# Krug's
# encyklopädisch-philosophisches
# Lexikon.

---

Erster Band.

A bis E.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

# Allgemeines Handwörterbuch

der

# philosophischen Wissenschaften,

nebst ihrer

# Literatur und Geschichte.

---

Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft

bearbeitet und herausgegeben

von

**Wilhelm Traugott Krug,**

Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

---

Erster Band.

A bis E.

---

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1827.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Vorrede.

Was sich sowohl für als gegen wissenschaftliche Wörterbücher sagen lässt, ist dem Publicum schon so oft gesagt worden, daß ich es hier nicht wiederholen mag. So lang' es aber Menschen giebt, die gern nach solchen Büchern greifen — und ich habe bemerkt, daß oft die am liebsten danach greifen, welche am meisten darauf schelten — so lange muß vorausgesetzt werden, daß dergleichen Bücher ein literarisches Bedürfniß seien. Und wo sich ein Bedürfniß zeigt, da muß demselben abgeholfen werden. Das ist denn auch von jeher geschehen, sowohl in Bezug auf die Wissenschaften überhaupt, als insonderheit in Bezug auf die Philosophie. Es kommt also nur darauf an, daß jenem Bedürfnisse auf die zweckmäßigste Weise abgeholfen werde. Die Frage ist demnach diese: Wie muß ein wissenschaftliches, und also auch ein philosophisches, Wörterbuch beschaffen sein, damit es dem Bedürfnisse derer, welche danach greifen, möglichst entspreche?

Nun ist für sich klar, daß, wer eine Wissenschaft ex professo studiren will, vernünftiger Weise nicht nach einem solchen Werke greifen kann. Denn da würd' er nur Bruchstücke, nur die zerstreuten Elemente der Wissenschaft — disjecti membra poetae — nicht die Wissenschaft selbst finden. Wer also ein wissenschaftliches Wörterbuch zur Hand nimmt — sei er gelehrt oder ungelehrt, wenn nur gebildet genug, um überhaupt an wissenschaftlichen Forschungen Theil zu nehmen — sucht nur augenblickliche Belehrung über diesen oder jenen zur Wissenschaft gehörigen Gegenstand, um darüber weiter nachzudenken und nachzuforschen, wenn es ihm beliebt.

Hieraus ergeben sich die nothwendigen Eigenschaften eines solchen Werks von selbst. Es muß sein

1. möglichst vollständig, damit der Leser nicht vergeblich nach dem suche, was in einem solchen Werke vernünftiger Weise gesucht werden mag;

2. möglichst deutlich, damit der Leser nicht genöthigt sei, noch ein zweites, das erste erklärendes, Wörterbuch zur Hand zu nehmen;

3. möglichst kurz, damit der Leser zwar überall Stoff zum weitern Nachdenken finde, aber nicht mit Materialien überhäuft werde;

4. möglichst bequem, damit der Leser auch leicht und bald finde, was er sucht.

Ob nun vorliegendes Wörterbuch alle diese Eigenschaften habe, kann ich natürlich nicht entscheiden; ich

kann nur ſagen, daß ich beſtrebt geweſen, ſie ihm zu geben. Doch ſchmeichl' ich mir mit der Hoffnung, daß billige Beurtheiler, welche mit den Schwierigkeiten der Ausführung eines ſolchen Entwurfs einigermaßen bekannt ſind, dem Verfaſſer zugeſtehn werden, er ſei nicht zu weit hinter ſeinem Ziele zurückgeblieben, da die Beſchränktheit menſchlicher Kräfte nun einmal nicht erlaubt, ein ſolches Ziel ganz zu erreichen.

Die meiſten Ausſtellungen dürften vielleicht in Bezug auf die Eigenſchaften der Vollſtändigkeit und der Kürze gemacht werden, da beide ſchwer mit einander zu vereinigen ſind. Es iſt leicht möglich, daß mir irgend ein philoſophiſches Kunſtwort, das dieſer oder jener Philoſoph gebraucht, und eben ſo, daß mir irgend ein zur Geſchichte der Philoſophie gehöriger Name oder irgend ein zur Literatur der Philoſophie gehöriges Buch entgangen ſei. Das würde jedoch auch jedem Andern begegnet ſein. Denn wer iſt allwiſſend? Oder wem fällt das, was er weiß, auch gleich am rechten Orte bei? Indeß werd' ich jede Erinnerung, die mir desfalls zukommt, dankbar für die Zukunft benutzen. Wenn man aber hin und wieder eine zu große Kürze bemerken ſollte, ſo wolle man bedenken, daß es Conditio sine qua non war, das Werk nicht ſtärker als 4 Bände von 45—50 Bogen werden zu laſſen, damit es nicht zu theuer würde. Wäre dieſe Bedingung nicht geweſen, ſo hätt' es mir keineswegs an Stoff gefehlt, das Werk doppelt und

dreifach so stark zu machen, ja wohl zehnfach mit Hülfe der bekannten Ausdehnungskunst. Wer hätte aber dann das Werk kaufen mögen? Und wer hätte mir auch, bei meinem schon ziemlich vorgerückten Lebensalter, verbürgen können, daß ich es vollenden würde? Für das Publicum aber ist es gewiß kein Vortheil, wenn Unternehmungen der Art ins Stocken gerathen und am Ende liegen bleiben. Ich hielt es also für Pflicht, mich in der Bearbeitung der einzelen Artikel immer auf das Nothwendigste für eine augenblickliche Belehrung zu beschränken. Wer mehr wissen will, wird sich leicht mittels der hier gegebnen Nachweisungen anderswo Raths erholen können. Ueberhaupt aber sollte man nie vergessen, daß es bei solchen Arbeiten viel schwieriger ist, kurz zu sein und Maß zu halten, als sich ins Unendliche gehen zu lassen.

Was die jetzt lebenden Philosophen betrifft, so war ich anfangs zweifelhaft, ob ich auch sie in dieses W. B. aufnehmen sollte. Denn einmal ist ihre Philosophie noch nicht als abgeschlossen zu betrachten; sie können ihre Ansichten ändern, durch fortgesetzte Forschung auf neue Ergebnisse geführt werden, vielleicht gar noch ein ihrem jetzigen ganz entgegengesetztes System aufstellen. Beispiele der Art enthält die Geschichte der Philosophie in Menge. Ueberdieß sind Manche so kitzlich, daß sie jedes nicht beifällige Urtheil als Beleidigung ihrer Person, wenigstens als Verkennung ihrer Verdienste aufnehmen und dann bitter rügen. In Ansehung meiner selbst hätt' ich also freilich besser gethan, alle Lebende auszuschließen.

Allein für die Leſer oder Benutzer des Werkes wäre durch eine ſo perſönliche Rückſicht ſchlecht geſorgt geweſen, weil es als ein nicht bloß wiſſenſchaftliches, ſondern auch hiſtoriſch-literariſches Werk zu mangelhaft geworden wäre. Männer wie Bouterwek, Eſchenmayer, Fries, Hegel, Herbart, Oken, Schelling, Schulze, Steffens, Wagner, de Wette u. A. gehören mit ihren Werken bereits der Geſchichte und Literatur der Philoſophie an. Ihre Namen durften alſo hier nicht vergeblich geſucht werden. Gleichwohl konnten auch nicht Alle aufgenommen werden, die irgend einmal eine philoſophiſche Abhandlung herausgegeben. Da hätten faſt alle lebende Schriftſteller (außer einer Unzahl verſtorbner) hier Platz finden müſſen. Denn wer hat nicht irgend einmal ein paar philoſophiſche Reflexionen drucken laſſen, wär' es auch nur in einer ſog. „Philoſophie des Düngers"! Und wo hätt' ich dann den Platz für ſo viele Namen und Schriften hernehmen ſollen, wenn ich ſie auch alle gekannt hätte! Folglich muſſte eine Auswahl getroffen werden. Aber nach welchem Principe, um eine feſte Gränzlinie zu ziehn? Das war eine ſchwere, faſt unauflösliche Aufgabe!

Ich habe mir nun in dieſer Hinſicht dadurch zu helfen geſucht, daß ich bloß Diejenigen aufnahm, welche bereits durch einige größere und bedeutendere Werke philoſophiſchen Inhalts die Aufmerkſamkeit des philoſophiſchen Publicums auf ſich gezogen haben, ſo daß wohl mancher Leſer nach ihren Namen in dieſem W. B. ſuchen

möchte. Sollt' ich aber bei dieſer Auswahl doch zu viel oder, was ich noch mehr fürchte, zu wenig gethan haben; ſollte man einige Namen nicht finden, die vielleicht durch frühere oder eben während der Ausarbeitung und Herausgabe dieſes W. B. durch neue Schriften Anſprüche auf einen Platz darin erworben haben: ſo bitt' ich, mich nur darauf aufmerkſam zu machen, damit ich in einigen dem letzten Bande beizufügenden Supplementartikeln das Verſäumte nachholen könne. Der Stoff zu einem ſolchen W. B. wächſt ja ohnehin mit jedem Jahre. An Nachträgen für die Zukunft kann es alſo nie fehlen. Was aber das Urtheil über Zeitgenoſſen betrifft, ſo hab' ich mich deſſen meiſt enthalten; und wo es nicht füglich umgangen werden konnte, da bitt' ich zu bedenken, daß die Philoſophen nun einmal nicht einig ſind und es vor dem J. 2440 auch ſchwerlich werden dürften.

Und ſo möge denn der geneigte Leſer bei Benutzung dieſes Werkes mir wenigſtens das Zeugniß nicht verſagen, daß ich nicht ganz umſonſt für ihn gearbeitet habe. — Geſchrieben zur Oſtermeſſe in Leipzig 1827.

Krug.

# A.

**A** — ohne weitern Beiſatz bedeutet in der Philoſophie das Erſte, was ſchlechthin oder ohne irgend eine anderweite Bedingung geſetzt iſt und daher auch das Abſolute heißt, worauf dann alles Uebrige als ein Relatives zu beziehen wäre. Ob es ein ſolches A in und für die menſchliche Erkenntniß gebe, iſt von jeher unter den Philoſophen eine ſehr ſtreitige Frage geweſen, die noch keineswegs befriedigend beantwortet iſt. Man ſollte daher auch nicht die Philoſophie geradezu für eine Wiſſenſchaft vom Abſoluten erklären, wie neuerlich von den ſogenannten Naturphiloſophen geſchehen. Denn wenn gleich der Philoſoph danach forſchen mag, ſo iſt es doch ſehr zweifelhaft, ob er es auch zu erkennen, mithin eine wahrhafte Wiſſenſchaft davon zu erlangen vermöge. S. abſolut u. Philoſ. — Wenn man dem A das O (nämlich das griechiſche lange, ω, Omega genannt, welches im griechiſchen Alphabete den letzten Platz einnimmt) entgegenſetzt, ſo bedeuten dieſe beiden Buchſtaben das Erſte und das Letzte überhaupt, oder Anfang und Ende der Dinge. Sagt man daher, die Philoſophie ſei eine Wiſſenſchaft, welche das A und das O erforſche, ſo heißt dieß nichts anders, als ſie ſuche alles nach ſeinen tiefſten (erſten oder letzten) Gründen zu erkennen; wobei es wieder unentſchieden bleibt, ob ſie auch alles ſo zu erkennen vermöge. Es ſoll dadurch nur ein idealiſches Streben des menſchlichen Geiſtes, wiefern er philoſophirt, angedeutet werden. — In der Logik braucht man auch das A zur Bezeichnung irgend eines Denkgegenſtandes, eines Dinges überhaupt. Daher bedeutet die Formel A = A ſo viel als: Jedes Ding iſt ſich ſelbſt gleich. Man nennt dieſen Satz den Grundſatz der durchgängigen Gleichheit oder Einerleiheit (principium identitatis absolutae), um ihn von dem Grundſatze der verhältnißmäßigen Gleichheit oder Einerleiheit (principium identitatis relativae) zu unterſcheiden, welcher ſich bloß auf die Einſtimmung der Dinge in ge-

wissen Hinsichten, mithin auf die bald größere bald geringere Aehnlichkeit oder Verwandtschaft derselben bezieht. Hieraus erhellet sogleich, daß die Formel A=A gar nichts über den Gehalt eines Dinges aussagt, sondern bloß irgend Etwas in Gedanken *setzt* (**thesis, positio**), welches zugleich sich selbst *entgegengesetzt* wird (**antithesis, oppositio**). Weil aber das Entgegengesetzte hier dasselbe ist, was zuerst gesetzt war, so wird es vom Verstande nothwendig als *gleich gesetzt* oder mit sich selbst *verknüpft* gedacht (**synthesis, compositio**). Es ist also die Formel A=A ein allgemeines Bild (**schema**) des vom Verstande abhängigen Setzens, Entgegensetzens und Verknüpfens, und insofern auch alles Denkens, weil dieses ebendarin besteht, daß wir irgend Etwas durch den Verstand setzen, worauf dann das Entgegensetzen und Verknüpfen von selbst folgt. Denn das Trennen der Gedanken ist selbst nur eine Folge des vorhergegangenen Verknüpfens, indem durch bloßes Trennen der Gedanken, wodurch sie im Bewusstsein auseinander gehalten werden, keine Einheit des Bewusstseins, folglich auch keine zusammenhangende Gedankenreihe zu Stande kommen würde. Es war daher ein großer Misgriff einiger neuern Philosophen (insonderheit *Fichte's*), daß sie die Formel A=A, die nur das Verfahren des Verstandes beim Denken überhaupt oder ein allgemeines Denkgesetz bezeichnet, an die Spitze ihres Systems stellten, um daraus die ganze Philosophie abzuleiten. Denn ein Satz, der gar nicht bestimmt, was ein gewisses Ding sei und wie es sich zu andern verhalte, sondern nur, wie jenes Ding, wenn es gedacht und in Gedanken sich selbst entgegengesetzt wird, sich zu sich selbst verhalte — ein solcher Satz giebt gar keinen bestimmten Gegenstand zur Erkenntniß, hat keinen wirklichen (realen) Gehalt, und kann daher auch nicht gebraucht werden, um den Inhalt einer ganzen Wissenschaft zu bestimmen. — Da ferner jedes Ding, welches gedacht werden soll, durch einen *Begriff* gedacht werden muß, und da jeder Begriff aus gewissen *Merkmalen* besteht, welche als Theilvorstellungen zusammengenommen dem Begriffe als der ganzen Vorstellung ebenfalls gleich sein müssen: so bezeichnet man in der Logik dieses Verhältniß auch mit der Formel A=A. Das erste A bedeutet dann den Begriff selbst als Ganzes, und das zweite A die sämmtlichen Merkmale als Theile dieses Ganzen. Insoferne kann man jene Formel auch so aussprechen: *Das Ganze ist gleich allen seinen Theilen zusammengenommen.* Daher müssen in den Erklärungen und Eintheilungen das Vorderglied, welches zu erklären und einzutheilen ist, und das Hinterglied, wodurch jenes erklärt und eingetheilt wird, im Verhältnisse der Gleichheit stehn, wenn die Erklärungen und Eintheilungen richtig sein sollen. Zuweilen wird aber in der Logik auch ein einzeles Merkmal mit A

bezeichnet; und wenn dann mehre Merkmale zu bezeichnen, ſo bedient man ſich der übrigen Buchſtaben. Dabei pflegt man, wie die Mathematiker, die ſchon bekannten Merkmale als gegebne Größen mit den erſten, die noch unbekannten aber als erſt zu ſuchende Größen mit den letzten Buchſtaben des Alphabets (gewöhnlich X, wenn nur eins geſucht wird) zu bezeichnen. — In der Lehre von den Urtheilen bedeutet A auch oft das Subject und B das Prädicat des Urtheils, wo es dann dahin geſtellt bleibt, in welchem Verhältniſſe dieſe beiden Beſtandtheile des Urtheils, die man beſſer durch S und P bezeichnet, zu einander ſtehen. — In der Lehre von den Schlüſſen endlich bezeichnet man auch die allgemein bejahenden Urtheile mit A, ſo daß z. B. AAA einen Schluß mit drei allgemein bejahenden Hauptſätzen bedeutet. S. Barbara und Schluſſmoden: — Außerdem wird A od. vor einem andern Vocal Ab als lateiniſche Präpoſition, welche von bedeutet, in gewiſſen philoſſ. Formeln gebraucht, die hier der leichtern Ueberſicht wegen gleich aufeinander folgen mögen.

A — majori ad minus (vom Größern aufs Kleinere) und umgekehrt a minori ad majus (vom Kleinern aufs Größere) ſchließen, ſind unſichere Schluſſarten, weil es gar nicht nothwendig iſt, daß das, was an dem Einen angetroffen wird, auch am Andern ſtattfinde. Es müſſte erſt erwieſen ſein, daß beide, (das Größere und das Kleinere) einartig ſeien und daher im Weſentlichen einſtimmen. Und doch könnten auch hier noch bedeutende Verſchiedenheiten ſtattfinden, wie zwiſchen Erwachſenen und Kindern. Es wird alſo dieſe Art zu ſchließen nie volle Gewiſſheit, ſondern immer nur nach den Umſtänden einen höhern oder niedern Grad von Wahrſcheinlichkeit geben, weil ſie auf einem Aehnlichkeitsverhältniſſe beruht. Sie gehört daher zur analogiſchen Schluſſart überhaupt. S. Analogie.

A — parte (vom Theile) wird geſagt, wenn man etwas bloß theilweiſe betrachtet, und zwar entweder a parte ante, dem vordern, oder a parte post, dem hintern Theile nach. Die Scholaſtiker trugen dieß auch auf Gott und die menſchliche Seele über und ſagten: Gott iſt ewig ſowohl a parte ante als a parte post, weil er weder Anfang noch Ende hat; die menſchliche Seele aber iſt nur ewig a parte post, weil ſie einen Anfang, aber kein Ende hat. Ebendarum ſagten auch Manche, die Vergangenheit ſei eine Ewigkeit a parte ante, und die Zukunft eine Ewigkeit a parte post. — Eine Reihe a parte ante durchgehn heißt ſoviel, als ſie rückwärts oder aufſteigend durchgehn, a parte post alſo vorwärts oder abſteigend. Dort lernt man die vordern, hier die hintern Glieder der Reihe kennen. S. Reihe. Im Deutſchen ſagt man auch zuweilen durch Zuſammenziehung etwas apart oder gar etwas Apartes haben, wo ſich aber die Bedeutung verändert, indem

man darunter etwas Besondres, Eigenthümliches oder Ausgezeichnetes versteht, was der Mensch gleichsam nur für seinen Theil hat. — Wenn man a parte ad totum (vom Theile aufs Ganze) schließt, so ist dieß, wie die umgekehrte a toto ad partem (vom Ganzen auf den Theil), auch eine unsichere Schlussart. Denn Ganzes und Theile kommen nicht in allen Stücken überein. So hat unser Körper im Ganzen wohl Empfindung, aber nicht alle seine Theile, wie die Haare. Indessen giebt die Schlussart doch immer eine gewisse Wahrscheinlichkeit; und wenn das Ganze eine Gattung von Dingen ist, die mehre Arten, oder eine Art, die mehre Einzelwesen unter sich befasst, so kann man ganz sicher vom Ganzen auf die Theile schließen, nur nicht von einzelen Theilen aufs Ganze. S. Geschlechtsbegriffe.

A — posteriori (von hinten) und a priori (von vorn) sind philosophische Kunstausdrücke, welche sich auf die Lehre vom Ursprunge der menschlichen Vorstellungen und Erkenntnisse beziehn. Diejenigen, von welchen man annimmt, daß sie aus der Erfahrung entsprungen seien, heißen V. u. E. a posteriori, weil sie der Wahrnehmung folgen; diejenigen aber, von welchen man annimmt, daß sie der menschliche Geist unabhängig von der Erfahrung aus sich selbst erzeugt habe, heißen V. u. E. a priori, weil sie der Wahrnehmung vorausgehn und dieselbe gleichsam anticipiren. Jene werden daher empirische, diese reine oder transcendentale V. u. E. genannt. Welche V. u. E. zu jeder Klasse gehören, und ob der menschliche Geist auch im Stande sei, irgend etwas ganz a priori nicht bloß vorzustellen, sondern auch wirklich zu erkennen — das sind Streitfragen, welche noch nicht allgemeingültig entschieden sind. So viel aber ist gewiß, daß, wenn es auch V. u. E. a priori giebt, unser Geist doch erst mittels der Erfahrung zur Thätigkeit erregt werden muß, um jene zu erzeugen; daß also jene V. u. E. nicht für angeboren (s. d. W.) gehalten werden dürfen. Hieraus ergiebt sich von selbst, was es heiße, a priori oder a posteriori urtheilen, schließen und beweisen. (S. d. Ausdrücke.) Uebrigens haben Einige aus jenen Kunstausdrücken auch die barbarischen Wörter aprioriſch, Aprioritât, und aposterioriſch, Aposterioritât gebildet, deren man sich jedoch billig enthalten sollte. Im Scherze hat man diejenigen Philosophen, welche die gesammte Natur a priori konstruiren wollten, Apriorier oder gar Vonvornige genannt. Vergl. Empirismus und Intellectualismus.

A — potiori fit denominatio heißt: das Einzele wird nach der Mehrzahl benennt, nämlich wenn es sich unter einer Menge von Dingen befindet, zu welchen es eigentlich der Art nach nicht gehört. So sagt man: „Das ist eine Heerde Schaafe," wenn sich

auch ein paar Ziegen darunter befinden ſollten. Im gemeinen Leben geht das wohl an; wenn aber von wiſſenſchaftlicher Genauigkeit und inſonderheit von philoſophiſcher Präciſion die Rede iſt, ſo kann jener Grundſatz nicht gelten, weil er zu großen Irrthümern führen würde. So wenig Planeten ſich auch unter den unzähligen Fixſternen am Himmel befinden, ſo muß ſie doch der Aſtronom von ihnen abſondern und auch beſonders benennen. Und wenn der Philoſoph unter tauſend Sätzen eines philoſophiſchen Lehrbuchs einen falſchen findet, ſo kann er dieſen nicht um jener 999 willen für wahr gelten laſſen. Ebenſowenig würde man ſagen können, daß ein Menſch während ſeines Lebens lauter gute Handlungen vollzogen habe, wenn ſich darunter einige fänden, die dem Sittengeſetze widerſtritten. Es gilt daher jener Grundſatz nur für das gemeine Leben, und auch hier nur in ſolchen Fällen, wo es eben nicht auf große Genauigkeit ankommt.

**A — priori** ſ. **A — posteriori.**

**Ab — esse ad posse valet, a posse ad esse non valet consequentia** heißt: Man darf wohl vom Wirklichen aufs Mögliche, aber nicht umgekehrt ſchließen. Der Grund dieſer logiſchen Regel iſt, daß das Mögliche blos nach Begriffen beurtheilt wird, das Wirkliche aber von anderweiten Bedingungen abhangt. Eine Reiſe nach dem Mond iſt möglich (denkbar); aber daraus folgt nicht, daß wir uns wirklich von der Erde nach dem Monde verſetzen können. Das Gebiet des Möglichen iſt logiſch betrachtet immer größer, als das Gebiet des Wirklichen; dieſes liegt gleichſam in jenem. Durch zwei concentriſche Kreiſe dargeſtellt, würde der Kreis **A** das Wirkliche, **B** das Mögliche bezeichnen.

Alles, was in **A** liegt, liegt alſo wohl auch in **B**, aber nicht umgekehrt. Vergl. Möglichkeit und Wirklichkeit.

**Ab — intestato erben** ſ. Erbfolge.

**Ab — universali ad particulare valet, a particulari ad universale non valet consequentia** heißt: Man darf wohl vom Allgemeinen aufs Beſondre, aber nicht umgekehrt ſchließen. Der Grund dieſer logiſchen Regel iſt, daß das Allgemeine eine Gattung, das Beſondre aber eine unter jener enthaltene Art von Dingen iſt. Was demnach von der Gattung (z. B. von allen Thieren) gilt, das muß freilich von jeder Art dieſer Gattung (jeder Thierart) gelten. Weil aber die Arten gewiſſe eigenthümliche Merkmale an ſich

haben, die im Begriffe der Gattung nicht angetroffen werden, so würd' es fehlerhaft sein zu schließen, daß der Gattung alles zukomme, was den Arten zukommt, z. B. daß alle Thiere rothes Blut haben, weil es viele haben. S. allgemein und Geschlechtsbegriffe.

Abálard (Pierre Abaillard — Petrus Abaelardus — auch mit ei und e statt ai und ae geschrieben) ein Benedictinermönch und scholastischer Philosoph des 11. und 12. Jh., mit welchem Einige sogar die scholastische Philosophie beginnen lassen, der aber seinen Ruhm mehr noch seiner dialektischen Kunst und seinen traurigen Schicksalen verdankt, als besondern Verdiensten um die Philosophie. Geboren im J. 1079 zu Palais, einem Flecken unweit Nantes, überließ er aus Neigung zu den Wissenschaften seinen Brüdern Erstgeburtsrecht und Güter; beschäftigte sich mit Dichtkunst, Beredtsamkeit, Philosophie, Jurisprudenz, Theologie, hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache; besuchte, nachdem er in der Bretagne die nöthige Vorbildung erhalten hatte, die Universität Paris, und studirte hier vorzüglich unter Leitung eines berühmten Dialektikers jener Zeit, Wilhelm von Champeaux, den aber A. bald durch seinen dialektischen Scharfsinn übertraf und beim Disputiren in Verlegenheit setzte. Dieß zog ihm den Haß des Lehrers sowohl als seiner Mitschüler zu, so daß er, noch nicht 22 J. alt, Paris wieder verließ und nun eine Schule zu Melun eröffnete, welche viele Schüler aus Paris an sich zog. Auch hier vom Neide verfolgt, ging er nach Corbeil, wo er ebenfalls lehrte, bewundert und verfolgt wurde. Nachdem er zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit eine Reise in seine Heimat gemacht hatte, kehrt' er nach Paris zurück, versöhnte sich mit seinem vormaligen Lehrer, und eröffnete nun daselbst eine Schule, in welcher er Rhetorik, Philosophie und Theologie mit dem ausgezeichnetsten Beifalle lehrte. Hier kam er auch mit Heloise (Louise), einer schönen und geistreichen Jungfrau von 17 Jahren, deren Bildung er vollenden sollte (weshalb er auch bei deren Oheim, dem Kanonikus Fulbert zu Paris, Wohnung und Tisch nahm) in so vertraute Bekanntschaft, daß sie endlich von ihm schwanger ward. Hierauf entführte sie A. nach Bretagne, wo sie einen Sohn gebar, der bald darauf starb. Zwar heirathete er sie nachher; die Ehe sollte aber geheim bleiben; und da Fulbert dieß der Ehre seiner Nichte für nachtheilig hielt, nahm er an A. eine so grausame Rache, daß er ihn des Nachts überfallen und entmannen ließ. Seinen Schmerz und seine Schmach zu verbergen, trat A. als Mönch in die Abtei von St. Denys, seine Geliebte aber als Nonne in das Kloster zu Argenteuil. Nach einiger Zeit fing er auch wieder an zu lehren und zu schreiben, zog sich aber dadurch neue Verfolgungen zu und

ward im J. 1122 von der Kirchenverſammlung zu Soiſſons wegen einer Schrift über die Dreieinigkeit als Ketzer angeklagt, auch wirklich verurtheilt, ſie ſelbſt zu verbrennen. Darauf zog er ſich in die Gegend von Nogent ſur Seine zurück, und ſtiftete hier ein Oratorium oder ein Haus mit zwei Capellen, deren eine er der heil. Dreieinigkeit, die andre dem heil. Geiſte oder dem Paraklet widmete. Zum Abte von St. Gildas de Ruys ernannt, überließ er jenes Oratorium ſeiner Heloiſe, die er hier nach eilfjähriger Trennung zum erſten Male wieder ſahe. Noch war aber das Maaß ſeiner Leiden nicht voll. Von den Mönchen ſeines Kloſters gehaſſt, die ihm ſelbſt nach dem Leben ſtellten, und ſogar vom heil. Bernhard, ſeinem ehemaligen Schüler und Bewundrer, ſo wie von den Theologen zu Rheims angefeindet, ward er zum zweiten Male im J. 1140 vor der Kirchenverſammlung zu Sens der Ketzerei angeklagt und zur Einkerkerung verurtheilt. An den Papſt appellirend, macht' er ſich nach Rom auf und beſuchte unterwegs den Abt von Clugny, Peter den Ehrwürdigen, der ihn endlich mit ſeinen Feinden ausſöhnte. Von nun an lebt' er in der Zurückgezogenheit zu Clugny als ein Muſter klöſterlicher Zucht, und ſtarb im J. 1142, alſo 63 J. alt, aber nicht zu Clugny, wie Einige ſagen, ſondern in der Priorei St. Marcel unweit Chalons ſur Saone, wohin man ihn auf Anrathen der Aerzte, um die Luft zu verändern, gebracht hatte. Unſtreitig war A. ein Mann von herrlichen Anlagen des Geiſtes und großen gelehrten Kenntniſſen, beſonders für jene Zeit; am meiſten aber zeichnete ihn ſein dialektiſcher Scharfſinn aus. Dieſen bewies er vornehmlich im Kampfe der Nominaliſten und der Realiſten, zwiſchen welchen er eine Art von Mittelweg einſchlug, indem er die allgemeinen Begriffe oder Univerſalien weder, wie die ſtrengern Nominaliſten, für bloße, in dem Bedürfniſſe der Sprache gegründete, Wörter oder Namen, noch auch, wie die ſtrengern Realiſten, für wirkliche Dinge oder Sachen erklärte, ſondern für Begriffe, die zwar vom Verſtande allein gebildet würden, aber doch Realität inſofern hätten, als ſie ſich auf wirkliche Dinge bezögen. Daher ſtellt' er auch den Satz auf: **Rem de re praedicari non posse**, d. h. man könne wohl einen Begriff vom andern oder von einer Sache, aber nicht eine Sache von der andern in einem Urtheile ausſagen (z. B. der Menſch iſt gut, Cajus iſt gut, aber nicht, Cajus iſt Titius). Auch die Moral bearbeitete er mit philoſophiſchem Scharfſinne, gerieth aber hier in ſeiner Lehre von den guten und böſen Abſichten, die allein eine Handlung gut oder bös machten, und von den Schwachheitsſünden, die er als leicht verzeihliche darſtellte, auf Grundſätze, welche ſpäter von den jeſuitiſchen Moraliſten ſehr gemisbraucht worden. (S. Deſſ. **ethica s. liber dictus: Scito te ipsum, in Pezii**

thes. anecdd. nov. T. III. p. 625.) Seine Schriften ſind in einem reinern und beſſern Style geſchrieben, als die ſeiner Zeitgenoſſen, indem er ſich durch Leſung der Schriften von Cicero, Virgil und Macrobius, auch einiger Werke von Plato und Ariſtoteles gebildet hatte. Herausgegeben ſind ſie zugleich mit den Schriften ſeiner Geliebten von Andr. Duchesne unt. d. Titel: Pet. Abaelardi et Heloisae Opp. Nunc primum ed. ex Codd. Mss. Fr. Amboesii stud. ac dilig. Andr. Quercetani. Par. 1616. 4. Sein Leben hat er zum Theil in ſeiner Leidensgeſchichte (historia calamitatum suarum) ſelbſt beſchrieben. Außerdem vergl. (Gervaise) la vie de P. Abeillard. Par. 1720. 2 Bde. 12. — John Berington's history of the lives of A. and H. Birmingh. u. Lond. 1787. 4. Deutſch von Sam. Hahnemann. Lpz. 1789. 8. — Schloſſer's Abälard und Dulcin, oder Leben und Meinungen eines Schwärmers und eines Philoſophen. Gotha, 1807. 8. — Feſſler's Abälard u. Heloiſe (Berl. 1806. 2 Thle. 8.) iſt mehr Roman als Geſchichte.

**Abänderung** bedeutet bald ſoviel als Modification überhaupt (Wechſel in der Weiſe des Daſeins), bald eine ſolche inſonderheit, welche die Geſtalt eines Dinges (ſeine ſpecifiſche Form) betrifft. Daher wird dieſes Wort auch für Abart gebraucht. S. Abart.

**Abaris** ein angeblicher ſkythiſcher Philoſoph, der ein Schüler des Pythagoras geweſen ſein ſoll. Er ſcheint aber mehr eine mythiſche als hiſtoriſche Perſon zu ſein. Wenigſtens iſt von Philoſophemen und philoſophiſchen Schriften deſſelben nichts bekannt.

**Abart** iſt eine von der Hauptart abweichende Form, die aber weder ins Monſtroſe fällt, noch auch bedeutend genug iſt, um daraus eine beſondre Neben- oder Unterart zu machen. Abartung heißt aber auch oft ſoviel als Ausartung, wiewohl der letzte Ausdruck eigentlich eine Verſchlechterung der Art anzeigt. Vergl. Art.

**Abbild** ſ. Bild.

**Abbitte** — in Bezug auf Gott iſt die Bitte um Vergebung der Sünden als ſittlicher Vergehungen, wodurch man ſich die Gottheit als beleidigt vorſtellt, wiewohl der Begriff der Beleidigung auf Gott eigentlich nicht anwendbar iſt (ſ. Beleidigung) — in Bezug auf Menſchen aber die Bitte um Verzeihung ſolcher Reden oder Handlungen, wodurch dieſelben an ihren Rechten, inſonderheit an ihrem guten Namen oder ihrer Ehre verletzt, mithin wirklich beleidigt worden. Dieſe Abbitte kann freiwillig geſchehen, um das Unrecht wieder gut zu machen, und iſt dann verdienſtlich; ſie kann aber auch gerichtlich auferlegt werden, als eine Art von Strafe, wodurch dem Beleidigten Genugthuung gegeben werden ſoll,

und ist also dann erzwungen, mithin nicht verdienstlich. Gewöhnlich ist mit dieser Abbitte eine Art von Ehrenerklärung verbunden. S. d. W.

Abbrevirt (von brevis, kurz) ist abgekürzt. S. d. W.

Abbt (Thom.) geb. zu Ulm im J. 1738, studirte seit 1756 zu Halle unter Baumgarten, ward 1760 außerordentl. Prof. d. Philos. zu Frankf. a. d. O., später Prof. der Mathem. zu Rinteln, wo er aber dem akademischen Leben abgeneigt wurde und die Rechte zu studiren anfing, um ein bürgerliches Amt verwalten zu können. Nachdem er 1763 das südliche Deutschland, die Schweiz und einen Theil von Frankreich bereist hatte, kam er zwar nach Rinteln zurück, ward aber 1765 als Hof- Regierungs- und Consistorialrath zu Bückeburg angestellt, wo er schon im folgenden Jahre, dem 28. Lebensjahre, starb. Seine beiden in die prakt. Philos. einschlagenden Hauptschriften sind: Vom Tode fürs Vaterland (Breslau, 1761. 8.) und: Vom Verdienste (Berlin, 1765. 8.). Seine sämmtlichen Werke hat nach seinem Tode Nicolai in 6 Bänden herausgegeben. In allen zeigt er sich als einen scharfsinnigen und geistreichen Denker, der auch in seiner Schreibart Anmuth mit Kürze verbindet. Er würde daher der Philosophie wahrscheinlich größere Dienste geleistet haben, wenn er nicht in der kräftigsten Lebensblüthe gestorben wäre.

Abbüßung s. Buße.

Abbüßungsvertrag (pactum expiatorium) ist ein Vertrag, wodurch man sich anheischig macht, ein dem Andern zugefügtes Unrecht wieder gut zu machen, z. B. durch eine Geldbuße. Manche Rechtslehrer (z. B. Fichte in seinem Naturrechte) haben das ganze Strafrecht des Staats aus einem solchen Vertrage abgeleitet. Sie meinten nämlich, daß jeder Verbrecher im Staate eigentlich weiter nichts als Ausschließung aus dem Staate (Exil oder Landesverweisung) verdient habe, weil durch ein Verbrechen der bürgerliche Vertrag, durch welchen sich jeder anheischig machte, die Rechte der Andern zu achten, also nicht zu verletzen, gebrochen werde. Da nun aber sowohl dem Staate selbst als den einzelen Bürgern daran gelegen sei, daß nicht auf jedes Verbrechen die Ausschließung aus dem Staate erfolge, weil dadurch die Kraft und also auch die äußere Sicherheit des Staats zu sehr gefährdet würde: so käme zum Bürgervertrage überhaupt auch noch ein besondrer Abbüßungsvertrag hinzu, vermöge dessen jeder Bürger sich anheischig machte, im Fall eines von ihm begangenen Verbrechens ein andres Uebel statt der Ausschließung als Strafe zu leiden und dadurch sein Verbrechen abzubüßen. Darum leugnen jene Rechtslehrer auch die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe, weil es widersinnig sei, anzunehmen, daß sich jemand anheischig gemacht, statt der bloßen Aus-

schließung aus dem Staate lieber den Tod zu leiden. Die sog. Todesstrafe könnte daher blos in Nothfällen als ein polizeiliches Sicherungsmittel gegen höchst gefährliche Verbrecher zugelassen, dürfte aber dann nicht öffentlich, sondern nur geheim vollzogen werden, weil es gleichsam ein Skandal für die Menschheit sei, daß es Menschen gebe, gegen die man sich nicht anders sichern könne, als daß man sie gleich wilden Bestien todtschlage. — Diese Theorie beruht aber auf einer falschen Voraussetzung, daß man sich nämlich zum Erleiden einer Strafe erst durch einen besondern Vertrag anheischig machen müsse. Das Rechtsgesetz hat schon in sich selbst, auf den Fall, daß das Recht verletzt werde, eine zwingende Kraft, ist also, wieferne der Zwang als ein physisches Uebel empfunden wird, welches auf ein moralisches (eine Rechtsverletzung) folgt, ein Strafgesetz. Außerdem wäre die Strafe eine bloße Wohlthat für den Verbrecher, was sie doch nur zufällig für ihn werden kann, wenn er sie zu seiner Besserung benutzt. Und doch würden auch manche Verbrecher (besonders die umherschweifenden oder vagabondirenden) sich lieber aus dem Staate ausschließen lassen, als ein andres Uebel leiden. Vergl. Strafe.

**Abdruck** ist in philosophischer Hinsicht ungefähr dasselbe, was Abbild. Es bezieht sich jener Ausdruck nur auf eine besondre Ansicht von dem Verhältnisse der Vorstellungen unsrer Seele von den Dingen außer uns zu den Dingen einerseit und zur Seele anderseit. Man meinte nämlich, die Dinge machten solche Eindrücke auf die Seele, daß sich Bilder von ihnen im Gehirne oder gar in der Seele selbst abdrückten, welche nun von der Seele angeschaut oder wahrgenommen würden. Diese Ansicht vom Ursprunge der Vorstellungen in der Seele ist aber unstatthaft, weil sie ganz materialistisch ist. S. Materialismus. Auch vergl. Eindruck.

**Abel** (Jak. Frdr.) geb. 1751 zu Vayhingen im Würtembergschen, seit 1772 Prof. der Philos. an der hohen Karlsschule zu Stuttgart, seit 1790 ord. Prof. der Log. u. Met. an der Universität Tübingen, seit 1793 auch Pädagogiarch der würtembergschen Gymnasien und Schulen, hat besonders über psychologische, metaphysische und moralische Gegenstände mehre lesenswerthe Schriften herausgegeben. Die vornehmsten sind — außer einigen lateinischen Abhh. de origine characteris animi (1776) de phaenomenis sympathiae in corpore animali conspicuis (1780) quomodo suavitas virtuti propria in alia objecta derivari possit (1791) de causa reproductionis idearum P. I. II. (1794—5) de conscientia et sensu interno (1796) de sensu interno (1797) de conscientiae speciebus P. I. II. (1798—9) de fortitudine animi (1800) — folgende: Einleitung in die Seelenlehre. Stuttg. 1786. 8. —

Ueber die Quellen der menschlichen Vorstellungen. Ebend. 1786. 8. — Grundsätze der Metaphysik, nebst einem Anhange über die Kritik der reinen Vernunft. Ebend. 1786. 8. — Plan einer systemat. Metaph. Ebend. 1787. 8. — Vers. über die Natur der speculat. Vernunft zur Prüfung des kantischen Systems. Frankf. a. M. 1787. 8. — Erläuterungen wichtiger Gegenstände aus der philos. u. christl. Moral, bes. der Ascetik, durch Beobachtungen aus der Seelenlehre. Tüb. 1790. 8. — Philoss. Untersuchungen über die Verbindung der Menschen mit höhern Geistern. Th. I. Stuttg. 1791. 8. — **Disquisitio omnium tam pro immortalitate quam pro mortalitate animi argumentorum.** T. I. II. Tüb. 1792—3. 4. — Auch hat er mehre Biographien (von Hofacker, Ossander, Bilfinger) herausgegeben, welche (wie s. Biographie eines Räubers) als Beiträge zur Anthropologie betrachtet werden können.

Abenteuer nicht Abentheuer od. Ebentheuer, ist wohl einerlei mit dem franz. **aventure** und dem lat. **adventurus, a, um**, und bedeutet daher überhaupt etwas in der Zukunft liegendes Zufälliges, was wir auch Glücks- oder Unglücksfall nennen. Dabei aber hat sich auch die Nebenbedeutung des Seltsamen, Verwognen, Wunderbaren eingemischt, wie es in den romantischen Erzählungen von den Rittern des Mittelalters (die aus Ehre oder Liebe gefahrvolle Kämpfe, selbst mit eingebildeten Wesen, suchten) angetroffen wird. Daher die Redensart: Auf Abenteuer ausgehn. Ebendavon hat nun auch das Abenteuerliche als eine eigne Art des Lächerlichen oder Komischen seinen Namen. Es entspringt nämlich aus einem übermäßigen und ebendarum ungereimten Streben nach Größe, wodurch allerlei seltsame Charaktere und Handlungen zum Vorschein kommen, wie im Don Quixote von Cervantes und in andern ins Komische spielenden Ritterromanen. Hier wird also das Abenteuerliche von der Kunst als Gegenstand einer belustigenden Darstellung benutzt, während es im Leben selbst als etwas Phantastisches gemisbilligt wird.

Aberglaube ist eigentlich soviel als Afterglaube d. h. ein falscher, unechter, irriger oder Wahnglaube. Man versteht aber darunter vornehmlich diejenige Ausartung des Glaubens, vermöge welcher jemand Natürliches und Uebernatürliches mit einander vermischt, und daher bald von natürlichen Ursachen übernatürliche Wirkungen erwartet, bald natürliche Wirkungen von übernatürlichen Ursachen ableitet. So ist der, welcher glaubt, daß ein Komet Krieg, Pestilenz, theure Zeit und andres Unheil hervorbringe oder wenigstens ankündige, eben so abergläubig, als der, welcher glaubt, daß die Epilepsie eine Wirkung von Hexen, Zauberern oder bösen Geistern sei. Der Aberglaube ist meist ein Er-

zeugniß der Einbildungskraft, welche allerlei Trugbilder erdichtet und dieſe den Erſcheinungen unterlegt. Dadurch wird der Geiſt gleichſam verfinſtert oder benebelt, ſo daß er die Dinge nicht mehr in ihrer wahren Geſtalt ſieht, ſeine Begriffe weder klar und deutlich denkt, noch gehörig mit einander verknüpft, alſo auch falſche Urtheile und Schlüſſe bildet, und ſogar auf alle Prüfung deſſen verzichtet, was ihm zum Glauben von Andern angeboten wird, wenn es nur ſeiner Einbildungskraft oder gar ſeinen Lüſten und Begierden ſchmeichelt. Der Abergläubige iſt daher auch blindgläubig und leichtgläubig. Ebendarum macht der Aberglaube den Menſchen dumm — denn er hemmt und beſchränkt den Verſtand — furchtſam — denn er erfüllt das Gemüth mit allerlei Schreckbildern — unduldſam — denn er kann keinen Widerſpruch vertragen, weil dieſer zur Prüfung und ſomit zur Anſtrengung des Kopfes auffodert — und grauſam — denn aus Mangel an Gründen kann er ſich nur durch Gewalt behaupten. Hieraus folgt von ſelbſt, daß der Aberglaube ſchädlich ſei und ausgerottet werden müſſe, ob man gleich dabei mit einer gewiſſen Vorſicht zu Werke gehen ſoll, um nicht mit dem Aberglauben auch den wahren Glauben auszurotten, mit dem er doch einen gewiſſen Zuſammenhang haben kann, wie der Geſpenſterglaube mit dem Unſterblichkeitsglauben. Der Aberglaube hat aber nicht bloß unter den Abergläubigen ſelbſt ſeine Beſchützer und Freunde, ſondern auch unter den Ungläubigen, die ihn als ein Mittel betrachten, Andre (beſonders das gemeine Volk) in der Dummheit zu erhalten und ſo deſto leichter nach eigennützigen Zwecken zu beherrſchen. Der Aberglaube kann jedoch die Menſchen auch unlenkſam und rebelliſch machen, weil ſie, je ergebner dem Aberglauben, deſto unfähiger zum vernünftigen Ueberlegen und Handeln ſind. Uebrigens findet zwar der Aberglaube vorzugsweiſe in der Religion ſtatt, weil die Religion überhaupt eine Glaubensſache iſt; allein er kann ſich auch auf andre Sachen beziehn, welche wirklich Erkenntniſſgegenſtände ſind, z. B. die Geſtirne und andre Naturdinge. Darum theilt man den Aberglauben in den religioſen und den phyſikaliſchen. Dieſer iſt es vornehmlich, welcher die Aſtronomie in Aſtrologie, die Chemie in Alchemie, die Phyſik in Magie und Theurgie verwandelt hat, wiewohl in Bezug auf letztere auch der religioſe Aberglaube ſein Spiel trieb. Man könnte jedoch den religioſen Aberglauben auch irreligios nennen, weil er den Menſchen oft zu Geſinnungen und Handlungen verleitet, welche der wahren Religion, wie auch dem Rechte und der Sittlichkeit, geradezu entgegen ſind, z. B. zu Menſchenopfern, Ketzergerichten, Auto da fés, bacchanaliſchen Orgien u. d. g. — S. Glaube und Unglaube. Auch vergl. Friedrich's II. Abh. de la superstition et de la religion (beigef. den Mém. de Brandeb. p. 67 ss. ed.

1758.) Heydenreich's Entwickelung des Aberglaubens und der Schwärmerei. Leipzig, 1798. 8. und Fischer's Buch vom Aberglauben. Ebend. 1791—4. 3 Thle. 8. (Abergläubisch statt abergläubig zu sagen ist falsch, weil es gegen die Analogie von gläubig, ungläubig u. s. w. ist.)

Aberration (von aberrare, abirren) ist Abirrung. S. d. W. und Abweg.

Aberwitz ist eigentlich soviel als Afterwitz d. h. ein falscher oder unechter Witz. Zuweilen aber versteht man darunter insonderheit einen Witz, dessen Erzeugnisse ans Ungereimte gränzen. Wenn sie aber gar an das Wahnsinnige streifen, so bedient man sich auch wohl des Ausdrucks Wahnwitz, welcher also nur einen höhern Grad des Aberwitzes bedeutet. Manche beziehn auch den Aberwitz vorzugsweise auf das Uebersinnliche als Gegenstand der Vernunft, den Wahnwitz aber auf das Sinnliche als Gegenstand des Verstandes oder der Urtheilskraft. S. Witz.

Ab — esse ad posse etc. s. Ab hinter A.

Abfall heißt die Sünde, als Abfall von Gott oder vom Guten gedacht. Manche haben auch den für uns ganz unbegreiflichen Hervorgang des Endlichen aus dem Unendlichen unter dem Bilde eines Abfalls vorgestellt, wodurch aber die Sache eben so wenig begriffen oder erklärt wird, als wenn man sie unter dem Bilde eines Ausflusses vorstellt. Und wenn man bei dem Worte Abfall etwas Unsittliches denkt, so ist es sogar ungereimt, den Ursprung des Endlichen mit diesem Worte zu bezeichnen. Das unendliche Wesen selbst müsste ja dann gesündigt haben oder von sich selbst abgefallen sein.

Abgaben heißen die Steuern (tributa) und Zölle (vectigalia), wieferne dadurch die Bürger eines Staats oder auch Fremdlinge, die für ihre Person oder ihr Eigenthum den Schutz des Staats in Anspruch nehmen, etwas von ihrem Privatvermögen an den Staat abzugeben genöthigt sind. Sie heißen auch Auflagen oder Impoſten (impôts), wieferne sie den Unterthanen von der Regierung aufgelegt werden. Wegen der verschiednen Arten der Abgaben oder Auflagen s. Steuern und Zölle. Wegen der Befugniß des Staats dergleichen zu erheben s. Besteuerungsrecht.

Abgebrochen, vom Vortrage gebraucht, bedeutet dasselbe, was man gewöhnlich aphoristisch nennt. S. d. W.

Abgekürzt (abbrevirt) heißen in der Logik die Schlüsse und Beweise, wenn man bei der wörtlichen Darstellung derselben etwas weglässt, das leicht hinzugedacht werden kann. Für geübte Denker kann die Abkürzung weiter gehn, als für ungeübte. Entsteht aber auch für jene aus der Abkürzung Dunkelheit, so wird sie

fehlerhaft. Uebrigens kann man die Abkürzung der Schlüsse und also auch der aus Schlüssen zusammengesetzten Beweise sowohl durch eine bloße Zusammenziehung (per contractionem) als durch eine wirkliche Verstümmelung (per decurtationem) bewirken. Im ersten Falle fügt man dem Schlussatze bloß den Grund seiner Gültigkeit kurz bei, entweder vorausschickend oder anhängend, und überläßt es dem Nachdenken Andrer, daraus die Vordersätze selbst zu entwickeln. Im zweiten Falle aber läßt man geradezu einen oder, bei zusammengesetzten Schlüssen, mehre Vordersätze weg, woraus dann die sogenannten Enthymemen und Soriten oder Kettenschlüsse entstehn. S. diese Artikel.

Abgeleitet (derivatum, auch principiatum) heißt in der Philosophie alles, was aus einem Andern gefolgert wird. Ableitung ist daher soviel als Folgerung. So kann man aus dem Begriffe des Kreises als einer krummen Linie, deren sämmtliche Puncte vom Mittelpuncte gleich weit abstehn, den Satz ableiten, daß der Kreis lauter gleiche Durchmesser hat, oder aus dem Begriffe Gottes als eines durchaus gerechten Wesens den Satz, daß das Böse nicht den Sieg über das Gute erhalten wird. Darum heißt auch eine Wissenschaft selbst abgeleitet, wiefern ihre Lehrsätze Folgesätze von einer andern sind. Und so kann man die ganze theoretische und praktische Philosophie eine abgeleitete oder Derivativphilosophie nennen, wenn man ihre Lehrsätze als Folgesätze auf diejenigen bezieht, welche in der Fundamentalphilosophie als Grundsätze aufgestellt werden.

Abgemessen (prăcis) heißt ein Begriff, wenn er durch eine Erklärung so genau bestimmt ist, daß man in demselben kein zufälliges und abgeleitetes, sondern bloß wesentliche Merkmale seines Gegenstandes denkt. Ein Kunstwerk aber heißt so, wenn es nicht mehr enthält, als nach der Idee von dem dadurch Darzustellenden erfoderlich ist. Daher gehört zur Abgemessenheit oder Präcision eines solchen Werkes vornehmlich die Entfernung aller überflüssigen Zierrathen, und wenn es ein redneriſches Werk ist, die Vermeidung aller Ab- oder Ausschweifungen vom Gegenstande der Rede (Digressionen).

Abgesandte s. Gesandte.

Abgeschmackt ist eigentlich, was seinen Geschmack verloren hat, wie abgestandnes Bier. Dann aber wird es auf das Geistige übergetragen, indem das Wort Geschmack eben so wohl einen organischen Sinn als ein geistiges Vermögen bedeutet. S. Geschmack. In dieser Beziehung heißt also dasjenige abgeschmackt, was dem geistigen Geschmacke nicht zusagt und daher gleichsam zurückstoßend auf den Geist wirkt, wenn es ihm dargeboten wird, wie platter Witz, gemeiner Spaß, unverständliches Geschwätz ꝛc.

Daher wird abgeschmackt auch zuweilen für absurd oder ungereimt gebraucht.

Abgesondert od. abgezogen (abstract od. abstrahirt) heißt ein Begriff, wenn er für sich allein, mithin außer Verbindung mit andern Begriffen, gedacht wird; wird er hingegen in solcher Verbindung gedacht, so heißt er verschmolzen oder verwachsen (concret). Im natürlichen Bewusstsein des Menschen sind alle Begriffe concret, weil sie immer in einer gewissen Verbindung mit einander (also in concreto) gedacht werden. Um sie außer dieser Verbindung (also in abstracto) zu denken, wird eine eigenthümliche Thätigkeit des Geistes erfodert, welche daher das Absondern, Abziehen oder Abstrahiren (abstrahere animum) heißt. Es ist dieß gleichsam ein Wegsehn von dem Mannichfaltigen, mit dem etwas in Verbindung steht, und ein Hinsehn auf das Eine, was eben für sich allein gedacht werden soll. Dieses Hinsehn heißt aber auch ein Reflectiren (reflectere animum). Beides ist eine Thätigkeit des Verstandes, der in dieser Beziehung auch ein Absonderungs- oder Abstractionsvermögen, so wie ein Reflexionsvermögen heißt. Ohne Abstraction und Reflexion kann kein Begriff deutlich und bestimmt gedacht werden; denn dazu wird erfodert, daß man ihn allein im Bewusstsein festhalte, mithin alles von ihm hinwegdenke, was nicht wesentlich zu ihm gehört. Dieß ist aber eine künstliche Operation des Geistes, welche Talent und Uebung voraussetzt, wenn sie glücklich von Statten gehen soll. Daher ist das Abstrahiren und Reflectiren oft auch mit Schwierigkeiten verknüpft und kann selbst zu Irrthümern verleiten, wenn jemand diese Schwierigkeiten nicht zu besiegen vermag. Es ist jedoch ohne diese Operation kein wissenschaftliches Bewusstsein von irgend einem Gegenstande, folglich auch keine Philosophie möglich. Wer z. B. wie der Moralist von der Tugend eine wissenschaftliche Erkenntniß haben will, muß von allem wegsehn, was nicht zum Wesen der Tugend gehört, und bloß auf dieses Wesen hinsehn, also die Tugend in ihrer Reinheit (ganz abstract) denken. Es ist daher ein unstatthafter Vorwurf, den man den Philosophen gemacht hat, daß sie zu viel abstrahiren oder das Abstrahiren zu weit treiben. Vielmehr muß es so weit als möglich getrieben werden. Doch ist es gut, um Einseitigkeit zu vermeiden, wenn das Abstracte hinterher auch wieder concret gedacht und dadurch der Anschaulichkeit genähert wird. Insonderheit ist dieß beim volksmäßigen oder populären Vortrage nöthig. Alle Beispiele dienen eben dazu, indem sie dasjenige in einem besondern Falle (also in concreto) zu denken geben, was man vorher in einer allgemeinen Regel (also in abstracto) gedacht hatte.

Abgott (idolum) Abgötterei (idololatria). Wenn der

Menſch das göttliche Weſen, welches die Vernunft als ein überſinnliches zu denken gebietet, durch die Einbildungskraft in den Kreis der Sinnlichkeit herabzieht und dem zufolge auch in ſinnlicher Geſtalt zum Gegenſtande ſeiner Verehrung macht, ſo entſteht ein Abgott oder Götze, und die Verehrung eines ſolchen heißt ebendarum Abgötterei oder Götzendienſt. Der Hang dazu iſt dem Menſchen natürlich, weil ſeine Einbildungskraft immer geſchäftig iſt, auch die erhabenſten Ideen der Vernunft zu verſinnbilden, und weil es beſonders dem noch ungebildeten Menſchen ſehr ſchwer wird, jene Ideen in ihrer Reinheit zu denken. Darum finden wir die Abgötterei bei allen alten Völkern der Erde und ſelbſt bei den Juden, ungeachtet dieſen ihr Geſetzgeber ſtreng verboten hatte, Gott unter irgend einem Bilde zu verehren. Das goldene Kalb, welches ſie in der Wüſte als einen Gegenſtand ihrer Verehrung ausſtellten, war ein ſolcher Abgott, wie der ägyptiſche Apis, der ihnen wahrſcheinlich zum Muſter diente. Der Unterſchied zwiſchen beiden beſtand nur darin, daß das Eine ein todtes, das Andre ein lebendiges Götzenbild war. Aber auch unter den neuern chriſtlichen Völkern findet ſich noch Abgötterei. Denn was iſt die zur Anbetung ausgeſetzte Monſtranz, die man in Spanien und andern erzkatholiſchen Ländern ſchlechtweg den Herr Gott oder auch die Majeſtät nennt, im Grunde anders als ein Abgott? — Bildlich nennt man auch ſolche Dinge Abgötter, die dem Menſchen ſo lieb und theuer ſind, daß er in ſie ſein höchſtes Gut zu ſetzen ſcheint. So ſagt man von einem Schlemmer, der Bauch ſei ſein Abgott, von einem Geizigen, das Geld (der Mammon) ſei ſein Abgott, von einem Verliebten, die Geliebte ſei ſein Abgott, von einem Hofmanne, der Fürſt ſei ſein Abgott, oder es treibe jemand mit dieſen Gegenſtänden Abgötterei. Dieſe Art der Abgötterei kommt dann freilich überall vor, wo der Menſch im Sinnlichen ſo befangen oder gleichſam verſunken iſt, daß er an ſeine höhere, überſinnliche Beſtimmung gar nicht mehr denkt. Sie iſt immoraliſch und irreligios zugleich.

Abgrund in philoſophiſcher Hinſicht iſt alles, was ſich nicht ergründen läſſt oder weſſen Grund nicht erforſcht werden kann, alſo das Unergründliche oder Unerforſchliche. So iſt das göttliche Weſen ein Abgrund für die menſchliche Vernunft. Denn wie lange man auch darüber nachdenke, man erforſcht es doch nie. S. Gott. Wenn man das Wort in böſer Bedeutung braucht, ſagt man lieber Abgrund des Verderbens, ſei es des phyſiſchen oder des moraliſchen.

Abgunſt iſt eigentlich weniger als Misgunſt, nämlich Mangel an Gunſt gegen Jemanden, wo man ihm bloß nicht günſtig iſt. Misgunſt aber iſt eine beſondre Art der Ungunſt,

wo man nämlich jemanden das Gute nicht gönnt, das ihm widerfährt, und es ihm alſo gern entziehen möchte, um es ſich ſelbſt zuzueignen. Indeſſen ſteht Abgunſt auch oft für Misgunſt, und abgünſtig ſein für misgünſtig ſein.

**Abhängigkeit** (dependentia) iſt eigentlich das Verhältniß der Wirkung zur Urſache. Denn jene hangt von dieſer ab in Anſehung ihres Daſeins. Es werden daher auch Perſonen und ſelbſt Staaten, als große moraliſche Perſonen, abhängig genannt, wenn ſie in ihren Entſchlüſſen nicht volle Freiheit haben, weil andre Perſonen eine gebietende Autorität über ſie beſitzen, mithin als äußere Urſachen auf die Wirkſamkeit derſelben einfließen. In der Logik nennt man auch Gedanken oder ganze Reihen von Gedanken abhängig, wieferne ſie auf ein Prinzip bezogen werden, durch das ſie in Anſehung ihrer Gültigkeit bedingt ſind. Abhängig heißt alſo dann ſoviel als **abgeleitet** od. **bedingt**. In der Moral aber heißt der Wille abhängig vom ſinnlichen Triebe, wieferne der Menſch in ſeiner Willensthätigkeit durch die Rückſicht auf die angenehmen oder unangenehmen Folgen der Handlungen beſtimmt wird. S. **Triebfeder**. Der Begriff der **Unabhängigkeit** (independentia) ergiebt ſich hieraus von ſelbſt. Abſolut unabhängig iſt nur Gott; der Menſch iſt es bloß relativ, kann es aber immer mehr werden, je mehr er ſeinen Geiſt ausbildet und beſonders in ſittlicher Hinſicht Herrſchaft über ſich ſelbſt gewinnt.

**Abhärtung** iſt entweder **pſychiſch**, wenn man den Geiſt zu kräftigen ſucht, damit er die Unfälle des menſchlichen Lebens überhaupt leichter ertragen lerne, oder **ſomatiſch**, wenn man den Körper zu ſtählen ſucht, damit er gegen Froſt und Hitze, Hunger und Durſt, Beſchwerden, Anſtrengungen und Schmerzen unempfindlicher werde. Beides kann nur durch Uebung oder Angewöhnung geſchehen, darf aber doch nicht übertrieben werden, weil ſonſt eine Stumpfheit des Geiſtes und des Körpers daraus entſtehen würde, die an Gefühlloſigkeit gränzte. Wird daher bei der Abhärtung dieſes Uebermaaß vermieden, ſo kann ſie ſelbſt als ein Tugendmittel empfohlen werden, weil man dadurch zur Herrſchaft über ſich ſelbſt gelangt, ohne welche die Bildung eines tugendhaften Charakters nicht möglich iſt. S. **Aſcetik**.

**Abicht** (Joh. Heinr.) geb. 1762 zu Volkſtedt im Schwarzburg-Rudolſtädtſchen, ſeit 1790 Prof. der Philoſ. zu Erlangen, ſeit 1804 ebendaſſelbe und ruſſ. Hofrath zu Wilna, wo er auch 1816 geſtorben iſt. Ein ſelbdenkender Kopf, der anfangs meiſt nach **Kant** und **Reinhold** philoſophirte, dann aber ſeinen eignen Weg verfolgte, jedoch nicht im Stande war, wie er beabſichtete, eine neue Philoſophie in Gang zu bringen, indem er durch die etwas trockne Darſtellungsart ſeiner Gedanken, ſo wie durch ſeine nicht

immer glücklich gebildete Nomenclatur, die Leſer nicht anzog. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: Verſuch einer kritiſchen Unterſuchung über das Willensgeſchäft. Frankf. a. M. 1788. 8. — Verſuch einer Metaphyſik des Vergnügens. Leipzig, 1789. 8. — Neues Syſt. einer philoſ. Tugendlehre. Ebend. 1790. 8. — Philoſ. der Erkenntniſſe. Baireuth, 1791. 8. — Neues Syſt. eines aus der Menſchheit entwickelten Naturrechts. Ebend. 1792. 8. — Kritt. Briefe über die Möglichkeit einer wahren wiſſenſchaftl. Moral, Theologie, Rechtslehre, empir. Pſychol. und Geſchmackslehre. Nürnberg, 1793. 8. — Hermias oder Auflöſung der die gültige Elementarphiloſ. betreffenden äneſidemiſchen Zweifel. Erlangen, 1794. 8. (Gegen Schulze's Aeneſidemus, ſo wie dieſer gegen Kant u. Reinhold, gerichtet). — Syſtem der Elementarphiloſ. oder verſtändige Naturlehre der Erkenntniß- Gefühls- und Willenskraft. Erlangen, 1795. 8. — Allg. prakt. Philoſ. Leipzig, 1798. 8. (auch als 2. A. des neu. Syſt. e. phil. Tugendl.) — Revidirende Kritik der ſpeculat. Vernunft. Altenburg, 1799—1801. 2 Thle. 8. — Pſychologiſche Anthropologie. Erlangen, 1801. 8. — Verbeſſerte Logik od. Wahrheitswiſſenſchaft. Fürth, 1802. 8. — Encyklopädie der Philoſophie. Frankf. a. M. 1804. 8. — Seine Preisſchrift über die von der Akad. d. Wiſſ. in Berlin aufgegebne Frage: Welches ſind die wirklichen Fortſchritte der Metaphyſik ſeit Leibnitz und Wolff's Zeiten in Deutſchland? iſt mit den beiden andern Preisſchriften von Reinhold und Schwab zuſammengedruckt. Berlin, 1796. 8. — Auch gab er zuerſt mit Born ein Neues philoſ. Magazin (Leipz. 1789—90. 2 Bde. 8.), dann allein ein Philoſ. Journal (Erlang. 1794—5. 3 Bde. 8.) heraus, worin ſich viel einzele Abhandlungen oder philoſophiſche Monographien von ihm befinden.

**Ab intestato** erben ſ. Erbfolge.

**Abirrung** des Geiſtes von der Wahrheit. S. Irrthum. Als **Abirrungen** werden auch zuweilen die Abweichungen der natürlichen Dinge von ihrer Grundform, die man gewöhnlicher **Misgeſtalten** oder **Misgeburten** (Monſtroſitäten) nennt, betrachtet, indem man ſich vorſtellt, daß der in der Natur herrſchende Bildungstrieb ſich gleichſam verirrt habe, als er ein ſolches Ding erzeugte. S. Bildungskraft. Die **Abirrung des Lichts** gehört nicht hieher.

**Abkürzung** der Schlüſſe und Beweiſe ſ. abgekürzt.

**Ablaß** oder **Ablaſskram** iſt eine Art von Sündenhandel, dergleichen die Philoſophie eben ſo wenig als eine gründliche Theologie zulaſſen kann, weil dem Menſchen die Sünde nicht anders als durch ſittliche Beſſerung erlaſſen oder vergeben werden kann. S. Sündenvergebung.

**Ableitung** s. abgeleitet.

**Abnahme** und **Zunahme** (dynamisch verstanden) sind Stufenunterschiede oder Gradationen der Kräfte in ihrer Wirksamkeit. Es kann aber eine Kraft sowohl allmälig als plötzlich zunehmen und abnehmen. Jenes geschieht nach dem natürlichen Entwickelungsgange, wo die Kraft anfangs eine Zeit lang steigt, dann aber wieder fällt. Dies geschieht in Folge zufälliger Einwirkungen auf die Dinge, deren Kräfte so eben in Wirksamkeit treten. So kann die geistige Kraft des Menschen durch den Genuß hitziger Getränke, die man eben darum auch wohl geistige nennt, auf eine kurze Zeit erhöht werden; es tritt aber, sobald dieser äußere Reiz vorüber ist, gewöhnlich eine desto größere Erschlaffung ein. Wird nun dieß oft wiederholt, so kann die Kraft endlich ganz erschöpft werden. Darum ist der Gebrauch solcher Reizmittel für den Geist sehr gefährlich. Wenn ein Ding in Ansehung des **Stoffes** (material) ab- oder zunimmt, so nimmt es darum nicht auch in Ansehung der **Kraft** (dynamisch) ab oder zu. Vielmehr findet hier oft ein umgekehrtes Verhältniß statt. So werden dicke Menschen gewöhnlich träge und schlaff. Die Kraft erliegt dann gleichsam unter der Masse.

**Abnegation** (von abnegare, ab- od. verleugnen) ist eine Negation, durch die man sich von etwas lossagt. Daher steht es auch zuweilen für Entsagung. Uebrigens s. **Negation**.

**Abneigung** ist das Gegentheil von **Zuneigung**. S. **Neigung**.

**Abolition** (von abolere, abschaffen, vertilgen) ist in rechtlicher Hinsicht eine Handlung, wodurch die rechtlichen Folgen einer andern Handlung aufgehoben werden, wie wenn ein Vertrag oder ein Testament abolirt d. h. für ungültig erklärt wird. Die Abolition eines Strafurtheils kann entweder ein Act der Begnadigung sein, wenn dem Schuldigen die Strafe gemildert oder ganz erlassen wird (s. **Begnadigungsrecht**), oder auch ein Act der Gerechtigkeit selbst, wenn einem Unschuldigen eine Strafe zuerkannt worden. Ist die Strafe schon vollzogen, so muß mit der Abolition auch Herstellung in den vorigen Stand oder Entschädigung verbunden werden, soweit solche noch möglich ist. Bei schon vollzognen Todesurtheilen besteht die Abolition eigentlich in einer bloßen Unschuldserklärung, die der Staat ausspricht, um wenigstens das Andenken des Hingerichteten in Ehren zu erhalten und auch der Familie desselben eine Art von Genugthuung für den angethanen Schimpf zu geben. Wäre aber die Familie dadurch auch an ihrem Vermögen verletzt worden, so müsste gleichfalls Entschädigung geleistet werden.

**Abre Anam** s. **Lokmann**.

**Abrichtung** oder **Dreſſur** iſt die allmälige Gewöhnung eines lebendigen Weſens zu einer gewiſſen Art der Thätigkeit, indem dadurch ſeine Kräfte eine beſtimmte Richtung erhalten. Vornehmlich wird es von Thieren gebraucht, die durch öftere Wiederholung derſelben Thätigkeit, ſo wie durch Hunger, Schläge und andre Zwangsmittel ſo abgerichtet werden können, daß ſie eine Menge von Künſten oder Kunſtſtücken machen und ſelbſt gegen den natürlichen Trieb (den Inſtinct) wirken. Aber auch Menſchen können ſo abgerichtet oder dreſſirt werden; und viele Erzieher wirken auch bloß auf eine ſolche Abrichtung bei ihren Zöglingen hin. Wenn es nun bei der Erziehung eines jungen Menſchen bloß darauf ankäme, ihm gewiſſe mechaniſche Fertigkeiten beizubringen (ihm *anzulernen*, wie man ſich gewöhnlich ausdrückt, ſtatt *anzulehren*): ſo wäre gegen dieſe Erziehungsmethode nichts zu ſagen. Da aber die Erziehung einen weit höhern Zweck hat, ſo iſt dieſe Methode durchaus verwerflich. S. *Erziehung*.

**Abriß** einer Wiſſenſchaft, z. B. der Philoſophie, iſt eine kurze, bloß die Hauptmomente gebende, Darſtellung derſelben. Sie dient daher zur leichtern Ueberſicht aller Theile des Ganzen, und wird auch zuweilen, um den Ueberblick noch mehr zu erleichtern, in tabellariſcher Form abgefaſſt. Man nennt ſolche Abriſſe auch *Compendien*, *Encyklopädien*, *Skiagraphien*, *Skizzen*, *Summen* ꝛc.

**Abrundung** des Gebiets (*Arrondirung*) iſt die Einſchließung des Grundes und Bodens, auf welchem ein Staat beſteht, in möglichſt vortheilhafte Gränzen — vortheilhaft theils zur Sicherheit, theils zum Handel und andern Lebenszwecken. Das Streben eines Staats nach ſolchen Gränzen — die auch *natürlich* genannt werden, wieferne die Natur ſelbſt ſie durch Bergketten, Flüſſe, Seen, Wüſten ꝛc. angedeutet hat — iſt zwar an ſich erlaubt, wird aber rechtswidrig, wenn jene Gränzen durch Gewalt oder Betrug errungen werden ſollen. Es läſſt ſich jedoch wohl denken, daß zwei Staaten ſich durch freiwilligen Austauſch gewiſſer Gebietstheile gegenſeitig abrunden; wogegen das Rechtsgeſetz nichts einzuwenden hat, weil alsdann die Erwerbung der beſſern Gränzen auf einem Vertrage beruht. Auf dieſem rechtlichen Wege kann ſich auch jeder Privatmann in Anſehung ſeines Grundbeſitzes arrondiren.

**Abſcheu** iſt eigentlich das Gegentheil von *Begierde*. S. *begehren*. Man trägt aber das Wort auch auf andre Dinge über. So ſagen manche Metaphyſiker, die Natur habe einen *Abſcheu vor dem Leeren* (fuga oder horror vacui). S. *Leeres*. Eben ſo die Moraliſten, der Tugendhafte habe einen *Abſcheu vor dem Laſter*. S. *Laſter*. Das Wort wird alſo dann, gleich ſo vielen andern, in einer umfaſſendern und höhern Bedeutung genommen, als es urſprünglich hatte.

**Abſchoß** iſt derjenige Vermögenstheil, welcher vom Staate zurückbehalten wird, wenn das Vermögen durch Auswanderung oder Erbſchaft außer Landes geht. Darum heißt er auch Abzug oder Detrakt. Das Abſchoßrecht oder die Befugniß des Staats zu einem ſolchen Vermögensabzuge gründet ſich lediglich darauf, daß das äußere Vermögen (denn nur von dieſem läſſt ſich etwas abziehn, da das innere mit der Perſon unmittelbar verknüpft iſt, alſo zur Perſönlichkeit ſelbſt gehört) unter dem Schutze des Staats erworben worden und ſelbſt einen Theil von dem geſammten Staatsvermögen ausmacht. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß der Abſchoß nach einem möglichſt billigen Maßſtabe zu beſtimmen iſt. Zwingt der Staat zur Auswanderung, indem er z. B. einige ſeiner Bürger wegen ihrer Religion bedrückt und verfolgt, ſo macht er ſich jenes Rechtes ſelbſt verluſtig, weil er ungerecht handelt, weil er ſeine Pflicht gegen jene Bürger nicht erfüllt, und weil Rechte und Pflichten immer einander entſprechen, man alſo vernünftiger Weiſe kein Recht ausüben kann, ohne die ihm entſprechende Pflicht zu erfüllen. Eben ſo fällt das Abſchoßrecht weg, wenn nach einem Kriege von dem einen Staate Gebietstheile an den andern abgetreten oder gar ſolche Theile ſchlechtweg in Beſitz genommen werden, und nun die Bewohner dieſes Gebiets auswandern, um ſich auf dem nicht abgetrennten Gebiete oder ſonſt wo niederzulaſſen. Denn der andre Staat als neuer Gebietsinhaber hat ihnen noch keinen Schutz gewährt und iſt auch nicht berechtigt, jemanden zu zwingen, ſich ſeiner Gewalt zu unterwerfen, da kein Menſch als ein der Erdſcholle angehöriger Beſtandtheil des Gebiets oder als eine bloße Frucht des Bodens angeſehen und behandelt werden darf. S. Auswanderung.

**Abſchreckung** (deterritio) iſt nach einigen Rechtslehrern (die man daher Terroriſten und ihre Theorie Terrorismus nennt) wo nicht der einzige, ſo doch der Hauptzweck der Strafe. Dieſe Anſicht vom Zwecke der Strafe iſt aber falſch aus folgenden Gründen: 1) darf man niemanden ſtrafen, um Andre abzuſchrecken, weil ſonſt der Beſtrafte ein bloßes Mittel für Andre ſein würde; er muß vielmehr ſelbſt die Strafe durch eine widerrechtliche Handlung verdient haben; 2) hinge dann die Strafe von einem bloß zufälligen Umſtande ab; denn es iſt gar nicht nothwendig, daß die Strafe jemanden von derſelben Handlung abſchrecke; vielmehr lehrt die Erfahrung, daß dieſelben Handlungen, ungeachtet ſie ſchon tauſendmal beſtraft worden, doch wieder begangen werden, oft von Ebendemſelben, der dafür beſtraft worden; 3) führt dieſe Anſicht zu den grauſamſten und barbariſcheſten Strafen, weil man ſich einbildet, je härter die Strafe, deſto abſchreckender. Dem widerſpricht aber auch die Erfahrung, indem durch ſolche Strafen das Gefühl der Menſchen

einerſeit empört, anderſeit aber bei öfterer Wiederholung abgeſtumpft wird. Die Abſchreckung kann alſo nur als ein Nebenzweck der Strafe angeſehen werden, auf welchen das Strafgeſetz freilich bei Androhung der Strafe Rückſicht nimmt. Es wird aber dieſer Zweck hauptſächlich darum nicht immer erreicht, weil der Verbrecher entweder nicht an das Strafgeſetz denkt, wenn er die Handlung vollzieht, oder ſich mit der Hoffnung der Strafloſigkeit ſchmeichelt, indem er meint, daß er unentdeckt bleiben oder ſich durchhelfen werde, ſei es mit Liſt oder Gewalt. Uebrigens ſ. Strafe.

Abſchweifung (digressio), wofür man auch zuweilen Ausſchweifung oder Abweichung ſagt, iſt eine Entfernung im Denken oder Reden oder Schreiben vom Hauptgegenſtande, indem ſich die Aufmerkſamkeit auf einen damit verwandten Nebengegenſtand nach den Geſetzen der Ideenaſſociation (ſ. d. W.) richtet. Solche Abſchweifungen ſind eigentlich fehlerhaft, beſonders wenn ſie zu lang ſind und zu oft kommen, oder wenn gar eine Abſchweifung aus der andern folgt, wodurch am Ende der Hauptgegenſtand ganz aus den Augen verloren wird. Der Vortrag wird alsdann deſultoriſch oder tumultuariſch, indem man vom Hundertſten aufs Tauſendſte kommt und ſich zuletzt ſo verwickelt oder verwirrt, daß man keinen Ausgang mehr findet. Lebhafte und ungeduldige Gemüther ſind dieſem Fehler leicht ausgeſetzt und müſſen daher um ſo mehr auf ihrer Hut ſein. Meiſtens geſchieht die Abſchweifung unwillkürlich. Zuweilen erlaubt man ſich aber auch abſichtlich eine kleine Abſchweifung, um einen Nebenpunkt zu erörtern, was eben nicht getadelt werden kann, wenn man nur bald wieder einlenkt.

Abſchwur iſt ein Eid, wodurch man etwas von ſich ablehnt oder ableugnet, welches daher auch abſchwören heißt. Jeder Reinigungseid iſt daher ein Abſchwur. S. Eid. Beim Wechſel des religioſen Bekenntniſſes oder beim Uebertritt aus einer Kirche in die andre laſſen manche Kirchen den Uebertretenden auch den alten Glauben abſchwören, wohl gar verfluchen, und dafür den neuen zuſchwören, wodurch ſich dann der Uebertretende zur Beſtändigkeit in dieſem Glauben eidlich verpflichten ſoll. Das Eine iſt ſo ungereimt als das Andre, da niemand im voraus wiſſen kann, ob ſeine Ueberzeugungen immer dieſelben bleiben werden. Es iſt daher auch gewiſſenlos, einen ſolchen Eid zu fodern und zu leiſten. Er hat ebendeswegen gar keine verbindende Kraft. Wenigſtens könnte ihn der Uebertretende nur unter der ſich von ſelbſt verſtehenden Bedingung ablegen: Woferne meine Ueberzeugungen dieſelben bleiben.

Abſicht iſt ebenſoviel als Zweck, nur mit dem Unterſchiede, daß jener Ausdruck mehr ſubjectiv, dieſer mehr objectiv iſt. Daher ſagt man auch ſein Abſehn worauf haben, ſtatt ſich etwas zum Zwecke ſetzen. Das Handeln mit Abſicht

oder das abſichtliche Handeln ſteht ebendeswegen dem unabſichtlichen oder zufälligen entgegen. In der Lehre von der Zurechnung der Handlungen iſt dieſer Gegenſatz vorzüglich zu beachten. Denn wenn z. B. jemand einen Menſchen abſichtlich tödtete, ſo wird dieſe Handlung ganz anders zuzurechnen ſein, als wenn es unabſichtlich geſchahe. S. Zweck und Zurechnung.

Abſolut (von absolvere, vollenden oder ablöſen) heißt eigentlich ſoviel als vollendet, dann aber auch unbedingt. Alles, was die Vernunft durch ihre Ideen denkt, denkt ſie als abſolut. Die Vorſtellung des Abſoluten iſt daher die Grundidee der Vernunft ſelbſt. Wird dieſe Idee auf die Erkenntniß der Dinge bezogen, ſo entſpringt aus dieſer Beziehung die Idee des Abſolut-Wahren, mit dem ſich die Wiſſenſchaft beſchäftigt; auf die Geſtaltung der Dinge bezogen, ergiebt ſich daraus die Idee des Abſolut-Schönen, deren Verwirklichung Aufgabe der Kunſt iſt; auf das Handeln im Leben bezogen, entſpringt daraus die Idee des Abſolut-Guten, welche der Wille zu verwirklichen hat. Da nun das göttliche Weſen nicht anders als in jeder Hinſicht vollendet und unbedingt gedacht werden kann, und zugleich als der Urquell alles Wahren, Schönen und Guten gedacht werden muß, ſo heißt Gott ſchlechtweg oder vorzugsweiſe der oder das Abſolute. — Etwas abſolut betrachten heißt auch ſoviel als es an und für ſich betrachten. Dieſer Betrachtungsweiſe ſteht dann die relative oder comparative entgegen, wo man ein Ding im Verhältniſſe zu andern betrachtet, mit denſelben vergleicht. Abſolute Principien ſind unmittelbar gewiſſe Grundſätze, denen die relativen Principien als mittelbar gewiſſe Grundſätze gegenüberſtehn. Eben ſo ſetzt man einander entgegen den abſoluten und den relativen Werth eines Dinges, einer Perſon, einer Wiſſenſchaft oder Kunſt. Jener iſt der Werth, den das Ding an und für ſich ſelbſt hat — der ſelbſtändige Werth — dieſer iſt der Werth, den das Ding in Bezug auf andre hat — der verhältnißmäßige Werth. S. die Artikel: Vernunft — Idee — Gott — Princip — gewiß.

Abſol. Gränzpunct ſ. Bewuſſtſein u. Gränzbeſtimmung.

Abſol. Güte ſ. abſolut u. gut.

Abſol. Herrſchaft ſ. Abſolutismus.

Abſol. Identitätsſyſtem ſ. Schelling.

Abſol. Macht ſ. Allmacht u. Abſolutismus.

Abſol. Philoſ. ſ. abſolut u. Philoſ.

Abſol. Schönheit ſ. abſolut u. ſchön.

Abſol. Vollkommenheit ſ. abſolut u. vollkommen.

Abſol. Wahrheit ſ. abſolut u. wahr.

**Absol. Weisheit** s. absolut u. weise.

**Absol. Wissenschaft** s. Wissenschaft u. Allwissenheit.

**Absolution** s. absolviren.

**Absolutismus** nennen Einige (meist im spöttelnden Tone) das absolute Identitätssystem. Eigentlich aber bedeutet jener Ausdruck dasjenige politische System, welches den Regenten als einen absoluten (d. h. durch kein Verfassungsgesetz, also auch durch keine Versammlung von Ständen oder Volksvertretern beschränkten) Herrscher betrachtet wissen will; es ist mithin dasselbe, welches auch Autokratismus heißt, dem der politische Synkratismus entgegensteht. Indessen ist der sogenannte absolute Herrscher oft durch seine Umgebungen (Minister, Hofleute, Günstlinge, Mätressen, Beichtväter oder Pfaffen überhaupt) weit mehr beschränkt, als durch irgend eine Verfassung, so daß die unbeschränkte Machtvollkommenheit bloß eine Idee ist, an der sich seine Einbildung und Eitelkeit ergötzt, ohne sie je verwirklichen zu können. Denn dazu gehört auch ein von Vorurtheilen unabhängiger Geist und ein kräftiger Wille — Bedingungen, die äußerst selten stattfinden. Uebrigens s. Staatsverfassung.

**Absolutorisch** s. den folg. Art.

**Absolviren** (s. absolut) heißt bald vollenden bald entbinden oder lossprechen, und in der letzten Bedeutung wird es bald in juridischer Hinsicht gebraucht, wenn ein wegen eines Verbrechens Angeklagter durch ein richterliches Urtheil, welches ebendarum absolutorisch heißt, für unschuldig oder wenigstens für straflos erklärt wird, bald in moralisch-religioser, wenn jemanden in Bezug auf sein reuiges Sündenbekenntniß die Vergebung seiner Sünden angekündigt, mithin seine Sündenschuld gleichsam erlassen wird, welche Handlung ebendarum Absolution heißt. Daß dieselbe ohne alle Wirkung sei, wenn der Mensch sich nicht bessert, versteht sich eben so von selbst, als daß es derselben für den schon Gebesserten eigentlich nicht bedürfe. S. Sündenvergebung.

**Absondern** und **Absonderungsvermögen** s. abgesondert.

**Absprechen** heißt urtheilen oder entscheiden ohne Gründe; ein Abspruch ist also ein bloßer Machtspruch. Da ein solcher in der Philosophie nichts gilt, so soll man sich auch in derselben alles Absprechens enthalten.

**Abstammung** ist ein aus der Pflanzenwelt auf die Thier- und Menschenwelt übertragner Ausdruck. Menschen stammen von einander ab, wenn Einer den Andern unmittelbar oder mittelbar erzeugt hat. Hierauf gründet sich das Verwandtschaftsverhältniß der Ascendenten oder Descendenten. Ob alle Menschen von

einem einzigen Paare abſtammen, iſt nicht zu entſcheiden, da der Urſprung des Menſchengeſchlechts eine über alle Geſchichte hinausliegende Thatſache iſt und alle Schlüſſe von der ſpätern Beſchaffenheit des Menſchengeſchlechts ſehr trüglich ſind. Ob in der bloßen Abſtammung der Grund der elterlichen Gewalt liege, ſ. Eltern und Kinder.

Abſtand iſt entweder der Zwiſchenraum, der ein Ding vom andern trennt, die Entfernung — in welcher Bedeutung dieſes Wort auch bildlich von dem Rangverhältniſſe in der Geſellſchaft gebraucht wird — oder der Zurücktritt von einem Anſpruch, das Aufgeben deſſelben. Ein Abſtandsquantum heißt daher das Aequivalent, das man dafür erhält.

Abſtimmen heißt ſeine Stimme in einer Verſammlung geben, wo durch Stimmenmehrheit etwas entſchieden oder ein Beſchluß gefaſſt wird. Dieß kann in Bezug auf philoſophiſche Gegenſtände nicht ſtattfinden, weil es doch immer ein bloßes Abſprechen, wenn auch von mehren Perſonen, wäre. S. Abſprechen u. Stimmrecht.

Abſtinenz (von abstinere, ſich enthalten) iſt Enthaltſamkeit, inſonderheit von ausgeſuchtern Nahrungsmitteln und vom Geſchlechtsgenuſſe. Eine beſondre Verdienſtlichkeit liegt nicht darin, wiewohl es ein gutes ascetiſches Hülfsmittel iſt, ſich in der Enthaltſamkeit zu üben. S. Ascetik. Darauf bezieht ſich auch der Grundſatz Epiktet's: Abstine et sustine (*απεχου και ανεχου*) d. h. enthalte dich jedes Uebermaßes und ertrage geduldig, was du nicht ändern kannſt!

Abſtoßungskraft oder Zurückſtoßungskraft (vis repulsiva) iſt das Beſtreben eines Körpers, den andern von ſich zu entfernen. Ob und wieferne dieſelbe aller und jeder Materie zukomme, mithin eine weſentliche oder Grundkraft der Materie ſei, ſ. Materie. Es zeigt ſich aber auch in der Geiſterwelt eine ſolche Kraft wirkſam, wie die Erſcheinungen des Abſcheus und des Haſſes beweiſen, die man unter dem Titel der Antipathie zu befaſſen pflegt. S. d. W.

Abſtract und abſtrahiren ſ. abgeſondert.

Abſtufung iſt die Erhöhung oder Erniedrigung in verſchiedenen Graden. Sie heißt daher auch Gradation. S. Grad.

Abſurd (von a oder ab, von, und surdus, taub) bedeutet urſprünglich entweder was von einem Tauben kommt, oder was man nicht hören mag, dann was ungereimt iſt. Daher Abſurdität = Ungereimtheit. Im engern Sinne oder logiſch genommen iſt nur dasjenige abſurd, was einen Widerſpruch enthält. Es kann aber im weitern Sinne auch dasjenige abſurd genannt werden, was andern ſchon ausgemachten Wahrheiten widerſpricht. So würd' es

der Mathematiker absurd nennen, wenn jemand den pythagorischen Lehrsatz für falsch erklären, also das Quadrat der Hypotenuse im rechtwinkligen geradlinigen Triangel für größer oder für kleiner als die Quadrate der beiden Katheten zusammengenommen halten wollte. Doch kann es auch bloß scheinbare Absurditäten oder Ungereimtheiten geben, wie die nach dem Sinnenscheine Urtheilenden das copernicanische Weltsystem für absurd erklären. Von dieser Art sind viele Paradoxen. S. d. W.

Abtreibung der Leibesfrucht ist zwar kein Verbrechen gegen die Leibesfrucht selbst — den Embryo, als werdenden Menschen; denn eben weil dieser noch kein Mensch, sondern nur Theil eines andern Menschen ist, so ist er auch noch kein vernünftiges, mit gewissen Rechten ausgestattetes Wesen, wozu ein selbständiges Dasein gehört — wohl aber ein Verbrechen gegen die Menschheit, der an der Erhaltung ihrer selbst, folglich auch jedes werdenden Menschen, nothwendig gelegen ist. Es war daher ein großer Misgriff, wenn Einige (z. B. Aristoteles in seiner Politik) die Abtreibung der Leibesfrucht als ein Mittel, der Uebervölkerung vorzubeugen, empfohlen. Das Mittel wäre hier, sowohl in physischer als in moralischer Hinsicht, schlimmer als das Uebel, dem es abhelfen sollte. S. Embryo und Uebervölkerung.

Abubekr (Abudsafar) Ebn Thophail (auch oft schlechtweg Thophail genannt) ein arabischer oder maurischer Philosoph des 12. Jh., zu Corduba geb. und zu Sevilla, dem damaligen Sitze der spanischen Khalifen, 1190 gest. Da sein Vater durch innere Unruhen Amt und Vermögen verloren hatte, so sucht' er sich durch das Studium der Philosophie und Medicin Unterhalt zu verschaffen, und bracht' es in beiden so weit, daß er als Lehrer derselben viel Ruhm erlangte und unter seinen Schülern auch Averrhoes und Maimonides zählte. Als Philosoph war er dem alexandrinischen Eklekticismus ergeben, wobei er jedoch auf eignes Denken nicht verzichtete. Sein Hauptwerk ist ein noch vorhandner philosophischer Roman unter dem Titel Hai Ebn Yokdan od. der Naturmensch, worin er einen Knaben, der nach einer Ueberschwemmung auf einer Insel allein übrig bleibt, von einer Hirschkuh gesäugt werden und so ohne alle menschliche Gesellschaft aufwachsen läßt. Dieser Naturmensch nun entwickelt nach und nach durch eignes Denken alle die philosophischen Begriffe oder Ansichten von der Gottheit, der Welt und der menschlichen Seele, welche meist schon den Neuplatonikern eigen waren, und die A. selbst für die richtigen hielt. Uebrigens ist das Buch auch mit so viel Leichtigkeit und Anmuth geschrieben und die philosophische Fiction mit so viel Wahrscheinlichkeit durchgeführt, daß es die Kenner noch jetzt als eins der vorzüglichsten Ueberbleibsel aus der philosophischen Lite-

ratur der Araber iſchätzen. S. Philosophus autodidactus lat. vers. et ed. ab Edu. Pococke. Oxford, 1761. 4. Deutſch von Eichhorn unter dem Titel: Der Naturmenſch von Tophail. Berlin, 1783. 8.

Abumaſchar, ein arabiſcher Philoſoph des 9. Jh., anfangs heftiger Gegner des Alkendi, dann einer ſeiner eifrigſten Schüler und Verehrer. Er hat ſich aber mehr durch mathematiſche, inſonderheit aſtrologiſche, als philoſophiſche Schriften berühmt gemacht.

Ab universali ad particulare etc. ſ. Ab hinter A.

Abuſaid od. Abu Said Abul Cheir ſ. Sofismus.

Abwägung der Beweisgründe iſt die Prüfung derſelben nach ihrer verhältniſſmäßigen Beweiskraft. Denn da dieſe bald ſtärker bald ſchwächer ſein kann, ſo wär' es fehlerhaft, wenn man ſich mit der bloßen Abzählung der Beweisgründe begnügen wollte, in der Einbildung, daß ein Satz um ſo beſſer bewieſen ſei, je mehr Gründe man dafür angeführt habe. Oft findet das gerade Gegentheil ſtatt, weil die Menge der Gründe ein bloßes Blendwerk iſt, wodurch deren Schwäche verſteckt werden ſoll. Ein zureichender Grund iſt vielmehr beſſer, als zehn unzureichende. Daher ſagt die Logik mit Recht, man ſolle die Gründe nicht bloß zählen, ſondern auch wägen (non numeranda solum, sed et ponderanda argumenta).

Abweg iſt ein falſcher Weg, der entweder gar nicht oder nur durch Umſchweife zum Ziele führt. Solcher Abwege giebt es nicht bloß im Praktiſchen, ſondern auch im Theoretiſchen. So ſind die Philoſophen auf dem Gebiete ihrer Wiſſenſchaft gar oft auf Abwege gerathen; und es iſt ein Hauptvortheil, den die Geſchichte der Philoſophie gewährt, daß ſie uns dieſe Abwege kennen lehrt, damit wir ſie vermeiden lernen. Da es aber unendlich viele Abwege giebt, ſo kann es nicht fehlen, daß die Philoſophen nicht von Zeit zu Zeit neue Abwege betreten ſollten. Die echte philoſophiſche Methode (die kritiſche) ſoll auch dieſe vermeiden lehren. Die menſchliche Beſchränktheit iſt aber ſo groß, daß ſelbſt dieſe Methode falſch angewendet worden. S. Kriticismus.

Abweichung vom rechten Wege führt auf Abwege (ſ. d. vor. Art.), iſt alſo dann ſoviel als Verirrung. Zuweilen verſteht man aber darunter eine bloße Abſchweifung. S. d. W. Die Abweichung der Magnetnadel vom Nordpunkte nach Oſt oder Weſt, auch deren Declination genannt, gehört nicht hieher.

Abzählung der Beweisgründe ſ. Abwägung.

Abziehn ſ. abgeſondert.

Abzug ſ. Abſchoß. Wiefern abziehn und Abzug auch für auswandern und Auswanderung gebraucht werden, vergl. das letztere Wort.

Acad ſ. Akad.

**Acceleration** (von **accelerare**, beſchleunigen) iſt Beſchleunigung d. h. intenſive Vermehrung der Bewegung, wodurch die langſamere Bewegung in eine geſchwindere übergeht, wie beim Falle der Körper. Ihr ſteht entgegen die Retardation (von **retardare**, langſamer machen) od. Verlangſamerung d. h. die intenſive Verminderung der Bewegung, wodurch die ſchnellere Bewegung in eine langſamere übergeht, wie beim Steigen der Körper. Uebrigens ſ. Bewegung u. Schwere.

**Acceptation** (von **accipere** oder **acceptare**, annehmen) iſt die Annahme deſſen, was ein Andrer verſpricht, giebt oder leiſtet. Darum heißt der Annehmer auch der Acceptant. S. Vertrag. **Acceptilation** (**relatio in acceptum**) aber iſt die An- oder Zurechnung einer Sache als empfangen, wie wenn Dienſte, die ein Schuldner ſeinem Gläubiger geleiſtet, dieſem als oder bei Bezahlung der Schuld mit angerechnet werden.

**Acceſſion** (von **accedere**, hinzutreten, auch zuwachſen) bedeutet theils Zutritt d. h. Beiſtimmung in Meinungen und Willenserklärungen, theils Zuwachs d. h. Vermehrung des Eigenthums durch irgend eine Veränderung, die mit demſelben vorgeht, wie wenn ein altes Thier Junge erzeugt, oder wenn jemand von einem Baume oder Acker Früchte gewinnt, oder wenn ein Fluß neues Erdreich anſetzt, welche Art des Zuwachſes inſonderheit Alluvion heißt. Es geht dann nach der Rechtsregel: **Accessorium sequitur principale** d. i. das Zuwachſende folgt in Anſehung des Eigenthums der Hauptſache, wodurch es zuwächſt. Es kann daher auch verſchiedne Arten des Zuwachſes geben, natürlichen (**acc. naturalis**) durch die Wirkſamkeit der Natur, künſtlichen (**acc. artificialis s. industrialis**) durch menſchliche Thätigkeit, auch gemiſchten (**acc. mixta**), wenn Natur und Kunſt zuſammenwirken. Auch kann der Zuwachs bald im Hinzutreten eines neuen Stoffes (**acc. materialis**), bald im Hinzutreten einer neuen Geſtalt (**acc. formalis**) beſtehn. Die letztere heißt inſonderheit Specification, indem hier **species** ſoviel als **forma** bedeutet. Das Recht des Zuwachſes darf aber nicht zu weit ausgedehnt werden. Wenn der Fluß einen ganzen Acker wegriſſe und an einen andern Acker anſetzte, dürfte der Eigenthümer dieſes nicht auch jenen ſo geradezu als ſein Eigenthum anſehn, weil der angeſetzte Acker als fremdes Eigenthum nachgewieſen werden kann. Nur wenn dieß niemand vermöchte, wie bei allmälig angeſchwemmtem Lande, würde jenes Recht ſtattfinden. Der Zuwachs kann daher leicht zu Rechtsſtreiten Anlaß geben, wie wenn das weibliche Thier des Einen durch das männliche Thier des Andern befruchtet worden; wo es darauf ankommen wird, ob die Befruchtung bloß zufällig oder abſichtlich geſchehen. Denn im letzten Falle wird der Eigenthümer des männlichen Thieres wenigſtens Entſchädigung für

die Benutzung seines Eigenthums fodern dürfen. S. Eigenthum.

**Accidens** (von accidere, zufallen) ist, was einem Dinge zufällt oder zufälliger Weise zukommt, wie die Farbe einem Körper. Accidental heißt daher soviel als zufällig, und Accidentalität soviel als Zufälligkeit. Das Accidentale wird aber bald dem Essentialen (Wesentlichen), bald dem Substantialen (Selbständigen) entgegengesetzt. S. diese Ausdrücke. Daraus erklärt sich auch die gewöhnliche Bedeutung des Wortes Accidentien oder Accidenzen, wo man darunter die zufälligen oder unbestimmten Einnahmen eines Amtes versteht, die bald steigen bald fallen und daher der festen Besoldung entgegenstehn. Im philosophischen Sinne aber heißen Accidentien alle Bestimmungen eines Dinges, die nicht zum Wesen desselben gehören. Wer also dieses kennen lernen will, muß von jenen wegsehn oder abstrahiren. Das ist aber oft eine schwierige Aufgabe, da uns das Wesen so vieler Dinge unbekannt ist.

**Accommodation** (von accommodare, anbequemen) wird in doppelter Beziehung gebraucht, nämlich 1) vom Lehrer überhaupt, wenn er sich nach der Beschaffenheit seines Lehrlings richtet, mithin sich zur Fassungskraft desselben herabläßt, um ihn allmälig zu sich heranzuziehn; 2) vom Ausleger insonderheit, wenn er den Sinn einer Schrift nach seiner eignen Ansicht von der Sache erklärt, mithin den Schriftsteller etwas andres, als derselbe ursprünglich dachte, sagen läßt, um Einstimmung zwischen dem Schriftsteller und sich selbst zu erkünsteln. Die erste Art der Anbequemung ist erziehend oder bildend, gehört mithin nothwendig zur Lehrweisheit, besonders wenn man mit sehr ungebildeten Menschen zu thun hat — weshalb man selbst von Gott, als Erzieher des Menschengeschlechts durch Offenbarung gedacht, sagen kann, er habe sich in seinen Offenbarungen stets nach den Bedürfnissen eines jeden Zeitalters gerichtet, also accommodirt. Die zweite Art der Anbequemung aber ist täuschend, mithin fehlerhaft und, wenn sie mit bewusster Absichtlichkeit geschieht, nichts anders als Schriftverdrehung. Indessen geschieht es oft auch unwillkürlich, daß der Leser, mithin auch der Ausleger, sich selbst im Schriftsteller wiederfindet. S. Auslegung.

**Accord** (das franz. accord, welches vom lat. chorda, die Saite abstammt) bedeutet eigentlich die Zusammenstimmung der Saiten und der aus ihnen hervorgelockten Töne, dann aber auch einen Vertrag, weil dadurch die Gemüther gleichsam wie Saiten zusammenstimmend werden. Daher accordiren soviel als sich vertragen oder einen Vertrag (besonders einen solchen, wo der Eine mehr od. weniger von seinen Foderungen nachläßt) schließen heißt. S. Vertrag

**Accreditirung** (von ad, zu, und credere, glauben) ist Beglaubigung einer Person bei einer andern zur Ausrichtung gewisser Geschäfte. So werden Gesandte und überhaupt alle Unterhändler durch gewisse Urkunden, die man auch Beglaubigungsschreiben (Creditive) und Vollmachten nennt, bei denen, mit welchen sie unterhandeln sollen, accreditirt, damit diese ihnen Glauben oder Vertrauen schenken. Es findet also dabei immer auch eine Bevollmächtigung statt. S. d. W.

**Acervus**, der Haufe — eine sophistische Art, jemanden durch fortgesetztes Fragen nach der Zahl der Körner, die zur Bildung eines Haufens nöthig sind, in Verlegenheit zu setzen. Man fragte nämlich zuerst, ob 1 Korn einen Haufen bilde; und da dieß natürlich geleugnet wurde, so setzte man immer nur 1 Korn hinzu; woraus dann zu folgen schien, daß nie ein Haufe zu Stande kommen könne, weil 1 Korn nach der ersten Antwort zur Bildung eines Haufens nicht hinreiche. Es lassen sich aber relative Begriffe der Art gar nicht auf solche Weise bestimmen, weil sie sich nicht in feste Gränzen einschließen lassen. Vergl. Calvus. Uebrigens nennen Einige diese sophistische Fragweise auch Sorites. Dieß ist aber eine andre Schlussart, die auch der Kettenschluß heißt. S. beide Ausdrücke.

**Achenwall** (Gottfr.) geb. 1719 zu Elbingen, studirte zu Jena, Halle und Leipzig, ließ sich 1746 zu Marburg nieder, 1748 aber zu Göttingen, wo er auch bald darauf Professor wurde und 1772 starb. Als Lehrer der Geschichte und der Statistik (deren Namen und Begriff er zuerst bestimmte, so daß er gewissermaßen als Schöpfer dieser Wissenschaft angesehen werden kann) gehört er nicht hieher, wohl aber als Lehrer des Natur- und Völkerrechts, das er auch in Schriften auf verdienstliche Weise bearbeitet hat, indem er die Rechtslehre wie Thomasius als Theorie des vernunftmäßig Erzwingbaren von der Sitten- oder Tugendlehre genau unterschied. Dahin gehören folgende Schriften von ihm: Jus naturae. Göttingen, 1750. A. 7. mit Vorr. von Selchow. 1781. 2 Bde. 8. — Observatt. juris nat. et gentt. Spec. I—IV. Ebend. 1754. 4. — Prolegomena juris nat. Ebend. 1758. A. 5. 1781. 8.

**Achilles**, der wegen seiner Tapferkeit nicht allein, sondern auch wegen seiner Schnellfüßigkeit, berühmte homerische Held, ist auch in der Geschichte der Philosophie dadurch verewigt worden, daß der eleatische Zeno eins seiner Argumente gegen die Realität der Bewegung Achilles benannte. Er setzte nämlich, daß A. einen Wettlauf mit einer Schildkröte hielte, diese aber etwas (sei es viel oder wenig) voraus hätte. Dann, meint' er, würde A. die Schildkröte nie einholen können, trotz der angeblichen Geschwindigkeit seiner und der Langsamkeit ihrer Bewegung, weil er immer erst dahin

kommen müſſte, wo die Schildkröte ſchon geweſen wäre. Dieß anzunehmen ſei aber widerſprechend, wenn man einmal Bewegung von verſchiedner Geſchwindigkeit zulaſſe. Darum ſei der ganze Begriff von der Bewegung verwerflich. Das folgt jedoch keineswegs. Denn ſobald man Bewegung von verſchiedner Geſchwindigkeit denkt, muß man auch denken, daß dieſelben Räume in verſchiedner Zeit durchgangen werden können, indem der Raum nur die Extenſion, die Zeit aber die Intenſion der Bewegung beſtimmt. Es läſſt ſich alſo ohne allen Widerſpruch denken, daß durch die Intenſion der Bewegung die Extenſion derſelben compenſirt werde d. h. daß der geſchwindere Körper den langſamern einhole. — Uebrigens ſchreiben Einige die Erfindung des Achilles auch dem Parmenides (Zeno's Lehrer) zu. Diog. Laert. IX, 23. 29.

Achillino (Aleſſ.) aus Bologna (Alex. Achillinus Bononiensis) Lehrer der averrhoiſtiſch-ariſtoteliſchen Philoſophie zu Padua im 15. Jh., dem man ſogar die Ehre erwies, ihn den zweiten Ariſtoteles zu nennen. Er hat ſich aber nur durch ſeine dialectiſche Gewandtheit im Disputiren, beſonders mit ſeinem berühmten Zeitgenoſſen Petr. Pomponatius, der ihn zu verdunkeln ſchien, ausgezeichnet. Er lebte noch bis zum Anfange des 16. Jh. und ſtarb 1512. Schriften von ihm ſind mir nicht bekannt.

Achtung, ein gemiſchtes Gefühl, das zugleich etwas Anziehendes und Abſtoßendes hat. Es entſpringt aus der Vorſtellung eines Werthes, der eine gewiſſe Ueberlegenheit ankündigt. Dieſe Ueberlegenheit darf aber nicht von der Art ſein, daß ſie uns zu ſehr niederſchlägt oder gleichſam zu Boden drückt, weil wir uns dann nicht mehr an der Vorſtellung jenes Werthes ergötzen könnten. Zunächſt bezieht ſich die Achtung auf Menſchen als vernünftige Weſen oder Perſonen, ſowohl überhaupt, als inſonderheit wenn ſie perſönliche Vorzüge (wie große Talente, umfaſſende Kenntniſſe, ausgezeichnete Fertigkeiten, einen ſtarken Willen, gute Geſinnungen u. ſ. w.) zeigen. Man kann jedoch in einem gewiſſen Grade auch Thiere achten, wenn ſie menſchenähnliche Vorzüge zeigen, ja die Thierwelt überhaupt, wiefern in ihr gleichſam der lebendige Odem Gottes weht, man alſo in ihr den Schöpfer achtet. Gott aber iſt der höchſte Gegenſtand unſrer Achtung wegen ſeiner unendlichen Vollkommenheit und vornehmlich wegen ſeiner Heiligkeit. Auf dieſer Achtung beruht weſentlich alle Religion und aller religioſe Cultus, der daher auch Gottesverehrung heißt. Indeſſen läſſt ſich die Achtung auch auf etwas Unperſönliches beziehn, ſobald es nur mit dem Perſönlichen in Verbindung ſteht. So kann man die Wiſſenſchaft, die Kunſt, die Tugend, das Sittengeſetz achten. Die Achtung gegen das letztere iſt aber eigentlich Achtung gegen die geſetzgebende Vernunft ſelbſt, und wirkt daher auch auf den Willen als ſittliche

Triebfeder. Denkt man nun Gott als die urſprünglich geſetzgebende Vernunft oder als höchſten Geſetzgeber, ſo löſt ſich jene Achtung wieder in ein religioſes Gefühl auf, welches die Wirkſamkeit der ſittlichen Triebfeder gar ſehr verſtärken kann. S. Religion. Die Achtung gegen uns ſelbſt iſt eigentlich nichts anders als Achtung gegen die Vernunft in uns, worauf unſre perſönliche Würde beruht. Sie iſt die Quelle der Selbpflichten, wie die Achtung gegen Andre die Quelle der Anderpflichten. S. Pflicht. Die Achtung der Geſchlechter gegen einander iſt die Würze der Liebe, ohne welche dieſe faul wird. Die Achtung des Mannes aber gegen das weibliche Geſchlecht inſonderheit iſt die Quelle der Galanterie, wiewohl ſich in dieſe oft auch ſehr eigennützige Abſichten miſchen.

Ackerbau iſt, philoſophiſch betrachtet, die Unterwerfung der Erde unter die Zwecke des Menſchen, ſo wie die natürliche Grundbedingung der menſchlichen Bildung. Denn ſo lange der Menſch auf der Erde nomadiſch herumſchweift, iſt ſeine Subſiſtenz ſehr unſicher und ſeine Cultur höchſt eingeſchränkt. Seine Kenntniſſe und Fertigkeiten bleiben auf der niedrigſten Stufe ſtehn, und ſelbſt ſeine Sprache bleibt ſchwankend und ungeſchlacht. Sobald er aber einen feſten Wohnſitz erwählt und hier die Erde zu bebauen angefangen hat, beherrſcht er dieſelbe weit mehr, ſorgt für die Zukunft durch Sammlung von Vorräthen und von äußerem Vermögen überhaupt, erwirbt immer mehr Kenntniſſe und Fertigkeiten, geht in das Bürgerthum ein, civiliſirt und humaniſirt ſich alſo fortſchreitend von einer Bildungsſtufe zur andern. Darum ziehen auch die ſogenannten Phyſiokraten das Intereſſe des Ackerbaues jedem andern vor, den Intereſſen der ſtädtiſchen Induſtrie und des Handels, ſelbſt der Kunſt und der Wiſſenſchaft. Allein wenn ſich die Geſellſchaft einmal bis zu dieſen Bildungsſtufen emporgearbeitet hat, ſo verlangt ſie auch von denen, welche ihre allgemeinen Angelegenheiten leiten, eine gleichmäßige Berückſichtigung aller Socialintereſſen. Das phyſiokratiſche Syſtem iſt daher ebenſo einſeitig und ſchädlich als das Manufactur- und Handelsſyſtem, wenn es mit ſtrenger Conſequenz in der Staatswirthſchaft durchgeführt wird.

Ackerbauern nennen einige Rechtslehrer alle Landeigenthümer oder Grundbeſitzer, und wollen ihnen auch das active Staatsbürgerrecht vorzugsweiſe zuerkennen, weil ſie das Gebiet innehaben, auf welchem der Staat baſirt iſt. Aber dieſes Gebiet gehört der Geſammtheit der Bürger und es iſt bloß etwas Zufälliges, daß einige Bürger den Acker bauen, andre nicht, und daß dem zufolge einige einen beſondern Antheil am Gebiete zur Bebauung haben. Alle Bürger könnten auch das Gebiet gemeinſam bebauen und den Ertrag unter ſich theilen, wo es dann gar keine beſondre Landeigenthümer oder Grundbeſitzer gäbe. Alſo kann auch nach allgemeinen

oder philosophischen Rechtsgrundsätzen mit dem Grundbesitze nicht das active Staatsbürgerrecht vorzugsweise verknüpft sein. Nur positive Rechtsgesetze könnten dieß bestimmen, wodurch aber die vom allgemeinen Rechtsgesetze gefoderte Gleichheit der Staatsbürger in Ansehung des Rechts überhaupt aufgehoben würde. S. Recht u. Gleichheit, auch Staat u. Bürger.

**Ackergesetze** (leges agrariae) sind Gesetze, die entweder die Vertheilung der Ländereien unter einzele Bürger betreffen, oder auch die Bebauung und Benutzung der Ländereien überhaupt. Solche Gesetze sind eine schwierige Aufgabe und haben im alten Rom oft große Unruhen herbeigeführt, zum Theile selbst den Untergang der Republik veranlasst. Eine völlig gleiche Vertheilung der Ländereien, worauf es bei den agrarischen Gesetzen vornehmlich abgesehen war, ist gar nicht möglich, weil es dabei nicht bloß auf die Quantität d. h. die mathematische Ausdehnung, sondern auch auf die Qualität d. h. die physische Beschaffenheit der Ländereien, und selbst auf örtliche Verhältnisse (Nähe, Ferne, Nachbarschaft von Städten, Flüssen ꝛc.) ankommt. Was aber die Bebauung und Benutzung der Ländereien betrifft, so hat darüber die Landwirthschaftswissenschaft das Nähere zu bestimmen, welche ihre Regeln theils aus der unmittelbaren Erfahrung theils aus den Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Naturgeschichte ꝛc.) schöpfen muß. Die Gesetzgebung hat nur dafür zu sorgen, daß die Bebauung und Benutzung der Ländereien von den Fesseln befreit werde, welche der feudalistische Despotismus diesem Gewerbszweige in so reichem Maße angelegt hat. Denn sonst helfen alle landwirthschaftlichen Regeln wenig oder nichts. Die besten Ackergesetze werden also diejenigen sein, welche die Freiheit der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit und des Verkehres mit deren Erzeugnissen am kräftigsten befördern. Man nennt übrigens diesen Theil der Gesetzgebung auch Agronomie (von αγρος, der Acker, und νομος, das Gesetz). Da indessen das W. Agronom auch einen Landmann oder Landwirth bedeutet, so kann Agronomie auch die Landwirthschaft selbst bezeichnen.

**Acontius** (Jac.) geb. zu Trident, ein Philolog des 16. Jh., der für die Gesch. d. Philos. nur insoferne merkwürdig ist, als er durch seine Angriffe auf die Scholastik eine bessere Art zu philosophiren vorbereiten half. S. Dess. **Methodus s. recta investigandarum tradendarumque artium ac scientiarum ratio.** Basel, 1558. 8. Er starb 1566.

**Act** oder **Actus** (von agere, thun, handeln) bedeutet bald eine einzele Thätigkeit oder Handlung, z. B. Verstandesact, Willensact, bald einen Haupttheil eines dramatischen Werkes oder der ganzen Handlung, welche durch ein solches Werk zur Anschauung gebracht werden soll. Ein solcher Act heißt daher auch ein Auf-

zug, weil der Vorhang aufgezogen wird, wenn der Act beginnen soll; was auch im Verlaufe des Stücks geschehen muß, wenn es aus mehren Acten besteht und wenn der Vorhang beim Schlusse jedes Actes niedergelassen wird (was jedoch nicht überall geschieht). Die kleineren Abschnitte aber, in welche die Acte wieder zerfallen, heißen Scenen oder Auftritte, weil sich dann ein neuer Theilnehmer an der Handlung auf der Bühne zeigt. Alle Theilnehmer an der Handlung heißen daher agirende Personen (Acteurs und Actricen). Dahin würden allerdings auch Thiere zu rechnen sein, wenn sie in die Handlung selbst einwirkten, wie der berühmte Hund des Aubry. Ob aber eine solche Einmischung der Thiere, wobei doch nur die geschickte Abrichtung oder Dressur derselben zu bewundern, in die vernünftige und freie Menschenwelt, die auf der Bühne dargestellt werden soll, der Kunst erlaubt sei, dürfte mit Recht bezweifelt werden. — Wird in der Mehrzahl nicht Acte, sondern Acten gesagt, so erhält das Wort die Bedeutung von Schriften über eine Verhandlung, die dann auch als Documente oder Beweismittel gebraucht werden können. Ebenso verändert sich die Bedeutung, wenn in der Einzahl nicht Act, sondern Acte gesetzt wird, wo sich dann auch das Geschlecht verändert, der Act, die Acte. Letzteres bedeutet dann ebenfalls eine Schrift über eine Verhandlung, wie die Bundesacte; und daher kommt wohl auch die Form der Mehrzahl: Acten.

Action (vom vorigen) bedeutet eigentlich eben soviel als Act (actio = actus). Doch wird es auch in gewissen Beziehungen gebraucht, wo der letzte Ausdruck nicht stattfindet. So setzt man der Action die Passion entgegen, wo jenes das Thun, dieses das Leiden bezeichnet. Wenn man aber der Action die Reaction entgegensetzt, so bedeutet jenes die Wirkung, dieses die Gegenwirkung. In der gerichtlichen Welt bedeutet Action soviel als Klage oder Foderung an Andre als Rechtsanspruch gegen dieselben. In der kaufmännischen Welt aber, die sich das W. Handeln in einem ganz eigenthümlichen Sinne angeeignet hat, bedeutet Action, wofür man abgekürzt lieber Actie sagt, auch einen Antheil an einem Handelsgeschäft oder jedem andern Unternehmen, wobei es auf gemeinsamen Gewinn wie auf gemeinsame Kosten abgesehen ist. In der Kunstwelt endlich bedeutet Action den Vortrag des Redners und des Schauspielers, so daß im weitern Sinne sowohl die Aussprache (pronuntiatio) als die Geberdung (gesticulatio), im engern aber bloß die letztere verstanden wird, weil diese den Künstler noch activer als jene erscheinen läßt. Besonders ist dieß der Fall beim Schauspieler, weil dessen Geberdung lebendiger und mannichfaltiger ist, als die des Redners, der ins Theatralische fallen, mithin fehlerhaft agiren oder gesticuliren würde, wenn er es

dem Schauspieler hierin gleichthun wollte. Der Grund davon aber liegt darin, daß der Redner ein tonischer, der Schauspieler ein mimischer Künstler ist. S. tonische und mimische Kunst.

**Activität** und **Passivität** (von agere, thun, u. pati, leiden). Diese beiden Ausdrücke, welche man im Deutschen durch Thätigkeit und Leidentlichkeit geben könnte, beziehen sich auf das Wechselverhältniß solcher Dinge, die gegenseitig auf einander wirken, folglich zugleich etwas thun und etwas leiden. Denn wiefern A auf B wirkt, thut es etwas; wiefern aber B auf A zurückwirkt, leidet es auch etwas. Da nun alle Dinge in der Welt in einer beständigen Wechselwirkung stehen, so sind sie auch beständig activ und passiv zugleich. Es giebt daher keine reine oder bloße Activität und Passivität in der Natur; vielmehr ist jede Activität wegen der Beschränkung der einen Wirkung durch die andre als Gegenwirkung mit einer gewissen Passivität verbunden, und diese ist eben nichts andres als die Beschränktheit von jener. Nur Gott kann und muß als rein actives, also auch gar nicht passives Wesen gedacht werden, weil seine Wirksamkeit keiner Beschränkung unterliegt. Ebendarum ist aber auch dieselbe für uns unbegreiflich. S. Gott. Die Bedeutung von activ und passiv im Rechnungswesen (activa = Fodrungen an Andre, passiva = Fodrungen Andrer an uns, also Schulden) gehört nicht hieher, ist aber aus dem Vorigen leicht abzuleiten. Ebenso die grammatische Bedeutung, vermöge der man die Zeitwörter (verba) in activa und passiva eintheilt, je nachdem sie durch ihre Form ein Thun oder ein Leiden bezeichnen.

**Actualität** ist Wirklichkeit, weil diese sich immer durch irgend ein Wirken (actu quodam) ankündigen muß. Darum heißt actu oder actualiter esse soviel als wirklich sein, hingegen potentia oder potentialiter esse soviel als möglich sein. Insoferne steht der Actualität auch die Potentialität (Möglichkeit) entgegen.

**Ad — hominem** (κατ' ανθρωπον) beweisen heißt den Beweis so führen, daß er nur für diesen od. jenen Menschen gilt. Ihm steht der Beweis ad veritatem (κατ' αληθειαν) entgegen, der allgemeine Beweiskraft hat. S. Beweisen.

**Ad — impossibilia nemo obligatur** — zum Unmöglichen ist niemand verpflichtet. Der Grund dieser moralischen Regel ist, daß das Sollen immer das Können voraussetzt. Wo diese Bedingung fehlt, fällt auch die Pflicht weg. Doch muß die Unmöglichkeit dargethan werden, wenn sie nicht von selbst einleuchtet.

**Ad — turpia nemo obligatur** — zum Schändlichen ist niemand verpflichtet. Diese Regel hangt mit der vorigen zusammen. Denn das Schändliche ist zwar nicht physisch, aber moralisch unmöglich d. h. verboten. Die Vernunft würde sich also in ihrer

Gesetzgebung selbst widersprechen, wenn sie das Schändliche als ein Verbotenes zur Pflicht machen d. h. gebieten wollte.

Ad — veritatem s. ad hominem.

Adam, der hebräische Name des ersten Menschen, bedeutend einen Erdgebornen. Dieser erste Mensch ist aber mehr eine mythische als eine historische Person. Denn ob es gleich einen oder zwei oder auch mehre Menschen gegeben haben muß, mit welchen das Dasein des Menschengeschlechtes begann, so trägt doch das, was von jenem Adam und seiner Gattin Eva in der Genesis erzählt wird, zu offenbar das Gepräge eines Mythos an sich, als daß es für wirkliche Geschichte gehalten werden dürfte. Noch weniger aber ist man berechtigt, von einer adamitischen Philosophie zu sprechen, da nach dem Ursprunge des Menschengeschlechts gewiß nicht bloß Jahrhunderte, sondern Jahrtausende vergingen, ehe der menschliche Geist diejenige Bildungsstufe erreichte, auf welcher das Philosophiren beginnt. Dieses setzt schon höhere geistige Bedürfnisse, eine gebildete Sprache, ein bürgerliches Leben und eine Menge technische Fertigkeiten voraus — zu welchem allen viel Zeit gehört. Daß man auf die Idee einer adamitischen Philosophie gerieth, kam bloß daher, daß man meinte, dem ersten Menschen seien alle mögliche Vollkommenheiten von Gott anerschaffen worden; darum sei er auch der weiseste Mensch, folglich ein Philosoph gewesen. Dem widerspricht aber jener Mythos selbst, wenn er historisch genommen wird. Denn es zeigt sich in den Reden und Handlungen, die daselbst dem ersten Menschen beigelegt werden, auch nicht die geringste Spur von irgend einer philosophischen Reflexion, und sein angebliches Benehmen im Paradiese ist so thörig, daß man ihm auch in andrer Beziehung keine hohe Weisheit zutrauen kann. Ja er muß sogar erst reden lernen; wie hätt' er denn schon philosophiren können? Die adamitische Philosophie muß daher als ein Unding aus der Geschichte der Philosophie ganz verwiesen werden. Wie es aber mit der präadamitischen stehe, s. Präadamiten. — Wenn in der kabbalistischen Philos. von Adam-Kadmon od. dem Urmenschen, dem erstgebornen Sohne der Gottheit die Rede ist, so versteht man darunter nicht jenen angeblichen Stammvater des Menschengeschlechts, sondern die erste Emanation Gottes od. den zuerst aus der Gottheit hervorgegangenen Grundquell der Dinge, aus welchem die übrigen Dinge dann weiter emanirten. S. Kabbalistik.

Adäquat (von aequus, gleich) ist angemessen. S. d. W.

Adel kommt her entweder von dem altdeutschen Od=Gut, oder von dem altdeutschen Atte=Geschlecht, oder von athal, auch adhal, welches in der Sprache der Angeln, Friesen und Langobarden soviel als ausgezeichnet, vortrefflich bedeutet haben soll. Welche Ableitung man nun auch annehme, so ist der allge-

meine Begriff vom Adel immer der, daß man dabei an einen gewissen Vorzug des einen Menschen vor dem andern denkt. Dieser Vorzug sollte eigentlich moralisch sein, wieferne das Edle etwas Sittlichgutes bezeichnet — weshalb man auch von einem Adel der Gesinnung spricht und diesen vorzugsweise Seelen- oder Geistesadel nennt — man hat aber das Wort auch auf physische und politische Vorzüge übergetragen. Werden diese Vorzüge als etwas Angestammtes und Ererbtes betrachtet, so heißt der Adel Erb- oder Geburtsadel; werden sie aber als etwas Erworbnes oder Verdientes betrachtet, so heißt er Verdienstadel. Daß es nun solche Vorzüge gebe, daß sich ein Mensch sowohl durch angeborne als durch erworbne Trefflichkeiten vor vielen Andern auszeichnen könne, leidet gar keinen Zweifel. Die rechts-philosophische Streitfrage wegen des Adels betrifft daher nicht jene Vorzüge selbst, sondern das, was sie im Staate oder in Bezug auf das Bürgerthum gelten. In dieser Beziehung hat das Wort Adel wieder eine andre Bedeutung bekommen. Es bedeutet nämlich nunmehr einen bevorrechteten Stand im Staate, eine privilegirte Classe von Bürgern, die höher als die übrigen stehn, und daher Adlige oder Edelleute (nobiles) heißen, während die übrigen schlechtweg Bürgerliche oder auch das gemeine Volk (plebs) genannt werden. Die Vorrechte dieses Standes aber bestehen in der Regel nicht bloß in einem höhern gesellschaftlichen Range — dieß wäre nur ein Ehrenvorzug und gäbe einen bloßen Nominal- oder Titularadel, wie der von Napoleon gestiftete neufranzösische Adel war, in den er aber auch den altfranzösischen aufnahm, um beide möglichst zu verschmelzen — sondern auch in minderen Abgaben, Anwartschaft auf die höchsten und einträglichsten Staats-Hof- und Kriegsämter, auch wohl Kirchenämter, einem besondern Gerichtsstande und andern gesetzlichen oder wenigstens herkömmlichen Begünstigungen, wodurch der Realadel sich von jenem bloß betitelten wesentlich unterscheidet. Die Streitfrage ist also eigentlich diese: Soll es im Staate einen solchen Realadel geben, der sich dann nothwendig in Familien fortpflanzt, mithin zugleich Geburtsadel ist? Denn wider den bloßen Verdienst- oder Titularadel wird so leicht niemand etwas einwenden, weil ihn jeder durch persönliches Verdienst erlangen kann und niemanden dadurch eine Last aufgebürdet oder ein Vortheil entzogen wird. Er könnte also bloß dann in jene Streitfrage mit verwickelt werden, wenn etwa die neuerlangten Adelstitel erblich würden, mithin ein Geburtsadel daraus hervorginge, und nun dieser auch jene Vorrechte oder Begünstigungen als wirkliche Adelsrechte anspräche, mithin sich in einen Realadel verwandelte. Daß nun jene Streitfrage nicht nach positiven Gesetzen entschieden werden könne, versteht sich von selbst. Denn wenn diese einmal einen realen Geburtsadel im Staate anerkannt

haben, ſo beſteht er hier freilich von Rechts wegen. Aber die Frage ſtellt uns über die poſitiven Geſetze hinweg auf einen höhern Standpunct, wo das, was die poſitiven Geſetze als Recht beſtimmt haben, wohl als Unrecht erſcheinen könnte. Es iſt alſo das natürliche oder vernünftige Rechtsgeſetz allein, nach welchem die Frage entſchieden werden muß. Und da iſt leicht einzuſehn, daß, da dieſes Geſetz alle Menſchen als vernünftige und freie Weſen von urſprünglich gleicher Würde zu achten gebietet, mit dieſer Achtung kein ſolcher Adel beſtehen kann. Daß aber ein ſolcher Adel eine nothwendige Stütze des Throns ſei, wodurch man ihn wenigſtens politiſch zu rechtfertigen ſucht, iſt auch nur eine beliebige Annahme, die von der Geſchichte ſattſam widerlegt wird. Denn dieſe lehrt, daß der Adel den Thron eben ſo oft umgeſtürzt, als geſchützt, die Fürſten eben ſo oft entſetzt oder gar ermordet, als eingeſetzt und vertheidigt hat. — Das Bisherige gilt auch vom Lehns- oder Feudaladel, der nur eine beſondre (auf das Verhältniß zwiſchen dem Lehnsherrn als directem und dem Lehnsmanne oder Vaſallen als indirectem Eigenthümer eines größern oder kleinern Gebiets gegründete) Form des Real- und Geburtsadels iſt. Uebrigens wird der Ausdruck Realadel auch zuweilen ſo genommen, daß man darunter den innern und wahrhaften, alſo den Seelen- oder Verdienſtadel verſteht; dann wäre der Geburtsadel ein bloßer Schein- oder Titularadel, weil die Erfahrung unwiderleglich beweiſt, daß Tugenden und Verdienſte ſich nicht phyſiſch mittheilen oder fortpflanzen laſſen, ſondern von jedem ſelbſt erworben werden müſſen. Wegen des Geldadels ſ. d. W. Ob der Adel ſchon von Alters her unter den Völkern geweſen oder ein ſpäteres politiſches Inſtitut ſei, iſt mehr eine hiſtoriſche als philoſophiſche Frage. Indeſſen iſt die Antwort, welche Luden in ſ. Geſch. des deutſchen Volks (B. I. S. 721) in Anſehung dieſes Volks darauf giebt, auch ſo philoſophiſch treffend, daß ſie für alle Urvölker gilt. Er ſagt nämlich: „Ja, es „gab einen Adel, inſofern man die Geſammtheit der Grundherren, „Adalinge od. Edelinge genannt, unter dieſem Namen begreift. „Nein, es gab keinen Adel, inſofern an eine abgeſchloſſne Men„ſchenclaſſe gedacht wird. Ja, es gab einen Adel, inſofern die na„türliche Abſonderung der Reichen von den Armen in Rede ſteht. „Nein, es gab keinen Adel, inſofern geſprochen wird von einem „Stande oder einer Kaſte, die höheres Urſprungs, göttlicherer Na„tur, beſſerer Geburt geweſen ſein ſoll. Ja, es gab einen Adel, „inſofern man die höhern Anſprüche und die höhern Beſtrebungen „denkt, welche der reiche Sohn eines reichen und berühmten Vaters „nach Menſchenweiſe machte und verſuchte. Nein, es gab keinen „Adel, inſofern man ihm anerkannte und bürgerlich geſicherte Rechte „und Vorzüge zuſchreibt. Ja, es gab einen Adel, inſofern das

„Volk ſich eher den Söhnen ausgezeichneter Väter zuwandte und „ſich ihrer Leitung anvertraute, als Männern ohne Habe und Na„men. Nein, es gab keinen Adel, inſofern an einen Zwang ge„dacht wird, den gewiſſe Geſchlechter über andre freie Menſchen „auszuüben berechtigt geweſen. Ja, es gab einen Adel, inſofern die „Nachkommen großer Männer, ausgezeichneter Bürger, ruhmvoller „Führer und Leiter in dem Leben der Vorfahren einen Anreiz zur „Tugend ſuchten, zu der großen Geſinnung, für das gemeine We„ſen, für das Vaterland mit jeder That, jeder Aufopferung, jeder „Duldung zu leben und zu ſterben. Nein, es gab keinen Adel, inſo„fern die Ehre ausgezeichneter Vorfahren von unwürdigen Nachkom„men zur Grundlage von Anmaßung und Hochmuth, von Eitelkeit „und Dünkel, von Trotz und Menſchenverachtung gemacht wird.“ — Was in dieſen treffenden Gegenſätzen auf der bejahenden Seite ſteht, könnte man das urſprüngliche u. natürliche, was auf der verneinenden, das ſpätere u. erkünſtelte Adelsinſtitut nennen. Jenes wird bleiben, ſo lange die Menſchenwelt auf der Erde beſteht; dieſes wird das J. 2440 ſchwerlich überleben.

**Adelger** (auch Adelher und Alger) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog des 11. u. 12. Jh., Canonicus zu Lüttich, nachher Mönch zu Clugny, hat ſich bloß durch ſeine Anſicht von Gott und Freiheit ausgezeichnet, indem er 1) das Vorherwiſſen Gottes dadurch zu erklären ſuchte, daß für Gott nichts vergangen oder zukünftig ſei, wie für Menſchen, ſondern nur gegenwärtig; und 2) die Verträglichkeit dieſes göttlichen Vorherwiſſens mit der menſchlichen Freiheit ebendadurch, daß Gott alles nur als gegenwärtig ſchaue. Wie nun, wenn ein Menſch den andern liegen ſehe, dieß keinen Einfluß auf deſſen Liegen habe, ſo habe auch das göttliche Schauen der menſchlichen Handlungen keinen ſolchen Einfluß auf dieſelben, daß ſie dadurch nothwendig würden. S. Adelgerus de libero arbitrio; in Pezii thes. anecdott. T. IV. p. 2.

**Adelſtolz**, wie man das Wort gewöhnlich nimmt, als Verachtung der Nichtadeligen oder des ſog. Bürgerſtandes, ſollte vielmehr Adelhochmuth heißen. Denn zu jener Verachtung iſt niemand berechtigt, er habe den Adel ererbt, oder erkauft, oder ſelbſt durch eignes Verdienſt erworben. Auch wird dieſer Verdienſtadel in der Regel mit Anerkennung jedes fremden Verdienſtes und mit beſcheidner Würdigung des eignen Verdienſtes verknüpft ſein, mithin allen Hochmuth ausſchließen. Nennt man aber das wahrhafte Bewuſſtſein des eignen Werthes, verbunden mit dem Beſtreben, ſich weder ſelbſt zu entehren noch von andern entehren zu laſſen, Stolz: ſo kann es allerdings auch einen Adelſtolz in dieſem beſſern Sinne geben. Uebrigens ſ. Adel.

**Adelung** (Joh. Chſtph.) geb. 1734 zu Spantekow in Vor-

pommern, seit 1787 Hofr. u. Oberbiblioth. in Dresden, vorher zu Leipzig privatisirend, gest. 1806 zu Dresden, hat außer mehren philoll. u. histor. Schriften auch ff. auf Philos. bezügliche herausgegeben: Werke des Philosophen von Sanssouci (Friedrich's II.) a. d. Franz. Erf. 1762. 8. — Ueb. den Ursprung der Sprache u. den Bau der Wörter. Lpz. 1781. 8. — Gesch. d. Philos. für Liebhaber. Lpz. 1786—7. 3 Bde. 8. womit die Gesch. der menschlichen Narrheit (Lpz. 1785—9. 7 Thle. 8.) in Verbindung steht, indem der Verf. darin auch von „philosophischen Unholden" handelt. — Seine Verdienste um die deut. Spr. gehören nicht hieher; daß er aber kein bloß historischer, sondern auch ein philosophischer Sprachforscher war, beweist sowohl sein grammatisch-krit. W. B. selbst und sein Mithridates, als auch die vorerwähnte Schrift üb. den Ursprung der Spr. ꝛc.

**Adept** (von **adipisci**, erlangen) heißt in der Sprache der alchemistisch-kabbalistischen Philosophie derjenige, welcher das Geheimniß aller Geheimnisse oder die höchste Stufe der Erkenntniß erlangt hat (qui adeptus est secretum secretorum s. perfectum magisterium). Jenes angebliche Geheimniß war aber nichts andres als der sog. Stein der Weisen oder die Goldmacherkunst.

**Ad hominem** s. Ad.

**Adiaphorie** (von ἀδιαφορος, gleichgültig) ist Gleichgültigkeit, entweder im physischen Sinne, wo man darunter Gleichgültigkeit gegen Vergnügen und Schmerz versteht, die meist aus Stumpfsinn, zuweilen aber auch aus Ueberspannung hervorgeht — oder im moralischen Sinne, wo man darunter die Gleichgültigkeit gegen das Pflichtgebot und den dadurch bestimmten Unterschied des Guten und Bösen versteht, welche entweder aus thierischer Roheit oder aus unsittlicher Gesinnung entspringt — oder endlich im religiosen Sinne, wo man darunter die Gleichgültigkeit gegen alle Religion und den auf sie bezüglichen Cultus versteht, wobei ebenfalls entweder thierische Roheit oder irreligiose Denkart zum Grunde liegen kann. Die letzten beiden Arten der Adiaphorie befaßt man auch unter dem Titel des Indifferentismus. S. d. W. In der Moral aber hat jener Ausdruck noch eine Nebenbedeutung. Man kann nämlich das Pflichtgebot und den dadurch bestimmten Unterschied des Guten und Bösen wohl anerkennen und doch behaupten, daß es auch sittlich gleichgültige Handlungen (sog. Adiaphora) gebe. Diese Adiaphorie wäre demnach keine absolute, sondern nur eine relative; denn sie bezöge sich bloß auf gewisse Handlungen. So kann gefragt werden, ob es gleichgültig sei, an einem von der Kirche, der man angehört, vorgeschriebnen Fasttage Fleisch zu essen. Hier wird es nun lediglich auf die Ueberzeugung des Menschen ankommen. Denn wenn er fest überzeugt wäre, das

Kirchenverbot, an einem ſolchen Tage Fleiſch zu eſſen, ſei ungültig, ſo würd' es auch für ihn keine Verbindlichkeit haben. Ueberträt' er es aber aus bloßem Leichtſinne, ſo wäre ſein Fleiſcheſſen doch etwas Unſittliches. Ueberhaupt kommt es bei Beurtheilung der Handlungen hauptſächlich auf die Geſinnung an, mit der ſie vollzogen werden; und da zuletzt allen Handlungen des Menſchen eine gewiſſe Geſinnung zum Grunde liegt, ſo können dadurch die dem äußern Scheine nach gleichgültigſten Handlungen (wie ſtehen, gehen, ſitzen, liegen, fahren, reiten u. d. g.) doch ein ſittliches Gepräge annehmen. S. Geſinnung. Unter den alten Philoſophen gab es Einige, welche behaupteten, daß es außer dem Unterſchiede des Guten und Böſen gar keinen weſentlichen Unterſchied der Dinge gebe, daß alſo alles, was weder gut noch bös, völlig gleich oder gleichgültig ſei. Dieſe übertriebne Behauptung wird auch zuweilen mit dem W. Adiaphorie bezeichnet. Bei den neuern Philoſophen kommt es aber in dieſer Bedeutung nicht mehr vor. S. Schmid's Adiaphora (Jena, 1809. 8.), wo ſich auch eine Geſchichte der Lehre von den A. findet.

**Adjectiv** (von adjicere, zulegen od. beifügen) iſt ſoviel als Beiwort. S. d. W.

**Ad impossibilia etc.** ſ. Ad.

**Adoption** (von adoptare, eigentlich zuwählen, dann annehmen, beſonders als Kind) iſt Annahme an Kindes Statt. Darum heißen fremde Kinder, die man als eigne angenommen hat, Adoptivkinder. Außer dem Staate ſteht es jedem frei, an Kindes Statt anzunehmen, wen und ſoviel er will. Im Staate aber kann es nur unter öffentlicher Autoriſation geſchehen, damit nicht die Rechte Dritter verletzt werden. Solche Kinder gelten dann den eignen völlig gleich, wenn nicht das Geſetz oder ausdrückliche Stipulationen eine Beſchränkung beſtimmen. Die Geſchwiſterſchaft aber, welche durch Adoption entſtehen kann, iſt nicht als Blutsverwandtſchaft anzuſehn. Mithin kann auch die Gattungsverbindung zwiſchen ſolchen Geſchwiſtern nicht als Blutſchande gelten. S. d. W.

**Adoration** (von adorare, anbeten) iſt Anbetung. S. d. W.

**Adraſt** von Aphrodiſias (Adrastus Aphrodisiaeus) ein geſchätzter Ausleger des Ariſtoteles, von deſſen Schriften aber nur noch ein muſikaliſches Werk handſchriftlich exiſtiren ſoll. Er lebte im 2. Jh. nach Ch. und wird gewöhnlich zu den reinen Peripatetikern gerechnet.

**Adraſtea** (vom *α* priv. und *δρᾶν*, *δρασκειν* oder *διδρασκειν*, fliehen) die Unvermeidliche, der man nicht entfliehen kann. Eigentlich eine Bezeichnung der Idee der Gerechtigkeit, wieferne ſie als ſtrafend gedacht wird, mithin als Nemeſis oder Rachegöttin. Die Stoiker aber bezeichneten mit dieſem Namen auch das Schickſal. S. d. W.

**Ad turpia** etc. ſ. unter **Ad.**

**Ad veritatem** beweiſen ſ. **Ad hominem** unter **Ad.**

**Advocaten-Beweis** nennen die Logiker einen Beweis, der auf bloßen Scheingründen beruht, weil unredliche Advocaten oder Sachwalter oft ſolche Beweiſe brauchen. Man ſollte ihn daher lieber einen **Rabuliſten-Beweis** nennen, wieferne man unter Rabuliſten unredliche Sachwalter verſteht. Doch muß man es auch mit den Beweiſen der Sachwalter nicht allzuſtreng nehmen, da es ihre Pflicht iſt, ihrer Partei zu dienen, und da in einem Rechtsſtreite jeder Theil auf ſeiner Hut ſein muß, damit er nicht vom Gegner überliſtet werde. In ſittlicher Hinſicht würde folglich nur ein ſolcher Advocaten-Beweis verdammlich ſein, wo eine Fälſchung oder offenbare Rechtsverdrehung ſtattgefunden, z. B. bei Benutzung ſolcher Urkunden, die entweder ganz erdichtet oder doch abſichtlich verändert worden, desgleichen bei Vorführung ſolcher Zeugen, denen man vorher ihre Ausſagen in den Mund gelegt, um hinterher einen Beweis darauf zu gründen. Uebrigens ſ. **beweiſen.**

**Adynamie** (vom *α* priv. und *δυναμις*, die Kraft) iſt Kraftloſigkeit oder Schwäche; **adynamiſch** alſo kraftlos, ſchwach. **Adynamiſche Naturphiloſophie** aber iſt das Gegentheil der **dynamiſchen.** Vergl. **Dynamik** und **Dynamiſch.**

**Aechtheit** ſ. **Echtheit.**

**Aedeſia**, eine neuplatoniſche Philoſophin, Gattin des **Hermias** und Mutter des **Ammonius**, berühmt durch ihre Schönheit und Tugend ſowohl, als durch den Eifer, mit welchem ſie der neuplatoniſchen Schule ergeben war und ſich der Bildung ihrer Söhne unterzog. Da ſie mit **Syrian** verwandt war, ſo wollte derſelbe ſie mit ſeinem Schüler **Proklus** vermählen; weil aber dieſer, wie mehre Neuplatoniker, die Ehe als etwas Unheiliges betrachtete und daher nicht heirathen wollte, ſo verband ſie ſich mit **Hermias** in Alexandrien und führte dann die mit demſelben erzeugten Söhne in die Schule des **Proklus** zu Athen. Ihr Zeitalter fällt alſo ins 5. Jh. nach Ch.

**Aedeſios** aus Kappadocien (Aedesius Cappadox), ein neuplatoniſcher Phiſoſoph des 4. Jh. nach Ch., **Jamblich's** Nachfolger in jener Schule. Nach der Hinrichtung **Sopater's**, eines andern neuplatoniſchen Philoſophen, unter **Conſtantin** dem Gr., der zum Chriſtenthume ſich gewandt hatte, zog er ſich eine Zeit lang in die Verborgenheit zurück, um nicht gleiches Schickſal zu erleiden, trat aber ſpäter wieder als Lehrer der Philoſophie in Pergamus auf, wohin er viel Schüler aus Kleinaſien und Griechenland an ſich zog.

**Aegidius Colonna** (Aegidius de Columna, weil er aus dem edlen ital. Geſchlechte Colonna ſtammte, und Aegidius Romanus genannt, weil er aus Rom gebürtig war) ein berühmter ſcho-

laſtiſcher Philoſoph und Theolog des 13. u. 14. Jh., der auch die Beinamen Doctor fundatissimus und Princeps theologorum erhielt. Er trat früh in den Orden der Auguſtiner-Eremiten, ſtudirte in Paris, vornehmlich unter Thomas von Aquino und Bonaventura, ward Erzieher des nachmaligen Königs von Frankreich, Philipp's des Schönen, nachher Lehrer der Philoſophie und Theologie an der pariſer Univerſität, und ſtarb im J. 1316, als er, nach Erlangung der höhern geiſtlichen Würden, eben Cardinal werden ſollte. Außer einem Commentare zum Magister sententiarum von Petrus Lombardus, hat er auch ein philoſophiſches Werk unter dem Titel: Tractatus de esse et essentia, 1493 gedruckt, und ein andres unter dem Titel: Quodlibeta, hinterlaſſen, welches zu Löwen 1646 gedruckt iſt. Dieſer Ausgabe iſt auch Curtius de viris illustribus vorgedruckt, worin man weitere Nachrichten über das Leben und den literariſchen Charakter dieſes Scholaſtikers findet. Die Commentationes physicae et metaphysicae, die ihm noch von Einigen beigelegt werden, ſind wahrſcheinlich unecht, weil darin Ae. ſelbſt in der dritten Perſon und ſogar ſpäter lebende Schriftſteller erwähnt werden, und weil auch der Styl reiner und lateiniſcher iſt, als in den andern Schriften deſſelben. Seine philoſophiſchen Unterſuchungen betreffen größtentheils Gegenſtände aus der Ontologie, rationalen Pſychologie und Theologie, Probleme über Sein, Materie, Form, Individualität ꝛc. In vielen Puncten hält er ſich ſtreng an die Lehre des Ariſtoteles, z. B. in der Lehre von der Materie, die er für ein bloßes Vermögen (potentia pura), ohne irgend etwas von einer Form oder Wirklichkeit an ſich zu haben (non est aliquid in actu), erklärt. Die Wahrheit läſſt er nicht bloß in den Objecten, ſondern auch im Verſtande begründet ſein. Im Ganzen zeigt er ſich als einen ziemlich conſequenten Realiſten. Vergl. Tiedemann's Geiſt der ſpeculat. Philoſ. B. 4. S. 583 ff.

**Aegyptiſche Weisheit** oder **Philoſophie** iſt, wie die Mathematiker zu ſagen pflegen, eine unbekannte Größe, die wohl auch durch keine Combinationskunſt in eine bekannte verwandelt werden möchte. Jene Weisheit, die nach dem ſchwankenden Sprachgebrauche der Alten alle Kunſt und Wiſſenſchaft in ihren Anfängen oder Keimen befaſſte, war ein ausſchließliches Eigenthum der ägyptiſchen Prieſter, die ſich kaſtenartig von dem übrigen Volke abſonderten und in den Schleier des Geheimniſſes hüllten, weshalb ſie auch eine eigne heilige Schrift (die hieroglyphiſche) zu ihrem Gebrauche hatten. Sie mögen alſo wohl auch eine eſoteriſche Lehre gehabt haben, die ſich von der exoteriſchen für das Volk unterſchied. Wir wiſſen aber nichts davon. So viel iſt gewiß, daß die Aegyptier weit früher als die Griechen ein gebildetes Volk waren. Sie

rühmten ſich daher auch ihrer alten Weisheit im Vergleiche mit der jungen Weisheit der Griechen. Man ſieht dieß unter andern aus einer Stelle in Plato's Timäus nicht weit vom Anfange. Da heißt es, ein alter ägyptiſcher Prieſter habe zu Solon, als dieſer in Aegypten geweſen und von alten griechiſchen Geſchichten erzählt habe, geſagt: „O Solon, Solon! Ihr Griechen ſeid doch „immer Kinder; kein Grieche iſt ein Alter." Und auf Befragen, was dieß bedeute, habe der Prieſter erwidert: „Jung ſeid ihr alle „am Geiſte; denn ihr habt darin keine alte Lehre, keine durch die „Zeit grau gewordne Erkenntniß." Von ſeiner alten Weisheit erfährt man aber nichts weiter. Wenn alſo Pleſſing in ſeinen Schriften (Oſiris und Sokrates. Berl. u. Stralſ. 1783. 8. — Hiſtoriſche und philoſophiſche Unterſuchungen über die Denkart, Theol. u. Philoſ. der ältern Völker. Elbing. 1785. 8. — Memnonium od. Verſuche zur Enthüllung der Geheimniſſe des Alterthums. Leipz. 1787. 2 Bde. 8. — Verſuch zur Aufklärung der Philoſ. des älteſten Alterthums. Leipz. 1788—90. 2 Bde od. 3 Thle. 8.) behauptet, daß die Aegyptier die Urheber aller Religion und Philoſophie des Alterthums geweſen, daß die griechiſche Weisheit hauptſächlich von jenen entlehnt, und namentlich die Metaphyſik Plato's u. Ariſtoteles's ägyptiſchen Urſprungs ſei: ſo ſind dieß Behauptungen, die auf ſehr ſchwachen Gründen beruhen. Dagegen haben wieder Andre mit mehr oder weniger Wahrſcheinlichkeit behauptet, die Aegyptier hätten, als Abkömmlinge der alten Aethiopier, ſelbſt ihre Weisheit aus Aethiopien, und noch Andre, die Aegyptier hätten mitſammt den Aethiopiern ihre Weisheit aus Indien, ihrem gemeinſamen Stammlande, geholt. Die Quelle ihrer Weisheit mag aber geweſen ſein, welche ſie wolle, ſo ſcheint dieſe Weisheit ſelbſt nicht weit über einige mathematiſche, phyſikaliſche und aſtronomiſche Kenntniſſe hinausgegangen zu ſein; auch mögen die letzteren mit manchem aſtrologiſchen Aberglauben vermiſcht geweſen ſein. Nach dem Zeugniſſe Herodot's (II, 123.) waren die ägyptiſchen Prieſter die erſten, welche die Unſterblichkeit der Seele lehrten und damit die Meinung von der Seelenwanderung verknüpften; und zwar hätten ſie gemeint, die Seele des Menſchen durchwandere nach und nach die Leiber aller Landthiere, Waſſerthiere und Vögel, und kehre dann wieder in einen menſchlichen Körper ein; über welcher Wanderung ein Zeitraum von 3000 Jahren verfließe. Hierin haben dann Einige einen aſtronomiſchen oder aſtrologiſchen Cyklus, Andre ein bloß aus der Aſtronomie entlehntes Symbol der Unſterblichkeitslehre finden wollen. (S. Gatterer's commentat. de metempsychosi immortalitatis animorum symbolo aegyptiaco ad Herod. II, 122—3. vergl. mit Deſſ. commentatt. II de theogonia Aegyptiorum ad Herod. II, 145. — in den Novv. commentatt. soc. scientt. Gotting.

Vol. V. VII. IX.) Wie die ägyptiſchen Prieſter über das göttliche Weſen dachten, iſt völlig unbekannt; daß ſie aber in dem Volke keine reineren Begriffe davon zu wecken ſuchten, iſt gewiß. Denn die Volksreligion war durchaus polytheiſtiſch und der öffentliche Cultus ein grobſinnlicher Thier- und Fetiſchdienſt; früher aber ſcheint derſelbe aſtrolatriſch geweſen zu ſein. Denn nach Herodot's Bericht (a. a. O.) theilten die Aegyptier ihre Götter in 3 Claſſen. Zur 1. gehörten 8 Götter, die 7 Planeten (mit Einſchluß von Sonne und Mond) und der geſammte Sternhimmel, Mendes genannt; zur 2. aber 12 Gottheiten, die Zeichen des Thierkreiſes; zur 3. endlich eine unbeſtimmte Zahl von Göttern, unter welcher ſich auch befanden Oſiris und ſeine Schweſter-Gattin Iſis, jener als Urheber oder Symbol des Sonnenjahres, dieſe als Urheberin od. Symbol des Mondenjahres, oder auch beide als Repräſentanten der Zeugungskräfte der Natur, des männlichen und des weiblichen Princips der Dinge, nebſt ihrem Sohne Horus (den die Griechen auch Horapollo nannten) als Repräſentanten des durch Sonnen- und Mondlauf bewirkten Wechſels der Zeiten, von welchem auch die Wirkſamkeit der Zeugungskräfte abhängig iſt. Was die Aegyptier von ihrem Thaaut oder Thot (den die Griechen auch Hermes Trismegiſt nannten) erzählten, iſt mehr mythiſch, als hiſtoriſch. S. dieſen Namen. Aus einer Nachricht beim Diog. Laert. (I, 10.) aber, daß die ägyptiſchen Philoſophen als Princip der Dinge eine formloſe Materie, aus welcher erſt die vier Elemente ausgeſchieden und dann auch die Thiere gebildet worden, angenommen, und daß ſie ferner die Welt für entſtanden und vergänglich und kugelförmig erklärt hätten — aus dieſer Nachricht, ſag' ich, iſt darum nichts zu machen, weil man nicht weiß, ob dieß nicht ſpätere Philoſopheme ſeien, die aus Griechenland nach Aegypten gebracht wurden. Denn ſeitdem Aegypten von griechiſchen Königen beherrſcht wurde, welche ihre neue Reſidenz Alexandrien zum Sitze des Welthandels, der Kunſt und der Wiſſenſchaft zu erheben ſuchten, vermiſchte ſich griechiſche und ägyptiſche Weisheit dergeſtalt, daß ſie nicht mehr geſchieden werden können. Wer mehr über dieſen höchſt problematiſchen Gegenſtand der Geſch. d. Philoſ. leſen will, vergl. folgende Schriften: **Aegyptiaca s. veterum scriptorum** (vornehmlich Herodot's u. Diodor's) **de rebus Aegypti commentarii et fragmenta. Ed. F. A. Stroth.** Gotha, 1782—3. 2 Thle. 8. — **Manethonis Aegyptiaca.** Nur in Bruchſtücken bei Joſephus, Syncellus und Euſebius erhalten und herausg. von Scaliger in ſ. **thesaurus temporum.** Leiden, 1606 u. 1658. Fol. vergl. mit Deſſ. **Apotelesmatica s. de viribus et effectis astrorum II. VI.** Herausg. von Gronov. Leiden, 1698. 4. (Ein aſtrologiſch-poetiſches, wahrſcheinlich unechtes oder doch ſtark interpolirtes Werk). — **Horapollinis hieroglyphica. Gr. et lat.**

cum obss. Mercerii, Hoeschelii, Caussini et suis ed. J. C. de Pauw. Utrecht, 1727. 4. Franz. von J. B. Requier. Paris, 1779. 12. — Aristotelis de secretiore parte divinae sapientiae secundum Aegyptios ll. XIV ex arab. lingua in lat. conversi per Jac. Carpentarium. (Ein offenbar untergeſchobnes Werk, das man in den Ausgaben der ariſtoteliſchen Schriften findet). — Plutarchi de Iside et Osiride lib. Gr. cum commentar. et vers. angl. ed. Sam. Squire. Cambridge, 1744. 8. Deutſch: Semler's Erläuterungen der ägyptiſchen Alterthümer durch Ueberſ. der Schrift Plutarch's von J. u. O. und der Nachricht aus Herodot's 2. B. mit Anmerkk. Breslau, 1748. 8. — Jamblichus de mysteriis Aegyptiorum. Gr. et lat. praemissa epist. Porphyrii ad Anebonem Aegyptium ed. Thom. Gale. Oxford, 1678. Fol. (Auch ein verdächtiges Werk. S. Jamblich u. Porphyr). — Kircheri Oedipus aegyptiacus. Rom, 1652—4. Fol. vergl. mit Deſſ. Obeliscus pamphilius. Rom, 1656. Fol. — Jablonsky pantheon Aegyptiorum s. de diis eorum commentar. e. prolegg. de rel. et theol. Aegyptiorum. Frankf. a. d. O. 1750—2. 2 Bde. 8. — Conr. Adami comm. de sapientia, eruditione atque inventis Aegyptiorum; in Deſſ. exercitatt. exegett. S. 95 ff. — Heumann von der Philoſophie der alten Aegyptier; in Deſſ. Acta philosophorum. Th. 2. S. 659 ff. — F. S. Schmidtii opuscula, quibus res antiquae, praecipue aegyptiacae, explanantur. Karlsruhe, 1765. 8. vergl. Deſſ. Schrift: De sacerdotibus et sacrificiis Aegyptiorum. Tübingen, 1768. 8. — De Pauw recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois. Berlin, 1773. 2 Bde. 8. Deutſch (von Krünitz): Ebend. 1774. 2 Bde. 8. — Meiners's Verſuch über die Religionsgeſchichte der älteſten Völker, beſonders der Aegyptier. Göttingen, 1775. 8. Auch finden ſich in Deſſ. vermiſchten philoſſ. Schriften, ſowie in den Commentatt. soc. scientt. Gotting. J. 1780, 1789 u. 1790 mehre Abhh. von M. über den Thierdienſt, das Kaſtenweſen und den Urſprung der Aegyptier. — Vogel's Verſuch über die Religion der alten Aegyptier und Griechen. Nürnberg, 1793. 4. — Moritz's ſymboliſche Weisheit der Aegyptier aus den verborgenſten Denkmalen des Alterthums. Berlin, 1793. 8. — Auch vergl. Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr u. den Handel der alten Welt, Th. 2. S. 481 ff. A. 2. nebſt den Schriften von Zoega, Belzoni, Sickler, Young, Champollion, Pfaff, Spohn, Seyffarth u. A. über Aegypten und beſonders über die ägyptiſchen Hieroglyphen, welche Schriften hier nicht näher angezeigt werden können. Doch geben die Schriften von Pfaff (Hieroglyphik, ihr Weſen u. ihre Quellen. Nürnb. 1824. 8. vergl. mit der 1. Beilage dazu: Die Weisheit

der Aegyptier u. die Gelehrſamkeit der Franzoſen. Ebend. 1825. 8.) und Seyffarth (Rudimenta hieroglyphicea. Lpz. 1826. 4. nach Spohn's hinterlaſſenen Papieren gearbeitet) eine gute Ueberſicht des bisher in dieſem ſchwierigen Fache Geleiſteten, ſowie ſie auch Ausſichten für weitre Aufſchlüſſe eröffnen.

Aehnlichkeit bedeutet die Uebereinſtimmung der Dinge in Anſehung der Qualität, während Gleichheit ihre Uebereinſtimmung in Anſehung der Quantität bezeichnet. Da aber die Qualität ſehr vielfach iſt, ſo können Dinge in der einen Hinſicht ähnlich, in der andern unähnlich ſein, mithin kann auch die Aehnlichkeit bald größer bald geringer ſein. Alle Dinge laſſen ſich daher gewiſſermaßen als ähnlich betrachten, und der Witz iſt es beſonders, der darauf ausgeht, überall Aehnlichkeiten zu finden, und der oft dadurch überraſcht und ergötzt, daß er ſehr entfernte Aehnlichkeiten, die nicht ſo leicht bemerkt werden, zur Anſchauung bringt. Darauf beruht auch der bildliche Ausdruck. Wenn ähnliche Dinge mit einander verglichen werden, um Folgerungen aus ihrer Aehnlichkeit zu ziehn, ſo giebt dieß den analogiſchen Schluß oder Beweis. Wenn Begriffe in gewiſſen Merkmalen übereinkommen, wie die Begriffe des Goldes und des Silbers in dem Merkmale der Metallität, ſo heißen ſie auch ähnlich, desgleichen verwandt. Das Geſetz der Aehnlichkeit bezieht ſich auf die Lehre von der Ideenaſſociation und bedeutet, daß ähnliche Vorſtellungen oder die Vorſtellungen von ähnlichen Dingen einander leicht in unſrem Bewuſſtſein erwecken. S. Analogie und Aſſociation. Die Aehnlichkeit mit Gott, nach welcher zufolge den Foderungen vieler Philoſophen (Pythagoras, Plato u. A.) und auch des Chriſtenthums der Menſch ſtreben' ſoll, kann nur als eine moraliſche verſtanden werden. Der Satz: Strebe nach Aehnlichkeit mit Gott! heißt alſo im Grunde nichts anders als der: Strebe nach ſittlicher Vollkommenheit oder nach der Heiligkeit! Als Princip der Moral aber kann er nicht dienen, weil die Moral erſt nach einem andern Principe beſtimmen muß, worin die ſittliche Vollkommenheit beſtehe. S. Tugendgeſetz. Einige alte Philoſophen (Pythagoras, Empedokles, Demokrit u. A.) ſtellten auch den Satz auf, Aehnliches werde nur durch Aehnliches erkannt (τοις ὁμοιοις τα ὁμοια γινωσκεσθαι oder ἡ γνωσις του ὁμοιου τῳ ὁμοιῳ), betrachteten alſo die Aehnlichkeit als eine nothwendige Erkenntniſſbedingung. Sext. Emp. adv. math. I, 303. coll. VII, 116—8. Arist. methaph. III, 4.

Aeitern ſ. Eltern.

Aeneas von Gaza (Aeneas Gazaeus), ein erſt heidniſcher, dann chriſtlicher Philoſoph des 5. Jh. Nachdem er den Neuplatoniker Hierokles zu Alexandrien gehört und auch ſelbſt eine Zeit lang Philoſophie und Beredtſamkeit gelehrt hatte, trat er zum Chri-

ſtenthume über und wendete nun die Grundſätze der platoniſchen Philoſophie, wie er ſie in jener Schule aufgefaſſt hatte, dergeſtalt auf das Chriſtenthum an, daß man ihn einen chriſtlichen Platoniker nannte. Man hat von ihm, außer mehren Briefen, noch ein griechiſches Geſpräch unter dem Titel Theophraſt, welches hauptſächlich von der Unſterblichkeit der Seelen und der Auferſtehung der Leiber handelt. Beiläufig iſt auch viel von Dämonen und Engeln die Rede, wobei ſich Ae. auf die chaldäiſche Weisheit, Plotin, Porphyr und andre Neuplatoniker beruft. Ebenſo wird die chriſtliche Trinität mit Hülfe der plat. Philoſophie erläutert, indem der plat. Logos auf den Sohn Gottes und die plat. Weltſeele auf den heil. Geiſt bezogen wird. Man ſieht alſo wohl, daß Ae. zwar vom heidniſchen Neuplatonismus zum Chriſtenthume übergegangen war, aber doch noch von den Lehren der neuplat. Schule Gebrauch machte, um ſeiner chriſtlichen Ueberzeugung ein philoſophiſches Gepräge aufzudrücken. S. Aeneae Gazaei Theophrastus. Gr. cum lat. interpr. Joh. Wolfii. Zürch, 1560. Fol. Id. lib. cum lat. interpr. et animadverss. Casp. Barthii. Leipz. 1655. 4. — Ejusd. epistolae XXV. Gr. et lat. in collect. epp. grr. Colon. Allobr. s. Genev. 1606. p. 422 ss.

Aeneſidem von Gnoſſus in Kreta gebürtig, aber zu Alexandrien lebend und lehrend (Aenesidemus Gnossius l. Alexandrinus) war einer der berühmteſten Skeptiker des Alterthums; und doch iſt weder ſein Geburtsjahr, noch ſein Todesjahr, noch ſonſt etwas von ſeinen Lebensumſtänden bekannt, außer daß er ein Schüler des Skeptikers Heraklides geweſen ſein ſoll. Da Cicero ihn gar nicht nennt und die pyrrhoniſche (ſkeptiſche) Schule unter die zu ſeiner Zeit ſchon ausgeſtorbnen (genera philosophorum jam diu fracta et extincta — de orat. III, 17.) rechnet, Ae. aber von Vielen als Wiederherſteller dieſer Schule betrachtet wird, ſo muß er nach Cicero, doch nicht viel ſpäter, alſo ungefähr gegen den Anfang der chriſtlichen Zeitrechnung geblüht haben. Auch von ſeinen Schriften hat ſich keine ganz erhalten. Nur Bruchſtücke daraus und Nachrichten von ſeinen Philoſophemen findet man bei Sextus Emp. (hyp. pyrrh. I. adv. math. VII.) Euſebius (praep. evang. XIV.) Diog. Laert. (B. IX.) und Photius (bibl. cod. 212.). Hieraus erhellet, daß Ae. es vornehmlich war, welcher die bereits von Pyrrho und Timo angedeuteten Zweifelsgründe weiter entwickelte und ausbildete. S. ſkeptiſche Argumente. Er ſcheint dieß in einer aus 8 Büchern beſtehenden Schrift unter dem Titel: Pyrrhoniſche Gründe (λογοι πυρρωνειοι — wovon die von Diog. Laert. IX, 78. angeführte ὑποτυπωσις εις τα πυρρωνεια wohl nicht verſchieden iſt) gethan zu haben. Den Pyrrhonismus überhaupt oder die Skepſis erklärte er für eine

reflectirende Vergleichung des Erſcheinenden und des Gedachten, aus welcher ſich ergebe, daß in allen Beziehungen die größte Unordnung und Verwirrung herrſche und man daher zu gar keinem ſichern oder gewiſſen Urtheile über die Dinge gelangen könne. Ebendarum ſei die Zurückhaltung des Beifalls (εποχη), welcher, wie dem Körper der Schatten, eine unerſchütterliche Gemüthsruhe (αταραξια) folge, das höchſte Ziel des menſchlichen Strebens oder das höchſte Gut für den Menſchen (το τελος). Die Akademiker aber, welche ſich ſeit Arceſilas auch auf die ſkeptiſche Seite geneigt hatten, tadelte Ae. wegen ihrer Inconſequenz, indem ſie dogmatiſch einiges für wahrſcheinlich, andres für unwahrſcheinlich erklärten und ſo doch jenem Beifall gäben; was kein Pyrrhonier thue. Endlich griff er auch den Begriff der Urſachlichkeit an, indem er theils die Ungültigkeit oder Leerheit dieſes Begriffs im Allgemeinen darzuthun ſuchte, weil es ganz unbegreiflich ſei, wie ein Ding aus dem andern oder durch das andre entſtehen könne, theils aber auch die Fehler nachwies, die man in der Aetiologie bei Ableitung beſtimmter Erſcheinungen aus gewiſſen Urſachen begehe. Indeſſen iſt bei Einigen ein Zweifel entſtanden, ob es auch Ae. mit ſeinem Skepticismus ernſtlich gemeint habe. Denn Sextus (hyp. pyrrh. I, 29. §. 210—2.) berichtet, Ae. und ſeine Anhänger hätten geſagt, die ſkeptiſche Methode ſei der Weg zur heraklitiſchen Philoſophie. Und obgleich Sextus ſelbſt dieß für ungereimt erklärt, ſo führt er doch anderwärts einige Sätze an, in welchen Ae. mit Heraklit übereingeſtimmt habe. Auch habe derſelbe die Allgemeinheit des ſubjectiven Scheins wenigſtens als ein äußeres Kriterium der Wahrheit zugelaſſen. Wie dieß mit dem Vorhergehenden zu vereinigen, oder ob etwa Ae. ſich zu verſchiednen Zeiten und in verſchiednen Schriften auf verſchiedne Weiſe erklärt habe, läſſt ſich jetzt durchaus nicht mehr entſcheiden, da wir ſeine Schriften nicht mehr vergleichen können. — (Schulze's) Aeneſidemus giebt darüber keine Aufſchlüſſe, da der Verfaſſer dieſer Schrift nur den Namen jenes Skeptikers als Maske gebraucht hat, um die kantiſch-reinholdſche Philoſophie ſkeptiſch zu bekämpfen. Dagegen findet ſich in Fülleborn's Beiträgen zur Geſch. d. Philoſ. St. 3. S. 152 ff. ein leſenswerther Aufſatz mit der Ueberſchrift: Aeneſidemus.

**Aenigmatiſch** (von *αινιγμα*, das Räthſel) räthſelhaft, verſteckt, dunkel, wird beſonders vom Vortrage oder von der Lehrart gebraucht, wenn dieſelbe ſo beſchaffen iſt, daß man das zu Lehrende bloß andeutet durch Anſpielungen, Bilder, Erzählungen, daß mithin der Andre gleichſam errathen muß, was ihm gelehrt werden ſoll. Ein ſolcher Vortrag iſt alſo indirect, weil er nicht geradezu, ſondern durch Umſchweife lehrt, und er ſoll vorzüglich die Aufmerkſamkeit ſpannen oder erregend auf das Gemüth wirken, iſt

aber fehlerhaft, wenn er so dunkel wird, daß man den Vortragenden entweder gar nicht versteht oder doch den wahren Sinn desselben nicht mit Sicherheit bestimmen kann. Ist es beim ängmatischen Vortrage gar nicht auf Belehrung, sondern bloß auf Belustigung durch ein neckendes Spiel des Witzes abgesehn, so entspringt daraus das eigentliche Räthsel, das aber doch auch weder zu dunkel noch zu gehaltlos sein darf, wenn es den Geist beleben oder unterhalten soll.

**Aeonen** (von *αιων*, aevum, Lebenszeit, lange Zeit, auch Ewigkeit) sind in der Sprache der Gnostiker (s. d. W.) lang- oder ewigdauernde Wesen von übermenschlicher Natur, Mittelwesen zwischen Gott und Menschen, die man auch Dämonen, Genien, Engel u. s. w. genannt hat, und deren es wieder verschiedne Arten oder Abstufungen geben sollte — eine Theorie, welche nicht die philosophirende, sondern die phantasirende Vernunft erzeugt hat. Wenn z. B. der Gnostiker Basilides vom höchsten Gotte zuerst sieben vollkommne Aeonen, die er Verstand, Wort, Klugheit, Weisheit, Macht, Friede und Gerechtigkeit nennt, dann von diesen wieder andre, Engel genannt, und von diesen noch andre in absteigender Vollkommenheit erzeugen lässt, bis endlich 365 Ordnungen von Engeln herauskommen, deren gemeinsamer Herr und Vorsteher ein zwar guter, aber doch nicht ganz vollkommner Geist, Namens Abraxas, sein und dessen Name auch geheime Zauberkräfte haben soll, wenn man ihn in Stein schneidet und als Amulet trägt: so gewahrt man auf den ersten Blick ein willkürliches Spiel der Phantasie, in welches auch astronomische Lehren (wie die alte aber falsche Lehre von den sieben Planeten, zu welchen man sogar die Sonne rechnete) verwebt sind. Wer aus solchen Phantasiespielen Philosopheme herausklauben will, möchte wohl nur geringe Ausbeute finden.

**Aequilibrismus** (von aequilibrium, das Gleichgewicht) ist diejenige Freiheitslehre, vermöge welcher man annimmt, daß nur da wahre Freiheit in den menschlichen Handlungen sei, wo ein völliges Gleichgewicht von Bestimmungsgründen stattfinde; denn alsdann könne die Seele nicht auf die eine oder die andre Seite hin stärker gezogen werden; sie müsse also dann aus völlig freier Wahl handeln. Deswegen nannte man dieß auch eine Gleichgewichts-Freiheit (libertas aequilibrii). Gegen diese Aequilibristen behaupteten aber die Deterministen, daß die Seele alsdann zu gar keinem Entschlusse kommen, mithin auch keine Handlung erfolgen würde. Darum nannte man die angebliche Freiheit der Letztern eine Nothwendigkeits-Freiheit (libertas necessitatis). Auf diesen Streit bezieht sich auch die bekannte Erzählung von Buridan's Esel, der zwischen zwei gleich großen und gleich duftenden Heubündeln

genau in der Mitte stehend verhungerte, weil er nicht frei wählen konnte und doch auch kein Bestimmungsgrund zur Wahl gegeben war. Es liegt aber diesem ganzen Streite eine unrichtige Ansicht von der Freiheit zum Grunde. S. d. Art. u. Determinismus.

Aequipollenz (von aequus, gleich, und pollere, gelten) ist Gleichgeltung und wird in der Logik solchen Sätzen beigelegt, die mit verschiednen Worten dasselbe sagen, folglich gleiche Geltung in logischer Hinsicht haben, wie die Sätze: Gott ist untrüglich — das höchste Wesen kann nicht irren. Diese logische Gleichgültigkeit der Sätze hebt also nicht ihre grammatische oder rhetorische Verschiedenheit auf; denn wenn auch zwei Sätzen derselbe Gedanke oder dasselbe Urtheil zum Grunde liegt, so ist doch die wörtliche Einkleidung oder Darstellung desselben keineswegs etwas Gleichgültiges. Vielmehr soll man überall, besonders aber in der Philosophie, den angemessensten Ausdruck für seine Gedanken suchen. Wegen der Aequipollenzschlüsse s. Enthymem.

Aequivalenz (von aequus, gleich, und valere, gelten) bedeutet ebensoviel als Aequipollenz, besonders in Bezug auf den Werth der Dinge. Ein Aequivalent aber ist eine Summe, die man zur Entschädigung für eine veräußerte, entzogne, verbrauchte oder verschlechterte Sache, oder auch für einen aufgegebnen Anspruch erhält. Die Ausmittelung desselben ist oft sehr schwierig oder gar unmöglich, wie wenn jemand die körperliche od. geistige Gesundheit eines Andern zerstört hat.

Aequivok (von aequus, gleich, und vocare, nennen) ist eigentlich gleichnamig, dann zweideutig. Aequivoken sind daher zweideutige Reden, besonders solche, welche Anspielungen auf das Geschlechtsverhältniß enthalten und, wenn sie ins Gemeine fallen, unanständig sind. Deshalb versteht man auch zuweilen unzüchtige oder schlüpfrige Reden darunter. In der Theorie von der Zeugung nennt man die Zeugung selbst äquivok (generatio aequivoca), wenn man annimmt, daß auch ohne Befruchtung ein organisches Wesen aus unorganischem Stoffe hervorgehn könne. Die Möglichkeit einer solchen Entstehung organischer Wesen läßt sich nicht geradezu leugnen, da der Bildungstrieb in der gesammten Natur wirksam ist und die Unterscheidung des Organischen vom Unorganischen nur relativ (in Bezug auf unsre Ansicht von den verschiednen Kreisen, in welchen die Naturkräfte wirken — den sog. Naturreichen) gilt. Der Gegensatz ist die univoke Zeugung, vermöge welcher Organisches durch Organisches (per unum idemque) hervorgebracht wird.

Aere oder in der Mehrzahl Aeren (eigentlich von aes, Erz, Metall, im Plur. aera, Rechenpfennige, woraus wieder das Subst. aera, ae, die Zeitrechnung, gebildet worden, oder, wie Einige mei-

nen, aus der Formel: A. ER. A. = annus erat Augusti) bedeutet gewisse Arten der Zeitbestimmung in der Geschichte, z. B. die jüdische, nach Jahren der Welt von der Schöpfung an (aera a mundo condito), die griechische, nach Olympiaden von vier Jahren (aera olympiadum), die römische, von Erbauung der Stadt Rom (aera ab urbe condita), die christliche, von der Geburt Jesu (aera a Christo nato) ꝛc. Welche von diesen Zeitrechnungen in der Geschichte der Philosophie zu brauchen, ist nicht so geradezu auszumachen. Die erste ist freilich in sich selbst unstatthaft und gleichsam in der Luft schwebend, da niemand wissen kann, wann die Welt erschaffen worden, und da die mosaischen Schriften, welche man dabei zum Grunde legt, keinen sichern Anhaltungspunct gewähren, wenn man auch die bekannte Erzählung von der Schöpfung in der Genesis nicht als Mythe betrachten und bloß auf die Aus- oder Umbildung der Erde, als vor beinahe 6000 Jahren geschehen, beziehen wollte. Die zweite ist auch nicht ganz sicher, da die olympischen Spiele, nach deren Anfang und Wiederkehr man rechnet, unstreitig schon vor dem Beginne der Olympiadenrechnung, wenn auch nicht so regelmäßig, gefeiert wurden, und da man nicht weiß, ob das 1. J. der 1. Ol. wirklich mit dem J. 776 vor Chr. zusammenfalle, wie Gatterer annimmt, oder ein Jahr, vielleicht auch zwei, später zu setzen sei. Indessen kann man diese Aere in Ansehung der griechischen Philosophie unbedenklich brauchen, wenn man auch oft nur die Olympiade überhaupt, nicht aber das Jahr derselben, in welches eine Begebenheit fällt, bestimmen kann. Die dritte hat denselben Fehler, da man nicht weiß, ob Roms Erbauung ins J. 753 vor Chr. falle, wie man gewöhnlich mit dem ebengenannten Chronologen annimmt, oder um ein Jahr früher oder später zu setzen sei. Doch kann man bei römischen Philosophen auch von dieser Zeitrechnung Gebrauch machen. Die vierte wäre wohl für uns die brauchbarste, wenn man nur das Geburtsjahr Jesu genau wüsste, und wenn es nicht sogar wahrscheinlich wäre, daß diese (angeblich vom römischen Abte Dionysius Exiguus im 6. Jahrh. und vom brittischen Mönche Beda Venerabilis im 8. Jahrh. nach und nach eingeführte) Aere jenes Jahr um 4 bis 5 Jahre zu spät ansetzte. Am Ende kommt jedoch auch hierauf nicht so gar viel an, und es lässt sich daher in der Geschichte der Philosophie, wie in jeder andern Geschichte, diese Zeitrechnung dergestalt anwenden, daß man von dem einmal angenommenen Geburtsjahre Christi sowohl vorwärts als rückwärts rechnet und also bestimmt, wie viele Jahre vor oder nach jenem Zeitpuncte ein Philosoph gelebt und gelehrt habe oder eine Philosophenschule gestiftet worden; wobei denn nebenher auch die beiden vorigen gebraucht werden können, wenn von griechischen und römischen Philosophen

die Rede ist. So hat es auch der Verf. in seiner Geschichte der Philosophie alter Zeit und den derselben angehängten Zeittafeln gemacht. Vergl. Chronologie.

Aerger ist ein höherer Grad des Verdrusses über Dinge oder Personen, die unsern Absichten entgegen sind, ohne daß man sogleich im Stande ist, etwas dagegen zu thun. So ärgert sich der Reisende über schlechtes Wetter, schlechte Wege, schlechte Wirthshäuser, schlechte Bedienung. Zwar ist es Thorheit, sich darüber zu ärgern; denn man verkümmert sich dadurch auch die noch übrigen Genüsse beim Reisen. Wer aber einmal ärgerlich ist d. h. einen Hang zum Aerger hat, ärgert sich am Ende selbst darüber, daß er sich ärgert, also über seine eigne Thorheit, weil er nicht davon lassen kann.

Aergerniß stammt zwar vom vorigen, hat aber doch außer der eigentlichen Bedeutung — was Aerger erregt — noch eine Nebenbedeutung, die sich auf das Sittliche bezieht. Man versteht nämlich darunter dasjenige, was in unsern Reden oder Handlungen Andern in sittlicher Hinsicht anstößig, auch wohl verführerisch ist. Daher sagen die Moralisten, man solle Andern kein Aergerniß geben. Sie unterscheiden aber dabei mit Recht das gegebne und das genommene Aergerniß. Denn ob man gleich bei seinen Reden und Handlungen auch auf die Schwachen Rücksicht nehmen soll, so ist es doch unmöglich, alles Aergerniß zu vermeiden, weil es gar zu viel Schwache giebt. Darum sagte der größte Moralist zwar: „Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt!" setzte aber auch gleich hinzu: „Es muß ja Aergerniß kommen!" Und er selbst konnt' es nicht vermeiden, gar Vielen ein Aergerniß zu werden.

Aërobaten (von αηρ, die Luft, und βαιειν od. βαινειν, schreiten, wandeln) sind eigentlich Luftwandler. Aristophanes aber nennt in seinen Wolken spöttisch so die speculativen Philosophen seiner Zeit, zu welchen er auch den Sokrates zählte.

Aeschines von Athen (Aeschines Atheniensis) war der Sohn eines armen Wurstmachers und sagte daher, als er den unterrichtenden Umgang des Sokrates suchte, zu diesem: „Ich kann dir „nichts als mich selbst geben." Sokrates aber hielt diese Gabe sehr werth und versicherte später, daß dieser Wurstmachersohn allein ihn recht zu ehren wisse. Seine Armuth veranlaßte ihn, nach dem Tode seines Lehrers eine Reise nach Sicilien zu machen, um an dem Hofe des Dionys, wo sich stets mehre Gelehrte, unter andern auch Plato und Aristipp, aufhielten, sein Glück zu versuchen. Anfangs wollt' es ihm nicht gelingen, und Einige berichten, daß Plato durch geringschätzige Behandlung des Ae. hauptsächlich daran Schuld gewesen. Aristipp's Empfehlung aber soll

die Aufmerkſamkeit des Königs auf ihn gelenkt haben, ſo daß er auch vom Könige für einige ſeiner Dialogen beſchenkt wurde. Nach Athen zurückgekehrt verſucht' er ſich auch als Redner; von ſeinen Reden iſt aber nichts übrig geblieben. Auch iſt es zweifelhaft, ob die drei philoſophiſchen Geſpräche, die man ihm gewöhnlich zuſchreibt, wirklich von ihm herrühren. Sie handeln von der Tugend, vom Reichthum und vom Tode, und enthalten eine angenehme und faſſliche Darſtellung ſokratiſcher Ideen über dieſe Gegenſtände. S. **Aeschinis Socratici dialogi tres. Gr. et lat. ed. Joh. Clericus.** Amſterdam, 1711. 8. **Gr. Joh. Frdr. Fischer.** Leipzig, 1753. 1766. 1786. u. Meißen, 1788. 8. Auch hat Böckh ſie zugleich mit den angeblichen Dialogen des Simo (ſ. d. A.) herausgegeben. Deutſch: Leipzig, 1779. 8. Zugleich mit Plato's Krito von Heinze. Deſſau u. Leipzig, 1783. 8. Wiederholt mit Beifügung von Cicero's Geſetzen: Göttingen, 1788. 8. — Es darf übrigens dieſer Ae. nicht mit dem berühmten Redner dieſes Namens, der ein Schüler von Plato und Iſokrates war und als Gegner von Demoſthenes auftrat, mithin ſpäter lebte, verwechſelt werden. Auch gab es einen noch ſpäter lebenden Philoſophen dieſes Namens, gebürtig aus Neapolis (**Aeschines Neapolitanus**), der ſich zur akademiſchen Schule hielt, aber ſich nicht weiter ausgezeichnet hat. Beide Philoſophen werden auch ſo unterſchieden, daß der ältere Ae. der Sokratiker, und der jüngere Ae. der Akademiker heißt.

**Aeſop**, der bekannte Fabeldichter des 6. Jh. vor Ch. aus Phrygien gebürtig, wird wegen eben dieſer Fabeln oder moraliſchen Apologen von Einigen zu den alten Weiſen oder Philoſophen Griechenlands gezählt. Man iſt aber um ſo weniger dazu berechtigt, da von ſeinen Fabeln ſelbſt gewiß nichts übrig iſt, indem die, welche jetzt ſeinen Namen tragen, bloße Nachahmungen derſelben ſind. Wer mehr von ihm wiſſen will, vergl. **La vie d'Esope, par M. de Meziriac. Bourg en Bresse.** 1632. 16. 1712. 12. Deutſch in Heumann's **acta philoss.** B. 2. S. 8 ff.

**Aeſthetik** (von αισθησις, welches ebenſowohl den Sinn ſelbſt bedeutet, als die ſinnliche Vorſtellung, inſonderheit die ſubjective, die man auch Empfindung nennt, und das Gefühl) könnte vermöge dieſer Abſtammung eine Sinneslehre, eine Empfindungslehre, und eine Gefühlslehre bedeuten. Man überſetzt es aber gewöhnlich durch Geſchmackslehre, wobei aber nicht an den körperlichen Geſchmack, der auf den Genuß der Nahrungsmittel geht, ſondern an den geiſtigen zu denken iſt, der ſich auf die Beurtheilung des Schönen und Erhabnen in Natur und Kunſt bezieht. Die ältern Philoſophen pflegten hieraus keinen beſondern Theil ihrer Wiſſenſchaft zu machen, ſondern nur beiläufig

davon zu handeln. Seitdem aber Alex. Gli. Baumgarten in einer akademischen Gelegenheitsschrift (Diss. de nonnullis ad poema pertinentibus. Halle, 1735. 4. §. 115—117.) die Idee einer besondern Wissenschaft dieser Art aufstellte und späterhin auch in einem ausführlichern Werke (Aesthetica. Frankf. a. d. O. 1750—58. 2 Thle. 8.) zu verwirklichen suchte, ist die Aesthetik von den neuern Philosophen sehr fleißig bearbeitet worden; besonders seitdem Kant durch seine Kritik der ästhetischen Urtheilskraft (in s. Krit. d. Urtheilskr. überh. S. 1—264.) — trotz den von Herder in seiner Kalligone (Leipzig, 1800. 3 Thle, 8.) dagegen gemachten Einwendungen — auch hier eine neue Bahn gebrochen hat. Man hat sich aber bis jetzt weder über den Begriff dieser Wissenschaft, noch auch darüber vereinigen können, ob sie eine wahrhaft philosophische Wissenschaft sei. Allerdings sind die gewöhnlichen Erklärungen, die Aesthetik sei eine Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, oder eine Philosophie der Kunst, oder eine Philosophie des Schönen, unzulänglich, weil nicht bloß das Schöne, sondern auch das Erhabne, und beides nicht bloß in der Kunst, sondern auch in der Natur, ein Gegenstand ästhetischer Beurtheilung ist. Wenn nun diese Beurtheilung, wie alle geistige Thätigkeit, von ursprünglichen Gesetzen abhangt, und wenn die Philosophie diese Gesetze überhaupt oder in Bezug auf unsre Gesammtthätigkeit zu erforschen hat, so wird man den Begriff der Aesthetik wohl am bestimmtesten und vollständigsten so fassen können: Sie soll eine Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes in der Beurtheilung des Schönen und Erhabnen sein. Und da das Schöne und Erhabne Gegenstand eines eigenthümlichen Wohlgefallens ist, indem sich unser Geist an der Wahrnehmung desselben belustigt, ohne irgend einen andern Vortheil oder Gewinn davon zu haben, weshalb man jenes Wohlgefallen auch uninteressirt nennt, so kann man den Begriff der Aesthetik auch so fassen: Sie soll eine Wissenschaft von den ursprünglichen Bedingungen des uninteressirten Wohlgefallens an den Gegenständen unsrer (innern und äußern) Wahrnehmung sein. Hieraus erhellet dann von selbst, daß die Aesthetik eine wahrhaft philosophische Wissenschaft sei. Denn die Philosophie würde ihre Aufgabe, die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes allseitig oder in jeder Beziehung zu erforschen, nicht vollständig lösen, wenn sie das überall (obwohl in verschiednem Grade nach den Bildungsstufen der Menschen und Völker) vorkommende Wohlgefallen am Schönen und Erhabnen nicht auch in besondre Untersuchung ziehen wollte. Die Philosophen haben dieß auch seit Plato und Aristoteles immerfort gethan, wenn gleich nicht in einer besondern Doctrin, wie schon bemerkt worden, weil die alten Philosophen

überhaupt ihre Wiſſenſchaft nicht in ſo viele Theile, wie die neuern, zu zerlegen pflegten. Ueber die Frage aber, ob die Aeſthetik im Deutſchen lieber eine Geſchmackslehre oder eine Geſchmackskritik zu nennen, vergl. den Artikel Geſchmack und die damit unmittelbar verbundnen. Es ſind alſo hier nur noch die vornehmſten Schriften anzugeben, welche ſeit der vorhin erwähnten Aeſthetik von Baumgarten erſchienen ſind, ohne jedoch der ältern jetzt nicht mehr brauchbaren Werke von Meier, Riedel, Büſching u. A. zu erwähnen: Szerdahally, aesthetica s. doctrina boni gustus ex philosophia pulcri deducta. Ofen, 1779. 2 Bde. 8. — Eberhard's Handbuch der Aeſthetik für gebildete Leſer aus allen Ständen. Halle, 1803—5. 4 Thle. 8. A. 2. 1807. — Eſchenburg's Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. Berlin u. Stettin, 1783. 8. A. 3. 1805. unter dem Titel: Entwurf einer Th. u. Lit. der ſchönen Redekünſte, wozu noch eine Beiſpielſammlung (Ebend. 1788—95. 8 Bde. 8.) gehört. — Gäng's Aeſthetik oder allgemeine Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften. Salzburg, 1786. 8. — Heydenreich's Syſtem der Aeſthetik. Leipzig, 1790. 8. — Zſchocke's Ideen zu einer philoſophiſchen Aeſthetik. Frank. a. d. O. 1793. 8. — Bendavid's Beiträge zur Kritik des Geſchmacks. Wien, 1797. 8. u. Deſſ. Verſuch einer Geſchmackslehre. Berlin, 1799. 8. — Heuſinger's Handbuch der Aeſthetik. Gotha, 1797—8. 2 Thle. 8. — Aſt's Syſtem der Kunſtlehre, oder Lehr- und Handbuch der Aeſthetik. Leipzig, 1805. 8. u. Deſſ. Grundlinien der Aeſthetik. Landshut, 1813. 8. — Kaiſer's Ideen zu einem Syſteme der allgemeinen, reinen und angewandten, Kalliäſthetik. Nürnberg, 1813. 8. — Bouterwek's Aeſthetik. Leipzig, 1806. 2 Thle. 8. A. 3. 1825. — Pölitz's Aeſthetik für gebildete Leſer. Leipzig, 1807. 2 Thle. 8. — Schreiber's Lehrbuch der Aeſthetik. Heidelberg, 1809. 8. — Seidel's Charinomos (oder) Beiträge zur allg. Theor. u. Geſch. der ſchönen Künſte. Magdeb. 1825. 8. Bd. 1. — Griepenkerl's Lehrb. der Aeſth. Braunſchw. 1826. 8. — Auch hat der Verf. eine Geſchmackslehre oder Aeſthetik herausgegeben zu Königsberg, 1810. 8. A. 2. 1823. womit Deſſ. Verſuch einer ſyſtematiſchen Encyklopädie der ſchönen Künſte (Leipzig, 1802. 8.) zu verbinden. — Richter's (gen. Jean Paul) Vorſchule der Aeſthetik (Hamburg, 1804. 3 Thle. 8.) iſt ein geiſtreiches, aber nicht wiſſenſchaftliches Werk. — Von ausländiſchen Werken können mit Nutzen noch folgende, auch ins Deutſche überſetzte, verglichen werden: Batteux, principes de la litérature ou cours des belles lettres. Paris, 1754. 4 Bde. 8. und les beaux arts reduits à un même principe. Ebend. 1755. 3 Bde. 12. Jenes hat Ramler (A. 4. Leipzig, 1774. 4 Bde. 8.), dieſes

Schlegel (A. 3. Ebend. 1770. 2 Bde. 8.) überſetzt. — Dumairon, principes généraux des belles lettres. Paris, 1785. 2 Bde. 12. Deutſch von Stockmann. Leipzig, 1786—7. 2 Bde. 8. — Pope's essay on criticism. London, 1743. 4. Deutſch: Dresden, 1745. 8. Beſſer und vollſtändiger von Dambeck. Prag, 1807. 8. — Home's elements of criticism. A. 3. Edinburg, 1762. 3 Bde. 8. Später zu London, 1785. 2 Bde. 8. Deutſch von Meinhard. Leipzig, 1763—6. 3 Bde. 8. A. 3. 1790—1. (von Schatz). — Hugo Blair's lecture on rhetoric and belles lettres. Baſel, 1788. 3 Bde. 8. Deutſch von Schreiter. Liegnitz u. Leipzig, 1785—9. 4 Thle. 8. — Einen Entwurf zur Geſchichte und Literatur der Aeſthetik ꝛc. hat Koller herausg. zu Regensburg, 1799. 8. womit folg. Abh. von Heydenreich zu verbinden iſt: Entſtehung der Aeſthetik, Kritik der baumgartenſchen, genauere Prüfung des kantiſchen Einwurfs gegen die Möglichkeit einer philoſophiſchen Geſchmackslehre ꝛc. im neuen philoſ. Magaz. von Abicht und Born. — Aeſthetiſche Wörterbücher und Zeitſchriften ſ. nachher. — Aeſthematik ſtatt Aeſthetik zu ſagen, iſt unnütze Neuerung.

Aeſthetiſch heißt alles, was in den Kreis der Aeſthetik fällt, was den Geſchmack betrift oder ſich auf ihn bezieht, ſo daß man es im Deutſchen geſchmacklich nennen könnte, wie man ſtatt ethiſch oder moraliſch auch ſittlich ſagt; zuweilen aber bedeutet jenes Wort auch bloß ſinnlich, nach der beim vorigen Artikel angegebnen Abſtammung.

Aeſthet. Cultur ſ. Geſchmacks-Bildung.

Aeſthet. Deutlichkeit ſ. Deutlichkeit.

Aeſthet. Erziehung ſ. Geſchmacks-Bildung.

Aeſthet. Gefühl iſt das Gefühl der Luſt und Unluſt überhaupt, welches theils bloß ſinnlich ſein kann, wie das aus dem Nahrungstriebe hervorgehende Gefühl des Hungers und Durſtes oder der Sättigung, theils von höherer Bedeutung, wie das Gefühl, welches bei der Wahrnehmung eines ſchönen oder häſslichen Gegenſtandes in uns entſteht. Ein ſolches Gefühl iſt alſo ſtets eine mehr oder weniger angenehme oder unangenehme Empfindung, wobei ſowohl das Vorſtellungsvermögen als das Beſtrebungsvermögen in Wirkſamkeit tritt. Denn indem wir einen Gegenſtand wahrnehmen, der uns in irgend einer Beziehung gefällt oder misfällt, ſuchen wir auch denſelben möglichſt mit uns zu vereinigen oder von uns zu entfernen. Das äſthetiſche Gefühl in der höhern Bedeutung iſt daſſelbe, welches auch Geſchmacksluſt heißt und ſich auf das Schöne und Erhabne in Natur und Kunſt bezieht. Doch zeigt ſich hier eine Eigenheit des deutſchen Sprachgebrauchs, indem man das Wort Geſchmack mehr auf das Schöne, das

Wort Gefühl aber mehr auf das Erhabne bezieht. Indessen bedeuten beide Ausdrücke in dieser Beziehung eigentlich dasselbe, nämlich die Empfänglichkeit für das Wohlgefallen an solchen Dingen, die durch ihre Gestalt oder Größe ausgezeichnet sind, und eine jenem Wohlgefallen angemessene Beurtheilung derselben; wie denn auch der Engländer mit dem Worte taste, welches unsrem tasten stammverwandt ist, fühlen und schmecken zugleich bezeichnet und es dann auf das ästhetische Gefühl oder den Geschmack in höherer Bedeutung überträgt. Auch zeigt sich darin eine gewisse Analogie zwischen den beiden untersten Sinnen, von welchen jene Ausdrücke entlehnt sind, daß manche Thiere mit der Zunge nicht bloß schmecken, sondern auch fühlen oder tasten.

Aesthet. Genie ist soviel als Kunstgenie. S. Genie.

Aesthet. Idealismus s. den folg. Art.

Aesthet. Ideen im weitern Sinne heißen alle Vorstellungen, welche durch die Einbildungskraft versinnlicht und auf eine ästhetisch wohlgefällige Art dargestellt sind, z. B. wenn die Tugend, die eigentlich eine moralische Idee ist, als sittliche Schönheit oder Grazie dargestellt wird, um zu zeigen, daß sie nicht bloß achtungswerth, sondern auch liebenswürdig sei. Es wird also dadurch der Eindruck einer moralischen Idee auf das Gemüth verstärkt, weshalb Dichter und Redner diese Darstellungsweise jeder andern vorziehn. Im engern Sinne aber heißen so die Vorstellungen der Schönheit, der Erhabenheit und der damit verwandten Eigenschaften der Dinge, weil die Aesthetik diese Vorstellungen wissenschaftlich zu ergründen sucht, während sie die Kunst in gegebnen Stoffen zu verwirklichen strebt, soweit dieß überhaupt möglich; woraus die Kunstideale hervorgehn. S. Ideal. Eine ästhet. Ideologie ist daher nichts anders als eine Theorie von jenen Ideen. Der ästhet. Idealismus aber ist diejenige Kunsttheorie, welche vom schönen Künstler fodert, daß er sich bloß an seine eigenthümlichen Ideen halte, ohne sich um die Gesetze des Natürlichen zu bekümmern, daß er die reine, vom Natürlichen gleichsam entkleidete, Idealität zum einzigen Zielpuncte seines Strebens mache. Dadurch sind aber viele Künstler (besonders aus der neuern deutschen Schule, welche sich durch die auf dem Gebiete der Philosophie herrschenden idealistischen Ansichten verleiten ließ, dieselben auf das Gebiet der Kunst überzutragen) sowohl in der Poesie und Beredtsamkeit, als im Fache der bildenden und darstellenden Künste auf Abwege gerathen. Die abenteuerlichsten Ausgeburten einer wilden Phantasie sind dadurch zum Vorschein gekommen und doch von manchen Kunstliebhabern als Werke von der höchsten Idealität gepriesen worden (z. B. Alarkos und Lakrymas). Dieser Kunsttheorie steht eine andre entgegen, welche man den ästhet. Realismus nennen kann, weil

sie sich bloß an die Dinge oder Sachen halten will, die in der wahrnehmbaren Natur als Geschmacksgegenstände gegeben sind. Sie fodert daher auch vom Künstler, daß er bloß die Natur nachahme, mithin die reine, von aller Idealität gleichsam entkleidete, Natürlichkeit zum höchsten Zielpuncte seines Strebens mache. Dadurch sind aber viele Künstler wieder auf andre Abwege gerathen, indem sie nun in das Gemeine und Platte versanken oder, wenn es hoch kam, nur die Natur ganz treu copirten, ohne selbständige Werke von idealer Schönheit hervorzubringen. Wie nun in der Philosophie selbst der Idealismus und der Realismus überhaupt nur durch den Synthetismus ausgeglichen werden können (s. diese drei Ausdrücke): so ist dieß auch auf dem Gebiete der Kunst der Fall. Der ästhet. Synthetismus ist nämlich diejenige Kunsttheorie, welche von dem Künstler fodert, daß er zwar auf der einen Seite nach dem Idealischen strebe, folglich ein höheres Ziel vor Augen habe als der bloße Naturcopist, daß er aber auf der andern Seite auch die Gesetzmäßigkeit der Natur überhaupt, insonderheit der menschlichen, in seinen Erzeugnissen beobachte, damit seine Kunst nicht zur Unnatur werde. Wie aber der Künstler diese beiden Foderungen in seinen Werken zu vereinigen, wie er also überhaupt ein durchaus wohlgefälliges oder ästhetisch vollkommnes Werk zu schaffen habe, das kann ihm kein Mensch in der Welt, auch kein Aesthetiker, sagen. Sein eigner Genius allein muß es ihm offenbaren. S. Genie.

Aesthet. Interesse s. Interesse.

Aesthet. Kanon s. Geschacks-Muster.

Aesthet. Kritik s. Geschmacks-Kritik.

Aesthet. Künste sind eigentlich die schönen Künste. S. d. Art. Wenn man aber das Wort ästhetisch in der Bedeutung von sinnlich nimmt, so können auch die Kochkunst, die Zuckerbäckerkunst, die Parfümirkunst, und überhaupt alle Künste, welche darauf ausgehn, die Sinne durch angenehme Genüsse zu ergötzen, so genannt werden.

Aesthet. Muster — ästhet. Norm s. Geschmacks-Muster — Norm.

Aesthet. Princip — ästhet. Regel s. Geschmacks-Gesetz.

Aesthet. Realismus und Synthetismus s. ästhet. Ideen.

Aesthet. Treue s. ästhet. Wahrheit.

Aesthet. Urtheil s. Geschmacks-Urtheil.

Aesthet. Urtheilskraft ist nichts anders als der Geschmack. Kant hat denselben zuerst so genannt und daher in seiner Kritik der Urtheilskraft erst die ästhetische, dann die

teleologische Urtheilskraft kritisirt. S. Urtheilskraft und Teleologie, auch Kant.

Aesthet. Wahrheit ist eigentlich nur ein Wahrheitsschein, hervorgehend entweder aus der allgemeinen sinnlichen Vorstellungsart der Menschen, oder aus einer Schöpfung der Einbildungskraft, die mit sich selbst übereinstimmt oder innerlich zusammenhangt und daher trotz ihrer offenbaren Erdichtung doch den Schein der Wahrheit an sich trägt. So hat das bekannte Bild der Dichter, wodurch sie den Sonnenuntergang darstellen als ein Eintauchen der Sonne ins Meer, um sich von ihrer langen und heißen Tagereise abzukühlen und auszuruhen, ästhet. Wahrheit. Denn wenn man den Sonnenuntergang am Meeresufer beobachtet, so scheint es wirklich so. Aber auch ein Feenmärchen hat diese Wahrheit, sobald nur die von der Einbildungskraft geschaffene und hier dargestellte Feenwelt inneren Halt hat; denn sie erscheint alsdann selbst dem Verstande als etwas Gesetzmäßiges, nach der Analogie der wirklichen Welt. Dieß könnte man daher auch die objective ästh. W. nennen; die subjective aber besteht in der Richtigkeit des Urtheils, welches jemand über ein Kunstwerk oder einen andern Geschmacksgegenstand fällt. Wenn aber die objective ästh. W. darin besteht, daß ein Kunstwerk ein wirkliches Ding auf eine ganz entsprechende Weise darstellt, so nennt man sie besser ästhet. Treue. Diese Treue mit der Schönheit zu vereinigen, die man doch mit Recht von jedem Erzeugnisse der schönen Kunst fodert, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Kunst. S. Idealbild.

Aesthet. Wohlgefallen s. Geschmacks-Lust.

Aesthet. Wörterbücher und Zeitschriften. Unter den philosophischen Wissenschaften ist, unsers Wissens, nur der Aesthetik wegen ihrer Verbindung mit den schönen Künsten die Ehre widerfahren, daß man ihr mehre besondre Wörterbücher und Zeitschriften gewidmet hat. Diese wollen wir also hier noch kürzlich anführen, wenigstens die wichtigern.

1. Wörterbücher: Sulzer's allg. Theorie der schönen Künste, in einzelen nach alphabet. Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden Artikeln abgehandelt. Leipzig, 1771—4. 2 Bde. 4. Die 4. Ausg. mit vielen Zusätzen und literarischen Notizen von Blankenburg erschien ebend. 1792—4. 4 Bde. 8. und Nachträge dazu, herausg. von Dyk und Schatz, ebend. 1792—1808. 8 Thle. 8. — Gruber's Wörterbuch zum Behufe der Aesthetik, der schönen Künste ꝛc. Weimar, 1810 ff. 4. — Lacombe, dict. portativ des beaux-arts. Paris, 1759. 3 Bde. 8. — Millin, dict. des beaux-arts. Ebend. 1806. 3 Bde. 8. — Diccionario di belle arti. Opera di D. D. A. R. D. S. Segovia, 1788. 8. — Auch sind die in der großen französischen En-

cyklopädie enthaltnen äſthetiſchen Artikel von Arnaud, Suard, Watelet und Levesque zuſammen unter dem Titel: Dict. des beaux-arts abgedruckt worden.

2. Zeitſchriften. Von den ältern Werken dieſer Art führen wir bloß an: Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte, erſt von Nicolai, dann von Weiße herausg. Leipzig, 1757—65. 12 Bde. 8. — Neue Bibl. d. ſch. W. u. fr. K., von Weiße und Dyk herausg. Ebend. 1765—1806. 72 Bde. 8. — Bibl. d. redenden und bildenden Künſte, von Dyk herausg. Ebend. 1806—12. 8 Bde. 8. — Dieſe 3 Bibliotheken machen eigentlich ein zuſammenhangendes Ganze mit verſchiednen Titeln aus und enthalten eine Menge von trefflichen äſthetiſchen Abhandlungen, die noch immer geleſen zu werden verdienen. Die neuern Zeitſchriften von äſthetiſchem Gepräge ſind ſo zahlreich, daß wir ſie hier nicht alle anführen können. Wir nennen alſo bloß beiläufig die (leider nur zu jung gebliebnen) Horen, die Zeitung für die elegante Welt, den Geſellſchafter, das Converſationsblatt (ſpäter litt. Unterhaltungsblätter genannt), das Morgenblatt (mit dem beigegebnen Kunſtblatte), die Abendzeitung und das Mitternachtsblatt, die ungefähr die vorzüglichſten ſein möchten; ohne darum den übrigen ihren eigenthümlichen Werth abſprechen zu wollen.

Aether (von αἴθειν, leuchten, glänzen, brennen) wird von den alten Naturphiloſophen bald für Licht, Feuer, Luft gebraucht, bald als ein eignes, noch feineres Element angeſehn, aus welchem die denkenden Weſen, die Intelligenzen, beſtehen ſollen. Jetzt verſteht man darunter entweder die feine und reine Himmelsluft im Gegenſatze der dichtern, gröbern und mit Dünſten geſchwängerten atmoſphäriſchen Luft, oder eine ſehr feine Flüſſigkeit von durchdringendem und ſtarkem Geruch und Geſchmack, auch Naphtha genannt, die nicht hieher gehört.

Aethiopiſche Weisheit oder Philoſophie iſt ein ungeſchichtliches Ding. Man iſt darauf bloß durch die Vorausſetzung geführt worden, daß die ägyptiſche W. od. Ph. von der äthiopiſchen, oder auch beide zuſammen von der indiſchen abſtammen. S. ägyptiſche u. indiſche Weisheit. Das Eine iſt nur noch zu bemerken, daß der Name Gymnoſophiſt, der gewöhnlich den indiſchen Weiſen beigelegt wird, allerdings auch zuweilen von äthiopiſchen Weiſen gebraucht wird (z. B. in Philostr. vita Apollon. III, 20. IV, 11. VI, 5. 6. 7. al.). Dieß beweiſt aber nichts für jene Hypotheſe, da dieſer Name griechiſch iſt. S. denſ.

Aethiops von Ptolemais, ein Philoſoph der cyrenaiſchen Schule, von dem aber nichts weiter bekannt iſt, als daß er ein unmittelbarer Schüler des ältern Ariſtipp war. Er lebte alſo

im 4. Jh. vor Chr. Diog. Laert. erwähnt ihn B. 2. §. 86. u. 134.

**Aetiologie** (von *αιτια* oder *αιτιον*, die Ursache, und *λογος*, die Lehre) ist eine Lehre von Ursachen und Wirkungen. Wieferne sich dieselbe auf das durch ein ursprüngliches Verstandesgesetz bestimmte Verhältniß zwischen Ursachen und Wirkungen überhaupt bezieht, heißt sie **transcendentale**, wieferne sie sich aber auf das in der Erfahrung gegebne Verhältniß zwischen besondern Ursachen und Wirkungen bezieht, **empirische** Aetiologie. Eine solche ist auch die **medicinische**, weil sie die besondern Ursachen der Krankheiten erforscht, mithin diese als Wirkungen von jenen betrachtet, wobei denn freilich viel Täuschung möglich ist, weil in und außer dem Organismus oft eine Menge von Ursachen zusammenwirken, um eine bestimmte Krankheitsform zu erzeugen. Daher muß sich derjenige, welcher eine gründliche Aetiologie aufstellen will, vorzüglich vor Einseitigkeit in der Theorie in Acht nehmen. Vergl. **Ursache**.

**Aeußeres** und **Inneres** sind Verhältnissbestimmungen, die sich gegenseitig auf einander beziehn — Correlate — wobei also immer erst gefragt werden muß, woran jene Bestimmungen angetroffen werden sollen. So nennen wir am Menschen das Aeußere den Leib, das Innere die Seele. Aber auch am Leibe selbst läßt sich wieder ein Aeußeres und Inneres unterscheiden. Eben so am Staatskörper, worauf sich die Ministerien des Innern und des Aeußern beziehn. Auch in Ansehung der Begriffe haben die Logiker beides unterschieden. Das Innere des Begriffs sind seine wesentlichen, das Aeußere seine außerwesentlichen Merkmale, die nur gewisse Beziehungen und Verhältnisse desselben ausdrücken. Wer z. B. den Menschen als ein vernünftiges Wesen denkt, das von andern Menschen abstammt, denkt nur im ersten Merkmale ein wesentliches, das zum Innern des Begriffs vom Menschen gehört; denn das Merkmal der Abstammung deutet nur eine Beziehung des Menschen auf andre an, folglich ein außerwesentliches Merkmal, das bloß zum Aeußern des Begriffs vom Menschen gehört. Ein Mensch würde daher immer Mensch bleiben und folglich auch die Rechte der Menschheit haben, wenn er auch seine Abstammung von andern Menschen nicht nachweisen könnte. Oder wären etwa die ersten Menschen darum, weil ihnen dieses Merkmal fehlte, keine Menschen gewesen?

**Aeußerstes** (extremum) heißt bald das Erste oder Höchste, wie das Aeußerste der Güter (extremum bonorum) so viel ist, als das höchste Gut (summum bonum); bald aber nur das Entgegengesetzte, wie in der Redensart, von einem Aeußersten oder Extreme zum andern überspringen, z. B. vom Aberglauben zum Unglauben.

Daher ſagt man auch, daß ſich die Aeußerſten berühren (les extrêmes se touchent), weil der Uebergang von einem zum andern ſehr leicht iſt und beide etwas Gemeinſames haben. So ſind Aberglaube und Unglaube beiderſeit Verirrungen des menſchlichen Geiſtes in Anſehung des Glaubens, wie Fieberfroſt und Fieberhitze beiderſeit krankhafte Zuſtände des Körpers ſind, die auch oft auf einander folgen. — In der Logik heißen Ober- und Unterbegriff eines Schluſſes die äußerſten (extremi scil. termini), weil ſie den Mittelbegriff einſchließen. S. kategoriſcher Schluß.

Affect (von affieere, anthun, reizen, beunruhigen) iſt eine heftigere aber vorübergehende Gemüthsbewegung. Dadurch unterſcheidet ſich derſelbe von der Leidenſchaft, welche dauerhafter iſt. S. d. W. Der Affect iſt gleichſam ein Aufbrauſen des Gemüths, das ſich aber bald wieder legt, wie wenn ſich jemand über etwas erzürnt. Indeſſen kann er doch leicht ſo habitual werden, daß er der Leidenſchaft ähnlich wird, wie die Zornmüthigkeit, vermöge der jemand ſich ſehr leicht, auf die geringſten Anläſſe, erzürnt. Temperament und Gewohnheit haben viel Einfluß auf die Affecten; weshalb es auch viel Mühe koſtet, ſie auszurotten, ja oft unmöglich ſcheint, ſo daß nur eine Milderung oder Mäßigung derſelben ſtattfindet. S. Gemüthsbewegung.

Affectation (von affectare, nach etwas ſtreben) Nachmachung, Erkünſtelung, Ziererei. Daher ſagt man, es ſei jemand voll Affectation oder er habe ein affectirtes Weſen, wenn er in ſeinen Reden und Bewegungen etwas Erkünſteltes oder Geziertes zeigt. Ebendarum heißt affectirt auch ſo viel als verſtellt oder erheuchelt, z. B. affectirte Empfindſamkeit, Beſcheidenheit, Frömmigkeit. Die meiſten Tugenden ſind bloß affectirt, wenn ſie gefliſſentlich zur Schau getragen werden.

Affection (ſ. Affect) bedeutet zweierlei. 1) Zuneigung. Daher nennt man den höhern Werth, den jemand auf eine Sache aus einer beſondern Zuneigung oder Liebhaberei legt, einen Affectionspreis, deſſen Gegenſatz der gemeine oder Marktpreis iſt. 2) Erregung zu einer gewiſſen Thätigkeit oder Beſtimmung zu einem gewiſſen Zuſtande, in welcher Beziehung man auch Afficirung und Afficirt-Sein oder Werden ſagt. So wird der Sinn afficirt, wenn er zur Thätigkeit durch irgend einen Gegenſtand erregt wird. Und ſo kann auch das Gemüth überhaupt angenehm oder unangenehm afficirt ſein, je nachdem es Luſt oder Unluſt empfindet. Afficirtſein und Affectirtſein ſind alſo ſehr verſchiedne Dinge. S. den vor. Art.

Affenliebe iſt eine übermäßige, verzärtelnde Zuneigung der Eltern gegen ihre Kinder, wie die Affenmütter gegen ihre Jungen haben, die ſie zuweilen vor Liebe todt drücken ſollen; Aefferei aber

ist eine affenartige, mithin geistlose Nachahmung fremder Manieren, die daher auch Nachäffung genannt wird. In der Kunst führt dieselbe zum Manieriren. S. Manier.

Affinität (von affinis, angränzend, auch verschwägert oder durch Heirath verwandt) ist eigentlich Schwägerschaft, wird aber in der Logik denjenigen Begriffen und Urtheilen beigelegt, welche in einer bloß zufälligen Verwandtschaft stehn, wogegen ihre wesentliche oder Stammverwandtschaft Cognation heißt. Hieraus ergiebt sich auch der Unterschied zwischen affinen und cognaten Begriffen oder Urtheilen. Wenn z. B. eine Rose und ein Kleid als roth gedacht oder die rothe Farbe von beiden prädicirt wird, so findet hier nur eine zufällige Verwandtschaft der Gedanken statt, also Affinität. Denn es ist nicht einmal nothwendig, die Rose als roth zu denken, geschweige das Kleid. Wenn aber eine Rose und eine Nelke als organische Producte gedacht oder beide für solche Erzeugnisse erklärt werden, so findet hier eine wesentliche Verwandtschaft der Gedanken statt, mithin Cognation. Denn es ist nothwendig, beide so zu denken.

Affirmativ od. bejahend (von affirmare, bekräftigen, bejahen) heißt ein Urtheil, welches ein Prädicat in das Subject setzt oder aufnimmt — weshalb es auch positiv heißt — z. B. Gott ist allwissend. Seine allgemeine Form ist: A ist B. Ihm steht das negative od. verneinende Urtheil entgegen. S. Urtheilsformen.

Africanische Philosophie. Es sind nur zwei Puncte in dem großen, bis jetzt noch ziemlich unbekannten Africa, wo man in frühern Zeiten eine zweideutige Art von Philosophie gesucht hat, nämlich Aegypten und Aethiopien. Man vergl. daher die beiden Artikel: Aegyptische und äthiopische Weisheit.

Aftergenie ist soviel als unechtes Genie, dessen Originalität also bloß erkünstelt ist. S. Genie.

Afterglaube s. Aberglaube.

Afterphilosoph ist ein unechter Philosoph, auch Sophist od. Philosophaster genannt.

Afterrede ist soviel als falsche, verleumderische Rede; daher auch afterreden soviel als verleumden. S. Verleumdung.

Aftersitten sind verdorbne Sitten. S. Sitte.

Afterweisheit ist soviel als falsche oder unechte Weisheit, die man auch Sophistik nennt. S. d. W.

Afterwitz s. Aberwitz.

Agathodämon s. Dämon.

Agent (von agere, handeln) ist eine Person, die für eine andre, im Namen oder Auftrag derselben, handelt, z. B. ein Handelsagent, ein politischer Agent. Agenten können daher sowohl

in privaten als in öffentlichen Angelegenheiten geschäftig sein. Im letztern Falle heißen sie, besonders wenn sie ein Staat an den andern mit einer gewissen Feierlichkeit abschickt, Gesandte. S. d. W. Agentien aber sind Dinge, die auf andre wirken, oder die in ihnen wirkenden Kräfte selbst. S. Kraft.

Aggregat ist ein Ganzes, welches durch bloße Anhäufung oder Ansammlung entsteht, wie ein Haufe Sand, Getreide, Baustoffe u. d. g. Man könnt' es daher auch ein Sammelganzes nennen. Die Theile eines solchen Ganzen heißen daher Aggregat- oder Sammeltheile; auch Ergänzungstheile (partes integrantes), wiefern einer des andern Ergänzung (complementum ad totum) ist. Auch die menschliche Erkenntniß ist anfangs ein bloßes Aggregat; denn die einzelen Erkenntnisse treten nach und nach bloß zufällig ins Bewusstsein und verknüpfen sich planlos mit einander. Erst später sucht sie der menschliche Geist nach der Idee eines wohlgeordneten und festverbundnen Ganzen so zu gestalten, daß daraus ein System erwächst. S. d. W.

Agnosie (von γνωσις, Erkenntniß, mit dem α priv. verbunden) ist Unkenntniß oder Unwissenheit. Da dem Wissen das Nichtwissen natürlich vorausgeht und da der menschliche Geist erst durch Philosophiren zum wahrhaften Wissen zu gelangen sucht, so kann man mit Recht sagen, daß das Philosophiren mit der Agnosie beginne. Es ist aber diese Agnosie keine absolute od. totale Unwissenheit, sondern vielmehr eine absichtliche Zurückversetzung in den Zustand des Nichtwissens, vermöge der man alles bisherige Wissen als ein ungewisses dahingestellt sein lässt, um sich diejenige Unbefangenheit des Gemüths zu bewahren, ohne welche man nicht zu einem sichern, zuverlässigen oder gewissen Wissen gelangen kann. Ebendieß will wohl auch der bekannte Ausspruch sagen, daß Unwissenheit der Weisheit Anfang sei.

Agricola (Rudolph — hieß eigentlich Husmann od. Hausmann) geb. 1442 in Bafflen od. Bafflou bei Gröningen, studirte zu Löwen scholastische Philosophie, fand aber wenig Geschmack daran, sondern zog das Studium Cicero's und Quinctillan's der scholast. Rhetorik und Dialektik vor. Zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung reist' er nach Frankreich und Italien, wo er den Unterricht des Theodorus Gaza und andrer griechischer Gelehrten, die nach Eroberung Constantinopels in Italien einen Zufluchtsort gefunden hatten, benutzte. Nachdem er sich eine Zeit lang am Hofe des Kaisers Maximilian I. ohne bestimmte Anstellung aufgehalten hatte, ward er 1484 Professor zu Heidelberg, wo er mündlich und schriftlich die alte scholastische Barbarei bekämpfte und zugleich die reinere aristotellsche Philosophie aus den zu jener Zeit noch sehr unbekannten Urschriften erklärte. Er

gehört daher mit zu den ausgezeichneten Männern des 15. Jh., welche ein geschmackvolleres Studium der classischen Literatur und eine freiere Methode im Philosophiren vorbereiteten. Im J. 1485 starb er, nachdem er noch von einem Juden im Hause des Bischofs Dalberg von Worms, seines Gönners, die Anfangsgründe der hebräischen Sprache — zu jener Zeit auch eine terra incognita für christliche Gelehrte — erlernt hatte. Seine Opera cura Alardi erschienen zu Cölln, 1539. Fol. Darunter sind besonders seine 3 Bücher de inventione dialectica und seine Lucubrationes bemerkenswerth. Jene erschienen auch einzeln zu Cölln, 1527. 4. diese früher zu Basel, 1518. 4.

Agrippa, ein Skeptiker von unbekannter Herkunft und ungewissem Zeitalter. Man weiß nur soviel, daß er zwischen Aenesidem und Sextus Emp. lebte, also im 1. od. 2. Jh. nach Ch. Der Letztgenannte giebt in seinen pyrrhonischen Hypotyposen B. 1. §. 164 ff. von dessen Art zu philosophiren, ohne ihn jedoch zu nennen, Nachricht; womit aber Diog. Laert. IX, 88. 89. zu vergleichen. Denn dieser nennt ausdrücklich A. als den Skeptiker, der so philosophirt habe. Aus beiden Stellen erhellet also, daß A. zu den 10 Zweifelsgründen der frühern Skeptiker noch 5 andre hinzufügte, um die Dogmatiker desto kräftiger zu bekämpfen. S. skeptische Argumente, wo sie einzeln aufgeführt sind.

Agrippa von Nettesheim (Heinr. Corn.) geb. 1487 zu Cölln, wo er auch anfangs die Rechte und die Heilkunde studirte. Allein der zu jener Zeit sehr verbreitete Hang zu geheimen Künsten und Wissenschaften, die man unter dem Titel einer kabbalistischen Philosophie (s. d. A.) befasste, die man aber schicklicher Alchemie, Magie und Astrologie nennt, ergriff auch ihn, so daß sein herrliches Talent eine schiefe Richtung nahm, seine vielfachen Kenntnisse der Gründlichkeit ermangelten, und sein ganzes Leben und Wirken ein unstetes, sehr zweideutiges Gepräge erhielt. Noch als Jüngling ging er nach Paris und stiftete hier eine geheime Gesellschaft, die sich mit jener Philosophie beschäftigte. Oekonomische Bedürfnisse trieben ihn nach Cölln zurück. Dann ging er wieder nach Frankreich, wo er sich in eine verwegne Unternehmung gegen ein festes Schloß am Fuße der Pyrenäen, die schwarze Burg genannt, aus welcher aufrührische Bauern den königlichen Befehlshaber Jeannot, seinen Freund, vertrieben hatten, einließ. Die Unternehmung gelang zwar anfangs, indem er die Burg, wahrscheinlich durch Verrath, einnahm. Da er aber viele von den Bauern, welche die Besatzung ausmachten, tödten ließ, so empörte sich das benachbarte Landvolk von neuem und umzingelte die Burg, so daß er nur mit Hülfe des Abtes eines benachbarten Klosters der Gefahr entkam, von den Bauern gefangen zu werden. Hierauf trieb er

ſich in Spanien, Italien und wieder in Frankreich herum, von ſeinen geheimen Künſten lebend. Nach einer gefährlichen Krankheit fing er im J. 1509 an, zu Dole in Bourgogne über Reuchlin's Schrift de verbo mirifico öffentliche Vorträge zu halten, und fand dabei ſolchen Beifall, daß er ſogar als beſoldeter Lehrer der Theologie auf der dortigen Akademie angeſtellt wurde. Hier wollt' er ſich auch durch eine kabbaliſtiſch aufgeſtutzte Lobrede auf die Frauen bei der Prinzeſſin Margarethe, damaliger Regentin der Niederlande, empfehlen, ward aber von einem Geiſtlichen, Namens Catilinet, der Ketzerei beſchuldigt, ging deshalb nach England, von wo aus er ſich gegen dieſe Beſchuldigung vertheidigte, und kehrte 1510 in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er wieder mit großem Beifalle Vorträge über allerlei Fragen (quaestiones quodlibeticae in der damaligen barbariſch-lateiniſchen Sprache genannt) hielt. Auf einer Reiſe nach Würzburg macht' er die Bekanntſchaft des Abtes Tritheim, der in dem Rufe ſtand, einer der größten Adepten ſeiner Zeit zu ſein, und der ihn noch tiefer in die geheimen Wiſſenſchaften und Künſte einweihte, auch zur Abfaſſung ſeiner Schrift de occulta philosophia veranlaſſte. Nachher ward er als kaiſerlicher Rath beim Bergweſen gebraucht, und 1512 ſogar als Hauptmann im kaiſerlichen Heere angeſtellt, wo er ſich im Kriege Maximilian's I. gegen die Venetianer ſo auszeichnete, daß er öffentlich zum Ritter geſchlagen wurde. Nachdem er ſich wieder eine Zeit lang in Italien umgetrieben hatte, hielt er 1515 in Pavia Vorträge über ein angebliches Werk des Hermes Trismegiſt, und verheirathete ſich auch hier. In dieſer Zeit ſcheint er ſich vorzüglich mit der myſtiſchen Theologie beſchäftigt zu haben, wie ſein damal geſchriebenes Werk de triplici ratione cognoscendi deum beweiſt. Dann ward er in Metz als Lehrer angeſtellt, wo er aber mit den Mönchen in Streit gerieth, indem er ſich der wegen Hexerei angeklagten Perſonen lebhaft annahm. Daher verließ er Metz 1519 und ging in ſeine Vaterſtadt zurück. Hier verlor er ſeine Gattin, verheirathete ſich zum zweiten Male, und trat 1524 in franzöſiſche Kriegsdienſte, verließ aber dieſelben wieder nach drei Jahren, und begab ſich zu einem Freunde nach Antwerpen. Hier verlor er zwar zu ſeinem großen Schmerze ſeine zweite Gattin an einer peſtartigen Seuche, gelangte aber auch zum Ruf eines Wunderarztes, und erhielt nun von mehren Höfen glänzende Anträge. Er nahm jetzt die Stelle eines kaiſerlichen Archivars und Hiſtoriographen in den Niederlanden bei der Regentin Margarethe an, ward aber wieder der Ketzerei angeklagt, verlor darüber ſeine Beſoldung und gerieth in die peinlichſte Verlegenheit. Seine Hauptgegner waren die Theologen zu Löwen und Cölln; es ward ein förmlicher Inquiſitionsproceß gegen ihn beim großen Rathe zu Mecheln eröffnet;

wogegen er sich schriftlich vertheidigte. Jetzt schloß er sich an Luther und Melanchthon an und unterstützte sie in ihrem Kampfe gegen die Mönche und Schulgelehrten. Dadurch erregt' er noch mehr Aufsehn und Erbitterung. Von einem Orte zum andern wandernd, hielt er sich bald in Cölln, bald in Bonn, bald zu Lyon auf, wo er auf Befehl Franz I. verhaftet wurde, weil er den königlichen Hof durch seine Schriften beleidigt haben sollte. Seine Freunde befreiten ihn zwar; allein kurz darauf starb er zu Grenoble im J. 1535. — Wenn man dieses unstete und verwickelte Leben (welches Meiners in seiner Lebensbeschreibung berühmter Männer, Th. 1., ausführlich dargestellt hat) erwägt, so muß man sich wundern, daß A. soviel schreiben konnte. Von seinen Schriften sind aber nicht alle gedruckt; auch hat man ihm einige angedichtet. So hat er selbst nur 3 Bücher de occulta philosophia geschrieben, wovon das 1. 1531 erschien, dann alle zusammen: Cölln, 1533. 8. Das 4. B. aber, welches ein Ungenannter 1565 unter A.'s Namen herausgab, ist nicht von ihm, wie sein vertrautester Schüler Joh. Wier bezeugt. Außer dieser und der schon erwähnten Schrift de triplici etc. schrieb er auch noch: Oratio in praelectionem convivii Platonis, amoris laudem continens — Oratio de potestate et sapientia dei — Dehortatio theologiae gentilis — Commentaria in artem brevem Lulli — Tabula abbreviata commentariorum in eandem. Die letzten beiden, in welchen er die Kunst des Lullus (s. d. W.) erläutert und als das sicherste Mittel, kurzer Zeit zur gründlichsten und umfassendsten Erkenntniß zu gelangen, anpreist, kamen wahrscheinlich erst nach seinem Tode heraus; die übrigen aber, meist der Kabbalistik und Mystik gewidmet, schon vor 1530. Um von dieser geheimen Philosophie nur ein Bruchstück zu geben, so nahm er drei Welten an, eine körperliche, eine himmlische und eine intellectuale. Daher theilt' er auch die Magie (die er als die erhabenste Wissenschaft, als die eigentliche Vollendung der Philosophie rühmte, welche in die innersten Geheimnisse der Natur eindringe und durch verborgne Kräfte die erstaunlichsten Wirkungen hervorbringe) in drei Theile, eine natürliche, eine himmlische und eine religiöse, die er auch Cerimonialmagie nannte. Alle Dinge bestehen nach seiner Meinung aus den vier Elementen, deren jedes seine eigenthümlichen Kräfte hat, unter welchen aber das Feuer das reinste und mächtigste ist. Doch ist das irdische Feuer nur ein Abglanz des himmlischen, welches belebt und erfreut, während jenes zerstört und verdüstert. Nächst dem Feuer ist die Luft das gewaltigste Element, welches in alle Körper dringt und auch ohne Mitwirkung von Geistern Ahnungen, Träume und Weißagungen erregen kann. Es giebt aber auch eine Weltseele und einen Weltgeist, der

gleichsam ein fünftes Element ist, aus den Gestirnen geschöpft wird und die durch sich selbst bewegliche Weltseele mit der trägen und an sich unbeweglichen Materie verknüpft. Durch den Weltgeist kann man alles beliebig hervorbringen, wenn man ihn nur von den Elementen abzusondern oder solche Dinge zu brauchen versteht, die von ihm vorzüglich geschwängert sind. Durch ihn kann man auch alle Metalle in Gold und Silber verwandeln, wenn man ihn vom Golde und Silber, das man schon hat, zu scheiden versteht. Auf diese Art wollte A. selbst Gold gemacht haben, aber nur so viel, als die Masse Goldes betrug, aus der er den Weltgeist gezogen hatte. Diese und andre völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen würden kaum der Erwähnung verdienen, wenn sie nicht bewiesen, auf welche Verirrungen ein sonst guter Kopf verfallen konnte, indem er sich einer ungezügelten Phantasie hingab und zugleich leidenschaftlich nach Ruhm und Reichthum strebte. Späterhin aber scheint er doch selbst diese Verirrungen seines Geistes zum Theil eingesehn und bereut zu haben. Daher schrieb er um die Zeit, wo er den französischen Kriegsdienst verließ, sein berühmtes Werk de incertitudine et vanitate scientiarum (Cölln, 1527. Paris, 1529. Antwerpen, 1530. 4.), welches er auch eine cynische Declamation nannte, indem er, wie er selbst sagte, in demselben wie ein Hund beißen, wie eine Schlange stechen, oder wie ein Drache verletzen wollte. Darum setzt' er ihm auch das seltsame Motto vor:

**Inter Divos nullos non carpit Momus,**
**Inter Heroas monstra quaeque insectatur Hercules,**
**Inter Daemonas rex Herebi Pluton irascitur omnibus umbris,**
**Inter Philosophos ridet omnia Democritus,**
**Contra deflet cuncta Heraclitus,**
**Nescit quaeque Pyrrhias,**
**Et scire se putat omnia Aristoteles,**
**Contemnit cuncta Diogenes.**
**Nullis hic parcet Agrippa,**
**Contemnit, scit, nescit, flet, ridet, irascitur, insectatur, carpit omnia,**
**Ipse philosophus, daemon, heros, deus et omnia.**

Wiewohl er nun in diesem Werke sowohl von den geheimen Wissenschaften als von der lullischen Kunst minder vortheilhaft urtheilt, auch mit den Waffen des Pyrrhonismus die Wissenschaften überhaupt angreift und deren Ungewissheit darzuthun sucht, so ist es doch nicht als eine echtphilosophische Darstellung des vollendeten Skepticismus zu betrachten, sondern vielmehr als ein lebhafter Angriff auf die damalige Schulweisheit — so wie auf die Sitten der Mönche und Geistlichen, und auf die auch an den Höfen herrschenden Ränke und Ausschweifungen — hervorgegangen aus den bittern Lebenserfahrungen, die er gemacht, und den Verfolgungen, die er

erduldet hatte. Es diente aber dieſes, viel Aufſehn machende und ſeinem Verfaſſer neue Verfolgungen zuziehende Werk, mit zum Sturze der ſcholaſtiſchen Philoſophie, und bleibt in dieſer Hinſicht immer merkwürdig und verdienſtlich. Auch erwarb ſich A. dadurch ein Verdienſt, daß er nebſt ſeinem Schüler, Joh. Wier, dem Glauben an Hexerei und den daraus hervorgehenden barbariſchen Hexenproceſſen entgegenwirkte. Seine ſämmtlichen Werke ſind mehrmal gedruckt, zuerſt: Agrippae opp. in duos Tomos digesta. Lugd. B. (s. a.) 8. dann 1550 u. 1660.

Agronomie ſ. Ackergeſetze.

Ahn, gewöhnlicher in der Mehrzahl Ahnen ſind Geſchlechtsvorfahren überhaupt, inſonderheit aber vornehme, ausgezeichnete, edle. Daher Ahnenſtolz ſoviel als Adelſtolz. Doch ſind beide Ausdrücke nicht ganz einerlei. Denn der Adelſtolz kann ſich ebenſowohl auf einen ganz neuen als auf einen alten, von edlen Vorfahren ererbten, Adel beziehn. Nur in der letzten Beziehung heißt er Ahnenſtolz. Daß er lächerlich ſei, verſteht ſich von ſelbſt; weshalb man ihn auch möglichſt zu verbergen ſucht.

Ahnden heißt bald ſoviel als rächen, bald aber auch etwas dunkel vorſtellen, beſonders etwas Entferntes oder Künftiges. Doch ſagt man im letztern Falle jetzt lieber Ahnen, obgleich urſprünglich kein Unterſchied ſtattfand. Da es aber ein Vorzug der Sprache iſt, wenn ſie verſchiedne Begriffe mit verſchiednen Wörtern bezeichnen kann, ſo ſollte man den Unterſchied zwiſchen ahnden und ahnen eben ſo feſthalten, wie den zwiſchen vor und für, der auch erſt durch den Fortſchritt der Sprachbildung gemacht worden. Wegen der Sache ſelbſt ſ. den folg. Art.

Ahnung iſt die Vorſtellung eines Gegenſtandes, der noch nicht mit Klarheit in das Bewuſſtſein getreten iſt, ſich aber demſelben ſchon zu nähern beginnt, alſo eine Art von Vorempfindung oder Vorgefühl. Solche Ahnungen ſind oft nur ein Spiel der Einbildungskraft und können daher leicht täuſchen; ſie beruhen aber doch zuweilen auf höheren Combinationen, deren wir uns nur nicht bewuſſt ſind, und können dann wohl als Meinungen oder Vermuthungen gelten, die bald mehr bald weniger Wahrſcheinlichkeit haben. Ja es kann ſogar das Glauben und das Wiſſen anfangs ſich als Ahnung zeigen, wie wenn man ſagt, der Menſch habe zuerſt im Ungewitter die Gottheit geahnet, oder Newton habe im Fall eines Apfels das Weltgeſetz der Gravitation geahnet. Das Ahnen iſt dann gleichſam ein Erwachen des Geiſtes, der Anfang einer neuen Richtung oder Thätigkeit deſſelben. Indeſſen wär' es ebenſo thörig auf Ahnungen zu vertrauen, als auf Träume, weil beide keine ſichere Richtſchnur des Handelns im Leben an die Hand geben. Wer aber gar den Glauben oder die Wiſſenſchaft auf Ah-

nungen erbauen wollte, würde nur ein Luftgebäu aufführen. Daß es ein besondres Ahnungsvermögen gebe, ist auch nicht erweislich, man müsste denn für jede geistige Thätigkeit, welche die Sprache mit einem eigenthümlichen Ausdrucke bezeichnet, ein besondres Vermögen annehmen, wodurch sich aber die Zahl der Geistesvermögen ins Unendliche vermehren würde. Denn alsdann gäb' es auch ein besondres Traumvermögen, Meinungsvermögen, Vermuthungsvermögen, Erzählungsvermögen, Glaubensvermögen, Wissensvermögen u. s. w.

**Ahriman**, das böse Princip in der altpersischen oder zoroastrischen Lehre. S. Zoroaster.

**Ailly** (Pierre d'Ailly — Petrus de Alliaco) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 14. u. 15. Jh. (geb. zu Compiegne 1350 und gest. wahrscheinlich 1425). Von sehr dürftigen Eltern abstammend, ward er im navarrischen Collegium zu Paris erzogen, bracht' es aber durch Talent und Fleiß so weit, daß er 1380 Doctor der Theologie und 1384 auch Professor derselben im navarrischen Collegium, 1389 Kanzler der pariser Universität, 1396 Bischof von Cambray und 1410 Cardinal wurde. Die Beinamen Adler von Frankreich und Hammer der Irrgläubigen beweisen das Ansehn, im welchem er bei seinen Zeitgenossen stand. Als Theolog vertheidigte er sehr lebhaft die unbefleckte Empfängniß der J. Maria, worüber damal heftig gestritten wurde. Als Philosoph neigte er sich zu einem bescheidnen Skepticismus. Er leugnete zwar nicht die Gewissheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt, meinte aber doch, daß in Ansehung der Erfahrungsgegenstände keine gewisse Erkenntniß möglich sei. Auch gab er zu, daß sich weder das Dasein Gottes noch dessen Einheit streng beweisen lasse, ob es gleich vernünftig sei, daran zu glauben. In dieser Hinsicht könnte man ihn sogar als einen Vorläufer Kant's betrachten. Nach dem Geschmacke seines Zeitalters war er auch der Astrologie ergeben. Seine Commentare zu den aristotelischen Büchern von der Seele und zu P. Lombardi magister sententiarum (Argentor. 1490) sind das Beste, was er hinterlassen hat.

**Akademie**, ein öffentlicher Ort oder Platz außerhalb der Stadt Athen, auf der Nordwestseite, mit Bäumen, Gebäuden, Denkmälern geziert, zu Spaziergängen und Leibesübungen dienend, und benannt von einem alten Heros Hekademus oder Ekademus (den Einige für einerlei mit Kadmus halten), weshalb man den Ort auch zuweilen Ekademie benannt findet. Hier eröffnete Plato, der in der Nähe desselben ein kleines Grundstück besaß, seine Schule, die daher auch die akademische genannt wurde, so wie deren Anhänger Akademiker. Man hat aber wegen des Wechsels der philosophischen Denk- und Lehrweise in dieser Schule

bald 2, bald 3, bald 5 Akademien gezählt. Die, welche 2 zählen, nennen sie die ältere und neuere A.; jene von Plato selbst gestiftet und dann von Speusippus, Xenokrates, Polemo, Krates und Krantor fortgesetzt; diese von Arcesilas gestiftet, und dann von Lacydes, Euander, Hegesin, Karneades u. A. bis auf die Zeiten des Cicero fortgesetzt. Der Grund dieser Unterscheidung liegt darin, daß Arcesilas sich vom Dogmatismus, der bisher in der akadem. Schule geherrscht hatte, auf die Seite des Skepticismus neigte. Diejenigen, welche 3 zählen, nennen sie die ältere, mittlere und neuere, und bestimmen die ersten beiden auf dieselbe Weise, nur daß sie mit Karneades die dritte oder neuere A. beginnen, weil dieser minder skeptisch philosophirt und sich vielmehr dem Probabilismus ergeben habe. (S. Gerlach's commentat. exhibens Academicorum juniorum de probabilitate disputationes. Gött. 4.) Diejenigen endlich, welche 5 zählen, weichen von den Vorigen bloß darin ab, daß sie nach den Zeiten des Karneades noch eine vierte A. durch Philo, der wieder dogmatisch zu philosophiren anfing, um die alte A. herzustellen, und eine fünfte durch Antiochus, der die akadem. Schule mit der stoischen aussöhnen oder vereinigen wollte, begründen lassen. Es ist aber wohl kein zureichender Grund vorhanden, so viele Akademien zu unterscheiden. Höchstens kann man 3 zählen und zwar so, daß die 1. mit Plato, die 2. mit Arcesilas, und die 3. mit Philo beginnt. Die letzte kehrte nämlich zum platonischen Dogmatismus zurück, welchen Arcesilas verlassen hatte. Weil sich nun dieser Akademiker auf die Seite des Skepticismus neigte, so hat man die spätern Akademiker (nämlich von Arcesilas an gerechnet) auch oft schlechtweg Skeptiker genannt; Andre hingegen, und zum Theile selbst die alten Skeptiker, wollten dieß nicht zugeben; weshalb denn viel über den Unterschied zwischen Beiden gestritten worden. (S. Thorbecke's Abh. Quaeritur in dogmaticis oppugnandis numquid inter Academicos et Scepticos interfuerit? etc. 1820. 4.) Daß die Akademiker den Satz, alles sei ungewiß, dogmatisch behauptet, die Skeptiker hingegen auch diesen Satz für ungewiß erklärt hätten — nach der bekannten Formel: Nihil sciri potest, ne id ipsum quidem — ist ein unbedeutender Unterschied, der sich nicht einmal beweisen lässt, da dieselbe Formel auch einigen Akademikern, namentlich Arcesilas und Karneades, in den Mund gelegt wird. Ebenso unbedeutend ist der Unterschied, daß die Akademiker doch dem Wahrscheinlichen Beifall gegeben, die Skeptiker aber ihren Beifall ganz zurückgehalten hätten. Denn das Wahrscheinliche sollte jenen nur zur Richtschnur im Handeln dienen; und eine solche erkannten auch diese in der eingeführten Sitte und Gewohnheit an. Daher gesteht selbst Sextus Emp. in den Hy-

potypoſen (B. I. §. 232.), daß die Schule des Arceſilas mit der ſkeptiſchen faſt übereinſtimme, ob er gleich ſonſt beide Schulen unterſcheidet, ohne doch eine recht ſcharf beſtimmte Gränzlinie ziehen zu können. Der Unterſchied war daher mehr äußerlich als innerlich. S. Foucher, hist. des Académiciens. Paris, 1690. 12. — Ejusd. diss. de philosophia academica. Ebend. 1692. 12. vergl. mit Stäudlin's Geſch. u. Geiſt des Skepticismus. B. I. S. 308 ff. — Die Neuplatoniker (ſ. d. W.) pflegt man nicht mehr Akademiker zu nennen. Um die Mitte des 15. Jh. entſtand zu Florenz unter Cosmus von Medicis durch Marſilius Ficinus (ſ. d. A.) eine platoniſche Akademie, die aber mehr den Grundſätzen der neuen als der alten Platoniker folgte. — Die ſpätere Bedeutung des W. Akademie für Gelehrten-Geſellſchaft (Akad. der Wiſſenſchaften) oder Künſtler-Geſellſchaft (Akad. der Künſte) oder höhere Unterrichts-Anſtalt (Univerſität) iſt hinlänglich bekannt.

**Akademiſche Freiheit** iſt ihrem Weſen nach die den Univerſitäten mit Recht zugeſtandne Lehr- und Lernfreiheit, verbunden mit einer minder ſtrengen Disciplin, als ſie auf den niedern Schulen ſtattfindet. Ohne ſie würde inſonderheit das Studium der Philoſophie auf Univerſitäten nicht gedeihen können. S. Univerſität.

**Akademiſche Philoſophen u. akademiſche Schule** ſ. Akademie.

**Akademiſche Würden**, wieferne ſie ſich auf die Philoſophie beziehn, ſ. Doctor und Magiſter, auch Baccalaureus.

**Akatalepſie** (vom α priv. und καταλαμβανειν, begreifen) iſt Unbegreiflichkeit, auch Unerkennbarkeit, dergleichen die Skeptiker in Anſehung aller Dinge behaupten, weshalb man auch ſeinen Beifall zurückhalten müſſe. S. Skepticismus.

**Akibha**, ein jüdiſcher Gelehrter (Rabbi) des 1. Jh. (angeblich von 1—120 nach Chr. lebend), der ſo berühmt wurde, daß er 24000 Zuhörer gehabt haben ſoll, und daß man von ihm ſagte, Gott habe dem A. offenbart, was er dem Moſes verborgen hatte. Anfangs ein armer Hirte, heirathete er die Tochter ſeines reichen Herrn, und fing erſt mit dem 40. J. an zu ſtudiren, übertraf aber bald alle ſeine Mitſchüler. Er wird für den Urheber der kabbaliſtiſchen Philoſophie (ſ. d. A.) gehalten, wiewohl Andre ſeinen Lehrer, den Rabbi Nechonia dafür ausgeben, noch Andre aber den Urſprung derſelben weiter hinauf ſetzen. Ihm wird auch das kabbaliſtiſche Werk Jezirah (liber creationis) beigelegt. S. Liber Jezirah translatus et notis illustratus a Rittangelo. Amſterdam, 1642. 4.

**Akribie** (von ακριβης, genau) in wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt Genauigkeit od. Sorgfalt in der Forſchung od. Unterſuchung —

eine Hauptbedingung des glücklichen Erfolgs bei Bearbeitung der Wissenschaften, vornehmlich der Philosophie; wo sie aber oft am wenigsten stattfindet, weil das Philosophiren von Vielen für so leicht gehalten wird. Mit jener Akribie soll auch die Akribologie (von λογος, die Rede) oder die sorgfältige Auswahl der Wörter zur Bezeichnung der Begriffe, die Genauigkeit im Reden und im Schreiben verknüpft sein, die aber leider eben so oft fehlt.

Akrisie (vom α priv. u. χρισις, das Urtheil) ist Mangel an Urtheil, auch an Prüfung od. Ueberlegung — ein unkritisches Verfahren, wie es in der Philologie, Philosophie und sonst so häufig stattfindet. Vergl. Kriticismus.

Akroamatisch (von ακροασθαι, hören, lernen, wovon auch das Akroam d. h. das zu Hörende und zu Lernende, dann der Ohrenschmaus, und die Akroase für Vorlesung oder Vortrag, benannt ist) hat eine doppelte Bedeutung, je nachdem es von den Lehren selbst oder vom Vortrage derselben gebraucht wird. Akroamatische Lehren sind nämlich solche, welche die alten Philosophen nur mündlich ihren vertrauteren Schülern (den Esoterikern, die daher auch Akroamatiker hießen) mittheilten, nicht aber in Schriften bekannt machten — also geheimere Lehren. Ein akroamatischer Vortrag aber ist ein solcher, wo nur der Lehrer spricht und die Schüler schweigend zuhören — dessen Gegensatz der erotematische Vortrag ist, wo der Lehrer sich mit Fragen an die Schüler wendet, welche von diesen zu beantworten sind. Ob jene oder diese Art des Vortrags besser, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden. Es kommt auf die Umstände an, besonders auf die Lehrlinge. Sind diese noch ungebildet und im Denken ungeübt, so wird ihnen die zweite Art des Vortrags allerdings angemessener sein, vorausgesetzt, daß der Lehrer sie gehörig anzuwenden versteht. S. Erotematik.

Akron von Agrigent ist für die Gesch. d. Philos. nur dadurch merkwürdig, daß er Stifter derjenigen medicinischen Schule wurde, welche den Beinamen der empirischen oder methodischen erhielt, in den beiden ersten Jahrhunderten nach Chr. vorzüglich blühte, und sich in philosophischer Hinsicht dem Skepticismus ergab. Daher gingen auch mehre skeptische Philosophen aus derselben hervor, wie Menodot, Saturnin, Theodas, Sextus Emp. Der Letztgenannte ist der Ausgezeichnetste unter ihnen. S. d. A.

Akusmatiker s. den folgenden Artikel.

Akustik (von ακουειν, hören) bedeutet im weitern Sinne die Theorie des Hörens überhaupt, im engern aber die auf die Tonkunst insonderheit sich beziehende Theorie des Klanges, welchen tönende Körper von sich geben. Sie erforscht daher auch das Verhältniß der Töne zu einander und zum Gehöre, worauf deren Annehmlich-

keit oder Unannehmlichkeit, ſowie deren Harmonie oder Disharmonie beruht, und ſucht jenes Verhältniß ſelbſt mathematiſch zu beſtimmen; weshalb Manche die Akuſtik, wie die Optik, zur angewandten Mathematik rechnen. Chladni hat durch die von ihm entdeckten Klangfiguren (indem er Glastafeln mit feinem Sande beſtreute und dann mittels eines Fiedelbogens verſchiedne Töne aus jenen Tafeln lockte, worauf ſich jedesmal beſtimmte, mehr oder weniger regelmäßige, Figuren zeigten) die Töne ſichtbar zu machen und ſo die Akuſtik mit der Optik gleichſam zu verbinden geſucht. — Mit Akuſtik ſtammverwandt, aber in der Bedeutung verſchieden iſt der Name der Akuſtiker oder Akusmatiker der pythagoriſchen Schule d. h. ſolcher Schüler, welche nur zuhören, aber nicht mitſprechen durften, wenn der Lehrer mit ſeinen Schülern gemeinſchaftliche Forſchungen anſtellte. Sie gehörten alſo zur Claſſe der Exoteriker und ſind nicht mit den vorhin erwähnten Akroamatikern zu verwechſeln. — Wegen der akuſtiſchen Künſte, welche ſonſt auch toniſche oder tönende genannt werden, ſ. toniſche Künſte.

Alan von Ryſſel (Alanus ab Insulis) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog, auch Poet, des 12. Jh. (geb. ums J. 1114 u. geſt. 1203). Er trat zu Clairvaux in den Ciſtercienſerorden, in welchem er auch ſeine gelehrte Bildung erhielt. Der Beiname eines allgemeinen Lehrers (doctor universalis) beweiſt ſein Anſehn in der gelehrten Welt jener Zeit. Da er ſowohl in der Mathematik als in der ariſtoteliſch-arabiſch-rabbiniſchen Philoſophie wohl bewandert war, ſo ſucht' er vornehmlich die mathematiſche Methode zur philoſophiſchen Begründung des chriſtlichen oder vielmehr kirchlichen Glaubens zu benutzen. Dieß that er beſonders in ſeiner Schrift de arte s. articuli catholicae fidei — in Pezii thes. anecdott. nov. T. I. P. II. p. 477 ss. Vergl. Car. de Visch oratio de Alano — in Alani opp. ed. de Visch. Antwerpen, 1653. Fol.

Alberich (Albericus) von Rheims, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 12. Jh. von der realiſtiſchen Partei, deſſen zwar Johann von Salisbury in ſeinen Schriften rühmlich erwähnt, von dem aber nichts weiter bekannt iſt, als daß die Partei der Albricaner, die ebenfalls Realiſten waren, von ihm den Namen hatte. Wodurch ſich dieſelben von andern Realiſten unterſchieden, iſt gleichfalls nicht bekannt.

Albern iſt, was bei einem Erwachſenen etwas Kindiſches im Denken, Urtheilen und Handeln verräth. Daher wird albern und kindiſch auch oft verbunden oder eins für das andre geſetzt. Den Kindern ſelbſt legen wir keine Albernheit bei, außer wieferne ſie ſchon etwas herangewachſen ſind und doch wie kleine Kinder reden oder ſich benehmen. Es kündigt ſich alſo in albernen Reden und Handlungen ein kindiſches Unvermögen an, Begriffe richtig zu denken, zu verbin-

den und auszudrücken, oder auch sich nach bestimmten Regeln in der äußern Thätigkeit zu richten. Zeigt sich die Albernheit mit einer gewissen Beständigkeit, so schließt man daraus entweder auf Dummheit oder auf Narrheit und benennt sie auch wohl so. S. diese Ausdrücke.

**Albert od. Albrecht von Bollstädt od. der Große** (Albertus Magnus — welchen Beinamen Einige nicht von seinem Ruhme ableiten, sondern eben so, wie den von Bollstädt, als Familiennamen betrachten, so daß er eigentlich A. Groot v. B. geheißen habe) war nach Einigen 1193, nach Andern 1205 zu Lauingen in Schwaben geboren, studirte zu Padua, ward 1221 Dominicanermönch, nachher Lehrer an der pariser Universität, wo er ungemeinen Beifall fand, dann Provincial seines Ordens in Deutschland, worauf er seinen Wohnsitz in Cölln nahm und auch hier Philosophie und Theologie mit großem Beifalle lehrte. Im J. 1260 ward er Bischof von Regensburg, legte aber nach 3 Jahren, um den Wissenschaften ungestört leben zu können, jenes Amt wieder nieder, zog sich dann nach Cölln in ein Dominicanerkloster zurück, und starb daselbst im J. 1280. Dieser Mann war es vornehmlich, welcher die aristotelische Philosophie unter den Scholastikern in Aufnahme brachte. Vor seiner Zeit waren die Vorträge über Aristoteles mehrmal von der Kirche verboten worden. A. kehrte sich aber nicht daran, sondern lehrte die aristotelische Philosophie sowohl zu Paris als zu Cölln, erklärte sie auch schriftlich; und da seine Vorträge und seine Schriften gleichen Beifall fanden, so erhielt auch durch ihn jene Philosophie einen überwiegenden Einfluß auf die Köpfe seiner philosophirenden Zeitgenossen. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß er der Philosophie wesentliche Dienste geleistet habe; dazu war er nicht Selbdenker genug; er commentirte und compilirte eigentlich nur Andre — Griechen, Araber und Rabbinen — die er wahrscheinlich nicht einmal in der Ursprache lesen konnte. Wenigstens sind die griechischen und orientalischen Wörter, die er beiläufig anführt, oft eben so falsch geschrieben als erklärt. Indeß erwarb er sich durch seinen Fleiß eine so große Menge von Kenntnissen, auch physikalischen, daß er bei Einigen sogar für einen Wundermann oder Zauberer galt. Seine Werke sind theils (und zwar großentheils) Commentare über aristotelische Schriften, wobei er außer den Schriften der Araber und Rabbinen auch die Werke einiger Neuplatoniker benutzte; theils Schriften über theologische Gegenstände (Summa theologiae und Commentar zum Magister sententiarum) und solche Dinge, welche in die natürliche Magie, Nekromantie, Astrologie ꝛc. einschlagen; wiewohl die Schriften der letztern Art zum Theil untergeschoben sein mögen. Gedruckt sind sie unter dem Titel: **Alberti M. opp. ed. Pet. Jammy.** Lyon, 1651. 21 Bde. Fol. Vergl. **Rudolphi Noviomagensis de vita Alberti M. libb. III.**

Cölln, 1499. — In Ansehung seiner Philosophie ist zu bemerken, daß er beim damaligen Kampfe der Nominalisten mit den Realisten einen Mittelweg versuchte, indem er zwar zugab, daß das Allgemeine (die Universalien), wiefern es an und für sich gedacht werde, bloß im Verstande sei und so mit gewissen Worten bezeichnet werde, aber zugleich behauptete, daß es eine Fähigkeit habe, sich der Materie mitzutheilen und so in den Einzelwesen objectiv zu werden oder diese durch sein Vorhandensein in ihnen als Dinge von bestimmter Art wirklich zu machen. (S. de intellectu et intelligi. Opp. T. V. p. 247.) Die Seele erklärt' er für ein Ganzes von Fähigkeiten oder Kräften (totum potestativum), welches seinen Sitz im Gehirn habe, so zwar, daß der gemeinsame Grundsinn (sensus communis) seinen Sitz im vordern Gehirn habe, wo nach A.'s Meinung die Nerven der 5 besondern Sinne zusammenlaufen und das ihnen gemeinschaftliche Organ bilden; hinter demselben sei der Sitz der Einbildungskraft; in der Mitte des Gehirns, wo sich die meiste geistige Wärme (calidum spirituale) befinde, der Sitz des Verstandes; im hintern Gehirne der Sitz des Gedächtnisses ꝛc. (Aehnlichkeit dieser psychologischen Theorie mit der des D. Gall.) Gleichwohl hielt er die Seele für eine einzige Substanz und ein unkörperliches, folglich auch unsterbliches Wesen; das Band aber zwischen Seele und Leib sei ein flüchtiger Geist von feuriger Natur (spiritus phantasticus), welcher die von den Organen aufgenommenen Formen zum Bewusstsein bringe; dieses Bewusstsein (conscientia), welches auch auf den Willen Einfluß habe, sei eben die Vernunft, die A. daher als eine Bewahrerin oder Bewacherin (synteresis, συντηρησις) charakterisirte. (S. de anima. Opp. T. III. p. 140. 166. 186. coll. T. XVIII. p. 391. 465.) In der Metaphysik bestrebt' er sich vornehmlich die Begriffe des Dinges, der Substanz (die er auch quidditas nannte)und des Accidens, der Ursache und Wirkung, der Materie und Form ꝛc. zu erörtern, wobei er meist den aristotelischen Arabern folgte. Die Ewigkeit der Welt aber leugnete er und beschuldigte hierin sowohl Aristoteles als die seiner Lehre folgenden Araber und Neuplatoniker des Widerspruchs, indem eine Schöpfung in der Zeit geschehen müsse, da ein Geschöpf etwas Entstandnes sei. (Summa theol. P. II. tract. 13. quaest. 77. membr. 2.) In der natürlichen Theologie sucht' er hauptsächlich das Dasein Gottes, als eines nothwendigen Wesens, in welchem Sein und Wesen identisch sei, zu beweisen und die Eigenschaften Gottes zu entwickeln, wobei er sich jedoch in manche dialektische Spitzfindigkeiten, selbst in Inconsequenzen und Widersprüche verwickelte, wie wenn er aus Gott die endlichen Dinge durch eine solche Verursachung, wo das Verursachende mit dem Verursachten von einerlei Wesen sei (per causationem univocam) emaniren läßt und doch die Emanation der Seelen leugnet; oder wenn er Gottes Wirksamkeit in Bezug auf die Welt als eine allgemeine Mit-

wirkung (concursus divinus) darſtellt und doch Natururſachen annimmt, welche Gottes Wirkſamkeit beſtimmen und beſchränken; wodurch er auch auf die ſeltſame Idee einer von Gott dem Menſchen eingeflößten Tugend (virtus infusa) geführt wurde. (Opp. T. III. p. 867. T. V. p. 517. 538. 540. T. XVII. p. 73. 84. al.). Die zahlreichen Schüler und Anhänger dieſes berühmten Scholaſtikers hießen Albertiſten. Das Sprüchwort aber, das ſpäter von ihm umlief, er ſei plötzlich aus einem Eſel ein Philoſoph und umgekehrt geworden (A. repente ex asino factus philosophus et ex ph. as.), bezieht ſich auf eine Legende von ihm und der J. Maria. Dieſe ſoll nämlich in Geſellſchaft drei andrer ſchöner Frauen dem jungen A. erſchienen ſein und ihn von ſeiner urſprünglichen Geiſtesſchwäche befreit haben; weil aber ſeine Philoſophie nicht ganz orthodox geweſen, ſo habe er dieſelbe durch Vermittlung der J. M. fünf Jahre vor ſeinem Tode wieder vergeſſen, um als ein rechtgläubiger Chriſt ſelig zu ſterben. Wahrſcheinlich hat er auch ſeine Zauberei, von der die Legende gleichfalls manche Fabel erzählt, mitſammt ſeiner Philoſophie vergeſſen; denn ſonſt müſſte ihn, nach dem Glauben jenes Zeitalters, am Ende ſeines Lebens doch der Teufel geholt haben.

**Albertiſten** ſ. den vor. Art.

**Albin** (Albinus) ein Platoniker des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er den berühmten Arzt Galen in der platoniſchen Philoſophie unterrichtet und eine grammatiſch-literariſche Einleitung in die platoniſchen Dialogen, welche Fiſcher in der 3. Ausgabe der 1. Tetralogie des Plato (Eutyphro, Apol. Socr., Crito et Phaedo) hat abdrucken laſſen, desgleichen ein noch nicht gedrucktes Werk über die Ordnung der platoniſchen Schriften hinterlaſſen hat. Vergl. Alcuin.

**Albricaner** ſ. Alberich.

**Alchemie** od. **Alchymie**, eine Ausartung oder Verirrung der Chemie, auf welche zuweilen auch Philoſophen verfallen ſind, indem ſie den ſog. Stein der Weiſen ſuchten. S. d. Art., auch geheime Künſte und Wiſſenſchaften.

**Alcibiades** od. **Alkibiades**, der bekannte, mit vielen geiſtigen und körperlichen Vorzügen ausgeſtattete, aber nicht den beſten Gebrauch davon machende, attiſche Wüſtling, kann auf eine Stelle in dieſem W. B. nur inſofern Anſpruch machen, als er durch 2 platoniſche Dialogen, Alcibiades I. et II. verewigt worden. Da er in der Schule des Sokrates gebildet war, ſo iſt wohl der eigentliche Zweck dieſer Dialogen apologetiſch, nämlich den Lehrer gegen den Vorwurf der Jugendverderbung, den ihm ſeine Ankläger machten, zu vertheidigen. In dem I., der auch von der Natur des Menſchen überſchrieben iſt, belehrt alſo S. den A. von dem, was wahrhaft gut und nützlich für den Menſchen ſei, beſonders für den,

welcher einſt den Staat leiten wolle; im II. aber, vom Gebet überſchrieben, iſt die Rede von der würdigen Gottesverehrung. Doch iſt die Echtheit dieſes Geſprächs verdächtig.

**Alcidamas** od. **Alkidamas** aus Elea, ein Sophiſt, der in den Schriften der Sokratiker von einer ſehr unvortheilhaften Seite dargeſtellt, ſonſt aber nicht bekannt iſt. Vergl. Sophiſten.

**Alcinous** od. **Alkinoos**, ein Platoniker des 2. Jh. nach Ch., der in der alexandriniſchen Schule gebildet war und nach dem Geiſte dieſer Schule die platoniſche Philoſophie mit ariſtoteliſchen Philoſophemen und orientaliſchen Vorſtellungsarten von der überſinnlichen Welt zu vermiſchen anfing. Einen Beweis davon giebt ſeine Einleitung in die plat. Phil., eine Art von Compendium, worin dieſe Philoſophie zwar ziemlich vollſtändig, aber nicht ganz treu oder rein dargeſtellt iſt, indem der Verf. weit mehr als Plato von jener Welt, beſonders von den Dämonen, zu erzählen weiß. Er theilt ſie z. B. in ſichtbare und unſichtbare, ſtattet alle Elemente (Aether, Feuer, Luft, Waſſer, Erde) damit aus, beſtimmt ihre Wirkſamkeit und allgemeine Verbindung ꝛc., giebt alſo ſchon eine förmliche Dämonologie, von welcher der Uebergang zur Magie ſehr leicht war. S. **Alcinoi introductio in Platonis dogmata. Gr. c. vers. lat. Mars. Ficini.** Paris, 1533. 8. **Gr. c. vers. lat. et scholl. Dion. Lambini.** Ebend. 1567. 4. **Gr. et lat. c. syllabo alphabetico Platonicorum per Langbaenium et Fellum.** Oxford, 1667. 8. Auch von Fiſcher in der unter Albin angeführten Schrift.

**Alcmäo** od. **Alkmäon** von Kroton (Alcmaeo Crotoniates), einer von den ältern Pythagoreern, indem er noch von Pythagoras ſelbſt in deſſen ſpätern Lebensjahren gebildet worden ſein ſoll. Sonach hätt' er um 500 vor Ch. gelebt. Wiewohl ihn die Alten mehr als Arzt denn als Philoſophen rühmen, ſo iſt er doch auch in Bezug auf die Geſch. d. Philoſ. nicht ohne Bedeutung. Ariſtoteles (metaph. I, 5.) berichtet nämlich von ihm, er habe die Bemerkung gemacht, daß die mannichfaltigen Gegenſtände der menſchlichen Erkenntniß zwiefacher Natur ſeien, vermöge deren ſie folgende zehn Gegenſätze bildeten:

1. Gränze u. Unbegränztes (*περας κ. απειρον*).
2. Ungerades u. Gerades in der Zahl (*περιττον κ. αρτιον*).
3. Eins u. Vieles (*ἑν κ. πληθος*).
4. Rechtes u. Linkes (*δεξιον κ. αριστερον*).
5. Männliches u. Weibliches (*αρρεν κ. θηλυ*).
6. Ruhendes u. Bewegtes (*ηρεμουν κ. κινουμενον*).
7. Gerades in der Geſtalt u. Krummes (*ευθυ κ. καμπυλον*).
8. Licht u. Finſterniß (*φως κ. σκοτος*).
9. Gutes u. Böſes (*αγαθον κ. κακον*).

10. Gleichviereckiges und Länglichviereckiges (τετραγωνον κ. ἑτερομηκες).

Dieſe pythagoriſche Tafel von 10 entgegengeſetzten Doppelbegriffen, wodurch man wahrſcheinlich die Verſtandeswelt eben ſo nach der angeblich vollkommenſten Zahl (ſ. Tetraktys) eintheilen wollte, wie die Pythagoreer auch die Sinneswelt in 10 Sphären eintheilten (ſ. Pythagoras), iſt zwar ganz willkürlich gemacht — eine Willkür, die ſich auch dadurch verräth, daß Andre in der 9. Stelle 2 andre Begriffe ſetzten (νους, Verſtand, und δοξα, Meinung, nach Themist. comment. ad loc. Arist.). Allein ſie bleibt doch darum merkwürdig, weil man ſie als den erſten und darum noch rohen Verſuch anſehn kann, die allgemeinſten Begriffe aufzufinden und ſo eine Art von Kategorientafel zu entwerfen. Auch iſt wahrſcheinlich Ariſtoteles ſelbſt dadurch zur Entwerfung ſeiner eignen, aus 10 einfachen Begriffen beſtehenden, Kategorientafel veranlaſſt worden. S. Kategorem. Ob übrigens jener Pythagoreer ſelbſt eine ſolche Tafel aufſtellte oder nur durch den von ihm bemerkten Gegenſatz der Dinge darauf hinleitete, kann nicht mit Zuverläſſigkeit entſchieden werden. Sonſt werden dieſem A. von den alten Schriftſtellern auch noch einige andre minder bedeutende Philoſopheme beigelegt, z. B. daß Sonne, Mond und Sterne göttliche Naturen ſeien, weil ſie ſich ſtets bewegen; daß die Seelen der Menſchen den unſterblichen Göttern ähnlich und darum auch ſelbſt unſterblich ſeien ꝛc. (Arist. de anima I, 2. Cic. de N. D. I, 11. Jambl. in vita Pythag. c. 23.) Von ſeinen Schriften hat ſich leider nichts erhalten, als einige kleine Bruchſtücke, z. B. eins beim Diog. Laert. (VIII, 13.), worin A. den Göttern ſowohl von unſichtbaren als von ſterblichen (d. h. wahrſcheinlich von überſinnlichen und ſinnlichen) Dingen eine gewiſſe oder zuverläſſige Erkenntniß beilegt; wodurch er vermuthlich andeuten wollte, daß es den Menſchen an einer ſolchen Erkenntniß fehle. Wegen dieſer Aeußerung allein iſt man aber doch nicht berechtigt, ihn als einen ſkeptiſchen Philoſophen zu betrachten, da ſeine anderweiten Behauptungen ein dogmatiſches Gepräge haben.

**Alcuin** (auch Alch. Alk. Alb. od. Alwin genannt — Flaccus Alcuinus) geb. zu York in England ums J. 736, angeblich (aber nicht wahrſcheinlich) ein Schüler des Beda, Lehrer und Freund Karl's des Großen, den er bei deſſen Bemühungen um die Bildung der Jugend und der Geiſtlichkeit durch Rath und That unterſtützte. Denn auf ſeine Veranlaſſung wurden, außer der Hofſchule (schola palatina) zu Paris, welche Karl ſelbſt noch beſuchte, auch zu Fulda, Paderborn, Osnabrück, Regensburg u. a. a. O. Schulen angelegt, in welchen außer der chriſtlichen Religionslehre auch die lateiniſche und griechiſche Sprache, Grammatik, Rhetorik,

Dialectik ꝛc., wenn auch dürftig genug beim Mangel tüchtiger Lehrer, vorgetragen wurde. In seinen spätern Jahren (um 801) verließ A. den Hof und begab sich in die Abtei St. Martin zu Tours, wo er früher eine Schule nach dem Muster der Schule zu York, deren Vorsteher er gewesen, angelegt hatte und wo er auch 804 gestorben zu sein scheint. Unter seinen Schülern werden Rhabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, Luidger, Bischof von Münster, Haymo, Bischof von Halberstadt, und andre ausgezeichnete Männer jener Zeit genannt. War A. auch selbst kein bedeutender Philosoph, so bereitete er doch das Wiedererwachen des philosophischen Studiums vor, und in seinen Schriften behandelte er auch philosophische Gegenstände, wie in der von den 7 freien Künsten (de septem artibus), die er ins trivium und quadrivium eintheilte. S. Alcuini opp. — post I. ed. a Quercetano (Paris, 1617. Fol.) curatam — de novo coll. etc. cura Frobenii. Regensburg, 1777. 4 Bde. Fol. Auch vergl. freie Kunst.

Alembert (Jean le Rond d'A.) geb. 1717 zu Paris und von einer armen Glaserfrau erzogen, da ihn seine Eltern (der Provincialcommissar der Artillerie Destouches und die durch Geist und Gestalt berühmte Fr. v. Tencin) als ein Kind der Liebe hatten aussetzen lassen und der Policeicommissar, der es aufhob, es seiner Schwächlichkeit wegen nicht dem Findelhause anvertrauen wollte. Seine ausgezeichneten Geistesfähigkeiten entwickelten sich sehr früh. Mit dem 4. Jahre kam er in eine Pensionsanstalt, deren Vorsteher nach 6 Jahren erklärte, daß er ihm nichts mehr zu lehren wisse. Mit dem 12. Jahre kam er ins Collegium Mazarin und widmete sich hier anfangs den philosophischen und theologischen Studien, nachher aber den mathematischen mit so großem Eifer, daß er jene darüber aufgab. Nach Verlassung des Collegiums studirt' er auch die Rechte und ward sogar Advocat. Die Mathematik blieb aber immer sein Lieblingsstudium, und in dieser Beziehung hat er sich auch durch seine Schriften die meisten Verdienste erworben. Deshalb ward er auch 1741 von der Akad. d. Wiss. zu Paris und 1746 von der zu Berlin als Mitglied aufgenommen. Mit Voltaire, Diderot, Friedrich II. (der ihn 1763 persönlich kennen lernte, ihm auch eine Pension gab, als die pariser Akademie ihm wegen seiner freien Denkart den Gehalt verweigerte, ihn aber vergeblich einlud sich in Berlin niederzulassen) und Katharina II. (die ihn eben so vergeblich nach Petersburg einlud, um die Erziehung ihres Sohns Paul zu übernehmen) stand er in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Mit Diderot zugleich gab er die große französische Encyklopädie heraus, in der er nicht bloß die meisten mathematischen, sondern auch mehre philosophische Artikel ausarbeitete. Von ihm ist auch die treffliche Einleitung zu derselben geschrieben. Hätt' er der Phi-

losophie ein anhaltenderes und gründlicheres Studium, wie der Mathematik, gewidmet, so hätt' er Großes darin leisten können. S. Dess. Melanges de literature, d'histoire et de philosophie. Paris, 1752. 5 Bde. 12. und 1770. 5 Bde. 8. Auch sein Briefwechsel mit Friedrich II. ist sehr lesenswerth, so wie das von Condorcet geschriebne Eloge desselben. Sein literarischer Streit mit Rousseau betraf keinen philosophischen Gegenstand, sondern bloß den von jenem für die Encykl. bestimmten Art. Genf. Sonst lebt' er sehr friedlich, fern von der großen Gesellschaft, und in vertrauten Verhältnissen mit der von allen schönen Geistern Frankreichs als Inbegriff aller Liebenswürdigkeit bewunderten Frau de l'Espinasse. Seinen Tod im J. 1783 veranlaßte eine Steinkrankheit, indem er sich nicht operiren lassen wollte. Einige Spötter sagten von ihm, er sei ein guter Literator unter den Geometern und ein guter Geometer unter den Literatoren gewesen; was doch nur halb wahr ist.

**Alexander**, ein in der Gesch. d. Philos. sehr oft vorkommender Name. Zuvörderst ist hier zu erwähnen **Alexander der Große**, seit 336 vor Ch. König von Macedonien, der für die Gesch. der Philos. insofern merkwürdig ist, als er, ein Freund der Kunst und Wissenschaft, und von Aristoteles vornehmlich in die Philosophie eingeweiht, durch seine Eroberungen in Asien und Africa dazu beitrug, daß sowohl die griechische Literatur und Philosophie im Oriente bekannter wurde, als auch die Griechen selbst eine genauere Bekanntschaft mit den orientalischen Vorstellungsarten von den Gegenständen ihrer eignen philosophischen Forschungen erhielten. Dieser Umstand veranlaßte hauptsächlich, daß späterhin in der von jenem Könige erbauten und von dessen Nachfolgern in der Herrschaft über Aegypten zur Residenz und zum Sitze des Welthandels, der Künste und der Wissenschaften erhobnen Stadt Alexandrien eine philosophische Schule sich bildete, welche griechische und orientalische Weisheit auf eine seltsame Art combinirte. S. Alexandriner. Die übrigen Männer dieses Namens will ich nach der alphabetischen Ordnung ihrer Beinamen (Achillinus, Aegaeus, Aphrodisiaeus, Halesius, Numenius, Peloplato, Polyhistor und Trallensis) aufführen. Zwar wird von Einigen außer diesen noch ein A. mit dem Beinamen Augustiniensis erwähnt, der ein scholastischer Philosoph gewesen sein und behauptet haben soll, daß die Qualitäten nicht in ihren wesentlichen, sondern nur in ihren zufälligen Theilen verschiedne Grade der Intension zuließen. Es ist mir aber außer dieser unbedeutenden und noch dazu sehr dunkeln Behauptung weiter gar nichts von ihm bekannt. Oder ist er vielleicht mit dem Folgenden eine Person?

**Alexander Achillinus**, ein scholastischer Philosoph des 15. und 16. Jh., der zu den Averrhoisten gehörte und unter

denſelben einen ſolchen Ruhm erlangte, daß man ihn den zweiten Ariſtoteles nannte. Schriften ſind von ihm nicht vorhanden, auch keine bedeutenden Philoſopheme bekannt. Er ſtarb 1512. S. Averrhoes.

Alexander von Aegä (A. Aegaeus), ein peripatetiſcher Philoſoph des 1. Jh., Schüler des Mathematikers Soſigenes, Lehrer des Kaiſers Nero, angeblicher Verf. von Commentaren zur Metaphyſik und Meteorologik des Ariſtoteles. Comment. in metaph. lat. ed. a Sepulveda. Rom, 1527. Paris, 1536. Venedig, 1541. u. 1561. Fol. Das griechiſche Original iſt nur handſchriftlich vorhanden. Comment. in meteorol. gr. ed. a Franc. Asulano. Venedig, 1527. Fol. Lat. ed. a Piccolomineo. Ebend. 1540. a Camotio. Ebend. 1556. Fol. Doch werden beide Commentare von Einigen dem Folgenden beigelegt.

Alexander von Aphrodiſias (A. Aphrodisiaeus s. Aphrodisiensis) ein peripatetiſcher Philoſoph des 2. und 3. Jh., Schüler von Hermin und Ariſtokles, lebte und lehrte theils zu Athen theils zu Alexandrien, und übertraf alle Peripatetiker ſeiner Zeit an Scharfſinn, Gelehrſamkeit und Ruhm, ſo wie an ſchriftſtelleriſcher Fruchtbarkeit. Außer einer Schrift über die Seele, in welcher er dieſelbe nicht für eine beſondre Subſtanz (*ουσια*) ſondern für eine bloße Form des organiſchen Körpers (*ειδος τι του σωματος οργανικου*) erklärte und daraus folgerte, daß die Seele nicht unſterblich ſein könne, und einer Schrift über Schickſal und Freiheit, worin er die Lehre der Stoiker und der Determiniſten überhaupt beſtritt und dagegen den Indeterminismus vertheidigte, hat er auch eine große Menge von ſchätzbaren Commentaren zu ariſtoteliſchen Schriften hinterlaſſen, ſo daß er für den vorzüglichſten Erklärer des Ariſtoteles gehalten wurde und daher auch den Beinamen Exeget bekam. Seine zahlreichen Anhänger aber wurden nach ihm Alexandreer (auch ſpäterhin Alexandriſten — mithin wohl zu unterſcheiden von den Alexandrinern — ſ. d. W.) genannt. Ein Verzeichniß ſeiner Schriften findet man in Casiri bibl. arabico-hisp. B. 1. S. 243 f. Von ſeinen Commentaren ſind mehre bereits gedruckt (deren Ausgaben man findet im 1. B. der zweibrücker Ausgabe von den ariſtoteliſchen Werken, S. 287 ff.), andre liegen handſchriftlich in Bibliotheken verborgen, theils im Originale, theils in lateiniſchen und arabiſchen Ueberſetzungen (denn auch die Araber ſchätzten ſeine Commentare vor allen andern), noch andre mögen auch verloren gegangen ſein. Die beiden Schriften von der Seele und vom Schickſale ſind zugleich mit den Werken des Themiſtius herausg. von Trincavellus. Venedig, 1534. 4. Die zweite iſt auch ins Deutſche überſ. von Schultheß. Zürich, 1782. 8. und in Deſſ. Biblioth. der griechiſchen Philoſophen. B. 4.

**Alexander von Hales** (A. Halesius s. Alesius — von einem Kloſter in der Grafſchaft Gloceſter, wo er erzogen ward, ſo benannt) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog des 13. Jh., der ſich in philoſophiſcher Hinſicht mit ziemlicher Strenge an Ariſtoteles hielt und einer der Erſten in der Benutzung der arabiſchen Ausleger deſſelben, beſonders des Avicenna, war. Wegen der ſtrengen ſyllogiſtiſchen Form beim Disputiren über philoſophiſche und theologiſche Gegenſtände bekam er den Beinamen des Unwiderſprechlichen oder Unwiderſtehlichen (doctor irrefragabilis). Nachdem er eine Zeit lang in ſeinem Vaterlande das Amt eines Archidiaconus verwaltet hatte, ging er nach Paris und ward hier öffentlicher Lehrer der Theologie. Seine Blüthezeit fällt ums J. 1230, ſein Tod ins J. 1245. Von ſeinen Schriften (unter welchen ſich auch Commentare über die Seelenlehre und die Metaphyſik des Ariſtoteles befinden — wiewohl es ungewiß iſt, ob der zweite Commentar wirklich von ihm herrühre) iſt ſeine summa theologiae (worin er Peter's des Lombarden magister sententiarum in ſtreng-ſyllogiſtiſcher Form commentirt) das Hauptwerk, gedruckt zu Nürnberg, 1482. Ungeachtet ſeines großen Ruhms aber, vermöge deſſen ihn Manche ſogar für den erſten Scholaſtiker gehalten haben, kann er doch nicht als ein originaler Denker gelten, indem er außer Ariſtoteles und Avicenna auch viel von Auguſtin, Boethius, Dionys dem Areopagiten, Anſelm von Canterbury u. A. entlehnt hat.

**Alexander Numenius**, ein Philoſoph des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er ein eben nicht bedeutendes Werk über die Gedankenformen (*περι των της διανοιας σχηματων*) hinterlaſſen hat, griech. u. lat. herausg. von Lorenz Normann. Upſal, 1690. 8. Mit Numenius von Apamea darf er nicht verwechſelt werden. S. d. Art.

**Alexander Peloplato** (der dem Plato nahe kam) von Seleucia, ein Philoſoph des 2. Jh. nach Ch., Schüler von Favorin, hielt ſich vornehmlich an die platoniſche Philoſophie — daher ſein Beiname — ſcheint ſich aber doch mehr als Redner denn als Philoſoph ausgezeichnet zu haben. Wenigſtens iſt von eigenthümlichen Philoſophemen deſſelben nichts bekannt.

**Alexander Polyhiſtor** (der Vielwiſſer) einer von den ſpätern Pythagoreern, deſſen Diog. Laert. (VIII, 26.) erwähnt. Er ſcheint zu denen gehört zu haben, welche das ſog. Centralfeuer noch von der Sonne unterſchieden und die Sonne ſelbſt ſich um jenes Feuer bewegen ließen. S. Central.

**Alexander von Tralles** (A. Trallensis s. Trallianus) ein philoſophiſcher Arzt des 6. Jh., dem außer mehren bloß mediciniſchen Werken auch die Problemata medicinalia et naturalia in 2 Büchern

von Theod. Gaza, dem lat. Ueberſ. derſelben, beigelegt werden, ungeachtet man ſie gewöhnlich dem vorhin erwähnten A. von Aphrodiſias zuſchreibt.

**Alexandreer** od. **Alexandriſten** ſ. **Alexander von Aphrodiſias.**

**Alexandriner, alexandriniſche Philoſophie und Schule**, haben ihren Namen von der Stadt Alexandrien in Aegypten, wo die Ptolemäer, als Nachfolger Alexander's des Gr. in dieſem Theile ſeines Reiches, durch Stiftung des Muſeums (einer Art von Gelehrten-Geſellſchaft) und Anlegung einer großen Bibliothek den Wiſſenſchaften mannichfaltige Unterſtützung gewährten. Die Philoſophie ging dabei zwar nicht leer aus; vielmehr zogen jene Könige auch Philoſophen nach Alexandrien und an ihre Tafel, um ſich mit denſelben zu unterhalten und ihren Geiſt zu bilden. Allein die Umgebungen ſowohl als die Zeitumſtände waren doch der Philoſophie nicht günſtig. Es befanden ſich in Alexandrien Aegypter, Juden und Griechen, ſpäter auch Römer und nach Verbreitung des Chriſtenthums auch Chriſten, die wieder von verſchiednen Völkern abſtammten und verſchiednen Secten angehörten, unter einander gemiſcht; auch zog der Handel ſtets eine Menge von Fremden hin. Dieß gab natürlich zur Vermiſchung heterogener Vorſtellungsarten und Syſteme Anlaß, ſo wie die dort aufgehäuften literariſchen Schätze dem Sammlerfleiße viel Nahrung boten. Eine ſynkretiſtiſche Art zu philoſophiren, die man auch eine eklektiſche nannte, weil man vorgab, überall das Beſte auswählen zu wollen, ward daher nach und nach herrſchend. Wenn alſo von alexandriniſcher Philoſophie die Rede iſt, ſo meint man damit eben eine ſolche Art zu philoſophiren, und nennt ebendarum die, ſo ihr ergeben waren, alexandriniſche Philoſophen oder collectiv die alexandriniſche Philoſophenſchule. Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Urſprung dieſer Schule ſich nicht nach Jahr und Tag beſtimmen läſſt; denn ſie bildete ſich allmählig unter dem Einfluſſe vieler zuſammenwirkender Urſachen. Auch verſteht es ſich von ſelbſt, daß die einzelen Philoſophen dieſer Schule ſehr verſchiedne Anſichten haben konnten und dadurch ſelbſt in Widerſtreit mit einander gerathen mußten; denn bei einer ſolchen Art zu philoſophiren giebt es keine feſte Principien, an die man ſich halten könnte. Daher zeigten ſich in Alexandrien auch Skeptiker, welche die übrigen Philoſophen als Dogmatiker beſtritten. Nach und nach bekam aber doch die platoniſche Philoſophie wegen des ſtets verehrten Namens ihres Urhebers ein Uebergewicht, ſo jedoch, daß man ſich nicht an den reinen Platonismus hielt, ſondern ihn mit pythagoriſchen, ariſtoteliſchen, und ſelbſt mit orientaliſchen Philoſophemen in Verbindung brachte, indem man vorausſetzte, daß es eine gemeinſame Quelle der Weisheit gebe, aus

welcher auch Plato gleich andern Philoſophen der frühern Zeit geſchöpft habe. So ging aus der alexandriniſchen Schule wiederum die neuplatoniſche hervor, als deren Stifter gewöhnlich Ammonius Sakkas (ſ. d. Art.) angeſehen wird. Dieſe Schule blieb aber nicht auf Alexandrien beſchränkt, ſondern verbreitete ſich überall hin, wo philoſophirt wurde, nach Athen, Rom, Conſtantinopel, ſo daß ſie am Ende gleichſam alle Schulen verſchlang, aber ebendadurch, ſo wie durch ihren Hang zum Myſticismus und Fanatismus, zur Magie und Theurgie, den gänzlichen Verfall der Philoſophie herbeiführte. Vergl. Heyne's Abh. de genio seculi Ptolemaeorum; in Deſſ. Opusce. acadd. B. 1. S. 76 ff. — Manſo's Alexandrien unter Ptolemäus II.; in Deſſ. vermiſchten Schriften. Th. 1. u. 2. — Geriſcher's Abh. de museo alexandrino. Leipzig, 1752. 4. — Beck's spec. historiae bibliothecarum alexandrinarum. Leipzig, 1779. 4. — Jacques Matter, essai hist. sur l'école d'Alexandrie. Par. 1820. 2 Thle. 8. Preisſchr. — St. Croix, lettre à Mr. du Theil sur une nouvelle édition de tous les ouvrages des philosophes eclectiques. Paris, 1797. 8. Das Unternehmen kam aber nicht zu Stande, würde auch ſchwer auszuführen ſein. — Meiners's Beitrag zur Geſch. der Denkart der erſten Jahrhunderte nach Ch. Geb. in einigen Betrachtungen über die neuplat. Philoſ. Leipzig, 1782. 8. — Hist. critique de l'eclecticisme ou des nouveaux Platoniciens. Avignon, 1766. 2 Bde. 12. — Imm. Fichte de philosophiae novae platonicae origine. Berlin, 1818. 8. — Dietelmaier's progr. quo seriem veterum in schola alexandrina doctorum exponit. Altdorf, 1746. 4. — Bouterwek's philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior; in den commentatt. soc. scientt. Gotting. vergl. mit Gött. gell. Anzz. 1821. St. 166—7. Auch hat Olearius ſ. lat. Ueberſ. von Stanley's Geſch. d. Philoſ. S. 1205 ff. eine beſondre diss. de philos. eclectica beigegeben. Und ebenſo findet man in Fülleborn's Beiträgen zur Geſch. der Ph. St. 3. S. 70 ff. eine beſondre Abh. über die neuplat. Philoſophie. — Merkwürdig iſt es, daß die meiſten Neuplatoniker dem Heidenthume ſehr ergeben, dem Chriſtenthume aber ſehr abgeneigt waren, es auch oft in Schriften bekämpften, weil es ihr Anſehn ſchmälerte und weil ſie eine noch ältere und höhere Offenbarung zu haben glaubten. S. Mosheim de turbata per recentiores Platonicos ecclesia; in Deſſ. Diss. hist. eccless. Vol. I. p. 85. und Keil de causis alieni Platonicorum recentiorum a relig. christ. animi. Leipzig, 1785. 4.

Alexandriſten ſ. Alexander von Aphrodiſias.

Alexikrates, ein unbedeutender Neupythagoreer, den Plutarch (symp. VIII, 8.) erwähnt.

**Alexin** von Elis (Alexinus Eleus) ein Philoſoph der megariſchen Schule, Schüler des Eubulides, ums J. 300 vor Ch. lebend, und ſo ſtreitſüchtig, daß er faſt alle Philoſophen ſeiner Zeit, vornehmlich aber den Zeno, Stifter der ſtoiſchen Schule, bekämpfte; weshalb er auch mit einer kleinen Verdrehung ſeines Namens den Beinamen Elenxinus (von ελεγχειν, beſchämen, widerlegen) erhielt. Dennoch wollt' es ihm nicht gelingen, eine eigne Schule zu ſtiften, ungeachtet er ihr ſchon im voraus den Namen der olympiſchen gegeben hatte, weil ſie ihren Sitz zu Olympia, wo auch die berühmten Spiele gefeiert wurden, haben ſollte. Denn kaum hatt' er die Schule eröffnet, ſo verließen ihn die Schüler wieder bis auf einen — den Famulus. Noch unglücklicher war er, als er ſich einſt im Fluſſe Alpheus badete. Denn er verletzte ſich dabei an einem ſpitzen Rohre und ſtarb an der Wunde. S. Diog. Laert. II, 109—10. u. Sext. Emp. adv. math. VII, 13. IX, 108.

**Alfarabi** (Abu Naſr Muhammed Ebn Tarchan al Farabi) geb. zu Balah od. Baleh in der Provinz Farab, von der er jenen Namen bekam. Er lebte im 9. Jh. und gehört zu den erſten arabiſchen Philoſophen, welche griechiſche Philoſophie ſtudirten. Aus einer vornehmen und reichen Familie ſtammend, verließ er aus Neigung zu den Wiſſenſchaften das väterliche Haus und ging nach Bagdad, wo er Johann Meſueh's Schüler wurde und alle ſeine Mitſchüler an Talent und Fleiß übertraf, ſtudirte aber nicht bloß Philoſophie, ſondern auch Mathematik, Phyſik, Aſtronomie, Aſtrologie und Arzneikunde. Von mehren aſiatiſchen Fürſten unter glänzenden Bedingungen an ihren Hof berufen, lehnt' er alle Anträge ab und lebte als Privatmann bloß den Wiſſenſchaften. (Geſt. 954.) Seine Schriften ſind logiſch (dieſe wurden ſo ſehr geſchätzt, daß man ihn den zweiten Vernunftlehrer — nämlich nach Ariſtoteles als dem erſten — nannte), phyſiſch, metaphyſiſch und politiſch, aber meiſt Commentare zu ariſtoteliſchen Schriften deſſelben Inhalts. Zwar legten ihm die Scholaſtiker noch ein ätiologiſches Werk (de causa) bei, welches alexandriniſche Philoſopheme über die Principien der Dinge enthält und größtentheils ein Auszug aus der platoniſchen Theologie des Proclus iſt; es iſt aber wahrſcheinlich unecht. Man findet es in Aristot. Opp. ed. Venet. 1552. Vol. III.

**Algazali** od. **Algazel** (Abu Hamed Muhammed Ebn Muhammed Ebn Achmed al Gazali oder Ghaſali) geb. in der aſiatiſchen Handelsſtadt Tos oder Tus, wo ſein Vater ein reicher Kaufmann war. Er lebte im 11. und 12. Jh. und lehrte zu Bagdad mit großem Ruhme, legte aber nach einiger Zeit ſein Lehramt nieder, ſchenkte ſein Vermögen den Armen, und trat als Pilger eine Wallfahrt nach Mecca an. Nachdem er von hier aus noch eine Reiſe nach Syrien und Aegypten (wo er zu Alexandrien noch den

berühmten muhammedaniſchen Theologen Ettartoſi hörte) gemacht hatte, kehrt' er nach Bagdad zurück und ſtarb hier im 55. Jahre ſeines Alters. (Geb. 1072, geſt. 1127.) Als Philoſoph huldigte er dem Skepticismus und beſtritt vornehmlich die Lehren der dem Ariſtoteles und den Neuplatonikern ergebnen Philoſophen vom urſachlichen Zuſammenhange der Dinge, von der Emanation, von der Subſtantialität der Seele ꝛc. mit vielem Scharfſinne; als Theolog aber war er dem Supernaturalismus ergeben und vertheidigte mit vielem Eifer die Lehre des Korans, die er für untrügliche Wahrheit hielt, ſo wie die Wunder Muhammed's, die er als eben ſo allgemeingültige Beweiſe der göttlichen Sendung des Propheten anſahe — in welcher doppelten Hinſicht er denn Viele ſeines Gleichen unter den chriſtlichen Philoſophen und Theologen gehabt hat, ohne die arge Inconſequenz zu bemerken, die in der Combination des Skepticismus mit dem Supernaturalismus liegt. Das Hauptwerk, worin er ſich ſo erklärte, führt den Titel Tehafütol-filasifet, was man gewöhnlich nach Pococke in der Vorr. zu Ebn Tophaii (od. Abubekr) durch Vernichtung oder Widerlegung der Philoſophen (destructio philosophorum) überſetzt, was aber eigentlich die Aufeinanderfolge derſelben bedeutet. Es iſt nur aus der Gegenſchrift des Averrhoes (ſ. d. Art.) bekannt; die jedoch ebenfalls nur in einer ſchlechten und verworrenen lat. Ueberſ. auf uns gekommen iſt. G.'s Logik und Metaphyſik iſt zu Toledo überſetzt und 1506 unt. dem Tit. gedruckt worden: Logica et philosophia Algazelis Arabis. Transl. a Magistro Dominico Archidiacono Secoviensi apud Toletum ex arab. in lat. Der Herausgeber iſt aber ein Deutſcher; denn er nennt ſich auf dem Titel Petrus Liechtenstein Coloniensis Hermanus (Germanus) ex oris Erweruelde (Elberfeld) oriundus. Ein ſehr ſeltnes Buch. Ein andres noch nicht gedrucktes Werk G.'s führt den Titel Makassidol-filasifet, d. h. die Zwecke der Philoſophen, und muſtert die verſchiednen philoſophiſchen Syſteme, ſcheint daher eine Fortſetzung des erſten Werks zu ſein. Außerdem hat dieſer Philoſoph auch politiſche Schriften verfaſſt, die ihn aber, da er die beſtehende Geſetzverfaſſung angriff, in unangenehme Streitigkeiten verwickelten. Einige wurden ſogar öffentlich verbrannt, weil die Muſelmänner ebenſo, wie die Chriſten, glaubten, eine misfällige Schrift werde am beſten durch Feuer widerlegt.

Alger ſ. Adelger.

Alidſchi (Adhadeddin al Idſchi) ein arabiſcher Philoſoph, von welchem ein berühmtes philoſophiſches Werk unter dem Titel Kitabol-mewakif d. h. das Buch der Standorte (auch ſchlechtweg Mewakif oder die große arabiſche Metaphyſik genannt) exiſtirt, welches neuerlich zugleich mit einem arabiſchen Commentare von Seaddedin Teftaſani gedruckt worden zu Conſtantinopel oder eigent-

lich zu Skutari, 1825. Fol. Eine ausführliche Inhaltsanzeige dieſes Werkes nebſt intereſſanten Bemerkungen über die arabiſche Philoſophie überhaupt findet ſich in der Leipz. Lit. Zeit. 1826. Nr. 161—3., wo jedoch das Zeitalter dieſes Philoſophen auf verſchiedne Weiſe beſtimmt wird. Denn im Anfange wird geſagt, er ſei im J. d. H. 509 (1115 nach Ch.), nachher aber, er ſei 756 (1355) geſtorben. Dieſes iſt richtiger nach Casiri bibl. arabico-hisp. I. p. 478. wo er Alaiagi heißt. Sein ganzer Name war: Abdur-Rahman Ben Ahmed Ben Abdol Ghaffar Adhadeddin al Idſchi. Vergl. Ilmi Kelam u. Teſtaſani.

**Alienation** (von alienare, entfernen oder entfremden) bedeutet in pſychologiſcher Hinſicht (alienatio mentis) Abweſenheit oder Zerrüttung des Verſtandes, Gemüthsſtörung; in juridiſcher aber (alienatio rei s. juris) die Veräußerung einer Sache oder eines Rechtes überhaupt, es möge ſachlich oder perſönlich ſein. S. Seelenkrankheit u. Veräußerung.

**Alighieri** ſ. Dante.

**Aliquoten** (von aliquot, einige) nennt man beſtimmte Theile eines Ganzen, weshalb man auch aliquote Theile ſagt. So iſt jeder Groſchen ein aliquoter (nämlich der 24.) Theil vom Thaler. Solche Theile ſind immer gleichartig und unterſcheiden ſich vom Ganzen nur quantitativ d. h. durch die kleinere Größe. Ungleichartige Theile (wie Schwefel und Queckſilber in Bezug auf den Zinnober) ſollte man nie aliquote nennen.

**Alkendi** od. **Alkindi** (Abu Yuſuf [Joſeph] Ebn Eſchak [Iſaak] al Kendi) aus Basra am perſiſchen Meerbuſen, ein berühmter Philoſoph, Mathematiker und Arzt des 8. und 9. Jh., der unter der Regierung Alraſchid's und Almamun's blühte und zu den erſten arabiſchen Philoſophen gezählt wird. Die Araber ſelbſt nannten ihn ſchlechtweg den Philoſophen und gaben ihm auch noch andre ehrenvolle Beinamen. Er commentirte vornehmlich die Werke des von ihm hochverehrten Ariſtoteles, beſonders deſſen Organon, empfahl die Mathematik als eine nothwendige Propädeutik der Philoſophie, und ſuchte ſelbſt die Arzneiwiſſenſchaft mathematiſch zu reguliren. Wegen abweichender Auslegungen des Korans ward er in Streitigkeiten verwickelt, wobei er ſich auf eine ſehr rühmliche Art benommen haben ſoll. Es iſt daher zu bedauern, daß ſeine Schriften nicht, wie die von andern arabiſchen Philoſophen, überſetzt und gedruckt ſind. Wenigſtens iſt mir keine Ausgabe derſelben bekannt.

**Alkibiades** ſ. Alcibiades.

**Alkidamas** ſ. Alcidamas.

**Alkmäon** ſ. Alcmäon.

**All** (universum) iſt der Inbegriff des Seienden, wiefern es

ſowohl räumlich als zeitlich beſtimmt iſt, weshalb man auch vollſtändiger das All der Dinge oder Weltall ſagt. Die Griechen perſonificirten es in ihrem Gotte Pan, indem τὸ παν eben das All bedeutet. Wieferne daſſelbe als ein Ganzes betrachtet wird, heißt es auch das Alleins (ἓν και παν). S. Pantheismus. — Allheit ſ. an ſeinem Orte.

Allegorie (von αλληγορειν = αλλο αγορειν, anders reden) eine Rede, die buchſtäblich etwas andres ſagt, als der Redende im Sinne hatte; dann eine bildliche Rede, beſonders wenn das Bild weiter aus- und durchgeführt iſt und die Deutung der Rede dem Hörer ganz überlaſſen wird. Darum hat die Deutung ſolcher Reden oft etwas Unſicheres und Schwankendes. Wie es aber allegoriſche Reden (ein Pleonasmus) giebt, ſo giebt es auch eine allegoriſche Auslegung andrer Reden, die eigentlich gar nicht allegoriſch, ſondern ganz nach dem Wortſinne zu verſtehen ſind. Beſonders hat man dieſe Art der Auslegung gern auf heilige Schriften angewandt, wenn ſie dem Wortſinne nach etwas Anſtößiges zu enthalten ſchienen, wie das hohe Lied Salomo's, welches in der Beſchreibung und Lobpreiſung der Geliebten des Dichter-Königs nichts anders als eine allegoriſche Darſtellung der chriſtlichen Kirche enthalten ſollte. So erklärten auch die griechiſchen Philoſophen, vornehmlich die Stoiker, die homeriſchen Geſänge und die alten Mythen überhaupt gern allegoriſch, um einen philoſophiſchen Sinn darin zu entdecken, der ihre eignen Philoſopheme beſtätigen ſollte. Eine ſolche Auslegungsart iſt aber ganz willkürlich und darum unſtatthaft. Denn ſo wird jeder etwas andres in derſelben Rede finden, weil er nur das finden will, was ſeinen Anſichten gemäß iſt. Doch iſt nicht zu leugnen, daß es dichteriſche Allegorien giebt, die einen philoſophiſchen Sinn haben, wie mancher Mythos in den platoniſchen Dialogen und die bekannte Erzählung von Amor und Pſyche. S. dieſ. Art. — Uebrigens giebt es auch allegoriſche Darſtellungen in der bildenden Kunſt, die oft noch räthſelhafter ſind, als die in der redenden Kunſt. Sie ſprechen daher den Beſchauer ſelten an, weil ſie den Verſtand mehr als die Einbildungskraft in Anſpruch nehmen und dieſe erſt durch jenen erregen wollen, was große Kunſt vorausſetzt, wenn es gelingen ſoll.

Alleineigenthum iſt das ausſchließliche Eigenthum einer phyſiſchen Perſon oder eines einzelen Menſchen. Dazu gehört vor allem das, was ihm die Natur gleichſam als Ausſteuer gleich bei ſeiner Geburt mitgegeben hat, das angeborne Eigenthum (Hand, Fuß, Auge, Ohr, überhaupt der ganze Leib, der von Rechts wegen keines Andern Eigenthum werden kann, ob er gleich nach dem Begriffe der Leibeigenſchaft ſo betrachtet und behandelt wird); dann aber auch alles, was der Menſch auf eine rechtmäßige Weiſe erworben

und für ſeinen ausſchließlichen Gebrauch ſich zugeeignet hat (Kleider, Häuſer, Aecker, Vieh, Geld, überhaupt alles Aeußere, was nicht die Natur Allen gemeinſchaftlich gegeben hat, wie Luft und Licht). Der Gegenſatz iſt das Mit- oder Geſammteigenthum. S. d. W. und Eigenthum.

**Alleinhandel** ſ. Monopol.

**Alleinheilig** iſt Gott. S. d. W. Wenn daher Menſchen ſich oder Andre ſo nennen, ſo geſchieht es misbräuchlich, oder man nimmt das Wort heilig (ſ. d. W.) in einem etwas andern Sinne.

**Alleinheitslehre** iſt der ſeltſame Name einer eben ſo ſeltſamen Art von Philoſophie, welche Alles in Einem und Eines in Allem ſchaut oder doch zu ſchauen wähnt, darum aber auch Alles aus Allem macht, weil es eben nur das Eine ſein ſoll. In einer ſolchen Philoſophie wird dann natürlich auch aller Unterſchied des Subjectiven und Objectiven, des Idealen und Realen, des Wiſſens und Seins aufgehoben; es iſt alles einerlei oder abſolut identiſch — was aber freilich nur bittweiſe angenommen wird. Die Alleinheitslehre beruht daher auf weiter nichts, als einem erbettelten Grundſatze oder einer petitio principii. Neuerlich hat man ſie in der indiſchen Philoſophie (ſ. d. A.) finden wollen.

**Alleinherrſchaft** ſ. Monarchie.

**Alleins** ſ. All.

**Alleinſelig** iſt Gott, weil er der Alleinheilige iſt. Denn Seligkeit und Heiligkeit (ſ. beide Wörter) ſind parallele Begriffe. Wieferne ſich jedoch der Menſch der Heiligkeit annähern kann, inſoferne kann er auch ſelig werden. Aber alleinſeligmachend darf ſich ſchlechterdings weder ein einzeler Menſch noch eine ganze Geſellſchaft (wie die römiſche Kirche) nennen. Denn der Menſch kann nur durch Gott ſelig werden, indem er ihm durch ſittliche Thätigkeit ähnlich zu werden ſucht. Folglich iſt Gott auch der Alleinſeligmacher, und er iſt dieß für alle Menſchen ohne Ausnahme, ſie mögen zu dieſer oder jener Religionsgeſellſchaft gehören, ſobald ſie nur die angezeigte Bedingung erfüllen. Vergl. Carové über alleinſeligmachende Kirche. Frkf. a. M. 1826. 8.

**Alleinsgott** iſt der Gott der Pantheiſten. S. Pantheismus.

**Alleinslehre** heißt entweder eben dieſer Pantheismus oder die kurz vorhin erwähnte Alleinheitslehre, die damit ſehr nahe verwandt iſt.

**Alleinweiſe** iſt Gott, weil er der Allwiſſende iſt. Es hat jedoch auch Menſchen gegeben, ſelbſt unter den Philoſophen, welche ſich alleinweiſe dünkten. Dieſe angebliche Alleinweisheit iſt aber eigentlich die höchſte Thorheit, weil man dabei ganz die Schranken der menſchlichen Natur und der Individualität vergiſſt.

**Allerweltsfreund** iſt ein Menſch, der eines Jeden Freund ſein will, und doch keines Einzigen Freund iſt. Denn wie nach Ariſtoteles der, welcher zu viel Freunde hat, gar keinen hat, (ὦ φιλοι, ουδεις φιλος, nicht wie gewöhnlich geleſen wird: ω φιλοι, ουδεις φιλος, meine Freunde, es giebt keinen Freund): ſo iſt auch der keines Menſchen Freund, welcher ſeine Freundſchaft der ganzen Welt anbietet. Solche Allerweltsfreunde ſind im Grunde nichts anders als charakterloſe Egoiſten. Daher ſagt Moliere: L'ami du genre humain n'est point du tout mon fait. Nur ſollt' es hier heißen: L'ami de tout le monde. Denn Freund des Menſchengeſchlechts d. h. wohlwollend gegen alles, was ein menſchliches Antlitz trägt, ſoll allerdings jedermann ſein. Es iſt dieß nichts anders als das Gebot der allgemeinen Menſchenliebe. Aber davon iſt beim Allerweltsfreunde gar nicht die Rede. Dieſer liebt eigentlich nur ſich ſelbſt; um aber von Niemanden in ſeinem Wohlſein geſtört zu werden, giebt er ſich bloß das Anſehn, als ſei er Freund von Allen, drückt jedem die Hand, umarmt ihn als ſeinen liebſten beſten Freund, wie manche Hunde mit dem Schwanze liebkoſend wedeln, es mag ins Zimmer treten, wer da wolle. Mit ſolchen Freunden iſt allerdings nichts anzufangen; es iſt daher am beſten, ſich ihrer ſobald als möglich zu entledigen.

**Allgegenwart** (omnipraesentia) iſt eine Eigenſchaft Gottes, welche den Philoſophen von jeher viel zu ſchaffen gemacht hat. Denn wenn man dieſelbe räumlich oder örtlich d. h. als ein wirkliches Ueberallſein (Ubiquität) Gottes denkt, ſo verſetzt man Gott ſelbſt in den Raum, verwandelt ihn alſo dem Gedanken nach in ein ſinnliches und körperliches Ding; woraus am Ende der craſſeſte Pantheismus hervorgeht. Die Allgegenwart darf alſo nur dynamiſch oder virtual gedacht werden d. h. als Kraft Gottes, in Bezug auf alles unmittelbar zu wirken, ohne an Bedingungen des Raums oder der Zeit gebunden zu ſein, ſo daß die Allgegenwart im Grunde nichts anders als die Allmacht iſt. S. d. W. Die Lehre von der Allgegenwart Gottes iſt aber dadurch noch verwickelter geworden, daß die Theologen jene Eigenſchaft auch auf den Leib Chriſti bezogen, damit derſelbe überall, wo das Abendmahl gefeiert wird, gegenwärtig ſein und genoſſen werden könnte. Dieſe Vorſtellung beruht aber auf einer groben Verwechſelung des geiſtigen Genuſſes mit dem körperlichen — einer Verwechſelung, die wohl bei einem heidniſchen Karaiben, welcher keinen höhern Genuß als den des Menſchenfleiſches kennt, aber nicht bei einem chriſtlichen Theologen zu entſchuldigen iſt, welcher doch wohl aus den eignen Erklärungen des Stifters des Chriſtenthums wiſſen ſollte, daß alles, was derſelbe vom Genuſſe ſeines Leibes und Blutes ſagt, bloß geiſtig zu verſtehen ſei. Ueberdieß iſt es auch eine wahre contradictio in adjecto,, einen

Körper, der doch immer, sei er auch noch so fein oder verklärt, in gewisse Schranken eingeschlossen sein muß, als überall gegenwärtig zu denken.

**Allgemein**, und **Allgemeinheit** — sind Ausdrücke, die sich auf den Umfang unsrer Vorstellungen und der daraus gebildeten Urtheile oder Sätze beziehn. Ihr Gegensatz ist daher **besonder** und **Besonderheit**, deren Gegensatz von der andern Seite wieder **einzel** und **Einzelheit** ist. **Einzel** od. **individual** (auch **singular**) heißt nämlich eine Vorstellung, die sich bloß auf ein einziges Ding oder ein Individuum bezieht; folglich heißt so auch ein Urtheil oder ein Satz, der etwas in Bezug auf ein solches Ding aussagt; und ebendarum wird solchen Vorstellungen, Urtheilen oder Sätzen **Einzelheit** od. **Individualität** (auch **Singularität**) beigelegt. **Besonder** od. **particular** (auch **special** od. **pluralativ**) heißt dagegen eine Vorstellung, die sich auf eine Mehrheit von Einzeldingen bezieht, ohne dieselbe als ein Ganzes zu denken; folglich heißt so auch ein Urtheil oder ein Satz, der etwas in Bezug auf eine solche Mehrheit aussagt; und ebendarum wird solchen Vorstellungen, Urtheilen oder Sätzen **Besonderheit** od. **Particularität** (auch **Specialität** od. **Pluralität**) zugeschrieben. **Allgemein** od. **universal** (auch **general**) heißt endlich eine Vorstellung, die sich auf eine Mehrheit von Dingen bezieht, welche zugleich als ein Ganzes gedacht wird; folglich heißt so auch ein Urtheil oder Satz, der etwas in Bezug auf eine als Ganzes gedachte Mehrheit aussagt; und ebendarum wird solchen Vorstellungen, Urtheilen oder Sätzen **Allgemeinheit** od. **Universalität** (auch **Generalität**) beigelegt. Es erhellt hieraus, daß auch das Besondre als ein Allgemeines gedacht werden kann, sobald man es als ein Ganzes denkt. So ist ein Volk etwas Besondres; denn es ist nur ein Theil des Menschengeschlechtes. Wird es aber für sich als ein Ganzes gedacht, so wird es ebendadurch etwas Allgemeines. So verhält es sich auch mit allen Arten, die als Theile einer Gattung lauter Besonderheiten sind, aber auch für sich als Ganze gedacht werden können, wo sie dann als Allgemeinheiten erscheinen. Ebendarum ist auch jede Vorstellung, die sich auf eine Mehrheit von Dingen bezieht, für sich betrachtet eine allgemeine; sie heißt nur eine besondre in Hinsicht auf eine noch größere Mehrheit, von der jene ein Theil ist. Der Unterschied zwischen dem Besondern und dem Allgemeinen ist daher eigentlich nur beziehungsweise zu verstehn. Gleichwohl sagen die Logiker mit Recht, daß man **nicht vom Besondern aufs Allgemeine schließen** solle. Denn das Besondre (der Theil, die kleinere Mehrheit) hat oft etwas Eigenthümliches an sich, das dem Allgemeinen (dem Ganzen, der größern Mehrheit) nicht zukommt, wie die schwarze Haut wohl den Negern, aber

nicht dem Menſchen überhaupt zukommt. Ein Schluß dieſer Art bleibt wenigſtens immer unſicher und trüglich. Ebendaraus folgt aber auch, daß man nicht vom Einzelen aufs Beſondre und noch weniger aufs Allgemeine mit Sicherheit ſchließen könne. Denn das Einzele kann gar vieles an ſich haben, was ihm ausſchließlich zugehört. Umgekehrt aber darf man wohl vom Allgemeinen auf das Beſondre und von dieſem auf das Einzele ſchließen, wenn es ein Einzeles von dieſem Beſondern und Allgemeinen iſt. Uebrigens muß man die relative oder comparative Allgemeinheit eines Urtheils oder Satzes, die auf der bisherigen (immer beſchränkten) Erfahrung beruht, wohl unterſcheiden von der abſoluten, die auf urſprünglichen Geſetzen des menſchlichen Geiſtes beruht. Dieſe Allgemeinheit iſt zugleich Nothwendigkeit. Denn das Urſprüngliche, was zum Weſen eines Dinges gehört, iſt auch allgemein und nothwendig. So iſt es allgemein und nothwendig, jedes ſinnliche Ding als ein räumliches und zeitliches vorzuſtellen, weil dieſe Vorſtellungsart zur urſprünglichen Geſetzmäßigkeit unſers Geiſtes gehört.

Allgemeingeltend und allgemeingültig iſt nicht einerlei, wiewohl oft beides mit einander verwechſelt wird. Denn es kann etwas gelten, ohne gültig zu ſein. Die Allgemeinheit des Geltens, die eine bloße Thatſache iſt, kann daher nicht die allgemeine Gültigkeit verbürgen, welche nach Gründen beurtheilt werden muß. So galt es in den früheſten Zeiten allgemein, daß die Sonne wirklich auf- und untergehe, und danach hat ſich auch der allgemeine Redebrauch gebildet; und doch war der Satz nicht gültig. Daher iſt es auch in Glaubensſachen völlig unſtatthaft, das, was allgemein gilt d. h. von Allen eben geglaubt wird, auch für gültig d. h. für wahr zu halten. Das wäre nichts als blinder od. Köhlerglaube. S. blind.

Allgenugſamkeit iſt eine Eigenſchaft, die Gott inſoferne beigelegt wird, als er in keiner Hinſicht eines Aeußern bedarf. Sie bedeutet alſo ebenſoviel als abſolute Unabhängigkeit. Denn Gott iſt weder in Anſehung des Seins noch in Anſehung des Wirkens noch in Anſehung irgend eines Zuſtandes abhängig von dem Menſchen oder einem andern Weltweſen. Er bedarf alſo auch nicht der Verehrung oder des Dienſtes der Menſchen; wohl aber iſt es Bedürfniß und ſelbſt Pflicht für den Menſchen, Gott zu ehren oder ihm zu dienen. S. Gottesverehrung. Die Scholaſtiker nannten jene Eigenſchaft Gottes auch Aſeität. S. d. W.

Allgötterei iſt der deutſche Ausdruck für Pantheismus. S. d. W. Doch iſt jener Ausdruck der Sache nicht ganz angemeſſen. Denn wer das All für Gott hält, hält darum nicht alles für Götter. Der Pantheiſt erkennt nur eine Gottheit an, wie

der Monotheiſt. Eher könnte man den Fetiſchismus (ſ. d. W.) Allgötterei nennen, weil er jedes beliebige Ding zu ſeinem Gotte macht.

Allheit iſt eine Vielheit, die zugleich als Einheit gedacht wird. Einheit und Vielheit bilden nämlich einen Gegenſatz, indem das Eine als ſolches kein Vieles und das Viele als ſolches kein Eines iſt. Aber dieſer Gegenſatz läſſt doch eine Ausgleichung (Syntheſe) zu. Denn man kann das Viele in Gedanken als ein Ganzes zuſammenfaſſen, mithin die Vielheit als durch Einheit beſtimmt denken, woraus der Begriff der Allheit hervorgeht. Es ſind dieß alſo drei Grundbegriffe, welche ſich auf die Größe oder Quantität der Dinge beziehn und daher beſonders in der Mathematik als einer allgemeinen Größenlehre zur Anwendung kommen. Ueberhaupt ſteht jedes wirkliche oder Gedankending, an welchem ſich etwas Mehrfaches unterſcheiden läſſt, unter dem Begriffe der Allheit. Denn jenes Mehrfache iſt eben ein Vieles, welches zuſammengenommen als Eines gedacht wird, mithin Alles, was dieſem beſtimmten Dinge zukommt. Daher nannten die Scholaſtiker auch Gott die Allheit der Vollkommenheit (omnitudo realitatis), weil ſich in Gott eine Mehrheit von Eigenſchaften (Vollkommenheiten oder Realitäten) unterſcheiden läſſt, die zuſammengenommen das eine göttliche Weſen ſelbſt ſind. Denkt man aber jene Allheit der Vollkommenheit als einerlei mit dem All der Dinge, ſo erwächſt daraus der Pantheismus. S. d. W.

Allianz (franz. alliance) = Bund od. Bündniß. S. d. W.

Allmacht (omnipotentia) wird Gott als Eigenſchaft beigelegt, wiefern er alles vermag, was er will. Da nun der Wille Gottes als eines heiligen Weſens nur auf das Gute gerichtet ſein kann, ſo iſt freilich das Böſe als ſolches kein Gegenſtand der göttlichen Allmacht. Aber dieß iſt nur eine ſcheinbare Beſchränkung der göttlichen Allmacht, indem dieſe Macht eben nichts anders als der Wille Gottes ſelbſt iſt, von dem es mit Recht in einer heiligen Urkunde heißt: „Er will, ſo geſchieht's, er gebeut, ſo ſteht's da!“ Darum ſagen wir auch, daß Gott das Böſe nur zulaſſe, weil er zwar das Böſe ſelbſt nicht will, aber doch dem Menſchen ſeinen freien Willen läſſt, indem ſonſt das Thun und Laſſen des Menſchen als etwas ſchlechthin Nothwendiges gar keinen ſittlichen Werth haben würde. S. Freiheit. Mithin kann auch nicht geſagt werden, daß der Menſch, welcher Böſes thue, dadurch Gottes Allmacht beſchränke, weil er dem göttlichen Willen zuwider handle. Denn wenn Gott nicht wollte, daß der Menſch frei handeln ſollte, ſo würde der Menſch es auch nicht können. Wir verwickeln uns aber immer in ſolche Schwierigkeiten, wenn wir das Weſen Gottes mit unſern Begriffen erfaſſen wollen. Daher iſt

auch die Frage, ob Gottes Allmacht auch das Unmögliche möglich und wirklich zu machen vermöge, eine ganz unnütze Frage. Wäre das Unmögliche an sich unmöglich, weil es sich gar nicht einmal als ein Etwas oder Ding denken ließe, wie ein viereckiger Kreis, so wär' es absolut Nichts. Wär' es aber nur für uns unmöglich, weil es uns an Kraft dazu gebräche, so versteht es sich von selbst, daß es darum nicht auch für Gott unmöglich sei. Insoferne sagt also die Schrift ebenfalls mit Recht: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich."

Allopathie, Enantiopathie und Homöopathie sind Ausdrücke, die neuerlich zu den übrigen Pathien (Apathie, Antipathie und Sympathie) hinzugekommen sind, und zwar eigentlich eine mediciniſche Bedeutung haben, aber auch eine philoſophiſche, namentlich pſychologiſche Deutung zulaſſen; wie man denn auch wirklich ſchon hin und wieder von einer allopathiſchen u. homöopathiſchen Philoſ. geſprochen hat. Die Abſtammung iſt griechiſch, von παθος, das Leiden, verbunden mit αλλος, ander, εναντιος, gegentheilig, und ὁμοιος, ähnlich. Wenn nun überhaupt ein Heilkünſtler ein Leiden durch ein andres und zwar entgegengeſetztes zu entfernen ſuchte, ſo würde man ſagen können, daß er allopathiſch oder enantiopathiſch heile; wenn er es aber durch ein ähnliches zu entfernen ſuchte, homöopathiſch. Ob dieß möglich oder thunlich oder rathſam ſei, geht uns hier nichts an. Die mediciniſchen Wörterbücher, ſo wie Hahnemann's (des angeblichen Erfinders der Homöopathie) Organon der Heilkunde und Heinroth's Antiorganon, als Hauptſchriften in Bezug auf dieſen Gegenſtand müſſen darüber Auskunft geben. Wir bemerken alſo bloß beiläufig, daß die beſte Heilmethode wohl die ſein möchte, welche ein Leiden geradezu entfernt, ohne erſt ein andres (ſei es dem vorhandnen entgegengeſetzt oder ähnlich) zu erregen. Doch iſt das wohl auch nicht der eigentliche Sinn oder Zweck jener Methoden, wie man aus deren Benennung ſchließen möchte. Man reflectirt vielmehr dabei auf die Wirkung der Heilmittel im geſunden und kranken Körper, und geht namentlich bei der Homöopathie von dem Grundſatze aus, daß zur Heilung einer Krankheit dasjenige Mittel am geeignetſten ſei, welches im geſunden Körper ein ähnliches Leiden hervorbringen würde; nach dem Grundſatze: Similia similibus curantur. Die Erprobung dieſes Grundſatzes und der darauf erbauten Curmethode, ſo wie der entgegengeſetzten, überlaſſen wir billig den Aerzten. In pſychologiſcher Hinſicht aber ſind beide Methoden bereits durch vielfache Erfahrungen bewährt. Es kann daher, je nachdem die Umſtände ſind, bald die eine, bald die andre angewandt werden. Wenn z. B. jemand eine Perſon leidenſchaftlich liebt, ſo kann man ihn homöopathiſch dadurch von dieſer Liebe befreien, daß man ihn mit einer andern noch liebenswürdigern Perſon bekannt macht. Durch ſolche neue Bekannt-

schaften sind schon Tausende von jener Leidenschaft befreit worden. Die Cur ist aber freilich nicht radical. Es verdrängt nur eine Liebe die andre. Wenn man dagegen einen Liebenden auf würdigere Gegenstände seines Strebens überhaupt aufmerksam machte, wenn man ihm z. B. einen neuen Wirkungskreis anwiese, der seine ganze Thätigkeit in Anspruch nähme, und wenn man so unvermerkt durch die Liebe zum Berufe und zur Arbeitsamkeit und der damit verbundnen Ehre jene ganz andre Liebe zum Geschlechte verdrängte, die in der Unthätigkeit ihre meiste Nahrung findet: so wäre die Cur allo- oder enantiopathisch und wirklich radical. In psychologischer Hinsicht ist also diese Methode unstreitig die bessere. Was nun aber die Ausdrücke: Allopathische u. homöopathische Philos. betrifft, so scheinen sie völlig sinnlos zu sein. Denn die Philos. als Wissenschaft ist durchaus apathisch, soll es wenigstens sein, wenn gleich die Menschen, die sich damit befassen, es nicht sind, auch nicht sein können. S. Apathie.

**Allotriologie** (von αλλοτριος, fremd, nicht zur Sache gehörig, und λογος, die Rede oder Lehre) ist derjenige Fehler, wo man in eine Rede oder Lehre fremdartige Dinge einmischt, oder Gedanken herbeizieht, die nicht zur Sache gehören — ein Fehler, dessen sich auch die Philosophen in ihren Schriften oft schuldig gemacht haben. Doch darf man es bei einem freieren Vortrage nicht so genau nehmen, indem hier auch kleinere Abschweifungen vom Hauptgegenstande erlaubt sind.

**Allseitigkeit** in der Bildung findet bei einem Menschen statt, wenn alle seine körperlichen und geistigen Kräfte gleichmäßig entwickelt und ausgebildet sind. Da aber dieß bei keinem Individuum wirklich stattfinden möchte, so nimmt man es auch nicht so genau mit jenem Worte und denkt dabei meist nur an eine große Vielseitigkeit in der Bildung, als Gegensatz der Einseitigkeit, welche immer mit einer gewissen Beschränktheit im Urtheilen verknüpft, oft aber auch eine bloße Folge der Parteilichkeit, der Zu- und Abneigung ist. Doch kann auch das Streben nach Vielseitigkeit zur Flachheit und Mittelmäßigkeit führen. S. Bildung. In der Logik nennt man auch ein Ding allseitig bestimmt (omnimode determinatum), wenn ihm von allen möglichen, einander geradezu entgegengesetzten, Merkmalen (A — Nicht-A, B — Nicht-B, C — Nicht-C u. s. w.) eins zukommt. Dieß findet aber nur bei Einzeldingen statt, welche nach dem Principe der Individualität in jeder Hinsicht oder durchgängig bestimmt sein müssen, wenn wir sie auch in mancher Hinsicht unbestimmt denken. S. Einzelheit.

**Alluvion** (von alluere, hinzufließen oder anspülen) ist eine besondre Art des Zuwachses, wenn nämlich das Wasser irgendwo neues Erdreich ansetzt oder sonst etwas herzuführt, das nun

Eigenthum eines Andern wird, so daß dadurch sein Gesammteigenthum vermehrt wird. S. Accession.

**Allvater**, eine populare Benennung Gottes. Wiefern aber Gott als Vater von Sohn und Geist unterschieden wird, s. Dreieinigkeit.

**Allweisheit** heißt die Allwissenheit Gottes, wiefern sie als mit Güte verbunden gedacht wird. S. Weisheit und den folg. Art.

**Allwissenheit** (omniscientia) wird Gott als Eigenschaft beigelegt, wiefern er alles weiß, was überhaupt gewusst werden kann, ist also im Grunde nichts anders als absolutes Bewusstsein oder unbeschränktes Wissen, welches alles ausschließt, was wir Glauben, Meinen, Ahnen, Wähnen, Abstrahiren, Reflectiren, Kombiniren, Demonstriren ꝛc. nennen. Denn dieß sind lauter Beschränktheiten des menschlichen Bewusstseins. Man müsste also eigentlich sagen, Gott weiß alles, wiefern er sich selbst und die Welt unmittelbar und durchgängig anschaut — ein Anschauen, von dem wir uns freilich keinen Begriff machen können, weil unser Anschauen immer sinnlich beschränkt ist. Die Allwissenheit auf das Künftige bezogen heißt Vorwissenheit (praescientia) — ein Name, der wieder nicht recht passen will. Denn da das Wissen Gottes nicht sinnlich bedingt sein kann, so fällt auch in dieser Hinsicht der Unterschied des Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen weg; es ist ein zeitloses Wissen, so daß man sagen müsste, Gott schauet alles, was wir nach unsrer Beschränktheit vergangen, gegenwärtig und künftig nennen, in einem und demselben Acte an. Daher fällt auch die bekannte Streitfrage weg, ob Gott auch die freien Handlungen der Menschen voraussehe und ob diese Handlungen nicht ebendadurch nothwendig werden. Denn bei dieser Frage wird wieder das göttliche Wissen in unsre Endlichkeit herabgezogen. Ist für Gott überhaupt nichts künftig, so sind es auch nicht unsre Handlungen. Sind also diese wirklich frei, so werden sie dieses sittliche Gepräge für unser Urtheil durch das unmittelbare Schauen Gottes nicht verlieren, gesetzt auch, daß sie Gott selbst als etwas Nothwendiges schauete. Eben so unpassend ist die scholastische Bezeichnung der göttlichen Allwissenheit als eines mittlern Wissens (scientia media), wenn dieselbe auf das unter gewissen Bedingungen Mögliche (was zwischen dem Wirklichen und dem Nothwendigen gleichsam die Mitte halten soll) bezogen wird. Denn der Unterschied, den wir zwischen Möglichkeit und Nothwendigkeit machen, ist eigentlich auch nur eine Folge der Beschränktheit unsers Erkenntnissvermögens. Wollen wir also nach unsrer menschlichen Weise von Gott reden, so werden wir freilich sagen können, Gott wisse alles Mögliche, Wirkliche und Nothwendige, wie er alles Vergangene, Gegenwärtige und Künftige wisse. Aber dieses Wissen geht ebendarum über das unsrige so weit

hinaus, daß das letztere im Verhältniſſe zu jenem nichts als die tiefſte Unwiſſenheit iſt.

**Allwiſſenſchaft** iſt eine angebliche, von einigen neuern Philoſophen beliebte, Verdeutſchung des Wortes **Philoſophie**. Dieſe Verdeutſchung iſt aber ſchon darum unglücklich, weil man daraus nicht erſieht, ob die Philoſophie ſo heißen ſoll als **Wiſſenſchaft vom All** oder als eine **alles wiſſende Wiſſenſchaft**. In der erſten Hinſicht wäre der Begriff zu eng gefaſſt, weil die Philoſophie ſich auch mit Gott beſchäftigt — man müſſte denn pantheiſtiſch Gott und das All für Eins halten. In der zweiten Hinſicht wäre der Begriff zu weit gefaſſt, weil man nur Gott ſelbſt eine ſolche Wiſſenſchaft beilegen könnte — wie aus dem vor. Art. erhellet.

**Almarich** od. **Amalrich** od. **Amauric** (Almaricus, Amalricus, Amauric) geb. zu Bene im Diſtricte von Chartres, wahrſcheinlich ein Maure, der oder deſſen Vorfahren zum Chriſtenthum übergegangen waren, lebte im 12. und 13. Jh., war eine Zeit lang Lehrer der Theologie zu Paris, und ſtarb 1209. Seine Philoſophie war pantheiſtiſch, indem er lehrte, alles ſei Gott und Gott ſei alles. Daraus folgert' er weiter, daß auch der Schöpfer und das Geſchöpf Eins ſeien; denn Gott ſei das Weſen aller Dinge und der Entzweck alles Vorhandnen; in ihn kehre alles zurück, um in ihm unveränderlich zu ruhen oder in ſeinem Weſen zu beharren; die Ideen ſeien zugleich das Schaffende und das Geſchaffene ꝛc. Dieſe Behauptungen, welche ſein Schüler **David de Dinanto** weiter ausführte, wurden nicht bloß von **Thomas von Aquino** (Opp. T. VI. in mag. sententt. lib. II. dist. XVII. quaest. I. art. I. — Opp. T. IX. contra gentiles I, 17.) und **Albert dem Großen** (Opp. T. XVII. p. 76.) beſtritten, ſondern auch von der Kirche zugleich mit der ariſtot. Philoſophie, die man fälſchlich für die Quelle ſolcher Irrlehren hielt, verurtheilt, obgleich dieſe Philoſophie bald wieder zu Ehren kam.

**Almoſen** (wahrſcheinlich zuſammengezogen oder auch urſprünglich verwandt mit ελεημοσυνη, Barmherzigkeit, beſonders in der Mehrzahl ελεημοσυναι) ſind freiwillige Geſchenke des Wohlhabendern an den Dürftigern, alſo Ausflüſſe der Gütigkeit. Sie ſollen daher nicht erzwungen werden, weder vom Einzelen, der ſie bedarf, noch vom Staate, der ſie ausſpenden will. S. **Armenſteuern** und **Wohlthätigkeit**.

**Alogie** (vom α priv. und λογος, Vernunft, auch Grund) bedeutet bald **Vernunftloſigkeit**, bald **Grundloſigkeit**. Darum heißt auch dasjenige **alogiſch**, was unmittelbar gewiß iſt und daher keines Beweiſes bedarf. S. **gewiß**.

**Alphons** (Petrus Alphonsus) geb. 1062 in Spanien von jüdiſchen Eltern, ward aber Chriſt und erhielt obigen Namen bei der

Taufe von ſeinen Pathen, König Alphons IV. und deſſen Leibarzt Peter. Er hatte früher in der Schule der Araber Philoſophie ſtudirt und benutzte nun dieſe Kenntniß zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion, wodurch er das Studium der arabiſchen Philoſophie auch bei den Chriſten beliebt machte. Er ſtarb 1106. S. Pet. Alphonsi dialogi, in quibus impiae Iudaeorum opiniones cum naturalis tum coelestis philosophiae argumentis confutantur. Cölln, 1536. 8. auch in der Bibl. max. PP. T. XXI. p. 194 ss. — Zu bemerken iſt noch, daß zwar auch Alphons X., der im J. 1252 König von Leon und Caſtillen wurde, wegen ſeiner Gelehrſamkeit den Beinamen eines Weiſen oder Philoſophen erhielt, daß er aber denſelben ebenſowenig als den eines Aſtronomen verdiente, welchen man ihm ebenfalls gab.

Alte Philoſophie heißt im engern Sinne die Philoſophie der Griechen und Römer, im weitern aber die Philoſophie aller alten Völker, auch derer, die von den Griechen und Römern Barbaren genannt wurden. S. barbariſche Philoſophie. Der Anfang derſelben iſt unbeſtimmbar, weil die erſten Regungen der philoſophirenden Vernunft ſich nicht ſo bemerklich machten, daß ſie geſchichtlich nachgewieſen werden könnten. Indeſſen kann man annehmen, daß um das J. 600 vor Ch., wo Solon, Thales und die übrigen (mit jenen angeblich ſieben) Weiſen in Griechenland, desgleichen Zoroaſter in Perſien oder Medien und Confuz in Sina auftraten, ein regeres geiſtiges Leben begann, mit welchem das Streben nach philoſophiſcher Erkenntniß nothwendig verknüpft war. Dieſes Streben ging dann fort bis zur Mitte des ſechſten Jahrhunderts nach Chr., wo die heidniſchen Philoſophenſchulen gänzlich ausſtarben, in den chriſtlichen Schulen aber nichts als ein dürftiger Elementarunterricht in den ſog. ſieben freien Künſten, beſonders in der Dialektik gegeben wurde, die man größtentheils nur auf theologiſche Streitigkeiten anwandte. Der Geiſt der alten Philoſophie, wie er vornehmlich bei den Griechen als dem gebildetſten Volke des Alterthums ſich äußerte, war ein freies Streben nach einer von jeder äußern Autorität unabhängigen Erkenntniß, wobei aber doch am Ende kein feſtes Reſultat gewonnen wurde, weil man immer nur entweder dogmatiſch oder ſkeptiſch philoſophirte. — Die neue Philoſophie begann erſt im neunten Jahrhunderte nach Chr., wo durch Karl's des Großen Bemühungen um die wiſſenſchaftliche Bildung der ſeinem Zepter unterworfnen Völker und durch die auf ſeinen Befehl von Alcuin u. A. angelegten Schulen auch der philoſophiſche Forſchungsgeiſt wieder angeregt wurde. Dieſe neuere Philoſophie unterſchied ſich in Anſehung ihres Geiſtes von der ältern vornehmlich dadurch, daß ſie faſt durchgängig ein chriſtliches Colorit annahm. Denn obgleich das Judenthum und das Muſelthum (der Islamismus) auch einigen Ein-

fluß auf die neuere Philoſophie gewannen, ſo war doch dieſer Einfluß bei weitem nicht ſo bedeutend, als der des Chriſtenthums, da die Völker, welche ſich zu jenen beiden Religionsformen bekannten, immer auf einer niedern Bildungsſtufe ſtehen blieben und diejenigen Individuen derſelben, welche ſich dem Studium der Philoſophie widmeten, nicht ſehr zahlreich waren. Das Chriſtenthum hingegen, als Religion der gebildetſten Völker neuerer Zeit, gab natürlich der philoſophirenden Vernunft unter dieſen Völkern, wo nicht einen neuen Stoff, ſo doch eine neue Richtung, und wurde ſonach das vorwaltende Lebensprincip der Wiſſenſchaft. Dadurch gerieth dieſe freilich lange Zeit in eine drückende Abhängigkeit; allein ſie lernte doch endlich auch eine ſolche Feſſel abſtreifen und ſelbſt die chriſtlichen Religionsideen einer freien Prüfung unterwerfen. Seitdem hat auch die neuere Philoſophie, bereichert durch mannigfaltige hiſtoriſche und phyſikaliſche Kenntniſſe, die ältere wirklich überflügelt, wenn gleich die neuern Philoſophen in der Regel weniger ſtyliſtiſchen Fleiß auf ihre Darſtellungen verwenden, als die ältern. — Von der neuern oder neuern Philoſophie haben Manche noch die neueſte unterſcheiden wollen, indem ſie dieſelbe entweder mit der Reformation der Kirche im 16. Jh. oder mit der franzöſiſchen Revolution und der faſt gleichzeitigen kritiſchen Philoſophie im 18. Jh. oder gar erſt mit der noch jüngern und dadurch als die allerneueſte bezeichneten Naturphiloſophie im 19. Jh. begannen. Allein es beweiſt ſchon das Schwankende dieſer Beſtimmung, daß kein hinlänglicher Grund zu einer ſolchen Unterſcheidung vorhanden ſei. — Vergleichungen zwiſchen der ältern und neuern Philoſophie findet man in folgenden Schriften: Duhamel de consensu veteris et novae philosophiae. 1663. 4. — Büſching's Vergleichung der griech. Philoſ. mit der neuern. Berlin, 1785. 8. — Fülleborn von der Verſchiedenheit der alten und neuen Philoſ. (in Deſſ. Beiträgen zur Geſch. d. Philoſ. St. 4. Nr. 6.) — Exposition succincte et comparaison de la doctrine des anciens et des nouveaux philosophes. Paris, 1787. 2 Bde. 8. und 4 Bde. 12. (Angeblich vom Abbé Pelvert). — Dutens, origine des découvertes attribuées aux modernes, où l'on démontre que nos plus célèbres philosophes ont puisé la plûpart de leurs connaissances dans les ouvrages des anciens. Paris, 1812. — Uebrigens vergl. auch Geſchichte der Philoſophie.

**Alter Glaube** heißt gewöhnlich der Glaube der Vorfahren, alſo ein von dieſen den Nachkommen überlieferter Glaube. Dieſer Glaube ſoll freilich nicht leichtſinnig (ohne Gründe) aufgegeben, aber eben ſo wenig hartnäckig (mit blindem Eifer) feſtgehalten werden; denn das Alter des Glaubens verbürgt nicht deſſen Richtigkeit; höchſtens kann es ein günſtiges Vorurtheil in Bezug auf ihn erwecken.

S. Vorurtheil. Aber ein ſolches Vorurtheil gilt in Glaubensſachen um ſo weniger, da jeder noch ſo alte Glaube irgend einmal neu war und erſt nach und nach alt wurde. Altgläubigkeit und Rechtgläubigkeit, ſo wie Neugläubigkeit und Falſchgläubigkeit, ſind alſo keineswegs identiſche Begriffe, ſondern es muß allemal erſt unterſucht werden, ob der alte Glaube recht und der neue falſch ſei. Denn der umgekehrte Fall könnte eben ſo gut ſtattfinden. Dieß gilt alſo auch von den verwandten griechiſchen Ausdrücken: Paläologie (von παλαιος, alt, und λογος, die Lehre) und Neologie (von νεος, neu, und λογος). Denn unter der alten und neuen Lehre wird bei dieſem Gegenſatze eben an den alten und neuen Glauben gedacht. Wie nun aber Neologismus ein übermäßiges Hinneigen zu einer neuen Lehre oder die Geneigtheit, das Neue um der Neuheit willen für wahr und gut zu halten, bedeutet, ſo bedeutet Paläologismus ein übermäßiges Hinneigen zur alten Lehre, oder die Geneigtheit, das Alte um des Alters willen für wahr und gut zu halten. Beides iſt gleich fehlerhaft. Daß man aber den Neologismus gewöhnlich für fehlerhafter und alſo auch für gefährlicher hält, kommt daher, daß die Verbreitung neuer Lehren die Gemüther eben wegen ihrer Anhänglichkeit am Alten ſtark bewegt, mithin auch wohl Unruhen erregt und, wenn ſich an die alten Lehren geſellſchaftliche Verhältniſſe geknüpft haben, dieſe dadurch erſchüttert werden. Wenn jedoch der Staat nur darauf hält, daß von beiden Seiten keine Gewalt gebraucht, ſondern bloß mündlich und ſchriftlich gelehrt werde, ſo kann er dem Kampfe der alten und neuen Lehren ruhig zuſehn. Denn das Beſſere wird ſich bei ganz freier Mittheilung bald durch ſeine eigne Kraft geltend machen.

Alternative (von alternus, einer von beiden oder auch einer nach dem andern) iſt ein Verhältniß der Wechſelbeſtimmung, wobei eine gewiſſe Wahl ſtattfindet; man kann es daher meiſt durch Wechſelfall überſetzen. Sich in einer Alternative befinden heißt daher, zwiſchen zwei gegebnen Beſtimmungen, die faſt immer unangenehm ſind, zu wählen haben, wie in der bekannten ſprüchwörtlichen Redensart: Friß Vogel oder ſtirb! angedeutet wird. — Alternative Urtheile aber ſind ſolche, wo man zwiſchen zwei entgegengeſetzten Prädicaten beliebig das eine oder das andre ſetzen kann, wenn ſonſt kein Beſtimmungsgrund des Urtheils gegeben iſt. Sieht man z. B. von den phyſiſchen Gründen der Bewegung weg, ſo iſt es einerlei, ob man ſagt, der Himmel bewege ſich um die Erde und dieſe ruhe, oder die Erde bewege ſich um ihre Achſe und der Himmel ruhe. — Wenn man endlich ſagt, Eins alternire für das Andre, ſo heißt dieß ſoviel, als es vertrete deſſen Stelle.

Alterthum ſ. Archäologie.

**Altnordiſche Philoſ.** ſ. Edda.

**Alwin** ſ. Alcuin.

**Alyta** (ἄλυτα — vom α priv. und λυειν, löſen) heißen überhaupt unauflösliche Dinge, inſonderheit Probleme od. Aufgaben, die nicht gelöſt werden können. Die Megariker nannten auch gewiſſe Sophismen od. verfängliche Fragen ſo, weil ſie die Regel geſetzt hatten, man dürfe darauf nur mit Ja oder Nein antworten, welche Regel aber unrichtig iſt, weil die Antwort ſich immer nach der Beſchaffenheit der Frage richten muß. S. Antwort. Auch vergl. Gell. N. A. XVI, 2.

**Amafanius** od. **Amafinius, Catius** (Marc. Cat. Insuber — aus der oberital. Landſchaft Inſubrien gebürtig) und **Rabirius** ſind drei Männer, welche für die Geſch. der Philoſ. nur inſoferne merkwürdig ſind, als ſie die erſten Römer waren, welche die griechiſche und zwar die epikuriſche Philoſophie in lateiniſchen Schriften ihren Landsleuten vortrugen. Ihre Verſuche waren aber ſo unvollkommen, ſowohl in ſtyliſtiſcher als in logiſcher Hinſicht, daß keine Spur davon übrig geblieben. Wer ſie ſonſt waren und wann ſie lebten, iſt nicht bekannt. Nur ſo viel iſt gewiß, daß ſie nicht lange vor Lucrez und Cicero lebten und ſchrieben. Erwähnt werden ſie Cic. acad. I, 2. Ep. ad famil. XV, 16. 19. Tuscul. IV, 3. (vergl. mit I, 3. und II, 3.) Horat. serm. II, 4. (vergl. mit dem alten Scholiaſten zu d. St., welcher ſagt, Catius habe 4 Bücher von der Natur der Dinge und vom höchſten Gute geſchrieben) und Quinct. inst. orat. X, 1. wo dieſer Catius ein zwar unbedeutender, aber doch nicht unangenehmer Schriftſteller (levis quidem, sed non injucundus auctor) genannt wird. Man ſieht übrigens aus den Aeußerungen des Cicero, daß die Verſuche dieſer Männer, trotz ihrer Unvollkommenheit, doch wegen des Reizes der Neuheit Eindruck auf die Römer machten und auch Nachahmer fanden. Vielleicht trugen ihre Werke auch dazu bei, daß die epikuriſche Philoſophie unter den Römern ſo viel Liebhaber fand, wenn ſie dieſelbe auch nicht theoretiſch bearbeiteten, ſondern ihr nur praktiſch huldigten, wie Albutius, Atticus, Torquatus, Trebatius, Velleius u. A.

**A majori etc.** ſ. hinter A.

**Amalgam** od. **Amalgama**, nämlich ein philoſophiſches, iſt ein verworrenes Gemenge von Gedanken, gleichſam ein Gedankenchaos, mithin eigentlich etwas Unphiloſophiſches. Denn die Philoſophie geht weſentlich darauf aus, den Gedanken auch einen wohlgeregelten Zuſammenhang zu geben. Wenn indeſſen die Darſtellung bloß aphoriſtiſch oder fragmentariſch iſt, ſo kann man dieß noch kein Amalgam nennen. In einem ſolchen läuft vielmehr, wie Göthe ſagt,

alles durch einander,
wie Mäuſedreck und Koriander.

Der Name kommt übrigens her von dem Vermiſchen der Metallerze mit Queckſilber, was man eben amalgamiren, auch an- oder verquicken nennt. Das Gemiſch ſelbſt heißt daher das Amalgam oder der Quickbrei. Folglich könnte man das philoſophiſche Amalgam auch einen philoſophiſchen Quickbrei nennen. Der Unterſchied iſt übrigens, daß das metallurgiſche Amalgam zur Scheidung der Metalle dient, das philoſophiſche hingegen die Verwirrung der Gedanken immer größer macht. Eine beſondre Art des letztern iſt die, wo philoſophiſche Floskeln mit ſentimentalen Ausrufungen und andächtigen Stoßſeufzern vermiſcht ſind. Dieſe Art könnte man den myſtiſchen Quickbrei nennen.

**Amalrich** od. **Amaurie** ſ. Almarich.

**Amathie** (vom α priv. und μαθειν od. μανθανειν, lernen) iſt Unkenntniß oder Unwiſſenheit. Plato betrachtet ſie als eine Krankheit der Seele; ſie iſt aber doch nur etwas Negatives, mit dem jeder Menſch beginnen muß, weil es keine angeborne Erkenntniſſe giebt. S. angeboren.

**Ambaſſadeur** (von ambassade, die Geſandtſchaft) ein Geſandter vom erſten Range. S. Geſandte.

**Ambiguität** (von ambiguus, zweideutig) iſt Zweideutigkeit. Im Ausdrucke, wo ſie grammatiſche und logiſche A. heißt, entſteht ſie meiſt aus einem verworrenen Denken, zuweilen aber auch aus Unkenntniß der Sprache, indem man dadurch verleitet wird, die Wörter ſo zu brauchen und zu verbinden, daß ſie einen zwiefachen (vielleicht gar mehrfachen) Sinn zulaſſen. Der Ausleger muß alsdann den wahren Sinn, der doch nur ein einziger ſein kann, auszumitteln ſuchen; was aber oft ſehr ſchwierig iſt. S. Auslegung. Findet die Zweideutigkeit im Charakter ſtatt, ſo heißt ſie moraliſche A., auch Duplicität, und iſt ein um ſo größerer Fehler, je weniger einem Menſchen von ſolchem Charakter beizukommen, da er, wie ein Aal, jedem entſchlüpft, der ihn irgendwo feſthalten will.

**Amelioration** iſt eben ſoviel als Melioration (von melior, beſſer) alſo Verbeſſerung. In ſittlicher Hinſicht ſagt man lieber ſchlechtweg Beſſerung. S. d. W.

**Amelius** od. **Amerius** aus Tuscien oder Etrurien (A. Tuscus.) So giebt wenigſtens ſein Zeitgenoſſe und Mitſchüler Porphyr (vita Plot. c. 7.) deſſen Vaterland an. Suidas aber ſagt in ſeinem Wörterbuche, (s. v. Αμελιος), er ſei zu Apamea in Syrien geboren; vermuthlich weil er ſich während ſeiner letzten Lebenszeit dort aufhielt. Urſprünglich hieß er Gentilianus; woher er den andern Namen bekommen, iſt ungewiß. Dieſer wird

meiſt Amellus (von αμελης, negligens) geſchrieben. Er ſelbſt aber wollte lieber Amerius (von αμερης, integer) heißen, und ſo nennt ihn auch Eunap in ſeinen Lebensbeſchreibungen. Zuerſt hört' er den Stoiker Lyſimachus. Allein die Schriften des Platonikers Numenius zogen ihn ſo ſehr an, daß er ſie faſt alle abſchrieb und mehre davon auswendig lernte. Dadurch faßt' er eine Vorliebe für die neuplatoniſche Philoſophie; und da zu jener Zeit Plotin für den vorzüglichſten Kenner und Lehrer derſelben galt, ſo ging er nach Rom und frequentirte deſſen Schule von 246—270 n. Ch. (wo Plotin ſtarb, nach deſſen Tode er Rom wieder verließ und nach Apamea ging) mit der treueſten Anhänglichkeit. Was er von Plotin hörte, ſetzt' er ſchriftlich auf; woraus nach der Verſicherung Porphyr's (vit. Plot. c. 3.) gegen 100 Bücher entſtanden ſein ſollen. Dieſe waren daher nichts anders, als theils nachgeſchriebne Hefte, theils Erläuterungen der plotiniſchen Philoſophie oder Commentare, ſind aber alle verloren gegangen; was um ſo mehr zu bedauern, da jene Philoſophie an großer Dunkelheit leidet, A. aber eine vertraute Bekanntſchaft mit derſelben erlangt zu haben ſcheint. Denn Plotin ſelbſt betrachtete ihn als denjenigen ſeiner Schüler, der ihn am beſten verſtanden, und ließ daher auch andre Schüler, denen Zweifel oder Schwierigkeiten aufſtießen, durch ihn belehren. Auch vertheidigte A. in einer beſondern Schrift über den Unterſchied zwiſchen Plotin und Numenius den Erſten gegen den Vorwurf, daß er am Zweiten ein Plagiat begangen. Da im gegenwärtigen Zeitraume viele Betrüger aufſtanden, welche alten berühmten Namen Schriften unterſchoben und dieſe Machwerke für echte, bis jetzt verborgen gebliebne, Quellen alter orientaliſcher Weisheit ausgaben: ſo erklärte ſich A. gegen ſolche Betrügereien und ſchrieb auch ein Werk von 40 Büchern gegen eine ſolche apokryphiſche Schrift eines angeblichen Zoſtrian. Auch von dieſen Schriften hat ſich nichts erhalten, wahrſcheinlich weil ſie zu weitſchweifig und ohne Eleganz geſchrieben waren, wie Porphyr und Eunap verſichern. Uebrigens war dieſer A., wie mehre Neuplatoniker, auch ein eifriger Anhänger des Heidenthums; daß er aber gegen das Chriſtenthum geſchrieben, iſt nicht erweislich. Wo und wann er ſtarb, iſt nicht bekannt.

**Americaniſche Philoſophie.** Ob es eine ſolche vor Entdeckung jenes Welttheils gegeben, iſt ſehr zweifelhaft. Denn ob ſich gleich einige Spuren von früherer Bildung dort vorgefunden haben, ſo ſcheint dieſelbe doch nicht wiſſenſchaftlich, am wenigſten philoſophiſch geweſen zu ſein. Nachdem aber jener Welttheil am Ende des 15. Jh. von Chriſtoph Colomb und Americo Vespucci entdeckt und ſpäterhin theils erobert theils mit europäiſchen Coloniſten bevölkert worden, brachten die Europäer auch ihre

höhere Cultur dorthin, legten Schulen und selbst Universitäten an, auf welchen auch Philosophie vorgetragen wurde. Diese Philosophie war aber eine sehr dürftige, meist katholisch-scholastische, wenigstens in denjenigen Colonien, wo der römische Katholicismus herrschte. In den brittischen Colonien aber, wo der Protestantismus die herrschende Religionsform wurde, war man zu sehr mit Handel und Industrie beschäftigt, als daß man den Geist zu philosophischen Speculationen hätte erheben sollen. Es ist daher bis jetzt, so weit unsre Kunde von jenem Welttheile reicht, noch kein eigenthümlicher amerikanischer Philosoph aufgetreten. Indessen steht zu erwarten, daß, nachdem jener Welttheil die europäische Herrschaft abgeworfen und freiere politische Verfassungen angenommen, auch dort nach und nach Männer von philosophischem Geiste auftreten und an der Fortbildung der Wissenschaft theilnehmen werden. Ja wenn es wahr ist, daß die Cultur, gleich dem Sonnenlichte, von Ost nach West wandert, so dürfte vielleicht die Zeit kommen, wo Europäer nach Amerika reisen werden, nicht um Gold und Silber, sondern um edlere Schätze der Weisheit zu holen.

**Amerius** s. **Amelius**.

**Amicorum omnia sunt communia** — Freunden ist alles gemein — ein Satz, den manche alte Philosophen für den ersten **Grundsatz der Freundschaft** erklärten, der aber mancher Einschränkung bedarf, wenn er wahr sein soll. S. **Freund u. Freundschaft**.

**Amidi** (Ali Ben Ebi Muhammed Ben Salim Seifeddin A.) geb. 1155 zu Amid (Diarbekr) und gest. 1233, ein berühmter arabischer Philosoph, der in **Algazali's** Fußtapfen trat und unter andern auch ein metaphysisches Werk unter dem Titel **Ebkiaral-eskiar** (d. h. die Jungfrauen der Gedanken, was vielleicht soviel als Originalideen bedeutet) hinterlassen hat. Gedruckt und übersetzt ist es, so viel mir bekannt, noch nicht; es wird aber von den Kennern der arabischen Literatur sehr geschätzt und verdiente daher wohl eine weitere Bekanntmachung.

**A minori etc.** s. hinter **A.**

**Ammon** od. **Ammonius**. Unter diesem Namen hat es 3 Philosophen des Alterthums gegeben, die hier nach der Zeitfolge aufgeführt werden sollen. An diese wird sich dann ein neuerer **Ammon** (oder **von A.**), der sich auch als Philosoph versucht hat, anschließen.

**Ammon** aus Alexandrien (Ammonius Alexandrinus) ein peripatetischer Philosoph des 1. Jh. nach Ch., der zu Athen lehrte, wo ihn auch **Plutarch** gehört hat, der ihn nicht nur öfter in seinen noch vorhandenen Schriften erwähnt (z. B. Opp. ed. Reisk. T. VI. p. 260. T. VII. p. 512.), sondern auch eine besondre, jetzt

verlorne, Schrift über ihn abgefaſſt hat. Dieſer A. ſoll der erſte Peripatetiker geweſen ſein, welcher eine Vereinigung der ariſtoteliſchen Philoſophie mit der platoniſchen verſuchte — wenigſtens hat dieß Patricius (diss. peripatt. T. I. lib. 3. p. 139.) zu erweiſen geſucht — weshalb man ihn nicht mehr zu den reinen, ſondern zu den ſynkretiſtiſchen Peripatetikern zählt. Es fragt ſich aber, ob dabei nicht eine Verwechſelung deſſelben mit den beiden andern Philoſophen dieſes Namens ſtattfindet. Sonſt iſt nichts von ihm bekannt.

Ammon mit dem von ſeiner frühern Lebensart hergenommenen Beinamen der Sackträger (Ammonius Saccas) war zu Alexandrien geboren und lebte und lehrte auch daſelbſt am Ende des 2. und im Anfange des 3. Jh. nach Ch. Da ſeine Eltern Chriſten waren, ſo ward er auch zum Chriſten gebildet, verließ aber nachher das Chriſtenthum wieder und ging zum Heidenthum über. So berichtet Porphyr in einem Bruchſtücke beim Euſeb (Kirchengeſch. VI, 19.). Zwar verſichert dieſer, A. habe die göttliche Philoſophie (ενθεος φιλοσοφια) d. h. das Chriſtenthum nicht verlaſſen, und beruft ſich dabei auf deſſen Schriften, beſonders auf eine von der Uebereinſtimmung zwiſchen Moſes und Jeſus. Da aber dieſer A. nach dem Zeugniſſe ſeiner Schüler nichts geſchrieben, ſondern ſeine Lehre bloß mündlich überliefert hat, und da Porphyr von ſeinem Lehrer Plotin, der A. fleißig gehört hatte, hierüber genauere Nachricht haben konnte: ſo hat wahrſcheinlich Euſeb dieſen A. mit einem andern verwechſelt. Nachdem A. ſein früheres Gewerbe verlaſſen und ſich aus Wiſſbegierde dem Studium der Philoſophie gewidmet hatte, zog ihn als einen Mann von lebhafter Einbildungskraft vornehmlich die platoniſche Philoſophie an, ſo wie ſie damal zu Alexandrien gelehrt wurde. Er bracht' es auch bald darin ſo weit, daß Manche ihn ſogar als Stifter der alexandriniſchen, eklektiſchen oder neuplatoniſchen Schule betrachten. Das iſt jedoch unrichtig. Er gab ihr nur einen noch höhern Schwung. Denn er begnügte ſich nicht damit, die platoniſche und die ariſtoteliſche Lehre in Einſtimmung zu bringen, ſondern er verſchmolz auch pythagoriſche und orientaliſche Philoſopheme mit jenen Lehren. Um nun ſeiner eignen ſynkretiſtiſchen Lehre mehr Anſehn und Eingang bei gleichgeſtimmten Gemüthern zu verſchaffen, vertraut' er ſie nur auserwählten Schülern als ein Geheimniß an, das ſie für ſich bewahren ſollten, und gab ſie zugleich für eine aus dem früheſten Alterthume überlieferte Lehre aus, ſo daß er aus derſelben Quelle mit den älteſten Weiſen geſchöpft habe. Ueberdieß ſprach er mit ſolcher Begeiſterung, daß er oft in Ekſtaſe gerieth und ſeine Zuhörer mit ſich fortriß. Darum nannten ihn auch dieſe den Gottbelehrten (θεοδιδακτος). Unter ſeinen Schülern waren Longin, Herennius, Origenes (ſowohl der heidniſche als der

chriſtliche) und Plotin die ausgezeichnetſten. Die 3 letzten (nämlich H., der heidniſche O. u. P.) machten ſich durch einen förmlichen Vertrag zur Geheimhaltung der Lehre des A. anheiſchig, hielten ihn aber nicht. Indeſſen kann man den Gehalt ſeiner Lehre, da er nichts Schriftliches hinterlaſſen, nur nach der ſeiner Schüler, beſonders der plotiniſchen beurtheilen, die mit derſelben wohl am meiſten einſtimmte. S. Plotin. Auch vergl. Rösler's diss. de commentitiis philosophiae ammoniacae fraudibus et noxis. Tübingen, 1786. 4. In der Bibliothek des Photius (cod. 214. et 251.) finden ſich auch Nachrichten von ihm, aus Hierocl. de provid. gezogen.

**Ammon**, Sohn des Hermias und der Aedeſia (Ammonius Hermiae) Schüler des Proclus, wandte ſich nach des Lehrers Tode von Athen nach Alexandrien und lehrte daſelbſt Philoſophie und Mathematik. Auch er ſuchte, wie andre Neuplatoniker, Plato und Ariſtoteles zu vereinigen. Sein Leben fällt ins 5., vielleicht noch ins 6. Jh. Von ſeinen zahlreichen Commentaren ſind nur noch 2 od. 3 übrig, wenigſtens gedruckt: Comm. in Aristot. categorias et Porphyr. isagogen. Gr. Venedig, 1545. 8. (beide ſind auch mehrmal einzeln gedruckt) und Comm. in Aristot. libr. de interpret. Gr. Ebend. 1545. 8. (mit jenen zuſammen. Ebend. 1503. Fol.) Noch wird ihm eine Lebensbeſchreibung des Ariſtoteles beigelegt, die aber nach Andern von Philopon herrühren ſoll.

**Ammon** (Chſtph. Friedr. — ſpäter von A.) geb. 1760 zu Baireuth, ſeit 1790 außerord. Prof. d. Philoſ. zu Erlangen, ſeit 1792 ord. Prof. d. Theol. u. Univerſitätspred. daſelbſt, ſeit 1794 ebendaſſelbe zu Göttingen u. ſeit 1804 wieder in Erlangen, ſeit 1813 Oberhofpred., Kirchen- u. Oberconſiſtorialrath in Dresden, hat außer mehren philoll. u. theoll. Schriften auch ff. philoſſ. herausgegeben: Brevis argumentationum pro summi numinis existentia recognitionis PP. II. Erl. 1793—4. 4. — De notione miraculi PP. II. Gött. 1795—7. 4. — Ueb. die Aehnlichkeit des innern Wortes einiger neuern Myſtiker mit dem moraliſchen Worte der kantiſchen Schriftauslegung. Gött. 1796. 4. — Von dem Urſprunge u. der Beſchaff. einer unmittelbar göttl. Offenb. Gött. 1797. 4. — Pr. in quo vindicatur morum doctrinae arbitrium liberum, rejecta libertate stoica ethicae kantianae. Gött. 1799. 4. — Ueb. das moral. Fundament der Eheverbote. Abh. 1—3. Gött. 1798—1801. 4. Auch in Horn's Gött. Muſ. d. Theol. u. Lit. B. 1. St. 1. — Von dem Geſetze der Wahrheit als höchſtem Moralprincipe. Abh. 1. u. 2. Gött. 1803—4. 4. — Auch finden ſich in den theoll. Zeitſchriften, die er herausgegeben, manche philoſſ. Abhandlungen, die hier nicht alle beſonders aufgeführt wer-

den können, im Ganzen aber den Verf. als einen philoſophirenden Theologen bezeichnen, der noch nicht mit ſich ſelbſt einig geworden, ob er es mit der Vernunft halten ſolle oder nicht, indem ſich oft ein gewiſſes Schwanken zwiſchen Rationalismus u. Supernaturalismus zeigt. In der ſpätern Lebensperiode ſcheint jedoch das Uebergewicht auf die letztere Seite gefallen zu ſein.

Amneſtie (von dem α priv. und μνησις, die Erinnerung, das Andenken) iſt ein Ausfluß des Begnadigungsrechtes. S. d. W. Wenn nämlich eine große Menge von Bürgern daſſelbe Verbrechen oder Vergehen ſich haben zu Schulden kommen laſſen, ſo würde die Beſtrafung Aller nach der Strenge des Geſetzes das Uebel nur ärger machen, mithin dem Zwecke des Geſetzgebers, der immer nur das allgemeine Beſte vor Augen haben kann, entgegenwirken. Billigkeit und Klugheit heiſchen alſo dann, daß entweder Alle oder doch die Meiſten, die gewöhnlich nur Irrende oder Verführte ſind, amneſtirt d. h. ſo begnadigt werden, daß man ihrer Theilnahme an der ſtrafbaren Handlung gar nicht mehr gedenkt, weder thätlich noch auch wörtlich, wenigſtens in öffentlicher oder bürgerlicher Beziehung. Eine Amneſtie darf alſo weder viele Ausnahmen machen, noch argliſtige Rückhalte (Purificationen u. d. g.) einſchließen. Sonſt verliert ſie allen Werth und alle Wirkſamkeit auf die Beruhigung der Gemüther. Sie erſcheint nur als Spott und Hohn, und erbittert dann um ſo mehr.

Amneſtik (von gleicher Abſtammung wie das vor. W.) bedeutet die Kunſt zu vergeſſen — eine der ſchwerſten Künſte, weil man wohl vieles unwillkürlich vergiſſt, oft aber das, was man gern vergeſſen möchte, ſich eben ſo unwillkürlich dem Gemüthe aufdringt. Beſonders iſt dieß der Fall in Anſehung ſolcher Handlungen, worüber uns das Gewiſſen Vorwürfe macht. Hier iſt gewöhnlich alle Mühe, die man ſich geben mag, um das Gemüth zu zerſtreuen und es dadurch von dem Gegenſtande, deſſen Erinnerung uns läſtig iſt, abzulenken, vergeblich. Der Stachel ſitzt da ſo tief, daß er den Menſchen wohl gar zum Wahnſinn oder zur Verzweiflung bringen kann.

Amor und Pſyche, die bekannte in den Metamorphoſen des Apulejus (ſ. d. Art.) B. 4—6. zuerſt erzählte, nachher oft wiederholte, auch bildlich dargeſtellte Fabel von der Verbindung der Seele (Pſyche) mit dem Liebesgotte (Amor) — eine Allegorie, über deren philoſophiſche Deutung ſich ſchon ſo Viele den Kopf zerbrochen haben. Die natürlichſte Deutung iſt wohl die, daß die menſchliche Seele nur, ſo lange ſie im Stande kindlicher Unwiſſenheit und Unſchuld beharre, ſich glücklich fühle, ſobald ſie aber aus dieſem Zuſtande dem natürlichen Triebe zufolge herausgehe, unglücklich werde, dann von Sehnſucht nach dem verlornen Glücke getrieben

umherirre und erst nach mancherlei Leiden und Prüfungen zu der höhern Glückseligkeit eines unsterblichen Lebens eingehe. Man muß nur nicht jeden einzelen Zug der Erzählung philosophisch deuten wollen. Denn offenbar hat die Phantasie des Dichters viel zur weitern Ausschmückung der Erzählung hinzugefügt. Den Urheber dieser philosophischen Allegorie kennt man nicht; Apulejus selbst scheint es nicht zu sein; hat wenigstens den Stoff dazu wohl anderswoher genommen.

**Amovibel** s. Amt u. Beamter.

**Amphibien-Philosophen** (von *αμφιβιος*, zweilebig, im Wasser und auf dem Lande) sind solche, die ein doppeltes System haben, z. B. theoretisch dem Idealismus, praktisch dem Realismus huldigen, oder auch solche, die als Philosophen skeptisch, als Theologen supernaturalistisch-dogmatisch denken. Auf solcher Inconsequenz beruht auch der Satz, durch welchen sich manche Scholastiker mit der Kirchenlehre abfinden wollten, es könne etwas in der Philosophie wahr und doch in der Theologie falsch sein. Denn das ist nicht möglich, da es nur eine und dieselbe Wahrheit für alle Wissenschaften giebt.

**Amphibolie** (von *αμφι*, herum, und *βαλλειν* oder *βολειν*, werfen) ist soviel als Zweideutigkeit, weil dadurch das Gemüth gleichsam herum oder hin und her geworfen wird. Amphibolie der Reflexionsbegriffe ist der zweideutige Gebrauch dieser Begriffe, wodurch leicht Irrthümer entstehen können. S. Reflexion und Reflexionsbegriffe. Wegen der Amphibolie in den Schlüssen s. Schlussarten und Sophismen. Die Zweideutigkeit im Reden heißt auch Amphibologie (von den vorigen u. *λογος*, die Rede). S. Zweideutigkeit.

**Amt** ist ein Verhältniß des Einzelen zur Gesellschaft, wodurch jener verpflichtet ist, dieser innerhalb eines gewissen Wirkungskreises solche Dienste zu leisten, welche auf das Wohl der Gesellschaft abzwecken. Die Aemter sind also verschieden theils nach den Gesellschaften — wie Staatsämter und Kirchenämter — theils nach den Arten der Dienstleistungen — wie Justizämter, Rentämter (welche beiden oft auch schlechtweg Aemter heißen) Lehrämter, Kriegsämter ꝛc. — theils endlich nach der Wichtigkeit der Dienstleistungen und dem davon abhängigen Range — wie höhere und niedere Staatsämter. Von dem bloßen Lohndienste unterscheidet sich das Amt durch den öffentlichen Charakter und die damit verbundne Würde, die es dem Beamten ertheilt, während der bloße Lohndiener oder der Bediente im weitern Sinne (eigentlich Bedienende, wohin auch Tagelöhner gehören) nur einen privaten Charakter, mithin auch keine öffentliche Würde hat, wie trefflich und nützlich er auch sonst sein möge. Das Amt giebt daher immer einen gewissen Stand

und Rang in der Gesellschaft, wenn auch eben keinen hohen und durch förmliche Vorschrift bestimmten. Ob der Beamte besoldet oder nicht, macht keinen wesentlichen Unterschied, obwohl die unbesoldeten Aemter (besonders die höheren) vorzugsweise Ehrenämter heißen. Denn der Sold oder Gehalt des Beamten ist doch immer nur ein Ehrenlohn (Honorar), weil er für Dienstleistungen gezahlt wird, die sich nach keinem bestimmten Maßstabe schätzen, vielweniger erzwingen lassen, sondern von Kenntniß, Geschicklichkeit und gutem Willen abhangen. Es ist aber um so billiger, daß der Beamte besoldet werde, und zwar anständig, da in der Regel viel Vorbereitung und Aufwand dazu gehört, um sich zur Führung eines Amtes geschickt zu machen, und da der Beamte andern, vielleicht weit gewinnreichern, Erwerbsarten entsagen muß, um sich ganz seinem Amte zu widmen. Da die Verleihung und Annahme des Amtes auf einem (wenn auch nicht immer förmlich eingegangenen) Vertrage beruht, so kann der Beamte nicht willkürlich entlassen oder entsetzt oder versetzt werden, sondern es muß dieß entweder mit seiner Einwilligung oder nach richterlichem Erkenntnisse geschehen. Doch giebt es gewisse Posten des Vertrauens, die stillschweigend unter der Bedingung verliehen und angenommen werden, daß man sie nur so lange, als das Vertrauen von der andern Seite fortdauere, bekleiden wolle, wie die Stellen der wirklichen geheimen Räthe oder Minister, bei welchen es also weder ungerecht noch entehrend ist, beliebig entlassen zu werden, indem man das bloß persönliche Vertrauen eines Andern leicht ohne eigne Schuld oder wohl gar auf ehrenvolle Weise, wenn man in böse Absichten des Andern nicht eingehen wollte, verlieren kann. Daß der Beamte, wenn er Alters oder unheilbarer Krankheit halber nicht mehr dienen kann, sein Amt aufgebe, liegt in der Natur der Sache und ist daher stillschweigende Bedingung. Daß er aber dann einen verhältnißmäßigen Gnaden- oder Ruhestandsgehalt (Pension) bekommen müsse, versteht sich eben so von selbst, weil niemand mit der Aussicht, einst Noth leiden oder gar verhungern zu müssen, vernünftiger Weise ein Amt übernehmen könnte. Ein Amt darf aber auch nicht beliebig verlassen oder aufgegeben werden; sondern der Beamte muß seine Entlassung (Dimission) nachsuchen und bis zur Entlassung (die freilich nicht wohl verweigert werden kann, weil das Amt dann wahrscheinlich schlecht verwaltet werden würde) sein Amt fortverwalten. Verkäuflichkeit der Aemter soll nicht sein, weil dadurch die Beamten leicht selbst verkäuflich oder auch herrisch (despotisch) werden, indem sie ihr Amt als ihr Eigenthum betrachten, da es doch nur etwas Anvertrautes ist. Dem Despotismus der Beamten überhaupt aber läßt sich nicht anders vorbeugen, als durch möglichst bestimmte Instructionen, durch gehörige Abstufungen der Aemter –

und durch gute Verfassungen überhaupt, welche es dem von einem Beamten Gedrückten möglich machen, seine Klage auf eine wirksame Weise anzubringen, mithin schnelle Hülfe zu erlangen. Dem Beamtenstolze aber kann die Satyre am besten abhelfen.

Amtsehre s. Ehre.

Amtseid s. Eid.

Amtseifer und Amtsklugheit s. den folg. Art.

Amtspflichten und Amtsrechte sind positiver Art, gehören also nicht hieher. Es gehört aber zur Amtstreue, jene zu erfüllen, und zur Amtsehre, diese zu behaupten oder seinem Amte nichts zu vergeben. Sonst kann man auch die Pflichten desselben nicht vollkommen erfüllen. Der Amtseifer kann aber auch zu weit gehn, wenn er sich auf unverständige Art äußert. Hierin also das rechte Maß halten, gehört zur Amtsklugheit.

Amtstreue s. den vor. Art.

Amusie s. Musik.

Anacharsis, ein angeblicher skythischer Weiser, Solon's Zeitgenosse und Freund. Seine angeblichen Briefe (A. epistolae, gr. et lat. Paris, 1581. 4.) sind unecht. Barthelemy's bekanntes Werk aber, worin ein junger Skythe dieses Namens zur Zeit des Plato auch die griechischen Philosophenschulen besucht und über das darin Gehörte räsonnirend berichtet — Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, von Biester ins Deutsche übersetzt — ist eine geistreiche und gelehrte Dichtung.

Anachoret (von *αναχωρειν*, zurücktreten) ein sich aus der Welt in die Einsamkeit Zurückziehender, also ein Einsiedler. S. Einsamkeit. Der Gegensatz ist Cönobit od. Könobit (von *κοινος*, gemeinsam, und *βιος*, das Leben). Man versteht jedoch darunter nicht alle, die in Gemeinschaft mit Andern leben, sondern die Klostermönche, weil diese kein einsiedlerisches, sondern ein gemeinsames Leben mit ihres Gleichen führen. S. Monachismus.

Anachronismen (von *ανα*, gegen, und *χρονος*, die Zeit) sind Verstöße gegen die Zeitrechnung, dergleichen man auch häufig in der Gesch. der Philosophie begangen hat; wie wenn man Numa für einen Schüler des Pythagoras erklärte, da doch dieser wenigstens 100 JJ. jünger als jener ist.

Analogie (von *ανα*, nach, und *λογος*, was in dieser Zusammensetzung Verhältniß [nach Verhältniß] bedeutet) ist überhaupt Verhältnissmäßigkeit, weshalb es die Lateiner durch comparatio und proportio übersetzen. Analogisiren heißt daher auch oft schlechtweg vergleichen, und analogisch so viel als vergleichungsweise. Die Logiker haben aber auch eine besondre Schluß- oder Beweisart so benannt (ratiocinatio per analogiam s. argumentatio analogica), deren Wesen auf folgenden

Momenten beruht. Wenn wir ein Ding nicht unmittelbar zu erkennen vermögen, wenigstens nicht ganz oder vollständig, nicht von allen Seiten, so vergleichen wir es mit andern ihm ähnlichen, zu derselben Art oder Gattung gehörigen (homogenen) Dingen und tragen nun gewisse Bestimmungen oder Eigenschaften dieser als schon bekannter Dinge über auf jenes als ein unbekanntes oder noch nicht so bekanntes. Man schließt also dann von dem Bekannten oder Bekannteren auf das Unbekannte oder Minderbekannte; und das heißt eben analogisch schließen. So kann man von der Beschaffenheit der Erde auf die des Mondes als eines Nebenplaneten oder die des Mars als eines andern Hauptplaneten unsers Sonnensystems schließen; und in der That schließen wir auch so, wenn wir z. B. diese Weltkörper für eben so bewohnt als die Erde halten. Daß eine solche Schlussart nicht zuverlässig, der dadurch bewiesene Satz also nicht gewiß (apodiktisch), sondern nur wahrscheinlich (probabel) sei, erhellet auf den ersten Blick. Man verfährt nämlich nach dem Grundsatze, welcher das Princip aller analogischen Schlüsse und Beweise ist: Wenn Dinge einer gewissen Art in mehren Stücken übereinstimmen, so werden sie auch wohl in den übrigen, folglich in allen einstimmen. Das ist aber nicht nothwendig; sie könnten auch gerade darin von einander abweichen. Der ganze Mond könnte z. B. nichts weiter sein, als ein ausgebrannter Vulcan, gleichsam eine Weltkörperschlacke, oder auch ein noch unreifer Weltkörper, der sich erst weiter ausbilden muß, bevor er wie die Erde von lebendigen Wesen bewohnbar wird. Die allgemeine Form des analogischen Schlusses läßt sich nun auch so anschaulich machen:

A ist b, c, d . . .
X stimmt mit A in b und c,
Also wohl auch in d . . . überein.

Hier bedeutet also A das Bekannte, und X das in Hinsicht auf d . . . noch Unbekannte, weshalb es eben mit jenem verglichen wird. Dieß beweist aber auch die vorhin bemerkte Unsicherheit dieser Schlussart ganz offenbar. Denn wenn auch X und A in b und c (z. B. zwei Menschen in Ansehung der Gesichtszüge) übereinstimmen, so folgt daraus noch keineswegs, daß sie auch in d . . . (in Ansehung der Denkart, der Lebensart u. s. w.) übereinstimmen. Daraus folgt zugleich, daß man, wenn man so mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen will, die Aehnlichkeit der Dinge nicht in ganz zufälligen Umständen suchen und nie auf völlige Gleichheit schließen dürfe. Wer z. B. davon, daß zwei Menschen Röcke von einerlei Tuch und Schnitt tragen, auf Gleichheit ihrer Gesinnungen schließen wollte, würde wohl in den meisten Fällen fehlschließen. Man denke nur an einen Haufen uniformirter Truppen. Es könnten sich wohl

darunter Einige von gleicher Geſinnung befinden. Aber die Uniform beweiſt es nicht, obgleich in manchen Fällen (z. B. bei religioſen Secten, die ſich aus Grundſatz auf dieſelbe Art kleiden) die äußere Uniformität auf eine innere hindeuten kann. Die auf Analogie beruhende Allgemeinheit iſt daher nur comparativ oder relativ. S. allgemein. — Uebrigens heißt analogiſch urtheilen auch überhaupt ſo viel als die Dinge nach ihrer Aehnlichkeit beurtheilen, und analogiſch auslegen (interpretari secundum analogiam scriptoris s. scripturae) inſonderheit ſo viel als eine dunklere Schriftſtelle nach ihrer Aehnlichkeit mit andern, welche klarer ſind oder deren Sinn ſchon beſtimmt iſt, erklären. Daher ſprechen auch die Theologen von einer Analogie des Glaubens und die Juriſten von einer Analogie des Rechts, wiewohl das Urtheil nach ſolchen Analogien immer eine ſchwankende Sache bleibt. Haben doch ſogar katholiſche Theologen behauptet, daß, weil es in der Natur überall Mittelzuſtände gebe, es dieſer Analogie zufolge auch ein Fegefeuer als Mittelding zwiſchen Himmel und Hölle geben müſſe! Das iſt aber nichts als leere Sophiſterei. S. Himmel und Hölle.

Analogon rationis nennen Einige das Vernunftähnliche in den Thieren; es iſt aber nur ein Verſtandesähnliches (analogon intellectus), nämlich eine gewiſſe Klugheit, Gefahren zu meiden oder ſich eines Gegenſtandes zu bemächtigen, wobei der Inſtinct die Hauptrolle ſpielt. S. Vernunft und Verſtand.

Analyſe od. Analyſis (von ἀναλύειν, auflöſen) iſt ſo viel als Auflöſung, Zergliederung. Darum heißt einen Gedanken (Begriff, Urtheil, Schluß) oder eine ganze Gedankenreihe analyſiren eben ſo viel als ſie in ihre Beſtandtheile (Elemente) zerlegen; und ebendeswegen hat man (nach dem Vorgange des Ariſtoteles in ſeinem Organon, welches unter andern Schriften auch deſſen analytica priora et posteriora enthält) den elementariſchen Theil der Logik eine Analytik genannt. Man kann aber auch (nach dem Beiſpiele Kant's in ſeiner Kritik der reinen Vernunft, wo die gewöhnliche logiſche Analytik von einer höhern transcendentalen Analytik, als einer kritiſchen Entwickelung der oberſten Begriffe und Grundſätze des Erkenntniſſvermögens, die eigentlich in die Metaphyſik gehören, unterſchieden wird) jede genauere Zergliederung des Zuſammengeſetzten als eines gegebnen Bedingten, um ſeine einfachſten Beſtandtheile als deſſen Bedingungen kennen zu lernen, eine Analyſe und die Anweiſung dazu oder auch die darauf erbauete Theorie eine Analytik nennen; wie denn ſelbſt die Chemiker ihre Zerlegung der Körper und die franzöſiſchen Kritiker ihre beurtheilenden Anzeigen oder Auszüge neuer Schriften Analyſen nennen. Die Analyſis der Mathematiker beruht gleichfalls auf einer Zergliederung der Größen, gehört aber nicht hieher.

Analytiſch iſt eigentlich ſo viel als auflöſend. S. den vor. Art. Allein es wird dieſes Wort in verſchiednen Bedeutungen genommen, je nachdem man es mit verſchiednen Subſtantiven verbindet.

1. Analytiſche Erklärungen oder Definitionen ſind ſolche, die einen ſchon gegebnen Begriff in ſeine Merkmale zerlegen, während die ſynthetiſchen ihn ſelbſt erſt zuſammenſetzen oder conſtruiren. Darum theilen auch die Logiker die aus ſolchen Erklärungen hervorgehende Deutlichkeit der Begriffe in die analytiſche und die ſynthetiſche.

2. Analytiſche Methode im Beweiſen iſt diejenige, wo man von dem gegebnen Bedingten ausgeht, um die Principien aufzuſuchen, von welchen es abhangt (regressus a principiatis ad principia), während die ſynthetiſche das umgekehrte Verfahren iſt (progressus a principiis ad principiata). Darum heißt jene auch die regreſſive, dieſe die progreſſive Methode. Auch wird jene die erfinderiſche oder heuriſtiſche Methode genannt, weil nach derſelben das Unbekannte aus dem Bekannten gefunden wird, worauf auch die Analyſis der Mathematiker weſentlich abzweckt. Wenn indeſſen eine ganze Wiſſenſchaft im regelmäßigen Fortſchritte der Gedanken vorgetragen werden ſoll, ſo kann dieß nicht füglich anders als ſynthetiſch geſchehen; einzele Lehrſätze aber laſſen ſich wohl analytiſch vortragen.

3. Analytiſche Urtheile ſind diejenigen, in welchen das Prädicat aus dem Begriffe des Subjectes ſelbſt unmittelbar hervorgeht, wie: Der Kreis iſt rund — ein Körper iſt ausgedehnt. Synthetiſch hingegen heißen die Urtheile, wenn die Verknüpfung zwiſchen Subject und Prädicat durch ein Drittes erſt vermittelt werden muß, wie wenn der Luft Schwere beigelegt wird, weil ſie auf das Queckſilber im Barometer drückt. Ueber dieſen Unterſchied iſt ſeit Kant (der ihn in ſeiner Kritik der reinen Vernunft aufgeſtellt und daraus wichtige Folgerungen für die Theorie der menſchlichen Erkenntniß abgeleitet hatte) unendlich viel geſtritten worden. In den Streit ſelbſt kann hier nicht tiefer eingegangen werden. Alſo nur ſo viel. Man ſtritt zuvörderſt, ob K. der erſte Philoſoph geweſen, der dieſen Unterſchied entdeckt habe, indem Einige behaupteten, daß ſchon die Philoſophen der megariſchen Schule, vornehmlich Stilpo, denſelben wenigſtens angedeutet, wenn auch nicht ſo beſtimmt entwickelt hätten. Sodann ſtritt man auch darüber, ob es wahr ſei, wie K. behauptete, daß alle Erfahrungsurtheile ſynthetiſch a posteriori ſeien, daß es aber auch ſynthetiſche Urtheile a priori gebe, welche ſich auf die Erfahrung beziehen und doch nicht aus der Erfahrung geſchöpft ſeien, wodurch alſo die Erfahrung gewiſſermaßen anticipirt werde, wie der Satz: Allem Wechſelnden liegt etwas Beharrliches zum Grunde, oder: Alles, was in der Welt geſchieht,

hat auch ſeine Urſache in derſelben. Der Streit drehte ſich nun hier wieder um zwei Puncte. Einmal wurde geſtritten, ob dieſe Urtheile wirklich ſynthetiſch ſeien, indem Einige behaupteten, ſie ſeien analytiſch, weil im Begriffe des Wechſelnden ſchon der des Beharrlichen, und im Begriffe des Geſchehenen ſchon der der Urſache liege — was jedoch wohl nicht der Fall ſein dürfte. Sodann wurde von Andern auch darüber geſtritten, ob dieſe Urtheile a priori ſeien, indem ſie meinten, daß dieſelben doch auch erſt mittels der Erfahrung beglaubigt würden — was inſofern wohl richtig iſt, als die Erfahrung dieſe Urtheile überall beſtätigt, aber nicht inſofern, als wir dieſe Urtheile mit dem Bewuſſtſein ihrer allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit denken. Denn dieß deutet offenbar darauf hin, daß dieſe Urtheile eine höhere Abkunft haben und in den urſprünglichen Geſetzen des Erkenntniſſvermögens ſelbſt gegründet ſeien; weshalb ſie K. auch reine oder transcendentale Urtheile nannte. Endlich dehnte ſich der Streit auch auf die Mathematik aus. Denn da K. behauptet hatte, die rein mathematiſchen Urtheile, welche nicht etwa bloße Begriffserklärungen wären, ſeien ebenfalls ſynthetiſch a priori: ſo wurde auch dieſe Behauptung beſtritten, und Manche erklärten ſogar alle ſolche Urtheile für analytiſch — worin ſie wohl auch nicht die Wahrheit auf ihrer Seite haben dürften. Dieſer Streit iſt eigentlich noch nicht ausgefochten. Man hat ihn nur aufgegeben, theils weil man ſich nicht einigen konnte und des Kampfes müde wurde, theils aber auch, weil ſich der philoſophiſche Forſchungsgeiſt, durch Reinhold, Jacobi, Bardili, Fichte, Schelling u. A. angeregt, auf andre Gegenſtände geworfen hat. — Es bezieht ſich hierauf auch der Unterſchied zwiſchen dem analytiſchen oder formalen und dem ſynthetiſchen oder materialen Denken. Jenes heißt auch das bloße Denken, weil dabei die Gedanken nur auf einander ſelbſt bezogen werden, und gehört in die Logik als bloße Denklehre. Dieſes aber heißt das Erkennen, weil dabei die Gedanken auf (angeblich oder wirklich erkennbare) Gegenſtände bezogen werden, und gehört in die Metaphyſik als Erkenntnißlehre. — Uebrigens ſind in Bezug auf das, was man in der Philoſophie Analyſis und analytiſche Methode nennt, noch folgende Schriften zu bemerken: (Reinhold's) Verſ. einer Auflöſung der von der philoſ. Claſſe der Akad. d. Wiſſ. in Berlin aufgeſtellten Aufgabe, die Natur der Analyſis und der anal. Meth. in der Philoſ. genau anzugeben, und zu unterſuchen, ob u. was es für Mittel gebe, ihren Gebrauch ſichrer, leichter u. nützlicher zu machen. München, 1805. 8. — Franke über die Eigenſchaften der Analyſis u. der anal. Methode in der Philoſ. Berlin, 1805. 8. (Dieſe Schrift erhielt den Preis). — Hoffbauer über die Analyſis in der Philoſ. ꝛc. nebſt Abhh. verwandten Inhalts. Halle, 1810. 8. vergl. mit Deſſ. Verſ. über

die ſicherſte und leichteſte Anwendung der Analyſis in den philoſſ. Wiſſ. Leipzig, 1810. 8. u. Deſſ. Analytik der Urtheile u. Schlüſſe. Halle, 1792. 8. — Mangras sur l'analyse en philosophie. Paris, 1808. 8.

**Anamneſtik** (von *αναμνησις*, die Erinnerung) iſt nichts anders als Erinnerungskunſt und gehört daher zur Gedächtniſſkunſt überhaupt. S. d. A. u. Erinnerungskraft. Das Gegentheil derſelben iſt die Amneſtik. S. d. W.

**Ananke** iſt das griech. *αναγκη*, die Nothwendigkeit. S. d. W. Die Stoiker bezeichneten daher mit dieſem Namen auch das Schickſal. S. d. W.

**Anarchie** (vom *α* priv. und *αρχειν*, herrſchen) iſt der Zuſtand eines Staats, wo kein gemeinſames obrigkeitliches Anſehn die Bürger zuſammenhält, wo alſo der Staat in einer Art von Auflöſung begriffen iſt. Bürgerkrieg iſt die gewöhnliche Folge davon. Die weitere Folge kann aber auch der Untergang des Staates ſein, wie es bei Polen der Fall war. Es iſt alſo freilich ein höchſt gefährlicher Zuſtand, eine Art von hitzigem Fieber, in welches der Staatskörper fällt, wenn er eine längere Zeit ſchlecht regirt worden; aber oft auch unvermeidlich, wenn ſich eine neue und beſſere Ordnung der Dinge geſtalten ſoll, weil die Leidenſchaften der Menſchen es ſelten geſtatten, daß das Vernünftige ruhig und friedlich ausgeführt werde. Widerſtand reizt dann zu Widerſtand, Gewalt zu Gewalt, und ſo überbieten ſich oft die ſtreitenden Theile in Unrecht und Grauſamkeit. So viel iſt aber zuverläſſig, daß in einem Staate, der eine gute Verfaſſung und Verwaltung hat, Anarchie ſchlechterdings unmöglich iſt. Denn es fehlt alsdann an demjenigen Gährungsſtoffe, durch welchen allein ein Staat in den Zuſtand gerathen kann, wo ſich ſeine Elemente zerſetzen, mithin er ſelbſt ſich der Auflöſung nähert. — Neuerlich hat man den Begriff der Anarchie auch auf die Wiſſenſchaften, namentlich auf die Philoſophie, übertragen und daher von einem philoſophiſchen Anarchismus geredet. Da es aber auf dem Gebiete der Wiſſenſchaften und namentlich auf dem der Philoſophie eine herrſchende Autorität oder ein obrigkeitliches Anſehn nicht geben ſoll: ſo iſt jener Ausdruck nur uneigentlich zu verſtehn. Er ſoll nämlich bedeuten, daß es einer Wiſſenſchaft noch an gewiſſen, von Allen als wahr anerkannten Principien fehle. In dieſem Zuſtande befindet ſich die Philoſophie allerdings; es iſt aber die Frage, ob ſie je herauskommen werde, da hier faſt jeder Denker mehr oder weniger ſeinen eignen Weg geht. Und eben ſo iſt die Frage, ob dieß ein ſo großes Unglück ſei, als Manche glauben. Die Alleinherrſchaft irgend einer Schule, die doch immer etwas Einſeitiges und Beſchränktes an ſich hat, iſt wenigſtens ein noch größeres.

**Anathematisirung** (von *αναθεμα*=*αναθημα*, eigentlich eine Gott geweihte, dann auch eine verfluchte Sache oder Person) ist die Belegung einer Sache oder Person mit einem Bannfluche — eine ungereimte und, wieferne sie auf Vernichtung der Rechte einer Person abzweckt, ungerechte Handlung. Denn kein Mensch in der Welt hat das Recht, einen seiner Mitmenschen mit einem solchen Fluche zu belegen und ihn dadurch seiner persönlichen Rechte zu berauben. Die Hierarchie hat sich diese Befugniß nur angemaßt, und der Staat ist nur aus Aberglauben so thörig gewesen, der Hierarchie diese Befugniß einzuräumen und sich wohl gar zum Vollstrecker des Bannfluches brauchen zu lassen.

**Anathymiase** (von *αναθυμιαν* oder *αναθυμιαζειν*, aufräuchern, ausdampfen lassen) ist ein philosophischer Kunstausdruck, dessen sich insonderheit Heraklit in seiner dunkeln naturphilosophischen Theorie bediente, um die Ausdünstungen der Feuertheilchen aus den untern nach den obern Weltgegenden zu bezeichnen, wodurch sich das Feuer in der Luft anhäufe, so daß es auch beim Athmen mit eingesogen werde. Daher spielen die Anathymiasen in jener Theorie eine so bedeutende Rolle, daß H. sowohl das Leuchten der Himmelskörper als das Leben der Menschen und Thiere daraus erklärte, ja die Weltseele selbst eine Anathymiase nannte, weil eben das Feuer sein Urelement oder Grundprincip war. S. Heraklit.

**Anatol** (Anatolius) ein sonst unbekannter Philosoph, der als Lehrer von Jamblich erwähnt wird. Er lebte also gegen das Ende des 3. Jh. nach Chr. und gehörte wahrscheinlich auch zur neuplat. Schule. — Anatolische Philos. aber ist nicht die Philos. dieses Mannes, sondern die morgenländische (von *ανατολη*, der Aufgang) Philos. S. d. Art.

**Anatomie** (von *ανατεμνειν*, zerlegen) wird gewöhnlich von der Zerlegung des Leibes in seine organischen Bestandtheile und der darauf erbauten Wissenschaft von dem organischen Baue des Leibes gebraucht; allein die Psychologen haben auch eine Anatomie der Seele versucht, indem sie dieselbe in mehre Theile (die sie auch wohl Seelen nannten, z. B. eine vernünftige und eine vernunftlose Seele) zerlegten und jedem Theile (oder jeder Seele) einen besondern Theil des Körpers (Kopf, Herz, Unterleib ꝛc.) zum Sitze anwiesen. Ein ungereimtes Verfahren! Man kann wohl nach den verschiednen Richtungen und Aeußerungsweisen des geistigen Lebens eine Mehrheit von Vermögen oder Kräften der Seele unterscheiden; aber die Seele selbst muß immer als ein einziges Thätigkeitsprincip betrachtet werden. S. Seele und Seelenlehre. Neuerlich hat auch ein Ungen. (M. Fechner in Leipzig) den scherzhaften Einfall gehabt, eine Anatomie der Engel zu schreiben, die nicht übel zu lesen, aber natürlich mehr Product der Phantasie als der philosophirenden Vernunft ist.

Anaxagoras von Klazomenä in Jonien (A. Clazomenius), geb. um 500 vor Ch., wird gewöhnlich als einer der letzten ioniſchen Philoſophen und als Begründer des philoſophiſchen Theismus betrachtet, wiewohl Andre dieſe Ehre ſeinem Landsmanne und angeblichen Lehrer Hermotim beilegen. (Aristot. metaph. I, 3. Sext. Emp. adv. mathematt. IX, 7.). Es iſt aber eben ſo ungewiß, ob er ein Schüler von dieſem, als daß er, wie Andre meinen, ein Schüler von Anaximenes geweſen. Von reichen und angeſehenen Eltern abſtammend, gab er ſich doch der Forſchung ſo hin, daß er ſich von öffentlichen Angelegenheiten ganz zurückzog und auch einen großen Theil ſeines Vermögens den Verwandten überließ. Nachdem er einige Reiſen gemacht und ſein 40. Lebensjahr zurückgelegt hatte, ließ er ſich in Athen nieder, wo er von vielen Jünglingen und Männern als Lehrer und Freund geſchätzt wurde, unter andern auch von Perikles, Euripides, Archelaus, Diogenes Apolloniates. Ob Sokrates ſich darunter befand, iſt zweifelhaft, doch nach der Zeitrechnung möglich, da dieſer nur um 30 JJ. jünger war, als jener. Athen war zu jener Zeit, die man das Zeitalter des Perikles nennt, ſchon im Begriffe, Hauptſitz der Kunſt und Wiſſenſchaft zu werden und ſich dadurch über alle griechiſche Städte zu erheben. Daher kam es, daß zu jener Zeit ſich auch andre Philoſophen (wie Zeno der Eleate und Demokrit) dort aufhielten, wodurch ein mannigfaltiger Ideentauſch ſtattfand. Doch zeigten ſich auch ſchon Antipathien unter den Philoſophen, wie namentlich in Bezug auf A. und Demokrit berichtet wird, deren Syſteme freilich in manchen Puncten einen ſchroffen Gegenſatz bildeten. Auch Unduldſamkeit gegen die Philoſophen und deren Lehren zeigte ſich ſchon; denn A. ward ſogar der Irreligioſität (ασεβειας) angeklagt — die erſte Anklage dieſer Art. Der eigentliche Grund derſelben iſt nicht bekannt. Einige vermuthen, die Lehre des A. von einer weltbildenden Intelligenz habe zu ſehr gegen den polytheiſtiſchen Volksglauben verſtoßen; Andre, ſeine Behauptung, die Erde verfinſtre durch ihren Schatten den Mond, habe den Prieſtern reſpectwidrig geſchienen; noch Andre, die Anklage habe eigentlich indirect den Perikles als Freund des A. treffen ſollen, da man dieſen mächtigen Demagogen nicht geradezu anzugreifen gewagt habe. Wie dem auch ſei, A. wartete den Erfolg der Anklage nicht ab, ſondern verließ Athen ums J. 431 vor Ch., begab ſich nach Lampſakus in Kleinaſien, wo er auch im J. 428 vor Ch. ſtarb und von den Einwohnern ſo verehrt wurde, daß ſie ihm Altäre errichteten. Seine Schriften ſind verloren gegangen. Von ſeinem berühmteſten Werke über die Natur (περι φυσεως) haben ſich nur einige Bruchſtücke erhalten. Soweit man nun nach dieſen Bruchſtücken und den Nachrichten andrer Schriftſteller, die jenen

berühmten Mann häufig erwähnen, urtheilen kann, mag er etwa Folgendes gelehrt haben: Etwas kann nicht aus Nichts und zu Nichts werden (ein Satz, der hier zum erſten Male beſtimmt hervortritt, ob ihn gleich frühere Philoſophen auch ſchon vorausgeſetzt hatten, wenn gleich ſtillſchweigend). Alles Entſtehn und Vergehn iſt alſo bloße Veränderung des ſchon Vorhandnen. Das urſprünglich Vorhandne war aber ein ins Unendliche theilbarer und in allen ſeinen Theilen ſo gemiſchter Stoff, daß die Theile in ihrer Miſchung einander ähnlich, aber auch in ungleichartige und gleichartige zerlegbar waren. Darum nannte A. dieſen Stoff mit einem von ihm ſelbſt gebildeten Kunſtworte Homöomerien (ὁμοιομερειαι, ὁμοιομερη στοιχεια — von ὁμοιος, ähnlich, und μερος, der Theil; weshalb es Cicero durch partes similares überſetzt). Indem nun A. einen ſolchen Grundſtoff, freilich willkürlich, annahm und eben ſo willkürlich vorausſetzte, daß dieſe (offenbar dem Chaos der alten Dichter nachgebildete) Maſſe ſich von Ewigkeit her in abſoluter Ruhe befand, weil ſie ſich nicht ſelbſt bewegen konnte: ſo ſetzt' er den Grund der erſten Bewegung in ein andres ebenfalls ewiges, aber von jener Maſſe ganz verſchiednes, mithin abſolut thätiges, lebendiges, erkennendes Weſen, mit einem Wort, in eine Intelligenz (νους, eigentlich Verſtand oder Vernunft — warum er nicht dafür θεος, Gott, ſagte, iſt nicht bekannt; vielleicht weil der Volksglaube mit dieſem Worte ſehr gemeine und unwürdige Vorſtellungen verband; aufgefallen aber muß jener Ausdruck ſein, da man den A. ſelbſt Nus nannte, vielleicht zur Bezeichnung ſeiner ausgezeichneten Denkkraft, vielleicht auch ſpöttelnd; wenigſtens trieben die Komiker auf der Bühne ihren Spott damit). Jene Intelligenz nun, der A. als Grundeigenſchaften oder Kräfte Erkennen und Bewegen (γινωσκειν και κινειν), ſonſt aber faſt alle Prädikate beilegte, welche wir als göttliche Eigenſchaften zu denken gewohnt ſind, die er aber gewiß nicht als ein rein geiſtiges oder immateriales, ſondern bloß als ein ſehr feines und reines (λεπτοτατον και καθαρωτατον), alſo wahrſcheinlich ätheriſches Weſen dachte — jene Intelligenz ſonderte durch Bewegung die ungleichartigen Theile von den gleichartigen, ſoweit ſie trennbar waren, verband ſie zu Körpern von beſtimmter Geſtalt, Größe ꝛc. und bildete daraus eine einzige Welt, in welcher alles nach ſeiner Natur und der ihm mitgetheilten Bewegkraft auf eine zwar nicht immer vollkommne, aber doch im Ganzen zweckmäßige Art wirkt. Auch durchdringt und beherrſcht jene Intelligenz fortwährend das Weltganze, iſt alſo die Seele deſſelben, ſo daß die Seelen andrer lebenden und empfindenden Weſen nur Theile von ihr und als ſolche von gleicher Natur und Unvergänglichkeit, wenn auch in Anſehung des Grades ihrer Wirkſamkeit beſchränkter ſind. Eine ſolche Beſchränkung liegt auch in den Sinnen,

an welche das Erkennende in uns gefeſſelt iſt. Daher ſind die ſinnlichen Wahrnehmungen trüglich; die Vernunft aber vermag wohl das Wahre und Falſche zu unterſcheiden, und kann ſogar in manchen Fällen das Gegentheil von dem beſtimmen, was uns erſcheint. Als Beiſpiel ſtellt' er ſelbſt den Satz auf, daß der Schnee nicht weiß, ſondern ſchwarz ſei, weil er aus dem ſchwarzen Waſſer entſtehe. — Wenn nun auch dieſes Syſtem viel Willkürliches enthält, ſo iſt es doch für eine ſo frühe Zeit immer verdienſtlich und merkwürdig. Der Vorwurf aber, den Plato und Ariſtoteles dem A. machen, daß er zwar eine Intelligenz als weltbildendes Princip angenommen, aber nicht nachgewieſen habe, wie denn dieſes Princip alles nach gewiſſen Ideen oder Zwecken gebildet und eingerichtet habe, daß es alſo eine Art von deus ex machina ſei, den A. zu Hülfe gerufen, um ſich aus der Verlegenheit zu ziehn, wenn er keinen anderweiten Grund anzugeben wuſſte — dieſer Vorwurf kann jedem theoplaſtiſchen Syſteme, und ſelbſt denen jener beiden Männer, mit demſelben Rechte gemacht werden. Man kann vom menſchlichen Geiſte billiger Weiſe nicht mehr verlangen, als alles aus natürlichen Urſachen zu erklären, ſoweit unſre jedesmalige Naturkenntniß reicht. Dieſe war aber zu jener Zeit noch ſo eingeſchränkt, daß A. die Erde für eine große Fläche, die Sonne und andre Sterne für glühende von der Erde losgeriſſene Steinmaſſen, und die Milchſtraße für einen Abglanz des Sonnenlichtes hielt. Wenn uns dieß lächerlich vorkommt, ſo muß man ſich nur in jene Zeit verſetzen, um gerecht und billig im Urtheile zu ſeln. Vergl. Plouequet, de dogmatibus Thaletis et Anaxagorae, principum scholae ionicae philosophorum. Tübingen, 1763. 4. Auch in Deſſ. comm. philoss. selectt. — Heinius dissertations sur Anaxagore; in den Mémm. de l'acad. de Berl. B. 8. u. 9. Deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 8. — Lomeri diss. (praes. Schmidt) Anaxagoras ejusque physiologia. Jena, 1688. 4. — De Vries, exercitatt. de homoeomeria Anaxagorae. Utrecht, 1692. 4. — Batteux, conjectures sur le système des homéoméries ou parties similaires d'Anaxagore, und Deſſ. développement d'un principe fondamental de la physique des anciens, d'où naissent les réponses aux objections d'Aristote, de Lucrèce et de Bayle contre le système d'Anaxagore; in den Mémm. de l'acad. des inscrr. B. 25. Deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 3. u. 6. — De Ramsay, Anaxagoras en système, qui prouve l'immortalité de l'ame par la matière du chaos, qui fait le magnétisme de la terre. Haag, 1778. 8. — Die neueſten und beſten Schriften über A. ſind von Carus (diss. de anaxagoreae cosmo-theologiae fontibus. Leipz. 1797. 4. und: Anaxagoras aus Klaz. u. ſein Zeitgeiſt, eine geſchichtliche Zuſammenſtellung;

in Fülleborn's Beiträgen. St. 10. S. 162 ff.) und Hemsen (Anaxagoras Clas. s. de vita ejus atque philosophia. Gött. 1821. 8.). Hier findet man auch die meisten Stellen aus Plato, Xenophon, Aristoteles, Plutarch, Sextus, Diog. Laert., Stobäus, Simplicius, Cicero u. A., welche von diesem Philosophen handeln, angeführt und erläutert.

Anaxarch aus Abdera (Anaxarchus Abderites), ein Schüler seines Landsmanns Demokrit, wie Einige sagen, oder Metrodor's von Chios, nach Andern, oder des Diomenes von Smyrna, wie noch Andre sagen, Lehrer Pyrrho's, Zeitgenosse und Freund Alexander's des Gr., den er auf dessen Heereszuge begleitete, also im 4. Jh. vor Ch. lebend. Er war ein eifriger Anhänger der demokritischen Philosophie, suchte sie aber doch weniger theoretisch auszubilden, als praktisch auszuüben; weshalb er auch den Beinamen der Eudämonische oder Glückselige erhielt (Diog. Laert. IX, 60).

Anaxilas od. Anaxilaos aus Larissa (Anaxilaus Larissaeus) ein Neupythagoreer des augusteischen Zeitalters, der aber nicht sowohl wegen seiner philosophischen Einsichten als wegen seiner magischen Kunststücke berühmt geworden, die er in einer eignen Schrift (παιγνια s. ludicra) behandelte und von welchen man einige Proben bei Plinius (hist. nat. XIX, 1. XXVIII, 11. XXXV, 15.) findet. Seine Kunst zog ihm aber eine Anklage wegen Zauberei zu, so daß er nicht nur Rom, sondern Italien verlassen musste, wie Euseb in seinem Chronikon berichtet.

Anaximander von Milet (A. Milesius) um 611 vor Ch. geb. und nach 548 gest., ein angeblicher Schüler des Thales, also zur ionischen Philosophenschule gehörig, philosophirte über die Natur in der von seinem Lehrer angezeigten Richtung, unterschied sich aber dadurch von ihm, daß er nicht ein bestimmtes Element, sondern ein unbestimmtes, zwischen Wasser und Luft gleichsam die Mitte haltendes Etwas als Grundprincip der Dinge setzte. Darum nannt' er es auch schlechtweg das Unendliche (απειρον, was aber sowohl infinitum als indefinitum, unbestimmt, heißen kann) und das Göttliche (θειον), indem es alles umfasse und beherrsche, unvergänglich und unsterblich (ανωλεθρον και αθανατον) sei. Aus ihm entstehe alles und in dasselbe werde alles wieder aufgelöst. Auch stellt' er über die Bildung der Himmelskörper und den Ursprung des Menschengeschlechts einige Hypothesen auf, die zwar bei der damaligen Unkunde der Natur jetzt von keiner Bedeutung mehr sind, aber doch ein rühmliches Streben nach Erkenntniß der natürlichen Dinge und ihrer Ursachen beweisen. Von seiner Schrift über die Natur (περι φυσεως) und andern Werken, die er abgefasst haben soll, ist nichts mehr übrig. Weitere Nachricht von ihm und

ſeiner Lehre, ſo wie von den ihn betreffenden Stellen der Alten, findet man in: De Canaye, recherches sur Anaximandre; in den Mémm. de l'acad. des inscrr. B. 10. Deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 1. — und Schleiermacher's Abh. über Anaximander's Philoſophie; in den Abhh. der Akad. d. Wiſſ. zu Berlin v. J. 1815.

**Anaximenes** von Milet (A. Milesius) geb. vor 548 vor Ch. und geſt. nach 500, ein angeblicher Schüler des Vorigen, mithin zu derſelben Schule gehörig, für deren letztes Glied ihn Einige halten. Daß er auch den Unterricht des Parmenides genoſſen, iſt nicht erweislich, obwohl möglich. Mangelhafte Naturbeobachtungen, welche zu lehren ſchienen, daß Vieles aus Luft entſtehe und in Luft ſich auflöſe, veranlaſſten ihn eben die Luft für das Unendliche und Göttliche zu erklären und auch die Seele für ein luftartiges Weſen zu halten. Das in dieſer Schule angenommene Grundprincip der Dinge verfeinerte ſich alſo nach und nach, ob es gleich immer willkürlich angenommen war. Vergl. Grothii diss. (praes. Schmidt) de Anaximenis vita et physiologia. Jena, 1689. 4. Auch ſ. ioniſche Schule.

**Anbequemung** ſ. Accommodation.

**Anbetung** (adoratio) iſt der höchſte Grad der Verehrung, der alſo nur dem höchſten Weſen ſelbſt zukommt. Zwar haben die Scholaſtiker verſchiedne Grade der Anbetung beſtimmt, um mittels dieſer Unterſcheidung die aus dem Heidenthume ins Chriſtenthum herübergetragne Anbetung der Heiligen (gleichſam vergötterter Menſchen) zu rechtfertigen. Das iſt aber leere Sophiſterei, da ſelbſt das Prädicat der Heiligkeit keinem Menſchen zukommt, ſondern Gott allein, der eben als der Alleinheilige auch der Alleinanbetungswürdige iſt. S. Gebet. Wenn aber von einem Manne geſagt wird, daß er ein Weib anbete, ſo iſt dieß offenbar nur ſcherzweiſe zu verſtehn. Es liegt jedoch auch hier der Gedanke zum Grunde, daß der Mann das Weib gleichſam vergöttere, weil ihm daſſelbe als ein Ideal von Vollkommenheit erſcheine. So etwas kann nur der verblendeten Leidenſchaft oder der dadurch erhitzten Phantaſie verziehen werden. Wer aber mit kaltem Blute einen Menſchen vergöttert, um daraus einen Gegenſtand der religioſen Verehrung für alle Menſchen zu machen, verſündigt ſich an der Majeſtät Gottes.

**Ancillon** (der Vater — Ludw. Frdr.) geb. 1740 zu Berlin, Prediger bei der franzöſ. Gemeine daſelbſt, ſeit 1796 Rath u. Beiſitzer des franz. Oberconſiſtoriums, ſeit 1799 auch geh. Rath beim franz. Oberdirectorium daſelbſt, hat außer mehren theologiſchen und homiletiſchen Schriften auch folgende philoſophiſche herausgegeben: Discours sur la question: Quelle est la meilleure manière de rappeller à la raison les nations tant sauvages que policées, qui sont livrées à

l'erreur ou aux superstitions de tout ordre. Berlin, 1785. 4. — Ueber Gebrauch und Misbrauch der Psychologie in der Moral; in den Mémm. de l'acad. de Berl. 1788—9. 4. — Judicium de judiciis circa argumentum cartesianum pro existentia dei ad nostra usque tempora latis. Ebend. 1792. 8. — Recherches critiques et philosophiques sur l'entélechie d'Aristote und Essai sur l'esprit du Leibnitzianisme; in den Abhh. der philos. Classe der Akad. zu Berl. aus den JJ. 1804—11. Ebend. 1815. 4.

**Ancillon** (der Sohn des Vorigen — Joh. Pet. Frdr. — auch schlechtweg Frdr. A.) geb. 1766 zu Berlin, erst Prediger bei der französ. Gemeine u. Professor an der Militärakad. daselbst, nachher Mitglied der Akad. der Wiss. u. Historiograph, dann Staatsrath, endlich geheimer Legationsrath im Depart. der auswärtigen Angelegenheiten. Außer mehren historischen (worunter vornehmlich sein Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le 15. siècle, in 4 Bänden, Berl. 1803, auch in politischer Hinsicht bemerkenswerth) und homiletischen Arbeiten beschäftigt' er sich auch mit philosophischen Studien und gab in dieser Beziehung heraus: Mélanges de litérature et de philosophie. Paris, 1809. 2 Bde. 8. — Ueber Souveränität und Staatsverfassungen. Berlin, 1815. 8. (Vom Verf. dieses W. B. einer besondern Prüfung unterworfen in seiner Schrift: Die Fürsten und die Völker. Leipzig, 1816. 8.) — Ueber die Staatswissenschaft. Berlin, 1820. 8. — Ueber Glauben und Wissen in der Philosophie. Ebend. 1824. 8. (Er neigt sich darin auf die Seite der Glaubensphilosophie von Jacobi.)

**Andacht** ist ein lebhaftes, mit einer gewissen Rührung verbundnes Andenken an Gott, eine Erhebung des Herzens zum Uebersinnlichen und Ewigen, wie sie insonderheit beim Gebete, beim religiosen Gesange und andern gottesdienstlichen Handlungen stattfindet, wenigstens stattfinden soll, weil sonst dergleichen Handlungen keinen Werth haben. Denn als bloße opera operata wirken sie gar nichts, oder verderben gar die Gesinnung, indem der Mensch sich leicht einbildet, es liege darin etwas Verdienstliches, gleichsam als werde damit der Gottheit ein wirklicher Dienst geleistet, ohne daß es sonst noch einer sittlichen Veredlung des Herzens bedürfe. Zuweilen versteht man auch unter Andacht nichts weiter als Aufmerksamkeit; z. B. ein Buch mit Andacht lesen heißt es so lesen, daß man dem Gedankengange des Verfassers aufmerksam folgt, der Inhalt des Buchs mag sein, welcher er wolle. Wäre jedoch das Buch eine Erbauungsschrift, so würde das andächtige Lesen desselben in diesem Sinne auch unfehlbar andächtig in jenem werden.

**Andala** (Ruard) ein friesländischer Philosoph und Theolog (geb. 1665. gest. 1727.), der sich durch Entwickelung und Verthei-

digung der carteſianiſchen Philoſophie, ſo wie durch Anwendung derſelben auf die Theologie bekannt gemacht hat. Seine bemerkenswertheſten Schriften ſind: Exercitatt. acadd. in philos. primam et naturalem, in quibus philos. Cartesii explicatur, confirmatur et vindicatur. Franecker, 1709. 4. — Syntagma theologico-physico-metaphysicum. Ebend. 1710. 4. — Cartesius verus spinozismi eversor et physicae experimentalis architectus. Ebend. 1719. 4. (gegen Joh. Regii Cartesius verus spinozismi architectus. Leuwarden, 1718.) — Auch ſchrieb er ein Examen ethicae Geulinxii. Ebend. 1716. 4.

Anderpflicht = Pflicht gegen Andre. S. Pflicht.

Anderzweck = Mittel für Andre als Zweck. S. Zweck.

Andreä (Ant.) aus Arragonien, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 13. u. 14. Jh., von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er ein Anhänger des Duns Scotus war und von ſeiner ſüßen Rede den Beinamen doctor dulcifluus erhielt. Der ſpäter (1586—1654) lebende, ſich ſtark zum Myſticismus hinneigende, würtembergſche Theolog, Joh. Valent. Andreä, angeblicher Stifter oder Erneuerer des Roſenkreuzer-Ordens, gehört nicht hieher, obgleich ſeine Schriften hin und wieder ins Gebiet der Philoſophie ſtreifen, auch neuerdings durch Ueberſetzungen und Auszüge von Herder und Sonntag gleichſam wieder aufgefriſcht ſind.

Androgyn (von *ανηρ*, Mann, und *γυνη*, Weib) iſt ein Mannweib oder Zwitter, dergleichen man auch Hermaphroditen nennt (vom Hermaphroditos, einem Sohne des Hermes oder Mercurius und der Aphrodite oder Venus, deſſen Körper ſich nach der Mythe mit dem Körper der ihn liebend umfangenden, aber in ihrer Liebe nicht glücklichen, Nymphe Salmakis zum Mannweibe vereinigt haben ſoll). In ſeinem Gaſtmahle läſſt Plato den mitſprechenden Dichter Ariſtophanes die Hypotheſe aufſtellen, daß die urſprünglichen Menſchen Doppelmenſchen (mit vier Händen, vier Füßen, doppelten Geſchlechtstheilen und einem vor- und rückſichtigen Kopfe) geweſen, und zwar von dreifacher Art, männliche (Doppelmänner), weibliche (Doppelweiber) und zweiſchlechtige (Mannweiber oder Androgynen). Die erſten habe die Sonne, die zweiten die Erde, die dritten der Mond hervorgebracht. Da aber dieſe Menſchen zu mächtig und den Göttern widerſpenſtig geworden, ſo habe ſie Zeus in zwei Hälften zerſchnitten, die ſich nach ihrer Wiedervereinigung ſehnten, aus welcher Sehnſucht die Liebe der Männer zu Männern, der Weiber zu Weibern, und der Männer zu Weibern oder der Weiber zu Männern entſprungen ſei. Wiewohl nun dieß nichts anders als ein dichteriſcher Mythos iſt, ſo liegt demſelben doch der wahre Gedanke zum Grunde, daß der vereinzelte Menſch gleichſam nur ein Halbmenſch iſt, und daß das

Gefühl dieſer Halbheit den Menſchen immerfort antreibt, die Verbindung mit ſeines Gleichen, und in geſchlechtlicher Hinſicht auch die Verbindung mit dem andern Geſchlechte als der zweiten Hälfte der Menſchheit, zur Ergänzung ſeiner ſelbſt zu ſuchen. — Ob es wirkliche Androgynen oder Hermaphroditen gebe, iſt eine anatomiſch-phyſiologiſche Frage, die nicht hieher gehört. Auf jeden Fall aber müſſten ſie als monſtroſe Verirrungen des Bildungstriebes angeſehn werden.

**Androhung** ſ. Drohung.

**Andronik** von Rhodos (Andronicus Rhodius) wird gewöhnlich der 11. Vorſteher der peripatetiſchen Schule (mit Einſchluß des Stifters) genannt, wiewohl man nur die 7 erſten (von Ariſtoteles bis Diodor) kennt. Dieſer A. lebte im 1. Jh. vor Ch., als ein Zeitgenoſſe Cicero's, hielt ſich auch lange Zeit in Rom auf und hat ſich vornehmlich dadurch um ſeine Schule verdient gemacht, daß er die durch Sylla von Athen nach Rom gebrachten Schriften des Ariſtoteles anordnete und erläuterte. Nach welchen Grundſätzen er dabei verfuhr, iſt nicht bekannt. Man weiß nur, daß er die Schriften verwandten Inhalts zuſammenſtellte und daraus ſog. Pragmatien oder Tractate machte. Daß er nicht durchaus unkritiſch verfuhr, ergiebt ſich daraus, daß er die Schrift de interpretatione und den letzten Theil der Kategorien dem Ariſtoteles abſprach, mithin Unterſuchungen über die Echtheit der demſelben beigelegten Schriften anſtellte. Daß er auch nicht bloß für ſeinen Privatgebrauch arbeitete, in der Abſicht, die ariſtoteliſchen Schriften zu verheimlichen und deren Inhalt ſich allein anzueignen, erhellet daraus, daß er deren Verſtändniß und Gebrauch durch Commentare und Paraphraſen zu erleichtern ſuchte. So erwähnen die Alten ſeiner Paraphraſe der Kategorien und ſeines Commentars zur Phyſik des Ariſtoteles. Dieſe ſind jedoch verloren. Was ihm ſonſt beigelegt worden (Lib. *περι παθων*. Ed. Dav. Hoeschel. Augsb. 1594. 8. und Paraphr. in Arist. eth. ad Nicom. Gr. et lat. ed. Dan. Heinsius. Leiden, 1617. 8. Cambridge, 1679. 8. wo man auch das erſte lat. überſ. findet) iſt wahrſcheinlich nicht von ihm. Das erſte wenigſtens hat vermuthlich einen andern Andronik aus Theſſalonich mit dem Beinamen Kalliſt (*καλλιστος*, der Schönſte), der im 15. Jh. lebte und auch der peripat. Philoſ. zugethan war, zum Verfaſſer.

**Androſthenes** ſ. Oneſikrit.

**Aneignung** in rechtlicher Hinſicht (appropriatio) iſt diejenige Handlung, wodurch man eine Sache, die bisher entweder gar keinen oder einen andern Herrn hatte, zu ſeinem Eigenthume macht. Im erſten Falle heißt ſie Beſitznahme, im zweiten Annahme. S. beides. Die Aneignung einer fremden Sache ohne

Wiſſen und Willen des Eigenthümers wäre Rechtsverletzung. **Aneignung** in phyſiſcher Hinſicht (intussusceptio) iſt die innige Aufnahme fremder Stoffe in den organiſchen Körper, um ſie demſelben zu verähnlichen und ihn dadurch in ſeiner Integrität zu erhalten. S. Ernährung.

**Anekdoten** und **Apophthegmen.** Wir nehmen hier dieſe beiden Ausdrücke zuſammen, weil die alten hiſtoriſch-philoſophiſchen Sammler ſie faſt als gleichgeltend betrachteten, indem ſie dergleichen Dinge von den alten Philoſophen berichteten. Der erſte Ausdruck (*ανεκδοτον* — vom *α* priv. und *εκδιδοναι*, aus- oder herausgeben) bedeutet eigentlich etwas noch nicht Herausgegebnes, dann aber ein bis dahin unbekanntes Geſchichtchen oder Witzwort; der zweite (*αποφθεγμα* — von *απο*, von, aus, und *φθεγγεσθαι*, reden, ſagen) eine kurze, ſinnreiche oder witzige Rede. Solche Anekdoten und Apophthegmen findet man in großer Menge bei Diogenes Laertius, Athenäus u. A. bald zu Ehren bald zu Unehren der Philoſophen. Wenn man nun auf deren Echtheit bauen könnte, ſo wären ſie für den Geſchichtſchreiber der Philoſophie immer brauchbar, weil ſie über den Charakter und die allgemeine Denkart der Philoſophen, beſonders ſolcher, von denen keine Schriften übrig ſind, doch einige Fingerzeige geben könnten. Leider aber beruhen die meiſten auf einer unſichern Ueberlieferung von Mund zu Mund; und manche von ihnen tragen ſogar das Gepräge der Erdichtung offenbar an ſich. Man muß daher beim Gebrauche derſelben zu Folgerungen in Bezug auf die Geſchichte der Wiſſenſchaft mit der äußerſten Vorſicht zu Werke gehn. Uebrigens giebt es darunter allerdings auch manches Echte und, wenn auch nicht eben Lehrreiche, doch Ergötzliche. Zur letzten Claſſe gehören beſonders die, welche ſich auf den ältern Ariſtipp und den Cyniker Diogenes beziehn.

**Aneponym** (Georgius Aneponymus) ein neugriechiſcher Philoſoph des 13. Jh., der ſich mit Erläuterung der ariſtoteliſchen Philoſophie, beſonders des Organons, beſchäftigte. S. Deſſ. compend. philosophiae s. organi Arist. Gr. et lat. ed. Joh. Wegelin. Augsburg, 1600. 8.

**Aner** heißen in der Philoſophie wie in den Wiſſenſchaften überhaupt alle, die den Syſtemen Andrer mit blinder Parteilichkeit anhangen (qui jurant in verba magistri) wie Leibnitzianer, Wolfianer, Kantianer u. ſ. w. Daß es deren auf dem Gebiete der Philoſophie ſo viele gegeben hat, iſt freilich auffallend, da die Philoſophie eben am meiſten vor ſolcher Parteilichkeit bewahren ſollte. Wenn man aber bedenkt, wie geneigt der Menſch iſt, ſich durch das Anſehn berühmter Männer auch im Urtheilen beſtimmen zu laſſen, und wie es überhaupt bequemer für die Trägheit iſt, nach-

zusprechen, als nachzudenken, den wird jene Erscheinung nicht irre an der Philosophie selbst machen. Es heißt auch hier wie anderwärts: Viele sind (oder halten sich wenigstens für) berufen, aber Wenige sind auserwählt!

**Anerkennung** heißt bald soviel als Wiedererkennung (z. B. einen alten Bekannten anerkennen, wenn man ihn nach vielen Jahren wiedersieht), bald Geltenlassung (z. B. das Recht eines Andern anerkennen). Jenes ist eine *theoretische*, dieses aber eine *praktische* Anerkennung. Denn wenn man ein fremdes Recht anerkennt, so übernimmt man auch die Pflicht, den Andern in der Ausübung desselben wenigstens nicht zu stören. Wenn es aber ein Regierungsrecht wäre, welches man als Bürger eines Staats anerkennte, so würden aus dieser Anerkennung noch stärkere Verpflichtungen hervorgehn, z. B. Gehorsam gegen die Befehle des Regenten, Vertheidigung seines Rechts gegen Feinde ꝛc. Wenn ein Regent von andern Regenten anerkannt wird, so gilt er zwar in ihren Augen als Regent, aber so lange ihn das Volk in seiner Gesammtheit noch nicht anerkannt hat, ist er doch noch kein wirklicher Regent. Hat ihn aber das Volk anerkannt, so ist er ein wirklicher Regent, wenigstens thatsachlich oder factisch (de facto), obwohl noch darüber gestritten werden kann, ob er es auch rechtlich (de jure) sei. S. *legitim*. Wenn eine Colonie sich vom Mutterstaate losgerissen und zum selbständigen Staat erhoben hat, so ist es zwar andern Staaten, die keine besondern Verbindlichkeiten gegen den Mutterstaat (z. B. durch Bündnisse) haben, erlaubt, die Colonie als Staat anzuerkennen und mit diesem jungen Staate in Verkehr zu treten. Dieser wird aber doch erst durch die Anerkennung von Seiten des Mutterstaats (die freilich auf die Länge nicht ausbleiben kann und wird) die volle Gewähr seiner Selbständigkeit erhalten, weil ein feindseliges Verhältniß zum Mutterstaate seine Existenz wenigstens bedroht, also auch mehr oder minder gefährdet.

**Anerschaffen** s. *angeboren*.

**Anfang** und **Ende** werden theils im *relativen* theils im *absoluten* Sinne genommen. Dort beziehen sie sich auf das Wechselnde in den Erscheinungen, die Verändrung ihrer Form, welche entstehn und vergehn kann, während der Stoff fortdauert. Hier aber beziehen sie sich auf das beharrliche Substrat der Dinge selbst, welches auch das Substantiale genannt wird. Anfang und Ende in dieser Bedeutung wird aber nie wahrgenommen. Denn wenn es auch zuweilen scheint, als wenn etwas ganz und gar entstanden oder vergangen sei, so zeigt sich doch bald bei genauerer Untersuchung, daß sich nur die Form verändert habe, wie wenn ein Baum aus der Erde hervorwächst oder vom Feuer verzehrt wird. Daher ist auch der Gedanke des Anfangs und des Endes der *Dinge*

überhaupt oder des Weltganzen in Ansehung seines Stoffs und seiner Gestalt durchaus überschwenglich oder transcendent. Die meisten alten Naturphilosophen gingen deshalb lieber von der Voraussetzung eines ewigen Urstoffes aus, welcher bloß die jetzige Weltform (sei es durch eigne Kraft oder durch die Einwirkung eines andern Wesens) angenommen habe, die aber auch wieder aufhören könne. Und ebendarum stellten sie auch den Satz an die Spitze ihrer Systeme: Aus Nichts wird Nichts und zu Nichts wird Nichts. Wie mit diesem Satz eine sogenannte Schöpfung aus Nichts zu vereinbaren sei, s. im Artikel: Schöpfung.

Angeberei s. Denunciation.

Angeboren (wofür Manche auch anerschaffen sagen) heißt alles, was der Mensch in und mit der Geburt von der Hand der Natur empfangen hat. So sind dem Menschen gewisse Fähigkeiten und Kräfte angeboren, aber nur als Anlagen zu gewissen Thätigkeiten, nicht als Fertigkeiten, die erst durch Entwickelung und Ausbildung der Anlagen erworben werden. Wenn eine solche Anlage sehr ausgezeichnet ist, so nennt man sie auch angebornes Talent oder Genie. S. diese beiden Ausdrücke. Ob es auch angeborne Ideen (Vorstellungen und Erkenntnisse) gebe, ist viel gestritten worden. Ihr Dasein läßt sich aber nicht erweisen. Daher muß angenommen werden, daß der menschliche Geist alle seine Vorstellungen und Erkenntnisse aus sich selbst erzeuge und daß er zu dieser Thätigkeit auch gewisser Anregungen von außen bedürfe. Gäb' es angeborne Ideen, so müssten sie bei allen Menschen angetroffen werden, was aber keineswegs der Fall ist. Denn selbst die Idee von Gott, welche man vorzugsweise für angeboren hielt, wird nicht bei allen Menschen angetroffen; auch findet sie da, wo sie angetroffen wird, auf sehr verschiedne Weise statt. Dagegen giebt es wohl angeborne Rechte d. h. Befugnisse, die der Mensch hat, sobald er geboren ist, wenn er sie auch noch nicht ausüben kann. So giebt es ein angebornes Eigenthumsrecht in Bezug auf alles, was die Natur dem Menschen bei seiner Geburt zur Aussteuer gegeben hat. Es giebt jedoch solche Rechte nicht bloß von Natur (natürliche angeborne Rechte), sondern auch vermöge Uebereinkunft (conventionale oder positive a. R.). Von der letzten Art ist z. B. das Recht eines Kindes auf die Verlassenschaft seines Vaters, eines Erbprinzen auf den Thron. Ja das positive Gesetz kann solche Rechte auch dem noch nicht gebornen, aber doch schon erzeugten Kinde zusprechen. Darum tritt auch ein Posthumus (nach dem Tode des Vaters gebornes Kind) in dieselben Rechte, als wenn er bei Lebzeiten des Vaters geboren wäre. — Wegen des angebornen Verderbens s. Erbsünde.

**Angeerbt** s. Erbfolge u. Erbsünde.

**Angegriffen** s. Angriff.

**Angelo Cino** od. gewöhnlicher von seinem Geburtsorte Montepulciano im Toscanischen A. **Policiano** (Angelus Policianus) genannt, geb. 1454. gest. 1494. Er studirte zu Florenz die griechische Literatur unter Joh. Argyropul, und die römische unter Chsto. Landin. Nachher hielt er selbst zu Florenz Vorlesungen über verschiedne Werke des Aristoteles. Auch übersetzte er Plato's Charmides und Epiktet's Enchiridion, machte sich daher durch Verbreitung der Kenntniß der griechischen Philosophie unter seinen Zeitgenossen verdient. Uebrigens war er mehr Literator, auch Dichter und Redner, als Philosoph. Meiners hat im 2. B. seiner Lebensbeschreibungen dessen Leben und literarische Verdienste ausführlich dargestellt.

**Angelober** heißt der, welcher etwas zusagt oder verspricht. Man rennt ihn daher auch den Promittenten. Ihm gegenüber steht der, welcher sich angeloben läßt und daher der Erheischer oder Promissar heißt. S. Vertrag. Wegen heiliger Angelöbnisse s. Gelübde.

**Angemessen** oder **adäquat** heißt die Erklärung eines Begriffes oder eine Definizion, wenn sie weder zu weit noch zu eng ist, mithin dem Begriffe genau entspricht (wie ein angemessenes Kleid dem Körper). Eine solche Erklärung muß sich allemal umkehren lassen, und zwar sowohl rein oder einfach, als contraponirend. (S. Umkehrung.) Ist z. B. die Erklärung: der Triangel ist eine dreiseitige Figur, angemessen, so muß man ebensowohl sagen können: jede dreiseitige Figur ist ein Triangel, als: nicht-dreiseitige Figuren sind keine Triangel. Durch solche Umkehrung prüft man daher die Angemessenheit der Erklärungen. Sind sie unangemessen oder inadäquat, so widerlegt man sie durch Instanzen d. h. man führt bei zu weiten Erklärungen Dinge an, die nach der Erklärung unter dem Begriffe stehen müssten und doch nicht darunter stehn (wie Diogenes der Cyniker Plato's Erklärung vom Menschen, er sei ein zweibeiniges Thier ohne Federn, durch einen gerupften Hahn widerlegte), und bei zu engen Erklärungen Dinge, die unter dem Begriffe stehn und doch nach der Erklärung von ihm ausgeschlossen werden müssten (wie man die Erklärung: Säugthiere sind vierfüßige Thiere, die auf dem Lande leben, durch Berufung auf vierfüßige Amphibien oder Insecten widerlegen könnte). Ebenso kann man auch eine Eintheilung, wenn sie weder zu viel noch zu wenig Theilungsglieder hat, und einen Beweis, wenn dadurch weder zu viel noch zu wenig dargethan wird, angemessen und im Gegenfalle unangemessen nennen. Auch auf künstlerische Darstellungen läßt sich dieß übertragen. So heißt die

Geberdung oder Gesticulation eines Redners und eines Schauspielers angemessen, wenn er weder zu viel noch zu wenig gesticulirt, mithin gerade so viel und solche Körperbewegungen macht, als zu seinem Vortrage passen. Weil aber der Schauspieler im Ganzen beweglicher ist als der Redner, so kann das Geberdenspiel, welches für den Schauspieler angemessen ist, für den Redner unangemessen sein.

**Angenehm** oder **annehmlich** (jucundum) heißt alles, was den Sinnen schmeichelt und den Trieb befriedigt, mithin Vergnügen erregt, weil es gern **angenommen** wird; das Gegentheil, was Misvergnügen oder Schmerz erregt, heißt **unangenehm** oder **unannehmlich** (injucundum). Zunächst beziehn sich daher diese Ausdrücke bloß auf die niedere oder sinnliche Sphäre des Gemüths; sie werden aber auch auf die höhere übergetragen, so daß z. B. auch Ideen angenehm genannt werden, wenn sie auf eine wohlgefällige Art dargestellt sind, oder Personen, wenn sie ein wohlgefälliges Aeußere haben. Insoferne kann auch das Schöne angenehm heißen, ob es gleich an und für sich ein höherer Gegenstand des Wohlgefallens ist, als das bloß Angenehme, welches, um gehörig empfunden zu werden, immer sinnlich genossen sein will. S. **Schön**. Daher richtet sich auch die **Annehmlichkeit** und **Unannehmlichkeit** der Dinge ganz nach den Subjecten und nach den Umständen, so daß z. B. eine Speise, die uns sehr angenehm ist, einem Andern sehr unangenehm sein kann; und eben so kann uns selbst das, was wir zu einer Zeit gern genossen, zu einer andern Ekel erregen. Ebendarum ist es thörig, mit Andern über die Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit der Dinge zu streiten, indem es in dieser Beziehung durchaus kein allgemeines Richtmaß giebt. Doch ist in Ansehung der Ausdrücke **annehmlich** und **unannehmlich** noch zu bemerken, daß sie zuweilen auch im weitern Sinne auf Dinge bezogen werden, die nicht angenehm und unangenehm sind. Ein Schuldner kann z. B. seinem Gläubiger Vorschläge machen, die an sich zwar unangenehm, aber doch annehmlich sind, weil keine bessern zu erhalten, oder Vorschläge, die an sich zwar angenehm, aber doch nicht annehmlich sind, weil sie etwa den Rechten eines Dritten widerstreiten oder doch sonst schädliche Folgen haben könnten. Man sagt dann auch **acceptabel** u. **inacceptabel** (von **accipere** od. **acceptare**, annehmen).

**Angewandt** (applicatum) in Bezug auf Philosophie s. **philosoph. Wissenschaften**. Auch vergl. **Anwendung**.

**Angewöhnung** s. **Gewohnheit**.

**Angreifen** und **Angreifer** s. den folg. Art.

**Angriff** (aggressio, offensio) heißt im rechtsphilosophischen Sinne jede Handlung, wodurch eine fremde Persönlichkeit unmittelbar oder auch nur mittelbar (in Bezug auf ihr äußeres Eigenthum

oder auf Personen, die mit ihr im Rechtsverbande stehn) verletzt wird. Folglich ist auch der Angriff als solcher rechtswidrig, und jedermann ist natürlicher Weise befugt, sich dagegen zu vertheidigen. Dem Angriffe steht daher die Vertheidigung (defensio) entgegen. Daraus folgt von selbst, daß es kein Angriffsrecht (jus offensionis), wohl aber ein Vertheidigungsrecht (jus defensionis) gebe. Eben so folgt hieraus, daß ein bloßes Angriffsbündniß und ein bloßer Angriffskrieg (foedus et bellum mere offensivum) ungerecht, ein Vertheidigungsbündniß und ein Vertheidigungskrieg (f. et b. defensivum) hingegen gerecht seien. Es kann indessen Fälle geben, wo eine wirksame Vertheidigung nur in der Gestalt des Angriffs möglich ist, indem man den Feind, der uns angreifen will, zuerst angreift und so der Beleidigung, mit welcher man bedroht wird, zuvorkommt. (S. Zuvorkommung.) Dann wird also der Angriff selbst ein Mittel der Vertheidigung. Daher pflegen die Völker Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse zugleich (Of- und Defensivallianzen) mit einander zu schließen. Und wenn es einmal zum Kriege gekommen, so wechseln auch Angriff und Vertheidigung immerfort mit einander, indem bald der eine bald der andre Theil sich in der Offensive oder Defensive befindet. Jene ist aber in der Regel vortheilhafter, weil sie den Muth stärkt und weil man dabei selbständiger handelt, als wenn man angegriffen wird und sich nun, so gut es gehen will, vertheidigt. — Bei den verwickelten Lebens- und Rechtsverhältnissen der Menschen und ganzer Völker kann es oft sehr zweifelhaft sein, wer eigentlich der Angreifer und der Angegriffene sei. Oft sind es auch wirklich beide zugleich, obwohl in verschiedner Hinsicht.

Anhängig (inhaerens) ist, was an einem Andern als eine ihm zukommende Bestimmung angetroffen wird, wie die Farbe an einem Körper. Die Anhängigkeit (inhaerentia) ist also das Gegentheil von der Selbständigkeit. Dagegen beziehn sich die Ausdrücke anhänglich und Anhänglichkeit auf die Gemüthsstimmung, vermöge der eine Person der andern so geneigt ist, daß sie gern mit derselben in geselliger Verbindung steht. Daher wird auch die Treue oft als Anhänglichkeit bezeichnet, wie wenn ein seinem Fürsten treues Volk wegen seiner Anhänglichkeit belobt wird. Der Mensch kann aber auch in Bezug auf Sachen eine gewisse Anhänglichkeit beweisen, z. B. in Ansehung des Bodens, auf dem er geboren und erzogen ist oder den er selbst besitzt. Zuweilen ist diese sachliche Anhänglichkeit sogar stärker als jene persönliche. Wenn z. B. nach einem unglücklichen Kriege der eine Staat dem andern ein Gebiet abtreten muß, so werden in der Regel nur wenig Bewohner des abgetretnen Gebiets dasselbe verlassen und ihrem bisherigen Re-

genten folgen. Das ist aber auch nicht zu tadeln, weil der Boden die Subsistenzbasis des Menschen ist und ein Regent in dem angegebnen Falle in gar große Verlegenheit kommen würde, wenn ihm alle Bewohner des abgetretnen Gebiets folgen wollten. Er entbindet sie also lieber ihrer Pflichttreue und leistet dadurch freiwillig auf ihre Anhänglichkeit Verzicht. Indessen erlischt auch dann die persönliche Anhänglichkeit (wenn sie überhaupt stattfand) nicht sogleich, ungeachtet sie von der sachlichen überwogen wird. Sie kann vielmehr noch lange Zeit fortdauern, thut aber dann freilich der persönlichen Anhänglichkeit, die der neue Regent natürlich auch fodert, allemal Abbruch. Man sollte daher lieber die Menschen nicht in Lagen versetzen, wo ihre natürlichen Empfindungen mit ihren Pflichten in eine Art von Widerstreit gerathen.

**Animalität** (von anima, Hauch, Leben, auch Seele, daher animal, ein belebtes und beseeltes Wesen, ein Thier) ist **Thierheit** überhaupt, die daher auch dem Menschen zukommt. Die allgemeinen Merkmale derselben sind 1) **Empfindung** durch gewisse Organe, welche Sinne heißen, wenigstens durch ein Organ, das des Gemeingefühls, also auch **Bewusstsein**, wenn gleich im letzten Falle ein sehr dunkles; 2) **willkürliche Bewegung**, wenn auch nicht mit dem ganzen Körper von einem Orte zum andern, doch mit gewissen Theilen desselben, die zur Ernährung oder auch zur Fortpflanzung dienen. Es finden daher in der animalischen oder thierischen Natur eine Menge von Abstufungen statt vom kleinsten, unscheinbarsten und einfachsten Thiere herauf bis zum Menschen, der in seinem höchst künstlich zusammengesetzten Körper gleichsam alle übrigen Thiere wieder darstellt, aber außer der Animalität auch Rationalität oder Vernünftigkeit hat. S. **Mensch** u. **Vernunft**.

**Animalischer** oder **thierischer**, auch **Lebens-Magnetismus** ist ein Phänomen, das, wie der Magnetismus überhaupt, nicht in die Philosophie, sondern in die Physiologie und Pathologie gehört. Die Philosophie hat dabei nur insofern eine Stimme, als sie vor Hypothesen zur Erklärung jenes Phänomens warnen muß, welche die Erklärungsgründe aus der übersinnlichen Welt holen und wohl gar dämonische Kräfte ins Spiel ziehn. Denn wie räthselhaft und wunderbar auch die Erscheinungen des magnetischen Schlafs, des Hellsehens (clairvoyance) und des magnetischen Rapports zwischen zwei Individuen sein mögen, so ist doch kein Grund vorhanden, sie aus hyperphysischen Ursachen abzuleiten, wodurch ohnehin nichts erklärt wird. Man beobachte nur die animalische Natur recht aufmerksam, und man wird am Ende auch wohl den natürlichen Grund des animalischen Magnetismus finden. Vornehmlich sollte man die animalisch-magnetischen Experimente auch an andern Thieren und selbst an Pflanzen (um den **organischen Magnetismus** überhaupt zu erforschen) machen. Vielleicht würde

man da weit mehr lernen, als bei den Experimenten an Menschen, die so leicht sich selbst durch ihre Phantasie und dann auch wohl Andre mit Absicht täuschen. S. Wilbrand's Darst. des thier. Magnet. als einer in den Gesetzen der Natur vollk. gegründeten Erscheinung. Frkf. a. M. 1824. 8.

**Anklage** ist eigentlich ein problematisches Verdammungsurtheil, welches durch den Richterspruch zu einem assertorischen erhoben werden soll. Die Anklage muß daher mit Gründen unterstützt werden, über deren Gültigkeit der Richter vorerst zu urtheilen hat. Damit er aber dieß könne, so muß er nach dem Grundsatze: **Audiatur et altera pars!** auch die Gegengründe des Angeklagten hören. Der Anklage entspricht also nothwendig die Vertheidigung, und zwar so nothwendig, daß, wenn der Angeklagte seine Vertheidigung nicht selbst führen kann, ihm ein Vertheidiger (defensor) gegeben werden muß, der seine Sache mit allem Eifer führe. Ist nun die Anklage nicht gehörig bewiesen worden, so ist der Angeklagte loszusprechen, weil das problematische Verdammungsurtheil dann nicht zu einem assertorischen erhoben, vielweniger vollzogen werden kann. — Eine Anklage zu erheben, ist an sich weder unerlaubt noch entehrend. Es kann sogar verdienstlich oder lobenswerth sein. Eine verleumderische Anklage aber ist allerdings schändlich, und der Angeklagte hat sogar das Recht, auf Bestrafung eines solchen Anklägers anzutragen.

**Anlage** bedeutet 1) den **Entwurf** zu einer Sache (einem wissenschaftlichen oder Kunstwerke, einer Abhandlung, Rede ꝛc.) und steht insoferne der **Ausführung** entgegen; 2) ein bloßes **Vermögen** zu einer gewissen Art der Wirksamkeit (eine noch nicht entwickelte und ausgebildete Fähigkeit oder Kraft) und steht insoferne der **Fertigkeit** entgegen. Zuweilen befasst man auch alles, was zu den allgemeinen und nothwendigen Bestimmungen der menschlichen Natur (die man auch wesentliche oder Grundbestimmungen nennt) gehört, unter dem Titel der **ursprünglichen Anlage des Menschen** (indoles hominis originaria) zusammen. Dann müssen aber davon die besondern Anlagen, die gewissen Menschen eigenthümlich sind (wie die Anlagen zur Dichtkunst, Schauspielkunst, Philosophie, Mathematik u. s. w.) unterschieden werden. Diese Anlagen geben sich durch die Neigung zu einer gewissen Thätigkeit und durch die Leichtigkeit in derselben zu erkennen, und sind überhaupt unerklärbar. Denn die Erklärungsversuche aus dem Organismus sind sehr unbefriedigend, weil sich das Geistige nun einmal nicht aus dem Körperlichen begreifen lässt.

**Anleihen** sind Zahlungen, welche die Zukunft statt der Gegenwart leistet. Mann nennt sie daher mit Recht auch **Vorschüsse**. Denn es wird immer dadurch ein Theil des künftigen Einkommens vorweggenommen, um ein gegenwärtiges und dringen-

des Bedürfniß zu decken. Wenn nun dieses Bedürfniß wirklich dringend ist und auf keine andre Art gedeckt werden kann, und wenn sich mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen lässt, daß man künftig die Mittel haben werde, diejenigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, die man beim Anleihen übernommen — Bezahlung der laufenden Zinsen und Rückzahlung des Capitals selbst, wozu immer ein bedeutender Ueberschuß des Einkommens über das jedesmalige Bedürfniß gehört — so hat weder die Klugheitslehre noch die Sittenlehre gegen die Anleihen etwas einzuwenden, woferne sie nur freiwillig sind. Woferne sie aber gezwungen sind, so haben nicht nur jene beiden Wissenschaften, sondern auch die Rechtslehre gar viel dagegen einzuwenden. Denn eine gezwungene Anleihe ist eigentlich nichts anders als ein verschleierter Raub, wobei zwar ein künftiger Ersatz versprochen wird, aber ohne alle Wahrscheinlichkeit, ihn leisten zu können. Wäre eine solche Wahrscheinlichkeit vorhanden, so würde man Credit haben. (S. d. W.) Hätte man aber Credit, so würden Andre wohl freiwillig darleihen. Folglich brauchte man dann seine Zuflucht nicht zu einer Zwangsanleihe zu nehmen. Diese muß vielmehr den Credit noch mehr zerstören, weil sie eine öffentliche Bekanntmachung des Mangels an Credit, ein Eingeständniß des schon eingetretnen oder doch eben bevorstehenden Bankrotts ist. Ein vernünftiges Anleihesystem beruht daher auf folgenden einfachen Sätzen: 1) nicht ohne Noth, 2) nicht durch Zwang, 3) nicht zu hohen Zinsen, und 4) nicht ohne Vorausbestimmung der Mittel zur Bezahlung der Zinsen sowohl als zur Rückzahlung des Capitals selbst Anleihen zu machen. Das Weitere hierüber gehört in die Finanzwissenschaft.

**Anleitung** (oder, wie Wolke schrieb, Anleit) ist eben soviel als Anweisung oder Unterweisung in Bezug auf eine Kunst oder Wissenschaft. Eine sich bloß im Allgemeinen haltende Anleitung nennt man auch eine Einleitung. S. d. W.

**Anmaßling** (usurpator) ist derjenige, der etwas ohne einen gültigen Rechtstitel sich zugeeignet hat. Besonders wird es von Herrschern gebraucht, welche die höchste Gewalt im Staate auf unrechtmäßige Weise an sich gebracht haben. Dem Anmaßlinge steht daher der recht- oder gesetzmäßige Regent entgegen. S. legitim.

**Anmuth** ist eine ästhetische Eigenschaft, die zunächst Personen, dann aber auch andern Dingen beigelegt wird. Einer Person wird nämlich Anmuth zugeschrieben oder sie heißt selbst anmuthig, wenn ihre Gestalt etwas Feines, Zartes und Sanftes an sich hat. Daher wird die Anmuth vorzugsweise den Frauen beigelegt. Kommen zu einer solchen Gestaltung der Person auch noch derselben angemessene Bewegungen, z. B. eine feine Biegung der Arme, ein zartes Lächeln, ein sanftes Fortschreiten der Füße,

so wird dadurch die Anmuth noch gesteigert. Darum heißen solche Bewegungen ebenfalls anmuthig. Analogisch nennt man nun auch einen Gesang anmuthig, in welchem ein feiner und zarter Ausdruck der Empfindungen mit einer sanften Verschmelzung der Töne verknüpft ist, oder eine Gegend, in welcher sanft sich erhebende Hügel, von einem zarten Grün bekleidete Wiesen und eine feine Schattirung in der Beleuchtung der Gegenstände wahrzunehmen sind. Durch diese Feinheit, Zartheit und Sanftheit treten die Dinge gleichsam näher an das Gemüth, sie schmeicheln sich in dasselbe ein; und davon hat wohl auch das Anmuthige seinen Namen. Vergl. Charis und Gratie.

Annahme hat eine doppelte Bedeutung, die im lateinischen durch assumtio und acceptatio unterschieden werden. In der ersten Bedeutung versteht man darunter bald den Untersatz eines Schlusses, der zum Obersatze hinzugenommen und demselben untergeordnet wird, weshalb man ihn sowohl Assumtion als Subsumtion nennt, bald aber auch jeden nur problematisch oder hypothetisch angenommenen Satz. In der zweiten Bedeutung aber versteht man darunter die Annahme einer Sache von einem Andern, oder auch nur eines Versprechens, wodurch dieses erst rechtskräftig wird und einen wirklichen Vertrag begründet. Darum heißt der, welcher sich etwas versprechen läßt, oder der Promissar, wiefern er das Versprechen annimmt, auch der Annehmer oder Acceptant. S. Schluß und Vertrag.

Annehmlich s. angenehm.

Annicereer od. Annikereer s. den folg. Art.

Anniceris od. Annikeris aus Kyrene (Anniceris Cyrenaeus), Schüler des Parábates, ein Philosoph der aristippischen Schule, der ums J. 300 vor Ch. blühete und wahrscheinlich zu Alexandrien lehrte. Ausgezeichnet hat er sich besonders dadurch, daß er nach dem Bericht des Diog. Laert. (II, 96. 97.) das aristippische Moralsystem zu verbessern suchte. Zwar betrachtet' er ebenfalls das Vergnügen als das höchste Gut des Menschen, und blieb insoferne dem Hauptsatze seiner Schule treu. Um aber den daraus gezognen Folgerungen, wogegen sich sein besseres sittliches Gefühl empörte, zu entgehn, beschränkte er das Streben nach jenem Gute durch die Bemerkung, daß es auch Pflichten gebe, die man selbst mit Aufopferung des Vergnügens oder mit Uebernehmung gewisser Mühseligkeiten zu erfüllen habe, z. B. Pflichten gegen Freunde, Eltern, Mitbürger, Vaterland ꝛc. Der Weise werde daher auch mit einem geringern Grade von Glückseligkeit zufrieden sein. Dieß machte wohl seinem Herzen Ehre, aber nicht seinem Kopfe; denn das System ward dadurch inconsequent, indem, wenn ein Gut wirklich das höchste ist, das Streben danach durch keine anderweite Rücksicht beschränkt

werden darf. Gleichwohl fand sein Verbesserungsversuch Beifall. Es bildete sich dadurch eine eigne Nebensecte in jener Schule, nach ihm Annikereer oder Annikereer genannt. Sie hatte aber keinen langen Bestand; denn die ganze aristippische Schule ging nach und nach zur epikurischen über oder löste sich in dieselbe auf. Darum sagt auch wohl Suidas (s. v. *Αννικερις*), derselbe sei ein Epikureer geworden. — Man muß jedoch diesen A. nicht mit einem ältern verwechseln, der ein Zeitgenosse Plato's war und diesen aus der Sklaverei, in die er gefallen, loskaufte, sich also dadurch wenigstens mittelbar ein Verdienst um die Philosophie erwarb. Ob der ältere A. auch Philosophie gelehrt, ist zweifelhaft. Doch nennt Diog. Laert. (II, 98. vergl. mit III, 20.) einen A. unter den Lehrern Theodor's, der vor dem jüngern A. lebte. Dieß könnte also wohl jener ältere A. gewesen sein.

**Annihilation** od. **Annihilirung** (von nihil, nichts, woraus man durch Verbindung mit ad, zu, das unrömische Wort annihilare, zunichtemachen, gebildet hat) ist Vernichtung. S. d. W. In den Streitigkeiten, welche die Wissenschaftslehre anregte, ist jenes Wort zu einer Art von Ruf gekommen, indem der Urheber derselben (Fichte) förmlich erklärte, daß er einen seiner Gegner (Karl Chsti. Erh. Schmid) annihiliren wolle — was natürlich nicht so schlimm gemeint war, dem Gegner auch weiter nichts schadete, dem angeblichen Annihilanten aber einige Spöttereien von Leuten zuzog, die einfältig genug waren, zu glauben, daß mit solcher Renommisterei auf dem Gebiete der Philosophie nichts ausgerichtet werde, als etwa die Philosophie selbst in übeln Geruch zu bringen.

**Anomalie** (vom *α* priv. und *ὁμαλος*, gleich oder ähnlich) ist eigentlich Ungleichheit oder Unähnlichkeit, dann eine Ausnahme von der Regel, weil das Ausgenommene dadurch von dem abweicht, was der Regel gemäß ist. Nur empirische Regeln, wie die grammatischen, lassen Anomalien zu, weil die Erfahrung unendlich mannigfaltig ist. Vernunftgesetze aber lassen sie eigentlich nicht zu, obgleich die Menschen sich praktische Anomalien in dieser Beziehung erlauben; was aber nicht sein soll.

**Anomie** (vom *α* priv. und *νομος*, das Gesetz) ist Gesetzlosigkeit. S. Exlex.

**Anordnung** (dispositio) ist die Bestimmung der Theile eines Ganzen in Ansehung ihrer Zahl und ihres Verhältnisses, welches theils ein Nebeneinandersein theils ein Aufeinanderfolgen sein kann. Die Anordnung befaßt daher sowohl die Beiordnung als die Unterordnung, und ihr Zweck ist hauptsächlich, die Uebersicht und Behältlichkeit des Ganzen zu erleichtern. Es gewinnt aber auch durch eine gute Anordnung das Ganze an Wohlgefälligkeit,

indem dadurch die Theile in das gehörige Ebenmaß treten, folglich das Ganze symmetrischer und harmonischer wird. Die Anordnungskunst (ars disponendi) hangt daher theils von logischen theils von ästhetischen Regeln ab, und zwar von letztern vornehmlich dann, wenn das Ganze ein echtes Kunstwerk werden soll. Die Ausübung dieser Kunst setzt ebendeswegen sowohl natürliches Talent als eine durch vielfache Uebung erlangte Fertigkeit voraus. Vergl. Eintheilung.

Anorganisch ist soviel als unorganisch. S. Organ.

Anorgisch ist ein fehlerhafter Ausdruck, dessen sich einige neuere Naturphilosophen für anorganisch bedient haben. Denn anorgisch würde eigentlich zornlos bedeuten (wie das griechische ἄοργος von ὀργη, der Zorn, mit α priv.).

Anschauung (intuitio) heißt im engsten Sinne soviel als Gesichtsvorstellung, von schauen = sehen. Weil aber die Gesichtsvorstellungen die meiste sinnliche Klarheit und Objectivität haben, so versteht man im weitern Sinne unter Anschauung eine objective sinnliche Vorstellung und setzt ihr die Empfindung (sensatio) als eine subjective sinnliche Vorstellung entgegen. Doch ist dieser Gegensatz nicht ausschließlich zu verstehn, sondern bloß übergewichtlich. Es tritt nämlich bei der Anschauung das Objective (die Beschaffenheit des vorgestellten Gegenstandes), bei der Empfindung aber das Subjective (der Zustand des vorstellenden Subjectes) stärker ins Bewusstsein. In der weitesten Bedeutung endlich heißt Anschauung soviel als sinnliche Vorstellung überhaupt. Darum heißt auch die sinnliche Erkenntniß eine anschauliche oder intuitive. — Rein oder a priori heißen diejenigen Anschauungen, welche sich auf Raum und Zeit überhaupt und das darin unabhängig von der Erfahrung Construirbare (die rein mathematischen Größen) beziehn; empirisch oder a posteriori diejenigen, welche sich auf die in Raum und Zeit wahrnehmbaren Erfahrungsgegenstände beziehn. Eine intellectuale A. würde eine solche sein, die vom Verstande, und eine rationale eine solche, die von der Vernunft ausginge. Sobald man aber einmal Verstand und Vernunft vom Sinne unterschieden hat, ist es unstatthaft, das Anschauen als eine sinnliche Thätigkeit zugleich als eine Verstandes- oder Vernunftthätigkeit zu betrachten. Wohl aber schauet die Einbildungskraft an, nämlich innerlich, weil sie selbst nichts anders als innerer Sinn ist. Der Sinn heißt daher auch selbst das Anschauungsvermögen (facultas intuendi). Die Anschauungsweise (forma intuitionis — weshalb man auch Anschauungsform sagt) ist nichts anders als das Gesetz, nach welchem der Sinn anschaut. Wenn aber Raum und Zeit (in Kant's Kritik der reinen Vernunft) Anschauungsformen genannt werden, so ist dieß ebenfalls ein unstatthafter Aus-

druck. Denn Raum und Zeit ſind nur allgemeine Bilder, in welchen alles befaſſt wird, was ſich uns zur Anſchauung darbietet. S. Raum u. Zeit. — Anſchauungslehre nennt Peſtalozzi ſeine Anweiſung, Kinder durch eigne Thätigkeit zum klaren Bewuſſtſein der Größenverhältniſſe in Zahl und Maß zu bringen. Vergl. auch: Intellectual.

Anſchuldigung (inculpatio) iſt die Beilegung einer Schuld (culpa) in Folge eines angeblich begangenen Unrechts; fällt alſo mit Anklage zuſammen. S. Anklage u. Schuld.

Anſehn (auctoritas) gilt nicht in der Philoſophie als Beſtimmungsgrund des Fürwahrhaltens, weil in der Philoſophie ſtets nach Gründen gefragt werden ſoll. Wenn alſo manche (gewiß nicht alle) Pythagoreer, um etwas zu bewahrheiten, ſagten: Er (nämlich Pythagoras) hats geſagt (αυτος εφα), ſo verkannten ſie den Geiſt der Wiſſenſchaft. Daraus entſpringen nur Vorurtheile des Anſehns (praejudicia auctoritatis). S. Vorurtheil. Im Leben aber gilt freilich oft das Anſehn als Beſtimmungsgrund des Handelns, beſonders wenn es ein rechtlich gebietendes Anſehn iſt. Darum heißen auch die mit ſolchem Anſehn bekleideten Perſonen ſchlechtweg Autoritäten. Das Richteramt ſoll jedoch ebenfalls unabhängig von ſolchen Autoritäten, wie vom Anſehn der Perſon überhaupt, verwaltet werden, weil hier das Anſehn der Geſetze allein entſcheiden ſoll. Wieferne das Anſehn in Geſchichtsſachen gelte, ſ. Autoritätsglaube.

Anſelm von Canterbury (Anselmus Cantuariensis) geb. 1034 oder 1035 zu Aoſta in Piemont, begab ſich, nachdem er eine Zeit lang ſich in Frankreich herumgetrieben und manchen Ausſchweifungen überlaſſen hatte, in das Kloſter Bec in der Normandie, ward hier Mönch, nachher Prior und zuletzt Abt dieſes Kloſters, indem er ſich hier in der Schule ſeines Vorgängers, des berühmten Lanfranc, wiſſenſchaftlich ausgebildet hatte. Eine Reiſe nach England in Angelegenheiten ſeines Kloſters war der Anlaß, daß ihm ſpäter das Erzbisthum von Canterbury übertragen wurde. Hier ſtarb er auch 1109. Ob er gleich nach dem Geiſte ſeiner Zeit die Philoſophie nur im Dienſte der Theologie und der Kirche brauchte, ſo zeichnete er ſich doch durch dialektiſchen Scharfſinn und eignes Denken vor vielen ſeiner Zeitgenoſſen aus, ſo daß man ihn auch den zweiten Auguſtin genannt hat. Sein Hauptaugenmerk war auf die ſcholaſtiſche Metaphyſik und vornehmlich auf denjenigen Theil derſelben gerichtet, welcher natürliche Theologie heißt. In dieſer Beziehung iſt unter ſeinen Schriften beſonders ſein Monologium und ſein Proslogium merkwürdig. Jenes (auch exemplum meditandi de ratione fidei betitelt) iſt ein Verſuch die Lehre von Gott und göttlichen Dingen aus bloßen Vernunftgründen zu entwickeln,

wobei er den Glauben an Gott ſelbſt (wie es in den meiſten Werken dieſer Art der Fall iſt) ſchon vorausſetzte. Dieſes (auch fides quaerens intellectum betitelt) iſt ein Verſuch das Daſein Gottes aus der Idee des Beſten oder Größeſten, was ſich denken läſſt — des realeſten oder vollkommenſten Weſens — förmlich zu beweiſen. Es tritt alſo hier der ſog. ontologiſche Beweis (ſ. d. Art.) mit einer ſolchen Beſtimmtheit auf, daß man ihn ebendeswegen den anſelmiſchen genannt hat. Doch ward derſelbe ſchon damal bekämpft, z. B. von dem Mönch Gaunilo. S. d. Art. u. Kleanth. Da A. unter die Heiligen verſetzt worden, ſo findet man auch ſein Leben in den Acta Sanctorum. Apr. T. II. p. 685 ss. Außerdem vergl. Joh. Sarisb. de vita Anselmi, in Whartoni Anglia sacra. P. II. p. 149 ss. und Rainer's istoria panegyrica di S. Anselmo. Modena, 1693—1706. 4 Bde. 4. — A.'s Schriften ſind zuſammengedruckt unter dem Titel: Anselmi Cantuar. Opp. lab. et stud. D. Gabr. Gerberon. Paris, 1675. A. 2. 1721. auch Venedig, 1744. 2 Bde. Fol.

Anſelm von Laon (Anselmus Laonensis) auch ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog, ein Zeitgenoſſe des Vorigen (ſt. 1117), der bloß dadurch merkwürdig geworden, daß Abälard eine Zeit lang deſſen Schule zu Laon beſuchte, ſich aber bald mit ſeinem Lehrer dergeſtalt entzweite, daß er von dort verwieſen wurde.

An ſich ſ. Ding an ſich. Wenn an ſich (auch an und für ſich) mit gewiß verknüpft wird, heißt es ſoviel als unmittelbar. S. gewiß. Etwas an ſich betrachten heißt es ohne Rückſicht auf ein Andres (nicht relativ, ſondern abſolut) in Erwägung ziehn.

Anſicht iſt eigentlich ſoviel als Anblick. Es wird aber jenes Wort jetzt häufig für Meinung gebraucht, weil die Meinungen in den Wiſſenſchaften, beſonders in der Philoſophie, etwas in Verruf gekommen. Man ſtellt alſo jetzt neue Anſichten ſtatt neuer Meinungen auf, wodurch aber die Sache um kein Haar beſſer wird.

Anſiedelung ſ. Colonie.

Anſpruch in rechtlicher Bedeutung iſt weniger als Recht. Dieſes iſt nämlich eine wirkliche, jener aber nur eine angebliche Befugniß. Indeſſen werden beide Ausdrücke oft verwechſelt. Daher ſagt man auch wohl ein angebliches oder ſtreitiges Recht, was doch eigentlich nur ein Anſpruch iſt. Ebenſo ſagt man, ein Recht in Anſpruch nehmen, ſowohl von dem, der ein Recht zu haben behauptet, als von dem, der es nicht anerkennen will. Anſprüche heißen auch Prätenſionen.

Anſtalt iſt theils die Zubereitung zu einer Sache, wie wenn man ſagt, Anſtalt zu einer Reiſe oder einem Baue machen, theils

das Ding ſelbſt, was man veranſtaltet hat, um zu einem gewiſſen Zwecke zu gelangen, wie wenn man von Unterrichts- oder Erziehungsanſtalten ſpricht. Solche Anſtalten waren auch die von den alten Philoſophen errichteten Schulen. Denn ſie hatten zum Zwecke, die Philoſophie ihrer Stifter durch Fortpflanzung zu erhalten, alſo gleichſam traditional zu machen. Sie würden daher der Wiſſenſchaft durch einſeitige Beſchränktheit geſchadet haben, wenn nicht die Menge, die Eiferſucht und der Kampf der Schulen dieſem Nachtheile vorgebeugt hätte.

**Anſtand** bedeutet eigentlich eine der Würde der Perſon und der allgemeinen Sitte angemeſſne Haltung des Körpers; dann das äußere Benehmen überhaupt, wiefern es jenen beiden Bedingungen entſpricht. Es giebt daher ſowohl einen *natürlichen* als einen *willkürlichen* oder *conventionalen* (zum Theile ſogar erkünſtelten) Anſtand. Eine *Anſtandslehre* würde alſo ihre Vorſchriften aus dieſen beiden Bedingungen zu entwickeln, ſie würde zu zeigen haben, wie man ſich in jeder Beziehung oder in allen Verhältniſſen und Lagen des Lebens (nach Alter, Geſchlecht, Rang und Stand ꝛc.) *anſtändig* zu benehmen habe, um nicht lächerlich oder verächtlich zu werden, oder gar Andre zu beleidigen. Freilich helfen ſolche Regeln nicht viel. Frühe Gewöhnung, körperliche Ausbildung und inſonderheit Umgang mit ſolchen Perſonen, die als Muſter eines guten Anſtands zu betrachten ſind, fruchten weit mehr. Daß auch die Ausbildung des Geiſtes dazu beitrage, iſt gewiß. Denn wo geiſtige Roheit und Gemeinheit iſt, wird ſich auch kein guter Anſtand finden. Uebrigens wird auch dazu, wie zu allen Dingen in der Welt, ein gewiſſes natürliches Geſchick erfodert. Wer von Natur linkiſch, plump oder tölpelhaft iſt, wird nimmer einen guten Anſtand gewinnen. — Andre Bedeutungen des W. Anſtand (wie *Anſtand nehmen* oder *auf den Anſtand gehn*) gehören nicht hieher.

**Anſteckung** (contagio) iſt nicht bloß ein phyſiſcher oder mediciniſcher, ſondern auch ein intellectualer und moraliſcher, alſo philoſophiſcher Begriff. Denn es iſt nicht zu leugnen, daß die Geiſter einander ebenſowohl anſtecken, als die Körper. Wie wär' es ſonſt möglich, daß gewiſſe Denkarten und Handlungsweiſen (z. B. die liberale und ſervile, die abergläubige und ungläubige, die revolutionare, die myſtiſche u. ſ. w.) in einer gegebnen Zeit ſich unter ſo vielen Menſchen verbreiten könnten? Der Geſelligkeitstrieb und der Nachahmungstrieb (der beſonders bei der Jugend wirkſam iſt, weshalb dieſe leichter als das Alter angeſteckt wird) ſpielen dabei allerdings eine große Rolle. Und darauf beruht auch die Macht des Beiſpiels und die anſteckende Kraft des Laſters. Es iſt daher die Hauptregel, um ſich vor ſolcher Anſteckung zu bewahren, daß man

nach Selbſtändigkeit im Urtheile ſtrebe und den nähern Umgang mit der Schlechtigkeit in der Bücherwelt ſowohl als in der ſogenannten höhern und niedern Menſchenwelt meide. Indeſſen gehört immer auch eine gewiſſe Dispoſition dazu um auf dieſe Art angeſteckt zu werden. Dem Reinen, ſagt ſchon das Sprüchwort, iſt alles rein. Daher findet man auch unter Sklaven oft einen edlen und freien Sinn.

**Anſtelligkeit** iſt praktiſche Gelehrigkeit. Man ſagt nämlich von dem, welchem etwas vorgemacht wird, das er nachmachen ſoll, er ſei *anſtellig*, wenn er ſich dabei auf eine ſo geſchickte Weiſe benimmt, daß er es bald gut nachmachen lernt und darin zur Fertigkeit bringt. Dieſe Anſtelligkeit iſt auch ein angeborner Vorzug. Denn es giebt Menſchen, die faſt auf der Stelle alles nachmachen können, was man ihnen vormacht, und wieder andre, die ſo tölpelhaft ſind, daß ſie faſt alles, was ſie nachmachen ſollen oder wollen, auf eine ungeſchickte Weiſe machen. Dieſe könnte man alſo *unanſtellig* nennen.

**Anſtoß** iſt eigentlich der Stoß eines Körpers an einen andern. Das Wort wird aber auch in geiſtiger Hinſicht genommen, und da bedeutet es bald ſoviel als Anregung oder Antrieb (Impuls), wie wenn man ſagt, es habe jemand den erſten Anſtoß zu einer That oder Unternehmung gegeben — bald ſoviel als Aergerniß (Scandal), wie wenn man ſagt, es habe jemand durch ſeine Reden oder Handlungen Andern einen Anſtoß gegeben oder er ſei ihnen dadurch ein *Stein des Anſtoßes* geworden; weshalb man ſolche Reden oder Handlungen auch *anſtößig* nennt. Auch ſagt man wohl, es ſei etwas ein Anſtoß für den menſchlichen Geiſt (den Verſtand oder die Vernunft), wenn er es nicht begreifen oder nicht damit zurecht kommen kann. So ſind angebliche Wunder ein Anſtoß in dieſer Bedeutung, aber auch in der Bedeutung, daß ſie zum Nachdenken anregen. Darum ſagten *Plato* und *Ariſtoteles*, die Verwunderung ſei der Anfang aller Philoſophie.

**Antagonismus** (von *αντι*, gegen, und *αγων*, der Kampf) iſt der Widerſtreit der Kräfte, der ſowohl in der geiſtigen als in der Körperwelt ſtattfinden kann. Wo derſelbe ſtattfindet, iſt eine reale Gemeinſchaft vorhanden, die ſich durch *Wirkung* (actio) und *Rück-* oder *Gegenwirkung* (reactio) zu erkennen giebt. Es findet alſo dann auch auf beiden Seiten *Thun und Leiden* (actio et passio) ſtatt. Denn wiefern A auf B wirkt, thut A und leidet B. Wiefern aber B auf A zurückwirkt, thut B und leidet A. Man nennt dieß auch das *Geſetz der Wirkung und Gegenwirkung* (lex antagonismi). Alles Leben beruht zuletzt auf ſolchem Antagonismus, z. B. auf dem A. des Magens und der Nahrungsmittel bei der Ernährung, auf dem A. der Lunge und der Luft beim

Athmen, auf dem A. der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile bei der Zeugung u. s. w. Aber auch der Tod ist eine Folge desselben. Denn wenn z. B. der Magen zu viele oder solche Stoffe in sich aufgenommen hat, welche zu stark auf ihn agiren, so daß er nicht im gehörigen Maße reagiren oder sie, wie man sagt, verdauen kann, so kann dieß eine Zerstörung des ganzen Organismus, mithin den Tod zur Folge haben. Es beruht aber auf diesem Antagonismus auch das ganze Weltsystem. Denn immer und überall treten anziehende und abstoßende Kräfte mit einander in Wechselwirkung; immer und überall giebt es Actionen und Reactionen, die sich ins Unendliche wiederholen, so daß man die Welt auch als ein ewiges Wechselspiel wirkender und gegenwirkender Kräfte betrachten kann. Man nennt übrigens jenen Antagonismus auch einen Conflict. S. d. W.

**Antecedens** und **Consequens** — das Vorausgehende und das Nachfolgende — sind Begriffe, die sich nicht bloß auf das örtliche und das zeitliche Verhältniß der Dinge beziehn, sondern auch auf ihren logischen und realen Zusammenhang. In logischer Hinsicht versteht man nämlich darunter den Grund und die Folge, in realer die Ursache und die Wirkung. S. diese Ausdrücke. In der Lehre von den Urtheilen nennt man auch Subject und Prädicat so, wo dann membrum zu suppliren ist (Vorderglied und Hinterglied). Wiefern aber mehre Urtheile mit einander als Sätze verknüpft werden, nennt man diese Sätze selbst so, wo mithin propositio zu suppliren ist (Vordersatz und Hintersatz). S. Urtheil und Satz.

**Anthologie** (von *ανθος*, die Blume, und *λεγειν*, lesen, sammeln) eine Blumenlese. Gewöhnlich versteht man darunter Sammlungen kleiner poetischer oder prosaischer Stücke von vorzüglichem Werthe, so daß man sie auch als Musterchärten des poetischen und prosaischen Ausdrucks betrachten kann. Es giebt aber auch philosophische Anthologien, die jedoch nur insofern einigen Werth für die Geschichte der Philosophie haben, als darin manches schätzbare Bruchstück aus verlornen Schriften alter Philosophen vorkommt. Eine solche Anthologie sind z. B. die Eklogen und Sermonen des Johannes Stobäus. S. d. A.

**Anthomologie** (von *αντι*, gegen, und *ὁμολογειν*, zusagen, versprechen) ist ein gegenseitiger Vertrag, wo dem Versprechen des einen Paciscenten ein Versprechen von Seiten des andern gegenüber steht, so daß eins das andre bedingt. S. Vertrag.

**Anthropolatrie** (von *ανθρωπος*, der Mensch, und *λατρεια*, die Verehrung) ist die Verehrung des Göttlichen unter menschlicher Gestalt. Sie hangt zusammen mit dem Anthropomorphismus. S. d. W. Zuweilen nennt man aber auch die über-

triebne Verehrung eines Menſchen, gleich als wär' er Gott, Anthropolatrie.

Anthropologie (von demſ. und λογος, die Lehre) iſt die Wiſſenſchaft vom Menſchen als einem Erfahrungsgegenſtande, weshalb ſie auch die empiriſche Menſchenkunde heißt. Ihre Haupttheile ſind die Somatologie, welche vom menſchlichen Körper, die Pſychologie, welche von der menſchlichen Seele, und die Anthropologie im engern Sinne, welche vom ganzen Menſchen nach ſeiner erfahrungsmäßigen Beſchaffenheit handelt. Sie entlehnt dabei vieles theils aus der Naturkunde, theils aus der Geſchichte und Geographie, theils aus der eigentlichen Philoſophie, welche nur die urſprüngliche Geſetzmäßigkeit des menſchlichen Geiſtes in ſeiner Geſammtthätigkeit erforſcht, die Betrachtung der empiriſchen Menſchennatur aber der Anthropologie überläſſt. Inſoferne könnte man auch dieſe Wiſſenſchaft als einen Theil der Zoologie betrachten. Weil aber der Menſch in körperlicher ſowohl als geiſtiger Hinſicht weit höher ſteht, als die übrigen Thiere — gleichſam das vollendete Erdenthier iſt, von welchem die übrigen nur Bruchſtücke darſtellen — ſo hat man die Anthropologie mit Recht von der Zoologie ganz abgeſondert. — Eine moraliſche (od. praktiſche) Anthropologie ſtellt den Menſchen vorzüglich ſo dar, wie er als ſittliches Weſen in der Erfahrung ſich kundgiebt. Doch nennen Manche auch den angewandten Theil der Moral ſo, weil derſelbe vieles aus der Anthropologie entlehnt. Pragmatiſch aber heißt die Anthropologie, wieferne ſie dazu dient, das Verhalten des Menſchen in der Erfahrung nach Klugheitsregeln zu leiten; zu welchem Zwecke ſie dann auch auf eine populare Weiſe behandelt wird. — Anthropologiſche Wiſſenſchaften überhaupt heißen alle Theorien, die aus der Anthropologie durch beſondre Beziehungen hervorgehen, wie die Phyſiognomik, die Pädagogik, die Oekonomik, die Politik u. d. g. — S. dieſe Artikel. — Die Anthropol. ſelbſt iſt in ff. Schriften bald mehr bald weniger umfaſſend und ausführlich behandelt worden: Platner's Anthropologie für Aerzte u. Weltweiſe. Lpz. 1772. 8. (Th. 1.) u. Deſſ. neue Anthropol. ꝛc. Lpz. 1790. 8. (B. 1.). — Tetens's philoſſ. Verſuche üb. die menſchl. Natur u. ihre Entwicklung. Lpz. 1777. 2 Bde. 8. — Irwing's Erfahrungen u. Unterſuchungen üb. den Menſchen. Berl. 1777—85. 4 Bde. 8. — Tiedemann's Unterſuchungen üb. den Menſchen. Lpz. 1777—8. 3 Thle. 8. — (Wetzel's) Verſ. üb. die Kenntniß des Menſchen. Lpz. 1784—5. 2 Thle. 8. — Steeb üb. den Menſchen nach den hauptſächlichſten Anlagen ſeiner Natur. Tüb. 1785. 3 Bde. 8. — Wünſch's Unterhaltungen üb. den Menſchen. A. 2. Lpz. 1796—8. 2 Thle. 8. — Ith's Verſ. einer Anthropol. od. Philoſ. des Menſchen nach ſeinen körperlichen An-

lagen. Bern, 1794—5. 2 Thle. 8. N. A. 1802. (Th. 1.). — Kant's Anthropol. in pragmatiſcher Hinſicht. Königsb. 1798. 8. A. 2. 1800. — Pölitz's populare Anthropol. Lpz. 1800. 8. — Wenzel's (G. J.) Menſchenlehre od. Syſtem einer Anthropol. nach den neueſten Beobachtungen, Verſuchen und Grundſätzen der Phyſ. und Philoſ. Linz, 1802. 8. — Wenzel's (E.) Grundzüge einer pragmat. Anthropol. Gött. 1807. 8. — Funk's Verſ. einer praktiſchen Anthropol. Lpz. 1803. 8. — Gruber's Verſ. einer pragmat. Anthropol. Lpz. 1803. 8. — Liebſch's Grundriß der Anthropol. phyſiologiſch bearbeitet. Gött. 1806—8. 2 Bde. 8. — Goldbeck's Metaphyſ. des Menſchen od. reiner Theil der Naturl. des Menſchen. Hamb. 1806. 8. — Maſius's Grundriß anthropoll. Vorleſungen. Altona, 1812. 8. — Troxler's Blicke in das Weſen des Menſchen. Aarau, 1812. 8. — Voit's Verſ. einer phyſiologiſch-pſychiſchen Darſtellung des Menſchen. Lpz. 1813. 8. — Weber's anthropoll. Verſuche zur Beförderung einer gründlichen und umfaſſenden Menſchenkunde für Wiſſenſchaft u. Leben. Stuttg. 2 Thle. 8. (Th. 2. 1817. unt. d. beſ. Titel: Ueb. Einbildungskr. u. Gefühl.) — Suabediſſen's Betrachtung des Menſchen. B. 1. u. 2. Betr. des geiſt. Lebens des M. Kaſſel, 1815. 8. B. 3. Betr. des leibl. Lebens des M. Lpz. 1818. 8. — Neumann von der Natur des Menſchen. Berl. 1815—8. 2 Thle. 8. — Steffens's Anthropol. Bresl. 1822. 2 Bde. 8. — Außerdem enthalten auch viele pſycholl. Werke anthropoll. Unterſuchungen, wie Schulze's pſychol. Anthropol. (Gött. 1816. 8.) Fries's Handb. der pſychol. Anthropol. (Jena, 1820—1. 2 Bde. 8.) Salat's pſychol. Anthropol. (Münch. 1820. 8. A. 2. 1826.) u. A. — Hieher gehört auch Töpfer's anthropol. Generalcharte aller Naturanlagen u. Vermögen des Menſchen, geſtochen v. Wilh. von Schlieben. Grimma u. Lpz. 1 Bog. Regalfol. — Von anthropoll. Schriften in fremden Sprachen dürften ff. vorzüglich bemerkenswerth ſein: Pope's essay of man (ein Lehrgedicht, das zuerſt 1733 anonym u. unvollendet, im folg. J. aber vollſtändig u. unter P.'s Namen herauskam). — Sims's essay on the nature and constitution of man. Lond. 1793. 8. Deutſch: Lpz. 1795. 8. — Helvetius, de l'homme etc. Lond. 1773. 2 Bde. 8. N. A. 1794. 4 Bde. 12. Deutſch: Bresl. 1774. 2 Bde. 8. N. A. 1785. — Barthez, nouveaux élémens de la science de l'homme. Par. 1778. 8. A. 2. 1806. 2 Thle. — Essais philosophiques sur l'homme etc. publiés par L. H. de Jakob. Halle, 1818. 8.

**Anthropomorphismus** (von demſ. und μορφη, die Geſtalt) iſt die Vorſtellung des göttlichen Weſens unter menſchlicher Geſtalt — eine ſehr natürliche Vorſtellungsart. Denn da der Menſch

nichts Vollkommneres in der lebenden Natur kennt, als sich selbst, so trägt er auch seine Gestalt auf das Göttliche als das Vollkommenste über, sobald er sich dieses versinnbilden will. Daher kann auch die Kunst nicht anders als anthropomorphistisch bei Darstellung des Göttlichen verfahren. Die Einbildungskraft erlangt dadurch den freiesten Spielraum, die schönsten Götterbilder zu schaffen, wie die eines olympischen Jupiter's, eines vaticanischen Apollo's, einer mediceischen Venus u. d. g. Darum ward auch die griechische Kunst durch die ganz anthropomorphistische Mythologie der Griechen so sehr begünstigt. Indessen hält diese Vorstellungsweise des Göttlichen doch nicht Stich, sobald sie von der philosophirenden Vernunft geprüft wird. Denn das Unendliche lässt sich nun einmal in keine endliche Form fassen. Die Vernunft muß daher das mosaische Verbot (2. Mos. 20, 4.) als ein allgemeingültiges Gesetz anerkennen: „Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen" — nämlich von Gott, weil dieser dadurch ins Sinnliche herabgezogen wird, woraus Polytheismus, Idololatrie und überhaupt der gröbste Aberglaube entsteht. Gleichwohl kann der Mensch nicht umhin, wenn er das Göttliche denken und davon reden will, dieß auf menschliche Weise zu thun; weshalb man diesen feinern Anthropomorphismus von dem gröbern, der Gott wirklich eine menschliche Gestalt beilegt, mit Recht unterschieden hat. Auch die Ausdrücke: Gottmensch, Sohn Gottes, Mutter Gottes u. d. g. sind anthropomorphistisch, und dürfen daher nicht buchstäblich genommen werden, wenn sie einen vernünftigen Sinn haben sollen. Vergl. den folg. Art.

**Anthropopathismus** (von demſ. und πάθος, Gefühl, Affect, Leidenschaft) ist eine besondre Art des Anthropomorphismus, nämlich diejenige, welche der Gottheit menschliche Gefühle, Affecten und Leidenschaften zuschreibt, wie Liebe, Haß, Zorn, Eifersucht, Rache u. d. g. Wieferne solche Gemüthsbestimmungen unsittlich sind, widerstreiten sie der Heiligkeit Gottes, und dürfen daher der Gottheit durchaus nicht beigelegt werden. Indessen muß man auch den sinnlichen Sprachgebrauch der alten Welt berücksichtigen. Denn dieser erlaubte sich wegen seines dichterischen Gepräges, oft in sehr kühnen Bildern vom göttlichen Wesen zu reden. Daher muß man solche anthropopathische Ausdrücke wiederum nicht buchstäblich nehmen. S. den vor. Art.

**Anthropophagie** (von demſ. und φαγειν, essen) ist der Genuß des Menschenfleisches. Daß derselbe mit der sittlichen Würde des Menschen unvereinbar sei, versteht sich von selbst; weshalb er auch nur bei ganz rohen Völkern vorkommt. Indessen involvirt die freilich ganz erdichtete Lehre von der Transsubstantiation (s. d. W.) durch Verwechselung eines bloß geistigen Genusses mit einem körperlichen auch eine Art von Anthropophagie und ist deshalb um so verwerflicher.

**Antibarbarisch** (von *αντι*, gegen, und *βαρβαρος*, fremd, roh, ungebildet) ist das Gegentheil von barbarisch. Da nun die Griechen und Römer alle andere Völker für Barbaren erklärten und daher auch deren Philosophie barbarisch nannten, so wäre ihre eigne Philosophie die antibarbarische. S. barbarische Philosophie. Im Grunde ist aber alle Philosophie antibarbarisch oder eine Gegnerin jeder Art von Barbarei, weshalb sie auch von denen gehasst wird, die in irgend einer Hinsicht barbarisch gesinnt sind und die Menschen gern in der Barbarei (in Unwissenheit und Roheit) erhalten möchten.

**Antichthon** (von *αντι*, gegen, und *χθων*, die Erde) ist die Gegenerde. S. Erde. Folglich wären Antichthonier die Bewohner der Gegenerde, und nicht zu verwechseln mit den Autochthonen. S. d. W.

**Anticipation** (von anticipare = antecapere, vorwegnehmen) ist Vorausnehmung überhaupt. Eine Anticipation der Wahrnehmung aber ist ein solches Urtheil, wodurch etwas im voraus bestimmt wird, bevor man es wahrgenommen, z. B. daß alles, was wir empfinden sollen, eine intensive Größe sein oder einen gewissen Grad haben müsse, daß aber der Grad, den wir eben empfinden, noch andre höhere oder tiefere zulasse. So empfinden wir, wenn wir etwas sehen, immer einen bestimmten Grad des Lichts oder der Beleuchtung, die aber auch stärker oder schwächer sein könnte. So auch in Ansehung der Wärme und andrer empfindbarer Qualitäten. Der Grund davon ist, daß alle Empfindung relativ ist, weil beschränkt, und daß es daher für unsre Empfindung kein Absolutes (kein Maximum und kein Minimum) geben kann. — In einer ganz besondern Bedeutung kommt das W. Anticipation in der epikurischen Philosophie vor. Cicero übersetzt nämlich (de nat. deor. I, 16.) das von Epikur gebrauchte griech. W. *προληψις* zuerst durch anticipatio und erklärt dieß durch antecepta animo rei quaedam informatio, eine im voraus gebildete Vorstellung von einer Sache in der Seele, nachher (c. 17.) aber durch praenotio und erklärt dieses durch insita vel potius innata cognitio, eingepflanzte oder vielmehr angeborne Erkenntniß. Allein diese Erklärung ist falsch. Epikur dachte nicht an angeborne Vorstellungen oder Erkenntnisse, sondern er meinte nur, daß man vermöge früherer Wahrnehmungen desselben Gegenstandes oder andrer ihm mehr oder weniger ähnlicher sich eine Vorstellung von einem Dinge machen könne, auch ohne es wahrgenommen zu haben, daß man also die Wahrnehmung desselben gleichsam vorwegnehmen könne. Und solche Vorstellungen heißen Prolepsen (s. d. W.) oder Anticipationen. Die erste Erklärung des Cicero ist also richtiger als die zweite.

**Antidualismus** ist der Gegensatz des **Dualismus**. S. d. W. Manche nennen auch den **Pantheismus** (s. d. W.) so, weil derselbe Alles als Eins (nach der Formel ἓν καὶ πᾶν) betrachtet, mithin keine Dualität von Principien zuläßt.

**Antik** (von antiquus, alt) wird oft für **classisch** (s. d. W.) gesetzt, weil das Alterthum uns viel Classisches in Wissenschaft und Kunst hinterlassen hat. Darum aber ist nicht alles Antike (auch nicht die schlechtweg sogenannten **Antiken** od. **Kunstalterthümer**) classisch, ob es gleich immer einen hohen Werth für Kenner behält, weil es der Kunstgeschichte und dem Kunststudium dient. Dem Antiken steht das **Moderne** (wahrscheinlich von der **Mode**, die in Geschmackſachen so veränderlich ist, benannt) entgegen, das zwar auch in seiner Art trefflich sein kann, aber doch noch nicht durch die Länge der Zeit, in der es gefallen hat, gleichsam kanonisirt ist. Der Streit über den Vorzug des Antiken oder des Modernen in Wissenschaft und Kunst gehört übrigens nicht hieher. Doch vergl. den Art. **alte Philosophie**.

**Antiliberalismus** ist der Gegensatz des **Liberalismus**. S. d. W.

**Antilogie** (von αντι, gegen, und λογος, die Rede) ist soviel als **Widerspruch**. S. d. W. Die alten Skeptiker verstanden darunter insonderheit den Widerstreit der Gründe (weil λογος auch den Grund bedeutet) für und wider einen Satz. — **Antilogismus** aber hat zwar dieselbe Abstammung; weil jedoch λογος auch die Vernunft bedeutet, so versteht man unter dem **Antilogismus** ein den Anfoderungen der Vernunft entgegengesetztes Bestreben, wie wenn jemand den Fortschritt zum Bessern zu hemmen, die Denkfreiheit zu unterdrücken, die Menschen im Aberglauben zu erhalten sucht u. d. g. Ein solches Streben ist daher selbst **antilogisch** d. h. widervernünftig, und entspringt bald aus einer falschen Politik, indem man meint, die Menschen auf diese Art leichter nach seinen Absichten lenken zu können, bald aus dummer Frömmelei, indem man meint, der Mensch müsse sich gleichsam selbst der Vernunft berauben, wenn er selig werden wolle. In dieser Beziehung wird der Antilogismus auch **Misologie** oder **Vernunfthaß** genannt.

**Antimachiavel** ist ein Buch, welches **Friedrich der Große** als Kronprinz von Preußen zur Widerlegung **Machiavel's** schrieb. **Antimachiavellismus** aber ist eine dem **Machiavellismus** entgegengesetzte Denkart und Handlungsweise. S. **Machiavel**.

**Antimonarchismus** ist der Gegensatz von **Monarchismus**. S. **Monarchie**.

**Antimoralismus** (von αντι, gegen, und mos, die Sitte)

heißt jedes Syſtem, welches der Sittlichkeit widerſtreitet. Streng genommen würde alſo auch der Eudämonismus, weil er eine bloße Klugheitslehre iſt, und der Determinismus, weil er die Freiheit des Willens als die eigentliche Grundlage der Sittlichkeit leugnet, antimoraliſch ſein. Indeſſen ſollte man billiger Weiſe nur ſolche Syſteme ſo nennen, welche den Unterſchied zwiſchen gut und bös, recht und unrecht geradezu aufheben und alle menſchlichen Handlungen für ſittlich gleichgültig erklären. Denn dieſe widerſtreiten der Sittlichkeit ſo offenbar, daß ſie von der Vernunft ſchlechthin verworfen werden müſſen. Der Atheismus iſt zwar an ſich noch nicht antimoraliſch, kann es aber leicht werden, wenn der Atheiſt mit dem höchſten Geſetzgeber auch jedes ſittliche Geſetz als Richtſchnur menſchlicher Handlungen verwirft. Er iſt alsdann kein bloß theoretiſcher, ſondern ein praktiſcher Atheiſt. S. d. S.

**Antinomie** (von *αντι*, gegen, und *νομος*, das Geſetz) bedeutet eigentlich einen Widerſtreit der Geſetze, wie wenn ein ſpäteres Geſetz Beſtimmungen enthält, welche den Beſtimmungen eines frühern, das noch nicht aufgehoben, entgegenſtehn. Solche Antinomien kommen faſt in allen poſitiven Geſetzgebungen vor, die ſich im Laufe der Zeiten nach und nach gebildet haben, weil der ſpätere Geſetzgeber mit den frühern noch geltenden Geſetzen nicht bekannt genug war. Daher iſt es nothwendig, daß jede poſitive Geſetzgebung von Zeit zu Zeit im Ganzen revidirt und reformirt werde. Denn Widerſprüche in den Geſetzen eines Staats machen das Recht unſicher und geben der Schikane freien Spielraum. — Kant aber hat in ſeiner Kritik der reinen Vernunft eine andre Art der Antinomie angenommen, welche ſich auf die Geſetzgebung der Vernunft ſelbſt beziehen ſoll, weshalb er auch dieſelbe Antithetik der reinen Vernunft nennt. Die Vernunft ſoll ſich nämlich als ſpeculatives Vermögen in einen Widerſtreit mit ſich ſelbſt verwickeln, indem ſie z. B. bei der Speculation über das Weltganze ebenſowohl den Satz, daß die Welt der Zeit und dem Raume nach endlich ſei, als den Gegenſatz, daß ſie in beiderlei Hinſicht unendlich ſei, beweiſen könne. Dieſer Widerſtreit iſt aber doch nur ſcheinbar, indem er bloß dann entſteht, wenn die Speculation über die Gränzen hinausgeht, welche ihr durch die urſprünglichen Geſetze der menſchlichen Erkenntniß geſteckt ſind. Läge in der Geſetzgebung der Vernunft ſelbſt ein ſolcher Zwieſpalt, daß ſie ſich natürlicher und nothwendiger Weiſe in einen wirklichen Widerſtreit verwickelte, ſo würde dieſer unauflöslich ſein, da ihn doch nur die Vernunft ſelbſt auflöſen müſſte, wenn er philoſophiſch gelöſt werden ſollte. Von einer Antinomie der Vernunft kann daher im eigentlichen Sinne nicht die Rede ſein. Wohl aber kann ſich in menſchlichen Urtheilen oder Handlungen eine gewiſſe Antinomie zeigen, wenn nämlich dieſelben

den Gesetzen der theoretischen oder praktischen Vernunft entgegen sind. Antinomie bedeutet also dann nichts weiter als Gesetzwidrigkeit. — Die antinomischen (das mosaische Gesetz betreffenden) Streitigkeiten in der christlichen Kirche gehören nicht hieher.

**Antioch** von Askalon (Antiochus Ascalonita) ein akademischer Philosoph des letzten Jh. vor Ch., der zu Athen, Alexandrien und Rom (wo ihn auch Cicero hörte) mit vielem Beifalle Philosophie lehrte und dem sogar die Ehre widerfuhr, als Stifter einer fünften Akademie betrachtet zu werden. S. Akademie. Nachdem er nämlich seinem Lehrer Philo auf dem akademischen Lehrstuhle gefolgt war, trat er sogar als Gegner desselben auf, sowohl mündlich als schriftlich, unter andern in einer Gegenschrift unter dem Titel Sosus, von der aber so wenig als von seinen andern Schriften etwas übrig ist. Da er auch den Stoiker Mnesarch gehört hatte, so mochte dieß seiner philosophischen Denkart eine andre Richtung gegeben haben. Er sahe ein, daß das moralische Interesse des Menschen sich weder mit dem Skepticismus noch mit dem Probabilismus vertrage; und da er jenes Interesse durch die stoische Philosophie am meisten gesichert glaubte, so suchte er diese Philosophie sowohl mit der platonischen als mit der aristotelischen in Einstimmung zu bringen, vorgebend, daß diese Philosophien nur in den Worten und Formeln, nicht in der Sache selbst verschieden seien, daß es also nur einer gehörigen Auslegung der Worte und Formeln bedürfe, um die Einstimmung in der Sache selbst einzusehn. So führte A. bereits den Synkretismus in die Akademie ein und wurde dadurch gleichsam das verbindende Mittelglied zwischen der altplatonischen od. akademischen und der neuplatonischen od. alexandrinischen Schule, die darin immer weiter ging. Es scheint auch seit dieser Zeit der Name der Akademie für platonische Schule seltner gebraucht worden zu sein. Erwähnt wird übrigens dieser A. oft bei den Alten, besonders bei Cicero, der in sehr freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm stand, z. B. Cic. acad. I, 4. II, 4. 9. 22. 34. 35. 43 — 5. ep. ad famil. IX, 8. de fin. V. 3. 5. 25. de N. D. I, 7. Brut. 91. Auch vergl. Plut. vit. Cic. Sext. Emp. hypot. pyrrh. I, 220. 235. Euseb. praep. evang. XIV, 9. August. contra Acad. III, 18. In Zwanziger's Theorie der Stoiker und der Akademiker von Perception und Probabilismus nach Anleitung des Cicero, mit Anmerkk. aus der ältern und neuern Philos. (Leipzig, 1788. 8.) ist gleichfalls von diesem A. und seinem Combinationsversuche Nachricht gegeben.

**Antioch** von Laodicea (Antiochus Laodicenus) ein späterer Skeptiker, der zwischen Aenesidem und Sextus lebte, also im 1. od. 2. Jh. nach Chr., Schüler des Zeuxis und Lehrer Menodot's war; von dem aber sonst nichts bekannt ist.

**Antipater** von Cyrene (A. Cyrenaeus) ein unmittelbarer Schüler Aristipp's, des Stifters der cyrenaischen Schule. Er lebte also im 4. Jh. vor Ch., hat sich aber sonst nicht ausgezeichnet. Was Cicero (tuscul. V, 38.) von ihm anführt, bezeichnet bloß die dem Systeme jener Schule angemessne Denkart des Mannes.

**Antipater** von Sidon od. Tarsus (A. Sidonius s. Tarsensis — wiewohl Einige den Sidonier als Dichter von dem Tarsenser als Philosophen unterscheiden) war ein stoischer Philosoph des 2. Jh. vor Ch., Schüler des Diogenes Babylonius und Zeitgenosse des Karneades, den er auch als einen furchtbaren Gegner seiner Schule bekämpfte — was kein andrer Stoiker dieser Zeit wagte — jedoch nur schriftlich; weshalb er den Beinamen Kalamoboas (der Rohr- od. Federschreier) bekam. Auch fanden manche Stoiker die Art der Bekämpfung unzureichend, indem A. seine Gegner bloß der Inconsequenz beschuldigte, ohne tiefer in die Sache selbst einzugehn. (Cic. acad. II, 6. 9. 34.) Von seinen Schriften hat sich nichts, von seinen Philosophemen wenig erhalten. Im Begriffe von Gott nahm er 3 Hauptmerkmale an, Seligkeit, Unvergänglichkeit und Wohlthätigkeit. (Plut. de Stoicorum rep. Opp. T. X. p. 346—7. ed. Reisk.) Auch hielt er nicht, wie andre Stoiker, das Begehren (ὁρμη) darum für frei, weil wir es von Natur (φυσει) haben, indem die innere Naturnothwendigkeit eines Dinges noch keine Freiheit sei. (Nemes. de nat. hom. p. 291—3. ed. Matth. Es ist nämlich in dieser Stelle für Philopator wahrscheinlich Antipater zu lesen.) In der Lehre vom höchsten Gute stellt' er die Formel auf, das Ziel (τελος) sei ein Leben, wo man stets alles Naturgemäße (τα κατα φυσιν) auswähle und das Naturwidrige (τα παρα φυσιν) vermeide — eine Formel, die nur eine Paraphrase der kürzern und bekanntern Vorschrift war: Lebe der Natur gemäß! (Stob. ecl. II, p. 134. ed. Heer.) Den äußern Gütern legt' er einigen Werth bei, während andre Stoiker sie für ganz gleichgültige Dinge erklärten. (Sen. ep. 92.) In der stoischen Casuistik endlich war er strenger als sein Lehrer, wie man aus Cicero's Schriften von den Pflichten (III, 12.) sieht. Auch mit dem Stoiker Archedem war er in vielen Puncten uneinig. (Cic. acad. II, 47.) — Es kommt übrigens auch noch ein Stoiker dieses Namens vor, der aus Tyrus stammte (Antipater Tyrius) und im 1. Jh. vor Ch. lebte, sonst aber nicht bekannt ist.

**Antipathie** (von αντι, gegen, und παθος, Gefühl, auch Neigung) ist die Abneigung, welche ein lebendiges Wesen gegen das andre fühlt. Der Gegensatz ist die Sympathie (von συν, mit, und παθος,) oder das Mitgefühl, welches sich durch Mitfreude und Mitleid, also überhaupt durch Theilnahme am fremden Wohl und Wehe äußert. Der physische Grund dieser Theil-

nahme liegt im natürlichen Geſelligkeitstriebe, der daher auch der ſympathiſche oder ſympathetiſche Trieb heißt. Der moraliſche Grund aber liegt in dem Pflichtgebote der Vernunft, das ſich im Gewiſſen ankündigt. Denn der Menſch ſoll ſich nicht iſoliren, ſondern immer als Glied einer großen Gemeine betrachten, folglich auch am fremden Wohl und Wehe theilnehmen. Wenn nun aber der Menſch dieſes moraliſche Motiv nicht achtet und daher den Egoismus in ſich herrſchend werden läſſt, ſo wird auch ſeine Sympathie ſchwach ſein und, ſtatt derſelben, Antipathie eintreten, beſonders wenn er in einem Andern ein Hinderniß ſeines Wohlſeins erblickt. Es giebt indeſſen Aeußerungen ſowohl der Sympathie als der Antipathie, die hieraus allein nicht erklärbar ſind, bei welchen man vielmehr einen eigenthümlichen Grund der Zuneigung und Abneigung vorausſetzen muß, ohne denſelben genauer beſtimmen zu können, weil er ſich in die dunkle Region der Gefühle verliert, vielleicht auch zum Theil im Körperlichen liegt. Denn es iſt wohl nicht zu leugnen, daß es eine eigne Wahlverwandtſchaft der Geiſter und der Körper giebt, vermöge welcher ſich einige anziehen, andre abſtoßen. Daß man auch durch phyſiſche Mittel (z. B. durch künſtlich gemiſchte Getränke, Kräuter u. d. g.) oder gar durch hyperphyſiſche (z. B. durch gewiſſe Beſchwörungsformeln, oder durch Amulete, die aber zum Theil auch phyſiſch wirken könnten) Sympathie und Antipathie zu erregen und auf dieſe Art ſelbſt Krankheiten zu heilen vermöge — weshalb man auch von ſympathetiſchen Curen ſpricht — iſt eine Behauptung, die ſich weder beweiſen, noch ſchlechthin ableugnen läſſt. Manche haben daher den Begriff der Sympathie noch weiter ausgedehnt und eine allgemeine Sympathie zwiſchen Himmel und Erde oder allen Weltkörpern angenommen, woraus ſie auch die Mantik oder Divination, die Aſtrologie und das Nativitätſtellen erklären wollten. Man muß aber in ſolchen Dingen die Maxime befolgen, ſo lange zu zweifeln, bis man durch unwiderlegliche Gründe überwieſen iſt. Sonſt wird dem Aberglauben und der Schwärmerei, wie auch dem Betruge, Thür und Thor geöffnet.

**Antiphaſie** (von *αντι*, gegen, und *φαω* od. *φημι*, ich ſage) = Widerſpruch. S. d. W.

**Antiphon** aus Rhamnus (A. Rhamnusius) ein Sophiſt zu den Zeiten des Sokrates. Xenophon hat in ſeinen Memorabilien (I, 6.) ein intereſſantes Geſpräch zwiſchen ſeinem Lehrer und dem Sophiſten A. aufbewahrt. Doch iſt es zweifelhaft, ob es gerade dieſer oder ein andrer ſei. S. Rhunken's diss. de Antiphonte, welche Reiske in ſeine Ausgabe der griechiſchen Redner (B. 7. S. 795 ff.) aufgenommen hat. Denn es exiſtiren noch einige Reden von ihm.

**Antiphonie** (von *αντι*, gegen, und *φωνειν*, tönen, ſingen, ſprechen) bedeutet nicht bloß einen Gegengeſang, ſondern auch den logiſchen Widerſpruch. S. d. W.

**Antipode** (von *αντι*, gegen, und *πους, ποδος*, der Fuß) bedeutet eigentlich einen Gegenfüßler auf der Erdoberfläche d. h. in Bezug auf uns, deßen Fußpunct am Himmel unſer Scheitelpunct und umgekehrt iſt. Die Geographie giebt darüber weitere Auskunft. Es giebt aber auch Antipoden in der Philoſophie, deren Syſteme einander entgegengeſetzt ſind, wie die Syſteme des Realismus und des Idealismus. S. dieſe Ausdrücke.

**Antirationalismus** (von *αντι*, gegen, und ratio, die Vernunft) iſt ſoviel als Antilogismus (ſ. Antilogie), welches Wort jedoch beſſer, weil es nicht aus zwei Sprachen zuſammengeſetzt (keine vox hybrida) iſt.

**Antiſpiritualismus** (von *αντι*, gegen, und spiritus, der Geiſt) heißt der Materialismus, wieferne derſelbe alles Geiſtige leugnet, ſich alſo auch dem Spiritualismus widerſetzt. S. dieſe beiden Ausdrücke.

**Antiſtheneer** ſ. den folg. Art.

**Antiſthenes** von Athen (A. Atheniensis — von mütterlicher Seite jedoch ein Phrygier oder Thracier, alſo nicht echt oder ebenbürtig, *νθαγενης*), ein Schüler zuerſt des Gorgias, dann des Sokrates, von etwas rauher und ſtolzer zum Sonderbaren geneigter Gemüthsart. (Blühte um 380 vor Ch.) Vermöge dieſer Gemüthsart und der Armuth, in der er aufgewachſen war, faſſt' er in der Lehre und Lebensweiſe ſeines zweiten Lehrers vorzugsweiſe dasjenige auf, was eine ſtrengere und rauhere Form hatte, übertrieb es aber auf eine ſo unnatürliche Weiſe, daß er dadurch ins Lächerliche fiel. Unterkleider und Schuhe oder Sohlen wegwerfend, beſchränkt' er ſeine ganze Bekleidung auf das Oberkleid oder den Mantel und ſeine ganze Geräthſchaft auf einen Becher zum Waſſerſchöpfen, einen Sack zum Tragen der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, und einen tüchtigen Knotenſtock. Ueberdieß ließ er ſein Haupt- und Barthaar wachſen, ohn' es je zu verſchneiden, ſchlief ſtets auf bloßer Erde, und vernachläſſigte im Umgange mit Andern die Formen des geſelligen Lebens ſo ſehr, daß er ohne Unterſchied jeden tadelte, der ihm tadelnswerth ſchien. Wiewohl nun dieß Benehmen nicht ſehr einladend war, ſo fand A. doch auch Bewundrer und Anhänger, und ſo ward er Stifter einer neuen Schule oder Reihe von Philoſophen, die man anfangs Antiſtheneer, nachher Cyniker nannte. S. d. W. Da A. wie ſein zweiter Lehrer alle Philoſophie auf das Praktiſche beſchränkte, ſo ſtellt' er nur eine höchſt einfache, auf Verbeſſerung der verdorbenen Sitten ſeiner Zeit abzweckende, Moral auf, worin ihm auch die meiſten Cyniker folg-

ten. Ein tugendhaftes Leben war dem A. und ſeinen Anhängern das höchſte Gut; dieſes aber, meinten ſie, ſei nur durch Beſchränkung alles menſchlichen Strebens auf das einfachſte oder nothwendigſte Naturbedürfniß erreichbar; wodurch der Menſch auch nothwendig glückſelig werde. Denn wie Gott ebendarum, weil er nichts bedürfe, das glückſeligſte Leben führe, ſo komme der Menſch, der das Wenigſte bedürfe, Gott am nächſten. Es ſei alſo nichts als das Gute ſchön, das Böſe häſſlich; alles Uebrige aber gleichgültig oder nicht des Strebens werth. Selbſt das Vergnügen ſei nichts werth, da es den Menſchen oft zum Böſen verleite, der Schmerz aber etwas Gutes. Die Tugend könne zwar durch Uebung und Unterricht erworben, aber nicht verloren werden, wenn man ſie einmal beſitze. (Diog. Laert. VI. beſonders §. 3. 10—12. 103 ff.) In Anſehung des Göttlichen unterſchied A. viele Volksgötter und einen natürlichen Gott (populares deos multos, naturalem unum — Cic. N. D. I, 13), hielt alſo unſtreitig dieſen allein für den wahren. In ſpeculativer Hinſicht ſcheint A. ſich etwas zum Skepticismus hingeneigt zu haben; denn er meinte, daß man nicht eigentlich beſtimmen könne, was (τι) ein Ding ſei, ſondern nur welcherlei (ποιον) durch Vergleichung, und daß daher auch nur ſolche Urtheile gewiß ſeien, welche einerlei Subject und Prädicat hätten, wie: Menſch iſt Menſch, gut iſt gut. (Plat. soph. p. 251. ed. Serr. Arist. met. V, 29. VIII, 3.) Von einem Manne dieſer Art ſollte man nicht glauben, daß er viel geſchrieben habe; und doch werden ihm eine Menge von Schriften beigelegt, ſelbſt ſolche, die ſich auf theoretiſche Gegenſtände beziehn, z. B. eine Schrift über die Natur in 2 Büchern, auch eine Streitſchrift gegen Plato (mit welchem A. in keinem guten Vernehmen ſtand, während er und Xenophon ſehr gute Freunde waren, wie man aus Deſſ. Sympoſ. IV, 34—44 ſieht) unter dem ſkoptiſchen Titel Sathon oder vom Widerſprechen in 3 Büchern. (Diog. Laert. VI, 15—18 wo geſagt wird, alle Schriften des A. zuſammen hätten 10 Bände ausgemacht.) Es iſt aber nichts mehr davon übrig. S. Richteri (Glo. Ludov.) diss. de vita, moribus ac placitis Antisthenis Cynici. Jena, 1724. 4. — Crellii progr. de Antisthene Cynico. Leipzig, 1728. 8. — Auch vergl. die unter Cyniker angeführten Schriften.

**Antiſtrephon** (von αντι, gegen, und στρεφειν, kehren) heißt ein Argument, welches gegen den, der es braucht, umgekehrt werden kann. Nach Gellius (N. A. V, 10.) nannten es die Lateiner argumentum reciprocum. Ein Beiſpiel ſ. im Art. Protagoras.

**Antitheſe** und **Antithetik** (von αντι, gegen, und θεσις, die Setzung oder auch der Satz) ſind Ausdrücke, die ſich auf

ein ſolches Verhältniß der Gedanken, Urtheile oder Sätze, auch ganzer Theorien oder Syſteme beziehn, wodurch ſie einander aufheben oder wenigſtens aufzuheben ſcheinen. S. Entgegenſetzung. Das logiſche Princip der Antitheſe iſt der Satz: Unter entgegengeſetzten Beſtimmungen eines Dinges ſetze nur eine, und wenn dieſe geſetzt iſt, ſo hebe die andre auf. Es heißt daher auch Grundſatz der Entgegenſetzung (principium oppositionis). Wegen der angeblichen Antithetik der reinen Vernunft vergl. Antinomie u. Kosmologie.

**Antonin** der Philoſoph ſchlechtweg genannt od. auch Markaurel (Marcus Aurelius Antoninus Philosophus) geb. im J. 119. oder 121. nach Ch., erhielt in ſeiner Jugend die trefflichſte Erziehung, wie ſie ein junger Mann von Stande zu jener Zeit in Rom nur erhalten konnte, indem er von den ausgezeichnetſten Lehrern jeder Art in allen den Künſten und Wiſſenſchaften unterrichtet wurde, die zur Bildung eines wohlerzognen Römers gehörten. Auch in der Philoſophie empfing er frühzeitig Unterricht von mehren Lehrern, die zu verſchiednen Schulen gehörten, beſonders aber von Stoikern, unter welchen ſich auch Sextus von Chäronea, Plutarch's Enkel, befand. Daher faſſt' er eine ſolche Vorliebe für die ſtoiſche Philoſophie, daß er ihr ſowohl theoretiſch als auch inſonderheit praktiſch huldigte. Als er im J. 161. zur Regierung des römiſchen Reiches gelangte, ſetzt' er, obwohl vielfach dadurch ſowohl im Frieden als im Kriege beſchäftigt, das Studium der Philoſophie dennoch bis an ſein Lebensende fort, und bewies durch ſeine 19jährige muſterhafte Regierung, daß die Philoſophie ſich ſehr wohl mit der Würde und den Geſchäften des größten Monarchen der damaligen Welt vertrug. Sein Tod im J. 180. ward durch eine wahrhafte allgemeine Trauer im ganzen Reiche gefeiert. Als Denkmal ſeines Geiſtes aber hat er der Nachwelt Betrachtungen über und Ermahnungen an ſich ſelbſt (εἰς ἑαυτον scil. ὑποθηκαι) in 12 Büchern hinterlaſſen, welche zwar im Ganzen das Gepräge des Stoicismus tragen; doch erſcheint derſelbe hier milder, ſanfter und liebenswürdiger als bei frühern Stoikern. Auch nimmt A.'s Moral oft einen religioſen Aufſchwung. Inſonderheit iſt die Idee herrſchend, daß der Menſch ſich nicht als ein einzeles Weſen, ſondern als Glied eines großen Ganzen betrachten ſolle, das unter der Herrſchaft eines höchſt vernünftigen, weiſen und gütigen Weſens ſtehe. Dieſes Weſen ſei gleichſam der allgemeine Vater der Menſchen, die ſich ebendeshalb als Kinder eines und deſſelben Vaters oder als Brüder lieben ſollen. Aus demſelben Grunde ſolle auch der Menſch alle ſeine Schickſale als weiſe und liebevolle Fügungen jenes Weſens betrachten und ſeinen Privatwillen durchaus dem Willen deſſelben als höchſten Geſetzgebers

unterwerfen. Wegen dieſes faſt chriſtlich-religioſen Charakters der antoninſchen Philoſophie haben auch Einige vermuthet, ſie möchte wohl zum Theil aus den Urkunden des Chriſtenthums geſchöpft ſein — eine Vermuthung, die alles geſchichtlichen Grundes entbehrt. Außer jenen Selbbetrachtungen werden dem A. auch noch Briefe beigelegt, die aber verdächtig ſind. Jene ſind herausgegeben von Gataker (Cambr. 1653. 4. A. 3. Lond. 1707. 4. mit A.'s Leben — auch in Gatak. opp. eritt.) Wolle (Leipz. 1739. 8. mit A.'s Leben u. Briefen) de Joly (Par. 1774. 12. der ſchon 1770 eine franz. Ueberſ. davon herausgegeben, in beiden aber die einzelen Abſchnitte ſehr verworfen hatte) Morus (Leipz. 1775. 8.) u. Schulz (griech. u. lat. Schleswig, 1802. 8. Deutſch mit Anmerkk. u. einem Verſ. über A.'s philoſſ. Grundſätze. Ebend. 1799. 9.) — Auch hat man deutſche Ueberſſ. von Schultheß (Zürch, 1779. 8. u. im 3. B. der Biblioth. der griech. Philoſſ.) und Reche (mit Anmerkk. u. einer erläuternden Darſtellung ſtoiſcher Philoſopheme nach dem Sinne A.'s. Frankf. 1797. 8.) u. eine franz. von Dacier (Paris, 1691. 2 Thle. 12. N. A. 1801. 4.) — Außerdem vergl. Meiners's commentat. de M. A. Antonini ingenio, moribus et scriptis, in den comm. soc. scientt. Gotting. v. J. 1783—4. — Köler's diss. de philosophia M. A. Antonini in theoria et praxi. Altdorf; 1717. 4. — Buddei introduct. ad philos. stoicam ex mente M. Antonini. Vor Wolle's vorhin erwähnter Ausg. der Schriften A.'s. — Walchii comm. de religione M. A. Antonini in numina celebrata, in den Actt. soc. lat. Jen. p. 209. — Eloge de Marc-Aurèle, par Mr. Thomas. Paris, 1773. 12. — Feſſler's Markaurel. N. A. Breslau, 1799. 4 Bde. 8. (mehr hiſtor. Roman als Geſch.) — Beſſer iſt, obgleich etwas zu breit, wie der Titel ſelbſt: Marc-Aurèle, ou histoire philosophique de l'empereur Marc-Antonin, ouvrage où l'on présente dans leur entier et selon un ordre nouveau les maximes de ce prince qui ont pour titre: Pensées de Marc-Antonin de lui-même à lui-même, en les rapportant aux actes de sa vie publique et privée. Paris, 1820. 4 Bde. 8. Der ungen. Verf. iſt ein Hr. Ripault, der mit Napoleon nach Aegypten zog u. 1823 in Orleans geſtorben iſt. — Im. 4. Jh. gab es noch einen Philoſophen Namens Antonin, von dem aber nichts bekannt iſt, als daß er wie ſeine Eltern, Euſtathius und Soſipatra, der ſchwärmeriſchen neuplatoniſchen Philoſophie mit großem Eifer anhing.

**Antrieb** iſt alles, was uns zur Thätigkeit erregen kann. Daher giebt es ſinnliche und ſittliche Antriebe. Wer das Gute thut aus Hoffnung der Belohnung und das Böſe läſſt aus Furcht vor der Strafe, handelt nach ſinnlichen Antrieben, die oft das Ge-

gentheil wirken können. Denn der eigentliche Bestimmungsgrund ist hier bloß die Rücksicht auf Vortheil und Nachtheil. Es kann sich auch fügen, daß das Gute Nachtheil und das Böse Vortheil bringt. Ist also jene Rücksicht der im Gemüthe herrschende Antrieb, so wird dann meist das Gute unterlassen und das Böse gethan werden. Es müssen demnach andre, höhere oder edlere, mithin sittliche Antriebe wirksam sein, wenn wahrhaft oder durchaus gut gehandelt werden soll. S. Achtung.

**Antwort** ist ein Wort, das sich auf eine **Frage** bezieht, gleichsam ein Gegenwort, indem die deutsche Vorsylbe ant oder ent unstreitig einerlei ist mit dem griechischen *αντι*, gegen. Wenn also die Antwort passend sein soll, so muß sie der Frage entsprechen d. h. dasjenige bestimmen, was die Frage als noch nicht bestimmt andeutet. Jede Frage ist nämlich ein Ansatz zu einem Urtheile, dem aber noch etwas fehlt; und dieses Fehlende soll eben die Antwort hinzufügen. So kann gefragt werden 1) nach dem Subjecte des Urtheils, z. B. wer ist unendlich? Die Antwort bestimmt dann dieses Subject: Gott. 2) nach dem Prädicate, z. B. was ist Gott? wo dann entweder das vorige oder irgend ein andres zum Subjecte passendes Prädicat anzugeben ist. 3) nach dem Verhältnisse zwischen Subject und Prädicat, z. B. ist Gott unendlich? wo dann schlechtweg ja oder nein geantwortet werden kann, je nachdem man das bejahende oder das verneinende Urtheil für wahr hält. Die Antwort: Ich weiß es nicht, deutet also eigentlich bloß an, daß man keine Antwort geben könne, weil uns das, wonach gefragt wird, selbst noch unbekannt sei. Fragen der Art, wie die vorigen, sind **kategorisch**, weil sie in Verbindung mit der Antwort stets ein kategorisches Urtheil geben. Es giebt aber auch **hypothetische** Fragen, wenn man entweder nach dem Grunde einer Folge oder nach der Folge eines Grundes fragt (z. B. was folgt, wenn Gott gerecht ist?), und **disjunctive**, wenn man nach den Theilen eines Ganzen oder nach dem Ganzen von gewissen Theilen fragt (z. B. wie vielerlei sind die Menschen in Ansehung der Hautfarbe?). Alle Fragen sollen eigentlich erregend auf den Geist wirken, um aus ihm die Antwort hervorzulocken. Daher kann man sich auch selbst Fragen vorlegen, was oft noch besser ist, als Andre zu fragen. Ebendarum drückt man Probleme, welche aufgelöst werden sollen, gern fragweise aus, mithin als **Fragesätze** (propositiones interrogativae), die stets einen problematischen Charakter haben. Deshalb spricht sich auch der **Zweifel** gern fragend aus. Solche Fragen heißen **skeptisch** und sind von den **skoptischen** zu unterscheiden, deren Zweck bloßer Spott ist. — Wenn die Antwort schon in der Frage ganz enthalten ist (wie viel kostet ein Groschenbrod, wenn der Scheffel Roggen einen Thaler gilt?) oder wenn die Frage

einen Widerspruch enthält (ist ein rundes Quadrat eckig oder rund?) oder wenn sie schlechthin unbeantwortlich ist (ist die Zahl der Sterne gerade oder ungerade?) so heißt sie ungereimt (quaestio absurda s. domitiana). Dagegen ist die Antwort ungereimt, wenn sie entweder sich selbst oder der Frage widerspricht, oder auch zur Frage gar nicht passt. Es giebt also ebensowohl eine Kunst zu fragen als eine Kunst zu antworten. Wenn aber die Fragen zweckmäßig eingerichtet werden, so daß man dadurch dem Geiste des Gefragten gleichsam hülfreiche Hand bietet, um die Antworten zu finden und so alles scheinbar aus sich selbst zu entwickeln, so sind sie ein wichtiges Unterrichtsmittel. Darum bediente sich Sokrates desselben gewöhnlich im Umgange mit seinen Schülern. S. Sokratik, auch Erotematik und Katechetik. Noch ist eine Regel zu bemerken, welche die Philosophen der megarischen Schule in Ansehung des Antwortens auf vorgelegte Fragen gaben, daß man nämlich nicht mehr antworten solle, als gefragt sei, daß man also jede Frage mit Ja oder Nein beantworten müsse. Diese Regel bezog sich auf gewisse sophistische Doppelfragen und Vielfragen (sophismata heterozetesecos et polyzetesecos), welche so verfänglich waren, daß sie den Antwortenden immer in Verlegenheit setzten, er mochte sie bejahen oder verneinen. Man könnte sie daher auch Verirfragen nennen, die mehr des Scherzes als des Ernstes wegen aufgeworfen werden. Dahin gehören die Hörnerfrage, der Lügende, der Verhüllte, die Elektra, der Haufe, der Kahlkopf u. d. g. (S. diese Wörter.) Allein jene Regel ist ungültig und war nur gegeben, um solche Fragen desto verfänglicher zu machen. Die einzig wahre Regel des Antwortens ist, daß die Antwort der Frage angemessen sein, mithin dasjenige Element des Urtheils ergänzen müsse, welches die Frage als fehlend oder unbekannt voraussetzt.

An und für sich s. an sich.

Anvertrautes Gut s. Depositum.

Anwartschaft ist ein Anspruch auf ein künftiges Gut, von welcher Art es auch sei, vornehmlich aber Aemter, Würden, Pfründen ꝛc. also eine mit einer Art von Berechtigung verbundne Erwartung derselben. Man nennt daher die Anwartschaften auch Expectanzen. Wenn sie für ausgezeichnete Verdienste, die nicht sogleich angemessen belohnt werden können, verliehen werden, so unterliegen sie keinem Tadel. Sie dürfen aber doch nie unbedingt, sondern nur unter der Bedingung gegeben werden, daß man sich künftig derselben nicht unwürdig mache. Da sich diese Bedingung eigentlich von selbst versteht, so braucht sie nicht einmal ausgesprochen zu werden. Anwartschaften aber an Verdienstlose und Unwürdige verleihen, ist schon darum widersinnig, weil dann jene sich doch

von ſelbſt verſtehende Bedingung wegfallen müſſte. Oder man müſſte vorausſetzen, daß der Verdienſtloſe und Unwürdige ſich durch künftige Verdienſte würdig machen werde. Wozu aber dann die Anwartſchaft? Warum nicht abwarten, bis Verdienſt und Würdigkeit wirklich da ſind?

**Anweiſung** ſ. Anleitung und Einleitung. Die Anweiſungen auf zu leiſtende Zahlungen gehören nicht hieher.

**Anwendung** (applicatio) iſt die Beziehung des Einen als Mittels auf ein Andres als Zweck. So wendet der Arzt ſeine Kenntniſſe von den Krankheiten und deren Heilmitteln (Theorie) auf die wirkliche Heilung der Kranken (Praxis) an; und ſo können und ſollen alle Wiſſenſchaften, auch die Philoſophie, auf das Leben angewandt werden. Man muß aber doch ihren Werth nicht nach dieſer Anwendbarkeit auf das Leben allein beurtheilen; denn ſie haben auch einen ſelbſtändigen Werth für den menſchlichen Geiſt. Es folgt auch gar nicht, daß eine Theorie oder Wiſſenſchaft auf das Leben nicht anwendbar ſei oder keine Anwendung darauf geſtatte, weil man ſie bisher noch nicht ſo angewandt hat. Es kann dieß künftig bei vollkommnerer Ausbildung der Erkenntniß im reichen Maße geſchehen. Wegen der ſog. angewandten Philoſophie, wo der Ausdruck anders genommen wird, ſ. philoſ. Wiſſenſchaften.

**Anzeichen** oder **Anzeigen** (indicia — auch Inzichten genannt) ſind diejenigen Elemente eines Beweiſes in Criminalſachen, welche den Verdacht begründen, daß jemand ein Verbrechen begangen habe. Sie können alſo nur einen Grad der Wahrſcheinlichkeit bewirken, der von der Gewiſſheit noch weit entfernt iſt. Wenn z. B. nach einem Morde jemand, der mit dem Ermordeten in Feindſchaft ſtand, plötzlich verſchwindet, ſo begründet dieß allerdings den Verdacht, daß der Verſchwundene der Mörder ſei. Da aber eine Menge von andern Urſachen eben dieſes Verſchwinden bewirken konnte, ſo iſt aus bloßen Indicien kein vollſtändiger und hinreichender Beweis möglich. — Die ärztlichen Anzeichen (einer Krankheit od. des Todes) gehören nicht hieher. — Literariſche Anzeigen ſind entweder bloße Anzeigen des Titels u. des Inhalts der Schriften, oder beurtheilende Anzeigen, welche auch Recenſionen heißen. S. d. W.

**Anziehungskraft** (vis attractiva) iſt das Beſtreben eines Körpers, den andern zur Annäherung zu nöthigen. Wenn und wieferne dieſelbe aller und jeder Materie zukäme, müſſte ſie als eine weſentliche oder Grundkraft der Materie betrachtet werden. S. Materie. Aus den Erſcheinungen der Zuneigung und der Liebe, den ſympathetiſchen Gefühlen, erhellet aber, daß auch die Geiſter eine Kraft haben, ſich gegenſeitig anzuziehen, was nicht minder von dem Gegentheile derſelben, nämlich der Abſtoßungskraft, gilt. S. d. W.

**Aoriſtie** (vom α priv. und ὁριζειν, beſtimmen, entſcheiden) iſt Unbeſtimmtheit oder Unentſchiedenheit. Mit dieſem Kunſtworte bezeichneten die alten Skeptiker ihren zweifelnden Gemüthszuſtand, vermöge deſſen ſie ſagten: *Ουδεν ὁριζω*, ich entſcheide nichts. S. Skepticismus.

**Apagogiſcher Beweis** (von *απαγειν*, wegführen, daher *απαγωγη*, die Wegführung, deductio — weshalb dieſer Beweis auch deductio ad absurdum genannt wird) iſt ein indirecter Beweis. Man beweiſt nämlich nicht geradezu, was bewieſen werden ſoll, ſondern man reflectirt erſt auf das Gegentheil deſſelben, um deſſen Ungereimtheit darzuthun, und ſchließt dann zurück auf die Wahrheit deſſen, was man behauptet. Es liegt alſo dabei der Gedanke zum Grunde, daß ein Satz, der auf ungereimte, mithin falſche Folgerungen führt, nicht wahr ſein könne, ſondern vielmehr ſein Gegenſatz. Dieſe Beweisart kann aber leicht zu Sophiſtereien gemisbraucht werden. Denn die Ungereimtheit könnte wohl auch nur ſcheinbar, nicht wirkliche Falſchheit ſein. Ueberdieß folgt aus der Falſchheit eines Satzes noch nicht die Wahrheit ſeines Gegentheils, wenn nicht die Entgegenſetzung beider ſo beſchaffen iſt, daß einer von beiden wahr ſein muß. Daher iſt dieſe Beweisart nur mit großer Vorſicht zu brauchen. S. beweiſen.

**Apart** ſ. a parte hinter A.

**Apathie** (von dem α priv. und *παθος*, was im weitern Sinne jede leidentliche Beſtimmung, auch Gefühl überhaupt, im engern Affect und Leidenſchaft inſonderheit bedeutet) kann 1) eine völlige Gefühlloſigkeit bezeichnen, wenn man das W. *παθος* im weitern Sinne nimmt; 2) eine bloße Affect- und Leidenſchaftloſigkeit, wenn man es im engern Sinne nimmt. So nahmen es die Stoiker, indem ſie Affecten und Leidenſchaften als Krankheiten der Seele betrachteten, von welchen der Weiſe durch die Kraft ſeines Willens ſich frei erhalten müſſe. Indeſſen mögen wohl auch Einige unter ihnen, wie es oft zu geſchehen pflegt, die Foderung der Apathie übertrieben und eine gewiſſe Gefühlloſigkeit wenigſtens affectirt haben, ungeachtet es weder möglich, noch, wenn es auch möglich, rathſam oder gar ſittlich nothwendig iſt, alle Gefühle zu unterdrücken. S. Niemeieri (Joh. Barth.) diss. de Stoicorum *απαθεια*, exhibens eorum de affectibus doctrinam rationesque, quibus moti sapientem suum *απαθη* esse voluerunt. Helmſt. 1679. 4. — Beenii dispp. III: *Απαθεια* sapientis stoici. Kopenh. 1695. 4. — Fischeri (Joh. Henr.) diss. de Stoicis *απαθειας* falso suspectis. Lips. 1716. 4. — Quadii disp. tritum illud Stoicorum *παραδοξον περι της απαθειας* expendens. Sed. 1720. 4. — Meiners üb. die Apathie der Stoiker; in Deſſ. verm. philoſ. Schriften. Th. 2. S. 130 ff. — Es

ist übrigens eine falsche Ansicht, wenn man die Apathie immer nur als eine Lehre der Stoiker betrachtet. Auch andre Philosophen empfahlen dieselbe als ein Ziel, nach welchem der Weise zu streben habe, z. B. Pyrrho, der (nach Cic. acad. II, 42. vergl. mit Diog. Laert. IX, 108.) die Apathie sogar in einem noch strengern Sinne nahm, als die Stoiker. S. Pyrrho. In einer etwas verschiednen Bedeutung nimmt dieses Wort Maximus Tyr. in s. 15. Dissert., wo er außer andern Gegensätzen auch das Apathische (απαθες) und das Empathische (εμπαθες) einander gegenüberstellt. Jenes ist nämlich das, was weder Vergnügen noch Schmerz als leidentliche Bestimmungen unsers Gemüthes fühlt, dieses was beides fühlt. Jenes Wort könnte man also durch unleidentlich, dieses durch leidentlich übersetzen. Daher nennt auch dieser Schriftsteller Gott und die Pflanzen apathisch, die übrigen Wesen aber (Dämonen, Menschen und Thiere) empathisch. S. Maximus von Tyrus.

**Aphasie** (vom α priv. und φαω oder φημι, ich sage oder rede) bedeutet eigentlich das Nichtreden oder Verstummen; die alten Skeptiker aber bezeichneten damit ihre Unentschiedenheit oder ihr Dahingestelltseinlassen, vermöge dessen sie auf vorgelegte Fragen keine bestimmte Antwort gaben, weder ja noch nein kategorisch sagten, um nicht in den Fehler des dogmatischen Behauptens zu fallen. S. Skepticismus.

**Aphilosophie** (vom α priv. u. φιλοσοφια, die Weltweisheit) ist das Gegentheil der Philosophie, entweder bloß negativ gedacht, als Abwesenheit der Philos. (Nichtphilos.), oder positiv gedacht, als etwas der Philos. Widerstreitendes (Unphilos.). Uebrigens s. Philosoph u. Philosophie.

**Aphoristisch** (von αφοριζειν, abtrennen, losreißen) heißt ein Vortrag in kurzen Sätzen, die keinen genauen innern Zusammenhang, wenigstens nach dem Augenscheine, haben und daher auch selbst Aphorismen heißen. Man nennt einen solchen Vortrag auch wohl fragmentarisch (von fragmentum, das Bruchstück) oder rhapsodisch (von ραψωδια, ein einzeler Gesang der homerischen oder andrer Heldengedichte, welche von den Rhapsoden theilweise vorgetragen wurden). Diesem abgebrochnen Vortrage, wie man ihn auch nennen könnte, steht der zusammenhangende oder in Einem fortlaufende Vortrag entgegen. Wird eine ganze Wissenschaft in Aphorismen vorgetragen (wie die Philosophie in Platner's Aphorismen), so müssen auch dergleichen Aphorismen genauer zusammenhangen, und es bedeutet dann dieser Ausdruck eigentlich nichts anders als die Paragraphen eines Lehrbuchs.

**Aphthonianische Chrie** s. Chrie.

**Apirie** kann zweierlei bedeuten, je nachdem man es ableitet,

indem auch das griechische Wort απειρος, wovon es zunächst herkommt, zweierlei Bedeutung nach Verschiedenheit der weitern Ableitung hat — unerfahren (von πειρα, der Versuch) und unbegränzt (von περας, die Gränze). Apirie kann demnach ebensowohl Unerfahrenheit (das Gegentheil von Empirie) als Unbegränztheit bedeuten oder auch bloße Unbestimmtheit. Denn das griechische απειρον bed. nicht bloß das Unendliche (infinitum), sondern auch das Unbestimmte (indefinitum). Darum nennt auch Plato das Viele, was die Sinne wahrnehmen, ein Apiron, weil es sich der Zahl nach in keine bestimmten Gränzen einschließen läßt, und setzt demselben die Idee als die Einheit (Henade oder Monade), welche jene Vielheit unter sich befaßt, entgegen. Eben so nannte Anaximander den ersten Grundstoff der Welt ein Apiron, weil er ihn als ein unbestimmtes Mittelding zwischen Wasser und Luft dachte; denn daß er ihn auch unendlich im eigentlichen Sinne gedacht haben sollte, ist nicht erweislich. — Apirie darf übrigens nicht Apyrie geschrieben werden; denn dieß wäre Feuerlosigkeit (von πυρ, das Feuer).

Apistie (vom α priv. und πιστις, der Glaube) ist Unglaube. S. d. W.

Apoche (von απεχειν oder απεχεσθαι, entfernt sein, sich enthalten) bedeutet Entfernung oder Distanz, auch Enthaltsamkeit; desgleichen eine Quittung; ist daher wohl zu unterscheiden von Epoche. S. d. W.

Apodiktik s. den folg. Art.

Apodiktisch (von αποδεικνυναι, beweisen) heißt ein Urtheil, welches mit dem Bewusstsein der Nothwendigkeit gedacht wird; was allemal der Fall ist, wenn ein erweisliches Urtheil gehörig erwiesen worden. Ein apodiktischer Beweis ist eigentlich ein Pleonasmus, da der Beweis selbst im Griechischen αποδειξις heißt; man setzt aber dann jenen dem bloß wahrscheinlichen Beweise entgegen. Ein apodiktisches Wissen heißt daher überhaupt soviel als ein höchst zuverlässiges, mit welchem also das Bewusstsein seiner allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit verknüpft ist. Alle Wissenschaft strebt danach, vornehmlich die Philosophie, erreicht es aber nur selten oder, nach der Meinung der Skeptiker, nie. Eine Apodiktik (welchen Namen Bouterwek einem seiner frühern philosophischen Werke gegeben) würde demnach darauf ausgehn, ein apodiktisches Wissen hervorzubringen und dadurch dem Skeptiker gleichsam factisch darzuthun, daß es ein solches gebe.

Apokalypse (von αποκαλυπτειν, entdecken, offenbaren) ist Offenbarung überhaupt, besonders aber im religiosen Sinne. S. Offenbarung. Die kirchliche Bedeutung des Worts (Offenbarung Johannis) geht uns hier nichts an, wiewohl die

phantastischen Auslegungen dieses Werkes Anlaß gegeben, daß man phantastische Philosophen auch apokalyptische Träumer nennt.

Apokolokyntose (von κολοκυντη, der Kürbis) bedeutet eigentlich eine Verkürbissung oder Verwandlung eines Menschen in einen Kürbis, wie Apotheose die Verwandlung eines Menschen in einen Gott. So betitelte der Philosoph Seneca eine noch vorhandne Satyre auf den Kaiser Claudius, die mehr dem Witze als dem Herzen des Philosophen Ehre macht, da er dem Kaiser bei dessen Lebzeiten geschmeichelt hatte und ihn nun, nachdem derselbe gestorben, als den verächtlichsten und abscheulichsten Menschen (was er freilich war) darstellte. Die Spitze des Spottes liegt aber darin, daß ein Kürbis bei den Alten ungefähr soviel als ein Dummkopf oder Blödsinniger (fatuus) bedeutet. Daher führt er gleich im Anfange das Sprüchwort an: Aut regem aut fatuum nasci oportere, was sich ohne Verletzung des schuldigen Respects nicht gut übersetzen läßt.

Apokryphisch s. Kanonik.

Apollodor, ein epikurischer Philosoph von unbekannter Herkunft und Zeit (wahrsch. im 2. Jh. vor Ch.), der aber in jener Schule ein gewisses Ansehn erlangt haben muß, da man ihm den Beinamen Kepotyrannos (Beherrscher des Gartens, nämlich des epikurischen, wo die Schule ursprünglich ihren Sitz hatte) gab. Vermuthlich gelangt' er zu diesem Ansehn durch seine vielen Schriften, die (nach Diog. Laert. X, 25. der VII, 142—3. auch einen Stoik. A. erwähnt) über 400 Bücher oder Bände betragen haben sollen. Es hat sich aber keine einzige davon erhalten. Von dem Apollodor aus Athen, dessen mythologische Bibliothek in 3 Büchern noch existirt, ist er ganz verschieden.

Apollonius von Cyrene mit dem Beinamen Kronos, der Schwachsinnige oder Mürrische (A. Cronus), ein Philosoph der megarischen oder dialektischen Schule, von dem aber nichts weiter bekannt ist, als daß er Lehrer des weit berühmtern Dialektikers Diodor war. Jenen Beinamen erhielt er wahrscheinlich von der Dunkelheit seines Vortrags. Er lebte im 3. Jh. vor Ch.

Apollonius von Tyana (A. Tyaneus s. Tyanensis) ein so zweideutiger Mann, daß man nicht weiß, ob man ihn zu den Philosophen oder zu den Gauklern zählen soll. Er lebte im 1. Jh. nach Ch., indem er im J. 96 als ein fast hundertjähriger Greis gestorben sein soll. Vom Pythagoreer Eurenus in die angeblichen Geheimnisse dieser Schule eingeweiht, nahm er den Pythagoras selbst, dem er auch an körperlicher Schönheit geglichen haben soll, zu seinem Muster in Lebensweise, Kleidung ꝛc. und machte auch, wie jener, große Reisen durch Griechenland, Italien, Aegypten, Aethiopien, Indien ꝛc. so daß er auch mit den Gymnosophisten und Magiern in Verbindung gekommen sein soll. In Rom kam er

zweimal (unter Nero u. Domitian) wegen angeblicher Zauberei, Giftmischerei und Theilnahme an politischen Verschwörungen in Untersuchung, ward aber beidemal freigesprochen. Außerdem werden eine Menge von Wunderwerken und Weißagungen ihm zugeschrieben; und am Ende seines Lebens soll er gar wie ein übermenschliches Wesen vom Schauplatze der Erde abgetreten sein. Es scheint daher beinahe, als wenn ihn manche Freunde des Heidenthums zu einem Gegenstücke vom Stifter des Christenthums hätten erheben wollen. Sein Leben und seine Thaten beschrieb zuerst ein gewisser Damis von Ninus od. Babylon, Schüler und Reisegefährte des A., nachher der ältere Philostrat auf Verlangen der Julia Domna Augusta, Gemahlin des K. Severus, die viel Geschmack an jenem Wundermanne selbst, weniger aber an der schlecht geschriebnen Erzählung des Damis gefunden zu haben scheint. S. Flavii Philostrati de vita Apollonii Tyanei libb. VIII. gr. Venet. 1501. lat. ibid. 1502. fol. Auch in der Ausgabe der philostratischen Werke von Olearius mit einer vorausgeschickten diss. de Apoll. Tyan. — Von den Schriften des A. existirt nichts mehr als eine von demselben Philostrat veranstaltete Sammlung von Briefen, deren Echtheit aber auch nicht erwiesen ist. S. Apollonii Tyan. epp. LXXX. gr. c. vers. Eilhardi Lubini. Ap. Commelin. 1601. 8. Auch in den Briefsammlungen von Aldus und Cujacius, und in der Ausgabe der philostratischen Werke von Olearius. — Nimmt man alle Nachrichten über diesen zweideutigen Mann zusammen, so scheint er einer der ersten Pythagoreer gewesen zu sein, welche Philosophie und Schwärmerei in genauere Verbindung brachten. Zwar legt ihm sein Biograph (IV, 19. V, 12. VI, 19. VII, 14. VIII, 7. u. a. a. O.) ziemlich vernünftige Aeußerungen über den ägyptischen Thierdienst, über den Unterschied der göttlichen Mantik von der trüglichen menschlichen Magie, über das Gewissen und andre moralische Gegenstände in den Mund. Man weiß aber nicht, ob A. wirklich deren Urheber sei. Und wenn, wie der Biograph sagt, A. die vegetabilische Nahrung auch darum der animalischen vorzog, damit die Kraft seiner Seele gestärkt würde, die Zukunft zu durchschauen und göttlicher Offenbarungen theilhaftig zu werden, so wirft dieß eben kein vortheilhaftes Licht auf A. Im 58. Briefe finden sich auch einige Philosopheme über die einige und ursprüngliche Substanz (ουσια), welche ewig und ihrem Wesen nach unveränderlich sei, aber durch Bewegung und Ruhe (die doch nichts anders als Veränderungen sind) solcher Modificationen fähig werde, daß sie sich theils ausdehne (Expansivkraft) theils zusammenziehe (Attractivkraft); dadurch gelange alles in der Welt zur Erscheinung, so daß eigentlich nichts entstehe oder vergehe, sondern nur Eines und Dasselbe unter verschiednen Gestalten (als Scheinsub-

ſtanzen) ſich offenbare, und alles Einzele zuletzt in die Urſubſtanz, das Eine göttliche Weſen, das unveränderliche Subſtrat aller thätigen und leidenden Veränderungen, zurückkehren müſſe. Dieſe Philoſopheme ſind merkwürdig genug, da ſie mit dem neuern Pantheismus oder Identismus viel Aehnlichkeit haben. Da aber die Echtheit jener Briefe nicht erweislich iſt, ſo läſſt ſich auch daraus kein ſichrer Schluß in Bezug auf die Philoſophie des A. ziehn. Uebrigens vergl. man noch: Moſheim's diss. de existimatione Apollonii Tyan., in Deſſ. commentt. et oratt. var. arg. Hamburg, 1751. 8. S. 347 ff. — Kloſe's diss. III de Apollonio Tyan., philosopho pythagorico thaumaturgo, et de Philostrato. Wittenberg, 1723—4. 4. — (Zimmermann's) de miraculis Apollonii Tyan. liber. Edinburg, 1755. — Herzog's Abh. philosophia practica Apollonii Tyan. in sciagraphia. Leipzig, 1719. 4. — In Bayle's W. B. und in der großen Encykl. von Erſch u. Gruber finden ſich auch ausführlichere Aufſätze über dieſen philoſ. od. unphiloſ. Wundermann.

**Apologie** (von απο, weg, und λογος, die Rede) iſt eine Rede, wodurch man von ſich oder Andern eine angebliche Schuld zurückweiſt, alſo eine Vertheidigungsrede. Dergleichen Apologien haben Plato und Xenophon für ihren Lehrer Sokrates geſchrieben, um ihn wenigſtens in den Augen der Nachwelt zu rechtfertigen. Die Echtheit dieſer Werke iſt von einigen Kritikern ohne zulängliche Gründe bezweifelt worden. — Apologetiſch heißt daher vertheidigend, und Apologetik die Vertheidigungskunſt oder die Anleitung dazu. — Ein Apolog (απολογος) aber heißt ſchlechtweg eine Erzählung, beſonders eine ſinnreiche, wodurch irgend eine allgemeine Wahrheit veranſchaulicht werden ſoll, wie der bekannte Apolog beim Livius (II, 32.), wodurch Menenius Agrippa das aufrühreriſche römiſche Volk zu beſchwichtigen ſuchte. In dieſer Hinſicht können auch die äſopiſchen Fabeln und alle ihnen nachgebildeten Erzählungen Apologen genannt werden. Das W. Apologie aber wird nie in dieſem Sinne gebraucht.

**Apophthegmen** ſ. Anekdoten.

**Aporetiker** iſt ſoviel als Skeptiker, ein Zweifler, und Aporie ſoviel als Zweifel (von απορειν, keinen Weg, Aus- oder Uebergang [πορος] wiſſen, dann ungewiß ſein, zweifeln). S. Skepticismus.

**A posse etc.** ſ. ab esse etc. hinter A.

**Apoſtaſie** (von απο, weg oder ab, und στασις, Stand oder Stellung) bedeutet überhaupt Abſtand oder Abfall, z. B. der Unterthanen von ihrem Regenten. Beſonders aber wird es von einer Abtrünnigkeit in Sachen der Meinung oder des Glaubens gebraucht, wie wenn jemand von einer Kirche oder Schule zur andern über-

geht. Da die alten Philosophenschulen lange Zeit in strenger Abgeschlossenheit bestanden, bevor der alexandrinische Eklekticismus und Synkretismus alles unter einander warf, so fielen auch zuweilen einzele Glieder derselben von ihrer Schule ab und gingen zu einer andern über. In der epikurischen Schule, welche der Sinnlichkeit am meisten schmeichelte, gab es besonders viel solche Ueberläufer aus andern Schulen, während sie selbst wenig Abtrünnige hatte. Diese Erscheinung suchte der Akademiker Arcesilas durch das Witzwort zu erklären, daß wohl aus Männern Verschnittene, aber nicht aus Verschnittenen Männer werden könnten. Uebrigens ist die Apostasie an sich nicht zu tadeln, wenn sie nicht aus politischen Rücksichten, sondern aus reiner Ueberzeugung geschieht.

**Aposteriorisch, Aposteriorität** s. **a posteriori** hinter A.

**Apotheose** (von *αποθεουν*, vergöttern) ist überhaupt die Verwandlung des Menschlichen in Göttliches. Da jenes ein Endliches ist, dieses aber als ein Unendliches gedacht werden muß, so ist offenbar, daß eine solche Verwandlung nur eine eingebildete sein kann. Es war aber den beschränkten Ansichten der Vorwelt und besonders des heidnischen Alterthums, welches das Göttliche selbst so sehr vervielfältigte und vermenschlichte, ganz angemessen zu glauben, daß auch wohl das Menschliche in ein Göttliches verwandelt werden könne. Außerdem trugen auch Dankbarkeit und Schmeichelei das Ihrige zu solchen Vergötterungen bei. Es lag aber doch dieser Verirrung, wie so vielen andern, ein wahrer Gedanke zum Grunde, nämlich der, daß eine gewisse Aehnlichkeit zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen stattfinde, und daß daher ein Mensch, der sich durch Weisheit und Tugend auszeichne oder ein Wohlthäter seines Geschlechts durch große Thaten sei, der Gottheit sich gleichsam annähere. Darum legte man solchen Menschen auch wohl selbst eine göttliche Natur neben der menschlichen bei, hielt sie für Göttersöhne (*Διογενεις*, Erzeugte des Dis oder Zeus, daher der in der Gesch. d. Phil. häufig vorkommende Name Diogenes) oder meinte, die Gottheit habe sich in ihnen gleichsam verkörpert, sei in ihnen Mensch geworden. Dann war aber der Gedanke um so natürlicher, solche Menschen nach ihrem Tode zu vergöttern, ihnen Tempel und Altäre zu errichten, Opfer darzubringen u. s. w. Daß jedoch eine solche Vergötterung mit geläuterten Religionsbegriffen nicht bestehen könne, bedarf keines Beweises. S. Gott.

**A potiori** etc. s. hinter A.

**Apparition** (von apparere, erscheinen) kann zwar jede Art von Erscheinung bedeuten; es wird aber meist nur von außerordentlichen oder gar übernatürlichen Erscheinungen (der Götter, der Geister, der Engel und Teufel) gebraucht, wobei entweder gar nichts

äußerlich erscheint, wenn die Seele nur ein Bild ihrer eignen Phantasie wahrnimmt, oder etwas ganz Andres, als man wahrzunehmen meint, wie wenn jemand einen im Dunkeln schleichenden Menschen für ein Gespenst hält. Die Phantasie hat dann auch ihren Antheil an der Erscheinung; diese ist aber doch kein reines Erzeugniß derselben. Daß Betrug sich oft dabei ins Spiel mischt, ist bekannt. Erscheinungen im philosophischen Sinne nennt man entweder schlechtweg so, oder Phänomene. S. beide Ausdrücke.

Appellation (von appellare, anrufen) ist die Anrufung eines höhern Richters, wenn das Urtheil des niedern nicht genügt oder für ungerecht gehalten wird. Sie heißt daher auch Berufung oder Provocation und setzt eine Mehrheit von richterlichen Instanzen voraus, deren eine durch die andre im Fall eines begangenen Fehlers verbessert werden soll. Die Appellation an Gott als den höchsten Richter aller Menschen ist nichts weiter als eine Betheurung der Unschuld, wenn dieselbe von allen menschlichen Richtern nicht anerkannt worden. Die Appellation an den gemeinen oder, wie man auch sagt, gesunden Menschenverstand in Sachen der Philosophie hat gar nichts zu bedeuten. Sie ist eine leere Formel, durch welche man eingesteht, daß man weiter keine Gründe anzuführen wisse. Denn so hoch auch jener Verstand in den Angelegenheiten des gemeinen Lebens zu schätzen ist, so hat er doch in der Philosophie keine so entscheidende Autorität, daß man seine Aussprüche den Gründen der philosophirenden Vernunft entgegensetzen dürfte. Ebensowenig kann man aber in der Philosophie an irgend einen Philosophen appelliren. Denn wie groß auch dessen Ruhm und Ansehn sei, so kann doch kein Ausspruch desselben als ein entscheidender Grund gelten. Sonst würde man in den Fehler jener Pythagoreer fallen, welche ein so blindes Vertrauen auf ihren Lehrer setzten, daß sie statt der Gründe sein bloßes Wort anführten (αυτος εφα — Er hat's gesagt). Horaz nennt das mit Recht auf die Worte des Meisters schwören (jurare in verba magistri).

Apperception (von ad, zu, und percipere, auffassen, wahrnehmen) steht bald für die einfache Perception d. h. Auffassung eines Gegenstandes durch die Wahrnehmung, bald für die vielfache und doch in ihrer Vielfachheit vereinigte Perception d. h. Zusammenfassung aller Wahrnehmungen, so wie aller Gedanken, in einem und demselben Bewusstsein oder im Ich, indem jeder Wahrnehmende oder Denkende gleichsam zu sich selbst sagt: Ich nehme dieses oder jenes wahr — Ich denke dieses oder jenes d. h. es sind meine Wahrnehmungen, meine Gedanken. Daher steht jenes Wort auch oft für Selbbewusstsein, und die Identität der Apperception will dann nichts anders sagen, als die

Einerleiheit des Selbbewuſſtſeins. Manche nennen auch das Erſte die empiriſche, das Zweite die reine oder transcendentale A., weil auf dem Erſten alle Erfahrung beruht, das Zweite aber die urſprüngliche Bedingung iſt, unter welcher die mannigfaltigen Erfahrungen, ſo wie überhaupt alle Vorſtellungen und Erkenntniſſe, ein Ganzes ausmachen können. Denn ohne das Selbbewuſſtſein und deſſen Identität würden es lauter vereinzelte oder zerſtreute Thätigkeiten ſein, deren wir uns wohl nach und nach bewuſſt würden, die aber wegen Mangels der Zuſammenfaſſung kein Ganzes ausmachen und alſo auch kein beharrliches Eigenthum unſers Geiſtes werden könnten. Manche nennen dieß daher auch die ſynthetiſche Einheit der Apperception, um davon die analytiſche d. h. durch Entwickelung gegebner Vorſtellungen und Erkenntniſſe entſtehende E. d. A. zu unterſcheiden. S. analytiſch und ſynthetiſch.

Appetit (von appetere, begehren) iſt eigentlich Begierde überhaupt. Es wird aber dieſes Wort gewöhnlich im engern Sinne von der Begierde nach Speiſe und Trank gebraucht. Der Gattungsbegriff vertritt alſo dann die Stelle des Artbegriffs. S. begehren.

Applaus (von applaudere, zuklatſchen) iſt Beifall. S. d. W.

Application (von applicare, anlegen, anwenden) iſt Anwendung. S. d. W. Man braucht jedoch jenen Ausdruck noch in einer beſondern Bedeutung. Wenn man nämlich von einem Menſchen ſagt, er habe oder zeige keine Application, oder er appliciré ſich nicht, ſo heißt dieß ſoviel, als er paſſe oder ſchicke ſich nicht zu einem gewiſſen Geſchäfte, ſei es zum Studiren oder zu einer andern Lebensthätigkeit. Dieſer Mangel an Application kann dann entweder im Verſtande oder im Willen ſeinen Grund haben, je nachdem der Menſch aus Dummheit ſich nicht appliciren kann, oder aus Faulheit ſich nicht appliciren will. Zuweilen liegt aber der Grund auch darin, daß man den natürlichen Beruf eines Menſchen verkennt, daß man ihm etwas angeſonnen oder aufgedrungen hat, was ſeiner natürlichen Anlage und Luſt widerſtreitet. Dann ſollte man alſo nicht darüber klagen, daß der Menſch ſich nicht applicire, ſondern darüber, daß man ihn zu etwas applicirte, wozu er ſich eben nicht appliciren konnte oder ſollte. Wegen der applicaten (angewandten) Philoſophie aber ſ. philoſ. Wiſſenſchaften.

Apprehenſion (von apprehendere, ergreifen) iſt die Ergreifung einer Sache, um ſie zu unſerm Eigenthume zu machen; daher mit derſelben die Appropriation (von appropriare, zueignen) oder die Zueignung der ergriffenen Sache nothwendig verknüpft iſt. Vergl. Beſitznahme.

**Approbation** (von approbare, billigen, zustimmen) ist die Gutheißung einer Sache oder Handlung, oder auch die bloße Beifallgebung, wenn nur vom Theoretischen, nicht vom Praktischen die Rede ist. Das Gegentheil ist **Desapprobation**. Zuweilen setzt man auch statt des zusammengesetzten Wortes das einfache, **Probation**, wiewohl dieß eigentlich eine Art der Beweisführung bedeutet, aus welcher dann die Approbation folgen kann. S. **beweisen**, auch **Beifall**.

**Appropriation** s. **Apprehension**.

**Approximation** (von approximare, annähern) ist Annäherung. Daher sagt man, eine Idee könne nur **durch Approximation** oder **approximativ** erreicht werden, wenn man sie nur nach und nach, aber nie vollständig, verwirklichen kann.

**Aprioriſch, Aprioritát** s. **a posteriori** und **a priori** hinter A.

**Apulejus** od. **Appulejus** von Madaura od. Madaurus, einer römischen Colonialstadt in der nordafricanischen Landschaft Numidien (Lucius Apulejus Madaurensis) ein neuplatonischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch. (unter den beiden Antoninen blühend). Seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht empfing er zu Karthago, das vom Kais. **Augustus** wieder aufgebaut und auch mit römischen Colonisten bevölkert war. Hier ward er bereits mit der platonischen Philosophie bekannt. Dann ging er nach Athen, um sie noch gründlicher zu studiren, und endlich nach Rom, wo er als ein geborner Grieche erst die lateinische Sprache ordentlich erlernte und auch eine Zeit lang als Sachwalter auftrat. Erbe eines großen Vermögens, gab er dieß Geschäft auf und ging auf Reisen, wo er vornehmlich die Bekanntschaft der Priester suchte und sich in ihre heiligen Orden oder Collegien aufnehmen ließ, um auch in ihre geheimen Künste und Wissenschaften eingeweiht zu werden. Nachdem er so den größten Theil seines Vermögens durchgebracht — denn die Priester mögen sich wohl wie immer ihre heiligen Gaben sehr theuer haben bezahlen lassen, besonders von einem jungen reichen Manne, der gutmüthig genug war, einen hohen Werth darauf zu setzen — sucht' er sich durch eheliche Verbindung mit einer reichen Wittwe und durch den Gebrauch zu helfen, den er von seinen geheimen Kenntnissen machte. Darüber fiel er in den Verdacht eines Zauberers, ward förmlich angeklagt, und vertheidigte sich dagegen in einer noch vorhandnen, wahrscheinlich aber später von ihm überarbeiteten Rede (orat. de magia s. pro se ipso ap. Claud. Max. Proc. apologia), worin auch die vornehmsten Umstände seines Lebens erzählt sind. Unter seinen übrigen Werken — denn A. war ein sehr fleißiger Schriftsteller in griech. u. lat. Sprache, poet. u. prosſ. Form — ist in philosophischer Hinsicht bloß seine kurze Dar-

ſtellung der platon. Philoſ. (de philosophia s. de habitudine doctrinarum et nativitate Platonis libb. III.) und ſeine lat. Ueberſ. der dem Ariſtoteles fälſchlich beigelegten Schrift von der Welt (de mundo) zu bemerken. Die Schrift über den Genius des Sokrates (de deo Socratis) enthält eine Art von Dämonologie in neuplatoniſcher Manier, und die ſog. Fabel vom goldnen Eſel (fabulae milesiae s. metamorph. libb. XI.) enthält unter andern auch das hier zuerſt vorkommende Mährchen von Amor und Pſyche, über deſſen philoſophiſchen Sinn ſo viel geſtritten worden. (S. Amor u. Pſyche.) Die von A. angeblich aus dem Griech. ins Lat. überſetzte Schrift: Hermetis Trismeg. de natura deorum ad Asclepium allocuta, iſt wahrſcheinlich unecht. S. Apuleji opp. (cum notis Varr.) Lugd. 1614. 2 Voll. 8. (c. n. Juliani Floridi) in usum Delphini. Par. 1688. 2 Voll. 4. — Apuleji theologia exhibita a Falstero, in Deſſ. cogitatt. philoss. S. 37 ff. — Pſyche, ein Feenmährchen des Apulejus, nach Oudendorp's u. Ruhnken's Recenſion (in der Ausg. Leiden, 1786. 4.) mit Anmerkk. Göttingen, 1789. 8. Die ganze Fabel vom goldnen Eſel hat Aug. Rode deutſch überſ. Deſſau, 1783. 2 Bde. 8. — Uebrigens darf dieſer A. nicht mit dem früher lebenden Arzte, Apulejus Celſus, verwechſelt werden.

Aquinas ſ. Thomas von Aquino.

Arabesken oder Moresken ſind eine Art von Verzierungen oder Decorationen, deren Urſprung von den Arabern und Mauren abgeleitet wird. Da nämlich der Islam keine Abbildungen von Menſchen und Thieren geſtattete, ſo bedienten ſich jene Völker der Blumen und des Laub- oder Strauchwerks zur Verzierung. Daher iſt es gekommen, daß man Verzierungen dieſer Art, ſie mögen gezeichnet oder gemalt oder in erhabner Arbeit gebildet ſein, an Häuſern, Zimmerwänden oder Decken, Geräthſchaften u. d. g. mit jenen beiden Namen belegt. Die Aeſthetik hat gegen den Gebrauch derſelben nichts einzuwenden, wenn ſie nicht überladen ſind und zu ſehr ins Schnörkelhafte oder gar ins Frazzenhafte fallen. Auch müſſen ſie zum Ganzen paſſen, das dadurch verziert werden ſoll. Der Arabeskenſtyl in philoſophiſchen Schriften (eine bilderreiche, aber durch Zuſammenſtellung ungleichartiger Bilder ins Gezierte und Nebelhafte fallende Darſtellungsweiſe) paſſt ebenfalls nicht zum Ganzen der Wiſſenſchaft, und iſt daher verwerflich. S. Decorationen und philoſ. Schreibart.

Arabiſche Philoſophie. Die Araber, ein kräftiges, mit den Hebräern (durch Ismael, Sohn Abraham's von der Hagar) ſtammverwandtes Volk, hatten anfangs nur Dichter, beſonders Fabeldichter, ob man gleich dieſe wegen ihrer Sittenſprüche auch zu den Philoſophen gezählt hat. S. Lokmann, Hiob und

Hamaſa. Da ſie dem Sabäismus oder der Aſtrolatrie ergeben waren, ſo beſchäftigten ſich auch wohl Manche von ihnen mit Aſtronomie und Aſtrologie, aber gewiß nicht mit Philoſophie. Nachdem jedoch Muhammed im Anfange des 7. Jh. nach Ch. (622 Flucht des Propheten von Mekka nach Medina — Anfang der muhamm. Zeitrechn. Hegira od. Hedſchra) nicht nur eine beſſere Religionsform unter ihnen eingeführt, ſondern auch ein neues arabiſches Reich geſtiftet hatte, welches ſich nach und nach unter ſeinen Nachfolgern über alle Theile der alten Welt ausbreitete: ſo wurden die Araber oder (wie man ſie in Europa, beſonders in Spanien, nannte) Mauren auch mit griechiſcher, jüdiſcher und chriſtlicher Philoſophie bekannt. Beſonders geſchahe dieß ſeit dem 8. u. 9. Jh. unter den Chalifen aus dem Hauſe der Abbaſſiden: Almanſur, Almohdi, Harun Alraſchid (Zeitgenoſſe von Karl dem Gr.), Almamun und Almotaſem, unter welchen gelehrte Schulen geſtiftet, Bibliotheken angelegt, und eine Menge von Schriften, auch griechiſcher Philoſophen, vornehmlich des Ariſtoteles, ins Arabiſche überſetzt und dann weiter commentirt wurden. Doch erhielten die A. jene Schriften meiſt durch das trügeriſche Medium der neuplatoniſchen Schule; ihre Ueberſetzungen waren daher oft eben ſo unrichtig als ihre Commentare falſch. Es bildete ſich auf dieſe Art eine arabiſch- oder muhammedaniſch-ſcholaſtiſche Philoſophie, die mit der chriſtlich-ſcholaſtiſchen viel Aehnlichkeit hatte, nur daß jene dem Muſelthume, wie dieſe dem Chriſtenthume, alſo beide einer poſitiven Theologie dienen muſſten. Die arabiſche od. mauriſche Philoſ. konnte daher zu keinem bedeutenden Aufſchwunge kommen. Auch zeigten ſich dort, wie im chriſtlichen Abendlande, wegen des Mangels an Befriedigung des Geiſtes durch eine dialektiſch-ſpitzfindige Scholaſtik, Myſticismus und Pantheismus als Ausgeburten einer phantaſtiſchen Art zu philoſophiren. Daß aber doch eine gewiſſe Regſamkeit in den Köpfen der arabiſchen Philoſophen ſtattfand, beweiſt ſchon der Umſtand, daß auch mehre Schulen oder Secten unter ihnen entſtanden, wie die ſchlechtweg ſog. Philoſophen, welche idealiſtiſch nach dem neuplatoniſchen Syſteme philoſophirten und die Ewigkeit der Welt behaupteten — wohin auch die noch heutzutage in Perſien und Indien verbreiteten Sophis oder Sufis als Abart zu gehören ſcheinen — und die Medabberin oder Redenden (dialektiſch Räſonnirenden), welche ſich mehr an Ariſtoteles anſchloſſen (weshalb man ſie auch Peripatetiker genannt hat) und den Anfang der Welt gegen jene zu beweiſen ſuchten, ſich auch ſtrenger als jene an den Koran hielten. Daher kommt wohl auch der Unterſchied zwiſchen den Eſchaariten (Orthodoxen) und Moteleſiten (Heterodoxen oder Diſſentirenden). Jene halten es nicht nur an den Koran, ſondern auch an die Ueberlieferung; dieſe verwerfen wenigſtens die letz-

tere ganz und accommodiren den Koran ihren Ansichten. Doch fehlt es uns noch an genauen Notizen hierüber; weshalb sich auch nicht bestimmen lässt, in welchem Verhältnisse die fatalistische Secte des sonst unbekannten Assaria, welche alles als nothwendig aus Gottes Willen ableitete, und die Secte des noch unbekanntern Muetgali oder Muatzali zu jenen beiden stehen. Manche arabische Philosophen (wie Alidschi in seinem metaphysischen Werke Mewakif oder Mauakef) zählen gar 73 solche Secten, wobei aber nicht bloß philosophische, sondern auch theologische oder religiose Ansichten und Streitigkeiten in Anschlag gebracht sind, nämlich 8 Hauptsecten, die wieder in mehre Unterabtheilungen zerfallen. S. Leip. Lit. Zeit. 1826. Nr. 163. S. 1299—1301. Die bedeutendsten arabischen Philosophen sind übrigens außer dem eben erwähnten Alidschi folgende: Abubekr oder Tophail, Alfarabi, Algazali oder Algazel, Alkendi, Amidi, Averrhoes, Avicenna oder Ebn Sina, Dschordschani, Fachreddin, Habr, Nassireddin und Teftasani. S. diese Namen. Außerdem vergl. Olai Celsii hist. linguae et eruditionis Arabum. Upsal, 1694. 8. (Auch in der Bibl. Brem. nova. Cl. IV. Fasc. 1—3. Bremen, 1764. 8.) — Fabricii diss. (resp. Nagel) de studio philosophiae graecae inter Arabes. Altdorf, 1745. 8. (Auch in Windheim's Fragmentt. hist. philoss. p. 57.) — Buhlii commentat. de studii graecarum literarum inter Arabes initiis et rationibus; in den Comm. Soc. Gotting. Vol. XI. p. 216. — Solandri diss. de logica Arabum. Upsal, 1721. 8. — Renaudoti de barbaricis Aristotelis librorum versionibus disquis.; in Fabr. bibl. gr. T. XII. — Jourdain, recherches critiques sur l'age et origine des traductions latins d'Aristote et sur les commentaires grecs ou arabes employés par des doctours scholastiques. Paris, 1819. 8. Preisschrift, deren Verf. behauptet, die christlichen Scholastiker hätten die Werke des Aristoteles nicht von den Griechen aus Constantinopel, sondern von den Arabern aus Spanien erhalten; weshalb auch viele lateinische Uebersetzungen derselben nicht aus dem Griech., sondern aus dem Arab. gemacht seien. Doch erhielt schon Karl der Gr. wenigstens das Organon des Arist. aus Constantinopel zum Geschenke. Vergl. auch den Art. Ilmi Kelam.

Arbeit im weitern Sinne ist überhaupt jedes Geschäft, das man mit einer gewissen Beharrlichkeit treibt, im engern aber eine ernste, anstrengende und daher minder gefallende Beschäftigung, als das Spiel, welches den Geist auf eine leichtere Weise beschäftigt und daher mehr zur Belustigung dient. Doch kann auch die Arbeit durch Fertigkeit zum Spiele werden und das Spiel anfangs als Arbeit erscheinen. Wenn man daher die mechanischen Künste als

Arbeitskünſte den ſchönen als Spielkünſten entgegenſetzt, ſo darf man nicht vergeſſen, daß ſich zwiſchen Arbeit und Spiel keine ſcharfe Gränzlinie ziehen läſſt, und daß ſowohl die Arbeit als das Spiel von höherer und niederer Art ſein oder edlere und unedlere Zwecke verfolgen können. S. Kunſt und Spiel. — Die Arbeitſamkeit aus bloßer Gewinnſucht iſt keine Tugend; ſie wird es erſt, wenn ſie mit dem Bewuſſtſein, etwas Nützliches zu leiſten, und mit Intereſſe an der Sache ſelbſt verknüpft iſt. Alsdann gedeihet auch erſt die Arbeit oder wird von Gott geſeegnet. — Daß die Arbeit der alleinige Maßſtab des wahren Werths der Dinge ſei, wie manche Oekonomiſten nach Adam Smith's Vorgange behaupten, iſt nicht gegründet. Die Dinge haben auch einen von der Arbeit, die auf deren Hervorbringung oder Umgeſtaltung verwandt wird, unabhängigen Werth, obgleich derſelbe durch die Arbeit gar ſehr erhöhet wird. Darum hat auch die größere oder geringere Arbeit einen bedeutenden Einfluß auf den Preis der Dinge, wie die Maſchinenfabricate beweiſen. — Die Theilung der Arbeit aber iſt das Grundprincip der Vervollkommnung in allen Zweigen menſchlicher Betriebſamkeit von Schuhen und Strümpfen an bis zu den höchſten Erzeugniſſen des menſchlichen Geiſtes. Darum hat ſich auch die Philoſophie nothwendig von der Mathematik, der Phyſik und andern Wiſſenſchaften abgelöſt. Denn wer ſie alle treiben wollte, würde in keiner etwas Ausgezeichnetes leiſten. S. Wiſſenſchaft. Zuweilen nennt man auch das Erzeugniß der Arbeit ſelbſt eine Arbeit, indem man die Urſache für die Wirkung ſetzt.

**Arbeitſamkeit** ſ. den vor. Art.

**Arbeitslohn** iſt das, was jemand für ſeine Arbeit zur Vergeltung empfängt. Er richtet ſich aber nicht bloß nach dem Werthe der Arbeit, ſondern auch nach andern Verhältniſſen, perſönlichen, örtlichen und zeitlichen. Je mehr Arbeiter zu haben ſind, deſto niedriger, je weniger, deſto höher iſt in der Regel der Arbeitslohn. Eben ſo, je wohlfeiler oder theurer das Leben an einem Orte oder zu einer Zeit iſt. Bei Arbeiten von höherer Art, wozu viel Talent, Kenntniß oder Geſchick erfodert wird, braucht man nicht das W. Arbeitslohn, ſondern nennt die Vergeltung der Arbeit lieber Ehrenlohn, Ehrenſold oder Honorar, weil hier mit der Arbeit auch Ehre verknüpft iſt und weil ſie ſich nicht beſtimmt ſchätzen (taxiren) läſſt. Es kann aber dieſer Ehrenlohn zuweilen niedriger, zuweilen aber auch viel höher ſein, als der gewöhnliche Arbeitslohn. Hier kommt daher auf die Perſönlichkeit das Meiſte an.

**Arbeitstheilung** ſ. Arbeit.

**Arceſilas** od. **Arkeſilas**, eigentlich Arkeſilaos von Pitane in Aeolien (Arcesilas s. Arcesilaus Pitanaeus) geb. um 316

vor Ch., kam frühzeitig nach Athen, wo er ſich anfangs nach dem Willen ſeines ältern Bruders, der zugleich ſein Vormund war, dem Studium der Beredtſamkeit widmen ſollte, wahrſcheinlich um dem Staate als Sachwalter und Geſchäftsmann zu dienen. Die höhern Studien zogen ihn aber mehr an. Er empfing daher den Unterricht des Autolykus und Hipponikus in der Mathematik, des Xanthus in der Muſik, des Theophraſt und Polemo (nach Einigen auch des Pyrrho und Diodor) in der Philoſophie. Den Polemo hört' er zugleich mit Krantor und Zeno. Unter den Schriftſtellern, durch deren Leſung er ſich bildete, zog er Homer, Pindar und Plato den übrigen vor, verſuchte ſich auch, wie der Letzte, ſelbſt in der Dichtkunſt. Da er ſich vorzugsweiſe zur akademiſchen Schule hielt, und da ein gewiſſer Soſikrates oder Sokratides den nach Krates's Tode eingenommenen Lehrſtuhl in der Akademie nicht behaupten konnte: ſo beſtieg ihn A. und behauptet' ihn auch mit vielem Ruhme bis an ſeinen Tod, der ums J. 241 vor Ch. fällt. Etwas Schriftliches hat er nicht hinterlaſſen (wiewohl man nach Diog. Laert. IV, 32. darüber nicht einig war), wenigſtens iſt nichts mehr vorhanden. Sein ſittlicher Charakter wird von den Alten einſtimmig gerühmt — daß er im 75. Lebensjahre an übermäßigem Weingenuſſe geſtorben, iſt wohl eine Fabel, wenn er auch früher den Wein geliebt haben ſollte — aber ſein philoſophiſcher Charakter ſchien Vielen ſo zweideutig, daß man (nach Diog. Laert. IV, 33.) die alte Beſchreibung eines mythologiſchen Ungeheuers bei Homer und Heſiod (*προσθε λεων, οπιθεν δε δρακων, μεσση δε χιμαιρα* — vorn Löwe, hinten Drache, mitten Ziege) auf ihn anwendend ſagte, er ſei vorn ein Dogmatiker wie Plato, hinten ein Skeptiker wie Pyrrho, und mitten ein Dialektiker wie Diodor geweſen (*προσθε Πλατων, οπιθεν Πυρρων, μεσσος Διοδωρος*). Dieß hat dann zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben, in die wir uns hier nicht einlaſſen können. Soviel aber ergiebt ſich aus allen Nachrichten über ihn mit ziemlicher Gewiſſheit, daß er Plato's dogmatiſche Methode zu philoſophiren aufgab, mit den Waffen der Dialektik vornehmlich den Dogmatismus des Zeno, der zu jener Zeit eben eine neue Schule (die ſtoiſche) ſtiftete, hart bekämpfte, und ſich im Ganzen ſo ſehr auf die Seite des Skepticismus neigte, daß ſelbſt Sextus Emp. (hyp. pyrrh. I, 232.) geſteht, es finde zwiſchen der pyrrhoniſchen oder ſkeptiſchen Art zu philoſophiren und der des A. faſt kein Unterſchied ſtatt, ob er gleich ſonſt (§. 1—4. 220—35.) Akademiker und Skeptiker unterſcheidet. Darum hielt auch A. keinen zuſammenhangenden Lehrvortrag in der Akademie, ſondern er diſputirte nur mit ſeinen Zuhörern, indem er dieſe auffoderte, ihm ihre Meinung über einen Gegenſtand zu ſagen, und er dann dieſelbe be-

ſtritt. (Cic. de fin. II, 1. V, 4. acad. I, 12. II, 6. de orat. III, 18. vergl. mit Diog. Laert. IV, 28.) Gegen die Stoiker aber ſucht' er zu zeigen, daß es kein hinlängliches Kriterium der Wahrheit gebe, und folgerte daraus, daß man über nichts entſcheiden dürfe, ſondern ſeinen Beifall zurückhalten müſſe, um zu einer vollkommnen Gemüthsruhe zu gelangen; weshalb er auch die Zurückhaltung des Beifalls ein Gut und das Beifallgeben ein Uebel nannte. (Cic. ll. ll. auch acad. II, 24. vergl. mit Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 232—4. adv. mathem. VII, 150—7. Daß A. dieß nicht ernſtlich gemeint habe, iſt nicht wahrſcheinlich, wenn es auch Einige behaupteten, wie man aus der erſten Stelle des Sextus vergl. mit August. contra Acad. III, 17. und Euseb. praep. evang. XIV, 6. ſieht). Für das Leben aber empfahl A. das Vernunftmäßig-Wahrſcheinliche (το ευλογον) als Richtſchnur des Handelns. (Cic. acad. II, 10. 11. vergl. mit Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 231. adv. math. VII, 158. Was A. το ευλογον nannte, nannten die ſpätern Akademiker, beſonders Karneades, το πιθανον, weil ſich nämlich vom Wahrſcheinlichen eine vernünftige Rechenſchaft geben laſſe und es im Leben hinreiche, uns zu überreden, daß wir das Eine thun, das Andre laſſen.) So führte alſo A. theoretiſch den Skepticismus, praktiſch den Probabilismus in die Akademie ein, und ward auch deshalb als Stifter einer neuen oder zweiten Akademie betrachtet. S. Akademie.

**Archangelus de Burgonovo**, ein Scholaſtiker und Franciskaner des 16. Jh., der ſich der kabbaliſtiſchen Philoſophie ergab und dieſelbe auch in folgender Schrift erläuterte und vertheidigte: **Cabbalistarum selectiora obscuraque dogmata a Joanne Pico** (ſ. Picus von Mirandula) **ex eorum commentationibus pridem excerpta et nunc primum luculentissimis interpretationibus illustrata.** Man findet ſie in der Sammlung von Piſtorius: **Artis cabbalisticae scriptores.** B. 1. S. Kabbaliſtik.

**Archäologie** (von αρχαιος, alt, u. λογος, die Lehre) iſt eigentlich die Alterthumswiſſenſchaft überhaupt. Im weiteſten Sinne befaſſt ſie daher das ganze Alterthum und deſſen Werke (Alterthümer), im engern Sinne aber das claſſiſche (griechiſch-römiſche) Alterthum. Wieferne dieſes ſich durch Kunſtwerke aller Art ausgezeichnet hat, heißt die Archäologie artiſtiſch od. techniſch (zuweilen auch ſchlechtweg od. im engſten Sinne Archäologie genannt). Es giebt aber auch eine philoſophiſche A., welche ſich vorzugsweiſe auf die Werke der alten Philoſophen bezieht, als höchſt merkwürdige Denkmäler des alterthümlichen Geiſtes in Bezug auf die Philoſophie. Das Studium derſelben iſt daher nicht bloß für die Geſchichte der Wiſſenſchaft, ſondern auch für die Wiſſenſchaft ſelbſt nothwendig, weil jene Werke wegen ihrer innern Trefflich-

keit auf jeden Denker, der sie zu lesen versteht, erregend und bildend einwirken müssen. Vergl. alte Philosophie. Mit Archäologie ist nicht zu verwechseln Archologie. S. d. W.

Archedem od. Archidem aus Tarsus in Cilicien (Archedemus Tarsensis) ein Stoiker des 2. Jh. vor Ch., der ein geschickter, aber etwas streitsüchtiger Dialektiker war, weshalb er auch mit dem Stoiker Antipater viel disputirte. (Cic. acad. II, 47.) Auch stellt' er eine neue Formel zur Bezeichnung des höchsten Gutes auf, indem er behauptete, das Ziel des menschlichen Strebens (το τελος) sei ein alle Pflichten erfüllendes (also tugendhaftes) Leben; was nur den Worten nach von andern stoischen Formeln abweicht. S. Diog. Laert. VII, 88. Stob. Ecl. II. p. 134. ed. Heer.

Archelaus von Milet (od. nach Andern von Athen) Schüler des Anaxagoras, blühte um 460 vor Ch. und lehrte zu Athen die ionische oder physische Philosophie, weshalb er auch selbst den Beinamen des Physikers erhielt (Archelaus Physicus). Wenn man die ionische Schule nicht schon mit Anaximenes (s. d. Art.) beschließen will, so ist jener A. als der letzte Philosoph dieser Schule anzusehn, die, nach Athen verpflanzt, hier bald durch die sokratische und andre Schulen verdrängt wurde. Ueber die speculativen Lehren dieses Mannes, von dem nichts Schriftliches existirt, sind die Nachrichten der Alten so mangelhaft und widersprechend, daß sich nichts darüber mit Sicherheit bestimmen läßt. Doch scheint er im Allgemeinen anaximenische und anaxagorische Lehrsätze mit einander auf eigenthümliche Weise combinirt zu haben. (Plut. de plac. phil. I, 3. Simpl. in phys. Arist. p. 6. b. et 7. a. Stob. ecl. I. p. 56. 298. 454. ed. Heer.) Vor andern Philosophen seiner Schule zeichnet' er sich dadurch aus, daß er auch schon über praktische Gegenstände philosophirte, indem er unter andern den Satz aufstellte, Recht und Unrecht sei nicht von Natur (φυσει), sondern durchs Gesetz (νομῳ — was jedoch auch Sitte oder Meinung bedeuten kann. Diog. Laert. II, 16. coll. Sext. Emp. adv. math. VII, 135.) Da sich nun Sokrates unter den Zuhörern des A. befunden haben soll, so ist es wohl möglich, daß jener durch diesen vornehmlich angeregt worden, seine Aufmerksamkeit auf das Praktische zu richten.

Archetyp od. Prototyp (von αρχη, Anfang, πρωτος, der Erste, und τυπος, Bild od. Muster) bedeutet ein Ur- oder Vorbild. S. Bild.

Archiades, ein Neuplatoniker des 5. Jh. nach Ch., zu den sog. plutarchischen Weisen gehörig, weil er Schüler und Eidam von Plutarchus Nestorii war. S. d. Art.

Archidem s. Archedem.

Archie (von αρχειν, herrschen) ist die Herrschaftsform,

so wie Kratie (von κρατειν, regieren) die Regierungsform eines Staats. Jene bezieht sich auf die äußere Darstellung der höchsten Gewalt entweder durch Einen oder durch Mehre (daher Monarchie oder Polyarchie) — diese auf die innere Ausübung derselben entweder nach bloßer Willkür oder unter Mitwirkung des Volkes (daher Autokratie und Synkratie). S. Staatsverfassung.

Archimetrie (von αρχη, Anfang, und μετρον, Maß) ist der Titel eines philosophischen Werkes, welches Thorild (s. diesen Namen) herausgab, um der Philosophie gleichsam ihr ursprüngliches Maß zu geben. Es sollte also eine philosophische Grundlehre sein.

Architektonik (von αρχιτεκτων = αρχων τεκτονων, ein Baumeister, der über andre Gewerke herrscht) bedeutet eigentlich die Baukunst, die man gewöhnlicher Architektur nennt. Weil aber diese Kunst vielerlei Kenntnisse fodert und weil kein Gebäude ohne vorhergehenden Entwurf aufgeführt werden kann, so versteht man unter Architektonik auch die Kunst, ein wissenschaftliches Lehrgebäude aufzuführen, wozu die Logik Anweisung giebt, desgleichen einen wissenschaftlichen Grundriß, oder eine encyklopädische Darstellung der Wissenschaften selbst. Lambert schrieb eine Anlage zur Architektonik oder Theorie des Einfachen und des Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß (Riga, 1771. 2 BB. 8.). Das ist aber nichts anders als was man sonst Ontologie nannte, also der reine Theil der Metaphysik, worin die Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß entwickelt werden.

Architektur s. den vor. Art. u. Baukunst.

Archive (näml. philosophische) s. philos. Zeitschriften.

Archologie (von αρχη, Anfang, dann auch Princip in der Bedeutung von Grund oder Grundsatz, und λογος, die Lehre) ist der erste Theil der Philosophie, welcher auch Fundamentalphilosophie od. Grundlehre heißt. S. d. W. Arch vergl. Archäologie.

Archytas von Tarent (A. Tarentinus) ein jüngerer Schüler des Pythagoras und älterer Freund des Plato, also um 450 vor Ch. blühend, ist mehr durch Trefflichkeit des Charakters, durch Geschicklichkeit als Staatsmann und Krieger, und durch Erfindungen in der Geometrie und Mathematik, als durch bedeutende Philosopheme berühmt geworden. Er hat viel geschrieben; es sind aber nur noch Bruchstücke davon übrig, welche Meiners in s. Gesch. der Wiss. in Griechenl. u. Rom (B. 1. S. 598 ff.) vollständig verzeichnet hat. Nach einigen dieser Bruchstücke betrachtete A. Gott als den verständigen und bewegenden Künstler, die Substanz als die bewegliche Materie, und die Form als die Kunst, wodurch die

Subſtanz vom Beweger bewegt (gebildet) wird. Sonach hätt' er drei Principien der Dinge angenommen und ſich in dieſer Hinſicht von andern Pythagoreern ziemlich entfernt. Wenn aber ſchon die Echtheit jener Bruchſtücke nicht über jeden Zweifel erhoben iſt, ſo iſt noch weit verdächtiger die dem A. beigelegte Schrift von der Natur des All (περι του παντος φυσιος), worin die zehn Kategorien (δεκα λογοι καθολικοι) auf eine mit der ariſtoteliſchen Theorie völlig einſtimmige Weiſe abgehandelt ſind (gedruckt: Leipz. 1564. 8. auch Venet. 1571. 4.). — Manche unterſcheiden zwei Pythagoreer dieſes Namens, einen ältern und einen jüngern; doch ohne hinlängliche Gründe, wiewohl es (nach Diog. Laert. VIII, 82.) im Alterthume mehre berühmte Männer dieſes Namens gegeben haben ſoll. S. Bardili's disquis. de Archyta Tar.; in den N. Act. soc. lat. Jen. Vol. I. p. 1. ss. — Tentamen de Archytae Tar. vita atque operibus a Josepho Navarra conscriptum. Kopenh. 1820. 4.

Areſas, ein alter pythagoriſcher Philoſoph, von dem ſonſt nichts bekannt iſt.

Arete, Tochter des ältern und Mutter des jüngern Ariſtipp. Sie wurde von ihrem Vater in deſſen Philoſophie ſo eingeweiht, daß ſie wieder ihren Sohn darin einweihen konnte; weshalb ſie von Einigen als Nachfolgerin ihres Vaters in der cyrenaiſchen Schule betrachtet wird. Eigenthümliche Philoſopheme ſind von ihr nicht bekannt. Ihr Leben fällt ins 4. Jh. vor Ch. S. Diog. Laert. II, 72. 86. Menag. hist. mulierum philosophantium. §. 61. u. Eck de Arete philosopha. Leipz. 1775. 8.

Aretologie (von αρετη, die Tugend, und λογος, die Lehre) iſt ſo viel als Tugendlehre oder Moral im engern Sinne. S. d. W.

Areus od. Arius von Alexandrien, Lehrer des Kaiſ. Auguſtus (Suet. Aug. c. 89.) wird gewöhnlich zu den Neupythagoreern gezählt.

Argens (Jean Bapt. de Boyer Marquis d'Argens) ein franzöſiſcher Popularphiloſoph, der, nachdem er einige Zeit Kriegsdienſte gethan, am Hofe Friedrichs des Gr. als deſſen Freund und Kammerherr, wie auch als Director der Claſſe der ſchönen Wiſſ. bei der Akademie zu Berlin, figurirte. Geb. zu Aix 1704 und ebendaſ. geſt. 1771. Durch ſeine Lettres juives, chinoises et cabalistiques und ſeine Philosophie du bon sens ou reflexions philosophiques sur l'incertitude des connoissances humaines à l'usage des cavaliers et du beau sexe, erregt' er zu jener Zeit viel Aufſehn. Nach ihm ſind die Sinne die einzigen Quellen der Erkenntniß; weil aber die Sinne trügen und die Ergebniſſe unſrer Wahrnehmungen ſo widerſtreitend ſind, ſo folgert,

er daraus die Ungewissheit der ganzen menschlichen Erkenntniß. Auf diese Art bestreitet er die Zuverlässigkeit alles dessen, was Geschichte, Logik, Physik, Metaphysik u. s. w. lehren, obwohl mit Gründen, welche schon die ältern Skeptiker weit besser ausgeführt hatten. Trotz diesem etwas seichten Skepticismus lässt er Moral und Religion unangetastet und empfiehlt selbst die positive Religion in der strengen katholischen Form — ob mit Ueberzeugung oder bloß aus Politik, wie Viele seines Standes, bleibt dahingestellt.

**Argument** (von arguere, überführen, beweisen) ist eigentlich der Beweisgrund, oder derjenige Bestandtheil des Beweises, worin dessen eigentliche Kraft liegt. Dann braucht man das Wort auch für den Beweis selbst oder für die Argumentation. S. beweisen. Das sog. argumentum a tuto ist ein sophistischer Beweis, hergenommen von einer vorgeblichen Sicherheit. S. Sicherheitsbeweis, auch ad hominem und ad veritatem.

**Argyropul** (Johannes Argyropulus) aus Constantinopel gehört zu den griechischen Gelehrten des 15. Jh., welche das Studium der classischen Literatur und dadurch auch der griechischen Philosophie in Italien beförderten. Bei Cosmus von Medicis stand er in hoher Gunst, unterrichtete dessen Sohn Peter und Enkel Lorenz nebst andern Italienern im Griechischen, ging 1480 nach Rom, ward hier als öffentlicher Lehrer der Philosophie angestellt, und starb ebendaselbst 1486. Durch seine Uebersetzungen der physikalischen und moralischen Schriften des Aristoteles ins Lateinische aus dem Grundtexte verbreitete er deren Kenntniß unter den Italienern, verdarb es aber dadurch mit Vielen, daß er mit einem gewissen Stolze auf die Lateiner herabsahe und besonders den hochverehrten Cicero einer gänzlichen Unkunde der griechischen Philosophie beschuldigte.

**Aristäus** von Kroton (A. Crotoniates), ein Pythagoreer, der bloß dadurch für die Gesch. d. Philos. einiges Interesse hat, daß er als Schwiegersohn des Pythagoras nach dessen Tode nicht bloß für die hinterlassene Familie sorgte, sondern auch der von ihm gestifteten Schule vorstand, mithin als Nachfolger des Pythagoras zu betrachten ist; wie Jamblich (vit. Pyth. c. ult.) berichtet. Wahrscheinlich blieb er der Lehre seines Schwiegervaters völlig treu, da nichts von eigenthümlichen Philosophemen desselben bekannt ist. Stobäus führt zwar in seinen Eklogen (lib. I, p. 428—32. ed. Heer.) aus der Schrift eines Aristäon von der Harmonie (nämlich der Welt) ein Bruchstück an, worin die Ewigkeit der Welt bewiesen werden soll; es ist aber ungewiß, ob dieser A. dieselbe oder eine andre Person sei.

**Aristipp von Cyrene** (Aristippus Cyrenaeus) kam als ein talentvoller, reicher, eben so sehr nach Genuß als Bildung

strebender, junger Mann in die Schule des Sokrates, in welcher er durch die Mahnungen des Lehrers (wovon Xenophon in s. Memorabilien II, 1. und III, 8. ein paar Beispiele aufbewahrt hat) doch so weit gebracht wurde, daß er sich mit kluger Mäßigung beherrschen lernte. Daher konnt' er sich auch leicht in jede Lage und jedes Lebensverhältniß schicken, konnte ebensowohl die Rolle eines Philosophen als eines fein gebildeten Weltmannes (auch wohl eines Lustigmachers und Oberküchenmeisters am Hofe des Königs Dionys in Syrakus) spielen. Darauf bezieht sich auch sein Witzwort: *Εχω Λαϊδα, αλλ' ουκ εχομαι* (ich habe die Lais, nicht sie mich) und die Formel: Sibi res, non se rebus subjicere (die Sachen sich, nicht sich den Sachen unterwerfen), die seine Lebensmaxime ausdrückt. Seine Blüthe fällt ums J. 380 vor Ch. Von seinen zahlreichen theils philosophischen theils historischen Schriften (welche Diog. Laert. II, 83—5. anführt, jedoch mit dem Bemerke, daß Einige behaupteten, A. habe gar nichts geschrieben) hat sich nichts erhalten. Seine Philosophie aber sucht' er selbst dadurch zu erhalten, daß er eine Schule stiftete, welche nach seinem Vaterlande die cyrenaische genannt wurde. Doch ist es bei dem unsteten Leben, welches er führte, zweifelhaft, welchen Antheil an der Begründung dieser Schule und an der Gestaltung der darin herrschenden Philosophie er selbst und seine nächsten Nachfolger — besonders sein Enkel (s. den folg. Art.) — hatten. Daß er aber auch selbst gelehrt haben müsse, erhellet daraus, daß er der erste Sokratiker war, welcher für ein bestimmtes Didaktron lehrte und ebendeshalb von Manchen getadelt oder gar für einen Sophisten erklärt wurde. (Diog. Laert. II, 65. 72. 74.) Indem A. auf die speculativen Wissenschaften, selbst auf die Mathematik, nichts hielt, weil sie den Menschen nicht vom Guten und Bösen belehrten und also auch nichts zu seinem Wohlsein beitrügen (Arist. met. III, 2.) — in welcher Einseitigkeit er ganz seinem Lehrer folgte, so wie seine Schüler wieder ihm — begnügt' er sich, eine philosophische Genusslehre oder eine auf gewissen allgemeinen Grundsätzen beruhende Anweisung zum Vergnügen oder Wohlleben zu geben. Davon ausgehend, daß nur das für uns wahr sein könne, was wir fühlen oder empfinden, daß also die Gefühle oder Empfindungen (*τα παθη*), wieferne sie angenehm oder unangenehm seien, mithin Vergnügen oder Schmerz gewähren, die einzigen untrüglichen Kriterien sowohl des Wahren und Falschen als des Guten und Bösen seien (Sext. Emp. adv. math. VII, 11. 15. 191—200. Diog. Laert. II, 86. 89. 90. 92. Cic. acad. II, 7, 24. 46.) — folgerte man weiter, daß der Hauptzweck des Menschen (*το τελος*), den auch der Mensch mit allen lebendigen Wesen gemein habe, der Genuß des Vergnügens, mithin eben dieses Vergnügen das einzige wahre Gut, der Schmerz

hingegen das einzige wahre Uebel ſei. (Außer den vorigen Stellen vergl. auch Cic. de fin. II, 6. 7. 13. 34. de off. 3, 33. Lactant. instit. III, 7.) Klugheit, Tugend, Freundſchaft u. d. g. ſeien zwar auch gut, aber nur, wieferne ſie Vergnügen bewirken. Wenn daher auch der Weiſe nicht immerfort das Vergnügen wirklich und unmittelbar genieße, ſo befinde er ſich doch verhältniſſmäßig während ſeines Lebens im Genuſſe des höchſtmöglichen Vergnügens, da er ſich ſtets zu mäßigen und über alle Furcht und Hoffnung zu erheben wiſſe. — Wie A. ſelbſt über die Gegenſtände des religioſen Glaubens (Gott und Unſterblichkeit) dachte, iſt nicht bekannt; wahrſcheinlich ſprach er ſich aus Klugheit nicht darüber aus. Nach der Conſequenz ſeines Syſtems konnt' er nichts davon halten; und Manche ſeiner Nachfolger (wie Theodor u. Euemer) erklärten ſich auch dagegen. Eben ſo leiteten ſie die herrſchenden Begriffe von Recht und Unrecht nicht aus der vernünftigen Natur des Menſchen ab, ſondern aus der bloßen Convention — eine Art zu philoſophiren, die freilich alles Höhere im Menſchen unbeachtet ließ und daher mit Moral und Religion nicht beſtehen konnte. S. Mentzii Aristippus philosophus socraticus s. de ejus vita, moribus et dogmatibus commentarius. Halle, 1719. 4. — Wieland's Ariſtipp u. einige ſeiner Zeitgenoſſen. Leipz. 1800—2. 4 Bde. 8. auch in Deſſ. Werken. B. 33 ff. (romanhaft dargeſtellt, aber doch auf geſchichtlichem Grunde ruhend, und beſonders A.'s Charakteriſtik treffend). — Batteux, développement de la morale d'Aristippe; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. 26. Deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 4. — Kunhardti diss. (praes. Wiedeburg) de Aristippi philos. morali. Helmſt. 1796. 4. — Auch vergl. Cyrenaiker u. Hedonismus.

**Ariſtipp** der jüngere, Enkel des Vorigen, Sohn der Arete (ſ. d. Art.), die ihn auch ſo in die Philoſophie ihres Vaters einweihete, daß er davon den Beinamen *Μητροδίδακτος*, der von der Mutter Belehrte, bekam (Aristippus Metrodidactus). Schriften von ihm ſind nicht vorhanden. Aus einigen Aeußerungen alter Schriftſteller (Diog. Laert. II, 86. 87. coll. Euseb. praep. evang. XIV, 18.) hat man geſchloſſen, daß dieſer A. vornehmlich das philoſophiſche Syſtem ſeines Großvaters möge weiter entwickelt und ausgebildet haben. Er machte nämlich einen Unterſchied zwiſchen dem beweglichen und dem ruhigen Vergnügen (*ἡδονη κατα κινησιν και καταστηματικη*). Dieſes entſpringe aus bloßer Schmerzloſigkeit, jenes aber gehe aus einer angenehmen Bewegung der Sinne hervor und ſei eigentlich das wahre Ziel alles Strebens oder das höchſte Gut. Auf dieſe Art hätt' er freilich den Hedonismus recht conſequent durchgeführt. Denn es iſt nicht zu leugnen, daß, wenn einmal das Vergnügen das höchſte Gut ſein ſoll, nicht das

ruhige als ein negatives, ſondern das bewegliche als ein poſitives dafür gehalten werden müſſte.

Ariſto von der Inſel Chios (Aristo Chius) mit dem Beinamen die Sirene und der Kahlkopf, wodurch man ihn wahrſcheinlich von dem gleich folgenden A. unterſcheiden wollte. Gleichwohl ſind dieſe beiden Philoſophen ſchon im Alterthume ſo verwechſelt worden, daß man die Schriften des Einen dem Andern beilegte. Diog. Laert. VII, 37. 160—4. Der A., von welchem hier die Rede, war ein Stoiker, und zwar ein unmittelbarer Schüler Zeno's, wiewohl er auch den Akademiker Polemo gehört hatte, und lebte im 3. Jh. vor Ch. Da er von lebhaftem Geiſte war, ſo wich er in manchen Puncten von Zeno's Lehre ab und ſtiftete eine eigne Secte, Ariſtoneer genannt, die aber keinen langen Beſtand hatte und von der nur zwei, übrigens unbekannte, Anhänger erwähnt werden, Miltiades und Diphilus. Cic. de leg. I, 13. de fin. II, 13. IV, 17. Diog. Laert. VII, 161. Er verwarf den logiſchen und den phyſiſchen Theil der Philoſ., weil jener ſich mit Dingen beſchäftige, die uns nichts angehn (*μη προς ημας οντα*), und dieſer mit Dingen, die über uns hinausgehn (*υπερ ημας οντα*), bearbeitete daher bloß den ethiſchen Theil, als welcher ſich allein mit Dingen beſchäftige, die uns etwas angehn (*προς ημας οντα*); wiewohl er auch nur die allgemeine Ethik bearbeitete, indem er meinte, die beſondre müſſe man den Ammen und den Pädagogen überlaſſen. Sext. Emp. adv. math. VII, 12. Diog. Laert. VII, 160. Stob. serm. 78. Cic. acad. II, 39. 42. Sen. ep. 89. 94. Ob er nun gleich hierin einſeitig verfuhr, ſo darf man ihn doch weder zu den Skeptikern zählen, noch als einen Abtrünnigen von der ſtoiſchen Schule betrachten, da ſeine Abweichungen von dieſer Schule nicht ſehr bedeutend waren. Er hielt nämlich zwar auch die Tugend für das einzige Gut und das Laſter für das einzige Uebel, verwarf jedoch die Unterſchiede, welche andre Stoiker in Anſehung des Werths oder Unwerths der übrigen Dinge machten, und behauptete eine abſolute Gleichgültigkeit (*αδιαφορια*) alles deſſen, was zwiſchen Tugend und Laſter in der Mitte liege (*τα μεταξυ αρετης και κακιας*). In Anſehung des göttlichen Weſens aber erklärt' er ſich auf eine ſkeptiſche Weiſe, indem er daſſelbe als einen phyſiſchen Gegenſtand betrachtete, der über uns hinausliege, folglich unerkennbar ſei. Cic. N. D. I, 14. Er lehrte übrigens nicht in der Stoa ſelbſt, ſondern im Gymnaſium Cynoſarges zu Athen. Von ſeinen Schriften iſt nichts übrig. S. Büchneri diss. de Aristone Chio vita et doctrina noto. Jena, 1725. 4. vergl. mit Lotteri stricturae in Büchneri diss. Leipz. 1725. 4. — Carpzovii diss. Paradoxon stoicum Aristonis Chii, *ὁμοιον ειναι τω αγαθω υποκριτη τον σοφον*, novis observationibus

illustratum. Leipz. 1742. 8. Dieſer Ausſpruch, daß der Weiſe einem guten Schauſpieler ähnlich ſei — weil er nämlich jede Lebensrolle, die ihm das Schickſal aufgebe, gut zu ſpielen verſtehe — findet ſich bei Diogenes Laert. (VII, 160.) und wird auch von Epiktet (enchir. c. 17. 50.) und Antonin (ad se ips. I, 8.) erwähnt und erläutert.

Ariſto von Julis auf der Inſel Keos (Aristo Julietes s. Ceus) ein Peripatetiker, der ums J. 260 vor Ch. blühte, Schüler und Nachfolger des Lyko war. Diog. Laert. V, 70. 74. coll. VII, 164. Strab. geogr. X. p. 658. Zwar nennen ihn Einige einen Schüler des Kritolaus (Quinct. instit. II, 15.); da aber nach den meiſten Nachrichten dieſer jenem in der peripatetiſchen Schule folgte, ſo würde dieſer vielmehr ein Schüler von jenem zu nennen ſein. Von ſeinen vielen Schriften, die Cicero (de fin. V, 5.) eben nicht lobend erwähnt, iſt nichts mehr übrig, auch von eigenthümlichen Philoſophemen deſſelben nichts bekannt. Er ſcheint alſo der peripatetiſchen Schule völlig treu geblieben zu ſein. — Es lebte übrigens ſpäter (unter dem Kaiſ. Auguſtus) noch ein Peripatetiker dieſes Namens, der aus Alexandrien gebürtig war, aber ſich noch weniger ausgezeichnet hat.

Ariſtobul, ein Bruder Epikur's und ſelbſt Epikureer, ſo wie die andern beiden Brüder Neokles und Chäredem. Sie folgten nämlich insgeſammt der Lehre Epikur's und lebten auch, wie die übrigen vertrauteren Schüler, mit ihm fortwährend in häuslicher Verbindung, bildeten alſo gleichſam einen philoſophiſchen Familienverein, haben ſich aber ſonſt nicht weiter ausgezeichnet. Diog. Laert. X, 3. 21.

Ariſtobul, von Geburt ein Jude, der wahrſcheinlich zu Alexandrien unter den ſpätern Ptolemäern lebte und ſich zur peripatetiſchen Schule hielt. Indem er jüdiſche Gelehrſamkeit mit griechiſcher Philoſophie verband, ſuchte er dieſe ſelbſt aus den hebräiſchen und andern orientaliſchen Urkunden abzuleiten. Euseb. praep. evang. VIII, 9. XIII, 5. hist. eccles. VII, 32. Daß er, wie hier geſagt wird, unter den 70 Dolmetſchern des A. T. war, iſt wohl eben ſo fabelhaft, als die ganze Erzählung von jenen Dolmetſchern. Die ihm zugeſchriebnen Bücher ſind wahrſcheinlich unecht. Manche halten ſogar die Exiſtenz des Mannes ſelbſt für zweifelhaft, wiewohl ohne hinlängliche Gründe. S. Valckenarii diatr. de Aristobulo Judaeo, philosopho peripatetico. Leiden, 1806. 4.

Ariſtokles, ein peripatetiſcher Philoſoph des 2. od. 3. Jh. nach Ch., der auch zur neuplatoniſchen Schule gerechnet und daher ein ſynkretiſtiſcher Peripatetiker genannt wird, weil man in dieſer Zeit bereits angefangen hatte, beide Schulen mit einander zu verſchmelzen. S. Patricii discuss. peripat. T. I. lib. 11. —

Aristokles war auch der ursprüngliche Name Plato's. S. d. Art.

Aristokratie (von αριστος, der Beste, und κρατειν, regieren) bedeutet wörtlich die Regierung der Besten, dann einen Staat, in welchem verfassungsmäßig die Besten regieren. Unter den Besten aber sind (politisch, nicht moralisch) die Vornehmsten und Reichsten zu verstehn; was man also schlechtweg den Adel oder auch das Patriciat nennt. Solche Aristokratien waren einst Venedig, Genua und mehre sogenannte Republiken in und außer Italien; auch das alte Rom nach Vertreibung der Könige, wo die Patricier allein den Staat regierten, bis sie endlich genöthigt wurden, auch die Plebejer Theil daran nehmen zu lassen. In der Regel führt eine solche Regierungsart zur Unterdrückung des Volks, weil die sogenannten Besten eben nicht die Besten, oft die Schlechtesten sind. Daher sind die Ausdrücke Aristokrat und Aristokratismus fast gleichgeltend mit Despot und Despotismus geworden. Ueberhaupt ist es falsch, die Aristokratie als eine Haupt- oder Grundform des Staats zu betrachten, weil es in allen möglichen Staatsformen Aristokratien geben kann. Giebt es eine solche in der Monarchie, so beherrscht sie gewöhnlich den Monarchen dergestalt, daß er gar nicht selbständig regieren kann, oder wirft ihn vom Throne, wenn er es versucht. Daher ist die Geschichte solcher Staaten voll von Kämpfen zwischen dem Throne und dem Adel, der sich doch als eine Stütze des Throns betrachtet wissen will. — Wenn man aber von einer Aristokratie der Intelligenz oder des Geldes redet, so sind dieß uneigentliche Ausdrücke. Denn obgleich Intelligenz und Geld auch Macht im Staate geben können, so liegt dieß doch nicht in der Verfassung des Staats, sondern in dem natürlichen Uebergewichte dessen, der (innerlich oder äußerlich) viel besitzt, über den, der wenig besitzt. Auch wechselt dieses Uebergewicht nach den Personen.

Aristoneer s. Aristo von Chios.

Aristoteles von Stagira (A. Stagirites) geb. um 384 vor Ch., erhielt vermuthlich von seinem Vater, Nikomachus, Leibarzt des Königs von Macedonien und Verfasser einiger nicht mehr vorhandnen medicinischen und physikalischen Werke, die erste wissenschaftliche Bildung und vornehmlich jene Richtung seines Geistes auf Naturforschung, die ihn nächst der eigentlichen Philosophie zeitlebens beschäftigte und ihn überall die Erfahrung als die erste Erkenntnissquelle betrachten lehrte. Nach des Vaters Tode im Hause eines gewissen Proxenus zu Atarneus in Kleinasien vollends erzogen, empfing er die höchste und letzte Ausbildung in der Schule Plato's, die er vom 17. bis 37. Lebensjahre besucht haben soll. Das freundschaftliche Verhältniß aber, welches zwischen diesen beiden

großen Männern stattfand, ward endlich doch gestört, wozu, außer der in solchen Fällen gewöhnlichen Eifersüchtelei, auch die Verschiedenheit ihrer natürlichen Anlagen und ihrer philosophischen Ansichten Veranlassung gab, indem der Eine von einer mehr idealen, der Andre von einer mehr realen Grundansicht der Dinge ausging, und ebendadurch Beide zu entgegengesetzten Systemen geführt wurden. Nach Plato's Tode hielt er sich eine Zeit lang theils zu Atarneus, theils zu Mitylene auf, und ward dann im 41. Lebensjahre vom Könige Philipp zur Erziehung und Ausbildung des jungen Alexander berufen. Diesem Geschäfte unterzog er sich mit so vielem Glücke, daß Vater und Sohn, auf gleiche Weise befriedigt, ihm mannigfaltige und glänzende Beweise ihrer Zuneigung gaben. Alexander unterstützte ihn auch nachher bei seinen Naturforschungen, nahm es aber übel, daß A. seine Philosophie, selbst die esoterische, Andern nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich mittheilte. Dieß und andre nicht hieher gehörige Umstände (wie die grausame Behandlung eines Verwandten des A. von Seiten des Königs um eines bloßen Verdachts willen) unterbrachen endlich auch das gute Vernehmen zwischen Beiden. Da Stagira, wo A. nach Vollendung seines Erziehungsgeschäftes einige Zeit gelehrt zu haben scheint, seinem aufstrebenden Geiste nicht Spielraum genug darbieten mochte, ging er gegen sein 50. Lebensjahr nach Athen zurück und eröffnete im Lyceum (s. d. W.) eine Schule, deren Anhänger auch Peripatetiker (s. d. W.) genannt wurden. Hier hielt er Vormittags für vertrautere Schüler strengwissenschaftliche oder esoterische, Nachmittags für gemischte Zuhörer populare oder exoterische Vorträge. Nachdem er so 13 Jahre mit ungemeinem Beifalle gelehrt und eine Menge ausgezeichneter Schüler gebildet hatte, ward er vom Oberpriester Eurymedon oder, wie ihn Andre nennen, Demophilus der Irreligiosität angeklagt. Er verließ daher Athen — um, wie er sagte, den Athenienſern keinen Anlaß zu geben, sich zum zweiten Male (nach der Verurtheilung des Sokrates) an der Philosophie zu versündigen — und ging nach Chalcis in Euböa zu seinen mütterlichen Verwandten, wo er ums J. 322 vor Ch. starb. S. Ammonii s. Philoponi vita Aristotelis. Gr. et lat. cum Nunnesii scholiis de vita, moribus, philosophandi ratione, scriptis, auditoribus successoribusque Aristotelis. Leiden, 1621. 8. — Guarini vita Aristotelis; bei Dess. Ueberſ. der Lebensbeschreibungen von Plutarch. — Beurer de vita Aristotelis. Basel, 1589. 8. — Schotti vitae Aristotelis et Demosthenis inter se comparatae. Augsburg, 1663. 4. — Eine Menge kleinerer Biographien und eine vita Arist. per annos digesta von Buhle findet man im 1. Th. seiner Ausg. der Opp. Arist. — Auch Patricii discuss. peripatt. TT. IV. (Basel, 1581. Fol.) ent-

halten viele, nur nicht immer mit der nöthigen Unparteilichkeit angestellte, Untersuchungen über das Leben, den Charakter, die Schriften, die Philosophie, die Schüler und die Ausleger des A. Ueberhaupt ist über, für und wider diesen Philosophen und seine Philosophie so viel geschrieben worden, daß hier unmöglich alles angeführt werden kann. S. die eben citirten Schriften. — Was die eignen sehr mannigfaltigen Schriften des A. betrifft, so waren schon die Alten über deren Zahl, Titel, Ordnung, Zusammenhang, Echtheit und anderweite Beschaffenheit nicht einig; und ebensowenig sind es die Neuern. Auch befinden sie sich noch in einem höchst unkritischen Zustande, ungeachtet sie oft herausgegeben worden von Sylburg, Casaubon, Pacius, Duval und Buhle. Die letzte, als die neueste, aber noch lange nicht vollendete führt den Titel: **Aristotelis opp. gr. c. nova vers. lat. ed. Joh. Theoph. Buhle.** Zweibrücken, 1791 ff. 5 Bde. 8. wo man auch B. 1. S. 153. ein sehr ausführliches Verzeichniß der Handschriften, Ausgaben, Uebersetzungen und Erklärungen jener Werke findet. Es waren aber die Schriften des A., gleich seinen mündlichen Vorträgen, theils exoterisch, theils esoterisch. Nach dem Zeugnisse eines alten Auslegers der aristotelischen Schriften (**Ammonius Hermeae ad Aristot. categ.** fol. 2. b.) waren jene, wie Plato's Dialogen, in Gesprächsform abgefasst, in den übrigen aber redete der Verfasser in eigner Person. Da nun die Gesprächsform unter den damaligen philosophischen Schriftstellern sehr gebräuchlich war, sich auch zu einem exoterischen Vortrage weit mehr eignete, als zu einem esoterischen, welcher streng wissenschaftlich und nach logischer Ordnung zusammenhangend sein muß: so ist es schon an sich wahrscheinlich, daß auch Aristoteles in seinen exoterischen Schriften jener Form sich werde bedient haben, wenn es auch nicht Cicero in seinen Briefen an den Atticus (**IV, 16. XIII, 19.**) ausdrücklich bestätigte. Da sich aber unter den noch vorhandnen Schriften des Aristoteles kein einziger Dialog befindet und in eben diesen Schriften mehrmal auf die exoterischen oder, wie sie auch heißen, encyklischen Schriften verwiesen wird (z. B. **Eth. ad Nicom. I, 1. 3. 13. VI, 4. Eth. ad Eudem. I, 8. II, 1. V, 4. Polit. III, 6. VII, 1. De anima I, 4.**): so muß man annehmen, daß alle exoterische Schriften dieses Philosophen verloren gegangen und bloß die esoterischen übrig geblieben sind, während bei Plato der umgekehrte Fall stattfindet. Aber auch von diesen ist manches verloren gegangen, so wie anderseit manche von denen, die ihm jetzo beigelegt werden, wahrscheinlich ganz oder zum Theil unecht sind. So ist die Poetik ein bloßes Bruchstück von einem größeren Werke; desgleichen die Politik, die ein gelehrter florentinischer Edelmann, Cyriacus Stroza, durch Hinzufügung zweier Bücher (des 9.

und 10.) in griechischer Sprache zu ergänzen gesucht hat. Die Ethik an den Eudem aber und die kleinere, dem König Alexander gewidmete, Rhetorik sind wahrscheinlich untergeschoben, so wie auch die Metaphysik ebensowenig diesen Titel von A. selbst empfangen hat, als sie ihrem ganzen Inhalte nach und in ihrer jetzigen Gestalt aus dessen Händen hervorgegangen sein kann. S. Metaphysik. Auch unter den physischen Schriften befindet sich wahrscheinlich manches Unechte, z. B. die Pflanzenlehre, das 10. Buch der Thiergeschichte, die Schrift von der Welt und die Physiognomik; die übrigen aber, besonders die schlechtweg sogenannte Physik und die Schrift von der Seele, sind wohl echt. Letzteres gilt auch von den logischen Schriften, mit Ausnahme des letzten Theils der Schrift von den Kategorien, welcher die Hypothetik genannt wird und die Lehre von den sogenannten Postprädicamenten enthält. Diese logischen Schriften zusammengenommen nannte man späterhin das aristotelische Organon, weil man sie als ein Instrument oder Werkzeug für alle übrige Wissenschaften betrachtete, weshalb auch die Lehrer der Logik auf den Universitäten Professores Organi genannt wurden. S. Organon. Uebrigens sind die Schriften des A. nicht nur wegen der Kürze der Schreibart, weshalb man ihn selbst den größten Wortsparer genannt hat, und wegen der vielen neugebildeten Ausdrücke, wodurch er Schöpfer der philosophischen Kunstsprache wurde, sondern auch wegen der ungemeinen Verdorbenheit des Grundtextes sehr schwer zu verstehen. Diese Verdorbenheit rührt, außer den gewöhnlichen Ursachen, auch von den seltsamen Schicksalen jener Schriften her. Es kam nämlich der literarische Nachlaß des A. zuerst in die Hände seines Nachfolgers Theophrast, der ihn wieder seinem Schüler Neleus aus Skepsis hinterließ. Die Erben dieses Mannes, welche Unterthanen der Könige von Pergamus waren und fürchteten, sie möchten von diesen zur Auslieferung der aristotelischen Handschriften an die königliche Bibliothek genöthigt werden, verbargen dieselben in ein unterirdisches Gemach, wo sie von Feuchtigkeiten und Würmern angegriffen wurden. Nachher kaufte sie ein reicher Büchersammler damaliger Zeit, Apelliko von Teos, für einen sehr hohen Preis, ließ sie nach Athen in seine Bibliothek bringen und neue Abschriften davon machen, in welcher das Fehlende oder Unleserliche möglichst ergänzt wurde. Als aber Sylla Athen eroberte, ließ er die bei dieser Gelegenheit erbeutete Bibliothek des Apelliko nach Rom bringen. Hier ließ ein gelehrter Grieche, Namens Tyrannio, den Lucullus im dritten mithridatischen Kriege zum Gefangenen gemacht und mit nach Rom genommen hatte, neue Abschriften davon machen, und eben dieß that bald darauf Andronik von Rhodus, welcher auch die aristotelischen Schriften nach ihrem

Inhalte in sogenannte Pragmatien theilte, um sie dem Inhalte gemäß zu ordnen. Wie sehr bei diesen Schicksalen, welche Strabo im 9. Buche seines geographischen Werks und Plutarch in seiner Lebensbeschreibung Sylla's auf eine nur in Nebenumständen abweichende Art erzählen — s. Schneider's epimetrum de fatis librorum Arist. post mortem Theophrasti usque ad tempora Syllae, im 1. B. von Dess. Ausg. der aristot. Thiergesch. (Leipz. 1811. 8.) S. 76 ff. vergl. mit Titze's Schr. de Arist. operum serie et distinctione. Lpz. 1826. 8. — die ursprüngliche Beschaffenheit der aristotelischen Schriften leiden musste, springt in die Augen. Es ist daher um so mehr zu bedauern, daß diese Werke noch keinen, ihrer würdigen, kritischen Herausgeber gefunden haben. Denn auch die neueste Ausgabe von Buhle leistet in dieser Hinsicht nicht Genüge. — Was endlich die in diesen Schriften vorgetragene Philosophie betrifft, so hatte sie, da ihr Urheber nicht nur mit einer für jene Zeiten ungeheuern Gelehrsamkeit, sondern auch mit kritischem Scharfsinne und systematischem Geiste ausgestattet war, einen doppelten Richtungspunct. Einmal wollt' er die Systeme seiner Vorgänger, deren Schriften er mit vieler Mühe zusammengebracht und mit großem Fleiße studirt hatte, kritisch prüfen, um in ihnen das Wahre vom Falschen genau zu scheiden. Wiewohl er nun hierin nicht überall glücklich war, indem er von manchen früheren Systemen und selbst von dem seines großen Lehrers in Ansehung der Ideenlehre, als der eigentlichen Basis des platonischen Systems, eine falsche Ansicht fasste: so muß man ihn doch von dem Vorwurfe frei sprechen, daß er jene Systeme absichtlich verdreht habe, und ihm zugleich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sein durchdringender Scharfsinn viele Blößen seiner Vorgänger richtig entdeckte. Sodann wollt' er aber auch ein eignes so viel als möglich vollendetes System der Philos. aufstellen. In dieser Hinsicht betrachtete er die Philos. überhaupt als eine Wissenschaft von den Principien und Ursachen der Dinge (*επιστημη των αρχων και των αιτιων των οντων*) und theilte sie, wie Einige berichten, in Logik, Physik u. Ethik, oder, nach Andern, in theoret. u. prakt. Philos., jene aber wieder in Logik u. Physik, diese in Ethik u. Politik. (Diog. Laert. V, 28. Plut. de plac. philos. I. prooem. coll. Cic. de fin. V, 4. — Da die Schrift des A. *περι φιλοσοφιας* verloren gegangen, in seinen übrigen Schriften aber Spuren beider Eintheilungen vorkommen, so bleibt die Sache ungewiß.) Die Logik selbst bearbeitete er mit so vielem Glücke und so weitläufig, daß diese Wissenschaft in der Hauptsache noch bis jetzt die aristotelische Gestalt trägt, und daß Kant in der Vorrede zu seiner Kritik der reinen Vernunft sogar behauptete, die Logik habe seit Aristoteles weder einen Schritt rückwärts thun dürfen, noch

einen Schritt vorwärts thun können, und scheine daher allem Anſehn nach durch dieſen Philoſophen geſchloſſen und vollendet zu ſein — ein Lob, welches auf jeden Fall übertrieben iſt, da A. nicht einmal alle Schluſſarten in ſeiner ſo ausführlichen Syllogiſtik dargeſtellt, auch ſonſt manche Fehler in der Anordnung begangen hat. Zugleich behandelte er in einer ſeiner logiſchen Schriften die Lehre von den Kategorien (ſ. d. W.), deren er auf eine mehr willkürliche als ſyſtematiſche Weiſe zehen annahm. Wieferne nun die ſpeculative Philoſophie darauf ausgeht, eine reale Kenntniß der Dinge zu Stande zu bringen, ſo ging Ariſtoteles dabei von Unterſuchungen über die Natur als ein gegebnes Erkenntnißobject aus, um ſich mit ſeinen Speculationen bis zur Erkenntniß des letzten Grundes der Dinge zu erheben, unterſchied aber das Phyſiſche und Empiriſche nicht genug von dem Metaphyſiſchen und Transcendentalen, und ſtellte daher ein ſpeculatives Syſtem auf, das aus ſehr heterogenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt iſt und mit Recht ein transcendenter Empirismus genannt werden kann. Denn indem Ariſtoteles von der Erfahrung als der einzigen unmittelbaren Erkenntniſſquelle ausging, ſuchte er ſich mittels der Demonſtration, deren Geſetze er in der Logik entwickelt hatte, bis zur Erkenntniß eines höchſten Weſens zu erheben, welches der erſte Beweger (το πρωτον κινουν) oder der Urgrund aller Veränderung in der Welt und der Bewegung des Weltalls ſelbſt ſein ſollte, weshalb er ihm auch die Weltgränze zum Sitz anwies. Die Seele hielt er für dasjenige Thätigkeitsprincip in einem natürlichen des Lebens empfänglichen Körper, wodurch derſelbe wirklich belebt wird, und nannte ſie daher auch eine Entelechie. S. d. W. Daher gab er allen organiſchen Weſen eine Seele, meinte jedoch, daß das Empfinden der Thierſeele überhaupt, ſo wie das Denken der Menſchenſeele eigenthümlich zukomme. Den Verſtand (νους)) aber als das höhere Thätigkeitsprincip der menſchlichen Seele, welches er auch Vernunft (λογος) nannte, theilte er in den erkennenden oder theoretiſchen und den handelnden oder praktiſchen, und betrachtete alle die Vorſtellungen, welche Plato Ideen nannte und aus einer übernatürlichen Quelle ableitete, als natürliche Erzeugniſſe des erkennenden Verſtandes. Auch legt' er der menſchlichen Seele nur in Bezug auf jene höhere Thätigkeit Unſterblichkeit bei. Die praktiſche Philoſophie behandelt' er theils aus dem ethiſchen, theils aus dem politiſchen Geſichtspuncte. In ethiſcher Hinſicht unterſchied er dreierlei Güter, der Seele, des Leibes, und äußere, und gab den erſten den Vorzug, ohne die beiden andern zu verwerfen. Die Glückſeligkeit als das natürliche Ziel des menſchlichen Strebens (τελος — höchſtes Gut) betrachtete er daher als ein Zuſammengeſetztes aus jenen drei Arten von Gütern, vornehmlich aber aus Gü-

tern der Seele. Unter diesen gab er der Tugend wieder den ersten Platz, weil diese nichts anders sei, als vollkommene Thätigkeit der Seele, vermöge deren man in keiner Hinsicht zu viel oder zu wenig thue, sondern stets und überall ein richtiges Mittelmaß halte (μεσοτης). Da nun nach seiner Meinung die Glückseligkeit nicht anders vollständig erreicht werden kann, als durch gesellige Verbindung der Menschen unter der Herrschaft zwingender Gesetze, so ging er auch in politischer Hinsicht von der Idee der Glückseligkeit aus, und betrachtete zuerst die häusliche Gesellschaft, in welcher er auch die Sklaverei als in der Natur selbst begründet zuließ, dann die aus der häuslichen sich entwickelnde bürgerliche Gesellschaft oder den Staat als nothwendige Bedingungen zur Realisirung jener Idee. In Bezug auf den Staat aber unterschied er dreierlei Verfassung, welche er Basilie (Königsherrschaft) Aristokratie (Adelsherrschaft) und Politie (Bürgerherrschaft) nannte und insgesammt für rechtmäßig erklärte, so lange die Herrschenden das gemeine Beste beabsichtigen; so bald sie aber nur ihr Privatwohl bezwecken, so arten jene Verfassungen aus in Tyrannei, Oligarchie und Demokratie, welche insgesammt widerrechtlich sind. Daraus folgert' er auch, daß eine zweckmäßige Erziehung der Bürger in Ansehung ihres Körpers sowohl als ihres Geistes eine Hauptangelegenheit des Staates sei, damit alle Bürger durch Tugend und Klugheit ihr gemeinsames Wohl bewirken lernen. — In seiner Poetik stellt A. zwar auch ästhetische Untersuchungen an; da aber diese Schrift sehr verstümmelt und verdorben auf uns gekommen, so läßt sich seine Theorie von der schönen Kunst im Ganzen nicht übersehn. Indem er jedoch diese Kunst überhaupt nur für Nachahmung (μιμησις το συνολον) erklärt und dann auf die verschiednen Mittel, Gegenstände und Weisen der Nachahmung reflectirt, um den Umfang der sch. K. auszumitteln: so sieht man wohl, daß er auch hier seinem empirischen Standpuncte treu bleibt. Auf jeden Fall aber ist es Ueberschätzung, wenn Lessing (Hamburg. Dramat. B. 2. S. 396.) jene Poetik „für ein eben so unfehlbares Werk als die Elemente „des Euklides" erklärt. — Es hat übrigens die Philosophie dieses ausgezeichneten Mannes das sonderbare Schicksal betroffen, daß sie bald in den Himmel erhoben und als eine Art von untrüglicher Offenbarung geschätzt, bald als höchstgefährlich, ketzerisch, irreligios verschrien und verdammt worden. Wiewohl man nun hierüber jetzt unparteiischer urtheilt, so muß man es doch, ohne die großen Verdienste des A. um die Wissenschaft im Geringsten zu verkennen, für ein Glück halten, daß seit der Reformation im 16. Jh. jene Philosophie (besonders in der scholastischen Form, die sie im Mittelalter empfangen hatte) ihre Herrschaft auf den gelehrten Schulen unwiederbringlich verloren hat. S. Roetenbeccii orat. de phi-

losophiae aristotelicae per singulas aetates fortuna varia. Altdorf, 1668. 4. — Joh. Launoji varia Aristotelis in academia parisiensi fortuna, et Joh. Jonsii de historia peripatetica dissertatio. Ed. et de varia Aristotelis in scholis Protestantium fortuna schediasma praemis. Joh. Herm. ab Elswich. Wittenb. 1720. 8. — Die Schriften, welche Plato mit A. vergleichen, s. unter jenem Namen. — Wörterbücher über A. giebt es, so viel mir bekannt, nicht, ob sie gleich fast noch nöthiger wären, als über Plato.

Aristoteles der zweite s. Achillino.

Aristoxenus von Tarent (A. Tarentinus) ein unmittelbarer, aber undankbarer Schüler des Aristoteles. Denn er soll es vornehmlich gewesen sein, welcher seinem Lehrer manches Böse nachredete, aus Verdruß, daß nicht er, sondern Theophrast von jenem zu seinem Nachfolger in der peripat. Schule ernannt worden. So wenig Ehre dieß dem Herzen des A. macht, so war er doch ein Mann von Talenten und Kenntnissen. Sohn eines Musikers beschäftigt' er sich anfangs selbst viel mit dieser Kunst und benutzte in derselben den Unterricht des Pythagoreers Xenophilus. Auch ist von ihm noch eine musikalische Schrift (Elemente der Tonkunst in 3 Büchern) übrig, welche Meursius und Meibom nebst andern alten Schriften dieser Art herausgegeben haben. Später widmet' er sich dem Studium der Philosophie und hörte deshalb den Aristoteles. In dieser Beziehung ist aber nichts Schriftliches mehr von ihm vorhanden. Man weiß nur aus einigen Stellen der Alten (Cic. tusc. I, 10. 18. 22. Sext. Emp. adv. math. VI, 1), daß er seine musikalischen Kenntnisse auch auf die Philosophie, besonders die Psychologie, anwandte und daher behauptete, die Seele sei nichts weiter, als eine Spannung oder Stimmung des Körpers (intentio quaedam corporis), woraus harmonische Thätigkeiten eben so hervorgingen, wie aus der Spannung der Saiten harmonische Töne. Er neigte sich also, wie mehre Peripatetiker, auf die Seite des Materialismus. S. Mahne's Abh. de Aristoxeno, philosopho peripatetico. Amsterd. 1793. 8. Auch im Thes. crit. nov. T. I. p. 1 ss.

Arius s. Areus.

Ark s. Arc.

Arm ist, wer nicht so viel Mittel besitzt, daß er sich selbst erhalten kann, und daher von fremder Wohlthätigkeit lebt. Da ein solcher Mensch in Ansehung seiner Existenz ganz von der Güte seiner Wohlthäter abhängig ist, so kann er nicht als ein selbständiger Mensch, folglich auch nicht als ein stimmfähiges Glied in der Gemeine angesehen werden, so lange seine Armuth dauert. Darum und weil die Armen auch keine Steuern an den Staat

zahlen, mithin nichts zur Erhaltung des Staatsvermögens beitragen, sind sie mit Recht von der Theilnahme an solchen öffentlichen Versammlungen, wo das gemeine Wohl berathen und durch Stimmenmehrheit entschieden wird, ausgeschlossen. Sie sind also nicht active, sondern nur passive Staatsbürger oder bloße Staatsgenossen. Sie genießen nämlich den Schutz des Staats, ohne selbthätig auf dessen Wohlfahrt einzuwirken. Daher ist ein Gesetz, welches ein gewisses Vermögen fodert, um in repräsentativen Staaten als Stellvertreter des Volks erwählt zu werden oder auch nur an den Wahlversammlungen als Wähler theilzunehmen, nicht ungerecht. Nur darf der Vermögenssatz nicht zu hoch bestimmt werden, weil sonst zu viele Bürger ihres Activrechts beraubt werden. Dagegen ist es ungerecht, wenn, wie neuerlich durch eine sardinische Verordnung, befohlen wird, daß niemand lesen und schreiben lernen soll, der nicht ein gewisses Vermögen besitzt. Denn das sind allgemeine Bildungsmittel der Menschheit, auf welche der Arme so gut wie der Reiche Anspruch hat. — Daß freiwillige Armuth etwas Verdienstliches sei, wie schon manche alte Philosophen der cynischen und stoischen Schule annahmen, ist eine ungereimte Behauptung. Denn wenn Alle nach solchem Verdienste streben wollten, so würde am Ende alle Industrie und Cultur aufhören. Ebendarum ist auch das Gelübde der Armuth, welches die Mönche, besonders die sogenannten Bettelmönche, abzulegen pflegen, widersinnig; denn was sollte daraus werden, wenn alle Menschen betteln wollten? Das Gelübde ist aber um so widersinniger, da die Orden im Ganzen meist sehr reich sind und die Mönche trotz ihrer Bettelei im Ueberflusse leben. — In geistiger Hinsicht legt man sowohl Menschen als deren Geisteswerken Armuth bei, wenn sie leer an Gedanken sind. Diese innere Armuth kann also beim größten äußern Reichthum (wie das Umgekehrte) stattfinden.

Armen-Steuern oder Taxen sind Abgaben, welche die wohlhabendern Bürger entrichten müssen, um die Armen zu ernähren. Es sind also erzwungene Almosen — ein eben so unnatürliches Ding, als erzwungene Anleihen. Das Almosengeben ist eine Sache der Gütigkeit, nicht der Gerechtigkeit. Folglich muß es jedem überlassen werden, ob und wie viel er nach seinem Vermögen und seiner Herzensgüte den Armen geben wolle. Auch ist das Unterstützen der Armen mit Gelde, auf das sie bestimmt rechnen können, eine gefährliche Sache, weil es ihnen den Stachel zur Thätigkeit entzieht. Daher findet man, daß die Zahl der Armen zunimmt, je mehr man sie durch Armentaxen unterstützt. Diese Art der Abgaben ist daher durchaus verwerflich. Nur durch freiwillige Beiträge sollen die Armen unterstützt werden; und sie werden reichlich fließen, diese Beiträge, wenn man nur zugleich der Straßen- und Haus-

bettelei steuert, welche in keinem wohlgeordneten Staate geduldet werden sollte, weil sie nur Müßiggang, Faulheit und Dieberei befördert.

**Arnauld** (Antoine), ein berühmter Lehrer am Portroyal zu Paris, zur Partei der Jansenisten gehörig, Freund der cartesianischen Philosophie, die er doch nicht in allen Stücken billigte, und angeblicher Verfasser (wenigstens Hauptverfasser — denn es sollen mehre Lehrer am Portroyal daran gearbeitet haben) einer Kunst zu denken, welche viel dazu beigetragen hat, die Logik von manchem aristotelisch-scholastischen Wuste zu säubern, und daher auch oft aufgelegt, verbessert und übersetzt worden. L'art de penser. Paris, 1664. 12. Die beste lat. Uebers., welche auch die Zusätze der spätern französs. Ausgaben enthält, ist von **Braun** mit Vorr. von **Buddeus**. Halle, 1704. u. 1718. 8. Außerdem trat A. als Gegner von **Malebranche** auf in der Schrift: De vraies et de fausses idées contre ce qu'enseigne l'auteur de la recherche de la vérité. Cölln, 1683. 8. wogegen von M. eine Réponse (Rotterd. 1684.) und dagegen wieder eine Défense (Cölln, 1684) erschien; welche Streitschriften jetzt wenig Interesse mehr haben. A. starb 1694. Seine Oeuvres erschienen zu Lausanne, 1777. 30 Bde. 4.

**Arrepsie** (vom *α* priv. und *ῥέπειν*, sich neigen, besonders wie die Waage auf eine Seite) ist ein Kunstwort der alten Skeptiker, womit sie den Zustand ihrer, sich wegen des angeblichen Gleichgewichts der Gründe für und gegen jeden Satz auf keine Seite hinneigenden, mithin keinem Satze Beifall gebenden Seele bezeichneten. S. **Skepticismus**.

**Arrian** von Nikomedien (Flavius Arrianus Nicomediensis) Schüler **Epiktet's** und Freund **Hadrian's**, der ihn auch im J. 134 nach Ch. zum Statthalter von Kappadocien machte, hat sich nicht bloß als historischer, geographischer und militarischer Schriftsteller berühmt gemacht, sondern auch als philosophischer, indem er theils **Epiktet's** stoische Moral in einen Auszug (*ἐγχειρίδιον*) brachte, theils **Ebendess.** in Nikopolis gehaltne Vorträge (*διατριβαί*) in 8 Büchern niederschrieb. Jener Auszug ist noch ganz, von diesen Vorträgen sind nur noch 4 Bücher (wahrscheinlich die ersten) übrig. Beide Schriften sind oft theils einzeln theils zusammen gedruckt, auch übersetzt und erläutert worden. S. **Epiktet**. In **Arrian's** Werken, herausgeg. von **Borheck** (Lemgo, 1792—1811. 3 Bde. 8.) findet man sie im letzten Bande nebst einigen Scholien und Bruchstücken.

**Arroganz** (von arrogare, sich etwas anmaßen) ist Anmaßung dessen, was uns nicht zukommt — ein Fehler, der nicht bloß im Leben, in Ansehung des Rechts, sondern auch in der Wissenschaft,

namentlich in der Philosophie, in Ansehung der Erkenntniß häufig vorkommt, indem Viele weit mehr zu wissen oder zu erkennen sich anmaßen, als eigentlich gewusst oder erkannt werden kann. Vergl. Dogmatismus.

Ars non habet osorem nisi ignorantem — die Kunst wird nur vom Unwissenden gehasst — ist ein Ausspruch, der sich auch auf die Wissenschaft bezieht. Denn Ars wird hier im weitern Sinne genommen, wo es nach dem lat. Sprachgebrauche auch soviel als scientia bedeutet. Es beweist aber der, welcher Kunst und Wissenschaft hasst, nicht nur seine Unwissenheit, sondern auch seine Schlechtigkeit. Denn ohne K. u. W. würde der Mensch ein höchst unvollkommnes, halbthierisches Wesen sein; wie alle die Völker beweisen, die von K. u. W. nicht einmal eine Ahnung haben und daher mit Recht Wilde heißen. Wer also unter uns K. u. W. hasst, will eigentlich, daß alle gebildete Völker in den Zustand der Wildheit oder thierischen Roheit zurücksinken sollen. Ein solcher Wille aber ist grundschlecht, weil ohne Bildung auch keine Sittlichkeit und keine Erhebung des Geistes zum Uebersinnlichen und Ewigen möglich ist. S. Bildung.

Art und Artbegriffe s. Geschlecht und Geschlechtsbegriffe. Auch vergl. den Artikel: Generification und Specification. Zuweilen bedeutet Art auch soviel als Weise (modus), in welcher Beziehung beides sogar verbunden wird, so daß man pleonastisch Art u. Weise sagt. Artig s. an seinem Orte.

Artefact (von ars, die Kunst, und facere, machen) ist alles, was durch menschliche Kunst hervorgebracht ist. Man könnt' es daher auch durch Kunstwerk übersetzen, wenn man bei diesem Ausdrucke nicht vorzugsweise an Erzeugnisse der schönen Künste dächte. Jener Ausdruck aber ist umfassender, indem er auch die Producte der mechanischen Künste unter sich begreift. So ist ein Stiefel oder Strumpf zwar ein Artefact, wird aber wohl von Niemanden ein Kunstwerk genannt werden. Doch pflegt man auch wohl Artefacte von höherer Bedeutung, wie eine sinnreich erfundne Maschine, mit dem Namen eines Kunstwerks zu beehren. S. Kunst.

Articulation (von artus, die Glieder, oder articuli, die Gliedchen d. h. die kleinern Glieder, aus welchen die größern zusammengesetzt und durch welche sie verbunden sind, daher auch die Gelenke) ist so viel als Gliederung. Es bezieht sich also dieser Ausdruck zunächst auf den Bau eines organischen Körpers; er wird aber auch zuweilen auf die Anordnung eines wissenschaftlichen Werkes bezogen, dessen Theile gleichsam seine Glieder (Artikel) sind. Darum nennt man auch einzele Dogmen oder Hauptlehren der Religion Glaubensartikel. Was Articulation der Stimme heiße, s. im folgenden Artikel.

**Articulirte Töne** sind solche, welche durch die Sprachwerkzeuge hervorgebracht und gleichsam gegliedert sind, also Wörter. Denn die Buchstaben und Sylben, aus denen sie bestehn, sind eben ihre Gliederchen (articuli). Das Hervorbringen solcher Töne heißt daher auch Articulation der Stimme, welche von der Modulation sehr verschieden ist, indem diese nur bloße d. h. unarticulirte Töne, also Klänge bewirkt. Im Gesange verbindet sich beides. S. Gesang.

**Artig u. Artigkeit** sind Ausdrücke, die sich auf ein der Art, zu welcher man gehört, gemäßes Benehmen beziehn. Da nun jeder Mensch, der in geselligen Verhältnissen lebt, theils zur Menschenart überhaupt theils zu besondern Arten von Menschen d. h. Classen od. Ständen der menschlichen Gesellschaft gehört, so giebt es auch eine doppelte Artigkeit, eine allgemeine und eine besondre. Jene besteht in einem wohlwollenden Benehmen gegen jeden Menschen; diese in gewissen Sprech- und Handlungsweisen, die den gegebnen Lebensverhältnissen angemessen sind, und die man daher auch wohl unter dem Titel der feinern Lebensart begreift, wenn sie sich in höhern Gesellschaftskreisen zeigt. Es kann daher von jedem Menschen gefodert werden, daß er sowohl in allgemeiner als in besondrer Beziehung artig sei. Im Gegenfalle legt man dem Menschen Unart od. Unarten bei und nennt ihn auch selbst unartig, weil er gleichsam aus seiner Art geschlagen ist. Doch braucht man den Ausdruck aus der Art schlagen auch von Kindern, die ihren bessern Eltern unähnlich geworden, so wie überhaupt von Früchten, Gewächsen und Thieren, die sich verschlechtert haben od. ausgeartet sind.

**Artikel** s. Articulation.

**Artis est, artem tegere** — die höchste Kunst ist, die Kunst selbst zu verbergen — ist ein ästhetischer Grundsatz, welcher fodert, daß der Künstler alles Gezwungene, bloß Erkünstelte vermeiden solle, weil dadurch seine Erzeugnisse etwas Peinliches und Unnatürliches annehmen. Wenn er also dieser Foderung Gnüge leistet, so werden seine Werke den Schein der Natürlichkeit annehmen, und um so mehr gefallen, je weniger man bemerkt, daß es ihm Mühe gekostet, dergleichen hervorzubringen. Sonst ist es freilich weder möglich noch nothwendig, die Kunst so zu verbergen, daß man ihre Erzeugnisse gar nicht für Kunstwerke, sondern für bloße Naturproducte hielte. Wer auf eine solche Verbergung der Kunst ausginge, würde in den Verdacht des Betrugs fallen, wie der, welcher künstlich nachgemachte Edelsteine für natürliche ausgiebt.

**Artist** (von ars, die Kunst) ist Künstler. S. d. W. Artistisch ist also ebensoviel als künstlerisch. Daß man die Chemiker als Scheidekünstler zuweilen schlechtweg Artisten nennt

und dann unter diesem Titel auch wohl die Apotheker oder Pharmaceuten wegen ihrer chemischen Operationen begreift, ist nur willkürlicher Sprachgebrauch.

Arvernus s. Wilhelm von Auvergne.

Asalehre s. Edda.

Ascendenz (von ascendere, aufsteigen) ist Verwandtschaft in aufsteigender Linie, weshalb solche Verwandte auch Ascendenten heißen. Wegen der Gattungsverbindungen zwischen solchen Verwandten und wegen der Beerbung des Einen vom Andern s. Blutschande und Erbfolge.

Ascetik oder Asketik (von ασκησις, die Uebung) ist derjenige Theil der Tugendlehre, welcher von der Tugendübung (die auch schlechtweg Askese heißt) handelt und daher im Deutschen Tugendmitttellehre genannt wird. Alle sogenannte Tugendmittel zwecken nämlich darauf ab, die Hinderniſſe der Tugend zu entfernen und einen sittlichguten Charakter zu bilden, welches nur durch Uebung im Guten geschehen kann. Denn auch zur Sittlichkeit hat der Mensch nur die Anlage, welche wie jede andre der Entwicklung und Ausbildung bedarf, der aber mancherlei Hinderniſſe entgegenstehn. Dahin gehören vornehmlich die sinnlichen Triebe und Neigungen des Menschen und die daraus hervorgehenden Affecten und Leidenschaften. Diese müssen daher vor allen Dingen gebändigt werden, damit der Mensch zur Herrschaft über sich selbst gelange; was Pythagoras auch die Reinigung oder die Bezähmung der Natur nannte und worauf hauptsächlich die in seiner Schule vorgeschriebnen Tugendübungen abzweckten, weshalb man auch diese Schule nicht mit Unrecht eine ascetische Gesellschaft genannt hat. Die mönchische Ascetik war aber mit dieser Bezähmung der Natur noch nicht zufrieden; sie wollte Ausrottung der Natur d. h. eine völlige Entsinnlichung des Menschen, eine Unterdrückung aller sinnlichen Triebe und Neigungen, auch der unschuldigsten; was doch nicht möglich. Darum ist auch die Mönchstugend nur eine eingebildete sittliche Vollkommenheit. S. Monachismus.

Asclep. s. Asklep.

Asdrubal od. Asdrubas s. Klitomach.

Aseität (aseitas) ist ein barbarisch-scholastischer Ausdruck, mit welchem die absolute Unabhängigkeit Gottes bezeichnet werden sollte. Gott sei nämlich von keinem Andern (ab alio) sondern nur von sich selbst (a se) abhängig, ebendarum aber völlig unabhängig. Die Sache ist richtig, aber der Ausdruck gehört mit der Quiddität und andern scholastischen Kunstwörtern in eine Classe.

Asiatische Philosophie s. morgenländische, auch arabische, chaldäische, hebräische, indische, persische, phönicische und sinesische.

**Asklepiades** von Phlius (Asclep. Phliasius) ein Philosoph der eretrischen Schule, der bloß durch seine genaue Verbindung mit Menedem, dem Stifter dieser Schule, bekannt geworden. — Außer diesem gab es noch einen Neuplatoniker dieses Namens, von dem man weiter nichts weiß, als daß er ein Schüler des Proclus war.

**Asklepigenia**, Tochter des Neuplatonikers Plutarch (Nestorii), Schwester des Hierius und Gattin des Archiades, so eingeweiht in die Geheimnisse der neuplatonischen Philosophie, daß sie selbst wieder den Proclus, als er die Schule ihres Vaters in Athen besuchte, darin einweihen konnte.

**Asklepiodot**, ein Neuplatoniker, von dem man nichts weiß, als daß er ein Schüler des Proclus war.

**Asklepius** von Tralles, einer von den ältern Commentatoren des Aristoteles; seine Commentare sind aber verloren gegangen.

**Asophie** (vom α priv. u. σοφια, die Weisheit) ist Mangel an Weisheit. S. Sophia.

**Aspasia**, die durch Schönheit, Geistesbildung und Beredsamkeit berühmte Hetäre zu Athen — obwohl aus Milet in Jonien gebürtig — Freundin, nachher Gattin des Perikles, verdient auch hier einer kurzen Erwähnung, da ihr Haus ein Sammelplatz der gebildetsten Athenienser war, auch von Sokrates und andern Philosophen jener Zeit fleißig besucht wurde, und da ihr Andenken selbst in einem platonischen Dialoge (Menexenus) durch eine Rede verewigt worden, welche sie zum Lobe der fürs Vaterland gefallenen Bürger gehalten haben soll. Aus Haß gegen Perikles ward sie zugleich mit Anaxagoras der Gottlosigkeit angeklagt. Doch bat sie ihr Freund von den Richtern los, wogegen der Andre Athen verlassen musste. S. Anaxagoras.

**Aspasius**, einer von den ältern Commentatoren des Aristoteles; seine Schriften sind aber nicht mehr vorhanden.

**Assaria** s. arabische Philosophie.

**Assertorisch** (von asserere, behaupten) heißt ein Urtheil oder Satz, in welchem etwas nicht als bloß möglich (problematisch), noch als nothwendig (apodiktisch), sondern schlechtweg als wirklich ausgesagt wird, es sei bejahend (Cajus ist ein Gelehrter) oder verneinend (Cajus ist kein Gelehrter). Die assertorische Urtheilsform steht also in der Mitte zwischen der problematischen und der apodiktischen; sie bestimmt stärker als jene, aber schwächer als diese.

**Assimilation** (von assimilare, verähnlichen) ist die Verwandlung des Fremdartigen, das man in sich aufgenommen, in die eigne Substanz. Dieß thut aber nicht bloß unser Körper in Ansehung der Nahrungsmittel, sondern auch unser Geist in Ansehung alles Unterrichts, den er mündlich oder schriftlich empfängt. Daher wird jedes philosophische System in jedem Kopfe, der es in sich

aufnimmt, ein andres, mehr oder weniger, je nachdem der Kopf beschaffen ist.

Association (von associare, vergesellschaften) bedeutet überhaupt eine gesellige Verbindung. Es wird aber dieses Wort oft vorzugsweise in Bezug auf die Vorstellungen des menschlichen Geistes gebraucht, deren unwillkürliche Verbindung man als eine Art von zufälliger Vergesellschaftung betrachtet und daher Association der Ideen nennt, indem Idee hier nichts anders als Vorstellung überhaupt bedeutet. Es erregen sich nämlich unsre Vorstellungen gegenseitig, so daß, wann die eine ins Bewusstsein tritt, sogleich andre sich damit verbinden, ohne daß man eben die Absicht hatte, sie nach einer bestimmten Regel mit einander zu verknüpfen. Diese gegenseitige Erregung der Vorstellungen ist ein merkwürdiges Phänomen unsers Geistes. Vermöge derselben treten oft Vorstellungen ins Bewusstsein, nicht nur ohne, sondern selbst wider unsern Willen; sie strömen wie von selbst herbei; unterbrechen den logischen Gedankenlauf oder den gesetzmäßigen Zusammenhang unsrer Vorstellungen; stören also das Denkgeschäft, wie es bei der Meditation oder dem methodischen Nachdenken stattfinden soll; unterstützen es aber wieder von der andern Seite, indem dadurch eine Menge von Vorstellungen zur beliebigen Auswahl, ein reichhaltiger Stoff des Denkens zur weitern Bearbeitung herbeigeführt wird. Auch in ästhetischer oder künstlerischer Beziehung ist diese Ideenass. wichtig. Denn wenn der Künstler von einer Hauptidee lebhaft ergriffen ist und sie nun durch Wort oder Bild darstellen will, so schließen sich an dieselbe sogleich viele Nebenideen an, welche in die Darstellung mit übergehn und dem Werke den Vorzug der Reichhaltigkeit geben, woferne der Künstler im Stande war, diesen Stoff mit Besonnenheit zu benutzen und die Nebenideen mit der Hauptidee in eine geschickte Verbindung zu bringen. So zufällig nun aber auch diese Ideenass. beim ersten Anblicke scheint, so hat sie doch auch ihre Regeln, welche man Gesetze der Ideenass. genannt hat. Das erste ist das Gesetz der Gleichzeitigkeit (lex simultaneitatis). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen, welche früher einmal zugleich ins Bewusstseln traten; wie, wenn man zwei Personen zugleich kennen lernte und nun die eine wieder erscheint, man sich augenblicklich der andern erinnert. Das zweite ist das Gesetz der Aufeinanderfolge (lex successionis). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen, die früher bald hinter einander ins Bewusstsein traten; wie die Vorstellungen von zwei Begebenheiten, die wir bald hinter einander erlebten, wenn wir an eine derselben erinnert werden, sei es die vorhergehende oder die nachfolgende. Das dritte ist das Gesetz der Aehnlichkeit (lex similitudinis). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellun-

gen, welche ſich auf etwas Aehnliches beziehn; wie die Vorſtellungen von zwei ähnlichen Perſonen, Begebenheiten, Gegenden, Häuſern ꝛc. Das vierte endlich iſt das Geſetz des Contraſtes (lex oppositionis). Nach demſelben erregen ſich leicht ſolche Vorſtellungen, die eine Art von Gegenſatz bilden; wie die Vorſtellungen von Himmel und Hölle, Engeln und Teufeln, Tugend und Laſter, Vergnügen und Schmerz, Krieg und Frieden ꝛc. Dieſe Geſetze waren zum Theil ſchon den Alten bekannt; denn man findet Spuren davon ſchon bei Plato und Ariſtoteles. Allein die neuern Pſychologen haben ſie erſt mit größerer Genauigkeit und Vollſtändigkeit dargeſtellt. Daß die Spiele des Witzes, die Bilder und Gleichniſſe der Redner und Dichter, die Ahnungen und Träume, überhaupt alle die Thätigkeiten, welche wir der Einbildungskraft, dem Gedächtniſſe und der Erinnerungskraft beilegen, ſich nach jenen Geſetzen größtentheils richten, und daß darauf ſelbſt die Erfindung und Ausbildung der Sprache und der Schrift beruhet, leidet keinen Zweifel. S. die darauf bezüglichen Artikel. Auch vergl. Bardili üb. die Geſetze der Ideenaſſ. Halle, 1796. 8. — Hiſſmann's Geſch. der Lehre von der Aſſociat. der Ideen. Gött. 1776. 8. — Görenzii vestigia doctrinae de associat. quam vocant idearum libris veterum impressa. Wittenb. 1791. 4. — Maassii paralipomena ad hist. doctrinae de associat. idearum. Halle, 1787. 8. Ebenderſ. hat in ſ. Verſ. üb. d. Einbildungskr. dieſe Geſch. noch ausführlicher bearbeitet.

**Aſſumtion** (von assumere, annehmen) iſt eigentlich Annahme, dann ein angenommener Satz, inſonderheit derjenige, welcher in einem Schluſſe zum Oberſatz hinzugenommen wird, alſo der Unterſatz, der auch Subſumtion (von subsumere, unternehmen oder unterſtellen) genannt wird, weil gewöhnlich in demſelben ein Begriff unter den andern (der Unterbegriff unter den Mittelbegriff) geſtellt wird. Doch iſt dieß nicht in allen Schluſſarten der Fall. Der Name Aſſumtion iſt daher beſſer (auch dem Sprachgebrauche der Römer gemäßer) als der Name Subſumtion. Die Rechtslehrer nennen auch zuweilen die Acceptation (ſ. d. W.) eine Aſſumtion.

**Aſt** (Frdr.) geb. zu Gotha 1778, ſtudirte und habilitirte ſich als Privatdocent zu Jena, und ward 1805 Prof. der Aeſthet., 1807 auch Prof. der Univerſalgeſch. zu Landshut, jetzt zu München, auch Hofr. Er folgt hauptſächlich Schelling's Grundſätzen im Philoſophiren. Seine vornehmſten philoſophiſchen Schriften ſind: Syſtem der Kunſtlehre, od. Lehr- und Handbuch der Aeſthetik. Leipz. 1805. 8. A. 2. Grundriß der Aeſthetik. Landsh. 1807. 8. Auszug: Grundlinien der Aeſthetik. Ebend. 1813. 8. — Grundlinien der Philoſophie. Ebend. 1807. N. A. 1809. 8. — Grundriß einer Geſch. d. Philoſ. Ebend. 1807. 8. — Auch hat er eine Schrift

über Plato's Leben und Schriften (worin er dem Pl. vieles ohne hinlängliche Gründe abspricht, was bisher als echt galt) und einige Werke des Pl. selbst (Republik und Gesetze) herausgegeben.

Asthenie (von σθενος, die Kraft oder Stärke, mit dem α priv.) ist Mangel an Kraft oder Stärke, also Schwäche, sei es körperliche oder geistige. Wenn man nun ein gewisses Mittelmaß von Kraft oder Stärke als den natürlichen Normalzustand eines animalischen Wesens betrachtet, so kann es einen doppelten Krankheitszustand desselben geben, einen asthenischen und einen hypersthenischen. Im ersten Falle wird es zu wenig, im andern zu viel Regsamkeit oder Thätigkeit zeigen. Dort wird es unkräftig, hier überkräftig sein. Den letztern Zustand nennen Manche schlechtweg Sthenie; es müsste aber von Rechts wegen Hypersthenie heißen, weil jener Ausdruck vielmehr das rechte Maß von Kraft oder Stärke bezeichnet. Die Asthenie stände also dann auch nicht der Sthenie, sondern der Hypersthenie entgegen. Es wird indessen sehr schwer sein, alle besondern Krankheitsformen unter diese beiden Haupttitel zu bringen, weshalb die Pathologen, die dieser Ansicht folgten, sich auch genöthigt gesehn haben, noch einen Unterschied zwischen directer und indirecter Schwäche und Stärke zu machen; worauf wir hier weiter keine Rücksicht nehmen. Vergl. Erregbarkeit.

Astrolatrie (von αστρον, das Gestirn, und λατρεια, Dienst) ist Sterndienst. S. Sabäismus.

Astrologie (von αστρον, das Gestirn, und λογος, die Lehre) und Astronomie (von demselben und νομος, das Gesetz) bedeuteten ursprünglich dasselbe, eine Lehre oder Kunde von den Gestirnen. Denn die ältesten Astronomen waren zugleich Astrologen und umgekehrt. Man verband mit der Beobachtung und der dadurch erlangten Kenntniß der Gestirne auch sogleich die Sterndeuterei d. h. die angebliche Wissenschaft oder Kunst, aus den Sternen zu wahrsagen. Erst später trennte sich jene unter dem Namen der Astronomie von dieser, welcher man den Namen der Astrologie zueignete. Was also

1. die Astronomie betrifft, so wird sie zwar jetzt theils zu den mathematischen, theils zu den physikalischen Wissenschaften gerechnet. Sie machte aber früher auch einen Theil der Philosophie aus, indem die Philosophen in ihren kosmologischen Speculationen einen sehr natürlichen Anlaß fanden, sich mit dem gestirnten Himmel bekannter zu machen. Es war aber vorzüglich der physische Theil der Astronomie, mit dem sie sich beschäftigten, indem der mathematische viel Rechnung und Messung, auch lange und genaue Beobachtung fodert und daher der Speculation weniger Raum giebt. Allein ebendarum stellten jene Philosophen in Bezug auf

den gestirnten Himmel oder das gesammte Weltgebäude meist nur leere Hypothesen oder wahre Luftgebäude auf, über die man freilich jetzt nur lächeln kann. Denn heutzutage ist die Astronomie mit Hülfe der höhern Meß- und Rechenkunst so erweitert und vervollkommt worden, daß sie fast allen andern Wissenschaften den Vorrang abgewonnen. Trotz dem aber, daß sie in der einen Hinsicht die erhabenste Wissenschaft ist, indem sie uns gleichsam einen Blick in die Unendlichkeit des Weltalls hinausthun lässt, ist sie von der andern Seite auch die demüthigendste für den menschlichen Stolz, indem sie uns die fast verschwindende Kleinheit unsers Wohnplatzes und die unermessliche Tiefe unsrer Unwissenheit zeigt. Auch befriedigt sie den menschlichen Geist keineswegs in Ansehung der allerwichtigsten Fragen, die unser Dasein und unsre Bestimmung betreffen; sie lässt uns höchstens nur ahnen, daß es außer dem Sinnlichen noch ein Uebersinnliches gebe, kann aber auch den, der dem Berechnen und Ermessen des Sinnlichen sich gänzlich hingegeben, leicht zum Unglauben führen, wie es dem berühmten Lalande ging. Vor dieser Verirrung kann daher nur eine die Tiefen des menschlichen Geistes selbst erforschende Philosophie den Menschen bewahren. Eben so aber auch vor einer andern Verirrung, welcher

2. die Astrologie ihren Ursprung verdankt. Diese angebliche Wissenschaft oder Kunst beruht nämlich auf einem an sich wahren Grundsatze, der aber ungebührlich ausgedehnt und angewendet wird. Dieser Grundsatz ist: Alle Dinge in der Welt stehn in einem natürlichen Zusammenhange; also auch Himmel und Erde. Die himmlischen und die irdischen Dinge, folgert man nun weiter, stehen in einer solchen Sympathie, daß die Veränderungen jener die Veränderungen dieser voraus andeuten, und daß man also auch die Schicksale der Menschen voraus erkennen und ankündigen kann, wenn man jene Veränderungen zu deuten versteht. Gesetzt z. B. zwei Planeten treten um die Zeit, wo ein Mensch geboren wird, in Opposition oder Conjunction, so bedeutet diese Constellation, daß der unter ihr geborne Mensch die und die Schicksale haben werde. Das ist aber ein gewaltiger Sprung im Schließen. Denn die Schicksale der Menschen hangen von tausend weit näher liegenden Ursachen ab, und stehen selbst unter dem Einflusse der Freiheit des Einzelen und der Andern, mit denen er verbunden ist (der Verwandten, der Lehrer und Erzieher, der Freunde und Feinde, der ganzen Gesellschaft, des Staats, der Kirche ꝛc.). Wäre dieß nicht, so müssten alle unter einer gewissen Constellation Geborne gleiche Schicksale haben. Dem widerspricht aber die Erfahrung. Ueberdieß machen die Astrologen bei der Deutung der verschiednen Constellationen so viel willkürliche Annahmen oder Voraussetzungen (petitiones principii), daß ihre Wissenschaft noch luftiger ist, als die

Theorien der alten Naturphilosophen vom Weltgebäude. Gleichwohl hat man in unsern Zeiten versucht, auch diesen alten Kram wieder in Ansehn und Umlauf zu bringen. Es wird aber nicht gelingen. Denn die heutige Astronomie arbeitet selbst der Astrologie entgegen.

**Astrotheologie** (s. den vor. Art.) ist eine Gotteslehre aus den Gestirnen, indem die Physikotheologen vornehmlich auf die regelmäßige Bewegung der Gestirne und die Einrichtung des Weltgebäudes überhaupt reflectirten, um das Dasein und die Eigenschaften Gottes aus dessen Werken abzuleiten. S. Gott und Physikotheologie.

**Astruc**, ein französischer Philosoph des vor. Jh., der insofern bemerkenswerth ist, als er in s. Schrift sur l'immatérialité, l'immortalité et la liberté de l'ame dem unter den Philosophen seiner Zeit und Nation herrschenden Materialismus entgegenzuwirken suchte, obgleich seine spiritualistischen Philosopheme sonst von keiner Bedeutung sind.

**Asyl** (vom α priv. und συλειν, wegnehmen, berauben, verletzen) ein heiliger, unverletzlicher Ort, eine Freistätte oder ein Zufluchtsort für Verfolgte, selbst für Verbrecher. Daher jus asyli, Recht eines Orts als Freistätte zu gelten. In ältern Zeiten gab es nur kirchliche Freistätten oder Asyle, indem Tempel, Altäre, Bildsäulen, Haine und andre den Göttern geweihte Gebäude oder Plätze als so heilig oder unverletzlich angesehn wurden, daß keine weltliche Macht befugt war, einen Menschen, der sich dahin geflüchtet hatte, wegzuholen; und diese Ansicht ging dann auch, wie so viel andre, vom Heidenthume auf das Christenthum über. In neuern Zeiten kamen aber noch die bürgerlichen oder politischen Asyle hinzu, indem seit der Zeit, wo die europäischen Mächte anfingen, Gesandte als beständige Residenten an einander abzuschicken, die Wohnungen dieser Gesandten nach und nach ebenfalls für solche Freistätten gehalten wurden, weil man meinte oder vorgab, daß jene Wohnungen gleichsam als mittelbare Wohnungen des durch seinen Gesandten repräsentirten Fürsten oder Staats auch heilig oder unverletzlich seien. Wer sich also dahin flüchte, stehe unter dem Schutze des auswärtigen Absenders, so lange der Gesandte nicht ihn ausliefere oder wenigstens gestatte, daß er herausgeholt werde. Wiewohl nun die kirchlichen sowohl als die politischen Asyle auch oft der Unschuld zum Schutze gedient haben, — besonders in Zeiten der Barbarei, wo man wenig nach Recht und Gerechtigkeit fragte — so ist doch der Grundsatz selbst, daß ein kirchlicher Ort oder eine gesandtschaftliche Wohnung jedem, der sich dahin flüchte, selbst einem Verbrecher, zum Schutze gegen die bürgerliche Obrigkeit dienen könne, gegen Recht und Gerechtigkeit überhaupt. Es kann daher kein Staat solche Frei-

stätten auf seinem Gebiete dulden. Für die bürgerliche Freiheit aber und für die verfolgte Unschuld muß durch eine gute Verfassung, gerechte und milde Gesetze, und durch unparteiische Gerechtigkeitspflege gesorgt werden. — Einen trefflichen Aufsatz über das Asylrecht enthält der 10. Th. von Zschocke's auserwählten Schriften. Aarau, 1825 ff. 12.

**Ataraxie** (vom α priv. und ταρασσειν, erschüttern, beunruhigen) ist Unerschrockenheit des Gemüths oder unerschütterliche Seelenruhe. Die alten Skeptiker betrachteten dieselbe als den Zweck ihrer Skepsis, weil der Zweifler durch keinen Widerstreit der Meinungen, Aberglauben u. s. w. erschüttert werde. Da aber der Zweifel selbst etwas Peinliches an sich hat, so möchte wohl auf diesem Wege keine Ataraxie zu erlangen sein. Nur ein gutes Gewissen kann sie geben.

**Atelie** (vom α priv. und τελος, der Zweck) ist eigentlich Zwecklosigkeit oder Unzweckmäßigkeit, dann überhaupt Unvollkommenheit. Zuweilen bedeutet es aber auch so viel als Freiheit von gewissen Lasten oder Abgaben, weil τελος auch die Bedeutung von census oder Vermögenschätzung hat, wonach Steuern und Abgaben erhoben werden; daher τελη (der Plur.) auch diese Steuern und Abgaben selbst bedeutet. So ist dieses Wort insonderheit zu verstehn, wenn gesagt wird, man habe den alten Philosophen hier oder dort Atelie bewilligt. Da bei den Alten die öffentlichen Aemter mit keinen oder nur unbedeutenden Einnahmen, wohl aber oft mit Ausgaben verknüpft waren und daher gleichsam als Staatslasten angesehn wurden, die man nur aus Pflicht oder aus Liebe zum allgemeinen Besten oder auch um des Ansehens und Einflusses willen übernahm: so bedeutet jenes Wort endlich auch die Befreiung von gewissen Aemtern. Es entspricht also dann völlig dem W. Immunität. S. dasselbe.

**Athambie** (vom α priv. und θαμβος, Staunen, Schreck) ist Unerschrockenheit oder Furchtlosigkeit (animus terrore liber, wie es Cicero übersetzt). Damit bezeichnete Demokrit (s. d. A.) das höchste Gut.

**Athanasie** (vom α priv. und θανατος, der Tod) ist Unsterblichkeit. S. d. W.

**Athaumasie** (vom α priv. und θαυμαζειν, verwundern) ist Nichtverwunderung oder Nichtbewunderung, die entweder Folge einer stumpfen Gleichgültigkeit gegen alles, einer dummen Gedankenlosigkeit sein kann, oder auch Folge der höchsten Weisheit, deren ein Sterblicher fähig und die zugleich mit Verachtung der irdischen gewöhnlich sehr bewunderten oder auch gefürchteten Dinge verknüpft ist. In der letzten Beziehung betrachteten auch einige alte Philosophen die Athaumasie als Quelle der Eudämonie oder Glückseligkeit;

worauf Horaz in seinen Briefen (I, 6, 1. 2.) mit den Worten anspielt:

Nil admirari prope res est una, Numici,
Solaque, quae possit facere et servare beatum.

Daher bezeichnete Demokrit das höchste Gut selbst mit diesem Namen. S. Demokrit und Athambie.

Atheismus (von θεος, Gott, mit dem α priv.) ist eigentlich Gottlosigkeit oder Irreligiosität. Weil wir aber mit diesen beiden Ausdrücken eine böse Nebenbedeutung verknüpfen — indem man dabei an eine unsittliche Denkart und Handlungsweise, als Folge der Irreligiosität, denkt — so entsprechen sie jenem Worte nicht vollkommen. Denn es kann auch derjenige, welcher von Gott gar nichts weiß, weil er nicht einmal einen Begriff von ihm hat — wie kleine Kinder und ganz ungebildete Völkerstämme, die noch halbthierisch sind, Pescherä's, Abiponer, Kaliformier u. d. g. — ein Atheos genannt werden. Darum hat man auch den Atheismus selbst in den negativen und den positiven eingetheilt. Jener ist bloße Unkenntniß, dieser wirkliche Verleugnung Gottes. Den letztern theilt man wieder in den theoretischen und den praktischen. Jener entspringt aus einer irrigen Speculation, dieser aus einer bösen Gesinnung. Der theoretische Atheist glaubt nicht an Gott, weil er die speculativen Beweise für das Dasein Gottes unzureichend findet und sich darum einbildet, der Glaube an Gott sei völlig grundlos, bloßer Aberglaube. Der praktische Atheist aber glaubt nicht an Gott, weil er nicht glauben will, indem dieser Glaube sein Gewissen aufregen, für ihn peinlich sein würde. Jener ist ein Irrender, der eines Bessern belehrt werden muß und nur Mitleid verdient, wenn sein Gemüth so befangen ist, daß es nicht zur bessern Einsicht gelangt; dieser ist ein Böswicht, der als solcher wohl Abscheu, aber doch keine Strafe verdient, so lange seine böse Gesinnung nicht in verbrecherische Thaten übergeht. Denn nur die That, nicht die Gesinnung und noch weniger der Irrthum, ist strafbar unter Menschen. Daß es gar keine Atheisten gegeben, ist eine übertriebne Behauptung. Man ist aber auf der andern Seite auch viel zu freigebig mit dem Vorwurfe des Atheismus gewesen. Die Ketzermacher aller Parteien waren immer gleich damit bei der Hand, um ihre Gegner anzuschwärzen und wo möglich aus dem Wege zu räumen. Und noch ganz neuerlich hat man gesehn, wie zelotische Supernaturalisten behaupteten, der Rationalismus führe geraden Wegs zum Atheismus — eine Ungereimtheit, die keine Beachtung verdient. Ueber die Frage, ob Pantheismus = Atheismus sei, s. jenes Wort. Die Schriften, welche den Materialismus (s. d. W.) predigen, sind meist auch atheistisch. Deshalb haben auch Manche den Atheismus selbst in den materialisti-

ſchen und den idealiſtiſchen eingetheilt, indem ſie meinten, daß der letztere doch wenigſtens in dem Ich mit ſeiner Ideenwelt etwas Göttliches anerkenne. Das wäre aber doch mehr Autotheismus als Atheismus. — Wegen des Deismus, den Einige auch für einen verſteckten Atheismus erklärt haben, ſ. jenes Wort. — Bekämpft iſt der Atheismus in allen Schriften, welche die Gotteslehre und die Religionslehre abhandeln. S. dieſe beiden Artikel. Außerdem vergl. Heydenreich's Briefe über den Atheismus. Leipzig, 1796. 8. und Platner's Geſpräch über den Atheismus, bei Schreiter's deutſch. Ueberſ. von Hume's dialogues conc. nat. rel. Leipzig, 1781. 8. — Eine hist. atheismi et atheorum falso et merito suspectorum apud Judaeos, Ethnicos, Christianos et Muhammedanos hat Reimmann (Hildesh. 1725. 8.) herausgegeben.

Athen ſ. attiſche Philoſophie.

Athenagoras von Athen (A. Atheniensis) blühte um die Mitte des 2. Jh. nach Ch. und lehrte, ſo lang' er ſich zum Heidenthume bekannte, Philoſophie in ſeiner Vaterſtadt. Nachdem er aber zum Chriſtenthume übergetreten war, ging er nach Alexandrien und lehrte dort an der chriſtlichen Schule. Er gehört mit zu den erſten chriſtlichen Lehrern, welche die platoniſche Philoſophie, der er ſelbſt ergeben war, auf das Chriſtenthum anwandten, wie man aus ſeiner Schutzſchrift für die Chriſten und ſeiner Schrift über die Auferſtehung der Todten ſieht. S. Athenagorae legatio pro Christianis et de resurrectione mortuorum liber. Gr. et lat. ed. Adam. Rechenberg. Leipz. 1684—5. 2 Bde. 8. Edn. Dechair. Oxford, 1706. 8. Auch vergl. Longerue's diss. de Athenagora.

Athenodor von Soli (Athenodorus Solensis) ein ſtoiſcher Philoſoph, von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er ein unmittelbarer Schüler des Zeno, Stifters dieſer Schule, war.

Athenodor von Tarſus (Athenodorus Tarsensis). Unter dieſem Namen gab es zwei ſtoiſche Philoſophen, einen ältern und einen jüngern. Der Aeltere, welcher auch den Beinamen Cordylio führte, war Zeitgenoſſe und Freund des jüngern Cato und Aufſeher der Bibliothek zu Pergamus. Von ihm erzählt Diog. Laert. (VII, 34.), er habe aus den Schriften der Stoiker in jener Bibliothek alles vertilgen wollen, was ihm minder gut ſchien, um durch dieſen frommen Betrug die Ehre ſeiner Schule zu befördern; was ihm aber nicht gelang, da man den Betrug bemerkte und die Lücken wieder ausfüllte. — Der Jüngere, welcher auch den Beinamen Cananites (nach Andern, obwohl fälſchlich, Alexandrinus) führte, war Zeitgenoſſe und Lehrer des Kaiſ. Auguſtus, bei dem er auch fortwährend ſo viel galt, daß er ihn oft zu mildern Maßregeln beſtimmte. Auch hat er die ſtoiſche Philoſophie

schriftlich bearbeitet. Von seinen Schriften ist aber nichts mehr übrig. Auf diesen A. beziehn sich folgende 2 Schriften: Recherches sur la vie et les ouvrages d'Athénodore, par Mr. l'Abbé Sevin; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. XIII. Deutsch in Hissmann's Magaz. B. 4. S. 309 ff. — Hoffmanni diss. de Athenodoro Tarsensi, philosopho stoico. Leipz. 1732. 4.

Athesie (vom α priv. und θεσις, die Setzung oder Stellung) ist Unbeständigkeit, Haltungs- oder Charakterlosigkeit (s. Charakter), daher auch Treulosigkeit; folglich verschieden von Athesmie (vom α priv. und θεσμος, das Band, auch das Gesetz), welches Gesetzlosigkeit oder Zügellosigkeit bedeutet. Die letztere kann freilich eine Folge der erstern sein, und ist es auch sehr oft. Aber beide sind doch im Begriffe selbst verschieden. — Nimmt man diese Ausdrücke nicht praktisch, sondern bloß theoretisch, so würde Athesie den Zustand des Zweifels bezeichnen, wo man nichts setzen oder behaupten kann wegen des Gleichgewichts der Gründe für und wider — welchen Zustand die alten Skeptiker auch Aphasie nannten (s. d. W.) — Athesmie aber wäre Mangel der Bündigkeit im Beweisen oder des Zusammenhangs der Gedanken überhaupt, also Inconsequenz. S. Consequenz.

Atom (von τομη, die Theilung, mit dem α priv.) bedeutet etwas Untheilbares überhaupt. Doch hat das Wort noch im Besondern zweierlei Bedeutung: 1) Einzelding. Dieses kann wohl getheilt werden; es hört aber dann auf, dasselbe Ding zu sein, wie wenn man einen thierischen Körper zergliedert. Es ist also nur insofern untheilbar, als es dasselbe Ding bleiben soll. Darum heißt es auch im Lateinischen individuum. Die Griechen brauchten in dieser Beziehung ebenfalls gewöhnlich das sachliche Geschlecht (το ατομον, scil. σωμα). 2) Grundkörperchen oder Elementarsubstanz. Dieses kann wohl an sich Theile haben; aber sie hangen so fest zusammen, daß keine andre Kraft diesen Zusammenhang überwinden, mithin auch nicht das Ding in Theile zerlegen und dadurch zerstören kann. Es ist also zwar nicht absolut einfach, aber doch relativ, weil es nichts Einfacheres giebt und alles Uebrige daraus zusammengesetzt ist. In dieser Beziehung brauchten die Griechen gewöhnlich das weibliche Geschlecht (ἡ ατομος scil. ουσια) und so auch atomus im Lateinischen. Doch nennen die Lateiner die Atomen auch corpuscula, entweder schlechtweg oder mit dem Beisatze prima s. minima. Im Französischen nennt man sie auch molécules.

Atomistik (vom vorigen) heißt dasjenige naturphilosophische System, welches annimmt, daß der ursprüngliche Weltstoff eine unendliche Menge von Atomen gewesen, die, unendlich verschieden an Gestalt, Größe und Schwere, im Raume sich senkrecht und pa-

rallel bewegten, zufällig von dieſer Bewegungslinie abwichen, dadurch an einander ſtießen und ſich an einander hingen; wodurch dann nach unzähligen andern Combinationen endlich auch die gegenwärtige Welt zum Vorſchein kam, die aber, weil alles in der Welt (ſelbſt die ſogenannten Seelen) aus Atomen beſteht und die Atomen ein beſtändiges Streben haben, ſich ſo fortzubewegen, wie ſie ſich urſprünglich bewegten, auch wieder aufgelöſt werden und andern Combinationen Platz machen wird. Epikur wird gewöhnlich als Urheber dieſes Syſtems angeſehn. Doch haben es zum Theile ſchon früher Leucipp und Demokrit gelehrt, und Manche nennen gar einen alten phöniciſchen Philoſophen, Namens Ochus oder Mochus, als deſſen Urheber. (S. dieſen Namen.) Uebrigens nennt man dieſes, auf lauter willkürlichen Annahmen beruhende, den blinden Zufall in die Welt einführende, und daher keiner beſondern Widerlegung bedürftige Syſtem auch Corpuscularphiloſophie und mechaniſche Naturphiloſophie, weil es die Elementarkörperchen als kleine auf einander wirkende Maſchinen betrachtet und überhaupt die Welt auf eine ganz mechaniſche Weiſe geſtaltet werden läſſt. S. Dynamik.

**Atonie** (vom α priv. und τονος, Spannung, Ton) iſt eigentlich Abſpannung, Erſchlaffung, kann aber auch Tonloſigkeit bedeuten, indem eine abgeſpannte oder ſchlaffe Saite keinen Ton giebt. Jene Abſpannung oder Erſchlaffung kann ſowohl körperlich als geiſtig, auch beides zugleich ſeln. Gewöhnlich iſt ſie die Folge von zu großer Anſpannung oder Anſtrengung körperlicher oder geiſtiger Kräfte, desgleichen von Krankheiten und Altersſchwäche. Die geiſtige Atonie heißt auch Stumpfſinn und im höhern Grade Blödſinn.

**Atrabilariſch** (von ater, ſchwarz, und bilis, die Galle) iſt ſchwarzgallig, mithin gleichbedeutend mit melancholiſch. Daher ſagt man auch atrabilariſches Temperament für melancholiſches. S. Temperament.

**Atropos** (vom α priv. und τρεπειν, wenden, wandeln) unabwendbar, unwandelbar. Eigentlich der Name einer von den drei Parzen. Weil aber dieſe ſelbſt als Schickſalsgöttinnen gedacht wurden, ſo bezeichneten die Stoiker auch mit jenem Namen das Schickſal. S. d. W.

**Attentat** (von attentare, angreifen, eine Beleidigung verſuchen) iſt ein rechtswidriger Angriff auf Leben, Freiheit oder Eigenthum Andrer, beſonders wiefern er eben verſucht (tentirt) wird. S. Angriff.

**Attention** (von attendere, aufmerken, auf etwas geſpannt ſein) iſt ſo viel als Aufmerkſamkeit. S. d. W.

**Atticus**, ein platoniſcher Philoſoph des 2. Jh. nach Ch. von unbekannter Herkunft, der ſich bloß dadurch ausgezeichnet hat,

daß er ſich der zu ſeiner Zeit herrſchenden Vermiſchung der platoniſchen Philoſophie mit andern Syſtemen, beſonders dem ariſtoteliſchen, widerſetzte; weshalb er auch das Dogma von der Ewigkeit der Welt beſtritt, indem er nach Plato's Timäus die Welt für entſtanden erklärte. Die nicht mehr vorhandnen Schriften deſſelben ſchätzte Plotin ſo hoch, daß er ſie nicht nur ſeinen Schülern zum Leſen empfahl, ſondern auch ordentliche Vorträge darüber hielt. Porphyr. vita Plot. c. 14. coll. Euseb. praep. evang. XI, 1. XV, 4. 6. wo ſich einige Bruchſtücke von jenen Schriften finden. — Mit Titus Pomponius Atticus, dem epikuriſch geſinnten Freunde Cicero's, und mit dem Sophiſten od. Declamator Herodes Atticus von Marathon (Tiberius Claudius Atticus Herodes) im 2. Jh. darf jener Platoniker nicht verwechſelt werden. Auf dieſen beziehen ſich Her. Attici quae supersunt. Ed. Raph. Fiorillo. Lpz. 1801. 8. Vergl. Philostr. vit. soph. II, 1. et not. J. Olearii ad h. l.

Attiſche Philoſophie iſt nur ein Collectivname für ſehr verſchiedne Arten von Philoſophie. Denn ſeitdem Athen, hauptſächlich unter Perikles, der vornehmſte Sitz griechiſcher Kunſt und Wiſſenſchaft geworden, traten auch hier eine Menge von Philoſophen auf, welche aber auf ganz verſchiedne Weiſe philoſophirten und daher auch verſchiedne Syſteme und Schulen begründeten, z. B. Anaxagoras, Sokrates, Plato, Ariſtoteles, Epikur, Zeno u. A. (S. d. Namen.) Man kann aber doch nicht ſagen, daß Athen der urſprüngliche Sitz der griechiſchen Philoſophie war. Denn ſchon vor Perikles gab es in Kleinaſien eine ioniſche oder phyſiſche, und in Großgriechenland eine oder vielmehr zwei italiſche Philoſophenſchulen, die pythagoriſche und die xenophaniſche oder eleatiſche. Auch blieb Athen weder der ausſchließliche noch der Hauptſitz der griechiſchen Philoſophie. Denn es entſtanden nicht nur bald nach Sokrates in Megara, Elis und anderwärts in Griechenland einige, obwohl unbedeutende, Philoſophenſchulen, ſondern es fing auch ſpäterhin unter den Ptolemäern Alexandrien in Aegypten an, mit Athen in philoſophiſcher Hinſicht zu wetteifern. S. Alexandriner u. alex. Philoſ. Und eben ſo ward auch Rom ſeit Cicero ein Ort, wo man ſich viel mit Philoſophie beſchäftigte und ſie auch öffentlich lehrte. S. römiſche Philoſophie.

Attraction (von attrahere, anziehen) iſt ſo viel als Anziehung. Daher Attractiv- oder Attractionskraft = Anziehungskraft. S. d. W. u. Materie.

Attribut (von attribuere, zueignen) iſt nichts anders als Eigenſchaft. S. d. W. In der Mythologie und Aeſthetik nennt man auch Dinge ſo, die gewiſſen Perſonen vorzugsweiſe zugeſellt

werden, wie der Juno der Pfau, dem Neptun der Dreizack ꝛc. — Attributiv nennen manche Sprachphilosophen auch das Adjectiv oder Beiwort. Doch unterscheiden Einige noch das Attributiv als das Allgemeine vom Adjective als dem Besondern, indem jenes sowohl dieses, welches ein dauerndes Merkmal anzeige, als das sog. Particip, welches ein vorübergehendes Merkmal bezeichne, unter sich befasse. So sei grün ein Adjectiv, grünend ein Particip, beides aber ein Attributiv. Diese Unterscheidung ist an sich wohl richtig, die Bezeichnung derselben aber willkürlich. Denn warum sollte in dem Satze: Der Baum ist grünend, dieses in der Participialform ausgedrückte Prädicat nicht ebensowohl ein Adjectiv heißen können, als das Prädicat in dem Satze: Der Baum ist grün, wenn gleich jenes das Grünen als ein vorübergehendes Merkmal des Baumes darstellt? Es wird ja doch immer dem Substantiv Baum etwas adjicirt oder beigelegt.

**Audiatur et altera pars** — man höre auch den andern Theil — ist eine Regel, die sowohl in logischen als in juridischen Streitigkeiten zu befolgen ist, um die Einseitigkeit und Parteilichkeit im Urtheile zu vermeiden. Doch soll man den andern Theil nicht bloß hören, sondern auch anhören d. h. mit Aufmerksamkeit und Geduld (ohne ihn mit Heftigkeit zu überschreien) hören, und zugleich erwägen d. h. die Gründe, die er für sich, seine Meinung, sein Recht, seine Unschuld ꝛc. anführt, sorgfältig prüfen. Sonst wär' es eben so gut, als wenn man ihn nicht gehört hätte.

Aufeinanderfolge (successio) ist dasjenige Zeitverhältniß der Dinge, vermöge dessen sie nicht zugleich sind, sondern eins dem andern vorhergeht, mithin auch dieses jenem nachfolgt. Die Theile der Zeit selbst können nicht anders als in diesem Verhältnisse gedacht werden, und darum wird es auch auf die Dinge in der Zeit übergetragen. Besonders müssen wir, wenn wir uns eine Reihe von Erscheinungen als Ursachen und Wirkungen denken, die Ursache als das Vorhergehende (prius) und die Wirkung als das Nachfolgende (posterius) denken, obgleich beide als nächste Glieder der Reihe so stetig (continuo) aufeinanderfolgen, daß es uns oft scheint, als wären sie gleichzeitig, wie wenn der Blitz uns so nahe ist, daß wir mit demselben auch den Donner vernehmen. Es kann aber doch nicht beides in denselben Augenblick oder Zeitpunct (**momentum temporis**) fallen, sondern die zwei Momente schließen sich nur so dicht an einander, daß wir ihre Succession nicht bemerken. So ist es auch mit unsern Gedanken, die, indem einer den andern erregt, oft so schnell auf einander folgen, daß wir uns ihrer Succession nicht bewusst werden. In der Gedankenwelt aber kann sich jenes Verhältniß umkehren, so daß wir z. B. erst die Wirkung und dann die Ursache denken. So wird derjenige, welcher einen Donner hört,

ohne den Blitz gesehen zu haben, erst nachher an diesen denken. Dieser Gedanke kann sich wieder so schnell an den andern anschließen, daß wir kein Bewusstsein von der Aufeinanderfolge haben. Wir dürfen aber auch nicht von der Aufeinanderfolge in der Wahrnehmung zweier Dinge auf eine wirkliche Aufeinanderfolge derselben in Ansehung ihres Daseins schließen. Denn wenn sie auch zugleich wären, so könnten wir sie doch erst nach einander wahrnehmen, wie zwei Sterne, die hinter einander aufgehn. Eben so dürfen wir auch nicht von der bloßen Aufeinanderfolge oder dem Zusammentreffen der Dinge in der Zeit auf einen ursachlichen Zusammenhang derselben schließen. Denn sie könnten auch bloß zufällig auf einander folgen oder in der Zeit zusammentreffen, wie der Tod eines Menschen und ein Schuß. Wollte man hier sogleich urtheilen, daß der Schuß den Menschen getödtet habe, so wäre dieß ein übereilter Schluß, welchen die Logiker **sophisma post hoc vel cum hoc, ergo propter hoc**, oder auch **fallacia non causae ut causae** nennen. Es muß also erst untersucht werden, ob hier wirklich ein ursachlicher Zusammenhang stattfinde. — Wegen des Gesetzes der Aufeinanderfolge in Ansehung der Ideenassociation s. Association.

**Auferstehung der Todten** (**resurrectio mortuorum**) ist ein Dogma, das sich in vielen positiven Religionssystemen findet, folglich mehr als positiv zu sein scheint, aber doch keinen zulänglichen Grund in der Vernunft hat. Vor allen Dingen müsste doch gefragt werden: Wer sind die Todten, welche auferstehn sollen? Die Seelen können nicht gemeint sein, da diese für unsterblich erklärt werden. Also die Leiber? Aber diese werden ja durch die Verwesung aufgelöst und gehen nach und nach als Stoffe in eine unendliche Menge andrer Körper, selbst thierischer und menschlicher, über, so daß vielleicht dieselben Stoffe hundert und tausend Leibern zugleich angehören. Jenes Dogma kann also nur als ein sinnliches Symbol der Unsterblichkeit überhaupt angesehen werden, verbunden mit dem Gedanken, daß die Seele immerfort in und mit einem Leibe als äußerem Thätigkeitsprincipe wirksam sei. Von diesem Gedanken muß aber dann alles entfernt werden, was bloß Bedingung irdischer Wirksamkeit ist. An eine eigentliche Wiederherstellung des irdischen, durch den Tod eben zerstörten, Leibes darf also dabei nicht gedacht werden, so schmeichelhaft auch dieser Gedanke der Phantasie oder der menschlichen Eitelkeit sein mag. Die Auferstehung einzeler Verstorbner aber, als geschichtliche Thatsache betrachtet, kann nur als Wiederbelebung vom Scheintode angesehn werden. Denn so lange ein organischer Körper in seiner Integrität besteht und noch nicht in Fäulniß übergegangen ist, muß er auch noch einen gewissen Grad des Lebens haben, da die Abstufungen des Lebens ins Unendliche gehn. Es lässt sich also wohl denken, daß, wo noch der

kleinste Grad des Lebens stattfindet, derselbe durch äußere Reize oder Erregungsmittel absichtlich oder zufällig zu einem höhern Grade wieder erhoben werden könne. Ebendarum ist es Pflicht, keinen scheinbar Verstorbnen früher zu begraben, als bis der Leichnam offenbare Zeichen der Verwesung an sich trägt. Denn auch die natürliche Wärme der Erde kann als Reizmittel zur Wiederbelebung wirken. Und das Erwachen im Grabe ist unstreitig das Schrecklichste, was dem Menschen begegnen kann.

**Auffassung** (apprehensio) und **Zusammenfassung** (comprehensio) sind zwei Geistesthätigkeiten, die bald einzeln bald verbunden stattfinden. Jene geht auf die Theile, diese auf das Ganze. Wenn nun der Theile sehr viele sind, so müssen dieselben während einer längern Zeit nach und nach aufgefasst oder ins Bewusstsein aufgenommen werden. Da kann es aber geschehen, daß die zuerst aufgefassten Theile wieder allmälig im Bewusstsein erlöschen, bevor die letzten auch aufgefasst worden. Alsdann wird keine Zusammenfassung stattfinden, mithin auch keine Vorstellung vom Ganzen, wenigstens keine klare, entstehn. So geht es uns oft beim Anhören langer Reden, beim Lesen dicker Bücher, beim Auswendig lernen einer größern Reihe von Worten oder Zahlen u. s. w. Darum sollen auch Beschreibungen nicht zu lang oder ausführlich sein; denn man erhält kein klares Bild von der beschriebnen Sache, wenn dem Gemüthe die Zusammenfassung der einzelen Züge durch die Menge derselben zu sehr erschwert wird. Es ist also besser, wenn nur die charakteristischen Merkmale (d. h. die, welche die Sache am bestimmtesten bezeichnen) angeführt werden.

**Aufgabe** (auch **Problem**) ist ein Satz, welcher bestimmt, daß etwas gefunden oder gethan werden soll. Man kann ihn daher auch als Frage einkleiden, z. B. wie ist ein Kreis auszumessen? Es muß also dann nicht nur die **Auflösung** der Aufgabe gezeigt, sondern auch dargethan werden, daß dieselbe der Aufgabe völlig genüge. Daher pflegt das Ganze eines Problems aus drei Theilen, nämlich der Aufgabe selbst, der Auflösung, und dem Beweise zu bestehn. Doch ist der letzte Theil nicht nöthig, wenn die Auflösung so gegeben wird, daß man dadurch sogleich von deren Richtigkeit überzeugt wird. Aufgaben dienen daher zur Erregung der Geistesthätigkeit; und wenn man sie in wissenschaftlichen Lehrbüchern zugleich mit der Auflösung vorfindet, so ist es gut, wenn man erst die Auflösung für sich versucht, bevor man zusieht, wie der Verfasser seine Aufgabe gelöst habe. Dies ist eine der vorzüglichsten Denkübungen, wodurch man zuweilen noch mehr oder Besseres findet, als uns im Lehrbuche dargeboten wird.

**Aufgeklärtheit** s. **Aufklärung**.

**Aufheiterung** des Gemüths ist ein bildlicher Ausdruck,

hergenommen von dem Himmel oder, genauer zu reden, von der Atmosphäre, die uns einen freien Durchblick nach dem ewig heitern Himmel gestattet, wenn sie von Dünsten entladen ist. Die Dünste aber, die unser Gemüth umnebeln, sind allerlei trübe Vorstellungen, die bald aus einem bösen Gewissen, bald aus langer Weile, bald auch aus einem kranken Körper hervorgehn. Das Gemüth wird also aufgeheitert, sobald diese trüben Vorstellungen verschwinden. Das erste Aufheiterungsmittel ist demnach das Streben nach einem guten Gewissen durch Entfernung unreiner Begierden, Affecten und Leidenschaften; das zweite, Beschäftigung des Geistes, und zwar nicht bloß spielende, die bald zum Ekel werden kann, wie häufiger Genuß von Zuckerbrod, sondern ernste, anstrengende Thätigkeit, also Arbeit, die wie Hausmannskost nicht leicht ekelhaft wird; das dritte, Sorge für die Gesundheit, besonders durch Maßhaltung in jeder Art des Genusses. Diese drei Mittel müssen aber zusammen gebraucht werden, wenn sie rechte Wirkung thun sollen. Denn im Menschen ist das Moralische mit dem Physischen innigst verbunden, wie das Psychische mit dem Somatischen. Die Diätetik und die Ethik müssen sich daher immer gegenseitig unterstützen. Dann wird es auch dem Menschen nicht schwer werden, durch die Kraft seines Willens selbst solche trübe Vorstellungen zu vertreiben, welche in nicht ganz zu entfernenden organischen Fehlern oder wohl gar in unheilbaren Krankheiten ihren Grund haben. Mit Recht hat daher Kant in einer eignen sehr lesenswerthen Schrift die Macht des Gemüths, seiner krankhaften Gefühle Meister zu werden, gepriesen. Auch vergl. Buhle's Abh. über die Heiterkeit der Seele u. die Mittel, sie zu erhalten u. zu befördern; in den braunschw. gelehrten Beiträgen vom J. 1782.

Aufhellung kann theils Aufheiterung (s. den vor. Art.) theils Aufklärung (s. den folg.) bedeuten.

Aufklärung ist eigentlich die Handlung des Klarmachens, dann der Zustand, der daraus hervorgeht, die Aufgeklärtheit. Das Mittel dazu ist das Licht, welches, physisch genommen, macht, daß unser körperliches Auge klar sieht, psychisch genommen aber, daß unser geistiges Auge klar sieht. Dieses ist der Verstand, der sich eigentlich selbst aufklären muß, dabei aber auch äußerlich sowohl gehemmt als unterstützt werden kann. Die Aufklärung ist in dieser Beziehung eine doppelte, eine formale, wenn die Begriffe bloß überhaupt klar und deutlich gedacht werden, und eine materiale, wenn sie auch in Ansehung ihres Inhalts genau bestimmt und berichtigt werden. Beides muß zusammenkommen, wenn die Aufklärung nicht einseitig sein soll. Daß die Aufklärung, in jenem vollen Sinne genommen, heilsam und nothwendig sei, bedarf gar keines Beweises. Denn ohne klare, deutliche, bestimmte und richtige

Begriffe ist weder ein wahrhaftes Erkennen noch ein zweckmäßiges Handeln möglich. Nur durch Aufklärung wird der Mensch zum Menschen, und darum ist es auch ein Hauptzweck der Philosophie, die Aufklärung zu befördern. Die Philosophen sind ebendeshalb die gebornen Minister der Aufklärung, obgleich ohne Portefeuille und Excellenz. Die Aufklärung hat aber doch ihre Feinde, und zwar doppelte, 1) solche, die lieber in dunkeln Vorstellungen leben, weil sie sich darin behaglicher fühlen — die sogenannten Gefühlsmenschen, deren blöde Augen das Licht nicht vertragen können; 2) solche, die zwar gern selbst aufgeklärt sein, aber Andre nicht an der Aufklärung theilnehmen lassen möchten, weil sie im Trüben fischen wollen — die sogenannten Finsterlinge oder Obscuranten, deren Herrsch- und Gewinnsucht das Licht nicht vertragen kann. In Bezug auf diese Menschenrasse sagt der vormalige Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, in seinen handschriftlichen (unlängst gedruckten) Nachrichten über sein Episkopat: „Wenn das Volk durch eine alte Angewöhnung in eine gewisse „Geistessklaverei, dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber, gefallen „ist, so liest es nicht mehr und denkt nicht mehr, und indem es „sich gleichsam einem lethargischen Schlafe hingiebt, verschließt es „sich für immer den Weg, sich aufzuklären. Die Geistlichkeit „und der Adel, die Unwissenheit des Volks benutzend, führen dann „mit Hülfe kleiner Verführungsmittel dasselbe nach ihrem Willen „und für ihre Zwecke; und wiewohl diese beiden Classen Nebenbuhler „von einander sind und eine auf die andre in Hinsicht auf Ansehn „und Einfluß eifersüchtig ist, so vereinigen sie sich dennoch immer, „um diejenigen zu bestreiten, die ihr Interesse durch irgend einen „Versuch bedrohen, diese Bezauberung zu lösen und das Schicksal „des Volks zu verbessern." — Ebendiese schreien auch über die Gefahren der Aufklärung, während es doch viel gefährlicher ist, im Dunkeln, als im Lichte zu wandeln; weshalb die heilige Schrift selbst sagt: „Wandelt im Lichte!" und die Guten, Kinder des Lichts, die Bösen, Kinder der Finsterniß, Jesum aber das Licht der Welt nennt. Wenn indessen jemand meinte, die Menschen dadurch aufzuklären, daß er ihnen den Glauben an das Uebersinnliche und die Achtung für das Heilige nähme, so würde man das freilich eine falsche (d. h. gar keine) Aufklärung, eine Aufklärerei, oder noch besser eine Ausklärerei nennen können. Vergl. Kant's Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (Verm. Schr. B. 2. S. 687.) — Meiners über wahre, unzeitige und falsche Aufklärung und deren Wirkungen. Hannov. 1794. 8. Diese Schrift besteht eigentlich aus den 3 letzten Abschnitten von Dess. historischer Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften

und Lehranstalten des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts, in Rücksicht auf die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung (Ebend. 1793—4. 3 Bde. 8.) und wägt beides ziemlich unparteiisch ab, ungeachtet es eigentlich, philosophisch betrachtet, unrichtig ist, von Nachtheilen der Aufklärung zu sprechen, weil die Aufklärung als solche (d. h. in ihrer wesentlichen Ganzheit genommen, also nicht als halbe oder einseitige A. gedacht) eben so wenig schaden kann, als die Tugend. Die unumgänglich nothwendige Bedingung der Aufklärung aber ist Denkfreiheit im vollesten Sinne des Wortes. S. d. W. Wenn daher ein Staat diese nicht gestattet und doch einen bestallten Minister der Aufklärung mit Portefeuille und Excellenz hat, so fällt er mit sich selbst in Widerspruch, es wäre denn, daß die Excellenz ebendazu bestallt wäre, die Aufklärung im Portefeuille verschlossen zu halten.

**Auflagen** s. Abgaben.

**Auflösung** (solutio, *αναλυσις*) bezieht sich bald auf Probleme oder Aufgaben, die gelöst werden sollen (s. Aufgabe), bald auf Gedankenreihen, welche zergliedert werden sollen (s. Analyse und analytisch), bald endlich auf Körper, welche chemisch zerlegt werden sollen, wie wenn ein Metall durch eine Säure aufgelöst wird. Die Säure heißt alsdann das Auflösungsmittel des Metalls, und die dadurch entstandne Masse heißt auch selbst die Auflösung oder Solution. In dieser gemischten Masse (M) haben sich beide Substanzen (A und B) so innig verbunden, daß jeder Theil von M einen Theil von A und B zugleich enthält. Ob man aber darum sagen könne, daß sie einander völlig durchdrungen haben, ist eine andre Frage. S. Durchdringung. Das Gegentheil dieser Art von Auflösung ist die Scheidung (dissolutio), durch welche A und B getrennt, folglich die Mischung wieder aufgehoben oder M in seine Bestandtheile zersetzt wird. Das Weitere hierüber lehrt die Chemie.

**Aufmerksamkeit** (attentio) ist die beharrliche Richtung des Geistes auf irgend etwas Vorgestelltes, um es genauer zu erkennen. Die Aufmerksamkeit kann und muß daher stattfinden bei Beobachtungen und Versuchen, beim eignen Nachdenken, beim Lesen einer Schrift und beim Anhören eines mündlichen Vortrags, so wie bei der Betrachtung schöner Kunstwerke. Sie ist zum Theil willkürlich, zum Theil aber auch unwillkürlich, besonders dann, wenn uns ein Gegenstand sehr interessirt und dadurch unsre Aufmerksamkeit gleichsam fesselt. Man sagt dann auch, daß sich der Geist in einen Gegenstand vertieft oder verloren habe. Es gehört jedoch zur Selbmacht des Geistes, daß er seine Aufmerksamkeit beliebig von einem Gegenstand auf den andern hinlenken kann. Eine überspannte Auf-

merksamkeit würde selbst Störungen des Geistes, wie bei fixen Ideen, zur Folge haben können. In der Regel erschlafft die Aufmerksamkeit nach und nach von selbst, wenn sich der Geist lange Zeit mit einem Gegenstande beschäftigt hat; und es ist dieß als eine wohlthätige Einrichtung der Natur anzusehn, damit sich der Geist erholen und seine Selbmacht behaupten könne.

**Aufopferung** ist Darbringung des Seinigen zum Opfer. S. d. W. Das Seinige aber kann entweder bloß etwas Aeußeres sein, das der Person angehört, oder die Person selbst. Im letzten Falle heißt die Handlung bestimmter Selbaufopferung. Wenn diese Handlung aus religiosem Aberglauben geschieht, indem man meint, Gott damit einen Dienst zu erweisen, so hat sie keinen Werth, und ist daher zu misbilligen. Wenn sich aber jemand aus Edelmuth für Andre (Verwandte, Freunde, Mitbürger) aufopfert, so kann man die Handlung mit Recht eine Heldenthat nennen und als solche preisen. Denn sie ist ein Beweis der höchsten Menschenliebe. Doch kann die Aufopferung nie so weit gehn, daß man sich selbst für Andre tödte, weil dieß Selbmord wäre (s. d. W.); sondern man kann den Tod bloß leiden um höherer Zwecke willen, da das Leben nicht das Höchste der Güter ist. Ja es kann schon die Behauptung der eignen sittlichen Würde dem Menschen die Pflicht auflegen, den Tod zu leiden; wie wenn ihn ein Tyrann mit dem Tode bedrohete, wofern er nicht gegen Ueberzeugung seinen Glauben verleugnete. S. Märtyrerthum.

**Aufrichtigkeit** s. Wahrhaftigkeit.

**Aufruhr** ist eine heftigere Volksbewegung, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedroht. Ist sie den Maßregeln der Regierung entgegengesetzt und greift sie weiter um sich, so heißt sie auch Aufstand oder Insurrection. Ist sie gar der Regierung überhaupt entgegengesetzt, so daß man entweder eine andre Regierungsform oder ein andres Regierungspersonal oder auch beides zugleich einführen will, so nennt man sie Empörung. Gelingen dergleichen Versuche auf längere oder kürzere Zeit, so entsteht daraus eine Revolution. S. d. W. u. Widerstand.

**Aufsatz** (wissenschaftlich) ist ein Inbegriff von Sätzen, welche sich auf irgend einen Gegenstand beziehn. Diese Sätze drücken also Gedanken oder Urtheile über den Gegenstand aus und müssen in einer bestimmten Ordnung mit einander verknüpft werden, vornehmlich wenn es ein philosophischer Aufsatz ist, der das Gepräge der Wissenschaftlichkeit im höchsten Grade an sich tragen soll. Es bezieht sich demnach alles hierauf, was in den Artikeln Gedanke, Urtheil, Satz, Schluß, Beweis, Methode und Anordnung enthalten ist.

**Aufsehende Gewalt** oder **Aufsicht** s. Staatsgewalt.

**Aufstand** s. Aufruhr.

**Auftrag** ist eine Handlung oder ein Geschäft, das jemand einem Andern zur Vollziehung übertragen hat, weshalb man diese Uebertragung auch eine **Beauftragung** nennt. Ein solches Verhältniß beruht allemal auf einem **Vertrage**, derselbe mag ausdrücklich oder auch nur stillschweigend abgeschlossen worden sein. Sobald daher jemand einen Auftrag übernommen hat, ist es auch seine Pflicht, ihn zu vollziehen, wenn nicht hinterher eine erweisliche Unmöglichkeit eintritt. S. **Vertrag**.

**Auftritt** } s. Act.
**Aufzug** }

**Auge**, das körperliche, ist das Organ des ersten und vornehmsten Sinnes, des Gesichts, und als Spiegel der Seele das Hauptorgan der Mimik. Das geistige Auge aber ist der Verstand. Denn nur erst, wenn man sich mittels des Verstandes einen bestimmten und richtigen Begriff von einer Sache gemacht hat, sieht man klar und deutlich, was an der Sache sei. S. **Gesicht** und **Verstand**.

**Augenblick** wird meist nicht eigentlich vom Blicke mit den Augen, sondern uneigentlich vom Zeitpuncte (momentum temporis) verstanden, weil es nur eines solchen bedarf, um mit den Augen zu blicken oder einen Wimperschlag zu machen. Wie nun der Raumpunct, mathematisch streng genommen, kein Theil des Raumes, sondern bloß die Gränze eines solchen ist, so ist auch der Zeitpunct oder der Augenblick, eben so streng genommen, kein Theil der Zeit, sondern bloß die Gränze zwischen zwei Zeittheilen, einem vergangnen und einem künftigen. Er ist gleichsam die uns stets unter den Händen verschwindende Gegenwart. **Augenblicklich** heißt daher auch so viel als schnell vergänglich. Im gemeinen Leben nehmen wir es freilich mit den Ausdrücken nicht so genau, nennen daher auch einen kleinen Zeittheil (eine Secunde oder gar eine Minute, die doch 60 solche Zeittheile hat) einen Augenblick, und was nicht länger dauert, augenblicklich.

**Augenmusik** ist eine Musik für das Gesicht, die man, mittels eines Farbenclaviers, durch tactmäßigen und harmonischen Farbenwechsel eben so hervorbringen wollte, wie, mittels eines gewöhnlichen Tastenwerks, durch tactmäßigen und harmonischen Tonwechsel eine Musik für das Gehör. Es beruht aber diese Kunstidee auf einer falschen Voraussetzung, weshalb sie auch nicht ausführbar ist. Denn Farben sind nicht, wie Töne, ein natürlicher Ausdruck unsrer Empfindungen, und können auch nicht vom Auge, ohne dasselbe zu überreizen, folglich unangenehm zu afficiren, oder wohl gar zu beschädigen, in derselben Mannigfaltigkeit, Stärke und schnellen Abwechselung aufgefaßt werden, als Töne vom Ohre. Es

gehört daher die Augenmusik in das Reich der erträumten schönen Künste. — Bildlich nennt man auch wohl die Harmonie der Seelen, die sich durch die Augen zweier Freunde oder Liebenden offenbart, eine Augenmusik. S. Augensprache.

**Augenschein** oder **Augenscheinlichkeit** steht zuweilen für Evidenz. Da aber dieses Wort eine über allen Zweifel erhabne Gewissheit bedeutet, der Augenschein hingegen trügen kann, so entspricht jenes Wort diesem keineswegs. S. Evidenz und optischer Betrug.

**Augensprache** ist eine Sprache durch sichtbare Zeichen. Da diese von doppelter Art sind, so giebt es auch eine doppelte Augensprache, nämlich 1) durch Geberden als natürliche Zeichen des Innern. Dieß ist die Sprache, deren sich die Mimik bedient, wo dann auch das Auge selbst, als Hauptorgan der Mimik, eine bedeutende Rolle spielt, wie die allbekannte Sprache der Liebenden beweist. 2) Durch willkürliche oder verabredete Zeichen. Dieß können entweder Buchstaben seln, die man auf einer Fläche fixirt, woraus die gewöhnliche (feststehende) Schriftsprache hervorgeht, oder mit den Fingern nachbildet, woraus die Fingersprache als eine bewegliche Schriftsprache entsteht, oder auch andre verabredete Zeichen, die man, sei's mit den Fingern oder auf andre Weise, hervorbringt, woraus die schlechtweg sogenannte Zeichensprache entsteht, die sich auch mit jener verbinden lässt. Die Signalkunst und die Telegraphik können also gleichfalls unter dem Titel der Augensprache mit befasst werden. Auch kann sich die Augensprache mit der Ohrensprache verbinden, wie dieß bei allen Redenden der Fall ist, besonders wenn sie sich in einiger Gemüthsbewegung befinden, so daß sie stark gesticuliren, während sie reden.

**Augenzeuge** heißt so viel als unmittelbarer Zeuge, der also ein Zeugniß von dem ablegt, was er selbst wahrgenommen hat; wie man den mittelbaren Zeugen einen Ohrenzeugen nennt, weil er nur bezeugt, was er von Andern gehört hat. Es folgt aber daraus, daß jemand ein Augenzeuge, noch nicht die Gültigkeit oder Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses. Es kommt auch darauf an, ob er richtig wahrgenommen (wozu gesunde Sinne, Beobachtungsgeist, Kenntniß der Lage der Sachen ic. gehören) und dann auch das Wahrgenommene treu berichtet habe. In der Regel geht der Augenzeuge dem Ohrenzeugen vor, weil dieser ohne jenen gar nicht zeugen könnte. Wenn man aber keinen Augenzeugen hat, muß man sich wohl mit Ohrenzeugen begnügen. Dann kommt es darauf an, ob die Zeugen, auf welche sich der Ohrenzeuge beruft, gute Gewährsmänner seien. Beruft sich der Ohrenzeuge auf schlechte Augenzeugen oder gar selbst wieder auf Ohrenzeugen, so hat sein Zeugniß wenig oder gar keinen Werth. Beruft sich in einer fortlaufenden Reihe ein

Ohrenzeuge auf den andern, ſo entſteht das, was man Gerücht, Sage und Ueberlieferung nennt, die ebendarum ſo unzuverläſſig ſind. Denn jeder Nacherzähler ſetzt gewöhnlich etwas von dem Seinigen zu. Uebrigens ſind die Ausdrücke Augen- und Ohrenzeuge für unmittelbarer und mittelbarer Zeuge doch nicht ganz paſſend. Denn wenn jemand z. B. ſagt, ich habe den Kanonendonner ſelbſt gehört, oder ich habe dieſes Muſikſtück mit angehört, ſo iſt er zwar ein unmittelbarer, aber kein Augenzeuge im eigentlichen Sinne, weil er eben nur bezeugt, was er gehört hat und was ſich gar nicht ſehen läſſt.

**Auguſtin** (Aurelius Augustinus) geb. 354 zu Tagaſte in Africa als Sohn eines heidniſchen Vaters und einer chriſtlichen Mutter, die ihn auch zum Chriſtenthum anleitete, und geſt. 430 als Biſchof von Hippo Regius in Africa. Seine erſten Studien macht' er zu Madaura, wo aber ſeine Kenntniſſe, beſonders im Griechiſchen, ſehr eingeſchränkt blieben. Im 15. Lebensjahre kehrt' er nach Tagaſte zurück, wo er ſich aus Mangel an Aufſicht dem Müßiggange, der Wolluſt und andern Laſtern ergab, wie er ſelbſt in ſeinen Bekenntniſſen erzählt. Zwei Jahre darauf ging er zur Fortſetzung ſeiner Studien nach Karthago, wo er fleißiger war, ſich vor ſeinen Mitſchülern ſehr auszeichnete, aber auch vielerlei Schriften ohne Ordnung unter einander las, wobei ſein Geiſt mehr an Kenntniß als an Urtheil gewann. Später trat er ſelbſt auf als Lehrer der Sprach- und Redekunſt, auch der Philoſophie, in Tagaſte, Karthago, Rom und Mailand. Hier ward er auch im J. 387 vom Biſchof Ambroſius durch die Taufe in die orthodoxe katholiſche Kirche aufgenommen; was er bis dahin theils wegen ſeiner lange Zeit ſchwankenden Ueberzeugungen theils wegen ſeines nicht muſterhaften Lebenswandels immer noch aufgeſchoben hatte. Im J. 388 kehrt' er nach Africa zurück, und nachdem er hier einige Zeit in ſtiller Eingezogenheit gelebt hatte, ward er 391 zum Presbyter und 395 zum Biſchof geweiht. Von ſeinem Leben und ſeinen zahlreichen Schriften hat theils er ſelbſt in ſeinen Confeſſionen und Retractationen, theils ſein Biograph Poſſidius Nachricht gegeben. S. Possidii vita Augustini. Ed. Joh. Salinas. Rom, 1751. 8. Augsb. 1764. 8. Seine Werke ſind mehrmal herausgegeben worden, theils von Erasmus (Baſel, 1528—9. 10 Bde. und 1569. 11 Bde. Fol.) theils von den Theologen zu Loewen (Antw. 1577. 10 Bde. Fol.) theils von den Benedictinern (Paris, 1677—1700. 11 Bde. und Antw. od. Amſt. 1700—3. 12 Bde. Fol.). In dieſen Werken, deren Inhalt ſehr mannigfaltig, größtentheils theologiſch, doch auch philoſophiſch, meiſt aber polemiſch iſt, zeigt nun zwar A. unſtreitig viel Talent und Kenntniß, aber dennoch weder ein feſtes Urtheil, noch eine gründliche Bekanntſchaft mit griechiſcher Sprache und Philoſophie, ob er gleich dieſe zu wi-

derlegen ſucht. Sein ganzes Syſtem — wenn man anders bei einem Manne, der lange Zeit ein eifriger Anhänger des Manichäismus war, dann ſich dem Skepticismus ergab, und endlich ſich dem Myſticismus und Supernaturalismus in die Arme warf, von einem Syſteme reden darf — iſt ein ſeltſames Gemiſch von heidniſcher Gelehrſamkeit und chriſtlicher Dogmatik, die durch ihn manche Lehrſätze überkommen hat, von welchen das Chriſtenthum nichts weiß. Der Philoſophie aber hat A. im Ganzen mehr geſchadet, als genützt, indem er es hauptſächlich war, welcher durch ſein Anſehn die Geringſchätzung der Vernunft und die Beſchränkung des freiern Denkens in die chriſtliche Kirche (die ihn dafür auch heilig geſprochen) eingeführt hat.

**Auguſtinus Niphus**, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph, der ſich bloß als Gegner des **Pomponatius** im Streite über die Unſterblichkeit bemerklich gemacht hat. Geb. 1473, geſt. 1546.

**Ausdehnung** iſt die Einnahme eines gewiſſen Raumtheils und daher eine weſentliche Eigenſchaft aller räumlichen Dinge, aller Körper, Flächen und Linien. Dieſe Dinge heißen daher **ausgedehnt**. Der Punct aber hat, ſtreng genommen, keine Ausdehnung, weil er nur die Gränze eines gegebnen Raumtheils iſt. Man kann jedoch die Dinge auch ausgedehnt in Anſehung der Zeit nennen, wieferne ſie eine Zeit lang dauern. Sonach gäb' es eine **doppelte Ausdehnung**, eine **räumliche** und eine **zeitliche**. Man nennt aber die letzte auch **Vordehnung** (protensio) und die erſte ſchlechtweg oder vorzugsweiſe **Ausdehnung** (extensio, oder auch expansio).

**Ausdehnungskraft** (vis expansiva) iſt eigentlich nichts anders als **Abſtoßungskraft**, wieferne ſie der Materie überhaupt beigelegt wird. Denn wenn ein Theil der Materie den andern von ſich abſtößt, ſo verbreitet ſich ebendarum die Materie im Raume; ſie dehnt ſich alſo aus oder expandirt ſich. Man legt aber auch den elaſtiſchen Körpern eine beſondre oder eigenthümliche Ausdehnungskraft bei, wieferne ſie nämlich, wenn ſie durch eine äußere Kraft in einen kleinern Raum zuſammengepreſſt worden, ein ſtarkes Beſtreben zeigen, ſich wieder in einen größern zu verbreiten. So die Luft, wenn ſie mittels der Luftpumpe, der Windbüchſe oder andrer Werkzeuge zuſammengedrückt worden. Es wächſt alsdann jene Kraft mit dem Grade der Zuſammendrückung, folglich auch der Widerſtand gegen die fortgeſetzte Compreſſion. Ebendarum kann kein Körper in einen unendlich kleinen Raum zuſammengedrückt oder mechaniſch durchdrungen werden, indem alsdann ſein Widerſtand unendlich groß, folglich jeder äußern Kraft überlegen werden müſſte. Vergl. die Artikel: **Abſtoßungskraft**, **Durchdringung**, **Elaſticität** und **Materie**.

**Ausdruck** (in psychologisch-ästhetischer Hinsicht) ist die Anschaulichkeit des Innern im Aeußern, das kräftige und lebendige Hervortreten des Geistigen im Körperlichen. So sagt man von einem menschlichen Antlitze, daß es Ausdruck habe oder **ausdrucksvoll** (expressiv) sei, wenn in ihm die geistige Beschaffenheit des Menschen, sein ganzer innerer Habitus, sich offenbart. Und eben so hat ein Kunstwerk Ausdruck, wenn es das, was der Künstler darstellen wollte, in kräftiger Lebendigkeit zur Anschauung bringt. Ein Antlitz oder Kunstwerk ohne Ausdruck heißt daher leer, nichts sagend, todt. In den schönen Redekünsten versteht man unter dem Ausdrucke wohl auch in einem weitern Sinne die wörtliche Darstellung überhaupt, weshalb sogar jedes Wort und jede Redensart ein Ausdruck genannt wird. Dieser Ausdruck kann dann dem Darzustellenden mehr oder weniger entsprechen. Im ersten Falle heißt der Ausdruck gut oder angemessen, im zweiten schlecht oder unangemessen. Dieser Ausdruck kann ferner eigentlich (unbildlich) oder uneigentlich (bildlich, tropisch, figürlich) sein. Der letztere muß aber doch klar und deutlich sein, weil man sonst die Rede nur schwer oder gar nicht verstehen würde. Hierüber muß die Rhetorik das Weitere lehren.

**Ausflucht** ist ein Vorwand, durch den man sich zu entschuldigen oder überhaupt etwas von sich abzuweisen sucht. Er heißt daher auch eine **Ausrede**. In Beleidigungssachen (Injurien) versteht man unter der **Ausflucht** oder **Ausrede der Wahrheit** (exceptio veritatis) die Behauptung, daß man den Andern nicht beleidigt habe, weil das, was man von ihm gesagt, wahr sei, wenn es ihm auch keine Ehre mache. Nach dem Naturrechte würde diese Ausrede allerdings gültig sein, vorausgesetzt, daß sich jene Wahrheit auch darthun ließe. Das Positivrecht läßt sie aber nicht allgemein gelten, weil der Gesellschaft daran gelegen sein muß, daß Handlungen, welche den Menschen entehren, besonders wenn sie schon durch gesetzliche Strafen abgebüßt sind, der Vergessenheit übergeben werden. Daher sagt schon das Sprüchwort, man solle alten Koth nicht aufrühren.

**Ausfluß** der Dinge aus Gott s. **Emanationssystem**.

**Ausführlichkeit**, von Begriffen gebraucht, bedeutet einen höhern Grad ihrer Deutlichkeit. Wenn man nämlich einen Begriff durch Zergliederung in seine nächsten Merkmale verdeutlicht hat, so kann man auch die Merkmale von diesen Merkmalen, also die entferntern Merkmale aufführen und so den Begriff immer deutlicher machen. In diesem Falle heißt der Begriff **ausführlich** (notio explicita), weil man seine Deutlichkeit weiter hinausgeführt hat. Auch wenn überhaupt eine philosophische oder andre wissenschaftliche Untersuchung den gegebnen Gegenstand ausführlich behandeln soll, wird es immer nöthig sein, nicht bei den nächsten Merkmalen desse-

den stehen zu bleiben, sondern auch die entferntern aufzusuchen; wozu aber eine durch Uebung erlangte Gewandtheit im Denken und besonders im Analysiren der Begriffe gehört. Denn je weiter man die Analyse treibt, desto schwieriger wird sie, weil die Begriffe dadurch immer abgezogner und einfacher werden.

**Ausgedehnt** s. Ausdehnung.

**Ausgelassenheit** ist der höchste Grad von Lustigkeit (s. d. W.), wo man sich gleichsam aus den Schranken herausgelassen hat, welchen die Menschen gewöhnlich im Leben unterworfen sind. Daher verletzt auch der Ausgelassene leicht Anstand und Sitte, und wird zuweilen gar frech und unverschämt.

**Auslegung** einer Rede oder Schrift (explicatio, interpretatio) ist die Darstellung des Sinnes, welcher ursprünglich (im Gemüthe des Redenden oder Schreibenden) mit den gegebnen Worten verknüpft war und also auch vom Hörenden oder Lesenden damit zu verknüpfen ist. Die Auslegung heißt daher auch Erklärung, indem sie ein klares Bewusstsein von jenem Sinne bewirkt, und ist wesentlich verschieden von der Anbequemung oder Accommodation. S. das letztere Wort. Der Ausleger hat dabei stets den Grundsatz zu befolgen, daß der ursprüngliche Sinn einer Rede oder Schrift nur ein einziger sei, selbst dann, wenn die Worte absichtlich (um den Sinn zu verhüllen) oder unabsichtlich (aus Versehen) zweideutig wären. Jener Grundsatz ist das Princip aller wahrhaften Interpretation. Diese heißt daher grammatisch-historisch oder doctrinal, weil sie gelehrte Kenntnisse, vornehmlich Sprach- und Geschichtkenntniß, fodert. Der Ausleger muß nämlich den Sprachgebrauch, den Zusammenhang, die Wort- und Gedanken-Aehnlichkeit verschiedner Stellen, und alle die Umstände und Verhältnisse berücksichtigen, unter welchen die Rede oder Schrift entstand. Die sogenannte moralische Interpretation d. h. die Erklärung einer heiligen Schrift oder Religionsurkunde nach sittlichen An- und Absichten ist mehr Accommodation als Interpretation. Und ebensowenig kann die kirchliche Interpretation d. h. die in einer Religionsgesellschaft einmal angenommene Art der Auslegung ihrer Religionsschriften als eine wahrhafte Interpretation gelten. Authentisch heißt die Auslegung, wieferne jemand seine eignen Worte auslegt; und wenn etwa der Gesetzgeber ein früheres Gesetz auslegt, so wird dieses wenigstens so angesehn, als wenn es sein Werk wäre. S. Authentie. Die Auslegungskunst heißt auch Exegetik od. Hermeneutik. Außer Aristot. de interpretat. (im Organon) vergl. Huetii de interpretat. libb. IV. Paris, 1661. 4. Stade, 1680. 8. — Pfeifferi elementa hermeneuticae universalis. Jena, 1743. 8. — Meier's Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst. Halle, 1756. 8. — Die

Schriften über die besondre Auslegungskunst gehören nicht hieher. Wie man die Werke der alten Philosophen auslegen solle, verdiente wohl noch eine eigne Untersuchung; denn es herrscht darin große Willkür. Was hat man z. B. nicht alles in Plato's und Aristoteles's Werken gefunden! Noch ganz neuerlich beriefen sich Jacobi und Schelling zur Unterstützung ganz entgegengesetzter Ansichten beiderseit auf Plato. Einige Winke hierüber giebt Garve in der Abh.: **Legendorum philoss. vett. praecepta nonnulla et exemplum.** Leipzig, 1770. 4. die auch Fülleborn in s. Beiträge zur Gesch. der Philos. (St. IV. Nr. 5.) aufgenommen hat. Ebendaselbst (St. 6. Nr. 2.) findet sich eine lehrreiche Abh. von Fülleborn selbst über die Vortheile aus dem Studium der alten Philosophen, wozu aber eine richtige Auslegung derselben unbedingt nothwendig ist. Ohne diese ist schon mancher gute Kopf durch das Studium der alten Philosophen verdreht worden. — Wie man alte Schriftsteller und Denkmäler überhaupt zur Bildung des Gefühls für Wahrheit und Schönheit auslegen solle, hat Beck gut gezeigt in den **Commentatt. de interpretatione veterum scriptorum et monumentorum ad sensum veri et pulcri excitandum acuendumque recte instituenda.** Leipzig, 1790—1. 4.

**Ausnahme** (exceptio) ist eine theilweise Aufhebung des Gesetzten, also eine Beschränkung desselben. Ein **Ausnahmesatz** (propositio exceptiva) ist also ein Satz, der eine solche Beschränkung ausdrückt. Solche Sätze werden daher gewöhnlich den Regeln beigefügt, um anzudeuten, daß die Regel nur in den meisten, nicht in allen Fällen gelte. Die Ausnahme verwandelt also eigentlich einen allgemeinen Satz in einen besondern, der aber einem allgemeinen ziemlich nahe kommt. Sind jedoch der Ausnahmen sehr viele, so wird dadurch eigentlich die Regel selbst aufgehoben. Denn wenn z. B. eine angebliche Regel nur für A und B, aber nicht für C, D, E und F gölte, so würde das, was für diese gilt, vielmehr die Regel und jenes die Ausnahme sein. Wenn dagegen die Regel für A, B und C, die Ausnahme aber für D, E und F gölte, so hätte man eigentlich zwei Regeln vor sich, die einander zur Seite gestellt, coordinirt werden müssten, während die Ausnahme der Regel subordinirt sein soll.

**Aus Nichts** s. Nichts und Schöpfung.

**Ausrede** s. Ausflucht.

**Aussage** bedeutet 1) das Prädicat eines Urtheils, weil dieses vom Subjecte ausgesagt wird. S. Urtheil. 2) einen Bericht oder ein Zeugniß, das man in Bezug auf eine angebliche Thatsache ablegt. S. Zeugniß.

**Ausschließung** (exclusio) heißt in der Logik die Nichtzulassung eines Mittlern zwischen zwei Entgegengesetzten. Es muß

aber dabei vorausgesetzt werden, daß der Gegensatz ein unmittelbarer oder contradictorischer sei, daß sich also die Entgegengesetzten wie A und Nicht-A verhalten. Dann heißt es mit Recht: Es giebt kein Drittes (non datur tertium). Darum heißt auch dieser Satz der Grundsatz der Ausschließung des Dritten oder Mittlern (principium exclusi tertii s. medii). Wollte man aber diesen Grundsatz auch auf den mittelbaren oder bloß contraren Gegensatz beziehn, so würd' er falsch angewendet, weil es hier wohl ein Drittes geben kann. So giebt es zwischen gut und nicht gut oder roth und nicht roth zwar kein Drittes, wohl aber zwischen gut und bös (was weder gut noch bös) oder roth und grün (was keins von beiden, wie gelb oder blau). Wollte man also den Satz der Ausschließung auch auf solche Gegensätze beziehn, so müsste man ihn schlechtweg so ausdrücken: Entgegengesetzte schließen sich wechselseitig aus (opposita mutuo se excludunt). Denn dieß findet bei allen wirklichen Gegensätzen statt. S. Gegensatz. Ausschließungssätze (propositiones exclusivae) aber heißen Sätze, in welchen so geurtheilt wird, daß man irgend etwas ausschließt oder hinwegdenkt. Da dieß auf doppelte Weise geschehen kann, so giebt es auch zweierlei Ausschließungssätze: 1) solche, worin etwas mit Ausschließung andrer ihm ähnlicher Dinge behauptet wird, z. B. Gott allein ist untrüglich, wo in Gedanken nicht nur der Papst, sondern alle Menschen ausgeschlossen werden — Cajus ist ein bloßer Sprachgelehrter, wo alle andre Gelehrsamkeit ausgeschlossen wird. Solche Sätze heißen Ausschließungssätze im engern Sinne. 2) solche, worin etwas mit Ausschließung eines Theils vom Ganzen behauptet wird, z. B. Cajus hat Glück, außer im Spiele — der Pfau ist schön, nur nicht in Ansehung der Füße. Da eine solche Ausschließung auch eine Ausnahme heißt, so nennt man dergleichen Sätze auch Ausnahmesätze. S. Ausnahme. Die Ausnahmesätze heißen also Ausschließungssätze im weitern Sinne. Uebrigens liegt bei solchen Sätzen immer ein Gegensatz zum Grunde. Wenn man sie daher in zwei Sätze auflöst, indem man den bloß angedeuteten Gegensatz förmlich ausspricht, so ergiebt sich allemal ein bejahender und ein verneinender Satz. So würde sich der zuerst angeführte Ausschließungssatz in die beiden Sätze auflösen lassen: Gott ist untrüglich — kein andres Wesen ist untrüglich.

Ausschuß hat eine gute und eine schlechte Bedeutung. In jener bedeutet es eine Auswahl von Personen, die von Andern mit einem gewissen Geschäfte beauftragt werden (comité, Commission). Solche Ausschüsse müssen immer bei großen berathenden Versammlungen gebildet werden, um dasjenige einzuleiten, vorzubereiten oder zu entwerfen, was in der allgemeinen Versammlung (dem Plenum) zur Berathung kommen soll, damit diese einen festen

Punct habe, von dem sie ausgehe und auf den sie zurücksehe, indem sie außerdem haltungslos ins Unendliche ausschweifen würde. In solchen Ausschüssen müssen daher von Rechts wegen auch die einsichtsvollsten, sachkundigsten und rechtlichsten Männer sich befinden, also der Aushub. Wenn dagegen im Lebensverkehre, im Handel und Wandel, vom Ausschusse die Rede ist, so versteht man darunter nicht die gute, sondern vielmehr die schlechte oder doch minder gute Waare, die von jener ausgeschossen d. h. abgesondert wird, also der Auswurf. Es trifft sich jedoch zuweilen, daß in jenen Ausschüssen nicht der Aushub, sondern nur der Auswurf der ganzen Versammlung sich zusammenfindet, theils durch die Launen des Zufalls, wenn gelooſt wird, theils durch Ränke, wenn gewählt wird.

**Ausschweifung** heißt logisch und rhetorisch so viel als Abschweifung (s. d. W.), moralisch aber so viel als Unmäßigkeit oder Zügellosigkeit im Genusse (libertinage). Wenn die Ausschweifung in einer bedeutenden Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung besteht, so nennt man sie auch Excess, und zwar einen groben, wenn schwere Rechtsverletzungen (Raub, Zerstörung des Eigenthums, oder persönliche Verletzungen) damit verbunden sind.

**Außen** und **innen**, **Aeußeres** und **Inneres** sind Gegensätze, die sich zuerst auf den Menschen selbst und allein beziehn. Dann versteht man unter dem Aeußern den Leib, unter dem Innern die Seele. Denkt man aber den ganzen Menschen im Verhältnisse zu andern Dingen, so sind eben diese Dinge das Aeußere (weshalb sie auch Außendinge genannt werden) und der Mensch das Innere. In Bezug auf die Körper überhaupt heißt das Aeußere die Oberfläche, das Innere, was unter derselben liegt. Dieses ist aber immer nur ein relatives Inneres, nämlich im Verhältnisse zur Oberfläche. Denn nimmt man diese weg, so tritt das Innere hervor und wird zum Aeußern. Ein absolutes Inneres würde nur der Geist oder die Seele sein, die einen Körper belebte. Was aber dieses innere Lebensprincip selbst sei, wissen wir eigentlich nicht. S. Geist und Seele. In der Logik nennt man das Innere eines Begriffs seine wesentlichen, und das Aeußere desselben seine außerwesentlichen Merkmale. S. Wesen. Ueber den Unterschied des äußern und des innern Sinnes s. Sinn. Ueber den Unterschied des äußern und des innern Eigenthums s. Eigenthum.

**Außenwelt** heißt die Welt als Gegenstand der äußern Wahrnehmung, und steht der Innenwelt entgegen, worunter man entweder die Welt der Ideen oder die Welt der Phantasie versteht, wiewohl diese beiden sich oft mit einander verschmelzen, indem die Phantasie der Ideen sich bemächtigen und sie nach ihrer eignen Weise gestalten kann. Ueber die Frage, ob die Außenwelt etwas

Wirkliches (Reales) oder bloß etwas Vorgestelltes (Ideales) sei, so daß wir vielleicht nur auf eine unwillkürliche und bewusstlose Art unsre eignen Vorstellungen objectivirten d. h. auf äußere Gegenstände bezögen, ohne daß ihnen irgend etwas Aeußeres entspräche — darüber vergleiche man die Artikel: Idealismus, Realismus und Synthetismus.

**Außerehelich** wird sowohl vom Beischlaf außer der Ehe als von den dadurch erzeugten Kindern gesagt. S. Beischlaf und Ehe. Daß man solche Kinder als außer dem Gesetze oder gegen das Gesetz erzeugte tödten dürfe, ist ungereimt, da ihnen doch die Rechte der Menschheit zukommen. Daß sie aber nicht mit den ehelichen Kindern erben können, ist richtig, weil das Erbrecht nicht in der Abstammung, sondern im Staatsgesetze begründet ist. S. Erbfolge.

**Außerordentlich** bezieht sich, wie sein Gegensatz ordentlich, auf den Begriff der Ordnung. S. d. W.

**Außerwesentlich** und sein Gegensatz wesentlich setzen beide den Begriff des Wesens voraus. S. d. W.

**Aussetzen** der neugebornen Kinder ist eine widerrechtliche Handlung, die bald aus Noth (bei armen Eltern) bald aus Schaam (bei unehelichen Geburten) bald aus Geiz oder Trägheit (bei Eltern, die nicht gern viele Kinder erziehen wollen) bald aus politischen Ursachen geschieht. Letzteres war insonderheit bei den Spartanern der Fall, welche schwächliche und krüppelhafte Kinder aussetzten, weil sie dem Staate nicht als kräftige Vertheidiger dienen könnten. Als wenn der Mensch ein bloßes Mittel für den Staat wäre! Oder als wenn er dem Staate nicht auch auf andre noch nützlichere Weise dienen könnte! Man muß sich daher sehr wundern, daß Plato und Aristoteles dieß billigten und der Letztere sogar dieß als ein taugliches Mittel betrachtete, der Uebervölkerung vorzubeugen. Kinder sind ja keine Sache, mit welcher die Eltern oder der Staat nach Belieben schalten und walten könnten. Sie sind unmündige Personen, haben als solche persönliche Rechte, sollen daher von den Eltern und, wenn diese nicht können, vom Staate auferzogen werden. Daher soll auch der Staat sowohl Findelhäuser für heimlich ausgesetzte, als Waisenhäuser für elternlose Kinder errichten und an den letztern Instituten auch solche Kinder theilnehmen lassen, deren Eltern nicht vermögend sind, ihre Kinder selbst zu erziehen, wenn sich nicht etwa einzele Bürger finden, die sich der unglücklichen Kinder annehmen. Oft haben auch solche Kinder späterhin dem Staate die größten Dienste geleistet und so den geringen Aufwand reichlich erstattet, den man auf ihre Erziehung verwandte.

**Aussprache** (pronuntiatio) ist die Verlautbarung der Worte durch die Sprachwerkzeuge, welche eben die Worte als articulirte

Töne (ſ. d. W.) hervorbringen. Wird die Ausſprache durch die Kunſt ſo verſchönert, daß das Geſprochne als etwas Wohlklingendes gefällt, ſo entſpringt daraus die Declamation. S. d. W. Wieferne die Ausſprache mit der Geberdung in Verbindung tritt, ergiebt ſich daraus die (im weitern Sinne ſogenannte) Action. S. d. W.

Ausſpruch oder ſchlechtweg Spruch iſt nichts anders als ein wörtlich dargeſtelltes, ein ausgeſprochnes Urtheil; man nennt es daher auch eine Sentenz. Kommt es von einem Richter her, der eine Rechtsſache beurtheilt, ſo heißt es auch ein Richterſpruch oder Urtheilsſpruch, auch ſchlechtweg ein Urtheil oder Urtel (sententia judicis). Ein ſolches ſoll eigentlich ein Ausſpruch der Vernunft ſelbſt ſein (effatum s. dictamen rationis). Ob es aber dieß ſei, kann nur nach den Gründen beurtheilt werden, auf denen es beruht, welche daher auch Entſcheidungsgründe (rationes decidendi) heißen. Dieſe ſollten daher immer beigefügt ſein. Was es mit den ſog. Ausſprüchen des Gemeinſinns oder des gemeinen Menſchenverſtandes für eine Bewandniß habe, ſ. Gemeinſinn.

Auſterität (von αυστηρος, austerus, herb, ſtreng) wird nicht bloß von Menſchen, ſondern auch von der Tugend (virtus austera Catonis) und von der Moral ſelbſt geſagt, wenn ſie zu ſtreng iſt oder ſcheint. S. Rigorismus.

Auswahl und Auswähler in der Philoſophie ſ. Eklekticismus.

Auswanderung (emigratio) wird vorzugsweiſe von der Verfaſſung des Vaterlandes oder des Staats, deſſen Bürger man bisher war, verſtanden. Manche Staaten haben dieß überhaupt verboten, aber mit Unrecht. Denn der Staatsbürger iſt kein Eigenthum des Staats, kein zur Scholle Gehöriger (glebae adscriptus), ſondern ein freier Mann und hat als ſolcher die Befugniß, den Staat zu verlaſſen, wenn dieſer ſeinen menſchlichen und bürgerlichen Bedürfniſſen nicht mehr zuſagt. Es giebt folglich ein Auswanderungsrecht (jus emigrandi) für alle Bürger. Daß der Staat ſich auflöſen würde, wenn alle davon Gebrauch machten, iſt zwar richtig, aber kein Einwurf gegen die Gültigkeit des Rechtes an ſich. Denn eben weil ſie alle davon Gebrauch machten, geſchähe keinem ein Unrecht. Der Staat wäre mit allgemeiner Einwilligung aufgelöſt. Aber das iſt auch gar nicht zu fürchten, nicht einmal von Seiten der Mehrheit, wenn ſie nicht etwa von außen gedrängt wird, wie zur Zeit der großen Völkerwanderung, wo ein Volk immer das andre verdrängte, nachdem von irgend einem eroberungs- und raubſüchtigen Herrſcher oder Volke der erſte Stoß einmal gegeben war. In der Regel ſind es alſo, da jeder Menſch eine natürliche Anhänglichkeit an den vaterländiſchen Boden hat, nur einzele

Unglückliche oder Unzufriedne, welche auswandern wollen; und dieſe mit Gewalt zurückzuhalten, iſt eben ſo unklug als ungerecht, beſonders wenn etwa die Regierung ſelbſt durch politiſchen oder religioſen Druck zur Auswanderung reizt, oder wenn der Staat wegen Uebervölkerung nicht mehr allen Bürgern eine hinlängliche Subſiſtenzbaſis gewähren kann. Im letzten Falle ſollte man die Auswanderung lieber befördern als hindern. Daß der Staat berechtigt iſt, von freiwilligen Auswanderern einen Abſchoß (gabella emigrationis) zu nehmen (jus detractus), iſt ſchon unter Abſchoß bemerkt worden. Das beſte Mittel aber, der Auswanderung vorzubeugen, beſonders der in Maſſe, wodurch allerdings die Kraft des Staats bedeutend geſchwächt werden kann, iſt Gerechtigkeit und Milde von Seiten der Regierung gegen alle Bürger ohne Ausnahme, alſo auch ohne Unterſchied der Religion. Denn nichts iſt für den Menſchen unerträglicher, als Gewiſſenszwang oder religioſer Despotismus. Dieſer kann daher allerdings die natürliche Anhänglichkeit an den vaterländiſchen Boden dermaßen überwiegen, daß viele Tauſende auf einmal dieſen Boden mit dem Rücken anſehn und ſich anderswo ein neues und beſſeres, wenigſtens gerechteres, Vaterland ſuchen. Hätte Frankreich dieß beherzigt, ſo hätt' es nicht in ſieben großen Auswanderungen (1666, 1681, 1685, 1698, 1715, 1724 und 1744) Hunderttauſende guter und fleißiger Bürger, unberechenbare Reichthümer, und was mehr als alles dieß ſagen will, einen großen Theil ſeiner intellectualen und moraliſchen Bildung verloren. Man ſehe die höchſt leſenswerthe Schrift: Die Hierarchie und ihre Bundesgenoſſen in Frankreich (Aarau, 1823. 8.) mit dem nicht genug zu beherzigenden Motto von Condorcet: Toute religion, qu'on se permet de défendre comme une croyance qu'il est utile de laisser au peuple, ne peut plus espérer qu'une agonie plus ou moins prolongée. Uns dünkt, dieſe Agonie iſt in Frankreich ſchon eingetreten, und die Aerzte, die man dort zu Hülfe gerufen, die Jeſuiten und die Miſſionare, machen das Uebel nur ärger. Daß man aber dort von Seiten der Regierung zu ſolchen Quackſalbern ſeine Zuflucht nimmt, ſie wenigſtens ihr Unweſen treiben läſſt und unter der Hand begünſtigt, iſt ein ſonnenklarer Beweis, daß man weder die Zeit, in der man lebt, noch ſein eignes Intereſſe gehörig begreift. Denn es dürfte am Ende wieder zu einer ganz andern Art von Emigration kommen, und die neuen Emigranten wohl noch ein ſchlimmeres Schickſal treffen, als die alten. — Daß nach einem Kriege, wenn Land erobert und abgetreten worden, die Bewohner deſſelben auswandern dürfen, verſteht ſich aus dem Bisherigen von ſelbſt. Nur Land kann erobert und abgetreten werden, nicht die Leute, die es bewohnen. Sonſt wären ſie Sklaven.

Auszug heißt bald so viel als Auswanderung (s. den vor. Art.), bald auch so viel als Excerpt und Extract. S. diese Ausdrücke.

Autarchie (von αυτος, selbst, und αρχειν, herrschen) ist Selbherrschaft. Moralisch genommen könnte dieß bedeuten Herrschaft über sich selbst, seine Affecten und Leidenschaften — die schwerste Art der Herrschaft, die der Mensch nur durch lange Uebung erhält, ohne die aber kein bedeutender Fortschritt im Guten, keine echt sittliche Veredlung des Menschen möglich ist — politisch genommen aber bedeutet es eine Staatsform, die man gewöhnlicher Autokratie nennt. S. d. W.

Autarkie (von αυτος, selbst, und αρκειν, genügen) ist Selbgenugsamkeit, eine Eigenschaft, die eigentlich bloß Gott zukommt, weil er über alles Bedürfniß und jede Art der Abhängigkeit erhaben ist, die aber manche Philosophenschulen, wie die cynische und stoische, auch dem freilich nur idealisch gezeichneten Weisen beilegten. Daher beriefen sie sich vorzüglich auf den Ausspruch des Sokrates: „Nichts bedürfen ist göttlich, des Wenigsten bedürfen, gottähnlichst.“ Auch legten sie der Tugend Autarkie bei, indem sie sagten, daß man zur Glückseligkeit nur der Tugend bedürfe, die Tugend also sich selbst genüge. Und wenn man bloß auf innern Seelenfrieden als den Hauptbestandtheil oder die Grundbedingung aller Glückseligkeit sieht, so ist der Satz auch vollkommen richtig. Vergl. Bendtsen's Programm: De αυταρκειᾳ της αρετης προς ευδαιμονιαν. Kopenh. 1811. 4.

Authadie (von αυτος, selbst, und ἁδειν, gefallen) ist Selbgefälligkeit, ein Fehler, dem mehr oder weniger alle Menschen unterworfen sind, weil er in der natürlichen Eigenliebe wurzelt. S. d. W.

Authentie scheint von αυτος, selbst, abzustammen, indem die Griechen einen Mann, der volle Macht und Gewalt hat, sein eigner Herr im ganzen Umfange seiner Wirksamkeit ist, einen αυθεντης (=αυτοεντης) nannten, weshalb auch dieses Wort zuweilen einen Selbtödter bedeutet. Authentie wäre demnach so viel als Machtvollkommenheit, dann die Würde oder das Ansehn, welches sie giebt, die Autorität eines Machtvollkommenen. Das Wort wird aber auch auf Schriften übergetragen und bedeutet dann die Echtheit derselben, daß sie nämlich in der That von dem Verfasser selbst herrühren, dem sie zugeschrieben werden, weil davon das Ansehn und der Werth der Schriften abhangt. Diese Authentie der Schriften hat die höhere Kritik zu beurtheilen. S. Kritik. Darum werden echte Schriften auch authentische genannt. Die Auslegung einer Schrift aber ist authentisch, wenn sie entweder vom Verfasser selbst oder von einem mit hinlänglicher Autorität verse-

nen Stellvertreter desselben herrührt. Darum heißt die Auslegung der Gesetze authentisch, wenn sie von der gesetzgebenden Behörde kommt, weil diese, wenn sie auch ein Gesetz nicht unmittelbar gegeben, doch dazu befugt ist und also auch in zweifelhaften Fällen den wahren Sinn der Gesetze am besten bestimmen kann. Man urtheilt also hier nach dem Grundsatze: Jeder ist der beste Ausleger seiner Worte (quisque verborum suorum optimus interpres) — ein Grundsatz, der freilich Ausnahmen leidet. Denn mancher versteht sich wohl selbst nicht recht, oder legt aus Interesse hinterher seinen Worten einen andern Sinn unter, als sie ursprünglich hatten. Er will dadurch entweder die Gültigkeit seiner von Andern bekämpften Meinungen darthun oder sich wohl gar einer Verbindlichkeit entziehn; wie wenn jemand ein von ihm gegebnes Versprechen anders auslegt, als es zuerst gemeint war.

**Autobiographie** s. Biographie.

**Autochirie** (von αυτος, selbst, und χειρ, die Hand) bedeutet diejenige That, wo jemand Hand an sich selbst legt oder sich selbst umbringt, also den Selbmord. Unter den Vertheidigern dieser Handlung haben sich vornehmlich die stoischen Moralisten ausgezeichnet, indem sie den Weisen so idealisirten, daß sie ihn auch als völligen Herrn über sein Leben betrachteten. S. Heumann's Abh. de αυτοχειρια philosophorum, maxime stoicorum. Jena, 1703. 4. Daß aber diese Ansicht falsch, wird im Art. Selbmord gezeigt werden.

**Autochthonen** (von αυτος, selbst, und χθων, die Erde) sind Menschen oder Völker, die gleichsam von selbst aus der Erde gewachsen, in ihrem Wohnsitze eingeboren, nicht von außen eingewandert sind. Für solche Autochthonen gaben sich viele Völker des Alterthums aus, unter andern auch das eitle Völkchen der Athenienser. Indessen läßt es sich von keinem Volke der Welt erweisen, daß seine ersten Stammeltern schon ebendaselbst gewohnt haben, wo es selbst wohnt, da nicht bloß eine, sondern unzählige Völkerwanderungen stattgefunden haben. Wollte man aber das W. Autochthon im eigentlichen Sinne nehmen und darunter einen Menschen verstehn, der wirklich aus der Erde gewachsen, so spricht zwar die Mythe auch von solchen Menschen, wie z. B. aus den von Cadmus ausgestreuten Zähnen eines erschlagnen Drachen Menschen hervorgewachsen sein sollten. Sie setzt aber gleich hinzu, daß diese Menschen über einander herfielen und einander erschlugen, mithin nicht ihres Gleichen erzeugten — wodurch unstreitig der philosophische Satz angedeutet wird, daß die Abstammung des Menschen vom Menschen das Hauptband der menschlichen Gesellschaft sei. Ob der erste Mensch oder das erste Menschenpaar ein Autochthon in diesem eigentlichen Sinne gewesen, da die Ersten von keinen

Andern erzeugt werden konnten, ist eine unbeantwortliche Frage. S. Mensch.

**Autodafe** (auto da fé — actus fidei) ist keine Glaubenshandlung im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr eine Handlung des Aberglaubens, zuweilen auch des Unglaubens, der nur den Aberglauben um des Vortheils willen in Schutz nimmt. Die Hinrichtung eines sogenannten Ketzers aber — denn das versteht man eben unter jener angeblichen Glaubenshandlung — ist eine offenbare Ungerechtigkeit, da niemand in der Welt — weder geistliche noch weltliche Obrigkeit — das Recht hat, einen Menschen wegen seiner Ueberzeugung, selbst wenn sie grundlos oder falsch oder dem gemeinen Glauben ganz entgegengesetzt wäre, zur Verantwortung zu ziehn. S. Denk- Gewissens- u. Glaubensfreiheit.

**Autodidakten** (von *αυτος*, selbst, und *διδασκειν*, lehren) heißen solche, die alles durch sich selbst gelernt haben wollen. Unter den Philosophen hat es von jeher viele gegeben, die sich für Autodidakten erklärten. Es liegt aber dieser Erklärung nur Einbildung und Eitelkeit zum Grunde. Denn ob es gleich richtig ist, daß die Philosophie nicht bloß von einem Andern erlernt werden kann, sondern ein Erzeugniß des eignen Geistes sein soll: so bedarf doch jeder Geist fremder Anregung und Hülfe. Es ist daher schlechterdings unmöglich, daß jemand die ganze Philosophie aus sich selbst allein erzeuge. Gewöhnlich aber haben jene angeblichen Autodidakten ihren Geist nicht durch mündlichen Vortrag der Philosophie, sondern durch Lesung philosophischer Schriften gebildet und befruchtet. Dieß läuft dann auf Eins hinaus. Denn eine philosophische Schrift ist für den Leser auch ein philosophischer Vortrag. Man wird jedoch in der Regel finden, daß solche Autodidakten sich nicht gut mittheilen können, weil die Lebendigkeit des mündlichen Vortrags nicht auf ihren Geist eingewirkt und ihn zur Mittheilung gereizt hat. So war Heraklit, der sich ebenfalls einen Autodidakten nannte, auch ein so dunkler Schriftsteller, daß er selbst davon den Beinamen des Dunkeln bekam.

**Autographon** (von *αυτος*, selbst, und *γραφειν*, schreiben) ist die eigne Handschrift eines Schriftstellers. Da die Autographa aller alten Schriftsteller, mithin auch der alten Philosophen, verloren gegangen und die noch übrigen Werke derselben nur durch mehr oder weniger verdorbne Abschriften auf uns gekommen sind: so müssen diese Werke erst kritisch berichtigt werden, bevor man daraus eine sichere Thatsache in Bezug auf die Geschichte der Philosophie ableiten kann. Keine Autographa eines alten Philosophen aber haben seltsamere und unglücklichere Schicksale gehabt, als die des Aristoteles. Darum sind dessen Werke auch so sehr fehlerhaft auf uns gekommen, ob sie gleich für die

Geſchichte der Philoſophie in ältern und neuern Zeiten ſtark benutzt worden.

**Autokratie** od. **Autokratismus** (von αυτος, ſelbſt, und κρατειν, herrſchen, regieren) bedeutet diejenige Staatsform, vermöge welcher das Staatsoberhaupt die Befugniß hat, ſelbſt und allein Geſetze zu geben, Auflagen zu machen, Truppen auszuheben, Krieg zu führen, Frieden zu ſchließen, überhaupt nach bloßer Willkür, mithin ohne alle Mitwirkung oder Theilnahme des Volks durch ſelbſterwählte Stellvertreter, zu regieren. Ein Staatsoberhaupt dieſer Art heißt daher auch ein **Autokrat** oder **Autokrator**, im Deutſchen **Selb-** oder **Selbſtherrſcher**. Da dieſe Staatsform, die faſt in allen morgenländiſchen Staaten und auch in einigen europäiſchen ſtattfindet, wenn der Regent nicht ein ſehr einſichtsvoller und wohlgeſinnter Mann iſt, unausbleiblich zur Unterdrückung des Volks, zu Despotismus und Tyrannei, führt, ſo kann die Vernunft ſie nicht billigen. Sie ſichert auch keineswegs den Regenten und den Staat vor Unruhen, Empörungen, Thronveränderungen und Umwälzungen; vielmehr befördert ſie dieſelben, wie die Geſchichte aller ſolcher Staaten lehrt. Uebrigens findet man den Autokratismus nicht bloß in Monarchien, ſondern auch in manchen ſogenannten Republiken, die aber dann freilich keine wahren Republiken ſind. Sie ſind nur autokratiſche Polyarchien oder Ariſtokratien, an deren Spitze ein bloß figurirendes oder repräſentirendes Oberhaupt ſteht, wie die ehemalige Republik Polen mit ihrem Könige, oder die vormaligen Republiken Venedig und Genua mit ihren Dogen. S. **Abſolutismus** und **Ariſtokratie**. Uebrigens wird die Autokratie auch zuweilen **Autarchie** genannt. S. d. W.

**Autologie** und **Heterologie** hat dreierlei Bedeutung, je nachdem man das Wort λογος, welches hier mit αυτος, ſelbſt, und ἑτερος, ein Andrer, verknüpft iſt, durch **Vernunft** oder **Sprache** oder **Verhältniß** überſetzt. Denn alles dieß kann λογος anzeigen. In der erſten Bedeutung iſt Autologie und Heterologie ſo viel als **Autonomie** und **Heteronomie**. S. dieſe Ausdrücke. In der zweiten Bedeutung iſt Autologie ſo viel als **eigenthümliche Rede** (dictio propria) und Heterologie ſo viel als **bildliche Rede** (dictio tropica s. figurata), worüber Grammatik und Rhetorik weitere Auskunft geben müſſen. In der dritten Bedeutung aber ſind nur die Beiwörter **autologiſch** und **heterologiſch** gewöhnlich. Etwas autologiſch betrachten heißt nämlich ſoviel, als es an und für ſich ſelbſt oder abſolut, alſo gleichſam **im Verhältniſſe zu ſich ſelbſt betrachten**, heterologiſch aber, es bloß reiativ oder **im Verhältniſſe zu andern Dingen** betrachten. So betrachtet die Anthropologie den Menſchen autologiſch, weil ſie ihn als Menſchen an und für ſich in Unterſuchung

zieht, die Politik und die Theologie aber heterologisch, weil sie den Menschen im Verhältnisse zum Staate und zu Gott erwägen. Daß diese verschiednen Betrachtungsweisen zu verschiednen Ergebnissen führen, versteht sich von selbst. Darum entspringen auch verschiedne Wissenschaften daraus, wenn man nicht eins ins andre mischen will. In der Logik werden die Begriffe autolog. in Ansehung ihrer Quantität und Qualität, heterol. in Ansehung ihrer Relation u. Modalität betrachtet. S. Begriff u. die übrigen Ausdrücke.

Automachie (von αυτος, selbst, und μαχη, der Streit) ist derjenige Fehler im Denken, Reden und Schreiben, wo man sich selbst widerstreitet oder widerspricht. S. Widerspruch.

Automat (von αυτος, selbst, und μαειν, regen, bewegen) heißt als Adjectiv freiwillig, auch zufällig, als Substantiv ein sich selbst bewegendes Ding, dann auch so viel als Zufall (daher bei Aristoteles αυτομαιον και τυχη Zufall und Glück heißt). Vornehmlich nennt man jetzt Maschinen, die sich vermöge eines innern Getriebes fortbewegen, also von selbst zu bewegen scheinen, Automate. Für solche Automate erklärte Cartesius auch die Thiere, die doch in ihrer Thätigkeit eine viel zu große Aehnlichkeit mit dem Menschen zeigen, als daß man ihnen alles Bewusstsein absprechen und sie für bloße, wenn auch sehr künstliche, Bewegungsmaschinen erklären dürfte. Daß die menschliche Seele ein geistiges Automat sei, war wohl nur ein witziger Einfall von Leibnitz, wiewohl er mit dessen Lehre von der prästabilirten Harmonie zusammenhangt.

Autonomie (von αυτος, selbst, und νομος, Gesetz) bedeutet ursprünglich diejenige bürgerliche Einrichtung, vermöge welcher die Bürger eines Staats sich selbst die Gesetze geben. Empfangen sie dieselben von einem Andern, der ihnen gebietet, so ist dieß Heteronomie (von ἑτερος, ein Andrer, und νομος). Das Eine findet in synkratischen, das Andre in autokratischen Staaten statt. S. Synkratie und Autokratie. Man hat aber jene Ausdrücke auch auf die Gesetzgebung der Vernunft übergetragen. Nimmt man an, daß die Vernunft aus und durch sich selbst sittliche Gesetze gebe, so legt man ihr Autonomie bei; Heteronomie aber, wenn man annimmt, daß sie dieselben anderswoher empfange. Woher sollte sie nun dieselben empfangen? Vom sinnlichen Triebe? Dann würde sie alle Herrschaft über denselben verlieren, und ihre Gesetze würden gar nicht sittlich, sondern sinnlich, nicht moralisch oder ethisch, sondern physisch sein. Von einem Buche, als einer angeblichen Offenbarungsurkunde? Dann müsste doch erst untersucht werden, ob dieses Buch eine wirkliche Offenbarungsurkunde sei, d. h. ob Gott in der That seinen Willen auf diese Art geoffenbart habe. Dieß könnte aber nicht anders als nach Vernunftgesetzen geschehen.

Sonſt wäre der Glaube an die Offenbarung blind und unvernünftig. Folglich muß der Vernunft allerdings Autonomie beigelegt werden. Dieſe Autonomie hebt aber keineswegs den Gedanken auf, daß die menſchliche Vernunft der göttlichen Urvernunft untergeordnet oder daß Gott der höchſte Geſetzgeber des Menſchen ſei. S. Vernunft und Offenbarung. Es iſt übrigens wohl zu bemerken, daß nicht Kant dieſe Anſicht von der Geſetzgebung der Vernunft zuerſt aufgeſtellt hat, ſondern daß lange vor dieſem Philoſophen die chriſtlichen Religionsurkunden ſelbſt der menſchlichen Vernunft Autonomie ſogar wörtlich beilegten. Denn wenn Paulus (Röm. 2, 14. 15.) ſagt, daß die Heiden (Nichtjuden), welche das Geſetz (das moſaiſch-jüdiſche) nicht hatten, doch, von Natur geſetzlich handelnd, ſich ſelbſt ein Geſetz (ἑαυτοις νομος) waren, und wenn er dabei ſich ausdrücklich auf das beruft, was dem Menſchen ins Herz geſchrieben und was der Grund davon iſt, daß das Gewiſſen des Menſchen ihm ein Zeugniß wegen ſeiner Handlungen giebt und ihn deshalb bald verklagt bald losſpricht: ſo iſt offenbar, daß damit kein andres Geſetz gemeint ſein kann, als das praktiſche Vernunftgeſetz, welches ſeine Unabhängigkeit von äußerer Autorität dadurch keineswegs verliert, daß es als ein Ausdruck des heiligen Willens der Gottheit und inſofern auch als ein göttliches Geſetz betrachtet werden kann. Vielmehr beſtätigt dieß eben den Gedanken, daß die Vernunft in uns geſetzgebend, mithin autonomiſch ſei. Denn wenn uns irgend ein äußeres Geſetz als ein göttliches angekündigt würde, ſo würden wir ja doch kein andres als jenes innere Geſetz haben, um mittels deſſelben zu beſtimmen, ob das äußere Geſetz auch Gottes würdig, mithin als ein göttliches Geſetz annehmbar ſei.

**Autopathie** (von αυτος, ſelbſt, und παθος, Leiden) iſt das egoiſtiſche Selbgefühl, vermöge deſſen man nicht an fremden Leiden und Freuden theilnimmt, ſteht alſo der Sympathie entgegen. S. d. W.

**Autoproſopiſch** (von αυτος, ſelbſt, und προσωπον, die Perſon) was in eigner Perſon geſprochen od. geſchrieben iſt. Es ſteht daher dem Dialogiſchen entgegen, wo man andern Perſonen gewiſſe Reden in den Mund legt, um ſich durch dieſelben auszuſprechen. So ſagt ein Ausleger des Ariſtoteles (Ammon. ad Arist. categg. fol. 2. B.), die exoteriſchen Schriften dieſes Philoſophen ſeien dialogiſch (Geſpräche), die eſoteriſchen aber autoproſopiſch (Vorträge in eigner Perſon) geweſen.

**Autopſie** (von αυτος, ſelbſt, und οψις, das Sehen oder das Geſicht) bedeutet ſo viel als eigne Wahrnehmung, als Gegenſatz der fremden. S. Wahrnehmung.

**Autoritätsglaube** (von auctoritas, das Anſehn) iſt ein Glaube, der bloß auf dem Anſehn eines Andern beruht, alſo eigent-

lich ein blinder Glaube. Denn wer nur darum glaubt, weil Andre daſſelbe glauben, oft auch nur zu glauben verſichern, fragt nicht nach Gründen, glaubt folglich blind. Dieſelbe Bewandniß hat es mit den Autoritätsvorurtheilen. Denn auch hier urtheilt man durch fremde Autorität beſtimmt, ohne nach anderweiten Gründen zu fragen. In Bezug auf geſchichtliche Thatſachen, die auf Zeugniſſen beruhn, hat jedoch die Autorität d. h. das Anſehn des Zeugen allerdings Einfluß auf das Urtheil und alſo auch auf den Glauben. Denn wenn der Zeuge ein Mann iſt, der die Wahrheit ſagen konnte und wollte, der alſo in intellectualer und moraliſcher Hinſicht ein tüchtiger Zeuge war, ſo iſt ſein Zeugniß ſelbſt ein hinlänglicher Grund des Fürwahrhaltens, indem es ſonſt gar keinen hiſtoriſchen Glauben, folglich auch keine Geſchichte geben würde. Darum iſt aber doch der Geſchichtsglaube kein bloßer Autoritätsglaube. Denn Prüfung des Zeugniſſes muß immer vorausgehn, ehe man glaubt. Und bei dieſer Prüfung wird eben auch gefragt, ob der Mann, der das Zeugniß ablegt, nach ſeiner intellectualen und moraliſchen Beſchaffenheit Glauben verdiene. S. Zeugniß. Von Autorität ſelbſt kommt auch autoriſiren her, was ſoviel heißt, als jemanden zu etwas berechtigen oder ihm eine Befugniß ertheilen.

Autotelie (von αυτος, ſelbſt, und τελος, Zweck) kommt einem Weſen zu, welches ſich die Zwecke ſeiner Thätigkeit ſelbſt zu ſetzen vermag, wie der Menſch als vernünftiges und freies Weſen; Heterotelie aber (von ἑτερος, ein Andrer, und τελος) ſolchen Weſen, welchen die Zwecke ihrer Thätigkeit durch die Natur mit Nothwendigkeit geſetzt ſind, wie den Thieren, Pflanzen und Mineralien, als vernunftloſen und unfreien Weſen. Autotelie iſt daher mit Autonomie, Heterotelie mit Heteronomie verbunden. Weſen der erſten Art heißen auch Perſonen, der zweiten, Sachen. S. dieſe Ausdrücke.

Autotheismus (von αυτος, ſelbſt, und θεος, Gott) iſt diejenige Anſicht vom göttlichen Weſen, vermöge welcher man daſſelbe mit dem menſchlichen Weſen identificirt, oder wodurch das Ich ſich ſelbſt vergöttert. Zu dieſer Vergötterung führt nothwendig der egoiſtiſche Idealismus, der alle Weltvorſtellungen durch das Ich allein erzeugt werden läſſt, mithin die geſammte Welt als ein Geſchöpf des Ichs oder das Ich als Weltſchöpfer betrachtet. Aber auch der Pantheismus iſt in gewiſſer Hinſicht Autotheismus. Denn wenn Gott nichts anders iſt als das All der Dinge, ſo iſt das Ich als ein Theil des Alls auch ein Theil vom göttlichen Weſen. Da aber dieſes Weſen ſich im Grunde überall gleich und ähnlich ſein muß, ſo muß es ſich auch als Ich gleich und ähnlich ſein. Es bleibt alſo dann zwiſchen Gott und

Ich kein wesentlicher Unterschied übrig. S. Idealismus und Pantheismus.

Averrhoes (Abul Walid Muhammed Ebn Achmed Ebn Muhammed Ebn Roshd) geb. im 12. Jh. zu Cordova, wo sein Vater Oberrichter und Oberpriester war — eine Würde, die nachher auch der Sohn theils in Spanien theils in Mauritanien bekleidete. Er studirte unter Abubekr Philosophie, Mathematik und Arzneikunde, gelangte zu ungemeinem Ansehn, fiel aber auch in den Verdacht der Ketzerei, musste öffentliche Buße an der Thüre der Moschee thun, verlor seine Aemter und sein Vermögen, lebte eine Zeit lang in großer Dürftigkeit in Spanien, ward aber zuletzt doch wieder nach Marokko berufen und in seine frühern Aemter eingesetzt. Hier starb er auch im J. 1206 oder 1217. Unter allen arabischen Philosophen ist er der berühmteste, wiewohl er eigentlich nur dem Aristoteles folgte, den er für den größten Philosophen des Alterthums und dessen Philosophie er für die einzig wahre Wissenschaft hielt. Daher schrieb er auch eine Menge von Commentaren über die aristotelischen Schriften, und diese Commentare wurden nicht nur von den arabischen, sondern auch von den christlichen Philosophen des Mittelalters so geschätzt, daß man ihn selbst schlechtweg den Commentator und die, welche seiner Auslegung folgten, Averrhoisten nannte, zum Unterschiede von den Alexandristen, welche sich an Alexander von Aphrodisias hielten. Dessen ungeachtet trug A. die Lehre des Aristoteles nicht ganz rein vor, sondern er suchte sie mit der neuplatonischen Emanationslehre in Verbindung zu bringen. Seine Erklärung der aristotelischen Lehre vom thätigen und leidenden Verstande, indem er selbst einen empfangenden, empfangenen und wirkenden Verstand unterschied, erregte unter den Scholastikern einen so heftigen Streit, daß P. Leo X. sie durch eine besondre Bulle verdammte, um nur dem Streit ein Ende zu machen. Auch schrieb er gegen Algazali. S. d. Art. Seine Werke überhaupt sind gedruckt: Venedig, 1560. 11 Bde. Fol. und seine destructio destructionis philosophiae Algazelis besonders: Ebend. 1497 u. 1527. Fol.

Avicenna (Abu Ali al Hosain Ebn oder Ibn [Sohn von] Sina al Schaikh al Raiis) geb. zu Bochara von reichen und angesehenen Eltern, studirte zu Bagdad Philosophie, Medicin und Alchymie, gelangte durch eine glückliche Cur am Sohne des Chalifen zu Gunst und Ehre, starb aber doch im Gefängnisse, weil er dem Statthalter von Bochara den Anschlag des Chalifen von Bagdad gegen dessen Leben nicht entdeckt hatte. Sein Zeitalter fällt ins 10. u. 11. Jh. (Einige lassen ihn um 980 geboren werden und 1036 sterben; Andre sagen, er sei 992 geboren und um 1050 gest.). Seine philosophischen Schriften sind meist verloren oder doch

nicht unter uns bekannt. Gedruckt sind sie zum Theil: Venedig, 1523. 5 Bde. und Basel, 1556. Fol. Auch besonders seine metaphysica per Bernardinum Venetum: Venedig, 1493. In derselben beschäftigt er sich hauptsächlich mit dem Dinge an sich, von dem aber ebensowenig, als vom Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen, eine Erklärung möglich sei. Dennoch folgert er aus dem Begriffe des Nothwendigen, daß ein nothwendiges Ding keine Ursache habe und daß es nur ein einziges Ding dieser Art gebe, nämlich Gott.

Axiom (von *αξιουν*, würdigen, urtheilen, für wahr halten) heißt im weitern Sinne jedes Urtheil, das man für wahr annimmt, im engern aber ein unmittelbar gewisses Urtheil, das also indemonstrabel d. h. eines Beweises weder fähig noch bedürftig ist. Solche Urtheile, wörtlich ausgedrückt und an die Spitze einer Wissenschaft gestellt, sind also Grundsätze oder Principien. Die Mathematiker nehmen aber das Wort in einem noch engern Sinne, indem sie die Axiome als theoretische Sätze, deren Wahrheit keines Beweises bedarf, von den Postulaten als praktischen Sätzen, deren Ausführbarkeit keines Beweises bedarf, unterscheiden. Sonach wäre der Satz: Jede Größe ist sich selbst gleich, ein Axiom, hingegen der Satz: Jede endliche gerade Linie läßt sich verlängern, ein Postulat. Denn man darf eine solche Linie nur in Gedanken fortziehn, um die Möglichkeit ihrer Verlängerung sogleich einzusehn.

Axiothea von Phlius (Axiothea Phliasia) wird unter den Frauen genannt, welche Plato's und Speusipp's Schülerinnen waren und die platonische Philosophie nicht nur selbst studirten, sondern auch darin wieder Unterricht gaben. Sie soll sogar männliche Kleidung (wahrscheinlich das pallium philosophicum) getragen haben. Diog. Laert. III, 46. IV, 2. wo auch Lasthenia von Mantinea in derselben Beziehung erwähnt wird.

Azais, ein französischer Philosoph der neuesten Zeit, der sich durch einen Cours de philosophie générale ou explication simple et graduelle de tous les faits de l'ordre physique, de l'ordre physiologique, de l'ordre intellectuel, moral et politique (Paris, 1824. 3 Bde. 8.) ausgezeichnet hat. Seine Ansichten sind nicht ohne Originalität, obwohl in der Hauptsache empiristisch. Er macht jetzt viel Aufsehn in Paris durch seine öffentlichen philosophischen Vorträge im Garten des Palastes Luxemburg, wo er nach Art einiger Philosophen des Alterthums mit seinen Zuhörern sich unterhaltend umhergeht; weshalb er auch le philosophe péripatéticien du Luxembourg heißt.

# B.

**B** bedeutet in der logiſchen Theorie von den Urtheilen das Prädicat, wenn A das Subject bezeichnet, indem man z. B. ſagt: A iſt B, oder A iſt nicht B. Es wird aber bei dieſer Bezeichnungsweiſe vorausgeſetzt, daß Subject und Prädicat in irgend einer Hinſicht verſchieden ſeien; denn wenn ſie ganz einerlei wären, ſo müſſte das Prädicat auch mit A bezeichnet werden (ſ. A). Es iſt daher beſſer, das Subject mit S, und das Prädicat mit P zu bezeichnen, weil es dann dahin geſtellt bleibt, ob ſie einerlei oder verſchieden.

**Baader** (Franz Xaver — auch ſchlechtweg Franz von B.) geb. 1765 zu München, jetzt Bergrath und Mitglied der Akad. der Wiſſ. daſelbſt, hat außer mehren bergmänniſchen und phyſikaliſchen Schriften auch einige philoſophiſche herausgegeben, in welchen er ſich theils als Gegner der kantiſchen, theils als Anhänger der ſchellingſchen Philoſophie gezeigt hat. S. Abſolute Blindheit der von Kant deducirten prakt. Vernunft, an F. H. Jacobi. 1797. 8. — Beiträge zur Elementarphyſiologie, ein Gegenſtück zu Kant's metaphyſſ. Anfangsgründen der Naturwiſſenſchaft. Hamb. 1797. 8. — Ueber das pythag. Quadrat in der Natur, oder die vier Weltgegenden. Tüb. 1798. 8. — Begründung der Ethik durch die Phyſik. Münch. 1813. 8. — Ueber die Vierzahl des Lebens. Berl. 1819. 8. — Sätze aus der Bildungs- und Begründungslehre des Lebens. Berl. 1820. 8. — Elementa cognitionis. Berl. 1822—3. 3 Hefte, deren 1. inſonderheit vom Urſprunge des Guten und Böſen im Menſchen handelt. — Auch hat er einige Abhh. über die Ekſtaſe geſchrieben; wie denn überhaupt ſeine Art zu philoſophiren ſelbſt etwas ekſtatiſch iſt und ſich mehr zum dunkeln Myſticismus als zur hellen Wiſſenſchaftlichkeit hinneigt.

**Baccalaureus der Philoſophie**, eine alte akademiſche Würde, welche dem Magiſterium und Doctorate vorausging, jetzt aber außer Gebrauch gekommen iſt. Die Ableitung des Worts vom Lorbeerkranze (**bacca laurea s. corolla baccis lauri nexa**), mit welchem die neu creirten Baccalaureen geſchmückt wurden, iſt ungewiß; denn man findet in alten Schriften auch **baccularius** und **bacillarius**, welches auf den Stab oder Stock (**baculus s. bacillus**) hindeutet, den die mit jener Würde Bekleideten als Ehrenzeichen empfingen. Manche leiten das Wort gar aus dem Kriegsdienſte ab, weil man auch **battalarius** findet, welches von dem altfranzöſ. Worte

battala (die Schlacht — bataille) abgeleitet wird und urſprünglich einen jungen Krieger bedeutet haben ſoll, indem die Studirenden, welche jene Würde erlangen wollten, erſt disputiren, alſo gleichſam eine gelehrte Schlacht liefern muſſten. Welche Ableitung die richtige, möchte ſchwer zu entſcheiden ſein.

Bachmann (Karl Frdr.) jetzt Prof. der Philoſ. in Jena, hat über Geſch. d. Philoſ. und über Aeſthet. folgende Schriften herausgegeben: Ueber Philoſophie und ihre Geſchichte. Jena, 1811. 8. Zweite umgearb. Auflage: Ueber Geſch. der Philoſ. Ebend. 1820. 8. — Ueber die Philoſ. meiner (ſeiner) Zeit. Ebend. 1816. 8. — Von der Sprach- und Begriffverwirrung der deutſchen Philoſophen. Ebend. 1814. 8. (bezieht ſich vornehmlich auf den Unterſchied zwiſchen Verſtand u. Vernunft.) — Die Kunſtwiſſenſchaft in ihrem allg. Umriſſe dargeſtellt. Ebend. 1811. 8. — Ueber Philoſ. u. Kunſt. Ebend. 1812. 8. — Auch hat er eine Preisſchrift von der Verwandtſchaft der Phyſik u. der Pſychol. (Utrecht u. Leipz. 1821. 8.) herausgegeben.

Bacillarius ſ. Baccalaureus.

Baco (Franz — ſpäterhin zur Würde eines Barons von Verulam und Viscounts von St. Alban erhoben — Franciscus Baco de Verulamio et St. Albano) geb. zu London 1561 unter der Königin Eliſabeth, deren Großſiegelbewahrer ſein Vater, Nikol. B., war. Seit ſeinem 12. J. ſtudirt' er in Cambridge, wo er ſich hauptſächlich mit claſſiſcher Literatur und ariſtoteliſch-ſcholaſtiſcher Philoſophie beſchäftigte. Dieſe ward ihm aber bald zum Ekel, weshalb er ſpäterhin als Gegner derſelben auftrat. Unter Jacob I. gelangt' er nach und nach zu den höchſten Staatswürden, ward Mitglied des geheimen Raths, Großſiegelbewahrer und endlich (1619) Großkanzler von England. Parteilichkeit und Beſtechlichkeit, aus Prachtliebe und Verſchwendung entſtanden, brachten ihn um ſeine Würden und ſogar in den Tower. Doch ward er nachher in ſeine Würden wieder eingeſetzt, ſtarb aber in großer Dürftigkeit auf einem Landgute des Gr. v. Arundel bei London im J. 1626. Ungeachtet ſeiner vielfachen Geſchäftigkeit und verwickelten Lebensverhältniſſe widmete er einen großen Theil ſeiner Zeit den Wiſſenſchaften, namentlich der Philoſophie, und zwar mit ſolchem Erfolge, daß man ihn als einen Reſtaurator oder Reformator derſelben betrachtet hat — wie er denn auch ſelbſt den Plan zu einem großen Werke unter dem Titel: Instauratio magna, entwarf, das er aber nicht vollſtändig, ſondern nur theilweiſe in den nachher anzugebenden Werken ausgeführt hat. Die Schulphiloſophie und den Aberglauben ſeiner Zeit bekämpfend, empfahl er den Weg der Beobachtungen und Verſuche, um mittels der Induction daraus allgemeine Wahrheiten ſowohl in der Naturwiſſenſchaft als in der Philoſophie abzuleiten. Die Erfahrung war ihm daher die Hauptquelle der

Erkenntniß; und ob er gleich anfangs Widerſpruch fand, ſo folgten doch nach und nach Viele ſowohl in als außer England der von ihm betretnen Bahn, ſo daß der Empirismus in der Philoſophie durch ihn ein ſtarkes Uebergewicht über die Speculation bekam. Seine beiden Hauptſchriften ſind: De dignitate et augmentis scientiarum libb. IX. (erſt engl. Lond. 1605. dann lat. Ebend. 1623. Leiden, 1652. 12. Straßb. 1654. 8. Deutſch v. Pfingſten. Peſth, 1783. 8.) worin er eine encyklopädiſche Ueberſicht der Wiſſenſchaften nebſt einer allgemeinen Anweiſung zu ihrer Behandlung giebt — und: Novum organum scientiarum s. judicia vera de interpretatione naturae libb. II. (erſt lat. Lond. 1620. dann engl. Leiden, 1650 u. 1660. 12. deutſch von Bartholdy. Berl. 1793. 2 Bde. 8.) worin er die von ihm vorgeſchlagne neue Methode, die Erkenntniß durch empiriſche Induction zu erweitern, noch weiter entwickelte. Seine ſämmtlichen Werke zugleich mit ſeiner Lebensbeſchreibung ſind oft herausgegeben worden, unter andern von Rawley, B.'s Secretär (Amſterd. 1663. 6 Bde. 12.) und am vollſtändigſten von Mallet (Lond. 1740. 4 Bde. Fol.) B.'s Lebensbeſchreibung vom Letztern erſchien auch franz. (hist. de la vie et des ouvrages de Fr. Bacon traduite de l'Anglais. Haag, 1742. 12. und von Bertin. Lond. u. Par. 1788. 8.) und deutſch (von Ulrich mit einer Abh. über die Philoſ. des Kanzlers Fr. Baco. Berl. 1780. 8.) Eine andre Lebensbeſchr. von Sprengel findet ſich in dem zu Halle erſchienenen Biographen B. 8. St. 1. — Ueber B.'s Verdienſte um die Philoſophie hat Heydenreich ſeiner Ueberſ. von Cromaziano's krit. Geſch. der Revolutionen in der Philoſ. (B. 1. S. 306 ff.) eine Abhandlung beigefügt. Dieſe Verdienſte beſtanden nämlich nicht in neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft oder in einer neuen ſyſtematiſchen Geſtaltung derſelben, ſondern vielmehr darin, daß B. mit ſiegreicher Kraft die Feſſeln zerbrach, durch welche die damalige Schulphiloſophie den Geiſt einengte, und daß er beſonders in Anſehung der Naturforſchung zeigte, wie verkehrt es ſei, ſtatt die wirkenden Urſachen der Dinge zu erforſchen, bloß teleologiſch über die Natur zu ſpeculiren. S. Teleologie. Was dieſer vielumfaſſende Geiſt in Bezug auf Geſchichte, Rechtsgelehrſamkeit und andre Zweige der menſchlichen Erkenntniß leiſtete oder wenigſtens verſuchte, kommt hier nicht in Erwägung.

Baco (Roger) geb. 1214 zu Ilcheſter in der Grafſchaft Sommerſet, ſtudirte erſt in Oxford, dann in Paris, ſuchte ſich aber mehr durch Leſung griechiſcher, römiſcher und arabiſcher Schriftſteller, als durch mündlichen Unterricht zu bilden. Nachdem er in Paris Doct. d. Theol. geworden, kehrt' er nach Oxford zurück, ward ums J. 1240 Franciscaner, lebte ganz den Wiſſenſchaften und

ſtarb 1292 od. 1294. Die Wiſſenſchaften, mit welchen B. vorzugsweiſe ſich beſchäftigte, waren Mathematik, Phyſik, Chemie und Aſtrologie. Auch brachte er es darin ſo weit, daß er nicht nur den Beinamen doctor mirabilis erhielt, ſondern wirklich für einen Zauberer oder Schwarzkünſtler gehalten wurde, der mit böſen Geiſtern im geheimen Bunde ſtehe; weshalb von ſeinem Ordensgeneral Hieronymus ab Esculo ſeine Schriften verboten und er ſelbſt zum Gefängniſſe verurtheilt wurde, welches Urtheil auch P. Nikolaus IV. beſtätigte. Ob er im Gefängniſſe geſtorben, iſt eben ſo ungewiß, als ob er bereits das Schießpulver erfunden. Für die Philoſophie iſt er nur inſoferne von Bedeutung, als er bereits die Gehaltloſigkeit der ariſtoteliſch-ſcholaſtiſchen Philoſophie rügte und dagegen das Studium der Sprachen und der Natur empfahl, mithin gleichſam ein Vorläufer von Franz Baco (ſ. den vor. Art.) war. Von ſeinen Schriften exiſtiren noch mehre handſchriftlich in brittiſchen Bibliotheken. Sein opus majus ad Clementem IV. (ed. a Sam. Jebb. Lond. 1733. Fol.) und ſeine epist. de secretis artis et naturae operibus atque nullitate magiae (Par. 1542. 8.) beweiſen, daß er zwar nicht ganz frei von den abergläubigen Einbildungen ſeiner Zeit war, aber dennoch weit über ſeinem Zeitalter ſtand und ſchon manche glückliche Idee hatte, die ſpäterhin verwirklicht wurde. S. Brittiſche Biographie. B. 4. S. 616 ff.

Baccularius ſ. Baccalaureus.

Baculus stat in angulo, ergo pluit (der Stock ſteht im Winkel, alſo regnet's) iſt eine ſcherzhafte logiſche Formel, wodurch der oft vorkommende Fehlſchluß im Zuſammendenken gleichzeitiger Erſcheinungen, als wären ſie urſachlich verbunden, lächerlich gemacht werden ſoll.

Banditenvereine und Banditenverträge heißen überhaupt alle perſönliche Coalitionen, die, auf einer widerrechtlichen Baſis ruhend, das Daſein andrer Perſonen gefährden. Sie kommen aber nicht bloß im Privatleben, ſondern auch im Völkerleben vor. Denn wenn ſich zwei Staaten mit einander verbünden, um einen dritten zu vernichten, ſo iſt das dem Principe nach nichts anders, als wenn zwei Individuen zuſammentreten, um ein drittes aus dem Wege zu räumen. Daß alle auf ſolche Zwecke gerichtete Stipulationen rechtsungültig ſeien, mithin gar keine verbindliche Kraft haben, verſteht ſich von ſelbſt. S. Vertrag.

Bann in der Bedeutung von Gebiet oder Aufgebot, wo man beſtimmter Heerbann ſagt, gehört nicht hieher, wohl aber in der Bedeutung von Ausſchließung aus einer religiöſen Gemeinſchaft, wo man von Kirchenbann, Bannbullen, Bannflüchen und Bannſtrahlen redet. Denn obgleich auch hierüber das kanoniſche Recht weitere Aufſchlüſſe zu geben hat, ſo iſt es doch eine

philosophische Frage, ob ein solcher Bann nach dem allgemeinen Rechtsgesetze eine rechtliche Wirkung haben könne. Und diese Frage ist unstreitig zu verneinen. Denn wiewohl es einer Religionsgesellschaft, wie jeder andern, nicht gewehrt werden mag, diejenigen, welche sich ihren Anordnungen nicht fügen wollen, von sich auszuschließen, sie also zu verbannen, so kann dieß doch keinen Einfluß auf den Rechtszustand, also auch nicht auf den bürgerlichen Stand einer Person haben. Sie bleibt in dieser Hinsicht, was sie war. Folglich kann auch damit kein politisches Interdict irgend einer Art, kein Verbot des Gehorsams gegen den Verbannten, keine Entbindung vom Eide der Treue, keine Entsetzung vom Amte — wenn dieses nicht rein kirchlich ist — verbunden sein. Alles dieß sind Anmaßungen der Kirchengewalt, Eingriffe in das Bürgerthum, die kein Staat dulden sollte.

**Baralip**, Name des 5. Schlussmodus in der 4. Figur, wo die Vordersätze allgemein bejahen, der Schlusssatz aber besonders. S. Schlussmoden.

**Barbara** bedeutet in der Philosophie weder eine Heilige noch eine Rohe oder Ungebildete, sondern den 1. Schlussmodus der 1. Figur, wo alle drei Sätze allgemein bejahen. S. Schlussmoden.

**Barbarei** (nicht zu verwechseln mit der Berberei, einer Landschaft in Nordafrica, wo freilich auch Barbarei herrscht) ist eigentlich der Zustand der Roheit in Sitten, Gebräuchen, Lebensart, gesellschaftlichen Einrichtungen u. s. w. Wie es nun ganze Völker giebt, die noch bis auf den heutigen Tag in diesem Zustande leben, so findet sich auch noch unter gebildeten Völkern viel Barbarei im Einzeln, besonders in den Strafgesetzen, in der Erziehung und im Religionscultus. Dieser Barbarei ist nicht anders abzuhelfen, als durch fortschreitende Aufklärung und Bildung, mithin auch durch Philosophie, die gleichsam der natürliche Antipode der Barbarei ist. Sobald daher in einem Volke Spuren von Philosophie sich zu zeigen beginnen, so kann man sagen, daß es den Anfang gemacht habe, sich von der Barbarei loszuwinden. Indessen tragen auch Ackerbau, Handel, Schiffahrt, mechanische und andre Künste, besonders Ton- und Dichtkunst, das Ihrige dazu bei. Darum heißt es mit Recht:

Didicisse fideliter artes
Emollit mores, nec sinit esse feros.

**Barbarische Philosophie** (philosophia barbara) ist eigentlich eine contradictio in adjecto, wie ein hölzernes Eisen. Denn Barbaren können eigentlich keine Philosophie haben. Es gehört dazu schon ein höherer Grad von geistiger Bildung; ein Volk muß schon mancherlei Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, bevor es zum Philosophiren oder gar schon zur Philosophie als Wis-

ſenſchaft gelangen kann. Darum haben viele Völker auf Erden gelebt und noch leben deren viele, bei welchen auch nicht eine Spur von Philoſophie anzutreffen. Allein die Griechen und nach ihnen die Römer pflegten mit einem gewiſſen vornehmen Stolze alle Völker Barbaren zu nennen, die weder griechiſch noch römiſch redeten, wiewohl anfangs die Römer ſelbſt für die Griechen noch Barbaren waren. Nun hat man ſchon in frühern Zeiten (Diog. Laert. prooem.) die Frage aufgeworfen, ob auch bei den übrigen Völkern des Alterthums, außer Griechen und Römern, eine Art von Philoſophie angetroffen werde, und dieſelbe eine barbariſche Philoſophie genannt, unter welchem Titel ſie auch einige Geſchichtſchreiber der Philoſophie (wie Brucker) abgehandelt haben, während andre (wie Tennemann) nichts davon wiſſen wollten. Die Frage läſſt ſich aber im Allgemeinen nur dahin entſcheiden, daß ſich zwar der philoſophiſche Forſchungsgeiſt ſchon bei mehren gebildeten Völkern des Alterthums geregt und einzele Philoſopheme (meiſt in mythiſcher oder poetiſcher Hülle) aufgeſtellt habe, daß aber Philoſophie im eigentlichen Sinne, als ſelbſtändige (von Poeſie und Religion geſonderte und von jeder daher entlehnten Hülle entkleidete) Wiſſenſchaft, bloß bei den Griechen und ſpäterhin auch bei den Römern angetroffen werde. S. die beſondern Artikel über die ägyptiſche, arabiſche, chaldäiſche, indiſche, perſiſche, ſineſiſche u. ſ. w. Weisheit. Auch vergl. Tribbechovii diss. de philosophia morum inter barbaros orientales, Sabios [Arabes] scilicet, Chaldaeos, Persas, Indos, Japonenses, Peguanos et Siamenses. Kiel, 1666. 4. — (Lindemann's) Geſch. der Meinungen älterer u. neuerer Völker im Stande der Roheit u. Cultur von Gott, Rel. u. Prieſterth., nebſt e. beſ. Religionsgeſch. der Aegyptier, Perſer, Chaldäer, Sineſen, Indier, Phönicier ꝛc. Stendal, 1784—8. 5 Thle. 8.

**Barbariſches Recht** ſ. Fauſtrecht.

**Barbarus** ſ. Hermolao.

**Barbeſanes** ſ. Gnoſe und Gnoſtiker.

**Bardili** (Chph. Gfr.) geb. 1761 zu Blaubeuern, ſeit 1786 Repetent am theol. Stifte zu Tübingen, ſeit 1790 Prof. der Philoſ. an der Karlsſchule zu Stuttgart, ſeit 1795 Prof. derſelben am daſigen Gymnaſium, auch Titularhofrath, ſt. daſelbſt 1808. Nachdem er ſich früher durch einige philoſophiſche Schriften (z. B. Epochen der vorzüglichſten philoſſ. Begriffe. Th. 1. Halle, 1788. 8. — Sophylus od. Sittlichkeit und Natur als Fundamente der Weltweisheit. Stuttg. 1794. 8. — Allg. prakt. Philoſ. Ebend. 1795. 8. — Ueber die Geſetze der Ideenaſſociat. Tüb. 1796. 8. — Urſprung der Begriffe von Unſterblichkeit u. Seelenwanderung; in der Berl. Monatſchr. 1792. St. 2. — Ueb. den Urſprung des Begriffs von

der Willensfreiheit. Stuttg. 1796. 8. — Briefe üb. den Urſprung der Metaph. Altona, 1798. 8. u. a. m.) als einen gewandten Denker dargeſtellt hatte, trat er im J. 1800 nicht nur als ein heftiger Gegner der kantiſchen Vernunftkritik, ſondern auch als Begründer eines neuen philoſ. Syſtems auf in einem Werke, dem er folgenden weitſchweifigen und vielverſprechenden Titel gab: Grundriß der erſten Logik, gereinigt von den Irrthümern bisheriger Logiken überhaupt, der kantiſchen insbeſondre; keine Kritik, ſondern eine medicina mentis, brauchbar hauptſächlich für Deutſchlands kritiſche Philoſophie. Stuttg. 1800. 8. Die Scholaſtik iſt vielleicht nie zugleich in einem anmaßendern Tone, einem trocknern Style und einer dunklern Hülle aufgetreten, als in dieſem Buche. B. erklärt darin das Denken für ein Rechnen — ein Gedanke, den ſchon Andre (z. B. Hobbes u. der Arzt Leidenfroſt in ſ. confessio, 1793.) gehabt hatten, ungeachtet das Rechnen doch nur eine beſondre Art des mathematiſchen Denkens iſt, wodurch discrete Größen oder Zahlen mit einander verglichen und combinirt werden. B. ging aber viel weiter. Das Denken, ſagt' er, iſt wie das Rechnen ein unendliches Wiederholen des Einen als des Einen und Deſſelben im Vielen, ein Setzen des A als A in A und ſo fort. Aus dieſer Identität des Denkens als Denkens und der Anwendung deſſelben auf eine ſchlechthin poſtulirte Materiatur (Gedankenſtoff) wollt' er nun alles mögliche Reale (Mineral, Pflanze, Thier, Menſch, ſelbſt Gott) durch eine fortſchreitende Steigerung nach Art der mathematiſchen Potenzen ($+b^1$, $+b^2$, $+b^3$) ableiten. Seine Logik oder Denklehre ſollte alſo zugleich eine vollſtändige Metaphyſik od. Erkenntniſſlehre ſein. Dabei verwickelt' er ſich aber in ſolche Dunkelheiten und Schwierigkeiten, daß niemand ſein Buch beachtete, bis Reinhold (ſ. d. Art.) anfing, es zu präconiſiren und zu commentiren, indem er darin das einzige allgemeingültige Syſt. der Philoſ., welches er den rationalen Realismus nannte, zu finden meinte. B. ſchrieb nachher noch: Philoſ. Elementarlehre. Landsh. 1802—6. 2 Hefte. 8. — Beiträge zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zuſtandes der Vernunftlehre. Ebend. 1803. 8. — B.'s u. Reinhold's Briefwechſel üb. das Weſen der Philoſ. u. das Unweſen der Speculat. München, 1804. 8. — Allein ſein Syſtem ward dadurch weder verſtändlicher noch gründlicher, und fand auch weiter keinen Anhänger, ſo daß es jetzt beinahe vergeſſen iſt.

Barlaam, ein Scholaſtiker des 14. Jh., gebürtig aus Seminara in Calabrien, Mönch im Orden des heil. Baſilius, nachher Biſchof zu Geraci in Calabrien, iſt einer der Erſten, welche die griechiſche Literatur in Italien wieder in Aufnahme brachten. Da er als Lehrer Petrarca's mit demſelben die Schriften des Plato las, ſo trug er mit ſeinem berühmtern Schüler vorzüglich dazu bei,

daß die Werke jenes Philosophen in Italien fleißig gelesen wurden, wodurch dann das große Ansehn, in welchem Aristoteles bis dahin gestanden hatte, natürlich sich verminderte. S. Tirabos-chi's storia della letteratura italiana. V.

**Barmherzigkeit** ist eigentlich eine Folge des Mitleids oder des sympathetischen Triebes, wiefern er durch fremdes Unglück erregt wird und uns zur Theilnahme und Abhülfe anreizt; denn es wird alsdann dem Menschen ein sich Andrer erbarmendes Herz zugeschrieben. Da aber jene Theilnahme und Abhülfe auch durch das Gesetz der Vernunft uns zur Pflicht gemacht ist, so ist die Barmherzigkeit auch eine Tugend. Die göttliche Barmherzigkeit (ein anthropomorphistischer Ausdruck) ist nichts anders als die göttliche Liebe und Gnade. In dem großen hebräischen Parabelbuche, Midrasch rabba genannt, wird die Tugend der Barmherzigkeit auf folgende Art redend eingeführt: „Als Gott den Menschen ins Da-„sein rufen wollte, trat die Wahrheit vor Gottes Thron und sprach: „Erschaffe ihn nicht! er wird das Leben durch Lügen entweihen. „Erschaffe ihn nicht! sprach die Gerechtigkeit; durch Unrecht wird „er die schöne Welt zerstören. Erschaffe ihn nicht! sprach der Friede; „durch Krieg wird er sich und Andern zu schaden suchen. Da trat „die Barmherzigkeit vor den Alliebenden hin und bat: O er-„schaffe ihn, Vater, erschaffe ihn! Irrt er, fehlt er, Du wirst ihm „vergeben; denn größer als sein Fehl ist Deine Gnade." — Ist diese herrliche Parabel nicht mehr werth, als so manche blutgierige Versöhnungstheorie?

**Baroco**, Name des 4. Schlussmodus in der 2. Figur, wo der Obersatz allgemein bejaht und die beiden andern Sätze besonders verneinen. S. Schlussmoden.

**Barok** heißt das Lächerliche, wenn es einen Anstrich des Närrischen, Seltsamen, Uebertriebnen hat, und darum heißt auch der Geschmack, wenn er dasselbe vorzugsweise liebt, ein baroker Geschmack. S. Lächerlich.

**Basedow** (Joh. Bernh.) geb. zu Hamburg im J. 1723 und gest. im J. 1785 od. (nach andern wohl richtigern Angaben) 1790, ist zwar als pädagogischer Schriftsteller, als Reformator des Erziehungswesens (wozu ihn vornehmlich Rousseau's Emil begeisterte) und als Stifter einer nach seinen Ideen eingerichteten Erziehungsanstalt in Dessau, die er Philanthropin nannte — wovon dann späterhin diese neue, der gelehrten od. humanistischen entgegengesetzte, Erziehungsweise den Namen des Philanthropismus od. Philanthropinismus erhielt — weit berühmter geworden, denn als Philosoph. Indessen hat er doch auch einige philosophische Schriften hinterlassen, die zu seiner Zeit einiges Aufsehen machten und auch insoferne zu bemerken sind, als sie die philosophische

Grundlage ſeines pädagogiſchen Syſtems enthalten. Dieſe Schriften ſind: Philalethie od. neue Ausſichten in die Wahrheit und Religion der Vernunft bis in die Gränzen der Offenbarung. Altona, 1764. 2 Thle. 8. — Theoret. Syſt. der geſunden Vernunft. Ebend. 1765. 8. — Prakt. Philoſ. für alle Stände. Deſſau, 1777. 2 Bde. 8. — Dieſe Schriften, höchſt popular, aber nicht ſehr gründlich abgefaſſt, obgleich B. die Philoſophie für einen gründlichen Vortrag gemeinnütziger Erkenntniſſe erklärte, zweckten darauf ab, alles Studium der Philoſophie (die er in Anthropologie und Theologie eintheilte) auf Gemeinnützigkeit d. h. auf Beförderung der menſchlichen Glückſeligkeit (die er nach ſeiner undämoniſtiſchen Moral für das höchſte Gut hielt) zurückzuführen, ſtatt des eigentlichen Wiſſens aber einen zur Beruhigung des Menſchen hinlänglichen Glauben zu empfehlen. Daher baut' er alles auf Analogie, welche außer dem Gebiete der Mathematik die einzige Lehrerin der Wahrheit ſei, auf welcher daher auch der Satz des zureichenden Grundes (den er den Hauptſatz von den Urſachen oder von der Regelmäßigkeit der Folgen nannte) beruhe. Nach dieſen Grundſätzen bekämpft' er auch den Idealismus, die Monadologie, die Lehre von der präſtabilirten Harmonie ꝛc. und veranlaſſte dadurch wenigſtens weiteres Nachdenken, wenn er auch ſelbſt auf dieſem Wege keine haltbare Philoſophie zu Stande bringen konnte. Wegen ſeiner pädagogiſchen Leiſtungen oder Beſtrebungen ſ. B.'s Biographie in Schlichtegroll's Nekrolog.

Baſeologie (von *βασις*, der Grund, und *λογος*, die Lehre) iſt ſo viel als Grundlehre oder Fundamentalphiloſophie. S. dieſe Ausdrücke.

Baſilides, ein Epikureer, der in der Leitung der epikuriſchen Schule auf Dionys folgte, ſonſt aber nicht bekannt iſt.

Baſilides, ein Stoiker, von dem noch weniger als vom vorigen bekannt iſt. Wegen des Gnoſtikers dieſes Namens ſ. Gnoſtiker u. Aeonen.

Baſilie (von *βασιλευς*, der König) heißt die Monarchie, wieferne der Monarch den Königstitel führt. S. Monarchie. Doch verſteht Ariſtoteles darunter vorzüglich die gute (auf das Gemeinwohl gerichtete) Monarchie. Die ſchlechte nennt er Tyrannei. S. d. W.

Bas-relief ſ. erhoben.

Baſſus Aufidius, ein Epikureer, der nach Seneca's, ſeines Zeitgenoſſen, Zeugniſſe (im 30. Briefe) ſeiner Schule durch ſein Verhalten Ehre machte, ſonſt aber kein eigenthümliches Philoſophem aufgeſtellt hat.

Baſtard oder Blendling hat in Bezug auf das Thierreich überhaupt eine andre Bedeutung als in beſondrer Beziehung

auf die Menschenwelt. Dort bedeutet es ein gemeinsames Erzeugniß zweier Thierarten, wie das von Pferd und Esel abstammende Maulthier — eine Bedeutung, die man sogar auf das Pflanzenreich übergetragen hat und die uns hier nichts weiter angeht. In der Menschenwelt aber bedeutet Bastard auch ein Kind, welches nicht aus einer gesetzmäßigen Ehe entsprossen. Nun ist nach dem Vernunftgesetze jede Geschlechtsverbindung, welche zwischen zwei Personen verschiednen Geschlechts ausschließlich und lebenslänglich mit beiderseitiger Einwilligung geschlossen ist, eine wahre und gesetzmäßige Ehe. S. Ehe. Bastard wäre also dann nur ein außer einer solchen Ehe erzeugtes Kind. Der Staat kann aber freilich noch gewisse besondre Bedingungen durch positive Gesetze bestimmen, um eine Ehe gesetzmäßig zu machen. Dann erweitert sich der Begriff eines Bastards so, daß alle Kinder dergleichen sind, welche nicht aus einer vom Staate als gesetzmäßig anerkannten Ehe hervorgegangen. Sie heißen daher auch illegitime Kinder, und erben nicht mit den legitimen, wenn sie der Staat nicht etwa hinterher legitimirt hat. S. legitim. Erzeugnisse von Menschen und Thieren aber würden Bastarde in der ersten Bedeutung und aus der Menschenwelt als scandalöse Misgeburten gänzlich zu entfernen sein. Auf Bastarde in der zweiten Bedeutung ist dieß nicht anwendbar, da sie doch immer Menschen sind, folglich auch die Rechte der Menschheit haben. Das Letztere gilt auch von Mulatten, Mestizen und andern Menschen vermischter Rasse, welche nur im ersten Sinne Bastarde heißen können, wenn sie ehelich erzeugt sind.

Battalarius s. Baccalaureus.

Batteux (Charles) geb. 1715 zu Allond'huy, einem Dorfe im Bisth. Rheims, ward zuerst Kanonikus zu Rheims selbst, dann Prof. der Rhetorik am königl. Colleg. zu Paris, auch Mitglied der franz. Akad. u. der Akad. der Inschriften, und starb zu Paris 1780. Er ist vorzüglich als Begründer der französischen Kunstphilosophie merkwürdig, indem er das aristotelische Princip der Nachahmung der Natur (mit der Bemerkung jedoch, daß es vorzugsweise die schöne Natur sei, welche die Kunst nachahmen solle) zuerst auf die Poesie, dann auf alle schöne Künste anwandte; worin ihm auch manche deutsche Kunstphilosophen beipflichteten, bis sich in Deutschland eine höhere Ansicht von der Kunst bildete. Seine Hauptschriften in dieser Beziehung sind folgende: **Les beaux arts reduits à un même principe.** Paris, 1746. u. öfter, z. B. 1755. 3 Bde. 12. Deutsch: Die schönen Künste aus einem Grundsatze hergeleitet. Gotha, 1751. dann von Adolph Schlegel: Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz, nebst Abhh. des Uebers. A. 3. Leipz. 1769—70. 2 Bde. 8. Auszug von Gottsched. Ebend. 1751. 8. — **Cours de belles lettres ou principes de la**

litérature. Paris, 1747—50. u. öfter, z. B. 1754. 4 Bde. 8. Deutſch von Ramler: Einleitung in die ſchönen Wiſſ. nach B. Leipz. 1756—8. 4 Bde. 8. A. 5. 1802. — Les quatre poétiques d'Aristote, d'Horace, de Vida et de Boileau avec les traductions et des remarques. Par. 1771. 2 Bde. 8. — Außerdem hat ſich B. auch um die Geſch. d. Philoſ. verdient gemacht durch Unterſuchungen einzeler Gegenſtände derſelben. Dahin gehören folgende Schriften deſſelben: Histoire des causes premières. Par. 1769. 2 Bde. 8. Deutſch (von Engel): Geſch. der Meinungen der Philoſophen von den erſten Grundurſachen der Dinge. Leipz. 1773. 8. N. A. Halberſt. 1792. — Conjectures sur le système des homéoméries ou parties similaires d'Anaxagore, und: Développement d'un principe fondamental de la physique des anciens, d'où naissent les réponses aux objections d'Aristote, de Lucrèce et de Bayle contre le système d'Anaxagore. Beide in den Mém. de l'acad. des inscr. T. 25. deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 3. u. 6. — La morale d'Épicure tirée de ses propres écrits. Par. 1758. 8. Deutſch (von Bremer). Mietau, 1774. 8. N. A. Halberſt. 1792.

Baukunſt (Architektur) gehört zu den bildenden ſchönen Künſten, jedoch nur inſofern, als ſie Bauwerke hervorbringt, die durch ihre Form ein äſthetiſches Wohlgefallen zu bewirken, alſo den Geſchmack zu befriedigen im Stande ſind. Gleichwohl iſt ſie auch dann keine reine oder ſelbſtändige ſchöne Kunſt, ſondern bloß eine verſchönernde. Denn ein Bauwerk dient allemal einem beſtimmten, außerhalb der ſchönen Kunſt liegenden Zwecke, dem ſich der Künſtler beim Entwurfe ſeines Werkes fügen muß, ſo daß ſein Geiſt nicht mit Freiheit im Gebiete der Kunſt walten kann. Er darf daher ſeinem Werke nicht die an ſich ſchönſte Form geben, ſondern nur die, welche zu jenem Zwecke paſſt. Ebendarum ſind Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit die erſten Eigenſchaften eines tüchtigen Bauwerkes, die Schönheit aber kommt nur zufällig hinzu. Dieß iſt ſelbſt bei ſolchen Bauwerken der Fall, welche zunächſt der Beluſtigung dienen, wie Schauſpielhäuſer, Gartenhäuſer u. d. g. Denn dieſe müſſen nicht gerade ſchön ſein, um ſich in ihnen zu beluſtigen; aber man ſieht es gern, wenn man ſich auch an ihnen (d. h. an ihrer Geſtalt) beluſtigen kann. Ueberdieß hangt der Baukünſtler gar ſehr vom Klima, von der Landesſitte, ja ſelbſt vom Platze ab, wo er ſein Werk aufführen ſoll. Mancher würde etwas viel Schöneres hervorgebracht haben, wenn es nicht gerade hier hätte geſchehen müſſen. Bauwerke werden aber vorzüglich ſchön durch Eurhythmie und Symmetrie (ſ. dieſe Wörter), indem dadurch ihre Theile, gleich den Tönen eines muſikaliſchen Kunſtwerks, möglichſt harmoniſch werden; weshalb man auch ein ſolches Werk eine gefrorne Muſik genannt

hat. Sonst aber findet zwischen der starren Baukunst und der höchst beweglichen Tonkunst keine Parallele statt. Große Bauwerke, wie Tempel, Paläste, Schauspielhäuser, Pyramiden, können auch das Gepräge der Erhabenheit an sich tragen. Doch ist diese Erhabenheit, verglichen mit der von himmelhohen Gebirgen, ebenfalls nur eine mindere. Uebrigens umfasst diese Kunst nicht bloß eigentliche Gebäude oder Häuser, sondern auch Brücken, Triumphbögen, Ehrensäulen, Sarkophage, Fuhrwerke und andre Geräthschaften, die sich architektonisch verzieren lassen. — Die wissenschaftliche Baukunst, welche Lehrgebäude aufführt, nennt man nicht Architektur, sondern Architektonik. S. d. W.

Baumeister — nämlich der Welt (architectus mundi) — ist eine Bezeichnung, welche Einige der Gottheit gegeben haben, die aber nicht passend ist. Denn Gott ist mehr als ein bloßer Baumeister, er ist der Urgrund des Seins, mithin Weltschöpfer. S. Gott. Die Philosophen, welche neue Systeme oder Lehrgebäude aufgeführt haben, kann man auch Baumeister — nämlich wissenschaftliche — nennen. Sie haben aber bisher meist auf Sand gebaut.

Baumeister (Frdr. Christi.) geb. 1708 gest. 1785 als Rector zu Görlitz, ein Philosoph der leibnitz-wolfischen Schule, der sich nur durch eine Philosophia definitiva h. e. definitiones philosophicae ex systemate L. B. a Wolf in unum collectae (Wittenb. 1735. 8. N. A. 1762.), eine Historia doctrinae de mundo optimo (Görlitz, 1741.) und einige andre jetzt wenig brauchbare Schriften (institt. philos. rat. — institt. metaph.) bekannt gemacht hat. Er betrachtete übrigens die prästabilirte Harmonie nur als eine Hypothese und trug die Gründe für und wider mit ziemlicher Unbefangenheit und Vollständigkeit vor. Früher wurden seine Schriften beim Schulunterricht häufig benutzt; weshalb er nicht ohne Einfluß auf die philosophische Bildung gewesen.

Baumgarten (Alex. Gttli.) geb. 1714 zu Berlin, studirte in Halle Theologie und vornehmlich Philosophie, lehrte auch dieselbe eine Zeit lang (von 1738—40 als außerord. Prof.) daselbst, und starb 1762 als ordentl. Prof. der Philos. zu Frankf. a. d. O. Er philosophirte im Geiste der leibnitzisch-wolfischen Schule und zeigte sich als einen scharfsinnigen Zergliederer der Begriffe. Für die leibnitzische Monadologie und die daraus abgeleitete Lehre von der prästabilirten Harmonie erklärte er sich noch bestimmter als Wolf, suchte jedoch die letztere mit der Theorie vom physischen Einflusse auf eine Weise zu verknüpfen, welche der Consequenz Abbruch that. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er zuerst die Idee einer Aesthetik (s. d. W.) aufstellte und ausführte, obgleich seine Theorie vom Schönen und von der schönen Kunst noch sehr

beſchränkt war, indem er die Schönheit für die ſinnlich (d. h. dunkel) erkannte Vollkommenheit eines Dinges erklärte und bei deren Darſtellung durch die Kunſt vorzugsweiſe auf Dichtkunſt und Beredtſamkeit reflectirte. Seine Aeſthetik iſt auch nicht einmal vollendet. Denn das Ganze ſollte aus einem theoretiſchen und einem praktiſchen Theile beſtehn und jener wieder in Heuriſtik (von der Erfindung), Methodologie (von der Anordnung) und Semiotik (von der Bezeichnung oder Darſtellung) zerfallen. Er hat aber nur die Einleitung zum Ganzen und die Heuriſtik gegeben. Seine Hauptſchriften ſind außer der Aesthetica (Frankf. a. d. O. 1750—8. 2 Thle. 8. A. 2. 1759.) folgende: Philosophia generalis, ed. Förster. Halle, 1770. 8. — Metaphysica. Ebend. 1739. 8. Ed. Eberhard. 1783. — Ethica philosophica. Ebend. 1740. 8. — Annotationes in logicam. Ebend. 1761. 8. — Jus naturae. Ebend. 1765. 8. — Sein Leben hat ſein Schüler Meier (Halle, 1763. 8.) beſchrieben. — Mit dem Theologen, Hiſtoriker u. Literator Jak. Siegm. Baumgarten (geb. 1706 geſt. 1757 als Prof. d. Theol. zu Halle) darf er nicht verwechſelt werden. Der noch als Prof. der Theol. zu Jena lebende Ludw. Frdr. Otto Baumgarten-Cruſius hat ſich nur durch ein paar kleine Schriften (De homine dei sibi conscio. Leipz. 1813. 4. — De vero Scholasticorum realium et nominalium discrimine. Jena, 1821. 4. — Ueber wiſſenſchaftliche Freiheit ꝛc. Jena, 1826. 8.) auch als philoſoph. Denker gezeigt und iſt wieder von dem als Lehrer an der Kreuzſchule in Dresden lebenden Philologen dieſes Namens zu unterſcheiden.

Bayle (Peter) geb. 1647 zu Carlat in der Grafſchaft Foix, erhielt von ſeinem Vater, einem reformirten Prediger, den erſten Unterricht, ſtudirte dann zu Puy-Laurens und zu Toulouſe, wo ihn einer ſeiner jeſuitiſchen Lehrer in der Philoſophie beredete, katholiſch zu werden, welchen Schritt er aber bald bereute; weshalb er 1670 nach Genf entwich und hier wieder der proteſtantiſchen Kirche ſich anſchloß. Im J. 1675 kam er nach Paris, wurde 1676 Prof. d. Philoſ. zu Sedan, ſpäter (als 1681 wegen Verfolgung der Hugenotten die Akademie zu Sedan aufgehoben worden) zu Rotterdam, verlor aber 1693 auch dieſe Lehrſtelle, weil man an einigen ſeiner Schriften Anſtoß nahm, und lebte ſeit der Zeit (von einem kränklichen Körper und von heftigen, zum Theile von ihm ſelbſt gereizten, Gegnern geplagt) im Privatſtande bis an ſeinen Tod 1706. Unſtreitig war B. ein feiner Denker, der aber mehr dialektiſchen Scharfſinn, ſatyriſchen Witz und ausgebreitete Gelehrſamkeit, als philoſophiſchen Ergründungsgeiſt hatte. Anfangs Carteſianer, wandt' er ſich ſpäter zur ſkeptiſchen Denkart, die ſchon in frühern Jahren Montaigne (ſein Lieblingsſchriftſteller nächſt

Plutarch) in ihm angeregt hatte und die ihm zur kräftigen Waffe gegen philosophischen und theologischen Dogmatismus, wie auch gegen den Aberglauben, diente. Seine Streitigkeiten mit Poiret, Jurieux, den Jesuiten Maimbourg und Valois, Renaudot, Leclerc, Jacquelot, Leibniz (über den Ursprung des Bösen) u. A. können hier nicht erörtert werden, haben auch jetzt größtentheils alles Interesse verloren. Seine Schriften sind: Pensées diverses sur les comètes, welche er 1681 auf Anlaß des 1680 erschienenen und allgemeines Schrecken verbreitenden Kometen herausgab und worin er auch eine Menge von metaphysischen, moralischen, theologischen, historischen und politischen Gegenständen behandelte. — Critique générale de l'histoire du calvinisme, welche Geschichte Maimbourg geschrieben hatte, B. aber in dieser Kritik mit so viel Geist und Sachkenntniß widerlegte, daß selbst sein Gegner deren Gewicht anerkannte, aber ebendeswegen auch deren Verbrennung bewirkte. — Nouvelles de la république des lettres, eine krit. Zeitschr., welche von B. seit 1684 herausgegeben wurde und ihn mit der Königin Christine von Schweden wegen eines darin aufgenommenen Schreibens aus Rom in einen anfangs feindlichen, nachher freundlichen Briefwechsel brachte. — Recueil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Mr. des Cartes, im Geiste der cartesianischen Philos. geschrieben und 1686 zugleich mit B.'s Streitschriften gegen Valois herausgegeben. — Dictionnaire historique et critique, sein Hauptwerk, auch in Bezug auf philos. Krit. u. Gesch. sehr bedeutend, obwohl er selbst es eine unförmliche Sammlung aneinander gereiheter Sätze nannte, erschien zuerst zu Rotterdam 1696 in 2 Bden. Fol., dann 1702 verbessert und um die Hälfte vermehrt, nach seinem Tode oft wiederholt und am vollständigsten herausg. von Des-Maizeaux. Amst. u. Leid. 1740. 4 Bde. Fol. — Nach diesem Werke gab B. noch eine Sammlung historisch-kritischer, literarischer und philosophischer Bemerkungen heraus: Réponse aux questions d'un provincial. Rotterd. 1704. 5 Bde. 8. — Seine Lettres erschienen zuerst Rott. 1712. Dann Amst. 1729. 8. und seine Oeuvres diverses (worin man noch mehre hier nicht erwähnte Schriften u. Aufsätze findet) im Haag, 1725—31. 4 Bde. Fol. — Vergl. Des-Maizeaux, la vie de P. Bayle. Amst. 1730. 12. Haag, 1732. 2 Bde. 12. Auch vor s. Ausg. des W. B. — Pfaffii diss. antibaelianae III. (Tüb. 1719. 4.) und andre Gegenschriften sind minder bedeutend. — Uebrigens ist dieser B. nicht zu verwechseln mit Franz B., Professor zu Toulouse im 17. Jh., der sich nur durch ein ganz nach cartesianischen Grundsätzen bearbeitetes Systema philosophiae universale und durch in demselben Geiste geschriebne Institutiones physicae bekannt gemacht hat.

**Beamter** (nicht Beamteter, wie man neuerlich gegen den vom Sprachgebrauche beachteten Wohllaut geschrieben) ist eigentlich jeder, der ein Amt bekleidet, im engern Sinne aber der, welcher ein öffentliches, vom Staate anvertrautes, Amt bekleidet. In Bezug auf Absetzbarkeit oder Unabsetzbarkeit theilt man sie gewöhnlich in amovible und inamovible (von amovere, entfernen). Der letzte Ausdruck bedeutet aber keine absolute Unabsetzbarkeit, sondern nur eine solche, die nicht nach bloßer Willkür geschieht. S. Amt.

**Beatification** (von beatus, selig, und facere, machen) bedeutet sowohl Seligmachung als auch Seligsprechung, gleich als wenn durch das Seligsprechen jemand auch selig gemacht würde. Menschen können aber eigentlich das Eine so wenig als das Andre. S. alleinselig. Wegen des Grundsatzes: Beati possidentes — s. Eigenthumszeichen.

**Beattie** (James) geb. 1735 in der schottischen Grafschaft Kincardine, ward zuerst Prof. der Moral zu Edinburg (bei welcher Lehrstelle er dem ihm weit überlegenen Hume vorgezogen wurde), dann Prof. der Logik und Moral zu Aberdeen, wo er 1803 starb. Er hat sich vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er (nebst seinen beiden Landsleuten Reid und Oswald, die er doch noch übertraf) als Gegner des von Hume aufgestellten Skepticismus auftrat, wobei er eine Wärme zeigte, die zuweilen in Leidenschaftlichkeit und Unduldsamkeit aus persönlicher Abneigung überging. Er berief sich vornehmlich auf den Gemeinsinn oder Gemeinverstand (common sense), den er als Wahrheitssinn und moralischen Sinn betrachtete und dessen Aussprüchen er als sichern Principien unbedingt vertraute; wodurch freilich das skeptische Raisonnement seines Gegners nicht widerlegt war. Uebrigens gehört er zu den bessern Popularphilosophen seines Volkes. Auch sind seine ästhetischen Untersuchungen nicht ohne allen Werth. Seine Schriften sind: Essay on the nature and immutability of truth in opposition to sophistry and skepticism. Edinb. 1770. A. 5. Lond. 1774. 8. übersetzt durch von Gerstenberg: Vers. üb. die Natur u. Unveränderlichkeit der Wahrheit. Kopenh. 1772. nach der 5. A. Leipz. 1777. 8. — Dissertations moral and critical. Lond. 1783. 4. Deutsch von Grosse. Gött. 1789—90. 3 Bde. 8. — Theory of the language. Lond. 1788. 8. Deutsch von Meiners nach einer frühern Ausg. Gött. 1779. 2 Bde. 8. — Elements of moral science. Edinb. 1790—3. 2 Bde. 8. Deutsch von Moritz unt. d. Titel: Grundlinien der Psychol. 1. Th. 1790. 8. — Mehre seiner Werke sind auch deutsch zusammen herausgekommen: Leipz. 1779—80. 2 Bde. 8. — Ueberdieß hat er einige, nicht eben vorzügliche, Gedichte (Elegien, Minstrel od. die Fort-

ſchritte des Genies, ein beſchreibendes, und das Urtheil des Paris, ein allegoriſch-didaktiſches Gedicht) bekannt gemacht. S. Alex. Bower's account of the life of J. B. Lond. 1804. 8.

Beauftragung ſ. Auftrag.

Beauregard ſ. Berigard.

Beauſobre, ein franzöſ. Philoſ. des vorigen Jh., der eine histoire critique de Manichée et du Manichéisme (Amſterd. 1734—9. 2 Bde. 4.) und le pyrrhonisme raisonnable (Berl. 1755. 8. Deutſch: Hildburgh. 1783. 8.) herausgegeben.

Beccaria (Cesare Bonesano Marchese di B.) geb. 1735 zu Mailand, wurde vorzüglich durch Montesquieu's lettres persannes, die er im 21. Lebensjahre las, zum Philoſophiren angeregt. Die Frucht ſeines Nachdenkens war die berühmte Schrift: Dei delitti e delle pene (Neap. 1764. 8. u. öfter, deutſch von Hommel, auch von Bergk. Leipz. 1798. 8.), worin er die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe und der Tortur zwar mehr beredt und gefühlvoll, als wiſſenſchaftlich, aber doch mit ſolchem Nachdrucke beſtritt, daß er die Aufmerkſamkeit der Rechtslehrer und Geſetzgeber auf dieſen wichtigen Gegenſtand hinlenkte. Auch hat er in ſ. ricerche intorno alla natura dello stilo (Mail. 1770. 8.) und in mehren Aufſätzen in der ital. Zeitſchrift il caffè (das Kaffeehaus) gute philoſſ. Bemerkungen über Sprache und Styl gemacht. Er ſt. 1793 und hinterließ auch in Anſehung ſeines Charakters den beſten Ruf, darf aber nicht mit ſeinem Zeit- und Namensgenoſſen (Giovanni Baptista B.) verwechſelt werden, der ſich als Mathematiker und Phyſiker, beſonders durch ſeine Schriften über die Elektricität, ausgezeichnet hat.

Beck (Jak. Sigism.) geb. 1761 zu Liſſau unweit Danzig, früher Prof. d. Philoſ. zu Halle, jetzt (ſeit 1799) zu Roſtock, hat ſich vorzüglich als ſcharfſinniger Ausleger der kantiſchen Vernunftkritik ausgezeichnet, indem er das urſprüngliche Vorſtellen als den eigentlichen Act des Gemüths, wodurch die Erkenntniſſgegenſtände erzeugt werden, darſtellte und dadurch ſich dem fichteſchen Idealismus näherte; weshalb auch Fichte ſelbſt ihn für den richtigſten Interpreten Kant's erklärte. Seine Schriften ſind: Erläuternder Auszug aus den kritiſchen Schriften Kant's. Riga, 1793—6. 3 Bde. 8. Der 3. B. auch unt. dem beſ. Titel: Einzig möglicher Standpunct, aus welchem die krit. Philoſ. betrachtet werden muß. — Grundriß der krit. Philoſ. Halle, 1796. 8. — Commentar üb. Kant's Metaph. der Sitten. Th. 1. Ebend. 1798. 8. — Propädeutik zu jedem wiſſenſch. Studium. Ebend. 1799. 8. — Grundſätze der Geſetzgebung. Leipz. 1806. 8. — Lehrbuch der Logik. Roſt. u. Schwer. 1820. 8. — Lehrbuch des Naturrechts. Jena, 1820. 8. — Auch wird ihm die anonyme Schrift beigelegt: Dar-

ſtellung der Amphibolie der Reflexionsbegriffe, nebſt dem Verſ. einer Widerlegung der Einwendungen des Aeneſidemus (Schulze) gegen die reinholdiſche Elementarphiloſ. Frankf. a. M. 1795. 8.

Becker (Balthaſar) geb. 1634 im weſtfrieſiſchen Dorfe Metslawier, wo ſein Vater Prediger war, ſtudirte zu Franeker und Gröningen, ward 1655 Prediger zu Oſterlittens bei Franeker, gab aber wegen Verfolgungen, die ihn als einen Freund der carteſiſchen Philoſophie und als einen Feind des Aberglaubens betrafen, nach 10 Jahren jene Stelle auf, verwaltete dann eine kurze Zeit das Predigtamt in der Nähe von Amſterdam und ſeit 1679 in dieſer Stadt ſelbſt, wurde jedoch von neuem wegen ſeiner Meinungen angeklagt und, da er nicht widerrufen wollte, 1692 abgeſetzt und von der Gemeinſchaft der reformirten Kirche förmlich ausgeſchloſſen. Er ſtarb 1698, ohne eine andre Anſtellung erhalten zu haben. Die Schriften, welche ihm dieſe harten Schickſale zuzogen, waren: **Candida et sincera admonitio de philos. cartesiana.** Weſel, 1668. 12. Dieſe Philoſ. galt nämlich damal in den Niederlanden für heterodox; deshalb ſchrieb B. eine Apologie derſelben, welche aber ebenſo, wie ſeine Erklärung des heidelberger Katechismus, ſehr übel aufgenommen wurde. — **De betoverde waereld** (die bezauberte Welt). Leuwaarden, 1690. Th. 1. verb. u. mit Th. 2. verm. Amſterd. 1691—3. 4. Ins Franz., Ital., Span. u. Deutſche (Leipz. 1693. 4. beſſer von Schwager. Ebend. 1781. 3 Bde. 8.) überſetzt. Dieſe Schrift, welche B. auf Anlaß des durch den großen Kometen 1680 erregten Schreckens herausgab und in welcher er nach carteſiſchen Grundſätzen (beſonders nach der Theorie vom Occaſionalismus) die Einwirkung der Geiſter auf den Menſchen leugnete und alle Erzählungen von Geſpenſtern, Hexen und Zauberern für Mährchen erklärte, war es hauptſächlich, welche ihm die zweite Verfolgung zuzog. S. Wilh. Heinr. Becker's **schediasma critico-literarium de controversiis praecipuis B. Beckero motis.** Königsb. u. Leipz. 172*. 4. und B. B.'s Leben, Meinungen u. Schickſale, von Schwager. Leipz. 1780. 8.

Beda mit dem Beinamen der Ehrwürdige (Venerabilis) ein Angelſachſe von Geburt (geb. 673 geſt. 735) und Mönch im St. Petersklooſter zu Wermouth, iſt nur inſoferne für die Geſch. der Philoſ. merkwürdig, als er zu einer Zeit, wo dieſe Wiſſenſchaft nur in Büchern wie vergraben lag, ſich doch aus einigen Commentaren des Ariſtoteles und einigen Werken von Cicero, Boëthius, Auguſtin und andern Kirchenvätern, einige Kenntniß der Philoſ. verſchafft hatte und einige aus jenen compilirte Compendien hinterließ, die dann wieder von Alcuin benutzt wurden. Ueberdieß hat er ein paar geſchichtliche Arbeiten (engliſche Kirchengeſchichte und Chronik, in welcher er zuerſt die vom röm. Abte Dionys dem Klei-

nen bestimmte Zeitrechnung von der Geburt Christi zum Grunde legte) hinterlassen, die nicht ohne alles Verdienst sind. S. Opp. omnia. Paris, 1521 u. 1544. 3 Bde. Cölln, 1612 u. 1688. 8 Bde. Fol.

**Bedeutung** im Allgemeinen ist die Beziehung eines Zeichens auf ein Bezeichnetes. Jenes kann ebensowohl ein natürliches als ein willkürliches sein; dieses aber kann ebensowohl ein Gegenstand selbst als eine bloße Vorstellung von einem solchen sein. Da wir uns nun beim Reden und Schreiben insonderheit der Wörter als Gedankenzeichen bedienen, so ist auch, um den **Sinn** einer Rede oder Schrift gehörig aufzufassen, vor allen Dingen nöthig, die **Bedeutung** jener Zeichen zu bestimmen. Beides ist jedoch nicht völlig einerlei. Die **Bedeutung** ergiebt sich zunächst aus dem Verhältnisse der Wörter als Zeichen zu dem dadurch Bezeichneten. Man findet sie daher schon in jedem grammatischen Wörterbuche, welches ebendazu bestimmt ist, die verschiednen Bedeutungen anzugeben, die ein Wort nach dem Sprachgebrauche haben kann. Aber der **Sinn** ergiebt sich erst aus dem Zusammenhange der Wörter und ist das, was der Redende oder Schreibende eben im Sinne hatte d. h. dachte oder auch bloß fühlte, als er diese bestimmten Wörter brauchte und sie auf eine bestimmte Weise verknüpfte. Diesen Sinn darzustellen, ist Zweck der **Auslegung**. S. d. W. Wenn aber gesagt wird, daß gewisse Wörter oder auch eine ganze Rede oder Schrift **viel Bedeutung** oder **keine Bedeutung** haben, **bedeutend** oder **unbedeutend** seien, so hat dieß wieder einen andern Sinn. Man will nämlich dadurch zu verstehen geben, daß sie im ersten Falle gehaltreich und wichtig, im zweiten gehaltlos und unwichtig seien. Bestimmter aber heißt dieß **Bedeutsamkeit** und **Unbedeutsamkeit**. Diese Eigenschaften lassen sich daher auch andern Kunstwerken, die sich nicht der Sprache zur Darstellung bedienen, zuschreiben, z. B. Gemälden, Bildsäulen, Bauwerken u. d. g., je nachdem sie mehr oder weniger ästhetische Ideen auf eine mehr oder weniger ausdrucksvolle Weise darstellen. S. **ästhetische Ideen** und **Darstellung**.

**Bedienen** s. **dienen**.

**Bedingtes** (conditionatum) und **Bedingung** (conditio) sind correlate Begriffe, die sich auf die Bestimmung der Dinge durch einander beziehn. Sind dieß bloß logische Dinge oder Gedanken, so ist **Bedingung = Grund**, und **Bedingtes = Folge**. Sind es aber wirkliche oder reale Dinge, so ist **Bedingung = Ursache**, und **Bedingtes = Wirkung**. Daher pflegt man auch selbst die logische und die reale Bedingung zu unterscheiden. Der Satz: Mit der Bedingung wird das Bedingte gesetzt und mit dem Bedingten die Bedingung aufgehoben (posita conditione ponitur

conditionatum et sublato conditionato tollitur conditio) bekommt daher eine verschiedne Bedeutung, je nachdem er von der logischen oder von der realen Bedingung verstanden wird. Er darf aber nicht umgekehrt werden, da ein und dasselbe Bedingte von mehr als einer Bedingung abhangen kann. Also wird durch Aufhebung der einen Bedingung nicht sogleich das Bedingte aufgehoben und mit der Setzung des Bedingten nicht sogleich jede Bedingung, von der es wohl auch abhangen könnte, gesetzt. Hieraus erhellet von selbst, was es heiße, A bedinge B und B werde von A bedingt. Es wird nämlich dadurch ein Verhältniß der Bestimmung des Einen (B) durch das Andre (A) angedeutet. Ist dieß eine Wechselbestimmung, so bedingen sich A und B gegenseitig. Es bedingt z. B. das Athemholen den Blutumlauf; denn wenn jenes längere Zeit unterbrochen wird, hört auch dieser auf. Allein der Blutumlauf bedingt auch das Athemholen; denn wenn jener aufgehört hat, findet auch dieses nicht mehr statt. — Eine Bedingung machen heißt bei Unterhandlungen, etwas festsetzen, wovon etwas zu Leistendes abhangen soll. Wird eine solche als unumgänglich nothwendig gedacht, so heißt sie eine Bedingung ohne welche nicht (conditio sine qua non). Man kann daher auch Haupt- und Nebenbedingungen unterscheiden, so wie positive und negative. Ein bedingter Vertrag ist demnach ein Vertrag, dessen Erfüllung von einer oder mehren solchen Bedingungen abhängig gemacht worden. Ein bedingtes Urtheil aber ist ein solches, dessen Glieder sich wie Grund und Folge verhalten. S. Urtheilsformen. Was eine Bedingungsreihe und in derselben erste und letzte Bedingung sei, s. Reihe.

Bedrohung s. Drohung.

Bedürfniß ist eine Folge der Beschränktheit und Abhängigkeit. Gott hat daher keine Bedürfnisse, wohl aber der Mensch. Und zwar hat dieser sowohl körperliche als geistige Bedürfnisse. Die ersten fühlt er gleich vom Beginnen seines Daseins an; die letzten erst bei zunehmender Entwickelung und Ausbildung. Sie sind theils bloß intellectual, wie das Bedürfniß der Belehrung, wodurch der Verstand, theils ästhetisch, wie das Bedürfniß der angenehmen Unterhaltung, wodurch die Einbildungskraft, theils moralisch, wie das Bedürfniß der Erhebung zum Uebersinnlichen, wodurch die Vernunft in ihren Anfoderungen befriedigt wird. Auf dem letzten Bedürfnisse beruht eigentlich der religiose Glaube, weshalb man es auch selbst religios nennen kann. Es kann uns daher auch ein solches Bedürfniß zum Fürwahrhalten bestimmen. S. Glaube und Religion.

Beerbung s. Erbfolge.

Befehl (jussum) ist etwas anders als Gesetz (lex). Der

Befehl ist etwas Individuales und trägt das Gepräge der Willkürlichkeit, wenn auch der Befehlshaber sowohl ein Recht als auch einen Grund zum Befehlen haben kann. Er braucht aber, wenn er nur wirklich zum Befehlen befugt ist, den Grund seiner Befehle nicht anzugeben, wofern er nicht will. Das Gesetz hingegen soll eine Bestimmung sein, die sich als etwas Allgemeines und Nothwendiges ankündigt, wenn auch der Gesetzgeber befugt wäre, seinen Willen als Gesetz geltend zu machen. Es wird aber dabei doch vorausgesetzt, daß er dazu Grund gehabt habe, selbst wenn es ihm nicht gefallen hätte, denselben zugleich mit dem Gesetze auszusprechen. Der Grund des Gesetzes ist dann ein besondrer Gegenstand der Nachforschung für diejenigen, welche das Gesetz richtig verstehn, auslegen und anwenden wollen. Daher fodert die Vernunft, daß Staatsgesetze, welche für alle Bürger gelten sollen, nicht als bloße Befehle eines Oberherrn, sondern als Aussprüche einer gesetzgebenden Behörde erscheinen, welche einen Gesetzvorschlag erst berathe oder in Ueberlegung nehme, damit jedes Staatsgesetz als ein Ausdruck des allgemeinen Willens angesehn werden könne, der die Präsumtion für sich hat, daß er ein vernünftiger oder durch vernünftige Gründe geleiteter Wille und als solcher geeignet sei, eine Norm oder Richtschnur für jeden besondern Willen zu werden. S. Gesetzgebung und Staatsgesetz. Man kann wohl dann auch sagen: Das Gesetz befiehlt dieses oder jenes (lex jubet). Aber es ist doch immer seinem Wesen nach mehr als bloßer Befehl.

Befreiung von Abgaben, Lasten ꝛc. s. Immunität, auch frei.

Befruchtung, körperlich genommen, gehört nicht hieher. Es giebt aber auch eine geistige Befruchtung, die im Grunde noch geheimnißvoller ist, als jene. Denn sie besteht darin, daß ein Geist durch den andern gewisse Bestimmungen empfängt, es mögen nun dieselben wirkliche Vorstellungen und Bestrebungen oder bloße Gefühle sein. Daß dieß mittels einer gewissen Erregung zur Thätigkeit geschehe, ist gewiß. Aber wie ein Geist den andern zur Thätigkeit erregen könne, das ist eben das Geheimniß. Sagt man, es geschehe durch Worte, Blicke, Geberden ꝛc. so ist damit nichts weiter gesagt, als daß der Körper die Rolle des Vermittlers zwischen den Geistern spiele. Aber das Wie der Vermittlung ist eben das Unbegreifliche. Wenigstens hat darüber bis jetzt noch kein Philosoph etwas nur einigermaßen Befriedigendes gesagt. S. Gemeinschaft der Seele u. des Leibes. Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß auch bei der geistigen Befruchtung manche Geister mehr männlich oder activ, andre mehr weiblich oder passiv sich verhalten. Es ist dieß aber doch nur von dem Uebergewichte des Einen über den Andern zu verstehn. Denn ganz passiv kann sich auch

der empfangende Geiſt ſo wenig als der empfangende Körper verhalten. Er muß immer mitthätig oder miterzeugend ſein.

**Befugniß** iſt ein Recht ſubjectiv gedacht, weil man dadurch zu gewiſſen Handlungen befugt, gleichſam autoriſirt oder legitimirt iſt. Daher ſagt man wohl eine Befugniß haben, aber nicht, daß etwas eine Befugniß ſei. Eine Befugniß iſt in gewiſſer Hinſicht auch eine Erlaubniß, nämlich eine **rechtliche**. Denn wer zu einer Handlung befugt iſt, dem iſt dieſelbe durch das Rechtsgeſetz geſtattet oder erlaubt. S. **Recht**.

**Begattung** iſt die Handlung, wodurch ſich die Gattung oder Art als ſolche behauptet, wo alſo die Individuen durch ihre Vereinigung die Gattung darſtellen und erhalten. Da dieſe Handlung rein phyſiſch iſt, ſo iſt ſie an ſich nicht ſchändlich. Weil aber der Menſch hierin dem Thiere von Natur gleich iſt, ſo ſoll er ſich ſittlich über daſſelbe erheben, theils durch Schaamhaftigkeit, ſo daß er jene Handlung nicht, wie die Cyniker für erlaubt hielten, öffentlich vollziehe, theils durch eine feſte Gattungsverbindung, genannt **Ehe**. S. d. W.

**Begehren, Begehrung** oder **Begierde, Begehrungsvermögen**. Dieſe Ausdrücke beziehen ſich eigentlich auf die Aeußerungen des ſinnlichen Triebes, welcher das Angenehme begehrt und das Unangenehme verabſcheut. Alſo iſt jener Trieb in der einen Hinſicht ein **Begehrungs-** in der andern ein **Verabſcheuungsvermögen**. Beide ſtehen unter dem **Beſtrebungsvermögen**. S. d. W. Man ſagt aber oft **Begehrungsv.** für **Beſtrebungsv.**, nimmt alſo dann jenen Ausdruck in einem viel weitern Sinne, ſo daß man ſelbſt den Willen darunter befaſſt. Indeſſen hat dieſer Sprachgebrauch zu manchen Misverſtändniſſen Anlaß gegeben, weshalb man ihn lieber aufgeben ſollte. Das Begehren oder die Begierde als ſolche iſt eine nothwendige Aeußerung des Triebes; es hangt nicht von uns ab, ob wir Speiſe und Trank begehren wollen, wenn wir hungrig und durſtig ſind; und eben ſo wenig hangt es von uns ab, ob wir Schmerz, Krankheit und Tod verabſcheuen wollen. Aber der Menſch kann ſich durch ſeinen Willen über die Begierde und den Abſcheu des Triebes erheben; der Wille kann über den Trieb hinausſtreben. Darum ſind zwar Trieb und Wille beiderſeit ein Beſtrebungsvermögen, aber nur der Trieb iſt ein Begehrungsvermögen.

**Begehungsſünden** (peccata commissionis) werden den **Unterlaſſungsſünden** (p. omissionis) entgegengeſetzt. Jene entſtehen durch Uebertretung eines ſittlichen **Verbots**, indem man thut, was man nicht thun ſollte; dieſe durch Uebertretung eines ſittlichen **Gebots**, indem man nicht thut, was man thun ſollte. Da indeſſen jedes ſittliche Geſetz ſich ſowohl als Gebot wie als

Verbot ausdrücken lässt, indem dieß nur verschiedne Formen der Urtheile oder Sätze sind, in welchen man das Gesetz darstellen kann: so ist der Unterschied zwischen jenen beiden Arten der Sünden nicht wesentlich. Es ist daher auch falsch, wenn einige Moralisten sagten, die Begehungssünden seien immer Bosheitssünden, die Unterlassungssünden aber Nachlässigkeitssünden. Denn man kann ebensowohl aus Bosheit etwas Gebotenes lassen (z. B. einen Menschen nicht aus der Lebensgefahr retten, weil man ihn hasst) als aus Nachlässigkeit etwas Verbotenes thun (z. B. einen Menschen aus bloßer Unachtsamkeit tödten).

Begeisterung ist mehr als Begeistung. Diese ist Belebung des menschlichen Körpers durch den Geist überhaupt, jene eine gesteigerte Begeistung, wodurch der Mensch einer höhern geistigen Thätigkeit fähig wird, wodurch er Ungemeines, Außerordentliches leistet. Daher scheint es, als wenn dem Begeisterten ein höherer Geist (Genius, Dämon, Gott) inwohne, der aus ihm rede und durch ihn wirke, worauf sich auch die verwandten Ausdrücke Inspiration und Enthusiasmus beziehn. S. dieselben. Es kann sich aber die Begeisterung zeigen theils im Gebiete der Erkenntniß — als Begeisterung für das Wahre (logischer Enthusiasmus) — theils im Gebiete der Kunst — als Begeisterung für das Schöne (ästhetischer E.) — theils im Gebiete des sittlichen Handelns — als Begeisterung für das Gute (moralischer E.), wovon die Begeisterung für das Heilige (religioser E.) nur eine Unterart oder auch eine Steigerung ist. Da während der Begeisterung immer die Einbildungskraft sehr regsam ist, so kann sie leicht in Schwärmerei, besonders in religioser Hinsicht, ausarten, mithin der Enthusiasmus zum Fanatismus und Mysticismus werden, wenn nicht der Verstand seine Rechte behauptet. Die Begeisterung aber durch sogenannte geistige Getränke ist nur ein Rausch oder Taumel, der, oft wiederholt, sehr gefährliche Folgen für die Gesundheit des Körpers und des Geistes haben kann. Die Begeisterung muß von selbst kommen, wenn sie rechter Art sein soll, wiewohl sie zuweilen auch durch zufällige Umstände erregt wird und besonders ein begeisterter Dichter oder Redner durch die Kraft seiner Worte eine Menge von Zuhörern auf einmal begeistern kann. Vergl. Bettinelli dell' entusiasmo nelle belle arti. Mailand, 1769. 8. Deutsch: Bern, 1778. 8. — Fernow über die Begeisterung des Künstlers; in Dess. römischen Studien. Th. 1. Abh. 2. — Vom Unterschiede zwischen Enthusiasmus und Schwärmerei. Frankf. a. M. 1786. 8.

Beglaubigung kann sich beziehn auf Personen, welche zu gewissen Geschäften als Bevollmächtigte, Abgesandte, Unterhändler ꝛc. autorisirt und daher mit gewissen Schriften versehen werden,

welche ihnen das Vertrauen Andrer oder den Glauben an ihre Rechtlichkeit verschaffen sollen — weshalb man dieses Beglaubigen auch ein Accreditiren und solche Schriften Creditive nennt — oder auf Sachen, besonders Thatsachen, welche man als glaubwürdig darstellt, indem man gültige Zeugnisse für sie anführt — weshalb beglaubigen auch oft so viel als bewahrheiten überhaupt bedeutet. Uebrigens s. Glaube u. Glaubwürdigkeit.

Begnadigungsrecht (jus aggratiandi) ist die Befugniß des Staatsoberhauptes, die gesetzliche Strafe in einzelen Fällen zu mildern oder nach Befinden der Umstände ganz zu erlassen. Es gehört zu den Majestätsrechten und darf nicht, wie einige Rechtslehrer wollen, aufgehoben werden. Denn das immer im Allgemeinen sprechende Gesetz ist oft zu hart in seinen Strafbestimmungen, wenn sie auf jeden einzelen Fall angewandt werden sollen. Der untergeordnete Richter darf aber das Gesetz nicht abändern; er muß danach sprechen. Also kann nur das Staatsoberhaupt, da es nicht bloß als Oberrichter die Strafurtheile zu bestätigen hat, sondern auch an der Gesetzgebung theilnimmt, dem Gesetze für den bestimmten Fall nach Billigkeit und Klugheit (ex aequo et bono) eine gelindere Deutung geben oder auch es suspendiren, wenn sich nachweisen läßt, daß der Gesetzgeber selbst, wenn er diesen Fall hätte voraussehen können, denselben ausgeschlossen oder doch das Gesetz abgeändert haben würde. Das Begnadigen ist also gleichsam ein göttliches Recht, von dem aber freilich nur selten und nicht nach Laune, sondern mit Weisheit Gebrauch zu machen ist, um nicht das Ansehn der Gesetze zu schwächen. Vergl. Amnestie.

Begränzung oder Beschränkung (limitatio) ist die Bestimmung eines Positiven durch ein Negatives. Indem man nämlich etwas begränzt oder beschränkt, so bestimmt man, daß es bis dahin und nicht weiter gehe. Darum heißt auch ein Ding selbst begränzt oder beschränkt, wiefern es als ein Positives mit einer gewissen Negation behaftet ist. Dieß gilt auch von Begriffen, deren Merkmale man angiebt. Denn dadurch lernt man nicht nur ihren Inhalt, sondern mittelbar auch ihren Umfang kennen; man sieht nun ein, wie weit sie sich erstrecken oder auf welche Gegenstände sie sich beziehen lassen und auf welche nicht. Darum nennt man auch manche Begriffserklärungen Begränzungen. Vergl. limitativ, auch Begriff u. Erklärung.

Begreifen, begreiflich. Das erste Wort bedeutet ursprünglich etwas mit den Fingern betasten; was man gewöhnlich thut, wenn man es genauer kennen lernen will. Daher pflegen Kinder alles so zu begreifen, desgleichen Blinde, welche dadurch das Sehen zu ersetzen suchen. Dann aber bedeutet begreifen so viel als

Begriffe bilden, weil dieſe durch das Zuſammenfaſſen eines Mannigfaltigen entſtehn. S. Begriff. Weil man nun etwas nicht eher gehörig verſteht, als bis man ſich einen richtigen und vollſtändigen Begriff davon gebildet hat, ſo bedeutet begreifen auch ſo viel als verſtehn, einſehn, erkennen. Hierauf bezieht ſich nun auch der Ausdruck begreiflich und deſſen Gegentheil unbegreiflich. Jener bezeichnet das Erkennbare, dieſer das Unerkennbare oder wenigſtens bis jetzt noch Unerkannte oder nicht recht Erkannte. Daher kann dem Einen begreiflich ſein, was dem Andern unbegreiflich, oder mit andern Worten, die Begreiflichkeit und Unbegreiflichkeit der Dinge hangt von den Subjecten der Erkenntniß ab, iſt alſo bloß ſubjectiv. Es iſt aber nicht möglich, daß alles für den Menſchen begreiflich ſein ſollte, da ſeine Erkenntnißkraft beſchränkt iſt. Es wird alſo immer manches Unbegreifliche geben. Daraus folgt aber nicht, daß alles unbegreiflich ſei, weil wir ſonſt gar nichts erkennen würden und folglich auch nicht handeln könnten, da unſre Handlungen ſich nach unſern Erkenntniſſen richten müſſen. Für ein unendliches Weſen kann es nichts Unbegreifliches geben; aber ein ſolches Weſen iſt auch für uns ſelbſt unbegreiflich. S. Gott.

Begriff iſt eine Vorſtellung, durch welche etwas gedacht wird; es wird aber ein Gegenſtand gedacht, wenn wir ihn mittels gewiſſer Merkmale vorſtellen. Von dieſem Zuſammenfaſſen der Merkmale (a concipiendis notis) heißt eben eine ſolche Vorſtellung Begriff (conceptus, notio). Der Begriff iſt daher eine mittelbare und gemeinſame Vorſtellung, und unterſcheidet ſich dadurch weſentlich von der Anſchauung und Empfindung, durch welche immer etwas Einzeles unmittelbar vorgeſtellt wird, wie wenn jemand ein Haus anſchaut oder einen Schmerz empfindet. Wer aber das, was man Haus oder Schmerz nennt, bloß denkt, der hat einen Begriff davon, den er auf alle mögliche Häuſer und Schmerzen beziehen kann. Der Begriff iſt daher die Einheit eines Mannigfaltigen, das bald größer bald geringer ſein kann, aber doch ſtets umfaſſender iſt, als das Mannigfaltige der Anſchauung. Wer den geſtirnten Himmel betrachtet, ſchaut viele Sterne zugleich an; aber der Begriff eines Sterns geht viel weiter; er befaſſt ſie alle, auch die, welche unter dem Horizonte ſind, ja ſelbſt die wegen ihrer zu großen Entfernung unſichtbaren. Eben ſo, wer ein Haus oder einen Berg durch Begriffe von dieſen Dingen denkt, hat eine umfaſſendere Vorſtellung davon, als der, welcher mehre Häuſer oder Berge bloß ſieht, obgleich die Anſchauung ſelbſt inhaltsvoller und daher auch lebendiger als der Begriff iſt, der nur das jenen Dingen Gemeinſame enthält. Wenn man nun einen Begriff genau kennen lernen will, ſo muß man ihn analyſiren d. h. in ſeine Merk-

male zerlegen, so weit dieß überhaupt möglich ist. Dadurch lernt man den Inhalt (complexus) desselben kennen. Dann kann man auch bestimmen, wie weit er sich erstrecke d. h. auf wie vielerlei er sich beziehe. Dadurch lernt man den Umfang (ambitus) desselben kennen, welcher auch das Gebiet oder der Kreis eines Begriffes (regio s. sphaera notionis) heißt. Die Logiker nennen beides auch die Größe der Begriffe (quantitas notionum) und zwar jenes die innere oder intensive, dieses die äußere oder extensive Größe. Beide stehn im umgekehrten Verhältnisse. Denn je mehr Merkmale ein Begriff enthält, auf desto weniger Dinge ist er beziehbar. So hat der Begriff eines Königs oder eines Sclaven mehr Inhalt, als der Begriff eines Menschen überhaupt, aber weit weniger Umfang. Je abgezogner oder abstracter also die Begriffe werden, desto mehr gewinnen sie an Umfang; aber sie verlieren auf der andern Seite wieder an Inhalt; sie werden immer leerer oder gehaltloser, je weiter man in der Abstraction fortschreitet. Uebrigens sind die Begriffe Erzeugnisse des Verstandes. S. Verstand.

Begriffs-Entwickelung — Erklärung — Erörterung s. die drei letzten Wörter.

Begriffs-Figuren s. Schlussfiguren.

Begriffs-Form ist die Art und Weise, wie ein Begriff vom Verstande gebildet wird, und heißt daher auch Verstandesform. Sie besteht überhaupt in der Verknüpfung des Mannigfaltigen zur Einheit des Bewusstseins. Jenes Mannigfaltige aber, einzeln betrachtet, ist der Stoff oder die Materie des Begriffs.

Begriffs-Leiter ist eine Menge von Begriffen, die sich zu einander wie höhere und niedere, weitere und engere, allgemeine und besondre, Gattungs- und Artbegriffe verhalten. S. Geschlechtsbegriffe.

Begriffs-Ordnung ist das Verhältniß der Begriffe, vermöge dessen sie einander theils beigeordnet theils untergeordnet werden, wie die Begriffe:

Organisches Wesen

Thier Pflanze.

Wird dieß immer weiter fortgesetzt, so entsteht daraus eine Begriffsleiter, die also, gleich einer Pyramide, unten immer breiter wird. Sie heißt auch ein Begriffssystem.

Begriffs-Spiel ist die Beschäftigung des Verstandes mit bloßen Begriffen ohne Rücksicht auf deren objective Gültigkeit. So kann man sich Begriffe machen von geistigen Wesen, die in der Natur überall vertheilt seien, und nach jenen Begriffen diese Wesen förmlich classificiren (Erdgeister, Wassergeister, Luftgeister ꝛc.). Es ist aber dieß doch weiter nichts als ein Spiel mit bloßen Begriffen,

weil niemand die objective Gültigkeit oder die Realität dieser Begriffe (ihre Beziehung oder Anwendbarkeit auf wirkliche Dinge) nachweisen kann. Solche Begriffsspiele kommen in den Wissenschaften häufig vor, selbst in der Philosophie.

**Begriffs-System** entsteht aus der Bei- und Unterordnung der Begriffe. S. Begriffs-Ordnung.

**Begriffs-Zergliederung** ist so viel als **Begriffs-Entwickelung**. S. d. W.

**Begründung** ist die Aufsuchung und Darstellung eines Grundes oder auch mehrer, um sich oder Andre von der Wahrheit einer Behauptung oder Lehre zu überzeugen. S. Grund u. Beweis.

**Begutachtung** s. gut achten.

**Behandlung** eines Gegenstandes ist so viel als Bearbeitung desselben, um dadurch einen gewissen Zweck zu erreichen. Ist es ein wissenschaftlicher Gegenstand, um ihn genauer zu erkennen, so richtet sich die Behandlung nach logisch-metaphysischen Regeln. Ist es ein Gegenstand der Kunst, so richtet sich die Behandlung nach technischen und, wenn es insonderheit ein Geschmacksgegenstand ist, nach ästhetischen Regeln. Ist es ein persönlicher Gegenstand (entweder eine Person selbst oder was mit ihr in Verbindung steht), so richtet sich die Behandlung nach praktischen Regeln, die dann entweder Rechtsgesetze oder Tugendgesetze oder auch bloße Klugheitsregeln sein können. Uebrigens vergl. handeln.

**Beharrlichkeit** wird den Substanzen beigelegt, wieferne sie länger dauern, als die an ihnen wechselnden Accidenzen. S. Substanz. Sie wird aber auch den Menschen beigelegt, wieferne sie in ihren Ueberzeugungen, Bestrebungen oder Handlungen eine große Ausdauer zeigen. Dieß ist an sich wohl lobenswerth; nur muß sich die Beharrlichkeit nicht im Falschen und Schlechten äußern.

**Behauptungen** sind Urtheile, welche etwas schlechtweg bejahen oder verneinen. Wenn sie daher nicht unmittelbar gewiß sind, so müssen sie bewiesen werden. Geschieht dieß nicht und werden sie selbst an die Spitze einer Untersuchung als Grundsätze gestellt, um mittels derselben etwas andres zu erweisen, so entsteht daraus der Fehler der Erschleichung. S. d. W. u. beweisen.

**Bejahend** s. affirmativ.

**Beifall** (assensus) ist logisch betrachtet, die Zustimmung zu einem Urtheile, das man für wahr hält. Da man nun auch ein falsches Urtheil für wahr halten kann, so ist es allerdings rathsam, mit seinem Beifalle nicht zu freigebig zu sein. Aber ihn ganz zurückzuhalten, wie die Skeptiker wollten, ist nicht möglich. Innerlich wird man doch seine Zustimmung vielen Urtheilen geben, wenn man es auch nicht eingesteht. Daher ist es auch falsch, wenn

manche Stoiker behaupteten, der Beifall sei etwas Willkürliches. Denn sobald uns zureichende Gründe gegeben und sie von uns in ihrer Stärke gefasst sind, so nöthigen sie uns zum Beifalle. Nur äußerlich lässt sich der Beifall durch keine Macht der Welt erzwingen. Es ist daher auch ungereimt, ihn erzwingen zu wollen. — In ästhetischer Hinsicht ist der Beifall das Wohlgefallen an einer künstlerischen Leistung, welches sich gern durch äußere Zeichen (z. B. durch Händeklatschen, Bravorufen u. d. g.) zu erkennen giebt und daher auch Applaus genannt wird. Indessen braucht dieser Beifall nicht immer so rauschend zu sein. Die Menge der Zuschauer oder Zuhörer, ihre Aufmerksamkeit, ihre Wiederkehr, ihre Theilnahme überhaupt, sind auch schon Zeichen dieses ästhetischen Beifalls, der sich bei wissenschaftlichen Vorträgen (welche als Vorträge immer auch künstlerische Leistungen sind) mit dem logischen Beifalle verbindet. — In moralischer Hinsicht endlich ist der Beifall die Billigung einer Handlung als einer guten. Es wird dann auf deren Uebereinstimmung mit dem Vernunftgesetze gesehn, wiewohl diese Uebereinstimmung oft mehr gefühlt als gedacht wird. Daher kann sich der moralische Beifall auch wohl bösen Handlungen, die nur den Schein des Guten tragen oder mit einem äußern Glanze umgeben sind, zuwenden. Bei sogenannten Heldenthaten ist dieß oft der Fall, besonders wenn sie die Kunst des Darstellers in einem vortheilhaften Lichte zeigt. Es verwandelt sich dann gleichsam unter der Hand der moralische Beifall in einen ästhetischen. — Nun sagt zwar die Philosophie, der Weise solle gegen den Beifall der Menge gleichgültig sein und nur den Beifall des Weisen achten. Allein im Leben entscheidet jener oft weit mehr als dieser. Wer daher auf die Menge wirken soll, darf auch gegen ihren Beifall nicht ganz gleichgültig sein. Nur darf dieser Beifall nicht das Motiv seiner Handlungen, das Ziel seines ganzen Strebens sein. Sonst wäre der Beifall auf jeden Fall zu theuer erkauft.

**Beiordnung** (coordinatio) ist die Nebeneinanderstellung zweier Begriffe oder Dinge, die zusammen als ein Ganzes gedacht werden sollen, z. B. Mann und Weib als Menschen oder als Gatten gedacht. Es findet daher immer zugleich mit ihr eine gewisse Unterordnung (subordinatio) statt, wie im angeführten Falle die Begriffe des Mannes und des Weibes als niedere Begriffe unter den höhern des Menschen oder des Gatten stehn. S. Begriffsleiter und Begriffsordnung. Es können aber nicht bloß Begriffe, sondern auch Urtheile und selbst Schlüsse einander sowohl bei- als untergeordnet werden, weil sie aus Begriffen erwachsen. So sind die beigeordneten Urtheile: Einige Dreiecke sind geradlinig, andre sind krummlinig, dem Urtheile: Alle Dreiecke

ſind aus Linien zuſammengeſetzt, untergeordnet. Und wenn ein Vorſchluß zwei Nachſchlüſſe hat, ſo findet daſſelbe Verhältniß ſtatt. S. Epiſyllogismus.

**Beiſchlaf** (coitus, concubitus) ſ. Begattung und Ehe.

**Beiſpiel** (exemplum) iſt ein einzeler Fall, der unter einer allgemeinen Regel ſteht. Logiſch betrachtet hat es an ſich keine beweiſende, ſondern nur eine erläuternde Kraft (**exempla non probant, sed illustrant**). Wenn indeſſen eine Menge von Beiſpielen zur Beſtätigung einer Regel aufgeführt werden können, ſo gelten ſie zuſammengenommen als eine Induction (ſ. d. W.) und können inſofern auch zu einem wahrſcheinlichen Beweiſe dienen. Auch kann ſchon ein einziges Beiſpiel, als Inſtanz (ſ. d. W.) gebraucht, zur Widerlegung der Allgemeingültigkeit einer Regel dienen; es beweiſt nämlich dann wenigſtens ſo viel, daß die Regel Ausnahmen zulaſſe. Nur moraliſch betrachtet beweiſt ein Beiſpiel ſo wenig als tauſend etwas gegen die Allgemeingültigkeit eines Geſetzes. Denn wenn auch das Geſetz noch ſo oft verletzt worden, ſo beweiſt dieß nur die menſchliche Schwäche, nicht aber, daß das Geſetz nicht allgemeingültig oder gar ungültig ſei. Es iſt daher ungereimt, wenn einige Moralphiloſophen ſagten, es gebe keine allgemeine Moral, weil ſich die Menſchen nicht danach richten, oder einige Rechtsphiloſophen, es gebe kein allgemeines Völkerrecht, weil es die Völker nicht beobachten. Es hat doch allgemeine Gültigkeit, was die Vernunft fodert. Von einer andern Seite betrachtet aber haben Beiſpiele in moraliſcher Hinſicht eine große Kraft. Sie beweiſen wenigſtens die Ausführbarkeit des Gefoderten. Auch reizen ſie zur Nachahmung. Doch ſcheint es faſt, was den Reiz zur Nachahmung betrifft, als hätten böſe Beiſpiele mehr Wirkſamkeit, als gute. Daher ſagt ſchon das Sprüchwort: Böſe Beiſpiele verderben gute Sitten. Ebendeswegen ſoll man Kinder, in welchen der Nachahmungstrieb ſo lebendig iſt, vor böſen Beiſpielen bewahren und ihnen ſelbſt ein gutes geben. Eine Moral in Beiſpielen, beſonders wenn die Beiſpiele nicht bloß erdichtet, ſondern aus dem Leben gegriffen ſind, hat daher mehr Einfluß auf das Gemüth, als eine ſich bloß im Allgemeinen haltende Moral. Was dieſe **in abstracto** lehrt, lehrt jene **in concreto**; ſie bringt die Tugend in ihrer lebendigen Schönheit zur Anſchauung; ſie beweiſt gleichſam faktiſch die Möglichkeit der Tugend. Dennoch muß jene dieſer wiſſenſchaftlich nachſtehn. Denn man kann nicht einmal ganz ſicher wiſſen, ob die in einem Beiſpiele gegebene Handlung ſittlich gut ſei, ohne die Sittlichkeit überhaupt wiſſenſchaftlich erforſcht zu haben. Auch haben Beiſpiele immer etwas Mangelhaftes an ſich. Sie erſchöpfen nicht die ganze Regel; und bei ſittlichen Handlungen kommt es nicht bloß auf die That, ſondern

auch auf die Geſinnung an, die in ihrer Reinheit ſelten oder nie aus dem Beiſpiele hervorleuchtet.

**Beiſtand** (auxilium) kann als menſchlicher und als göttlicher gedacht werden. In der erſten Hinſicht hat jedermann ſowohl das Recht als die Pflicht des Beiſtands, z. B. wenn er den Andern von einem Mörder angefallen oder ſonſt in Lebensgefahr ſieht. Und ſo darf auch ein Volk dem andern beiſtehn, wenn es daſſelbe in Gefahr ſieht, von einem dritten unterdrückt zu werden. Sein Beiſtand iſt dann nichts anders als Mitvertheidigung (codefensio) oder gemeinſchaftliche Zuvorkommung (praeventio communis). Indeſſen können allerdings in einzelen Fällen Rückſichten der Selberhaltung oder andre Umſtände eintreten, welche es zweifelhaft machen, ob hier von dem Rechte Gebrauch zu machen oder die Pflicht zu erfüllen ſei. Darf und ſoll z. B. ein Unterthan dem andern beiſtehn, wenn dieſer von ſeinem Fürſten bedrückt wird? Darf und ſoll ein Fürſt dem andern beiſtehn, wenn dieſer von ſeinem Volke bedrückt wird? Und wie wird alsdann der Beiſtand beſchaffen ſein müſſen? Solche caſuiſtiſche Fragen aber laſſen ſich nie, ſo allgemein hingeſtellt, beantworten; man muß immer den gegebnen Fall mit allen Umſtänden vor Augen haben, weil eben die Fragen caſuiſtiſch ſind. — Was den göttlichen Beiſtand betrifft, ſo läſſt ſich dieſer wieder als ein doppelter denken, als ein phyſiſcher und ein moraliſcher. Jenen nahm Cartes in ſeinem Syſteme der Aſſiſtenz an, indem er meinte, die Seele könne nicht den Leib und der Leib nicht die Seele zur Thätigkeit beſtimmen ohne göttliche Mitwirkung, welche Manche auch ganz allgemein als Theilnahme Gottes an allen Wirkungen in der Natur (concursus divinus ad omnes omnino actiones naturales) dachten — ohne doch weder jene beſondre Mitwirkung noch dieſe allgemeine Theilnahme erweiſen zu können. Denn was man göttliche Fürſehung nennt, iſt etwas ganz andres. S. d. W. Der moraliſche Beiſtand Gottes aber bezieht ſich auf das Streben des Menſchen nach ſittlicher Vollkommenheit. Hier darf nun wohl der Gläubige einen ſolchen Beiſtand hoffen, wiefern er Gott als moraliſchen Weltregenten überhaupt betrachtet. Es iſt und bleibt aber immer Anmaßung und kann auch zu grober Schwärmerei führen, wenn jemand dieſen Beiſtand näher beſtimmen oder wohl gar an ſich ſelbſt fühlen will. Und noch ſchlimmer wär' es, wenn der Menſch um des erwarteten Beiſtands willen ſeine eigne Kraft nicht brauchen wollte. Er muß vielmehr thun, als wenn alles von ihm allein abhinge. Alsdann erſt darf er ſich eines höhern Beiſtands getröſten. S. Bekehrung.

**Beiwerk** iſt ein Theil, der ſich zum Ganzen als etwas Zufälliges verhält. Man kann es daher auch ein Nebenwerk

nennen, um es vom Hauptwerke zu unterscheiden. Dient es zur Verzierung oder Verschönerung des Ganzen, so heißt es auch Zierrath oder Ornament. Es versteht sich daher von selbst daß es zum Ganzen passen müsse, dieses auch nicht mit Beiwerken überladen sein dürfe, weil dadurch dem Eindrucke des Hauptwerkes Abbruch geschähe, indem die Aufmerksamkeit auf die Nebenwerke gelenkt würde.

Beiwort (adjectivum, epitheton) ist ein Wort, das zu einem andern (dem Hauptworte oder Substantive) hinzugefügt wird, um es näher zu bestimmen oder zu bezeichnen, wie wenn man einen Menschen gut oder bös nennt. Insofern hat es bloß eine logische Bedeutung oder Kraft; denn es dient nur zur Vervollständigung des Begriffs von einer Sache. Es giebt aber auch Beiwörter von ästhetischer Bedeutung oder Kraft d. h. solche, welche der Rede eine größere Anschaulichkeit geben, indem sie die Einbildungskraft erregen; wie wenn jemand vom blumigen Lenze oder von glänzenden Sternen spricht. Man nennt sie daher auch malerisch od. verschönernd (ornantia). Sie sind demnach als ein Beiwerk (s. d. W.) in der Rede anzusehn und dürfen ebendarum nicht zu häufig angebracht werden, auch nicht ganz müßig dastehn (als bloße Lückenbüßer, besonders zur Ausfüllung eines Verses). Sonst wird die Rede dadurch nicht verschönert, sondern verunstaltet. Durch Vorsetzung des Artikels erheben wir oft auch das Beiwort zum Hauptworte; z. B. das Gute und das Böse hat seine Wurzel in der Freiheit.

Beizweck ist ein Zweck, den man zugleich mit einem andern, der aber höher steht und daher der Hauptzweck heißt, zu erreichen sucht. Er kann daher auch ein Nebenzweck genannt werden. Wer aber zu viele Beizwecke verfolgt, verliert oft dadurch den Hauptzweck aus den Augen oder erreicht ihn doch nicht, weil er seine Kraft an jene versplittert hat. Uebrigens vergl. Zweck.

Bekehrung (conversio ethica s. moralis, nicht logica, welche im Deutschen Umkehrung heißt) ist nichts anders als sittliche Besserung. Diese heißt Bekehrung, weil der Mensch dabei nicht vom Guten, sondern vom Bösen ausgeht, das in ihm schon Wurzel gefasst hat, bevor er noch über seinen sittlichen Zustand nachdenken und auf Verbesserung desselben hinarbeiten kann. S. Erbsünde u. Hang zum Bösen. Die Bekehrung darf aber nicht bloß in einer Aenderung des Lebenswandels bestehn, wiewohl diese auch nothwendig ist, wenn sich die geschehene Bekehrung durch die That bewähren soll; vielmehr muß vor allen Dingen die Gesinnung umgeändert werden; es muß an die Stelle der Nichtachtung des Gesetzes Achtung gegen dasselbe treten. Ob dieß geschehen, kann man nicht wissen; es lässt sich nur aus der Lebensbesserung mit Wahrscheinlichkeit folgern.

Wo also diese nicht stattfindet, fällt auch der Grund weg, jenes anzunehmen. Daher sind alle Bekehrungen auf dem Todbette oder Armensünderstuhle höchst zweideutig, wenn auch noch soviel gebetet, gebeichtet, bereut und beweint worden. Die Todesangst hat daran oft den meisten Antheil. Von den sogenannten Bekehrungen der Ungläubigen, Ketzer u. s. w. ist noch weniger zu halten. Denn hier erstreckt sich die sog. Bekehrung meist nur auf den Glauben, wo dann oft bloß ein Aberglaube mit dem andern vertauscht wird. Eine wahre Bekehrung würde also hier nur dann stattfinden, wenn der, so einen andern Glauben angenommen, nun auch eine durchgängige Lebensbesserung zeigte. Denn alsdann müsste man voraussetzen, daß seine neue Ueberzeugung auch eine neue und zwar bessere Gesinnung in ihm hervorgebracht habe. — Die wundervollen Bekehrungen, von welchen die Legenden der Heiligen erzählen, sind fast alle erdichtet. Ueber ihren Werth läßt sich also nichts weiter sagen. Anstoß aber muß wohl für jeden Vernünftigen der Gedanke erregen, daß Gott einen Einzelen durch ein Wunder bekehrt haben solle, während er Tausende, ja Millionen im tiefsten moralischen Elende fortgehen ließ. Wegen des göttlichen Beistands bei der Bekehrung aber, der als ein allgemeiner zu denken, auf den sich jedoch niemand verlassen soll, als habe er selbst nichts zu thun, sondern sich nur leidend zu verhalten, s. Beistand.

**Bekenntniß** (confessio) bedeutet bald die Handlung des Bekennens, bald die Rede oder Schrift, in welcher man etwas bekennt d. h. anerkennt, eingesteht oder erklärt. Es kann daher sein

1. ein **Glaubensbekenntniß**, wie die augsburgische Confession oder andre symbolische Bücher. Solche Bekenntnisse sind nichts anders als Erklärungen über die in einer Religionsgesellschaft öffentlich angenommenen Glaubensartikel, und gelten daher auch als Urkunden oder Documente für die Gesellschaft, wieferne sie für sich besteht und sich von andern ihr mehr oder weniger ähnlichen unterscheidet. Solche religiose und kirchliche Bekenntniß-Schriften haben aber für Niemanden eine schlechthin verbindliche Kraft, weil der Glaube Sache der freien Ueberzeugung und des Gewissens ist, und weil die Verfasser solcher Schriften sich ebensowohl als die ganze Gemeine, die sie gestiftet haben, irren können. Es steht also jedem frei, sich davon los zu sagen. Die Gemeine kann ihn dann wohl ausschließen, aber sie hat kein Recht, ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehn oder gar zu bestrafen.

2. ein **Schuldbekenntniß**, dergleichen der Schuldner seinem Gläubiger ausstellt. Man nennt es daher auch eine **Schuldschrift** oder eine **Schuldverschreibung** oder einen **Schuldbrief** oder auch eine **Obligation**, weil sich dadurch der Schuldner zur Bezahlung seiner Schuld verbindlich macht. Diese Ver-

bindlichkeit ist aber eigentlich schon mit der Schuld vorhanden; sie wird also durch die Schrift nur anerkannt, um den Beweis leichter führen zu können, wenn etwa Streit über die Schuld entsteht; weshalb es auch verschiedne, mehr oder weniger bindende, Formen der Schuldbekenntnisse giebt, die nicht hieher gehören.

3. ein Sündenbekenntniß, das zuweilen auch ein Schuldbekenntniß heißt, wieferne man die Sünde als eine Verschuldung gegen Gott betrachtet. Das Sündenbekenntniß wird daher eigentlich Gott abgelegt, dessen Stelle gleichsam der Geistliche vertritt, der das Bekenntniß empfängt und daher auch der Confessionar heißt, wie der, so es ablegt, der Confitent. Solche Sündenbekenntnisse können wohl zur sittlichen Besserung des Menschen beitragen, sind jedoch dazu keineswegs nothwendig. Wenn sie aber, wie die gewöhnliche Beichte, in ein von Zeit zu Zeit zu wiederholendes Cerimonienwerk ausarten, so schaden sie mehr, weil sie den Menschen sicher machen, indem er sich leicht einbildet, es sei mit dem Bekenntnisse und der darauf empfangenen (eigentlich aber nur unter Bedingung der künftigen Besserung verheißenen) Sündenvergebung alles abgemacht. — Noch giebt es eine Art von Bekenntnissen, die man im Allgemeinen Lebensbekenntnisse nennen könnte, dergleichen Augustin, Rousseau und andre Autobiographen geschrieben haben. Wenn sie aufrichtig sind, können sie in psychologischer und moralischer Hinsicht sehr lehrreich sein. Sind sie aber nur darauf berechnet, der Eitelkeit des Bekenners zu schmeicheln oder gar sich der frühern Sünden mit Wohlgefallen zu erinnern (wie die Bekenntnisse eines Casanova), so fragt es sich gar sehr, ob sie der Lesewelt nicht mehr schaden, als nützen. Ein guter Chemiker kann indessen auch wohl Zuckerstoff aus giftigen Pflanzen ziehn.

Bekleidungskunst ist ein Theil der Putz- oder Schmuckkunst (Kosmetik). Ob sie schöne Kunst im eigentlichen Sinne sei, ist schwerlich zu bejahen. Sie ist ja nur verschönernd. Es soll nämlich durch sie die Bekleidung, die ursprünglich nur Sache des physischen und moralischen Bedürfnisses war, folglich einen ganz andern Zweck als Belustigung hatte, so eingerichtet werden, daß sie oder vielmehr der Körper durch sie ästhetisch gefalle. Die Kunst muß sich also hier durchaus einem ganz außer ihrem Gebiete liegenden Zwecke unterwerfen, und wird daher fehlerhaft, wenn sie es nicht thut. Ein schöner Körper würde eigentlich unbekleidet am meisten gefallen — weshalb auch die bildende Kunst das Nackende liebt — aber der lebende Körper darf sich nicht so darstellen. Seine Schönheit wird also durch die Kleidung nur verhüllt; und die Aufgabe ist hier bloß, zu verhüten, daß sie nicht zu sehr verhüllt, aber auch nicht zu sehr bloß gestellt werde. Ein häßli-

cher Körper wird aber nur um so häſslicher, wenn er ſich ſehr herausputzt; er kann ſogar dadurch lächerlich werden. Hier iſt alſo die Aufgabe, die Häſslichkeit möglichſt zu verhüllen. Dabei werden dann oft allerlei Kunſtmittel angewandt, die nichts weniger als äſthetiſch ſind, weil ſie auf bloße Täuſchung ausgehn, wie Schminke, falſche Haare oder Perücken, falſche Buſen, Hüften, Waden u. d. g. Auch herrſcht über die Bekleidung die Mode mit ſo eiſernem Zepter, daß ſich ihrer Herrſchaft niemand ganz entziehen kann, ohne ins Lächerliche zu fallen. Der Geſchmack ſpielt alſo hier eine ſehr untergeordnete Rolle. Man überläſſt es daher billig einem Jeden, ſich ſo geſchmackvoll als möglich zu kleiden. Wird aber die Bekleidungskunſt auf die Gewänder der Bildſäulen und Gemälde bezogen, ſo heißt ſie Drapirungskunſt, und gehört dann zu andern ſchönen Künſten. S. Draperie.

Belachenswerth heißt, was objectiv genommen wohl lächerlich wäre, aber es darum nicht immer ſubjectiv iſt, weil eine gewiſſe Stimmung dazu gehört, um über etwas zu lachen. S. d. W.

Bel esprit ſ. Schöngeiſt.

Beleidigung (injuria) iſt eine Verletzung des Rechts an einem Andern, indem dieſer etwas dadurch leidet. Es wird alſo dabei vorausgeſetzt, daß man mit einem Andern in einem wechſelſeitigen Rechtsverhältniſſe ſtehe. Daher kann der Menſch zwar ſich ſelbſt oder ein vernunftloſes Thier verletzen, aber nicht im eigentlichen Sinne beleidigen. Auch iſt es keine Beleidigung im eigentlichen Sinne, wenn man jemanden eine Gefälligkeit abſchlägt, es müſſte denn dieß ſelbſt auf eine beleidigende Weiſe geſchehen. Eben ſo kann Gott nicht im eigentlichen Sinne beleidigt werden. Denn hier iſt nicht einmal irgend eine Verletzung denkbar. Wenn man daher ſündliche Handlungen Beleidigungen Gottes nennt, ſo iſt dieß nur ein bildlicher Ausdruck, weil dadurch ein göttliches Geſetz übertreten und dieß als eine Art von Beleidigung des Geſetzgebers angeſehn wird. Verſtorbne als ſolche können auch nicht beleidigt werden, wohl aber die als Körperſchaft zu betrachtende Familie eines Verſtorbnen durch Entehrung ſeines Namens. Wahre Beleidigungen finden alſo nur da ſtatt, wo wirkliche Rechte des Einen von Seiten des Andern verletzt worden. Iſt dieß durch Reden geſchehen, ſo entſpringt daraus die wörtliche B. (i. verbalis), wie wenn jemand den Andern durch üble Nachreden verleumdet — was man oft auch ſchlechtweg Injurie, beſtimmter aber Ehrverletzung nennt. Iſt es aber durch Handlungen geſchehen, ſo entſpringt daraus die thätliche B. (i. realis), wie wenn jemand den Andern ſchlägt, beraubt oder umbringt. Liegt der Beleidigung eine böſliche Abſicht (dolus) zum Grunde, ſo heißt ſie gefliſſentlich (i. dolosa). Iſt dieß nicht der Fall, aber doch

eine Verschuldung (culpa) vorhanden, z. B. Fahrlässigkeit, so heißt sie ungefliſſentlich (i. culposa). S. dolos und culpos. Daß man auch durch Unterlassung deſſen, was der Andre von Rechts wegen zu fodern hat, z. B. durch Nichtbezahlung einer Schuld, die man wohl zu bezahlen vermöchte, jemanden beleidigen könne, leidet keinen Zweifel. Es entstehn übrigens durch Beleidigungen keine neuen Rechte und Pflichten, sondern das Rechtsverhältniß wird nur so verändert, daß nunmehr Zwang und Strafe stattfinden kann. S. diese Ausdrücke.

**Beleidigung der Majestät** s. Majestätsverbrechen.

**Beleuchtungskunst** (ars illuminandi) ist nicht die Kunst, einen Gegenstand ins vortheilhafteste Licht zu stellen, sondern die Kunst, durch große Lichtmassen das Auge zu beluſtigen, wie bei Illuminationen einer Stadt an festlichen Tagen. Es ist aber dabei mehr auf einen angenehmen Sinnesreiz, als auf Befriedigung des Geschmacks angesehn, die Kunst also mehr angenehm als schön. Werden dabei architektonische Verzierungen angebracht, so hat diese die Baukunst zu construiren; und werden dabei transparente Gemälde illuminirt, so fällt die Fertigung dieser Gemälde (wobei es eben nicht genau mit den höhern Foderungen des Geschmacks genommen wird, wenn nur das vergängliche, auf augenblicklichen Effect berechnete, Ding gut ins Auge fällt) der Malerkunst zu. Eben so das sogenannte Illuminiren (d. h. mit Farben Ausmalen) der Zeichnungen, Kupferstiche u. s. w., noch mehr aber die Kunst, Licht und Schatten auf einem Gemälde gehörig zu vertheilen, ohne welche es überhaupt kein wahrhaftes Gemälde geben würde.

**Bellettrist** bedeutet eigentlich einen, der sich mit den schönen Wissenschaften (belles lettres) beschäftigt — man könnt' es also im Deutschen durch Schönwissenschaftler übersetzen — wird aber auch oft in der Bedeutung von Schöngeist genommen. S. diese beiden Artikel.

**Belohnung** ist etwas andres als Lohn. Dieser ist ein Preis für Arbeit, der gewöhnlich ausbedungen wird. Jene aber wird mehr aus Güte gereicht, wenn sie auch verdient sein mag. So belohnen Fürsten ihnen oder dem Staate geleistete Dienste durch höhere Aemter, Würden oder Titel, durch Geschenke, Orden u. d. g. Die Tugend aber belohnt sich selbst, indem sie dem Tugendhaften eine innere durch nichts Aeußeres zerstörbare Zufriedenheit gewährt, wie das Laster sich selbst bestraft, indem es den Lasterhaften mit sich selbst entzweit und dadurch unzufrieden und elend macht. Strebte der Tugendhafte noch nach einer anderweiten, von außen kommenden, Belohnung, so wäre sein Streben eigennützig, mithin nicht mehr tugendhaft. S. Tugend. Darum sind auch die Belohnungen des künftigen Lebens oder des Himmels nicht anders zu verstehn.

Sollten es ſinnliche Freuden oder Genüſſe ſein, ſo wäre der Himmel nichts weiter als ein muhammedaniſches Paradies. Vergl. Strafe, desgleichen: Abicht's Lehre von Belohnung und Strafe. Erlangen, 1796—7. 2 Bde. 8.

Beluſtigung ſ. Luſt.

Bemächtigung ſ. Beſitznahme.

Bendavid (Lazarus) ein ſcharfſinniger jüdiſcher Philoſoph, geb. zu Berlin 1769 u. geſt. zu Wien 1802. Außer einigen mathematiſchen Schriften und mehren Aufſätzen verſchiednen Inhalts in Zeitſchriften hat er auch folgende philoſophiſche, meiſt im Geiſte der kantiſchen Vernunftkritik geſchriebne, Werke herausgegeben: Verſuch über das Vergnügen. Wien, 1794. 2 Thle. 8. — Vorleſungen über die Krit. d. rein. Vern. Ebend. 1795. 8. A. 2. Berl. 1802. 8. — Vorll. üb. d. Kr. d. prakt. Vern. Wien, 1796. 8. — Vorll. üb. d. Kr. d. Urtheilskr., nebſt einer Rede über den Zweck der krit. Philoſ. Ebend. 1796. 8. — Beiträge zur Krit. des Geſchmacks. Ebend. 1797. 8. — Verſ. einer Geſchmackslehre. Berl. 1798. 8. — Vorll. üb. d. metaphyſiſchen Anfangsgründe der Naturwiſſ. Wien, 1798. 8. — Verſ. einer Rechtslehre. Berl. 1802. 8. — Ueber den Urſprung unſrer Erkenntniß; Preisſchr. mit einer andern von Block herausg. von der Akad. d. Wiſſ. in Berlin. Ebend. 1802. 8.

Benefiz (von bene, wohl, und facere, thun) iſt eigentlich Wohlthat. Man nennt aber auch Aemter, Pfründen und ſelbſt Güter, die aus Gnaden verliehen werden, Benefizien. Wenn dieß zur Belohnung von Verdienſten geſchieht, iſt nichts dagegen zu ſagen, wohl aber, wenn aus bloßer Gunſt, weil dabei meiſt dem Verdienſte der ihm gebührende Lohn entzogen und dieſer an Unwürdige verſchwendet wird. Die Bedeutung von Benefiz als Lehn gehört ins Lehnrecht. S. Feudalismus.

Beneke (Frdr. Edu.) Privatlehrer der Philoſ. früher in Berlin, jetzt in Göttingen, hat die Speculation der neuern Philoſophenſchulen, beſonders der fichteſchen, aus welcher er hervorgegangen, verlaſſen und die Philoſophie wieder auf die Erfahrung in folgenden Schriften zurückzuführen geſucht: Erfahrungsſeelenlehre als Grundlage alles Wiſſens. Berl. 1820. 8. — Erkenntniſſlehre nach dem Bewuſſtſein der reinen Vernunft. Jena, 1820. 8. — Grundlegung zur Phyſik der Sitten, ein Gegenſtück zu Kant's Grundl. zur Metaph. d. S. Berl. u. Poſ. 1822. 8. Da er wegen dieſer Schrift auch politiſch angefochten wurde, gab er noch eine Schutzſchrift dafür (Leipz. 1823. 8.) heraus. — Beiträge zu einer rein ſeelenwiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde. Leipz. 1824. 8. — Skizzen zur Naturlehre der Gefühle. Gött. 1825. 8. — Das Verhältniß von Seele und Leib. Gött. 1826. 8.

**Benjamin Conſtant**, ſ. Conſtant.

**Bentham** (Jerem.) ein brittiſcher Philoſoph (geb. 1735), der vornehmlich über Geſetzgebung geſchrieben. S. Deſſ. (a. d. Engl. ins Franz. von Dumont überſ.) traité de législation civile et pénale, précédé des principes généraux de législation etc. Par. 1802. 8.

**Beobachtung** (observatio) iſt eine abſichtliche und aufmerkſame Wahrnehmung eines Gegenſtandes, ohne denſelben willkürlich zu verändern. Dadurch unterſcheidet ſich die Beobachtung vom Verſuche, bei welchem man den Gegenſtand gewiſſen Veränderungen unterwirft, um ihn genauer kennen zu lernen. Manche Dinge laſſen ſich nur beobachten, weil man ſie nicht nach Belieben verändern kann, wie die Himmelskörper, deren Bewegungen, Finſterniſſe u. d. g. Andre laſſen ſich wohl auch verändern; ſo lange man ſie aber bloß beobachten will, enthält man ſich aller Einwirkung auf dieſelben; wie wenn man die Handlungsweiſe eines Menſchen, den Gang eines Thieres, das Wachsthum einer Pflanze bloß beobachtet. Wenn man aber Verſuche mit einem Dinge macht, ſo muß doch zugleich die Beobachtung dem Verſuche zur Hand gehn, um nichts dabei zu überſehn. — Beobachtungsgeiſt iſt die ausgezeichnete Fähigkeit eines Menſchen zum Beobachten, die dann durch Uebung zur Fertigkeit erhoben wird. Ein guter Beobachter ſieht daher weit mehr, als andre Menſchen, die oft den Wald vor lauter Bäumen nicht ſehn.

**Bequemung** oder **Unbequemung**, ſ. Accommodation.

**Berathung** iſt theils Rathsertheilung, wenn man jemanden (gut oder ſchlecht) berathet, theils Rathserholung, wann man ſich ſelbſt mit Andern berathet, wo alſo die Berathung wechſelſeitig (activ und paſſiv zugleich) iſt. Sie heißt dann vorzugsweiſe Berathſchlagung. Berathſchlagende Verſammlungen ſind demnach ſolche, deren Glieder ſich wechſelſeitig berathen. Wenn einzele Glieder ſolcher Verſammlungen nur ihre Meinung ſagen, aber nicht bei der letzten Beſchluſſfaſſung mit abſtimmen dürfen, ſo haben ſie bloß eine berathende Stimme (votum deliberativum s. consultativum). Wenn aber die ganze Verſammlung in Bezug auf eine höhere Autorität (z. B. die des Regenten) nur eine ſolche Stimme hat, ſo iſt ſie nichts weiter als eine begutachtende Behörde, deren Rath beliebig angenommen oder verworfen werden kann. Darum ſind auch ſtändiſche Verſammlungen mit bloß berathender Stimme keine wahrhaften Repräſentanten des Volks, was ſie doch nach der Idee einer ſtellvertretenden oder ſynkratiſchen Staatsverfaſſung ſein ſollen, ſondern nur Figuranten auf dem politiſchen Theater von mehr oder weniger Bedeut-

samkeit, je nachdem die Umstände und die Persönlichkeiten des Regenten, der Minister und der Glieder solcher Versammlungen sind. Denn es geschieht allerdings zuweilen, daß eine bloß berathende Stimme durch persönliches Ansehn des Rathgebers und durch die seinen Rath unterstützenden Gründe die Wirksamkeit einer entscheidenden erlangt.

**Berauschung** ist eine Handlung, welche von den Moralisten verschieden beurtheilt worden. Einige verdammten sie schlechthin, Andre meinten, man dürfe sich, wenn auch keinen **Rausch**, doch wohl ein **Räuschchen** trinken. Wird nun unter dem letztern nichts weiter verstanden, als ein höherer Grad von Heiterkeit, wobei der Mensch sein volles Selbbewusstsein und also auch seinen vollen Vernunft- und Freiheitsgebrauch behält, so dürfte wohl von Seiten der Moral nichts dagegen einzuwenden sein, woferne man nicht eine trübselige oder austere Moral predigen will, die dem Menschen alle sinnlichen Genüsse versagt, aber ebendarum auch nur bei wenigen von Natur oder aus Schwärmerei trübseligen Gemüthern Eingang finden kann. Gegen einen solchen Rausch aber, den man auch **Trunkenheit** nennt, muß jede Moral, welche die Würde des Menschen beachtet, ohne alle Ausnahme protestiren, obgleich die Rechtslehre auf diesen Zustand in der Lehre vom Vertrage und von der Zurechnung Rücksicht nehmen muß. Denn während eines solchen Rausches ist der Mensch nicht fähig, einen rechtsgültigen Vertrag zu schließen. Da er aber fremde Rechte verletzen kann und der Rausch oft sogar dazu geneigt macht, so bleibt der Mensch immer für das Unrecht verantwortlich, das er im Rausche verübt, weil er sich nicht berauschen sollte; wiewohl er auch nicht so hart bestraft werden kann, als derjenige, welcher das Unrecht mit vollem Selbbewusstsein verübte.

**Berechtigter**, ein, ist derjenige, welcher ein Recht hat, und die **Berechtigung** ist die Ertheilung eines Rechts. Da nun die Vernunft durch das allgemeine Rechtsgesetz allen Menschen schon von Natur gewisse Rechte ertheilt, so ist jeder Mensch ein Berechtigter, und die Berechtigung kommt nicht bloß von außen, sondern auch von innen. S. **Recht**.

**Beredsamkeit** (eloquentia) ist eigentlich die Fähigkeit, Andre zu bereden d. h. sie nach dem Willen des Redenden zu lenken. Dann versteht man darunter die prosaische Wortkunst überhaupt als Gegensatz der poetischen Wortkunst, welche **Dichtkunst** heißt. **Jene** wendet sich mehr an den Verstand, um durch denselben den Willen zu lenken, verschmäht aber dabei keineswegs die Hülfe, welche Gefühl und Einbildungskraft dabei leisten können. **Diese** nimmt vorzugsweise Gefühl und Einbildungskraft in Anspruch, soll aber auch dabei den Verstand nicht unbefriedigt lassen.

Dort ist daher die Rede, ungeachtet sie im Ganzen zusammenhangend und wohllautend sein soll, weniger gebunden als hier, wo sie sogar meist als abgemessen oder metrisch gebunden erscheint, um den höchsten Grad des Wohllauts zu erreichen. Folglich ist dort die Rede, die einem gegebenen Zwecke dient, eigentlich nur verschönert, während sie hier, unabhängig von jedem andern Zwecke außer der Geschmackslust, schön im vollen Sinne des Wortes sein kann. — Daß die Beredsamkeit eine böse Kunst sei, ist eine ungerechte Behauptung. Denn wenn sie gleich von schlechtgesinnten Rednern zu bösen Zwecken gemisbraucht werden kann, so liegt dieß doch nicht in ihrem Wesen und findet auch bei andern Künsten statt. Daher ist die Regel des Cicero, daß der beredsame Mann auch ein rechtschaffner Mann sein solle (vir eloquens esse debet vir bonus), ganz richtig, aber doch nicht rhetorisch, sondern moralisch. Die Arten der Beredsamkeit beziehen sich auf den Gebrauch, den man im Leben von dieser Kunst machen kann. Die gerichtliche B. (genus eloquentiae judiciarium) bezieht sich auf Anklage und Vertheidigung vor Gericht, setzt aber Oeffentlichkeit der Gerichte voraus, wenn sie sich ausbilden soll. Die berathschlagende B. (g. e. deliberativum) bezieht sich auf Verhandlungen über das öffentliche Wohl, setzt aber gleichfalls Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen voraus. Man nennt sie auch politische B. Die darstellende B. (g. e. demonstrativum) bezieht sich auf Lob und Tadel, meist aber auf Lob einzeler Personen oder ganzer Gesellschaften. Die geistliche oder kirchliche B. endlich (g. e. sacrum s. ecclesiasticum) bezieht sich auf den Vortrag moralisch-religioser Wahrheiten zur Erbauung und heißt von dem Orte, wo solche Reden größtentheils gehalten werden, auch Kanzelberedsamkeit. Die alten Griechen und Römer kannten nur die drei ersten Arten; die letzte hat sich erst durch das Christenthum ausgebildet. Sie muß aber bescheidner im Gebrauche der Mittel sein, wodurch der weltliche Redner seine Zuhörer zu bezaubern und mit sich fortzureißen sucht. Denn es ist unter der Würde der Religion, den Menschen in so heftige Gemüthsbewegung zu setzen, daß er gleichsam die Besonnenheit verliere und wie ein willenloses Werkzeug dem Redenden folge. — Die theoretische Anweisung zur Beredsamkeit heißt Rhetorik (von ῥήτωρ, der Redner), hilft aber wenig ohne Talent (was man auch natürliche B. nennt), Vorhaltung guter Muster und eigne praktische Uebungen. — Aeußerlich oder körperlich heißt die B. in Bezug auf den Vortrag der Rede (Pronunciation und Gesticulation), innerlich in Bezug auf die Anordnung und Verbindung der Gedanken und Worte (Dispositon und Composition). Die wörtliche Darstellung der Gedanken heißt auch Elocu-

tion im engern Sinne. Die äußerliche Beredtſamkeit (auch Action genannt) thut allerdings viel, aber doch nicht alles, wie manche Redner behauptet haben. Auch muß ſich der Redner hüten, daß er dabei nicht ins Theatraliſche falle oder wie ein Schauſpieler agire. Denn er iſt kein mimiſcher, ſondern ein toniſcher Künſtler. S. mimiſche und toniſche Künſte.

Berengar od. Berenger von Tours (Berengarius Turonensis) geb. nach 1000, Lehrer der philoſophiſchen Schule zu Tours und ſeit 1040 Archidiakonus zu Angers, ein ſcharfſinniger und freimüthiger Denker, der aber ebendeswegen verketzert und verfolgt wurde, beſonders weil er das Dogma von der Transſubſtantiation gegen Lanfrank u. A. beſtritt. Seit 1080 zog er ſich auf die Inſel St. Cosmas bei Tours zurück, theilte ſeine Zeit zwiſchen Studien und frommen Uebungen und ſtarb 1088. S. Oudini diss. de vita, scriptis et doctrina Berengarii; in Deſſ. commentatt. T. II. p. 622 ss. — Leſſing's Bereng. Tur. Braunſchw. 1770. 4. vergl. mit Deſſ. Beiträgen zur Geſch. u. Lit. B. 5. — Stäudlin's Bereng. Tur.; in Deſſ. u. Tzſchirner's Archiv für alte und neue Kirchengeſch. B. 2. St. 1. vergl. mit Deſſ. Progr. Annunciatur edit. libri Berengarii adversus Lanfrancum, simul omnino de scriptis ejus agitur. Gött. 1814. 4. — Ein etwas ſpäter lebender Peter Berengar von Poitiers, Schüler Abälard's, hat ſich bloß durch eine Apologie ſeines Lehrers bekannt gemacht.

Berg (Franz) geb. 1753 zu Frickenhauſen im Würzburgſchen, Licent. der Theol., Prof. der Kirchengeſch. u. geiſtlicher Rath zu Würzburg, trat zuerſt als Gegner Schelling's auf in ſ. Sextus od. über die abſolute Erkenntniß. Nürnb. 1804. 8. wogegen anonym erſchien: Antiſextus od. üb. d. abſ. Erk. Heidelb. 1807. 8. — Hernach ſtellt' er in ſ. Epikritik der Philoſ. (Arnſt. u. Rudolſt. 1805. 8.) ein eignes Syſtem auf, worin er das logiſche Wollen als Erklärungsprincip der Realität betrachtet und den Hauptgrund des bisherigen Mislingens aller philoſophiſchen Verſuche darin findet, daß man ſich über das zu Erklärende und die möglichen Erklärungsarten deſſelben noch nicht verſtändigt habe. Epikritik nennt er ſein Werk als eine nachfolgende Kritik oder Zugabe zur Kritik Kant's; es iſt aber wenig beachtet worden.

Berger (Joh. Erich von) geb. 177* in Dänemark, lebte früher (um 1798) zu Jägersburg bei Kopenhagen, und iſt jetzt ordentl. Prof. der Philoſ. u. Aſtron. in Kiel, auch däniſcher Etatsrath. Nachdem er ſich früher in kleinern Schriften über das Geſindeweſen in ſittlicher Rückſicht (Kiel, 1794. 8.) und über die Angelegenheiten des Tages (Schlesw. 1795. 8.) verſucht hatte, trat er auch als philoſ. Schriftſteller mit folgenden, manche neue Anſicht enthalten-

den, Werken auf: Philoſ. Darſtellung des Weltalls. B. 1. Allgemeine Blicke. Altona, 1808. 8. — Allgemeine Grundzüge zur Wiſſenſchaft. Th. 1. Analyſe des Erkenntniſſvermögens od. der erſcheinenden Erkenntniß im Allgemeinen. Th. 2. Zur philoſ. Naturerkenntniß. Thl. 3. Zur Anthropologie und Pſychologie. Ebend. 1817—24. 8.

**Berger** (Joh. Gfr. Imm.) geb. 1773 zu Ruhland in der Oberlauſitz, erſt Repetent in Göttingen, dann (ſeit 1802) Oberpfarrer in Schneeberg, ſt. 1803. Er hat ſich vornehmlich um die Religionsphiloſophie durch folgende Schriften verdient gemacht: Aphorismen zu einer Wiſſenſchaftslehre der Religion. Leipz. 1796. 8. — Geſch. der Religionsphiloſ. Berl. 1800. 8. — Ideen zur Philoſ. der Religionsgeſch.; in Stäudlin's Beiträgen zur Philoſ. u. Geſch. der Rel. B. 4. Nr. 5. — Ueber Religionsphiloſ. u. religioſe Anthropologie; in Schuderoff's Journ. zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerſtandes. B. 2. St. 1. — Von ſ. theoll. Schriften iſt hier bloß noch die mit der Philoſ. verwandte Abh. zu erwähnen: Wie iſt die Göttlichkeit des Chriſtenthums für die reine Vernunftreligion zu beweiſen? in Stäudlin's (eben erwähnten) Beiträgen. B. 1.

**Bericht** iſt ein Zeugniß, das jemand in Bezug auf etwas von ihm ſelbſt oder von Andern Wahrgenommenes ablegt. Der **Berichterſtatter** kann daher entweder als Augen- oder als Ohrenzeuge gelten. S. **Zeugniß**.

**Berigard** od. **Beauregard** (Claudius Guillermet de Berigardo) geb. um 1592 zu Moulins in Frankreich, ſtudirte zu Aix, ward hier Doct. der Philoſ. u. Med., hielt ſich dann zu Paris und Florenz auf, lehrte ſeit 1628 zu Piſa, ſeit 1640 zu Padua Philoſ. u. Med., und ſtarb um 1688. (Einige laſſen ihn 1578 geboren werden und 1663 od. 1667 ſterben.) Dieſer B. fiel in den Verdacht des Atheismus, weil er in ſeiner Schrift: Circuli Pisani s. de veterum et peripatetica philosophia dialogi (Udine, 1641 u. 1643.) die Lehre des Ariſtoteles beſtritt und dagegen die Kosmophyſik der ioniſchen Philoſophen, beſonders des **Anaximander** und **Anaxagoras**, empfahl. Doch iſt das Reſultat der Schrift mehr ſkeptiſch, als dogmatiſch. Jener Verdacht iſt daher nicht hinlänglich begründet.

**Bergk** (Joh. Adam) geb. 1769 zu Hainichen (weshalb er ſich auch zuweilen **Hainichen** nennt) bei Zeiz, privatiſirender Gelehrter in Leipzig, hat außer mehren politiſchen Flugſchriften und Aufſätzen in Zeitſchriften auch folgende philoſophiſche Schriften herausgegeben: Unterſuchungen aus dem Natur- Staats- und Völkerrechte. Leipz. 1796. 8. — Briefe üb. Kant's metaphyſſ. Anfangsgründe der Rechtslehre. Lpz. u. Gera, 1797. 8. — Reflexionen

üb. Kant's mett. Anfangsgründe der Tugendlehre. Lpz. 1798. 8. — Die Kunst zu lesen. Jena, 1799. 8. — Die Kunst zu denken. Lpz. 1802. 8. — Die Kunst zu philosophiren. Lpz. 1805. 8. — Philosophie des peinlichen Rechts. Meißen, 1802. 8. — Theorie der Gesetzgebung. Ebend. 1802. 8. — Psychologische Lebensverlängerungskunde. Lpz. 1804. 8. — Thierseelenkunde (eigentl. der 2. B. von Bingley's Biographien der Thiere, ins Deutsche übers. B. 1. 1804.) Lpz. 1805. 8. — Auch hat er, außer mehren andern ausländischen Schriften, Beccaria's Werk von Verbrechen und Strafen mit vielen Anmerkk. u. Zuss. übers. Lpz. 1798. 2 Thle. 8.

**Bergregal** ist ein Majestätsrecht (s. d. W.), welches sich auf den Bergbau bezieht. Es ist aber nur außerwesentlich oder zufällig. Denn erstlich ist es schon etwas Zufälliges, daß es in einem Staate überhaupt Bergbau giebt. Sodann aber ist es auch nicht nothwendig, daß dieser Bergbau vom Staate selbst oder im Namen desselben von dem Staatsoberhaupte betrieben werde. Die Schätze, welche die Erde unter ihrer Oberfläche verbirgt — Metalle und andre Mineralien — könnten auch von den Privateigenthümern dieser Oberfläche oder von besondern Gesellschaften, die sich zu diesem Zwecke verbunden hätten, zu Tage gefördert und benutzt werden. Weil aber der Bergbau im Großen im Stande ist, einen bedeutenden Theil der Staatsausgaben zu decken, so ist er in den meisten Ländern, welche mineralreiche Berge haben, als ein sog. Regale dem Staate oder dessen Oberhaupte reservirt, um jene Ausgaben nicht durch Besteuerung der Bürger decken zu müssen. Es erhellet aber hieraus zugleich, daß die durch den Bergbau gewonnenen Schätze nicht als ein Privateigenthum des Staatsoberhauptes betrachtet werden und also auch nicht in die Privatkasse desselben fließen dürfen. Sie sind Staatseigenthum und sollen bloß für die Zwecke des Staats verwendet werden. Was nun hier vom Bergregale gesagt worden, gilt auch von den übrigen (als Forst- Jagd- Münz- Post- Salz- u. a.) Regalien der Art. Sie sind insgesammt nur zufällig.

**Berkeley** od. **Berkley** (Geo.) geb. 1684 zu Kilkrin in Irland, studirte seit 1699 zu Dublin, ward 1707 Mitglied (fellow) des Dreieinigkeitscollegiums daselbst, 1721 Doct. der Theol., 1724 Dechant von Derry, 1734 Bischof zu Cloyne in Irland, und starb 1753 zu Oxford, nachdem er mehre Reisen nach Frankreich, Italien und selbst nach America (wo er einen großen Entwurf zur Bekehrung der Wilden ausführen wollte, aber aus Mangel an Unterstützung nicht konnte) gemacht und durch seinen trefflichen Charakter die Freundschaft von Addison, Steele, Swift, Pope und andern ausgezeichneten Zeitgenossen erworben hatte. Zuerst trat er als mathematischer Schriftsteller auf,

indem er 1707 ſ. Arithmetica absque Algebra aut Euclide demonstrata, und 1709 ſ. Theory of vision herausgab. Weit berühmter aber ward er durch ſeine philoſophiſchen Schriften: Treatise on the principles of human knowledge. Lond. 1710. 8. A. 2. 1725. — Three dialogues between Hylas and Philonous. Ebend. 1713. 8. — Alciphron or the minute philosopher. Ebend. 1732. 8. (Auch gegen Mandeville gerichtet.) — In dieſen Schriften ſucht' er den Idealismus gegen die zu ſeiner Zeit herrſchende und vornehmlich durch Locke verbreitete empiriſch-realiſtiſche Anſicht der Dinge zu begründen, indem er glaubte, daß dieſe Anſicht ſelbſt der Moral und Religion Abbruch thue. Daher bemüht' er ſich zu zeigen, daß wir durch die Sinne nichts als einen ſinnlichen Schein, aber keineswegs die Exiſtenz oder Subſtantialität eines wirklichen Dinges wahrnehmen, daß daher die Annahme einer von uns unabhängigen Körperwelt ein bloßer Wahn ſei. Nur Geiſter exiſtiren alſo nach B.'s Meinung, und der Menſchengeiſt nimmt eigentlich nichts wahr, als ſeine Vorſtellungen oder Ideen, die er aber nicht ſelbſt hervorbringt, ſondern Gott, der unendlich vollkommene Geiſt, ihm mittheilt; wobei aber doch der Menſch durch abſolute Willensfreiheit der Urheber ſeiner guten und böſen Handlungen bleiben ſollte. Dieſer myſtiſch-theologiſche Idealismus fand aber wenig Beifall, da er nur eine Unbegreiflichkeit an die Stelle der andern ſetzte und (wie auch ſchon Hume ſehr richtig bemerkt hat) weit mehr geeignet war, den Skepticismus aufzuregen, als eine befriedigende Ueberzeugung zu gewähren. Wie magſt du dich — konnte man B. fragen — vom Daſein Gottes überzeugt halten oder uns Andre davon überzeugen, wenn du das Daſein der Welt (alſo auch unſres, wieferne wir uns alleſammt in derſelben Weltanſchauung befaſſen) als ein Daſein außer dir leugneſt? Wenn alle äußere Wahrnehmung ein bloßes Blendwerk iſt, was verbürgt dir denn die innere? Und wenn auch dieſe, weil ſie von der äußern abhangt, leerer Schein iſt, was verbürgt dir denn die Gültigkeit deiner Gedanken und Schlüſſe? — B.'s ſämmtliche Werke erſchienen engliſch: Lond. 1784. 2 Bde. 4. Die philoſophiſchen deutſch: Lpz. 1781. 8. B. 1. Zum Theil auch in: Sammlung der vornehmſten Schriftſteller, welche die Wirklichkeit ihres eignen Körpers und der ganzen Körperwelt leugnen ꝛc. Roſt. 1756. 8. — Seine Biographie von Arbuthnoth ſteht vor der engl. Ausg ſ. Werke und iſt vermuthlich dieſelbe, die auch einzeln unt. d. Tit. erſchien: An account of the life of G. B. Lond. 1776. 8. Von ihm ſagte Pope: To Berkeley every virtue under heaven.

Bernier ſ. Gaſſendi.

Beros (Berosus) ein angeblicher chaldäiſcher Philoſoph, von deſſen Philoſophie aber nichts bekannt iſt. Er ſoll Prieſter des

Gottes Bel zu Babylon gewesen sein oder auch, nach Andern, als Lehrer der Astrologie auf der Insel Kos im ägäischen Meere zur Zeit Alexander's des Gr. gelebt haben. Von den chaldäischen Denkwürdigkeiten, die ihm zugeschrieben werden, sind nur noch Bruchstücke vorhanden, die man findet im Anhange zu Scaligeri lib. de emendatione temporum und vollständiger in Fabricii bibl. gr. T. XIV. p. 175. ss. Aus diesen Bruchstücken erhellet, daß jene Schrift eine Art von Kosmogonie war, die zum Theil aus einheimischen Ueberlieferungen, zum Theil aus hebräischer und griechischer Mythologie zusammengesetzt scheint. Die ihm ebenfalls beigelegten libb. V. antiquitatum totius orbis (zuerst in Annii antiquitatt. varr. Voll. XVII. Rom. 1498. dann zu Heidelb. 1599. und zu Wittenb. 1612. 8. gedruckt) sind wahrscheinlich unecht, enthalten auch keine Philosopheme.

Beruf ist dasjenige Lebensgeschäft, zu welchem der Mensch bestimmt (gleichsam berufen) ist. Wieferne diese Bestimmung von der Natur d. h. von den natürlichen Anlagen des Geistes und des Körpers abhangt, heißt der Beruf ein innerer; wieferne sie aber von der Gesellschaft, in der man lebt, oder überhaupt von gewissen Lebensverhältnissen abhangt, heißt der Beruf ein äußerer. Bei der Wahl des Berufes hat man also auf Beides (Anlagen und Lebensverhältnisse) Rücksicht zu nehmen. Indessen ist diese Wahl selten frei; denn die meisten Menschen werden eben durch ihre Anlagen und Lebensverhältnisse zu gewissen Lebensgeschäften so gedrängt und getrieben, daß ihnen fast keine Wahl übrig bleibt. Da der Mensch wegen seiner Bedürfnisse und seiner Bildung mit Andern zusammen leben und wirken soll, so soll er auch irgend ein Lebensgeschäft übernehmen, wodurch er für sich und Andre thätig ist, mithin der Gesellschaft eben so nützt, wie sie ihm, damit er kein bloßer Verzehrer der Lebensgüter (fruges consumere natus) sei. Das Lebensgeschäft braucht aber gerade kein öffentliches Amt zu sein, indem man auch im Privatstande (als Künstler, Schriftsteller ꝛc.) der Gesellschaft sehr wichtige Dienste leisten kann.

Berufung auf einen höhern Richter s. Appellation.

Berührung, mathematisch genommen, ist bloß ein räumliches Verhältniß, welches entsteht, wenn zwei Dinge gemeinschaftliche Gränzen im Raume haben; physisch genommen aber ein dynamisches Verhältniß, welches durch Wechselwirkung der Dinge in ihrer gemeinschaftlichen Gränze entsteht. Daß diese Berührung wohlthätig auf den Körper wirken und also auch wohl Krankheiten heilen könne, lehrt die Erfahrung unwidersprechlich. Man braucht daher nicht gleich Wunder zu schreien, wenn irgendwo ein Kranker durch bloße Berührung geheilt worden. Die Thatsache selbst aber muß vor allen Dingen genau untersucht werden. S. Wunder.

**Beſchaffenheit** iſt ein Merkmal, das einem Dinge nicht weſentlich zukommt, ſondern bloß zufällig iſt, ſo daß das Ding bald ſo bald anders beſchaffen ſein kann. Dadurch unterſcheidet ſich jene von der Eigenſchaft, welche ein weſentliches Merkmal eines Dinges iſt. Es kann daher daſſelbe Merkmal Beſch. oder Eig. heißen, je nachdem es auf dieſes oder jenes Ding bezogen wird. So iſt die Eckigkeit eine Beſchaffenheit des Tiſches; denn er könnte auch rund ſein; aber eine Eigenſchaft des Würfels; denn dieſer muß eckig ſein. Im gemeinen Leben nimmt man es freilich nicht ſo genau mit dieſen Ausdrücken, ſondern nennt alle Qualitäten der Dinge bald Beſchaffenheiten, bald Eigenſchaften.

**Beſchäftigung** iſt jede Art körperlicher oder geiſtiger Thätigkeit. Sie kann bald Arbeit, bald Spiel, bald auch ein Gemiſch von beiden ſein. S. jene beiden Ausdrücke.

**Beſchaulich** in Bezug auf die Philoſophie iſt ſoviel als theoretiſch oder ſpeculativ, in Bezug auf das Leben ſoviel als ascetiſch. Jene iſt nämlich der Betrachtung überhaupt, dieſes inſonderheit moraliſch-religioſen Betrachtungen geweiht, indem beſchauen in dieſer Beziehung für betrachten ſteht. S. d. W.

**Beſcheidenheit** iſt allerdings eine Tugend, ob es gleich von einigen Moraliſten geleugnet worden und ein großer deutſcher Dichter in ſeiner naiven Kraftſprache ſogar geſagt hat, nur Lumpe ſeien beſcheiden. Sie iſt nämlich die aus dem Bewuſſtſein unſrer Unvollkommenheit hervorgehende Mäßigung unſrer Anſprüche auf fremde Achtung. Dieſe Achtung darf man wohl fodern. Wer ſie aber auf eine ungeſtüme Art, als einen ſchuldigen Tribut für hohes Verdienſt, oder gar mit Geringſchätzung Andrer, denen doch ebenfalls Achtung gebührt, fodert, der iſt unbeſcheiden und fällt durch die Unbeſcheidenheit in einen ſittlichen Fehler, indem er eine übertriebne Eigenliebe, mithin eine unlautere Geſinnung verräth. Freilich giebt es auch eine affectirte Beſcheidenheit, wo man ſich ſelbſt herabwürdigt, um deſto mehr gelobt zu werden. Dadurch verräth ſich aber dieſelbe Eigenliebe, indem ſie ſich nur hinter einer ſehr durchſichtigen Maske zu verſtecken ſucht. Wer ſeine Verdienſte da, wo ſie anerkannt werden ſollten, geltend macht, iſt jedoch noch nicht unbeſcheiden, ſo wenig als der, welcher überhaupt etwas auf ſich hält und ſich daher nicht von Andern wörtlich oder thätlich mishandeln läßt. Dieſer edle Stolz kann daher ſehr wohl mit der Beſcheidenheit beſtehn. S. Stolz.

**Beſchleunigung** iſt Vermehrung der Bewegung in Anſehung ihrer Geſchwindigkeit, wie Verzögerung deren Verminderung. Jene findet z. B. beim Fallen, dieſe beim Steigen der Körper ſtatt. Richtet ſich die Zunahme und Abnahme der Geſchwindigkeit nach einem beſtändigen Geſetze (wie beim Fallen der Körper die Räume

ſich nach den Quadraten der Zeiten vergrößern, nämlich wenn in 1 Sekunde 1 Fuß, ſo in 2 S. 4 F., in 3 S. 9 F. und ſo fort): ſo heißt die Beſchleunigung und Verzögerung gleichförmig; wo das nicht der Fall iſt (wie beim Laufe des Schiffes nach der veränderlichen Kraft des Windes) ungleichförmig. S. Geſchwindigkeit.

Beſchränkung ſ. Begränzung. Man nimmt jedoch die Ausdrücke beſchränkt und Beſchränktheit auch in pſychologiſcher Hinſicht. Ein beſchränkter Geiſt oder Kopf (tête bornée) heißt nämlich ſo viel als ein ſehr mittelmäßiger, bedeutet alſo etwas weniger als Dummkopf. S. Dummheit. In politiſcher Hinſicht nennt man einen Regenten oder eine Regierung (auch eine Monarchie) beſchränkt, wenn der Regent nicht nach bloßer Willkür, ſondern nur innerhalb der von der Verfaſſung geſetzten Schranken handeln kann. S. Staatsverfaſſung.

Beſchreibung (descriptio) iſt in Bezug auf Begriffe nichts anders als eine weitläufigere Erklärung derſelben. S. Erklärung. Man kann aber auch individuale Dinge (Gegenden, Häuſer, verlorne Sachen, entwichene Menſchen ꝛc.) beſchreiben, wobei dann eine Menge von Merkmalen angeführt werden, die zwar in Bezug auf den Begriff, unter welchem ein ſolches Ding ſteht, ſehr außerweſentlich, aber doch für das Individuum, welches eben beſchrieben werden ſoll, ſehr charakteriſtiſch ſein können. So wird man bei der Beſchreibung eines entwichenen Menſchen, welcher eine Warze auf der Naſe hat, dieſes höchſt zufällige Merkmal nicht übergehen dürfen, weil es ſtark bezeichnend iſt und daher die Anerkennung erleichtert. Uebrigens darf auch eine Beſchreibung nicht zu weitläufig und zu wortreich ſein, weil ſie ſonſt an Ueberſichtlichkeit verliert und am Ende langweilig wird. In den letzten Fehler fallen vornehmlich die Beſchreiber von Kunſtſachen und Kunſtleiſtungen, indem ſie gleichſam die Anſchauung derſelben durch ihre Beſchreibung erſetzen wollen, was doch nicht möglich iſt. Von ſolchen Dingen kann die beſte Beſchreibung immer nur einen ſehr unzulänglichen Begriff geben, nie aber die Anſchauung erſetzen. Da heißt es alſo mit Recht: „Komm und ſiehe!“ — Auch lange Beſchreibungen in Romanen und andern Gedichten oder durchaus beſchreibende Gedichte fallen meiſt ins genre ennuyeux.

Beſchwörung, wiefern man ſagt, eine Ausſage beſchwören, bedeutet eine Bekräftigung oder Betheurung durch den Schwur oder Eid. S. d. W. Auch bedeutet es zuweilen eine inſtändige Bitte, wie in der Formel: Ich bitte, ja ich beſchwöre euch (oro et obsecro). Wiefern aber die Beſchwörung eine Art von Zauber iſt, wodurch etwas Außerordentliches oder gar Uebernatürliches bewirkt werden ſoll, wobei man ſich daher auch gewiſſer heiliger

Worte oder Beſchwörungsformeln (wie beim Exorcismus in der Taufe) bedient: ſo beruht eine ſolche Handlung auf bloßem Aberglauben. S. d. W. und beſeſſen.

Beſeelt (animatum) heißt alles, was eine Seele hat. S. Seele. Nun iſt es aber dem Philoſophen nicht erlaubt, da eine Seele anzunehmen, wo ſich keine Spur von Seelenthätigkeit nachweiſen läſſt. Alſo mögen wohl Dichter alles in der Natur beſeelen, Berge und Flüſſe, Steine und Kräuter, aber aus dichteriſchen Darſtellungen muß man keine Dogmen bilden. Da die Thiere Seelenthätigkeiten äußern, ſo müſſen wir ſie für beſeelt halten, nicht für bloße Maſchinen oder Automaten, wie Cartes meinte. Bei den Pflanzen aber zeigt ſich keine ſolche Spur; denn die ſogenannten Empfindungspflanzen (Senſitiven) heißen nur uneigentlich ſo; ihre Bewegungen ſind ſo beſtimmt, daß ſie nur als Folge einer höhern organiſchen Reizbarkeit angeſehn werden können. Auch die Weltkörper für beſeelte Weſen oder große Thiere zu halten, iſt kein hinreichender Grund vorhanden; denn ihre Bewegungen ſind ſo mechaniſch regelmäßig, daß dabei an keine Empfindung und Willkür zu denken iſt. S. Animalität.

Beſeſſen iſt ein Ausdruck, der ſich vorzugsweiſe auf den Glauben bezieht, daß Menſchen von guten oder böſen (vornehmlich aber von böſen) Geiſtern leibhaftig in Beſitz genommen werden können. Da man ſolche Geiſter auch Dämonen (ſ. d. W.) nannte, ſo hießen auch die angeblich Beſeſſenen Dämoniſche. Inſonderheit meinte man, daß gewiſſe Krankheiten, die man nicht aus natürlichen Urſachen erklären konnte und deren Symptome ſehr auffallend (wunderbar oder furchtbar) waren, wie Epilepſie, Veitstanz, Wahnſinn, Tollheit, von ſolchen böſen Plagegeiſtern herrührten. Und darauf bezogen ſich dann wieder gewiſſe Mittel oder Künſte, dieſe Geiſter auszutreiben, unter andern auch gewiſſe Zauberworte oder Beſchwörungsformeln. Ja man ging in dieſer Vorausſetzung noch weiter. Man meinte, daß auch die neugebornen Kinder ſchon von einem böſen Geiſte (dem Teufel) beſeſſen ſeien und daß ebendaher das angeborne Verderben des Menſchen rühre; weshalb es nöthig ſei, dieſen böſen Geiſt vor allen Dingen durch übernatürliche Mittel (nämlich durch eine beſondre, bei der Taufe anzuwendende, Beſchwörungsformel) auszutreiben. Daß dieß alles auf Unkunde der Natur und willkürlichen Hypotheſen beruhe, erhellet auf den erſten Blick. Da man zugeſteht, daß ſolche Geiſter unſichtbar ſeien und nur aus ihren Wirkungen erkannt werden können, ſo müſſte man vorerſt beweiſen, daß dieſe Wirkungen gar nicht von natürlichen Urſachen herrühren können und es daher unumgänglich nothwendig ſei, ſie aus übernatürlichen zu erklären und auch übernatürliche Hülfsmittel dagegen zu brauchen. Weil ſich aber dieß auf keinen Fall beweiſen läſſt, ſo kann die

Philoſophie nur zugeben, daß der Menſch von Unwiſſenheit, Irrthum, Vorurtheil, Aberglauben, Leidenſchaften, Sünden und Laſtern beſeſſen ſein könne. Das ſind freilich auch böſe, ſehr böſe und hartnäckige Geiſter. Sie laſſen ſich aber durch keine Beſchwörungsformeln, ſondern nur durch intellectuale und moraliſche Bildung austreiben.

Beſinnen, ſich, heißt eigentlich ſein Bewuſſtſein aufhellen, es zur Klarheit und Deutlichkeit zu erheben ſuchen. Daher ſagt man auch ſich auf etwas beſinnen, wenn man etwas Vergeſſenes ins Bewuſſtſein zurückzurufen ſucht. Denn es ſchwebt nur noch dunkel vor; es iſt gleichſam in den dunkeln Hintergrund des Bewuſſtſeins zurückgetreten, aus welchem wir es an das Licht hervorzuziehn ſtreben. Wenn nun jemand mit hellem Bewuſſtſein denkt und handelt, ſo legen wir ihm auch Beſonnenheit bei oder nennen ihn beſonnen, weil er dann ſeiner ſelbſt mächtig, gleichſam bei ſich ſelbſt oder, wie man auch ſagt, bei Sinnen iſt. Wenn man aber von jemanden ſagt, er habe die Beſinnung verloren, ſo bedeutet dieß mehr, als wenn man ſagt, er habe die Beſonnenheit (wofür man auch wohl ſagt, den Kopf) verloren. Jenes heißt nämlich ſoviel als das Bewuſſtſein verloren haben, welches immer noch ſtattfindet, wenn man auch unbeſonnen oder ohne Beſonnenheit handelt.

Beſitz (possessio) iſt ein Verhältniß zwiſchen einem Rechtsſubjecte und einem Rechtsobjecte, wodurch jenes über dieſes eine gewiſſe Gewalt bekommt. Iſt dieſes Verhältniß äußerlich wahrnehmbar, ſo heißt der Beſitz unmittelbar, ſinnlich oder phyſiſch; dieſer beſteht alſo in der wirklichen Inhabung einer Sache (detentio rei). Wird aber ein ſolches Verhältniß bloß mittels des Rechtsgeſetzes gedacht, ſo heißt der Beſitz mittelbar, unſinnlich oder intelligibel, auch juridiſch; dieſer findet alſo auch ohne Inhabung ſtatt. Hieraus erhellet ſogleich, daß jemand etwas phyſiſch beſitzen könne, ohne es juridiſch zu beſitzen, und umgekehrt. Gleichwohl folgt hieraus nicht, daß der phyſiſche Beſitzer, der nicht zugleich ein juridiſcher iſt, ein widerrechtlicher und unredlicher (possessor malae fidei) ſei; er kann auch ein rechtlicher und redlicher (p. bonae f.) ſein. So der Inhaber eines anvertrauten Gutes und ſelbſt einer geſtohlnen Sache, wenn er nicht weiß, daß ſie geſtohlen worden; wüſſt' er aber dieß, und wollte dennoch die geſtohlne Sache nicht herausgeben, ſo wär' er in demſelben Falle, wie der, welcher ein anvertrautes Gut verleugnete, um es in ſeinen Nutzen zu verwenden. Daher kann auch jemand bloß ein vermeintlicher Beſitzer (p. putativus) in rechtlicher Hinſicht ſein; und ebendarum kann der ſinnliche Beſitz allein noch nicht den rechtlichen beweiſen, ob er wohl — nach dem Grundſatze: Jeder iſt für gut, alſo auch

für gerecht zu halten, bis das Gegentheil erwiesen (quisque praesumitur bonus, ergo et justus, donec probetur contrarium) — eine günstige Präsumtion für den Besitzer begründet. Daher die Rechtsregel: Glücklich sind die Besitzenden (beati possidentes). Uebrigens nennen manche Rechtslehrer auch den Besitz dessen, was dem Menschen angeboren ist, den natürlichen Besitz, weil man dasselbe von Natur hat, mithin nicht erst zu erwerben braucht, wie alle körperlichen Glieder. Dieser natürliche Besitz, über den nie ein vernünftiger Zweifel entstehen kann, weil hier die Person eigentlich nur sich selbst besitzt, ist also sehr verschieden von jenem physischen Besitze, der sich auf äußere Dinge bezieht und sehr leicht streitig werden kann. Die Frage aber, ob nicht eine Person trotz dem, daß sie sich selbst von Natur besitzt, auch von einem Andern in Besitz genommen werden könne, ist im folg. Art. beantwortet.

Besitznahme (occupatio) ist die erste Art der Erwerbung eines äußern Eigenthums, welche in der Ergreifung und Zueignung einer herrenlosen Sache besteht und daher auch Bemächtigung (redactio in potestatem suam) heißt. Wäre die Sache nicht herrenlos, so müsste man sie erst vertragsweise (durch Tausch, Kauf, Dienste ꝛc.) von dem Eigenthümer derselben erwerben. Ist sie aber herrenlos, so wird niemandes Recht verletzt, wenn sie jemand ergreift und sich zueignet. Denn nach dem Rechtsgesetze ist man zu allen Handlungen befugt, wodurch niemand beleidigt wird. Es fällt also die herrenlose Sache dem ersten Besitznehmer zu (res nullius cedit primo occupanti). Wollte man diese Rechtsregel und somit die Besitznahme als eine rechtliche Erwerbungsart nicht gelten lassen, so müsste man beweisen, daß es gar keine herrenlose Sache gebe, entweder weil von Anfang an eine Art von Gütergemeinschaft unter den Menschen bestanden habe und noch immer bestehe, oder weil auf andre Art bereits alles auf der Erde seinen Herrn habe. Das erste wäre eine bloße Fiction (s. Gütergemeinschaft); das andre aber lässt sich nicht beweisen, weil dazu eine vollständige Induction aller Dinge auf der Erde, die etwa in Besitz genommen werden möchten, erfoderlich wäre. Eine solche Induction ist aber nicht möglich. Es muß also angenommen werden, daß es noch jetzt auf der Erde herrenlose Dinge gebe, die in Besitz genommen werden können — wilde Thiere; wüste Inseln u. d. g. Im Staate ändert sich freilich die Sache. Denn da der Staat ein Gebiet hat, so ist weder dieses Gebiet selbst, noch was sich darauf findet, als völlig herrenlos zu betrachten. Wo aber kein Staat ist, da muß es auch herrenlose Sachen geben, die jeder zuerst in Besitz nehmen und dadurch rechtlich erwerben kann. Daraus folgt nun von selbst, daß ein Mensch nicht von dem andern in Besitz genommen werden kann. Denn der Mensch ist als ein vernünftiges und freies Wesen sein

eigner Herr (sui juris), beſitzt ſich ſelbſt von Natur, und er würde alſo an ſeinem natürlichen Rechte verletzt, mithin beleidigt werden, wenn ihn jemand ergreifen und ſich zueignen wollte. Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß die geſchehene Beſitznahme auch äußerlich auf irgend eine erkennbare Weiſe müſſe kundgegeben werden. S. Eigenthumszeichen.

Beſitzthum heißt Eigenthum, wiefern es beſeſſen wird. S. d. W.

Beſondre, das, ſteht dem Allgemeinen entgegen. S. d. W.

Beſonnenheit ſ. beſinnen.

Beſſarion, geb. 1395 zu Trapezunt, Schüler des Gemiſtus Plethо, Mönch im Orden des heil. Baſilius, ſeit 1436 Erzbiſchof von Nicäa, ſpäter Cardinal und Titularpatriarch von Conſtantinopel, ſtarb 1472 zu Ravenna. Er gehört zu den ausgezeichneten Männern des 15. Jh., welche die Aufnahme und Verbreitung der griechiſchen Literatur in Italien und dem weſtl. Europa überhaupt beförderten. Auch nahm er an der Vereinigung der platoniſchen und ariſtoteliſchen Philoſophie mit demſelben Eifer Theil, mit welchem er an der Vereinigung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche arbeitete. Doch waren ſeine Bemühungen in beiderlei Hinſicht vergebens. Auch neigt' er ſich mehr zur platoniſchen als zur ariſtoteliſchen Philoſophie hin, weil er jene für vereinbarer mit dem Chriſtenthume hielt, wiewohl er den Platonismus ſelbſt nicht rein, ſondern nach alexandriniſcher Weiſe auffaſſte. Seine Schriften ſind: In calumniatorem Platonis libb. IV. Veneb. 1503 u. 1516. Fol. (Eine Apologie der platon. Philoſ. gegen Georg von Trapezunt.) — Epist. ad Mich. Apostolicum de praestantia Platonis prae Aristotele. Gr. et lat. in den Mém. de l'acad. des inscr. T. III. p. 303. ss. — Auch überſetzt' er Xenophon's Memorabilien, die Metaphyſ. des Ariſtoteles und das dem Theophraſt beigelegte Bruchſtück der Metaph. aus dem Griech. ins Lat., wiewohl dieſe Ueberſetzungen wenig Werth haben, da B. der lateiniſchen Sprache nicht ſo mächtig als der griechiſchen war. Dennoch rügt' er in ſ. Correctorium interpretationis librorum Platonis de legibus die Ueberſetzungsfehler ſeines Gegners Georg von Trapezunt.

Beſſerung überhaupt iſt die Verſetzung eines Dinges aus einem unvollkommnern Zuſtande in einen vollkommnern, z. B. Wegebeſſerung. Inſonderheit aber verſteht man darunter die ſittliche Beſſerung des Menſchen, die ſich theils auf die Geſinnung (Herzensbeſſerung) theils auf die That (Lebensbeſſerung) bezieht und auch Bekehrung (ſ. d. W.) genannt wird. Mit Gewalt läſſt ſich dieſelbe nicht bewirken. Daher kann auch die Beſſerung nicht der eigentliche oder Hauptzweck der Strafe ſein, ſelbſt

wenn man dabei nur an eine Beſſerung des bürgerlichen Verhaltens dächte. Die Strafe kann höchſtens eine Anregung zur Beſſerung werden, wenn ſie den Menſchen veranlaſſt, in ſich zu gehn. S. Strafe.

Beſtand heißt bald ſo viel als das Weſen einer Sache, das, worin ſie eigentlich beſteht, wie der Thatbeſtand eines Verbrechens, bald ſoviel als Dauer, wie wenn man ſagt, eine Sache habe keinen Beſtand, wofür man dann auch wohl Beſtändigkeit ſagt. Der letztere Ausdruck zeigt aber auch eine Tugend an, vermöge welcher der Menſch in ſeinen geſelligen Verhältniſſen, in der Liebe oder Freundſchaft, eine gewiſſe Beharrlichkeit zeigt. Was Beſtand hat, das Beſtandene oder Beſtehende, iſt in den menſchlichen Lebensverhältniſſen von großer Bedeutung; es iſt die dauernde Grundlage derſelben; die Zeit hat es gleichſam geheiligt. Es ſoll daher auch nicht leichtſinnig umgeworfen werden, damit nicht alles im fortwährenden Wechſel untergehe, weil man alsdann auf nichts mehr mit Sicherheit rechnen könnte. Man ſoll aber auch nicht mit einer Art von Abergläubigkeit das Beſtehende verehren und es bloß darum, weil es eben beſteht, ſchon für recht und gut halten, ſo daß man hartnäckig allen Vorſchlägen zur Verbeſſerung deſſelben widerſteht. Denn dadurch würde jeder Fortſchritt des Menſchengeſchlechts zum Beſſern unmöglich gemacht werden. Menſchen, die ſo am Beſtehenden kleben, hat man in neuern Zeiten Stabiliſten und ihre Theorie und Praxis das Stabilitätsſyſtem genannt. Man ſollte ſie aber lieber Immobiliſten und ihr Syſtem das Immobilitätsſyſtem nennen, weil ſie gar nicht mit Andern von der Stelle gehn, ſondern immer auf demſelben Puncte ſtehen bleiben wollen. Indeſſen werden ſie doch auch ſelbſt von der Macht der Dinge oft mit fortgeriſſen, weil der Wechſel in den Weltgeſetzen nicht minder gegründet iſt, als der Beſtand. Und was inſonderheit die Menſchenwelt betrifft, ſo hatte jener Weiſe wohl nicht Unrecht, der da ausrief: „Arme Sterbliche, bei euch iſt „nichts beſtändig, als die Unbeſtändigkeit!"

Beſtändlichkeit iſt etwas anders als Beſtändigkeit. S. Beſtand. Jenes Wort iſt nämlich der deutſche Ausdruck für Subſtantialität, weil eine Subſtanz als ein für ſich beſtehendes Ding gedacht wird. Darum heißt das Princip der Subſtantialität, daß alles Entſtehn und Vergehn in der Natur ein bloßer Wechſel von Beſtimmungen ſei, dem etwas Beharrliches zum Grunde liegen müſſe, auch der Grundſatz der Beſtändlichkeit. S. Subſtanz.

Beſtandtheile (partes constitutivae) ſind die qualitativ verſchiednen oder ungleichartigen Theile eines Ganzen, aus deren Miſchung es hervorgeht, wie Zinnober aus Queckſilber und Schwe-

ſel. Sie heißen daher auch Elemente oder Elementartheile des Ganzen. Dadurch unterſcheiden ſie ſich von den bloß quantitativ verſchiednen oder gleichartigen Theilen des Ganzen, welche Ergänzungs- oder Aggregattheile (partes integrantes) heißen, und ſchon durch eine bloß mechaniſche Zertheilung dargeſtellt werden; wie wenn man ein größeres Stück Zinnober in kleinere zerſchlägt. Jene aber findet man erſt durch eine genaue Analyſe, welche die Chemiker Scheidung nennen. Und ſo verhält es ſich auch mit den logiſchen Beſtandtheilen (Merkmalen) eines Begriffs, welche nur durch eine ſorgfältige Zergliederung deſſelben gefunden werden können.

Beſte, das, im relativen Sinne kann auch ein minder Gutes ſeinz denn es kommt darauf an, womit man etwas im Verhältniſſe denkt. Daher ſagt man auch ſcherzweiſe: Das Beſte iſt nicht immer gut. Im abſoluten Sinne aber giebt es nur Eins, was mit Recht ſo heißen kann, und das iſt die ſittliche Vollkommenheit ſelbſt, oder auch Gott als perſonificirtes Ideal derſelben gedacht. Das gemeine oder Staatsbeſte iſt auch nur ein Relatives und heißt ſchicklicher das gemeine oder Staatswohl. S. d. W. Wegen der beſten Welt ſ. Optimismus.

Beſtechung iſt überhaupt eine unerlaubte Beſtimmung des fremden Urtheilens und Handelns. Das gemeinſte Beſtechungsmittel iſt freilich das Geld oder was ſonſt Geldes Werth hat. Aber auch Schmeicheleien, Ehrenbezeigungen (Titel, Orden ꝛc.), Beförderungen, ſo wie ſelbſt Drohungen, ſind ſehr gewöhnliche Beſtechungsmittel, und um ſo gefährlicher, als dieſelben leicht mit ſolcher Geſchicklichkeit angewandt werden können, daß alle äußere Verantwortlichkeit wegfällt, wenn auch die innere bleibt. Sophiſtereien ſind ebenfalls Beſtechungsmittel im Gebiete der Wiſſenſchaft. Nur läſſt ſich ſelten nachweiſen, daß jemand dieſelben abſichtlich gebraucht habe. Denn oft verſtrickt ſich der Menſch unwillkürlich darin; er wird dann ſein eigner Sophiſt, beſticht ſich gleichſam ſelbſt, oder ſucht das Gewiſſen zu beſtechen, damit es als innerer Richter glimpflicher urtheile. S. Gewiſſen.

Beſteuerungsrecht iſt die Befugniß des Staats, von ſeinen Bürgern gewiſſe Abgaben zu erheben. Dieſe Befugniß gründet ſich auf den Schutz, welchen der Staat den Perſonen und deren Eigenthume giebt — weshalb der Staat ſelbſt Fremdlinge beſteuern kann, wenn ſie deſſen Schutz für ihre Perſonen oder ihr Eigenthum anſprechen — ſo wie auf die Nothwendigkeit überhaupt, alle die Mittel herbeizuſchaffen, welche zur Erhaltung des Staats im Ganzen und zur Erreichung aller beſondern Staatszwecke dienen. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß dieſe Befugniß, wie jede andre, gewiſſen Schranken unterliegt und nicht nach Willkür ausgeübt werden darf. Es dürfen daher von dem Regenten nur ſolche

Steuern erhoben werden, welche von dem Volke durch deſſen Stellvertreter bewilligt worden ſind. Es entſpricht alſo dem Rechte der Beſteuerung auf der einen Seite das Recht der Steuerbewilligung auf der andern. Daß der Regent Obereigenthümer des Privatvermögens aller Bürger ſei und daher von demſelben ſo viel nehmen könne, als ihm beliebe — wie ein gewiſſenloſer Beichtvater zu Ludwig XIV. ſagte — iſt eine eben ſo rechtswidrige als verderbliche politiſche Maxime. Denn die nothwendige Folge davon iſt Ueberlaſtung des Volks mit Abgaben, wodurch endlich ſogar Aufruhr und Empörung herbeigeführt werden kann. Die franzöſiſche Revolution ging wenigſtens zum Theil aus dieſer Quelle hervor, indem die Laſt der Abgaben vor der Revolution in Frankreich um ſo drückender wurde, je mehr ſich die Geiſtlichkeit und der Adel von dieſer Laſt zu befreien gewuſſt hatten. Zu einer gerechten und billigen Beſteuerung gehört daher auch eine gleichmäßige Beſteuerung aller Staatsbürger nach Verhältniß ihres Vermögens. Wer mehr beſitzt, empfängt auch mehr Schutz vom Staate und iſt daher auch dem Staate mehr verpflichtet.

**Beſtialität** (von bestia, das wilde Thier) iſt die vernunftloſe Thierheit, ſagt alſo mehr als Animalität. S. d. W. Denn dieſe kommt auch dem Menſchen zu, jene nicht. Wird ſie dennoch dem Menſchen beigelegt, ſo geſchieht dieß nur dann, wenn er ſo verwildert und auch ſittlich ſo tief geſunken iſt, daß er gleichſam wie ein wildes Thier oder viehiſch handelt. Beſtialität ſagt alſo eigentlich eben ſo viel als Brutalität (von brutum, das Vieh). Doch wird jenes mehr in Bezug auf grobſinnliche Ausſchweifungen, dieſes mehr in Bezug auf Aeußerungen der Dummheit und Rohheit gebraucht. Darum bedeutet auch brutaliſiren ſo viel als roh und grob handeln, brutesciren aber ins Thieriſche verſinken.

**Beſtimmbarkeit** iſt die Möglichkeit der Beſtimmung in logiſcher oder moraliſcher Hinſicht. S. Beſtimmung.

**Beſtimmt** oder determinirt heißt ein Begriff, wenn man ihn ſo denkt, daß er in ſeine Gränzen (termini) eingeſchloſſen iſt. Er wird dann auf nicht mehr Dinge bezogen, als für welche er ein gemeinſames Merkmal iſt. Wer z. B. den Begriff eines Planeten ſo denkt, daß er weder auf Fixſterne noch auf Kometen bezogen werden kann, hat einen beſtimmten Begriff von jener Art Weltkörper. Dieſe Beſtimmtheit der Begriffe iſt nicht anders zu erreichen, als dadurch, daß man unterſucht, aus was für weſentlichen Merkmalen ſie beſtehen, daß man ſie alſo möglichſt verdeutlicht. S. Deutlichkeit. Man nennt aber auch einen Menſchen beſtimmt oder determinirt, wenn er in ſeinem Benehmen eine

gewisse Festigkeit oder Entschlossenheit zeigt. Diese Bestimmtheit gehört daher zum Charakter eines Menschen und ist eine Folge von der Stärke seines Verstandes und vornehmlich seines Willens. S. Charakter.

Bestimmung (determinatio) in logischer Bedeutung ist der Verstandesact, wodurch ein Begriff in Ansehung seiner Merkmale begränzt wird. Wenn man daher in einen Begriff ein neues Merkmal aufnimmt, so wird er dadurch noch bestimmter d. h. noch mehr begränzt oder verengert. Wer z. B. in den Begriff des Menschen das Merkmal der Tugend aufnimmt, also einen tugendhaften Menschen denkt, der bestimmt jenen Begriff näher; er vermehrt dessen Inhalt, vermindert aber ebendadurch dessen Umfang, da nicht alle Menschen tugendhaft sind. Darum nennt man auch die Merkmale eines Dinges Bestimmungen desselben. In diesem Sinne kann man alles, was an einem Dinge angetroffen wird, es sei wesentlich oder zufällig — Kraft, Eigenschaft, Verhältniß ꝛc. — eine Bestimmung desselben nennen. — Wenn man nun alle mögliche Bestimmungen desselben zusammendenkt, so heißt das Ding durchgängig bestimmt (omnimode determinatum), und der Verstand verfährt dabei nach dem Gesetze oder Grundsatze der durchgängigen Bestimmung (principium determinationis omnimodae): Einem durchgängig bestimmten Dinge kommt von allen möglichen einander widerstreitenden Merkmalen (A, Nicht-A, B, Nicht-B u. s. w.) eines zu, nämlich entweder das positive oder das negative. Indessen sind eigentlich nur die von uns angeschauten Einzeldinge durchgängig bestimmt; was der Verstand durch bloße Begriffe denkt, bleibt immer in gewissen Hinsichten (mehr oder weniger) unbestimmt. — Wenn man aber in moralisch-religioser Hinsicht von der Bestimmung des Menschen redet, so versteht man darunter nichts anders als den höchsten und letzten Zweck des menschlichen Daseins und Wirkens, also das, wozu der Mensch bestimmt ist. Man nennt es daher auch schlechtweg den Endzweck oder das höchste Gut. S. d. Art.

Bestimmungsgrund ist logisch genommen jeder gedachte Grund, der den Verstand zum Denken der Folge bestimmt, moralisch genommen aber ein solcher, der den Willen zum Handeln oder zum Hervorbringen einer Wirkung bestimmt. Dieser Bestimmungsgrund kann ein sinnlicher sein, wenn er aus dem Triebe und dessen Begierden hervorgeht, oder ein übersinnlicher, wenn er vom Gesetze der Vernunft hergenommen ist. Die Moral fodert daher allerdings vom Menschen, daß er als vernünftiges Wesen nach solchen Bestimmungsgründen handle; weil er aber kein reinvernünftiges, sondern zugleich ein sinnliches Wesen ist, so kann er nicht umhin, auch nach sinnlichen Bestimmungsgründen zu handeln.

Diese sollen also nur nicht die ausschließlichen oder vorherrschenden sein. Uebrigens ist es in keinem einzelen Falle mit voller Sicherheit zu entscheiden, was für Bestimmungsgründe wirksam waren. Denn man ist sich derselben nicht immer bewusst; sie wirken also dann nur als dunkle Antriebe oder in der Form der Gefühle. Man soll es aber doch dahin zu bringen suchen, daß man sich der Bestimmungsgründe seines Handelns immer so klar als möglich bewusst werde, weil sonst keine Prüfung derselben und kein Fortschritt im Guten möglich ist. Vergl. Determinismus.

**Bestrafung** s. Strafe.

**Bestrebungsvermögen** ist der allgemeine Titel des praktischen Geistesvermögens, welches auf der untersten Stufe oder in der sensualen Sphäre Trieb, auch Begehrungs- und Verabscheuungsvermögen, auf der zweiten Stufe oder in der intellectualen Sphäre Wille, auf der höchsten Stufe aber oder in der rationalen Sphäre praktische Vernunft heißt. S. Seelenkräfte und die übrigen besondern Ausdrücke.

**Bestreitung** s. Streit.

**Betastungssinn** s. Gefühl.

**Beten** s. Gebet.

**Betheuerung** s. Eid.

**Betrachten** wird sowohl in wissenschaftlicher als in moralisch-religioser Hinsicht gebraucht. In jener Hinsicht heißt es so viel als beobachten, forschen, untersuchen. Darum hat man auch die theoretische Philosophie eine betrachtende genannt. In der zweiten Hinsicht denkt man vorzugsweise an fromme Betrachtungen, die der Mensch über sich selbst und sein Verhältniß zur Gottheit anstellt. Darum hat man das ascetische Leben ein betrachtendes genannt. In beiden Hinsichten sagt man dafür auch beschaulich oder contemplativ. Doch wird zuweilen das Leben auch in der ersten Hinsicht ein betrachtendes oder contemplatives genannt, wo es dann dem thätigen oder activen (dem Geschäftsleben) entgegensteht. Welches von beiden besser sei, wurde schon von den alten Philosophen gefragt. Aristoteles gab jenem, Chrysipp diesem den Vorzug. Dieser Streit lässt sich aber nicht entscheiden, weil jedes in seiner Art gut ist und es immer darauf ankommt, wozu der Mensch durch seine natürlichen Anlagen vorzugsweise berufen ist. Folgt also der Mensch diesem Rufe, so kann er sich sowohl als Gelehrter wie auch als Geschäftsmann um die Welt sehr verdient machen. Nur sollte man das Geschäftsleben nicht ausschließlich ein thätiges nennen. Denn der Gelehrte kann auch mit großer Anstrengung thätig sein, und muß es sogar, wenn er seinem Berufe genügen will. Seine Thätigkeit ist nur ruhiger, mehr nach innen als nach außen gekehrt.

**Betrug** (dolus) heißt im weitern Sinne jede absichtliche Täuschung eines Andern, besonders in Ansehung des Eigenthums, im engern aber eine geflissentliche Verletzung fremder Rechte, wo also eine wirklich böse Absicht zum Grunde liegt. S. dolos. Daß der Betrug die Rechtsgültigkeit eines Vertrages, wenn jemand durch den Betrug zur Abschließung desselben verleitet worden, aufhebe, versteht sich von selbst, weil alsdann nur eine scheinbare Einwilligung vorhanden war. S. Vertrag. Wegen des uneigentlich sog. Betrugs der Sinne s. Sinnentäuschung.

**Bettelei** ist die Maxime der Faulheit, bloß von fremder Güte leben zu wollen. Da diese Maxime sich selbst zerstört, indem, wenn alle danach handelten, niemand von fremder Güte leben könnte, so ist sie schlechthin verwerflich. Es kann also nur ausnahmsweise gestattet sein, sich an fremde Güte zu wenden. In der Regel aber soll der Mensch durch seine eigne Thätigkeit leben. Die, welche dazu durchaus unfähig sind, sind ein Gegenstand der Barmherzigkeit, und werden der Gesellschaft nicht zur Last fallen, wenn nur nicht ein Theil der Gesellschaft auf Unkosten des andern begünstigt und der Lebensverkehr durch willkürliche Maßregeln beschränkt wird. Denn eben dadurch entstehn viele Bettler. Das unzweckmäßigste Mittel aber, der Bettelei abzuhelfen, sind die Armensteuern. S. d. W.

**Beurtheilungsvermögen** s. Urtheilskraft. Manche Philosophen unterscheiden zwar beide; es ist aber kein hinlänglicher Grund dazu vorhanden. Denn wenn man etwas beurtheilt, so urtheilt man doch immer, nämlich ob es wahr oder falsch, gut oder bös, schön oder häßlich, angenehm oder unangenehm ꝛc. sei. Die Urtheilskraft richtet sich dann also bloß auf einen bestimmten Gegenstand, und ihr Urtheil ist mit einer gewissen Art des Wohlgefallens oder Misfallens verknüpft. Darum bezeichnet man auch zuweilen die Urtheilskraft mit besondern Beiwörtern, z. B. ästhetische, moralische U.

**Bevölkerung** (Population) ist die Anfüllung eines Landes oder Staatsgebiets mit Menschen. Da nämlich diese das persönliche, mithin erste Element des Staats sind, so muß dem Staate daran gelegen sein, daß dieses Element möglichst zahlreich sei. Denn dadurch wird der Boden, als das sachliche oder zweite Staatselement, nicht nur besser angebaut und benutzt, sondern auch der ganze Staat gegen äußere Gefahren kräftiger geschützt und vertheidigt werden können. Darum suchen auch die meisten Staaten die Bevölkerung möglichst zu befördern theils durch polizeiliche Gesundheitsanstalten, theils durch Begünstigung der Ehen, theils durch Erhöhung des Wohlstands überhaupt, der immer auch wohlthätig auf die Bevölkerung wirkt. Hierauf bezieht sich auch die sog. Bevölkerungs-Politik. Wenn aber eine zu geringe oder

dünne Bevölkerung ein Uebel ist, so könnte man fragen: Ist nicht eine zu starke oder dichte Bevölkerung (also eine Uebervölkerung) auch ein Uebel, und zwar ein um so größeres, da jenes doch nur negativ, dieses aber positiv ist? Wirklich haben manche Politiker dieß gemeint und daher auf Mittel gedacht, diesem Uebel entgegenzuwirken. Allein wenn wir auch zugeben, daß eine wirkliche Uebervölkerung (d. h. eine solche Volksmenge, die auf einem gegebnen Gebiete keine hinreichenden Subsistenzmittel finden könnte) ein Uebel sei, weil alles Zuviel schadet: so glauben wir doch, daß bis jetzt noch kein Staat in der Welt übervölkert sei. Und wenn dieß auch wäre, so würde man wenigstens keine Gegenmittel der Art brauchen dürfen, wie Aristoteles in seiner Politik vorschlägt und wie man in China (vielleicht dem bevölkertsten Staate der Erde) wirklich anwendet, nämlich das Aussetzen der Kinder, insonderheit der weiblichen. Denn das ist als ein widerrechtliches Mittel schlimmer, als das Uebel selbst, und daher eben so verwerflich als das Abtreiben der Leibesfrucht, welches der ebengenannte Philosoph auch in dieser Beziehung vorschlägt. Es giebt ein viel leichteres und besseres, weil gerechteres, nämlich die Auswanderung, welche in einem solchen Falle die Regierung zu begünstigen hätte, theils durch Erleichterung derselben überhaupt, theils durch Anlegung von Colonien in entfernten, wenig bebauten Ländern. Denn die Erde, welche ungefähr 1000 Millionen Menschen trägt, ist noch lange nicht bevölkert genug und könnte vielleicht das Zehnfache tragen. Man denke nur an Neuholland, wo eben eine neue brittische Colonie aufblüht. Und wie viele Millionen könnte Amerika noch nähren! — Das Gegentheil der Bevölkerung ist die Entvölkerung (Depopulation), welche von mancherlei Ursachen (Krieg, ansteckende Krankheiten, Bedrückungen und Verfolgungen ꝛc.) herrühren kann. Auch können unsittliche Ausschweifungen dabei mitwirken.

Bevollmächtigung (mandatio) ist die Ertheilung der Befugniß an einen Andern, in unsrem Namen zu handeln. Sie ruht auf einem Vertrage zwischen dem Bevollmächtiger (Vollmachtgeber, Mandant) und dem Bevollmächtigten (Vollmachtnehmer, Mandator). Dieser hat sich also nach seiner Vollmacht zu richten und jener ist verbunden, das für gültig anzuerkennen (zu ratihabiren und ratificiren), was jener kraft seiner Vollmacht gethan. Hat er aber die Vollmacht überschritten, so fällt auch diese Verbindlichkeit weg. Daher müssen Vollmachten schriftlich und förmlich gegeben werden, weil sonst nicht auszumitteln, ob der Bevollmächtigte zu weit gegangen. Besonders ist dieß nöthig, wenn Staaten mit einander durch Bevollmächtigte verhandeln. Denn wenn ein Staat unter dem Vorwande, der Bevollmächtigte habe seine Vollmacht über-

schritten, die Ratification des Verhandelten verweigert, so ist es eine Verletzung der öffentlichen Treue, woferne jenes Ueberschreiten nicht klar nachgewiesen werden kann. Die Rechtsphilosophie muß aber dem Positivrechte die nähern Bestimmungen hierüber anheimstellen. Daß nur Mündige und Freie das Bevollmächtigungsrecht ausüben und einen Bevollmächtigungsvertrag abschließen können, ergiebt sich jedoch aus der Natur der Sache.

Bevormundet heißt eigentlich nur der Unmündige, wiefern ihm ein Vormund gesetzt ist. Es werfen sich aber auch oft Menschen zu Vormündern für Andre auf und suchen sie zu bevormunden, ohne daß diese wirklich unmündig. Dann ist also die Bevormundung nur angemaßt und widerrechtlich. So wollen manche Staatsmänner auch die Völker, selbst die gebildetsten, bevormunden und ihnen daher gar keinen Antheil an der Gesetzgebung, Besteuerung und andern öffentlichen Angelegenheiten zugestehn. Aus einer solchen Bevormundung geht dann Autokratismus und Despotismus hervor. S. d. Ausdrücke.

Bevorrechtet ist der, welcher irgend ein Vorrecht hat. Ob eine solche Bevorrechtung dem Rechte gemäß, s. unter Vorrecht.

Bevortheilt heißt der, welchem irgend ein Vortheil entzogen ist, besonders aber, wenn es auf ungerechte (gewaltsame oder betrügliche) Weise geschehen. Denn es ist wohl möglich, daß jemanden ein Vortheil entzogen werde, ohne daß er über Rechtsverletzung klagen dürfe; wie wenn jemand wegen Pflichtvergessenheit seines Amtes entsetzt wird und somit auch alle mit dem Amte verbundne Vortheile verliert. In diesem Falle nennt man ihn aber auch nicht bevortheilt. Man versteht also unter Bevortheilung gewöhnlich die unrechtmäßige Entziehung solcher Vortheile, auf welche jemand gerechten Anspruch hatte. So hat der Käufer gerechten Anspruch auf gute Waare für sein gutes Geld. Empfing er also schlechte Waare dafür, so ist er bevortheilt. Dagegen würde der Käufer den Verkäufer bevortheilen, wenn jener diesem für gute Waare schlechtes (dem angeblichen Werthe nicht entsprechendes) Geld gäbe.

Bewahrheitung (verificatio) ist die Darstellung eines Urtheils als eines wahren. Ist nun das Urtheil nicht an sich wahr oder unmittelbar gewiß, also nur der Erläuterung bedürftig, um seine Wahrheit anzuerkennen: so muß es durch ein oder mehre andre bewahrheitet, also bewiesen werden. S. beweisen.

Beweggrund s. Bewegursache.

Bewegkraft (vis motrix) ist das Vermögen eines Körpers, seine räumlichen Verhältnisse in der Zeit zu verändern. Wirkt diese Kraft so, daß der Körper andre Dinge von sich zu entfernen strebt, so heißt sie Ab- oder Zurückstoßungskraft; wirkt sie aber so,

daß der Körper andre Dinge ſich anzunähern ſtrebt, ſo heißt ſie Anziehungskraft. S. dieſe Ausdrücke u. Materie.

Beweglichkeit (mobilitas) iſt die erſte und allgemeinſte Eigenſchaft der Materie, ohne welche wir überhaupt nichts von der Materie wiſſen würden. Denn nur durch Bewegung kündigt ſie ihr Daſein an; nur dadurch wird ſie für uns ein Gegenſtand der Wahrnehmung. Alles was wir ſehen, hören, riechen ꝛc. nennen, beruht auf gewiſſen Bewegungen, wenn gleich die Wahrnehmung ſelbſt als eine innere Thätigkeit etwas andres iſt. S. den vor. u. folg. Art. Bildlich wird auch die Lebhaftigkeit des Geiſtes als Beweglichkeit deſſelben bezeichnet. — Wegen der beweglichen und unbeweglichen Güter ſ. Eigenthum.

Bewegung (motus) iſt zeitliche Veränderung der räumlichen Verhältniſſe eines Dinges. Es wird alſo bei der Bewegung nothwendig zweierlei vorausgeſetzt, erſtlich, daß das ſich Bewegende in Raum und Zeit überhaupt ſei, und zweitens, daß es in einer gegebnen Zeit ſeine Verhältniſſe im Raume verändre. Hieraus läſſt ſich auch die gewöhnliche Erklärung, daß Bewegung Veränderung des Orts ſei, ableiten. Denn Ort iſt der Theil des Raums, den ein Ding einnimmt. Dieſen Ort verändert es entweder im Ganzen, wenn die Bewegung eine fortſchreitende iſt, oder theilweiſe, wenn ſie eine drehende iſt. Denn wenn z. B. eine Kugel ſich um ihre Achſe dreht, ſo werden nach und nach alle Theile derſelben ihren Ort verändern, bis die Kugel die Drehung vollendet und ſo jeder Theil ſeinen erſten Ort wieder eingenommen hat. Die Kugel verändert aber auch dadurch ihre räumlichen Verhältniſſe. Denn wenn ſie z. B. die eine Seite nach Oſt kehrte, als ſie ruhete, ſo wird ſie nach Vollendung einer halben Drehung dieſelbe Seite nach Weſt und die andre nach Oſt kehren. Es erhellet aber hieraus ſogleich, daß die Bewegung etwas durchaus Relatives ſei und den Dingen nur zukommen könne, wieferne wir ſie in Raum und Zeit wahrnehmen. Was ſie aber an ſich ſei, wiſſen wir nicht, da das An-ſich der Dinge überhaupt für uns kein Gegenſtand der Erkenntniß iſt. S. Ding an ſich. Es iſt daher auch unnütz, über die Realität der Bewegung zu ſtreiten oder dieſelbe, wie der eleatiſche Zeno, durch ſolche Argumente widerlegen zu wollen, welche uns in Widerſprüche verwickeln, ſobald wir das bloß Relative als ein Abſolutes betrachten oder das, was den Dingen nur als Erſcheinungen zukommt, auch den Dingen an ſich beilegen. Die Bewegung iſt für unſere Sinne ſtets etwas Reales; ob aber eine gegebne Bewegung, wie die der Sonne um die Erde, eine wirkliche oder nur eine ſcheinbare ſei, ſo daß ſich eigentlich die Erde ſtatt der Sonne bewege, iſt eine ganz andre Frage, welche nach aſtronomiſchen Gründen zu entſcheiden iſt, immer aber vorausſetzt,

daß sich irgend ein Wahrnehmbares (Sonne oder Erde) bewege. Die Bewegung überhaupt ableugnen oder für einen trüglichen Schein erklären, würde also ebensoviel heißen, als alle äußere Wahrnehmung ableugnen, worauf doch unsre Erkenntniß der ganzen Natur beruht. Denn wir sehen durch Lichtbewegung, wir hören durch Luftbewegung ꝛc. Daher muß es auch eine Bewegungslehre als eine objectiv gültige Wissenschaft geben. S. den folg. Art., der sich auf das bezieht, was man Bewegungsgesetze nennt. Uebrigens wird das Wort Bewegung auch oft im weitern Sinne für Veränderung überhaupt genommen und dann auch auf innere oder geistige Veränderungen übergetragen, z. B. wenn die Rede ist von Gemüthsbewegungen. S. d. W.

Bewegungslehre ist die wissenschaftliche Theorie von der Bewegung; sie hat es vornehmlich mit Erforschung der Bewegungsgesetze zu thun d. h. der Wirkungsart der Bewegkräfte, die wir in der Natur voraussetzen müssen, weil wir eben Bewegungen in derselben wahrnehmen — der treibenden und ziehenden Kräfte. So ist es ein Bewegungsgesetz, daß die Größe der Bewegung (quantitas motus) nicht bloß von der Masse des Beweglichen, sondern auch von der Geschwindigkeit, mit der sich dieselbe bewegt, abhangt; daß beim Fallen der Körper sich die Räume zunehmend verhalten wie die Quadrate der Zeiten, beim Steigen aber abnehmend, daß also dort die Bewegung immer schneller, mithin kräftiger, hier immer langsamer, mithin unkräftiger wird. Es lassen sich aber diese und andre Gesetze der Bewegung nicht durch bloßes Philosophiren ausmitteln, sondern die Erfahrung muß mit ihren Beobachtungen und Versuchen, so wie die Mathematik mit ihren Messungen und Rechnungen der Speculation zu Hülfe kommen, wenn sie eine wissenschaftliche Theorie der Bewegung zu Stande bringen will. Daher ist die philosophische oder metaphysische Bewegungslehre ohne die empirisch-mathematische sehr dürftig. Auch kann sie nicht ermitteln, ob die Summe der Bewegung in der Welt immer dieselbe bleibe, so daß sie in keinem Augenblicke weder vermehrt noch vermindert werde. Denn wo wollte sie bei der überhaupt so sehr beschränkten Erkenntniß des Weltganzen, sowohl dem Raume als der Zeit nach, die Gründe für einen so überschwenglichen Lehrsatz hernehmen? Eben so wird sie die Bestimmung der mannigfaltigen Arten der Bewegung — der geradlinigen und krummlinigen, der einfachen und zusammengesetzten, der gleichförmigen und ungleichförmigen, der beschleunigten und verzögerten, der drehenden und fortschreitenden u. s. w. — der empirisch-mathematischen Bewegungslehre überlassen müssen. Nur die gewöhnliche Eintheilung der Bewegung in die stetige und unstetige wird sie nicht zulassen können, sondern behaupten müssen, daß

alle Bewegung, als solche, stetig, die sog. unstetige aber nichts anders als Wechsel von Bewegung und Ruhe sei. Denn wenn die Bewegung eines Körpers auf eine, wenn auch noch so kurze, Zeit unterbrochen wird, wie die ruckweise Bewegung eines Uhrzeigers, so ruht er, so lange die Unterbrechung dauert. S. Ruhe. Wegen der ersten Ursache aller Bewegung s. den folg. Art.

**Bewegursache** und **Beweggrund** (causa motiva, motivum) werden häufig verwechselt, sind aber sehr verschieden. Die **Bewegursache** ist eigentlich die **Bewegkraft** (s. d. W.), dann auch das Ding, welches durch seine Bewegkraft ein andres in Bewegung setzt, wie bei einem Dampfschiffe der Dampf oder eigentlich das Feuer, welches das Wasser in Dämpfe auflöst, die Ursache von der Bewegung des Schiffes ist. Die **erste Ursache der Bewegung** überhaupt ist für uns unerkennbar. Denn wenn man sie auch in Gott setzt (wie **Aristoteles**, der Gott den ersten Beweger od. das erste Bewegende — το πρωτον κινουν — nannte) so haben wir doch von diesem Wesen selbst keine Erkenntniß. S. **Gott**. Der **Beweggrund** aber ist etwas Psychisches, ein innerer Bestimmungsgrund zum Handeln. Hier wird also das W. **Bewegung** in jenem weitern Sinne genommen, der oben unter diesem W. bereits angezeigt worden. Denn was uns zum Handeln bestimmt, das bringt eben in uns eine solche Veränderung hervor, daß wir nach außen hin thätig werden. Es kann übrigens auch jeder Zweck, er sei Haupt- oder Nebenzweck, ein Beweggrund für uns werden. Denn sobald wir einen Zweck zu dem unsrigen gemacht haben, so bestimmt er uns auch zum Handeln. S. **Zweck**. Ob man **Beweg-** oder **Bewegungs-** U. und G. sage, ist an sich gleichgültig. Jenes ist nur kürzer und darum besser.

**Beweg-** oder **Bewegungswerkzeuge** sind alle Dinge, die zur Bewegung dienen können, also nicht bloß die Glieder des organischen Körpers, welche zu seiner eigenthümlichen Bewegung gehören (organa motus), sondern auch Maschinen u. d. g. Doch nimmt man das Wort gewöhnlich im ersten Sinne.

**Beweisen** heißt die Gründe der Gültigkeit eines Urtheils oder Satzes darlegen. Ein **Beweis** ist also die Darlegung der Gründe eines Urtheils. Es wird nämlich dieses Urtheil aus jenen Gründen abgeleitet oder dadurch vermittelt; was man auch eine **Beweisführung** nennt. Ein unmittelbar gewisses Urtheil kann und braucht demnach nicht bewiesen zu werden. Man bedarf aber solcher Urtheile, um einen Beweis vollständig auszuführen; denn sonst müsste immerfort ein Urtheil durch das andre bewiesen werden; mithin würde der Beweis ins Unendliche fortlaufen. Wird nun etwas durch solche Sätze bewiesen, welche auf Wahrnehmungen, Beobachtungen, Versuchen, Zeugnissen, überhaupt auf Erfah-

rung beruhen, so heißt dieß ein Erfahrungsbeweis (auch Beweis a posteriori); wird es aber durch allgemeine Grundsätze dargethan, deren Gültigkeit auf der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes selbst beruht, so heißt dieß ein Vernunftbeweis (auch Beweis a priori). Alle historischen Beweise gehören zur ersten, die rein mathematischen und philosophischen aber zur zweiten. Doch giebt es in der angewandten Math. und Philos. auch gemischte Beweisarten. Ferner heißt ein Beweis ein directer oder ostensiver, wenn das zu Beweisende geradezu aus den vorausgeschickten und als wahr angenommenen Sätzen abgeleitet wird; ein indirecter oder apagogischer hingegen, wenn man erst das Gegentheil als falsch darthut und daraus die Wahrheit des zu Beweisenden folgert. S. apagogischer Beweis. Ist ein Beweis so beschaffen, daß er volle Gewissheit giebt, mithin das Bewusstsein der Möglichkeit des Gegentheils ausschließt, so heißt er ein apodiktischer oder demonstrativer (demonstratio); giebt er aber keine volle Gewissheit, so daß das Gegentheil immer noch möglich bleibt, so heißt er ein wahrscheinlicher (probatio), wohin auch der analogische und inductive Beweis gehört. S. Analogie und Induction. Daher sollte man den Beweis überhaupt weder Demonstration noch Probation nennen; denn dieß sind nur Arten der Beweise; sondern Argumentation von argumentum, der Beweisgrund. In diesem liegt die eigentliche Beweiskraft (die Seele oder der Nerv des Beweises — nervus probandi.) Giebt es in einem Beweise mehre Beweisgründe, so muß man den Hauptgrund (argumentum primarium), in welchem die meiste Beweiskraft liegt, und die Nebengründe (argumenta secundaria), welche für sich nicht zureichen, wohl unterscheiden. Darum unterscheidet man auch zureichende oder vollständige und unzureichende oder unvollständige Beweise. Doch versteht man unter unvollständigen auch zuweilen bloß abgekürzte, weil es für denkende Leser oder Hörer nicht nöthig ist, alle einzelen Sätze des Beweises vollständig auszudrücken. Wird ein Beweis in ordentlicher Schlussform dargestellt, so heißt er förmlich oder schulgerecht; doch ist auch dieß nicht immer nöthig. Nur darf ein nicht förmlicher Beweis nicht ganz unförmlich oder ungestaltet sein. Man hat daher nicht bloß auf den Gehalt oder Stoff (materia), sondern auch auf die Gestalt (forma) des Beweises zu sehn, wenn man ihn prüfen will. Jenes sind die einzelen Begriffe und Sätze, aus welchen der Beweis besteht; dieses ist die Art und Weise ihrer Verbindung (innere Form) und wörtlichen Darstellung (äußere F. des B.) Von dieser Form (der äußern sowohl als der innern) hangt auch ein Theil der Beweiskraft ab. Sie darf also nicht vernachlässigt werden.

Die Fehler aber, vor denen man sich beim Beweisen vornehmlich zu hüten hat, sind die Erbettelung oder Erschleichung (petitio principii), wo man beliebig oder bittweise etwas als Beweisgrund annimmt, was erst selbst zu erweisen war — die Veränderung des zu Beweisenden (ignoratio s. mutatio elenchi), wo man, sei es aus Versehn oder absichtlich, etwas ganz andres beweist, als eigentlich bewiesen werden sollte — der Kreisbeweis (orbis in demonstrando s. diallelus), wo man Eins aus dem Andern wechselseitig (A aus B und B wieder aus A) zu beweisen sucht — und der Sprung im Beweisen (saltus in demonstrando), wo man nicht bloß etwas aus dem Beweise wegläßt (was wohl erlaubt ist, wenn es nur zur Abkürzung des Beweises dient), sondern wo in dem Beweise selbst kein Zusammenhang (keine Consequenz oder Bündigkeit) ist. Man soll also überhaupt nicht Ungewisses durch eben so Ungewisses beweisen; denn dieß giebt keine Ueberzeugung. Man soll aber auch weder zu wenig noch zu viel beweisen. Denn im ersten Falle erreicht der Beweis nicht sein Ziel; er bleibt gleichsam auf halben Wege stehn. Im zweiten überspringt er sein Ziel, macht also einen fehlerhaften Sprung, wie wenn jemand aus der Möglichkeit die Wirklichkeit, aus dem Misbrauche die durchgängige Schädlichkeit einer Sache zu beweisen sucht. Daher sagt die Logik mit Recht: Wer zuviel beweist, beweist eigentlich nichts (qui nimium probat, nihil probat). Denn es fehlt alsdann dem Beweise stets an Bündigkeit. Daß man in der Philosophie gar nichts gründlich beweisen könne, ist eine übertriebne Behauptung; aber so viel ist gewiß, daß das Beweisen in der Philosophie weit schwieriger ist, als in der Mathematik. S. diese beiden Ausdrücke, desgleichen Evidenz und Construction.

**Beweisführung, Beweisgrund** und **Beweiskraft** s. den vor. Art.

**Bewundrung** ist etwas andres als **Verwundrung**. Jene bezieht sich auf alles Treffliche, was über das gewöhnliche Maß hinausgeht, wie ausgezeichnete Talente, Leistungen, Thaten, Tugenden ꝛc. Diese auf Dinge, welche uns als wunderbar erscheinen, wenn sich in ihnen auch sonst keine Trefflichkeit offenbart, wie feuerspeiende Berge, Ungewitter, Thiere von seltsamer Gestalt, besondrer Größe oder Stärke ꝛc. Dort bewundert man, wobei Achtung zum Grunde liegt; hier verwundert man sich, wobei nur ein gewisses Staunen stattfindet. Beide hangen aber von der Subjectivität ab und hören oft auf, wenn man die Objecte näher kennen lernt oder häufiger wahrnimmt, weil beides auf das Subject und dessen Urtheil Einfluß hat. Wenn Plato und Aristoteles sagten, die Verwundrung sei die Quelle der Philosophie, so ist dieß nur insoferne richtig, als dieselbe Anlaß zum Philosophiren

geweſen, indem ſie den Geiſt zum Nachdenken reizte. Uebrigens vergl. Wunder und wunderbar.

Bewuſſtſein iſt Wiſſen vom Sein, eine unmittelbare Verknüpfung von beidem, die eben, weil ſie durch nichts vermittelt iſt, auch nicht weiter erklärt und begriffen werden kann. Niemand kann daher ſagen, wann und auf welche Weiſe er zum Bewuſſtſein gekommen. Er hätte dann ſchon ein andres Bewuſſtſein haben müſſen, um mittels deſſelben ſich der Entſtehung von jenem bewuſſt zu werden. Der Urſprung des Bewuſſtſeins iſt uns alſo völlig unbekannt, oder vielmehr es hat für uns gar keinen Urſprung; es iſt etwas Urſprüngliches ſchlechthin. Daher müſſen alle Verſuche, das Bewuſſtſein zu deduciren oder, wie man es neuerlich auch genannt hat, zu conſtruiren, ſchlechterdings mislingen. Der Philoſoph kann das Bewuſſtſein nur analyſiren, und die Philoſophie ſelbſt kann daher als eine möglichſt vollſtändige Analyſe des Bewuſſtſeins betrachtet werden. Es beſteht aber dieſe Analyſe darin, daß der Phiſoſoph die Thatſachen ſeines Bewuſſtſeins auffaſſt und darſtellt, ſie mit einander vergleicht, in ihre Beſtandtheile zerlegt, welche nichts anders als Thätigkeiten oder Aeußerungsweiſen des Ichs ſind, und endlich auch die Geſetze aufſucht und darſtellt, von welchen jene Thätigkeiten abhangen, ſo wie die Vermögen, aus welchen ſie hervorquellen. Dadurch entſteht zwar dem Philoſophen ein anderweites oder höheres, ein philoſophiſches Bewuſſtſein, indem er ſich nun von den Thatſachen, die in jedes Menſchen natürliches Bewuſſtſein fallen, Rechenſchaft geben kann, indem er dadurch eine wiſſenſchaftliche Erkenntniß von ſich ſelbſt und allem dem erhält, was ſich auf ſein Ich bezieht oder mit demſelben in irgend einem denkbaren Verhältniſſe ſteht. Allein den Urſprung ſeines Bewuſſtſeins überhaupt begreift er dadurch immer nicht; er muß es vielmehr als das Erſte, womit und wodurch er alles Andre erſt begreift — gleichſam als das Organ aller Begreiflichkeit — vorausſetzen. Daher kann man die urſprüngliche Verknüpfung des Seins und des Wiſſens im Ich, wodurch das Bewuſſtſein ſelbſt eben conſtituirt wird, die (über jede in der Zeit gegebne Thatſache des Bewuſſtſeins hinausfallende) Urthatſache des Bewuſſtſeins oder kürzer die transcendentale Syntheſe nennen; und ſie iſt auch für den Philoſophen wie für jeden andern Menſchen als der abſolute Gränzpunct ſeines Wiſſens, mithin auch ſeines Philoſophirens anzuſehn. S. Syntheſe und Synthetismus. Das Bewuſſtſein hat übrigens einen doppelten Beziehungspunct — das Ich (das Selbſt, den Menſchen, das Subjective) und das Nichtich (das Andre, die Welt, das Objective). In der erſten Beziehung heiſſt es Selbbewuſſtſein und iſt ein unmittelbares Wiſſen vom eignen Sein; in der zwei-

ten Beziehung kann es Anderbewusstsein heißen und ist ein eben so unmittelbares Wissen vom Sein der Dinge außer dem Ich. Es ist daher ein ganz vergebliches und ebendarum nothwendig mislingendes Unternehmen, wenn einige Philosophen dieses unmittelbare Wissen haben vermitteln, also in ein mittelbares verwandeln wollen, indem sie nach Beweisen für das eigne Sein oder für das Sein andrer Dinge außer dem Ich fragten oder solche zu geben versuchten. Was in dieser Hinsicht geschehen kann, ist nur Aufhellung des Bewusstseins, Verwandlung des anfangs dunklen und verworrenen Bewusstseins in ein klares und deutliches durch absichtliche und fortdauernde Richtung des Nachdenkens auf jenen doppelten Beziehungspunct. Denn das Bewusstsein, wie es in der Erfahrung gegeben ist (das empirische B.), ist gar vieler Abstufungen fähig und kann nur allmälig bis zu der Vollkommenheit gesteigert werden, wo es sich wissenschaftlich (als philosophisches B.) gestaltet und alles erkennbare Mannigfaltige im bündigen Zusammenhange erkennt, so daß daraus die höchste Einheit und Einstimmung des Bewusstseins hervorgeht. Das Bew. mag aber in Ansehung seiner einzelen Bestimmungen wechseln, wie es will, so bleibt es doch seinem Wesen nach immer dasselbe (idem). Auf dieser Identität des Bew. beruht auch die Identität unsrer Persönlichkeit. Denn wenn unser Bew. in der Zeit ein ganz andres würde, so würden wir auch eine ganz andre Person oder ein ganz andres Ich werden.

Bewusstseinssatz oder Satz des Bewusstseins ist der Satz, welchen Reinhold in seiner Theorie des Vorstellungsvermögens und in seiner Schrift über das Fundament des philosophischen Wissens als ersten und obersten Grundsatz an die Spitze der Philosophie gestellt wissen wollte, um daraus die gesammte Philosophie sowohl ihrem Stoffe als ihrer Form nach abzuleiten. Er lautet so: „Die Vorstellung wird im „Bewusstsein durch das Subject vom Object und Subject „unterschieden und auf beide bezogen." — Allein zu geschweigen, daß es unmöglich ist, die ganze Philosophie sowohl ihrem Stoffe als ihrer Form nach aus einem einzigen Grundsatze abzuleiten (s. Princip): so ist auch jener Satz 1. nicht unmittelbar gewiß, was er doch als erster und oberster Grundsatz sein müsste — denn R. selbst gesteht (Fund. des phil. Wiss. S. 78.), daß er „durch bloße Reflexion über die Thatsache [Thatsachen] des „Bewusstseins d. h. durch Vergleichung desjenigen, was im Bewusst„sein vorgeht", gefunden werde — und 2. ist er nicht einmal durchgängig wahr oder allgemein gültig — denn nicht immer unterscheiden wir die Vorstellung vom Objecte und Subjecte und beziehen sie auch wieder auf beide, sondern wir thun dieß erst dann,

wenn wir unsre Vorstellungen selbst vorstellen oder genauer betrachten, um ihren Gehalt und ihre Gültigkeit zu bestimmen. Jener angebliche Bewusstseinssatz gilt daher nur in dieser bestimmten Beziehung. Ein Bewusstseinssatz im eigentlichen Sinne kann nur derjenige heißen, der eine wirkliche, von jedem, der nicht sein eignes Bewusstsein verleugnen will, anzuerkennende Thatsache des Bewusstseins ausdrückt. Solcher Sätze giebt es aber gar viele, z. B. ich denke, ich empfinde, ich will, ich begehre ꝛc. Das Vorstellen selbst ist daher wohl auch eine Thatsache des Bewusstseins, und zwar eine so ursprüngliche und nothwendige, daß wir ohne sie kein Bewusstsein (Wissen vom Sein) haben würden; aber nicht jenes Unterscheiden und Beziehen der Vorstellungen von und auf Object und Subject, was erst Folge der Reflexion ist. Vergl. Dalberg vom Bew. als allg. Grunde der Weltweisheit. Erfurt, 1793. 8.

Bey... s. Bei...

Bezeichnung s. Zeichen.

Bezognes (relatum) und Mitbezognes (correlatum) heißen zwei Vorstellungen oder Dinge, die wechselseitig auf einander bezogen oder im Verhältnisse zu einander (relatio) gedacht werden, wie Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Erde und Mond, Fürst und Volk. Welches von beiden Bez. oder Mitbez. genannt werde, ist gleichgültig. Es kommt darauf an, wo die Beziehung eben anhebt. Hebt sie z. B. vom Fürsten an, so ist dieser das Bez. und das Volk das Mitbez. Hebt sie aber vom Volke an, so verhält es sich umgekehrt.

Bezweifeln s. Zweifel.

Bias von Priene, einer von den sieben Weisen Griechenlands, dem nebst andern Weisheitssprüchen auch das berühmte Wort: Ich trage alles bei mir, beigelegt wird. Die Untersuchungen über das göttliche Wesen erklärt' er für unnütz, indem man sich mit der Ueberzeugung von dessen Dasein begnügen müsse. S. sieben Weisen. Das Argument gegen die Ehe, welches ihm Einige (z. B. Gell. N. A. V, 11.) beilegen, war wohl nur Scherz.

Biel (Gabr.) ein Scholastiker aus Speier von der Partei der Nominalisten, der sich aber nur als Epitomator von Occam bekannt gemacht hat und 1495 als Prof. der Philos. und Theol. zu Tübingen starb.

Bienenfabel s. Mandeville.

Bigamie sollte eigentlich Digamie heißen (von δις, zweimal, und γαμειν, heirathen, indem man statt des griech. δις das lat. bis in der Zusammensetzung genommen und so ein Zwitterwort [vox hybrida] gebildet hat). Die Bigamie kann aber theils successiv sein, wenn jemand nach der ersten Ehe noch eine zweite eingeht, theils simultan, wenn jemand in einer wirklichen Doppelehe lebt.

Auch kann die Bigamie sowohl auf Seiten des Mannes, wenn er zwei Weiber hat, als auf Seiten des Weibes, wenn es zwei Männer hat, stattfinden. Man versteht aber gewöhnlich unter Bigamie die eheliche Verbindung eines Mannes mit zwei Weibern zugleich. Daß sie mit dem wahren, den Foderungen der Vernunft allein angemessenen Begriffe der Ehe nicht verträglich, folglich auch vom Staate nicht zu dulden sei, leidet keinen Zweifel. S. Ehe und Polygamie. Sie aber mit dem Tode zu bestrafen, ist die höchste aller Absurditäten, wenn es auch nicht an sich ungerecht wäre. Denn wie kann man etwas mit dem Tode bestrafen wollen, wodurch weder das Leben eines Einzelen noch das Leben des ganzen Staats im Geringsten gefährdet wird? Diese Strafe rührt unstreitig aus der falschen Ansicht der katholischen Kirche von der Ehe als einem Sacramente her. Selbst die Zuchthausstrafe ist noch zu hart. Es kann nur die Ehe, welche zuletzt eingegangen worden, für ungültig erklärt, und der, welcher sie wissentlich eingegangen, den mehr oder weniger erschwerenden Umständen nach, mit längerer oder kürzerer Haft im Gefängnisse bestraft werden. Hat er die zuletzt Geehlichte durch Vorspiegelung seiner Ledigkeit um ihre Jungfrauschaft betrogen, so ist er derselben auch eine Aussteuer, so wie den mit ihr erzeugten Kindern Alimente zu geben schuldig.

**Bigoterie** oder **Bigotismus** (von bigot, frömmelnd) ist eine übertriebene Andächteiei oder Frömmelei, die meist aus dummer Abergläubigkeit, zuweilen aber auch aus Heuchelei entsteht nnd dann nichts weiter als Scheinheiligkeit ist. Im letzten Falle ist sie noch schlimmer als im ersten. Allemal aber ist sie verwerflich, weil sie den Menschen verleitet, die Religiosität in bloßen Aeußerlichkeiten zu suchen und mit dem Himmel eine unanständige Coquetterie zu treiben. Frauen, die der Bigoterie ergeben sind, treiben nebenbei wohl noch eine andre Art von Coquetterie und ordnen jene als Mittel dieser als Zweck unter, wenn sie noch nicht alt genug sind, um auf alle Eroberungen Verzicht zu leisten.

**Bilateral** (von bis, zweimal, und latus, die Seite) ist doppelseitig. So nennt man Beweisgründe (**argumenta bilateralia**), die für und wider gebraucht werden können. Es kann z. B. die Herzhaftigkeit eines Inquisiten sowohl für als gegen ihn zeugen, je nachdem man sie als Folge seiner Unschuld oder als Folge seiner Verhärtung und Verstellung betrachtet. Wenn aber Verträge so genannt werden (**pacta bilateralia**), so versteht man darunter solche, wo der Leistung oder dem Versprechen des Einen eine Gegenleistung oder ein Gegenversprechen des Andern entspricht. Die meisten Verträge sind von dieser Art. S. Vertrag.

**Bild** ist alles, was, mit einem Andern verglichen, demselben mehr oder weniger in formaler Hinsicht entspricht. So das Bild

einer Perſon oder Sache im Spiegel oder in einem Gemälde. Auch unſre Vorſtellungen ſind nichts anders als innere Bilder von den Dingen, die wir dadurch vorſtellen. Darum nennt man das Eine, mit welchem ein Andres verglichen und bei der Vergleichung möglichſt übereinſtimmend gefunden werden ſoll, das Urbild oder Vorbild, das Andre aber das Abbild, Gegenbild, Nachbild oder auch, wenn es wirklich ſo befunden wird, das Ebenbild. Doch nimmt man es bei dieſer Vergleichung nicht immer ſehr genau, wie wenn der Menſch ein Ebenbild Gottes oder Kinder Ebenbilder ihrer Eltern genannt werden. Man denkt dabei nur an eine Aehnlichkeit in dieſer oder jener Hinſicht. So iſt es auch mit den wörtlichen Bildern (Tropen, Metaphern, Parabeln, Gleichniſſen ꝛc.) der Dichter und Redner, worauf der bildliche Ausdruck beruht. Dieſer iſt theils ein Kind der Nothwendigkeit, wenn die Sprache noch zu arm iſt, um alles mit eigentlichen Worten zu bezeichnen — weshalb rohere Völker meiſt eine ſehr bildliche Sprache reden — theils eine Folge der natürlichen Ideenaſſociation, vermöge der ſich Aehnliches leicht zuſammenfindet — wie wenn uns die Natur im Winter zu ſchlummern, im Frühlinge zu erwachen ſcheint — theils endlich ein Erzeugniß des Witzes, der gern nach Aehnlichkeiten, ſelbſt ſehr entfernten, haſcht — wie wenn Jean Paul den hinter einem Berggipfel aufgehenden Mond die Nachtmütze des Berges nennt. Die ſchlechtweg ſogenannten Bilder oder Bildniſſe ſind Werke der bildenden Kunſt. S. den folg. Art.

**Bildende Kunſt** (Plaſtik im weitern Sinne) heißt die ſchöne Kunſt, wieferne ſie ſich bildſamer Geſtalten als eines Darſtellungsmittels des Aeſthetiſch-Wohlgefälligen bedient. Da dieß auf ſehr mannigfaltige Weiſe geſchehen kann, ſo giebt es auch eine Mehrheit von bildenden Künſten, ſo daß zu denſelben nicht bloß die ſchlechtweg ſogenannte Bildnerkunſt gehört, ſondern auch die Malerkunſt, die Gartenkunſt, die Baukunſt, die Schriftkunſt und die Münzkunſt, von welchen allen beſondre Artikel handeln.

**Bildener- od. Bildnerkunſt** (Plaſtik im engern Sinne) iſt die erſte unter den bildenden Künſten, welche es mit körperlichen Maſſen zu thun hat, denen ſie eine ſolche Form zu geben ſucht, daß dieſelben an und für ſich (ohne Rückſicht auf irgend einen andern Zweck) äſthetiſch gefallen. Nach Beſchaffenheit der Maſſen heißt ſie Steinbildnerei, Erzbildnerei, Wachsbildnerei ꝛc. nach Verſchiedenheit der den Maſſen entſprechenden Behandlungsart aber Bildhauerei, Bildgießerei, Bildgraberei, Bildſchnitzerei ꝛc. Es iſt daher falſch, wenn man dieſe Kunſt ſchlechtweg Bildhauerkunſt nennt; denn dieß iſt nur ein Zweig der-

selben. Ihr würdigster Gegenstand ist die Menschengestalt, dargestellt in idealisch schönen Götter- und Heldenbildern, die selbst das Gepräge der Erhabenheit an sich tragen können; wie der olympische Jupiter des Phidias. Doch sind auch größere Thiergestalten (Löwen, Pferde, Stiere, Hunde ꝛc.) einer solchen Idealisirung fähig, daß sie ein treffliches Bildwerk geben können; wie einst Myron's Kuh von ganz Griechenland bewundert und als ein Muster in seiner Art (oder als Kanon) gepriesen wurde. Frei stehende Bilder dieser Art heißen auch Standbilder, Bildsäulen od. Statuen. Doch kann diese Kunst ihre Werke auch an einer Fläche anheften und über dieselbe mehr oder weniger hervortreten lassen; woraus das erhobne (s. d. W.) Bildwerk entsteht. Es mag nun aber diese Kunst auf die eine oder die andre Art, im Großen oder im Kleinen, in einzelen Figuren oder in Gruppen, ausgeübt werden, so ist immer ihre Aufgabe, Werke von selbständigem ästhetischen Werthe und Charakter zu schaffen und daher keinem anderweiten Zwecke zu dienen, selbst dann nicht, wenn man etwa von ihren Werken zur Verzierung eines öffentlichen Platzes oder Gebäudes Gebrauch machen wollte. Denn das ist immer für die Bildnerkunst selbst etwas Zufälliges, und muß daher ihrem selbeignen Zwecke untergeordnet werden. Der Künstler hat alsdann bloß darauf zu sehn, daß sich sein Werk an dem Orte, wo es aufgestellt werden soll, gut ausnehme, und ihm auch die gehörige Größe zu geben; weshalb in solchen Fällen die Bilder immer etwas colossal werden müssen. S. d. W. Auch vergl. Malerkunst.

Bilderdienst (Ikonolatrie) ist die Verehrung solcher Bilder, welche göttliche oder vergötterte Wesen (Götter oder Heilige) darstellen sollen. Daß eine solche Verehrung der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit Abbruch thue und etwas Heidnisches sei, indem die Ikonolatrie immer in Idololatrie ausartet, leidet keinen Zweifel. Vergl. Anbetung.

Bilderlehre (Ikonologie) ist Erklärung der Bilder, besonders solcher, welche als Sinnbilder sittliche und religiose Wahrheiten veranschaulichen sollen. S. Sinnbild.

Bilderschrift steht der Sylben- und Buchstabenschrift entgegen. Jene drückt die Wörter durch Bilder aus, welche den durch die Wörter angedeuteten Begriffen mehr oder weniger entsprechen (z. B. die Treue durch das Bild des Hundes, die Wachsamkeit durch das Bild des Hahns ꝛc.) — diese aber durch allgemeine Zeichen, welche die Elemente der Wörter als articulirter Töne, also die Gliederlaute selbst bezeichnen, entweder die größern, welche Sylben, oder die kleinern, welche Buchstaben heißen. Die letzte ist die vollkommenste Schriftart, weil sie die Wörter in ihre einfachsten Bestandtheile auflöst und daher mit der kleinsten Summe

von Zeichen ausreicht. Sie beruht auf einer echt philoſophiſchen Abſtraction und Reflexion und macht daher ihrem Erfinder die höchſte Ehre. Wer dieſer geweſen, iſt nicht bekannt, nicht einmal das Volk, unter welchem er gelebt. Phönicier und Aegyptier machten ſich die Ehre ſtreitig. Daß die Hieroglyphen der Aegyptier, die nichts anders als eine beſondre, von den Prieſtern geheim und darum für heilig gehaltene, Bilderſchrift waren, Anlaß zur Erfindung der Buchſtabenſchrift gegeben, iſt eine an ſich nicht unwahrſcheinliche Vermuthung, die aber doch ſchwerlich je zur völligen Gewiſſheit dürfte gebracht werden, wenn man auch auf den neuerlich eingeſchlagnen Wegen ſo glücklich ſein ſollte, das Räthſel jener myſtiſchen Schriftart ganz zu löſen. S. ägyptiſche Weisheit.

Bilderſprache heißt entweder die Bilderſchrift als Sprache betrachtet, wo man eigentlich Bilderſchriftſprache ſagen ſollte — ſ. den vor. Art. — oder der bildliche Ausdruck in Worten, wofür man auch bildliche Sprache ſagt. S. Ausdruck u. Bild. Der Poeſie iſt dieſe Sprache angemeſſner als der Philoſophie, weil dieſe die Begriffe deutlich und beſtimmt bezeichnen, nicht durch bloße Aehnlichkeiten andeuten ſoll. Haſcht alſo der Philoſoph ſehr nach Bildern und Gleichniſſen, ſo iſt dieß allemal ein Beweis, daß es ihm an deutlichen und beſtimmten Begriffen fehlt.

Bild-Gießerei, Graberei, Hauerei ꝛc. ſ. Bildner- od. Bildnerkunſt.

Bildliche Sprache ſ. Bild u. Bilderſprache.

Bildnerei, Bildſäule u. Bildſchnitzerei ſ. Bildner- od. Bildnerkunſt.

Bildung im weitern Sinne iſt Geſtaltung oder Formation irgend eines gegebnen Stoffes, wie wenn Plato ſagt, Gott habe die Welt aus einer ewigen Materie gebildet, oder wenn die Schrift ſagt, Gott habe den Menſchen aus einem Erdenkloße gebildet. Und eben ſo iſt das Wort zu verſtehn, wenn von der Bildung eines Kunſtwerkes die Rede iſt. Allein das W. Bildung hat noch eine engere Bedeutung, wo es inſonderheit auf den Menſchen bezogen und mit Cultur gleichgeltend gebraucht wird. Dieſe Bildung iſt nichts anders als eine Entwickelung der urſprünglichen, ſowohl körperlichen als geiſtigen, Anlagen des Menſchen, wobei der Menſch ſelbſt mit der Natur zuſammenwirkt, um ſein eigner Bildner zu werden. Sie zerfällt daher ſelbſt zuvörderſt in die körperliche und die geiſtige Bildung. Beide ſind aber unzertrennlich verbunden, wenn der Menſch durchaus oder allſeitig und harmoniſch gebildet ſein ſoll. Ebendieß gilt von der geiſtigen Bildung inſonderheit. Denn wenn man auch dieſelbe nicht mit Unrecht in Bildung des Kopfes oder Verſtandes (intellectuale

Cultur), B. des Herzens (moraliſche C.) und B. des Geſchmacks (äſthetiſche C.) eintheilt: ſo iſt doch offenbar, daß dieß nur drei Zweige eines und deſſelben Stammes ſind. Es würde folglich eine höchſt einſeitige Bildung, mithin eigentlich Verbildung, entſtehen, wenn jemand ſeinen Kopf oder ſein Herz oder ſeinen Geſchmack allein bilden wollte. Dennoch findet man ſolche verbildete Menſchen in Menge; ja es fällt beinahe bei allen Gebildeten auf die eine oder andre Seite ein gewiſſes Uebergewicht. Es iſt daher eine Hauptaufgabe der Erziehungskunſt, ſo wie der Zweck aller Erziehungsanſtalten, die man ebendeswegen nicht unſchicklich Bildungsanſtalten genannt hat, den Menſchen von Jugend auf ſo zu behandeln, daß er ebenmäßig gebildet und zugleich in Stand geſetzt werde, auch nach erlangter Mündigkeit fortwährend ſein eigner Bildner in demſelben Ebenmaße zu werden. Denn das iſt eben der Vorzug des Menſchen vor dem Thiere, daß er dieß werden kann; und es iſt ebendarum auch ſeine Pflicht, in dieſer Bildung ſeiner ſelbſt nie ſtill zu ſtehn. Somit fällt auch die paradoxe Behauptung Rouſſeau's und andrer Sonderlinge über den Haufen, daß Bildung od. Cultur etwas Schädliches für den Menſchen ſei, weil er dadurch von ſeiner natürlichen Beſtimmung abweiche; Unbildung od. Uncultur ſei vielmehr der wahre Naturſtand des Menſchen, in welchen man daher auch zurückkehren müſſe, wenn man glückſelig werden wolle. Jene Männer dachten dabei immer nur an eine ſehr einſeitige Bildung, an eine Art von Halbcultur, die nur in äußerer Verfeinerung der Sitten, in einem gewiſſen Raffinement des geſelligen Umgangs und des Lebensgenuſſes beſteht, wobei der Menſch doch in ſittlicher Hinſicht ſehr tief ſtehen kann. Das iſt aber mehr Verbildung als wahrhafte Bildung. Dieſe muß immer als möglichſt allſeitig gedacht werden. Dann ſchadet ſie gewiß keinem Menſchen; auch weicht der Menſch dadurch nicht von ſeiner natürlichen Beſtimmung ab; vielmehr beſteht dieſe eben in einer möglichſt allſeitigen Bildung. Es iſt auch nicht wahr, daß ungebildete oder rohe Menſchen beſſer und glückſeliger ſeien, als gebildete. Vielmehr findet gerade das Gegentheil ſtatt. Es wird daher auch kein wahrhaft Gebildeter mit dem Ungebildeten tauſchen, in den Zuſtand der Uncultur oder Roheit zurückkehren wollen. Er würde dadurch nicht nur die ſchönſten und edelſten Genüſſe aufgeben, ſondern auch an perſönlichem Werthe verlieren. Uebrigens ergiebt ſich hieraus von ſelbſt, daß es ebenſowohl verſchiedne Bildungsſtufen (Grade der Cultur) als verſchiedne Bildungskreiſe (Arten der Cultur) geben müſſe und daß kein Menſch in irgend einem Kreiſe die höchſte Stufe erreichen könne. Dennoch ſoll er danach ſtreben. Dieſes Streben geht aber in die Unendlichkeit hinaus und ſchließt ſich daher an die Hoffnung der ewigen Fortdauer oder der

Unsterblichkeit an. Unsre irdische Bildung ist gleichsam nur der Anfang der Cultur. Jenseit soll sie erst vollendet werden. Vergl. auch Holzwart's Naturgesetze zur Bildung des Menschengeistes (Th. 1. Sulzb. 1826. 8.), wo jedoch das W. Bildung im Sinne der schellingschen Naturphilos. auf den innern Organismus des Menschengeistes selbst bezogen wird.

**Bildungskraft** (vis formativa s. plastica) und **Bildungstrieb** (nisus formativus s. plasticus) bezeichnen im Grunde einerlei, nämlich das in der gesammten Natur herrschende Princip der Gestaltung. Es zeigt sich dasselbe schon im Mineralreiche oder in den unorganischen Gebilden, besonders in den Krystallen wirksam, die fast durchgängig sehr regelmäßige Gestalten darbieten. Noch mehr aber im Pflanzen- und Thierreiche oder in den organischen Gebilden, wo so mannigfaltige, höchst bewundernswürdige und auch durch ihre Schönheit anziehende Formen der Betrachtung des Naturforschers immer neue Nahrung geben. Doch finden in der Wirksamkeit jenes Princips auch mannigfaltige Abirrungen oder Abweichungen von der Normalform statt, wodurch sogar bedeutende Difformitäten oder Monstrositäten entstehen können. Es äußert sich aber jenes Princip zuerst als Zeugungskraft oder Fortpflanzungstrieb, wodurch jene Gebilde in ihrer Art oder Gattung als Normalgestalten immerfort erhalten werden. Sodann wirkt es in dem Erzeugten bezüglich auf es selbst fort, um auch das Einzelding in seinem Bestande zu erhalten, in welcher Beziehung es als Ernährungskraft oder Selberhaltungstrieb erscheint. Dahin gehört aber auch das Wachsthum in extensiver und intensiver Hinsicht, die Herstellung verlorner Theile und die Heilung des krankhaften Zustandes eines organischen Wesens; denn alles dieß beruht zuletzt auf einer sich immerfort wiederholenden Bildung. Die Gesetze derselben sind uns größtentheils unbekannt; nur die äußern Bedingungen der Zeugung, Ernährung, Herstellung ꝛc. können wir allenfalls nachweisen. Daher ist es auch ganz vergeblich, jene Gebilde aus einer bloß mechanischen oder höchstens chemischen Abstoßung und Anziehung zu erklären. Eine höhere Technik, die aber mit mechanischen und chemischen Potenzen in genauer Verbindung steht, muß hier wirksam sein. Nur kann es dem Naturphilosophen nicht erlaubt sein, jenes Princip als ein übernatürliches (dämonisches oder göttliches) zu betrachten. Denn ein solches wäre völlig transcendent; auch würde man mit Hülfe desselben eigentlich gar nichts erklären und begreifen, sondern nur seiner Unwissenheit ein scheinbar frommes Mäntelchen umhängen. S. Theoplasticismus. Auch vergl. Blumenbach über den Bildungstrieb. Gött. 1791. 8. und Suringar's Diss. de nisu formativo ejusque erroribus. Leiden, 1824. 8.

**Bildungskreiſe u. Bildungsſtufen** ſ. **Bildung.**

**Bilfinger** od. **Bülffinger** (Geo. Bernh.) geb. 1693 zu Canſtadt am Neckar, ein Schüler Wolf's, ward 1724 Prof. d. Philoſ. u. Mathem. in Tübingen, 1725 in Petersburg, nachher wieder in Tübingen, und ſtarb 1750 als würtemb. geh. Rath und Conſiſtorialpräſident. Er war einer der ſcharfſinnigſten und gründlichſten Denker aus der leibnitz-wolfiſchen Schule, vertheidigte und erläuterte das Syſtem derſelben auf eine geſchickte Weiſe, und hielt ſich dabei noch ſtrenger als ſein Lehrer an die leibnitziſchen Ideen. Seine Schriften ſind: **Disp. de triplici rerum cognitione, histor. philos. et mathem.** Tüb. 1722. 4. — **Commentat. de harmonia animi et corporis humani maxime praestabilita ex mente Leibnitii.** Frkf. u. Lpz. 1723. 8. A. 2. 1735. 8. vergl. mit **Epp. amoebeae Bulfingeri et Holmanni de harm. praestab.** 1728. — **Comm. philoss. de origine et permissione mali, praecipue moralis.** Frkf. u. Lpz. 1724. 8. — **Dilucidationes philoss. de deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus.** Tüb. 1725. 1740 u. 1768. 4. Sein Hauptwerk, worin er die Metaphyſ. nach den 4 (auf dem Titel in umgekehrter Ordnung angedeuteten) Haupttheilen, Ontol. Kosmol. Pſychol. u. Theol., mit vieler Gründlichkeit im leibnitz-wolfiſchen Geiſte abhandelt. — **Praecepta logica, curante Vellnagel.** Jena, 1729. 8.

**Billigkeit** iſt, wie Ariſtoteles in ſeiner Ethik nicht unpaſſend ſagt, eine Milderung oder Verbeſſerung des ſtrengen Rechts. Denn da dieſes nur auf äußere Einſtimmung im wechſelſeitigen Freiheitsgebrauche geht, ſo kann es wohl geſchehen, daß es ſich in einzelen Fällen mit einer gewiſſen Härte äußert. Darum ſoll der Menſch im Leben recht und billig zugleich handeln d. h. die Billigkeit ſoll die Ausſprüche der ſtrengen Gerechtigkeit mäßigen, damit dieſe nicht hart oder grauſam erſcheine. Daher kann es freilich kein Billigkeitsrecht (**jus aequitatis**) geben; denn was billig iſt, ſoll man von der Güte des Andern erwarten; weshalb man auch ſagt, **ex aequo et bono**, ſtatt nach Billigkeit urtheilen und handeln. Aber der poſitive Geſetzgeber darf und ſoll allerdings auch auf Billigkeitsgründe Rückſicht nehmen; er kann daher das Billige zum Rechte machen. So kann er beſtimmen, daß ein Kauf nicht gelte, wenn der Verkäufer dabei mehr als die Hälfte einbüßt, oder daß in der Zeit der Noth der Gläubiger mit ſeinem Schuldner Geduld habe. An ſich iſt das nur billig, aber ſo billig, daß wohl niemand es misbilligen wird, außer dem habſüchtigen Käufer oder hartherzigen Gläubiger. Doch kann der Geſetzgeber hierin auch zu weit gehn, z. B. wenn er allen Schuldnern ohne Ausnahme Moratorien ertheilen wollte. Damit hangt auch zuſammen, was in den Artikeln Amneſtie und Begnadigungsrecht geſagt iſt.

Das Gegentheil der Billigkeit ist Unbilligkeit. Beide beziehen sich also auf unsre Handlungen. Billigung und Misbilligung aber fallen zunächst in das Gebiet des Urtheils oder der Ueberzeugung, ob sie gleich billige und unbillige Handlungen zur Folge haben können.

Biographie (von *βιος*, das Leben, und *γραφειν*, schreiben) ist Lebensbeschreibung, eine eigne Art der Geschichtschreibung, wiewohl man in gewisser Hinsicht alle Geschichten lebendiger Wesen als biographisch betrachten könnte. Während nämlich die sog. allgemeine Weltgeschichte das Leben des ganzen Menschengeschlechts, die besondre aber das Leben der Völker und Staaten beschreibt, so thut dieß die schlechtweg sog. Biographie in Bezug auf einzele Menschen, ist also besonderste oder Einzelgeschichte (historia specialissima s. individualis). Sie ist aber doch nicht eigentlich Beschreibung (descriptio), sondern vielmehr Erzählung (narratio) der merkwürdigsten Momente eines Einzellebens. Freilich die schwerste Art der Erzählung, wenn sie durchaus wahr sein soll. Denn man müsste das Leben eines Andern selbst mit durchlebt haben, um eine solche Erzählung davon machen zu können. Insofern wäre jeder Heterobiographie (von *ἑτερος*, ein Andrer) bei weitem vorzuziehn die Autobiographie (von *αυτος*, selbst), weil hier das vom Erzähler selbst durchlebte Leben dargestellt ist. Dabei muß aber freilich vorausgesetzt werden, daß er Wahrheitsliebe und Selbverleugnung genug besaß, um auch seine Fehler und Schwachheiten offen zu bekennen. Philosophische Biographien sind eigentlich solche, die mit philosophischem, besonders psychologischem, Geiste geschrieben sind. Man versteht aber darunter gewöhnlich Biographien von Philosophen. Sollen diese lehrreich sein, so müssen sie vornehmlich die Bildungsgeschichte eines Philosophen enthalten, soweit sie nämlich bekannt ist. Denn nur von wenigen Philosophen ist sie bekannt; von vielen, besonders des Alterthums, weiß man kaum ihre vornehmsten Lebensumstände, oft nicht einmal, wann und wo sie geboren oder gestorben. Daher müssen die Biographien derselben freilich sehr dürftig ausfallen. Ob sie in die Geschichte der Philosophie selbst gehören, ist eine Streitfrage, über die man noch nicht einig ist. So viel aber ist gewiß, daß man die Schicksale der Philosophie und insonderheit den Ursprung gewisser Philosopheme gar nicht begreifen würde, wenn man nicht auch die Schicksale der Philosophen und vornehmlich diejenigen Thatsachen, welche auf deren Bildung Einfluß hatten, erwähnen wollte. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß man auf diesen Theil der Geschichte mehr Fleiß verwendete und, wie man Sammlungen von Lebensbeschreibungen andrer merkwürdiger Personen hat, so auch die Biographien der berühmtesten Philosophen

in eine Sammlung zuſammenſtellte. Es würden daraus manche intereſſante Reſultate hervorgehn, beſonders wenn die Biographien geiſtesverwandter Philoſophen in Parallele geſtellt würden, nach Art der vitae parallelae von Plutarch, jedoch mit Vermeidung der von dieſem begangenen Fehler in der Paralleliſirung ſelbſt. Im Deutſchen hat man gar keine ſolche Sammlungen. Im Franzöſiſchen aber giebt es deren einige, obwohl von geringem Werthe, nämlich: Fénelon, abrégé des vies des aneiens philosophes, avec un recueil de leurs plus belles maximes. Paris, 1740. 12. N. A. 1795. Ueberſ. v. Gruber. Lpz. 1796. 8. — Dupont Bertris, éloges et caractères des philosophes les plus célèbres depuis la naissanee de Jes. Chr. Par. 1726. 12. — Saverien, histoire des philosophes anciens jusqu'à la renaissance des lettres, avec leurs portraits. Par. 1771. 8. — Deſſ. histoire des philosophes modernes avec leurs portraits. Par. 1762. 6 Bde. 8. — Hubert Gaultier, bibliothèque des savans tant anciens que modernes. Paris, 1733—4. 3 Bde. 8.

**Biologie** (von βιος, das Leben, und λογος, die Lehre) iſt die Theorie des Lebens. Wenn man nun der geſammten Natur Leben zuſchreibt, ſo wird auch die Biologie das Leben in demſelben Umfange betrachten müſſen. Legt man aber nur den organiſchen oder gar nur den animaliſchen Naturproducten Leben bei, ſo wird die Biologie einen beſchränktern Umfang erhalten. S. Leben. Neuerlich hat Treviranus ein treffliches Werk unter dem Titel: Biologie oder Philoſophie der lebenden Natur (Göttingen, 1802—18. 5 Bde. 8.) herausgegeben. Die Schriften von Schubert (Ahnungen einer allg. Geſch. des Lebens), Schelver (von dem Geheimniſſe des Lebens — und von den ſieben Formen des Lebens) und Joſeph Weber (vom dynamiſchen Leben der Natur überhaupt und vom elektriſchen Leben insbeſondre — und, der thieriſche Magnetismus oder das Geheimniß des menſchlichen Lebens aus dynamiſch-pſychiſchen Kräften verſtändlich gemacht) enthalten manche geiſtreiche Anſicht, ſind aber zum Theil in einem ſo myſtiſch-überſchwenglichen Tone geſchrieben, daß ſie das Geheimniß des Lebens eben nicht verſtändlicher machen.

**Biometrie** (von βιος, das Leben, und μετρον, das Maß) wäre eigentlich Lebensmeſſung, wie Biographie Lebensbeſchreibung. Was man aber unter jenem neuerlich aufgebrachten Kunſtworte verſtehen ſoll, wird man am beſten aus folgendem Titel erſehn: Die Lebens-Meß- und Rechnungskunſt (Biometrie) oder die Kunſt, durch verſtändige, genau berechnete Eintheilung und Benutzung der Zeit das menſchliche Wohlbefinden zu begründen, ſich und ſein Glück hoch empor zu bringen, Geſundheit, innern Frieden, Kenntniſſe und Reichthum zu erlangen, und ſich hohen und dauern-

den Lebensgenuß zu verſchaffen. Nach M. A. Jullien's Werken bearbeitet von Theod. Thon. Ilmenau, 1825. mit vielen Tabellen. Wer aber eine weniger mathematiſche, kürzere und leichtere Biometrie in dieſer Bedeutung verlangt, der wird ſie in Franklin's Schriften (beſonders unter den Titeln: Die Kunſt, reich und glücklich zu werden, und: Drei Haustafeln über die Verwendung oder Erſparung von Geld und Zeit) finden.

Bion von Boryſthenis (B. Borysthenites) ein griechiſcher Philoſoph des 3. Jh. vor Ch., der von ebenſo wandelbarem Geiſte als zweideutigen Sitten geweſen zu ſein ſcheint. Nach dem Berichte des Diog. Laert. (IV, 46—58.), der ihn einen gewandten Sophiſten nennt, war er anfangs ein Cyniker, dann ein Cyrenaiker, nachdem er in dieſer Schule den Theodor gehört und deſſen Grundſätze angenommen hatte. Wie ſein Mitſchüler Euhemer bekämpft' er den polytheiſtiſchen Volksglauben und ward daher auch zu den Atheiſten gezählt. Es iſt jedoch nicht erwieſen, daß er wirklich alles Göttliche leugnete, ob es gleich andre Cyrenaiker thaten. Mit dem ſpäter lebenden Idyllendichter Bion von Smyrna (B. Smyrnaeus) darf er nicht verwechſelt werden. Vergl. Hoogvliet's Abh. de vita, doctrina et scriptis Bionis Borysth. Leiden, 182*.

Biſchof (von *επισκοπος*, Aufſeher) bezeichnet zwar gewöhnlich eine kirchliche Autorität, die nicht hieher gehört. Wieferne man aber jenes Wort auch auf das Staatsoberhaupt übergetragen und behauptet hat, daſſelbe ſei der oberſte Biſchof (summus episcopus) aller im Staate befindlichen Kirchen, ſo entſteht die ſtaats- und kirchenrechtliche Frage, wie dieſes weltliche Epiſkopat (als Gegenſatz des geiſtlichen) eigentlich zu verſtehen ſei. Offenbar nicht ſo, als wenn das Staatsoberhaupt nach ſeinem Gutdünken beſtimmen dürfte, was in der Kirche gelehrt und gethan werden ſolle — denn das geht über ſeinen Wirkungskreis um ſo mehr hinaus, da kein Menſch, wär' er auch ein Biſchof im kirchlichen Sinne, dergleichen Beſtimmungen zu machen befugt iſt — ſondern das W. Biſchof iſt hier bloß im etymologiſchen Sinne zu nehmen. Die oberaufſehende Gewalt des Staats erſtreckt ſich nämlich auf alles im Staate ohne Ausnahme, Perſonen und Sachen, Individuen und Geſellſchaften. Wie alſo das Staatsoberhaupt Oberaufſeher aller im Staate lebenden Menſchen iſt, ſie ſeien heimiſch oder fremd, ſo iſt es auch Oberaufſeher aller im Staate befindlichen Religionsgeſellſchaften oder Kirchen, es mag ſelbſt ein Glied derſelben ſein oder nicht. Der Regent beaufſichtet alſo ihr Thun und Laſſen, um zu ſehn, ob es rechtlich und folglich auch dem Staatszwecke entſprechend ſei. Iſt dieß der Fall, ſo iſt er auch verpflichtet, ſie zu beſchützen. Er iſt alſo auch Oberſchutzherr (summus patro-

aus s. protector) der Kirche, wie er ihr Oberaufseher ist. Das politische Episkopat ist demnach vom kirchlichen wesentlich verschieden. S. Kirche und Kirchenrecht.

Bitheismus (von bis statt δις, zweimal, und θεος, Gott) ist Zweigötterei. S. Dualismus u. Polytheismus.

Bitte ist ein Anspruch an fremde Güte. Was man also von Rechts wegen zu fodern hat, braucht man nicht zu erbitten, ob es gleich oft geschieht, theils aus Höflichkeit, theils aus Klugheit, weil man weiß, daß die menschliche Eitelkeit sich geschmeichelt fühlt und daher leichter gewährt, wenn man bittet, als wenn man fodert. Auch kann man das Recht oft nicht durchsetzen, besonders gegen Mächtigere. Man wendet sich also dann durch Bitten an ihre Güte oder Gnade. Wird eine Bitte an Gott gerichtet, so heißt sie auch Gebet. S. d. W.

Bittweise (precario) etwas annehmen (nämlich als Princip oder Prämisse, um etwas Andres daraus abzuleiten) bedeutet in der Logik einen Fehler im Beweisen, der auch petitio principii genannt wird und sehr häufig vorkommt. S. beweisen.

Bizarr ist launenhaft, besonders wenn die Laune sich durch Wohlgefallen am Seltsamen oder Närrischen äußert, wo man es auch frazzenhaft nennt. Wird eine solche Bizarrerie als Ingrediens einer komischen Darstellung gebraucht, so fällt sie ins Gebiet des Lächerlichen und kann auch den Mann von Geschmack sehr belustigen. Ein bizarrer Geschmack aber d. h. ein solcher, der auf das Bizarre selbst und unmittelbar als etwas Treffliches gerichtet ist, kann von der Aesthetik nicht gebilligt werden; vielmehr fällt derselbe unter den Begriff des ausgearteten oder verdorbenen Geschmacks.

Blair (Hugh) geb. 1718 zu Edinburg, studirte daselbst, ward 1739 Mag. od. Doct. d. Philos., indem er eine Inauguralschrift über die Principien des Naturgesetzes verfasste, 1742 Prediger, als welcher er sich durch seine Kanzelberedsamkeit auszeichnete, 1762 Prof. der Rhetorik u. der schönen Wissenschaften, und starb 1800. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich vornehmlich durch sein ästhetisches Werk gezeigt: Lectures on rhetoric and belles lettres. Edinb. 1783. 2. Bde. 4. Deutsch von Schreiter. Liegnitz, 1788. 4 Thle. 8. Es enthält dasselbe nicht nur über die Beredsamkeit, sondern auch über das Schöne, den Geschmack und die Gründe des Wohlgefallens an Werken der schönen Kunst überhaupt, manche treffliche Erörterung. S. Einlayson's short account of H. Blair's life and character, woraus die Lebensbeschreibung im Halleschen Biographen (B. 1. St. 3.) geschöpft ist.

Blasphemie (von βλαπτειν, schaden, und φημη, der

Ruf — die Fama) ist eigentlich jede dem guten Rufe oder Namen eines Andern nachtheilige Rede; in welcher Bedeutung ihr die Euphemie (s. d. W.) entgegensteht. Man versteht aber gewöhnlich darunter eine gotteslästerliche Rede oder Gotteslästerung. Eine solche Rede ist entweder Folge des höchsten Unverstandes oder der höchsten Ruchlosigkeit. Man hat daher oft die Todesstrafe, oder die Ausreißung der Zunge, oder andre grausame Strafen darauf gesetzt, indem man meinte, die verletzte Ehre Gottes heische eine recht ausgezeichnete Strafe. Dieß ist aber selbst eine Art Unverstand. Denn Gottes Ehre kann von den Menschen gar nicht verletzt werden. Es kann daher der Gotteslästerer nur des öffentlichen Aergernisses wegen in Anspruch genommen werden; und dazu ist eine Freiheitsstrafe, die ihn zur Besinnung bringt, wohl die zweckmäßigste.

Blemmydas (Nicephorus) ein griechischer Philosoph des 13. Jh., der sich bloß durch eine compendiarische Darstellung der aristotelischen Logik als Philosoph bekannt gemacht. S. Nicephi Blemmydae epitome logicae doctrinae Aristotelis. Gr. et lat. ed. Joh. Wegelin. Augsburg, 1606. 8.

Blendling (von blenden, blind machen) heißt soviel als Bastard in der ersten oder physischen Bedeutung, weil durch solche Zeugungen etwas von der Grundform der Zeugenden verloren geht oder gleichsam erblindet. S. Bastard.

Blendwerk, logisches, wird durch Scheingründe, durch spitzfindige, aber gehaltlose Raisonnements, auch durch rednerischen Schmuck und durch systematische Consequenz, der es aber an festen Principien fehlt, hervorgebracht. Es gehört daher oft große Aufmerksamkeit und Anstrengung dazu, dergleichen Blendwerk zu zerstreuen. Eine besondre Art des Blendwerks, die neuerlich sehr in Aufnahme gekommen, besteht darin, daß man durch ein dunkles Wortgewebe, mit einigen seltsamen Behauptungen und hochfliegenden Redensarten ausgestattet, den Schein eines unergründlichen Tiefsinns bei Andern hervorzubringen und dadurch Bewunderung und Beifall zu gewinnen sucht. Diese Art des Blendwerks hält aber nicht lange vor, indem der Nimbus gewöhnlich bald wieder verschwindet. — Blendwerke der Phantasie heißen diejenigen Irrthümer, welche vorzüglich durch die dichtende Einbildungskraft veranlasst werden. Schwärmer sind ihnen am meisten ergeben, weshalb jene auch Phantasten heißen. S. Einbildungskraft, Irrthum und Schwärmerei.

Blind wird nicht bloß in körperlicher, sondern auch in geistiger Hinsicht gebraucht, indem man auch von blindem Gehorsam, blindem Glauben und blindem Triebe spricht. Was nämlich

1. den blinden Gehorſam und Glauben betrifft, ſo ſind beide der Vernunft und alſo auch der Philoſophie gleich zuwider. Denn die Vernunft will eben, daß der Menſch vernünftig, alſo ſehend d. h. mit Bewuſſtſein der Gründe, gehorche und glaube! Sonſt könnt' es ihm begegnen, daß ſein Gehorſam etwas Unrechtes und ſein Glaube etwas Unwahres zum Gegenſtande hätte. Nur das Thier gehorcht blind, weil es keine Vernunft hat, und würde eben ſo blind glauben, wenn bei ihm überhaupt vom Glauben die Rede ſein könnte. Darum iſt das Thier auch nicht verantwortlich für das, was es thut, ſondern nur der Menſch. Dieſer kann ſich auch nicht damit entſchuldigen, daß er, wenn er etwas Böſes gethan, einem Andern, der es ihm befohlen und es für gut erklärt, blind gehorcht und geglaubt habe. Denn das ſoll er eben nicht. Darum hat auch kein Menſch und keine Geſellſchaft das Recht, von jemanden einen blinden Gehorſam und Glauben zu fodern; ja ſelbſt wenn ſich jemand thöriger Weiſe dazu anheiſchig gemacht hätte — etwa durch ein Ordensgelübde, welches das Verſprechen enthielte, den Ordensobern blind zu vertrauen und zu folgen — ſo wäre ſolch ein Gelübde, als ſchlechthin unvernünftig, auch ſchlechthin ungültig. Man frage ſich nur, ob der, welcher ein ſolches Gelübde gethan, verbunden wäre, Gott zu läſtern, falſche Eide zu ſchwören, Menſchen zu morden und zu berauben, Weiber und Jungfrauen zu ſchänden u. d. g., wenn ihm ſein Vorgeſetzter ſagte, alles das ſei gut, und er ſoll' es darum auch thun. Gewiß würde kein Menſch, der noch einen Funken von Vernunft und Gewiſſen in ſich hätte, ſo etwas glauben, vielweniger thun. Und doch müſſt' er es thun, wenn er einmal auf das fremde Wort glaubte, daß es wirklich gut wäre. Denn der blinde Glaube führt nothwendig zum blinden Gehorſam. Darum wird auch der blinde Glaube von Manchen ſo ſehr geprieſen, damit ſie in den Blindgläubigen blinde Werkzeuge ihres böſen Willens, unbedingt folgſame Vollſtrecker ihrer blutdürſtigen Befehle haben, wie jenes Aſſaſſinenhaupt, das, um zu beweiſen, wie blind ihm ſeine Untergebnen gehorchten, Einem derſelben befahl, ſich ſelbſt zu tödten, welcher es auch augenblicklich that. Was aber das Haupt einer Mörder- und Räuberbande von ſeinen Mord- und Raubgenoſſen verlangen mag, das wird doch kein legitimes Haupt einer bürgerlichen oder kirchlichen Geſellſchaft von ſeinen Untergebnen fodern wollen. Es würde ſich ja dadurch jenen gleichſtellen, mithin ſich ſelbſt für illegitim erklären! — Was aber

2. den blinden Trieb betrifft, ſo verſteht man darunter zuvörderſt den Trieb der Thiere, weil er als bloßer Inſtinct wirkt und daher auch nicht, wie der Trieb des Menſchen, der Herrſchaft der Vernunft unterworfen werden kann. Man ſagt jedoch auch von Menſchen, daß ſie dem blinden Triebe folgen, wenn ſie auf

eine thieriſche Weiſe handeln, mithin ohne Ueberlegung, ob das recht und gut ſei, was ſie thun. Da ſich der Menſch dadurch offenbar entehrt, ſo ſoll er auch nicht ſolchen Antrieben blind folgen, die ihm von außen, nämlich von andern Menſchen, kommen; wie ſo eben erwieſen worden.

Blödſinn ſ. Seelenkrankheiten. Perſonen, welche an dieſer Krankheit leiden, ſind als Unmündige zu betrachten, die keinen rechtlichen Willen haben, folglich keiner Zurechnung ihrer Handlungen, keiner Abſchließung eines rechtsgültigen Vertrags, und keiner Stimmgebung in öffentlichen Verſammlungen fähig ſind. Daſſelbe gilt von allen mit phyſiſchen Seelenkrankheiten behafteten Perſonen.

Blokaderecht (von bloquer, einſchließen, mit Blöcken od. Pflöcken umgeben) iſt die Befugniß, einen Seeplatz, er ſei befeſtigt oder nicht, von der Seeſeite durch bewaffnete Fahrzeuge einzuſchließen, folglich auch jeden Seefahrenden, er ſei neutral oder nicht, vom Einlaufen in dieſen Platz ſelbſt mit Gewalt abzuhalten. Daß eine ſolche Befugniß ſtattfinde, wenn zwei Völker mit einander Krieg führen, leidet keinen Zweifel, weil man ſonſt den Kriegszweck oft gar nicht würde erreichen können. Das Blokaderecht iſt aber oft viel zu weit ausgedehnt worden. Die bloße Erklärung, daß ein Platz ſich im Blokadezuſtande befinde, reicht nicht hin; er muß wirklich durch bewaffnete Fahrzeuge geſperrt ſein. Entfernen ſich dieſe aus irgend einem Grunde, ſo hört die Blokade ſo lange auf, bis ſie wiederkommen und ſich vor dem Platze aufſtellen. Ebendarum gilt jenes Recht nicht in Bezug auf ganze Küſtenſtrecken; denn dieſe laſſen ſich nicht auf ſolche Weiſe ſperren. Weil aber im Kriege als einem gewaltſamen Zuſtande immer viel Unregelmäßigkeiten vorfallen, ſo wird es auch nie an zu weiter Ausdehnung des Blokaderechts fehlen. Daß übrigens hier dieſes Recht bloß in Bezug auf Seeplätze betrachtet worden, hat ſeinen natürlichen Grund darin, daß in Bezug auf Landplätze kein Streit darüber entſtanden iſt, weil dieſe immer nur durch eine wirklich davor liegende, bewaffnete Macht als blokirt betrachtet werden.

Bluet, ein eben nicht bedeutender brittiſcher Philoſoph des 18. Jh. Er hat ſich, ſoviel mir bekannt iſt, nur als Vertheidiger der Moral gegen Mandeville's Angriffe durch folgendes Werk bekannt gemacht: Enquiry wheter a general practice of virtue tends to the wealth or poverty, benefits or disadvantage of a people. Lond. 1725. 8.

Blume, im eigentlichen Sinne oder phyſiſch genommen, gehört nicht hieher. Wir bemerken alſo nur beiläufig, daß man darunter bald die Pflanzenblüthe überhaupt als das Befruchtungsorgan der Pflanze verſteht, bald eine gewiſſe Art der Blüthe, welche vor-

züglich in die Augen fällt und nur an gewissen Pflanzen angetroffen wird, die man daher auch selbst Blumen oder Blumengewächse nennt. Aesthetisch aber betrachtet sind diese Blumen ein eigenthümlicher Schmuck der vegetabilischen Natur, der bald durch die Gestalt, bald durch die Farbe, bald durch beides zugleich unsre Augen ergötzt. Daher macht auch die Blumenmalerei einen eignen, obwohl untergeordneten, Zweig der Malerkunst aus. Die Anordnung verschiedner Blumen zu einem wohlgefälligen Ganzen, so daß das Blumenstück einem schönen Blumenstrauße gleiche, ist dabei die Hauptsache. Die Blumensprache aber benutzt die Blumen auch als Symbole, deren sich (besonders im Oriente) die Liebe gern zum Ausdruck ihrer Gefühle bedient. In den redenden Künsten endlich nimmt das W. Blume eine uneigentliche oder figürliche Bedeutung an, die aber mit der eigentlichen genau zusammenhangt. Wie nämlich die wirklichen Blumen ein Schmuck der vegetabilischen Natur sind, so sind die figürlichen Blumen ein Schmuck der Rede, sowohl der prosaischen als der poetischen. Denn es sind bildliche Ausdrücke, welche die Begriffe versinnlichen und dadurch die Einbildungskraft erregen. Ein blumenreicher Vortrag oder Styl heißt daher soviel, als ein mit vielen Bildern geschmückter. Wenn nun gleich ein solcher Vortrag den Dichtern und den Rednern wohl vergönnt oder vielmehr zur Erreichung ihres künstlerischen Zwecks unentbehrlich ist, so ist er doch auf dem Gebiete der Wissenschaft und vornehmlich der Philosophie nicht an seinem Orte, indem er der Einbildungskraft ein Uebergewicht über den Verstand giebt, der doch hier vorzugsweise in Anspruch genommen werden soll. Auch kann ein blumenreicher Vortrag leicht dunkel werden. Darum heißt verblümt oder durch die Blume sprechen auch soviel als räthselhaft sprechen. Wegen der philosophischen Blumenlesen s. Anthologie.

Blumröder (Aug. Frdr.) geb. 1776 zu Gehren, einem schwarzburg-sondershausischen Marktflecken, wo sein Vater Prediger war, studirte auf dem Lyceum zu Arnstadt und der Universität zu Jena, trat erst in preußische, dann (nach der Schlacht bei Jena, wo er gefangen, aber auf Ehrenwort entlassen wurde) in schwarzburgische Kriegsdienste, nachdem er einige Zeit privatisirt, auch in der salzmannschen Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal als Lehrer Unterricht gegeben hatte. Da die schwarzburgschen Truppen zu dem Contingente gehörten, welches der Rheinbund zu Napoleon's Heere stellen musste, so machte Bl. die Feldzüge gegen Oestreich (1809), Spanien (1810—11) und Russland (1812) mit, wo er bis zum Major befördert wurde, aber auch wieder in Gefangenschaft gerieth. Aus dieser durch die Schlacht bei Leipzig (1813) befreit, dient' er von neuem bei jenen Truppen in dem Feldzuge

gegen Frankreich (1814—15) als Oberſtlieutenant, und ward nachher (1816) zum Erzieher des Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershauſen ernannt, auch in den Adelſtand erhoben; ſeit welcher Zeit er ſich Auguſt von Bl. ſchreibt. Jetzt iſt er als Landrath zu Sondershauſen angeſtellt. Als philoſophiſcher Schriftſteller hat er ſich nicht nur durch ſein, manches Eigenthümliche enthaltendes, Werk: Gott, Natur und Freiheit in Bezug auf die ſittliche Geſetzgebung der Vernunft; ein Beitrag zur feſtern Begründung der Sittenlehre als Wiſſenſchaft und der Sittlichkeit als Lebenskunſt (Lpz. 1827. 8.), ſondern auch durch folgende mit intereſſanten Anmerkungen und Abhandlungen verſehene Ueberſetzungen kundgegeben: Eudämonia oder die Kunſt glücklich zu ſein; a. d. Franz. von Droz (Ilmenau, 1826. 8.) und: Die Anwendung der Moral auf die Politik; a. d. Franz. von Dems. (Ebend. 1827. 8.) Außerdem hat er auch Gedichte und andre belletriſtiſche Schriften (der verhüllte Bote, die Spukgeiſter in der Kirche und im Staate ꝛc.) drucken laſſen, in welchen ſich ebenfalls eine Menge philoſophiſcher Reflexionen befinden.

**Blut**, jene rothe und warme durch den ganzen Leib des Menſchen ſtrömende Flüſſigkeit, ward von einigen alten Philoſophen (z. B. Empedokles) für den Sitz der Seele (vom Sophiſten Kritias, wenn ihn nicht Ariſtoteles de anima I, 2. gemisdeutet hat, ſogar für die Seele ſelbſt) gehalten, während andre, beſonders neuere Pſychologen und Phyſiologen, das Gehirn dafür erklärten. S. d. W. Wegen der Blutrache und Blutſchande ſ. die beſondern Artikel hinter Blüthe.

**Blüthe**, als die ſchönſte Pflanzenentwickelung, welche der Frucht vorausgeht, wird auch bildlich von der Philoſophie und den Philoſophen geſagt. Die Zeit der Blüthe (oder des Flors) der Philoſophie im Alterthume war unſtreitig jene Periode, in welcher aus der ſokratiſchen Schule ſo viele andre (inſonderheit die akademiſche und aus dieſer wieder die peripatetiſche) hervorgingen; denn hier entwickelte ſich die philoſophirende Vernunft nach allen möglichen Richtungen. Dieſe Blüthezeit dauerte aber nicht lange. Denn nachdem Zeno und Epikur ihre Schulen geſtiftet hatten, in welchen der Synkretismus, welcher der Philoſophie immer verderblich geworden, ſich ſchon merklich ſpüren ließ: ſo eilte die griechiſche Philoſophie ihrem Verfall immer mehr entgegen; und die römiſchen Philoſophen konnten dieſen Verfall nicht aufhalten, da ſie gar keine eigenthümliche oder Originalphiloſophie aufſtellten. In Bezug auf die neuere Philoſophie giebt es eigentlich keine ſolche Blüthezeit; man müſſte denn die Zeitpuncte, wo Leibnitz und Kant der philoſophirenden Vernunft in Deutſchland einen neuen Aufſchwung gaben, als die Gränzpuncte dieſer Blüthezeit betrachten.

Die Blüthe eines Philosophen aber ist die Zeit seiner kräftigsten Wirksamkeit, die bald früher bald später fällt, wie es Individualität und andre Lebensverhältnisse mit sich bringen. So blühte Kant als Philosoph erst im höhern Lebensalter, nachdem er als Mensch schon zu blühen aufgehört hatte. Wenn daher die alten Geschichtschreiber von einem Philosophen berichten, daß er um diese oder jene Zeit geblüht habe, so ist dieß ein sehr unbestimmtes Datum. Und doch muß man sich in der ältern Geschichte der Philosophie häufig mit solchen Angaben begnügen. — Da das jugendliche Alter auch in ästhetischer Hinsicht oder in Bezug auf Schönheit die Zeit der Blüthe ist, so pflegen die bildenden Künstler ihre Schönheitsideale gleichfalls als jugendlich darzustellen, besonders in Ansehung des weiblichen Geschlechts, weil dieß schneller als das männliche verblüht.

**Blutrache** ist eine bei ungebildeten Völkern herrschende Sitte, vermöge der, wenn ein Familienglied ermordet worden, der nächste Verwandte desselben oder, woferne dieser nicht dazu fähig oder geneigt ist, ein entfernter den Mörder so lange verfolgt, bis er diesen wieder getödtet hat. Es betrachtet sich nämlich durch den Mord die Familie im Ganzen als verletzt oder in ihrem Dasein bedroht, und übernimmt nun durch eins ihrer Glieder das Strafamt, um sich zu schützen. Dawider ist nun nach dem natürlichen Rechte nichts zu sagen; und wenn die Menschen entweder außer dem Bürgerthume oder noch in einem sehr unentwickelten leben, wo es an wohleingerichteten polizeilichen und richterlichen Behörden fehlt, da ist die Blutrache kaum zu vermeiden. Mit der wachsenden Civilisation aber hört sie meist von selbst auf, oder das positive Gesetz verbietet sie ausdrücklich, weil die Blutrache nicht nur ein Eingriff in die richterliche Staatsgewalt ist, sondern auch das Uebel meist noch ärger macht und das Dasein der Familien vielmehr gefährdet als sichert. Denn der Bluträcher wird dann gewöhnlich von der andern Seite wieder bis zum Tode verfolgt, und so entsteht eine Art von Familienkrieg, der nur mit der Ausrottung einer oder mehrer Familien, die nach und nach darein verwickelt werden, seine Endschaft erreicht. Die Rache kennt überhaupt kein Maß und Ziel, und daher kann es auch kein Recht dazu geben. S. Rache.

**Blutschande** (incestus) ist die Geschlechtsvermischung zwischen nahen Verwandten. Man betrachtete dieselbe gleichsam als eine Schändung des Blutes in verwandten Körpern, und ebendarum hat man darauf oft schwere Strafen (auf manche Grade der Blutschande sogar die Todesstrafe) gesetzt. Um hierüber richtig zu urtheilen, muß man die Sache theils aus dem physischen theils aus dem moralischen Gesichtspuncte betrachten. Es

ſcheint nämlich ein allgemeines Naturgeſetz in Anſehung der Zeugung zu ſein, daß die Erzeugten ſich allmälig verſchlechtern, wenn die Zeugenden immer von demſelben Stamme ſind. Die Natur ſcheint alſo Miſchung verſchiedner Säfte durch Kreuzung der Geſchlechter oder Familien zu fodern, um die Raſſen gut zu erhalten oder auch wohl zu veredeln. Die Pflanzenwelt beſtätigt dieß ebenſowohl als die Thierwelt. Daraus leitete ſchon Sokrates den Satz ab, es ſei gegen den Willen der Gottheit, wenn nahe Verwandte ſich geſchlechtlich vermiſchten; ſie würden dafür durch ſchlechtere Geburten beſtraft. Andre wollten daraus einen natürlichen Abſcheu (horror naturalis) gegen ſolche Vermiſchungen herleiten, obwohl dieſer Abſcheu weder allgemein iſt noch ſehr groß ſein kann, wenn nicht höhere Motive hinzukommen, die einen ſittlichen Abſcheu (horror moralis) bewirken. Es iſt nämlich unzweifelhaft, daß der Geſchlechtstrieb ein ſehr eigenſüchtiger und mehr thieriſcher als menſchlicher Trieb iſt; weshalb ſich auch der Menſch, wenn er nicht ganz roh iſt, deſſen ſchämt. Zwiſchen Eltern und Kindern aber, ſo wie zwiſchen Geſchwiſtern, als Perſonen, die in der Regel eine Familie bilden, hat die Natur ein Band geknüpft, das ſie zum reinſten und uneigennützigſten Wohlwollen gegen einander verpflichtet, zu einem Wohlwollen edlerer Art, als daß die Vernunft es billigen könnte, wenn ſich der Geſchlechtstrieb mit ſeinen leidenſchaftlichen Aeußerungen, die oft in die gröbſten Exceſſe ausarten, in jenes Verhältniß einmiſchen wollte. Wolluſt, Eiferſucht, Haß, Betrug, Nachſtellung nach dem Leben, ja gewaltſame Tödtung würden alle Familienbande zerreißen, wenn es erlaubt wäre, daß der Vater mit der Tochter, die Mutter mit dem Sohne, der Bruder mit der Schweſter ſich geſchlechtlich vermiſchten. Darum verbietet die Vernunft ſolche Verbindungen ſchlechthin als den Menſchen entehrend, als unkeuſch und blutſchänderiſch; und der Staat muß ſie gleichfalls verbieten, da er keinem ehelichen Vertrage ſeine Zuſtimmung geben kann, der ein ſchändliches Gepräge haben und die Zerrüttung des Familienwohls, auf welchem großentheils auch das Staatswohl beruht, zur Folge haben würde. Das iſt eigentlich der wahre Grund der Eheverbote, der aber freilich nur für die nächſten Verwandten, die in der Regel zuſammenleben und ein häusliches Ganze bilden, nicht aber für entferntere, noch weniger aber für jene erdichteten oder geiſtlichen Verwandtſchaften gilt, die man in der katholiſchen Kirche aus bloßer Gewinnſucht erfunden hat, um recht viel für Geld dispenſiren zu können. Es erhellet aber auch hieraus zugleich, daß für den Fall der völligen Trennung von der übrigen Geſellſchaft — etwa durch Verſchlagung auf eine wüſte Inſel — auch zwei noch ſo nahe Verwandte verſchiednen Geſchlechts ſich ganz unbedenklich ehelichen können, weil

hier alle vorhin angeführten Abhaltungsgründe wegfallen und der Vernunft in allen Fällen an der Erhaltung der Menschengattung gelegen ist. Solche Personen würden eben das für ihre Insel sein, was der Sage nach Adam und Eva für die ganze Erde waren. Daher mussten auch in der ersten Menschenfamilie aus Geschwistern Ehegatten werden, wenn die Familie nicht sogleich wieder aussterben sollte. Von Blutschande konnte also und kann nimmer in solchen Fällen die Rede sein.

**Bocardo**, Name des 5. Schlussmodus in der 3. Figur, wo Ober- und Schlusssatz besonders verneinen, der Untersatz aber allgemein bejaht. S. Schlussmoden.

**Boden** s Grundeigenthum und Staatsgebiet.

**Bodin** (Jean) geb. 1529 (nach Einigen um 1550) zu Angers, studirte zu Toulouse die Rechtswissenschaft, hielt auch anfangs daselbst Vorlesungen, ging aber bald nach Paris, um zu prakticiren, ward unter Heinrich's III. Regierung in publicistischen Geschäften gebraucht, lebte nach dessen Tode zu Laon und starb hier an der Pest 1596. Daß er von jüdischen Eltern abgestammt und heimlich dem Judaismus ergeben gewesen, ist eben so ungewiß, als daß er früher dem Carmeliterorden zugehört, denselben aber wieder verlassen habe. Seinen Ruhm verdankt er vorzüglich einem Werke über den Staat, das zuerst (1576 u. 1578) franz., nachher lat. erschien. S. Joh. Bodini de republica libb. 6. Par. 1584. Fol., auch öfter in kleinerem Formate gedruckt. Obwohl unsystematisch und mit Gelehrsamkeit überladen, ist es doch merkwürdig theils als eins der ersten neuern Werke über Staatsrecht und Politik, theils wegen des Mittelwegs, den der Verf. zwischen absoluter Herrschaft und demokratischer Zügellosigkeit einschlägt. Die Regenten, meint er, wären ebensowohl, und noch mehr als ihre Unterthanen, an die göttlichen und natürlichen Gesetze gebunden, dürften keinen Vertrag brechen und keine Abgabe ohne Einwilligung des Volks erheben. Da sie jedoch ihre Würde von Gott hätten, so dürften die Unterthanen sich auch nicht gegen sie empören, vielweniger sie bestrafen, sondern sie müssten dieß der göttlichen Gerechtigkeit anheimstellen. Indessen gab er doch zu, daß ein Tyrann von andern Fürsten rechtmäßig aus dem Wege geräumt werden, und daß jeder dem Andern beistehen dürfe, wenn derselbe an seiner Ehre oder seinem Leben angetastet werde. Auch ging er selbst zu der gegen die legitime Regierung gerichteten Ligue über. Seine frühern Arbeiten (ein Commentar zu Oppian's Cynegetika und eine Méthode de l'histoire) beweisen, daß er auch in der class. Lit. und in der Gesch. bewandert war. Dennoch war in seinem Kopfe Aberglaube und Unglaube seltsam vermischt. In der 1579 herausgegebnen **Daemonomanie des sorciers**, die auch lat. u. deutsch über-

ſetzt worden, vertheidigt er Magie und Hexerei; weshalb er auch von ſeinen Feinden einer Verbindung mit böſen Geiſtern beſchuldigt ward. Nicht lange vor ſeinem Tode ſchrieb er ein Théatre de la nature universelle, worin ſich Aberglaube mit Naturalismus vermiſcht; und in einem noch ungedruckten Werke (Colloquium heptaplomeres s. dialogus de abditis rerum sublimium arcanis) vergleicht er die poſitiven Religionen dergeſtalt mit der natürlichen und unter einander, daß die chriſtliche ſowohl der natürlichen als der jüdiſchen nachſteht. Wahrſcheinlich hielt man ihn ebendarum für einen heimlichen Juden. S. Dickmanni schediasma de naturalismo (cum aliorum tum maxime) Joh. Bodini. Kiel, 1683. (auch Leipz. 1684. u. Jena, 1700. 4.) und Leyseri diss. de vita et scriptis Bodini. Wittenb. 1715. u. im Appar. liter. Coll. II. p. 327 ss.. — Mit dem Hiſtoriker Felix Bodin, der eine Geſch. Frankreichs und Englands geſchrieben, darf dieſer J. B. nicht verwechſelt werden.

**Boëthius** (Anicius Manlius Torquatus Severinus B.) geb. um 470 zu Rom, wo er als Abkömmling einer alten, reichen und angeſehenen Familie eine gute Erziehung genoß, ſtudirte dann zu Athen vom 10. bis 28. Lebensjahre, bekleidete nach ſeiner Rückkehr von Athen unter dem oſtgothiſchen Könige Theodorich (Dietrich) verſchiedne Staatsämter, auch das Conſulat, und machte ſich dadurch ſehr verdient um den Staat, fiel aber durch Verleumdung in Verdacht des Hochverraths und ward endlich auf Befehl jenes Königs nach langer Gefangenſchaft in einem Thurme zu Ticinum (Pavia) im J. 525 (nach Andern 524 od. 526) enthauptet. Als philoſophiſcher Schriftſteller hat er ſich durch Ueberſetzungen und Erläuterungen platoniſcher und ariſtoteliſcher Werke (beſonders der logiſchen Schriften des Ariſtoteles, deren Kenntniß er dadurch im Abendlande verbreitete), vornehmlich aber durch eine während ſeiner Gefangenſchaft theils in Proſa theils in Verſen geſchriebne und manche treffliche philoſophiſche Reflexion enthaltende Troſtſchrift (de consolatione philosophiae) bekannt gemacht. S. (Gervaise) hist. de Boëce, senateur romain. Par. 1715. 8. — Boethii opp. c. notis VV. Baſel, 1546. Fol. wiederh. u. verm. 1570. — Ejusd. libb. V. de cons. philos. c. notis Bernartii, Sitzmanni, Vallini et suis ed. Pet. Bertius. Leiden, 1671. 8. Leipz. 1753. 8. Ed. et vit. auct. adj. Helfrecht. Hof. 1797. 8. Deutſch von Richter. Lpz. 1753. 8. von Freytag. Riga, 1794. 8.

**Boëthius** (Dan.) ein ſchwediſcher Philoſoph unſrer Zeit, der ſich hauptſächlich durch folgende, zur Geſch. d. Philoſ. gehörige, Schriften bekannt gemacht hat: Diss. de philosophiae nomine apud veteres Romanos inviso. Upſal. 1790. 4. — Diss. de idea

historiae philosophiae rite formanda. Ebend. 1800. 4. — Diss. de praecipuis philosophiae epochis. Lund, 1800. 4.

**Boëthus**, ein peripatetiſcher Philoſoph des 1. Jh. vor Ch., Andronik's Schüler, ſonſt nicht bekannt.

**Boëtie** (Estienne de la Boëtie) geb. 1530 geſt. 1563 als Parlamentsrath zu Bourdeaux, ein vertrauter Freund von Montaigne, der auch deſſen Schriften herausgab, welche theils in Ueberſetzungen aus dem Griech. ins Franz. theils in einem äußerſt freimüthig geſchriebnen politiſch-philoſ. Werke (discours de la servitude volontaire ou le Contr'un) beſtanden. Dieſe Schrift, welche ſich auch in Montaigne's Essays (Ausg. von Coſte, Th. 3. und in allen ſpätern) findet, zweckt darauf ab, den Urſprung und das Weſen der Tyrannei zu entwickeln, zugleich aber auch die Mittel nachzuweiſen, wodurch einerſeit die Tyrannei ſich zu erhalten ſucht, anderſeit aber dieſelbe geſtürzt werden kann, da der Tyrann eigentlich nur Einer (Un) ſei, der nichts vermöge, wenn die Mehrheit gegen den Einen (contr' Un) auftrete. Darum nannt' er eben dieſe Schrift das Contr'un.

**Böhm** od. **Böhme** (Jak.) ein ſchwärmeriſcher Schuſter des 16. u. 17. Jh., dem man die Ehre erwieſen, ihn unter die Philoſophen zu zählen, weil er zuweilen auch ein vernünftiges Wort geſprochen. Geb. 1575 zu Altſeidenberg bei Görlitz von ſehr armen Eltern, erſt zum Viehhirten beſtimmt, dann nach Görlitz zu einem Schuhmacher in die Lehre gebracht, und ſeit 1594 ſelbſt Meiſter dieſes Handwerks, fiel er in Folge der durch die Reformation und beſonders durch die kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten erregten Gährung der Gemüther auf Religionszweifel; und da er ſich dieſelben nicht zu löſen wuſſte, ſo bat er Gott um höhere Erleuchtung. Dieſe ward ihm auch nach ſeiner Ausſage zu Theil, indem er in eine Ekſtaſe von 7 Tagen gerieth, während welcher er des Anſchauens der Gottheit ſelbſt gewürdigt wurde. Zu Anfange des 17. Jh. wiederholte ſich dieſer Zuſtand, indem beim plötzlichen Anblick eines Gefäßes von Zinn ſein aſtraliſcher Geiſt, wie er ſagte, durch jovialiſche Beſtrahlung — weil Zinn und Jupiter mittels der bekannten chemiſchen Bezeichnungsart der Metalle verbunden ſind — bis an den Mittelpunct der Natur entrückt wurde, ſo daß er das innerſte Weſen der Geſchöpfe aus den Geſtalten, Zügen und Farben derſelben zu erkennen vermochte. Im J. 1610 ward er zum dritten Male verzückt, und um die ihm während dieſes Zuſtandes geoffenbarten Geheimniſſe der Natur und der Gottheit nicht wieder zu vergeſſen, ſchrieb er ſie in einem Buche nieder, Aurora od. die Morgenröthe im Aufgange betitelt, das nun von Hand zu Hand ging, anfangs vom Magiſtrate zu Görlitz auf Anlaß des daſigen Predigers, der dagegen auf der Kanzel polemiſirte, weg-

genommen, nachher (1612) aber durch Vermittlung eines ſächſ. Hofmarſchalls Pflug in Amſterdam gedruckt wurde. Seit 1619 ſchrieb B. mehr Bücher der Art und zwar, wie er verſicherte, insgeſammt aus göttlicher Eingebung, obwohl darin theologiſche (auch pantheiſtiſche) Ideen mit kabbaliſtiſch-theoſophiſchen Träumereien auf das ſeltſamſte vermiſcht und in einer theils aſtrologiſch-magiſchen theils mediciniſch-chemiſchen Kunſtſprache vorgetragen ſind. So ſagt er z. B., daß im göttlichen Weſen das Salniter (sal nitrum) das oberſte Princip oder der Grund von allem, der Vater, ſei; aus dieſem quelle der Mercurius d. i. der Ton oder das Wort, der Logos oder die göttliche Weisheit, der Sohn u. ſ. w. Wie toll auch dieſe aus kabbaliſtiſchen und alchemiſtiſchen Schriften (wahrſcheinlich auch aus denen des Paracelſus) geſchöpften Träumereien waren, ſo fanden ſie doch bei vielen gleichgeſtimmten Seelen Beifall, ſelbſt außer Deutſchland, indem B.'s Schriften nach und nach auch ins Holländiſche, Engliſche und andre Sprachen überſetzt wurden. Er ſelbſt war übrigens von Seiten ſeines Charakters ein achtungswerther Mann, und würde wohl etwas Tüchtigeres haben leiſten können, wenn ſeine Jugendbildung nicht ſo ganz vernachläſſigt worden wäre. Er ſtarb 1624 zu Görlitz. S. J. B. ein biographiſcher Verſuch. Dresd. 1802. 8. worin viele Stellen aus B.'s Schriften ausgezogen ſind. Auch vergl. Eberhard's Aufſatz über ihn im halleſchen Biographen B. 1. St. 1. S. 107 ff. — B.'s Werke wurden zuerſt 1675 in Holland von Heinr. Betke, vollſtändiger 1682. (Amſterd. 10 Bde. 8.) von Gichtel (einem Anhänger B.'s, von welchem die Gichtelianer benannt ſind) herausgegeben. Die vollſtändigſte Ausgabe erſchien zu Amſterd. 1730. 6 Bde. 8. — Auszug: Ebend. 1718. u. Frkf. a. M. 1801. 8. — In England hat ſich auch eine böhmiſtiſche Secte gebildet, ſo wie eine eigne Geſellſchaft zu Erklärung ſeiner Schriften (ſeit 1697 durch Jane Leade, eine ſchwärmeriſche Verehrerin B.'s) unter dem Namen der philadelphiſchen. Vergl. Pordage. Die neuerlich in Deutſchland verſuchte Wiedererweckung dieſer theoſophiſch-myſtiſchen Art zu ſpeculiren hat aber nicht gelingen wollen.

Böhme (Chſti. Frdr.) geb. 1766 zu Eiſenberg, früher Lehrer am Gymnaſ. u. Prediger am Fräuleinſtifte zu Altenburg, jetzt Paſtor u. Inſpector zu Luckau bei Altenburg, hat außer mehren theoll. u. philoll. Schriften auch ff. (im Geiſte der kantiſchen Vernunftkritik geſchriebne) philoſſ. herausgegeben: Die Möglichkeit ſynthetiſcher Urtheile a priori. Altenb. 1801. 8. — Commentar über u. gegen den erſten Grundſatz der fichtiſchen Wiſſenſchaftslehre, nebſt einem Epilog wider das fichtiſch-idealiſt. Syſtem. Ebend. 1802 8. — Beleuchtung u. Beantwortung der Frage: Was iſt Wahrheit? Ebend. 1804. 8. — De miraculis enchiridion. 1805. — Die Sache

des rationalen Supernaturalismus. Neuſt. a. d. O. 1823. 8. Unter vielen Aufſätzen, die er in mehre Zeitſchriften hat einrücken laſſen, zeichnen wir nur aus die Vorerinnerungen zu jedem künftigen Verſuche einer befriedigenden Darſtellung der göttlichen Eigenſchaften (in Schuderoff's Journal: Der Geiſtliche B. 6. St. 1. womit eln andrer Aufſatz üb. die Unbegreiflichkeit Gottes in Tzſchirner's Memorabilien B. 2. St. 1. zu vergleichen), indem der Vf. dieſen Gegenſtand nachher in einer elgnen Schrift Altenb. 1821. 8. weiter ausgeführt hat.

**Bolingbroke** (Henry St. John Lord Viscount B.) geb. 1672 zu Batterſea in der Grafſchaft Surry, ſtudirte zu Oxford, lebte eine Zeit lang als Wüſtling, widmete ſich hierauf mit Eifer den öffentlichen Geſchäften, zuerſt als Parlementsglied, hernach als Kriegsſecretar und dann als Staatsſecretar im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, als welcher er den berühmten Frieden von Utrecht ſchloß, ward aber ſpäter ſelnes Amtes entſetzt, und flohe wegen eines beim Parlemente gegen ihn begonnenen Proceſſes nach Frankreich, wo er dem Prätendenten (Jakob III.) als Miniſter diente, deſſen Partei er aber auch wieder verließ. Nachdem er 1723 die Erlaubniß zur Rückkehr nach England erhalten hatte, lebt' er bis an ſeinen Tod 1751 in philoſophiſcher Ruhe und im Umgange mit ſeinen literariſchen Freunden Swift und Pope, welchem letztern er auch bei Ausarbeitung des Verſuchs über den Menſchen Beihülfe geleiſtet haben ſoll. Er ſelbſt hat mehre politiſche, hiſtoriſche und philoſophiſche Werke hinterlaſſen, welche der ſchottiſche Dichter Dav. Mallet, dem B. ſeine ſämmtlichen Handſchrlften übergeben hatte, nach deſſen Tode unter dem Titel herausgab: **The works of the late right hon. Henry St. John Visc. B.** Lond. 1753—4. 8 Bde. 8. Sie wurden aber bald darauf von der großen Jury zu Weſtminſter einſtimmig als der Religion, Moral, öffentlichen Ruhe und Staatswohlfahrt gefährlich verurtheilt, indem B. ſich darin ſtark gegen das Chriſtenthum ausgeſprochen hatte. Für die Philoſ. ſind nur die im 3. u. 4. B. enthaltnen Essays von einiger Bedeutung, indem B. darin den Empirismus aufs ſtärkſte in Schutz nimmt, alle Philoſophen von Plato bis Berkeley, die etwas a priori erforſchen wollten, für ſpeculative Träumer oder, nach Buchanan's Ausdrucke, für elne gens ratione furens erklärt. Dennoch will er auch das Daſein Gottes beweiſen, indem er den Monotheismus oder die Annahme einer höchſten Intelligenz als ewigen Urgrundes alles Seienden für abſolut nothwendig hält. Seine Philoſophie, auf welche Baco und Locke wohl den meiſten Einfluß hatten, ſcheint daher eben ſo inconſequent und unſtet als ſein Leben geweſen zu ſein.

**Bombaſt** iſt ſoviel als Schwulſt der Rede, hervorgehend

aus einem falſchen und affectirten Pathos. S. d. W. Ob jener Ausdruck vom engl. bumbast, welches ſowohl ein mit Baumwolle ausgeſtopftes oder durchnähtes Zeug und Kleidungsſtück, als auch eine aufgedunſene Rede bedeutet, herrühre, iſt ungewiß. Es könnte auch wohl der folgende Name dazu Anlaß gegeben haben.

**Bombaſtus von Hohenheim** ſ. Paracelſus.

**Bonaventura** (eigentlich Johann von Fidanza — jenes war ſein Kloſtername) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog des 13. Jh., jüngerer Zeitgenoſſe Albert's des Gr. und hauptſächlicher Beförderer der myſtiſch-ſcholaſtiſchen Philoſ. u. Theol., welche ſich im Mittelalter der ariſtoteliſchen Weiſe zu ſpeculiren entgegenſetzte. Geb. 1221 zu Bagnarea im Florentiniſchen, trat er vermöge eines Gelübdes ſeiner Mutter in den Franciscanerorden, ſtudirte zu Paris, ward im 34. Lebensjahre Lehrer an der daſigen Univerſität und General ſeines Ordens, und gelangte zu ſolchem Ruhme, daß er nicht nur den Titel Doctor seraphicus erhielt, ſondern auch während ſeines Lebens für einen Wunderthäter galt und nach ſeinem Tode unter die Heiligen verſetzt wurde. Er ſtarb 1274. Seine Werke erſchienen zuerſt zu Strasb. 1482. Fol. Dann auf Befehl des P. Pius V. zu Rom, 1588—96. 7 Bde. Fol. welches die beſte Ausgabe iſt. Die wichtigſten darunter ſind: Commentarius in magistrum sententiarum — Reductio artium in theologiam — Itinerarium mentis in deum. Indem er darin die Speculation zu beſchränken und den Geiſt mehr auf das Praktiſche zu richten ſucht, erklärt er die Vereinigung mit Gott für das höchſte Gut, in welchem der Menſch allein die Wahrheit erkenne und die Seligkeit finde. Alles Wiſſen iſt ihm Erleuchtung, deren er 4 Arten unterſcheidet, eine äußere in Bezug auf die mechaniſchen Künſte, eine untere in Bezug auf die ſinnliche Erkenntniß, eine innere in Bezug auf die Philoſophie, und eine obere in Bezug auf die Theologie oder die Lehren der eigentlichen Offenbarung. Eben ſo nimmt er 6 Stufen an, auf welchen man zu Gott gelange, und eben ſo viel denſelben entſprechende Seelenkräfte; wobei er freilich mehr willkürlich, als nach beſtimmten Principien verfährt. S. Hist. abrégée de la vie, des vertus et du culte de S. Bonaventure. Lyon, 1747. 8. u. die Schrift von Feſſler: Bonaventura's myſtiſche Nächte, od. Leben u. Meinungen deſſelben. Berl. 1807. 8.

**Bonnet** (Charles de B.) geb. 1720 zu Genf, ergab ſich, nachdem er eine Zeit lang die Rechte ſtudirt hatte, vornehmlich der Naturforſchung, leiſtete auch in dieſer Beziehung mehr, als in Beziehung auf Philoſophie, weil er in dieſer, durch ſein Studium der Natur geleitet, dem Empirismus huldigte und faſt in Materialismus verſunken wäre, wenn ihn nicht ſein frommes Gemüth zur Aner-

kennung der moralisch-religiosen Ideen genöthigt hätte. Er lebte, nachdem er von 1752 bis 1768 Mitglied des großen Raths in Genf gewesen, größtentheils auf seinem Landgute Genthod bei Genf und starb 1793. Mit Locke und Condillac leitet er alle Vorstellungen von den Sinnen ab, indem sie nach seiner Ansicht ursprünglich nichts welter sind als sinnliche Empfindungen, durch Bewegung der Nervenfibern entstanden. Jeder bestimmten Bewegung eines Nerven oder einer Nervenfiber entspricht daher eine bestimmte Sensation, durch welche wir uns auch unsers Daseins erst bewusst werden. Dabei gesteht er jedoch, es sei ein Geheimniß, wie die Sensation selbst entstehe. Außerdem giebt er der Seele ein Vermögen der Reflexion, vermöge dessen sie die sinnlichen Empfindungen zergliedern, entwickeln, verbinden und höhere Vorstellungen daraus ableiten könne. Daraus folgert er, daß die Seele zwar eine immateriale Substanz, daß sie aber mit einem organischen Körper, durch dessen Vermittelung sie allein empfinden und denken könne, nothwendig verbunden sei und immerfort (auch nach dem Tode, wenn gleich mit einem andern, feinern, vollkommnern) verbunden sein werde. Die Möglichkeit reiner Geister lasse sich zwar nicht leugnen; wir können uns aber von ihrer Natur keine bestimmte Vorstellung machen, vielweniger ihr Daseln beweisen. Diese und andre Hypotheſen trug B. in folgenden Schriften vor: Essay de psychologie ou considérations sur les opérations de l'ame, sur l'habitude et sur l'éducation. Lond. 1755. 8. deutsch von Dohm. Lemgo, 1773. 8. — Essay analytique sur les facultés de l'ame. Kopenh. 1759. A. 3. 1775. Deutsch m. Anmerkk. u. Zuss. von Schütz. Bremen, 1770. 2 Bde. 8. — La palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivans. Genf, 1769. 2 Bde. 8. deutsch von Lavater. Zürch. 1771. 8. — Seine Werke erschienen zusammen unter dem Titel: Oeuvres d'hist. nat. et de philosophie. Neusch. 1779. A. 2. 1783. 9 Bde. 4. u. 18 Bde. 8. — Außerdem vergl. Mémoire pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de Mr. Ch. Bonnet. Bern, 1794. 8. und deutsch: Ueber Karl Bonnet. Gesch. s. Lebens u. s. Geistes. A. d. Franz. des Hrn. Trembley. Halle, 1795. 8.

Bonnot de Condillac s. Condillac.

Bonnot de Mably s. Mably.

Bonstetten (Charles Victor de B.) ein jüngerer Freund von Bonnet, geb. 1745 zu Bern, studirte zu Genf und zu Leiden, ward 1775 Mitglied des souveränen Raths von Bern, 1787 Altlandvoigt zu Nyon, verließ aber 1798 wegen der Revolution in seinem Vaterlande dasselbe und ging nach Dänemark, von wo er 1801 nach Bern zurückkehrte. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich bloß durch seine wohlgeschriebnen, doch mehr popularen als

wiſſenſchaftlichen, Etudes de l'homme (Genf u. Par. 1821. 2 Bde. 8.) durch ein Werk über Nationalbildung (Zürch, 1802. 2 Thle. 8.) und durch die Schrift: Der Menſch im Süden u. im Norden od. über den Einfluß des Klimas (franz. Genf, 1824. deutſch von Frdr. Gleich. Lpz. 1825. 8.) gezeigt.

Bordel bedarf keiner Erklärung. Alſo nur die rechtsphiloſophiſche Frage: Darf der Staat ſolche, das weibliche Geſchlecht auf das tiefſte herabwürdigende und mit demſelben zugleich das männliche Geſchlecht verderbende, Anſtalten dulden, oder wohl gar ſchützen, privilegiren und dafür auch beſteuern? — Nein! denn der Staat ſpricht dadurch aller Sittlichkeit öffentlich Hohn und öffnet ſelbſt der verworfenſten Lüderlichkeit Thür und Thor. Daß dadurch in andrer Hinſicht größeres Uebel verhütet werde, iſt leere Ausflucht. Denn man ſoll nicht Böſes thun, daß Gutes herauskomme. Auch wird nichts verhütet. Denn wenn auch die phyſiſche Anſteckung verhütet würde — was nicht immer der Fall — ſo wird dafür die moraliſche deſtomehr befördert. Und lohnt es wohl der Mühe, den ausſchweifenden Trieb, der vielleicht durch die Furcht vor jener Anſteckung noch etwas gezügelt wird, durch Befreiung von dieſer Furcht zu noch größerer Ausſchweifung zu reizen, die ſpäterhin noch ſchlimmere Folgen nach ſich zieht? — Will aber der Staat die Verbreitung des Giftſtoffes wirkſam verhindern, ſo mache man jeden Arzt verbindlich, bei Verluſt aller Praxis jeden damit Behafteten der Polizei anzuzeigen, damit ihn dieſe unter ihre beſondre Aufſicht nehme. Man behandle nur jenes Gift mit derſelben Strenge, wie das Peſt- und Pockengift! Dann wird es vielleicht ebenſo, wie dieſes, nach und nach getilgt werden. Uebrigens giebt es gewiß kein größeres öffentliches Skandal, als wenn man in großen Städten Kirchen oder Schulen und Buhlhäuſer in ziemlich naher Berührung findet. In katholiſchen Ländern findet man ſogar Nonnenklöſter in ſolcher Nachbarſchaft. Man möchte daher glauben, daß das Keuſchheitsgelübde, welches hier abgelegt, aber freilich auch nicht gehalten wird, dort durch ein Unkeuſchheitsgelübde aufgewogen werden ſolle.

Born (Frdr. Glo.) geb. 1743 zu Leipzig, wo er 1785 Prof. d. Philoſ. wurde und als ſolcher auch geſtorben iſt. Er hat ſich nicht bloß durch eine neue Ausgabe von Bruckeri institutt. hist. philos. (ed. III. auct. et emend. Lpz. 1790. 8.) und durch Ueberſetzung von Kant's kritt. Schriften ins Lat. (Lpz. 1796—7. 3 Bde. 8.), ſondern auch durch eigne philoſſ. Schriften, meiſt im Geiſte jener abgefaſſt, bekannt gemacht. Dahin gehören vornehmlich: Verſ. üb. die erſten Gründe der Sinnenlehre. Lpz. 1788. 8. — Unterſ. über die Grundlagen des menſchl. Denkens. Ebend. 1789. 8. wiederh. 1791 unt. d. Titel: Verſ. üb.

d. ursprünglichen G. d. m. D. und die davon abhängigen Schranken unsrer Erkenntniß. Auch gab er mit Abicht ein neues philos. Mag. heraus, worin viele Abhh. von ihm enthalten sind.

Bös oder das Böse ist der Gegensatz des Guten. Man muß also erst vom Guten eine richtige Vorstellung haben, ehe man bestimmen kann, was das Böse sei. Es macht aber schon Plato die sehr richtige Bemerkung, daß das Gute von gar vielerlei Dingen gesagt werde und daß man daher vor allen Dingen das Gute an und für sich oder schlechthin (bonum absolutum) von dem, was nur verhältnissmäßig gut ist (bonum relativum) unterscheiden müsse. Jenes ist nur eins, bestimmt durch das Gesetz der praktischen Vernunft, welches Sittengesetz heißt, und wird daher auch das Sittlichgute oder die sittliche Vollkommenheit genannt. Der Mensch heißt also in diesem Sinne gut, wenn er jenem Gesetze aus reiner Achtung huldigt, und seine Handlungen heißen ebenfalls gut, wenn sie aus dieser Quelle hervorgehn und folglich auch mit jenem Gesetze zusammenstimmen. Diesem Guten steht daher das schlechthin (absolut) Böse entgegen, welches auch das Sittlichböse oder das Unsittliche heißt, weil es jenem Gesetze widerstreitet. Sonach kann man auch mit den Stoikern sagen: Die Tugend ist das einzige wahre Gute, das Laster das einzige wahre Böse. Denn Tugend ist eben die sittlichgute, Laster die sittlichböse Handlungsweise; und wahr heißt hier eben nichts anders als absolut, unbedingt, unveränderlich. Das Gute und das Böse in diesem Sinne hangt nämlich von keinen anderweiten Bedingungen ab, als von dem Vernunftgesetze, und es verändert seine Natur nicht nach den Umständen und Verhältnissen des Lebens. Das Eine bleibt gut, wenn es auch weiter keine angenehmen Folgen hätte, oder wohl gar unangenehme; wie wenn jemand um seiner Redlichkeit willen verfolgt würde. Und ebenso bleibt das Andre bös, wenn es auch weiter keine unangenehmen Folgen hätte, oder wohl gar angenehme, wie wenn jemand durch seine Unredlichkeit etwas gewönne. Es macht aber jenes den Menschen, der durch Aneignung desselben gut geworden, innerlich ruhig, zufrieden mit sich selbst, selig, indem ihm sein Gewissen ein gutes Zeugniß giebt. Dieses hingegen macht den Menschen, der durch Aneignung desselben bös geworden, innerlich unruhig, unzufrieden mit sich selbst, unselig, indem ihm sein Gewissen ein böses Zeugniß giebt. Und ebendarum kann man auch mit Recht sagen, daß das Gute oder die Tugend sich selbst belohne, und das Böse oder das Laster sich selbst bestrafe. — Wenn nun aber bloß vom verhältnissmäßigen Guten und Bösen die Rede ist, so verändern diese Ausdrücke sogleich ihre Bedeutung, indem sie selbst etwas höchst Veränderliches anzeigen. Man versteht näm-

lich alsdann unter jenem das Nützliche, was angenehme, und das Schädliche, was unangenehme Folgen hat. Da kann aber daſſelbe Ding gut und bös zugleich ſein, je nachdem die Umſtände und Verhältniſſe des Lebens ſind, und je nachdem man Gebrauch davon macht. So alles Geld und äußeres Gut. Wie wünſchenswerth es auch ſcheinen möge, ſo iſt doch ſchon Mancher durch den Beſitz deſſelben oder durch den Gebrauch, den er davon machte, unglücklich geworden, wo nicht gar ums Leben gekommen. Hier wird nur auf die Folgen oder Wirkungen geſehn, die ſich nicht einmal im voraus mit Sicherheit beſtimmen laſſen; weshalb ſie auch nicht der einzige und höchſte Beſtimmungsgrund des Willens zum Handeln ſein ſollen. Denn dadurch würde nicht bloß ein unſichres Schwanken zwiſchen allerlei Möglichkeiten entſtehn, ſondern auch die innere Geſinnung durchaus verdorben werden. S. Triebfeder. Was aber die Frage nach dem Urſprunge des Böſen betrifft, ſo muß geradehin eingeſtanden werden, daß dieſer für uns unerforſchlich ſei. Denn da bei jener Frage an das ſittlich Böſe allein gedacht wird, ſo müſſte man auch zugleich nach dem Urſprunge des ſittlich Guten fragen, wenn die Frage vollſtändig beantwortet werden ſollte, indem jenes der Gegenſatz von dieſem iſt. Nun läſſt ſich aber darauf weiter keine Anwort geben, als daß beides aus der menſchlichen Freiheit hervorgehe, indem der Menſch nur inſofern, als er einen freien Willen hat, ſittlich gut oder bös genannt und ihm ſeine Handlungen zugerechnet werden können. S. Freiheit. Dieſe Freiheit aber iſt kein Gegenſtand des Wiſſens, ſondern bloß des Glaubens. Wir glauben daran nur um der Sittlichkeit willen. Alſo läſſt ſich auch daraus nichts weiter erklären oder begreifen. Wollte man das Böſe, wie Einige gethan, aus der ſchlechten Beſchaffenheit der Materie ableiten, ſo wäre damit gar nichts geſagt. Denn die Materie möchte ſo ſchlecht ſein, wie man ſie nur immer denken wollte, ſo könnte ſie uns doch nicht zum Böſen zwingen; oder zwänge ſie uns dazu, ſo hätten wir deſſen keine Schuld; es wäre für uns gar kein moraliſches, ſondern nur ein phyſiſches Uebel. Wollte man aber, wie Andre gethan, das Böſe im Menſchen von einem böſen Geiſte außer dem Menſchen ableiten, annehmend, daß dieſer böſe Geiſt den Menſchen zum Böſen verführt habe, und immerfort verführe, ſo wäre ja damit die Frage nach dem Urſprunge des Böſen nicht beantwortet, ſondern nur weiter hinausgeſchoben. Denn es fragte ſich nun wieder: Wie kam das Böſe in jenen Geiſt, und wie kam es aus demſelben in den Menſchen? Irgend ein freier Willensact, wenigſtens ein Nichtgebrauch oder vielmehr Misbrauch der Freiheit, würde dabei doch immer vorausgeſetzt werden müſſen. Es iſt demnach viel beſſer, ſeine Unwiſſenheit hierüber einzugeſtehn,

als zu solchen nichts erklärenden Erklärungsgründen seine Zuflucht zu nehmen. — Außer den Schriften über die Theodicee (s. d. W.) sind hier noch folgende zu vergleichen: Bilfinger's comm. philoss. de origine et permissione mali, praecipue moralis. Frkf. u. Lpz. 1724. 8. — Clarke's inquiry into the cause and origin of evil. Lond. 1720—1. 2 Bde. 8. — Herbart's Gespräche über das Böse. Königsberg, 1817. 8. — Schiestl's Gespräch über den Ursprung des Guten und Bösen. Sulzbach, 1818. 8.

**Bösartig**, was von böser Art oder Rasse ist. Wird nicht bloß von Menschen, sondern auch von Thieren, selbst von Krankheiten gebraucht. S. gutartig.

**Böswicht** heißt ein Mensch, in welchem das Böse überwiegend, gleichsam das herrschende Lebensprincip ist. Für den Guten ist er also zwar ein Gegenstand des moralischen Abscheues, aber doch nicht des Hasses, sondern vielmehr des Mitleids, weil man immer voraussetzen muß, daß er sich in einer unglücklichen Verblendung befinde, vermöge der ihm das Böse als relativ gut (nützlich und angenehm) erscheint, und daß er es ebendarum zu einem Gegenstande seines Strebens gemacht habe. Denn daß ein Böswicht das Böse um sein selbst willen liebe und thue, läßt sich nicht beweisen, darf also auch nicht vorausgesetzt werden. Sonst wäre der Mensch nichts anders als ein Teufel in Menschengestalt. Darum soll auch der epische und tragische Dichter, wenn er einen Böswicht darstellt, ihn nicht zum Teufel machen, weil eine solche Darstellung die menschliche Natur entehren, mithin auch unser moralisches Gefühl empören würde. Der Dichter muß daher selbst dem Böswichte noch etwas Gutes lassen. Stattet er ihn dann noch mit vieler Kraft aus und läßt er ihn diese Kraft im Kampfe mit dem Schicksale zur lebendigen Anschauung entwickeln: so kann der Böswicht sogar ein Gegenstand des ästhetischen Wohlgefallens, der Bewunderung, des Staunens werden. Und so hat Milton selbst den Teufel im verlornen Paradiese darzustellen gewusst, wofür ihm jeder verständige Leser danken wird, obgleich mancher Theolog ihn deshalb verketzert hat. Man muß nur bei Beurtheilung eines solchen Gegenstandes den ästhetischen Standpunkt nicht mit dem moralischen verwechseln.

**Bosheit** ist so viel als böse Gesinnung oder Absicht. S. bös. Daher nennt man unsittliche Handlungen, bei welchen man eine solche Gesinnung oder Absicht voraussetzt, Bosheitssünden (peccata prohaeretica) und setzt ihnen die Nachlässigkeitssünden (peccata negligentiae) entgegen, bei welchen man nur einen Mangel an Aufmerksamkeit auf das Verhältniß der Handlung zum Gesetze anzunehmen berechtigt ist. Daß die Verschuldung

dort größer sei, als hier, versteht sich von selbst. Darum werden auch in der Rechtslehre dolose und culpose Injurien unterschieden. S. culpos u. dolos. Den höchsten Grad der Bosheit, der sich aber in der Erfahrung nicht nachweisen lässt, nennt man satanische od. teuflische Bosheit. S. Teufel.

Boulainvilliers (Graf von) geb. 1658, gest. 1722, ein verkappter Anhänger und Verbreiter des Spinozismus, indem er (unter dem Vorwande, daß wegen des Interesses der Wahrheit und der Religion selbst die Gründe des Athelsmus, wofür man den Spinozismus erklärt hatte, ins hellste Licht gesetzt werden müssten, um sie desto siegreicher widerlegen zu können) jenes System auf eine populare und interessante Weise darstellte, die Widerlegung desselben aber, wegen angeblicher Alterschwäche und anderweiter Beschäftigungen, Andern überließ. Die Schrift, worin er dieß that, lief anfangs nur handschriftlich um und machte viel Aufsehn, ward aber nachher unt. d. Tit. gedruckt: **Refutation des erreurs de Spinosa, par Fénelon, Lamy et Boulainvilliers.** Brüssel, 1751. 12.

Bourlamaqui (Joh. Jak.) geb. zu Genf 1694, hat sich bloß durch eine ausführliche, in Frankreich sehr geschätzte und gewissermaßen erste, Bearbeitung des Natur- und Völkerrechts bekannt gemacht. S. Dess. **Principes du droit de la nature et des gens. Par Mr. F. de Felice.** Yverd. 1766—8. 8 Bde. 8. N. A. Par. 1791. 8. Eine noch neuere und verb. Ausg. von Dupin erschien ebend. 1820 ff. 5 Bde. 8. — B. war eine Zeit lang Prof. der Rechte zu Genf, dann Mitglied des innern Raths dieser Republik, und starb 1748.

Bouterwek (Frdr.) geb. 1766 zu Goslar, studirte zu Göttingen, und ward daselbst, nachdem er einige Zeit als Privatdocent gelehrt hatte, seit 1797 außerord., nachher ord. Professor der Philos. mit dem Hofrathstitel. Zuerst in kantischer Weise philosophirend, aber dabei keine Befriedigung findend, sucht' er mittels einer Apodiktik (die den allen Beweisen gemeinsamen Grund des Wahren und Gewissen, theils als logische A. in der Sphäre des Denkens, theils als transcendentale A. in der Sphäre des Wissens, theils als praktische A. in der Sphäre des Handelns aufsuchen sollte) ein neues Syst. d. Philos. zu begründen, gab aber späterhin jene Apodiktik wieder auf und scheint jetzt mehr in einer von Jacobi angenommenen Richtung durch den Glauben der Vernunft an sich selbst einen bescheidnen Rationalismus in die Philosophie einführen zu wollen. Seine vornehmsten philosophischen Schriften sind: Aphorismen, den Freunden der Vernunftkritik nach kantischer Lehre vorgelegt. Gött. 1793. 8. — Paulus Septimius od. das letzte Geheimniß des eleusinischen Priesters. Halle, 1795.

2 Thle. 8. (ein philoſ. Roman). — Idee einer Apodiktik. Ein Beitrag zur menſchl. Selbverſtändigung und zur Entſcheidung des Streits üb. Metaph., krit. Philoſ. und Skepticismus. Halle, 1799. 2 Bde. 8. — Anfangsgründe der ſpeculat. Philoſ. Gött. 1800. 8. — Die Epochen der Vernunft nach der Idee einer Apodiktik. Ebend. 1802. 8. — Anleitung zur Philoſ. der Naturwiſſenſchaften. Ebend. 1803. 8. — Aeſthetik. Lpz. 1806. umgearb. 1815. 2 Thle. 8. — Ideen zur Metaph. des Schönen. Ebend. 1807. 8. — Praktiſche Aphorismen (od.) Grundſätze zu einem neuen Syſt. der moraliſchen Wiſſenſchaften. Ebend. 1808. 8. — Lehrb. der philoſſ. Vorkenntniſſe, allg. Einleit., Pſychol. u. Log. enthaltend. Gött. 1810. A. 2. 1820. 8. (trat an die Stelle obiger Anfangsgründe). — Lehrbuch der philoſſ. Wiſſenſchaften, nach einem neuen Syſt. entworfen. Ebend. 1815. A. 2. 1820. 2 Thl. 8. — Rel. der Vernunft; Ideen zur Beſchleunigung der Fortſchritte einer haltbaren Religionsphiloſ. Ebend. 1824. 8. — Außerdem gab er mit Buhle heraus: Gött. philoſ. Muſeum; dann allein: Neues Muſ. der Philoſ. u. Literat. — Ferner zur Geſch. d. Philoſophie: **De primis philoss. graecorum decretis physicis, in den Commentt. soc. Gott. recentt. Vol. II. a. 1811. — Philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior; comment. in soc. Gott. habita.** 1821. 4. — Imman. Kant. Ein Denkmal. Hamb. 1804. 8. Auch enthält ſ. Geſch. der Poeſ. u. Beredtſ. ſeit dem Ende des 13. Jh. (Gött. 1801—7. 6 Bde. 8.) manche hieher gehörige Notiz.

**Brachmanen, Bramanen** od. **Braminen** ſ. Indiſche Philoſophie.

**Brachylogie** (von βραχυς, kurz, und λογος, die Rede) iſt Kürze des Ausdrucks. Dieſe Br. bemerkten ſchon die alten Commentatoren des Ariſtoteles (**Simpl. in catt. prooem. et Ammon. in catt. fol. 3. ant.**) an den Schriften dieſes Philoſophen, den Leſſing ebendeshalb den größten Wortſparer nannte. Dadurch unterſcheiden ſich dieſe Schriften ſehr von denen des Plato, in welchen nicht ſelten eine redſelige Breite herrſcht, die der populärern Geſprächsform freilich mehr zuſagt. Die Dunkelheit vieler Stellen in den ariſtoteliſchen Schriften iſt aber nicht bloß eine Folge jener Wortſparung, ſondern auch der Verdorbenheit des Textes. S. Ariſtoteles.

**Bradwardin** (**Thomas de Bradwardina**) aus Hertfield, ein ſcholaſt. Philoſ. und Theol. des 14. Jh., der ſich zur realiſtiſchen Partei hielt und den Occam beſtritt in ſ. Schrift: **De causa dei contra Pelagium et de virtute causarum libb. III. Ed. Henr. Savile.** Lond. 1618. Fol. Er ſtarb 1349 als Erzbiſch. von Canterbury und hat auch einige mathemat. Schriften hinterlaſſen.

**Brandis** (Chſti. Aug.), geb. zu Hildesheim, früher (ſeit 1818) außerord. Prof. d. Philoſ. zu Berlin (auch einige Zeit Legationsſecret. zu Rom) jetzt Prof. zu Bonn, hat folgende, die Geſchichte der Philoſ. betreffende Schriften herausgegeben: **Commentationum eleaticarum pars I. Xenophanis, Parmenidis et Melissi doctrina e propriis philosophorum reliquiis veterumque auctorum testimoniis exposita.** Altona, 1813. 8. — Von dem Begriffe der Geſch. der Philoſ. Kopenhagen, 1815. 8. — **Diatr. de perditis Aristotelis libris de ideis et de bono s. philosophia.** Bonn, 1823. 8. — Von einem andern **Brandis** (Joach. Dietrich — Med. Doct.) iſt die Schrift: Ueber humanes Leben (Schleswig, 1825, 8.) eine Art von Univerſalanthropologie, indem darin das menſchliche Daſein und Wirken faſt in allen ſeinen Beziehungen erwogen wird.

**Brandmal** oder **Brandmark** als Strafe für gewiſſe Verbrechen, iſt eben ſo unzuläſſig, als das Kneifen mit glühenden Zangen, das Abſchneiden der Ohren, der Naſe, und andre Verſtümmelungen des menſchlichen Körpers. Iſt der Verbrecher zum Tode verurtheilt, ſo iſt es barbariſch, ihn noch vorher zu quälen. Er wird auch dadurch ein Gegenſtand des Mitleids, und dieß ſchwächt allemal den Eindruck der Strafe auf Andre. Iſt aber der Verbrecher nicht zum Tode verurtheilt, ſo iſt es noch unmenſchlicher, deſſen Körper ſo zu verletzen, daß er die Spur des Verbrechens immerfort an ſich trägt. So lange der Menſch lebt, darf man nicht an ſeiner Beſſerung verzweifeln. Dieſe wird ihm jedoch nur um ſo mehr erſchwert, je mehr ihn das Gefühl der Schande niederdrückt. Wie ſollt' ihn aber dieß nicht niederdrücken, wenn er täglich und ſtündlich durch ſeinen eignen Körper an ſeine Schmach erinnert wird? Bitterkeit und Haß gegen die Menſchen kann das wohl erregen, aber nicht Geneigtheit und Muth zum Beſſerwerden. Weg alſo mit allen ſolchen barbariſchen Strafen aus den Geſetzbüchern gebildeter Völker!

**Brauch** ſ. Gebrauch.

**Brauchbarkeit** iſt die relative Zweckmäßigkeit eines Dinges. Es wird nämlich dann als Mittel für einen Zweck betrachtet und alſo auch gebraucht, der außer ihm liegt. Dieſe Eigenſchaft kommt daher allen Dingen in der Welt zu; denn es iſt wohl nichts, was nicht auf irgend eine Weiſe benutzt werden könnte. Der Menſch aber ſoll nicht bloß nach einer gemeinen Brauchbarkeit ſtreben — obgleich dieſes Streben an ſich nicht tadelnswerth, vielmehr löblich iſt, da jeder nach ſeinem Verhältniſſe zu Andern der Menſchheit nützen ſoll — ſondern auch nach einer höhern Vollkommenheit, nämlich der ſittlichen, die ihm allein einen ſelbſtändigen oder unbedingten (abſoluten) Werth geben kann. Durch

dieſe Vollkommenheit wird dann auch jene Brauchbarkeit wieder erhöht und veredelt, ſo daß der Menſch nicht bloß gleich einer Maſchine oder einem Thiere, ſondern als ein freithätiges Weſen die Zwecke der Vernunft überhaupt, in ſich ſelbſt und in Andern, kräftigſt verwirklicht.

**Bredenburg** (Joh.) ein Zeitgenoſſe **Spinoza's**, deſſen Syſtem dieſer Br., ein Holländer von Geburt, in folgender Schrift zu widerlegen ſuchte: **Enervatio tractatus theologico-politici una cum demonstratione geometrico ordine disposita, naturam non esse deum.** Rotterd. 1675. 8. Sonſt hat er ſich nicht ausgezeichnet.

**Breit — Breite** ſind Ausdrücke, welche die zweite Dimenſion des **Raums** bezeichnen. S. **Dimenſionen**. In der Fläche wird ſie als verbunden mit der erſten Dimenſion gedacht. S. **Fläche**. Bildlich nennt man auch weitſchweifige Reden oder Schriften **breit**. Dieſe Breite kann theils logiſch, theils grammatiſch oder rhetoriſch ſein, je nachdem ſie mehr in den Gedanken oder in den Worten liegt. Die Wirkung dieſer Breite iſt Langweiligkeit.

**Brittiſche Philoſophie** als Inbegriff deſſen, was in England, Schottland und Irland für Philoſophie geleiſtet worden, beginnt erſt im 8. od. 9. Jh. unter **Alfred** dem Gr., der eben ſo, wie **Karl** der Gr. in Frankreich und Deutſchland, bemüht war, durch Anlegung neuer Schulen und Unterſtützung gelehrter Männer die wiſſenſchaftliche Cultur zu befördern. Aus jenen Schulen gingen nach und nach im Mittelalter mehre um die Philoſophie, die auch hier das bekannte ſcholaſtiſche Gewand annahm, verdiente Männer hervor, wie **Alcuin**, **Joh. Scotus**, **Anſelm**, **Robert Pulleyn**, **Johann von Salisbury** (der jedoch ſeine Bildung hauptſächlich in Frankreich empfing und auch hier einen großen Theil ſeines Lebens zubrachte), **Joh. Duns**, **Roger Baco**, **Occam**, **Burleigh** u. A. Die erneuerte Bekanntſchaft mit der claſſiſchen Literatur und die Kirchenverbeſſerung gaben aber auch der britt. Philoſ. einen neuen Schwung. Inſonderheit trug **Baco von Verulam** durch Empfehlung einer beſſern Methode dazu bei. Auf ihn folgten mehre ausgezeichnete Denker, wie **Hobbes**, **Herbert**, **Gale**, **Cudworth**, **More**, **Parker**, **Clarke**, und vor allen **Locke**, deſſen Unterſuchungen über den menſchlichen Verſtand jedoch der britt. Philoſ. eine entſchiedne Richtung zum Empirismus gaben. Zwar ſuchten **Berkeley** und **Hume**, jener durch ſeinen Idealismus, dieſer durch ſeinen Skepticismus, einer ſolchen Richtung im Philoſophiren entgegen zu wirken. Allein der Empirismus, bald mehr, bald weniger conſequent durchgeführt, behielt doch das Uebergewicht, indem er auch in dem auf das praktiſch

Nützliche gerichteten Sinne des brittischen Volkes eine mächtige Stütze fand. Darum hat auch seit Newton, Priestley und andern Männern, die sich mehr mit Mathematik und Physik als mit Philosophie beschäftigten, dieses Wort bei den Britten eine so schwankende Bedeutung bekommen, daß man darüber das, was die eigentliche Aufgabe der philosophischen Speculation ist, fast ganz aus dem Auge verloren hat. So handelt ein Werk unter dem Titel: **Philosophia brittannica** (übers. Lpz. 1772. 3 Thle. 8.) fast alles ab, was zu den mathematisch-physikalischen Wissenschaften gehört, ohne ein Wort über irgend ein Problem der theoretischen oder praktischen Philosophie zu sagen. Ebendarum beschäftigen sich auch die heutigen brittischen Philosophen lieber mit moralischen und politischen Gegenständen, als mit speculativen; ja sie sehn sogar, wie Dugald Stewart, mit einer gewissen Verachtung auf die deutschen Philosophen herab, weil diese sich mehr zur Speculation hinneigen. Die kritische Philosophie hat ebendeswegen bisjetzt dort keinen Eingang gefunden. Uebrigens vergl. die besondern Artikel über die hier genannten Männer.

Bromley s. Porbage.

Brontotheologie (von *βροντᾶν*, donnern, oder *βροντη*, der Donner, und *θεολογια*, Gotteslehre) ist eine Modification des physikotheologischen Beweises, indem man besonders auf die elektrischen Erscheinungen der Atmosphäre, des Blitzes und des Donners, reflectirte, um mittels der darin bemerkbaren Zweckmäßigkeit das Dasein Gottes zu erweisen. S. Gott und Physikotheologie.

Brown, englischer Bischof, Zeitgenosse und Gegner Locke's. Als solcher trat er in folgenden Schriften auf: **The procedure, extent and limits of human understanding.** A. 2. Lond. 1729. 8. — **Things divine and supernatural conserved by analogy with things natural and human.** Ebend. 1733. 8. Eine Fortsetzung der vorigen. — **Two dissertations concerning sense and imagination with an essay on consciousness.** Ebend. 1728. 8. — Die erste dieser Schriften ist auch dadurch merkwürdig, daß Berkeley s. Alciphron dagegen schrieb. S. Berkeley.

Brown (Thom.) ein neuerer brittischer Philosoph, der sich bloß durch ein Syst. der theoret. und prakt. Philos. unter dem Titel: **Lectures on the philos. and human mind**, bemerklich gemacht hat. Mit dem britt. Arzte John Brown, Stifter einer neuen, aber auch schon wieder veralteten, medicinischen Schule, darf er nicht verwechselt werden.

Bruce (John) ein brittischer Philosoph des vorigen Jh., Verf. einer Schrift, welche Schreiter aus dem Englischen ins Deutsche unt. dem Tit. übersetzt hat: Erste Grundsätze der Philo-

ſophie, mit Anwendung derſelben auf Geſchmack, Wiſſenſchaften u. Geſchichte. Züllich. 1788. 8.

Bruch, moraliſch genommen, iſt Verletzung einer Pflicht, die man gegen Andre in beſondern Verhältniſſen übernommen hat, es mag übrigens die Verletzung auf eine hinterliſtige oder gewaltſame Weiſe geſchehen ſein. Daher ſagt man ebenſowohl Bruch der Treue oder Treubruch, wenn jemand das Verſprechen nicht hält, wodurch er ſich zu irgend einer Leiſtung verbindlich gemacht hatte, oder wenn er an denen zum Verräther wird, für deren Wohl er ſorgen ſollte, als Bruch des Friedens oder Friedensbruch, wenn der bisher beſtandne Friede plötzlich durch Gewaltthaten geſtört wird. Eben ſo Bruch der Ehe, des Waffenſtillſtandes, der Capitulation, überhaupt eines jeden Vertrags. Daß ſolche Handlungen nicht bloß unſittlich, ſondern auch widerrechtlich ſeien, verſteht ſich von ſelbſt. — Die mathematiſche und mediciniſche Bedeutung des W. Bruch gehört nicht hieher.

Bruchſtücke, philoſophiſche, ſind eigentlich Ueberbleibſel von alten philoſophiſchen Werken, die im Ganzen nicht mehr vorhanden ſind. Obgleich ſolche Bruchſtücke, als kleinere aus dem Zuſammenhange geriſſene Theile eines philoſophiſchen Werkes, von dem Inhalte und Werthe deſſelben keinen hinlänglichen Begriff geben, ſo ſind ſie doch ſehr ſchätzenswerth; und mit Recht hat man auf deren Sammlung viel Fleiß verwandt. Denn es laſſen ſich durch Combination derſelben mit andern hiſtoriſchen Notizen manche fruchtbare Reſultate für die Geſchichte der Philoſophie ziehen. Sodann nennt man auch ſolche Schriften Bruchſtücke oder Fragmente, die nicht nach einem feſt durchgeführten Plane verfaſſt und mehr im populären als wiſſenſchaftlichen Style geſchrieben ſind. So hat der Verf. ſelbſt Bruchſtücke aus ſeiner Lebensphiloſophie in 2 Bändchen herausgegeben. — Die ſog. Wolfenbüttelſchen Fragmente aber, welche den ältern Reimarus zum Verfaſſer und Leſſing zum Herausgeber hatten, ſind eine philoſophiſch-theologiſch-polemiſche Schrift, über welche im Art. Reimarus das Weitere nachzuleſen.

Brucker (Joh. Jak.) ein Gelehrter, der in der Mitte des vor. Jh. zu Augsburg lebte (ſt. 1770) und ſich zwar nicht unmittelbar um die Philoſophie verdient gemacht hat, aber doch mittelbar durch vielfache und ausführliche Bearbeitung der Geſchichte derſelben, wobei er freilich mehr gelehrte Kenntniß als philoſophiſchen Geiſt und kritiſchen Scharfſinn gezeigt hat. Die dahin gehörigen Werke ſind folgende: Hist. philos. doctrinae de ideis. Augsb. 1723. 8. Zuſätze u. Verbeſſerungen in den nachher anzuführenden Miscell. S. 56. ff. — Otium vindelicum s. meletematum historico-philosophicorum triga. Ebend. 1729. 8. — Kurze Fragen aus der

philoſ. Hiſt. Ulm, 1731—6. 7 Bde. 12. nebſt 1 B. Zuſätze. 1737. — Auszug aus den kurzen Fragen ꝛc. Ebend. 1736. 12. nachher unt. d. Titel: Anfangsgründe der philoſ. Geſch. Ebend. 1751. 8. — Hist. crit. philosophiae a mundi incunabulis ad nostram usque aetatem deducta. Lpz. 1742—4. 5 Bde. 4. wozu bei einer neuen, aber unveränderten, Auflage (Ebend. 1766—7. 6 Bde. 4.) kam: Appendix accessiones, observationes, emendationes, illustrationes atque supplementa exhibens. Operis integri Vol. VI. — Institutiones historiae philos. Ebend. 1747. 8. A. 2. 1756. A. 3. verb. u. verm. von Born. 1790. — Miscellanea historiae philos., liter., crit., olim sparsim edita, nunc uno fasce collecta, multisque accessionibus aucta et emendata. Augsb. 1748. 8. — Auch findet ſich von ihm eine Lettre sur l'Athéisme de Parmenide, trad. du latin, in der Biblioth. german. B. 22. S. 90. und eine Dissert. de atheismo Stratonis, in Schellhorn's Amoenitt. litt. B. 13.

**Brückner** (Joh. Aug.) geb. zu Wittmund in Oſtfriesland, früher Lehrer im Hauſe des Fürſten Kurakin in Petersburg, jetzt Privatgelehrter zu Leipzig mit dem Titel eines kön. ſächſ. Hofraths, hat vornehmlich die philoſophiſche Rechtslehre durch ſtrenge Scheidung des Moraliſchen vom Juridiſchen in folgendem Werke zu begründen geſucht: Essai sur la nature et l'origine des droits ou déduction des principes de la science philos. du droit. Lpz. Par. u. Petersb. 1810. 8. A. 2. Lpz. 1818. womit zu verbinden ſind Deſſ. Blicke in die Natur der prakt. Vernunft; e. Abh. zur Berichtigung einiger Begriffe aus dem Gebiete der prakt. Philoſ. überhaupt u. zur Begründung der philoſ. Rechtsl. insbeſondre. Lpz. 1813. 8. Auch gab er eine pädagogiſche Schrift: Für künftige Hauslehrer, in Briefen an einen jungen Studirenden (Lpz. 1788. 8.) heraus. — Wahrſcheinlich iſt von ihm auch folgende anonyme (aber ganz im Geiſte ſeines Essai abgefaſſte) Schrift: Ueber das oberſte Rechtsprincip als Grundlage der Rechtswiſſ. im Allg., od. kurz durchgeführter Beweis der gänzlichen Geſchiedenheit u. Unabhängigkeit des Grundprincips urſprüngll. od. natürll. Rechte vom Principe der Sittlichkeit ꝛc. Lpz. 1825. 8.

**Bruno** (Giordano) geb. um die Mitte des 16. Jh. zu Nola im Neapolitaniſchen (Philotheus Jordanus Brunus Nolanus), trat in den Dominicanerorden, ward aber durch die Unwiſſenheit und Laſterhaftigkeit der Mönche, ſo wie durch Religionszweifel veranlaſſt, Italien zu verlaſſen, kam um 1582 nach Genf, entzweite ſich hier mit Calvin und Beza, verließ daher Genf wieder nach 2 Jahren, ging nach Paris und beſtritt hier 1585 die ariſtot. Philoſ. in einer öffentlichen Disputation. Dieß erregt' ihm heftige Gegner; er trat daher eine neue Wanderung an, hielt ſich nach

und nach zu London, Wittenberg (wo er lutherisch ward), Prag, Helmstädt, Frankfurt a. M. und Padua auf, an welchem letzten Orte er auch einige Zeit ungestört Philosophie lehrte. Endlich aber ergriff ihn 1598 die Inquisition zu Venedig und lieferte ihn nach Rom aus, wo er 1600 wegen des Abfalls von der katholischen Kirche und wegen der Verletzung des Ordensgelübdes verbrannt wurde. Wenn auch B. dieß eben so ungerechte als grausame Verfahren nicht verdient hatte, so muß man doch gestehn, daß seine lebhafte Einbildungskraft, sein Haschen nach Paradoxien und seine Ruhmsucht ihn oft zu theoretischen und praktischen Verirrungen verleiteten. In seinem Kopfe vereinigten sich auf seltsame Weise die logische Kunst des Lullus und die pantheistischen Philosopheme der Eleaten und Neuplatoniker mit dem Glauben an Magie und Astrologie. Die Grundideen seines Systems — wenn man anders sagen kann, daß B. wirklich ein philos. System hatte — scheinen folgende zu sein: Gott ist das einige, höchste Princip, das alles Dasein in sich begreift, der innere Grund, die materiale und formale Ursache der Dinge von Ewigkeit, die natura naturans; die Welt aber, als die natura naturata, ist gleichfalls einzig, ewig und unveränderlich, obwohl in ihrer Erscheinung nur ein Schatten vom Bilde des ewigen Grundprincips, das sich absteigend in einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Wesen entwickelt. Unsre Erkenntniß ist daher auch nur Erkenntniß der Aehnlichkeit und des Verhältnisses, wobei wir durch Zusammenfassung des Mannigfaltigen die Einheit des Begriffs erzeugen. Der Zweck der Philosophie ist mithin kein andrer, als die Auflösung aller Gegensätze mittels der Idee der Einheit. — Diese Grundgedanken hat B. in verschiednen Schriften entwickelt, die aber zum Theil sehr selten geworden und meist sehr dunkel sind. Die vornehmsten sind folgende: Aerotismus s. rationes articulorum physicorum adversus Peripatetieos Parisiis propositorum. Wittenb. 1588. 8. Die frühere Ankündigung dieser Thesen lautete so: Articuli de natura et mundo a Nolano propositi, quos Joan. Hennequinus, nobilis Parisiensis, sub ejusdem felicibus auspiciis triduo Pentecostes in univers. Paris. defendendos evulgavit brevibus adjectis rationibus; wozu später hin noch kam: Excubitor s. J. Hennequini apologetica declamatio habita in auditorio regio acad. Paris. ao. 1586 pro Nolani articulis. — De compendiosa architectura et complemento artis Lulli. Par. 1582. 12. — De umbris idearum. Ebend. 1582. 8. wozu als 2. Th. die Ars memoriae gehört. — Della causa, principio et uno. Veneb. (od. Par.) 1584. 8. — Del infinito, universo ete. libb. VIII. Ibid. eod. — Explicatio XXX sigillorum ad omnium scientiarum et artium inventionem, dispositionem et memoriam; quibus adjectus est sigillus sigillorum. —

De lampade combinatoria lulliana ad infinitas propositiones et media invenienda. Wittenb. 1587. 8. — De progressu et lampade venatoria logicorum. Ibid. eod. — De specierum scrutinio et lampade combinatoria Raym. Lulli. Prag, 1588. — Articuli CLX adv. hujus tempestatis mathematicos atque philosophos; item CLXXX praxes ad totidem problemata. Ibid. eod. — De imaginum, signorum et idearum compositione ad omnia inventionum, dispositionum et memoriae genera libb. III. Frkf. a. M. 1591. 8. — De triplici minimo et mensura ad trium speculativarum scientiarum et multarum activarum artium principia libb. V. Ibid. eod. — De monade, numero et figura; item de innumerabilibus, immenso et infigurabili libb. VIII. Ibid. eod. — Außerdem gab B. noch 3 Schriften heraus, deren Inhalt weniger philosophisch, als allegorisch-satyrisch und astronomisch oder astrologisch ist, nämlich: Spaccio della bestia trionfante. Par. 1584. 8. Drei Gespräche, in welchen die Tugenden und Laster unter dem Bilde himmlischer Constellationen vorgestellt und diese durch jene vom Firmamente verjagt werden, mit satyrischen Anspielungen auf die Hierarchie. — La cena delle ceneri. 1580 od. 1584. Fünf Gespräche, worin das copernicanische System vertheidigt und die Himmelskörper für belebte Thiere erklärt werden, auf welchen sich, wie auf der Erde, eine Menge lebendiger und vernünftiger Geschöpfe befinden. — Degli heroici furori. Par. 1585. Enthält mystische Phantasien über die Liebe, wodurch die Seele von ihren Gebrechen befreit und zur Betrachtung der erhabensten Wahrheiten geführt werden soll. — Eine Biographie B.'s findet sich in Adelung's Gesch. der menschl. Narrheit. B. 1. Außerdem vergl. Kindervater's Beitrag zur Lebensgesch. des J. B.; in Cäsar's Denkwürdigkeiten aus der philos. Welt. B. 6. Nr. 5. — Car. Steph. Jordani disquis. historico-literaria de J. B. Nolano. — Lauckhardi diss. de J. B. Halle, 1783. 4. — In der 1. Beil. zu Jacobi's Schrift über die Lehre des Spinoza, und im Anhange zum 1. B. von Heydenreich's Uebers. der Gesch. der Revolutionen in der Philos. von Cromaziano findet man auch lehrreiche Bemerkungen über diesen merkwürdigen Mann. — Vergl. Schelling, der ebenfalls in einer besondern Schrift das Andenken an B. erneuert hat.

Brutalität s. Bestialität.

Bryant (Jak.) ein berühmter brittischer Alterthumsforscher des vor. Jh., der an dem durch Priestley angeregten philosophischen Streite über Determinismus und Indeterminismus Theil nahm und als Vertheidiger der sittlichen Freiheit gegen die von jenem behauptete philosophische Nothwendigkeit auftrat. Seine Schrift führte den Titel: An Address to Dr. Priestly upon his doctrine

of philosophical necessity. Lond. 1780. 8. worauf. Pr. in der etwas bittern Gegenſchrift antwortete: A letter to Jacob Bryant in defence of philosophical necessity. Ebend. 1780. 8. mit dem Motto aus Pope: Drink deep or taste not!

Bryſon od. Dryſon, ein Philoſoph der megariſchen Schule, von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß der Stifter der ſkeptiſchen Schule, Pyrrho, ſeinen Unterricht benutzt haben ſoll.

Buch heißt bald das Ganze einer Schrift, bald ein Theil derſelben. Im letzten Falle beſteht das (größere) Buch aus (kleinern) Büchern, die aber unter ſich in genauer Verbindung ſtehn. Ein Buch überhaupt iſt gleichſam ein erſtarrter Geiſt, der eines andern Geiſtes harret, um durch ihn belebt zu werden. Geſchieht dieß, ſo wirkt jener wieder belebend auf dieſen ein. Je nachdem nun dieſer Geiſt (der Leſer) beſchaffen iſt, wird auch jener (das Buch) mehr oder weniger belebt werden und mehr oder weniger belebend wirken. Dieß gilt beſonders von philoſophiſchen Büchern, die ſtets auch einen philoſophiſchen Leſer fodern, wenn ſie nur gehörig verſtanden, geſchweige beurtheilt werden ſollen. Hier gilt alſo vorzüglich der Unterſchied zwiſchen Buchſtab' und Geiſt. Jener iſt nur das materiale oder ſichtbare Element, aus welchem erſt Sylben, dann Wörter und endlich ganze Bücher zuſammengeſetzt werden. Dieſer aber iſt das immateriale oder unſichtbare Princip, welches unter jener Hülle verborgen iſt, aber ebendarum nur durch ein andres ihm verwandtes Princip von jener Hülle entkleidet oder befreit werden kann. Daher kommt es denn, daß Bücher, inſonderheit philoſophiſche, entweder gar nicht oder doch nur halb verſtanden werden; woran aber freilich nicht immer der Geiſt des Leſers, ſondern oft auch der Geiſt des Verfaſſers Schuld hat, indem er entweder ein dunkler (ſich ſelbſt nicht verſtehender) oder ein ungeſchickter (die Sprache als das Mittel ſeiner Offenbarungen nicht gehörig handhabender) Geiſt war. Es giebt daher eine beſondre Kunſt des Buchmachens (des ſchriftlichen Darſtellens der Gedanken), die ſehr verſchieden iſt von der gewöhnlichen Buchmacherei, welche ſich nur begnügt, ein Buch fertig gemacht (fabricirt) zu haben, ohne danach zu fragen, ob es auch ein gutes, verſtändiges und verſtändliches, lesbares und brauchbares Buch ſei; was doch eben die Hauptſache iſt, wenn das Buch ein Mittel der Belehrung und Unterhaltung für die Leſewelt, alſo der geiſtigen Bildung überhaupt für Mit- und Nachwelt werden ſoll. Die gewöhnliche Buchmacherei aber betrachtet die Bücher gar nicht von dieſer geiſtigen Seite, ſondern nur von der körperlichen; ſie betrachtet ſie nämlich als eine verkäufliche Waare, als einen Zweig der Induſtrie, wie ſie der Buchdrucker, der Buchhändler und der Buchbinder auch betrachten. Daraus ſind dann nicht nur eine Unzahl ſchlechter Bücher,

sondern auch zwei andre Uebel entstanden, das Plagiat und der Büchernachdruck, worüber in den Artt. Plagiat u. Nachdruck das Weitere zu lesen. Endlich sind die Bücher auch ein Gegenstand der Angst, der Furcht, der polizeilichen Vorkehrungen geworden. Daraus sind wieder zwei neue Uebel hervorgegangen, die Büchercensur und die Bücherverbote. Was jene betrifft, so ist im Art. Censur das Nöthige darüber gesagt worden. Was aber diese anlangt, so sind dergleichen Verbote allemal ungerecht, wenn nicht etwa die Bücher injuriose Libelle sind, welche die Justiz verurtheilt hat. S. Libell. Ein Buch bloß wegen seiner angeblichen Schädlichkeit verbieten ist schon darum unstatthaft, weil niemand diese Schädlichkeit beweisen kann. Auch ein sog. schädliches Buch kann Vielen sehr nützlich werden, ist also nie allgemein schädlich. Umgekehrt kann auch ein sehr nützliches Buch Manchem sehr schädlich werden. Wie Manchem ist nicht durch die Bibel der Kopf verrückt worden! Wie Mancher hat nicht Gift daraus gesogen, die größten Gräuel dadurch beschönigt! Ist man aber darum berechtigt, die Bibel in den Index librorum prohibitorum zu setzen oder sie gar zu verbrennen, wie neuerlich in der Schweiz geschehen? Katholische Priester foderten nämlich dort die von den Bibelgesellschaften vertheilten Bibeln ihren Beichtkindern ab und verbrannten sie als schädliche Bücher. Zu solchen Excessen verleitet der Grundsatz, daß ein Mensch dem andern vorschreiben dürfe, was er lesen oder nicht lesen solle. Bei Kindern mögen dieß wohl Eltern und Erzieher thun. Aber Erwachsene haben das Recht zu fodern, daß man ihnen hierin ihre natürliche Freiheit lasse. Die Bücherverbote stiften auch in der Regel weit mehr Schaden, als die Bücher selbst. Einestheils hemmen sie die Bildung; anderntheils machen sie Manchen erst recht lüstern nach dem Verbotnen. Die Bücherverbote sind daher nicht bloß ungerecht; sie sind auch unklug. — Wegen der Bücherkunde vergl. Literatur.

Buchner (Andr.) geb. 1774 zu Altheim in Baiern, Weltpriester und Prof. d. Philos. zu Dillingen, hat nach schellingschen Ansichten vornehmlich die Moral und die Religionslehre bearbeitet. S. Dess. Religion, ihr Wesen und ihre Formen. Dillingen, 1805. 8. A. 2. in 2 Thln. 1808. — Ueber Erkenntniß u. Philos. Landsh. 1806. 8. — Die ersten Grundsätze der Ethik. Ebend. 1807. 8.

Bucholz (Frdr.) früher Prof. an der Ritterakad. zu Brandenburg, jetzt Privatgelehrter in Berlin, hat außer mehren politischen und historischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moralische Welt. Berl. 1802. 8. — Der neue Macchiavell; prakt. Moral für die Ungläubigen. Hamb. 1804. 8. — Der neue Le-

viathan. Tüb. 1805. 8. — Theorie der moraliſchen Welt. Hamb. 1807. 8. — Hermes od. über die Natur der Geſellſchaft. Tüb. 1810. 8. (Alle anonym).

**Buchſtabe** als Gegenſatz von Geiſt ſ. Buch u. Geiſt.

**Buchſtabenſchrift** ſ. Bilderſchrift.

**Budda, Buddha** od. **Butta**, ein alter indiſcher Weiſer od. Religionsſtifter, deſſen Zeitalter ſehr ungewiß iſt. Nach Wilkins lebt' er ums J. 1000 der Zeitrechnung Kali-yua od. 2101 vor Ch.; nach Jones ward er 1014 vor Ch. geboren; noch Andre laſſen ihn erſt nach Zoroaſter leben. Auch ſeine Perſönlichkeit iſt wenig bekannt. Einige halten ihn für einerlei mit dem tibetaniſchen Religionslehrer Lo, Andre mit dem ſineſiſchen Fo od. Che-Kia, noch Andre mit dem ſiameſiſchen Sommona-Kodom. Endlich iſt auch ungewiß, ob er Urheber eines ganz neuen Religionsſyſtems oder nur Reformator der ſchon herrſchenden Volksreligion war. Er ſoll gelehrt haben, daß die höchſte Glückſeligkeit eine völlige Empfindungsloſigkeit (abſolute Apathie od. Indolenz) ſei, und daß ebendarin die Seligkeit des höchſten Weſens und aller Frommen nach dem Tode beſtehe. Auch ſoll er, wie die Pythagoreer, die Seelenwanderung und die Unverletzbarkeit der Thiere gelehrt haben; weshalb ihn Manche beſchuldigen, er habe die alte indiſche Weisheit mit griechiſchen (auch zoroaſtriſchen) Lehren vermiſcht. Die zahlreichen Anhänger deſſelben im mittlern und öſtlichen Aſien, auch in Japan, heißen Buddiſten, und die Lehre ſelbſt der Buddaismus. S. Nachrichten über die Budda-Religion aus engliſchen Zeitſchriften, in den Miscellen aus der neueſten ausländiſchen Literatur. 1816. H. 8. S. 292 ff. — Da übrigens Budhi in der Samskritſprache ſoviel als Verſtand, Vernunft, Weisheit, bedeutet, ſo iſt Budda vielleicht gar keine hiſtoriſche, ſondern nur eine mythiſche Perſon, deren Exiſtenz auf einer bloßen Proſopopöie beruht.

**Budde** od. **Buddeus** (Joh. Franz.) geb. 1667 zu Anklam in Pommern, ſtudirte ſeit 1675 zu Wittenberg und ward daſelbſt auch Adjunct der philoſ. Fac., verließ jedoch dieſen Ort, lehrte eine Zeit lang Philoſophie zu Jena als Privatdocent, ward 1692 Prof. der griech. u. lat. Sprache am Gymnaſium zu Coburg, 1695 Prof. der Moral zu Halle, wo er auch die theol. Doctorwürde empfing, 1705 Prof. der Theol. zu Jena, und ſtarb 1729 auf einer Reiſe nach Gotha. Wiewohl mehr Theolog als Philoſoph, erwarb ſich B. doch einiges Verdienſt um die Philoſophie, indem er das Studium ihrer Geſchichte beförderte und dem Hange zum Dogmatismus entgegenwirkte. Uebrigens bekannt' er ſich ſelbſt zum Eklekticismus. Seine vornehmſten Schriften ſind in Bezug auf die Philoſophie ſelbſt: **Elementa philosophiae instrumentalis s. institutionum philoso-**

phiae eclecticae T. I. Halle, 1703. A. 7. 1719. 8. — Elementa philos. theoret. s. institt. ph. ecl. T. II. Ebend. 1703. A. 6. 1717. 8. — Elementa philos. pract. s. institt. ph. ecl. T. III. Ebend. A. 7. 1717. 8. — Selecta juris naturae et gentium. Ebend. 1704. 8. u. öfter. Enthält auch eine kurze hist. jur. nat. — Theses de atheismo et superstitione. Jena, 1717. 8. Deutsch: Ebend. 1723. 8. — In Bezug auf die Gesch. der Philosophie gab er heraus: Analecta hist. philos. Halle, 1706. A. 2. 1724. 8. — Introductio ad hist. philos. Hebraeorum. Ebend. 1702. verbess. 1721. 8. — Sapientia veterum h. e. dicta illustriora 7 Graeciae sapientum explicata. Ebend. 1699. 4. — De καθαρσι pythagorico-platonica. Ebend. 1701. 4. Auch in den Analekten. — Introd. in philos. stoicam. Vor Wolle's Ausgabe des Antonin. Lpz. 1729. 8. — Exercitatt. historico-philoss. IV de erroribus Stoicorum in philos. mor. Halle, 1695—6. Auch in den Analekten. — Ueberdieß nahm B. sehr lebhaften Antheil an den durch Wolf's Philosophie erregten Streitigkeiten, indem er auf Ansuchen Lange's ein Gutachten darüber ausstellte, das, weil es derselben nicht günstig war, dieser drucken ließ unter dem Titel: Bedenken über die wolfische Philos. Freiburg, 1724. 8. Wolf ließ dasselbe noch einmal mit starken Gegenbemerkungen abdrucken. Darüber erschienen dann verschiedne Streitschriften, indem B.'s Schwiegersohn, Walch, dessen Vertheidigung gegen Wolf übernahm. Indessen haben diese Schriften jetzt kein Interesse mehr. — Mit dem franz. Gelehrten des 15. u. 16. Jh. Wilh. Buddäus (Guill. Budé), der sich als Philosoph gar nicht gezeigt hat, ist dieser Buddeus nicht zu verwechseln.

**Buhle** (Joh. Gli.) geb. 1763 zu Braunschweig, seit 1787 außerord. u. seit 1794 ord. Prof. d. Philos. zu Göttingen, seit 1804 russ. Hofr. u. Prof. d. Philos. zu Moskau, zuletzt Prof. am Carolinum zu Braunschweig, wo er 1821 starb. Er hat sich mehr um die Gesch. d. Philos. als um diese selbst verdient gemacht, indem er fast durchaus nach kantischer Weise philosophirte. S. Dess. Einl. in die allg. Log. u. die Krit. der rein. Vern. Gött. 1795. 8. — Entw. der Transcendentalphilos. Ebend. 1798. 8. — Lehrb. des Naturrechts. Ebend. 1799. 8. — Ideen zur Rechtswiss., Moral u. Politik. Ebend. 1799. 8. — Auch gab er mit Bouterwek das Gött. philos. Museum heraus. — In historisch-philos. Hinsicht aber sind außer einigen kleinern Abhh. in den Commentatt. soc. scientt. Gotting. u. a. a. O. vornehmlich folgende größere Werke zu bemerken: Gesch. des philosophirenden menschl. Verstandes. Lemgo, 1793. 8. Th. 1. — Lehrb. der Gesch. d. Philos. u. einer krit. Literat. derselben. Gött. 1796—1804. 8 Thle. 8. — Gesch. der neuern Philos. seit der Epoche der Wieder-

herstellung der Wissenschaften. Ebend. 1800—4. 6 Bde. 8. — Außerdem hat er auch durch seine Besorgung der zweibrücker Ausgabe der aristotelischen Werke, und durch seine Uebersetzung des Sextus Emp. (beide jedoch unvollendet) das Studium der Philos. u. ihrer Gesch. befördert. Kurz vor seinem Tode gab er noch eine populärphilos. Schrift unt. d. Tit. heraus: Ueber Ursprung u. Leben des Menschengeschlechts u. das künftige Leben nach dem Tode. Braunschw. 1821. 8.

**Buhlerei** ist entweder die ganz gemeine und zügellose Geschlechtsvermischung, die auch Hurerei genannt wird (Venus vulgivaga, scortatio), oder eine auf beliebige Dauer, mithin ohne festes Eheband geschlossene Gattungsverbindung, die man auch Beischläferei (concubinatus) nennt. Beide kann die Vernunft, welche nur die Ehe (s. d. W.) als eine rechtliche und sittliche Gattungsverbindung anerkennt, nicht billigen; folglich sollte sie auch der Staat nicht dulden, wenn er sie gleich nicht ganz verhindern kann. Indessen ist die erste Art der Buhlerei unstreitig noch verwerflicher, als die zweite, weil sie zu sehr ans Thierische gränzt, als daß sich der Mensch ihrer nicht schämen sollte. Wegen der Unzulässigkeit öffentlicher Buhlhäuser s. Bordel.

**Bühnenkunst** s. Schauspielkunst. Davon ist aber die **Bühnenmalerei** zu unterscheiden. Denn diese, als ein besondrer Zweig der Malerei, wobei die Perspektive insonderheit zu beachten, giebt der Bühne nur ein schöneres und zugleich täuschenderes Ansehn. Man nennt sie daher auch Decorationsmalerei. S. Decorationen.

**Bulagoras**, ein angeblicher Nachfolger des Pythagoras, von dem aber nichts bekannt ist.

**Bülffinger** s. Bilfinger. Jenes ist richtiger, dieses gewöhnlicher.

**Bund** oder **Bündniß** (foedus) ist ein Vertrag, der eine dauerhafte Vereinigung mehrer Personen bezweckt, z. B. ein Ehebund, ein Tugendbund. Insonderheit nennt man so die Verträge zwischen Volksstämmen und ganzen Völkern und Staaten, wobei Sicherheit der Hauptzweck ist, wie der Rheinbund, der Schweizerbund, der deutsche Bund. Haben solche Verträge bloß gemeinsame Vertheidigung zum Zwecke, so heißen sie Schutzbündnisse (foedera defensiva); zwecken sie aber auf gemeinsamen Angriff ab, so heißen sie Trutzbündnisse (foedera offensiva). Gewöhnlich sind sie beides zugleich. Ob und wieferne sie rechtlich seien, ist schon im Art. Angriff bemerkt worden. Wegen des sog. heiligen Bundes s. dies. Art. selbst.

**Bundesstaat** (civitas foederata — Föderativstaat) ist ein Staat, der durch Vereinigung kleinerer Staaten zu einem größern

politiſchen Ganzen mit einer gemeinſamen Regierung an der Spitze beſteht, wie der nordamericaniſche Freiſtaat und einige andre der neuen Staaten, die ſich in Nord- und Südamerica gebildet haben. Ein ſolcher Bundesſtaat iſt alſo weſentlich verſchieden von einem bloßen Staatenbunde (foederatio civitatum); denn in dieſem ſind zwar auch mehre Staaten begriffen, aber als ſelbſtändige Ganze, mithin ohne gemeinſame Regierung an der Spitze. Von dieſer Art iſt der deutſche Bund, deſſen Vereinigungspunct die Bundesverſammlung in Frankfurt ſein ſoll. Dieſe Verſammlung hat aber in Bezug auf das Ganze und deſſen Theile keine Regierungsgewalt; und der Vorſitz, welchen hier der öſtreichſche Geſandte führt, iſt eigentlich nur ein Ehrenvorzug des angeſehenſten Bundesgliedes, ohne daß dieſes dadurch berechtigt wäre, irgend einen Regierungsact in den übrigen deutſchen Staaten auszuüben. In einem Bundesſtaate iſt alſo die Vereinigung inniger und folglich auch ſtärker, als in einem bloßen Staatenbunde. Uebrigens aber hangt der Organismus ſolcher politiſchen Vereine von gegenſeitiger Uebereinkunft, mithin von poſitiv-rechtlichen Beſtimmungen ab; und wenn nur dabei der weſentliche Staatszweck nicht gefährdet wird — was freilich oft de facto von Seiten des mächtigern Bundesgliedes gegen das ſchwächere geſchieht, aber de jure nicht geſchehen ſollte — ſo iſt von Seiten des philoſophiſchen Staatsrechts nichtes dagegen einzuwenden. S. Staat.

Buonafede (Appiano) ein italieniſcher Gelehrter des vor. Jh., der unt. dem Namen Agatopiſto Cromaziano die Geſch. d. Philoſophie in folgenden zwei Werken bearbeitet hat: **Della istoria e della indole di ogni filosofia.** Lucca, 1766—71. 5 Bde. 8. auch Veneb. 1782—3. 6 Bde. 8. — **Della restaurazione di ogni filosofia nei secoli XV. XVI. XVII.** Veneb. 1789. 3 Bde. 8. Ins Deut. überſ. mit Berichtt. u. Anmerkk. von Heydenreich. Lpz. 1791. 2 Bde. 8.

Bürge ſ. Bürgſchaft.

Bürger (von Burg, verwandt mit Berg, wie bürgen mit bergen = ſichern, und mit dem ſamskritiſchen Pura, welches auch eine Burg bedeuten ſoll) hat zwei Hauptbedeutungen, die aber wieder ihre Nebenbedeutungen haben. 1. bedeutet es einen Stadtbewohner, dem der Landbewohner entgegenſteht. In dieſer Bedeutung nimmt man es, wenn von Bürgern und Bauern überhaupt die Rede iſt. Unter jenen giebt es aber wieder Bürger im engern Sinne, die nicht bloß in der Stadt wohnen, ſondern auch in Bezug auf die ſtädtiſche Gemeine beſondre Rechte und Pflichten haben, welche das poſitive Recht näher zu beſtimmen hat. — 2. bedeutet es ein Glied der großen bürgerlichen Geſellſchaft, die man auch Staat nennt, einen Staatsbürger (welches Wort alſo kein Pleonasmus iſt, wie Klopſtock meinte, weil

dadurch der Unterſchied vom bloßen Stadtbürger bezeichnet wird). Aber auch hier giebt es wieder eine engere Bedeutung, indem man den activen Staatsbürger auch ſchlechtweg ſo nennt, um ihn vom paſſiven zu unterſcheiden, der ein bloßer Staatsgenoſſe iſt. Dieſer genießt nämlich bloß den Schutz des Staats in Anſehung ſeiner Perſon und ſeines Eigenthums. Jener aber nimmt an dem Staatsleben einen thätigern Antheil, der nach den Umſtänden größer oder geringer ſein kann. Er hat daher auch beſondre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Staat, die wieder durch das poſitive Recht, wiefern es die Verfaſſung und Verwaltung des Staats betrifft, näher zu beſtimmen ſind. Im Allgemeinen d. h. nach dem natürlichen oder philoſophiſchen Staatsrechte ſollte jeder ſtimmfähige (mündige und freie) Mann ein activer Staatsbürger ſein. Mithin wären nur die Unmündigen oder diejenigen Perſonen, welchen der volle Vernunftgebrauch fehlt — wohin alſo auch Blöd- und Wahnſinnige gehören — und die von einem äußern Willen Abhängigen oder diejenigen Perſonen, welchen der volle Freiheitsgebrauch fehlt — wohin alſo auch die Weiber wegen ihres natürlichen Berufs, der ſie an das Haus feſſelt und vom männlichen Geſchlechte abhängig macht, die Lohndiener wegen ihrer Abhängigkeit vom Brodherrn, und die Armen, welche nur von fremden Wohlthaten leben, gehören — von der Ausübung des vollen Bürgerrechts und der Leiſtung der vollen Bürgerpflicht auszuſchließen. Allein die poſitiven Staatsgeſetze laſſen durch Rückſichten auf Geburt, Stand, Vermögen, Gewerbe, Religion ꝛc. noch mehre Beſchränkungen eintreten, welche meiſt ganz unſtatthaft ſind, namentlich die von der Religion hergenommenen, da die Religion eine reine Gewiſſensſache iſt, welche dem Bürgerrechte nur in dem Falle Abbruch thun kann, wenn ſie den Menſchen hindert, ſeine ganze Bürgerpflicht zu erfüllen, wie wenn ſie den Menſchen abhielte, das Vaterland im Kriege zu vertheidigen. Es giebt aber auch Staaten, die gar keine Bürger, ſondern nur Unterthanen oder vielmehr Sklaven haben, weil in ihnen der Regent als unumſchränkter Herr über Leben und Tod, mithin auch über Freiheit und Eigenthum aller im Staate lebenden Perſonen gebietet; was freilich dem Rechtsgeſetze ganz und gar widerſtreitet. S. Despotie.

Bürgergeſellſchaft = Staat. S. d. W.

Bürgerkrieg iſt ein Kampf der in zwei oder auch mehre politiſche Parteien, welche ihre Anſprüche mit Waffengewalt durchſetzen wollen, zerfallnen Bürger eines Staats. Gewöhnlich iſt er eine Folge der Anarchie. S. d. W. Er kann in Erbſtaaten ebenſowohl als in Wahlſtaaten ſtattfinden — in jenen, wenn es mehre Kronprätendenten giebt, entweder weil die Erbfolge unbeſtimmt iſt oder weil man ſich nicht an die Beſtimmung derſelben kehrt —

in dieſen, wenn verſchiedne Factionen verſchiedne Männer auf die Wahl bringen und dieſe ſich mit Hülfe jener dem Volke aufdringen wollen oder wohl gar nach der Alleinherrſchaft ſtreben. Auch die Religion hat oft Bürgerkriege veranlaſſt oder ihnen doch zum Vorwande gedient, wie in Frankreich zu den Zeiten der Ligue. Sie ſind die verderblichſten von allen Kriegen, weil ſie mit großer Erbitterung und Grauſamkeit geführt werden; aber auch die gefährlichſten, weil ein ſchlauer Nachbar leicht den innern Hader zum eignen Vortheile benutzen kann. Das bekannte Geſetz Solon's, daß beim Ausbruche eines ſolchen Zwieſpalts jeder Bürger eine entſchiedne Partei ergreifen ſollte, war nicht übel ausgedacht, um den Streit abzukürzen. Es hilft nur ein ſolches Geſetz nicht viel zu einer Zeit, wo man ſich eben nicht an die Geſetze kehrt. Denn thäten dieß alle Bürger, ſo könnte kein Krieg unter ihnen entſtehn.

**Bürgerlich** heißt alles, was den Bürger oder das Bürgerthum betrifft. Daher nennt man auch den Staat ſelbſt ein bürgerliches Gemeinweſen oder eine bürgerliche Geſellſchaft. Doch erhält das Wort oft noch eine nähere Beſtimmung durch gewiſſe Beiſätze und Gegenſätze. Wenn z. B. die Rede iſt von **bürgerlicher Freiheit und Gleichheit**, ſo iſt darunter die **geſetzliche** Fr. u. Gl. der Bürger eines Staats zu verſtehn, vermöge welcher keiner derſelben einem ſeiner Mitbürger ſchlechthin unterworfen iſt und alle vor dem Geſetze daſſelbe Recht überhaupt haben, wenn auch ihre beſondern Rechte und ihre anderweiten Eigenſchaften noch ſo verſchieden ſind. S. **Freiheit** und **Gleichheit**. Wenn dagegen die **politiſche Freiheit** der **bürgerlichen** entgegengeſetzt wird, ſo verſteht man unter jener die Unabhängigkeit des Staatsbürgers von Geſetzen und Abgaben, zu welchen er nicht entweder ſelbſt oder durch von ihm erwählte Stellvertreter ſeine Zuſtimmung gegeben hat. Sie iſt alſo eigentlich nur eine Steigerung der bürgerlichen Freiheit, wodurch dieſe mehr geſichert wird. Denn wenn der Staatsbürger gar keinen Antheil an der Geſetzgebung und Beſteuerung hat, ſo iſt ſeine bürgerliche Freiheit im höchſten Grade gefährdet. S. **Bürgſchaft**. Wenn ferner vom **bürgerlichen Rechte** ſchlechtweg die Rede iſt, ſo verſteht man darunter bald das Recht des Bürgers im Allgemeinen, es ſei natürlich oder poſitiv, bald das poſitive inſonderheit. Wird aber das **bürgerliche** R. dem **peinlichen** entgegengeſetzt, ſo bezieht man jenes auf den gewöhnlichen Lebensverkehr der Bürger, dieſes auf die Beſtrafung ſolcher Rechtsverletzungen, welche die allgemeine Sicherheit gefährden. S. **Strafrecht**. Auch wird die **bürgerliche** oder **politiſche Tugend** von manchen Moraliſten als eine beſondre Art der Tugend aufgeführt. S. **Tugend** und **Bürgertugend**. Iſt von **bürgerlicher Verfaſſung** und vom **bürgerlichen**

Vertrage die Rede, so denkt man an die ursprüngliche Errichtung und Einrichtung des Staats, wobei dann die Frage aufgeworfen wird, ob dieselbe auf einem Vertrage ruhe oder nicht. S. Staatsvertrag. Endlich setzt man auch die Bürgerlichen als eine besondre Classe der Bürger den Adeligen als einer andern und höhern Classe entgegen, so daß man unter jenen alle Nichtadeligen versteht. S. Adel.

Bürgerpflicht und Bürgerrecht entsprechen einander so nothwendig, daß keins von beiden ohne das andre stattfinden kann. Wer daher die volle Bürgerpflicht nicht leisten will oder kann, der darf auch nicht das volle Bürgerrecht ansprechen, und umgekehrt, wer dieses anspricht, muß auch jene leisten. S. Bürger.

Bürgersinn ist der Gemeingeist in Bezug auf den Staat, dem man als Bürger angehört. Er ist die Quelle der echten Vaterlandsliebe. S. d. W.

Bürgerstand im weitern Sinne ist der Stand in der Bürgergesellschaft überhaupt, und steht alsdann dem Naturstande (s. d. W.) als einem außerbürgerlichen Zustand entgegen. Im engern Sinne aber versteht man darunter den nichtadeligen Stand, wo ihm also der Adelstand entgegensteht. S. Adel.

Bürgerthum ist das bürgerliche Gemeinwesen in Bezug auf die, welche daran theilnehmen und diesen ihren Antheil als ihr Eigenthum besitzen. Im Bürgerthume sein oder leben heißt also nichts anders als Bürger sein. Man denkt aber dabei gewöhnlich an das große (staatische) Bürgerthum, nicht an das kleine (städtische), von welchem das kleinstädtische noch zu unterscheiden wäre. S. Bürger.

Bürgertugend ist die gewissenhafte Erfüllung alles dessen, was zur Bürgerpflicht gehört. Dazu gehört aber auch, daß man nicht mehr Recht anspreche, als jedem Bürger zukommt. Wenn es daher Menschen in einem Staate giebt, welche mehr Recht als Andre haben und dabei doch weniger leisten wollen (z. B. Befreiungen von gewissen Abgaben oder vom Kriegsdienste für sich und ihre Kinder verlangen): so ist man wohl berechtigt, ihnen alle Bürgertugend abzusprechen. S. Bürgerpflicht und Bürgerrecht, auch Vaterlandsliebe, welche eben die wahre Bürgertugend ist.

Bürgschaft ist so viel als Rechtsversicherung oder Gewährleistung (garantie). Diese kann 1. dadurch gegeben werden, daß jemand für den Andern gutsagt oder sich für ihn verbürgt, in welchem Falle die Bürgschaft persönlich ist und der sie Leistende selbst der Bürge heißt; 2. dadurch, daß jemand etwas dem Andern zum Unterpfande setzt oder wirklich übergiebt, wie bei Hypotheken und Pfändern, in welchem Falle die Bürgschaft sachlich ist. Es kann aber auch 3. eine Gesellschaft durch ihre ganze

Einrichtung den sämmtlichen Theilnehmern an derselben eine Bürgschaft für gewisse Güter oder Vortheile geben, in welchem Falle die Bürgschaft eine gesellschaftliche ist. So ist es bei allen Versicherungsgesellschaften oder Assecuranzcompagnien. Aber auch der Staat soll allen seinen Gliedern eine solche Bürgschaft geben und kann daher ebenfalls als eine große Versicherungsgesellschaft betrachtet werden. Der Staat soll nämlich seinen Gliedern eine dreifache Bürgschaft geben, 1. für das Leben, 2. für die Freiheit (und zwar nicht bloß für die körperliche, sondern auch für die geistige, die Freiheit der Gedanken und deren Mittheilung, so wie des Glaubens und der Gottesverehrung), und 3. für das Eigenthum. Diese Bürgschaften kann er aber nicht bloß dadurch geben, daß er irgend einem Einzelen oder einer Körperschaft in seiner Mitte eine gewisse Gewalt zum Schutze der Rechte aller Bürger anvertraut; denn eine solche Gewalt kann auch zur Verletzung jener Rechte selbst gemisbraucht werden; sie kann das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger ebensowohl antasten als schützen. Auch kann der bloße gute Wille, den man etwa bei den Inhabern jener Gewalt voraussetzen möchte, keine solche Bürgschaft enthalten; denn der gute Wille ist etwas Zufälliges in Bezug auf die Personen; es könnte statt desselben auch ein böser Wille dasein, wodurch jene Gewalt noch gefährlicher würde. Folglich kann nur die ganze Einrichtung der Gesellschaft selbst oder der gesammte Staatsorganismus hinlängliche Bürgschaften für das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger bewirken. Es müsste nämlich dieser Organismus darauf berechnet sein, daß jedes Gesetz ein wahrhafter Ausdruck des allgemeinen Willens wäre, mithin nicht ohne (wenigstens mittelbare) Zustimmung der Bürger gegeben, und keine andre als von diesen selbst bewilligte Steuer erhoben würde; daß ferner die Rechtspflege möglichst unparteiisch, schnell und öffentlich wäre; und daß endlich jeder Beamte als ein untergeordnetes Organ der höchsten Staatsgewalt für jede gesetzwidrige Handlung zur Verantwortung gezogen werden könnte. S. Staatsverfassung. Auch kann hier folgende Schrift verglichen werden: Was wollen die Völker? oder Versuch über die individualen Bürgschaften, von Daunou. A. d. Franz. übers. von J. Th. Stuttgart, 1823. 8. — Uebrigens kommen Bürgschaften oder Garantien auch in den größern Völker- oder Staatsverhältnissen vor, wie wenn ein dritter Staat einen Vertrag garantirt, den zwei andre schließen. Er verbürgt sich dann dafür, daß kein Contrahent ohne Einwilligung des andern Theils vom Vertrage abweiche, und heißt daher der Garant.

**Buridan** (Joh.) ein scholastischer Philsoph des 14. Jh., dessen Geburts- und Todesjahr unbekannt ist. Sein Geburtsort

war Bethune in der Grafschaft Artois. Als Schüler Occam's war er einer der eifrigsten Vertheidiger des Nominalismus. Anfangs lehrt' er zu Paris Philosophie und Theologie. Weil aber zu jener Zeit die Nominalisten in Frankreich als Ketzer verfolgt wurden (oder, wie Einige behaupten, wegen eines Liebeshandels mit der Gemahlin des Königs, Philipp's des Schönen, Johanna) musst' er von Paris entfliehen und begab sich nach Wien, wo er Anlaß zur Stiftung der dasigen Universität gab. Seine Schriften sind theils logisch, wie die Summula de dialectica (Par. 1487. Fol.) und das Compendium logicae (Venet. 1499. Fol.), theils moralisch-politisch, wie die Quaestiones in X. libb. ethicorum Aristotelis (Par. 1489. Fol. auch Oxf. 1637. 4.) und die Quaestiones in politica Arist. (Par. 1500. Fol.). In der Logik war er besonders bemüht, die Schlussregeln zu erörtern und die Auffindung des Mittelbegriffs in den Schlüssen zu erleichtern; weshalb man seine Logik eine Eselsbrücke nannte. (Ist dieß das erste Beispiel einer solchen Benennung von Schriften oder kommt sie schon früher vor?) In der Moral aber richtete er seine Aufmerksamkeit besonders auf den Willen als die Quelle menschlicher Handlungen, und neigte sich in dieser Hinsicht auf die Seite des Determinismus, indem er meinte, daß keine Handlung möglich sei, wenn der Wille durch gar nichts zum Handeln bestimmt werde. Darauf bezieht sich auch die bekannte Erzählung von Buridan's Esel, indem B. zur Erläuterung seiner Ansicht von der Willensbestimmung das Beispiel von einem hungrigen Esel gebraucht haben soll, der verhungern würde, wenn er, zwischen zwei Heubündel gestellt, von beiden gleich stark angezogen würde. In seinen Schriften findet sich jedoch dieses Beispiel nicht. Er müsst' es also bloß beim mündlichen Unterrichte gebraucht haben, wie Bayle in s. Wörterb. (Art. Buridan) vermuthet.

Burke (Edmund) geb. 1730 zu Dublin und gest. 1797, ist zwar vorzüglich als Staatsmann und Parlementsredner berühmt, hat sich aber doch auch als philosophischer Schriftsteller ausgezeichnet, indem er zuerst im J. 1756 eine Reclamation zu Gunsten der Rechte der natürlichen Gesellschaft, od. Ueberblicke der Uebel, welche die Civilisation hervorgebracht hat, herausgab. Angeblich sollt' es ein nachgelassenes Werk von Bolingbroke sein, dessen Styl und Manier auch treffend nachgeahmt war; allein es war vielmehr gegen dessen Angriffe auf die christliche Religion gerichtet und sollte zeigen, daß man mit denselben Waffen auch die gesellschaftlichen und insonderheit die bürgerlichen Einrichtungen der Menschen angreifen könnte. Es war also eigentlich ein satyrisch-polemisches Werk gegen die bolingbrokische Art zu philosophiren. Im J. 1757 aber gab er ein ästhetisch-philosophisches Werk über das Schöne und Erhabne heraus, wo diese beiden Gegenstände des ästhetischen Wohlgefallens,

die man ſo oft vermiſcht hat, zuerſt beſtimmter unterſchieden werden, ſo daß auch Kant dadurch zu ſeinen äſthetiſch-kritiſchen Unterſuchungen veranlaſſt wurde. Eine neuere Ausgabe dieſes Enquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful erſchien: Lond. 1772. 8. Deutſch: Riga, 1773. 8. — B.'s Biographie ſ. in den Zeitgenoſſen. H. 5. Lpz. 1816. 8.

Burlamaqui ſ. Bourl.

Burleigh (Walter — Gualterus Burlaeus) geb. 1275 und geſt. nach 1337, wo er Lehrer der Philoſophie zu Oxford wurde, nachdem er auch eine Zeit lang zu Paris gelehrt hatte. Er war ein Schüler des Scotus und Mitſchüler Occam's, aber Gegner von dieſem, indem er als Realiſt behauptete, daß das Allgemeine (die Gattungen und Arten) nicht ein bloßer Begriff, ſondern wirklich außer der Seele vorhanden ſei. Wegen ſeines deutlichen Vortrags erhielt er den Beinamen doctor planus et perspicuus. Er ſchrieb Commentare zum Ariſtoteles, beſonders zur Phyſik deſſelben, desgleichen ein hiſtoriſch-philoſophiſches Werk, das aber nur von Thales bis Seneca reicht und mehr Biographie der Philoſophen (mit Einſchluß der Dichter) als Geſchichte der Philoſophie, auch nach dem Maße der Geſchichtskenntniß jener Zeit ziemlich dürftig iſt, beſonders da B. des Griechiſchen unkundig war. S. Deſſ. Schrift: De vita et moribus philosophorum et poetarum. Cölln, 1427. 4. Nürnb. 1477 u. öfter. Auch vergl. Heumann's Acta philoss. St. 14. S. 282 ff.

Burlesk (vom ital. burla, Poſſe od. Schwank) iſt ſoviel als poſſenhaft. S. Poſſe.

Buße iſt eigentlich Strafe, wodurch irgend ein Vergehen abgebüßt werden ſoll. Daher ſagt man auch Geldbuße für Geldſtrafe. In moraliſcher Hinſicht aber verſteht man unter Buße die Bereuung der Sünde und die damit verknüpfte Beſſerung der Geſinnung und des Lebenswandels. Daher ſagt man von einem Sünder, der in ſich geht und ſich zu beſſern anfängt, er thue Buße. Dieß war auch urſprünglich der Zweck der ſogenannten Kirchenbuße. Da man aber bald anfing, dieſelbe als eine Art von Strafe oder Züchtigung, mithin disciplinariſch aufzulegen, ſo erfand man auch verſchiedne Arten der Buße, die man Büßungen nannte, ſo daß man z. B. eine Zeit lang faſten, eine gewiſſe Zahl von Gebeten herſagen, an gewiſſe Orte wallfahrten oder wohl gar auf den Knien hinrutſchen, ſich ſelbſt geißeln oder von Andern geißeln laſſen muſſte. (Die Geißelung als die empfindlichſte Büßung und ſelbſt die Geißel als Werkzeug derſelben heißen daher auch ſchlechtweg die Pönitenz.) Daß ſolche Büßungen an ſich gar keinen moraliſchen Werth haben, iſt offenbar. Sie führen zu einer bloßen Werkheiligkeit, wobei das Herz immer-

fort ungebeſſert bleiben kann. Nachdem man aber einmal angefangen hatte, ſie willkürlich als Kirchenſtrafen aufzulegen, ſo kam man auch bald auf den Gedanken, ſie eben ſo willkürlich für Geld und gute Worte zu erlaſſen oder davon zu dispenſiren. Und ſo entſtand daraus eine Art von Handel, ein ſogenannter Ablaß, der immer weiter getrieben und endlich auf alle Sünden ausgedehnt, mithin als eine wirkliche Vergebung der Sünden (ſelbſt künftiger) für Geld betrachtet wurde. — Die höchſte Art des Unſinns, auf welche Prieſterbetrug und Aberglaube fallen können.

## C *).

C bedeutet in der Lehre von der Umkehrung der Urtheile ſo viel als contrapositio d. h. eine ſolche Vertauſchung ihrer Hauptbeſtandtheile, daß dabei die Qualität des Urtheils verändert wird, mithin eine Art von Gegenſatz entſteht, z. B. wenn das bejahende Urtheil: Gott iſt allmächtig, in das verneinende verwandelt wird: Ein Nichtallmächtiger iſt nicht Gott. S. Converſion. Auch bedeutet es die Geſchwindigkeit der Bewegung (celeritas), beſonders in der Formel: $C = \frac{S}{T}$, welche ſagen will, daß man die Geſchwindigkeit eines bewegten Körpers finde, wenn man den Raum (S), den er in einer gegebenen Zeit (T) durchlaufen hat, mit dieſer Zeit dividire; weil nämlich die Geſchwindigkeit ein aus Raum und Zeit zuſammengeſetzter Begriff iſt. S. Geſchwindigkeit.

Cabanis (Pierre Jean George) geb. 1757 zu Cognac, ſtudirte zu Paris und widmete ſich anfangs der ſchönen Literatur, nachher der Arzneikunde, ward Mitglied des Nationalinſtituts, Profeſſor der Klinik an der medic. Schule zu Paris, auch ſpäterhin Mitglied des Erhaltungsſenats, und ſtarb 1808. Gebildet im Umgange mit den ausgezeichnetſten Perſonen ſeiner Zeit (Mad. Helvetius, Holbach, Franklin, Jefferſon, Condillac, Turgot, Thomas, Voltaire, Diderot, d'Alembert, Condorcet, Mirabeau u. A.) beſchäftigte er ſich auch mit philoſophiſchen Studien, deren Frucht ſeine intereſſanten Considérations générales sur l'étude de l'homme et sur les rapports de son organisation physique avec ses facultés intellectuelles et mo-

*) Was man nicht unter dieſem Buchſtaben findet, ſuche man unter K und Z.

rales (in den Mém. de l'inst. nat. An IV. T. I. An VI. T. IV.) waren; deutsch von Jakob: Ueber die Verbindung der Physik und Moral; mit einer Abh. über die Gränzen der Physiol. u. Anthropol. Halle, 1804. 2 Bde. 8.

**Cabbala** s. Kabbalistik.

**Cabinetsjustiz** ist eigentlich keine Justiz; denn sie ist ein Eingriff des Cabinets (d. h. der privaten An- und Absichten des Fürsten) in die Rechtspflege, welche von den ordentlichen Gerichten allein gesetzmäßig verwaltet werden kann und daher auch in ihren Urtheilen unabhängig von jenem Cabinete sein muß. Solche Eingriffe sind um so gefährlicher, wenn auf das Cabinet vielleicht auch Günstlinge, Mätressen, Kammerherren, Kammerdiener und andres Hofgesinde (eine sog. Camarilla) Einfluß haben. Die Cabinetsjustiz wird dann zur Hofjustiz oder, was ebensoviel heißt, zur Injustiz, weil an einem Hofe immer Leidenschaften und Ränke ihr böses Spiel treiben, wenn der Fürst auch noch so gut ist, und weil in solchen Umgebungen nothwendig die launenhafte Willkür den heiligen Thron der Themis einnimmt.

**Cajus**, ein platonischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er den berühmten Arzt Galen in der Philosophie unterrichtete.

**Calan** (Calanus) ein indischer Philosoph oder Gymnosophist, der zur Zeit Alexander's des Gr. lebte und denselben auch eine Zeit lang auf seinem indischen Feldzuge begleitete. Er hat sich bloß dadurch berühmt gemacht, daß er sich mit der größten Gemüthsruhe selbst verbrannte. Cic. tusc. II, 22. de div. I, 23.

**Calculus Minervae, Stein** oder **Stimme** (suffragium) der Weisheitsgöttin, ist eine Benennung, die sich auf eine Stelle in den Eumeniden des Aeschylus (V. 749—50.) bezieht, wo Minerva den Orest von seiner Blutschuld mit den Worten lossprícht:

*Ανηρ όγ' εκπεφευγεν αίματος δικην·*
*Ισον γαρ εστι ψ'αριθμημα των πάλων.*

d. h. dieser Mann ist der Blutschuld (oder der darauf gesetzten Strafe) entronnen, weil die Zahl der Loose (nämlich der Stimmloose oder der richtenden Urnensteine) gleich ist. (Aehnliche Stellen kommen beim Euripides im Orest V. 754 ff. in der Elektra V. 1265 ff. und in der Iphigenia auf Tauris V. 940 ff. vor.) Durch diesen Ausspruch legte die Göttin gleichsam noch ihr Stimmloos oder ihren Stein hinzu und gab dadurch dem lossprechenden Urtheile das Uebergewicht. Man kann daher jede richterliche Entscheidung, die von irgend einem zufälligen Umstande, wie vom Loose, abhangt, so benennen. Denn daß die Stimmen der Richter gerade gleich sind,

iſt immer etwas Zufälliges. Wenn man aber in dieſer Stimmengleichheit oder einem andern zufälligen Umſtande einen Wink der Gottheit zur Losſprechung erblickt, ſo erſcheint hier der Zufall als eine Art von Gottesurtheil. S. Gottesgericht. Der eigentliche Grund der Losſprechung liegt jedoch wohl darin, daß es menſchlicher iſt, jemanden loszuſprechen, als zu verdammen, wenn die Richter ſelbſt über ſeine Schuld ſo uneinig ſind, daß ebenſoviel Stimmen für als gegen den Angeklagten ſich erklären.

**Calentes**, Name des 3. Schluſſmodus in der 4. Figur, wo der Oberſatz allgemein bejaht, Unter- und Schluſſatz aber allgemein verneinen. S. Schluſſmoden.

**Calker** (Frdr.), früher Privatlehrer der Philoſ. zu Berlin, jetzt Prof. derſelben zu Bonn, hat folgende Schriften, in welchen er theils ſich an Fries anſchließt, theils ſeinen eignen Weg geht, theils aber auch nur neue Terminologie ſtatt neuer Lehre aufſtellt, herausgegeben: Ueber die Bedeutung der Philoſ. Berl. 1818. 8. — Urgeſetzlehre des Wahren, Guten und Schönen. Ebend. 1820. 8. — Propädeut. der Philoſ. Bonn, 1820—1. 2 Hefte. 8. Das 1. H. enthält eine Methodol., das 2. ein tabellar. Syſt. d. Philoſ. — Denklehre od. Log. u. Dialekt., nebſt einem Abriſſe der Geſch. derſelben. Ebend. 1822. 8.

**Calumniant** (von calumniari, verleumden) iſt Verleumder, wie Calumnie, Verleumdung. S. d. W.

**Calviſius Taurus** ſ. Taurus.

**Calvus**, der Kahlkopf — eine ſophiſtiſche Art, jemanden durch fortgeſetztes Fragen nach der Zahl der Haare, die man haben oder nicht haben müſſe, um ein Kahlkopf zu ſein, in Verlegenheit zu ſetzen. S. Acervus.

**Cameraliſtik** (von camera, die Kammer — wobei man an die öffentliche Schatz- oder Staatskammer vorzugsweiſe denkt) iſt die Lehre von der Wirthſchaft großer Körperſchaften, inſonderheit der Völker und Staaten. Man kann ſie daher auch die öffentliche Wirthſchaftslehre nennen und in die Volks- und Staatswirthſchaftslehre eintheilen, wiewohl beide in genauer Verbindung ſtehn. Die letztere nennt man auch Finanzwiſſenſchaft. S. d. W. Manche befaſſen aber unter dem Titel der Cameraliſtik im weitern Sinne auch die häusliche oder Privatwirthſchaftslehre (Oekonomik); ja ſie rechnen ſogar die Forſt- und Jagdwirthſchaft, die Technologie und die Handelswiſſenſchaft dazu, und nennen dann dieſen Inbegriff von allerlei Lehren Cameralwiſſenſchaften im weiteſten Sinne. Ob man nun dieſe Wiſſenſchaften auch philoſophiſche nennen dürfe, iſt eine Streitfrage, die ſich verſchieden beantworten läſſt. Nach dem Vorgange des Ariſtoteles, der wenigſtens die Oekonomik

als eine philosophische Wissenschaft betrachtete und dem hierin auch Wolff und andre Neuere gefolgt sind, könnte man das allerdings; denn es finden hier viele juridisch- und politisch-philosophische Grundsätze ihre Anwendung. Und deswegen hat man auch wohl das cameralistische Lehrfach, seitdem es von Daries ausdrücklich in den Kreis des akademischen Unterrichts aufgenommen worden, auf den meisten Hochschulen der philosophischen Facultät zugewiesen. Anderwärts hat man jedoch dasselbe zur juristischen gezogen, oder auch eine eigne Facultät daraus gebildet. Das Letztere ist wohl das Beste. Denn wenn man zum Cameralfache alle die vorhin genannten Wissenschaften zählt, so gehört zum gründlichen Vortrage derselben eine Mehrheit von Lehrern, die so gut als andre eine eigne Körperschaft bilden können. Wenn man aber das nicht will, um die alte Vierzahl der Facultäten nicht zu überschreiten, so wird freilich keine zur Aufnahme jener Lehrer in ihren Schooß mehr geeignet sein, als die philos. Facultät. S. d. Art. F. G. Schulze's mit philos. Geiste abgefaßte Schrift: Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften (Jena, 1826. 8.) kann hier auch verglichen werden.

**Camestres**, Name des 2. Schlussmodus in der 2. Figur, wo der Obersatz allgemein bejaht, Unter- und Schlußsatz aber allgemein verneinen. S. Schlussmoden.

**Campanella** (Thom.) geb. 1568 zu Stilo in Calabrien, trat in den Dominicanerorden und machte als Noviz seinen philosophischen Cursus im Kloster zu Cosenza. Die Angriffe, welche Patricius, Telesius u. A. zu jener Zeit auf die aristotelische Philosophie machten, erregten auch in ihm Zweifel an deren Gültigkeit. Er suchte daher in andern Systemen des Alterthums (dem ionischen, eleatischen, pythagorischen, platonischen ꝛc.) Befriedigung, und da er sie auch hier nicht fand, so ergab er sich eine Zeit lang dem Skepticismus, fiel aber doch bei seiner lebhaften Einbildungskraft, die sich selbst zur Schwärmerei und zum Aberglauben hinneigte, wieder in einen eklektischen Dogmatismus zurück. Die Bekämpfung der aristot. Philos. zog ihm Feinde in Neapel zu, welche ihn nöthigten, nach Rom zu flüchten. Nach seiner Rückkehr aber ward er sogar eines Staatsverbrechens (angeblich einer verrätherischen Verbindung mit den Türken — wozu jedoch wohl nur sein Umgang mit Schwärmern und Abenteurern, so wie religioser Verfolgungsgeist Anlaß gab) angeklagt, gefoltert und 27 Jahre lang eingekerkert. Durch Vermittlung des Papstes Urban VIII. ward er nach Rom in ein leidlicheres Gefängniß gebracht und endlich 1626 freigesprochen. Als er aber auf Andringen des spanischen Hofes wieder verhaftet wurde und nach Neapel zurückgebracht werden sollte, entfloh er durch Vermittlung des französischen Gesandten nach Frankreich, wo er

1639 zu Paris ſtarb. C. umfaſſte beinahe das ganze Gebiet der menſchlichen Erkenntniß und ſuchte, wie ſein Zeitgenoſſe Baco, die Wiſſenſchaften zu reſtauriren, ward aber in dieſem Streben eben ſo ſehr durch die große Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes, als durch ſeine widrigen Schickſale gehindert. Alle Wiſſenſchaften erklärte er für Geſchichte, indem er nach ſeinem Grundſatze: Sentire est scire, die Sinne oder das Empfindungsvermögen für die einzige Erkenntniſſquelle hielt, mithin dem Empirismus huldigte. Die Geſchichte aber theilte er wieder in eine göttliche, durch Offenbarung, worauf die Theologie beruhe, und eine menſchliche, durch Natur, worauf die Philoſophie, ſammt allen ihr verwandten Wiſſenſchaften, beruhe. Dieſe theilte er dann wieder ein nach dem Sein oder Können, nach dem Wiſſen oder Erkennen, und nach dem Wollen oder Handeln, indem uns eben die Sinne von dieſer dreifachen Beſtimmung unſrer ſelbſt belehren ſollten. Auf dieſe Art konnte freilich keine gründliche Reſtauration der Philoſophie und der übrigen Wiſſenſchaften zu Stande kommen, obgleich C. immer einiges Verdienſt dadurch erwarb, daß er die Beſchränktheit der ariſtoteliſch-ſcholaſtiſchen Philoſ. aufdeckte und das Recht der Denkfreiheit eben ſo freimüthig vertheidigte, als er in der Religion den Atheismus und in der Politik den Macchiavellismus bekämpfte. Seine Schriften ſind theils noch nicht gedruckt, theils auch im Drucke ſelten geworden. Er giebt ſelbſt davon Nachricht in der Schrift: De libris propriis et recta ratione studendi syntagma. Ed. Gabr. Naudaeus. Par. 1642. 8. Amſterd. 1645. Rotterd. 1692. 4. Auch in Crenii coll. tractatuum de philologiae studiis etc. Leiden, 1696. 4. — Die übrigen bis jetzt gedruckten ſind: Ad doctorem gentium de gentilismo non retinendo, et de praedestinatione et gratia. Par. 1656. 4. (ſein erſtes Werk, beſonders gegen die ariſt. Phil. gerichtet). — Philosophia sensibus demonstrata. Neap. 1590. 4. (Vertheidigung der Philoſ. des Teleſius). — De sensu rerum et magia. Frkf. a. M. 1620. Par. 1637. 4. — Philos. rationalis et realis partes V. Par. 1638. 4. — Universalis philos. s. metaphysicarum rerum juxta propria dogmata pp. III. Par. 1638. Fol. — Atheismus triumphatus s. reductio ad religionem per scientiam veritatis. Rom, 1631. Fol. Par. 1636. 4. — Civitas solis. Utrecht, 1643. 12. — De rerum natura libb. IV. im Gefängniſſe geſchrieben und mit andern Schriften C.'s von Tob. Adami herausg. unt. d. Titel: Realis philosophiae epilogisticae pp. IV. h. e. de rerum natura, hominum moribus, politica, cui civitas solis adjuncta est, oeconomica cum adnotatt. physioll. Frkf. a. M. 1623. 4. Auszug daraus iſt der ſchon früher von Demſ. herausg. Prodromus philos. instaurandae i. e. diss. de natura rerum compendium etc. Ebend.

1617. 4. — Außerdem vergl. Cypriani (E. S.) vita et philos. Th. Camp. Amsterd. 1705. A. 2. 1722. 8. — Ueber Th. Camp., im deut. Mus. 1780. St. 12. S. 481. ff. — Schröckh's Lebensbeschreibb. B. 1. S. 281 ff. — Th. Camp. über die menschl. Erk., mit einigen Bemerkk. üb. Dess. Philos., von Fülleborn in s. Beiträgen St. 6. S. 114 ff.

Campe (Joach. Heinr.) geb. 1746 zu Deensen od. Teersen im Braunschweigschen, studirte zu Halle Theologie, ward 1773 preußischer Feldprediger, 1777 dessauischer Educationsrath und nach Basedow's Abgange Director des Philanthropins in Dessau, gab aber diese Stelle bald wieder auf und legte selbst eine Erziehungsanstalt zu Hamburg an, die er 1783 dem Prof. Trapp überließ, ward 1787 braunschweigscher Schulrath und Kanonicus des St. Cyriakstifts zu Braunschweig, 1805 Dechant desselben, 1809 Doctor der Theologie durch freiwillige Ernennung von Seiten der theol. Fac. zu Helmstädt, begründete auch die braunschweigsche Schulbuchhandlung, Verlegerin seiner meisten Schriften, und starb 1818. Seine Schriften sind größtentheils pädagogischen und sprachlichen Inhalts; es befinden sich aber auch einige philosophische darunter, welche in die Psychologie, Moral und Religionsphilosophie einschlagen, nämlich: Philos. Gespräche über die unmittelbare Bekanntmachung der Religion und über einige unzulängliche Beweisarten derselben. Berl. 1773. 8. — Philos. Commentar über die Worte Plutarch's: Die Tugend ist eine lange Gewohnheit, od. über die Entstehungsart der tugendhaften Neigungen. Ebend. 1774. 8. — Die Empfindungs- und Erkenntnisskraft der menschlichen Seele, die erstere nach ihren Gesetzen, beide nach ihren ursprünglichen Bestimmungen, nach ihrem gegenseitigen Einfluß auf einander, und nach ihren Beziehungen auf Charakter und Genie betrachtet. Lpz. 1776. 8. — Ueber Empfindsamkeit u. Empfindelei. Hamb. 1779. 8. — Kleine Seelenlehre für Kinder. Ebend. 1780. 8. N. A. Wolfenb. 1786. — Moritz, ein Beitr. zur Erfahrungsseelenkunde. Braunschw. 1789. 8. — Giebt es eine Glaubenspflicht? Im braunschw. Journ., philos., philol. u. pädag. Inhalts. J. 1788. St. 4. S. 407 ff. — Noch ein Wort üb. Glaubenspflicht, Freiheit u. Nothwendigkeit. Ebendas. St. 9. S. 65 ff. — Versuch eines neuen Beweises für die Unsterbl. unsrer Seele. Im deut. Mus. J. 1780. St. 9. S. 195 ff. u. J. 1781. St. 5. S. 393 ff. — Vers. e. Classificirung der Ideen nach den Graden ihrer Lebhaftigkeit. In der Berl. Monatsschr. J. 1783. St. 10. — Seine sämmtlichen Erziehungsschriften sind gesammelt: Braunschw. 1807 ff. 30 Bdch. 12.

Canon, und was davon abgeleitet, s. unter Kanonik.

Canz (Isr. Gottl.) ein Philosoph und Theolog der leibnitz-

wolfischen Schule, geb. zu Tübingen 1690 und gest. 1753. Man hat von ihm, außer mehren theologischen, nicht hieher gehörigen, Schriften, auch folgende philosophische: Philosophiae leibnitzianae et wolfianae usus in theologia. Frkf. u. Lpz. 1728. auch 1734. 8. — Disciplinae morales omnes. Lpz. 1739. 8. — Ontologia. Tüb. 1741. 8.

**Capacität** (von capax, fasslich in activer Bedeutung, was leicht fasst) ist die Fähigkeit oder Empfänglichkeit eines Dinges, wodurch es im Stande ist, etwas leicht oder schnell in sich aufzunehmen. Im Deutschen könnte man sie also Fassungskraft nennen. So legen die Physiker gewissen Körpern eine besondre Capacität für die Wärme, die Elektricität ꝛc. bei. Aber auch in der Geisterwelt findet sich eine solche Capacität in sehr verschiednen Graden. Insonderheit zeigt das Gedächtniß eine wunderbare Capacität bei einzelen Menschen, die im Stande sind, eine lange Reihe von Gedanken, wörtlich ausgedrückt, mit der größten Leichtigkeit oder Schnelligkeit aufzufassen. Indessen lehrt die Erfahrung, daß das so Aufgefasste auch eben so leicht oder schnell wieder aus dem Gedächtnisse verschwindet. Die Capacität steht daher mit der Haltbarkeit oder Dauer (die man Tenacität nennen könnte) gewöhnlich im umgekehrten Verhältnisse. S. Gedächtniß. Das Gegentheil ist Incapacität, Unfähigkeit etwas aufzufassen.

**Capella** (Martianus Mineus Felix C.) aus Madaurus od. aus Karthago, lebte um die Mitte des 5. Jh. und schrieb unter dem Titel Satyricon theils in Prose theils in Versen ein Werk in 9 Büchern, von welchen die ersten beiden eine allegorische Erzählung von der Vermählung der Philologie mit dem Mercur, die übrigen aber eine encyklopädische Darstellung der 7 freien Künste, also auch der Dialektik, enthalten; welche Darstellung, so dürftig sie auch ist, doch in der Folge häufig die Grundlage des philosophischen Unterrichts in den Schulen ausmachte. Sie ist auch oft herausgegeben worden, zuletzt von Joh. Ad. Götz (c. var. lect. et animadverss.) Nürnb. 1794. 8.

**Caperei** (von capere, fangen, nehmen) ist eine Art von Seeraub, die aber während des Kriegs zwischen zwei Seemächten für erlaubt gehalten wird, um einander allen möglichen Abbruch zu thun. Es werden daher auch Handelsschiffe, indem sich deren Besitzer von ihrer Regierung Caperbriefe (lettres de marque) geben lassen, als Caper ausgerüstet d. h. in Kriegsschiffe verwandelt, welche nun den feindlichen Handelsschiffen auflauern und sich derselben bemächtigen, wenn sie können. Die Vernunft kann aber ein solches Verfahren nicht billigen, da der Handel seinem Wesen nach ein friedliches Geschäft ist, welches so wenig als der Ackerbau oder die Betreibung eines Handwerks im Kriege gestört werden sollte. Nur

ſolche Schiffe, die dem Feinde Kriegsbedarf zuführen, ſollten daher weggenommen werden, weil dieſes Zuführen eine mittelbare Theilnahme am Kriege, alſo kein friedliches Geſchäft iſt. — Dieß gilt auch von neutralen Schiffen, deren Flagge ſelbſt das feindliche Gut (wenn es kein Kriegsgut iſt) decken ſollte. Daher der Grundſatz: Frei Schiff, frei Gut. Weil aber neutrale Schiffe mit ihrer Flagge viel Misbrauch treiben, indem ſie dem Feinde Truppen, Waffen, Munition ꝛc. zuführen und ihn dadurch heimlich unterſtützen: ſo ſteht den kriegführenden Theilen allerdings das Viſitationsrecht zu d. h. die Befugniß neutrale Schiffe in Anſehung ihrer Ladung zu unterſuchen. Findet ſich dann, daß dieſe Ladung zur Unterſtützung des Feindes beſtimmt iſt, ſo darf ſie auch mitſammt dem Schiffe genommen werden, weil die Unterſtützung des Feindes ein Bruch der Neutralität iſt. S. Neutralität.

**Capital** (von caput, das Haupt) bedeutet etwas Hauptſächliches, und wird daher auch als Adjectiv mit andern Wörtern verbunden, z. B. ein capitales oder Capital-Verbrechen, worauf gewöhnlich Todesſtrafe ſteht. Als Subſtantiv gebraucht bedeutet es einen Haupt- oder Grundſtock des Vermögens, welcher durch geſchickte Benutzung oder wenigſtens durch Darleihung an Andre gegen einen Theil des Gewinnes davon (Zinſen, Intereſſen oder Procente genannt) ſich ins Unendliche vermehren kann. Es iſt daher eine Hauptregel der Oekonomik, kein Capital todt (unbenutzt oder unausgeliehen) liegen zu laſſen, noch weniger es ſelbſt zu verzehren. Nur Schade, daß ſich die Regel nicht immer befolgen läſſt. Das Capitäl od. Capitälchen aber bedeutet nicht ein kleines Capital, ſondern das oberſte (nach Maßgabe der Ordnung, zu welcher eine Säule gehört, mehr oder weniger verzierte) Stück des mittlern Theils der Säule, indem es gleichſam als das Haupt des Schaftes oder Rumpfes von der Säule betrachtet wird. S. Säulenordnung.

**Capitel** (von capitulum, das Häuptchen — weshalb Manche auch Capitul ſchreiben) in der Bedeutung von Abſchnitt oder Lehrpunct iſt wieder das Stammwort von Capitulation, welches einen aus verſchiednen Capiteln oder Puncten beſtehenden Vertrag, z. B. Wahlcapitulation, beſonders aber einen ſolchen bedeutet, der im Kriege von Truppen geſchloſſen wird, die ſich nicht mehr vertheidigen können oder wollen. Daß eine ſolche Capitulation heilig zu halten ſei, wie alle Verträge, die mit gegenſeitiger Einwilligung abgeſchloſſen worden, verſteht ſich von ſelbſt, und es iſt ein ſchöner Zug der Menſchlichkeit, daß gewöhnlich am Schluſſe der Capitulation hinzugefügt wird, es ſolle, wenn Streit über einen Punct derſelben entſtehe, dieſer zum Vortheile des ſchwächern Theils ausgelegt werden. Deſto ſchändlicher iſt's, wenn die Capitulation gar nicht gehalten wird. Es verwandelt ſich dadurch der Krieg in einen

bloß thierischen Kampf und wird somit alles Kriegsrecht aufgehoben, S. Kriegsrecht.

**Capito** (Robert — auch Grosseteste od. Greathead d. h. Großkopf genannt), ein scholastischer Philosoph und Theolog des 13. Jh. (st. 1253 als Bischof zu Lincoln), welcher theils zu Paris theils zu Oxford lehrte und sich hauptsächlich durch Commentare über Aristoteles bekannt, sonst aber eben nicht um die Philosophie verdient gemacht hat.

**Capitulation** s. Capitel.

**Caption** (von capere, fangen) ist eine verfängliche Art zu fragen und zu folgern. Daher captios = verfänglich. Zuweilen versteht man auch unter Captionen alle Arten von Fehl- oder Trugschlüssen. S. Sophismen.

**Cardan** (Geronimo Cardano — Hieronymus Cardanus) geb. 1501 zu Pavia aus einem altadligen Geschlechte, aber schon vor seiner Geburt, durch den mislungnen Versuch seiner Mutter, ihre Leibesfrucht abzutreiben, noch mehr aber nach seiner Geburt durch eine schlechte Erziehung von Seiten des Vaters verwahrlost; denn dieser behandelte ihn nicht nur despotisch, sondern erfüllte auch seinen Geist mit magischen u. astrologischen Träumereien, so wie mit der Vorstellung von einem ihm beiwohnenden Schutzgeiste (daemon familiaris). Seit seinem 20. J. studirt' er zu Pavia Philosophie und Medicin, dann zu Padua, wo er 1525 Doct. d. Med. ward. Im J. 1533 ward er Prof. der Math. zu Mailand, wo er auch seit 1543 die Medicin öffentlich lehrte. Im J 1562 ward er nach Bologna berufen, wo er bis 1570 Med. lehrte, dann aber wegen eines ungereimten Versuchs, die Nativität Christi zu stellen oder dessen Leben und Thaten astrologisch zu erklären, ins Gefängniß gesetzt wurde. Nach Wiedererlangung seiner Freiheit verließ er 1571 Bologna, ging nach Rom und starb hier 1575. Wie sein Charakter nach seinem eignen Geständnisse (in der mit großer Offenheit und Sonderbarkeit geschriebnen Autobiographie: De vita propria) sehr veränderlich und voll von Widersprüchen war, so auch seine philosophischen, mathematischen, physikalischen und anderweiten Schriften, die bald feine und treffende Bemerkungen, bald leere Träumereien enthalten, bald mit dogmatischer Zuversicht, bald mit skeptischer Zurückhaltung abgefasst sind, und überhaupt wohl einen trefflichen Kopf und viel Gelehrsamkeit, aber keine echt wissenschaftliche Bildung zeigen. Daß er Atheist und zuweilen toll gewesen, ist wahrscheinlich eben so ungegründet, als der Glaube des Volks an seine Zaubercuren. Ein System der Philosophie hatt' er nicht, weil sein Geist zu ungeordnet und zu flüchtig war, um ein solches zu begründen und auszubauen. Seine Werke (worunter die de subtilitate und de rerum varietate sich noch am meisten auszeichnen)

ſind unt. d. Tit. gedruckt: Cardani opp. Ed. Car. Spon. Lyon, 1663. 10 Bde. Fol. Im 1. B. ſteht auch ſeine Autobiographie. Andre Darſtellungen ſeines Lebens und ſeiner Meinungen findet man in Canzler's und Meisner's Quartalſchr. Jahrg. 3. Quart. 3. H. 5. (von Becker) und in Rixner's u. Siber's Leben und Meinungen berühmter Phyſiker des 16. u. 17. Jh. H. 2.

**Cardinaltugenden** ſind nicht Tugenden eines Cardinals, ſondern Haupttugenden (von cardo, die Angel), weil ſich in ihnen die Tugend gleichſam wie in Angeln dreht. Die Lehre von den Cardinaltugenden iſt weit älter als der Name, ja älter als die ſtoiſche Schule, der dieſe Lehre gewöhnlich zugeſchrieben wird. Wenn man nämlich die Geſpräche des Sokrates, welche ſeine Schüler aufbewahrt haben, mit Aufmerkſamkeit lieſt, ſo treten vornehmlich vier Tugenden hervor, welche S. ſeinen Schülern dringend empfahl, nämlich: Gottesfurcht (εὐσεβεια), Enthaltſamkeit (ἐγκρατεια), Tapferkeit (ἀνδρια) und Gerechtigkeit (δικαιοσυνη). Daher führt auch Plato im 4. B. der Republik und im 3. u. 12. B. von den Geſetzen vier Arten (εἰδη) oder Theile (μερη) der Tugend an, welche dem Staate im Ganzen eben ſo nothwendig ſeien, als dem einzelen Bürger, nämlich: Weisheit (σοφια) Mäßigung (σωφροσυνη), Tapferkeit (ἀνδρια) und Gerechtigkeit (δικαιοσυνη). Es zeigt ſich alſo hier ſchon eine kleine Abweichung in der Theorie, was die Bezeichnung der erſten beiden Haupttugenden betrifft. Die Stoiker bildeten nun dieſe Theorie weiter aus und nahmen ebenfalls vier Haupttugenden an, welche Cicero in ſeiner nach den Stoikern abgefaſſten Schrift von den Pflichten (I, 3. ff.) ſo bezeichnet: Geſchicklichkeit in Erforſchung der Wahrheit (solertia in perspiciendo vero), Gerechtigkeit mit Freigebigkeit verbunden (justitia cum liberalitate conjuncta) Tapferkeit oder Seelengröße (fortitudo s. animi magnitudo), und Beſcheidenheit oder Mäßigkeit (modestia s. temperantia). Auch neuere Moraliſten haben ſich dieſer Theorie angeſchloſſen, jedoch die vier Haupttugenden bald ſo bald anders bezeichnet. Manche brachten auch damit die Lehre von den vier Elementen und deren Grundeigenſchaften (Wärme, Kälte, Trockenheit, Feuchtigkeit), von den vier Temperamenten, von den vier Jahreszeiten, von den vier Weltgegenden und den daraus blaſenden Hauptwinden u. ſ. w. in Verbindung, wodurch ſich am Ende die ganze Theorie in eine nach bloßen Analogien haſchende, mithin mehr witzige als wiſſenſchaftliche Paralleie zwiſchen dem Phyſiſchen und dem Moraliſchen auflöſte. Sondert man in der Tugendlehre, wie es die wiſſenſchaftliche Gründlichkeit und Genauigkeit fodert, von dem rein Moraliſchen alles ab, was im Menſchen bloß zur phyſiſchen und intellectualen Vollkommenheit gehört, ſo wie dasjenige, was der Religionslehre

zufallen muß: ſo bleiben eigentlich nur zwei Cardinaltugenden übrig, Gerechtigkeit und Gütigkeit, auf welche ſich alle übrigen leicht zurückführen laſſen. Bezieht man dann jene beiden Begriffe weiter auf die Pflichten gegen uns ſelbſt und gegen Andre, ſo kann man wieder eine zwiefache Gerechtigkeit und Gütigkeit unterſcheiden, und ſo allerdings vier Cardinaltugenden herausbringen, welchen dann auch vier Cardinallaſter entgegenſtehen würden. S. Pflicht und Tugend. Eine Monographie hierüber hat Clodius herausgegeben: **De virtutibus, quas cardinales appellant.** Lpz. 1815. ff. 4.

**Caricatur** (von dem ital. **carica**, die Laſt, daher **caricare**, entſprechend dem franz. **charger**, beladen, überladen, übertreiben) iſt überhaupt eine ins Uebertriebne fallende Darſtellung des Schlechten oder Häſſlichen, wodurch es gleichſam ein verkehrtes Ideal wird. So wird ein ſchlechter moraliſcher Charakter zur Caricatur, wenn er ſo dargeſtellt wird, daß er über das gewöhnliche Maß der Schlechtigkeit od. Bösartigkeit weit hinausgeht. Solche Caricaturen nennt man daher ſchrecklich oder fürchterlich. Doch ſoll auch der Böſewicht nicht als ein Teufel in Menſchengeſtalt dargeſtellt werden, weil ſonſt die Caricatur ſelbſt carikirt ſein würde. Dergleichen Caricaturen ſind eigentlich fehlerhaft, man mag ſie aus dem moraliſchen oder dem äſthetiſchen Geſichtspuncte betrachten. Denn moraliſch betrachtet, entehren ſie die Menſchheit, in der auch beim tiefſten Verfalle doch irgend eine Spur der urſprünglichen Güte (des göttlichen Ebenbildes, wie es die Theologen nennen) übrig bleiben muß, damit noch Beſſerung möglich ſei. Aeſthetiſch betrachtet aber können ſie nur Abſcheu erregen oder das menſchliche Gefühl empören, mithin keinen äſthetiſchen Genuß gewähren, wenn man eine ſolche Darſtellung leſend oder ſchauend wahrnimmt. Darum ſoll auch der Schauſpieler in ſeinen Darſtellungen überhaupt ein weiſes Maß halten, nicht carikiren, damit er nicht den Geſchmack beleidige. Indeſſen nimmt man es bei ſolchen Darſtellungen, die ins Lächerliche, beſonders in das Poſſenhafte oder niedre Komiſche einſchlagen, nicht ſo genau, weil ſich da keine ſo ſcharfen Gränzlinien ziehen laſſen, daß man aufs Haar beſtimmen könnte, was carikirt ſei oder nicht. Nur ins Ekelhafte darf der Darſteller nicht verfallen, weil dieß eine durchaus widrige Empfindung erweckt. Eben dieſe Klippe hat auch der bildende Künſtler zu vermeiden, wenn er Caricaturen hervorbringt. Denn wie groß auch die Freiheiten ſeien, welche ſich die neuern Caricaturiſten in ihren Zeichnungen oder Gemälden, die man auch Zerrbilder nennt, genommen haben und welche man ihnen gern nachſieht, wofern ſie nicht bloß durch ſeltſame Verzerrungen ins Kleine oder Große oder Misgeſtaltete überhaupt das Zwerchfell tüchtig zu erſchüttern, ſondern auch durch ſchlagenden und ſtechenden Witz

Verſtand und Einbildungskraft zu befriedigen verſtehn: ſo wird und muß ſich doch jeder Gebildete von einer Ekel erregenden Darſtellung mit Unwillen wegwenden. Der Grund aber, warum unter den angezeigten Einſchränkungen Caricaturen überhaupt gefallen, ſie mögen nun Furcht und Schrecken od. Lachen erregen, kann kein andrer ſein, als derjenige, welcher im Allgemeinen ſowohl das Furchtbare (wovon das ſog. Schreckliche nur dem Grade nach verſchieden iſt) als das Lächerliche zu einem Gegenſtande des Wohlgefallens auf indirecte Weiſe macht. S. dieſe beiden Ausdrücke. Es kommt nur bei der Caricatur noch das Vergnügen hinzu, welches das Seltſame und das ſtark Contraſtirende zu erwecken pflegen. Caricaturen des Heiligſten (dergleichen Steffens neuerlich geſchrieben) giebt es eigentlich nicht; denn wer das Heilige verzerren wollte, würde nur ein Unheiliges hervorbringen. Darum ſoll ſich auch der Caricaturiſt nicht am Heiligen ſelbſt vergreifen, wenn er gleich der Heuchelei und dem Aberglauben die Maske der Heiligkeit abziehen darf, um beide nach Umſtänden entweder als verabſcheuungswerth oder als lächerlich darzuſtellen.

**Carpentar** aus Clermont (Jacques Charpentier — Jacobus Carpentarius Claromontanus) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 16. Jh. und eifriger Verfechter des Ariſtoteles gegen Ramus, deſſen Mörder in der pariſer Bluthochzeit er nach Einigen geweſen ſein ſoll. Wäre dieß wahr, ſo müſſte man ihn des Namens eines Philoſophen für ganz unwürdig erklären. Man hat von ihm folgende Schriften: **Descriptio universae naturae ex Aristotele. II PP. Par. 1562. 4. — Descr. univ. artis disserendi ex Aristotelis organo collecta et in libb. III distincta.** Ebend. 1564. 4. — **Platonis cum Aristotele in universa philosophia comparatio.** Ebend. 1573. 4.

**Cartes** (René des Cartes — Renatus Cartesius) geb. 1596 zu La Haye in Touraine (od. in der Normandie?) aus einem altadligen Geſchlechte, erhielt ſeine erſte Bildung im Jeſuitencollegium zu La Fleche, wo er ſich bereits durch ſeinen lebhaften Geiſt und ſeine unerſättliche Wiſſbegierde auszeichnete. Er ſtudirte daher ſowohl hier als nachher zu Paris Philoſophie, Theologie, Mathematik und Phyſik, las auch eine Menge von ältern und neuern Schriften durcheinander, fand aber überall ſo wenig Befriedigung, daß er, von unauflöslichen Zweifeln geplagt, das Studiren eine Zeit lang aufgab, auf Reiſen ging und ſogar Kriegsdienſte nahm, zuerſt bei den holländiſchen Truppen unter dem Prinzen Moritz von Oranien, dann bei den bairiſchen unter dem General Tilly. Doch blieb er auch während dieſer Zeit den Studien nicht ganz fremd, ſchrieb während ſeines Aufenthalts zu Breda ſein erſtes Werk **de musica**, welches in mehre Sprachen überſetzt wurde und

ihm bereits einen Namen machte, so wie er während seines Aufenthalts zu Neuburg an der Donau schon mit dem Gedanken umging, die Philosophie gänzlich umzuschaffen und ein neues System derselben aufzuführen. Nachdem er, aus Ueberdruß an den Greuelscenen des dreißigjährigen Kriegs, 1624 seinen Abschied genommen und noch einige Reisen durch Schlesien, Polen, einige Länder an der südlichen Ostseeküste, Deutschland, Schweiz, Italien und Frankreich gemacht hatte, kehrt' er nach Holland zurück, und fing nun an, seinen großen Plan auszuführen. Hier schrieb er von 1629 bis 1649 seine wichtigsten philosophischen und mathematischen Schriften, fand viele Schüler, aber auch viele Gegner, mit denen er in lebhafte Streitigkeiten verwickelt wurde. Im J. 1649 folgt' er einem Rufe der Königin Christina von Schweden, starb aber schon 1650 an einem hitzigen Fieber zu Stockholm. Was er als Mathematiker und Physiker leistete, gehört nicht hieher, obgleich die Theorien oder Hypothesen, die er in dieser Hinsicht aufstellte, ebenfalls viel Aufsehn machten und auch auf seine Philosophie einen gewissen Glanz warfen. In philosophischer Hinsicht ging er von dem Gedanken aus, daß man zuerst alles bezweifeln müsse, was man bisher für wahr gehalten, weil fast alles Irrthum oder Vorurtheil sei, um durch eignes Nachdenken sichere Principien zu finden, durch welche man zu einer gewissen oder zuverlässigen Erkenntniß gelangen könne. (S. den Anfang der beiden Schriften: **Meditationes de prima philosophia. Med. I. de iis quae in dubium revocari possunt — Principia philosophiae. Pars I. de principiis cognitionis humanae**). Was er aber nun als Principien setzte, war selbst ein willkürlich Angenommenes, so daß er vom Zweifel nur zum Dogmatismus überging und ein System erbaute, welches bloß den Schein der Gründlichkeit und Evidenz hatte. Vom Denken auf das Sein schließend (nach dem berühmten Satze: **Cogito, ergo sum** — s. diese Formel, auch Denken u. Sein) erklärt' er sogleich die Seele für eine denkende, unausgedehnte, rein geistige, absolut einfache oder immateriale und unvergängliche Substanz, welche dem Körper wesentlich entgegengesetzt sei; weshalb er auch keine eigentliche stetig fortgehende Einwirkung der Seele und des Leibes auf einander zuließ, sondern deren wechselseitige Bestimmbarkeit von dem Beistande oder der Mitwirkung Gottes (**assistentia s. concursus divinus**) ableitete. Die Erkenntniß Gottes selbst aber gründete er wieder auf eine der Seele angeborne Idee von Gott als dem allervollkommensten Wesen, dessen Vollkommenheit eben die Existenz selbst sei, und das wegen seiner Wahrhaftigkeit den Menschen durch die ihm angeschaffenen Ideen nicht täuschen könne. So willkürlich nun auch diese und andre Annahmen waren — wie die Hypothese von den Wirbeln, durch welche er

das Weltgebäude construirte, von der Zirbeldrüse als dem wahrscheinlichen Sitze der Seele, von wo aus sie mit den Lebensgeistern zusammenwirke, von den Thieren als bloßen Automaten (zwar belebten, aber empfindungslosen Maschinen), weil sonst die Thiere Seelen haben und diese gleich den Menschenseelen frei und unsterblich sein müssten, u. d. g. m. — so machte doch die cartesische oder, wie man gewöhnlich sagt, cartesianische Philosophie überhaupt einen gewaltigen Eindruck auf die Zeitgenossen ihres Urhebers und gab der philosophirenden Vernunft neuen Schwung und neue Richtung durch eine lebhafte Erregung der Geister. Man kann daher von Baco (s. d. Art.) und Cartes den Ursprung der neuern (von der scholastischen sich immer mehr entfernenden und von der Theologie sich immer unabhängiger machenden) Philosophie datiren. Als Gegner des C. traten auf Hobbes, Gassendi, Huet, Daniel, Voetius, Schoock, der Jesuit Valois u. A., die ihn zum Theile sogar leidenschaftlich verfolgten, des Skepticismus und Atheismus beschuldigten, und auch in einigen Ländern Verbote gegen eine so gefährlich sein sollende Philosophie bewirkten (z. B. in Italien 1643, in Holland selbst, wo sie entstanden war, 1656 durch die Synode von Dordrecht). Aber es fand diese Philosophie auch viel Anhänger und Vertheidiger (besonders unter den Jansenisten vom Portroyal und den Mitgliedern der Congrégation de l'Oratoire), die sie zum Theil auch zu verbessern und weiter zu entwickeln suchten, wie De la Forge, Clerselier, Rohault, Regis, Arnauld, Pascal, Malebranche, Geulinx u. A. Auch muß man gestehn, daß Frankreich keinen Philosophen aufzuweisen hat, der sich mehr Verdienst um die Wissenschaft oder einen ausgebreitetern Ruf erworben hätte. Ausgaben seiner Schriften sind: Opera omnia. Amst. 1692—1701. 9 Bde. 4. (Neuerlich auch von Cousin in Paris.) — Opp. philosophica, quibus continentur meditationes de prima philosophia, principia philosophiae, dissertt. de methodo, dioptrice, meteora, et tractat. de passionibus animae. His accessit (in einer spätern Ausgabe) tractat. de homine ut machina et formatione foetus cum notis Ludov. de la Forge, et in fine de quibusdam argumentis annotatt. etc. Frkf. a. M. 1692. 4. Auch sind mehre dieser Werke einzeln erschienen. — Opuscula posthuma physs. et mathematt. Amsterd. 1701. 4. Herausgeber ist der vorgenannte Clerselier. — Epistolae omnes partim ab auctore lat. serm. conscriptae partim cum responsis doctorum virorum ex gall. translatae. PP. III. Ed. 2. Frkf. a. M. 1692. 4. Diese Briefe erläutern viele Puncte der cartes. Philos. und sind daher mit jenen Werken sorgfältig zu vergleichen. — Lebensbeschreibungen u. Lobschriften auf C. sind: Baillet, la vie de Mr. des Cartes. Par.

1690. 4. réduite en abrégé. Ebend. 1692. 12. — Eloge de R. des C. par Gaillard. Par. 1765. 8. par Thomas. Ebend. 1761. 8. Deutſch, Lpz. 1767. 8. par Mercier. Genf u. Par. 1765. 8. Deutſch (v. Cäſar), Lpz. 1777. 8. — Auch vergl. Leibnitii notata circa vitam et doctrinam Cartesii; in Thomasii hist. sapientiae et stultitiae T. II. p. 113 ss. u. in Leibnitii epp. ad diversos. Vol. III. p. 388 ss. — Réflexion d'un Académicien sur la vie de Mr. des C., envoyée à un ami en Hollande. Haag, 1692. 12. — Auch vergl. Tepelii hist. philosophiae cartesianae. Nürnb. 1672. 12. und de vita et philos. Cartesii. Ebend. 1674. — Recueil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Mr. des C. (par Bayle). Amſt. 1681. 12. — Nouveaux mémoires pour servir à l'hist. du cartésianisme, par M. G. (Huet). Par. 1692. 12. Bezieht ſich auf Deſſ. censura philos. cartes. und die dagegen erſchienenen Schriften. S. Huet. — Admiranda methodus novae philosophiae Ren. Cart. Utrecht, 1645. 12. — Bekkeri de philos. cartes. admonitio candida et sincera. Weſel, 1668. 12. — Aut. le Grand apologia pro Cartesio. Lond. 1672. 4. Nürnb. 1681. 8. Iſt vornehmlich gegen Sam. Parker gerichtet. — Vergleichungen zwiſchen der ariſtot. u. carteſ. Philoſ. haben Villemandy (Amſt. 1683. 8.), Rötenbeck (Altd. 1685. 4.) u. Mascow (Königsb. 1704. 4.) angeſtellt. — Da C. die prakt. Philoſophie nur beiläufig in ſeinen Schriften bearbeitet hat (beſ. in der de passionibus, die nicht bloß von Affecten und Leidenſchaften, ſondern von allen Arten der Gefühle, Neigungen ꝛc. handelt), ſo haben mehre ſeiner Schüler ſeine Ideen hierüber in eignen Werken zuſammengeſtellt. Dergleichen iſt: Ethica cartesiana s. ars bene beateque vivendi ad clarissimas rationes et sanae mentis ideas ac solidissima Ren. Cart. principia formata. Halle, 1719. 8. Auch franzöſiſch: 1692. 12.

**Carteſianiſche Wirbel** (vortices cartesiani, tourbillons de Descartes) gehören eigentlich ſo wenig hieher, als die carteſianiſchen Teufelchen, indem ſie vielmehr den mathematiſch-phyſikaliſchen Wiſſenſchaften (Aſtronomie und Hydroſtatik) zufallen. Weil aber jene oft auch in philoſophiſchen Schriften erwähnt werden, ſo will ich nur kürzlich darüber Folgendes bemerken: Im 3. Th. ſ. Principia philosophiae, welcher von der Welt, wie ſie in die Sinne fällt (de mundo adspectabili), handelt, will C. auch die Bewegungen der Weltkörper erklären. Er nimmt daher urſprünglich große Haufen von Materie an, die aus lauter Kugelſchichten beſtehn und ſich um einen gemeinſamen Mittelpunct bewegen, und nennt dieſelben Wirbel. Die äußern Schichten derſelben drehen ſich natürlich geſchwinder als die innern nach Maßgabe ihres Abſtandes vom Mittelpuncte. Es kann ſich daher wohl um dieſen Punct ein

festen Kern bilden; aber dieser Kern wird doch stets von einer dichten, wenn auch sehr feintheiligen und flüssigen Materie umgeben bleiben, welche ihre ursprüngliche Bewegung fortsetzt und mittels derselben auch den festen Kern mit sich fortreißt. Hieraus wollte denn C. sowohl die Achsendrehung der Weltkörper als die Bewegung des einen Körpers um den andern erklären, indem er sie alle (Sonnen, Planeten, Monden ꝛc.) mit dergleichen Wirbeln umgab. Da aber die ganze Erklärung auf einer willkürlichen Hypothese beruht, so lohnt es nicht der Mühe, länger dabei zu verweilen. In der angeführten Stelle findet man die Hypothese sogar durch mehre Zeichnungen erläutert. Auch hat sie Fontenelle (s. d. A.) in s. Entret. sur la plural. des mondes möglichst popular darzustellen gesucht. Uebrigens ist die Hypothese nicht einmal ganz neu. Denn schon Demokrit sprach von einer kreiselnden oder wirbelnden Bewegung der Atomen (δινη, nicht δικη, wie gewöhnlich Plut. de plac. philos. I, 25. gelesen wird). Nur läßt sich beim Verluste der eignen Schriften dieses Philosophen nicht ausmitteln, wie er diese Bewegung näher zu bestimmen suchte. Es bleibt doch aber immer möglich, daß er sich dieselbe ungefähr wie Cartes dachte, wenn gleich nicht gerade so, wegen des damaligen Zustandes der Astronomie.

Carus (Frdr. Aug.) geb. 1770 zu Bauzen, seit 1795 Baccal. der Theol. u. Frühprediger zu Leipzig, seit 1805 ord. Prof. der Philos. neuer Stiftung ebendaselbst, starb bereits 1807 in der Blüthe seiner Jahre, nachdem er kaum angefangen hatte, mit größerer Thätigkeit für die Philosophie, hauptsächlich im psychologischen und historisch-philosophischen Fache, zu wirken. Der Grundton seiner Philosophie war kantisch; doch fehlt' es ihm nicht an eignen Ansichten. Seine Schriften, denen es nur zuweilen an Licht und Bündigkeit gebricht, weil er eine wortreiche Gefühlssprache liebte, sind folgende: Diss. de cosmotheologiae anaxagoreae fontibus. Lpz. 1797. 4. — Anaxagoras aus Clazomená u. sein Zeitgeist; in Fülleborn's Beiträgen. St. 10. — Ueber die Sagen von Hermotimus aus Clazomená; ebend. St. 9. — Nachgelassene Werke in 6 Bänden (Lpz. 1808 ff.) von welchen B. 1. u. 2. eine Psychologie, B. 3. eine Gesch. der Psychol. B. 4. in 2 Abthh. Ideen zur Gesch. d. Philos. B. 5. eine Psychol. der Hebräer, und B. 6. Ideen zur Gesch. der Menschheit, enthalten. Vergl. Schotti recitat. de Cari virtutibus atque meritis (Lpz. 1808. 8.) und Ehrengedächtniß des frühvollendeten Carus (im Freimüth. 1808. Nr. 57 u. f.)

Cäsalpin (Andreas Caesalpinus) geb. 1519 zu Arezzo, ein aristotelischer Philosoph, der, nachdem er eine Reise durch Deutschland gemacht hatte, Philosophie und Medicin zu Pisa, später zu Rom lehrte, wo er auch Leibarzt des P. Clemens VIII. wurde

und 1603 starb. (Einige lassen ihn 1509 geboren werden, Andre 1693 sterben; beide Daten scheinen aber unrichtig zu sein.) Was er als Arzt in mehren zu seiner Zeit geschätzten Schriften leistete, und ob er, wie Einige behaupten, bereits vor Harvey die Gesetze des Blutumlaufs entdeckte, gehört nicht hieher. Als Philosoph hielt er sich vornehmlich an Aristoteles und dessen Ausleger Averrhoes, so daß man ihn auch zu den Averrhoisten zählt. Er machte aber von den naturphilosophischen Principien jener beiden Männer eine solche Anwendung, daß sein Peripateticismus sich in einen völligen Pantheismus auflöste, weshalb er von Einigen auch des Atheismus beschuldigt wurde. Gott ist ihm der allgemeine Weltverstand, der mit den thierischen und menschlichen Seelen eine und dieselbe Substanz ausmacht; er ist das Wesen der Dinge selbst, an sich unkörperlich und absolut Eins, und wird nur durch Verbindung mit der Materie, dem bloßen Principe der Möglichkeit, zu einer scheinbaren Mannigfaltigkeit von Dingen. Wiefern das Bewusstsein vom Denken unzertrennlich, insofern erklärte C. auch die Seele für unsterblich; desgleichen nahm er Dämonen an. S. Deſſ. Quaestiones peripateticae (Venet. 1571, auch 1593. Fol.) und Daemonum investigatio peripatetica (Ebend. 1593. 4.). Gegen ihn schrieb der altdorfische Philosoph Taurellus, auf C.'s Namen anspielend, das Werk: Alpes caesae. Frkf. a. M. 1597. 8.

**Cäsar** (Karl Adolph) geb. 1744 zu Dresden, seit 1778 außerordentl. seit 1783 ord. Prof. d. Philos. zu Leipzig, gest. 1810. Er hat sein Andenken in der philosophischen Welt durch folgende, theils eigne, theils übersetzte und herausgegebne, Schriften erhalten: Philoss. Abhandlungen und Lobreden über Preisaufgaben der franz. u. andrer Akademien, vom Verf. des Werks „Das J. 2440" (Mercier). A. d. Franz. Lpz. 1777—8. 2 Bde. 8. — Betrachtungen üb. die wichtigsten Gegenstände der Philos. Ebend. 1783. 8. Th. 1. enth. eine allg. Einleitung. in die Philos. u. deren Gesch. — Denkwürdigkeiten aus der philos. Welt. Ebend. 1785—8. 6 Bde. 8. Als eine Art von Fortsetzung: Philoss. Annalen. Nürnb. 1787—93. 2 Thle. in 4 Bdn. 8. — Ueber die Strafgesetze od. Entwurf zu einem allgemeinen Strafcodex. A. d Franz. des Hrn. v. Balazé übers. m. Anmerkk. u. Zusätzen. Lpz. 1786. 8. — Rhapsodien. Ebend. 1788. 8. — Galiani's Recht der Neutralität. A. d. Ital. übers. m. Zusätzen. Ebend. 1780—90. 2 Bde. 8. — Gedanken üb. die menschl. Glückseligkeit. Ebend. 1797. 8. — Muratori's Anfangsgründe der Regierungskunst. A. d. Ital. abgekürzt übers. m. Anmerkk. u. Zuss. Ebend. 1798. 8. — Unvernunft mit den Augen der Vernunft betrachtet. Ebend. 1799. 8. — Geist der neuesten Philos. des In- und Auslandes. Ebend. 1801. 8. B. 1. — Auserlesene Abhandlungen, philos. ästhet. u. liter. Inhalts; a. d. Mém. de l'institut nat. od. auch

andern Jahrbüchern gelehrter Akadd. überſ. m. Anmerkk. Ebend. 1802. 8. B. 1. — Außerdem eine Menge von kleinern Aufſätzen und akademiſchen Gelegenheitsſchriften, die hier nicht alle aufgezählt werden können.

**Cäſar Cremoninus** (Cesare Cremonini) geb. 1550 od. 1552 zu Centi im Modeneſiſchen, gehört zu denjenigen Ariſtotelikern, welche vorzüglich den Erklärungen Alexander's von Aphrodiſias folgten und daher Alexandriſten hießen. Er lehrte ſchon vom 21. Lebensjahre an Philoſophie zu Ferrara, ſpäter zu Padua, wo er den größten Theil ſeines Lebens zubrachte und 1630 gegen 80 J. alt an der Peſt ſtarb. Obwohl ein ſehr beliebter Lehrer und wegen ſeines gefälligen äußern Benehmens auch ein Günſtling mehrer Fürſten und Großen Italiens, konnt' er doch dem Vorwurfe des Atheismus nicht entgehn. Er half ſich aber dadurch, daß er ſich äußerlich wenigſtens an den Kirchenglauben hielt, wie es zu allen Zeiten katholiſche Gelehrte thaten, die mit jenem Glauben zerfallen waren und es doch nicht mit der Kirche verderben wollten. Ihm wird daher auch der nachher oft wiederholte Spruch beigelegt: Intus ut libet, foris ut moris (innerlich nach Belieben, äußerlich nach Sitte). Seine Schriften (De paedia Aristotelis — Diatyposis universae naturalis aristotelicae philosophiae — Illustres contemplationes de anima — Tractatus III de sensibus externis, de internis, et de facultate appetitiva) ſind jetzt ſehr ſelten geworden. Eine Diatribe hist. de Caes. Cremon. etc. iſt dem Werke des Pagan. Gaudent. de evulgatis arcanis angehängt.

**Cäſareopapat** (von caesar, der Kaiſer, u. papa, der Papſt) iſt die Vereinigung der weltlichen und der geiſtlichen Macht in einer Perſon — eine widernatürliche Vereinigung, die zum geiſtlichen und auch zum weltlichen Despotismus führt. Staat und Kirche (ſ. beides) ſind ſo verſchieden in ihren Zwecken und Mitteln, daß ſie auch von verſchiednen Vorſtehern geleitet ſein wollen. Vergl. des Verf. Kirchenrecht. Abſch. 8. u. 9.

**Casmann** (Otto), ein Philoſoph des 16. u. 17. Jh. und Schüler von Goclenius, machte ſich um die empiriſche Pſychologie durch folg. Schr. verdient: Psychologia anthropologica s. animae humanae doctrina. Hanau, 1594. 8. Doch hielt er ſich nicht frei von metaphyſiſchen Speculationen über das Weſen der Seele.

**Caſſiodor** (Magnus Aurelius Cassiodorus s. Cassiodorius Senator) geb. ums J. 470 (nach Andern um 480) zu Scyllacium in Unteritalien (jetzt Squillace od. acci) verwaltete mehre Staatsämter erſt unter Odoaker, dann unter Theodorich und deſſen Nachfolgern, legte aber 539 alle ſeine Aemter nieder und begab ſich in ein nahe bei ſeiner Vaterſtadt von ihm ſelbſt erbautes Kloſter, wo er noch über 20 Jahre (bis nach 562 od. bis gegen 575) in

ſtiller Zurückgezogenheit lebte, theils mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten theils mit religiöſen Uebungen beſchäftigt. Unter ſeinen vielen, theils politiſchen, theils hiſtoriſchen, theils theologiſchen, theils philoſophiſchen Schriften — von welchen aber einige verloren gegangen — befindet ſich auch eine pſychologiſche (de anima) und eine encyklopädiſche (de artibus ac disciplinis liberalium literarum), welche letztere von den ſog. 7 freien Künſten, beſonders von der Dialektik mit Ausführlichkeit, handelt und ſpäterhin noch lange als ein Leitfaden für den philoſ. Unterricht gebraucht wurde. Es ſind aber dieſe Schriften nach dem Geſchmacke des Zeitalters ein wunderliches Gemiſch von philoſophiſchen Reflexionen und erbaulichen Betrachtungen, dialektiſchen Spitzfindigkeiten und myſtiſchen Erklärungen, wobei der Verfaſſer auch nach Art der Pythagoreer große Geheimniſſe in den Zahlen ſucht und im Geiſte Auguſtin's, deſſen Theorie von der Erbſünde er ganz treuherzig annimmt, philoſophiſch-theologiſch dogmatiſirt. S. Caſſiodori opera omnia. Ed. Joh. Garetius. Rotomag. 1679. 2 Voll. fol. rec. Venet. 1726. — La vie de Cassiodore par. St. Marthe. Par. 1695. 12. — Leben Caſſiodor's von Buat, in den Abhh. der baier. Akad. d. Wiſſ. B. 1. S. 79 ff.

**Caſtration** (von castrare, verſchneiden) iſt Verſchneidung d. h. eine ſolche Verſtümmelung der Geſchlechtstheile, wodurch dem Körper die Fortpflanzungskraft entzogen wird. Sie kann daher ſowohl beim männlichen als beim weiblichen Geſchlechte, desgleichen bei Menſchen, Thieren und Pflanzen vorkommen. Daß ſie bei Menſchen (außer im Nothfalle einer zur Lebenserhaltung gefoderten chirurgiſchen Operation) unerlaubt ſei, der Zweck mag ſein, welcher er wolle — Beförderung des Geſanges oder Bewachung der Frauen in den Harems — leidet keinen Zweifel. Denn es wird dadurch nicht bloß der Einzelmenſch, ſondern die geſammte Menſchheit verletzt, der an der Erhaltung ihrer ſelbſt nothwendig gelegen iſt. Daß dieſe dennoch erhalten werde, iſt kein Gegengrund, weil es hier auf die der Handlung zum Grunde liegende Maxime ankommt, welche, allgemein gedacht, die Fortdauer des Menſchengeſchlechts allerdings gefährdet. Darum ſoll ſich auch niemand ſelbſt auf dieſe Art verſtümmeln, um etwa ſeine Keuſchheit zu bewahren; wie der berühmte Kirchenlehrer Origenes gethan und die Secte der Valerianer ihm nachthat. Denn man ſoll vielmehr ſeine Keuſchheit durch kräftige Beherrſchung des Naturtriebes bewahren. Auf die anderweiten, ſowohl phyſiſchen als moraliſchen, Folgen der Caſtration braucht man daher nicht einmal zu ſehn, um die Unzuläſſigkeit derſelben zu beweiſen. Wenn auch dieſe Folgen weniger ſchädlich wären, als ſie wirklich ſind — denn die Verſtümmelung zerreißt ein mächtiges Band zwiſchen dem Einzelen und der Geſellſchaft und macht den Verſtümmelten faſt nothwendig zum Feinde

derselben — so ist doch schon die Handlung an sich durchaus verwerflich. Eben so gehn uns hier die verschiednen Arten und Grade der Castration nichts an, so wie die Bedeutung des W. Castrat für Sopransänger, obgleich eben der Zweck, solche Sänger zu bilden, in Italien jene Verstümmelung der Kinder zu einer Art von Erwerbszweig gemacht hat. Dieser Erwerbszweig ward auch lange Zeit trotz den (vielleicht nicht ganz ernstlich gemeinten) Verboten einiger Päpste mit einer schaamlosen Oeffentlichkeit getrieben, scheint sich aber doch neuerlich mehr zu verlieren, da man außer Italien solche Sopransänger eben nicht mehr liebt. Die Bedeutung des W. castriren in Bezug auf Schriften, welche von unbarmherzigen Censoren oder ungeschickten Herausgebern verstümmelt werden, ist bloß figürlich, die Sache selbst aber, wenn auch nicht im gleichen Grade, ebenfalls tadelnswerth.

Casualismus (von casus, der Zufall) ist die Annahme des bloßen Zufalls als Begründers und fortwährenden Beherrschers aller Dinge. Wer dieß annimmt, heißt daher ein Casualist. Das ist aber eine widersinnige Annahme, da der Zufall nichts ist als ein Unding, von dem man nur spricht, um seine Unwissenheit zu verbergen. S. Zufall. Die Casualisten sahen sich daher auch genöthigt, doch noch etwas Andres außer dem bloßen Zufalle anzunehmen, wie Epikur seine Atomen mit einer ewigen senkrechten und parallelen Bewegung, nur daß er die Abweichung von dieser Bewegung als etwas rein Zufälliges ansahe, um eine Verbindung der Atomen zu bewerkstelligen. S. Epikur und Atomistik.

Casuistik (von casus, der Fall, oder vollständig ausgesprochen, casus conscientiae, Gewissensfall) ist derjenige Theil der Moral, welcher insonderheit von den Gewissensfällen handelt, die man auch Collisionsfälle nennt, weil dabei gewöhnlich eine Pflicht der andern zu widerstreiten scheint. S. Collision. Solche Fälle pflegen nämlich das Gewissen zu beunruhigen oder zweifelhaft zu machen, wenn es beim Abwägen der Gründe für und wider keine sichere Entscheidung finden kann und doch in dem gegebnen Falle schlechterdings gehandelt werden muß. Darum haben die Moralisten von jeher gesucht, theils allgemeine Regeln für die Entscheidung solcher Fälle auszumitteln, theils im voraus eine Menge von Fällen auszudenken, um sie nach den gegebnen Regeln zu entscheiden. Besonders haben sich die Stoiker in dieser Hinsicht viel Mühe gegeben. So erzählt Cicero in den Büchern von den Pflichten (III, 12), daß die Stoiker Diogenes und Antipater mit einander über die Frage stritten, ob ein Kaufmann, der Getreide von Alexandrien nach Rhodus zur Zeit einer Hungersnoth brachte und wusste, daß mehr Zufuhr unterwegs war, dieses sagen und mit einem geringern Preise zufrieden sein sollte, oder ob er es ver-

schweigen und den höchst möglichen Preis nehmen dürfte. Diogenes bejahte das Letzte, Antipater das Erste. Der Streit ist aber nur durch genaue Unterscheidung dessen, was das strenge Recht gestattet, und dessen, was Billigkeit und Menschenliebe heischen, zu entscheiden. Dahin gehört auch der von den Alten bereits angeführte Fall, wo zwei Schiffbrüchige dasselbe Bret, welches nur Einen retten kann, ergreifen; wo aber freilich die Natur beide Unglückliche in die Lage gesetzt hat, daß sie ohne weitere Ueberlegung nur nach Instinct handeln können, wenn sie nicht augenblicklich untergehn wollen. Es erhellet aber hieraus, daß die Casuistik keineswegs ein Theil der scholastischen Theologie sei; sie gehört vielmehr ursprünglich in die philosophische Moral und ist lange vor jener Theologie behandelt worden. Auch die jüdischen Theologen oder die Talmudisten haben sie fleißig bearbeitet. Die Casuisten (welche von den Casualisten wohl zu unterscheiden — s. den vor. Art.) haben nur darin gefehlt, daß sie diesen Theil der Moral oft mit einer peinlichen Ausführlichkeit behandelt und mit höchster Anstrengung der Einbildungskraft eine Menge von Fällen erdichtet haben, die nie vorkommen werden und können, z. B. wenn sie fragten, was davon zu halten sei, wenn ein Mann vom Dache auf ein Frauenzimmer falle und es bei der Gelegenheit unanständig berühre. Dadurch fällt die Sache ins Lächerliche; und Kant nennt dieß nicht unpassend eine Dialektik des Gewissens. Am Besten thut man, wenn man die Casuistik gar nicht als einen besondern Theil der Moral behandelt, sondern da, wo von der Collision der Pflichten und von der Ausübung einzeler Pflichten, die leicht collidiren können, die Rede ist, auch zugleich darüber die nöthige Auskunft giebt, wie solche Fälle zu entscheiden sein möchten. Auf jeden Fall gehört aber die Casuistik nicht zur reinen, sondern zur angewandten Moral, weil alle Gewissensfälle erst aus der Anwendung der reinen Pflichtgebote auf das Leben entspringen.

**Casum sentit dominus** (den Zufall empfindet der Eigenthümer) und **Casus non est imputabilis** (der Zufall ist nicht zurechnungsfähig) sind allgemeine Rechtsregeln, welche darauf beruhen, daß der Mensch mit seiner beschränkten Kraft weder alles voraussehen noch alles verhindern kann, was seinen oder fremden Zwecken entgegen ist. Wer fremdes Gut in Gewahrsam hat, ist, wenn der Blitz sein Haus mitsammt jenem darin verwahrten Gute anzündet, dem Eigenthümer nicht dafür verantwortlich, vielweniger Ersatz schuldig, wofern derselbe nicht beweisen kann, daß es leicht gerettet werden konnte. Wem ein geladenes Gewehr in der Hand losgeht, ohne daß er durch nachlässige Behandlung daran Schuld war, dem kann es nicht zugerechnet werden, wenn jemand dadurch zufällig verletzt oder gar getödtet wird. Solche Erfolge liegen außer

aller menschlichen Berechnung. Man setzt sie daher auf Rechnung des Zufalls überhaupt und nennt sie auch selbst Zufälle.

Catius s. Amafanius.

Cato (Dionysius — auch Cato Magnus) ein sonst unbekannter stoischer Philosoph, der unter den Antoninen gelebt und ein kleines moralisches Handbuch in Versen hinterlassen haben soll, welches seit Karl's des Gr. Zeiten viel in den Schulen gebraucht und deshalb auch häufig abgeschrieben, übersetzt und gedruckt worden ist, und zwar unter verschiednen Titeln: Disticha (vollständiger Distichorum de moribus ad filium libb. IV) — Ethica — Praecepta et disticha moralia — Sententiae — Cato moralissimus s. moralizatus etc. An sich selbst haben diese Distichen keinen hohen Werth, weder in philosophischer noch in poetischer Hinsicht. Von den vielen Ausgaben derselben bemerken wir hier nur folgende bessere: Cum notis Des. Erasmi et vers. gr. Jos. Scaligeri. Lugd. Bat. 1626. 8. — Ed. Chr. Daumius c. vers. gr. Max. Planudis et aliorum ac germ. Mart. Opitii. Cygneae, 1662. 8. — Ed. Koenig a Koenigsfeld cum VV. LL. et hist. crit. catoniana etc. Amst. 1759. 8.

Cato (Marcus Porcius — Urenkel des ältern Cato, des strengen Sittenrichters, der sich auch dem Eingange der griechischen Philosophie in Rom als einer gefährlichen Neuerung, obwohl vergeblich, widersetzte] — s. römische Philosophie) geb. im J. 93. und gest. im J. 44. vor. Chr., hat sich nur als praktischer Philosoph ausgezeichnet, indem er die Grundsätze der stoischen Philosophie, in welche ihn die Stoiker Antipater und Atheno-dor eingeweiht hatten, mit großer und für die damaligen Lebensverhältnisse in Rom fast zu großer Strenge während seines ganzen Lebens ausübte. Doch verließ ihn sein stoischer Gleichmuth beim Verluste seines geliebten Bruders Cäpio. Auch hielt er es nicht unter seiner Würde, seine Gattin Martia, ungeachtet er mit ihr in voller Eintracht lebte, seinem Freunde, dem berühmten Redner Quintus Hortensius zu überlassen und nach dessen Tode sich wieder mit ihr zu verbinden. Den Grundsätzen der stoischen Philosophie zufolge tödtete er sich selbst, als die Republik in Cäsar's Gewalt gefallen war und er derselben nun nicht mehr dienen zu können glaubte, nachdem er sich zu jenem Schritte durch Lesung des platonischen Phädo vorbereitet hatte. Von dem Orte, wo er dieß that — Utica in Africa — bekam er den Beinamen Utiecnsis. Seine politische Wirksamkeit gehört nicht hieher.

Causa, Ursache; daher causa sui, Ursache seiner selbst; wie die Scholastiker Gott nannten, weil er den Grund seines Daseins nicht in einem andern Dinge, sondern in sich selbst hat. S. Gott und Ursache. — Causatum, das Verursachte, nannten Eben-

dieselben die Wirkung einer Ursache. Besser sagt man dafür effectus, und noch besser effectum.

Causalität und Causalprincip ist Ursachlichkeit und Grundsatz der Ursachlichkeit. S. Ursache.

Causalurtheil ist ein Urtheil, welches etwas als Ursache von einem Andern bestimmt, z. B. Gott hat die Welt erschaffen. S. Ursache u. Urtheil.

Causalverbindung und Causalzusammenhang (nexus causalis) ist das Verhältniß der Ursache und der Wirkung zu einander als nothwendig zusammengehörender Dinge. S. Ursache.

Causalweg oder Causalitätsweg (via causalitatis) nannten die Scholastiker diejenige Schlussart, vermöge der man Gott als Schöpfer die Vollkommenheiten seiner Geschöpfe beilegt. S. Gott.

Cautel (von cautus, vorsichtig) ist eine Regel, welche zur Vorsicht dient, wodurch ein Irrthum oder Schade abgewendet werden soll. Sie kann also auch einer andern Regel zur nähern Bestimmung oder Beschränkung beigefügt werden, damit man dieselbe nicht falsch anwende. Im Lat. heißt eine solche Regel auch cautio. Das davon gebildete W. Caution bedeutet aber meist eine Versicherung oder Verwahrung, sei es durch Bürgschaft, Geld, oder irgend ein andres Unterpfand, das der Eine giebt, und der Andre empfängt, damit eine eingegangene Verbindlichkeit desto sicherer erfüllt werde. Für etwas caviren heißt daher auch für etwas stehen oder sich verbürgen. S. Bürgschaft. Dagegen heißt sich vor etwas caviren soviel als sich vor etwas hüten oder in Acht nehmen.

Cavalier- und Damen-Philosophie fassen wir hier zusammen, nicht nur weil Cavaliere und Damen im Leben oft gemeine Sache machen, sondern weil man auch für beide zugleich besondre Anweisungen zum Philosophiren gegeben hat. Eine solche schrieb z. B. der Marquis d'Argens unter dem Titel einer Philosophie du bon sens à l'usage des cavaliers et du beau sexe. Es waren aber freilich nur einige oberflächliche Réflexions philosophiques sur l'incertitude des connoissances humaines, die er hier den Cavalieren und den Damen zum Besten gab, womit ihnen jedoch im Grunde wenig gedient war, besonders den Damen. Denn was soll diesen der Skepticismus? Diese wollen glauben und vertrauen. Daher ist auch das cavalièrement philosophiren in übeln Ruf gekommen. Indessen soll dadurch nicht geleugnet werden, daß es auch unter den höhern Ständen Männer und selbst Kaiser und Könige (wie Markaurel und Friedrich der Große) gegeben hat, die sich ernstlich mit der Philosophie be-

ſchäftigten, wenn ſie auch zur Ausbildung der Philoſophie wenig beigetragen haben. Was aber die Frauen anlangt, ſo gab es zwar im Alterthume mehre unter ihnen, welche der pythagoriſchen, platoniſchen und andern Schulen anhingen, auch wohl ſelbſt Philoſophie lehrten (wie Asklepigenia und Hypatia). Aber auch ſie haben der Philoſophie keine weſentlichen Dienſte geleiſtet, weil das Philoſophiren nicht ihr Beruf war. Sie enthuſiasmiren ſich auch zu leicht, und zwar mehr noch für den Mann als für ſeine Philoſophie, wobei dieſe immer den kürzern zieht.

**Cavillation** (von cavillari, verdrehen, verſpotten, vexiren) bedeutet eben ſo wie Caption (ſ. d. W.) verfängliche Fragen und Folgerungen, oder auch Trugſchlüſſe.

**Caviren** ſ. Cautel.

**Cebes** od. **Kebes** (Cebes Thebanus) ein Schüler des Sokrates und angeblicher Verfaſſer dreier philoſſ. Geſpräche (Diog. Laert. II, 125.), von welchen aber nur noch eins übrig iſt unter dem Titel: *Πιναξ* od. das Gemälde, indem es den Zuſtand der Seelen vor ihrer Vereinigung mit dem Körper, die Charaktere und Schickſale der Menſchen während ihres Lebens und den Ausgang des Menſchen aus der Welt in ſokratiſcher Manier ſchildert. Doch wird die Echtheit deſſelben von Manchen bezweifelt, die es lieber einem ſtoiſchen Philoſophen dieſes Namens aus Cyzicum (Cebes Cyzicenus), der erſt unter Markaurel lebte, beilegen wollen. S. Meiners de Socraticorum reliquiis (Commentatt. soc. scientt. Gott. Vol. 5.) nebſt einer Abh. von Garnier (Mémm. de lit. de l'acad. des inscriptt. T. 47. p. 455 ss.) und von Schilling (Magaz. für öffentliche Schulen. B. 1. Th. 1. S. 218 ff.) über dieſen Gegenſtand. Uebrigens iſt jene Schrift ſehr oft herausgegeben worden (z. B. von Gronov. Amſt. 1689. 8. — Johnſon. Lond. 1720. 8. — Meſſerſchmid. Lpz. 1773. 8. A. 2. — Beck. Ebend. 1784. 8. — Thieme. Berl. 1810. 8. A. 2. — Schweighäuſer zugleich mit Epiktet's Handbuch. Lpz. 1798. 8. u. 12.). Auch hat man deutſche Ueberſetzungen derſelben von Grillo (Halberſt. 1771. 12.) u. Erneſtina Chriſtina Reiske (in der Schrift: Zur Moral, a. d. Griech. überſ. Deſſ. u. Lpz. 1782. 8. S. 257 ff.).

**Cedent** ſ. Ceſſion.

**Celarent**, Name des 2. Schluſſmodus in der 1. Figur, wo der Oberſatz allgemein verneint, der Unterſatz allgemein bejaht, und der Schluſſſatz wieder allgemein verneint. S. Schluſſmoden.

**Celſus**, ein Philoſoph von zweideutiger Phyſiognomie, indem ihn Einige für einen Epikureer, Andre für einen Eklektiker erklären. Es iſt nämlich hier nicht die Rede von dem ärztlichen Schriftſteller **Cornelius Celſus** (Verf. der libb. VIII. de re medica) —

der in philoſophiſcher Hinſicht gleich vielen andern Aerzten ſkeptiſch dachte (Quinctil. institt. X, 1.) — ſondern von einem andern Celſus, der ein Werk gegen das Chriſtenthum (unt. d. Tit: αληθης λογος, die wahre Rede od. die wahre Vernunft) ſchrieb, das ſich aber nur in Bruchſtücken erhalten hat durch eine Widerlegung von Seiten des chriſtlichen Origenes (Orig. adv. Cels. libb. VIII.). Dieſer behauptet nämlich gleich im Anfange ſeiner Gegenſchrift, es habe zwei Epikureer jenes Namens gegeben, einen frühern unter Nero (im 1. Jh.) und einen ſpätern unter Hadrian (im 2. Jh.), gegen welchen letztern eben ſeine Schrift gerichtet ſei. Da nun auch Lucian im Pſeudomantis einen Epikureer dieſes Namens erwähnt, mit dem er in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand und den er als Verfaſſer eines Werks gegen die Zauberer rühmt: ſo hat man eben dieſes Werk für jenes von Origenes widerlegte gehalten, indem unter den Zauberern die Chriſten jener Zeit zu verſtehn ſeien. Das iſt aber eine ſehr unſichere Annahme. Auch ſtimmt das, was O. aus dem Werke des C. anführt, ſo wenig mit deſſen angeblichem Epikureismus überein, daß O. ſelbſt darüber zweifelhaft wird und eingeſteht, C. platoniſire auch in vielen Stücken. Er mag alſo wohl eher für einen Platoniker von der neuern oder eklektiſchen Schule gehalten werden, die überhaupt gern das Heidenthum gegen das Chriſtenthum in Schutz nahm, ſo lange beide noch im Kampfe begriffen waren. Als Philoſoph hat er ſich übrigens nicht weiter ausgezeichnet. Ueber die erwähnte Streitfrage aber vergl. Mosheim's Vorr. zur Ueberſ. der Schrift des O. gegen C. (Hamb. 1745. 4.) u. Tzſchirner's Geſch. der Apologetik. Th. 1. S. 225 ff.

**Celtiſche od. keltiſche Weisheit** ſ. Edda.

**Cenſur** (von censere, ſchätzen, beurtheilen, auch richten) bedeutet jetzt nicht das Sittengericht, welches bei den alten Römern die Cenſoren als eine beſondre Art von obrigkeitlicher Behörde ausübten, ſondern eine polizeiliche Anſtalt, wodurch Preſſvergehn verhütet werden ſollen. Vermöge dieſer Anſtalt müſſen nämlich Schriften, oder auch Zeichnungen, bevor ſie durch die Preſſe vervielfältigt werden, einer Perſon, Cenſor genannt, zur Prüfung vorgelegt werden, ob ſie etwas der Religion, dem Staate oder den guten Sitten Nachtheiliges enthalten; und dieſe Perſon hat das Recht, den Abdruck zu verweigern, wenn ſie nach ihrer ſubjectiven Anſicht denſelben in der einen oder andern Hinſicht für gefährlich hält. Die Sache iſt unſtreitig gut gemeint. Aber es fragt ſich — ohne auf den geſchichtlichen Urſprung der Cenſur zu ſehn, der uns hier nichts angeht, ſie aber ſchon verdächtig macht; denn ſie wurde zuerſt von den Päpſten angeordnet, um jede ihrer Allgewalt widerſtrebende Aeußerung zu unterdrücken — es fragt ſich in philoſo-

phiſcher Hinſicht, ob ſie auch gerecht und heilſam ſei. Was die Gerechtigkeit betrifft, ſo ſtimmt es mit derſelben wohl nicht überein, einem Menſchen die Befugniß einzuräumen, nach ſeinem Gutdünken, die Gedankenäußerungen Andrer zu beſchränken. Denn es herrſchen über das, wqs der Religion, dem Staate und den guten Sitten gefährlich ſei, ſo himmelweit verſchiedne Anſichten unter den Menſchen, daß niemand, ohne wie Gott untrüglich zu ſein, ſich darüber ein entſcheidendes Urtheil anmaßen kann. Die Cenſurgeſetze ſind daher überall ſo unbeſtimmt und ſchwankend, daß ſie der Willkür der Cenſoren den weiteſten Spielraum geben. Ja es beruht die ganze Cenſuranſtalt eigentlich auf der in ſich ſelbſt ungerechten Maxime, den Andern gar nicht zum Worte kommen zu laſſen, wenn er nicht gerade ſo redet, wie man es haben will. Was aber die Heilſamkeit der Sache betrifft, ſo unterliegt dieſe noch größern Zweifeln. Denn es iſt die höchſte Gefahr da, daß durch die einſeitige und ebendarum beſchränkte Anſicht des Cenſors das Gute unterdrückt und ſo die geiſtige Bildung, die weſentlich durch eine freie Gedankenäußerung bedingt iſt, gehemmt werde. Wäre eine ſolche Aeußerung, einzeln betrachtet, auch wirklich gefährlich, ſo würde die Gefahr durch andre ihr entgegengeſetzte Aeußerungen leicht beſeitigt werden können. Die freie Preſſe iſt ſchon ſelbſt das Correctiv ihres Misbrauchs. Dieſes Correctiv wird aber eben durch die Cenſur geſchwächt. Denn der bloße Gedanke an die Cenſur wirkt ſchon lähmend auf den Geiſt. Ueberdieß beraubt ſich die Regierung dadurch ſelbſt des Mittels, die Meinung des Publicums zu vernehmen und zu benutzen. Sie vernimmt dann nur die Stimme der Schmeichler, welche ihre gefährlichſten Feinde ſind. Es iſt alſo wohl am beſten, jeden auf die Gefahr eigner Verantwortlichkeit drucken zu laſſen, was ihm gutdünkt, wie man ja auch jeden auf dieſe Gefahr hin muß reden laſſen, was er will, weil man die Reden nicht cenſiren kann, bevor ſie aus dem Munde kommen. In der That gehört nur ein wenig Muth dazu, um ſich factiſch zu überzeugen, daß die Cenſur, wenn ſie auch ſonſt kein Uebel wäre, doch ein ſehr überflüſſiges Ding, und daß Cenſurfreiheit auf jeden Fall beſſer ſei, als Cenſurzwang. Ein Zwang aber iſt die Cenſur immer, da ſie ſowohl den guten als den ſchlechten und böſen Schriftſteller trifft. Sie könnte daher höchſtens nur ausnahmsweiſe als Strafe für den ſtattfinden, der ſchon öfter die Preſſe zu böſen Zwecken gemisbraucht und dadurch den Verdacht begründet hätte, daß er es auch künftig thun werde. Uebrigens vergl. Denkfreiheit.

**Central** (von centrum, der Mittelpunct) iſt, was ſich auf den Mittelpunct eines Körpers bezieht, z. B. Centralkraft. Dieſe kann entweder als Centrifugalkraft (von c. und fugere, fliehen)

oder als Centripetalkraft (von c. und petere, hinstreben) wirken, je nachdem sie einen Körper von dem Mittelpuncte eines andern wegtreibt oder nach demselben hinzieht. Jene heißt daher auch Fliehkraft (nicht Flugkraft, welche den Vögeln oder künstlichen Flugmaschinen zukommt), diese Ziehkraft. Vergl. Abstoßungs- und Anziehungskraft. Im pythagorischen Weltsysteme ist auch von einem Centralfeuer die Rede; es ist aber ungewiß, ob darunter die Sonne oder ein andres Feuer zu verstehn, um welches sich selbst die Sonne drehen sollte. Dieses Feuer nannten die Pythagoreer auch den Heerd des Alls (ἑστια τȣ παντος) das Maß der Natur (μετρον φυσεως) die Mutter der Götter (μητηρ θεων) das Haus od. die Wache des Zeus (Διος οικος η φυλακη). Aristot. de coelo II, 13. Stob. ecl. I. p. 488. Heer. In der letzten Stelle wird nach Philolaus allerdings das Centralfeuer von der Sonne bestimmt unterschieden.

Cerdo od. Kerdon s. Gnostiker.

Cerimonien (das lat. cerimoniae oder caeremoniae, von ungewisser Abstammung und daher auch unbestimmter Schreibung) sind feierliche Gebräuche von verschiedner Art und verschiednem Zwecke. Die, welche sich auf den Religionscultus beziehn und demselben das Gepräge der Heiligkeit geben sollen, weshalb sie auch heilige Gebräuche (ritus sacri — daher das Ritual als Inbegriff oder Vorschrift dieser Gebräuche) genannt werden, sind allerdings nothwendig zu einem solchen Cultus. Nur muß er nicht mit Cerimonien überladen sein, weil er dadurch in ein pomphaftes Schaugepränge ausartet, welches nur die Sinne reizt und das Gemüth zerstreut, aber nicht das Herz zur Andacht erhebt, und überhaupt die sehr gefährliche Einbildung befördert, die ganze Religiosität sei nichts als Cerimonienwerk. Mit dieser Einbildung hört alle echte Anbetung Gottes (im Geist und in der Wahrheit) auf. Daher ist es nicht gut, daß man in der christlichen Kirche so vieles aus dem jüdischen Cerimonialgesetze oder Rituale, welches selbst dem heidnischen Cultus zum Theile nachgebildet war und für die sich noch lange Zeit nach Moses zum Heidenthume hinneigenden Israeliten ganz passend sein mochte, auf unsern weit geistigern Cultus übergetragen hat. — Eine andre Art von Cerimonien sind die, welche zur Hofetiquette gehören und dem Fürsten nebst seiner Umgebung das Gepräge der Macht und Würde oder überhaupt der Erhabenheit geben sollen. Auch sie sind im Ganzen unentbehrlich, wo einmal ein fürstlicher Hof sein soll, der dann natürlich auch einen Cerimonienmeister zur Anordnung und Beobachtung derselben braucht. Indessen kann hier ebenfalls die Sache so übertrieben werden, daß sie nicht nur lästig, sondern auch als steife Pedanterei lächerlich wird, mithin einen

dem Erhabnen ganz entgegengesetzten Eindruck hervorbringt. Das Cerimonial bei Einführung und Behandlung der fremden Gesandten macht einen Theil des Völkerrechts aus, beruht aber größtentheils auf Herkommen und Uebereinkunft, ist also positiv. S. Gesandte und Völkerrecht. — Wegen der sog. Cerimonialmagie s. Agrippa von Nettesheim.

Cerinth od. Kerinthos (Cerinthus) s. Gnostiker.

Cesare, Name des 1. Schlussmodus in der 2. Figur, wo der Ober- und Schlusssatz allgemein verneinend, der Untersatz aber allgemein bejahend ist. S. Schlussmoden.

Cessante causa cessat effectus — mit der Ursache fällt die Wirkung weg — ist ein Grundsatz, der sich auf das ursachliche Verhältniß der Dinge bezieht, und nichts weiter sagen will, als daß es ohne Ursache keine Wirkung gebe. Denn sonst kann wohl die Wirkung, wenn sie einmal da ist, länger dauern als die Ursache. Man drückt ihn allgemeiner auch so aus: Cessante conditione cessat conditionatum — mit der Bedingung fällt das Bedingte weg. S. Bedingtes.

Cession (von cedere, weichen, überlassen) ist die Ueberlassung einer eigenthümlichen Sache oder überhaupt eines Rechts an einen Andern. Insonderheit wird es von Schuldfoderungen gebraucht, die Einer dem Andern überlässt. Der, welcher überlässt, heißt daher der Cedent, und der, welchem überlassen wird, der Cessionar. Es findet also dabei ein Umtausch von Rechten statt, so daß der Cessionsvertrag in Ansehung seiner Gültigkeit philosophisch nach der allgemeinen Theorie der Verträge zu beurtheilen ist. S. Vertrag. Unter Concession (von concedere, gestatten oder erlauben) versteht man gewöhnlich eine Erlaubniß (s. d. W.); wiewohl das zusammengesetzte Wort zuweilen auch statt des einfachen gebraucht wird, weil man durch Cession eine Befugniß, also auch eine Erlaubniß erhält. S. Befugniß.

Chaldäische Weisheit od. Philosophie ist ein sehr zweideutiges Ding. Versteht man unter den Chaldäern jenen nomadischen Volksstamm, der aus dem nördlichern Asien in die südlichern Ebnen am Euphrat und Tigris herabzog, die ebendaher den Namen Chaldäa bekamen, sonst aber auch Babylonien und Assyrien genannt werden, so wird man bei einem solchen Wandervolke wohl keine Philosophie suchen. Versteht man aber unter Chaldäern vorzugsweise die Priester oder Gelehrten jener Gegenden, so werden zwar dieselben von den Alten auch Philosophen genannt, aber sogleich mit dem Beisatze, daß sie hauptsächlich in der Astronomie oder Astrologie, der Sterndeuterei und Wahrsagerkunst, berühmt waren; weshalb man auch späterhin alle Wahrsager und Zeichendeuter des Morgenlands Chaldäer nannte.

(Diod. Sic. biblioth. II, 29. Strab. geogr. XVI. p. 739. ed. Casaub. Sext. Emp. adv. math. V. tot. Cic. de divinat. I, 1. 41. II, 43. 46. 47. al.) Wegen des angeblichen chaldäischen Philosophen Beros aber s. dies. Art. Uebrigens vergl. Ditmar üb. das Vaterland der Chaldäer. Berl. 1786. 8. A. 2. 1790. mit dem erweiterten Titel: Ueb. d. V. d. Ch. und Phönicier. — Norbergii diss. de Chaldaeis septentrionalis originis. Lund, 1787. 4. — Schlözer von den Chaldäern; in Eichhorn's Repert. für bibl. und morgenl. Lit. B. 8. womit eine Abh. üb. den Stammvater, das Vaterland u. die älteste Geschichte der Chaldäer (in Ebendess. allg. Bibl. für bibl. Lit. B. 10.) zu verbinden ist.

**Chamäleon**, eigentlich der Name eines Thieres, das Einige zum Ratten-, Andre zum Eidechsengeschlechte rechnen, weil es theilweise beiden ähnlich sein soll, weshalb es auch Manche Ratten-Eidechse nennen. Wegen dieser Doppelgestalt, noch mehr aber wegen der Veränderlichkeit seiner Farbe, nennt man auch Menschen von zweideutiger und unbeständiger Denkart Chamäleons. Auch hat es philosophische Chamäleons gegeben oder Philosophen, welche die Gestalt und Farbe nach den Umständen wechselten, heute diese, morgen jene Philosophie als die allgemeingültige verkündigten und dadurch die Philosophie selbst beim großen Publicum in Miscredit brachten. Doch soll dieß nicht in Bezug auf den ehrwürdigen Reinhold gesagt sein, bei welchem der Systemwechsel aus reiner Wahrheitsliebe hervorging. S. Reinhold.

**Chamasa** s. Hamasa.

**Champeaux** s. Wilhelm von Ch.

**Chaos** (von χαειν, offen, leer sein, wie ein tiefer Abgrund) bezeichnet bei den alten Dichterphilosophen den Urstoff der Welt, den man als eine ganz rohe, gestaltlose und ungeordnete Masse dachte, in welcher alle Elemente unter einander gemischt waren, so daß sie erst durch eine weltbildende Kraft von einander geschieden werden mussten, wodurch dann jener Stoff allmälig seine jetzige Gestalt erhielt (rudis indigestaque moles, nach Ovid, oder confusa quaedam ab initio unitas hians patensque in profundum, nach Festus). Man setzte bei dieser Idee, die auch einige neuere Naturphilosophen wieder geltend zu machen suchten, stillschweigend den Grundsatz voraus, daß die Materie allezeit der Form vorausgehe, weil diese eine zu jener erst hinzukommende Bestimmung sei. Da sich aber eine Materie ohne alle Form oder ein völlig gestaltloses Ding gar nicht denken lässt, so ist jene Voraussetzung unstatthaft. Es ist aber die Frage wegen des Urstoffs und Ursprungs der Welt überhaupt unbeantwortlich. S. Welt.

**Charakter** (von χαρασσειν, einschneiden, prägen, stempeln)

iſt eigentlich das Gepräge eines Dinges oder die Geſtalt, unter welcher es ſich der Wahrnehmung darbietet. In anthropologiſcher Hinſicht verſteht man darunter die Denkart und Handlungsweiſe eines Menſchen, wieferne ſie ſich mit einer gewiſſen Beſtändigkeit, in mehr oder weniger ſcharf beſtimmten Zügen, äußert. Die Darſtellung eines ſolchen Charakters heißt daher ein Charaktergemälde, eine Charakter-Schilderung oder Zeichnung. Solche Darſtellungen enthalten beſonders Theophraſt's ethiſche Charaktere. An und für ſich iſt daher eigentlich kein Menſch völlig charakterlos. Wenn aber ein Menſch ein gewiſſes Schwanken zwiſchen entgegengeſetzten Charakteren zeigt, ſo nennt man dieß vergleichungsweiſe Charakterloſigkeit, und ſagt auch wohl, daß eben in dieſem Mangel an Charakter ſein Charakter beſtehe. In dieſer Hinſicht kann man auch allen Dingen in der Welt (Thieren, Pflanzen, Mineralien, Gegenden ꝛc.) einen gewiſſen Charakter beilegen. Darum nennen die Logiker auch die Merkmale eines Dinges Charaktere deſſelben, diejenigen aber, welche als weſentliche Unterſcheidungsmerkmale vorzüglich hervorſtechen, charakteriſtiſche Merkmale. In der Aeſthetik legt man auch den Kunſtwerken Charakter oder Charakteriſtik bei, wenn der Künſtler ihnen ein eigenthümliches Gepräge durch kräftige Darſtellung ſeiner äſthetiſchen Ideen zu geben gewuſſt hat. Iſt dieß nicht der Fall, ſo heißt das Werk charakterlos, was allemal ein großer Fehler. Doch beſteht das Weſen eines ſchönen Kunſtwerkes nicht, wie Einige behauptet haben, in der bloßen Charakteriſtik; es muß auch eine wohlgefällige Form hinzukommen, wenn es wirklich ſchön ſein ſoll. Ein Skelett bezeichnet den Tod gewiß charakteriſtiſcher, als ein Genius mit umgekehrter Fackel. Dennoch ziehn die bildenden Künſtler dieſe Darſtellungsweiſe des Todes jener vor, weil ſie ſchöner iſt. (Ueber den zwiſchen Leſſing, Hirt und Fernow hierüber geführten Streit vergl. Fernow's römiſche Studien. Th. 1. Abh. 3.) In der dramatiſchen Kunſt nennt man ſolche Schauſpiele vorzugsweiſe Charakterſtücke, in welchen es mehr auf Darſtellung menſchlicher Charaktere, als auf eigentliche Handlung abgeſehen iſt. Indeſſen darf auch dieſe nicht fehlen, woferne das Werk echt dramatiſch ſein ſoll. S. Drama.

**Chäredem** (Chaeredemus) ſ. Ariſtobul.

**Chäremo** od. **Chäremon** aus Aegypten, ein ſtoiſcher Philoſoph des 1. Jh. nach Ch., war erſt Vorſteher der Bibliothek zu Alexandrien, dann einer von den Lehrern des jungen Nero zu Rom. Aus Martial's Epigrammen (XI, 57.) erhellet, daß dieſer Stoiker ein großer Lobredner des Todes war und alſo wahrſcheinlich den Selbmord nach Grundſätzen ſeiner Schule vertheidigte.

Der satyrische Dichter will dieß aus Ch.'s Armuth erklären, während Andre meinen, Ch. habe nach den angeführten Lebensverhältnissen nicht so arm sein können. Es kann aber auch sein, daß er gleich andern Stoikern in einer freiwilligen Armuth etwas Verdienstliches suchte oder den Reichthum als ein Uebel betrachtete, weil der Mensch dadurch leicht zum Bösen verleitet werde. Von seinen Schriften: Hieroglyphica und Aegyptiaca, die ihm wahrscheinlich den Beinamen Ἱερογραμματεύς (Erklärer der heiligen Schriften und Gebräuche) erwarben, ist nichts mehr übrig, als ein Bruchstück über die ägyptischen Priester (in Porphyr. de abstin. IV. pag. 360 ss. coll. Euseb. praep. evang. V, 10. XI, 57.). Auch wird ihm ein Werk über die Kometen zugeschrieben (von Orig. cont. Cels. I. p. 46. coll. Sen. natt. quaestt. VII, 5. wo Charimander wohl eine falsche Lesart für Chaeremon ist).

**Chargé d'affaires**, eigentlich Geschäftsträger oder Bevollmächtigter, dann Gesandter, weil ein solcher bevollmächtigt ist, Geschäfte, die ihm von einem Staatsoberhaupte übertragen worden sind, im Namen desselben zu besorgen. Die so benannten Gesandten haben zwar nach dem positiven, aber nicht nach dem natürlichen oder philosophischen Völkerrechte einen geringern Rang, als die sogenannten Ambassadeurs. S. Gesandte.

**Chargiren** (von charger, laden oder beladen, auch überladen) wird in ästhetischer Hinsicht besonders von übertriebnen oder hyperbolischen Darstellungen gebraucht. Das Chargiren ist daher fehlerhaft, außer dem Falle, wo es die Absicht ist, eine Caricatur hervorzubringen. S. d. W.

**Charis** (von χαίρειν, freuen) ist soviel als Anmuth, deren Wahrnehmung das Herz erfreut. Chariten oder Charitinnen sind daher die drei (nach Einigen zwei, nach Andern vier) Huldgöttinnen oder Gratien (deren Namen aber eben so verschieden angegeben werden, als ihre Zahl, Abstammung, Gestalt und Verrichtung — gewöhnlich Aglaja, Thalia und Euphrone oder Euphrosyne, d. i. die Glänzende, die Grünende oder Blühende, und die Heitre oder Erheiternde). In ihnen dachten die Griechen alles personificirt, was zur Anmuth gehört und das Leben verschönert. Weil Anmuth zur Liebe reizt — weshalb sie auch selbst Liebreiz genannt wird — so betrachteten die Griechen eben diese Göttinnen als Begleiterinnen und Dienerinnen oder Schmückerinnen der Liebesgöttin, wiewohl sie Homer auch im Gefolge der Juno erscheinen läßt. Die Mythologie muß darüber weitere Auskunft geben. Wegen des dieser Dichtung zum Grunde liegenden ästhetisch-philosophischen Begriffs aber vergl. Anmuth.

**Charlatanismus** (von charlatan, ein Marktschreier) ist Marktschreierei oder Aufschneiderei — ein Fehler, der leider in der

Philoſophie eben ſo häufig vorgekommen, als in der Medicin und andern Wiſſenſchaften oder Künſten. Schon die alten Sophiſten waren der Mehrzahl nach nichts anders als philoſophiſche Charlatane. S. Sophiſt. Allein es hat deren bis auf die ſpäteſten Zeiten herab gegeben. So ſagt Meiners in ſeinem Aufſatze über einige Wundermänner des 15. u. 16. Jh. (im N. Gött. hiſt. Mag. B. 2. St. 3. S. 452 ff.): „Im 15. u. 16. Jh. zogen in Europa mehre „außerordentliche Menſchen umher, welche vorgaben, daß ſie nicht „nur alle gelehrten Sprachen und alle Wiſſenſchaften ergründet, ſondern daß ſie auch alle oder die meiſten ſchönen, und ſelbſt die „ritterlichen oder kriegeriſchen Künſte gelernt hätten. Eben dieſe „Männer zeigten gleich den alten Sophiſten ihre Kenntniſſe und „Fertigkeiten auf den vornehmſten hohen Schulen und in den berühmteſten Hauptſtädten entweder durch Reden, die ſie aus dem „Stegreif hielten, oder durch öffentliche Auffoderungen zu einer jeden „Art von gelehrten oder ritterlichen Wettkämpfen, oder durch Anerbietungen, auf alle Fragen, die man ihnen vorlegen werde, ſogleich „zu antworten. Noch viel häufiger, als dieſe umherziehenden Allwiſſer, waren die wandernden Lehrer von geheimen Wiſſenſchaften, „zu welchen man den Cornelius Agrippa und deſſen Verbündete, den Theophraſtus Paracelſus, und ſelbſt den Jordano Bruno rechnen muß.“ Da den eben genannten Männern beſondre Artikel in dieſem W. B. gewidmet ſind, ſo verweiſ' ich hier darauf. Es werden aber dort noch drei ſolche Männer aufgeführt, die ich hier nur beiläufig erwähnen will, weil ſie ungeachtet des großen Ruhms, den ſie zu ihrer Zeit erlangten, doch für die Philoſophie minder bedeutend ſind, auch keine Schriften hinterlaſſen haben. Der Erſte iſt ein Italiener, Namens Johannes oder Giovanni, der ſich aber lieber Hermes oder Merkur nannte, weil er dem Hermes Trismegiſt an Kenntniſſen und Fertigkeiten gleichen wollte. Er zeigte ſich ums J. 1501 zu Lyon mit ſeinen Söhnen, die, wie er ſelbſt, nach pythagoriſcher Weiſe gekleidet waren, und rühmte ſich, nicht nur die Weisheit der Hebräer, Griechen und Römer im vollkommenſten Grade zu beſitzen, ſondern auch die Zukunft erſchauen, das Schickſal lenken und die Metalle verwandeln zu können. — Der Zweite iſt ein Spanier, Namens Ferdinand oder Fernando von Cordova, der im J. 1445, als er kaum 20 J. alt war, in einem achtſpännigen Wagen nach Frankreich kam, ſich nicht nur für einen Ritter, ſondern auch für einen Doctor der freien Künſte, der Medicin und der Theologie ausgab, und die ganze Stadt Paris ſo wie andre Städte Frankreichs und Italiens, die er auf ſeiner Reiſe als ſpaniſcher Geſandter an den Papſt durchzog, durch ſeine Kenntniſſe und Fertigkeiten in Erſtaunen ſetzte. Denn er wuſſte alles auswendig,

was in der Bibel, den Büchern des römischen und kanonischen Rechts, den Werken von Aristoteles, Hippokrates, Galen, Avicenna, Albert dem Großen, Thomas von Aquino, Alexander Hales, Johannes Scotus, Bonaventura, u. A. geschrieben steht. Auch im Disputiren übertraf er alle Gelehrte seiner Zeit und sprach nicht nur lateinisch, sondern auch griechisch, hebräisch, chaldäisch, arabisch, und andre Sprachen mit der größten Fertigkeit. Doch wird in Crevier's Geschichte der pariser Universität (IV, 141) ein Brief erwähnt, den man zu jener Zeit von Paris aus an den Herzog von Burgund geschrieben, um ihn vor den Vorspiegelungen eines spanischen Doctors zu warnen, der sich in Paris erboten, über allerlei Gegenstände zu disputiren, sein Versprechen aber unter dem Vorwande, daß ihn dringende Geschäfte zum H. v. B. riefen, nicht gehalten habe. Wenn nun dieser spanische Doctor jener F. v. C. ist, wie man aus dem Datum des Briefes vom J. 1445 schließen muß, so kann es mit seiner Weisheit nicht weit her gewesen sein. — Der Dritte ist ein Schottländer, Namens Jakob oder James Crichton, geb. 1560 in der Grafschaft Perth aus einem alten Geschlechte und von mütterlicher Seite gar mit dem Königshause Stuart verwandt. Dieser soll auch schon im 20. Lebensjahre nicht nur die Philosophie, sondern auch alle andre Wissenschaften, nebst vielen Sprachen und Künsten, so innegehabt haben, daß er in der Welt umherzog, um sich überall damit zu zeigen. In Rom schlug er sogar an den vornehmsten öffentlichen Plätzen die Ankündigung an: **Nos Jacobus Crichtonus Scotus cuicunque rei propositae ex improviso respondebimus.** Er macht' es also in dieser Hinsicht gerade so, wie Gorgias, Protagoras und andre griechische Sophisten. Deswegen war er auch dem Sokrates und dessen Art, die Sophisten zu bekämpfen, sehr abgeneigt. Dennoch ging es ihm nicht so wohl, wie diesen. Denn schon im 22. Lebensjahre ward er zu Mantua in einem Gefechte mit maskirten Personen, unter welchen sich sein eigner Zögling, der Sohn des Herzogs von Mantua, befand, von diesem auf eine schändliche Weise erstochen. So groß aber auch sein Ruhm bei der Mitwelt war, so besitzt doch die Nachwelt weiter keine Früchte seines Geistes, als vier Gedichte von mittelmäßigem Werthe. Das Geschlecht der philosophischen Charlatane ist jedoch mit ihm nicht ausgestorben, sondern es hat sich bis auf unsre Zeiten erhalten. Ich meine aber hier nicht den sog. Philosophen Pittschaft aus Mainz, der vor einigen Jahren im Gewande des Cynismus durch Deutschland zog, überall declamirend und disputirend, jetzt aber bereits verschollen ist. Die philosophischen Charlatane unsrer Zeit sind viel manierlicher. Man erkennt sie nur an dem dunkeln Orakeltone, mit welchem sie ihre Weisheit zu Tage fördern; an der eigenthüm-

lichen Sehergabe oder Anſchauungskraft, die ihnen beiwohnt und die ſie auch von denen fodern, welche ihre erhabnen Lehren faſſen wollen; an der frommen Salbung endlich, mit der ſie die Lehren der poſitiven Religion ihren Philoſophemen überall einzuweben wiſſen, um denſelben einen myſtiſchen Anſtrich zu geben, weil der Myſticismus eben an der Tagesordnung iſt. Ihre Namen aber verſchweig' ich hier aus billigem Reſpecte vor ſo großen Leuten.

**Charleton** (Walter) ein britiſcher Philoſoph des 17. Jh., der ſich bloß als eifriger Vertheidiger und Erklärer der epikuriſchen und gaſſendiſchen Philoſophie durch folgendes Werk bekannt gemacht hat: **Physiologia Epicuro – Gassendo – Charletoniana s. fabrica scientiae naturalis ex hypothesi atomorum fundata per Epicurum, reparata per Gassendum, aucta per Charletonum.** Lond. 1654. Fol.

**Charlier** ſ. **Gerſon.**

**Charmadas** od. **Charmidas**, ein akademiſcher Philoſoph von unbekannter Herkunft, ums J. 100 vor Ch. lebend, Schüler **Klitomach's** und Mitſchüler **Philo's**, mehr durch ein außerordentliches Gedächtniß als durch bedeutende Philoſopheme bekannt, zuweilen mit **Karneades** verwechſelt. Vergl. **Cic. de orat. I, 11. 18. 20. II, 88. Orat. c. 16. Acad. II, 6. Tuscul. I, 24. — Plin. hist. nat. VII, 24.**

**Charondas** und **Zaleucus**, zwei altgriechiſche Weiſe (im 7. Jh. vor Chr.), nicht durch Philoſopheme, ſondern durch Geſetze berühmt, welche ſie ihren Zeitgenoſſen in Großgriechenland gaben, Ch. den Thuriern in Unteritalien oder den Catanenſern in Sicilien, Z. den epizephyriſchen Lokrern in Unteritalien, wiewohl Einige die Exiſtenz des Letztern bezweifelt haben. **S. Cic. de leg. II, 6. ad Att. VI, 1.** und **Heyne's** Progrr. **de Zaleuci et Charondae legibus atque institutis.** Gött. 1767—86. nebſt einem **Complem. et spicileg.** Gött. 1786. Fol. auch in **Deſſ. Opusce. acadd. Vol. II.** Gött. 1786. 8.

**Charpentier** ſ. **Carpentar.**

**Charron** (Pierre) geb. 1541 zu Paris, ſtudirte anfangs Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft zu Orleans und Bourges, ward auch Doct. der Rechte und lebte eine Zeit lang als Parlementsadvocat zu Paris, gab aber dieſe Beſchäftigung bald wieder auf, ſtudirte Theologie und zeichnete ſich nun als geiſtlicher Redner dergeſtalt aus, daß ihn nicht nur die Königin **Margarethe** und der Cardinal **D'Armagnac**, päpſtlicher Legat zu Avignon, eine Zeit lang als Prediger in ihrem Gefolge hatten, ſondern daß er auch an mehren Orten verſchiedne geiſtliche Würden und Pfründen erhielt. Doch blieb er immer nur Weltprieſter, da man ihn ſeiner ſchwächlichen Geſundheit wegen im J. 1558 zu Paris weder in

den Carthäuser- noch in den Cöleſtiner-Orden aufnehmen wollte, was er eines Gelübdes wegen wünſchte. Er predigte daher fortwährend in verſchiednen Städten Frankreichs. In Bourdeaux lernt' er Montaigne kennen, deſſen Freundſchaft und Umgang ſeinem Geiſte eine ſkeptiſche Richtung gab. Später hielt er ſich zu Cahors als Domherr und Großvicar des Biſchofs, dann zu Condom als Kanonikus auf. Während eines Aufenthalts zu Paris ſtarb er plötzlich auf der Straße im J. 1603. Man hat nur zwei Werke von ihm, die aber in einem ganz entgegengeſetzten Geiſte geſchrieben ſind und daher auch ſehr verſchieden aufgenommen und beurtheilt wurden. Das erſte führt den Titel: **Trois vérités contre tous Athées Idololatres, Juifs, Mahométans, Hérétiques et Schismatiques.** Par. 1594. 1595. 1611. 4. auch 1625. 8. In dieſem, ganz im orthodoxen Sinne der katholiſchen Kirche geſchriebnen, Werke ſucht Ch. zu beweiſen, 1. daß es einen Gott und eine wahre Religion gebe, 2. daß nur die chriſtliche Religion dieſe wahre ſei, und 3. daß nur die römiſch-katholiſche Kirche im Beſitze dieſer wahren Religion und folglich auch die einzig wahre Kirche ſei. Dieſes Werk ward beſonders von der hohen Geiſtlichkeit Frankreichs mit dem größten Beifall aufgenommen, auch mit dem Großvicariate zu Cahors belohnt. Die Gegenſchriften einiger reformirten Theologen nöthigten ihn jedoch zu einigen Abänderungen und Zuſätzen in den ſpätern Ausgaben. Nachdem er aber Montaigne's Bekanntſchaft gemacht und deſſen ſkeptiſche Denkart angenommen hatte, ſchrieb er um 1600 ſein zweites Werk: **De la sagesse**, in 3 Büchern, und ließ es 1601 zu Bourdeaux drucken. Die Weisheit iſt ihm nicht irgend eine Schulphiloſophie, ſondern freie Prüfung des Gegebnen, Streben nach Erkenntniß ſeiner ſelbſt und ein tugendhaftes Handeln. Darum erkennt er zwar die ſittliche Verbindlichkeit an, verwirft aber alle poſitiven Religionen, und betrachtet die wahre Religion bloß als Sache des Geiſtes und des Herzens ohne anderweiten Cultus. Uebrigens bleibt er ſich in Anſehung ſeines Skepticismus nicht gleich, indem er bald alles ſkeptiſch beſtreitet, bald ſelbſt dogmatiſch raiſonnirt. Die Anfechtungen, welche Ch. wegen dieſer Schrift erlitt — beſonders vom Jeſuiten Garaſſe, der ihn für den gefährlichſten und boshafteſten Atheiſten erklärte — beſtimmten ihn, in der zweiten Ausgabe manches wegzulaſſen und zu verändern. Sie erſchien aber erſt nach ſeinem Tode: Par. 1604 und dann öfter. In den ſpätern Ausgaben ſind die Abweichungen von der erſten in einem Anhange bemerkt. Die Schrift: **Petit traité de la sagesse**, iſt ein bloßer Auszug und zugleich eine Art von Apologie des größern Werkes. S. **Eloge de P. Charron par G. M. D. R.** (George Michael de Rochemaillet) vor der Aus-

gabe von Ch.'s Werken: Par. 1607. — Auch vergl. den Art. Charron in Bayle's W. B. und Stäudlin's Geſch. u. Geiſt des Skept. B. 2. S. 27 ff.

Charte (von χαρτης, charta, ein Blatt zum Schreiben aus Papyrus gemacht, dann überhaupt Papier) iſt ein weitſchichtiger Ausdruck; denn er kann alle Arten von Schriften, Urkunden, Briefen ꝛc. bezeichnen. Jetzt verſteht man, wenn das Wort ohne weitern Beiſatz gebraucht wird, darunter gewöhnlich eine Verfaſſungsurkunde (charta constitutionalis), ſonſt aber auch einen Frei- oder Gnadenbrief (charta libertatum), wodurch ein Regent ſeinen Unterthanen überhaupt oder einem Theile derſelben gewiſſe Rechte ertheilt, oder Freiheiten zugeſteht, die ſie früher nicht hatten oder die doch ſtreitig waren. Ein ſolcher Brief war eigentlich auch die berühmte Magna Charta (the great charter), welche der König von England, Johann ohne Land, im J. 1213 ſeinen Unterthanen (obwohl nicht aus freier Gnade, ſondern vielmehr gezwungen durch die Barone und durch die Geiſtlichen ſeines Reichs, welche das übrige Volk aufwiegelten und auch den meiſten Gewinn davon hatten) ertheilte, die aber doch ſeitdem das Grundgeſetz der brittiſchen Verfaſſung und das Palladium der brittiſchen Freiheit geworden iſt. Als ein ſolcher durch die Umſtände abgenöthigter Freibrief iſt eigentlich auch diejenige Charte anzuſehn, welche Ludwig 18. bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich den Franzoſen gab. Denn was hier auf dem Papiere als Ausfluß der königlichen Gnade oder freie Bewilligung (octroi) erſcheint, war doch im Grunde nur das, was unter den gegebnen Umſtänden nicht verweigert werden konnte. Indeſſen mag es mit dem Urſprunge ſolcher Charten eine Bewandniß haben, welche ſie wollen; ſobald ſie einmal von beiden Seiten angenommen, gelten ſie als Vertrag, und das dadurch Verliehene oder Bewilligte kann rechtlicher Weiſe nicht wieder zurückgenommen werden.

Cheirographie (von χειρ, die Hand, und γραφειν, ſchreiben) iſt die Schreibkunſt, wieferne ſie mit der Hand ausgeübt wird, mithin der Typographie, welche durch Typen oder Lettern eine Schrift hervorbringt, entgegenſteht. Ob und wieferne ſie ſchöne Kunſt ſei, ſ. Schriftkunſt. Chei- od. chirographiſche Gläubiger heißen die, welche eine bloße Schuldverſchreibung (ohne Hypothek) haben. Sie ſtehn daher den hypothekariſchen entgegen und dieſen auch nach mit ihren Foderungen.

Cheiromantie (von χειρ, die Hand, und μαντις, der Wahrſager) iſt eine beſondre Art des Aberglaubens, der aus den Lineamenten der Hand die Schickſale des Menſchen vorherſehen und alſo auch vorausſagen will. S. Divination.

Cheironomie (von χειρ, die Hand, und νομος, das

Geſetz) oder Cheiroſophie (von demſ. und σοφια, die Geſchicklichkeit) iſt die kunſtmäßige Bewegung der Hände beim Sprechen, wie ſie dem Redner und Schauſpieler zukommt, die Geſticulation, gehört alſo zur Geberdenkunſt. S. d. W.

Cheiroplaſtik (von χειρ, die Hand, und πλασσειν, bilden) iſt die Kunſt, mit den Händen etwas Schönes in weichen Maſſen (Wachs, Thon ꝛc.) zu bilden, alſo ein Theil der Bildnerkunſt. S. d. W.

Chemismus oder Chymismus (von χεειν oder χυειν, gießen, flüſſig machen, ſchmelzen) iſt diejenige naturphiloſophiſche Theorie, welche den Urſprung und Beſtand der Natur aus einer Art von chemiſchem Proceſſe zu erklären ſucht. Man meint nämlich, daß die im Urſtoffe völlig aufgelöſten oder vermiſchten Elemente ſich nach den Geſetzen der chemiſchen Wahlverwandtſchaft durch Abſtoßung und Anziehung theils von einander geſondert theils wieder mit einander verbunden, und ſo eine Menge von beſondern Körpern mit eigenthümlichen Qualitäten nach und nach gebildet hätten. Manche betrachten auch das Leben als eine beſondre Art des chemiſchen Proceſſes, nämlich als einen Verbrennungsproceß des Kohlenſtoffes mittels des eingeathmeten Sauerſtoffs. Es iſt aber eine ſolche Erklärungsart ſehr unzulänglich, beſonders in Bezug auf die höhern Seelenthätigkeiten, für welche man durchaus ein eigenthümliches Princip annehmen muß, wenn man nicht in einen geiſtloſen Materialismus (ſ. d. W.) fallen will. Auch vergl. Auflöſung und Durchdringung.

Cherbury ſ. Herbert.

Cheſipp ſ. Chryſipp.

Cheſterfield (Dormer Stanhope Graf von Ch.) geb. zu London 1694, berühmt als Parlementsredner und Staatsmann, zog ſich 1748 von den öffentlichen Geſchäften zurück, lebte fortan den Wiſſenſchaften und der Bildung ſeines einzigen Sohnes, und ſtarb 1773. Seine ſchön geſchriebnen Letters to his son Ph. Stanhope etc. (Lond. 1774. 2 Bde. 4. 1776. 4 Bde. 8. Supplement. Ebend. 1787. 4.) und ſeine Miscellaneous works (Ebend. 1777. 2 Bde. 4.) charakteriſiren ihn als einen Philoſophen für die Welt, beſonders für die große Welt, und bleiben in dieſer Hinſicht immer ſehr leſenswerth auch für den Schulphiloſophen, wenn gleich die Wiſſenſchaft nichts dadurch gewonnen hat. Ueber ihn und ſeinen jüngern, aber berühmtern Zeitgenoſſen, Dav. Hume, erſchienen 1788 zu London: Curious particulars and genuine anecdotes, die recht intereſſant zu leſen ſind.

Chiliasmus (von χιλιας, die Zahl tauſend überhaupt, auch ein Jahrtauſend) als theologiſche Meinung von einem tauſendjährigen Reiche, welches der Stifter des Chriſtenthums nach ſeiner

Wiederkunft auf Erden begründen werde, gehört nicht hieher. Es giebt aber auch einen philoſophiſchen Chiliasmus (wie ihn Kant irgendwo nennt), beſtehend in der allgemeinen Hoffnung eines künftigen beſſern Zuſtandes des Menſchengeſchlechts, wenn es in der Entwickelung aller ſeiner urſprünglichen Anlagen ſo weit fortgeſchritten ſein wird, daß es, wenigſtens dem größern Theile nach, den Foderungen der Vernunft in jeder Beziehung gehorche. Dieſer Chiliasmus iſt alſo nichts anders als der Glaube an den ſtetigen Fortgang oder Fortſchritt des Menſchengeſchlechts zum Beſſern. S. Fortgang.

Chilon, Ephorus von Sparta, wird gewöhnlich zu den ſieben Weiſen Griechenlands gerechnet. S. d. Art.

Chimäre, eigentlich ein mythologiſches Ungeheuer, das vorn einem Löwen, mitten einer Ziege, und hinten einem Drachen ähnlich geweſen ſein ſollte, dann ein eingebildetes Ding überhaupt. Daher nennt man auch wohl grundloſe Hypotheſen und Syſteme Chimären. In andrer Beziehung wurde der Akademiker Arceſilas von den Stoikern mit jenem Ungeheuer verglichen, nämlich um anzudeuten, daß ſeine Philoſophie ſehr vielgeſtaltig ſei, vielleicht auch, weil er ihnen ein furchtbarer Gegner war. S. Arceſilas.

Chineſiſche Weisheit oder Philoſophie ſ. ſineſiſche W. od. Ph.

Choleriſches Temperament ſ. Temperament.

Choreutik (von χορευειν, tanzen) iſt Tanzkunſt (ſ. d. W.). Choreographie aber (von χορεια, der Tanz, und γραφειν, ſchreiben oder zeichnen) die Tanzzeichnungskunſt, welche die zum Tanze gehörigen Bewegungen durch Puncte und Linien vorzeichnet.

Chrie (von χρεια, Bedürfniß, Gebrauch, Nutzen — dann auch Urtheil, Sentenz) bedeutet jetzt eine philoſophiſche Abhandlung, die nach einer beſtimmten Form über irgend eine merkwürdige und praktiſch anwendbare Sentenz geſchrieben wird. Kennt man den Urheber einer ſolchen Sentenz, ſo wird erſt dieſem ſein gebürliches Lob ertheilt (laus auctoris), dann die Sentenz ſelbſt aufgeſtellt, erklärt, in ihre Theile aufgelöſt, bewieſen und praktiſch angewendet. Solche Chrien haben alſo ein ſehr einförmiges Anſehn, indem ſie alle gleichſam über denſelben Leiſten geſchlagen ſind. Aphthonius, ein Rhetor und Sophiſt des 4. od. 5. Jh. zu Antiochien, hat in ſeiner Schrift: **Progymnasmata rhetorica s. in Hermogenis rhetoricam** (indem A. eigentlich nur die **progymnasmata** des im 2. Jh. lebenden Rhetors, H. von Tarſus, commentirt hat) vorzüglich Anweiſung zur Abfaſſung ſolcher Aufſätze gegeben; weshalb die nach ſeiner Vorſchrift verfaſſten Abhandlungen noch jetzt aphthonianiſche Chrien genannt werden, wiewohl ſie meiſt außer Gebrauch ge-

kommen. Doch werden sie noch hin und wieder als exercitia styli od. specimina gemacht.

Christenthum od. Christianismus u. christliche Philosophie. Indem wir hier sowohl den historischen Ursprung des Christenthums als die Persönlichkeit seines Stifters, Jesus Christus, als nicht in das Gebiet der Philosophie fallend, übergehn, halten wir uns bloß an das Verhältniß des Christenthums zur Philosophie. Wiewohl nun jenes dieser keinen völlig neuen Stoff zur Forschung dargeboten — denn die Hauptwahrheiten der Moral und Religion, welche sich in den Urkunden des Christenthums (orientalisch-hebräisch eingekleidet und daher mit vielen bloß örtlichen und zeitlichen Lehren und Vorschriften vermischt) finden, waren schon längst ein vielseitig erforschter Gegenstand für die philosophirende Vernunft gewesen, als das Christenthum in die Welt der Erscheinungen eintrat — so ist doch nicht zu verkennen, daß das Christenthum einen starken Einfluß auf die Bearbeitung und Gestaltung der Philosophie gehabt hat. Anfangs zwar bekümmerten sich weder die Christen um die heidnische Philosophie, noch die heidnischen Philosophen um das Christenthum. Als aber dieses sich immer mehr verbreitete, entstand bald eine Wechselwirkung zwischen beiden, die zuerst mehr feindselig war, nach und nach aber friedlicher wurde. Die christlichen Religionslehrer fühlten bald das Bedürfniß, sich auch heidnische Gelehrsamkeit und Philosophie anzueignen, theils um die Heiden mit ihren eignen Waffen zu schlagen, theils um dem Christenthume selbst eine gelehrte und philosophische Gestalt zu geben und es dadurch den Heiden annehmlicher zu machen. Dazu schien ihnen insonderheit die platonische Philosophie am geeignetsten, weil dieselbe immer viel Anhänger gefunden hatte und sich auch wegen ihrer Erhebung zum Idealischen am leichtesten dem Christenthume anbequemen ließ. Daher finden sich in den Werken der christlichen Kirchenschriftsteller seit Justin dem Märtyrer (oder dem Philosophen, wie er auch benannt wurde) mehr oder weniger platonische Ideen mit christlichen verwebt; und Manche gingen gar so weit zu behaupten, daß Plato, wo nicht unmittelbare Offenbarungen gehabt, doch aus den hebräischen Offenbarungsurkunden geschöpft habe, so wie sie auch das Christenthum selbst eine göttliche oder himmlische Philosophie (ενθεος η ουρανιος φιλοσοφια) nannten. Von den heidnischen Philosophen nahmen zwar nur wenige das Christenthum an; sie nahmen vielmehr dem größern Theile nach entweder gar keine Kenntniß davon, oder verachteten es als eine neue Art des Aberglaubens, oder bekämpften es wohl gar durch heftige Streitschriften. Als aber das Heidenthum dem Christenthume immer mehr unterlag und selbst die römischen Kaiser sich dazu bekannten, verstumm-

ten allmälig auch die heidnischen Philosophenschulen und machten den christlichen Gelehrtenschulen Platz. In diesen ward freilich lange Zeit hindurch nur eine sehr beschränkte Philosophie vorgetragen. Denn als die Christen sich mit dem Studium der Philosophie zu befassen anfingen, war dieselbe schon im Verfalle; und dieser Verfall nahm mit dem Verfalle des römischen Reichs, der Sitten, der Künste und der übrigen Wissenschaften immer mehr zu, so daß selbst das Christenthum in diesen allgemeinen Ruin mit hineingezogen wurde. Die ganze christliche Gelehrsamkeit bestand daher im 7. u. 8. Jh. in den sogenannten sieben freien Künsten, unter welchen die Dialektik als Stellvertreterin der Philosophie eine gar klägliche Rolle spielte und nur dem Schulgezänke zu einem dürftigen Werkzeuge diente. Durch Karl's des Gr. Bemühungen um die Verbesserung der christlichen Schulen ward jedoch ein neuer Eifer auch auf dem Gebiete der Philosophie unter den Christen rege. Sie wurden nun auch durch die Berührungen, in welche sie mit den Muselmännern (Arabern, Mauren) kamen, mit deren Philosophemen bekannt, die zum Theile griechisch, insonderheit aristotelisch waren. Daraus bildete sich die sog. scholastische Philosophie, die vom 9—16. Jh. über das christliche Europa herrschte Zwar war diese Philosophie kein reines Erzeugniß der philosophirenden Vernunft, sondern vielmehr ein Gemisch von christlicher Theologie und Philosophie, in welchem jene wegen der kirchlichen Hierarchie, die alles ihren selbsüchtigen Zwecken unterwarf, die Oberhand hatte. Mit der Kirchenverbesserung im 16. Jh. aber hörte allmälig auch diese Uebermacht auf. Man fing nun an, nicht bloß mit größrer Freiheit im Denken, sondern auch über das Christenthum selbst zu philosophiren und seinen Gehalt nach philosophischen Principien zu prüfen und zu würdigen. Dieses Streben fand zwar auch seine Widersacher und führte sogar hin und wieder zu neuen Verirrungen, wie das noch heute stattfindende unvernünftige Geschrei gegen die Vernunft, insonderheit gegen die philosophirende, von Seiten mancher Theologen beweist. Im Ganzen aber ist doch nicht zu leugnen, daß die Verbindung, welche die Philosophie mit dem Christenthume eingegangen, wohlthätig auf beide gewirkt hat, und daß die christliche Philosophie heutzutage wirklich höher steht, als die heidnische Philosophie der Griechen und Römer, ungeachtet jene ursprünglich eine Tochter von dieser ist. — Von den Schriften, welche hier zu vergleichen sind, bemerken wir nur folgende: Herder vom Geist des Christenthums, nebst einigen Abhh. verwandten Inhalts. Lpz. 1798. 8. — Hartmann's Blicke in den Geist des Urchristenthums. Düsseld. 1805. 8. — Eberhard's Geist des Urchristenthums, ein Handbuch der Geschichte der philos. Cultur. Halle, 1807—8. 3 Thle. 8. — Teller's Religion der Vollkommnern, als Beitrag zur reinen

Philosophie des Christenthums. Berl. 1792. 8. womit zu vergleichen (Krug's) Briefe üb. die Perfectibilität der geoff. Rel. Jena u. Lpz. 1795. 8. — Venturini's Ideen zur Philos. über die Religion und den Geist des reinen Christenthums. Altona, 1794. 8. womit zu verbinden Dess. Rel. der Vernunft u. des Herzens, eine berichtigte Darstellung der Ideen zur Philos. ꝛc. Kopenh. u. Lpz. 1799—1800. 2 Thle. 8. — Schaumann's Philos. der Rel. überhaupt u. des christl. Glaubens insbesondre. Halle, 1793. 8. — Köppen's Philos. des Christenthums. Lpz. 1813. 8. A. 2. 1825. Th. 1. — Speculative Darstellung des Christenthums von M. Leipz. 1819. 8. — Wegen der viel besprochnen Frage, ob und wieferne die christliche Moral mit der philosophischen od. Vernunftmoral einstimme, sind noch folgende Schriften zu vergleichen: Krugii diss. Principium, cui religionis christianae auctor doctrinam de moribus superstruxit, ad tempora ejus atque consilia aptissime et maxime accommodate constitutum. Wittenb. 1792. 4. — Bartels üb. den Werth u. die Wirkungen der Sittenl. Jesu. Hamb. 1788—9. 2 Thle. 8. — Schmid (Joh. Wilh.) üb. den Geist der Sittenl. Jesu u. seiner Apostel. Jena, 1790. 8. — Maaß üb. die Aehnlichkeit der christl. mit der neuesten (kant.) philos. Sittenl. Lpz. 1791. 8. — Duttenhofers Vers. üb. den letzten Grundsatz der christl. Sittenl. Tüb. 1801. 8. — Ewald's Geist u. Tendenz der christl. Sittenl. Heidelb. 1805. 8. — Auch Reinhard's Vers. üb. den Plan, den der Stifter der christl. Rel. zum Besten der Menschheit entwarf (Witt. u. Zerbst, 1781. 8. A. 4. 1798.) gehört zum Theil hieher. — Neuerlich hat Peder Hjort in s. Schrift: Joh. Scotus Erigena od. von dem Ursprunge einer christl. Philos. ꝛc. (Kopenh. 1823. 8.) zu erweisen gesucht, daß erst mit jenem Scholastiker eine christl. Philos. entstanden sei; was doch sehr zu bezweifeln. S. Erigena. — Es sei mir aber vergönnt, am Schlusse dieses Artikels den Freunden des Christenthums (unter denen es leider auch sehr unverständige giebt, die dem Christenthume weit mehr schaden, als dessen Feinde, die man Ungläubige nennt, ob sie gleich nur Andersgläubige sind) noch folgende Worte eines großen Weltweisen ans Herz zu legen: „Daß „die moralische Liebenswürdigkeit, welche das Christenthum „bei sich führt, die durch manchen äußerlich ihm beigefügten Zwang, „bei dem öftern Wechsel der Meinungen, immer noch durchschim„mert und es gegen die Abneigung erhalten hat, die es sonst „hätte treffen müssen, und welche (was merkwürdig ist) zur Zeit „der größten Aufklärung, die je unter Menschen war, sich immer „in einem nur desto hellern Lichte zeigt, ihm auch nur in der „Folge die Herzen der Menschen erhalten könne, ist nie aus „der Acht zu lassen. Sollt' es mit dem Christenthume einmal

„dahin kommen, daß es aufhörte, liebenswürdig zu sein (wel„ches sich wohl zutragen könnte, wenn es, statt seines sanften „Geistes, mit gebieterischer Autorität bewaffnet würde): so müsste, „weil in moralischen Dingen keine Neutralität (noch weniger Coali„tion entgegengesetzter Principien) stattfindet, eine Abneigung und „Widersetzlichkeit gegen dasselbe die herrschende Denkart werden; und „der Antichrist, der ohnehin für den Vorläufer des jüngsten „Tages gehalten wird, würde sein (vermuthlich auf Furcht und „Eigennutz gegründetes) ob zwar kurzes Regiment anfangen; als„dann aber, weil das Christenthum allgemeine Weltreli„gion zu sein zwar bestimmt, aber es zu werden von dem Schick„sale nicht begünstigt" — oder vielmehr von der menschlichen Verkehrtheit verhindert — „sein würde, das verkehrte Ende aller Dinge „eintreten." (S. den Schluß von Kant's Abhandlung: Das Ende aller Dinge; in Dess. verm. Schr. B. 3. S. 273—4.) Hear him! hear him!

Chromatik (von χρωμα, die Farbe) ist Farbkunst oder die Kunst der Farbengebung in der Malerei, woraus das Colorit entsteht. S. d. W. Manche verstehn auch darunter die Kunst, durch Farbenwechsel und Farbenverbindung eben so wie durch Tonwechsel und Tonverbindung ein melodisches und harmonisches Spiel mittels eines Instruments, das man ebendarum ein Farbenclavier genannt hat, hervorzubringen. Diese Kunst gehört aber zu den bloß eingebildeten, da Farben als Gesichtsgegenstände mit den Tönen als Gehörsgegenständen zu wenig Analogie haben, um gleich den Tönen Gefühle mit einer gewissen Bestimmtheit darzustellen und zu erregen. Ein solches Farbenspiel würde daher kein Kunstwerk, wie ein Tonspiel, sondern eine bloße Spielerei mit Farben sein, die bald lange Weile machen und bei längerer Dauer selbst den Augen lästig, wo nicht gar durch Ueberreizung schädlich werden würde.

Chronologie (von χρονος, die Zeit, und λογος, die Lehre) kann 1. die Lehre von der Zeit überhaupt bedeuten; diese gehört, wie die Lehre vom Raume überhaupt, in die Erkenntnisslehre oder Metaphysik, weil hier Zeit und Raum in Bezug auf die dadurch bedingte Erkenntniß der Dinge zu erwägen sind. 2. die Lehre von den Zeiten und deren genauer Bestimmung, wieferne verschiedne Begebenheiten in dieselben oder in verschiedne Zeiten (früher oder später) fallen; diese gehört zur Geschichte als Hülfswissenschaft und beruht theils auf mathematischen Grundsätzen theils auf willkürlichen Eintheilungen und Bestimmungen der Zeit, nach sog. Zeitrechnungen oder Aeren. S. d. W. In der Geschichte der Philosophie, besonders der ältern, ist die Zeitbestimmung oft sehr unsicher, weil die alten Geschichtschreiber nicht nur überhaupt in dieser Hinsicht selten genau verfahren, sondern auch

auf die stilleren Forschungen der Philosophen weniger aufmerksam gewesen sind, als auf die geräuschvollen Begebenheiten der bürgerlichen Welt oder des Völker- und Staatenlebens. Man kann daher oft nur ungefähr angeben, wann ein Philosoph des Alterthums gelebt und gelehrt habe.

Chrysanthius von Sardes, ein Neuplatoniker des 4. Jh. nach Chr., Schüler des Aedesius und Lehrer des K. Julian, der ihn zum Oberpriester in Lydien machte, um das vom Christenthume verdrängte Heidenthum daselbst wieder herzustellen. Da er sich hiebei mit kluger Mäßigung benahm, so ward er nach Julian's Tode nicht, wie andre mit demselben in Verbindung stehende heidnische Philosophen, zur Verantwortung gezogen, musste jedoch sein Pontificat in Lydien aufgeben. Er ging hierauf nach Athen, wo er im hohen Alter starb. Nach Versicherung des Eunapius (vit. soph. p. 144 ss.) soll er in den magischen und theurgischen Künsten sehr erfahren gewesen sein; auch soll er ein so starkes Divinationsvermögen gehabt haben, daß er das Künftige so deutlich und bestimmt voraussahe, als wär' es ein Gegenwärtiges. Von besondern Philosophemen desselben ist aber nichts bekannt; auch sind von ihm keine Schriften vorhanden.

Chrysipp von Soli oder (nach Abstammung seines Vaters Apollonius) von Tarsus (Chrysippus Solensis s. Tarsensis). Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, sein Todesjahr aber wird in die 143. Ol. gesetzt. Da er nun 73 oder 83 J. alt geworden sein soll, so würde seine Geburt um die 124. oder 122. Ol., also sein Zeitalter überhaupt ins 3. Jh. vor Ch. fallen. Nach Verlust seines väterlichen Vermögens widmet' er sich dem Studium der Wissenschaften, ging nach Athen, und hörte hier nicht bloß die Stoiker Zeno (wie Einige behaupten) und Kleanth, sondern auch die Akademiker Arcesilas und Lacydes. Indem er nun dadurch die Einwürfe der Akademiker gegen die stoische Philos. genauer kennen lernte, diese aber ihn vorzüglich anzog: so sucht' er dieselbe nicht nur gegen die Akademiker zu vertheidigen, sondern auch in sich selbst mehr zu entwickeln und auszubilden. Doch blieb er im Ganzen den stoischen Grundsätzen so treu, daß er Kleanth's Nachfolger auf dem stoischen Lehrstuhle wurde und denselben bis an seinen Tod ehrenvoll behauptete. Man sah' ihn sogar als den zweiten Begründer der Stoa an und betrachtet' es als ein Geschenk der göttlichen Fürsehung, daß Ch. nach Arcesilas und vor Karneades aufgetreten sei; denn indem er jenen bekämpft, hab' er schon voraus diesem die Kraft gebrochen. (Diog. Laert. VII, 138. Cic. acad. II, 24. Gell. N. A. VI, 2. Plut. adv. Stoic. ab init.) Dennoch meinten Einige, es sei ihm die Darstellung der Argumente seiner Gegner besser, als deren Widerlegung

gelungen. (Cic. acad. II, 27. Plut. de Stoic. rep. ll. vv.) Auch war er einer der fleißigſten Schriftſteller unter den Stoikern, indem er über 700 Bücher verfaſſt haben ſoll. (Diog. Laert. VII, 180.) Da es aber meiſt kleine, flüchtig hingeworfne, ſich wiederholende, zum Theil auch widerſprechende, und mit vielen Citaten angefüllte Abhandlungen waren: ſo ſcheinen ſie minder fleißig abgeſchrieben worden und deshalb verloren gegangen zu ſein. (Plut. et D. Laert. ll. ll. Dieſer führt auch §. 189—202. die Titel an, aus welchen man ſieht, daß Ch.'s Schriften nicht bloß philoſophiſchen, ſondern auch grammatiſchen und rhetoriſchen Inhalts waren.) Nur einige Bruchſtücke haben ſich erhalten, aus welchen ſich die eigenthümlichen Philoſopheme dieſes Stoikers und ſeine Verdienſte um die Wiſſenſchaft nicht hinlänglich erkennen laſſen. Vorzüglich wandt' er ſeine Aufmerkſamkeit auf die Logik oder Dialektik, da er ſelbſt vorzugsweiſe mit dialektiſchem Scharfſinne begabt war. Deshalb ſagte man auch: Wenn die Götter eine Dialektik hätten, könnt' es keine andre als die chryſippiſche ſein. (Diog. Laert. VII, 180.) Inſonderheit ſcheint er die von Ariſtoteles vernachläſſigte Theorie der hypothetiſchen und disjunctiven Schlüſſe entwickelt und der Auflöſung der Trugſchlüſſe viel Fleiß gewidmet, zugleich aber auch die Grammatik und Rhetorik in die Logik herübergezogen zu haben. (Diog. Laert. VII, 62 ss.) Monolemmatiſche (nur einen Vorderſatz habende oder unmittelbare) Schlüſſe aber ließ er nicht zu. (Sext. Emp. adv. Math. VIII, 443.) Auch wollt' er die Vorſtellung nicht mit Zeno und Kleanth für eine Abbildung des Gegenſtandes in der Seele (τυπωσις), ſondern bloß für eine Verändrung der Seele (ἑτεροιωσις, αλλοιωσις), mithin für eine leidentliche Beſtimmung derſelben (παθος εν τῃ ψυχῃ γινομενον) gehalten wiſſen. (Plut. de plac. philos. IV, 12. Diog. Laert. VII, 50. Sext. Emp. adv. math. VII, 228 ss.) Die Seele ſelbſt aber hielt er für ein körperliches Ding, weil er meinte, daß alles Wirkende körperlich ſei oder daß nur Körper auf einander wirken können. (Diog. Laert. VII, 55. 56. Nemes. de nat. hom. p. 81. ed. Matth.) Aus demſelben Grunde hielt er auch die Gottheit für ein ſolches Weſen, welches aber die übrigen Dinge theils als Habitus (ἑξις) theils als Verſtand (νους) durchdringe und beherrſche, und deſſen Daſein aus vielen Wirkungen in der Natur erhelle, die weit über menſchliche Kräfte erhaben ſeien. (Diog. Laert. VII, 138—9. Plut. de Stoic. rep. Op. T. X. p. 346—8. ed. Reisk. Cic. de N. D. I, 15. II, 6.) Das von den Stoikern angenommene Schickſal erklärt' er für den nothwendigen urſachlichen Zuſammenhang der Dinge und ſucht' es ſowohl mit der göttlichen Fürſehung, die alles nach jenem Zuſammenhange zum Beſten lenke, als mit der menſchlichen Freiheit,

die eben im Beſtimmtwerden durch vernünftige Gründe beſtehe, zu vereinbaren. (Cic. de fato c. 10. 12. 13. 17—19. Gell. N. A. VI, 1. 2. Stob. ecl. I. p. 180—2. ed. Heer.) Auch die Ethik ſcheint er mit vielem Fleiße bearbeitet zu haben, indem er von Diogenes L. (VII, 84.) zuerſt unter den Stoikern genannt wird, welche dieſen Theil der Philoſophie ausführlicher, als Zeno und Kleanth, behandelten und ihm 9 Untertheile (τοποι) gaben, nämlich 1. vom Streben überhaupt (περι ὁρμης) 2. vom Guten und Böſen (π. αγαθων κ. κακων) 3. von Affecten und Leidenſchaften (π. παθων) 4. von der Tugend (π. αρετης) 5. vom Zwecke oder höchſten Gute (π. τελους) 6. von dem, was nächſt der Tugend am meiſten zu ſchätzen (π. πρωτης αξιας) 7. von den Handlungen (π. των πραξεων) 8. von den Pflichten (π. των καθηκοντων) 9. von den An- und Abmahnungen (π. προτροπων κ. αποτροπων) — eine Anordnung, die freilich einige Willkür verräth. — Vergl. Richteri diss. de Chrysippo, Stoico fastuoso. Lpz. 1738. 4. (bezieht ſich auf die hohe Meinung, die Ch. nach Diog. Laert. VII, 183. von ſich ſelbſt gehabt haben ſoll). Die Verdrehung ſeines Namens, der Goldpferd bedeutet, in Krypſipp (vom Pferde bedeckt — nämlich von einem Pferde in der Nähe ſeines kleinen Standbildes auf dem Ceramicus) beruht bloß auf einer eben nicht ſehr witzigen Spötterei des Karneades. Diog. Laert. VII, 182. Noch unziemlicher aber war die vom Epikureer Zeno aus Sidon herrührende Verdrehung ſeines Namens in Cheſipp (Dreck- oder Sch...pferd). Ich führe dieß bloß zum Beweiſe an, daß nicht bloß die neuern, ſondern auch die ältern Philoſophen zuweilen einander mit ſehr unwürdigen Waffen bekämpften. Hoffentlich geſchieht es künftig nicht mehr.

Chryſoloras (Manuel od. Eman.) aus Conſtantinopel, der erſte Neugrieche, welcher in Italien als öffentlicher Lehrer der griechiſchen Sprache und Literatur auftrat und dadurch eine genauere Kenntniß der altgriechiſchen Philoſophie vorbereitete, als man bisher in Europa gehabt hatte. Sein Leben fällt größtentheils in die 2. Hälfte des 14. Jh., um deſſen Mitte er aus einer alten und angeſehenen Familie geboren war. Zuerſt ward er um 1387 od. 1391 vom K. Johannes Paläologus als Geſandter nach Italien und dem weſtlichen Europa überhaupt geſchickt, um die chriſtlichen Fürſten und Völker zur Hülfe gegen die unter Bajazeth andringenden Türken aufzufodern. Da aber ſein Vaterland immer mehr von den Türken bedrängt wurde, verließ er es um 1395 gänzlich und lehrte nun in verſchiednen Städten Italiens, Florenz, Mailand, Venedig, Rom ꝛc. mit ungemeinem Beifalle. Er ſtarb 1415 zu Coſtanz, wo er ſich als Geſandter des P. Johannes XXIII. auf dem Concilium befand. Durch ihn ſind die meiſten und berühm-

testen Restauratoren der classischen Literatur und der Philosophie in Italien gebildet worden. Sein Brudersohn Johannes Chrysoloras machte sich auf ähnliche Weise, doch in geringerem Maße, verdient. S. Heeren's Gesch. des Studiums der class. Lit. B. 1. §. 169. u. B. 2. §. 68.

Chrysorrhoas s. Johann von Damaskos.

Cicero (Marcus Tullius C.) geboren zu Arpinum unweit Rom (daher Arpinas) 107 od. 108 vor Ch., und nach damaliger römischer Sitte von griechischen Lehrern (unter welchen sich auch der nachher von ihm in einer noch vorhandnen Rede vertheidigte Dichter Archias befand) gebildet, sowohl früher zu Hause als später zu Athen und Rhodus. Wiewohl nun sein Hauptstreben dahin ging, sich zum Redner und Staatsmanne zu bilden — worauf selbst seine frühern poetischen Arbeiten und seine Uebersetzungen griechischer Schriften, besonders platonischer und xenophontischer, ins Lateinische abzweckten — so erfüllten doch sowohl diese Beschäftigungen, als der fortwährende Umgang mit griechischen Philosophen, sein Gemüth mit Liebe zur Philosophie. Da sich unter jenen Philosophen besonders Akademiker (Philo u. Antiochus) und Stoiker (Diodot u. Posidon) befanden, so erklärt sich auch hieraus C.'s Hinneiguug zur akademischen Philosophie in speculativer, und zur stoischen in praktischer Hinsicht, indem jene seiner freisinnigern Art zu denken, diese seinem sittlichen Gefühle und bürgerlichen Standpuncte mehr zusagte. (Cic. ep. ad div. XIII, 1. ad Att. II. 1, 20. Acad. II, 4. de N. D. I, 3. de divin. II, 1.) Nachdem er alle Ehrenstellen im römischen Staate bis zur höchsten, dem Consulate, durchlaufen und theils in diesen Aemtern theils als Redner und Sachwalter seinem Vaterlande und seinen Mitbürgern (besonders durch Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung, weshalb er zuerst den Titel pater patriae erhielt) mannigfaltige Dienste geleistet hatte: zog er sich endlich, nothgedrungen durch die den Staat umkehrende Gewalt mächtiger römischer Feldherren, von Staatsgeschäften fast ganz zurück, einzig den Wissenschaften und insonderheit der Philosophie lebend. Hier erwarb er sich denn auch ein neues Verdienst sowohl um sein Vaterland als um die Philosophie, indem er diese seinen Landsleuten in wohlgeschriebnen, wenn auch nicht tief gedachten, meist den platonischen nachgeahmten Dialogen vortrug; wobei er auf eine ihm eigenthümliche Weise die verschiednen Ansichten und Lehren der griechischen Schulen von der Erkenntniß, vom höchsten Gute, vom göttlichen Wesen ꝛc. geschickt zusammenstellte und gleichsam im Kampfe mit einander auftreten ließ, um desto anregender auf die Leser zu wirken. Wiewohl ihm nun für diese Verpflanzung der griechischen Philosophie auf römischen Boden viele seiner Landsleute wenig Dank wussten, manche ihn

ſogar ſpöttiſch einen Graeculus und Scholasticus nannten — wie die geharniſchten Vorreden zu vielen ſeiner philoſophiſchen Werke, verglichen mit dem Anfange ſeiner Rede für den Sextius und mit Plutarch's Lebensbeſchreibung des C., beweiſen — ſo iſt ihm doch die Nachwelt vielen Dank für ſeine Bemühungen ſchuldig, indem er zur Verbreitung und Erhaltung des philoſophiſchen Studiums in Europa mehr als irgend ein Römer beigetragen hat. Denn wer mag berechnen, wie viel europäiſche Köpfe durch ſeine ſo viel geleſenen Schriften zuerſt zum Philoſophiren angeregt worden! Auch enthalten dieſe Schriften, wenn gleich keine neuen Philoſopheme, doch manche feine und treffende Bemerkung über einzele philoſophiſche Gegenſtände, ſo wie eine Menge von hiſtoriſch-philoſophiſchen Notizen, die freilich nicht immer genau und zuverläſſig genug ſind. (S. Cic. hist. philos. ant. Ex omnibus illius scriptis coll. etc. Gedike. Berl. 1782. 8. A. 3. 1815.) Sein Tod fällt ins J. 43 od. 44 vor Ch., wo er auf Befehl des Triumvir's M. Antonius hingerichtet wurde. S. außer der ſchon erwähnten plutarchiſchen Biographie, die oft zugleich mit dem Leben des Demoſthenes herausgegeben worden (z. B. von Barton, Wyttenbach, Hutten) folgende neuere Schriften: Morabin, histoire de Cicéron. Par. 1745. 2 Bde. 8. — Facciolati vita Ciceronis literaria. Pad. 1760. 8. — Middleton's röm. Geſch. Cicero's Zeitalter umfaſſend, verbunden mit deſſen Lebensgeſch. A. d. Engl. von Seidel. Danz. 1791. 4 Bd. 8. — Die eignen Schriften des C., von welchen mehre verloren gegangen, ſind oft ſowohl im Ganzen (z. B. von Victorius, Manutius, Erneſti, Schütz, Beck, Beier — die letzten beiden Ausgaben noch nicht vollendet) als im Einzeln (beſonders die philoſophiſchen, z. B. von Sweynheym u. Pannarts, Davis, Rath, Görenz, Beier) herausgegeben, auch ins Deutſche überſetzt worden (z. B. von Garve die 3 Bücher von den Pflichten, von Kindervater die 3 Bücher von der Natur der Götter). — In Bezug auf C.'s Philoſophie, philoſophiſche Denkart und Manier, Verdienſte um die Philoſophie ꝛc. ſind noch folgende Schriften zu vergleichen: Gautier de Sibert, examen de la philosophie de Cicéron; in Mém. de l'acad. des inscr. B. 41. u. 43. — Meinersii orat. de philos. Cic. ejusque in universam philos. meritis; in Deſſ. verm. philoſ. Schriften. B. 1. S. 274 ff. — Briegleb de philos. Cic. Cob. 1784. 4. Id. de Cicerone eum Epicuro disputante. Ebend. 1779. 4. — Fremlingii disp. (resp. de Schantz) philosophia M. T. Ciceronis. Lund, 1795. 4. — Hülsemann de indole philosophica M. T. Ciceronis ex ingenii ipsius et aevi rationibus aestimanda. Lüneb. 1799. 4. — Herbart's Abh. üb. die Philoſ. des C.; im Kö-

nigsb. Arch. St. 1. Eine der besten Abhh. dieser Art. — Die Schriften, welche mehr ins Einzele gehn, um die logischen, psychologischen, ethischen, theologischen ꝛc. Philosopheme C.'s darzustellen, können hier nicht besonders angeführt werden. Nur folgende verdient eine Auszeichnung: Versuch, einen Streit zwischen Middleton u. Ernesti üb. den philos. Charakter der ciceronischen Bücher von der Nat. der Gött. zu entscheiden; in 5 Abhandlungen. Alt. u. Lpz. 1800. 8. — Das vor einiger Zeit in Berlin erschienene 4. B. de natura deorum ist dem C. nur nachgebildet.

Cimbrische od. kimbrische Weisheit s. Edda.

Cino s. Angelo Cino.

Cirkel (von circulus, der Kreis) — nämlich der logische, nicht der mathematische — heißt ein Fehler, der theils beim Erklären, theils beim Schließen und Beweisen häufig vorkommt. Eine Cirkelerklärung findet statt, wenn in der Erklärung das zu Erklärende entweder unmittelbar oder mittelbar wieder zum Vorschein kommt; weshalb man auch diesen Erklärungscirkel selbst wieder in den unmittelbaren und mittelbaren eintheilt. Ein Cirkelbeweis aber findet statt, wenn das zu Beweisende von sich selbst wieder als Beweisgrund gebraucht wird. S. Erklärung und Beweis. Wegen des Cirkels, den das Geld durch seinen Umlauf macht, s. Geldcirculation.

Circumstantiae variant rem — Umstände verändern die Sache — ist ein Grundsatz, der nur in empirischer Hinsicht gilt. Denn da verändert sich freilich alles durch die Umstände (res circumstantes) d. h. durch den Einfluß seiner Umgebungen und der daraus entspringenden Verhältnisse. Es wäre aber eine falsche Anwendung dieses Grundsatzes, wenn man ihn auch auf das beziehen wollte, was durch allgemeine und nothwendige Gesetze der Vernunft bestimmt ist, wie Recht und Pflicht. Wer diese nach den Umständen drehen und wenden wollte, würde nur beweisen, daß er Recht und Pflicht nicht achte; er würde nur klüglich, aber nicht rechtlich und sittlich gut handeln.

Citationen (von citare, aufrufen, vorladen — daher die, nicht hieher gehörige, gerichtliche Bedeutung des W. Citation für Vorladung) sind Anführungen von Stellen aus andern Schriften zum Erläutern oder auch zum Beweisen. Zu letzterem Zwecke können sie nur in philologischer und historischer Hinsicht gebraucht werden, wenn sie mit gehöriger Sorgfalt gemacht sind, aber nicht in philosophischer, weil in der Philosophie fremde Aussprüche oder Zeugnisse gar nichts beweisen. Aber zur Erläuterung eines eignen Philosophems können solche Anführungen wohl dienen, der fremde Ausspruch mag damit einstimmen oder nicht; denn er wird immer ein gewisses Licht auf jenes werfen, es von einer andern Seite

oder in andrer Beziehung auffaſſen lehren. Nur muß man auch hier nicht das Citiren übertreiben. Sonſt erſcheinen die Citate als ein bloßes Paradepferd, das man dem Publicum vorreitet, um ſich ein Anſehen zu geben.

Civil (von civis, der Bürger) iſt überhaupt bürgerlich, und Civilität ebendarum Bürgerlichkeit, mithin etwas anders als Civität, welches, wie das lat. civitas, das Bürgerthum oder auch den Staat ſelbſt bedeutet. Das erſte Wort wird aber in verſchiednen Gegenſätzen gebraucht und bekommt dadurch ſeine nähere Beſtimmung. So ſetzten die alten Römer das jus civile (Bürgerrecht) dem jus gentium (Völkerrecht) entgegen, und verſtanden unter jenem das beſondre Poſitivrecht eines Staates, unter dieſem das für alle Menſchen und folglich auch für alle Völker verbindliche Recht (was man jetzt Natur- oder auch Vernunftrecht nennt) mit Einſchluß der allgemeinen Moral. Heutzutage ſetzt man aber gewöhnlich das Civilrecht dem Criminalrecht entgegen, und verſteht unter jenem das gemeinbürgerliche, unter dieſem das peinliche Recht. Wenn man dagegen von Civilbeamten ſpricht, ſo ſetzt man dieſe den Militarbeamten entgegen, oder auch wohl das geſammte Civil dem geſammten Militar. Wieder anders wird das Wort genommen, wenn von der Civilliſte die Rede. Denn darunter verſteht man das, was im Finanzetat mancher Staaten zur Unterhaltung des Regenten, ſeiner Familie und ſeiner Bedienung oder Umgebung (des ſog. Hofſtaats) ausgeſetzt iſt, und ſetzt dieſer Ausgabe die eigentlichen Staatsausgaben entgegen, die freilich in jeder guten Staatshaushaltung von den perſönlichen Ausgaben des Regenten getrennt ſein ſollten. Endlich bedeutet auch das Wort ſo viel als umgänglich, geſittet, gebildet; und daher kommt wieder die Bedeutung des nächſtfolgenden Wortes.

Civiliſation (vom vorigen) iſt die aus dem Bürgerthume überhaupt hervorgehende Geſittung oder Bildung. Der einzele Menſch iſt und bleibt immer roh; er wird bloß in, mit und durch die Geſellſchaft geſittet und gebildet. Dazu können nun auch wohl andre Arten von geſelligen Verbindungen beitragen. Weil aber der Staat den übrigen erſt Sicherheit und feſten Beſtand giebt, ſo hat er auf die Geſittung und Bildung der Menſchen allerdings einen ſehr bedeutenden Einfluß. Doch iſt es nicht der Staat allein, welcher die Menſchen geſittet und gebildet macht. Die Familie, die Schule und die Kirche tragen auch gar viel dazu bei. S. dieſe Ausdrücke.

Civismus (von demſ.) iſt die echt bürgerliche Geſinnung und Handlungsweiſe, die ebenſowohl von der gemeinen Spießbürgerlichkeit als von dem Vornehmthun der höhern Stände in der Geſellſchaft verſchieden iſt. Am kürzeſten und beſten kann man es

durch Bürgerſinn geben. Man ſetzt daher auch den Civismus dem Ariſtokratismus entgegen, indem eben der Mangel an Bürgerſinn ein Hauptzug im Charakter des Ariſtokraten iſt. S. Ariſtokratie.

Claproth (Joh. Chriſti.) Prof. der Rechte zu Göttingen um die Mitte des vorigen Jh., hat ſich bloß durch eine auf die Triebe des Menſchen gegründete Theorie vom natürlichen Rechte, durch welche er zugleich als Gegner von Darjes auftrat, ausgezeichnet. S. Deſſ. Grundriß des Rechts der Natur. Gött. 1749. 8. Er betrachtet darin das N. R. mehr als Inſtinctrecht, denn als Vernunftrecht, und nimmt zugleich auf die römiſchen Juriſten Rückſicht. Seine Theorie hat aber wenig Beifall gefunden, und nicht ohne Grund; denn conſequent durchgeführt kann ſie nur ein ſog. Recht des Stärkern anerkennen. S. Recht.

Clarke (Samuel) geb. 1675 zu Norwich in Norfolkſhire, ſtudirte zu Cambridge Philoſophie, Philologie u. Theologie, ward ſpäterhin Prediger, und ſtarb 1729. Er war unſtreitig einer der ausgezeichnetſten brittiſchen Denker, ob er gleich als Schüler und eifriger Anhänger Newton's, ſo wie als Gegner von Hobbes, Spinoza, Dodwell, Locke und Leibnitz, eine zu große Einſeitigkeit und Parteilichkeit zeigte. Am berühmteſten iſt er durch ſein aus Predigten entſtandenes, vornehmlich gegen die beiden Erſten gerichtetes Werk über die natürliche Religion (a demonstration of the being and attributes of God. Lond. 1705—6. 2 Bde. 8. deutſch, Braunſchw. 1756. 8. womit zu verbinden Deſſ. verity and certitude of natural and revealed religion. Lond. 1705. 8.) geworden, worin er, die Einſtimmung der natürlichen und der geoffenbarten Religion vorausſetzend, das Daſein Gottes aus der Zufälligkeit der Welt, ſowohl der Materie als der Form nach, und aus der Nothwendigkeit eines ewigen Grundes von beiden darzuthun ſucht, zugleich aber Gott für das Subſtrat des unendlichen Raums und der ewigen Dauer, Raum und Zeit ſelbſt dagegen für göttliche Accidentien erklärt. Auch kommen darin Unterſuchungen über Freiheit und Nothwendigkeit, Fürſehung und Schickſal vor. In einem andern, die ſittliche Verbindlichkeit betreffenden, Werke (discourse concerning the unchangeable obligations of natural religion. Lond. 1708. 8.) ſucht er die Moral auf den Begriff der Schicklichkeit der Dinge (the fitness of things) zu gründen, indem er darunter das durch unwandelbare Naturgeſetze von Gott ſelbſt beſtimmte Verhältniß der Dinge, vermöge deſſen ſie zu einander und zum Weltganzen paſſen, verſteht und dabei die Freiheit des Willens durch Vorausſetzung unzureichender Gründe des Handelns zu rechtfertigen ſucht. Die hierüber gewechſelten Streitſchriften (philosophical inquiry concerning human liberty. Lond. 1715. mit Zuſätzen

1717. 8.) ſtehn auch in der nachher anzuführenden Collection of papers etc. In einer dritten, gegen Dodwell's Behauptung der ſterblichen Natur der Seele gerichteten, Schrift (a letter to Mr. Dodwell, wherein all the arguments in his epistolary discourse against the immortality of soul are particularly answered. Lond. 1706. 8.) war er bemüht, die Unſterblichkeit der Seele aus deren vorausgeſetzter Immaterialität darzuthun; worüber er wieder mit Collins in Streit verwickelt wurde. Die darüber gewechſelten Schriften ſtehn franz. überſ. in der Encycl. méthod. philos. anc. et mod. T. I. P. II. p. 796 ss. Endlich gerieth er auch auf Veranlaſſung der Prinzeſſin von Wallis, die ſich mit der newtonſchen Theorie vom göttlichen Weſen und vom Weltſyſteme nicht befreunden konnte und ſich mehr zur leibnitziſchen Vorſtellungsart von Beiden hinneigte, mit Leibnitz ſelbſt in einen polemiſchen Briefwechſel, der nach und nach die wichtigſten und ſchwierigſten Gegenſtände der Philoſophie (Gott, Welt, Freiheit, Raum, Zeit ꝛc.) umfaſſte, aber doch zu keinem befriedigenden Reſultate führte, obwohl Cl. als Ueberlebender das letzte Wort behielt. Vergl. die Schrift: A collection of papers, which passed between the late learned Mr. Leibnitz and Dr. Clarke in the years 1715 and 1716 relating to the prineiples of natural philosophy and religion by Sam. Clarke. Lond. 1717. 8. Franz. (par Mr. Des Maizeaux) Amſt. 1719. A. 2. 1740. 2 Bde. 8. Deutſch mit einer Vorr. von Wolf herausg. von Köhler. Frkf. a. M. 1720. 8. — Cl.'s Werke überhaupt erſchienen zu Lond. 1738—42. 4 Bde. Fol. Sein Leben hat Hoadley beſchrieben, welche Biographie man auch in der deutſchen Ueberſ. des zuerſt genannten Werkes findet. Was er als Philolog geleiſtet, gehört nicht hieher. — Noch iſt zu bemerken, daß dieſer Mann einen Bruder (John Clarke) hatte, welcher Rector der Schule zu Hull war und nicht nur als Gegner Wollaſton's auftrat in der Schrift: An examination of the notion of moral good and evil, advanced in a late book entitled: The religion of nature delineated. Lond. 1725. 8. — ſondern auch als Gegner ſeines eignen Bruders u. Hutcheſon's in der ohne Angabe des Druckjahrs zu York erſchienenen Schrift: The foundation of morality in theory and practice, considered in an examination of Dr. Sam. Clarke's opinion concerning the original of moral obligation; as also of the notion of virtue, advanced in a late book entitled: An enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue. — Ueberdieß gab er heraus: An inquiry into the cause and origin of evil. Lond. 1720—1. 2 Bde. 8. Sein Moralprincip iſt die Selbliebe oder das gegenwärtige und künftige Intereſſe des Menſchen in dieſem und jenem Leben, während ſein Bruder weit richtiger behauptet hatte, daß

man, auch wenn es keinen Gott und keine Unsterblichkeit gäbe, dennoch verbunden wäre sittlich gut zu handeln, ob er gleich darin fehlte, daß er die sittliche Güte selbst durch einen so schwankenden Begriff, als der von der Schicklichkeit der Dinge, zu bestimmen oder zu begründen suchte. Indessen haben diese Streitigkeiten viel Einfluß auf die Ausbildung der Moral in England gehabt; weshalb sie auch hier besonders erwähnt worden.

Classen, Classensystem, Classification. — sind logische Ausdrücke, welche sich auf das Verhältniß der Begriffe von verschiednem Umfange, wodurch sie als höhere und niedere erscheinen, beziehn. Darum heißen die Gattungen und Arten der Dinge Classen (von classis, eine Abtheilung nach einer gewissen Ordnung, besonders nach dem Vermögen) und die Darstellung derselben eine Classification, welche, wenn sie regelmäßig gemacht wird, ein möglichst vollständiges Classensystem giebt. Solche Classensysteme sind aber eine schwierige Aufgabe, wenn sie der Natur der Dinge entsprechen sollen. Denn da die Natur selbst nicht classificirt, weil sie nur Einzelwesen hervorbringt, die der Verstand erst auf Arten und Gattungen zurückführt: so ist die Natur in ihren Erzeugnissen viel zu groß, reich und mannigfaltig, als daß sie unser kleiner Verstand mit seiner Begriffsleiter umfassen könnte. Wie aber auch ein solches System beschaffen sein möge, so ist und bleibt es immer ein künstliches Erzeugniß des menschlichen Geistes. Die Eintheilung der Classensysteme in natürliche und künstliche ist daher nicht ganz richtig. S. Naturbeschreibung. Wegen der Classification der Wissenschaften s. Wissenschaft.

Classisch heißt, was in der ersten Classe ist, ursprünglich in Bezug auf das Vermögen nach der von Servius Tullius gemachten Eintheilung des römischen Volks in gewisse Vermögensclassen, dann in ästhetischer Beziehung. Darum heißen Schriften und Kunstwerke aller Art classisch oder es wird ihnen Classicität beigelegt, wenn sie den Foderungen des Geschmacks möglichst entsprechen und daher in ihrer Art musterhaft sind. Besonders hat man den Schriften der Griechen und Römer dieses Prädicat beigelegt und daher den Inbegriff derselben die classische Literatur genannt. Das ist aber eigentlich ein Vorurtheil. Es giebt unter jenen Schriften gar viele, die nichts weniger als classisch sind; und eben so giebt es unter den neuern Schriften auch classische, wenn gleich ihre Classicität noch nicht so durch die Zeit bewährt und allgemein anerkannt ist, als die der besten alten Schriften. Classische Philosophen sind Männer, wie Plato, Aristoteles, Leibnitz, Kant u. A., wiewohl der Letztgenannte in Ansehung des Styls auch nicht ganz classisch ist.

**Clauberg** (Joh.) geb. zu Chartres 1625 und geſt. 1665, Lehrer zu Duisburg, ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der carteſianiſchen Philoſophie. Seine Schriften ſind: **Logica vetus et nova. Ontosophia, de cognitione dei et nostri.** Duisb. 1656. 8. — **Initiatio philosophi s. dubitatio cartesiana.** Seit 1655 öfter, unter andern zu Mühlh. 1687. 12. — **Opera philosophica.** Amſt. 1691. 4.

**Claudian** (Claudianus). Dieſen Namen trugen zwei Philoſophen des Alterthums, ein heidniſcher des 4. Jh., der ſich zur neuplat. Schule hielt und ein Bruder des Maximus von Epheſus war, von dem aber keine Schriften vorhanden ſind, und ein chriſtlicher des 5. Jh., mit dem Beinamen Mamertus od. Mamertinus, der erſt Mönch, dann Presbyter zu Vienna in Gallien war und ums J. 470 ein eben nicht bedeutendes Werk über die Unkörperlichkeit der menſchlichen Seele ſchrieb, das ihm doch bei ſeinen Zeitgenoſſen viel Ruhm erwarb. Ausgaben deſſelben ſind: **Cl. Mam. de statu animae libb. III. Ed. Pet. Mosellanus.** Baſ. 1520. 4. **Casp. Barth.** Zwick. 1655. 8.

**Clauſel** oder **Clauſul** (clausula, von claudere, ſchließen) iſt eine in einen Vertrag, ein Geſetz oder irgend eine andre Hauptbeſtimmung aufgenommene (darin gleichſam eingeſchloſſene) Nebenbeſtimmung, wodurch eine gewiſſe Beſchränkung der Hauptbeſtimmung, eine unter gewiſſen Bedingungen ſtattfindende Ausnahme oder Abweichung davon feſtgeſetzt wird. Die Hauptbeſtimmung eines Friedensvertrags wäre z. B., daß ein Theil des eroberten Landes dem Feinde bleiben ſollte; als Clauſel aber wäre beigefügt, daß der Abtretende völlig freien Handelsverkehr in dem abgetretnen Gebiete behalten, oder daß es denen, welche nicht darin bleiben wollten, freiſtehen ſollte, mit all ihrem Hab' und Gut ohne Abzug auszuwandern. Solche Clauſeln dienen alſo meiſt zur Erlangung gewiſſer Vortheile, zur Verwahrung gewiſſer Rechte, oder auch zur Verhütung einer zu weiten Ausdehnung deſſen, was zuvor im Allgemeinen beſtimmt worden, mithin als Cautelen. S. d. W. Man ſagt daher auch von Menſchen, die ſich aus übertriebner Vorſicht in ihren Verhandlungen mit Andern hinter einer Menge von Clauſeln gleichſam verſtecken oder ſich damit wie mit Paliſſaden umgeben, daß ſie ſich verclauſuliren.

**Clemange** ſ. Nicolaus von Cl.

**Clemens** (Titus Flavius) vielleicht zu Athen als Heide geboren, aber als chriſtlicher Presbyter und Nachfolger ſeines Lehrers Pantänus an der katechetiſchen Schule zu Alexandrien lebend (Clemens Alexandrinus). Sein Geburts- und Todesjahr iſt nicht bekannt; ſein Zeitalter fällt aber ins 2. u. 3. Jh. nach Ch. Denn man weiß, daß er um 200 ſein Lehramt aufgeben muſſte, und um 220

aus der Welt ging. Dieser Cl. war der erste christliche Religionslehrer, welcher Philosophie und Christenthum in eine genauere Verbindung brachte oder eine christliche Philosophie schuf. Zwar hatten schon vor ihm einige gelehrte Christen, wie Justin und Athenagoras, einzele Lehren der heidnischen Philosophen auf das Christenthum anzuwenden gesucht. Aber Cl. ging hierin viel weiter und umfaßte das Ganze. Sein Hauptstreben ging nämlich dahin, zu zeigen, daß das Christenthum sich sowohl durch seine Vernunftmäßigkeit überhaupt als insonderheit durch seine moralische Vortrefflichkeit vor allen andern Religionen auszeichne und daher die annehmungswürdigste unter diesen sei. Deshalb verglich er die Hauptlehren des Christenthums mit den Lehren der berühmtesten heidnischen Philosophen, vornehmlich Plato's, um deren Einstimmung mit einander darzuthun. Ebendarum, sagt' er, muß man die Philosophie und den Glauben an die göttliche Offenbarung mit einander verbinden. Denn die Philosophie kommt auch von Gott und sie vertrat bei den Heiden die Stelle der Offenbarung. Wer daher die Philosophie verachtet und sich bloß an den Glauben halten will, der verschmäht die eine Gabe Gottes um der andern willen, und macht es wie ein Mensch, der einen Weinstock nicht bebaut und doch Trauben von ihm lesen will. Darum behauptete auch Cl., der göttliche Logos sei über alle Menschen ausgegossen, und dieß sei eben der Grund der Einstimmung zwischen der Philosophie und dem Christenthume. Uebrigens war Cl. weniger bemüht, die Philosophie selbst zu vervollkommnen, als mittels derselben das Christenthum den Heiden zu empfehlen, wie er denn auch kein systematischer Denker war. Daher findet man in seinen Schriften (Protrepticus s. exhortatio ad gentes — Paedagogus — Stromateon libb. VIII) keine logische Ordnung, keinen durch Principien bestimmten Zusammenhang, sondern mehr ein vages Raisonnement, belegt mit vielen Stellen aus griechischen Philosophen und den christlichen Religionsurkunden; weshalb auch sein Hauptwerk, welches die eigentliche Gnose oder die geheimere Philosophie des Christenthums enthalten sollte, nicht mit Unrecht den Titel στρωματεις (bunte Decken d. i. Bücher vermischten Inhalts) führt. Herausgegeben sind sie zusammen von Sylburg u. Heinsius (Leid. 1616 u. Cölln od. Wittenb. 1688. Fol.) und Potter (Lond. 1715. u. Venet. 1757. 2 Bde. Fol.). S. Neander de fidei gnoscosque idea et ea, qua ad se invicem atque ad philosophiam referuntur, ratione secundum mentem Clementis Alex. Heidelberg, 1811. 8.

Clerc od. Clericus (Jean le Clerc) geb. zu Genf 1657, gest. 1736, hat sich bloß als Anhänger von Locke's Empirismus und als Gegner von Bayle's Skepticismus in philosophischer

Hinſicht, ſonſt aber auch durch ſeine ars critica in philologiſcher Hinſicht einen Namen erworben. Im Streite mit Bayle (begonnen durch Cl.'s défense de la providence contre les Manichéens, dont les raisons ont été proposées par Mr. B. dans son dict. crit.) zeigt' er ſich eben nicht von der vortheilhafteſten Seite, indem er endlich gar ſo weit ging, ſeinen Gegner des Atheismus zu beſchuldigen. S. Joh. Clerici opp. philoss. Amſt. 1692 u. 1693. Vollſtändiger 1710 u. 1722. 4 Bde. 4.

Clerſelier (Claude) ein unmittelbarer Schüler von Cartes und ein guter Erläuterer der carteſianiſchen Philoſophie. Auch gab er mehre Schriften ſeines Lehrers nach deſſen Tode heraus. Er ſelbſt ſtarb 1686. Uebrigens ſ. Cartes.

Clodius (Chſti. Aug. Heinr.) geb. zu Altenburg 1772, ſeit 1799 außerord. und ſeit 1811 ord. Prof. d. Philoſ. zu Leipzig, wo ſein Vater (Chſti. Aug.) ebenfalls Prof. war. Seine wichtigern philoſophiſchen Schriften ſind: Entwurf zu einer ſyſtemat. Poetik (die zugleich allgemeine äſthetiſche Unterſuchungen enthält). Lpz. 1804. 2 Thle. 8. — Grundriß der allgem. Religionslehre. Ebend. 1808. 8. — Von Gott in der Natur, in der Menſchengeſch. und im Bewuſſtſein. Ebend. 1818—22. 2 Thle. in 7 Abthh. od. Bdn. 8. — Auch hat er ſeit 1815 einige Programme de virtutibus, quas cardinales appellant, und früher einen philoſ. Roman (Fedor, der Menſch unter Bürgern. Lpz. 1805. 2 Thle. 8.) herausgegeben. Seine neueſte Schrift betrifft den von Kant feſtgeſetzten Unterſchied zwiſchen dem (teleologiſchen) Weltbegriffe und dem (rein wiſſenſchaftlichen) Schulbegriffe von der Philoſophie, und führt den Titel: De philosophiae conceptu, quem Kantius cosmicum appellat, a scholastico ad stabiliendam encyclopaediam disciplinarum philosophicarum accuratius separando. Lpz. 1826. 4. — Aeltere Programme handeln de scientia et philosophia (1800), de notione juris gentium a jure naturali accurate distinguendi (1811), de jure naturali in artem redigendo (1817) etc.

Coaction (von cogere, zwingen) iſt Zwang, welcher rechtmäßig oder unrechtmäßig ſein kann, je nachdem er zum Schutze des Rechtes dient oder nicht. S. Recht und Zwang. Der Grundſatz der Rechtslehrer: Coactio non est imputabilis (Zwang iſt nicht zurechnungsfähig) will ſagen, daß wer zu einer widerrechtlichen Handlung gezwungen worden, deshalb nicht zur Verantwortung gezogen, vielweniger beſtraft werden könne, weil dieß nur bei freien Handlungen möglich iſt. S. Zurechnung. Es kommt aber freilich darauf an, ob der Zwang auch unwiderſtehlich oder unüberwindlich war. Denn wer den Zwang von ſich abwehren konnte, kann ſich nicht damit entſchuldigen, daß er gezwungen worden, weil dann ſeine Nachgiebigkeit gegen den Zwang oder ſein ſich

zwingen lassen selbst ein Act der Freiheit, mithin der Zwang nur scheinbar, vielleicht gar nur vorgespiegelt war. Freilich ist es in der Erfahrung oft schwer zu beurtheilen, ob ein Zwang widerstehlich oder unwiderstehlich war, da man das Maß der Widerstandskraft in jedem besondern Falle nicht genau schätzen kann. Daher vermindert ein erlittener Zwang stets die Schuld, wenn er sie auch nicht immer aufhebt. Denn die Vernunft sagt allerdings, daß man sich zu einer schlechthin bösen That nicht solle zwingen lassen, weil dieses Thun selbst doch nicht erzwungen werden kann, wenn man bereit ist, der Pflicht das höchste Opfer, nämlich das Leben, darzubringen. Daher der anderweite Grundsatz: **Qui potest mori, non potest cogi** (wer sterben kann, kann nicht gezwungen werden). So kann niemand gezwungen werden, seinen Glauben abzuschwören oder Gott zu lästern, wenn er das Märtyrerthum nicht scheut. S. d. W.

**Coalition** (von **coalescere**, zusammenwachsen) bedeutet eigentlich eine Vereinbarung ungleichartiger Dinge zu einem Ganzen, wie wenn jemand zwei Baumarten durch Einsetzung eines Auges oder eines Propfreises von dem einen Baum auf den andern zusammenwachsen läßt. Solche Coalitionen hat es auch in der philosophischen Welt gegeben. Schon unter den Griechen und Römern gab es Philosophen, welche einen Anstoß daran nahmen, daß die philosophirende Vernunft in verschiednen Personen und Schulen Systeme geschaffen hatte, die einander mehr oder weniger, ganz oder theilweise, entgegengesetzt waren. Darum bemühten sie sich, z. B. das platonische System bald mit dem pythagorischen, bald mit dem aristotelischen, bald mit dem stoischen, bald mit allen zugleich coalesciren zu lassen oder zu coalisiren — Versuche, die auch im Mittelalter und in der neuern Zeit wiederholt worden, aber immer mislungen sind, weil jene Systeme zu heterogen in ihren Principien waren. Außer jenen philosophischen Coalitionen hat es auch politische gegeben, besonders in der neuesten Zeit, wo die drohende Uebermacht Napoleon's und dessen Streben nach Universalherrschaft mehr als einmal Mächte verband, die sonst fast immer wegen entgegengesetzter Interessen mit eifersüchtigen, ja feindseligen Blicken sich bewachten und deshalb nicht selten mit einander in Kampf geriethen. Aber auch diese Coalitionen mislangen wie jene, bis endlich die immer größer werdende Gefahr ihnen allen ein gemeinsames Interesse der Selberhaltung eingeflößt und den alten Hader beschwichtigt hatte, so daß nun an die Stelle der frühern Coalition ein wahrhaftes Schutz- und Trutzbündniß zu Stande kam und das gemeinsame Streben mit siegreichem Erfolge krönte. In der philosophischen Welt aber kann ein solcher Erfolg nicht eintreten, weil es lächerlich wäre, wenn mehre Philosophen ein Schutz- und

Trutzbündniß ſchließen wollten, um irgend ein nach Univerſalherrſchaft ſtrebendes Syſtem zu vernichten. Sie würden dieß auch nur dadurch bewirken können, daß jeder ſein eignes Syſtem geltend machte, mithin ſelbſt nach ſolcher Herrſchaft wenigſtens indirect ſtrebte.

**Codiviſion** (von eum, mit, und dividere, eintheilen) iſt eine Eintheilung, die mit einer andern ein gemeinſchaftliches Ganze hat, aber daſſelbe aus einem andern Geſichtspuncte eintheilt; z. B. wenn die Dreiecke in Anſehung der Winkel in recht- und ſchiefwinkelige, in Anſehung der Seiten aber in gleich- und ungleichſeitige eingetheilt werden. S. Eintheilung.

**Coge intrare** (nöthige die Auswärtigen hereinzukommen) iſt ein Grundſatz, der in jeder Beziehung falſch iſt, wenn man ihn buchſtäblich, nämlich vom äußern Zwange, verſteht. Denn keine Geſellſchaft in der Welt hat das Recht, Auswärtige zum Beitritte zu zwingen. Am wenigſten aber hat es die Kirche, auf welche man den Grundſatz vorzugsweiſe bezogen hat, durch Misdeutung einer Bibelſtelle (Luk. 14, 23). Denn ſo wenig ein Gaſtgeber die Leute wirklich zwingen kann und wird, an ſeinem Gaſtmale theilzunehmen, wenn er ſie auch dazu noch ſo dringend einladen läſſt — von welcher Einladung eben jene Stelle handelt — eben ſo wenig kann und wird eine Religionsgeſellſchaft jemanden zum Beitritte zwingen, wenn ſie weiß, was Religion iſt, und das urſprüngliche Menſchenrecht der Glaubens- oder Gewiſſensfreiheit achtet. Sie kann und wird alſo nur einladen, oder nöthigen durch Belehrung und Ermahnung, übrigens aber jedem überlaſſen, ſeiner Ueberzeugung und ſeinem moraliſch-religioſen Bedürfniſſe zu folgen. **Bayle** ſchrieb über jenen berüchtigten Grundſatz eine eigne philoſ. Abhandl. (**commentaire philosophique sur ces paroles de l'Evangile: Contrains-les d'entrer**), die aber eben nicht zu ſeinen beſten Schriften gehört; weshalb er ſich auch nicht dazu bekennen wollte.

**Cogito, ergo sum** — ich denke, alſo bin ich — war die Formel, durch welche **Cartes** die Ueberzeugung vom eignen Sein zu begründen oder wenigſtens zu bekräftigen meinte, obgleich das eigne Sein für jeden eben ſo unmittelbar gewiß iſt, als das eigne Denken, und jene Formel im Grunde nichts anders ausſagt als: **Ich bin ein Denkender** oder **ich bin** mit der innern Beſtimmung, welche das **Denken** heißt. Das **Sein** wird alſo dabei immer vorausgeſetzt. S. **Denken** und **Sein**, auch **Cartes**.

**Cognation** (von cognatus oder congenitus, mitgeboren, oder verwandt mit Andern durch Abſtammung von denſelben Eltern) iſt Stamm- oder Blutsverwandtſchaft in phyſiſcher Bedeutung, in logiſcher aber ein ſolches Verhältniß der Begriffe und Urtheile, vermöge deſſen ſie in einer weſentlichen Beziehung auf einander durch ihre Merkmale oder als Subjecte und Prädicate ſtehn. Eine

bloß zufällige Verwandtschaft derselben aber heißt Affinität. S. d. W.

Cohäsion (von cohaerere, zusammenhangen) ist Zusammenhang, und zwar eigentlich der Theile eines Körpers, dann aber auch bildlich der Theile einer Gedankenreihe, Abhandlung oder Rede. Doch nennt man die letztere Art des Zusammenhangs lieber Connexität oder schlechtweg Nexus. S. Zusammenhang.

Coincidenz (von cum, mit, und incidere, einfallen) ist ein aus der Mathematik in die Logik übergetragner Ausdruck. Wenn nämlich zwei Linien in derselben Ebne sich gegen einander neigen, so müssen sie irgend einmal zusammenfallen oder sich in einem beiden gemeinsamen Puncte schneiden, wenn sie weiter fortgezogen werden. Und eben dieß heißt ihre Coincidenz. Wenn man sich nun alle Begriffe in der weiten Ebne des Verstandes als Puncte vorstellt, und zwar die Gattungsbegriffe als obere, die Artbegriffe als untere, so kann man sich auch den logischen Zusammenhang zwischen ihnen als eine Linie vorstellen, welche jene Puncte verbindet, nämlich so:

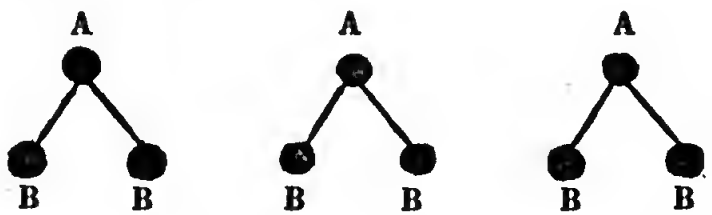


Die 3 Puncte A sind hier die Gattungsbegriffe, die 6 Puncte B aber die unter denselben enthaltenen Artbegriffe. Die Linien, welche diese mit jenen verbinden, treffen also allemal in A zusammen und würden sich hier schneiden, wenn sie weiter fortgezogen würden. Man kann daher mit Recht sagen, der Gattungsbegriff sei der logische Coincidenzpunct für alle unter ihm stehenden Artbegriffe. Uebrigens vergl. Geschlechtsbegriffe.

Cölibat (von coelebs oder caelebs — denn das lateinische W. wird wie coelum oder caelum, der Himmel, wovon es Einige ableiten, auf doppelte Weise geschrieben — der nicht in der Ehe, und so gleichsam im Himmel lebt) ist Ehelosigkeit. Diese kann entweder freiwillig oder erzwungen sein, und letzteres entweder durch physische oder politisch-kirchliche Gründe, welche wieder mit moralischen und religiosen Motiven zusammenhangen können. Schon im Alterthume gab es Philosophen, welche die Ehelosigkeit dem ehelichen Stande vorzogen, wie die Epikureer, die es jedoch meist aus Rücksicht auf Annehmlichkeit des Lebens oder aus Scheu vor den Fesseln der Ehe, gleich andern Hagestolzen, thaten. Unter

den christlichen Moralisten nahm aber bald der Gedanke überhand, den auch schon manche Neuplatoniker, so wie manche weit frühere Religionssecten im Oriente hatten, daß der Beischlaf eine unkeusche Handlung sei, deren sich derjenige enthalten müsse, welcher nach höherer Vollkommenheit strebe; und man berief sich dabei auch auf das Beispiel Jesu und seiner Schüler, die meist unverheirathet blieben, weil ihr wanderndes Apostelamt kein häusliches Fixiren gestattete. Daher entsprang ferner der Gedanke, daß Ehelosigkeit etwas Verdienstliches sei, und daß insonderheit Geistliche außer der Ehe leben müssten, bis endlich der Cölibat der Geistlichkeit, der anfangs nur freiwillig war und nach und nach Sitte wurde, im 11. Jahrh. durch Papst Gregor VII. eine kirchliche Zwangspflicht wurde; wobei jedoch dieser herrschsüchtige (dem Umgange mit Weibern übrigens nicht abgeneigte) Papst mehr politischen als moralisch-religiosen Motiven folgte. Denn er wollte dadurch die Geistlichen von der bürgerlichen Gesellschaft losreißen und seiner alleinigen Herrschaft unterwerfen, um sie als Werkzeuge seiner Macht selbst gegen die Fürsten zu brauchen. Die Philosophie kann aber den Cölibat nur dann für Pflicht halten, wenn jemand nicht im Stande ist, eine Familie zu erhalten. Außerdem ist es vielmehr (die physischen Bedingungen vorausgesetzt) Pflicht, in die Ehe zu treten, obwohl auch keine Zwangspflicht, sondern eine solche, die man dem Gewissen eines Jeden anheimstellen muß. Die Kirche verwickelt sich aber noch überdieß in einen offenbaren Widerspruch mit sich selbst, wenn sie die Ehe auf der einen Seite für ein Sacrament, also für etwas Heiliges erklärt, und doch auf der andern Seite dieses Sacrament den Geistlichen als etwas ihrer Würde und ihrem Berufe Unanständiges, mithin Unheiliges, verbietet. Der Staat könnte und sollte daher dieses Verbot ohne Weiteres aufheben. Uebrigens vergl. Ehe, auch Trefurt's Schrift: Der Cölibat, aus dem Gesichtspuncte der Moral, des Rechts und der Politik betrachtet. Heidelb. 1826. 8.

Collateral (von cum, mit, und latus, die Seite) was von der Seite mit einem Andern in Verbindung steht. Dieser Ausdruck wird vornehmlich in Bezug auf das Verhältniß der Verwandtschaft durch Abstammung gebraucht. Collateralen heißen daher die Seitenverwandten oder diejenigen, welche von Bruder oder Schwester abstammen. Sie bilden die Collaterallinien (Seiten- oder Nebenlinien in den Stammtafeln) und stehen in Ansehung der Erbschaft mit Recht denjenigen nach, welche in gerader Linie von Jemanden abstammen und daher dessen Descendenten genannt werden.

Collation (von conferre, zusammentragen, daher collatus, zusammengetragen) hat außer andern nicht hieher gehörigen Bedeu-

tungen auch die logiſche der Vergleichung, weil Dinge, die mit einander verglichen werden ſollen, conferirt d. h. zuſammen oder gegen einander gehalten werden müſſen, um ihre Gleichheit oder Ungleichheit zu erkennen. Jenes Wort hat alſo dann einerlei Bedeutung mit Comparation. S. d. W. Mit Conferenz hat es zwar einerlei Abſtammung; letzteres aber hat die Nebenbedeutung, daß es eine Verſammlung anzeigt, in welcher mehre Perſonen ihre Meinungen, Abſichten oder Rathſchläge gegen einander halten und abwägen, um das Beſte oder Thunlichſte auszumitteln. Es findet alſo in der Conferenz allemal auch eine logiſche Collation ſtatt; und je gründlicher dieſe iſt, deſto heilſamer wird auch das Ergebniß von jener ſein. Es kann daher gar nicht ſchaden, wenn die Herren Conferenzräthe oder Conferenzminiſter auch ein wenig Logik lernen.

**Collectaneen** (von colligere, ſammeln) ſind ſchriftliche Sammlungen, die nach Inhalt, Form und Zweck ſehr verſchieden ſein können. Daher giebt es auch philoſophiſche Collectaneen oder Sammlungen von allerlei Philoſophemen, aus den Schriften der Philoſophen oder auch aus mündlicher Ueberlieferung gezogen, dergleichen die Eklogen von Stobäus und die unter Plutarch's Schriften befindliche, aber ſchwerlich echte, Sammlung von Philoſophemen (de placitis philosophorum) ſind. Solche Collectaneen können für die Geſchichte der Philoſophie Werth haben, wenn die Schriften, aus welchen ſie gemacht worden, verloren ſind. Für die Wiſſenſchaft ſelbſt aber ſind ſie von geringem Belange. Auch deutet es ſchon auf Verfall der Philoſophie, wenn es Mode wird, fremde Philoſopheme zu ſammeln, ſtatt eigne hervorzubringen oder ſelbſt zu philoſophiren.

**Collection** (von demſ.) bedeutet eigentlich auch eine Sammlung. Weil aber colligere nicht bloß ſammeln, ſondern auch ſchließen bedeutet, indem man beim Schließen mehre Urtheile zuſammenfaſſt, ſo verſteht man unter jenem Ausdrucke zuweilen auch einen Schluß. S. d. W.

**Collectiv und diſtributiv** von colligere, zuſammennehmen, und distribuere, vertheilen) werden einander entgegengeſetzt, wenn man einen Begriff einmal in allgemeiner Beziehung, das andremal aber in beſondrer Beziehung nimmt. Daraus können oft falſche Verknüpfungen der Begriffe und Urtheile, mithin auch Fehlſchlüſſe entſtehn. So kann man nicht ſagen, daß alle und jede Irrthümer (diſtributiv genommen) unvermeidlich ſeien, weil ſie ſich durch aufmerkſames Beobachten, ſorgfältiges Nachdenken und wiederholtes Prüfen vermeiden laſſen; ob es gleich wahr iſt, daß der Irrthum überhaupt (collectiv genommen) für die Menſchen als Weſen von beſchränkter Geiſteskraft unvermeidlich, mithin das

Irren etwas Menschliches und darum auch Verzeihliches sei. — Collectiv-Wörter sind solche, die eine Mehrheit von Dingen bezeichnen, wie Baum, Haus, Pferd, Mensch. Man nennt sie daher auch Sammel- oder Sammwörter, und setzt ihnen die Eigenwörter (nomina propria) entgegen, welche Einzeldinge bezeichnen, wie Cajus, Titius. Jene bezeichnen also lauter Begriffe. S. d. W.

Collegia oder Collegien (von collega, der Mitgesandte, Amtsgenosse) bedeutet eigentlich Genossenschaften in Bezug auf gewisse Aemter oder Verrichtungen; sonderbarer Weise ist aber dieses Wort auch auf Gebäude, in welchen sich solche Genossenschaften versammeln und die Verrichtungen, welche sie daselbst treiben, übergetragen worden. Darum nennt man jetzt auch Vorlesungen über eine Wissenschaft Collegien. Wenn aber solche Collegien die Philosophie zum Gegenstande haben, so dürfen sie nicht wirkliche Vorlesungen aus völlig ausgearbeiteten Heften sein, auch nicht etwa Reden, die man dem Gedächtniß anvertrauet hätte; sondern sie müssen vielmehr die Form einer gemeinschaftlichen Untersuchung haben, so daß der Lehrer eben das erst in sich zu produciren scheint, was die Zuhörer, durch ihn angeregt, in sich reproduciren sollen. Dann wird es auch nicht nöthig sein, sich gerade der katechetischen Methode (s. Katechetik) zu bedienen, da diese zum Vortrage ganzer Wissenschaften nicht tauglich ist. — Wenn aber von collegialischen Berathungen, Verhandlungen, Beschlüssen, Entscheidungen ꝛc. die Rede ist, so meint man allemal solche, die in einer Amtsgenossenschaft statt finden. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet dann gewöhnlich, wenn die Glieder des Collegiums nicht derselben Meinung sind. Wo Einer allein entscheidet und die Uebrigen nur eine berathende Stimme haben, ist zwar die Berathung collegialisch, aber nicht die Entscheidung.

Collegialsystem (vom Vorigen) nennt man dasjenige kirchenrechtliche System, welches die Kirche und den Staat als zwei einander bloß beigeordnete Gesellschaften betrachtet, deren jede von der andern völlig unabhängig ist. Da aber die Kirche als eine sichtbare, in Raum und Zeit bestehende, Gesellschaft, wie jede andre, des Schutzes von Seiten des Staats bedarf, so muß sie sich auch in rechtlicher Hinsicht dem Staate unterordnen, wenn nicht fortwährender Zwiespalt zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht entstehn soll. Die Kirche steht daher auch, wie jede andre Gesellschaft im Staate, unter der Oberaufsicht des Staatsoberhauptes, das sich aber darum nicht in eigentliche Kirchensachen mischen darf, sondern es der Kirche überlassen muß, wie sie ihren eigenthümlichen Zweck erreichen will. S. Kirche und Staat.

Collins (Anton) geb. zu Heston 1676, gest. 1729, ging

aus Locke's (deſſen Mündel er war) Schule hervor und zeigte ſich als einen ſehr freien Denker, beſonders im Kampfe mit Clarke, deſſen Beweis für die Unſterblichkeit der Seele aus der vorausgeſetzten Immaterialität derſelben er in folgender Schrift angriff: **Letter of the learned Mr. H. Dodwell containing some remarks on a pretended demonstration of the immateriality and naturale immortality of the soul in Mr. Clarke's answer to his late epistolary discourse.** Lond. 1708. 8. — Uebrigens vergl. Clarke.

**Colliſion** (von collidere, zuſammenſtoßen) iſt überhaupt Zuſammenſtoßung. Weil nun Körper, welche in ihrer Bewegung zuſammenſtoßen, ſich gegenſeitig hemmen, auch wohl beſchädigen oder gar zerſtören, ſo hat man jenen Ausdruck auch auf perſönliche und moraliſche Verhältniſſe in der Menſchenwelt übergetragen. Man ſagt z. B., daß zwei Menſchen collidiren oder ihre Intereſſen in Colliſion gerathen, wenn ſie nach denſelben Gegenſtänden ſtreben und ſich dabei gegenſeitig Abbruch thun. So collidiren auch häufig die Intereſſen der Staaten mit einander, und wenn die Colliſion nicht in der Güte durch diplomatiſche Verhandlungen ausgeglichen werden kann, ſo entſteht Krieg. Weit wichtiger aber als dieſe Colliſion der Intereſſen (d. h. der Widerſtreit der gegenſeitigen Vortheile) iſt die Colliſion der Rechte und der Pflichten. Es collidiren nämlich Rechte, wenn das Recht des Einen das des Andern ganz oder zum Theil aufhebt. Cajus hat z. B. eine Uhr gekauft; Titius aber behauptet, die Uhr ſei ihm geſtohlen worden, und fodert ſie daher zurück. Hier collidirt das durch den Kauf, der ganz ehrlich (bona fide) geſchehen ſein kann, erworbne Recht des Cajus mit dem frühern Eigenthumsrechte des Titius. Dieſes geht aber jenem vor, weil Titius ſein Recht an der Uhr nicht durch Entwendung derſelben verlieren, Cajus alſo eigentlich die Uhr gar nicht kaufen konnte, wenn er Kenntniß von der Entwendung gehabt hätte. Daß aber Cajus gar kein Recht in Bezug auf die Uhr erworben, mithin auch gar keine Colliſion der Rechte ſtattgefunden, kann man nicht behaupten. Denn ſo lange ſich Cajus durch den Kauf im Beſitze der Uhr befand, durfte ſie ihm niemand entwenden, ſelbſt der frühere Eigenthümer nicht; ſondern dieſer muſſte, bevor er ſie zurückerhielt, ſein früheres Recht darthun; und hätte Cajus die Uhr, während er in deren Beſitze war, repariren laſſen, ſo muſſt' ihm Titius auch die Reparaturkoſten erſetzen. Aus ſolchen Colliſionen können oft ſehr verwickelte Rechtsverhältniſſe und ſchwer zu entſcheidende Rechtsſtreite entſtehn. Noch verwickelter und ſchwieriger ſind oft die Fälle bei Colliſion der Pflichten. Darum hat ſich auch die Caſuiſtik (ſ. d. W.) vorzüglich auf ſolche Fälle geworfen. Es collidiren nämlich Pflichten, wenn ein Handlungsfall ſo zuſammengeſetzt iſt, daß ein dop-

peltes Pflichtgebot zwar auf ihn beziehbar, aber unter den gegebnen Umſtänden nicht in jeder Beziehung erfüllbar iſt. Um hier nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir drei Hauptarten von Pflichtcolliſion unterſcheiden, unter welche ſich alle Fälle leicht werden bringen laſſen.

1. Es collidirt eine Selbpflicht mit einer Anderpflicht. Cajus hat die Pflicht, das Leben jedes andern Menſchen zu ſchonen, wird aber von Titius angegriffen, hat alſo nun auch die Pflicht, ſich zu vertheidigen. Hier geht bei ſonſt gleichen Umſtänden (ceteris paribus) die Selbpflicht der Anderpflicht vor; was auch der bekannte Ausſpruch: „Jeder iſt ſich ſelbſt der Nächſte," ſagen will, der nur nicht im Sinne des Egoismus, ſondern ſo wie hier zu verſtehen iſt. Denn Cajus würde, wenn er ſich geduldig tödten ließe, gar keine Pflicht, mithin auch keine Anderpflicht mehr erfüllen können; er würde alſo, wenn er hier die Pflicht gegen ſich ſelbſt aufgäbe, auch die Bedingung aufheben, unter welcher er allein ſeine Pflichten gegen Andre erfüllen kann. Er ſoll ſich alſo vertheidigen, und mag dabei des Gegners wohl ſchonen, wenn es ohne Gefahr des eignen Lebens geſchehen kann; wo nicht, ſo mag er ihn ohne alle Verſchuldung niederſtoßen, weil der Gegner ſelbſt ſich in die Lage geſetzt hat, daß ſeiner nicht geſchont werden konnte. Hierauf beruht eben das, was man unverſchuldete Selbhülfe (inculpata tutela) nennt, die aber allerdings mit möglichſter Mäßigung (cum moderamine) auszuüben. Denn jede Pflicht ſoll auch im Colliſionsfalle ſo weit erfüllt werden, als es unter den gegebnen Umſtänden nur immer möglich iſt — eine Regel, die auch für die übrigen Fälle gilt.

2. Es collidirt eine Pflicht der Gerechtigkeit (eine ſog. vollkommne) mit einer Pflicht der Gütigkeit (einer ſog. unvollkommnen). Cajus ſoll heute eine Schuld von 100 Thlr. an Titus bezahlen; es kommt aber ein Freund, und bittet um ein Darlehn von 100 Thlr., um ſich aus einer großen Verlegenheit zu ziehn. Vorausgeſetzt nun, daß Cajus nicht im Stande iſt, beide Anſprüche zu befriedigen, ſo geht die Bezahlung der Schuld vor, weil man nicht auf Unkoſten der Gerechtigkeit gegen Andre gütig ſein, nicht, wie der ſog. heilige Crispin, das Leder ſtehlen ſoll, um den Armen Schuhe davon zu machen. Dennoch wird Cajus auch hier verpflichtet ſein, dem Freunde zu dienen, ſoweit es möglich iſt, z. B. durch Empfehlung an einen Vermögendern, durch Bürgſchaft, wenn es ſeine Umſtände geſtatten u. ſ. w.

3. Es collidirt eine Pflicht gegen das Ganze mit einer Pflicht gegen den Theil. Cajus iſt Soldat, alſo zum Kriegsdienſte gegen den Staat verpflichtet; die Pflichten gegen ſeine Familie ſtehen daher im Colliſionsfalle bei ſonſt gleichen Umſtänden nach, weil die

Familie nur ein Theil des Staats und deren Wohl durch das Staatswohl bedingt ist. Denn wenn der Feind ungehemmt ins Land dringt, können einzele Familien ganz ruinirt, wo nicht gar vernichtet werden. Nach derselben Regel wird auch ein schadhaftes, dem ganzen Körper gefährliches, Glied von diesem abgetrennt, ob es gleich, wenn das Glied erhalten werden könnte, ebensowohl Pflicht wäre, dieses zu erhalten, als den ganzen Körper. Darum hat man auch bei Wohlthaten, Dienstleistungen oder Gefälligkeiten, auf welche mehre Personen, denen man an und für sich gleich verpflichtet ist, Anspruch machen, darauf zu sehn, durch welche Person sich die Wohlthat ꝛc. am weitesten verbreiten werde, weil man auf diese Art einer Mehrheit dient, von welcher der Einzele immer nur ein Theil ist. — Die Entscheidung des Collisionsfalles besteht also jedesmal darin, daß man bestimmt, was eben jetzt, an diesem Orte und in Bezug auf diese Umstände Pflicht sei. Man kann demnach wohl sagen, daß in jedem Collisionsfalle nur Eins Pflicht sei; aber deshalb darf man doch nicht sagen, daß alle Pflichtcollision nur scheinbar sei. Denn die Pflichten, welche collidiren, finden wirklich statt, nur daß sie nicht zugleich in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden können. Ebendarum soll man sie wenigstens zum Theil erfüllen, wenn und soweit es möglich ist. Es kann aber freilich auch bloß scheinbare Pflichtcollisionen geben, nämlich wenn die eine Pflicht selbst nur eine scheinbare, willkürlich angenommene oder auferlegte ist. So war es nur eine scheinbare Collision, als in der jüdischen Casuistik gefragt wurde, ob man am Sabbath einen in den Brunnen gefallenen Ochsen des Nachbars herausziehen solle. Denn das Pflichtgebot der absoluten Ruhe am Sabbath, so daß man Niemanden dienen dürfe, ist gar kein wahrhaftes Pflichtgebot. Eben so die aus den Mönchsgelübden hervorgehenden Pflichten. Wenn diese daher mit allgemeinen Menschenpflichten collidiren, so ist es auch nur eine scheinbare Collision, welche aber eben beweist, daß jene Pflichten gar keine sind. Und ebendaraus ergiebt sich wieder die allgemeine Regel, daß man sich ja keine Pflichten willkürlich auflegen oder den Umfang seines Pflichtgebiets beliebig erweitern, auch nicht zugeben solle, daß dieß von Andern durch angemaßte Autorität geschehe, weil man sich dadurch in Pflichtcollisionen verwickelt, die, wenn sie auch nur scheinbar sind, doch das Gewissen sehr beängstigen und uns in einen so peinlichen Zustand versetzen können, daß wir darüber am Ende auch die wahrhaften Pflichten gegen uns und Andre unerfüllt lassen.

**Colloquien** (von colloqui, mit Jemanden sprechen) sind Gespräche, die bald zur bloßen Unterhaltung, bald zur Belehrung, bald zur Prüfung, bald auch bloß des Streitens wegen gehalten

werden, Vergl. Converſation, Dialog, Disputation und Examination.

Colluſion iſt etwas gänz andres als Colliſion (ſ. d. W.), obwohl dieſe aus jener entſpringen kann. Eine Colluſion (von colludere, mit Jemanden ſpielen, dann ſich verabreden) iſt nämlich eine betrügliche Verabredung mit Jemanden, um dadurch einen Zweck zu erreichen, den man auf dem geraden Wege nicht erreichen würde. Solche Colluſionen finden oft zwiſchen Sachwaltern, Klägern und Beklagten, auch zwiſchen Eheleuten ſtatt, die gern geſchieden ſein wollen, aber auf dem rein geſetzlichen Wege die Scheidung nicht erlangen würden. Da werden denn freilich oft Intereſſen mit Intereſſen, Rechte mit Rechten, Pflichten mit Pflichten, oder auch alle dieſe Dinge mit und unter einander, wirklich oder auch nur ſcheinbar collidiren. Aber ebendeswegen iſt eine ſolche Colluſion ſchon von Rechts wegen und noch mehr um des Gewiſſens willen unerlaubt.

Colonien (von colere, nämlich terram, die Erde bepflanzen oder bebauen — daher colonus, ein Bepflanzer oder Bebauer, und auch im Deutſchen ein Coloniſt) ſind Länder oder Oerter, wo ſich fremde Ankömmlinge niedergelaſſen oder angeſiedelt haben, um ſie zu bebauen und zu bepflanzen. Darum nennt man die Colonien auch Anſiedelungen und Pflanzſtädte, und die Coloniſten ſelbſt Anſiedler und Pflanzer. Sind dieß bloße Privatleute, ſo können ſie auf dieſe Art, wenn ſie zahlreich genug und ſich zu erhalten im Stande ſind, ſogleich einen Staat bilden, der unabhängig von andern, wenn auch noch nicht groß und mächtig, iſt. Sind es aber von einem Staate ausgeſandte Bürger oder Unterthanen (auch wohl zum Theil deportirte Verbrecher) und wird daher die Colonie von jenem Staate begründet, erhalten und geſchützt, ſo iſt ſie nur ein Anhängſel deſſelben, oder ein Tochterſtaat (civitas filialis), der von dem Mutterſtaate (civitas maternalis, metropolis) abhängig iſt, wie unmündige Kinder von ihren Eltern. Das Gebiet der Colonie kann entweder als ein noch unbewohntes oder wüſtes Land, mithin als eine herrenloſe Sache, zuerſt in Beſitz genommen oder von dem bisherigen Beſitzer durch Vertrag erworben werden; wiewohl es auch häufig durch das bloße Schwert geſchieht, was aber allemal unrecht iſt, wenn nicht etwa der andre Theil durch Gewaltthätigkeiten zum Kampfe aufgefodert hat und nun beſiegt worden. S. Eroberung. Wenn eine Colonie oder ein Colonialſtaat durch einen andern Staat begründet worden, ſo empfängt er natürlich von demſelben ſeine erſten Einrichtungen und Geſetze, und es entſteht daraus nothwendig ein nach den Umſtänden bald ſtrengeres bald milderes Abhängigkeitsverhältniß. Nie aber darf dieß ſo drückend werden, daß die Colonie als ein

bloßes Mittel für die eigennützigen Zwecke des Mutterſtaats behandelt und daher das Wohl der Coloniſten dem Wohle dieſes Staats aufgeopfert würde. Denn ein ſolches Colonialſyſtem wäre eben ſo ſehr gegen die Gerechtigkeit, welche jedem Menſchen als Perſon Rechte giebt, mithin Andern auch Pflichten gegen ihn auflegt, als gegen Billigkeit und Klugheit. Der Mutterſtaat wird vielmehr die Colonie nach den jedesmaligen Umſtänden möglichſt liberal zu behandeln und endlich, wenn die Colonie ſo blühend und mächtig geworden, daß ſie nun einen ſelbſtändigen Staat bilden kann, ſeiner vormundſchaftlichen Obergewalt zu entlaſſen haben. Denn es liegt im Naturgeſetze, daß das Unmündige nach und nach mündig werde, und daß Kinder nach erlangter Mündigkeit ein ſelbſtändiges Daſein und ein eignes Hausweſen erſtreben. Was aber der Natur gemäß iſt, dem ſoll der Menſch nicht widerſtreben. Auch ſchadet er ſich ſelbſt dadurch am meiſten. Denn es geſchieht am Ende doch, was die Natur will, nur auf eine gewaltſamere und für beide Theile nachtheiligere Weiſe. Wird die Colonie vom Mutterſtaate freiwillig entlaſſen, ſo können alle Bande der natürlichen Anhänglichkeit fortbeſtehn und die gegenſeitigen Vortheile freundſchaftlich beſtimmt und ausgeglichen werden. Reißt ſie ſich aber mit Gewalt los — was nie auf die Dauer verhindert werden kann — ſo wendet der neue, aus der Colonie hervorgegangne, Staat gewöhnlich alle Vortheile den Fremden zu, die ihm vielleicht unmittelbar oder mittelbar zur Erlangung der Selbſtändigkeit behülflich waren, und der Mutterſtaat geht leer aus. Darum hat England neuerlich mit Recht eine liberalere Colonialpolitik angenommen; denn es ſieht voraus, daß es auch ſeine Colonien einſt verlieren wird, und bereitet daher dieſe Trennung vor, damit ſie keinem Theile ſchmerzlich werde. In den Kampf zwiſchen Colonie und Mutterſtaat hat niemand das Recht ſich zu miſchen. Wenn aber die Colonie wirklich ihre Unabhängigkeit errungen hat, alſo factiſch ein ſelbſtändiger Staat geworden, ſo ſteht es jedem andern Staate frei, das Factiſche als rechtlich anzuerkennen, wenn auch der Mutterſtaat es noch nicht anerkannt hat. Denn andre Staaten haben keine Verbindlichkeit, dem Verkehre mit einem neuen Staate und den Vortheilen, die er bietet, zu entſagen, ſo wie ſie auch kein Recht haben, danach zu fragen, wie der neue Staat zu ſeiner Selbſtändigkeit gelangt ſei. Dieſe Frage geht nur den Mutterſtaat, nicht den Fremdling an. Sobald alſo eine Colonie als ein neuer ſelbſtändiger Staat daſteht und ſich geltend macht, iſt die Frage nach ſeinem Urſprunge nur noch von hiſtoriſchem Intereſſe.

**Coloniſation** (von dem vorigen) iſt die Anlegung von Colonien. Die Befugniß dazu, oder das Coloniſationsrecht, hat jedermann, Privatperſon oder Staat, ſobald es nur ohne Ver-

letzung eines fremden Rechts geſchehen kann. S. Colonie. Ueber die beſte Art dieſes Recht auszuüben, oder die Coloniſationsmethode, läſſt ſich im Allgemeinen nichts beſtimmen, weil dabei auf die zu coloniſirenden Menſchen (ob freie Leute, gute und fleißige Menſchen, Ackerbauern, Handwerker, Krieger, Verbrecher ꝛc.) und Gegenden oder Länder (ob klein oder groß, warm oder kalt, Binnenland, ſchon bebaut oder wüſte, geſund oder ungeſund ꝛc.) alles ankommt. Ariſtoteles hatte eine Anweiſung zur Anlegung von Colonien für Alexander den Gr. in den von dieſem eroberten Ländern geſchrieben; ſie iſt aber leider verloren gegangen. Ein neues Werk der Art, von einem ſachkundigen Manne mit Hinſicht auf die Localitäten (z. B. in Africa oder America) entworfen, würde ſehr verdienſtlich ſein.

**Colonna** ſ. Aegidius C.

**Coloratur** ſ. den folg. Art. am Ende.

**Colorit** (von color, die Farbe) iſt die Art der Färbung eines Gegenſtandes der Natur oder der Kunſt. So ſagt man von einem menſchlichen Antlitz, es habe ein ſchönes Colorit, wenn in demſelben weiß und roth, als die beiden Grundtöne der Hautfarbe der kaukaſiſchen Menſchenraſſe, ſo wohlgefällig gemiſcht ſind, daß ſie demſelben ein lebhaftes und reizendes Anſehn geben; wobei denn zuweilen auch wohl die Kunſt etwas nachhelfen mag, wenn die Natur nicht ihre Schuldigkeit gethan hat. Doch iſt hier das echte Naturcolorit immer beſſer, als das erkünſtelte, nicht nur weil es dauerhafter, ſondern auch weil es eben durch ſeine Natürlichkeit anziehender iſt. In der Kunſt aber findet das Colorit vorzugsweiſe in der Malerei ſtatt. Zwar hat man auch Werke der Bildnerei, vornehmlich der Wachsbildnerei, wo es auf eine möglichſt täuſchende Nachahmung der Natur abgeſehn iſt, durch Colorit zu beleben geſucht. Allein die echte Bildnerkunſt verſchmäht mit Recht dieſe Hülfe, weil ſie ſchon in der wirklichen Ausdehnung ihrer Geſtalten nach allen räumlichen Dimenſionen ein hinreichendes Mittel beſitzt, Ideale zur lebendigen Anſchauung zu bringen. Und in den colorirten Wachsfiguren liegt ſogar etwas Widerliches, weil ſie einerſeit auf grobe Täuſchung ausgehn, anderſeit aber dieſen Zweck doch nicht vollſtändig erreichen, da die ſtarre Unbeweglichkeit ihrer colorirten und ſogar mit wirklichen Gewändern bekleideten Geſtalten deren Lebloſigkeit ſogleich verräth. Mithin würde nur bei Wachsfrüchten, von denen man kein Leben, ſondern nur treue Nachbildung fodert, das Colorit am rechten Orte ſein. In der Malerei hingegen hat es damit eine ganz andre Bewandniß. Denn da ihre Geſtalten nur in der Fläche angeſchaut werden, alſo auch nur nach zwei Dimenſionen (in die Länge und die Breite) ausgedehnt ſind, ſo muß ihnen der Schein der vollen Ausdehnung (nach allen drei Dimenſionen, alſo der Dicke) durch die Kunſt erſt gegeben werden. Dieß

kann nun zwar ſchon in einer bloßen Zeichnung durch Andeutung von Licht und Schatten geſchehen. Allein dieſe Andeutung bleibt doch immer unvollkommen, ſo daß die Einbildungskraft des Beſchauers zu viel ſuppliren muß; und doch kann ſie die natürliche Farbe der Dinge nicht eigentlich ſuppliren. Hier muß alſo die Kunſt durch wirkliche Farbengebung (die man nicht, wie gewöhnlich, Colorit, ſondern Coloritung nennen ſollte) ihr Werk vollenden. Denn dadurch treten alle Umriſſe und die durch ſie bezeichneten Geſtalten erſt in ihrer vollen Beſtimmtheit, Abrundung und Lebendigkeit hervor und geben ſo ein eigentliches Gemälde. Das Colorit verhält ſich daher zur Zeichnung wie die Harmonie zur Melodie. Es iſt zwar kein ſo unbedingt nothwendiger Beſtandtheil des Gemäldes, als die Zeichnung, die ſchon an ſich eine Form giebt, während die Farben an ſich, wären ſie auch die prachtvollſten und glänzendſten, nur ein ſinnlicher Reiz für das Auge ſind, wenn ihnen keine Zeichnung zum Grunde liegt. Aber es iſt doch etwas Weſentliches für ein Gemälde. Der Maler ſoll alſo auch Fleiß darauf verwenden, ſoll das Colorit weder vernachläſſigen, noch zu ſtark oder zu grell machen, gleich als wollt' er nur das Auge reizen und dadurch das Urtheil über ſein Werk beſtechen. Auch ſoll er die Farben gehörig verſchmelzen, die Uebergänge vom ſtärkſten Lichte zum ſtärkſten Schatten durch Mittelfarben (oder Mitteltinten, wie man ſie auch nennt) mäßigen, um eben den allzugrellen Contraſt zu vermeiden und alle Farben eines Gemäldes in die rechte Harmonie mit dem Tone des Ganzen zu bringen, wie es der Tonkünſtler mit den einzelen Tönen macht, die durch ihre Einſtimmung ein muſikaliſches Kunſtwerk geben ſollen. Was man aber in der Tonkunſt ſelbſt Coloraturen nennt, iſt etwas andres, als jenes Colorit. Es ſind nämlich Verzierungen, wie Schleifer, Triller, Läufer, Rouladen u. d. g. Man nennt ſie auch Figuren. Beide Ausdrücke kommen wohl daher, daß man meinte, die Stimme werde dadurch gleichſam colorirt oder figurirt; wobei doch nur eine entfernte Aehnlichkeit ſtattfindet. Vielleicht entlehnte man dieſe Ausdrücke zunächſt aus der Redekunſt, die ſie wieder aus der Malerkunſt entlehnt hatte, ſo daß eine allmälige Uebertragung von der einen Kunſt auf die andre ſtattfand, wie es bei analogiſchen Ausdrücken häufig der Fall iſt.

Coloſſal heißt alles, was über die gewöhnliche Größe oder das Mittelmaß der Dinge hinausgeht. Das Wort kommt her von den Coloſſen oder Rieſenbildern der Alten, unter welchen der Coloß zu Rhodus, ein hohles Metallbild des Apollo von 70 Ellen Höhe, vielleicht das größte ſeiner Art war; denn es hatte Finger von Manneslänge und unter ſeinen über dem Eingange des Hafens ausgeſpreitzten Füßen liefen die Schiffe in den Hafen ein;

weshalb man nicht mit Unrecht vermuthet hat, daß es den Schiffern als Merkzeichen oder Leuchtthurm dienen sollte, um den richtigen Strich nach dem Hafen zu halten. Im alten Aegypten gab es auch dergleichen Colossen, die zum Theile noch existiren. Darum sagt Plinius in seiner Naturgeschichte (34, 7.), die Alten hätten Colossen, den Thürmen gleich, gemacht. Minder große, aber schönere Colossalstatuen, als jenes rhodische Kunstwerk des Chares, waren der olympische Jupiter und die athenienſische Minerva des Phidias, die von Gold und Elfenbein zusammengesetzt waren und inwendig einen hölzernen Kern hatten; weshalb sie auch bald auseinandergingen. Bei der Hervorbringung solcher Bilder hatte man offenbar die Absicht, daß sie durch ihre Größe imponiren, mithin als erhabne Gegenstände aufgefaſst werden sollten. Das Colossale ist daher mit dem Erhabnen verwandt. S. d. W. Indessen mag der Grund der Vergrößerung bei manchen Standbildern auch bloß darin gelegen haben, daß sie, aus der Ferne gesehn, nicht zu klein erscheinen sollten. Der Ausdruck colossal ist nun von jenen Bildern auf alles übergetragen worden, was von außerordentlicher Größe oder Stärke ist. So hieß das von Napoleon geschaffene Kaiserreich ein colossales Reich, das aber mit dem vorhin erwähnten Colosse des Chares gleiches Schicksal hatte; denn dieser stürzte nach 56 Jahren durch ein Erdbeben zusammen, ward nie wieder aufgerichtet und endlich (im 7. Jahrh. nach Chr.) von den Sarazenen in Stücke zerschlagen; jenes Reich aber ging noch schneller unter, indem es noch vor dem Tode seines Schöpfers von seinen Feinden zerstückelt wurde. — Manche unterscheiden noch das Colossale vom Gigantischen, welches immer als übergroß und unförmlich erscheine, während jenes, in der rechten Entfernung gesehn, sich in natürlicher Größe zeige. Allein dieser Unterschied ist wohl nur erkünstelt. Denn auch das Gigantische erscheint in natürlicher Größe, wenn es aus der rechten Entfernung gesehn wird; und daß dasselbe als unförmlich erscheine, ist um so willkürlicher angenommen, da es auch Riesen oder gigantische Körper von durchgängigem Ebenmaße und sogar von schöner Form geben kann. Colossal und gigantisch sind daher wohl nur zwei verschiedne Ausdrücke für dieselbe Sache. Im Deutschen könnte man dafür riesenhaft sagen; und wenn das Riesenhafte das gewöhnliche Maß in hohem Grade überstiege und dabei eine gewisse Unförmlichkeit zeigte, so könnte man es auch das Ungeheure nennen.

**Combination** (von combinare, zwei Dinge [bina] mit einander verbinden) ist überhaupt Verbindung. In der Logik versteht man darunter vorzüglich die Verbindung der Gedanken (der Merkmale zu Begriffen, der Begriffe zu Urtheilen, der Urtheile zu Schlüssen, der einzelen Schlüsse zu Schlussreihen, überhaupt aller

Gedanken zu einem systematischen Ganzen). Das regelmäßige Verfahren dabei kann man daher auch die combinatorische oder Combinationsmethode nennen. Die höhere Combination aber, durch welche neue Wahrheiten gefunden werden, ist mehr Sache des Genies. Die mathematische Combinationslehre oder combinatorische Analytik, welche Hindenburg vorzüglich ausgebildet hat, gehört nicht hieher. Doch haben sie auch Philosophen auf ihre Wissenschaft angewandt, und Leibnitz insonderheit, in dessen Kopf sich Mathematik und Philosophie gleichsam getheilt hatten, machte bereits Versuche, durch Combination allgemeiner Zeichen für Begriffe aller Art die Wissenschaften zu erweitern — Versuche, die bis jetzt wenigstens noch zu keinen bedeutenden Resultaten geführt haben. S. Mathematik.

**Comenius** (Joh. Amos) geb. 1592 im Dorfe Comna bei Prenow in Mähren u. gest. 1671 in Amsterdam, ein schwärmerischer Philosoph, der in Böhme's u. Fludd's Fußtapfen trat und insonderheit aus den Urkunden des A. T. eine mosaische Philosophie ableiten wollte, um die Naturwissenschaft mittels der Offenbarung zu verbessern. In seiner **Synopsis physices ad lumen divinum reformatae** (Lpz. 1633. 8.) nimmt er 3 Principien der Dinge an, eine körperliche Substanz — Materie; eine feine, in sich lebendige, unsichtbare und unempfindbare Substanz — Geist; und eine mittelbare, welche die Materie durchdringt, zur Aufnahme des Geistes vorbereitet, und sie dadurch formt — Licht, welches er ebendarum auch eine plastische Substanz nennt. Daß er übrigens ein gutmüthiger Mensch war, beweisen die philanthropischen Ideen in s. Panegersie od. allg. Betrachtung über die Verbesserung der menschlichen Dinge an das Menschengeschlecht ꝛc. Halle, 1702. Auszug in Krause's Tageblatt des Menschheitlebens. 1811. 4. St. 18 ff.

**Commensurabel** (von cum, mit, und mensura, das Maß) ist, was ein solches Verhältniß zu einem andern hat, daß es entweder durcheinander oder doch mit einem gemeinsamen Maße gemessen werden kann, wie 2 und 4, 3 und 5, zwei Dreiecke, ein Dreieck und ein Viereck. Das Gegentheil heißt incommensurabel, wie Viereck und Kreis. Diese aus der Mathematik entlehnten Ausdrücke lassen sich auch auf philosophische Gegenstände anwenden, indem man z. B. sagen kann, alles Sinnliche sei für den Verstand commensurabel, weil er es nach seinen Begriffen schätzen kann, hingegen das Sinnliche und das Uebersinnliche seien incommensurabel, weil die Begriffe, die für jenes passen, auf dieses nicht anwendbar sind, wenigstens nicht so, daß daraus eine wirkliche Erkenntniß hervorginge. Vergl. messen.

**Commentar** (commentarius — von mens, Verstand,

Gemüth — daher commentari, nachdenken, betrachten, überlegen) iſt eigentlich ein Buch, in welches allerhand Gedanken und Bemerkungen eingetragen werden, ein Denk- oder Gedächtnißbuch, Memorandum-book, wie es die Engländer nennen, dann ein Buch, welches zur Auslegung oder Erklärung eines andern dient. Darum heißt commentiren bald ſo viel als abhandeln (weshalb auch Abhandlungen Commentationen genannt werden), bald aber ſo viel als auslegen oder erklären. Letztere Bedeutung iſt die gewöhnlichere. Auch in der Philoſophie iſt das Commentiren in dieſer Bedeutung ſehr häufig geweſen. Man hat in ältern und neuern Zeiten über die Schriften faſt aller berühmten Philoſophen (Plato, Ariſtoteles, Leibnitz, Kant u. A.) eine Menge von Commentaren geſchrieben, die das Verſtändniß derſelben bald erleichterten bald erſchwerten, indem die Commentatoren ſolcher Schriften oft ſelbſt unter einander ſehr uneinig waren. Die Commentare der alten Philoſophen ſind aber zum Theil auch darum ſchätzbar, weil ſie manche Bruchſtücke aus verlornen Schriften und überhaupt manche intereſſante hiſtoriſch-philoſophiſche Notiz aufbewahrt haben. Viele derſelben ruhen noch ungedruckt und unbenutzt in den Bibliotheken.

Commercial (von commercium, der Handel oder Waarenverkehr) heißt alles, was den Handel betrifft. Wenn daher von commercialer Freiheit die Rede iſt, ſo verſteht man darunter nichts anders als Handelsfreiheit. S. d. W.

Commination (von comminari, bedrohen) iſt Bedrohung. S. Drohung.

Commiſſion (von committere, zuſammenfügen, beauftragen) iſt Beauftragung eines Andern mit einem Geſchäfte, das man nicht ſelbſt verrichten kann oder will. Darum heißt der Eine, welcher beauftragt, der Committent, und der Andre, welcher beauftragt wird, der Commiſſar. Es erſcheinen alſo dabei zwei Paciscenten; und daher iſt der Commiſſionsvertrag in Anſehung ſeiner Rechtsgültigkeit philoſophiſch nach der allgemeinen Theorie der Verträge zu beurtheilen. S. Vertrag. Zuweilen nennt man auch mehre Perſonen, welche zuſammen einen Auftrag erhalten haben, eine Commiſſion oder (beſonders wenn ſie ein Ausſchuß aus einer größern Verſammlung ſind) eine Committee und ein Comité (nach dem engl. committee und dem franz. comité). Der Streit, welches von dieſen beiden im Deutſchen richtiger ſei, iſt eigentlich ganz unnütz, da das eine ſo undeutſch als das andre, jedes aber in ſeiner Art richtig iſt. Indeſſen iſt das kürzere immer das beſſere, wenn man nicht lieber das deutſche W. Ausſchuß brauchen will, ob es gleich noch eine ſchlechte Nebenbedeutung hat. S. d. W.

**Communion** (von communis, gemeinschaftlich) ist Gemeinschaft. Es kommt also bei der nähern Begriffsbestimmung auf den Gegenstand der Gemeinschaft an. So kann es eine Gemeinschaft der Güter (communio bonorum) und eine Gemeinschaft der Weiber (communio uxorum) geben. S. Güter- und Weiber-Gemeinschaft. Die schlechtweg sog. Communion (als heiliger Gebrauch oder Sacrament) gehört nicht hieher. Wegen der psychologischen Communion aber s. Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

**Compact** (von compangere oder compingere, zusammendrücken) heißt ein Begriff, der viele Merkmale enthält, also ein gehaltreicher Begriff. S. Begriff.

**Comparation** (von comparare, vergleichen) ist Vergleichung. Dabei kommt es an sowohl auf die verglichenen Dinge selbst (comparata) als auf den Vergleichungspunct (tertium comparationis). Werden jene als ungleich gesetzt, so erscheint das Eine als das Größere (comparatum majus), das Andre als das Kleinere (comp. minus). Das Verhältniß kann sich aber leicht umkehren, je nachdem der Vergleichungspunct angenommen wird. Cajus und Titius können sich so zu einander verhalten, daß in Ansehung des Körpers Cajus größer als Titius, in Ansehung des Geistes aber Titius größer als Cajus ist. Es kommt daher bei Vergleichungen nicht bloß auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität an. Ebendarum ist es dabei nicht immer auf Gleichheit, sondern auch auf Aehnlichkeit abgesehn, wobei man es selten ganz genau nimmt. Deswegen sagt man auch, daß alle Gleichnisse hinken (omne simile claudicat), wenn man sie genauer betrachtet. Aller bildliche Ausdruck beruht auf solchen Vergleichungen, wobei der Witz oft sehr entfernte Aehnlichkeiten aufgreift, um sein Spiel damit zu treiben.

**Comparativ** (vom vorigen) heißt als Adverb vergleichungsweise, als Substantiv der erste Steigerungsgrad eines Adverbs oder Adjectivs (größer, kleiner), weil dabei immer eine Vergleichung zum Grunde liegt. Ein comparativer Satz ist ein Satz, in welchem eine Vergleichung ausgedrückt wird, also ein Vergleichungssatz, wie: Die Sonne leuchtet stärker als der Mond. Ein Satz hat aber bloß comparative Gültigkeit, wenn er nur auf einer Vergleichung mehrer einander ähnlicher Dinge beruht, wie: Die Franzosen (nicht alle, sondern viele) sind leichtsinnig.

**Compaß** (vom franz. compasser, zusammenpassen, abcirkeln) ist eigentlich das bekannte Werkzeug des Abcirkelns, welches auch selbst Cirkel genannt wird. Im Deutschen aber pflegt man die in eine Büchse gefaßte Magnetnadel, die man auch Boussole nennt, darunter zu verstehen. Von der Erfindung und Fertigung, so wie

vom Gebrauche dieſes höchſt nützlichen Werkzeugs kann hier nicht die Rede ſein; wohl aber vom Compaſſe der Philoſophie, der ſo lange geſucht und bis jetzt nicht gefunden worden. Da jedoch dieſer Ausdruck nur bildlich und darunter nichts anders zu verſtehen iſt, als ein höchſtes oder oberſtes Princip der Wiſſenſchaft, ſo wird im Artikel: Principien der Philoſophie, mehr darüber geſagt werden.

Compaſſibel und compatibel kommen zwar beide von compati, mitleiden, her, werden aber doch in verſchiedner Bedeutung gebraucht. Jenes bedeutet nämlich mitleidend oder theilnehmend; daher Compaſſion = Mitleiden, und Compaſſibilität = Mitleidenheit. Dieſes aber bedeutet vereinbarlich; daher Compatibilität = Verträglichkeit. Und ſo auch die Gegenſätze incompaſſibel (wofür man auch kürzer impaſſibel ſagt) und incompatibel. Die Bedeutung des zweiten Ausdrucks kommt unſtreitig von den griechiſchen Wörtern Sympathie und Antipathie her. Wenn man daher ſagt, zwei Menſchen ſeien compatibel oder incompatibel, ſo heißt dieß eben ſo viel als, es finde zwiſchen ihnen Sympathie oder Antipathie ſtatt. S. Antipathie.

Compelle intrare — Nöthige ſie hereinzukommen — iſt der aus einer gemisdeuteten Bibelſtelle (Luk. XIV, 23.) abgeleitete Grundſatz, auf welchem die argliſtige und gewaltſame Proſelytenmacherei (ſ. d. W.) beruht. Man nöthigt wohl auch ſeine Gäſte zum Eſſen und Trinken, aber nicht mit Drohungen, und noch weniger mit Schlägen.

Compendium (von dem nicht gebräuchlichen compendere, welches urſprünglich mit- oder abwägen bedeutet, wobei man wohl auch durch allerhand Kunſtgriffe einen kleinen Gewinn zu machen ſucht) heißt eigentlich Vortheil, dann Abkürzung des Wegs oder irgend einer andern Sache oder Thätigkeit, endlich ein kurzer Inbegriff, Grund- oder Abriß einer Wiſſenſchaft, ſchriftlich dargeſtellt. Bekanntlich giebt es eine Unzahl ſolcher Compendien, auch philoſophiſcher, ſowohl in Bezug auf das Ganze der Philoſophie, als in Bezug auf einzele Theile derſelben, vornehmlich der Logik, weil die Meiſten ſich einbildeten, es ſei nichts leichter, als ein Compendium zu ſchreiben. Und doch iſt es gerade das Schwerſte, wenn Kürze mit Richtigkeit, Deutlichkeit und Vollſtändigkeit vereinigt ſein ſoll. Als Grundlage von darüber zu haltenden Vorleſungen — die gewöhnliche Beſtimmung der Compendien — ſollen ſie ſowohl zur Vorbereitung der Gemüther auf die künftigen Vorträge, als zur Wiederholung der ſchon vergangenen dienen. In jener Beziehung ſollen ſie anregen, wiſſbegierig und aufmerkſam machen, in dieſer dem Gedächtniſſe zu Hülfe kommen und daher auch das ſehr läſtige

und, wenn es übertrieben wird, sehr zeitraubende und einschläfernde, folglich auch sehr schädliche Dictiren sowohl als das nicht minder schädliche Nachschreiben während des Vortrags entbehrlich machen. Das Letztere ist, wenn es besonders einen philosophischen Vortrag fortwährend begleitet, um so schädlicher, da es die Aufmerksamkeit des Zuhörers zwischen zwei verschiednen Thätigkeiten theilt, mithin zerstreuet, und zu der Einbildung verleitet, man habe das im Kopfe, was man im Hefte hat. Insofern ist wider die Abfassung der Compendien nichts zu sagen, da überdieß der Lehrer dadurch die Wissenschaft mehr in seine Gewalt bekommt. Indessen ist auch die Vervielfältigung der Compendien, besonders von Seiten angehender Lehrer, die selbst noch nicht mit der Wissenschaft ganz vertraut und daher nicht im Stande sind, ein zweckmäßiges Compendium zu schreiben, ein großes Uebel. Das compendiarische Wissen ist ebendarum meist nur ein summarisches und oberflächliches, dem das ausführliche und gründliche Wissen, wonach der Philosoph vorzugsweise streben soll, entgegensteht. Und dieß ist wohl auch der Grund, warum die sog. Compendien-Weisheit in so übeln Ruf gekommen.

Compensation (von compensare, vergelten, ersetzen, ausgleichen) bedeutet theils die Vergeltung des Guten und des Bösen durch Belohnung und Strafe (s. diese Ausdrücke), theils die Ersetzung eines zugefügten Schadens oder die Entschädigung (s. d. W.), theils endlich die Ausgleichung gegenseitiger Foderungen oder Leistungen. Wenn Cajus von Titius Geld zu fodern, Titius aber dem Cajus nach und nach mehre Dienste geleistet hat, so können diese Dienste nach Gelde geschätzt und dadurch eine Ausgleichung zu Stande gebracht werden. Beide Theile compensiren dann mit einander, indem ihre Foderungen oder Leistungen nach geschehener Abschätzung oder Abrechnung sich ganz oder theilweise aufheben. Ebendieß kann auch in völkerrechtlichen Verhältnissen stattfinden. Wenn zwei Mächte Krieg geführt und beide Theile Gefangene gemacht haben, die sie während des Kriegs auf eigne Kosten unterhalten mussten: so kann am Ende des Kriegs eine Compensation stattfinden, indem man gegenseitig die Menge der Gefangenen und die Kosten ihres Unterhalts berechnet, und dann entweder geradezu mit einander aufhebt, wenn der Unterschied nicht groß ist, oder Einer dem Andern für den Mehrbetrag Entschädigung in Gelde oder auf andre Weise giebt. Eine solche Compensation kann also auch in Ansehung der gesammten Kriegskosten geschehen; und wenn erobertes Land abgetreten wird, so ist es von Rechts wegen auch nur als Ersatz für jenen Aufwand anzusehn. S. Eroberung. Daß bei solchen Compensationen der Besiegte sich allemal im Nachtheile befindet, liegt in der Natur der Sache, weil

der Krieg die letzte Entscheidung des streitigen Rechts nun einmal den Waffen überlassen hat. S. Krieg.

**Competenz** (von competere, mitbitten, mitbewerben, dann sich schicken, angemessen sein) ist überhaupt die Angemessenheit einer Person oder Sache zu einem gewissen Zwecke, insonderheit aber die Angemessenheit eines Richters oder Gerichtshofes, über eine Rechtssache zu urtheilen, also die richterliche Befugniß oder Zuständigkeit in Bezug auf Rechtssachen. Diese Competenz ist demnach bloß juridisch und durch positive Gesetze bestimmbar. In Bezug auf wissenschaftliche, also auch philosophische, Gegenstände oder Streitigkeiten giebt es eigentlich gar kein competentes Gericht. Denn welcher einzele Mensch oder welche gelehrte Gesellschaft dürfte sich hier Competenz anmaßen? Auch Recensenten und Vereine von solchen (Recensionsanstalten, Literaturzeitungen, kritische Blätter) sind nicht competent im strengen Sinne. Sagt man also doch, daß jemand in wissenschaftlichen Dingen ein competenter Richter sei oder ein competentes Urtheil gefällt habe, so will man nur dadurch ein gewisses Vertrauen zu ihm als einem Sachverständigen aussprechen. Eben so wenig giebt es in Sachen des Geschmackes, des Glaubens und des Gewissens irgend eine menschliche Competenz. Wir urtheilen freilich darüber, und das ist auch jedem erlaubt; aber das Urtheil muß immer mit der, wenigstens stillschweigenden, Clausel ausgesprochen werden: Salvo meliori judicio. Denn jeder kann sich in solchen Dingen irren. Daher kann auch über Verdienst und Schuld eines Menschen in moralischer Hinsicht kein Mensch ein competentes Urtheil fällen. Dazu würde eine vollständige Menschenkenntniß (Kenntniß des Herzens, der Triebfedern, der frühern Lebensverhältnisse, der Umstände jeder einzelen Handlung ꝛc.) gehören. Folglich ist nur der Allwissende, der Herzen und Nieren prüft, wie die Schrift sagt, ein völlig competenter moralischer Richter. Und darum werden auch die Belohnungen und Bestrafungen in Bezug auf moralisches Verdienst und moralische Schuld mit Recht einzig auf Gott als den höchsten oder Weltrichter bezogen. S. Gott.

**Compilation** (von compilare, zusammenpressen wie in einem Mörsel — pila) in literarischer Hinsicht ist Vereinigung dessen, was in vielen Büchern steht, in einem einzigen, welches dann auch wohl selbst eine Compilation heißt. Ein solches Werk kann gut oder schlecht sein, je nachdem es mit oder ohne Kopf gemacht ist. So sind die trefflichsten Geschichtswerke im Grunde auch nichts anders als Compilationen aus frühern (gedruckten oder ungedruckten) Schriften; wobei aber Urtheil, Auswahl, Zusammenstellung und Darstellung die eigne Sache des Verfassers ist. Wenn dagegen eine Compilation ohne Kopf gemacht ist, wie die bekannten historisch-philosophischen Sammlungen von Diogenes Laer-

tius, Johannes Stobäus u. A., so ist sie mehr Handarbeit, die erst wieder einen Kopf fodert, der sie gehörig zu benutzen und zu verarbeiten versteht. Vergl. jene Namen.

**Complement** (von complere, erfüllen, ergänzen) ist das, was ein Andres ergänzt oder vollständig macht. Darum nennen die Logiker, wenn mehre Theile eines Ganzen gegeben sind, den einen das Complement (complementum ad totum) des andern. Ist also etwas ganz andres als Compliment, das nur in die Gesellschaft, nicht in die Wissenschaft gehört, wiewohl auch die Gelehrten, und selbst die Philosophen, einander eben so oft mit Complimenten als mit Grobheiten bedient, dadurch aber keineswegs das zum Ganzen der Wissenschaft noch fehlende Complement herbeigeschafft haben.

**Complet** (vom vorigen) ist vollständig. So heißt in der Logik ein Begriff (notio completa), wenn man sich aller seiner Merkmale, auch der entferntesten, bewusst geworden. Die wenigsten Begriffe aber werden so gedacht, sondern man begnügt sich meistens schon mit den nächsten Merkmalen, ohne diese wieder selbst in ihre Merkmale aufzulösen.

**Complex** (vom complecti, zusammenfassen) ist zusammengefasst oder zusammengesetzt. Daher nennen die Logiker einen zusammengesetzten Begriff sowohl notio composita als n. complexa. Wenn jenes Wort als Substantiv gebraucht wird, so bedeutet es soviel als Inbegriff oder Inhalt.

**Complication** (von complicare, zusammen oder in Falten legen) ist Verwickelung, sowohl in logischer oder grammatischer Hinsicht, wenn die Gedanken oder die Worte so verwickelt sind, daß man sie nicht leicht fassen kann — wo dann eine genaue Explication (s. d. W.) derselben nöthig ist — als auch in physischer Hinsicht, wenn mehre Ursachen zusammengewirkt haben, um eine Erscheinung, eine Thatsache oder einen Zustand hervorzubringen. Daher nennt man sowohl Krankheiten, welche von mehren Ursachen herrühren und bei welchen daher auch gewöhnlich mehre Organe leiden und sehr verschiedne Zufälle oder Symptome sich zeigen, als auch Verbrechen, an denen mehre Personen theilgenommen haben, complicirt. Ebendeswegen werden diese Theilnehmer selbst Complicen (complices) genannt; und es ist eine besondre, oft sehr schwierige, Aufgabe der Criminaljustiz, den Grad der Complicität oder Mitverschuldung und also auch der Strafbarkeit eines jeden Mitschuldigen nach der Art seiner Theilnahme zu bestimmen. Sind der Complicen gar zu viele, so muß in Ansehung der meisten Amnestie oder Begnadigung eintreten. S. beide Ausdrücke. Verwandte und Freunde aber dürfen nie als Complicen angesehn und behandelt werden, woferne sich nicht erweisen läßt, daß sie

wirklich auf irgend eine Art (durch Rath oder That) an der verbrecherischen Handlung theilgenommen haben. Vergl. Confiscation. Das bloße Wissen von der Sache begründet noch keine Schuld, wenn nicht eine positive Verpflichtung stattfand, Anzeige davon zu machen, um die That entweder zu verhüten oder, wenn sie schon vollzogen, die Untersuchung und Bestrafung derselben möglich zu machen. Nur unter dieser Voraussetzung sind Mitwisser auch als Mitschuldige zu betrachten.

**Composition** (von componere, zusammensetzen) ist Zusammensetzung, und wird theils von Körpern, theils von wissenschaftlichen und Kunstwerken gebraucht, wieferne dabei immer Verbindung eines Mannigfaltigen (der Theile) zur Einheit (dem Ganzen) stattfindet. In artistischer Hinsicht haben sich besonders die Tonkünstler dieses Wort angeeignet, weshalb sie vorzugsweise Componisten heißen. Es ist aber auch jeder andre Künstler ein solcher, so wie der Verfasser eines wissenschaftlichen Werks, nur daß jener mehr nach ästhetischen, dieser mehr nach logischen Regeln verfährt. Aber wohl zu merken, nur mehr, nicht ausschließlich. Darum sagt Chateaubriand in einem Aufsatze: Des lettres et des gens de lettres (Mercure de France. 1806. Mai.) mit Recht: Tout ouvrage, même un ouvrage d'imagination, ne peut vivre si les idées y manquent d'une certaine logique qui les enchaine et qui donne au lecteur le plaisir de la raison, même au milieu de la folie. Wenn nun das selbst von Dichterwerken gilt, wie vielmehr von philosophischen! Und doch sind manche philosophische Werke unsrer Zeit so componirt, als wenn die Verfasser gar nichts von der Logik wüßten. Um so weniger können solche Werke dem Geschmacke zusagen oder ästhetisch gefallen, ob es gleich darauf hauptsächlich abgesehen scheint.

**Compressibilität** (von comprimere, zusammendrücken) ist Zusammendrückbarkeit, nämlich der Materie. S. d. W.

**Concentration** (von centrum, der Mittelpunct) ist eigentlich Vereinigung nach dem Mittelpuncte hin, dann aber auch Vereinigung der Kräfte in ihrer Wirksamkeit auf irgend einen gegebnen Punct. So sind beim Nachdenken alle geistigen Kräfte auf den Gegenstand des Nachdenkens concentrirt. Die Concentration geistiger Flüssigkeiten aber durch Befreiung von dem sog. Phlegma gehört nicht hieher.

**Concept** (von concipere, zusammenfassen) ist eigentlich jedes Zusammengefasste. Darum heißt auch der Begriff (s. d. W.) im Lateinischen conceptus. Insonderheit aber versteht man darunter einen Entwurf, weil man, um einen solchen zu machen, einen Begriff von der Sache haben muß, oder auch weil derselbe schon das Ganze der Anlage nach in sich fasst. Daher etwas conci-

piren so viel als etwas entwerfen. Auch werden zuweilen Gedanken aller Art Conceptionen genannt, wozu aber wohl die physiologische Bedeutung der Ausdrücke concipiren und Conception für empfangen und Empfängniß in der Mutter Anlaß gegeben, indem man das Hervorbringen der Gedanken als eine Art von Zeugung betrachtete; wobei dann mancher Geist sich mehr empfangend (passiv), mancher aber mehr erzeugend im engern Sinne oder befruchtend (activ) verhält.

**Concert** (von **concertare**, mit einander streiten) ist eigentlich ein Wettstreit, der sowohl wissenschaftlich, mithin auch philosophisch, als künstlerisch sein kann. Insonderheit versteht man darunter einen Wettstreit von tonkünstlerischen Leistungen oder eine Aufführung von allerlei musikalischen Kunstwerken, wobei mehre Instrumente und Stimmen mit einander concertiren. Auch werden gewisse musikalische Kunstwerke, wobei mehre Instrumente miteinander wetteifern, vorzugsweise Concerte genannt; worüber die Theorie der Tonkunst weitern Aufschluß geben muß.

**Concession** s. Cession.

**Conches** s. Wilhelm von C.

**Concilien** (von **conciliare**, vereinigen) sind Vereinigungen von mehren Personen zur gemeinsamen Berathschlagung. Ueber Gegenstände des Wissens und des Glaubens kann eigentlich nicht berathschlagt werden; wenigstens kann man darüber keinen Beschluß von allgemeiner Verbindlichkeit fassen, weil solche Gegenstände in das Gebiet der freien Ueberzeugung und des Gewissens fallen. Indessen haben die kirchlichen Concilien, die oft auch schlechtweg Concilien genannt werden und sich eigentlich nur mit disciplinarischen und liturgischen Angelegenheiten beschäftigen sollten, sich häufig die Gewalt angemaßt, auch über Dogmen zu entscheiden und selbst den Philosophen vorzuschreiben, was sie lehren sollten; wogegen die philosophirende Vernunft feierlichst protestiren muß.

**Conclusion** (von **concludere**, beschließen) heißt in der Logik bald das Schließen selbst, bald der Schluß, bald der Schlußsatz. S. Schließen und Schluß. Der Schlussatz ist aber eigentlich das geschlossene Urtheil (**judicium conclusum**). Ein Conclusum heißt auch so viel, als ein von einer Versammlung oder Gesellschaft nach gepflogner Berathung gefasster Beschluß.

**Concordiren** (von **concordia**, die Eintracht, eigentlich die Einherzigkeit, weil dieses W. von **cor**, das Herz, abstammt) heißt überhaupt einstimmen. Daher sagt man von zwei Stellen einer Schrift, oder von zwei Schriften, oder von zwei Lehrsätzen, oder auch von Vernunft und Schrift überhaupt, daß sie concordiren, wenn und wieferne sie mit einander einstimmen, hingegen discordiren, wenn und wieferne sie mit einander streiten. S. Ein-

ſtimmung und Widerſtreit. Davon haben auch die Concordate d. h. die Verträge, welche die geiſtliche und die weltliche Macht mit einander ſchließen — wobei aber dieſe von jener gewöhnlich überliſtet wird — ihren Namen. Denn ſie ſollen Eintracht zwiſchen beiden Mächten bewirken, bewirken aber oft auch das Gegentheil. Eben ſo die Concordienformeln oder dogmatiſchen Schriften, mit welchen man Glaubenseintracht bezweckt, aber nur Glaubenszwietracht hervorbringt. Concordanzen hingegen ſind Bücher, welche nur diejenigen Stellen eines oder mehrer Bücher zuſammenſtellen, in welchen gleichlautende Ausdrücke oder Redensarten (Verbalconcordanzen) oder auch einſtimmige Gedanken, Lehren oder Vorſchriften (Realconcordanzen) vorkommen. Von manchen philoſophiſchen Schriften würd' es ſchwer halten, ſolche Concordanzen, beſonders von der letzten Art, zu machen. Denn es würde dadurch nur ihre Discordanz zum Vorſchein kommen. Man hat jedoch den Vorwurf der Discordanz in Bezug auf philoſophiſche Schriften (z. B. die platoniſchen und ariſtoteliſchen) oft auch übertrieben, weil man ſie nicht gehörig verſtand. Denn es finden ſich in denſelben eben ſo, wie in andern Schriften und ſelbſt der Bibel, viel ſcheinbare Widerſprüche (Enantiophanien). Es heißt alſo auch hier: Lege die Schrift nur richtig aus, ſo wird ſie einſtimmen (explica, et concordabit scriptura). Nur muß man auf der andern Seite nicht wieder zu weit gehn und durch erkünſtelte Auslegung auch wirkliche Widerſprüche zu entfernen ſuchen. Denn das wäre nichts weiter als Accommodation. S. d. W.

Concret als Gegentheil von abſtract ſ. abgeſondert, wo auch der Ausdruck in concreto erklärt iſt.

Concretianer (von concreseere, zuſammenwachſen) heißen diejenigen Pſychologen, welche annehmen, daß die Seele mit dem Leibe vermöge der urſprünglichen Erzeugung beider gleichſam zuſammengewachſen ſei. Dieſe Pſychologen neigen ſich meiſtentheils auf die Seite des Materialismus. S. d. W.

Concubinat (von concumbere, beiſchlafen) iſt eine außereheliche Gattungsverbindung von kürzerer oder längerer Dauer nach dem Belieben des Mannes, indem ſich dieſer bloß eine Beiſchläferin (Concubine) hält. Vergl. Ehe. Manche Staaten haben daſſelbe ſogar neben der Ehe geduldet, wenn nur der Mann ſeine Beiſchläferin nicht im Hauſe hält. Läuft das aber am Ende nicht auf Eins hinaus? Eine Frau zur linken Hand neben der zur rechten iſt auch nur Beiſchläferin. Wenn aber auch die Frau zur Linken allein ſteht, ſo iſt ſie doch nur als eine halbe oder unvollkommene Gattin anzuſehn. S. Eherecht.

Concurs (von concurrere, zuſammenlaufen) iſt eigentlich jeder Zuſammenlauf von Menſchen. Man verſteht aber darunter

gewöhnlich den Zuſammenlauf der Gläubiger (concursus creditorum) vor Gerichte, wenn ihr Gemeinſchuldner nicht bezahlen kann, weil er inſolvent geworden oder Bankrott gemacht. In einem höhern oder metaphyſiſchen Sinne verſteht man unter Concurs oder, wie man dann lieber ſagt, Concurſus, auch Concurrenz, die Mitwirkung Gottes entweder bei der Wirkſamkeit der Dinge überhaupt oder bei der Wirkſamkeit des Leibes und der Seele auf einander inſonderheit. Dabei nahmen dann einige Metaphyſiker einen einſeitigen (in Bezug auf die Seele oder den Leib allein) oder einen doppelſeitigen (in Bezug auf beide zugleich) an. Es iſt aber die eine Annahme ſo unerweislich als die andre, da wir weder von der Wirkſamkeit Gottes noch von der Wirkſamkeit des Leibes und der Seele auf einander etwas Beſtimmtes wiſſen. S. Gemeinſchaft der Seele und des Leibes.

**Condenſation** (von condensare, verdichten) iſt Verdichtung der Materie oder Zuſammendrängung derſelben in einen kleinern Raum. Die Möglichkeit derſelben beruht auf der verſchiednen Intenſion, mit welcher die Körper den Raum erfüllen. Wie weit dieſelbe gehe, läſſt ſich nicht beſtimmen. Nur ſo viel iſt gewiß, daß ſich die Materie nicht in einen Punct zuſammendrängen läſſt, weil ein Punct, ſtreng genommen, kein Raum iſt; wollte man ihn aber als einen unendlich kleinen Raum anſehen, ſo würde die Materie, wenn ſie in einen ſolchen zuſammengedrückt werden ſollte, wegen ihrer mit der Abnahme des Raums wachſenden Abſtoßungs- oder Ausdehnungskraft einen unendlich großen Widerſtand leiſten, mithin jeder Zuſammendrückungskraft überlegen werden. S. Dichtigkeit.

**Condeſcendenz** hat zwar mit Deſcendenz (ſ. d. W.) einerlei Abſtammung, aber eine ganz verſchiedne Bedeutung. Es bedeutet nämlich ſoviel als Herablaſſung zur Faſſungskraft, auch wohl zu den Meinungen und Neigungen Andrer, ſoweit es mit der Liebe zur Wahrheit und Tugend beſtehen kann. Vergl. Accommodation.

**Condillac** (Etienne Bonnot de C.) geb. um 1715 zu Grenoble u. geſt. 1780 auf ſeinem Landgute zu Flux bei Bangenoi. Wie Locke der brittiſchen, ſo hat C., in deſſen Fußtapfen tretend, der franzöſiſchen Philoſophie neuerer Zeit ihre Hauptrichtung auf den Empirismus und Senſualismus gegeben. Er wollte nämlich alle Geiſtesthätigkeiten auf die Empfindung (sensation) durch eine angebliche Umwandlung derſelben in höhere Vorſtellungen (transformation des sensations) zurückführen. Eben ſo ließ er die Sprache aus den unwillkürlichen Lauten der Empfindung, wieferne dieſe angenehm oder unangenehm (Luſt oder Unluſt) iſt, und der Umbildung jener Laute in regelmäßigere Töne, aus beiden aber

(den in Begriffe umgewandelten Empfindungen und den zur Sprache umgebildeten Empfindungslauten) alle Erkenntniß oder Wissenschaft hervorgehn. Darum sucht' er jede Wissenschaft auf den möglich einfachsten Ausdruck (einen identischen Satz, aus dem sich alles ableiten ließe) zu bringen, und meinte sie dann durch mathematische Behandlung auch zur mathematischen Evidenz erheben zu können; wobei er zugleich der Atomistik Gassendi's folgte. Im Ganzen zeigte C. ungemein viel Scharfsinn, machte gelegentlich eine Menge treffender Bemerkungen, wusste sich gut, oft sententios, auszudrücken, und bewies sich auch im Leben sehr achtungswerth; welche Umstände zusammengenommen seiner Philosophie ungemeinen Beifall erwarben, ob sie gleich die höhern Anfoderungen des menschlichen Geistes nicht befriedigen konnte. Seine sämmtlichen Werke sind neu gedruckt worden zu Par. 1798. 23 Bde. 8. Unter denselben sind die bemerkenswerthesten: **Cours d'études du prince de Parme par Mr. l'abbé C.** — **Essay sur l'origine des connaissances humaines** (auch deutsch von Hissmann. Lpz. 1780. 8.) — **Traité des sensations** — **Traité des animaux** — **Logique.** Seine **oeuvres philosophiques** wurden auch früher besonders herausgegeben: Par. 1795. 6 Bde. 12.

**Condition** (von condere, begründen) heißt bald soviel als Begründung oder Bedingung, bald soviel als Beschaffenheit oder Zustand. Wegen des Ausdrucks: **Conditio sine qua non**, und der Regel: **Posita conditione ponitur conditionatum etc.** s. Bedingtes und Bedingung. Die im gemeinen Leben gewöhnliche Bedeutung von Condition, wo man darunter eine Bedienung oder vielmehr einen Dienst versteht, zu welchem sich jemand anheischig gemacht hat, kommt wohl daher, daß dieß ein von gewissen Bedingungen abhängiges Lebensverhältniß oder ein mannigfaltig bedingter Zustand ist. S. dienen.

**Condorcet** (**Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de C.**) geb. 1743 zu Ribemont in der Picardie und gest. 1794. Er studirte seit 1758 im College Navarre zu Paris. Als Mitglied der königl. Akad. der Wissenschaften (seit 1769, auch beständiger Secretar derselben seit 1773) hat er sich durch einige philoss. und mathemat. Abhandlungen, eine Lobrede auf Alembert, eine Lebensbeschreibung Voltaire's, und andre kleine Schriften bekannt gemacht. An der Revolution nahm er lebhaften Antheil, indem er die Sache der Freiheit schriftlich und mündlich vertheidigte. Zu dem Ende gab er mit Peyssonel und Chapelier heraus: **Bibliothèque des principaux ouvrages français et étrangers sur la politique en général, la législation, les finances, la police etc.** Par. 1790 ff. Im J. 1791 erschien ebendas. die Schrift: **De la république**, welche ganz im republicanischen Sinne geschrieben ist. Er ward

daher auch zum Abgeordneten beim Nationalconvent erwählt und hielt es eine Zeit lang mit den Jacobinern, nachher mit den Girondisten, weshalb er geächtet wurde, sich durch die Flucht zu retten suchte, endlich aber verhaftet wurde und sich selbst im Gefängnisse zu Bourg la Reine vergiftete. Seine sämmtlichen Werke sind zu Paris 1805 in 22 Bänden gedruckt. Er philosophirte übrigens im Geiste Locke's und Condillac's.

**Conferenz** s. Collation.

**Confession** (von confiteri, bekennen) ist eigentlich Bekenntniß überhaupt, besonders aber das Glaubens- und Religionsbekenntniß. Indessen nennt man wohl auch die Religionsparteien selbst in Hinsicht auf ihre verschiednen Glaubensbekenntnisse Confessionen. Wenn man sagt, es sei jemand von einer Confession zur andern übergetreten, so heißt das eigentlich soviel als von einer Partei oder Kirche zur andern. Ein solcher Confessionswechsel kann nur, wenn er aus reiner Ueberzeugung geschieht, gebilligt werden. — Auch ein Sündenbekenntniß, wie es in der sog. Beichte abgelegt wird, nennt man oft schlechtweg eine Confession, worauf sich denn auch die Ausdrücke confitiren, Confitent und Confessionar beziehn. Wegen der biographischen Confessionen vergl. Bekenntniß.

**Configuration** (von cum, mit, und figura, die Gestalt) ist eigentlich Mitgestaltung. Man versteht aber darunter auch die Gestaltung schlechtweg, insonderheit die Bildung regelmäßiger Gestalten, wie sie bei der Krystallisation der Salze und andrer Mineralien, auch bei der Gefrierung des Wassers oder bei der Bildung von Eis und Schnee vorkommen. Hierüber muß die Physik und insonderheit die Chemie Aufschluß geben. Was aber die Configuration unsrer Gedanken, besonders bei Bildung der Schlüsse, betrifft, so ist hierüber der Art. Schlussfiguren zu vergleichen.

**Confirmation** (von confirmare, etwas fest [firmum] machen) ist, logisch genommen, Bestätigung oder Bekräftigung der Wahrheit, was eigentlich nur durch genaue und unparteiische Prüfung der Gründe geschehen kann, auf welchen das angeblich Wahre beruht. Da indeß die meisten Menschen viel geneigter zum Glauben als zum Prüfen sind, zum letztern aber nicht immer die erforderliche Bildung haben: so halten sich Tausende für confirmirt in ihrem Glauben, ohne auch nur eine Kenntniß von den Gründen dieses Glaubens zu haben, geschweige daß sie diese Gründe gehörig geprüft hätten. Daher geschieht es denn leicht, daß sie nach erlangter Confirmation doch ihrem Glauben untreu werden und sich anders confirmiren lassen. Man sollte dieß also nicht eine Con-

firmation, sondern bloß eine Firmelei nennen; wie es irgendwo auch wirklich geschieht.

Confiscation, nämlich der Güter (confiscatio bonorum), ist die Einziehung der Güter eines Verurtheilten für den öffentlichen Schatz (fiscus publicus) oder auch wohl für die Privatcasse des Fürsten (fiscus regius). Eine ungerechte Maßregel, wenn die Staatsgesetze einmal die Erbfolge (s. d. W.) sanctionirt haben. Denn alsdann ist das Gut eines Verurtheilten als gemeinsames Familiengut zu betrachten. Die Familie aber dieses Gutes zu berauben, weil ein Glied aus ihrer Mitte sich vergangen hat, ist höchst ungerecht, wenn nicht etwa die ganze Familie mitschuldig wäre; was doch selten der Fall sein wird. Nur wenn der Verbrecher ganz isolirt stände, so daß er keinen Verwandten als gesetzlichen Erben hinterließe, könnte Confiscation stattfinden, weil dann sein Gut durch den Tod eine herrenlose Sache würde. Die Confiscation giebt auch oft Anlaß zur Verurtheilung Unschuldiger, weil man eben gern ihr Gut haben will. Das Vermögen der Ausgewanderten bei politischen Unruhen zu confisciren, ist noch ungerechter, weil bei solchen Unruhen der Parteihaß oft Viele zur Auswanderung nöthigt, um nur ihr Leben zu retten. Wenn Ausgewanderte gegen das Vaterland machiniren und conspiriren, so kann man ihr Vermögen wohl unter Sequestration stellen, damit sie es nicht gegen das Vaterland brauchen können. Aber Confiscation darf darum doch nicht stattfinden, so lange noch Verwandte da sind, welche Anspruch darauf haben.

Conflict (von confligere, zusammen oder gegen einander schlagen) bedeutet bald das Verhältniß der Wirkung und Gegenwirkung (s. Antagonismus) bald den Widerspruch oder Widerstreit (s. diese Ausdrücke). Daher spricht man auch von einem Conflict der Principien, wenn die Grundsätze der wissenschaftlichen Forscher oder auch der handelnden Personen einander zuwiderlaufen. Den Widerstreit der Rechte und Pflichten aber nennt man gewöhnlicher Collision. S. d. W.

Conföderation (von foedus, Bund oder Bündniß) ist Verbündung, besonders zwischen Staaten. S. Bund und Bundesstaat. Doch versteht man zuweilen auch solche Bündnisse darunter, welche Privatpersonen oder Parteien, Stände und Körperschaften im Staate, mit einander schließen, um ihre besondern Interessen gegen das allgemeine durchzusetzen. Daß diese unerlaubt seien, versteht sich von selbst.

Confrontation (von frons, Stirn oder Angesicht) ist die Verhörung mehrer Personen (Angeklagten oder Zeugen) die einander gleichsam Stirn gegen Stirn oder ins Angesicht gestellt werden, um ihre gegenseitigen Aussagen zu vergleichen und dadurch hinter

die Wahrheit zu kommen; nach dem logischen Principe, daß verschiedne Aussagen einander berichtigen können, wenn in ihnen etwas Falsches enthalten ist.

**Confusion** (von confundere, zusammengießen) ist eigentlich Vermischung von Flüssigkeiten, dann überhaupt Vermengung verschiedner Dinge. Die Logiker verstehn darunter eine Verwirrung der Gedanken und nennen daher ein verworrenes Denken auch ein confuses; und ebenso benennt man das Reden, wodurch sich ein solches Denken ankündigt. Die Anordnung und Verknüpfung der Gedanken nach logischen Regeln ist also das beste Mittel gegen ein confuses Denken und Reden. Doch kann dieses auch Folge einer Krankheit oder gar einer völligen Gemüthszerrüttung sein, wo dann freilich logische Regeln nicht helfen können, sondern der somatische oder psychische Arzt zu Rathe gezogen werden muß. — Die Juristen sprechen auch von einer **Confusion der Rechte**. Hierunter ist aber nicht etwa die Rechtsverwirrung zu verstehn, die sie selbst zuweilen absichtlich oder unabsichtlich bewirken, sondern ein Zusammenfließen von Rechten verschiedner Personen in Einer; wie wenn jemand zwei Personen beerbt, die im Verhältnisse des Gläubigers und des Schuldners standen, wo also Foderung und Schuld gleichsam zusammenfließen.

**Confutation** = **Refutation** (von futum, ein Wasserkrug, daher futare, dämpfen, löschen) ist **Widerlegung** d. h. Darstellung der Falschheit eines Satzes. Ein wahrer Satz kann also wohl bestritten, aber nicht widerlegt werden. Die Widerlegung soll aber, wenn man seinen Zweck vollständig erreichen will, nicht durch bloße Scheingründe geschehen, sondern durch wahrhafte Gründe. Jene können wohl den einzelen Menschen, mit dem man es eben zu thun hat, zum Schweigen bringen, wenn er den Schein nicht aufzudecken weiß (confutatio ad hominem, κατ' ανθρωπον), aber nicht mit allgemeiner Gültigkeit etwas als falsch und das Gegentheil als wahr darthun (confutatio ad veritatem, κατ' αληθειαν). Die beste Widerlegung eines Irrthums ist aber die, welche zugleich die Quelle desselben nachweist, so daß der Irrende sich bewusst wird, wie er zu diesem Irrthume gekommen sei.

**Confuz** (Confucius — Kon-fu-tsee oder Kung-fu-dsü — indem das erste Wort der Familienname ist, die beiden andern aber einen angesehenen Lehrer bedeuten) ein sinesischer Weiser, angeblich geb. 551 vor Chr. unter der Regierung des Kais. **Ling-wang** (des 23. Herrschers aus der Familie **Dschru**) zu Dschung-ping (einer Stadt im Königreiche Lu, welches jetzt einen Theil der Provinz Schan-dung ausmacht) und gest. 478 vor Chr. im 73. J. seines Alters. Er hat sich als Sittenlehrer, Gesetzgeber und Religionsverbesserer um sein Volk verdient gemacht, und wird in der

letzten Hinsicht auch noch jetzt von den meisten Sinesen verehrt. Als ein Philosoph im eigentlichen Sinne des Worts kann er aber doch nicht angesehn werden. Auch ist es ungewiß, ob die ihm beigelegten Schriften, worin er theils die überlieferten Lehren Laokiun's und Fo's (deren Zeitalter völlig unbekannt ist, obwohl der Zweite noch jetzt als Stifter einer religiosen Secte, zu der sich die Bonzen bekennen, verehrt und von Manchen für eine Person mit dem indischen Budda und dem siamesischen Sommona-Codom gehalten wird) gesammelt, theils seine eignen Ansichten und Vorschriften aufgezeichnet haben soll, insonderheit der Schuking, von ihm herrühren. S. sinesische Weisheit, wo auch die den C. und seinen Schüler Memtsu betreffende Literatur zu finden ist.

**Congregation** (von congregare, sich versammeln) ist überhaupt eine Versammlung (eigentlich von Thieren, da congregare von grex, die Heerde, abstammt, dann aber durch Uebertragung) von Menschen. Die sog. heiligen Congregationen hatten ursprünglich einen ascetischen, zum Theil auch scholastischen Zweck, und haben daher den Wissenschaften, selbst der Philosophie, manche Dienste geleistet. Einige haben aber auch sehr unheilige, wenigstens ganz weltliche, Zwecke verfolgt und dabei die größten Ungerechtigkeiten ausgeübt, wie die congregatio sancti officii d. h. die Inquisition. S. d. W.

**Congreß** (von congredi, zusammenkommen) ist eine Zusammenkunft mehrer Personen zu gemeinsamer Berathung, besonders eine solche, die das Gepräge der Feierlichkeit und Oeffentlichkeit hat. Ein solcher Congreß war z. B. die angebliche Zusammenkunft der sieben Weisen Griechenlands, unter welchen sich auch Gesetzgeber, Staatsmänner, Feldherren und Herrscher befanden. Doch gehört dieser Congreß wahrscheinlich zu den vielen Fabeln, die man von jenen Weisen erzählt hat. Von andern sophischen oder philosophischen Congressen weiß die Geschichte nichts; man müsste denn die Schulen der Philosophen selbst als solche betrachten. Desto häufiger sind in neuern Zeiten die politischen oder diplomatischen Congresse gewesen. Sie haben aber der Welt wenig Heil gebracht, weil dabei Klugheit und Eigennutz sich mehr geltend machten, als Weisheit und Gerechtigkeit. Uebrigens können sie entweder Fürstencongresse sein, wenn die Staatsoberhäupter selbst zu gemeinsamer Berathung zusammenkommen, oder bloße Gesandtencongresse, wenn andre Personen dazu beauftragt werden, oder gemischte Congresse, wenn einige Staatsoberhäupter persönlich erscheinen, andre sich durch Gesandte vertreten lassen. Von der Art waren die meisten Congresse der neuesten Zeit zu Erfurt, Dresden, Wien, Aachen, Verona ꝛc., deren

Zwecke und Wirkung nicht hieher gehören, sondern ins Gebiet der politischen Geschichte fallen.

**Congruenz** (von congruere, zusammenkommen oder einstimmen) ist Einstimmung. Gedanken heißen daher congruent, wenn sie mit einander einstimmen oder zusammenpassen, incongruent, wenn sie nicht zusammenpassen oder einander widerstreiten. S. Einstimmung und Widerstreit. Die mathematische Bedeutung des Worts, welche sich auf die Gleichheit und Aehnlichkeit sich deckender Figuren bezieht, gehört nicht hieher.

**Conjectur** (von conjicere, zusammenhalten, vermuthen) ist eine Vermuthung, folglich eine Meinung, die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit haben kann. Hat sie viel, so heißt sie eine glückliche, hat sie wenig, eine unglückliche Conjectur. Sie kommen nicht bloß in der Philologie vor — wo man mit der sog. Conjecturalkritik viel Misbrauch getrieben und den alten Schriftstellern oft per conjecturam ganz falsche Lesarten statt der echten aufgedrungen hat — sondern auch in andern Wissenschaften, selbst in der Philosophie. Ja manches System, von welchem die Geschichte dieser Wissenschaft berichtet, war nichts weiter als eine glückliche oder unglückliche Conjectur.

**Conjunction** (von conjungere, verbinden) ist Verbindung, welche logisch oder ideal ist, wieferne man Gedanken oder Ideen mit einander verbindet, metaphysisch oder real, wieferne man eine Verbindung der Dinge selbst unter einander annimmt. Beide Verbindungsarten können sehr von einander abweichen. So war die Art, wie man vor Copernicus die Verbindung der Sonne nebst andern Himmelskörpern mit der Erde dachte, sehr verschieden von der Art, wie diese Weltkörper mit einander verbunden sind. Eben darum zog man auch falsche Folgerungen aus ihren Conjunctionen und Oppositionen. Die Hauptverbindungsart der Dinge ist die ursachliche (nexus causalis). S. Ursache. Was die Grammatiker Conjunctionen nennen, sind verbindende Redetheile, wie weil, daß, damit ꝛc.

**Conjunctiv** (vom vorigen) ist alles, was sich auf eine Verbindung bezieht, z. B. ein conjunctiver Satz, durch welchen eine Mehrheit von Dingen in Verbindung gedacht wird. Darum heißt auch eine gewisse Form des Zeitworts der Conjunctiv, der selbst wieder von gewissen Conjunctionen regiert wird, wie wenn jemand sagt: daß ich nicht wüsste, oder: damit er nichts erführe. S. Ende des vor. Art.

**Conjunctur** (von demselben) ist im Grunde einerlei mit Conjunction. S. d. W. Man versteht aber unter Conjunctur vorzugsweise entweder die Verbindung der Glieder eines organischen Körpers oder die Verbindung der Umstände und Verhältnisse des Lebens eines Menschen. Daher redet man wohl auch von glücklichen oder unglücklichen Conjuncturen, unter welchen ein

Mensch geboren ist oder lebt — ein Ausdruck, der aus der Astrologie stammt und sich auf die Conjunctionen und Oppositionen der Gestirne, die man auch Constellationen nannte, bezieht, indem man diese Constellationen für Glück oder Unglück bringend oder wenigstens andeutend hielt. S. Astrologie.

Conjuration (von conjurare, sich verschwören) ist Verschwörung d. h. Verbindung mehrer Personen durch Eid zu einem bösen Zwecke. Denn wenn der Zweck wirklich (nicht bloß eingebildet) gut ist, pflegt man die Verbindung keine Verschwörung zu nennen, obgleich das lat. conjurare ein mittleres Wort ist, das auch im guten Sinne gebraucht werden kann. Der Eid aber kann im Fall einer Verbindung zu wirklich bösen Zwecken keine Verbindlichkeit auflegen. Denn es wäre widersinnig, eine Verbindlichkeit zum Bösen anzunehmen, da das Gesetz der Vernunft, aus welchem zuletzt alle Verbindlichkeit hervorgeht, nur auf das Gute gerichtet sein kann. Wer also einen solchen Eid abgelegt hätte, würde, sobald er einsähe, daß der Zweck ein böser war, seines Eides quitt oder ledig sein. S. Eid.

Connexion (von connectere, verknüpfen oder verbinden) ist eigentlich Verbindung überhaupt. Man versteht aber unter Connexionen gewöhnlich bloß die gesellschaftlichen Verbindungen der Menschen durch Verwandtschaft, Freundschaft, Amtsgenossenschaft ꝛc. Solche Verbindungen zu berücksichtigen, erfodert allerdings die Klugheit; man soll sich aber auch nicht zu abhängig davon machen und am wenigsten sein ganzes Lebensglück darauf bauen. Denn das hieße auf Sand bauen, wie wenn jemand bloß um der Connexion mit einem Vornehmen willen eine Frau nehmen wollte. Doch wäre das nur unklug; unsittlich aber wär' es, um einer solchen Connexion willen das Gesetz der Vernunft nicht zu achten. Denn dieses vermittelt die höchste Connexion, der jede andre weichen muß, nämlich die zwischen Gott und dem Menschen.

Cönobit s. Anachoret.

Conscription (von conscribere, zusammenschreiben) ist ein Ausdruck, der sich auf die Ausübung des Regierungsrechtes, eine bewaffnete Macht gegen die Feinde des Staats aufzustellen — was man jus milites conscribendi nennt — bezieht. Es kommt aber hier bloß auf die Beurtheilung des staatsrechtlichen Princips an, das dabei zum Grunde liegt. Dieses Princip ist der Grundsatz: Jeder waffenfähige Bürger ist zum Kriegsdienste verpflichtet — ein Grundsatz, den schon die alten Staaten anerkannten, der in den neuern nur durch die vielen Befreiungen vom Kriegsdienste (Exemtionen) seit Einführung der stehenden Heere in Vergessenheit gerieth, an sich aber vollkommen richtig ist. Denn wer sich vom Staate schützen läßt, soll auch wieder den Staat gegen äußere und innere Feinde schützen helfen. Die Conscription ist also an sich gerecht,

obwohl die Art ihrer Ausübung hart und drückend werden kann und muß, wenn ein Herrſcher, beſonders ein kriegsluſtiger und eroberungsſüchtiger, wie Napoleon, ganz nach Belieben Krieg führt und alſo auch viel Soldaten braucht. Darum muß es nicht bloß ein Conſcriptionsgeſetz geben, welches genau beſtimmt, wer am Kriegsdienſte theilnehmen ſoll, da nicht alle theilnehmen können, ſondern auch Volksvertreter, welche an der Abfaſſung dieſes Geſetzes theilnehmen, damit es weder die Gerechtigkeit noch die Billigkeit verletze, und auch die Anwendung deſſelben bewachen. S. Staatsverfaſſung.

**Conſectarium** (von **consequi**, mitfolgen) iſt ein Satz, der aus einem andern gleich mitfolgt oder unmittelbar abgeleitet werden kann. Man nennt ihn daher auch im Deutſchen ſchlechtweg einen Folgeſatz, obgleich im Grunde alle Sätze, die aus andern, ſei es mittelbar oder unmittelbar, hervorgehn, Folgeſätze oder Conſectarien ſind. Wenn in der Geometrie erwieſen iſt, daß die drei Winkel eines geradlinigen Dreiecks zwei rechten gleich ſind, ſo folgt daraus ohne Vermittlung andrer Sätze, daß ſie 180 Grade oder einen Halbkreis zum Maße haben. Darum heißt dieſer Satz ein Conſectarium. Ganz dieſelbe Bedeutung haben die Wörter Corollarium (von **corona** oder **corolla**, Kranz oder Kränzchen, weil ein ſolcher Satz gleichſam als ein Kränzchen einem andern angehängt wird oder die Zugabe zu einem andern iſt) und Porisma (von *πορίζειν*, ableiten, auch beweiſen).

**Conſecutiv** (vom vorigen) heißt alles, was aus einem Andern folgt. In der Logik heißen inſonderheit diejenigen Merkmale eines Begriffes ſo, welche aus andern Merkmalen deſſelben folgen. Wenn man den Menſchen als ein endliches vernünftiges Weſen denkt, ſo iſt es ein conſecutives Merkmal deſſelben, daß er ſowohl irren als ſündigen kann.

**Conſens** oder **Conſenſus** (von **consentire**, zuſtimmen oder mit jemanden ſtimmen) iſt Zuſtimmung, welche entweder in bloß theoretiſcher Hinſicht ſtattfinden kann, wo ſie auch Beifall heißt, oder in praktiſcher Hinſicht, wo ſie auch Einwilligung heißt. Eben ſo wird conſentiren in dieſer doppelten Bedeutung gebraucht. Conſentiente Merkmale, Begriffe, Urtheile ſind alſo einſtimmige. S. Einſtimmung. Wegen des präſumirten Conſenſes ſ. Präſumtion. Zuweilen wird auch die Mitleidenheit oder wechſelſeitige Theilnahme der Dinge an gewiſſen Beſtimmungen ein Conſenſus genannt, weil ſich dadurch eine gewiſſe Einſtimmung der Dinge ankündigt. In dieſer Bedeutung nehmen vornehmlich die Aerzte das Wort, wenn ſie vom Conſenſus der Organe in Krankheiten ſprechen.

**Conſenſualcontract** (von dem vorigen und **contractus**,

der Vertrag) wäre ein Vertrag, der auf wechſelſeitiger Einwilligung beruht. Da dieß eigentlich bei allen Verträgen ſtattfinden muß, wenn ſie rechtsgültig ſein ſollen, ſo verſteht man im engern Sinne ſolche darunter, wo der Eine etwas verſpricht und der Andre das Verſprochne annimmt, die Leiſtung ſelbſt aber erſt künftig erfolgt, indem hier der bloße Conſens den Vertrag ſchließt. S. Vertrag.

**Conſequenz** (von consequi, mitfolgen) iſt Folgerichtigkeit — daher conſequent = folgerecht, inconſequent = folgewidrig. Man braucht aber dieſe Ausdrücke ſowohl in theoretiſcher als in praktiſcher Beziehung.

1. In theoretiſcher Hinſicht heißt das Denken conſequent oder legt man ihm Conſequenz bei, wenn die Gedanken nach dem Satze des Grundes und der Folge gehörig zuſammenhangen. S. Grund. Da jener Satz ein logiſches Geſetz iſt, ſo nennt man dieſen Zuſammenhang der Gedanken auch logiſche Conſequenz. Daraus folgt aber nicht, daß die Gedanken auch ihrem Inhalte nach richtig oder wahr ſeien. Denn es wäre möglich, daß man aus falſchen Gründen gefolgert hätte. Darum iſt jene Conſequenz kein poſitives, ſondern nur ein negatives Kriterium der Wahrheit d. h. ein inconſequentes Denken iſt wohl ein unrichtiges, aber ein conſequentes iſt deswegen noch kein durchaus richtiges oder völlig wahres. Folglich iſt auch ein philoſophiſches Syſtem darum noch nicht wahr oder allgemeingültig, weil es conſequent iſt, indem die Principien, von welchen es ausgeht, in ſich ſelbſt falſch ſein können. Ja es wird in dieſem Falle deſto falſcher werden, je conſequenter es iſt, weil es ſich dann in falſchen Folgerungen immer mehr verſtrickt. Eben dieß gilt auch von jedem andern wiſſenſchaftlichen Lehrgebäude, z. B. einem theologiſchen. Daher beweiſt die gerühmte Conſequenz des Katholicismus nichts für deſſen Gültigkeit; und es ließen ſich wohl auch Inconſequenzen in demſelben nachweiſen, wenn hier der Ort dazu wäre; wenigſtens iſt es kein Beweis von Conſequenz, wenn der eine untrügliche Papſt das als nützlich preiſt und herſtellt, was der andre eben ſo untrügliche Papſt als ſchädlich verdammt und aufgehoben hat (wie die Jeſuiten). Immer aber bleibt Conſequenz oder Folgerichtigkeit ein großer Vorzug im Denken und Urtheilen, weil, wenn nur die Principien wahr ſind, das Falſche dann um ſo leichter erkannt wird.

2. In praktiſcher Hinſicht heißt das Handeln conſequent oder legt man ihm Conſequenz bei, wenn man die einmal angenommenen Maximen des Willens treu befolgt oder ſtets nach denſelben Maximen handelt. S. Maxime. Daraus folgt aber wiederum nicht, daß die Handlungen auch ihrem Gehalte nach richtig und gut ſeien. Denn jene Maximen könnten ja wohl bös ſein oder dem praktiſchen Vernunftgeſetze widerſtreiten. Darum nennt

man auch einen Bösewicht consequent, ja selbst den Teufel, wiefern man voraussetzt, daß er immerfort nach denselben bösen Maximen handle. Es war daher ein Misgriff, wenn einige Moralisten das Sittengesetz kurzweg so ausdrücken wollten: Handle consequent! Indessen ist auch die Consequenz im Handeln als solche immer etwas Lobenswerthes, weil sie einen kräftigen Willen ankündigt, mithin ein Zeichen von Charakterstärke ist, ohne welche ein sonst gutmüthiger Mensch ein schwankendes Rohr bleibt, das sich bald zum Guten bald zum Bösen wenden kann, je nachdem es die Umstände mit sich bringen. — Uebrigens kann man freilich auch die Consequenz im Denken und Handeln so idealisiren, daß man sie als etwas Absolutes betrachtet. Dann würde nur derjenige durchaus consequent sein, der gar nicht falsch dächte und gar nicht bös handelte. Denn falsche Gedanken oder Irrthümer und böse Handlungen oder Sünden bringen immer eine gewisse Inconsequenz in unser Denken und Handeln. Eine solche absolute Consequenz läßt sich aber freilich nur dem Absoluten selbst d. i. Gott beilegen. S. Gott.

Consequenzmacherei (vom vorigen) ist dasjenige Verfahren im Bestreiten fremder Behauptungen oder Lehren, wo man aus denselben angeblich schädliche oder wenigstens gefährliche (Schaden fürchten lassende) Folgen ableitet, um sie dadurch als falsch darzuthun. Ein ganz unwissenschaftliches, höchst unstatthaftes Verfahren! Es dient nur dazu, eine Lehre oder deren Urheber verdächtig zu machen, anzuschwärzen, zu verlästern, die Leidenschaften, vornehmlich Haß, und durch den Haß Verfolgung zu erregen, aber nicht die Wahrheit auszumitteln. Es dient also nur der Ketzermacherei und der Verfolgungssucht, und ist darum auch in sittlicher Hinsicht höchst verwerflich. Wenn wirklich etwas Falsches behauptet oder gelehrt wird, so muß man es zuerst in den Principien, worauf es beruht, angreifen. Man kann dann wohl auch auf die Folgen desselben reflectiren, um zu sehen, ob etwa diese bereits anerkannten Wahrheiten widerstreiten. Denn es ist richtig, daß ein an sich wahrer Satz als Grund gedacht keine falschen Folgen haben könne. Allein es fragt sich erst, wenn über die Folgen eines Satzes gestritten wird, ob diese Folgen sich wirklich aus diesem Satze ergeben, und dann ob diese Folgen auch wirklich falsch seien. Denn sie könnten wohl solchen Sätzen widerstreiten, die man bisher als Wahrheiten anerkannt hätte. Wenn diese aber mit Unrecht für wahr gehalten worden wären, so würde aus jenem Widerstreite noch nicht folgen, daß das Widerstreitende falsch sei. Was ferner die angeblich schädlichen oder gefährlichen Folgen betrifft, so wird damit eigentlich gar nichts erwiesen. Denn diese könnten auch bloß mögliche, wo nicht gar erdichtete sein. Auch fragt sich, ob der

Schade vielleicht nur diesen oder jenen zufällig treffe. Der Monotheismus widerstreitet dem Polytheismus und schadet also allen, die vom Polytheismus Vortheil ziehen, wie die Predigt des Apostels Paulus, daß Götter von Menschenhänden gemacht keine Götter seien, dem Goldschmid Demetrius und dessen Zunftgenossen in Ephesus schadete, weil sie deren Verdienste mit den silbernen Dianenbildern und Dianentempelchen Abbruch that (Apostelgesch. Cap. 19.). War sie aber darum falsch? Oder folgt aus dem an sich möglichen, auch wohl hin und wieder wirklichen Misbrauche der Pressfreiheit, wodurch sie allerdings schädlich wird, daß die Lehre von der Pressfreiheit als einem allgemeinen Menschenrechte falsch sei? Darum fodert die Logik sowohl als die Moral, daß man sich aller Consequenzmacherei enthalte.

**Conservation** (von **conservare**, erhalten) ist Erhaltung, Conservationstrieb also Erhaltungstrieb. Er gehört zu den Grundtrieben nicht bloß der menschlichen, sondern der organischen Natur überhaupt; weshalb die Alten sagten: **Quaevis natura est conservatrix sui** — jedes Wesen strebt sich zu erhalten. S. Trieb, auch Diätetik.

**Consonanz** (von **consonare**, mittönen, dann zusammenstimmen) heißt mit Rücksicht auf die erste Bedeutung bloß Mittönung oder Mitlautung — weshalb diejenigen Buchstaben, welche nur in Verbindung mit den Vocalen oder Selblautern deutlich und bestimmt ausgesprochen und so vom Ohre vernommen werden können, Consonanten oder Mitlauter heißen — in Hinsicht auf die zweite Bedeutung aber Ein- oder Zusammenstimmung. Consonante Merkmale, Begriffe, Urtheile sind also einstimmige. S. Einstimmung.

**Conspiration** (von **conspirare**, eigentlich zusammenhauchen, dann zusammenstimmen) wird gewöhnlich im bösen Sinne (Zusammenstimmung zu bösen Zwecken) gebraucht, bedeutet also eben soviel als Conjuration. S. d. W.

**Constant** (von **constare**, bestehen, auch bekannt sein) heißt sowohl beständig oder beharrlich, als allgemein bekannt oder anerkannt, dessen Wahrheit also gleichsam als etwas Bestehendes angesehn wird. Daher ist das W. **constat** auch bei den Philosophen eine Art von technischem Ausdrucke geworden, um anzudeuten, daß etwas keines Beweises bedürfe, entweder weil es unmittelbar gewiß oder schon längst hinlänglich bewiesen sei. S. beweisen und gewiß.

**Constant** (Benjamin Constant de Rebecque) geb. 1767 zu Genf, war eine Zeit lang am braunschweiger Hofe angestellt, verließ aber denselben und ging während der Revolution nach Frankreich, wo er 1796 als Abkömmling einer aus Frankreich vertriebnen

reformirten Familie auf ſein Begehren vom Rathe der 500 unter die franzöſiſchen Bürger aufgenommen und in Folge dieſer neuen Einbürgerung auch Mitglied des Tribunats wurde, aus welchem ihn jedoch wegen ſeiner Freimüthigkeit Napoleon's beginnender Despotismus im J. 1802 wieder ausſchloß. Seine weitere politiſche Laufbahn, ſeine redneriſche Thätigkeit in der Deputirtenkammer und ſeine Verbindung mit der geiſtreichen Frau von Staël und dem vormaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Schweden, gehören nicht weiter hieher, ſind auch den Zeitgenoſſen bekannt genug. Die liberalen, dabei aber ſtets ſich innerhalb der Schranken des Rechts haltenden politiſchen Grundſätze, denen er ſtets praktiſch anhing, hat er auch theoretiſch in mehren Schriften entwickelt, die insgeſammt das Gepräge eines philoſophiſchen Geiſtes tragen. Dahin gehört beſonders die während ſeines Aufenthalts in Göttingen herausgegebne Schrift: De l'esprit de conquête et de l'usurpation (Gött. 1813. 8.), worin er Napoleon's Syſtem auf eine Weiſe würdigt, welche nicht hätte vermuthen laſſen, daß er ſich ſpäter mit dieſem Herrſcher nach deſſen Rükkunft von Elba wieder ausſöhnen würde. Ein noch gründlicheres und echt philoſophiſches Werk iſt: De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements. Par. 1824—5. 2 Bde. 8.

Conſtellation (von stella, der Stern) iſt eine beſondre Stellung der Geſtirne (wie die Conjunction und Oppoſition der Planeten), aus welcher die alten Aſtronomen die Zukunft erſchauen wollten. Dadurch verwandelte ſich dann ihre Wiſſenſchaft in eine phantaſtiſche und ebendarum trügeriſche Wahrſagerei. S. Aſtrologie.

Conſtitution (von constituere, einrichten, beſtimmen) iſt die Einrichtung einer Sache, wodurch ſie eine beſtimmte Beſchaffenheit oder Verfaſſung erhält. So nennt man die körperliche Beſchaffenheit eines Menſchen ſeine Leibes-Conſtitution. In neuern Zeiten iſt dieſes W. beſonders in Bezug auf die Staatsverfaſſung gebraucht worden, und zwar ſo, daß man darunter nicht jede Verfaſſung, ſondern eine beſtimmte Art derſelben (die ſtellvertretende oder repräſentative) verſteht und daher auch von conſtitutionalen und inconſtitutionalen (autokratiſchen) Staaten oder Monarchien ſpricht. Dieſer Sprachgebrauch iſt aber falſch. Denn wie jeder einzele Menſchenkörper ſeine beſtimmte Conſtitution haben muß, ſie ſei gut oder ſchlecht, ſo muß ſie auch jeder Menſchenverein oder geſellſchaftliche Körper haben. Eine Verſammlung, die einem Staate eine neue Verfaſſung giebt oder die alte bedeutend verändert, heißt ebendeswegen eine conſtituirende. Uebrigens ſ. Staatsverfaſſung.

Conſtitutiv (vom vorigen) wird bald von den Merkmalen eines Begriffs gebraucht, ſo daß man diejenigen ſo benennt, welche

das Wesen des Begriffes selbst bestimmen und nicht von andern abgeleitet sind — bald von Grundsätzen oder Principien, welche constitutiv heißen, wenn sie die Erkenntniß eines Dinges selbst bestimmen, wie der Satz, daß jedes Ganze gleich sei seinen sämmtlichen Theilen, die Erkenntniß jedes Dinges als eines Zusammengesetzten bestimmt; wogegen diejenigen bloß regulativ genannt werden, welche eine Anweisung oder Richtschnur zur zweckmäßigen Behandlung der Erkenntnissgegenstände geben, z. B. der Satz, daß man mehre Beobachtungen und Versuche mit einander vergleichen müsse, bevor man allgemeine Sätze daraus ableitet. Dieses Verhältniß kann auch zwischen ganzen Wissenschaften stattfinden. So ist die Physik für die Medicin, die Geometrie für die Optik constitutiv, die Logik aber für alle diese Wissenschaften nur regulativ.

**Construction** (von construere, errichten, erbauen) ist ein Ausdruck, der von der Errichtung der Gebäude oder andrer künstlich zusammengesetzter Dinge hergenommen ist; weshalb sowohl die Architekten von der Constr. der Häuser als die Grammatiker von der Constr. der Rede sprechen. In der Mathematik und Philosophie aber bezieht man, wenn von math. und philos. Constr. die Rede ist, das Wort auf die Begriffe, welche der Mathematiker intuitiv construirt, wiefern er mit Hülfe der Einbildungskraft eine ihnen entsprechende Anschauung (Bild, Figur, Schema) hervorbringt, während der Philosoph sie nur discursiv construirt, wiefern er mit dem Verstande ihre Merkmale nach und nach (gleichsam discurrendo inter varias notas) auffasst, um sie daraus zusammenzusetzen. Dort wird also das Allgemeine (der Begriff) im Besondern angeschaut, hier das Besondre im Allgemeinen gedacht. Jenes anschauliche Verfahren giebt daher auch der Mathematik eine höhere Evidenz, als der Philosophie zukommt. S. Mathematik und Philosophie.

**Consubstantial** (von cum, mit, und substantia, ein für sich bestehendes Ding) heißen Dinge, die so betrachtet werden, als seien zweierlei Substanzen in ihnen zu einem und demselben Ganzen vereinigt. Diese Vereinigung selbst aber kann wieder auf verschiedne Weise gedacht werden, nämlich zuerst physisch, wenn zwei körperliche Substanzen durch Auflösung oder chemische Attraction mit einander so verbunden sind, daß sie ein stetiges Ganze bilden, wie Schwefel und Queckſilber im Zinnober; oder wenn eine körperliche (materiale) und eine geistige (immateriale) Substanz auf dem Wege der natürlichen Zeugung mit einander zu einer Person vereinigt sind, wie manche Psychologen in Ansehung des Menschen annehmen — wobei freilich erst die Immaterialität der einen Substanz erwiesen sein müsste. S. Immaterialität. Allein die Theologen haben auch noch eine hyperphysische Consubstantialität angenom-

men, bei welcher sie ohnehin auf allen Beweis verzichten mussten, da jene Annahme bloß in das Gebiet des positiven Glaubens fällt, indem sich dieselbe theils auf die Person des Stifters des Christenthums, theils auf ein sacramentalisches Institut desselben bezieht. Die Philosophie kann nun zwar die Möglichkeit einer solchen Consubstantialität nicht leugnen, aber doch auch die Wirklichkeit derselben nicht ohne hinreichende Gründe anerkennen. Bis solche gefunden sind, muß sie es beim non liquet bewenden lassen.

**Consultation** (von consulere oder consultare, berathen oder berathschlagen) ist Berathung oder Berathschlagung. Darum heißt eine bloß berathende Stimme ein consultatives, eine entscheidende aber ein decisives Votum. S. Berathung und Decision.

**Consumtion** (von consumere, verzehren oder verbrauchen) ist die Benutzung aller Sachen, welche als Mittel für Lebenszwecke irgend einem Verbrauche unterliegen und daher Consumtibilien genannt werden, wie Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Feuerungsstoffe ꝛc. Die, welche sie verbrauchen, heißen ebendarum Consumenten, und die Abgaben, mit welchen sie der Staat belegt, Consumtions- oder Verbrauchssteuern. Diese sind direct, wenn sie unmittelbar von dem Verbraucher erhoben werden, indirect, wenn sie mittelbar (nämlich durch den Verkäufer, der sich wieder durch den Käufer als vorausgesetzten Verbraucher entschädigen läßt, indem er die Steuer auf die Waare schlägt oder den Preis derselben um so viel erhöht) von dem Verbraucher erhoben werden. Da diese Erhebungsart in den meisten Fällen leichter ist, als jene, so wird sie auch meist vorgezogen. Es gehören also dahin Zölle, Accise ꝛc. Auch ist wohl nichts von Seiten der Gerechtigkeit, Billigkeit und Klugheit dagegen zu sagen, wenn diese Steuern mäßig, und wenn insonderheit die nothwendigen Lebensbedürfnisse nur leicht, die Luxusartikel hingegen stärker besteuert sind.

**Contact** (von contangere, wofür man auch contingere sagte, sich gegenseitig berühren) ist Berührung. S. d. W.

**Contagion** (von demf.) ist Ansteckung. S. d. W.

**Contemplativ** (von contemplari, beschauen, betrachten) ist beschaulich oder betrachtend. Daher sagt man sowohl philosophia contemplativa als vita contemplativa. S. betrachten.

**Context** (von contexere, verweben, verknüpfen) ist der Zusammenhang einer Rede od. Schrift, indem darin die Worte gleichsam mit einander verwebt sind. Er entscheidet zugleich mit dem Sprachgebrauche über den wirklichen Sinn der Worte; denn der Sprachgebrauch für sich allein beweist nur, was die Worte bedeuten können, indem manche Schriftsteller, besonders philosophische, auch oft vom Sprachgebrauche abweichen und daher den Worten, die sie mit einander verknüpfen, einen andern Sinn unterlegen,

als dieſelben gewöhnlich haben. Dieß kann man aber nur aus dem Contexte abnehmen. Daher ſoll man auch die Worte oder Sätze eines Schriftſtellers nicht aus dem Zuſammenhange reißen, wenn man ſie gründlich beurtheilen will. Den alten Philoſophen, beſonders denen, von deren Werken nur noch Bruchſtücke übrig ſind, iſt in dieſer Hinſicht oft großes Unrecht zugefügt worden. Auch ſoll man nicht bloß den nächſten (cont. proximus) ſondern auch den entfernten Zuſammenhang (cont. remotus) vorwärts und rückwärts berückſichtigen. Denn oft wird erſt im Verlaufe der Rede oder Schrift ihr Sinn völlig klar.

Continent (von continere, zuſammenhalten) iſt das feſte Land der Erdoberfläche als Gegenſatz des Meeres und der darin befindlichen Inſeln. Das phyſiſche Verhältniß und der Bildungsproceß dieſer Erdtheile geht uns hier nichts an; das iſt Sache der Naturkunde und inſonderheit der Geologie oder phyſiſchen Erdkunde; wohl aber das juridiſche und politiſche Verhältniß derſelben. Da nämlich das Feſtland die eigentliche Subſiſtenzbaſis des Menſchengeſchlechts iſt, ſo haben Einige gemeint, die Inſeln im Meere ſeien nur Pertinenzſtücke des Feſtlandes; es könne daher keinen ſelbſtändigen Inſelſtaat geben, ſondern jede Inſel gehöre von Rechts wegen demjenigen Continentalſtaate, dem die Inſel am nächſten liege, z. B. die brittiſchen Inſeln dem franzöſiſchen Staate. Allein dieſe Meinung, ob ſie gleich von einem berühmten Philoſophen (Fichte) vertheidigt worden, iſt dennoch ungereimt. Denn wenn ein Staat irgendwo einmal factiſch beſteht, ſo hat kein Staat in der Welt das Recht, ſich des Gebiets deſſelben zu bemächtigen und ihm dadurch ſeine Selbſtändigkeit zu entziehn. Auch kann in Anſehung des Rechts auf die Größe und Lage des Gebiets nichts ankommen; zu geſchweigen, daß es Inſeln und Inſelſtaaten giebt, die in Anſehung der Größe gar manches Ländchen und Staatchen auf dem Feſtlande weit übertreffen. Endlich iſt ja das ganze Feſtland im Grunde nichts anders als eine große Inſel; denn es iſt von dem weit größern Weltmeere rings umfloſſen. Wollte man daher jene Behauptung mit der vollen Conſequenz durchführen, ſo müſſte man ſagen, daß es auf der Erde gar keinen Staat dem Rechte nach geben könne, daß alſo die ganze Erde nur ein Pertinenzſtück der Sonne ſei, um welche ſie, wie eine Inſel im großen Aetherocean ſchwimmend, ſich fortwährend herumbewege, von welcher ſie auch Licht und Wärme (die Hauptbedingungen alles irdiſchen Lebens) empfange, mithin ganz und gar abhängig ſei. Eine andre, in die Rechtsphiloſophie und Politik einſchlagende, Frage iſt, ob der Continent d. h. die Continentalſtaaten ſich gegen einen oder mehre Inſelſtaaten ſo verbinden dürfen, daß ſie dieſe von dem Verkehre mit ſich gänzlich ausſchließen. Auf der bejahenden Beantwortung dieſer Frage be-

ruhete das berüchtigte Continentalsystem, welches Napoleon in der Zeit seiner größten Macht aufstellte, aber wegen der Unnatürlichkeit und Ungerechtigkeit desselben nie ganz verwirklichen konnte. Die Natur hat nämlich alle Völker der Erde zum Verkehre mit einander berufen, indem sie jedem Lande Erzeugnisse zugewiesen hat, die ihm entweder ganz oder doch in der besten Qualität eigenthümlich sind. Diese Erzeugnisse sollen zu gegenseitiger Befriedigung der Bedürfnisse ausgetauscht werden. Darauf beruht wesentlich aller Handelsverkehr und selbst die ins Große gehende Bildung der Menschheit. Es ist also nicht nur Thorheit, diesen Verkehr mit den Inselstaaten, die wegen ihrer Lage dazu vorzüglich geschickt sind, abzubrechen, sondern auch Ungerechtigkeit d. h. Verletzung des Rechts der Menschheit überhaupt und der Inselstaaten insonderheit. Denn wer dürfte sich für befugt halten, jenen Verkehr aufzuheben? Es werden dieß auch nie alle Continentalstaaten freiwillig thun, weil es ihrem Vortheile widerstreitet. Also müssen sie durch irgend einen mächtigen Continentalstaat, der etwa besondre Absichten (wie Napoleon die Schwächung Englands und die Befestigung seiner übermächtigen Herrschaft, die er aber dadurch am meisten untergrub) dabei hätte, zur Annahme eines so unnatürlichen Systems gezwungen werden. Solch ein Zwang wäre aber selbst wieder das größte Unrecht, das ein Staat dem andern zufügen könnte. S. Völkerrecht.

Continenz (von demf.) ist Enthaltsamkeit, besonders vom Beischlafe. Daher sagt man von Menschen, welche die Herrschaft über den Geschlechtstrieb nicht haben, daß ihnen das donum continentiae fehle, gleichsam als wäre die Enthaltsamkeit eine bloße Gabe der Natur oder ein Geschenk des Glücks, da doch der Mensch den Trieb gewiß beherrschen kann, sobald er nur ernstlich will, ob es gleich dem Einen schwerer als dem Andern wird, wenn das Temperament zu lebhaft ist. Vergl. Temperament.

Contingenz (von contingere, eigentlich mitberühren, dann zufallen) ist Zufälligkeit. S. Zufall.

Continuität (von continuus, zusammenhangend, ununterbrochen, stetig) ist Stetigkeit. Darum heißt das Gesetz der Stetigkeit lex continui s. continuitatis. S. Stetigkeit.

Contra — principia negantem disputari non potest (gegen den Leugner der Grundsätze kann man nicht streiten) ist eine logische Regel, welche sagen will, daß man sich bei einem wissenschaftlichen Streite zuvörderst über die Grundsätze, nach welchen der Streit entschieden werden soll, zu vereinigen suchen müsse, weil sonst der Streit ins Unendliche fortlaufen würde. S. Streit.

Contra — vim non valet jus (gegen Gewalt gilt kein Recht) ist eine Rechtsregel, welche anzeigt, daß die Gewalt zwar

oft mächtiger als das Recht sei, daß sie aber eben nicht das Recht entscheiden solle, weil es sonst nur ein sog. Recht des Stärkern d. h. gar kein wahrhaftes Recht geben würde. S. Recht.

**Contract** (von contrahere, zusammenziehn, dann mit einander verhandeln, sich vertragen) ist ein Vertrag, indem durch denselben zwei oder mehre Personen (die daher auch Contrahenten heißen) sich gleichsam zusammenziehn oder gewisse Verbindlichkeiten übernehmen. S. Vertrag. — **Contraction** aber ist schlechtweg Zusammenziehung, z. B. mehrer Schlüsse in einen. S. Epicherem und Kettenschluß. Ebendaher kommt **Contractilität** für Zusammenziehbarkeit und **Contractivkraft** für Zusammenziehungskraft. S. Elasticität.

**Contradiction** und **contradictorisch** (von contradicere, widersprechen) ist Widerspruch und widersprechend. Darum heißt der Satz des Widerspruchs auch principium contradictionis. S. Widerspruch. Davon haben auch den Namen die Contradictionsschlüsse. S. Enthymem.

**Contraposition** (von contraponere, gegensetzen) ist eine besondre Art der Conversion (s. d. W.), wovon auch die Contrapositionsschlüsse benannt sind. S. Enthymem.

**Contrar** und **Contrarietät** (von contra, gegen) sind Ausdrücke, die eine besondre Art des Gegensatzes bezeichnen, nämlich denjenigen, welchen man Widerstreit im engern Sinne nennt und vom Widerspruche unterscheidet. S. Widerspruch und Widerstreit. Davon sind auch die Contrarietätsschlüsse benannt. S. Enthymem.

**Contrast** (vom vorigen) bezeichnet im weitern Sinne jeden Gegensatz, der zwischen den Dingen sowohl als unsern Vorstellungen in mannigfaltigen Beziehungen stattfinden kann, im engern Sinne aber einen solchen, dessen sich die Künstler in ihren Erzeugnissen bedienen, um die Wirkung derselben zu verstärken, also einen ästhetischen Gegensatz. So läßt der Maler Licht und Schatten, helle und dunkle Farben, leblose und lebendige Gegenstände mit einander contrastiren. Eben so der Tonkünstler starke und schwache Töne (forte und piano), der Dramatiker gute und böse Charaktere u. s. w. Dieser ästhetische C., der anschaulicher oder sinnlicher ist, als der logische, welcher bloß vom Verstande gedacht wird, ist oft von großer Wirkung, darf aber nicht zu absichtlich und zu grell hervortreten; wie wenn ein Tonkünstler immerfort fortissimo und pianissimo abwechseln lassen wollte. Denn dieß würde abstumpfen und ermüden. — Wegen des Gesetzes des Contrastes in Ansehung der Ideenassociation s. Association.

**Contreopposition** s. Opposition.

**Contrerevolution** s. Revolution.

**Contribution** (von contribuere, beitragen oder mitsteuern) ist eigentlich Lieferung gemeinsamer Beiträge zu gewissen Zwecken, oder Beisteuerung. Darum heißen die, welche beizusteuern haben, contribuabel. Es wird aber jenes Wort gewöhnlich in einem noch engern Sinne von Kriegssteuern gebraucht, welche der Feind im eroberten Lande ausschreibt. Die Befugniß dazu, wenn einmal Krieg geführt wird, kann nicht bestritten werden. S. Kriegsrecht. Aber die Menschlichkeit gebietet, den Contribuenten die Sache möglichst zu erleichtern, also auf eine regelmäßige und schonende Weise zu bestimmen, was und wie viel contribuirt werden soll. Der Feind bestimmt daher dieß nur im Allgemeinen und überlässt die Vertheilung der Beisteuer unter die Einzelen der obrigkeitlichen Behörde des eroberten Ortes, Districtes oder Landes. Auch soll der Feind von Rechts wegen nur Geld und Geldeswerth (Nahrungsmittel, Kleidungsstücke ꝛc.) als Contribution fodern, nicht solche Dinge, die zu Kriegszwecken nicht gebraucht und nach keinem bestimmten Preise geschätzt werden können, weil sie für geistige Bildung des Volkes, das sie besitzt, von unendlichem Werthe sind, wie wissenschaftliche und Kunstschätze. Es war nichts als ein Raub oder verschleierte Barbarei, wenn in ältern Zeiten die Römer aus Griechenland nach Italien, und in neuern Zeiten die Franzosen wieder aus Italien und andern von ihnen eroberten Ländern nach Frankreich eine Menge von wissenschaftlichen und Kunstschätzen als eine Art von Kriegscontribution transportiren ließen. Die Franzosen fielen auch dadurch mit sich selbst in Widerspruch, daß sie über zugefügtes Unrecht schrieen, als man späterhin jene Schätze zurückfoderte. Denn nach den Grundsätzen, die sie befolgt hatten, durfte man dieß ja als eine Art von Kriegscontribution betrachten, wiewohl es eigentlich nur eine Wiederzueignung dessen war, was gar nicht hätte genommen werden sollen. Es werden überdieß dergleichen Schätze gar sehr gefährdet, wenn man sie auf solche Weise behandelt. Denn es geht gar manches unschätzbare Werk verloren oder wird doch so beschädigt, daß der Verlust unersetzlich ist. Wenn daher der römische Feldherr Mummius, als er Korinth auf solche Weise beraubte, befahl, daß alles, was verloren ginge oder beschädigt würde, ersetzt werden müsste, so bewies er nur seinen Unverstand.

**Controverse** (von contra, gegen, und vertere, kehren oder wenden) ist ein Streithandel oder eine Streitsache. Sie kommen in allen Wissenschaften vor, also auch in der Philosophie. Die Hauptregel dabei ist, daß man den Streitpunct (status controversiae) gehörig bestimme und nicht davon abweiche. Sonst ist das Controversiren zwecklos, wenigstens gewinnt man kein Resultat. S. Streit. Die sog. Controverspredigten gehören

nicht hieher; auch führen sie zu nichts als zu gegenseitiger Erbitterung der Gemüther, wenn man nicht mit besondrer Klugheit und Schonung dabei verfährt.

Contur (von tour, der Umkreis) ist ein Ab- oder Umriß, nicht bloß von Bildern, Gebäuden oder andern Dingen, die eine in die Augen fallende Gestalt haben, sondern auch von Wissenschaften. Wer z. B. die Philosophie conturiren wollte, müsste ihren Inhalt und Umfang so summarisch darstellen, daß man das Ganze der Wissenschaft sogleich mit einem Blicke übersähe. Daher könnte man eine bloß formale Encyklopädie der Philosophie auch einen Contur derselben nennen. S. Encyklopädie.

Convenienz (von convenire, zusammenkommen, übereinkommen, angemessen sein) ist Angemessenheit zu gewissen Absichten oder Handlungsweisen. Daher nennt man solche Ehen, welche nicht die Liebe schließt, sondern die Rücksicht auf Geburt, Geld, Verbindungen und andre Aeußerlichkeiten, Convenienz-Ehen oder Heirathen. Auch giebt es Convenienz-Menschen überhaupt, ja sogar Convenienz-Philosophen. Diese richten nämlich ihre Meinungen und Lehren so zu, daß sie den Absichten Andrer, besonders derer, welche eben die Gewalt in Händen haben, angemessen werden. Sie sind daher heute liberal, morgen illiberal, wie's eben die Convenienz mit sich bringt. Der Lauf der französischen Staatsumwälzung hat gar viel solche Convenienz-Menschen und Philosophen hervorgebracht. In der Sprache des gemeinen Lebens nennt man sie auch politische Wetterhähne. Es versteht sich jedoch von selbst, daß es des Menschen und noch mehr des Philosophen unwürdig ist, sich in Ansehung dessen, was wahr und gut ist, nach der Convenienz zu richten. — Auch der Künstler soll es nicht, außer in Ansehung des Costums. S. d. W. In Ansehung des logischen Sprachgebrauchs ist aber noch zu bemerken, daß einstimmige Merkmale auch conveniente genannt werden. Logische Convenienz ist also überhaupt Einstimmung. S. d. W.

Convent (vom vorigen) ist Zusammenkunft — Convention aber Uebereinkunft. Daher nennt man auch zuweilen die Verträge pacta conventa. Doch ist nicht jede Uebereinkunft ein Vertrag, sondern es gehören dazu noch gewisse besondre Bestimmungen. S. Vertrag. Conventional ist demnach, was durch Uebereinkunft bestimmt ist, z. B. Conventional-Recht. Zuweilen heißt es auch so viel als beliebig oder was nach eignem Ermessen bestimmt ist, z. B. Conventional-Strafe. Das Conventionale kann daher dem Rationalen oder dem, was die Vernunft fodert, mehr oder weniger angemessen sein oder wohl gar geradezu widersprechen. Auch in den Wissenschaften giebt es Con-

ventionales, z. B. techniſche Wörter, gewiſſe Zeichen, wie + und — der Mathematiker, Eintheilung des Kreiſes in 360 Grad, des Fußmaßes in 10 oder 12 Zoll u. ſ. w. Was aber in der Philoſophie als wahr und gewiß allgemein gelten ſoll, kann nicht bloß conventional ſein. S. Convenienz.

Convergenz (von convergere, ſich zuſammenneigen) und Divergenz (von divergere, ſich von einander wegneigen) ſind Ausdrücke, die ſich eigentlich auf die Richtung ſolcher Linien beziehn, welche in derſelben Ebne liegen, aber nicht parallel laufen, indem dieſelben auf der einen Seite convergiren, auf der andern divergiren, wie die Schenkel der Winkel eines Dreiecks. Man hat aber dieſe Ausdrücke auch auf die Meinungen und Beſtrebungen der Menſchen übergetragen, und ſagt daher, daß zwei Menſchen convergiren oder divergiren, je nachdem ſie in ihren Meinungen oder Beſtrebungen mit einander einſtimmen oder einander widerſtreiten. Darum heißen auch jene Meinungen oder Beſtrebungen ſelbſt convergent oder divergent. Uebrigens ſ. Einſtimmung und Widerſtreit.

Converſation (von conversari, mit einander umgehn und ſich unterreden) iſt überhaupt Umgang und Unterredung mit Andern. Sie zerfällt von ſelbſt in die gemeine, die man überall antrifft, und die edlere oder feinere, die nur in gebildeten Geſellſchaftskreiſen ſtattfindet. Eine Unterart derſelben iſt die philoſophiſche Converſation, von welcher allein hier die Rede ſein kann; denn die nichtphiloſophiſche, die übrigens auch ſehr lehrreich und unterhaltend ſein kann, gehört nicht hieher. Man muß ſich darüber in guten Geſellſchaften, oder bei den Franzoſen, die wegen ihres lebhaften Charakters und ihrer gleichſam zur Converſation geſchaffenen Sprache darin excelliren, Raths erholen. Ich führe daher nur beiläufig an Chazet's art de causer, Delille's Gedicht sur la conversation, und für Frauen vornehmlich der Frau von Vannez conseils à une femme sur les moyens de plaire dans la conversation. Was aber die philoſ. Converſ. betrifft, ſo kommt dabei dreierlei in Betracht: Gegenſtand, Zweck und Mittel. 1. der Gegenſtand iſt natürlich die Philoſophie, aber eben ſo natürlich nicht die ganze Wiſſenſchaft im Zuſammenhange, ſondern nur einzele philoſophiſche Materien, bei deren Auswahl aber, wenn ſie nicht der Zufall hinwirft, darauf geſehn werden muß, daß ſie für die Theilnehmer am Geſpräche weder zu hoch noch zu trocken ſind. 2. der Zweck iſt, nicht den Gegenſtand zu erſchöpfen, ihn in ſeine feinſten Elemente zu zerlegen und ſich bis zu den höchſten Principien zu verſteigen, ſondern ſich gegenſeitig zum Philoſophiren anzuregen; es muß daher alles eigentliche Dociren wegfallen und ein bloßes Discutiren ſtattfinden. 3. das Mittel iſt natürlich die

lebendige Sprache, die aber nicht Kunst- oder Gelehrtensprache sein darf, sondern die gebildete Umgangssprache, wie sie auf der Schaubühne in guten Conversationsstücken oder überhaupt in allen guten Gesellschaften stattfindet. Dabei versteht es sich von selbst, daß die allgemeinen Regeln der Conversation auch bei der philosophischen zu beobachten sind. Plumpe Rechthaberei, grobe Anzüglichkeiten, lange Tiraden müssen also vermieden werden, wogegen Laune, Witz und feine Ironie wohl auch hier willkommen sind, wenn sie am rechten Orte und zu rechter Zeit angebracht werden. Ein Muster in dieser Art zu conversiren scheint Sokrates gewesen zu sein, den man überhaupt par excellence einen Conversationsphilosophen nennen könnte. Denn er lehrte eigentlich nie Philosophie, sondern unterhielt sich nur mit seinen Schülern, Freunden und Bekannten über einzele philosophische Materien, die sich eben darboten. Darum haben auch alle seine Schüler die Conversationsmanier in ihren Schriften nachgeahmt, besonders Plato und Xenophon, nur daß dieser hierin treuer ist, als jener, welcher sie auch auf tiefere und längere philosophische Untersuchungen anwendet und daher den sokratischen Geist mehr idealisirt. Wer sich daher den philosophischen Conversationston aneignen will, muß die Schriften dieser Männer vorzugsweise lesen. Vergl. Dialog.

**Conversion** (von convertere, umkehren) ist Umkehrung od. Umwendung, und zwar logische, nicht grammatische; denn diese heißt zum Unterschiede von jener Inversion. Wenn ein Urtheil bloß invertirt wird, so behalten seine Bestandtheile ihren logischen Charakter: Subject bleibt Subject, und Prädicat bleibt Prädicat; sie werden nur versetzt, so daß jenes hinten, dieses vorn erscheint. So könnte man statt: Gott ist gerecht, sagen: Gerecht ist Gott, wenn man etwa jemanden besonders auf diese Eigenschaft Gottes aufmerksam machen wollte. Solche sprachliche Umkehrungen geschehen also des Nachdrucks wegen. Man betont daher auch dann das Prädicat stärker, wenn man ein solches Urtheil ausspricht. Wofern aber ein Urtheil convertirt wird, so vertauschen beide Elemente ihren logischen Charakter: Subject wird Prädicat, und Prädicat wird Subject. Da aber dieser Umtausch nicht immer ohne Veränderung der Quantität oder Qualität des Urtheils geschehen kann, so unterscheidet man drei Arten der logischen Umkehrung:

1. die reine oder einfache (conversio pura s. simplex), wenn Quantität und Qualität unverändert bleiben, wie bei allen allgemein verneinenden und besonders bejahenden Urtheilen der Fall ist. Denn wenn man mit Recht sagen kann: Kein Mensch ist ein Gott, so kann man auch mit demselben Rechte sagen: Kein Gott ist ein Mensch. Und wenn der Satz wahr ist: Einige Vögel sind Sänger, so ist auch der umgekehrte wahr: Einige Sänger sind Vögel.

2. die zufällige U. (c. per accidens), wenn die Quantität verändert wird. Dieß muß bei den meisten allgemein bejahenden Urtheilen geschehen, wenn sie nach der Umkehrung wahr bleiben sollen. Der Satz: Alle Menschen sind organische Wesen, würde falsch werden, wenn man ihn rein umkehren und sagen wollte: Alle organische Wesen sind Menschen, da es deren außer den Menschen noch gar viele giebt. Folglich muß die Quantität verändert und gesagt werden: Einige organische Wesen sind Menschen. Zwar bleiben manche allgemein bejahende Urtheile auch bei reiner Umkehrung wahr, wie: Alle gleichseitige Dreiecke sind gleichwinkelig, und: Alle gleichwinkelige Dreiecke sind gleichseitig. Denn jedes einzele Dreieck von gleichen Winkeln muß auch gleiche Seiten haben, wiewohl die Seiten verschiedner gleichwinkeliger Dreiecke von verschiedner Größe sein können. Allein die Logik kann doch eine solche Umkehrung nicht allgemein gestatten, weil sie unsicher ist und in tausend Fällen zu Irrthümern führen würde, wenn man durch eine solche Umkehrung schließen wollte.

3. die gegensetzende U. (c. contraponens s. contrapositio), wo die Qualität verändert wird. Dieß muß bei allgemein bejahenden Urtheilen geschehen, wenn ihre Quantität nicht vermindert werden soll. Man contraponirt sie dann d. h. man convertirt sie durch Gegensetzung. Das Urtheil: Alle Menschen sind organische Wesen, würde dann so lauten: Kein unorganisches Wesen ist ein Mensch. Und das Urtheil: Alle gleichseitige Dreiecke sind gleichwinkelig, würde so lauten: Kein Dreieck von ungleichen Winkeln ist gleichseitig. — Die Logiker haben sich nun viele Mühe gegeben, Regeln zu finden, wodurch die Art der Umkehrung in jedem Falle mit Zuverlässigkeit bestimmt würde. Da es aber hiebei nicht bloß auf die Form, sondern auch auf die Materie des Urtheils ankommt, so bleiben jene Regeln immer unzureichend. Die Hauptsache ist, daß man auf das Verhältniß der Urtheilselemente und auf den Umfang der Begriffe des Subjects und des Prädicats sieht, um zu bestimmen, welcher von beiden weiter oder enger, oder ob sie beide von gleichem Umfange seien. Dann wird man leicht beurtheilen können, ob der gegebne Satz so oder anders umzukehren. Es ist ferner leicht einzusehn, daß man auch durch Umkehrung schließen könne, wenn man den einen Satz aus dem andern folgern darf. Beide werden dann durch Also verknüpft. Aber es ist auch eben so leicht einzusehn, daß man dabei mit Vorsicht verfahren und jedesmal genau achtgeben müsse, welche Art der Umkehrung anzuwenden. Solche Schlüsse heißen Umkehrungs- oder Conversionsschlüsse. Sie gehören zu den sog. Enthymemen. S. d. W. Wegen der moralischen Conversion s. Bekehrung.

**Conz** (Karl Philipp) geb. 1762 zu Lorch im Würtembergschen,

ſeit 1789 Repetent im theol. Stifte zu Tübingen, ſeit 1793 Diakonus zu Vayhingen an der Enz, ſeit 1798 Diak. zu Ludwigsburg, hat außer Gedichten (unter welchen ſich auch ein philoſ. Lehrged. über die Seele in 3 Geſängen u. ein andres in 4 Geſängen: Moſ. Mendelsſohn, der Weiſe und der Menſch, befindet) und mehren philoll. u. theoll. Schriften auch einige philoſſ. herausgegeben, die jedoch mehr in die Geſch. der Philoſ. einſchlagen, nämlich: Schickſale der Seelenwanderungshypotheſe. Königsb. 1791. 8. — Abhandlungen für die Geſchichte und das Eigenthümliche der ſpätern ſtoiſchen Philoſ., nebſt einem Verſ. über chriſtl. kant. u. ſtoiſche Moral. Tüb. 1794. 8. — Ueber Seneca's Leben und Charakter; bei ſ. Ueberſ. von S.'s Troſtſchreiben an Heivia und Marcia. Tüb. 1792. 8. — Auch hat er in Gemeinſchaft mit Andern Beiträge für Philoſ., Geſchmack u. Literat. (Reutl. 1786. 8. H. 1.) desgl. einige pſycholl. u. morall. Aufſätze in Mauchart's Repert. für emp. Pſychol. u. in Stäudlin's Beiträgen zur Philoſ. u. Geſch. der Rel. herausgegeben.

**Cooperation** (von cum, mit, und operari, arbeiten, wirken) iſt Mitwirkung zu demſelben Zwecke. Die von manchen Philoſophen angenommene Mitwirkung Gottes bei allen menſchlichen Handlungen wird aber nicht mit dieſem Worte bezeichnet, ſondern lieber Aſſiſtenz oder Concurs genannt. S. dieſe beiden Ausdrücke.

**Coordination** (von cum, mit, und ordinare, ordnen) iſt Mit- oder Beiordnung. S. Beiordnung.

**Copartition** (von cum, mit, und partiri, theilen) iſt eine Theilung, die mit einer andern daſſelbe Ganze hat, es aber nach einer andern Rückſicht zerfällt; z. B. wenn der menſchliche Körper erſt in äußere und innere, dann aber in harte und weiche oder feſte und flüſſige Theile zerlegt würde. S. Partition.

**Copel** oder **Copul** (von copula, das Band) iſt dasjenige Element des Urtheils, welches das Verhältniß der andern beiden Elemente (des vordern und des hintern Gliedes) zu einander beſtimmt. Es iſt alſo gleichſam das Band oder die Bindung zwiſchen dieſen beiden, und wird in den meiſten Urtheilen durch iſt (z. B. Gott iſt allwiſſend) bezeichnet, kann aber auch anders bezeichnet werden und iſt zuweilen im Prädicate mit enthalten (z. B. Gott weiß alles). S. Urtheil.

**Copiren** (von copia, die Menge, daher Copie, eine Abſchrift, wodurch eine Schrift vervielfältigt wird, dann überhaupt jedes nach einem andern, welches Original heißt, verfertigte Werk) heißt im Allgemeinen, etwas durch bloße Nachahmung eines Andern hervorbringen. Dieſes kommt aber nicht bloß in der Kunſt vor, ſondern auch im Leben und in der Wiſſenſchaft. Wie man nämlich ein Kunſtwerk copiren kann, ſo kann auch ein Menſch den andern copiren; und ſo kann jemand auch in der Wiſſenſchaft,

ſelbſt in der Philoſophie, die Theorie oder das Syſtem eines Andern copiren. Solcher copirten Syſteme giebt es gar viele, und ſie haben natürlich nicht den Werth der Originalſyſteme. Wenn indeſſen jemand in hiſtoriſch-philoſophiſcher Hinſicht die Syſteme eines Plato, Ariſtoteles, Leibnitz, Kant u. A. ſo treu darſtellt, daß man ſieht, er habe jene Syſteme in ſeinem Geiſte eben ſo reconſtruirt, wie ſie in dem Geiſte ihrer Urheber zuerſt conſtruirt worden: ſo hat eine ſolche Copie eines philoſophiſchen Syſtems eben ſo viel Verdienſt, als eine treue und mit eigner Geiſteskraft gemachte Copie eines Gemäldes oder eines andern Bildwerkes. Es giebt alſo geiſtvolle und geiſtloſe Copiſten. Letztere könnte man auch lebendige Copirmaſchinen nennen.

**Copulativ** (von copulare, verbinden) heißt ein Satz, in welchem mehre Subjecte oder Prädicate mit einander verbunden ſind, alſo ein Verbindungsſatz, z. B. Gott und der Menſch ſind vernünftige Weſen — der Menſch iſt ein vernünftiges und ein thieriſches Weſen — Cajus und Titius ſind gelehrt und reich. Ein ſolcher Satz läſſt ſich alſo ſtets in mehre auflöſen oder iſt exponibel. S. Expoſition.

**Coquetterie** (von conquête, die Eroberung, oder von coq, der Hahn?) wird bald durch Gefallſucht bald durch Eroberungsſucht (nämlich im Gebiet der Liebe) bald auch ſchlechtweg durch Buhlerei überſetzt und daher gewöhnlich im böſen Sinne genommen. Es giebt aber doch eine feinere Art von Coquetterie, die nicht ſo geradehin zu verdammen iſt, weil ſie auf dem natürlichen Streben der beiden Geſchlechter, ſich gegenſeitig anzuziehn, beruht. Wie weit aber dieſe Coquetterie gehen dürfe, läſſt ſich nicht durch allgemeine Regeln beſtimmen, ſondern muß dem beſſern Gefühl eines Jeden überlaſſen werden. Denn wenn man auch ſagt, Anſtand, Zucht und Sitte dürfen dabei nicht verletzt werden, ſo iſt dieſe Regel wohl ganz gut. Aber die richtige Anwendung derſelben fällt eben der Zartheit oder Feinheit des ſittlichen Gefühls anheim. Was übrigens das Sprüchwort betrifft: Junge Coquetten alte Betſchweſtern, ſo nimmt es die Coquetterie nur im böſen Sinne, verſteht daher unter Coquetten gewöhnliche Buhlerinnen, ſo daß man im Deutſchen auch ſagen könnte: Junge Buhlſchweſtern alte Betſchweſtern. Man ſollte aber ſo billig ſein und dieß Sprüchwort auch auf die Männer ausdehnen. Denn die jungen Buhlbrüder (Wüſtlinge) werden auch gar oft alte Betbrüder. Die alten (männlichen und weiblichen) Coquetten coquettiren dann nur mit dem Himmel, um dieſem noch vor dem Abgange von der Erde ein wohlgefälliges Lächeln abzulocken. Sie würden aber gern noch anders coquettiren, wenn nur nicht die Kraft dazu fehlte und die Furcht vor der Hölle ſie zurückſchreckte.

Ihre Gebete sind daher auch lauter Bußpsalmen, keine freudige Herzenserhebungen zu Gott.

**Cornelius Agrippa** s. **Agrippa von Nettesheim.**

**Cornuta** scil. **quaestio**, die **Hörnerfrage**. S. d. W.

**Cornutus** scil. **syllogismus**, der **gehörnte Schluß**. S. **Dilemma**.

**Cornutus** (Lucius Annaeus C.) ein stoischer Philosoph, gebürtig aus Leptis in Africa, der im 1. Jh. nach Ch. unter den Kaisern **Claudius** und **Nero** zu Rom Philosophie lehrte, aber von dem letztern im J. 66. auf die Insel Gyaros verwiesen wurde. Die römischen Dichter **Persius** und **Lucanus** bildeten sich in seiner Schule; auch wird er selbst nicht nur als Philosoph, sondern auch als Dichter, Redner, Grammatiker und Historiker gerühmt. Doch vermuthen Einige, daß man mehre Männer dieses Namens verwechselt habe. Ob das einem gewissen **Phurnutus** (s. d. W.) beigelegte Werk über die Natur der Götter eben diesen Stoiker zum Verf. habe, ist ungewiß. Vergl. G. J. de **Martini** disp. de L. Ann. Cornuto philos. stoico. Leiden, 1825. 8.

**Corollarium** s. **Consectarium**.

**Corporation** (von corpus, der Körper) ist ein Verein von mehren Personen zu einem dauernden Zwecke, so daß sie wie Glieder zu einem Körper verbunden sind; weshalb ein solcher Verein auch eine **Körperschaft** heißt. Sonach ist eigentlich jede beharrliche Gesellschaft eine Corporation; selbst Staat und Kirche. Man versteht aber gewöhnlich unter Corporationen gewisse besondre Verbindungen von Individuen, die in jenen größern Gesellschaften einen eigenthümlichen Stand oder Rang behaupten, wie wenn man den Adel oder die Geistlichkeit **Corporationen** nennt und ihnen ein besondres **corporatives Interesse** beilegt oder von ihrem **Corporationsgeiste** spricht. Daß nun solche Corporationen nothwendig seien, möchte sich schwerlich erweisen lassen. Denn 1. giebt es Staaten und Kirchen, die ohne sie bestehen und sich dabei ganz wohl befinden, und 2. sind jene Corporationen der Geschichte zufolge oft von sehr schädlichem Einflusse gewesen. Sie haben nicht selten ihr corporatives Interesse dem allgemeinen vorgezogen, haben gegen die Fürsten sich aufgelehnt, sie wohl gar vom Throne gestoßen, haben in ihren besondern Wirkungskreisen einen Despotismus ausgeübt, welcher noch weit drückender als der Despotismus eines Individuums war, weil dieser immer vorübergehend ist, während jener sehr lange dauern kann. Daß die Gesellschaft ohne solche Corporationen sich in Atome auflösen würde, wie man gesagt hat, ist auch eine unstatthafte Behauptung. Es giebt ja noch eine Menge von andern Menschenvereinen in jeder großen Gesellschaft, Familien, Dorf- und Stadtgemeinen ꝛc. Diese bilden sich von selbst auf eine

ganz natürliche Weiſe, und verhindern ebendadurch das Zerfallen der Geſellſchaft in lauter Individualitäten. Es ſcheint daher, als wenn die Furcht vor einem ſolchen Zerfallen nur erkünſtelt wäre, um das corporative Intereſſe gegen das allgemeine in Schutz zu nehmen.

**Corpuscularphiloſophie** (von corpusculum, das Körperchen) iſt ebenſoviel als **Atomiſtik** (ſ. d. W.), weil man die Atomen auch kleinſte Körperchen (corpuscula minima) genannt hat.

**Correct** (von corrigere, berichtigen, verbeſſern) iſt **richtig**, **Correctheit** alſo **Richtigkeit**. Es kommt aber bei der nähern Beſtimmung dieſes Begriffs darauf an, in welcher Beziehung etwas correct genannt wird. Wenn z. B. eine Rede oder Schrift den Regeln der Sprache angemeſſen iſt, ſo hat ſie **grammatiſche** Correctheit; wenn ſie den Regeln des Denkens entſpricht, **logiſche**; wenn ſie den Regeln der Kunſt oder den Foderungen des Geſchmacks nicht widerſtreitet, **äſthetiſche**. Die letztere kann dann wieder nach den verſchiednen Kunſtkreiſen in die **muſikaliſche**, **poetiſche**, **plaſtiſche**, **graphiſche**, **architektoniſche**, **dramatiſche** ꝛc. eingetheilt werden. Es iſt aber die **Correctheit** mehr etwas Negatives als Poſitives, indem ſie hauptſächlich in der Vermeidung von Fehlern beſteht, die aus Unkenntniß oder Unachtſamkeit ſonſt leicht begangen werden. Da bei dem erſten Entwurfe großer Werke Fehler dieſer Art kaum zu vermeiden ſind, ſo ſoll eben der nachbeſſernde Fleiß ſolche Fehler entfernen und dadurch das Werk correct machen. Darum verlangte **Horaz** vom Dichter, ſein Werk neun Jahre für ſich zu behalten (**nonum prematur in annum**). Man ſoll indeß auch nicht zu lange und zu viel corrigiren. Denn dadurch werden oft die urſprünglichen Schönheiten der erſten begeiſterten Hervorbringung zerſtört oder verwiſcht, und beſonders jene anmuthige Nachläſſigkeit (**grata negligentia**), welche dem Kunſtwerke den Schein der Natürlichkeit giebt. An die Stelle dieſer Natürlichkeit tritt dann oft eine gewiſſe Peinlichkeit, Steifheit, Gezwungenheit, welche dem Kenner großes Misfallen erregt.

**Correctiv** heißt alles, was ein Mittel der Berichtigung oder Verbeſſerung iſt. Daher giebt es ſowohl körperliche als geiſtige Corrective. Zuweilen werden aber auch Zwangsmittel, die zunächſt auf den Körper wirken, als geiſtige Corrective gebraucht. Von der Art ſind die Züchtigungen der Kinder und die Strafen der Verbrecher. Sie müſſen aber mit Vorſicht und Mäßigung gebraucht werden, damit ſie nicht das Gegentheil wirken oder gar die Gerechtigkeit verletzen. Das Correctiv des Irrthums iſt die Wahrheit oder vielmehr die freie Gedankenmittheilung, wodurch der Irrthum am kräftigſten bekämpft wird. Andre Corrective (wie Cenſur, Preſſzwang, Bücherverbote ꝛc.) verſchlimmern nur das Uebel, wie manche Arzneien die Krankheit verſchlimmern.

**Correlation** (von cum, mit, und referre, beziehn) iſt Mitbeziehung oder Doppelbeziehung. S. Bezognes und Mitbezognes. Die juriſtiſche Bedeutung von Relation und Correlation gehört nicht hieher, ob ſie gleich mit jener logiſchen Doppelbeziehung in Verbindung ſteht.

**Coſtum** (vom ital. costuma, Gewohnheit, Sitte, Gebrauch, alſo nicht Coſtúm, wie Manche nach dem franz. coutume, ſprechen und ſchreiben) iſt das Uebliche oder Gebräuchliche in allen zum menſchlichen Leben gehörigen Dingen. Da dieß nach Ort und Zeit und andern Umſtänden ſehr veränderlich iſt, ſo hat jedes Zeitalter, jedes Land, auch wohl jedes Ländchen, und jeder Stand ſein eignes Coſtum, obgleich in unſern Zeiten für die höhern Stände der chriſtlichen Geſellſchaft das franzöſiſche Coſtum faſt überall das herrſchende geworden. Eben dieſes Coſtum ſchien ſich auch eine Zeit lang auf den Gebieten der bildenden und theatraliſchen Künſte der Herrſchaft bemächtigen zu wollen. Griechiſche und römiſche Helden oder Staatsmänner, ſo wie auch Frauen, traten in franzöſiſcher Kleidung, wohl gar mit Allongenperücken und Reifröcken, auf die Bühne; und die Ausſtattungen oder Umgebungen der Bühne waren auch nach demſelben Coſtume zugeſchnitten. Daß dieß ein offenbarer Uebelſtand ſei, bedarf keines Beweiſes, da man jetzt überall darauf bedacht iſt, die ſtörende Einwirkung deſſelben zu beſeitigen und das Coſtum in allen Beziehungen zu beobachten. Indeſſen iſt man doch auch wohl hierin etwas zu weit gegangen. Es heißt zwar, der Gebrauch ſei ein Tyrann: man ſoll ſich aber doch nicht von ihm ſo tyranniſiren laſſen, daß dabei jede andre Rückſicht bei Seite geſetzt werde. Ein unanſtändiges oder häſſliches Coſtum kann einem gebildeten Geſchmacke nicht zuſagen, wie treu es auch ſonſt ſein möchte. Es muß alſo wenigſtens ſo modificirt werden, daß es weder den ſittlichen Anſtand verletze noch durch ſeine Widerlichkeit den Geſchmack beleidige. Auch werden Verletzungen des Coſtums dann erlaubt ſein, wenn es darauf ankommt, den Eindruck des Lächerlichen hervorzubringen oder zu verſtärken. So würd' es in einer Poſſe, deren Stoff aus der römiſchen Geſchichte entlehnt wäre, nicht unerlaubt ſein, die römiſchen Senatoren mit Haarbeuteln, Klapphüten und kleinen Staatsdegen, und die römiſchen Soldaten mit langen Zöpfen, ſteifen Stiefeln und langen Carabinern auftreten zu laſſen. Auch der ernſthafteſte Zuſchauer würde dabei das Lächeln kaum laſſen können.

**Couſin** (Victor) Prof. der Philoſ. zu Paris, obwohl jetzt als verdächtig des Liberalismus außer Wirkſamkeit geſetzt, indem er keine öffentliche Vorleſungen halten darf, ſo wie er auch eine Zeit lang in Berlin wegen angeblicher demagogiſcher Umtriebe verhaftet war, jedoch ehrenvoll freigeſprochen wurde. Er gehört zu den

wenigen französischen Philosophen unsrer Zeit, die sich auch mit der deutschen Philos. bekannt gemacht haben und deren Studium auf ihren vaterländischen Boden zu verpflanzen suchen. S. Dess. **Fragmens philosophiques.** Par. 1826. 8. Auch hat er sich durch eine franzós. Uebers. des Plato und durch Herausgabe der Werke von Proclus und Cartes, um die Gesch. der Philos. verdient gemacht.

Coward (William) ein brittischer philos. Arzt des 17. u. 18. Jh., der sich durch mehre von 1702—1707 herausgegebne Schriften, besonders durch s. Cogitationes de anima, ausgezeichnet hat. In die Fußtapfen von Hobbes tretend, bestritt er den psychol. Immaterialismus der Cartesianer, erklärte das Seelenwesen für einerlei mit der Lebenskraft des Körpers und wollte dasselbe auf ein feines feuerartiges Princip zurückführen. Darum erlösche auch die Seele im Tode mit dem Körper; jedoch könne man nach der Lehre der positiven Religion eine Wiederbelebung des Menschen oder eine Auferstehung annehmen. Er gerieth darüber in heftige Streitigkeiten mit Turner, Brughton u. A., wobei auf beiden Seiten eine Menge unerweislicher Behauptungen aufgestellt wurden, ohne ein festes Resultat zu gewinnen.

Cramer (Joh. Ulr. Frhr. von) geb. 1706 zu Ulm, studirte zu Marburg unter Wolf's Anleitung Philosophie, auch Rechtswissenschaft, ward hernach Professor daselbst, dann Kammergerichtsassessor zu Wetzlar und als solcher vom K. Karl VII. in den Freiherrnstand erhoben. Er starb 1772. Hier geschieht seiner bloß Erwähnung als eines eifrigen Vertheidigers der leibnitz-wolfischen Philos., die er auch auf die Rechtswissenschaft anzuwenden suchte. S. Dess. **Usus philos. wolfianae in jure.** Marb. XIII.. Specc. 1740. 4. — **Opuscula.** Marb. IV Voll. 1742. 8.

Craß oder kraß (von crassus, dick) bedeutet in wissenschaftlicher Hinsicht soviel als roh oder grob. Daher nennt man auch wohl die Unwissenheit so (eine crasse Ignoranz), wenn jemand von solchen Dingen keine Kenntniß hat, die fast allgemein bekannt sind und auch jedem, der nur auf einige Bildung Anspruch macht, bekannt sein sollten. — Die Schreibart graß kommt wohl aus dem Französischen her, wo gras, sse, fett bedeutet, indem dick und fett verwandte Begriffe sind. Daher nennt auch der Lateiner einen dummen, trägen, schwer begreifenden Kopf pingue ingenium, und sagt, es sei etwas crassa oder pingui Minerva gearbeitet, wenn es roh, grob, ungeschickt gemacht ist. Eine crasse Philosophie kann es also eigentlich nicht geben, ob es gleich sog. Philosophen giebt, die man nicht mit Unrecht so bezeichnen könnte.

Creatianer (von creare, schaffen, oder creatio, Schöpfung) ist der Name derjenigen Psychologen, welche die Seelen unmittelbar

von Gott geschaffen werden lassen, entweder gleich bei der ursprünglichen Hervorbringung der Dinge oder bei der zeitlichen Erzeugung des Körpers, dem die Seele als Werkzeug dienen soll. Das Eine ist so unerweislich als das Andre. — Zuweilen werden auch im weitern Sinne alle diejenigen, welche eine Schöpfung der Welt durch Gott annehmen, Creatianer genannt. S. Schöpfung.

Creatur (von demselben) ist eigentlich jedes Geschöpf oder von Gott Erschaffene. Man nimmt aber jenen Ausdruck noch in einer engern und dann meist verächtlichen oder doch minder guten Bedeutung, wie wenn man einen Menschen eine Creatur von einem andern (vornehmern oder mächtigern) Menschen nennt, der jenen gleichsam aus dem Nichts hervorgezogen oder zu Etwas gemacht hat. Solcher Creaturen giebt es freilich überall in der Menschenwelt, und Manche von ihnen machen sich auch recht breit; ja sie werden wohl gar wieder Creatoren von andern Creaturen, die noch schlechter als sie selbst sind. — Unter der leidenden oder seufzenden Creatur versteht man gewöhnlich die lebenden und empfindenden Geschöpfe der Erde, weil sie mancherlei Uebel zu erdulden haben, vornehmlich aber die Menschenwelt, die, nicht zufrieden mit jenen natürlichen Uebeln, aus Thorheit und Unsittlichkeit noch eine Menge von künstlichen Uebeln hinzufügt und, wenn sie nun über diese Leiden seufzet, wohl gar so vermessen ist, ihren Schöpfer deshalb anzuklagen, während sie doch nur über sich selbst klagen sollte. Vergl. Theodicee.

Credibilität s. Credulität.

Credit (von credere, glauben) ist nichts andres als der gute Glaube, den Andre in Bezug auf uns haben, oder das Vertrauen, das sie auf uns setzen. Darum heißt auch der Darleiher als Creditgeber ein Gläubiger (creditor). Der Credit überhaupt ist ganz unentbehrlich zum Wechselverkehre der Menschen in der Gesellschaft. Man kann nichts ohne denselben ausrichten. Es kann sich aber der Credit beziehn 1. auf das Innere unsrer Persönlichkeit — auf unsre Einsicht, Geschicklichkeit, Ehrlichkeit, Treue ꝛc. 2. auf das Aeußere unsrer Persönlichkeit — auf unser Vermögen (im engern Sinne), unsern Stand, Rang und Einfluß in der Gesellschaft, unsre Freunde und Verwandte ꝛc. Sonach kann man auch den Credit selbst in den innern und äußern eintheilen. Jener ist die eigentliche Grundlage von diesem. Denn wenn man zu einem Menschen gar kein Vertrauen in Bezug auf das Innere seiner Persönlichkeit hat, so wird man es auch schwerlich in Bezug auf das Aeußere haben, dessen Gebrauch von jenem großentheils abhangt. Wenn daher jemand (sei es eine physische oder eine moralische Person, ein Einzeler oder der ganze Staat) eine Anleihe zu irgend einem Zwecke machen will, so fragt man immer zuerst:

Wird er seine Verbindlichkeiten (Bezahlung der Zinsen und Rückzahlung des Capitals) erfüllen wollen und können? Fällt nun die Antwort bejahend aus, so hat der Anleihende Credit, und die Anleihe wird leicht zu Stande kommen. Fällt sie verneinend aus, so fehlt es am Credite, und die Anleihe wird entweder gar nicht oder nur unter sehr lästigen Bedingungen zu Stande kommen, welche aber in der Regel den Credit noch mehr zerstören. Indessen lässt sich über solche Dinge natürlich nur mit Wahrscheinlichkeit urtheilen. Und da die Wahrscheinlichkeit unendlich vieler Abstufungen fähig ist, so ist der Credit selbst etwas sehr Schwankendes, bald steigend, bald fallend; wovon eben auch das Steigen und Fallen aller Creditpapiere (Papiergeld, Staatspapiere, Banknoten, Wechsel ꝛc.) abhangt, wenn sie als Waare in den Verkehr oder, wie man sagt, in den Curs gebracht werden. — Die Schmälerung des Credits eines Menschen durch Verleumdungen ist eine Beleidigung, für welche auch Entschädigung gefodert werden darf. S. Verleumdung und Entschädigung.

**Credo, quia absurdum est** — ich glaube, weil es ungereimt ist — ist, philosophisch betrachtet, selbst eine höchst ungereimte Maxime, ungeachtet sie das Ansehn eines auch als Philosoph gerühmten Kirchenvaters (Augustin's) vor sich hat. Denn wenn man auch bestimmt werden könnte, etwas Ungereimtes zu glauben, so könnte doch der Bestimmungsgrund zum Glauben nicht in der Ungereimtheit selbst liegen, wie jene Maxime sagt, sondern etwa nur in einer äußern Autorität. Allein es kann auch keine Autorität in der Welt uns vernünftiger Weise zum Glauben des Ungereimten bestimmen; denn es ist schon unvernünftig, einem vernünftigen Wesen so etwas zuzumuthen. Was wirklich ungereimt ist, widerspricht entweder sich selbst oder andern ausgemachten Wahrheiten; und das kann niemand wirklich für wahr halten, also auch nicht wahrhaft glauben. Er sagt es dann bloß nach, weil er etwa so roh und im Denken ungeübt ist, daß er die Ungereimtheit noch nicht erkannt hat. Indessen kann es wohl Dinge geben, die den Schein der Ungereimtheit an sich tragen, ohne es wirklich zu sein. Es muß also dann erst die Prüfung vorausgehn, ob etwas wirklich ungereimt sei. S. ungereimt.

**Credulität** (von credulus, leichtgläubig) ist eigentlich Leichtgläubigkeit, ein (besonders bei Kindern, aber auch bei vielen ungebildeten oder trägen Erwachsenen herrschender) Hang zum Glauben, ohne nach Gründen zu fragen, woraus dann blinder Glaube entsteht. S. blind. Zuweilen versteht man aber unter Credulität auch die Glaublichkeit (credibilitas) oder die Wahrscheinlichkeit (probabilitas) einer Sache. Daher wird ein Schwur, der sich darauf bezieht, auch ein Credulitätseid (juramentum

de credulitate) genannt. Daß ſolche Eide wenig bedeuten, verſteht ſich von ſelbſt; denn wie leicht kann man ſich in dem irren, was glaublich oder wahrſcheinlich ſein ſoll! Ein darauf begründetes Urtheil bleibt daher allemal ſehr unſicher.

Cremonini ſ. Cäſar Cremoninus.

Crescens aus Megalopolis in Arkadien, ein cyniſcher Philoſoph des 2. Jh. nach Ch., der keinen vortheilhaften Ruf hinterlaſſen, ſich auch um die Wiſſenſchaft gar nicht verdient gemacht hat. Er ſoll vornehmlich Antonin, den kaiſerlichen Philoſophen, durch Verleumdungen Juſtin's, des Märtyrers, verleitet haben, dieſen hinrichten zu laſſen, da jener Kaiſer wegen ſeiner menſchenfreundlichen Denkart ſonſt nicht zur Chriſtenverfolgung geneigt war.

Creuz (Frdr. Caſim. Karl von) geb. 1724 zu Homburg vor der Höhe und geſt. 1770 als Reichshofrath u. heſſenhomburg. Geh. Rath. Er hat ſich als Philoſoph bloß durch eine pſychologiſche Schrift bekannt gemacht, worin er die Annahme, daß die Seele eine einfache Subſtanz ſei, als ungültig verwarf, weil ſich das nicht einmal denken laſſe. Dagegen erklärt' er die Seele für ein Mittelding zwiſchen einfacher und zuſammengeſetzter Subſtanz, indem ſie aus Theilen beſtehe, die zwar außer, aber nicht ohne einander beſtehn könnten. S. Deſſ. Verſ. üb. die Seele. Frkf. u. Lpz. 1753. 2 Thle. 8. Er fand aber bald einen Gegner an Chriſt. Heinr. Haſe in Deſſ. Disp. de anima humana non medii generis inter simplices et compositas substantias. Jena, 1756. 4. Es läſſt ſich auch in der That bei einem ſolchen Mittelding gar nichts Beſtimmtes denken.

Creuzer (Chſto. Andr. Leonh.) geb. 1768 zu Marburg, eine Zeit lang auch Privatlehrer daſelbſt, ſpäter Prediger, hat ſich durch folgende philoſſ. Schriften bekannt gemacht: Skeptiſche Betrachtungen über die Freiheit des Willens mit Hinſicht auf die neueſten Theorien üb. dieſelbe. Gießen, 1793. 8. — Leibnitii doctrina de mundo optimo sub examen vocatur denuo. Lpz. 1796 (5). 8. — Berühmter als jener iſt geworden:

Creuzer (Geo. Frdr.) Bruder des Vorigen, geb. 1771 zu Marburg, auch einige Zeit Privatlehrer, dann Profeſſor daſelbſt, jetzt Prof. und Hofr. zu Heidelberg. Er hat ſich aber, nächſt der Philologie, mehr um die Geſch. und Lit. der Philoſ., als um die Wiſſenſchaft ſelbſt, verdient gemacht. Hierauf beziehn ſich mehre Abhandll. in den von ihm und Daub herausgegebnen Studien. Frkf. u. Heidelb. 1805—19. 6 Bde. 8. — Progr. in quo philosophorum vett. loci de providentia div. itemque de fato emendantur, explicantur. Heidelb. 1806. 4. — Symbolik und Mythologie der alten Völker, beſonders der Griechen. Lpz. u. Darmſt. 1810—2. 4 Bde. A. 2. 1819—21. 5 Bde. 8. Enthält viele

Beiträge zur älteſten Geſch. der Philoſ., iſt aber mit der Antiſymbolik von Voß (Stuttg. 1824—6. 2 Thle. 8.) und Hermann's Brief an Cr. üb. das Weſen und die Behandlung der Mythol. (Lpz. 1819. 8.) ſorgfältig zu vergleichen, um nicht durch allzukühne und willkürliche Hypotheſen irregeführt zu werden. — Auch hat dieſer Cr. um die Schriften der Neuplatoniker Plotin u. Proclus (ſ. dieſe Namen) ſich verdient gemacht.

**Crichton** ſ. Charlatanismus.

**Criminal** (von crimen, das Verbrechen) heißt alles, was auf Verbrechen und deren Beſtrafung Bezug hat, wie Criminal-Gericht, Geſetz, Juſtiz, Recht, Unterſuchung ꝛc. als Gegenſatz von Civil-Gericht ꝛc. Daher wird es auch für peinlich oder pönal (von poena, Pein, Strafe) geſetzt. S. Strafe. Auch vergl. Zachariä's Anfangsgründe des philoſ. Criminalrechts. Lpz. 1805. 8. — Bauer's Grundlinien des philoſ. Criminalrechts. Gött. 1825. 8.

**Crocodilinus** scil. syllogismus, der **Krokodilſchluß** — eine betrügliche Art zu ſchließen, bei der man vorausſetzte, daß ein Krokodil einer Mutter ihr Kind geraubt hatte und von der Mutter gebeten wurde, ihr das Kind zurückzugeben, das Krokodil aber verſprach, die Bitte zu erfüllen, wenn die Mutter die Wahrheit ſagte. „Ach!" ſagte die Mutter, „Du wirſt mir es doch nicht „zurückgeben." Hierauf ſchloß das Krokodil ſo: „Entweder haſt du „ſo eben die Wahrheit geſagt oder nicht. Haſt du ſie geſagt, ſo darf „ich dir das Kind nicht zurückgeben; ſonſt würde deine Rede unwahr „werden. Haſt du ſie aber nicht geſagt, ſo kann ich dir das Kind auch „nicht zurückgeben; denn du haſt die Bedingung des Verſprechens „nicht erfüllt." Der Schluß iſt alſo dilemmatiſch. S. Dilemma. Er hat aber den Fehler, daß die Bedingung des Verſprechens, worauf ſich der Schluß bezog, nach dem Belieben des Krokodils gedreht werden konnte. Denn wenn die Mutter geſagt hätte, daß es das Kind zurückgeben würde, ſo konnte das Krokodil ſagen, das eben ſei nicht wahr und folglich auch die Bedingung des Verſprechens nicht erfüllt. Statt Crocodilinus ſagen Manche auch Crocodilina, wo quaestio, die Frage, hinzu zu denken, indem das Krokodil zuerſt gefragt habe: „Werd' ich dir dein Kind wieder„geben?" Es hat übrigens dieſer Schluß viel Aehnlichkeit mit dem, wodurch Euathlus ſeinen Lehrer Protagoras (ſ. d. W.) um das ausbedungene Honorar betrog.

**Cromaziano** (Agatopiſto) ſ. Buonafede.

**Crouſaz** (Jean Pierre de C.) geb. 1663 und geſt. 1748, war erſt Prof. der Philoſ. und Math. zu Lauſanne, dann zu Gröningen, zuletzt ſchwediſcher Legationsrath und Gouverneur des Prinzen Friedrich von Heſſenkaſſel. Er gehört zu den vorzüg-

lichsten eklektischen Philosophen seiner Zeit, so wie zu den scharfsinnigsten Gegnern der leibnitz-wolfischen Philosophie, die er besonders von Seiten der Monadologie und der prästabilirten Harmonie — freilich ihre schwächsten Seiten — angriff. Man hat von ihm ein ausführliches Werk über die Logik, welches zwar dieser Wissenschaft viel psychologische und metaphysische (nicht dahin gehörige) Untersuchungen einmischt, aber doch immer noch brauchbar ist: **La logique ou système des réflexions, qui peuvent contribuer à la netteté et à l'étendue de nos connaissanees** (Ed. III. Amst. 1725. 4 Bde. 8. Lat. u. abgek. Genf, 1724. 2 Bde. 8.) womit zu verbinden: **Observations critiques sur l'abrégé de la logique de Mr. Wolff** (Genf, 1744. 8.) indem Cr. hierin nicht bloß die wolf. Log., sondern zugleich die leibnitz-wolf. Philosophie überhaupt kritisirte. Wie er hier den Dogmatismus bekämpfte, so bekämpft' er auch, wiewohl mit minderem Glücke, den Skepticismus in dem Werke: **Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne** (Haag, 1733. Fol. Auszug in Formey's Buch: **Le triomphe de l'évidence.** Berl. 1756. 2 Bde. 8. Deutsch: Prüfung der Secte, die an allem zweifelt. Gött. 1751. 8.) worin zuerst der Skept. überhaupt dargestellt und geprüft, dann der Skept. des Sextus, und zuletzt Bayle's Skept. gewürdigt wird, dieser jedoch mit großer Bitterkeit, indem die Vorwürfe des Atheismus und Immoralismus nicht gespart werden. Ein andres Werk über den menschlichen Geist ist wieder vornehmlich gegen die prästabilirte Harmonie und deren Vertheidiger (Wolff u. Bülffinger) gerichtet: **De l'esprit humain, substanee différente du corps, aetive, libre, immortelle** (Basel, 1741. 4. in Briefform, als Ausführung einer frühern kl. Schr. **de mente humana.** Grön. 1726. 4.) worin er darthun will, daß nicht nur die Vernunft jene Wahrheiten in Ansehung der Seele beweisen könne, sondern daß auch die Offenbarung sie außer allen Zweifel setze. Außerdem schrieb er noch: **Traité du beau.** Amst. 1712. A. 2. 1724. 2 Bde. 12. — **Traité de l'éducation des enfans.** Haag, 1722. 2 Bde. 12. — **Réflexions sur l'ouvrage intitulé: La belle Wolfienne.** Lauf. 1743. 8. — Desgl. eine Kritik des Gedichts von Pope über den Menschen, worin er wieder gegen Leibnitz polemisirte, der aber einen Vertheidiger gegen Cr. an Battel fand in Dess. **Défense du système leibnitien contre les objections et les imputations de Mr. Crousaz contenues dans l'examen de l'essay sur l'homme de Mr. Pope.** Leiden, 1741. 8.

**Crusius** (Chsti. Aug.) geb. 1712 (od. 15?) zu Leune bei Merseburg und gest. 1775 (od. 76?) als Prof. der Philos. und Theol. zu Leipzig. Da er sich hier unter Rüdiger, einem Gegner der leibnitz-wolfischen Philosophie, gebildet hatte, so bestritt er die-

ſelbe gleichfalls, und zwar um ſo mehr, da ſie ihm unverträglich mit ſeiner theologiſchen Orthodoxie ſchien. Er wollte daher ein neues, ſtreng orthodoxes, philoſophiſches Syſtem begründen, verfehlte aber das Ziel, weil ſein Scharfſinn in Grübelſinn und ſeine Frömmigkeit in Myſticismus ausartete. Die Philoſophie betrachtet' er als einen Inbegriff ſolcher Vernunftwahrheiten, deren Objecte beſtändig fortdauern, und zerfällte ſie in Logik, Metaphyſik und Disciplinarphiloſophie, weil ihm die wolffiſche Zerfällung derſelben in eine theoret. und prakt. Philoſ. misfiel, ungeachtet doch ſeine Log. und Metaph. nichts anders als theoret., und ſeine Disciplinarphiloſ. nichts anders als prakt. Philoſ. war. Auch in andern Puncten waren ſeine Abweichungen nicht von Belang. Anſtatt des Grundſatzes des Widerſpruchs ſtellt' er einen Grundſatz der Gedenkbarkeit auf, welcher außer jenem auch den Grundſatz des Nichtzutrennenden und Nichtzuverbindenden in ſich faſſen ſollte. Den Grundſatz des zureichenden Grundes aber wollt' er durch Unterſcheidung der Exiſtential- und der Cauſalurſache nur auf letztere beſchränkt wiſſen. Die Gewiſſheit der menſchlichen Erkenntniß leitet' er ab zunächſt aus einem innern Zwange und einer Neigung des Verſtandes, zuletzt aus der Wahrhaftigkeit Gottes. Eben ſo betrachtet' er den freien Willen Gottes als den letzten Grund aller ſittlichen Verbindlichkeit. Der Seele legt' er mehre Grundkräfte bei und eine faſt eben ſo unbedingte Freiheit als Gott, ſo daß er dem leibnitz-wolffiſchen Determinismus einen abſoluten Indeterminismus oder Aequilibrismus entgegenſetzte. Mit dieſen philoſophiſchen Anſichten ſucht' er nun ſein theologiſches Syſtem auf das Innigſte zu verſchmelzen, fand auch Beifall damit bei vielen ſeiner Zeitgenoſſen, brachte aber doch keine gründliche Reform weder der Philoſ. noch der Theol. zu Stande. Seine philoſophiſchen Hauptſchriften ſind: Weg zur Gewiſſheit u. Zuverläſſigkeit der menſchl. Erk. Lpz. 1747. 8. A. 2. 1762. — Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten. Ebend. 1745. 8. A. 3. 1766. — Anweiſung vernünftig zu leben. Ebend. 1767. 8. — Ausführl. Abh. von dem rechten Gebrauche u. der Einſchränkung des ſog. Satzes vom zureichenden od. beſſer determinirenden Grunde. N. A. Ebend. 1766. 8. (Entſtand aus 2 frühern latt. Abhh. de usu et limitibus rat. suffic. u. de summis rationis principiis). Vergl. Wüſtemann.

**Cudworth** (Ralph, Radulph od. Rudolph) geb. 1617 zu Aller in der engl. Grafſchaft Sommerſet, ſtudirte zu Cambridge, wo er auch ſeit 1639 mit großem Beifalle Philoſ. und Theol. lehrte, und 1688 ſtarb. Er ordnete, wie ſein Landsmann und Zeitgenoſſe, Gale, dem er aber geiſtig überlegen war, die Philoſophie der Theologie unter. Die Offenbarung war ihm nämlich die letzte Quelle aller Erkenntniß, aus welcher auch die morgenländiſchen

und griechiſchen Weiſen insgeſammt geſchöpft hätten, inſonderheit Plato. Daher neigt' er ſich vorzüglich zur platon. Philoſ. hin, die er aber mehr im alexandriniſchen oder neuplatoniſchen Geiſte auslegte. Dabei war dann ſein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, den poſitiven Religionsglauben, wie er denſelben aufgefaſſt hatte, gegen die Angriffe der Materialiſten und Atheiſten zu vertheidigen, mithin die Unſterlichkeit der Seele, das Daſein Gottes, die Schöpfung aus Nichts ꝛc. förmlich zu beweiſen. S. Deſſ. Schrift: **The true intellectual system of the universe, wherein all the reason and philosophy of atheism is confuted and its impossibility demonstrated.** Lond. 1678. Fol. A. 2. 1743. 2 Bde. 4. lat. von Mosheim: **Systema intellectuale hujus universi etc.** Jena, 1733. Fol. A. 2. Leiden, 1773. 2 Bde. 4. Dieſe Ueberſ. iſt wegen der Anmerkk. und Zuſſ. von M. beſſer als das Original. Auch enthält ſie eine Biographie C.'s, nebſt Deſſ. kleinern Schriften, worunter ſich auch die befindet, welche 1731 zu London unt. d. Tit. erſchien: **Treatise concerning eternal and immutable morality.**

**Cufaeler** od. **Kufaeler** (Abrah.) — Jude von Geburt? — einer von den früheſten Anhängern Spinoza's im 17. Jh. Er erläuterte und vertheidigte deſſen Syſtem in folgenden 2 Schriften, die aber zuſammen ein Ganzes bilden: **Specimen artis ratiocinandi naturalis et artificialis ad pantosophiae principia manuducens.** Hamb. (Amst.) 1684. **Principiorum pantosophiae P. II. et III. Ibid. eod.** Der Hauptgedanke iſt, daß die Subſtanz der Welt von Ewigkeit her in Gott enthalten geweſen, und auch in alle Ewigkeit enthalten ſein werde. S. Pantheismus u. Pantoſophie.

**Cui amici, nullus amicus** — Wer viel Freunde hat, hat keinen (nämlich echten) — ſ. Allerweltsfreund.

**Cujus regio, ejus religio** — Wer das Land beherrſcht, beherrſcht auch die Religion — iſt ein ganz falſcher juridiſcher Grundſatz. Denn die Religion iſt eine freie Gewiſſens- oder Glaubensſache, über welche kein Menſch, alſo auch kein Herrſcher, gebieten kann. S. Religion und Kirche, nebſt Kirchenrecht.

**Culmination** (von **culmen**, der Gipfel, daher **culminare**, erhöhen) iſt eigentlich ein aſtronomiſcher Ausdruck, wodurch man den ſcheinbaren Stand eines Geſtirnes über dem Horizonte andeutet. Man ſagt nämlich, ein Geſtirn culminire oder habe ſeinen Culminationspunct erreicht, wenn es durch den Mittagskreis eines Ortes geht, weil es dann am höchſten über dem Horizonte dieſes Ortes ſteht und nachher ſich wieder abwärts neigt. So ſagt man nun auch von Menſchen, Völkern, Religionsgeſellſchaften ꝛc., daß ſie culminiren oder ihren Culminationspunct erreicht haben, wenn ſie in der höchſten Blüthe ihrer Jahre,

ihrer Macht, ihres Ansehns oder Ruhms stehen. Gewöhnlich dauert dieser Zeitpunct nicht lange, weil Vergänglichkeit das Loos der Menschheit und aller irdischen Dinge ist. Dasselbe Schicksal haben daher auch alle philosophische Systeme und Schulen gehabt, und werden es immerfort haben, so wenig auch deren Urheber daran glauben mögen.

**Culpabilität** (von culpa, die Schuld) kann sowohl die bloß rechtliche als die höhere sittliche Verschuldung bezeichnen; gewöhnlich denkt man dabei nur an jene. S. **Schuld** und den folg. Art.

**Culpos** heißt eine Beleidigung (injuria mere culposa) oder **ungefliſſentlich**, wenn sie nicht aus böser Absicht, sondern aus einem Versehen hervorging, das aber doch mit einer gewissen Verschuldung (culpa) verknüpft war. Da diese größer oder geringer sein kann, so hat man drei Hauptgrade der rechtlichen Verschuldung unter den Titel der **ſchweren, leichten** und **ſehr leichten** (culpa lata s. gravis, levis et levissima) unterschieden, und diesem Unterschiede zufolge auch drei Arten von culposen Beleidigungen angenommen, je nachdem dabei ein **grobes** oder ein **mäßiges** oder ein **geringes** Versehen stattfand, oder je nachdem es jemand an **aller** oder nur an der **gewöhnlichen** oder gar nur an einer **außerordentlichen** Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit und die möglichen Folgen seiner Handlung fehlen ließ. So würde der, welcher im Scherze mit einem geladnen Gewehre auf jemanden zielte und ihn unversehens tödtete, weil der Hahn nicht fest in der Ruhe stand, eine schwere Verschuldung auf sich geladen haben; eine leichtere hingegen der, welcher nur überhaupt ein solches Gewehr unvorsichtig in Gegenwart andrer Personen behandelte, ohne es eben auf jemanden zu halten; eine sehr leichte endlich der, welcher ein solches Gewehr nicht am gehörigen Orte aufhob, so daß es einem Kinde in die Hand fiel, welches damit Schaden anrichtete. Es ist jedoch offenbar, daß auf diese Art keine erschöpfende Bestimmung der **Culpabilität** widerrechtlicher Handlungen oder der dabei stattfindenden rechtlichen Verschuldung möglich ist, weil alle Gradualunterschiede eine unbestimmbare Menge von Zwischenbestimmungen zulassen. Das richterliche Ermessen wird also immer in jedem einzelen Falle Spielraum genug behalten. Vergl. übrigens **dolos**.

**Cultur** (von colere, bebauen, bilden) wird sowohl von der Bebauung oder Bearbeitung des Bodens (Cultur der Felder, Wiesen, Wälder, auch ganzer Länder) als von der Entwickelung oder Ausbildung des innern und äußern Menschen (Cultur des Geistes und des Körpers) gebraucht. S. **Bildung**.

**Cultus** oder abgekürzt **Cult** (vom vorigen in der Bedeutung verehren) wird von der **Gottesverehrung** (cultus divinus),

inſonderheit der öffentlichen oder kirchlichen, gebraucht. Ein Miniſter des Cultus bedeutet aber nicht ſo wohl einen Kirchendiener, als einen Staatsdiener, der das Kirchenweſen beaufſichtigt und beſorgt. S. Gottesverehrung und Miniſter.

**Cumberland** (Richard) geb. 1632 u. geſt. 1719, ein Gegner von Hobbes, deſſen Philoſophie er in folg. Werke beſtritt: De legibus naturae disquisitio philos., in qua elementa philosophiae hobbesianae cum moralis tum civilis considerantur et refutantur. Lond. 1672. 4. Franz. mit Anmerkk. von Barbeyrac. Amſt. 1744. 4. Der Verf. nahm darin das moraliſche Wohlwollen gegen alle Menſchen und ſelbſt gegen Gott als Princip der ſittlichen Handlungen an, indem er zu beweiſen ſuchte, daß es nicht bloß der Grund aller Pflichten, ſondern auch zugleich die Quelle der höchſten Glückſeligkeit ſei. Er gehört alſo zu denjenigen Moralphiloſophen, die man moraliſche Senſualiſten nennt und deren es vorzüglich in England und Schottland ſehr viele gegeben hat. S. Senſualismus.

**Cuper** (Franz), ein Philoſoph des 17. Jh., der gewöhnlich zu den verſteckten Anhängern Spinoza's gerechnet wird, weil er den Spinozismus mit ſo ſchwachen Gründen anfocht, daß er ihn indirect zu vertheidigen ſchien. S. Deſſ. Arcana atheismi revelata. Rotterd. 1676. Er ward daher auch ſtark angegriffen von H. More in Opp. philoss. T. I. p. 596 ss. und Jäger in Diss.: Fr. Cuperus mala fide aut ad minimum frigide atheismum Spinozae oppugnans. Tüb. 1720. 4. Er darf nicht mit Cooper Gr. v. Shaftesbury verwechſelt werden.

**Curs** oder **Curſus** (von currere, laufen) iſt der Lauf überhaupt. Doch werden dieſe beiden Ausdrücke, ungeachtet der erſte nur durch Abkürzung des zweiten entſtanden und zunächſt aus dem Franzöſiſchen (cours), der zweite aber aus dem Lateiniſchen ſelbſt (cursus) genommen iſt, in verſchiedner Bedeutung gebraucht, der erſte nämlich im Leben vom Umlaufe des Geldes (ſ. Geldcirculation) oder auch vom Laufe der Schiffe, der Poſten ꝛc., der zweite aber in der Schule vom Vortrage eines wiſſenſchaftlichen Ganzen, z. B. der Philoſophie. Ein philoſophiſcher Curſus iſt alſo nichts anders als ein Vortrag, der alle zur Philoſophie gehörigen Wiſſenſchaften in ihrem natürlichen Zuſammenhange und ihrer nothwendigen Aufeinanderfolge umfaſſt, indem man bei einem ſolchen Vortrage gleichſam das ganze Gebiet der Wiſſenſchaft durchläuft. Er ſteht alſo dem Vortrage einer einzelen philoſophiſchen Wiſſenſchaft entgegen. Dieſe Vereinzelung iſt an ſich nicht zu tadeln; auch kann dabei mancher Gegenſtand mit einer größern Ausführlichkeit behandelt werden. Da aber die Philoſophie im Grunde nur Eine Wiſſenſchaft iſt und alle ſog. philoſophiſchen Wiſſenſchaf-

ten (ſ. dieſ. Art.) nur Theile von jener ſind, die in einem nothwendigen Zuſammenhange ſtehn und ſich gegenſeitig erläutern: ſo iſt ein philoſ. Curſus allein geeignet, von der Philoſophie eine richtige, deutliche und vollſtändige Kenntniß zu gewähren. Folglich ſollte man auch beim Studium der Philoſophie mittels akademiſcher Vorträge erſt dann Vorleſungen über einzele philoſophiſche Wiſſenſchaften hören, wenn man bereits durch einen philoſophiſchen Curſus das Ganze überſchauen gelernt hätte.

**Curſoriſch** (vom vorigen) wird vom Leſen der Bücher gebraucht, wenn man ſie nur flüchtig überlieſt. Das Gegentheil iſt ſtatariſch. S. Hören und Leſen. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß auch ein philoſophiſcher Vortrag ſowohl curſoriſch als ſtatariſch ſein könne, er mag übrigens das Ganze der Philoſ. oder nur einen Theil derſelben betreffen. S. den vor. Art.

**Cyniker, cyniſche Philoſophie und Schule, Cynismus**, oder **Kyniker** ꝛc. von κυων, der Hund, benannt, weil man dieſe Philoſophen wegen ihrer ans Unverſchämte gränzenden Dreiſtigkeit und Beißigkeit mit Hunden verglich — eine Vergleichung, die ſie auch gar nicht verbaten, in der ſie vielmehr eine Ehre ſuchten, ſo daß ſie ſelbſt die zwiſchen ihnen und den Hunden ſtatt findenden Aehnlichkeiten aufſuchten. Stifter dieſer Schule war Antiſthenes, welcher auch ἁπλοκυων, der einfache oder echte Hund, genannt wurde, wahrſcheinlich (nicht wegen des einfachen Gewandes, das er trug, ſondern) als Gegenſatz von ψευδοκυων, der unechte Hund, weil der Cynismus bald ausartete. Doch kann es auch ſein, daß das Gymnaſium Cynoſarges (welches, auf der Oſtſeite von Athen außerhalb der Stadt gelegen und für halbbürtige Athenienſer beſtimmt, von Antiſthenes, der ſelbſt ein ſolcher Athenienſer war, zum erſten Sitze dieſer Schule erwählt wurde) die nächſte Veranlaſſung zu jener Benennung gab. Da dieſes Gymnaſium dem Herkules gewidmet war, der auch in der Nähe deſſelben eine Capelle hatte, ſo gab dieß wahrſcheinlich auch Anlaß, daß die Cyniker ſich gern mit jenem Helden, der ſo viel Arbeiten beſtanden und ſo viel Ungeheuer bekämpft hatte, verglichen und ihn auch äußerlich nachahmten. In gewiſſer Hinſicht kann man dieſe Philoſophen wohl mit den chriſtlichen Bettelmönchen vergleichen. Es gab aber doch unter ihnen mehre ausgezeichnete Köpfe, wie Antiſthenes ſelbſt, Diogenes ſein Schüler, Demonax u. A. Sie meinten es auch gut, betrachteten ihren Cynismus als den kürzeſten Weg zur Tugend und Glückſeligkeit, ſchadeten aber ihrer guten Abſicht durch Uebertreibung; ſo wie ſie auch der Philoſophie und den Wiſſenſchaften überhaupt wenig nützten, da ſie alles auf das Praktiſche beſchränkten. Späterhin gab es auch Cyniker, die ihre Schule durch wirklich ſchlechte Handlungen entehrten, ſo

daß dieſelbe ganz in Verachtung gerieth, obgleich der echte Cynismus noch an Epiktet und Julian Lobredner fand. Von Schriften der Cyniker hat ſich nichts erhalten. Vergl. außer den bereits unter Antiſthenes angeführten Schriften: Richteri (Geo. Gfr.) diss. de Cynicis. Leipzig, 1701. 4. — Meuschenii disp. de Cynicis. Kiel, 1703. 4. — Joecheri progr. de Cynicis nulla re teneri volentibus. Leipzig, 1743. 4. — Mentzii progr. de cynismo nec philosopho nec homine digno. Leipzig 1744. 4.

Cynoſarges ſ. den vor. Art.

Cyrenaiker, cyrenaiſche Philoſophie und Schule, oder Kyrenaiker ꝛc. ſo benannt von Cyrene oder Kyrene, einer Pflanzſtadt der Spartaner im nördlichen Afrika, weſtlich von Aegypten, von welcher auch die ganze Landſchaft Cyrenaica hieß. Hier war Ariſtipp (ſ. d. Art.) geboren, der eben dieſe Schule ſtiftete. Da ſich dieſelbe einer Moral hingab, welche durchaus hedoniſtiſch war oder das Vergnügen als einziges und höchſtes Gut anerkannte, ſo war es natürlich, daß die meiſten Anhänger dieſer Schule, wie Theodor, Euhemer u. A., auch atheiſtiſche Grundſätze hegten. Sie hielten jedoch überhaupt nicht viel von der Speculation, verwarfen daher den phyſiſchen Theil der Philoſophie, Einige auch den logiſchen, als unnütz, und wollten ſich bloß an den ethiſchen halten, in welchen ſie jedoch wieder Manches aufnahmen, was die alten Philoſophen ſonſt zur Phyſik und Logik rechneten. Sie waren alſo hierin weder recht einig noch durchaus conſequent. (Sext. Emp. adv. mathemat. VII, 11. Diog. Laert. II, 92.) Die Schule hatte auch keinen langen Beſtand, ſondern löſte ſich nach und nach in die epikuriſche auf. S. Anniceris. Obgleich die Cyrenaiker ihre Philoſophie auch ſchriftlich zu verbreiten ſuchten, ſo hat ſich doch von den Schriften dieſer Schule ſo wenig, als von denen der cyniſchen, irgend etwas erhalten.

Cyropädie oder Kyropädie (zuſammengezogen aus *Κυρου παιδεια*, institutio Cyri) eine Schrift des Xenophon. S. d. Art.

Cythenas oder Kythenas (vollſtändig Saturninus Cythenas) ein ſpäterer Skeptiker, welchen Diog. Laert. (IX, 116.) in der Reihe der auf Aeneſidem folgenden Skeptiker gleich nach Sextus Empir. als deſſen Schüler aufführt, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt, als daß er auch ein Arzt von der empiriſchen Schule war. Fälſchlich macht Buhle in ſ. Lehrb. der Geſch. d. Philoſ. (B. 3. S. 299. u. 307.) aus Saturnin und Cythenas zwei Skeptiker. Eigentlich war der letzte Name nur ein Beiname, den Saturnin vielleicht von Cythäon oder Kythäon in Kreta als ſeinem Geburts- oder Aufenthaltsorte bekommen. Denn im Griechiſchen heißt er *Σατορνινος ὁ Κυθηνας*.

# D.

D hat als einzeler Buchstabe keine besondre Bedeutung in der Philosophie, außer wenn eine gegebne Mehrheit von Merkmalen eines Gegenstandes oder auch von Begriffen, desgleichen von Bedingungen als Gliedern einer Reihe (A, B, C, D...) bezeichnet werden soll. Was es in der abgekürzten Formel: Q. E. D. bedeute, s. Q.

Dailly s. Ailly.

Dalberg (Karl Theod. Ant. Maria Frhr. von u. zu D.) geb. 1744 zu Herrnsheim bei Worms auf dem Stammhause des dalbergschen Geschlechts mannheimer Linie, seit 1787 Coadjutor von Mainz u. Worms, seit 1788 Coadj. von Constanz, auch Erzbisch. von Tarsus, seit 1799 Fürstbisch. von Constanz, seit 1802 Kurfürst und Erzkanzler des heil. röm. Reichs, seit 1806 Erzbisch. von Regensburg und Fürst Primas des rheinischen Bundes, auch souverainer Fürst und Herr von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt a. M. und Wetzlar, seit 1810 zum Großherzog von Frankfurt von Napoleon erhoben, welche Würde er aber bald darauf niederlegte; worauf er sich nach Regensburg zurückzog, einzig mit seinen geistlichen Amtsverrichtungen und mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Die politische Wirksamkeit dieses Mannes und seine zweideutige Verbindung mit Napoleon übergehend, bemerken wir hier nur, daß er nicht bloß Liebhaber der Philosophie war, sondern auch nicht unglückliche Versuche machte, seine eignen philosophischen Ansichten von den wichtigsten Gegenständen der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens in Schriften darzustellen. Dahin gehören: Beiträge zur allg. Naturlehre. Erf. 1773. 4. — Betrachtungen üb. das Universum. Ebend. 1777. 8. A. 6. 1819. — Gedanken von Bestimmung des moral. Werths. Erf. 1782. 4. — Vom Verhältnisse zwischen Moral und Staatskunst. Ebend. 1786. 4. — Grundsätze der Aesthetik, deren Anwendung u. künftige Entwickelung. Ebend. 1791. 4. — Von dem Bewusstsein als allg. Grunde der Weltweisheit. Ebend. 1793. 8. — Von dem Einflusse der Wiss. u. schönen Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe. Ebend. 1793. 8. womit zu vergleichen Dess. Perikles (od.) üb. den Einfluß der schönen Künste auf das öffentl. Glück. Regensb. 1806. 8. — Von Erhaltung der Staatsverfassungen. Erf. 1795. 4. — Auch finden sich viele kleinere Aufsätze von ihm in den Acta acad. scientt. Erford., im deut. Merk. u. im Mor-

genblatte. — Eine Lebensbeschreibung von ihm hat Aug. Krämer herausg. zu Regensb. 1817. 4., wovon in demſ. J. die 2. sehr verm. Aufl. erſchien. — Mit dieſem D. ſind nicht deſſen 2 Brüder, Wolfgang Heribert (geb. 1749 geſt. 1806) u. Joh. Frdr. Hugo (geb. 1760 geſt. 1813) zu verwechſeln, die zwar auch Einiges geſchrieben haben, was ſich aber mehr auf Literatur und Kunſt, als auf Philoſophie bezieht. Doch ſtreifen des Letztern Betrachtungen üb. die leidende Kraft des Menſchen (Mannh. 1786. 8.) — Blicke eines Tonkünſtlers in die Muſik der Geiſter (Erf. 1787. 8.) — Vom Erfinden und Bilden (Frankf. a. M. 1791. 8.) auch an das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft, und offenbaren im Ganzen eine noch höhere Genialität, als die mehr populärphiloſophiſchen Schriften ſeines durch Schickſale und Rang berühmter gewordnen Bruders.

Dalembert ſ. Alembert.

Damascius von Damascus in Cöleſyrien (Damascius Damascenus s. Syrus), ein neuplatoniſcher Philoſoph des 6. Jh. nach Ch. Er blühete nämlich nach Einigen ums J. 510. nach Andern ums J. 550. Anfangs hört' er zu Alexandrien den Ammonius Hermiä, dann beſucht' er zu Athen die Schulen Marin's, Iſidor's und Zenodot's, und lehrte endlich ſelbſt zu Athen die neuplatoniſche Philoſophie, war aber mit der Philoſophie des Proclus nicht einverſtanden. Daß er jedoch ein Stoiker geweſen, iſt nicht erweislich. Sein Werk über die Principien (*απορια και λυσεις περι αρχων*) exiſtirte bisher nur handſchriftlich; doch hat Joh. Chph. Wolf (in ſeinen Anecdd. grr. T. III. p. 195 ss.) einige Bruchſtücke davon, und neuerlich Joh. Kopp das Ganze (Frkf. a. M. 1826. 8.) abdrucken laſſen. Auch hat D. das Leben ſeines Lehrers Iſidor beſchrieben, welche Lebensbeſchreibung aber nur ein Bruchſtück von einem größern philoſophiſch-biographiſchen Werke zu ſein ſcheint.

Damen-Philoſophie ſ. Cavalier-Philoſophie, auch Frauen.

Damian (Petrus Damianus) geb. 1006 zu Ravenna, muſſte als Knabe ſeines Bruders Schweine hüten, erlangte aber durch Unterſtützung und Unterweiſung eben dieſes Bruders, in Verbindung mit eignem Talente und Fleiße, ſo viel Kenntniß und Ruhm, daß ihn P. Nicolaus II. zum Biſchof von Oſtia und zum Cardinal ernannte. Da er aber die Sitten der Geiſtlichkeit zu verbeſſern ſuchte, ward er dieſen ſo verhaſſt, daß ihm P. Alexander II. eine ſtrenge Buße auflegte und ihn ins Kloſter verwies. Er ſtarb im J. 1072. Seine philoſſ. Forſchungen betrafen hauptſächlich Gott und deſſen Eigenſchaften, und unter dieſen wieder die göttliche Allmacht, über welche man zu jener Zeit, wo auch über die Transſubſtantiation viel geſtritten wurde, die ſonderbarſten Fragen

aufwarf, z. B. ob Gott das Geſchehene ungeſchehn machen, alſo auch eine H... wieder zur Jungfrau machen könne. D. bejahte dieſe Fragen und erklärte die gegenſeitige Meinung ſogar für gotteslästerlich. In Anſehung der Allgegenwart behauptete er, Gott ſei überall ganz und erfülle inſofern auch den Raum, habe aber dennoch keine Theile und erfülle inſofern auch keinen Theil des Raums. In Anſehung der Allwiſſenheit meint' er, Gott erkenne alles (Vergangnes, Gegenwärtiges und Künftiges) mit einem Blicke, und dieſer Blick ſei trotz der unendlichen Mannigfaltigkeit der Gegenſtände der göttlichen Erkenntniß, abſolut einfach und deutlich u. ſ. w. S. Deſſ. Epist. de dei omnipotentia, in de la Bigne Append. bibl. SS. Patrum p. 486 ss.

Damis von Babylon oder Ninus ((Damis Babylonius), ein ſchwärmeriſcher Philoſoph des 1. Jh. nach Ch., Schüler des Apollonius von Tyana, den er auch auf ſeinen Reiſen begleitete und von deſſen Leben, Thaten und Reiſen er eine fabelhafte Erzählung herausgab, die aber verloren gegangen. Doch ſcheint ſie der ältere Philoſtratus in ſeiner Lebensbeſchreibung des Apollonius ſtark benutzt zu haben.

Damon und Pythias ſind zwei Pythagoreer aus Syrakus, die ſich aber nicht durch ihre Philoſopheme, ſondern durch ihre uneigennützige und aufopfernde Freundſchaft — nach dem pythagoriſchen Grundſatze, daß Freunden alles, auch das Leben, gemein ſei — ausgezeichnet haben. Durch Schiller's bekanntes Gedicht, die Bürgſchaft, iſt dieſe Freundſchaft auch poetiſch verherrlicht und der nichtphiloſophiſchen Welt bekannt geworden. Diog. Laert. (I, 40.) erwähnt auch einen Cyrenaiker, Namens Damon, als Verf. eines Werkes über die Philoſophen, von dem aber nichts mehr übrig iſt.

Dämon (*δαιμων*, auch *δαιμονιον*, von *δαειν* oder *δαιειν*, wiſſen) bedeutet eigentlich ein wiſſendes oder intelligentes Weſen überhaupt. Daher werden von den Alten auch die Götter Dämonen genannt, ſo wie Plato, um dieſe Götter von dem höchſten oder allein wahren Gotte zu unterſcheiden, dieſen den größten Dämon nennt. Dämoniſch heißt daher oft geradezu ſoviel als göttlich. In der Regel aber verſteht man unter Dämonen gewiſſe Genien als Mittelweſen zwiſchen Gott und Menſchen; und ſo wird auch in Plato's Gaſtmahl von der Sprecherin Diotima das Dämoniſche ausdrücklich als das Mittlere zwiſchen dem Göttlichen uud dem Menſchlichen erklärt, um gleichſam die weite Kluft zwiſchen beidem auszufüllen. Man begnügte ſich aber nicht mit dieſem einfachen Gedanken, der ſich wohl philoſophiſch rechtfertigen läſſt. S. Geiſterlehre. Im Oriente beſonders, und dann auch in Griechenland und Italien, vertheilte man die Dämonen in einer

ſogenannten Dämonologie oder Dämonenlehre weiter in gewiſſe Klaſſen, unterſchieden durch die Grade ihrer Vollkommenheit und die Arten ihrer wundervollen Verrichtungen. Denn was man nicht begriff, erklärte man aus der Wirkſamkeit der Dämonen. Daß eine ſolche Wiſſenſchaft nichts weiter als Hypotheſe oder Luftgebäude ſei, verſteht ſich von ſelbſt, da hier nur die Einbildungskraft aushelfen kann. Hierauf beruht auch der Unterſchied zwiſchen Agathodämonen (aon αγαθος, gut) und Kakodämonen (von κακος, bös). Jene ſollen gute und wohlthätige Schutzgeiſter, dieſe böſe und ſchädliche Plagegeiſter der Menſchen ſein. Zur erſten Klaſſe müſſte auch der Dämon oder Genius des Sokrates gerechnet werden, wenn man darunter mehr verſtehen wollte, als eine den S. bei ungewiſſen Angelegenheiten des Lebens warnende oder abmahnende Stimme, die unter den Begriff der Ahnung fällt. S. d. W. In der jüdiſch-chriſtlichen Mythologie hat ſich daraus die Theorie von guten und böſen Engeln oder Engeln und Teufeln gebildet. S. dieſe Ausdrücke. Wegen des Ausdrucks dämoniſch für beſeſſen ſ. d. W.

Dämonologie ſ. den vor. Art. Auch vergl. Maximus von Tyrus, der, wie Plutarch und Apulejus, über den Dämon des Sokrates eigne Unterſuchungen angeſtellt und dabei über Dämonen überhaupt mancherlei geträumt hat, wie in dem ihn betreffenden Artikel zu leſen iſt.

Damophanes, ein akademiſcher Philoſoph, der gewöhnlich zur zweiten oder mittlern (von Arceſilas geſtifteten) Akademie gerechnet wird, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt.

Daniel (Gabr.) ein Philoſoph des 17. Jh., der als Gegner des Cartes in folgenden 2 Schriften auftrat: **Voyage du monde de Des Cartes.** Par. 1691. 12. Lat. **Iter per mundum Cartesii.** Amſt. 1694. 12. Eine Art philoſophiſch-ſatyriſchen Romans. — **Nouvelles difficultés proposées par un Péripatéticien.** Amſt. 1694. 12. Lat. **Novae difficultates etc. Ibid. eod.**

Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten iſt allerdings eine Tugend. Denn da Wohlthaten Ausflüſſe der Gütigkeit ſind, ſo iſt der Empfänger ſtets ſeinem Wohlthäter zum Danke verpflichtet, und zwar nicht bloß zum Dankſagen (**gratias agere**), ſondern auch zum Dankwiſſen (**gratias habere**) und Dankerwiedern (**gratias referre**), wenn ſich dazu Gelegenheit findet. So wenig aber die Wohlthat erzwingbar iſt, ſo wenig iſt es auch der Dank für die Wohlthat. Beides würde dadurch ſeinen Werth verlieren, und mehr noch der Dank als die Wohlthat. Ein edler Wohlthäter begehrt daher nicht einmal Dank; aber ein edler Empfänger der Wohlthat wird ſich ſchon von ſelbſt dazu gedrungen fühlen. Die Moraliſten, welche keine Pflicht zum Danke anerkennen wollten, haben offenbar

Rechts- und Tugendpflicht verwechselt. Wie man sich übrigens dankbar beweisen solle, muß jedem selbst überlassen werden, da es von persönlichen Umständen und Verhältnissen abhangt. Wem es nach seinen besondern Umständen und Verhältnissen gar nicht möglich wäre, sich dankbar zu beweisen, der wäre natürlich auch nicht dazu verpflichtet; denn zum Unmöglichen giebt es keine Pflicht. Jener Fall wird aber auch selten eintreten — der gute Wille fehlt nur oft.

**Dante** (eigentl. **Durante**) **Alighieri** geb. 1265 zu Florenz, studirte ebendaselbst, zu Bologna und Padua Philosophie, später zu Paris auch Theologie, diente dem Staate als Krieger und Geschäftsträger, und bezauberte die Welt als Dichter. Die Leistungen desselben in letzter Hinsicht gehören nicht hieher. Doch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß er auch seinem dichterischen, in drei großen Partien Hölle, Fegefeuer u. Paradies mit kraftvoller Lebendigkeit darstellenden, mehr als 60 mal herausgegebnen, Hauptwerke — von ihm schlechtweg **commedia** genannt, von den entzückten Lesern aber **la divina**, wie er selbst **il divino**, auch **il teologo**, beigenahmt — hin und wieder neuplatonische Ideen eingewebt, oder vielmehr fast die ganze scholast. Philos. u. Theol. jener Zeit, die sich viel mit solchen Ideen beschäftigte und sie mit christlichen Religionsideen amalgamirte, in jenes Gedicht aufgenommen hat. Auch finden sich dergleichen in seinem **Convito** (Gastmahl), welches man nicht unpassend eine Chrestomathie seiner gesammten Ansichten und Kenntnisse genannt hat. Außerdem hat er seine naturphiloss. Ansichten in der Schrift **de natura duorum elementorum, aquae et terrae** (Veneb. 1508. 4. von **Moncetti** herausgeg.) und seine politischen in der Schrift **de monarchia** (Bas. 1559. 8.) der Welt bekannt gemacht. Er starb 1321 zu Ravenna, indem er die letzten Jahre seines Lebens als ein politisch Geächteter außerhalb seinem Vaterlande zubringen musste. Sein früheres, von der Liebe sehr bewegtes, Leben hat er selbst in s. **Vita nuova** beschrieben, sein gesammtes Leben aber **Boccaccio** in Vita di Dante (Rom, 1544). Seine sämmtlichen Werke erschienen: Rom, 1739—41. 6 Bde. 1760. 7 Bde. 8. — Die neuern deutschen Uebersetzungen der göttlichen Komödie (von **Kannegießer** u. **Streckfuß**) gehören nicht hieher, so verdienstlich sie auch in andrer Hinsicht sind.

**Darapti**, Name des 1. Schlussmodus in der 3. Figur, wo die Vordersätze allgemein bejahen, der Schlussatz aber nur besonders bejaht. S. **Schlussmoden**.

**Dardan** (Dardanus) ein Stoiker, der zu Athen um das J. 100 vor Chr. blühete, von dem aber sonst nichts bekannt ist. **Cic. acad. II, 22.**

**Dargens** s. **Argens**.

Daries oder Darjes (Joh. Geo.) geb. 1714 zu Güſtrow, ſtudirte zu Roſtock und Jena Philoſ. u. Theol., ſpäter auch noch wegen theologiſcher Anfechtungen Jurisprudenz, lehrte ſeit 1738 zu Jena Philoſ. u. Jurispr. mit ſolchem Beifalle, daß ihn Friedrich II. 1763 nach Frankf. a. d. O. berief und zum Geh. Rath ernannte. Hier lehrte er mit demſelben Beifalle, ſtiftete auch eine gelehrte Geſellſchaft, und ſtarb 1791. In ſeinen philoſophiſchen Anſichten war er Eklektiker, wich in vielen Puncten ab von Wolff und näherte ſich dagegen in manchen dem zu jener Zeit viel Aufmerkſamkeit erregenden Cruſius. Beſtimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit der Darſtellung zeichnen ſeine philoſſ. Schriften aus. Dieſe ſind: Via ad veritatem. Jena, 1755. Deutſch: 1776. 8. (Eine gut geſchriebne Logik. Der Anhang enthält auch Meditationes in logicas veterum) — Elementa metaphysica. Jena, 1743—4. 2 Bde. 4. vergl. mit Deſſ. Anmerkk. üb. einige Sätze der wolfiſchen Metaphyſ. Frkf. u. Lpz. 1748. 4. — Philoſſ. Nebenſtunden. Jena, 1749—52. 4 Sammll. 8. — Erſte Gründe der philoſ. Sittenl. Jena, 1755. 8. — Institutiones jurisprudentiae universalis. Jena, 1745. 8. verb. mit Deſſ. Discours üb. ſein Natur- u. Völkerrecht. Jena, 1762—3. 2 Thle. 4. — Außerdem gab er auch die Jenaiſche philoſ. Biblioth. (1759—60. 2 Bde. 8.) heraus. — Schlichtegroll's Nekrolog v. J. 1792. B. 2. enthält einen guten Aufſatz über das Leben und die Verdienſte dieſes Philoſophen. Auch vergl. Cameraliſtik, um die er ſich ebenfalls verdient machte.

Darii, Name des 3. Schluſſmodus in der erſten Figur, wo der Oberſatz allgemein, die beiden andern Sätze aber beſonders bejahen. Schluſſmoden.

Darſtellende oder repräſentirende Künſte heißen inſonderheit die mimiſchen Künſte (ſ. d. W.), weil der mimiſche Künſtler ſich ſelbſt als eine Art von Kunſtwerk dem Anſchauer darſtellt, mithin dieſem gegenwärtig zur lebendigen Anſchauung ſein muß, während andre Künſtler ihre Werke außer ſich hinſtellen können. Uebrigens findet freilich in jeder Art von ſchöner Kunſt auch eine gewiſſe Art der Darſtellung ſtatt. S. den folg. Art.

Darſtellung in äſthetiſcher Hinſicht iſt die Thätigkeit, wodurch der ſchöne Künſtler ſein Inneres in ein äußerlich Wahrnehmbares verwandelt, wodurch er das für Andre verwirklicht, was in ihm ſelbſt lebt und webt. Es müſſen ihm daher 1. gewiſſe Darſtellungsmittel zu Gebote ſtehn, welche entweder in bedeutſamen Tönen, oder in bildſamen Geſtalten, oder in ausdrucksvollen Bewegungen beſtehn können, je nachdem der Kunſtkreis beſchaffen iſt, innerhalb deſſen er wirkt. Er muß aber auch 2. mit einem höhern Darſtellungsvermögen ausgerüſtet ſein, als die Men-

ſchen gewöhnlich haben. Denn obwohl alle Menſchen ihr Inneres auf gewiſſe Weiſe äußerlich darſtellen können, ſo vermögen es doch nur wenige mit derjenigen Lebendigkeit, Anſchaulichkeit und Wohlgefälligkeit, als zur Hervorbringung eines ſchönen Kunſtwerkes gehört. Es muß alſo in dem ſchönen Künſtler ein höheres Maß von Darſtellungskraft, theils von Natur theils durch Uebung, vorhanden ſein, wenn er etwas Treffliches leiſten ſoll. Vornehmlich aber hangt dieß ab von der Stärke ſeiner Einbildungskraft. S. d. W. Wegen der wiſſenſchaftlichen und inſonderheit philoſophiſchen Darſtellung ſ. Wiſſenſchaft und Philoſophie, nebſt den damit zunächſt verbundnen Artikeln.

Daſein (existentia) iſt mehr als Sein überhaupt (esse); es iſt nämlich ein durchgängig beſtimmtes Sein. Iſt nun dieſes ein ſinnliches, ſo muß es auch räumlich und zeitlich beſtimmt ſein, weil wir nach dem urſprünglichen Geſetze der Sinnlichkeit genöthigt ſind, alles durch die Sinne Wahrnehmbare in Raum und Zeit zu befaſſen. S. dieſe Ausdrücke. Denken wir aber ein überſinnliches Sein, wie das Sein Gottes, ſo müſſen wir es freilich als ein unräumliches und unzeitliches oder über R. u. Zeit erhabnes denken. Wir müſſen aber auch dann eingeſtehn, daß uns ein Weſen der Art völlig unbegreiflich iſt. S. Gott und Wirklichkeit.

Datisi, Name des 4. Schluſſmodus in der 3. Figur, wo der Oberſatz allgemein, die beiden übrigen Sätze aber beſonders bejahen. S. Schluſſmoden.

Dauer iſt Beharrlichkeit des Seins. Wird dieſelbe ſchlechthin (abſolut) gedacht, ſo heißt ſie ewige Dauer oder Ewigkeit. S. d. W. Wird ſie aber vergleichungsweiſe (relativ) gedacht, ſo kann ein Ding eine längere Dauer haben, mehr dauernd oder dauerhafter ſein, als das andre. Allen ſinnlichen Dingen kommt daher wegen ihrer Vergänglichkeit nur eine relative Dauer zu, dem Unvergänglichen aber eine abſolute. S. d. W.

David de Dinanto, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 12. und 13. Jh., welcher lehrte, daß alle Dinge einerlei Weſen und Natur hätten und inſofern auch eine weſentliche Einheit ausmachten. Er ſtellte alſo bereits ein Identitätsſyſtem auf. Zwar, ſagt' er, ließen ſich die Dinge auf 3 Claſſen zurückführen: Ewige unkörperliche Subſtanzen, deren Princip Gott — Seelen, deren Princip der Verſtand — und Körper, deren Princip die Materie ſei. Dieſe Principien wären aber doch weſentlich Eins; denn wenn ſie dieß nicht wären, ſo müſſten ſie durch eine ſolche Differenz unterſchieden ſein, welche die Einfachheit der Principien aufhöbe. Folglich müſſten am Ende alle Dinge und alle Principien derſelben in eine weſentliche Einheit zuſammenlaufen, und dieſe ſei Gott als das Weſen

aller Dinge. Da dieſe Lehren mit den Behauptungen ſeines Lehrers Almarich einſtimmten und eigentlich nur eine weitere Ausführung derſelben waren, ſo fielen ſie auch in gleiche Verdammniß. S. Almarich, und die daſelbſt angeführten Schriften von Thomas und Albert.

**De-facto und de jure** ſ. Factum.

**De-gustu (s. gustibus) non est disputandum** ſ. Geſchmack.

**De-mortuis non nisi bene** (von Todten ſoll man nur gut reden) iſt eine Maxime der Humanität, die aber nur ſo zu verſtehn, daß man ihnen nichts Böſes ohne Beweis und dringenden Anlaß nachreden ſoll. Wollte man den Satz weiter ausdehnen, ſo würde alle Geſchichte wegfallen, und der größte Böſewicht dürfte nur die Augen zuthun, um ſeine Schandthaten in Vergeſſenheit zu bringen.

Decenz (von decere, ſich ziemen oder ſchicken) iſt Schicklichkeit in Reden und Handlungen, ein geziemendes oder anſtändiges Betragen überhaupt, beſonders aber in Bezug auf den Geſchlechtsverkehr, wo die gute Sitte oder der Anſtand manches zu verſchweigen und zu verſchleiern gebietet, was an ſich gerade nicht ſchändlich iſt, aber doch zur Schändlichkeit führen könnte, wenn es ohne Schaam und Scheu hervorträte. Die cynlſchen Philoſophen hatten daher Unrecht, wenn ſie nichts von Decenz wiſſen wollten, manche von ihnen ſogar die Indecenz als etwas Löbliches empfahlen. Vergl. Cyniker.

Deciſion (von decidere, entſcheiden) iſt Entſcheidung, welche entweder gerichtlich oder außergerichtlich ſein kann. In Sachen der Philoſophie kann eigentlich niemand weder gerichtlich noch außergerichtlich etwas entſcheiden; jeder hat ſeine Gründe anzuführen und es dann dem Andern zu überlaſſen, ob und wiefern er ihm Beifall geben wolle. So iſt es auch in Sachen der Rellgion oder des Glaubens, weil es keinen durchaus untrüglichen Glaubensrichter giebt. Darum kann auch weder dort noch hier etwas durch Stimmenmehrheit entſchieden werden, wie man ſonſt auf Concilien über gewiſſe Streitfragen (ſelbſt philoſophiſche, wenn ſie mit der Religion in einiger Verbindung ſtanden) abſtimmte. In politiſchen und andern deliberirenden Verſammlungen aber kann man nicht anders als durch Abſtimmung zum Beſchluſſe kommen. Weſſen Stimme (votum) nun mitgezählt wird, wenn es zur Abſtimmung kommt, der hat eine entſcheidende Stimme (votum decisivum), geſetzt auch, daß ſeine Meinnng von der Mehrheit nicht angenommen, daß er alſo überſtimmt würde; denn es kann doch jeder, deſſen Stimme mitgezählt wird, einer Meinung das Uebergewicht geben, alſo zur Entſcheidung der Sache beitragen. Weſſen

Stimme aber nicht mitgezählt wird, ob er gleich seine Meinung sagen darf, der hat nur eine berathende Stimme (votum deliberativum s. consultativum). S. Berathung.

Declamation (von declamare, aus voller Brust hervor sprechen) ist nichts anders als Aussprache, und dann mündlicher Vortrag überhaupt, er sei rednerisch oder theatralisch oder auch wissenschaftlich, jedoch so, daß dabei immer nur an das wirkliche Aussprechen gegebner Worte gedacht wird. Wiefern aber das Declamiren als eine künstlerische Thätigkeit angesehn und daher auch in der Aesthetik von einer besondern Declamirkunst gehandelt wird, ist dieselbe nichts anders als schöne Sprechkunst. Es ist daher im Art. Sprechkunst hierüber das Weitere zu suchen.

Declaration (von declarare, erklären) ist Erklärung. S. d. W.

Declination (von declinare, sich von etwas wegneigen) kann sowohl Abneigung (s. Neigung) als Abweichung (s. d. W.) bedeuten. Zuweilen steht es auch für Niederbeugung oder Niedersteigung und wird dann der Culmination (s. d. W.) entgegengesetzt. In der Grammatik bedeutet es die Abwandlung eines Substantivs oder Adjectivs nach seinen verschiednen Beziehungen oder Fällen (casus) und in der Physik die Abweichung der Magnetnadel von der Richtung nach den Polen; was nicht weiter hieher gehört.

Decomposition ist Aufhebung der Composition. S. d. W.

Decorationen (von decorare, verzieren) sind eigentlich alle Zusätze zu einem Dinge, um es zu verschönern. Man nennt sie daher auch Ornamente (von ornare, schmücken) und im Deutschen Zierrathen oder Verzierungen; wie die sog. Arabesken oder Moresken, womit man Häuser, Zimmer, Geräthschaften ꝛc. verziert. Da sie nur ein bloßes Beiwerk sind, so versteht es sich von selbst, daß sie dem Hauptwerke keinen Abbruch thun dürfen und mit dem Totalcharakter desselben zusammenstimmen müssen. Ebendarum muß hier das Uebermaß sorgfältig vermieden werden; denn wenn ein Ding mit Zierrathen überladen ist, so wird die Aufmerksamkeit des Betrachters von der Hauptsache auf die Nebensache gelenkt und jene dadurch gleichsam versteckt oder verdunkelt. Doch würde man zu weit gehn, wenn man alle Verzierung als geschmacklos verwerfen wollte. Wenn daher Göthe sagt:

Das Einfachschöne soll der Kenner schätzen;
Verziertes aber spricht der Menge zu —

so meint er eigentlich das, was mit unpassenden oder zu vielen Zierrathen ausgestattet und dadurch im schlechtern Sinne verziert ist; wie wenn eine schöne weibliche Gestalt mit Kleidern, Spitzen, Bändern, Blumen, Flechten, Locken, Ringen, Halsketten, Arm-

bändern und andrem Putze so bedeckt wäre, daß man die Gestalt kaum noch herausfinden könnte. — In der Theatersprache nennt man auch die Bühnengemälde, weil dadurch die Bühne zugleich verschönert wird, Decorationen. Diese sind aber nicht als bloße Verzierungen der Bühne anzusehn; sondern sie sollen den Ort, wo die darzustellende Handlung vorgeht, dem Auge des Zuschauers vergegenwärtigen, daß dadurch die nöthige Illusion hervorgebracht und so die volle dramatische Wirkung erreicht werde. Es kann daher auch hier das Uebermaß sehr nachtheilig wirken, indem es die Aufmerksamkeit des Zuschauers von der Handlung abzieht und ihm eine bloße Augenlust darbietet. Der große Aufwand, den man heutzutage für theatralische Decorationen macht, ist demnach mehr als ein Beweis von dem Verfalle der dramatischen Kunst anzusehn. Man will dadurch gleichsam den Mangel guter Stücke und guter Spieler oder Sänger ersetzen; man will nur die Schaulust der Menge befriedigen und die Casse füllen.

Decret (von decernere, beschließen) ist eigentlich ein Beschluß. Man nennt aber auch zuweilen philosophische Lehrsätze Decrete (decreta philosophorum), gleich als wenn dieselben von dem Gutachten oder der Abstimmung der Philosophen abhingen; was doch nicht der Fall sein kann. Philosophen als solche haben nur zu philosophiren, aber nichts zu decerniren oder, wie man auch nach französischer Weise sagt, zu decretiren.

Deduction (von deducere, ableiten) ist eigentlich Ableitung eines Satzes aus einem oder mehren andern. Weil aber beim Beweisen auch etwas aus einem Andern und Gewissern (oder doch als schon ausgemacht Angenommenen) abgeleitet wird, so nennt man auch oft die Beweise Deductionen. Besonders pflegen die Rechtsgelehrten ihre Beweise so zu nennen, und zwar, wieferne dieselben auf die Thatsache gehen, deductiones facti, wieferne sie aber auf die eigentliche Rechtsfrage gehen, deductiones juris. Die Philosophen, besonders die aus der kritischen Schule, pflegen ebenfalls ihre Beweise aus der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes Deductionen zu nennen, und zwar transcendentale. Doch sind sie im Gebrauche dieses Worts nicht einig, indem Manche auch jeden philosophischen Beweis eine Deduction, den mathematischen aber eine Demonstration nennen. S. d. W. Deductiones ad absurdum heißen die apagogischen Beweise. S. d. W.

Defect oder Deficit (von deficere, mangeln) ist ein Mangelndes oder Fehlendes, das sich nicht bloß in Cassen und Rechnungen, sondern auch in Wissenschaften, mithin auch in der Philosophie zeigen kann. Vornehmlich fehlt es da den Beweisen oft an der nöthigen Schärfe oder Gründlichkeit, und dieses Deficit soll

dann wohl gar durch Trotz, Hohn, Grobheit u. ſ. w. gedeckt werden, ſpringt aber nur um ſo deutlicher in die Augen, wenigſtens für den Kenner. Uebrigens iſt freilich das Deficit in allen Wiſſenſchaften unvermeidlich, weil ſie alle dem beſchränkten Menſchengeiſte ihr Daſein verdanken und daher immerfort ergänzt werden müſſen.

**Defenſion** (von defendere, vertheidigen) iſt **Vertheidigung**, beſonders eines Angeklagten, deſſen Vertheidiger daher auch der **Defenſor** heißt. Ein ſolcher muß jedem Angeklagten, wie ſchwer auch ſein angebliches Verbrechen ſei, geſtattet werden, weil ein Angeklagter nicht in der Lage iſt, ſich ſelbſt gehörig vertheidigen zu können. Auch muß dem Defenſor erlaubt ſein, nicht nur mit dem Angeklagten ſich beliebig und allein zu unterhalten — indem er ſich gleichſam mit demſelben identificirt — ſondern auch alle Acten einzuſehn und alle Rechtsmittel zu brauchen, die den Angeklagten retten können. Denn ſonſt könnt' er ſeiner Pflicht nicht genügen. Selbſt wenn er ſeiner Defenſion einige Sophiſtereien einmiſchte, darf ihm dieß nicht übel gedeutet werden; denn ein Angeklagter pflegt alles hervorzuſuchen, wodurch er ſich rechtfertigen oder wenigſtens entſchuldigen kann. Und dazu iſt ja der Richter eben da, daß er beurtheile, ob die vorgebrachten Vertheidigungsgründe gültig ſeien. Will der Angeklagte keinen Defenſor wählen oder kann er es nicht, ſo muß ihm ein ſolcher von Gerichts wegen gegeben werden, damit niemand unvertheidigt verurtheilt werde. Denn der Richter ſelbſt kann nicht zugleich die Rolle des Vertheidigers übernehmen. — Was **Defenſions-** oder **Defenſiv-Bündniſſe**, **Kriege**, **Operationen** ꝛc. ſeien, ergiebt ſich von ſelbſt. Sie zwecken insgeſammt auf Vertheidigung gegen mögliche oder wirkliche Feinde ab. S. **Bündniß** und **Krieg**.

**Deferenz** (von deferre, hin- oder antragen, auch anklagen) bedeutet meiſt ſoviel als Nachgiebigkeit, die ſich in Anerbietungen oder Bewilligungen beweiſt; wogegen **Delation** (von derſelben Abſtammung) ſoviel als Anklage, beſonders heimliche und verleumderiſche, bedeutet. Es könnte ſich alſo wohl fügen, daß jemand aus bloßer **Deferenz** gegen den Einen eine **Delation** gegen den Andern machte.

**Definition** (von definire, begränzen) iſt **Begränzung** d. h. genaue Beſtimmung eines Begriffs. Man bezeichnet daher mit dieſem Ausdruck eine beſondre Art der **Erklärungen** und nennt ebendeswegen den zu erklärenden Begriff oder das Subject des erklärenden Satzes das **Definitum**, das Prädicat aber **Membrum definiens**, auch die **Definition** im **engern** Sinne. Doch nennt man zuweilen alle Arten von Erklärungen **Definitionen**. Darum heißt ein Begriff, der erklärt werden kann, **definibel**, im Gegenfalle **indefinibel**. S. **Erklärung**.

**Defraudation** (von fraus, der Betrug) iſt eigentlich jede betrügliche Handlung, wodurch einem Andern etwas von ſeinem Eigenthum entzogen wird. Man braucht es aber vorzugsweiſe von Betrügereien in Bezug auf das Staatseigenthum, wie wenn jemand Waaren einführt, ohne ſie geſetzlich zu verſteuern. Daß die Moral dergleichen Handlungen nicht billigen könne, verſteht ſich von ſelbſt. Die Staaten ſind aber ſelbſt Schuld daran, daß dergleichen Handlungen nicht nur oft vorkommen, ſondern auch vom Volke gar nicht als unſittlich betrachtet werden, ja daß Viele ſich wohl gar derſelben rühmen. Die Staaten befördern nämlich dieſes Unweſen dadurch, daß ſie ungebührlich hohe Steuern oder Abgaben auflegen und dadurch den Eigennutz reizen, ſelbſt mit Gefahr ſich der Entrichtung derſelben zu entziehn. Man ermäßige alſo lieber jene Abgaben, ſtatt ein Heer von Beamten und Aufpaſſern zu halten, die wieder einen großen Theil jener Abgaben verzehren. Dadurch würde man eines Theils den Reiz zum Defraudiren vermindern, andern Theils aber nicht nur in Hinſicht auf das Staatseinkommen, ſondern auch, was noch weit wichtiger iſt, in Hinſicht auf Sittlichkeit des Volks gewinnen.

**Degeneration** (von degenerare, ausarten, ſich verſchlechtern) iſt die allmälige Abweichung eines Dinges von der urſprünglichen Güte ſeines Geſchlechts, ſeiner Gattung oder Art (genus). Alle organiſche Erzeugniſſe der Natur ſind derſelben unterworfen. Sie verſchlechtern ſich nämlich durch Boden, Klima, Nahrung und andre Einflüſſe, die ihrer Natur nicht ganz angemeſſen ſind. Auch die Menſchen können daher degeneriren, wie die Abnahme mancher Familien in körperlicher und geiſtiger Hinſicht beweiſt. Beſonders hat man dieſes traurige Phänomen an ſolchen Familien bemerkt, deren Glieder ſich lange Zeit unter einander verheirathet haben, ſo daß kein fremdes Blut ſie gleichſam anfriſchen oder verjüngen konnte. Es iſt ebendeswegen kein lobenswerthes Princip, welches die europäiſchen Regentenfamilien angenommen haben, ſich nur unter einander zu ehelichen, um ſtets ebenbürtige Kinder zu zeugen. Denn die Ebenbürtigkeit verbürgt nicht die Gutbürtigkeit. Die Degeneration würde auch gewiß viel ſchneller eintreten, wenn nicht doch von Zeit zu Zeit durch Ausnahmen von der Regel etwas friſches Blut den Erzeugten eingeimpft würde. Auch vergl. Blutſchande.

**Degerando** (J... M...) Mitglied des franzöſ. Inſtituts der Wiſſ. zu Paris, gehört zu den neueſten franzöſiſchen Philoſophen, welche auch von ausländiſcher und inſonderheit deutſcher Philoſ. Kenntniß nehmen. Doch neigt er ſich, wie die meiſten ſeiner Landsleute, zur empiriſchen Schule und betrachtet daher die Philoſophie aus dem pſychologiſchen Geſichtspuncte als eine Wiſſenſchaft von

den Kräften des menschlichen Geistes, die zugleich Anleitung zu deren zweckmäßigem Gebrauche giebt. Um die Gesch. der Philos. hat er sich vornehmlich verdient gemacht durch sein Werk: Histoire comparée des systèmes de philosophie, considérés relativement aux principes des connaissances humaines. Par. 1804. 3 Bde. 8. A. 2. Ebend. 1822—3. 4 Bde. 8. Deutsch von Tennemann. (nach der 1. A.) Marb. 1806—7. 2 Bde. 8.

Deification (von deus, Gott, und facere, machen) ist so viel als Vergötterung oder Apotheose. S. d. W.

Dei gratia, von Gottes Gnaden, ist alles, was ist, folglich auch jeder Beamte des Staats oder der Kirche. Es haben sich aber die obersten Beamten derselben (Fürsten und Bischöfe — und zwar diese zuerst, obwohl jetzt es nicht mehr alle thun oder thun dürfen) jene Worte als eine Art von Ehrentitel ausschließlich beigelegt, da doch die Formel ursprünglich ein Ausdruck der Bescheidenheit oder Demuth war.

Dein s. Mein.

Deisidämonie (von δειδειν, fürchten, und δαιμων, ein übermenschliches Wesen) ist eigentlich Dämonenfurcht. Weil aber die Griechen auch ihre Götter Dämonen (s. d. W.) nannten, so bedeutet jenes Wort auch Götterfurcht. Und da diese Furcht meist ein abergläubiges Gepräge trägt, so versteht man unter jenem Worte oft schlechtweg den Aberglauben. S. d. W.

Deismus ist eigentlich ebensoviel als Theismus; denn der Unterschied liegt nur darin, daß jenes vom lat. deus, dieses vom griech. θεος gebildet ist; deus und θεος ist aber ein und dasselbe Wort, bedeutend Gott. Deismus oder Theismus wäre demnach überhaupt Glaube an Gott, und dessen Gegensatz Atheismus. S. d. W. Da aber die Vorstellungsarten von Gott sehr verschieden sind, so verstehen Einige unter Deismus diejenige Vorstellungsart, welche Gott nur als den nothwendigen Urgrund der Dinge, unter Theismus aber diejenige, welche Gott auch als ein lebendiges und persönliches Wesen ansieht. Andre brauchen Deismus gleichgeltend mit Naturalismus, und nennen daher Alle, welche keine übernatürliche Offenbarung annehmen, Deisten. Das ist aber nichts als willkürlicher Sprachgebrauch, der die Begriffe mehr verwirrt, als aufhellt. Denn die Frage nach jener Offenbarung ist ganz verschieden von der Frage nach Gott. Man kann von ganzem Herzen an Gott glauben, ohne sich deshalb auf eine solche Offenbarung zu berufen oder sie zu leugnen. Vergl. Gott und Offenbarung.

Delation s. Deferenz.

Delbrück (Frdr. Ferd.) seit 1802 Prof. am berlinisch-cölnischen Gymnas. zu Berlin, seit 1810 außerord. Prof. der Philos.

zu Königsberg, seit 1816 Regierungs- und Schulrath zu Düsseldorf, seit 1818 ord. Prof. der schön. Lit. zu Bonn, hat außer einigen Schulschriften auch einige moralisch-ästhetisch- und historisch-philosophische Schriften herausgegeben: Ueber die Humanität. Lpz. 1796. 8. — Homeri religionis quae ad bene beateque vivendum heroicis temporibus fuerit vis. Magdeb. 1797. 8. — Das Schöne, eine Untersuchung. Berl. 1800. 8. (besonders abgedr. aus den von ihm herausgegebnen lyrischen Gedichten mit erklärenden Anmerkk. B. 1. Oden von Klopstock). — Ein Gastmahl, Reden u. Gespräche üb. die Dichtkunst. Berl. 1809. 16. — Ansichten der Gemüthswelt. Magdeb. 1811. 8. — Sokrates, Betrachtungen u. Untersuchungen. Cöln, 1816. 12. — Platon, eine Rede, gehalten zu Bonn bei Eröffnung s. Vorträge über Pl.'s Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen. Bonn, 1819. 8. — Die Disp. (praes. Wolf) Aristotelis ethicorum nicomacheorum adumbratio accommodate ad nostrae philosophiae rationem facta (Halle, 1790. 8.) ist nicht von ihm, sondern von seinem Bruder (Joh. Frdr. Gli.) seit 1792 Rect. des Pädagog. zu U. l. Fr. in Magdeburg, seit 1800 Erzieher des Kronpr. von Preußen, seit 1817 Stiftssuperint. in Zeitz (auch Geh. Rath), durch pädagogische u. andre gemeinnützige Schriften, auch durch den Vers. einer deut. Uebers. des 8. B. der Ethik des Aristot. (in Eberhard's philos. Mag. B. 3. St. 2. u. 3.) rühmlich bekannt.

Deliberation (von deliberare, überlegen oder berathschlagen, um das Gemüth von Zweifel und Unentschlossenheit zu befreien) ist Ueberlegung oder Berathschlagung mit Andern. Deliberirende Versammlungen sind daher berathschlagende, und deliberative Beredtsamkeit ist die, welche in solchen Versammlungen vornehmlich angewandt wird. Ein deliberatives Votum aber ist soviel als ein berathendes, aber nicht entscheidendes. S. Berathung und Decision.

Delict (von delinquere, etwas vernachlässigen oder versehen, dann überhaupt sich vergehen) zeigt eigentlich nur ein Versehn d. h. ein aus Nachlässigkeit oder Uebereilung begangenes Unrecht an, dann aber auch jedes Vergehn, sogar grobe Verbrechen. Daher werden die zum Tode verurtheilten Verbrecher auch Delinquenten genannt. S. Verbrechen und Vergehen.

Deliriren (von lira, die Furche) heißt eigentlich von der geraden Linie (gleichsam von der Furche, wie ein pflügender Stier, wenn er wild geworden) abweichen, dann wahnsinnig sein; weshalb der Wahnsinn selbst auch delirium heißt. S. Seelenkrankheiten. Zuweilen heißt auch deliriren soviel als phantasiren oder schwärmen; und da dieß selbst manche Philosophen gethan haben, so giebt es auch philosophische Schriften und Systeme, die so aus-

sehn, als wenn deren Urheber sich im delirio befunden hätten, als sie dieselben hervorbrachten.

Demagog (von δημος, Volk, u. αγωγος, Führer) ist eigentlich ein Volksführer; man versteht aber jetzt darunter gewöhnlich einen Volksverführer. In diesem Sinne ist auch neuerlich viel von Demagogie u. demagogischen Umtrieben die Rede gewesen. S. Briefe üb. die Demagogie. Lpz. 1825. 8. Etwas anders ist Demokratie. S. d. W. und Demiurg.

Demarat, ein Enkel des Aristoteles von seiner Tochter Pythias und ein Sohn des Prokles. Er wird zwar ebenfalls zu den peripatetischen Philosophen gezählt, hat sich aber sonst durch nichts ausgezeichnet.

Demetrius. Unter diesem Namen werden 5 alte Philosophen erwähnt, nämlich

1. D. von Alexandrien (D. Alexandrinus) ein unbedeutender Cyniker.

2. D. von Byzanz (D. Byxantinus) ein unbedeutender Peripatetiker.

3. D. von Korinth oder von Sunium (wenn dieß nicht zwei verschiedne Männer sind) auch ein unbedeutender Cyniker.

4. D. von Lacedämon (D. Laco s. Lacedaemonius) ein eben so unbedeutender Epikureer.

5. D. von (Athen's Hafenvorstadt) Phalerus (D. Phalereus), ein Schüler Theophrast's, gelangte zwar zu großem Ruhm unter den alten Peripatetikern (Cic. de leg. III, 6. de off. I, 1. de fin. V, 19. de orat. II, 23. al.), ist aber doch mehr durch seine Schicksale als durch bedeutende Philosopheme berühmt geworden. Kassander, König von Macedonien, ernannte ihn (Ol. 115, 3 = 318 vor Ch.) zum Vorsteher von Athen, welches Amt er 10 J. lang mit solcher Klugheit und Rechtlichkeit verwaltete, daß ihm die Athenienser so viel Ehrensäulen errichteten, als sie Tage im Jahre zählten. Neider und Feinde aber, zu welchen auch Demetrius Poliorketes gehörte, benutzten einst seine Abwesenheit, um ihn vor Gericht zu ziehn, und wußten es durch Cabalen dahin zu bringen, daß er zum Tode verurtheilt wurde. Er verließ nun Griechenland und wandte sich nach Aegypten, wo ihn zwar Ptolemäus I. (Lagi od. Soter) ehrenvoll aufnahm, auch in Staatsgeschäften brauchte, Ptolemäus II. (Philadelphus) aber, weil er über dessen Regierungsfähigkeit ungünstig geurtheilt und daher dem Vater gerathen hatte, einen andern Sohn zum Nachfolger zu ernennen, ins Exil schickte, wo er am Biß einer Schlange (die er nach Einigen sich selbst ansetzte) starb. Diog. Laert. V, 75—85. Hier findet sich auch (§. 80. u. 81.) ein Verzeichniß seiner vielen

Schriften, die nicht bloß philoſ., ſondern auch rhet., poet., hiſt. u. polit. Inhalts waren. Von allen hat ſich keine erhalten, als eine Schrift über wörtliche Darſtellung und Auslegung der Gedanken (περι ἑρμηνειας. Ed. Schneider. Altenb. 1779. 8.), die aber auch von Einigen ihm abgeſprochen und einem ſpäter lebenden Alexandriner ſeines Namens beigelegt wird. Vergl. H. Dohrn comment. hist. de vita et rebus Demetrii Phal. Peripat. Kiel, 1825. 4. — Wegen des pſeudonymen Aletheius Demetrius ſ. Mettrie.

**Demi-relief** ſ. erhoben.

**Demiurg** (von δημος, das Volk, und εργον, das Werk) bedeutet eigentlich einen öffentlichen Arbeiter, dann jeden Werkmeiſter, auch eine Magiſtratsperſon. Beſonders aber haben Plato und andre Philoſophen Gott als den Bildner des Weltalls, mithin als den höchſten Werkmeiſter ſchlechtweg Demiurg genannt. In der Bedeutung von Demagog, die ihm Einige beilegen, möcht' es ſchwerlich vorkommen, obgleich ein Demagog, wiefern er die öffentlichen Angelegenheiten verwaltet und das griech. Zeitwort δημιουργειν ebendieß bedeutet, auch ein Demiurg genannt werden könnte. S. Demagog.

**Demokratie** (von δημος, das Volk, und κρατειν, regieren) iſt Volksregierung, und Demokrat, wer dieſer Regierungsart zugethan iſt. Da indeſſen das ganze Volk ſich nicht ſelbſt regieren kann, ſo wird auch in einem demokratiſchen Staate immer ein Ausſchuß der Bürger im Namen des Volks das eigentliche Staatsregiment führen müſſen. Die Wahl dieſes Ausſchuſſes aber muß, wenn der Staat rein demokratiſch ſein ſoll, der Geſammtheit der Bürger überlaſſen bleiben, und jeder Bürger muß fähig ſein, in dieſen Ausſchuß gewählt zu werden. Iſt dieß nicht der Fall, haben gewiſſe Bürgerfamilien ein Vorrecht dazu, ſo iſt der Staat nicht mehr rein demokratiſch, ſondern er nähert ſich ſchon der Ariſtokratie. S. d. W. In der That giebt es auch nur wenig reine Demokratien, und die wenigen, die es giebt, ſind meiſt ſehr klein, wie einige Schweizercantons. Steht ein Einziger an der Spitze der Demokratie als Präſident oder Director derſelben, ſo nähert ſie ſich ſchon der Monarchie (ſ. d. W.), wenn auch jener Regent vom Volke ſelbſt aus deſſen Mitte gewählt wird, wie in den nordamericaniſchen Freiſtaaten. Das demokratiſche Element in Monarchien und Ariſtokratien iſt der ſog. Bürgerſtand (tiers état), der in jedem civiliſirten Staate durch ſelbſterwählte Stellvertreter an der Geſetzgebung und Beſteuerung theilnehmen ſoll. S. Staatsverfaſſung.

**Demokrit** von Abdera (Democritus Abderites) nicht von Milet, wie Einige behauptet haben, war ein jüngerer Zeitgenoſſe

von Anaxagoras und ein älterer von Sokrates, angeblich ein Schüler von Leucipp und ein Freund von Hippokrates. (S. Meiners's Gesch. der Wiss. in Griechenl. u. Rom, B. 1. S. 725—7., wo die sehr verschiednen chronologischen Angaben der Alten in Bezug auf D. angeführt und geprüft sind.) Im Allgemeinen kann man sein Zeitalter ins 5. Jh. vor Chr. setzen. Da ihm sein Vater ein ansehnliches Vermögen hinterlassen hatte, so verwandt' er dasselbe meist zur Befriedigung seiner Wissbegierde und machte daher auch große Reisen durch Kleinasien, Griechenland, Unteritalien und Aegypten. Einige lassen ihn auch zu den Magiern in Persien und den Gymnosophisten in Indien reisen. Nach seiner Rückkehr widmet' er sich eine Zeit lang den öffentlichen Geschäften, zog sich jedoch bald von denselben zurück, um sich ganz der Wissenschaft zu ergeben. Daß er sich aber stets in Wüsteneien und Grabstätten aufgehalten, ja sich sogar der Augen beraubt habe, um ungestörter nachdenken zu können, ist eben so fabelhaft, als daß er stets gelacht habe, wenn ihm auch bei seiner heitern Gemüthsart die wegen ihrer Narrheit berüchtigten Abderiten Stoff genug zum Lachen geben mochten. Von seinen vielen Schriften, welche Diogenes Laert. (IX, 46—9.) anführt und in ethische, physische und vermischte eintheilt, ist keine einzige übrig geblieben — ein Verlust, der um so mehr zu beklagen, da D. unstreitig einer der scharfsinnigsten und gelehrtesten Männer seiner Zeit war. Daß Plato diese Schriften habe verbrennen wollen — wie Aristoxenus (bei Diog. Laert. IX, 40.) berichtet — ist wahrscheinlich auch eine Fabel, obwohl daraus, daß Pl. in seinen Schriften D. gar nicht erwähnt, eine Abneigung gegen dessen empirisch-materialistische Philosophie gefolgert werden mag. D. trat nämlich in speculativer Hinsicht ganz in die Fußtapfen Leucipp's, indem er dessen atomistische Naturphilosophie mehr zu begründen und zu entwickeln suchte; weshalb er nicht zur eleatischen Schule gerechnet werden kann, wie Einige gethan haben. Die Annahme der Atomen selbst, als der ewigen Principien aller Dinge, folgerte D. aus der Unendlichkeit der Zeit und der Unmöglichkeit einer durchgängigen Theilung. (Arist. phys. VIII, 1. de gen. et corr. I, 2. de gen. anim. II, 6. Diog. Laert. IX, 44.) Jenen Atomen legt' er nicht nur verschiedne Gestalt und Größe, sondern auch Schwere im Verhältnisse zur Größe bei, und meinte, daß nach nothwendigen Bewegungsgesetzen durch Verbindung der Atomen unendlich viele Körper entstehen müssten, die aber auch durch Trennung der Atomen wieder vergänglich wären. Darum lasse sich wohl annehmen, daß nach und nach unendlich viele (theils gleiche und ähnliche, theils ungleiche und unähnliche) Welten entstehn könnten. (Arist. de gen. et corr. I, 8. Sext. Emp. adv.

math. IX, 113. Diog. Laert. IX, 44. 45. Plut. de plac. phil. I, 25. II, 1. Cic. acad. II, 17. 40.) Da er meinte, daß nur Aehnliches auf Aehnliches wirken und von Aehnlichem erkannt werden könne, ſo ließ er auch die Seele aus Atomen, und größtentheils aus Feueratomen, zuſammengeſetzt ſein, die Vorſtellungen der Seele von den äußern Gegenſtänden aber durch Ausflüſſe entſtehn, welche von den Gegenſtänden ſelbſt herkommen und mit denſelben eine ſolche Aehnlichkeit haben ſollten, daß ſie als Bilder von ihnen (*ειδωλα*, spectra) in die Seele aufgenommen würden. (Aristot. de gen. et corr. I, 7. de coelo III, 4. de anima I, 2. de sensu c. 4. Simpl. in phys. Arist. p. 7. ant. Sext. Emp. adv. math. VII, 116—8. Plut. de plac. phil. IV, 4. 5. Stob. ecl. I. p. 790. Heer. Diog. Laert. IX, 44. Cic. ep. ad fam. XV, 16.) Die Seele ſchien ihm daher eben ſo vergänglich als der Körper, ob er gleich derſelben außer der ſinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit noch eine höhere Denkkraft beilegte und daher auch der Erkenntniß durch dieſe (*γνωσις δια της διανοιας*) einen Vorzug vor der bloß ſinnlichen Erk. (*γν. δια των αισθησεων*) gab. (Sext. Emp. VII, 135—40. Plut. de plac. phil. IV, 7. Stob. ecl. I. p. 924.) Bei ſolchen Anſichten darf man ſich nicht wundern, wenn D. kein höheres göttliches Weſen anerkannte, ſondern die Vorſtellungen von den Göttern ebenfalls aus gewiſſen Bildern ableitete, welche ſich den Menſchen nähern und theils gute theils böſe Einflüſſe auf dieſelben haben ſollten (*ειδωλα αγαθοποια και κακοποια* — Sext. Emp. adv. math. IX, 19. 24. Cic. de N. D. I, 12. 43.) In praktiſcher Hinſicht endlich erklärt' er eine gleichmüthige, durch Furcht und Hoffnung ungeſtörte, Seelenſtimmung, die er Wohlgemuthheit (*ευθυμια*, auch *ευεξω*, *αθαμβια*, *αταραξια*, *αθαυμασια*, *ἁρμονια*, *συμμετρια*) nannte, für das höchſte Gut. (Diog. Laert. IX, 45. Stob. ecl. II. p. 74—6. Cic. de fin. V, 8. 29.) Dieſes Syſtem ward die Grundlage, auf welcher Epikur (ſ. d. Art.) weiter fortbaute. Die Anhänger deſſelben, welche Demokriteer oder Demokritiker genannt wurden, verloren ſich ebendeswegen auch bald als eine eigne Secte oder Schule, indem ſich dieſe in die epikuriſche auflöſte. S. Magneni Democritus reviviscens s. vita et philosophia Democriti. Pavia, 1646. Leiden, 1648. Haag, 1658. 12. — Geuderi, Dem. Abd. philosophus accuratissimus, ab injuriis vindicatus et pristinae famae restitutus. Altd. 1665. 4. — Goedingi diss. de Democrito ejusque philosophia. Upſ. 1703. 8. — Jenichen progr. de Democrito philosopho. Lpz. 1720. 4. — Ploucquet de placitis Democriti Abd. Tüb. 1767. 4. (Auch in Deſſ. commentatt. philoss. sell.) — Schwarzii diss. de Democriti theologia. Coburg, 1718. 4. — Lütke-

manni disp. Democritum, eleaticae sectae antistitem, oculorum sua sponte luminibus se non privasse. Greifsw. 1739. 4. — Gundling's Gedanken üb. den weinenden Herakl. u. den lachenden Demokr. In Deſſ. Otia. P. 3. — Andre minder bedeutende Schriften über D. übergehen wir und verweiſen nur noch auf Wieland's Geſchichte der Abderiten, wo dieſer Philoſoph ziemlich treu dargeſtellt iſt, wenn gleich die dichteriſche Einbildungskraft des Verf. hin und wieder mehr ergänzt und ausgemahlt hat, als ſich hiſtoriſch rechtfertigen läſſt.

**Demonax** von Cypern (D. Cyprius) ein berühmter Cyniker, der im 2. Jh. nach Chr. zu Athen lebte und lehrte. Doch iſt er nicht ſowohl als Lehrer der Philoſophie, ſondern vielmehr als das Muſter eines in ſeiner Art vollkommnen Cynikers — wenigſtens wie er in Lucian's Demonax geſchildert iſt — berühmt geworden. Wie hoch er von den ſonſt leichtfertigen Athenienſern geſchätzt wurde, ſieht man unter andern daraus, daß ſie ihn nicht nur auf öffentliche Koſten zur Erde beſtatten ließen und ſeiner Leiche zahlreich folgten, ſondern daß auch noch lange nach ſeinem Tode ein Stein, auf dem er oft geſeſſen, mit friſchen Kränzen behangen und als eine heilige Stätte verehrt wurde.

**Demonſtrabel** und **indemonſtrabel** (von demonstrare, beweiſen) iſt ſoviel als erweislich und unerweislich, indem man bei dieſem Gegenſatze das W. Demonſtration in der weitern Bedeutung für Beweis überhaupt nimmt. S. den folg. Art. Etwas anders aber iſt remonſtrabel und irremonſtrabel. S. Remonſtration.

**Demonſtration** (vom vorigen) im weitern Sinne iſt jeder Beweis, im engern aber ein ſolcher, der aus objectiven und zureichenden Gründen geführt wird und daher eine ſolche Gewiſſheit giebt, daß das Bewuſſtſein der Möglichkeit des Gegentheils ausgeſchloſſen wird. Darum nennt man auch dieſe Gewiſſheit ſelbſt eine demonſtrative, ſo wie die darauf abzweckende Lehrmethode. Im engſten Sinne endlich verſteht man darunter den mathematiſchen Beweis, der mittels einer intuitiven Conſtruction der Begriffe geführt wird. S. beweiſen und Conſtruction. Zuweilen ſteht demonſtrativ bloß für monſtrativ, wie wenn die Grammatiker die Fürwörter, dieſer, jener, demonſtrative Pronomina nennen.

**Demoraliſation** (von mores, die Sitten, daher moraliſch = ſittlich) iſt ſoviel als Entſittlichung oder ſittliche Verwilderung. Es wird alſo dabei vorausgeſetzt, daß ſich jemand vorher in einem beſſern ſittlichen Zuſtande befunden oder einen höhern Grad der Sittlichkeit erreicht gehabt habe. Es können aber nicht bloß einzele Menſchen, ſondern auch ganze Völker nach

und nach demoralisirt werden. So war es bei Griechen und Römern, wo mit dem Verfalle der Sitten, nicht bloß ihre Staaten, sondern auch ihre Künste und Wissenschaften, die Philosophie natürlich mit eingeschlossen, verfielen, weil das alles genau zusammenhangt. Man kann also nicht sagen, daß die Philosophie jene Völker demoralisirt habe, sondern umgekehrt: Weil bei ihnen die Sitten verfallen waren, verfiel mit denselben auch die Philosophie. So war es auch im neuern Frankreich. S. Encyklopädisten.

De mortuis etc. s. De.

Demuth steht dem Hochmuth entgegen. Dieser erhebt sich über Andre und verachtet sie wegen des eingebildeten eignen Werthes. Jene erweist Andern die gebürende Achtung im Bewusstsein der eignen Unvollkommenheit, besonders in sittlicher Hinsicht. Diese Demuth ist daher mit dem Streben nach sittlicher Vollkommenheit nothwendig verbunden. Es giebt aber freilich auch eine falsche, bloß heuchlerische Demuth, die den Frömmlern eigen ist. Sie wollen nur demüthig scheinen, um von Andern desto mehr gepriesen zu werden. Solche Demuth ist daher nichts anders als ein verkappter Hochmuth.

Denkart oder Denkungsart in logischer Hinsicht ist die von den Gesetzen des Verstandes oder der Vernunft abhängige Weise des Denkens überhaupt (modus s. forma cogitandi) — in anthropologischer Hinsicht aber die einem einzelen Menschen oder auch einer gegebnen Mehrheit derselben (einer Familie, einem Volke, einer Religionsgesellschaft ꝛc.) eigenthümliche Weise des Denkens über gewisse Gegenstände, welche mit jenen Subjecten in näherer Verbindung stehn. So hat der Edelmann oder der Engländer in Bezug auf das, was den persönlichen Werth des Menschen ausmacht, in der Regel eine andre Denkart, als der Gelehrte oder der Deutsche. Der Erste denkt dabei vorzugsweise an die Abstammung von alten und berühmten Geschlechtern, der Zweite an Geldreichthum — weshalb er auf die Frage: Wie viel ist dieser Mensch werth? gewöhnlich antwortet: So und so viel Pfund Sterling — während der Dritte und der Vierte ganz anders darüber denken. Eben so findet man in freien Staaten eine andre politische Denkart herrschend, als in despotischen; wobei es natürlich immer Ausnahmen giebt. Diese Denkart ist meist durch Erziehung, Unterricht, Umgang, Beispiel ꝛc. bestimmt, und hangt mit der Gesinnung und Handlungsweise des Menschen genau zusammen. Denn wie unsre Vorstellungen auf unsre Bestrebungen, so haben auch wieder diese auf jene Einfluß. Die Denkart des Menschen macht daher immer einen Hauptzug in seinem Charakter aus. Die Denkart der in einem gewissen Zeitalter lebenden Mehrheit von Menschen heißt auch der Geist dieses Zeitalters oder kurzweg der Zeitgeist.

**Denkbarkeit** eines Dinges hangt davon ab, daß man in dem Begriffe von ihm nichts Widersprechendes zusammenfasst. So ist wohl ein goldner Berg, aber nicht ein goldnes Hufeisen denkbar. Denn wenn das Ding als eisern gedacht wird, so kann es nicht zugleich als golden gedacht werden, höchstens als vergoldet. Es könnte aber wohl sein, daß jemand den Widerspruch nicht bemerkte, indem er etwa beim Worte Hufeisen nicht sogleich an das Eisen, sondern nur an den Huf und dessen Unterlage dächte. Daher kommt es, daß uns vieles denkbar scheint, was es doch nicht ist. So denken Millionen Gott auch als einen zornigen Gott oder reden vom Zorne Gottes, ungeachtet es schlechterdings unmöglich ist, daß ein unendliches und heiliges Wesen einem so fehlerhaften Affecte, wie der Zorn, unterworfen sei. Aber sie denken nicht daran, weil sie einmal gewohnt sind, Gott ganz menschlich zu denken.

**Denken** (cogitare = coagitare, zusammendrängen, verdichten) ist gleichsam ein Verdichten der Vorstellungen; denn es besteht im Bilden und Verbinden der Begriffe, durch welche immer eine Mehrheit von Vorstellungen in die Einheit des Bewusstseins aufgenommen wird. S. **Begriff**. Dieses Denken ist das eigenthümliche Geschäft des **Verstandes** oder der **Vernunft**, wieferne diese beiden Ausdrücke (s. dieselben) in weiterer Bedeutung als gleichgeltend genommen werden. Es setzt aber das Denken eine andre Art des Vorstellens voraus, nämlich das Anschauen und Empfinden oder das Wahrnehmen überhaupt, ohne welches unsre Gedanken keinen objectiven Gehalt haben würden; wenigstens würde sich ein solcher nicht auf eine für die wissenschaftliche Erkenntniß befriedigende Art nachweisen lassen. Das Denken selbst geht ins Unendliche fort; denn es hat gar keine bestimmte Gränze. Man kann denselben Begriff, so oft man will, wiederholen und mit andern verbinden oder von andern trennen. Wieferne das Denken auf bestimmte Gegenstände geht, von welchen sein Gehalt abhangt, heißt es ein **materiales** oder **synthetisches**, und wird auch **Erkennen** genannt. S. d. W. Wiefern es aber in einem Zergliedern, Aufeinanderbeziehn und anderweiten Gestalten der Gedanken besteht, heißt es ein **formales** oder **analytisches**, auch ein **bloßes Denken**. Auf dieses bezieht sich vorzugsweise die schlechtweg sogenannte **Denklehre** (oder Logik), auf jenes die **Erkenntnisslehre** (oder Metaphysik). S. diese Ausdrücke.

**Denkform** ist die Art und Weise des Denkens, wieferne sie durch die ursprüngliche Einrichtung des menschlichen Geistes bestimmt ist. In Ansehung der Mannigfaltigkeit, die sich darin bei genauerer Untersuchung unterscheiden lässt, spricht man auch von **Denkformen**. Ihnen steht das, was in jedem gegebnen Falle nach einer bestimmten Form gedacht wird, die **Denkmaterie**

oder der Denkſtoff entgegen, der ins Unendliche geht, weil die Gegenſtände des Denkens unerſchöpflich ſind.

Denkfreiheit (libertas cogitandi) iſt ein natürliches Recht des Menſchen. Denn ebendarum hat die Natur dem Menſchen Denkkraft gegeben, damit er ſie brauchen, alſo fortwährend denken und ſich im Denken üben ſoll. Wer ihn daran hindert, verletzt alſo das Recht der Menſchheit, welcher weſentlich daran liegt, daß die Denkkraft möglichſt entwickelt und ausgebildet werde, weil darauf zuletzt alle geiſtige, und ſelbſt die körperliche Bildung beruht. Denn durch Denken bekommt der Menſch auch mehr Gewalt über ſeinen Körper und die geſammte Außenwelt. Das Wort denken wird aber hier in der weiteſten Bedeutung genommen, ſo daß es auch das Glauben oder die Ueberzeugung in Religions- und Gewiſſensſachen unter ſich befaſſt, weil eben dieſe Sachen auch Gegenſtände unſrer Gedanken ſind. In dieſer Beziehung heißt die Denkfr. inſonderheit Glaubens- oder Gewiſſensfreiheit. S. Glauben und Gewiſſen. Es begreift ferner die Denkfr. als ein Recht der Menſchheit nicht bloß das Denken als innere Thätigkeit — denn dieſe kann ohnehin niemand hindern, wenigſtens nicht unmittelbar, da Gedanken, wie das Sprüchwort ſagt, zollfrei ſind — ſondern auch das Denken als äußere Thätigkeit d. h. das Mittheilen oder Offenbaren der Gedanken für Andre. Denn dadurch wird erſt die Denkkraft recht zur Thätigkeit erregt, entwickelt und gebildet. Darum hat auch die Natur dem Menſchen ein Bedürfniß zur Mittheilung ſeiner Gedanken eingepflanzt und ihm alle Mittel dazu gegeben. Wiefern demnach der Menſch ſeine Gedanken ſprechend oder redend mittheilen kann, inſofern heißt die Denkfreiheit Sprech- oder Redefreiheit — wieferne ſchreibend, Schreibfreiheit — wieferne druckend oder drucken laſſend, Druck- oder Preſſfreiheit — und wiefern alle dieſe äußern Thätigkeiten zuletzt auf (mündliche oder ſchriftliche) Belehrung Andrer abzwecken, auch Lehrfreiheit (libertas loquendi, scribendi, imprimendi scripta et docendi). Folglich iſt dieß alles unter dem Rechte der Denkfreiheit mit zu befaſſen, wenn es nach ſeinem ganzen Umfange oder nach allen ſeinen Ausübungsarten erwogen werden ſoll. Da nun auf dieſe Art das Denken in das Gebiet der äußern Freiheit übergeht und dieſe ſich überall gegenſeitig beſchränkt, wenn vom Rechte (ſ. d. W.) die Rede iſt: ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß auch die Denkfreiheit ihre natürliche Schranke hat oder daß es kein in jeder Hinſicht unbeſchränktes Recht der Denkfreiheit giebt. Seine Schranken ſind nämlich durch das fremde Recht und die demſelben entſprechende Pflicht gegeben. Die Vernunft fodert alſo, daß man beim Mittheilen ſeiner Gedanken jenes Recht und dieſe Pflicht nicht verletze, mithin keine phyſiſche oder moraliſche Perſon beleidige. Darum iſt

und bleibt jeder verantwortlich für das, was er von seinen Gedanken auf irgend eine Weise öffentlich verlautbart hat. Diese Verantwortlichkeit kann aber im Staate nur eine gerichtliche sein, und zwar eine schwurgerichtliche (vor einer Jury), weil nur ein solches Gericht im Stande ist, mit Erwägung aller Umstände, auch der Absichten, ein angemessenes Urtheil zu fällen. Denn es kann über solche Dinge nie mit voller Sicherheit nach strengem Rechte, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit nach dem, was billig und gut ist — ex aequo et bono — geurtheilt werden. Man muß es also der Einsicht und dem Gewissen der Geschwornen überlassen, ihr Schuldig oder Nichtschuldig über denjenigen auszusprechen, der wegen eines Vergehens durch öffentliche Mittheilung seiner Gedanken angeklagt worden. Durch eine vorläufige Censur solchen Vergehungen vorbeugen zu wollen, ist ein sehr gefährliches Mittel. S. Censur.

**Denkgesetze** sind die Regeln, nach welchen sich der menschliche Geist beim Denken richtet. Denn wenn man gleich zuweilen von einem regellosen Denken spricht, so ist doch unser Denken nie ganz regellos, wiewohl wir uns der Regeln desselben nicht immer bewusst sind. Auch bewährt unser Geist im Denken seine Freiheit, indem er den Gegenstand desselben nach Gutdünken bestimmen, von einem auf den andern übergehn, und so auch seine Gedanken mit einer gewissen Willkür anordnen und verknüpfen kann. Werden die Denkgesetze in Worten ausgesprochen, so entstehen daraus gewisse Formeln, die man Grundsätze oder Principien des Denkens nennt, oft auch schlechtweg Sätze, wie Satz der Ausschließung, S. der Bestimmung, S. der Einerleiheit, S. des Widerspruchs, S. des Grundes. S. diese Ausdrücke. Die Erforschung und Darstellung dieser Denkgesetze ist die Hauptaufgabe der Denklehre. S. d. W.

**Denkgläubig** heißt der, welcher über seinen Glauben denkt d. i. sich eine vernünftige Rechenschaft von demselben zu geben sucht. Ihm steht der Blindgläubige entgegen. S. blind. Neuerlich hat Paulus eine sehr lesenswerthe Zeitschrift herausgegeben unter dem Titel: Der Denkgläubige. Heidelberg, 1825. 8. (B. 1. Abth. 1.)

**Denkkraft** oder **Denkvermögen** (facultas cogitandi) ist der Verstand in Bezug auf seine Begriffe und die Vernunft in Bezug auf ihre Ideen. Denn auch diese werden gedacht und sind in ihrer wissenschaftlichen Behandlung den Denkgesetzen ebenfalls unterworfen. Daher ist es eine ungereimte Behauptung einiger neuern Philosophen, die Logik gelte nur für die Begriffe des Verstandes, nicht für die Ideen der Vernunft. Sie gilt für alles, was und wie es auch gedacht werde. — Wenn man einem Menschen viel Denkkraft beilegt, so nimmt man diesen Ausdruck etwas

anders, als Denkvermögen. Man versteht nämlich darunter eine besondre Energie dieses Vermögens, die theils von der glücklichen Anlage, theils von der größern Ausbildung und Uebung abhangen kann. Denn durch Uebung kann der Mensch auch im Denken, wie in jeder andern Thätigkeit, eine Fertigkeit erlangen, so daß er durch seine Denkkraft viele Andre überbietet, daß er umfassender, gründlicher, zusammenhangender, deutlicher, bestimmter, richtiger als Andre denkt.

Denklehre oder Denkwissenschaft (Logik) ist derjenige Theil der Philosophie oder diejenige philos. Wissenschaft, welche die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes in Ansehung des bloßen Denkens zu erforschen und darzustellen hat — also desjenigen Denkens, welches das formale oder analytische heißt. S. denken. Darum kann man sie auch Formalphilosophie nennen. Zwar haben Einige auch das materiale oder synthetische Denken in das Gebiet dieser Wissenschaft hereinziehen wollen und zu dem Ende die Logik in die subjective (Lehre vom formalen Denken) und die objective (Lehre vom materialen Denken) eingetheilt. Da aber dieses Denken eigentlich der Metaphysik als Erkenntnisslehre zufällt, so wird durch eine solche Begriffsbestimmung nicht nur nichts gewonnen, sondern vielmehr das Gebiet der Wissenschaft ungebürlich erweitert. Denn die metaphysischen Untersuchungen sind weit verwickelter und schwieriger, und thun daher jener Präcision und Evidenz Abbruch, mit welcher sich die Logik behandeln läßt, wenn man sie auf das bloße Denken beschränkt, mithin von den Gegenständen wegsieht, auf welche die Gedanken sich beziehen mögen. Ein solches Wegsehn (Abstrahiren) mag freilich Manchem schwer werden; und daher kommen auch die meisten Klagen über die Trockenheit oder Leerheit der Logik. Solche Klagen sind aber sehr unverständig, besonders in dem Munde eines Philosophen, der doch wohl wissen sollte, daß alle Wissenschaften auf einer gewissen Abstraction beruhen und daß die Logik, wenn sie für alle gelten soll, auch die abstracteste unter allen sein muß. Der Werth oder Nutzen dieser Wissenschaft wird also dadurch keineswegs vermindert; denn es bleibt immer eine sehr wichtige Aufgabe der Philosophie, jene Denkgesetze kennen zu lernen, damit man sich nach denselben mit einem klaren und deutlichen Bewusstsein richten könne. Daher ist es auch unstatthaft, wenn Manche die Logik ganz aus dem Gebiete der Philosophie haben verweisen und sie höchstens als eine Propädeutik oder Vorbereitungslehre zur Philosophie betrachten wollen. Auf der andern Seite haben aber diejenigen ihren Werth überschätzt, welche sie als das Organon der Philosophie oder gar aller Wissenschaften überhaupt betrachteten. Sie ist dieß nur in formaler Hinsicht. S. Organon. Eben so wenig kann sie in

allgemeiner Beziehung eine Erfindungskunſt (Heuriſtik) oder eine Heilkunſt (Jatrik) genannt werden. S. dieſe Ausdrücke. Ob dieſe Wiſſenſchaft Verſtandes- oder Vernunftlehre genannt werde, iſt gleichgültig, weil man alsdann Verſtand und Vernunft (ſ. beides) im weitern Sinne für Denkvermögen nimmt. Wenn man die reine und die angewandte L. unterſcheidet, ſo fällt jener das Denken in ſeiner urſprünglichen Beſtimmtheit zu, dieſer aber das Denken in ſeiner erfahrungsmäßigen Beſchränktheit, wodurch mancherlei Hemmungen der Denkkraft, mithin auch Fehler im Denken und Irrthümer entſtehn, wie wenn ſich die Einbildungskraft in das Denkgeſchäft ungebürlich einmiſcht. Was man neuerlich (nach Kant) eine transcendentale Logik genannt hat, iſt nichts anders als die Erwägung des Denkens von der materialen oder objectiven, mithin metaphyſiſchen Seite. Der Unterſchied der theoretiſchen und praktiſchen L. fällt entweder mit dem vorigen (rein. u. ang. L.) zuſammen, oder man verſteht unter der prakt. L. eine ſolche, welche Anleitung zur Uebung des Denkvermögens in beſondern Aufgaben ertheilt, alſo gleichſam die Denktheorie in eine Denkpraxis verwandelt. Unterſcheidet man ferner die allgemeine oder Elementarl. von der beſondern, ſo iſt dieſe wieder nichts anders als eine Beziehung oder Anwendung jener auf beſondre Wiſſenſchaften oder Erkenntniſſzweige, z. B. auf die Theologie, Jurisprudenz, Medicin ꝛc., ſo daß man dann eine Menge von beſondern Logiken, (theologiſche, juriſtiſche, mediciniſche ꝛc.) bekommt. Der Unterſchied zwiſchen der natürlichen und der künſtlichen L. iſt eigentlich ganz unſtatthaft. Denn von Natur hat der Menſch nur das Denkvermögen, welches ſich nach urſprünglichen Geſetzen richtet. Das klare und deutliche Bewuſſtſein dieſer Geſetze, worin eben die Wiſſenſchaft vom Denken beſteht, hat niemand von Natur; man erlangt es erſt durch Philoſophiren als eine künſtliche Operation des menſchlichen Geiſtes. Folglich iſt die Logik als Wiſſenſchaft immer eine künſtliche; nur ihr Gegenſtand iſt etwas Natürliches. Daher iſt es auch ungereimt, die natürliche L. auf Koſten der künſtlichen zu erheben oder dieſe durch jene erſetzen oder verdrängen zu wollen. Denn wie niemand ohne Grammatik und Rhetorik ganz richtig, deutlich, ordentlich und zuſammenhangend reden lernen wird, ſo auch nicht in dieſer Vollkommenheit denken und reden ohne Logik. Darum iſt dieſe ſelbſt wieder die wiſſenſchaftliche Grundlage für jene beiden; und dieß iſt auch der Grund, warum man die Logik eine Dialektik (ſ. d W.) genannt hat. Wenn daher Einige die Logik wieder in eine Analytik (welche die Regeln des Denkens ſelbſt aufſtellen ſoll) und eine Dialektik (welche den aus Verletzung oder falſcher Anwendung jener Regeln entſtehenden Schein aufdecken ſoll) zerfällt haben: ſo iſt dieß eine, wo nicht

überflüſſige, doch dem alten Sprachgebrauche unangemeſſene Eintheilung. Das Eine geſchieht in der reinen, das Andre in der angewandten Logik. Die Zerfällung beider aber in eine Elementarlehre und Methodenlehre hat ihren guten Grund. Jene entwickelt die Elemente jeder Gedankenreihe, dieſe zeigt ihre methodiſche Behandlung. Es iſt daher beſſer, jede beſonders zu behandeln, als beide zu vermiſchen. — Uebrigens iſt dieſe Wiſſenſchaft von den älteſten Zeiten her ſehr fleißig bearbeitet worden. Gewöhnlich betrachtet man Ariſtoteles als Vater derſelben, weil er ſie in ſeinem Organon zuerſt ziemlich vollſtändig und ſyſtematiſch abhandelte; weshalb auch neuerlich Kant meinte, die Logik habe ſeit A. keinen Schritt weder rückwärts noch vorwärts gethan; was aber weder in Bezug auf den Inhalt noch in Anſehung der wiſſenſchaftlichen Geſtalt richtig iſt. Auch iſt es gewiß, daß ſchon vor A. die Eleatiker (beſonders der eleatiſche Zeno, den Einige ſogar den Erfinder der Dialektik nennen), die Sophiſten und die Megariker logiſche Unterſuchungen anſtellten; und in Plato's Schriften kommen dergleichen ebenfalls nicht ſelten vor. (S. Engel's nachher anzuführende Schrift.) Die Stoiker bearbeiteten die Logik auch ſehr fleißig, beſonders Chryſipp. Die Epikureer aber wollten ſie gar nicht als einen beſondern Theil der Philoſophie gelten laſſen, indem ſie ſich mit der dürftigen Kanonik (ſ. d. W.) begnügten, welche Epikur ſeiner Phyſik vorausſchickte. Im Mittelalter commentirte man meiſt nur das ariſtoteliſche Organon und vermehrte es mit allerlei dialektiſchen Spitzfindigkeiten. In neuern Zeiten hat man die Logik davon zu reinigen geſucht, iſt aber wieder auf andre Abwege gerathen, indem man dieſer Wiſſenſchaft bald durch Metaphyſik bald durch Anthropologie zu Hülfe kommen wollte, ſie aber dadurch ihrer eigenthümlichen Würde beraubte. Die bemerkenswertheſten Schriften darüber ſind (außer dem ariſtot. Org.) folgende: Bacon's neues Organon. A. d. Lat. überſ. von Bartoldy mit Anm. von Maimon. Berl. 1793. 2 Bde. 8. — Arnauld, l'art de penser. Par. 1664. 12. Lat. von Braun mit Vorr. von Buddeus. Halle, 1704. u. 1718. 8. — Condillac, logique ou les premiers développemens de l'art de penser. Par. 1792. 12. — Wolff's vernünftige Gedanken von den Kräften des menſchlichen Verſtandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit. A. 12. Halle, 1744. 8. — Cruſius, Weg zur Gewiſſheit und Zuverläſſigkeit der menſchlichen Erkenntniß. A. 2. Leipz. 1762. 8. — Lambert's neues Organon. Leipz. 1764. 2 Bde. 8. — Reimarus, Vernunftlehre. A. 5. Hamb. u. Kiel, 1790. 8. — Kant's Logik, herausgeg. v. Jäſche. Königsb. 1800. 8. — Bardili's Grundriß der erſten Logik. Stuttg. 1800. 8. — Außerdem haben Feder, Ulrich, Platner,

Kiesewetter, Maaß, Tieftrunk, Beck, Jakob, Hoffbauer, Schulze, Weiß, Köppen, Fries, Hegel, Twesten, Sigwart, Esser, Reinhold der jüngere u. A. die Logik bald ausführlicher, bald kürzer, bald mehr bald weniger eigenthümlich bearbeitet. Der Verf. selbst hat eine größere Logik (im Syst. der theoret. Philos. A. 3. 1825.) und eine kleinere (im Handb. der Philos. A. 2. 1822.) herausgegeben. — In besonderer Hinsicht empfehlenswerth ist Engel's Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus den platonischen Dialogen zu entwickeln. N. A. Berl. 1805. 8. und Bergk's Kunst zu denken. Leipz. 1802. 8. — Eine kurze Geschichte der Logik bei den Griechen hat Fülleborn (in s. Beiträgen zur Gesch. der Philos. St. 4. S. 160 ff.), und eine Geschichte der Logik u. Metaphysik bei den Deutschen der Frhr. v. Eberstein (Halle, 1794. 8.) herausgegeben; um nicht die ältern Werke dieser Art von Gassendi, Fabricius, Walch, Daries u. A. zu erwähnen.

**Denkmaterie** oder **Denkstoff** s. **Denkform.**

**Denkungsart** s. **Denkart.**

**Denkvermögen** s. **Denkkraft.**

**Densität** (von densus, dick) ist eigentlich **Dicke**, wird aber auch zuweilen für **Dichtigkeit** gesetzt. S. diese beiden Ausdrücke.

**Denunciation** (von denunciare, anzeigen, angeben) ist die Anzeige oder Angabe eines Vergehens oder Verbrechens, das jemand begangen haben soll, bei einer öffentlichen Behörde. Der Anzeiger oder Angeber heißt daher der **Denunciant**. Man bezieht jedoch diese Ausdrücke vorzugsweise auf die **geheime Angeberei**, die allemal schändlich ist, weil ihr immer schlechte Motive (Haß, Schadenfreude, Gewinnsucht ꝛc.) zum Grunde liegen. Wer sich für verpflichtet hält, eine Anzeige fremder Vergehungen zu machen — und das kann in Fällen, wo die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt gefährdet ist, allerdings Pflicht sein — soll auch den Muth haben, seine Pflicht öffentlich zu erfüllen, mithin als Ankläger oder wenigstens als Zeuge dem Angeklagten unter die Augen zu treten, damit dieser sich gehörig vertheidigen könne. Regierungen, welche die geheime Angeberei begünstigen, befördern dadurch nur die Unsittlichkeit und setzen sich in Gefahr, selbst Unrecht zu thun. Die öffentliche Meinung straft daher solche Angeber, wenn sie bekannt werden, unausbleiblich mit Verachtung.

**Dependenz** (von dependere, abhangen) ist **Abhängigkeit**. S. d. W.

**Depopulation** (von depopulari, entvölkern od. verwüsten) ist Entvölkerung od. Verwüstung. S. **Bevölkerung**.

**Deportation** (von deportare, wegbringen) ist eine Strafe, die der Landesverweisung gleichkommt, wenn nicht etwa der Depor-

tirte an dem Orte, wohin er gebracht worden, noch seiner Freiheit beraubt ist oder gar zu harten Arbeiten angehalten wird, wie die nach Sibirien oder nach Neusüdwallis deportirten Verbrecher. Gewöhnlich wird dieselbe statt der Todesstrafe solchen Verbrechern zuerkannt, von denen man noch Besserung hofft. In Revolutionszeiten aber ist die Deportation oft nichts weiter, als ein Gewaltstreich, um sich politische Gegner vom Halse zu schaffen, mithin ungerecht, und noch ungerechter, wenn man die auf solche Weise Deportirten in einem hülflosen Zustande der Gefahr preisgiebt, elendiglich umzukommen, wie es während der französischen Revolution häufig geschahe.

**Depositum** (von deponere, niederlegen, nämlich etwas bei jemanden zur Aufbewahrung) ist soviel als anvertrautes Gut. Darum heißt der, welcher sein Gut (Eigenthum) einem Andern anvertraut hat, der Deponent, der aber, welchem es anvertraut worden, der Depositar. Daß der Depositar ein solches Gut nicht wie ein Darlehn in seinen Nutzen verwenden und die Zurück- oder Herausgabe desselben an den Deponenten nicht verweigern dürfe, versteht sich von selbst. Ist die Zurückgabe unmöglich, weil das Depositum abhanden gekommen oder vernichtet ist, so fällt freilich die Pflicht der Zurückgabe weg. Es wird aber dann darauf ankommen, ob der Depositar daran Schuld war oder nicht. Im ersten Falle muß er Entschädigung leisten, weil die Uebernahme eines Depositums die Verbindlichkeit einschließt, für die Erhaltung desselben zu sorgen. Es ist daher gar nicht nöthig, dieß ausdrücklich festzusetzen. Die Herausgabe eines Depositums kann aber doch nicht als unbedingte Pflicht in allen Fällen angesehn werden. Wenn z. B. jemand einem Andern Gift oder Waffen anvertraut hätte und das Anvertraute nun zurückfoderte, um sich selbst oder Andre damit umzubringen, könnte da wohl die Vernunft sich selbst so in ihrer Gesetzgebung widersprechen, daß sie gebóte, jemanden die Mittel zu einer von ihr verbotnen Handlung wissentlich darzureichen? Es wäre wohl sehr am unrechten Orte, wenn jemand hier sagen wollte: Fiat justitia, pereat mundus! S. d. Formel.

**Dereliction** (von derelinquere, verlassen) ist Verlassung einer eigenthümlichen Sache mit gänzlicher Verzichtung auf das bisherige Eigenthumsrecht. Die verlassene Sache wird also herrenlos und fällt ebendeshalb dem ersten Besitznehmer zu (res derelicta cedit primo occupanti). S. Besitznahme und Verlassung.

**Derham** (William) geb. 1660, Prediger zu Upmünster in der Grafschaft Esser und Mitglied der Gesellsch. der Wiss. zu London, hat sich vorzüglich um die Physikotheologie verdient gemacht, ob er gleich den Werth derselben überschätzte. Er starb 1738. S. Dess. Physico-theology or a demonstration of the being and attributes of God from the works of creation. Lond. 1714. 8.

u. öfter; deutſch: Hamb. 1764. 8. — Astro-theology or a d. o. t. b. a. a. o. G. from a survey of the heavens. Lond. 1715. 8. u. öfter; deutſch: Hamb. 1765. 8. (Die Ueberſ. iſt von C. L. W., herausg. v. Joh. Alb. Fabricius).

**Derivation** (von derivare, ableiten) iſt Ableitung. Daher Derivativphiloſophie = abgeleitete Philoſophie. S. abgeleitet.

**Desapprobation** ſ. Approbation.

**Descartes** ſ. Carteſius.

**Deſcendenz** (von descendere, herabſteigen) iſt Verwandtſchaft in abſteigender Linie, weshalb ſolche Verwandte auch Deſcendenten heißen. Zwiſchen ihnen kann die Vernunft keine Gattungsverbindung zulaſſen. S. Blutſchande. Ob ſie naturrechtlicher Weiſe von einander erben, ſ. Erbfolge.

**Deſcription** (von describere, beſchreiben) iſt Beſchreibung. S. d. W.

**Deſertion** (von deserere, verlaſſen) iſt eine andre Art der Verlaſſung als die Derelliction. S. d. W. Dieſe iſt rechtlich, jene unrechtlich; ſie wird daher oft noch mit dem Beiſatze böslich (malitiosa) bezeichnet. So iſt es Deſertion, wenn ein Krieger ſeine Fahnen, ein Gatte ſeinen Gatten verläſſt. Sie wird daher mit Recht beſtraft. Auch hebt die Verlaſſung des Gatten die Ehe auf, wenn der Verlaſſende nicht zur Rückkehr beſtimmt werden kann. S. Eheſcheidung.

**Deſiderate** (von desiderare, verlangen, vermiſſen, wünſchen) ſind Dinge, die vermiſſt werden, wie Stellen in verſtümmelten Schriften. Deſideria aber ſind Wünſche, beſonders fromme (pia desideria), unter welchem Titel man jedoch oft auch ſolche Wünſche befaſſt, die mit der Frömmigkeit weiter nichts zu thun haben, wie die Wünſche derer, die den Staat verbeſſern wollen, oder ihren eignen Zuſtand. Manchmal nennt man auch ſpöttiſch unerfüllbare Wünſche ſo, ſie mögen ſich beziehn, worauf ſie wollen, oder weiſt ſie unter dieſem Titel mit vornehmer Miene zurück, wenn ſie auch an ſich erfüllbar wären.

**Deſiderius** ſ. Erasmus.

**Desorganiſation** iſt Aufhebung oder Auflöſung der Organiſation. S. Organismus.

**Despotie** (von δεσποτης, der Herr, beſonders der Hausherr) bedeutet eigentlich die hausherrliche Gewalt. Da aber bei den Griechen die Sklaverei ſtattfand und da der Sklav als Eigenthum betrachtet wird, mit welchem der Herr nach Belieben ſchalten und walten kann: ſo bedeutet Despotie inſonderheit die Herrſchaft über Sklaven, dann eine willkürliche, unumſchränkte Herrſchaft. Dieſe kann ſich aber nicht bloß auf das Haus, ſondern

auch auf den Staat beziehn, wenn der Regent ſeine Unterthanen als Sklaven beherrſcht. Und ſo nimmt man das Wort vorzüglich, wenn in politiſcher Hinſicht vom Despotismus die Rede iſt. Daß ein ſolches Regiment der Idee des Staats widerſtreitet, verſteht ſich von ſelbſt. S. Staat. Denn wenn auch der Despot ſeine Unterthanen nicht grauſam oder, wie man ſagt, despotiſch, ſondern gütig behandelte, ſo daß ſie ſich dabei ganz leidlich befänden: ſo wäre dieß doch nur etwas Zufälliges, was ſich jeden Augenblick ändern könnte. Ebendarum iſt dieſe Regierungsart für gebildete Völker durchaus verwerflich, wenn ſie auch allenfalls für ganz rohe erträglich ſein möchte, weil ſie noch einer ſtrengen Zucht bedürfen. Vergl. Meiners über die Urſachen des Despotismus; im Gött. hiſt. Mag. B. 2. St. 2. S. 193 ff. fortgeſ. B. 5. St. 3. S. 369 ff. u. St. 4. S. 561 ff. Die Haupturſache iſt immer Roheit oder (bei gebildeten Völkern) ſittliche Verdorbenheit, die wieder zur Roheit führt, wie die Geſchichte des römiſchen Staates beweiſt. Noch verwerflicher aber, als jener politiſche, iſt der ſog. kirchliche Despotismus, der ſich gern mit dem politiſchen verbindet und ihn dann noch drückender macht. Denn da der kirchl. Desp. wegen ſeiner Beziehung auf die Religion ſogar in die Rechte des Gewiſſens eingreift und nur blinden Glauben fodert, ſo taſtet er das geiſtige Leben des Menſchen in ſeiner Wurzel an. S. Denkfreiheit.

Deſtutt-Tracy (jetzt Comte de Tracy et Pair de France) hat ſich vorzüglich durch ein metaphyſiſches Werk über die menſchliche Erkenntniß bekannt gemacht, welches er eine Ideologie nannte, weil der alte Name der Metaphyſik zu jener Zeit (unter Napoleon) verdächtig war. Es iſt im Geiſte Locke's und Condillac's geſchrieben, enthält aber doch manche dem Verf. eigenthümliche Anſichten. S. Elémens d'idéologie. Par. 1801—4. 2 Bde. 8. A. 3. 1817. Ital. von Compagnoni. Mail. 1817. — Außerdem ſchrieb er eine Abh. sur l'acte du Moi und einen Commentaire sur l'esprit des loix par Montesquieu. Par. 1819. 8. Auch ſteht in den Mém. de l'inst. nat. (scienc. mor. T. IV.) von ihm eine Abh. de la métaphysique de Kant, wobei er aber bloß auf eine aus dem Holl. ins Franz. überſetzte Darſtellung der krit. Philoſ. von Kinker (Amſt. 1801. 8.) Rückſicht genommen hat.

Detail ſ. Enſemble.

Determination (von determinare, beſtimmen) iſt Beſtimmung. S. d. W.

Determinismus (von derſ. Abſtammung) oder, wie Manche überflüſſiger Weiſe ſagen, Prädeterminismus iſt diejenige Anſicht vom menſchlichen Willen, welche denſelben in allen ſeinen Aeußerungen von vorausgehenden nothwendigen Beſtimmungsgrün-

den abhangen läſſt, geſetzt auch, daß man ſich derſelben nicht allemal bewuſſt ſei. Wenn man aber kein ſolches Bewuſſtſein hat, ſo kann man auch nicht mit Sicherheit behaupten, daß dergl. Beſtimmungsgründe in allen Fällen ſtattfinden. Ueberdieß wird dadurch die vom moraliſchen Geſetze gefoderte Willensfreiheit aufgehoben. Die Determiniſten werden daher, wenn ſie anders conſequent ſein wollen, auch behaupten müſſen, daß es keine moraliſche Zurechnung, weder zum Verdienſte, noch zur Schuld, gebe, daß alle ſittliche Beurtheilung unſrer Handlungen auf einer bloßen Täuſchung (der Einbildung, frei zu handeln, weil man ſich keines nöthigenden Beſtimmungsgrundes bewuſſt ſei) beruhe — was um der Sittlichkeit willen nicht zugegeben werden kann. S. Freiheit.

Detract (von detrahere, abziehn) iſt ein gewiſſer Abzug vom auswandernden Vermögen, welcher auch Abſchoß heißt. S. d. W. und Auswandrung. Das jus detractus iſt alſo die Befugniß, einen ſolchen Abſchoß zu fodern.

Deus ex machina iſt gleichſam ein Maſchinengott, den man in der Noth zu Hülfe ruft, alſo überhaupt ein Nothbehelf, mag dazu ein göttliches oder nicht göttliches Weſen gebraucht werden. Urſprünglich iſt der Ausdruck vom Theaterweſen hergenommen, indem man auf den Theatern oft ſolche Maſchinengötter wahrnimmt, welche den Knoten löſen, alſo den dramatiſchen Dichter aus ſeiner ſelbgeſchaffnen Noth erretten ſollen. Aber man findet dergleichen auch in andern Phantaſieſchöpfungen, ja ſelbſt in den Wiſſenſchaften, beſonders in der Theologie und Philoſophie. Denn wer zur Erklärung irgend einer räthſelhaften Thatſache, Begebenheit oder Erſcheinung, ſich auf übernatürliche Kräfte oder geradezu auf Gottes Wirkſamkeit beruft, der macht es um kein Haar beſſer, als jener ungeſchickte dramatiſche Dichter.

Deutlichkeit bezieht ſich theils auf das Denken, theils auf das Reden und Schreiben. Man denkt deutlich, wenn man ſich des Mannigfaltigen bewuſſt iſt, das ein Begriff theils in ſich theils unter ſich befaſſt. Darum unterſcheidet man die intenſive und die extenſive Deutlichkeit der Begriffe. Jene iſt D. des Inhalts, dieſe D. des Umfangs. Jene erhält man durch Zergliederung des Begriffs in ſeine Merkmale (per analysin), dieſe durch Zuſammenfaſſung der Artbegriffe unter dem Gattungsbegriffe (per synthesin). Darum heißt jene auch analytiſche, dieſe ſynthetiſche Deutlichkeit. Durch Verdeutlichung der Begriffe wird alſo die Erkenntniß zwar nicht vermehrt oder erweitert, wohl aber logiſch vervollkommt, gleichſam durchſichtiger — darum heißt auch die Deutlichkeit perspicuitas, Durchſichtigkeit — man wird dadurch ſeiner Begriffe mächtiger, erkennt ihre Beziehungen oder Verhältniſſe, und kann ſie auch um ſo leichter und richtiger mit einander

verknüpfen. Dieß hat natürlich auch Einfluß auf das Bezeichnen der Gedanken durch Worte, mithin auf die Deutlichkeit des Redens und Schreibens. Denn wer nicht deutlich denkt, wird auch nie deutlich reden und ſchreiben lernen. Indeſſen gehört dazu auch noch Bekanntſchaft mit der Sprache und den Regeln der Wortverknüpfung, worüber Grammatik und Rhetorik das Weitere lehren. Da die Deutlichkeit der Begriffe größer oder geringer ſein kann, ſo unterſcheiden die Logiker auch noch die Deutlichkeit im 1. 2. 3. Grade oder in der 1. 2. 3. Potenz und ſo fort. Die Deutlichkeit des erſten Grades heißt auch ſchlechtweg Deutlichkeit; die der höhern Grade Ausführlichkeit, und die des höchſten und letzten Grades Vollkommenheit oder Vollſtändigkeit der Begriffe. Man bringt es aber ſelten bis zu dieſem Grade, weil dann die Begriffe in ihre entfernteſten und einfachſten Beſtandtheile aufgelöſt ſein müſſten. In den meiſten Fällen genügt auch die Deutlichkeit des erſten Grades, oft ſchon die bloße Klarheit. S. d. W.

**Deutſche oder germaniſche Philoſophie.** Als die Deutſchen noch, früher in ihrem kaukaſiſchen Stammlande, ſpäter in den germaniſchen Wäldern hauſten, konnte natürlich von Philoſophie unter ihnen nicht die Rede ſein. Auch nachdem ſie Bekanntſchaft mit den Römern gemacht hatten, lernten ſie von dieſen wohl die Kriegskunſt und einige techniſche Fertigkeiten; aber ſie empfingen von ihnen keine wiſſenſchaftliche, vielweniger philoſophiſche Bildung, da die Römer in dieſer Beziehung ſich ſchon im Verfalle befanden und ganz andre Sorgen hatten, als jene Bildung den ihnen furchtbar gewordnen Deutſchen mitzutheilen. Erſt ſeit dem 9. Jahrh. oder zu den Zeiten Karl's des Großen, und zum Theile durch denſelben und die von ihm zu einer höhern Thätigkeit angeregte Geiſtlichkeit fing es auch in Deutſchland an, in wiſſenſchaftlicher Hinſicht zu dämmern. Weil aber in dem nun beginnenden Mittelalter die ariſtoteliſch-ſcholaſtiſche Philoſophie faſt über ganz Europa herrſchend wurde, ſo kann in jener Zeit von einer eigenthümlichen Philoſ. in Deutſchland noch nicht die Rede ſein. Man philoſophirte hier im Ganzen eben ſo, wie in den übrigen durch einige wiſſenſchaftliche Bildung ausgezeichneten Ländern Europas. Man befolgte dieſelbe Methode, disputirte über dieſelben Gegenſtände, und betrachtete überhaupt die Philoſophie nur als eine untergeordnete Wiſſenſchaft. S. Scholaſtik. Nachdem aber auch in Deutſchland das Studium der claſſiſchen Literatur zu blühen angefangen und man dadurch mit den alten griechiſchen und römiſchen Philoſophen ſelbſt nähere Bekanntſchaft gemacht hatte; nachdem ferner die (durch Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin und Andre bewirkte) kirchliche Reformation den menſchlichen Geiſt von den Feſſeln befreiet hatte, in welchen ihn die anmaßliche

Herrſchaft der Hierarchie ſo lange Zeit gefangen hielt: da begann auch die philoſophirende Vernunft in Deutſchland ihre Schwingen kräftiger zu regen; da machte ſie ſich los von der vormundſchaftlichen Autorität der Theologie; da verſuchte ſie, ihren eignen Weg zu gehn und ein ſelbſtändiges Gepräge zu gewinnen. Zwar ſchien es anfangs, als wollten die deutſchen Philoſophen ihre Aufmerkſamkeit mehr auf dasjenige richten, was außerhalb Deutſchlands in den übrigen gebildeten Ländern Europas ein Baco, ein Grotius, ein Hobbes, ein Gaſſendi, ein Cartes, ein Bruno, ein Spinoza, ein Locke, ein Malebranche, und andre ausgezeichnete Geiſter lehrten. Allein es traten endlich auch in Deutſchland Genien auf, die mit jenen wetteiferten und ſie zum Theile wohl gar übertrafen. Ein ſolcher war inſonderheit der große Leibnitz, der gewiſſermaßen als der Begründer einer eigenthümlichen deutſchen Philoſophie angeſehn werden kann. Denn mit ſolcher Originalität und zugleich mit ſo umfaſſender Gelehrſamkeit und ſo vielem Geſchmacke hatte vor ihm noch kein Deutſcher philoſophirt. Seine Monadologie, ſein Syſtem der präſtabillrten Harmonie, ſeine Theodicee und ſeine damit zuſammenhangende Lehre von der beſten Welt, ſo wie ſeine Theorie von gewiſſen angebornen Ideen als der Grundlage aller menſchlichen Erkenntniß, waren zwar meiſtens nur Hypotheſen. Da aber das Hypotheſenmachen zu jener Zeit gleichſam an der Tagesordnung war, indem man weder für die Philoſophie noch für irgend eine andre Wiſſenſchaft eine feſte Grundlage gewonnen hatte; und da L. ſeine neuen Hypotheſen auf eine ſehr geiſtreiche Weiſe darzuſtellen wuſſte: ſo erregten dieſelben bald allgemeine Aufmerkſamkeit. Nur Eins fehlte noch dieſem Manne, um ein deutſcher Philoſoph im vollen Sinne des Worts zu heißen. Er philoſophirte nicht in deutſcher Sprache, weil dieſe zu jener Zeit noch nicht ausgebildet genug war, um ſich zur Darſtellung ſo originaler Philoſopheme zu eignen; ſondern er bediente ſich zu dieſer Darſtellung theils der lateiniſchen theils der franzöſiſchen Sprache, wodurch er allerdings den Vortheil gewann, daß ſeine Philoſopheme in einem viel weitern Kreiſe bekannt werden konnten, als wenn er deutſch geſchrieben hätte. Da L. die Philoſophie nur ſchriftlich, aber nicht mündlich gelehrt hatte, indem er auf keiner deutſchen Univerſität als Lehrer angeſtellt war, ſondern mehr als Welt- und Geſchäftsmann bald hier bald dort lebte, um im Umgange mit den ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit ſeinen eignen Geiſt zu bilden und zugleich ſeine neuen Anſichten zu verbreiten: ſo würde ſeine Philoſophie in die Hörſäle der deutſchen Hochſchulen vielleicht nicht ſogleich Eingang gefunden haben, wenn nicht ein jüngerer Zeitgenoſſe deſſelben das Geſchäft übernommen hätte, ſie auch hier einzuführen. Dieſer Mann war Wolff, der

zwar nicht die Genialität, den Erfindungsgeist und die umfassende Gelehrsamkeit besaß, wodurch sein Vorgänger sich als ein Stern der ersten Größe am literarischen Himmel auszeichnete. Aber er hatte mehr systematischen Geist, und wusste das, was jener oft nur angedeutet oder hingeworfen hatte, mehr zu entwickeln, zu ordnen und in bündigen Zusammenhang zu bringen. Da er das Studium der Mathematik mit dem der Philosophie auf das Innigste verband und sogar die mathematische Methode unmittelbar auf die Philosophie anwandte, um dieser Wissenschaft mehr innere Haltung zu geben, als sie bis dahin gehabt hatte: so bracht' er dadurch wenigstens mehr Strenge und Gründlichkeit in das Studium der Philosophie, ungeachtet ihm seine Hauptabsicht, die Philosophie zu gleicher Evidenz mit der Mathematik zu erheben, fehlschlug und fehlschlagen musste, weil Phil. und Math. zwei ganz heterogene Wissenschaften sind, in Ansehung der Materie sowohl als der Form. W. beförderte aber das Studium der Philosophie in Deutschland auch dadurch noch mehr als jener, daß er die gesammte Philosophie nach allen ihren Theilen sowohl mündlich lehrte, wie auch schriftlich in lateinischer und deutscher Sprache vortrug. Insonderheit waren seine deutschen philosophischen Schriften, dergleichen man zu jener Zeit fast noch gar nicht hatte, ein sehr wirksames Mittel nicht nur zur Vervollkommnung der deutschen Sprache in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch zur Verbreitung der philosophischen Cultur im deutschen Volke. Denn jene in einem mehr populären als scholastischen Style abgefassten Schriften wurden auch von Ungelehrten gelesen, die nach einer höhern Bildung strebten. Die Philosophie fing also nun an, aus dem engen Kreise der Schule herauszutreten und in das Leben überzugehn, mithin Gemeingut zu werden; wozu auch bereits Thomasius als mündlicher und schriftlicher Lehrer der Philosophie, so wie als Vertheidiger der Denkfreiheit und als Bekämpfer des Aberglaubens, des Sectengeistes und der Intoleranz das Seinige beigetragen hatte. Man kann demnach mit Recht behaupten, daß die leibnitz-wolffische Philos. die erste deutsche Nationalphilos. war. Zwar fand dieselbe, wie alles Neue, was sich im Leben eines Volkes und auf dem wissenschaftlichen Gebiete hervorthut, auch viele Gegner, besonders unter den Theologen, deren Einige jene Philosophie sogar des Fatalismus und des Atheismus anklagten. Allein sie gewann trotz diesen Gegnern eine Menge von Anhängern, die sie theils zu verbreiten, theils zu vervollkommnen, theils auch auf andre Zweige der menschlichen Erkenntniß anzuwenden suchten. Crusius und Daries auf der einen, Bülffinger, Lambert, Reimarus und Baumgarten auf der andern Seite haben sich in dieser Hinsicht vorzüglich ausgezeichnet. Wie aber die Philosophie überhaupt

die beweglichſte und die veränderlichſte unter allen Wiſſenſchaften iſt und ebendarum keine philoſophiſche Schule zu einer dauernden Alleinherrſchaft gelangen kann, ſobald der Forſchungsgeiſt in einem Volke einmal angeregt: ſo verlor auch die leibnitz-wolffiſche Schule nach und nach ihr Anſehn. Man ergab ſich nun eine Zeit lang in den deutſchen Philoſophenſchulen einer Art von Eklekticismus, indem man Einiges aus jener Philoſophie beibehielt, Andres verwarf und durch eigne oder fremde Philoſopheme erſetzte, ſo gut es gehen wollte. Dahin gehörten vornehmlich Meiners, Eberhard, Feder u. A. Dieſer Eklekticismus, der beſonders ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutſchland herrſchend zu werden anfing, ward jedoch auch bald wieder verdrängt, indem Hume's Skepticismus einen deutſchen Denker erſter Größe veranlaſſte, das geſammte geiſtige Vermögen des Menſchen von neuem einer genauern Unterſuchung zu unterwerfen. Dieſer Denker war Kant. Nachdem er lange Zeit im Stillen geforſcht und dem Treiben der verſchiednen Parteien auf dem Gebiete der Philoſophie theilnehmend zugeſehn hatte, trat er endlich mit ſeinem Hauptwerke, der Kritik der reinen Vernunft, als Reformator oder Reſtaurator der Philoſophie auf. Das Werk fand anfangs eine kalte Aufnahme; es war gleichſam ein verſchloſſenes Buch; Wenige laſen und noch Wenigere verſtanden es. Nachdem aber eine Recenſion in der damal zu Jena herauskommenden allgemeinen Literaturzeitung das deutſche Publicum auf den hohen Werth dieſes Buches aufmerkſam gemacht hatte: ſo bewirkt' es eine Revolution auf dem Gebiete der Philoſophie und der Wiſſenſchaften überhaupt, dergleichen die Literaturgeſchichte nur wenige kennt. Es ſchien, als wenn auf einmal ein kritiſcher Geiſt in die Köpfe der deutſchen Philoſophen und zum Theil auch der übrigen deutſchen Gelehrten gefahren wäre, ein Geiſt, der ſie antrieb, die höchſten Principien aller Erkenntniß, die tiefſten Grundlagen alles Wiſſens und Glaubens zu erforſchen, und beſonders die Religion durch innigere Verbindung mit der Moral gegen die Angriffe des Unglaubens ſicher zu ſtellen. Seit der Zeit hat ſich in Deutſchland eine ganz eigenthümliche Philoſophie gebildet, die man anfangs die kritiſche nannte, die aber freilich wieder ſo mannigfaltige Umgeſtaltungen durch einzele, mehr oder weniger originale, Denker erhalten hat, daß es unmöglich iſt, in der Kürze ein treues und vollſtändiges Gemälde von ihr ſelbſt, ſo wie von den Schulen, die aus der kantiſchen hervorgingen, und von den Gegnern, welche dieſe neue Art zu philoſophiren fand, zu entwerfen. Wir verweiſen alſo auf die beſondern Artikel über Kant ſelbſt ſowohl als deſſen Nachfolger und Gegner (Reinhold, Fichte, Schelling, Schulze, Bardili, Jacobi, Platner u. A.). So viel aber iſt im Allgemeinen gewiß, daß durch

die vereinigte Thätigkeit jener Männer auf dem Gebiete der Philosophie innerhalb Deutschlands eine Regsamkeit und Lebendigkeit sich gezeigt hat, wie in keinem andern neueuropäischen Lande. Daher sind auch die nichtdeutschen Philosophen gegen die deutschen ziemlich zurückgeblieben. Es fragt sich aber, ob sich die deutsche Philosophie lange auf diesem Culminationspuncte behaupten werde, besonders wenn so viele gute Köpfe fortfahren sollten, sich einem mystischen Nebelwesen haltungslos hinzugeben oder den Tiefsinn darin zu suchen, daß sie eine Sprache reden, die kaum der Einheimische, geschweige der Ausländer versteht. Man kann es daher auch den Ausländern nicht so gar übel deuten, wenn sie sich im Ganzen genommen bisher so wenig um unsre Philosophie bekümmert und unser Streben nach dem Idealischen meist für phantastische Träumerei erklärt haben.

**Deviation** (von deviare, vom rechten Wege [via] abkommen) ist **Abirrung**. S. d. W. und **Abweg**.

**De Wette** s. **Wette**.

**Dexipp**, ein peripatetischer Philosoph, der um die Mitte des 4. Jh. nach Chr. blühte (Dexippus Peripateticus). Doch war er kein reiner Peripatetiker, sondern neigte sich vielmehr als ein Schüler **Jamblich's** zur alexandr. oder neuplaton. Schule hin. Man hat von ihm eine Schrift über die aristotelischen Kategorien (*απορίαι και λύσεις εις τας Αριστοτέλους κατηγορίας*), worin er auch die Einwürfe **Plotin's** (Ennead. VI, 1 ss.) gegen die aristot. Kategorienlehre zu widerlegen suchte. Davon ist aber nur ein Theil übers. und gedruckt: Dexippi quaestionum in categorias libb. III. e vers. lat. **Feliciani**. Par. 1549. 8. auch mit **Porphyr's** Comment. über die Kategorien: Vened. 1546. 1566. Fol. — Man muß übrigens diesen D. nicht mit einem andern verwechseln, der den Beinamen **Herennius** führte, um die Mitte des 3. Jh. lebte und sich zwar als Feldherr, Geschichtschreiber und Redekünstler, aber nicht als Philosoph bekannt gemacht hat.

**Diabolisch** (von *διαβολος*, der Widersacher, Verleumder, Teufel) ist **teuflisch**. S. **Teufel**.

**Diadochus** (*διαδοχος* — von *διαδεχεσθαι*, aufnehmen, nachfolgen) ist eigentlich jeder Nachfolger. Der neuplat. Philosoph **Proclus** aber bekam diesen Namen vorzugsweise als ein Hauptlehrer in jener Schule. S. **Proclus**.

**Diagnose** (von *διαγινωσκειν*, untersuchen, auch unterscheiden) ist in logischer Hinsicht die Unterscheidung ähnlicher oder verwandter Begriffe, Sätze, auch ganzer Systeme, wie des stoischen Moralsystems und des christlichen oder kantischen; in **physischer** Hinsicht aber die Unterscheidung der Dinge selbst und ihrer Zustände, wiefern dieselben einander mehr oder weniger ähnlich sind — wohin auch

die medicinische Diagnose als Unterscheidung solcher Krankheiten, die in ihren Symptomen eine gewisse Aehnlichkeit haben und daher leicht mit einander verwechselt werden, gehört. Zu einer richtigen Diagnose gehört daher nicht bloß Scharfsinn überhaupt, sondern auch ein beharrlicheres Studium und eine tiefere Erforschung der Principien (Gründe oder Ursachen), von welchen dasjenige abhangt, worauf sich die Diagnose in einem gegebnen Falle bezieht.

Diagoras von Melos (D. Melius, nicht Milesius — doch heißt er auch zuweilen Atheniensis von seinem Aufenthalte zu Athen) war anfangs Sklav, nachher Freigelassner und Schüler Demokrit's. In jüngern Jahren beschäftigt' er sich viel mit Poesie, besonders mit der höhern lyrischen, weshalb ihn Sextus Emp. (der ihn sowohl hyp. pyrrh. III, 218. als adv. math. IX, 51—3. erwähnt) einen Dithyrambenmacher nennt (von *Διθυραμβος*, einem Beinamen des Bacchus, mit dem man auch ein bacchisches oder hochbegeistertes Lied bezeichnete). In spätern Jahren fiel D. in den Verdacht der Irreligiosität, weil er die eleusinischen Mysterien verspottete und Viele von der Einweihung in dieselben abhielt; weshalb er auch Athen verlassen musste. Doch soll er in seiner Irreligiosität noch weiter gegangen sein und sogar das Dasein Gottes schlechthin geleugnet haben. Darum bekam er auch den Beinamen Atheos und wurde von Einigen zu den Sophisten gezählt. Aus der Erzählung des Sext. Emp. scheint aber zu erhellen, daß er früher sehr abergläubig war und nur darum sehr ungläubig wurde, weil das nicht geschahe, was er nach seinem Aberglauben erwartete. S. Mariang. Bonifac. a Reuten de atheismo Diagorae. — Zimmermanni epist. de atheismo Evemeri et Diagorae; im Mus. Brem. Vol. I. P. 4. — Thienemann über den Atheismus des Diag. von Mel.; in Fülleborn's Beiträgen. St. 11. Nr. 2. — Auch vergl. Meiners's Gesch. der Wiss. in Gr. und Rom. B. 2. S. 156 ff.

Dialektik (von *διαλεγεσθαι*, sich unterreden) bedeutet wörtlich Unterredungskunst. Weil aber eine vernünftige Unterredung ein vernünftiges Denken voraussetzt, so bezeichneten die Alten auch die Logik mit diesem Namen. Indessen war dieser Sprachgebrauch freilich nicht allgemein. Plato befasst darunter auch die höhere Speculation der Vernunft, wodurch das Wesen der Dinge erforscht und das an sich Wahre vom Scheine der Wahrheit, die Wissenschaft von der bloßen Meinung unterschieden werden soll. Darum fodert er auch von denen, welche nach der Weisheit streben, ein lang fortgesetztes Studium der Dialektik. Aber nie braucht er das Wort in der Bedeutung einer bloßen Streitkunst oder einer Kunst, Andre durch spitzfindige Vernünfteleien zu täuschen. Das nannten die Alten Eristik und Sophistik. Es ist daher bloß ein willkürlicher Sprachgebrauch,

wenn einige Neuere jenes Wort in dieſer ſchlechten Bedeutung genommen haben. Die Alten rühmen vielmehr die Dial. als etwas Gutes, das aber freilich auch gemisbraucht werden könne, und warnen daher bloß vor ſolchem Misbrauche. Nur in Bezug auf ſolchen Misbrauch kann man von dialektiſchen Künſten verächtlich reden. Bei Ariſtoteles heißen Schlüſſe, die aus wahrſcheinlichen Sätzen beſtehn, vorzugsweiſe oder im engern Sinne dialektiſche. Die Philoſophen der megariſchen Schule hießen auch ſchlechtweg Dialektiker. S. Megariker. Wegen der Dialektik des Gewiſſens ſ. Caſuiſtik. Auch vergl. Denklehre.

Diallele oder Diallelos (von δι' αλληλων, durch einander) bedeutet den Kreisbeweis, wo man A durch B und B durch A, alſo beides durch einander beweiſt. S. beweiſen.

Dialog hat mit Dialektik (ſ. d. W.) einerlei Abſtammung und bedeutet ſonach eine Unterredung oder ein Geſpräch. Wenn daher ein Schriftſteller ſeine Gedanken in Geſprächsform darſtellt, ſo nennt man dieſe Lehrart die dialogiſche Methode. Dieſer Methode bedienten ſich inſonderheit die Sokratiker, Plato, Xenophon, Aeſchines u. A., weil ihr Lehrer immer nur in Geſprächen ſich Andern mittheilte, weshalb ſie auch in ihren Dialogen faſt immer den Sokrates als mitſprechende Perſon aufführten. Wer die erſten philoſophiſchen Dialogen geſchrieben habe, weiß man nicht, indem Einige den Eleatiker Zeno, Andre einen gewiſſen Alexamenus, noch Andre den Plato als den Erfinder der dialogiſchen Methode angeben. Diog. Laert. III, 47. 48. Wahrſcheinlich wurde man darauf durch den dramatiſchen Dialog geführt. Auch haben in der That manche platoniſche Dialogen ein dramatiſches Gepräge; und da Plato ſelbſt in ſeiner Jugend ſich mit dramatiſchen Verſuchen beſchäftigt hatte, ſo darf man ſich nicht wundern, daß er dieſe Form auch in ſeinen philoſophiſchen Werken (wenigſtens denen, die für ein größeres Publicum beſtimmt waren) beibehielt. So gut aber auch die dialogiſche Methode iſt, wenn es darauf ankommt, einer philoſophiſchen Unterſuchung mehr Leben zu geben und den Leſer durch ein wohlgeführtes Wechſelgeſpräch kräftiger anzuregen: ſo iſt ſie doch auch ſehr ſchwierig, weil durch das Hin- und Herreden der Faden der Unterſuchung leicht verloren geht und eine gewiſſe Weitſchweifigkeit dabei kaum zu vermeiden iſt. Auch kann der Dialogenſchreiber die Leſer leicht dadurch irreführen, daß er den Perſonen, welche gegen ſeine Meinung ſprechen, nur ſchwache, denen aber, die dafür ſprechen, ſtarke Gründe in den Mund legt — Fehler, von denen ſelbſt die ſonſt muſterhaften platoniſchen Dialogen nicht ganz frei ſind. Uebrigens vergl. Converſation und Rehberg's Abh. üb. d. Vortrag der Philoſ. in Geſprächen (Berl. Monatsſchr. 1785. IX).

Diametral (von διαμετρος, der Durchmeſſer) heißt der

Gegensatz, wenn er direct oder widersprechend im engern Sinne ist. S. Widerspruch.

Dianöologie (von διανοια, der Gedanke, und λογος, die Lehre) ist Denklehre. S. d. W.

Diaphonie (von διαφωνειν, nicht stimmen, mishellig sein) ist Nichtübereinstimmung oder Mishelligkeit. Besonders brauchten die alten Skeptiker dieses Wort, um den Widerstreit der Philosophen in ihren Meinungen oder Lehrsätzen zu bezeichnen, und entlehnten von dieser Diaphonie ein Argument gegen die Dogmatiker, indem sie zu diesen sagten: Eure Diaphonie selbst beweist, daß alles ungewiß ist. Freilich ein sehr seichtes Argument. Denn die Dogmatiker stimmten doch auch in manchen Puncten zusammen; und selbst wenn bis dahin gar keine Uebereinstimmung unter ihnen stattgefunden hätte, so wäre dieß doch nur ein Beweis gewesen, daß Wahrheit und Gewissheit schwer zu erringen, nicht aber daß sie gar nicht zu erreichen seien. Die Nachfolgenden hätten ja glücklicher sein können. Vergl. Skepticismus und skeptische Argumente.

Diarchie (von δις, zweimal oder doppelt, und αρχειν, herrschen) ist Zweiherrschaft, steht also der Monarchie oder Einherrschaft entgegen, welche die bessere Staatsform, wenn sie sonst gehörig bestimmt ist. Noch weniger taugt die Triarchie oder Dreiherrschaft, Tetrarchie oder Vierherrschaft, überhaupt Polyarchie oder Vielherrschaft, weil die Menge der Herrschenden leicht Eifersucht und Streit unter denselben erregt und so zur Anarchie führt. S. d. W. u. Staatsverfassung.

Diätetik (von διαιτα, Leben und Lebensart) wäre eigentlich Lebenskunst überhaupt; man versteht aber darunter insonderheit die Lebenserhaltungskunst. Das Leben wird aber hauptsächlich durch eine regelmäßige Lebensweise erhalten. Wieferne sich nun die Diätetik auf den Körper bezieht, hat sie ihre Regeln aus der Anatomie und Physiologie zu entlehnen, und wird daher gewöhnlich zu den medicinischen Wissenschaften gerechnet. Wieferne sie sich aber auf den Geist bezieht, sind ihre Regeln aus der Psychologie, der Logik und der Moral zu entlehnen. Denn es kommt bei Erhaltung des geistigen Lebens hauptsächlich darauf an, daß man Kopf und Herz im Gleichgewicht erhalte, daß man also auch Ordnung und Maß in jeder geistigen Thätigkeit halte, in keiner Hinsicht zu viel oder zu wenig thue. Wer z. B. seinen Kopf durch Nachdenken zu sehr oder gar nicht anstrengt, wird durch beides sein geistiges Leben hemmen; eben so, wer der Einbildungskraft zu viel oder zu wenig Nahrung darbietet. Da aber Leib und Seele immer zusammenwirken und ebendarin das Leben des ganzen Menschen besteht, so wird eine vollständige Diätetik stets auf beides zugleich Rücksicht nehmen müssen, wenn sie nicht einseitig werden soll. Denn

es kann auch eine zu ſorgfältige Pflege des Körpers den Geiſt tödten, und umgekehrt. Es war daher ein glücklicher Gedanke Heinroth's in ſeinem Lehrbuche der Seelengeſundheitskunde (Leipzig, 1823—4. 2 Thle. 8.), Leibespflege und Seelenpflege, von welcher er noch die Geiſtespflege unterſcheidet, auf das Genaueſte zu verbinden, ſo daß er jedem dieſer drei Haupttheile vier Untertheile mit folgenden Namen giebt: Genuſslehre oder Diätetik (im engern Sinne) — Thätigkeitslehre oder Ergaſtik — Maßlehre oder Metrik — Verwahrungslehre oder Prophylaktik. Vergl. auch Makrobiotik.

Diatheſe (von διατιθεναι, anordnen) iſt Anordnung. S. d. W. auch Dispoſition.

Diatribe (von διατριβειν, durchreiben, durcharbeiten) eine Abhandlung oder ein Vortrag. So hat Arrian unter dieſem Titel Epiktet's philoſophiſche Vorträge herausgegeben. S. beide Namen.

Dibatis, Name des 4. Schluſſmodus in der 4. Figur, wo Oberſatz und Schlusſatz beſonders bejahen, der Unterſatz aber allgemein. S. Schluſſmoden.

Dicäarch od. Dikäarch von Meſſene od. Meſſana in Sicilien (Dicaearchus Messenius s. Siculus), ein Schüler des Ariſtoteles, um 320 vor Ch. blühend, mehr als hiſtoriſch-geogr. denn als philoſ. Schriftſteller berühmt. Von ſeinen Werken ſind nur noch Bruchſtücke vorhanden. S. Dodwell's diss. de Dicaearcho ejusque fragmentis und Bredow's epp. Pariss. p. 4. 14. 30. Cicero (tuscull. I, 10. 31.) und andre Alten erwähnen zweier philoſſ. Dialogen von ihm (Corinthiaci u. Lesbiaci, jeder aus 3 Büchern beſtehend), in deren erſtem er zu beweiſen ſuchte, daß das W. ψυχη (Seele) ganz gehaltlos ſei, indem es keinen Gegenſtand habe; denn es gebe weder im Menſchen noch in den Thieren eine beſondre Seele, ſondern alle derſelben zugeſchriebne Wirkungen ſeien bloß Thätigkeiten des Körpers; woraus er dann im zweiten Geſpräche folgerte, daß der Glaube an Unſterblichkeit der Seele eben ſo leer oder grundlos ſei. Er neigte ſich alſo, wie mehre Peripatetiker, ſtark auf die Seite des Materialismus.

Dichotomie (von διχα, zweifach, und τομη, Theilung) iſt eine zweigliedrige Eintheilung, wie wenn die Geſtirne in Fixſterne und Irrſterne eingetheilt werden. S. Eintheilung.

Dichten heißt urſprünglich dicht machen, wofür man jetzt lieber verdichten ſagt. Weil nun das Denken (ſ. d. W.) als ein Bilden der Begriffe (ſ. d. W.) gleichſam ein Verdichten der Vorſtellungen iſt, indem ein Begriff als gemeinſame Vorſtellung eine Menge von Einzelvorſtellungen unter ſich befaſſt oder eine Einheit des Mannigfaltigen im Bewuſſtſein iſt: ſo nannte man auch das

Denken im Altdeutschen ein Dichten, und es hat sich dieser Sprachgebrauch in der bekannten Formel „dichten und trachten" erhalten, welche so viel heißt als denken und streben. Allein jetzt unterscheidet man das Dichten als ein Geschäft der Einbildungskraft vom Denken als einem Geschäfte des Verstandes, wiewohl der Verstand immer auch beim Dichten geschäftig sein muß, wenn nicht ganz unverständig gedichtet werden soll. Da nun jedermann Einbildungskraft hat, so kann auch jedermann dichten, obgleich dieses gemeine Dichten gar sehr verschieden ist von dem künstlerischen, welches einen höhern Grad von Einbildungskraft, besonders von schöpferischer, als nothwendige Bedingung voraussetzt. Darum muß man auch das allen Menschen gemeine Dichtungsvermögen von dem höhern und kräftigern des schönen Künstlers unterscheiden. Es giebt aber noch eine engere Bedeutung des Wortes dichten, in welcher man eine gewisse Art von Künstlern vorzugsweise Dichter und ihre Kunst eine Dichtkunst nennt. S. d. W.

Dichter, Dichtergeist und Dichterling s. Dichtkunst u. Dichtungsvermögen.

Dichtigkeit ist eine Eigenschaft der Materie, welche sich auf die Erfüllung des Raums durch die Materie bezieht, so wie deren Gegensatz Lockerheit. Ein dichter Körper erfüllt nämlich den Raum stärker, als ein lockerer, indem jener bei gleichem Umfange mehr Masse hat, als dieser, und daher auch mehr Gewicht. Eine goldne Kugel ist dichter d. h. massiver und gewichtiger, als eine silberne von gleichem Durchmesser, und ebenso wieder eine silberne mit einer kupfernen oder eisernen verglichen, die ihr an Umfange gleich ist. Man muß also annehmen, daß, wo verschiedne Körper von demselben Umfange dennoch von ungleichem Gewichte sind, der Raum von dem Einen inniger oder stärker erfüllt werde, als von dem Andern, und daß ebendarum bei gleichem Gewichte jener einen kleinern Raum einnehme oder weniger Umfang habe, als dieser. Die Dichtigkeiten verschiedner Körper d. h. die comparativen Grade ihrer Raumerfüllung verhalten sich daher umgekehrt, wie die Räume, die sie bei gleichem Gewichte durch ihre Ausdehnung erfüllen. Nach dem atomistischen Natursysteme erklärt man dieses Phänomen dadurch, daß man annimmt, der dichte Körper habe weniger oder kleinere (vielleicht auch beides zugleich) leere Zwischenräume innerhalb seiner Oberfläche, als der lockere. Indessen ist diese Annahme willkürlich. Man kann auch ohne leere Zwischenräume das Phänomen dynamisch so erklären, daß in dem dichten Körper die Anziehungskraft stärker und die Ausdehnungskraft schwächer wirke, als im lockern; woraus dort nothwendig bei gleicher Extension eine intensiv stärkere Raumerfüllung als hier erfolgen muß. S. Atomistik und Dynamik.

**Dichtkunst** (poesis s. ars poetica — vergl. **Poesie**) gehört zum tonischen Kunstreiche, unterscheidet sich aber von der schlechtweg sog. Tonkunst durch den Gebrauch der articulirten Töne oder der Worte als Gedankenzeichen — weshalb sie auch zu den redenden Künsten gerechnet wird — und von der Beredtsamkeit oder Redekunst, die sich derselben Zeichen bedient, durch eine eigenthümliche Benutzung oder Anwendung derselben. Indem sie nämlich das Gemüth durch ein lebendiges Spiel der Einbildungskraft, wobei aber auch der Verstand geschäftig ist, zu belustigen sucht, so wählt sie vorzugsweise bildliche Ausdrücke, weil die dadurch erweckten Vorstellungen concreter d. h. sinnlicher, mithin anschaulicher sind, als die abstracten Vorstellungen, welche durch eigentliche oder unbildliche Ausdrücke als bloße Begriffszeichen angedeutet werden. Darum ist die dichterische Rede weit bilderreicher, als die gemeine, die man auch die prosaische nennt. Sie ist aber auch kunstreicher zusammengesetzt als diese, damit sie besser ins Gehör falle und auch dadurch das Gemüth inniger bewege. Die dichterische Rede nimmt daher einen eigenthümlichen, tactartigen oder rhythmischen, Gang an, der, wenn er in einem regelmäßigen Wechsel langer und kurzer Sylben immer wiederkehrt, sich in Versen oder metrisch bestimmten Zeilen darstellen läßt, weil er auf einer gewissen Art, die Sylben und die aus ihnen zusammengesetzten Wörter nach der Zeitdauer ihrer Aussprache zu messen, beruht; wobei natürlich der verschiedne Bau der Sprachen auch verschiedne Arten der Abmessung hervorbringt. Hierüber muß die Metrik und Prosodik weitere Auskunft geben. Es erhellet aber hieraus sogleich, daß die **Verskunst** zwar noch keine **Dichtkunst**, daß sie aber doch kein bloß zufälliges Element derselben sei. Denn wenn gleich die dichterische Rede nicht immer als eine metrisch gebundne (oratio ligata) erscheint, so darf sie doch nicht wie die gemeine als eine aufgelöste (oratio soluta) vernommen werden, sondern es muß sich in ihr ein höherer Wohllaut, ein über den Numerus der gewöhnlichen Prosa sich erhebender Rhythmus offenbaren, wenn es eine wahrhaft poetische Prosa sein soll. Immer aber wird die dichterische Rede nur dann den höchsten Wohllaut erhalten und also auch den wohlgefälligsten Eindruck auf das Gemüth machen, wenn sie auch in ihrer äußern Zusammensetzung die höchste Vollkommenheit zeigt, deren sie überhaupt fähig ist. Uebrigens kann der Stoff eines dichterischen Kunstwerks, das auch schlechtweg ein **Gedicht** heißt, so wie die Form, deren sich der Urheber desselben, der ebenso schlechtweg ein **Dichter** heißt, zur Darstellung bedient, unendlich mannigfaltig sein. So frei indessen hier die Wahl des Dichters ist, so wird er doch immer darauf zu sehn haben, daß die Form dem Stoffe möglichst angemessen sei. Und wenn er nur beim Schaffen seines Werkes wirklich von den

Musen begeistert ist, so wird sich auch von selbst mit dem Stoffe die entsprechende Form darbieten, und das Gedicht alsdann wie ein Werk aus einem Gusse jedes Gemüth entzücken, welches dafür Empfänglichkeit hat. — Was aber die Philosophie noch näher angeht, ist der Ursprung derselben aus der Poesie. Ueberall sind Poeten den Philosophen vorausgegangen, um ihnen gleichsam Bahn zu machen oder den Boden des menschlichen Geistes für die philosophische Forschung zu befruchten. Man phantasirte früher über philosophische Probleme, als man darüber speculirte; oder man speculirte gleichsam mit der Phantasie. Daher betrachteten auch die Griechen ihre ältesten Dichter, Orpheus, Homer, Hesiod u. A. als ihre ältesten Weisen. Und selbst als schon die Philosophie angefangen hatte, sich von der Poesie loszuwinden, liebten doch noch manche Philosophen eine poetische, wenigstens metrische, Darstellung ihrer Philosopheme, wie Xenophanes, Parmenides, Empedokles u. A., deren philosophische Lehrgedichte aber meist verloren gegangen, vielleicht weil man sie seltner abschrieb, nachdem die Philosophen angefangen hatten, sich der ihrer Wissenschaft ausschließlich angemessenen Darstellungsart, nämlich der prosaischen, zu bedienen. Es wird daher die Philosophie ihren Ursprung aus der Poesie zwar immer dankbar anerkennen; aber nie kann und darf sie zugeben, daß man wieder in jene für die Wissenschaft durchaus nicht schickliche Darstellungsweise zurückfalle. Denn diese Weise ist immer nur halb poetisch und halb philosophisch; alles Halbe aber taugt nichts; es ist gleichsam weder Fisch noch Fleisch, und kann nur einem verdorbnen Geschmacke zusagen. — Verlangt nun noch jemand zum Schlusse dieses Artikels nach einer schulgerechten Definition der Poesie, so würden wir kurzweg sagen, sie sei die Kunst, ein schönes Spiel der Einbildungskraft auf eine verständige Weise in Worten auszuführen. Freilich klingt diese Erklärung etwas prosaisch; will aber jemand eine poetischere, so können wir demselben gleich mit zweien aus der neuern poetisch-philosophischen Schule dienen, einer kurzen und einer langen. Jene sagt: „Poesie ist die Indifferenz des sub- und objectiven Pols." Diese sagt: „Poesie ist die Kunst, selige Inseln voll Schönheit, „Harmonie und Zweckmäßigkeit, voll schöner, großer und begei„sternder Ideen, voll zarter, tiefer und heiliger Gefühle aus „dem Ocean der Menschenbrust durch den Zauberstab des metrisch „gebundnen und doch freien Wortes mit Schöpferkraft ans Son„nenlicht emporzuheben und bei ihrem Anblick eine ganze Welt „in süßes, ungewohntes Staunen zu versetzen." — Der Leser wähle nun nach Belieben. Wegen der Heiligkeit der Gefühle bitten wir nur, nicht eben an Salomo, Sappho, Anakreon, Horaz, Ovid, Catull, Tibull, Properz, Voltaire, Gré-

court, Wieland, Göthe u. ſ. w. zu denken. Denn es hat leider unter den Dichtern auch viel loſe Vögel gegeben, die es mit der Heiligkeit ihrer Gefühle nicht ſo genau nahmen, die von Wein und Liebe wohl zu üppig ſangen und doch mit Recht von ſich ſagen konnten: Est deus in nobis, agitante calescimus illo — In uns waltet ein Gott, durch ihn erwarmet das Herz uns. —

**Dichtungsarten** (genera poeseos) ſind die verſchiednen, dem jedesmaligen Stoffe angemeſſenen, Formen der Poeſie. S. den vor. Art. Ueber die Zahl und die nähere Beſtimmung derſelben ſind die Aeſthetiker nicht einig, weil es eine ſehr ſchwierige Aufgabe iſt, die mannigfaltigen Erzeugniſſe des Dichtergeiſtes nach den logiſchen Regeln der Eintheilung unter gewiſſe Claſſen zu bringen. Ja es iſt dieß eigentlich unmöglich, weil jener Geiſt mit ſolcher Freiheit waltet, daß er die engen Gränzen, welche ihm die Theorie vorzeichnen möchte, leicht überſpringt und daher gewiſſe Mittelgattungen hervorbringt, von welchen es zweifelhaft bleibt, welcher Hauptgattung ſie angehören. Wenn z. B. manche Aeſthetiker zwei Hauptgattungen der Poeſie annehmen, eine ſubjective und eine objective, und jene die lyriſche, dieſe die epiſche Dichtungsart nennen: ſo iſt der Unterſchied an ſich wohl richtig, indem der Dichter bald ſeinen innern Zuſtand, ſeine Gefühle oder Empfindungen, ſo wie ſeine Beſtrebungen, ſeine Liebe und ſeinen Haß, ſeine Hoffnung und ſeine Furcht, ſeine Sehnſucht nach einem Gute, das er entweder ſchon beſeſſen, aber verloren hat, oder noch zu erringen ſucht — bald einen Gegenſtand, wie er ſich eben in der Anſchauung darbietet, oder eine Handlung, die entweder ſchon vergangen oder noch in der Entwickelung begriffen iſt, oder auch Lehren, die in das Gebiet der Wiſſenſchaft oder der Kunſt oder des Lebens ſelbſt einſchlagen, darſtellen kann. Allein es wird dem Dichter doch immer freiſtehn, das ſubjective und das objective Element mit einander zu verbinden; der Aeſthetiker aber wird ſich dann nur dadurch aus ſeiner Verlegenheit ziehn, daß er eins von beiden als vorwaltend betrachtet und danach den Charakter des Ganzen beſtimmt. So enthält die Meſſiade viel lyriſche Stellen und geht am Ende faſt ganz ins Lyriſche über, heißt aber dennoch ein epiſches Gedicht. Wollte man nun aber jene zweigliedrige Eintheilung feſthalten, ſo würde man genöthigt ſein, die dramatiſche und die didaktiſche Poeſie als Unterarten der epiſchen im weitern Sinne zu betrachten und dann von jenen wieder die epiſche im engern Sinne zu unterſcheiden. Dieſe Inconvenienz zu vermeiden, halten wir es für beſſer, gleich von vorn herein vier Hauptformen der Poeſie anzunehmen, die lyriſche, die epiſche, die dramatiſche und die didaktiſche — ſ. dieſe vier Ausdrücke —

dabei aber immer einzugeſtehn, daß es auch gemiſchte Formen (lyriſch-epiſche, lyriſch-dramatiſche ꝛc. Gedichte) geben könne, die, wenn ſie ſonſt aus einem wahren Dichtergenius hervorgingen, eben ſo gut ſein mögen, als die rein lyriſchen, epiſchen u. ſ. w. Man ſollte in dieſer Hinſicht nicht vergeſſen, was Leſſing in ſ. Dramaturgie (I. 384.) ſagt: „In den Lehrbüchern ſondere man die „Gattungen ſo genau von einander ab, als möglich; aber wenn „ein Genie, höherer Abſichten wegen, mehre derſelben in einem und „ebendemſelben Werke zuſammenfließen läſſt, ſo vergeſſe man das „Lehrbuch, und unterſuche bloß, ob es dieſe höhern Abſichten erreicht „habe.“ Dieß gilt z. B. gleich von L.'s Nathan dem Weiſen, einem Werke, das ebenſowohl dramatiſch als didaktiſch iſt.

Dichtungsvermögen heißt die ſchöpferiſche Einbildungskraft — die Manche auch ſchlechtweg Phantaſie nennen — aber nur vorzugsweiſe, nicht ausſchließlich. Denn die wiederholende Einbildungskraft muß im Dichter, wie in jedem ſchönen Künſtler, auch geſchäftig ſein. S. Einbildungskraft. Soll aber jenes Vermögen etwas Außerordentliches und zugleich Wohlgefälliges leiſten, ſo muß es nicht nur von Natur einen höhern Grad von Energie haben, ſondern auch durch Uebung zur Fertigkeit erhoben werden. Zugleich werden demſelben eine reiche Erfahrung, ein gebildeter Geſchmack, und ſelbſt eine durch Philoſophiren errungene höhere Weltanſchauung zur Seite ſtehen müſſen, wenn ſeine Erzeugniſſe als Darſtellungen von großen und umfaſſenden Ideen auch die höhern Geiſteskräfte in Anſpruch nehmen und ſo durchaus befriedigen ſollen. Ein ſo entwickeltes und ausgebildetes Vermögen wird erſt den Namen eines echten Dichtergeiſtes verdienen. S. die beiden vorigen Artikel. Durch ein ſolches Vermögen unterſcheidet ſich auch der wahre Dichter vom bloßen Dichterlinge, Versmacher, Reimſchmiede, Bänkelſänger ꝛc., deren es zu allen Zeiten eine Unzahl gegeben hat und noch giebt. Videantur die deutſchen Almanache. — Auch vergl. Naturpoeſie.

Dicke (densitas) iſt nicht, wie man gewöhnlich ſagt, die dritte Dimenſion des Raums, ſondern die Vereinigung aller drei Dimenſionen deſſelben, der Länge, der Breite, und der Höhe oder Tiefe. Ein Bret z. B. iſt dick, weil es nicht bloß lang und breit, ſondern auch hoch oder tief iſt. Wär' es bloß jenes, ſo wär' es kein Körper, ſondern nur eine mathematiſche Fläche. Im gemeinen Leben nimmt man es freilich nicht ſo genau, und nennt daher die Höhe des Bretes auch wohl ſeine Dicke. Das geſchieht aber doch nur inſofern, als man, wenn auch nur dunkel, Länge und Breite noch hinzudenkt. Denn die bloße Höhe iſt nicht dick. Die Dicke darf auch nicht mit der Dichtigkeit (ſ. d. W.) verwechſelt werden, ob man gleich oft beides durch Denſität bezeichnet.

**Dictatoriſch** (vom römiſchen **dictator**, der in Zeiten der Gefahr als ein außerordentlicher Befehlshaber mit unbeſchränkter Macht bekleidet war) heißt ſo viel als unbeſchränkt gebietend. Darum nennt man Machtſprüche auch **dictatoriſche Ausſprüche**. Sie gelten natürlich nichts in der Philoſophie, da dieſe Wiſſenſchaft keinen legitimen Dictator anerkennt, ob es gleich genug illegitime in derſelben gegeben hat. Verſchieden davon ſind die ſog. **dictamina rationis** oder Ausſprüche der Vernunft. Dieſe müſſen wohl gelten, da die Vernunft die höchſte Inſtanz in der Philoſophie iſt. S. **Vernunft**.

**Diction** (von **dicere**, ſagen) iſt überhaupt die Art des wörtlichen Ausdrucks. In Bezug auf Schriften nennt man ſie auch die **Schreibart**, und in beſondrer Hinſicht auf philoſophiſche Schriften **philoſophiſche Schreibart**. S. d. Art. Wegen des **Dictirens** aber bei mündlichen Vorträgen ſ. **Compendium**.

**Dictum de diverso et exemplo** ſ. den folg. Art.

**Dictum de omni et nullo** nennen die Logiker die beiden Grundſätze: Was **von Allen** (de omni) gilt oder der Gattung zukommt, das gilt auch von den Arten und den Einzeldingen, die unter der Gattung ſtehn; und: Was **von Keinem** (de nullo) gilt oder der Gattung widerſtreitet, das gilt auch nicht von den Arten und den Einzeldingen unter jener. Nach dieſen Grundſätzen ſchließt man z. B. ſo: Weil alle Menſchen irren können, ſo können es auch die Gelehrten und der Papſt; oder: Weil kein Menſch untrüglich iſt, ſo ſind es auch nicht die Gelehrten und der Papſt. Es iſt dieß alſo die gewöhnliche kategoriſche Schluſſart. S. **Schluſſarten**. Man nennt übrigens das D. de omni, wiefern es bei der **Induction** (ſ. d. W.) gebraucht wird, um von vielen Einzelheiten oder Beſonderheiten auf ein Ganzes von Dingen zu ſchließen, auch das D. **de exemplo**, weil jede Art und jedes Einzelding ein Beiſpiel von der Gattung iſt, unter der ſie ſtehn. Ebenſo nennt man das D. de nullo auch das D. **de diverso**, weil man nach demſelben urtheilt, daß, wenn etwas von einem Andern ſo verſchieden iſt, daß es demſelben widerſtreitet, es ihm auch nicht als Merkmal zukommen könne.

**Dictum de reciproco** iſt der Grundſatz: Wenn A dieſes oder jenes B iſt oder nicht iſt, ſo giebt es auch B, welche A ſind oder nicht ſind; und: Wenn kein A iſt B, ſo iſt auch kein B dieſes oder jenes A. Als Beiſpiel gelte: Wenn Figuren aus krummen Linien gebildet werden können, ſo giebt es auch krummlinige Dinge, welche Figuren ſind; und: Wenn kein organiſches Weſen ohne Leben iſt, ſo iſt auch kein lebloſes Ding ein organiſches Weſen. Es liegt daher dieſes Dictum allen **Umkehrungsſchlüſſen** zum Grunde. S. **Enthymem** Nr. 3.

**Didaktik** (von διδασκειν, lehren) ist ein Theil der Pädagogik oder Erziehungskunst, nämlich die Lehr- oder Unterrichtskunst — eine der schwersten Künste, und doch für so leicht gehalten, daß man oft die unwissendsten und ungeschicktesten Leute anstellt, um jene Kunst öffentlich auszuüben. Wer etwas lehren soll, muß es nicht nur selbst völlig innehaben, sondern auch die Gabe der Mittheilung in einem vorzüglichen Grade besitzen. Er muß insonderheit wissen, wie man fremde Geister zur eignen Thätigkeit errege und ihnen auch Lust dazu beibringe. Es giebt daher auch ein didaktisches Verfahren oder eine besondre Lehrart u. Lehrweisheit. S. d. Ausdrücke. Didaktisch heißt also alles, was sich aufs Lehren bezieht. Wegen der didaktischen Poesie aber vergl. den folg. Art.

Didaktisch heißt die Poesie, wieferne sie lehrend ist oder sog. Lehrgedichte hervorbringt. Nun ist zwar ein Gedicht nicht eigentlich zum Belehren bestimmt, weil es sich dann bloß oder doch hauptsächlich an den Verstand wenden müsste, wodurch es seinen poetischen Charakter, mithin seinen Kunstwerth verlieren würde. S. Dichtkunst. Es lässt sich aber doch eine Lehre, sie betreffe welchen Gegenstand sie wolle, auf eine poetische Weise behandeln, wenn sie selbst von der Einbildungskraft als etwas Lebendiges, in Handlung Uebergehendes aufgefasst und dargestellt wird. So hat Virgil in einem Lehrgedicht über den Landbau (Georgica) diesen in seiner lebendigen Regsamkeit so aufgefasst und dargestellt, daß wir beim Lesen des Gedichts das Landleben selbst in seiner vielseitigen Thätigkeit anschauen und es gleichsam mitleben. Daher ist ein Lehrgedicht auch einer dramatischen Einkleidung fähig, wie Lessing's Nathan beweist. Die neuern Aesthetiker, welche die didaktische Poesie ganz aus dem Kunstgebiet herauswerfen wollten, weil die Kunst gar nicht lehren, sondern bloß belustigen solle, sind demnach wohl zu weit gegangen. Man würde dann den Stab über viele Werke älterer und neuerer Dichter (Horaz, Virgil, Ovid, Boileau, Dorat, Delille, Pope, Dryden, Derwin, Dusch, Lichtwer, Gellert, Lessing, Tiedge u. A.) brechen müssen. Höchstens könnte man sagen, daß die didaktische Poesie mehr zur verschönernden als zur schönen Kunst gehöre. Uebrigens unterscheiden auch noch manche Aesthetiker das eigentliche Lehrgedicht von andern Arten der didaktischen Poesie, als der Fabel, der Satyre, der poetischen Epistel ꝛc. Hierüber muß die Poetik als Theorie der Dichtkunst weitere Auskunft geben.

**Didaktron** (s. Didaktik) ist das Lehrgeld überhaupt. Besonders wurde so das Honorar genannt, welches die griechischen Philosophen von ihren Schülern nahmen. Ob dieß erlaubt, wurde

ſchon im Alterthume beſprochen. Beſonders wurden die Sophiſten getadelt, daß ſie ein enormes Didaktron nahmen und dadurch große Schätze gewannen. Sokrates hingegen, um ſich auch hierin von jenen zu unterſcheiden, nahm keins, und konnte auch nicht, da er keinen förmlichen Unterricht gab. Indeſſen bemerkte doch deſſen Schüler Ariſtipp, als man ihm die Annahme eines Didaktrons zum Vorwurfe machte, während ſein Lehrer keins genommen habe, daß die wohlhabendern Schüler deſſelben ihm Weizen, Wein und andre Lebensbedürfniſſe ins Haus geſchickt hätten — was denn am Ende nichts anders als ein freiwilliges Didaktron war. Es iſt auch kein vernünftiger Grund abzuſehn, warum die Annahme eines Didaktrons, vorausgeſetzt, daß es nicht übermäßig und nicht von ganz Unbemittelten gefodert wird, unerlaubt ſein ſollte, da man doch erſt leben muß, ehe man lehren kann. (Primum vivere, deinde philosophari.) Sonſt müſſte ja auch die Annahme einer Beſoldung vom Staate für Lehrer in Kirchen und Schulen und ſelbſt für Staatsbeamte unerlaubt ſein. Wer übrigens der erſte Philoſoph geweſen, der ein Didaktron genommen, weiß man nicht. Einige berichten es vom Eleatiker Zeno; doch iſt die Nachricht unſicher.

Didaskaliſch (von διδασκαλια, der Unterricht) iſt eigentlich ebenſoviel als didaktiſch. S. Didaktik. Darum heißt das Didaktron (ſ. d. vor. Art.) auch Didaskalion. In einer engern Bedeutung nennt Ariſtoteles ſolche Schlüſſe, wodurch man zu einer wiſſenſchaftlichen Erkenntniß zu gelangen ſucht, und welche daher apodiktiſch oder demonſtrativ heißen, auch didaskaliſche Syllogismen. Die dramatiſchen Didaskalien (Aufführungen von Schauſpielen oder ſchriftliche Aufſätze, Berichte und Kritiken darüber) gehören nicht hieher.

Diderot (Denys) geb. 1713 zu Langres in Champagne, von den Jeſuiten erzogen, aber nicht in deren Orden, wie ſie wünſchten, aufgenommen, weil er nach dem Willen ſeines Vaters die Rechte ſtudiren ſollte. Dieſe zogen aber ſeinen Geiſt zu wenig an; er beſchäftigte ſich daher lieber mit Philoſophie, Mathematik, Phyſik und ſchöner Kunſt, und fing bald an, unter den zu jener Zeit in Paris glänzenden ſchönen Geiſtern eine bedeutende Rolle zu ſpielen. Eins ſeiner früheſten Geiſteserzeugniſſe: Pensées philosophiques (Haag, 1746. 12. Deutſch v. Elsner. Halle, 1747. 8.) ward zwar auf Befehl des Parlements 1746 vom Henker verbrannt und brachte ihn ſelbſt auf ein Jahr in den Thurm von Vincennes, weil er ſich darin zu frei über die poſitive Religion erklärt hatte. Er gelangte aber ebendadurch ſchnell zu großem Ruhme und verband ſich bald darauf mit vielen der angeſehenſten Männer Frankreichs (D'Alembert, Marmontel, Rouſſeau u. A.) zur Heraus-

gabe der großen Encyclopédie ou dict. raisonné des sciences, des arts et des métiers. (S. Encyklopädisten.) Seine Principes de la philos. morale ou essay sur le mérite et la vertu (deutsch Lpz. 1780. 8.) sind eigentlich eine Ueberarbeitung eines Werks von Shaftesbury. S. d. Art. Außerdem hat er eine Menge von belletristischen und ästhetisch-philosophischen Schriften (z. B. traité du beau — essai sur la peinture) geschrieben, die zum Theil erst nach seinem Tode herauskamen. Er starb 1784 als Titular-Bibliothekar der K. Katharina, die ihm seine Bibliothek für 50,000 Livres abgekauft, ihm aber den Gebrauch derselben bis an seinen Tod gelassen hatte. Wenn auch seine Philosophie weder gründlich noch systematisch war, so kann ihm doch nicht abgesprochen werden, daß er manche helle Ansichten hatte und sie auch gut darzustellen verstand. Seine Oeuvres philosophiques erschienen zu Amst. 1772 in 6 Bändchen, und sämmtliche Oeuvres zu Lond. 1773 in 5, auch zu Par. (an VI. par Naigeon) in 15 Bdn. 8. Unter denselben verdienen noch besonders bemerkt zu werden die Lettres aux aveugles à l'usage de ceux qui voyent, die Pensées sur l'interprétation de la nature, und die satyrisch-philosophischen Schilderungen: La religieuse und Jacques le fataliste et son maitre. S. Mémoires pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de feu M. Diderot, par Mad. de Vandeul, sa fille; in Schelling's Zeitschr. für Deutsche. H. 1. 1813.

**Dienen** im niedern Sinne (servire) bedeutet eine gänzliche Abhängigkeit von dem Willen eines Herrn, dessen Befehle man im Kreise des häuslichen Lebens für Lohn und Brod auszurichten hat, im höhern Sinne aber (inservire) für fremde Zwecke nach eigner Einsicht thätig sein, man mag dafür etwas empfangen oder nicht. Jenes Dienen heißt auch bedienen, und ein Diener dieser Art ein Bedienter (eigentlich Bediener), und es geht daraus das dienstherrliche Verhältniß hervor, welches jedoch auf einem besondern Dienstvertrage beruhen muß, wenn es nicht in Leibeigenschaft und Sklaverei ausarten soll. In diesem Sinne setzt man auch die gesammte Dienerschaft der Herrschaft entgegen. S. Herren und Diener. Die zweite Art des Dienens kann in allen Lebensverhältnissen vorkommen, indem auf diese Art der Lehrer seinem Lehrling, der Arzt seinem Kranken, die Eltern ihren Kindern, und selbst die Herren ihren Dienern dienen können. Dieß gilt auch von allen Beamten, welche dem Staate dienen, vom untersten bis zum obersten herauf, so daß in diesem Sinne selbst der Regent ein Diener des Staats ohne Verletzung seiner Würde genannt werden kann, wie sich denn auch Joseph und Friedrich, zwei sehr kräftige Regenten, selbst so nannten. S. Amt und Beamter. Hienach richtet sich auch

der Begriff der Dienstpflicht, welche ebensowohl eine Verbindlichkeit zum Dienen im niedern als im höhern Sinne sein kann; desgleichen der Begriff der Dienstleistung. Wenn aber von Dienstfertigkeit die Rede ist, so versteht man darunter gewöhnlich die Bereitwilligkeit zu Dienstleistungen im höhern Sinne — eine Bereitwilligkeit, die auch der niedrigste Diener seiner Herrschaft beweisen kann, wenn sein Herz derselben zugewandt ist; wodurch dann dieses Verhältniß selbst veredelt wird. Dagegen wird der Ausdruck Dienstbarkeit gewöhnlich im niedern Sinne genommen. Die Juristen aber sprechen auch von Dienstbarkeiten oder Servituten nicht bloß in Bezug auf persönliche, sondern auch in Bezug auf sachliche Verhältnisse, z. B. wenn auf einem Grundstücke für dessen Besitzer die Verbindlichkeit haftet, fremdes Vieh darauf weiden oder darüber treiben zu lassen. Solche Dienstbarkeiten beruhen lediglich auf positiven Rechtsverhältnissen, die nicht hieher gehören. Es ist aber leicht einzusehn, daß dergleichen Verhältnisse sehr lästig und nachtheilig für Benutzung des Eigenthums und allgemeinen Wohlstand werden können; weshalb deren allmälige Auflösung durch gütlichen Vergleich sehr zu wünschen ist.

Dietz (Joh. Chsti. Frdr.) geb. 1765 zu Wetzlar, seit 1789 Subr. der Domschule zu Güstrow, seit 1804 Rect. der Domsch. zu Ratzeburg, seit 1812 Past. zu Ziethen bei Ratzeburg, hat meistens im Geiste der kant. Philos. folgende philoss. Schriften herausgegeben: Antitheätet od. Vers. e. Prüfung des von Tiedemann in s. Theät. aufgestellten philos. Syst. Rost. u. Lpz. 1798. 8. — Beantwortung der idealistischen Briefe Tiedemann's. Gotha, 1801. 8. — Die Philosophie und der Philosoph aus dem wahren Gesichtspuncte betr. Lpz. 1802. 8. — Ueber Wissen, Glauben, Mysticismus und Skepticismus. Lübeck, 1808. 8. — Auch hat er in mehren Zeitschriften eine Menge von Aufsätzen und Abhandlungen, philos., philol., pädag. und theatr. Inhalts geliefert, die hier nicht namhaft gemacht werden können.

Diffamation (von fama, der Ruf) ist die Vernichtung des guten Rufs eines Menschen durch böse Nachreden, also ebensoviel als Verleumdung. Vergl. Infamie.

Differenz (von differre, unterschieden sein) ist Unterschied oder Verschiedenheit. Die logische Diff. ist der Unterschied der Begriffe in Ansehung ihrer Merkmale. Wieferne sich dadurch die Art von der Gattung unterscheidet, heißt sie auch die specifische Diff. So unterscheidet sich der Mensch von den übrigen Thieren durch seine Vernünftigkeit. Die moralische Diff. ist der Unterschied des Guten und des Bösen in menschlichen Handlungen. Wer daher denselben leugnet, heißt ein Indifferentist,

wiewohl dieser Ausdruck auch auf die religiose Denkart bezogen wird. S. Indifferentismus.

Difformität (von forma, die Gestalt) ist Misgestaltung und wird sowohl im physischen als im moralischen Sinne gebraucht. Physische Difformitäten entstehn aus Verirrungen des Bildungstriebes, so daß das Erzeugniß desselben auf eine auffallende Weise von dem Normaltypus seiner Gattung oder Art abweicht. Ist die Abweichung sehr bedeutend, so heißt die Difformität auch Monstrosität. Da solche Misgestalten gewöhnlich in ästhetischer Hinsicht sehr widerlich sind oder den Schönheitssinn beleidigen, so bedeutet Difformität auch oft soviel als Häßlichkeit. — Moralische Difformitäten entstehn aus Verirrungen des freien Willens, so daß die Handlungen als Erzeugnisse desselben vom Gesetze der Vernunft stark abweichen. Alle Laster sind daher als solche Difformitäten zu betrachten. Denn sie entstellen oder verunstalten den Menschen in sittlicher Hinsicht. Da aber in der menschlichen Natur das Physische mit dem Moralischen genau verbunden ist, so wird durch das Laster auch meist die äußere Gestalt des Menschen, besonders sein Antlitz, verunstaltet. Das Böse steht dann dem Menschen gleichsam auf der Stirn geschrieben, wie Kain das Zeichen des Brudermords an sich trug. Und das ist wohl auch der Grund, warum schändlich und häßlich im Griechischen und Lateinischen oft mit demselben Worte (αισχρον, turpe) bezeichnet werden.

Digression (von digredi, abweichen oder abschweifen) ist Abschweifung. S. d. W.

Dikäologie (von δικαιος, gerecht, und λογος, die Lehre) ist die Wissenschaft vom Rechte oder die Rechtslehre. S. d. W. Mit jenem Worte haben auch Dike und Dikäosyne, womit man zuweilen die Gerechtigkeit, personificirt oder als Göttin gedacht, bezeichnet, einerlei Abstammung. — Ein Abkömmling der Dikäologie ist die Dikäopolitik d. h. eine auf Grundsätze der Gerechtigkeit erbauete Staatswissenschaft. S. des Verf. Dikäopolitik oder neue Restauration der Staatswissenschaft mittels des Rechtsgesetzes. Leipzig, 1824. 8.

Dilemma (von δις, zweimal, und λημμα, ein angenommener Satz) ist ein aufhebender Schluß von hypothetisch-disjunctiver Form. S. Schlussarten. Man schließt nämlich so:

Wenn A wäre, so müßt' es entweder B oder C sein;
Nun ist es weder B noch C;
Also ist A überhaupt nicht.

Ein dilemmatischer Schluß heißt daher auch ein gehörnter (syllogismus cornutus), weil man mit der Doppelannahme des Obersatzes wie mit Hörnern auf seinen Gegner losgeht, um dessen Be-

hauptung zu widerlegen. Gesetzt, es hätte jemand das Mönchthum gepriesen, so könnte man dilemmatisch so gegen ihn argumentiren:

Wenn das Mönchthum gut wäre, so müſſt' es entweder den Mönchen selbst oder Andern nützen;

Nun nützt es aber weder den Mönchen, die es zum Müßiggange, mithin zum Bösen verleitet, noch Andern, denen die Mönche zur Last fallen.

Also ist es überhaupt nicht gut.

Der Obersatz eines solchen Schlusses ist also hypothetisch und disjunctiv zugleich, und es wird dann weiter von der Falschheit des disjunctiven Hintergliedes auf die Falschheit des hypothetischen Vordergliedes geschlossen. Hat das Hinterglied nur zwei Gegensätze, so heißt der Schluß ein Dilemma im eigentlichen Sinne oder zweigehörnt (syll. bicornis); hat es mehr als zwei, ein Polylemma oder vielgehörnt (multicornis). Nach der Zahl der Gegensätze kann nun dieser weiter ein Trilemma (dreigehörnt, tricornis), ein Tetralemma (viergehörnt, quadricornis) u. s. w. sein. Die Hauptsache aber ist, daß der Obersatz folgerecht sei und eine richtige Disjunction enthalte, im Untersatz aber über die Glieder der Disjunction richtig geurtheilt werde. Sonst hätte der Schluß keine Beweiskraft. Man muß also genau darauf Acht geben; denn diese Schlussform ist gar oft zu Sophistereien gemisbraucht worden. Auch bedienten sich die Sophisten gern derselben. S. Gorgias. Doch ist darum diese Schlussart nicht ganz zu verwerfen. Man muß nur einen solchen Schluß nach allen seinen Bestandtheilen und deren Beziehungen auf einander um so genauer prüfen.

**Dilettantismus** (von dem ital. dilettante, ein Liebhaber) ist Liebhaberei nicht bloß in Künsten, sondern auch in Wissenschaften. Es giebt daher auch einen philosophischen Dilettantismus. Man spöttelt nun zwar gewöhnlich darüber von Seiten der Künstler und Gelehrten von Profession; und es ist nicht zu leugnen, daß die Dilettanten oft starke Blößen in ihren Urtheilen über Gegenstände der Kunst und der Wissenschaft geben. Allein wenn sie dabei nur nicht anmaßend und absprechend sind, so kann man ihnen ja wohl ein so unschuldiges und edles Vergnügen unverkümmert lassen, als eine solche Beschäftigung mit der Kunst oder Wissenschaft gewährt, die nicht bis in die Geheimnisse der Kunst oder in die Tiefen der Wissenschaft eindringt. Auch würden die Künstler und die Gelehrten immer nur ein sehr kleines Publicum, mithin einen sehr beschränkten Wirkungskreis haben, wenn es nicht außer ihren nächsten Professionsverwandten noch eine Menge von Liebhabern gäbe. Man kann daher gewissermaßen sagen, daß

es eigentlich der Dilettantismus iſt, der die Kunſt und die Wiſſenſchaft in das große oder allgemeine Menſchenleben einführt. Die Liebhaber der Kunſt und der Wiſſenſchaft müſſen ſich daher nur hüten, daß ihr Dilettantismus nicht das Anſehn gewinne, als wollten ſie die Meiſter in der Kunſt und Wiſſenſchaft ſelbſt meiſtern. Sonſt wird ihnen das Ne sutor ultra crepidam mit Recht zugerufen.

**Dilogie** (von δις, zweimal oder zwiefach, und λογος, die Rede) iſt ſoviel als Zweideutigkeit. **Dilogie im Schließen** findet ſtatt, wenn ein Hauptbegriff des Schluſſes (terminus) zweideutig bezeichnet wird, woraus ein sophisma amphiboliae entſteht. S. **Sophismen**.

**Dilucidation** (von dilucidare, klar oder hell [luculdum] machen) iſt eine Erläuterung oder Auseinanderſetzung eines Begriffs, eines Satzes, einer Lehre, eines Problems, überhaupt jeder Sache, die noch dunkel iſt und daher ins Licht geſetzt werden ſoll. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wer das für Andre thun will, erſt ſelbſt eine gründliche Einſicht in die Sache gewonnen und zugleich auch die Gabe einer klaren Darſtellung haben muß. Sonſt wird er die Sache vielleicht nur noch dunkler machen, wie es manchen Commentatoren der Schriften von **Plato**, **Ariſtoteles**, **Kant** u. A. ergangen iſt. Denn ein commentator ſoll eben ein dilucidator und ein commentarius ein dilucidarius ſein. Wird alſo das Dunkle noch dunkler gemacht, ſo wird aus jenem ein obscurator und aus dieſem ein obscurarius. Geſchähe das aber aus bloßer Ungeſchicklichkeit, alſo nicht abſichtlich, ſo dürfte man jenen darum doch noch keinen **Obſcuranten** oder **Finſterling** nennen. S. d. W.

**Dimenſionen** (von dimetiri, abmeſſen) ſind die Richtungen, nach welchen etwas abgemeſſen werden kann. Der Raum hat drei ſolche Dimenſionen; denn er kann in die **Länge**, in die **Breite** und in die **Höhe** oder **Tiefe** abgemeſſen werden; folglich auch jeder Körper im Raume. Darum muß die Größe eines Körpers durch cubiſches Maß beſtimmt werden; denn das quadratiſche reicht bloß hin, ſeine Oberfläche, die nur Länge und Breite hat, zu beſtimmen. Die Zeit hat dagegen nur eine Dimenſion; ſie kann nur, gleich einer Linie, in die Länge ausgemeſſen werden. Darum nennt man ſie wohl lang oder kurz, aber nicht dick, weil ſie weder Breite noch Tiefe hat. Da ſie aber keine ſtehende, ſondern eine ſtets verfließende, alſo bewegliche Größe iſt — weshalb man auch vom Strome oder Fluſſe der Zeit ſpricht — ſo kann ſie nicht durch das räumliche Längenmaß (gleichſam mit der Elle) gemeſſen werden, ſondern nur durch Bewegung, und zwar durch eine immer fortdauernde und regelmäßige Bewegung, wie die der Himmelskörper,

alſo nach Jahren, Monaten, Tagen, Stunden u. ſ. w. Der Raum hingegen kann wohl durch das zeitliche Längenmaß beſtimmt werden, ſobald man bei jenem nur auf diejenige Dimenſion ſieht, die er mit der Zeit gemein hat, die Länge. Daher ſagt man im gemeinen Leben eine Stunde Wegs ſtatt einer halben Meile, weil man dabei bloß an eine Linie denkt, durch die man ſich mit dem gewöhnlichen Mannesſchritte während des Verlaufs einer Stunde Zeit fortbewegen könnte.

**Dimiſſion** (von dimittere, entlaſſen) iſt Entlaſſung, beſonders der Beamten. S. Amt und Beamter.

**Dinanto** ſ. David de D.

**Ding** (ens) in der weitern Bedeutung heißt alles, was ſich ohne Widerſpruch denken läſſt, in der engern aber, was nicht bloß gedacht wird, ſondern wirklich iſt. Darum heißt jenes auch ein Gedankending (ens cogitabile), ein logiſches oder ideales Ding, dieſes ein wirkliches oder reales Ding. Und ſo wird auch unter dem Undinge (non ens) bald das Undenkbare, bald das Nichtwirkliche verſtanden. Daſſelbe gilt von den Ausdrücken Etwas (aliquid) und Nichts (nihil oder nihilum). Ein gleichſeitiges Tauſendeck iſt ein Ding oder Etwas — ein viereckiger Kreis ein Unding oder Nichts — in der erſten Bedeutung. Die Erde iſt ein Ding oder Etwas — der Pegaſus ein Unding oder Nichts — in der zweiten Bedeutung. Die Undinge der zweiten Art heißen auch eingebildete oder erdichtete Dinge (ontia imaginaria), weil das, was die Einbildungskraft erdichtet, ſich doch wenigſtens denken laſſen muß, wie goldne Berge, diamantene Paläſte, Feen, Kobolde, Geſpenſter u. d. g. — In der Rechtslehre bekommt aber das Wort Ding noch eine engſte Bedeutung. Es heißt da ſo viel als Sache und ſteht der Perſon entgegen; worauf ſich die Eintheilung der Rechte in dingliche oder ſachliche und perſönliche bezieht. S. dingliches Recht.

**Ding an ſich** (ens per se — nicht a se — ſ. Aſeität) heißt ein Ding, wiefern es als unabhängig von unſrer Vorſtellungsart gedacht wird. Da wir nun aber nicht beliebig unſre Vorſtellungsart aufheben und die Dinge ſo, wie ſie an ſich ſein mögen, betrachten können, ſo iſt der Begriff eines Dinges an ſich weiter nichts als ein negativer Gränzbegriff, d. h. er deutet bloß die Schranke an, welche wir mit unſrer Geiſteskraft nicht überſchreiten können. Darum heißt es mit Recht, daß es für uns keine Erkenntniß der Dinge an ſich gebe; denn wenn es eine ſolche geben ſollte, ſo müſſten wir uns von unſrer Vorſtellungsart losmachen und die Dinge in ihrer Unabhängigkeit von derſelben betrachten können. Was iſt aber unſer Betrachten anders als ein Vorſtellen? Wir müſſten alſo dann die Dinge entweder gar nicht oder

wenigſtens nach einer andern Vorſtellungsart vorſtellen, die wir uns doch nicht beliebig geben können. Und wenn wir uns auch eine ſolche geben könnten, ſo würde immer die Frage von neuem entſtehn: ob die Dinge an ſich ſo beſchaffen ſeien, wie wir ſie uns nach dieſer andern Vorſtellungsart vorſtellten. Ding an ſich heißt alſo eigentlich ſo viel als Nichtgegenſtand (non objectum) — ein Ding, das für uns in ſeiner Unabhängigkeit von uns kein Gegenſtand der Vorſtellung und alſo auch kein Gegenſtand der Erkenntniß iſt. Denn ohne Vorſtellung giebt es auch keine Erkenntniß. Es iſt gleichſam eine unbekannte Größe (=X), die aber nie in eine bekannte verwandelt werden kann. Darum darf man es aber doch nicht ſchlechtweg ein Nichts oder eine Null (=0) nennen. Denn alsdann müſſte man behaupten, daß nur dasjenige ſei, was wir vorſtellen und erkennen — offenbar eine anmaßliche, weil unerweisliche Behauptung. Sonach kann man das Ding an ſich auch ein Gedankending oder Noumen nennen, weil es ſich doch denken läſſt, ob es gleich nicht weiter durch irgend ein ſetzendes Merkmal beſtimmt werden kann. Es iſt alſo nur ein Gedankending in negativer Beziehung, nicht in poſitiver, weil wir immer eingeſtehen müſſen, daß wir nicht wiſſen, was es oder wie es beſchaffen ſei. Dem Dinge an ſich wird ebendaher das erſcheinende Ding oder das Phänomen (ens apparens) nur inſofern entgegengeſetzt, als dieſes ein Ding iſt, welches ſich in unſrem Wahrnehmungskreiſe befindet, alſo bereits ein vorſtellbarer und erkennbarer Gegenſtand für uns iſt. Wie es aber dieß werde, können wir auch nicht beſtimmen, weil wir alsdann ſchon etwas von dem Dinge an ſich wiſſen müſſten. Wir ſind alſo zwar genöthigt vorauszuſetzen, daß irgend etwas auch unabhängig von unſrer Vorſtellungsart ſei und daß es in einem ſolchen Verhältniſſe zu uns oder wir zu ihm ſtehen, wodurch es für uns ein vorſtellbarer und alſo auch erkennbarer Gegenſtand werden könne. Allein dieſes Verhältniß ſelbſt iſt uns auch nicht näher bekannt; es iſt und bleibt ein ewiges Räthſel für uns, weil wir eben nicht aus uns ſelbſt herausgehn und die Dinge betrachten können, wie ſie an und für ſich ſelbſt ſein mögen.

Dingerlehre iſt die unglückliche Ueberſetzung von Ontologie (ſ. d. W.) — unglücklich in doppelter Hinſicht, weil Dinger für Dinge nur im verächtlichen Sinne geſagt wird, und weil Dingerlehre zu ſehr an Düngerlehre erinnert. Beſſer iſt Weſenlehre. S. Weſen.

Dingliches oder ſachliches Recht (jus reale), auch Recht in oder an der Sache (jus in re) iſt die Befugniß einer Perſon, irgend eine Sache als Mittel für die eignen Zwecke zu gebrauchen und daher jeden Andern von demſelben Gebrauche aus-

zuſchließen. Die Sache wird mithin als das Eigenthum jener Perſon gedacht, ſo daß der Eigenthümer ſein Recht daran auch gegen jeden zufälligen Beſitzer der Sache geltend machen darf (jus in re est jus erga quemlibet possessorem). Der Gegenſatz iſt das bloß perſönliche Recht (jus personale), vermöge deſſen jemand nur befugt iſt, ein gewiſſes Thun oder Laſſen von einem Andern zu fodern. Man nennt es auch ein Recht zur Sache (jus ad rem), weil man das fremde Thun und Laſſen ſammt allem, was dadurch bewirkt wird, als eine mit der Perſon, in deren Kraft es gegründet iſt, verknüpfte Sache betrachtet, von welcher der Berechtigte Gebrauch macht. Wenn aber zwei Perſonen ſo mit einander verbunden ſind, daß ſie einen gemeinſchaftlichen Freiheitskreis haben, in Bezug auf welchen ſie einander angehören, wie Familienglieder, ſo iſt ihr gegenſeitiges Recht als ein dinglich-perſönliches (jus realiter personale) zu betrachten. Dieſe Begriffsverknüpfung läſſt ſich aber nicht umkehren. Denn wenn ein perſönlich-dingliches Recht ſtattfinden ſollte, ſo müſſte man eine Sache als eine Perſon anſehn und behandeln, welches widerſinnig wäre. S. Perſon.

Dinomach (Dinomachus) ein ſonſt wenig bekannter Philoſoph des Alterthums, der nach Cicero's Ausſage (de fin. V, 8.) einerlei Anſicht vom höchſten Gute mit Kalliphо hatte. S. d. Art.

Dio oder Dion von Pruſa (Dio Prusaeus) führte auch von ſeiner Beredtſamkeit den Beinamen Chryſoſtomus (Goldmund) und von ſeinem Gönner, dem K. Coccejus Nerva, den Beinamen Coccejus oder Coccejanus. Doch beruht letztere Annahme bloß auf Vermuthung, indem Andre dieſen Beinamen dem ſpäter lebenden Geſchichtſchreiber Dio Caſſius beilegen. Jener D. lebte am Ende des 1. und im Anfange des 2. Jh. nach Ch., declamirte zuerſt als Sophiſt (welcher Ausdruck um dieſe Zeit wieder in der Bedeutung eines gelehrten und beredten Mannes gebräuchlich ward) gegen die berühmteſten Philoſophen, ergab ſich aber nachher in Lehre und Leben dem Stoicismus mit ſolcher Strenge, daß er ſich ſogar dem Cynismus näherte. Er trug daher auch eine Löwenhaut ſtatt des philoſophiſchen Mantels und tadelte die verdorbnen Sitten ſeiner Zeitgenoſſen mit der größten Freimüthigkeit. Dadurch ward der K. Domitian ſo gegen ihn erbittert, daß er aus Rom flüchten muſſte, um nicht hingerichtet zu werden. Er wagt' es nicht einmal innerhalb der Gränzen des römiſchen Reichs zu bleiben, ſondern nahm ſeine Zuflucht zu den barbariſchen Völkern an der nordöſtlichen Gränze deſſelben in der Gegend des ſchwarzen Meeres, wo er ein ſehr kummervolles Leben führte, bis ihn nach Domitian's Ermordung Nerva (oder nach Andern Trajan) zurückrief. Von ihm ſind bloß noch 80 Reden übrig, die nicht nur von

seiner Beredtsamkeit, sondern auch von seinem philosophischen Geiste zeugen, indem sie eine Menge schön gedachter und gesagter Sentenzen enthalten. Darum nennt ihn Philostrat, der in seinen Lebensbeschreibungen der Sophisten auch von diesem D. handelt, das Horn der Amalthea oder das Füllhorn. Doch fällt er zuweilen auch in den Fehler einer schwülstigen und unverständlichen Declamation. Herausgegeben sind jene Reden von Reiske und dessen Gattin Erneſtina Chriſtiana: Lpz. 1784 (mit veränd. Tit. 1798) 2 Bde. 8. Letztere hat auch 13 Reden deutsch herausg. in der Schrift: Hellas. Mitau, 1778. 8.

Diodor. Unter diesem Namen sind 3 alte Philosophen bekannt:

1. Diod. der Epikureer. Diesen erwähnt Seneca (de vita beata c. 19.) als seinen Zeitgenossen mit der Bemerkung, daß sich derselbe gegen die Grundsätze seiner Schule selbst umgebracht habe. Sonst ist aber nichts von ihm bekannt.

2. Diod. der Megariker. Dieser lebte im 4. Jh. vor Ch., war gebürtig von Jasos oder Jassos in Karien und führte auch den Beinamen Kronos (Diodorus Cronus). Einige nennen ihn einen Schüler des Eubulides, Andre des Apollonius von Cyrene, der denselben Beinamen führte. (S. Apoll. v. Cyr.). Er war einer der berühmtesten Dialektiker seiner Zeit, wird auch von Einigen für den Erfinder des Enkekalymmenos und der Keratine gehalten, und hatte 4 oder 5 Töchter, die sämmtlich wegen ihrer Keuschheit sowohl, als ihrer dialektischen Kunst so berühmt waren, daß sein Schüler Philo ein eignes Werk über diese keuschen Dialektikerinnen schrieb. Gleichwohl war er nicht im Stande, ein ihm von Stilpo vorgelegtes Sophisma aufzulösen, weshalb er auch jenen Beinamen (der einen Einfältigen bedeutet) erhalten und sich zu Tode gegrämt haben soll. (Diog. Laert. II, 111—2). Gellius (N. A. XI, 12) berichtet, dieser D. habe alle Zweideutigkeit der Worte geleugnet, weil kein Sprechender zweierlei im Sinne habe, während andre Philosophen jedes Wort für zweideutig erklärten. (Quinct. instit. VII, 9.) Auch stellt' er Untersuchungen über die Wahrheit und Falschheit der hypothetischen Urtheile, über die Möglichkeit und Wirklichkeit der Dinge, und über die Realität der Bewegung an, die er gänzlich leugnete. (Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 309—12. II, 110. 242. 245. adv. math. VIII, 112—7. IX, 363. X, 85—118. Stob. ecl. I. p. 310. 350. 396. ed. Heer. Euseb. praep. evang. XIV, 23. Cic. acad. II, 47. [wo statt Diodoto zu lesen Diodoro] de fato c. 6—9. ep. ad fam. IX, 4.) Da er im Argumentiren gegen die Bewegung, nach dem Berichte des Sextus, auch von der Voraussetzung theilloser Körperchen als Elemente alles Beweglichen ausging, so haben ihn Manche

zu den Atomiſtikern gerechnet, obwohl nicht mit Sicherheit daraus folgt, daß er ſelbſt der Atomiſtik Beifall gegeben. Aus einigen der oben angeführten Stellen von Sextus und Cicero erhellet auch, daß dieſer D. an ſeinem Schüler Philo einen ſcharfen Gegner hatte. Vergl. auch Alex. Aphrod. quaest. nat. I, 14.

3. Diod. der Peripatetiker, aus Tyrus gebürtig (Diodorus Tyrius), Schüler und Nachfolger des Kritolaus. Aus einigen Stellen Cicero's (acad. II, 42. de fin. V. 5.) ergiebt ſich, daß er Sittlichkeit (honestas) und Schmerzloſigkeit (vacuitas doloris) im Begriffe des höchſten Gutes vereinigte, während Andre bloß jene oder dieſe als ſolches dachten. Sonſt iſt von ſeinen Philoſophemen eben ſo wenig bekannt, als von ſeinen 3 Nachfolgern auf dem peripatetiſchen Lehrſtuhle. Er ſelbſt war der 7. und Andronik der 11. Vorſteher der peripat. Schule vom Stifter an gerechnet. Es muß alſo dieſe Schule nach D. ſehr unberühmte Vorſteher gehabt haben.

Diogenes. Unter dieſem Namen ſind ebenfalls mehre alte Philoſophen bekannt:

1. Diog. der Apolloniate oder Phyſiker. Den erſten Beinamen führt' er, weil er von Apollonia auf Kreta ſtammte, den zweiten, weil er zur ioniſchen oder phyſiſchen Schule gerechnet wurde, indem er ein Schüler des Anaximenes, nach Andern des Anaxagoras, geweſen ſein ſoll. Er lebte im 5. Jh. vor Ch. und lehrte eine Zeit lang zu Athen, ward aber, wie Anaxagoras, ſeiner Lehre wegen in Anſpruch genommen. Seine Schriften ſind verloren. Aus den Nachrichten andrer Schriftſteller von ihm (Aristot. de anima I, 2. de gen. et corr. I, 6. Simplic. in phys. Arist. p. 6. ant. 32. tot. 33. ant. Diog. Laert. VI, 81. IX, 57. Cic. de N. D. I, 12. August. de civ. D. VIII, 2. al.) erhellet, daß er anaximeniſche und anaxagoriſche Lehren mit einander verband. Er erklärte nämlich die Luft nicht nur für den Grundſtoff der Dinge, ſondern auch für die verſtändige, alles durchdringende, ordnende und regierende Grundkraft (αηρ νοησιν εχων). Darum ſeien alle Dinge in der Welt ihrem Weſen nach gleichartig und durch bloße Modificationen deſſelben Stoffes entſtanden. Folglich ſei auch die Seele ein luftartiges Weſen, das ſeinen Sitz in der Bruſt habe. Merkwürdig iſt, daß er bereits über die Methodologie nachdachte und in dieſer Hinſicht foderte, ein wiſſenſchaftlicher Vortrag müſſe von einem unbezweifelten Princip ausgehn und durch Einfachheit und Würde in der Darſtellung ſich auszeichnen. Vergl. Schleiermacher über Diog. von Apoll., in den Abhandll. der berl. Akad. der Wiſſ. aus den JJ. 1804—11. Philoſ. Claſſe. Berl. 1815. 4.

Diog. der Cyniker (auch ſchlechtweg Cyon oder Kyon,

der Hund, aber nicht Klyon oder Kleon genannt) geb. 414 vor Chr. zu Sinope und geſt. 324 zu Korinth, Schüler des Antiſthenes, iſt nicht ſowohl durch bedeutende Philoſopheme, als durch beißende Witzworte und durch praktiſche Vollendung des Cynismus berühmt geworden. Er nannte ſich ſelbſt einen Hund (κυων), während ihn Andre einen wahnwitzigen Sokrates (Σωκρατης μαινομενος) nannten. Daß er immer in einem Faſſe gewohnt, iſt wohl eine Fabel, wenn er auch zuweilen mit einem ſolchen Obdache vorlieb nahm, da die Cyniker gern unter freiem Himmel lebten. Als er einſt von Athen nach Aegina ſchifte, fiel er in die Hände von Seeräubern, die ihn nach Kreta führten und dort an einen reichen Korinthier, Xeniades, verkauften. Dieſer behandelte ihn aber nicht als Sclaven, ſondern ließ ihm alle mögliche Freiheit, machte ihn zum Haushofmeiſter und Erzieher ſeiner Kinder, und geſtand, daß in der Perſon des D. ein guter Dämon in ſein Haus gekommen. Daher wollte D. auch nicht von den Athenienſern losgekauft ſein, indem er ihr Anerbieten mit der Aeußerung zurückwies, die Korinthier bedürften eines ſolchen Zuchtmeiſters noch mehr als die Athenienſer. Hier in Korinth lernt' ihn auch Alexander der Gr. kennen, und dieſer konnte ſich nicht enthalten zu geſtehn, er möchte wohl D. ſein, wenn er nicht A. wäre. Von den Schriften dieſes ſeltſamen Mannes, welche Diog. Laert. (VI, 80.) aufzählt, deren Echtheit aber ſchon von den Alten bezweifelt wurde, hat ſich nichts erhalten. Auch die angeblichen Briefe deſſelben ſind untergeſchoben und wahrſcheinlich erſt im 2. Jh. vor Ch. geſchrieben. Die Dogmen, welche derſelbe Schriftſteller (VI, 70—3.) dem D. beilegt, ſind völlig im Geiſte des Cynismus. Die Ethik war ihm nichts weiter als Ascetik, indem er meinte, alles komme, wie in mechaniſchen und andern Künſten, ſo auch in Anſehung eines tugendhaften Lebens auf Uebung an, welche theils körperlich theils geiſtig ſei, aber den Menſchen nicht zur Vollkommenheit führe, wenn man nicht dieſe beiden Arten der Uebung ſtets mit einander verbinde. Durch ſolche Uebung könne man es ſogar dahin bringen, daß ſelbſt die Entbehrung des Vergnügens zum größten Vergnügen werde. Wenn daher ein Menſch ſich unglücklich fühle, ſo ſei nur ſeine Thorheit daran Schuld, indem ſeine Glückſeligkeit ganz von ſeinem Willen abhange. Das einzige wahre Bürgerthum ſei in der Welt, nicht an dieſem oder jenem Orte. Weiber und Kinder ſollten allen Männern gemeinſchaftlich ſein u. ſ. w. Vergl. Diogenis Cynici epistolae, Franc. Aretino interprete. Baſ. 1554. 16. Auch in den aldiniſchen, lubiniſchen und cujaciſchen Sammlungen griechiſcher Briefe. (Früher waren nur 27 ſolcher Briefe bekannt; neuerlich aber hat Boiſſonade noch 22 bekannt gemacht in ſ. Notice des lettres inédites de Diogène,

befindlich in den Notices et extraits des Mss. de la bibl. du roi. T. X. P. II. p. 122 ss.) — Grimaldi, la vita di Diogene Cynico. Neap. 1777. 8. — Mentzii diss. de fastu philosophico virtutis colore infucato in imagine Diogenis Cyn. Lpz. 1712. 4. — Barkhusii apologeticum, quo Diogenem Cyn. a crimine et stultitiae et imprudentiae expeditum sistit. Königsb. 1727. 4. — In Heumann's acta philoss. St. 7. S. 58 ff. findet sich auch eine Abh. über das weltberühmte Faß des D., worüber schon früher Bartholinus und Hasäus geschrieben. — Wieland's Διογενης μαινομενος oder Dialogen des Diog. v. Sinope (Lpz. 1770. 8. auch 1795 als B. 15. von W's Werken) ist zwar Dichtung, aber doch zugleich eine ziemlich treue Darstellung dieses Cynikers.

3. Diog. der Epikureer, geb. zu Tarsus in Cilicien, lebte im 3. oder 2. Jh. vor Ch., und hinterließ einen Abriß der epikurischen Moral (επιτομη των Επικουρου ηθικων δογματων) und auserlesene Abhandlungen (επιλεκτοι σχολαι), die aber nicht mehr vorhanden sind. Diog. Laert. X, 26. 118. Er darf aber nicht verwechselt werden mit einem andern Epikureer dieses Namens, der aus Seleucia stammte und bloß seiner Ueppigkeit und Schmähsucht wegen bekannt ist. Athen. deipnoss. V. p. 211.

4. Diog. der Laertier (Diog. Laertius). Woher dieser Beiname, ist ungewiß. Einige leiten ihn ab vom Geburtsorte dieses Mannes, Laertes in Cilicien, Andre, die denselben zu Potamos in Attika geboren werden lassen, von seinem Vater Laertes. Er lebte gegen Ende des 2. und zu Anfange des 3. Jh. nach Ch. Hat er sich gleich um die Philosophie selbst kein Verdienst erworben, so doch um die Geschichte derselben durch sein Werk über das Leben, die Lehren und Aussprüche der alten Philosophen in 10 Büchern, indem es zwar nichts weniger als eine kritische und planmäßige Geschichte der alten Philosophie ist, aber doch als Notizensammlung beim Mangel andrer Quellen eine subsidiarische Brauchbarkeit hat. Herausgegeben ist es von Meibom (mit lat. Uebers. und Anmerkk. nebst Menage's Commentar) Amst. 1692. 2 Bde. 4. und von Longolius. Regensb. 1739. Lpz. 1759. 2 Bde. 8. Deutsch: Lpz. 1806. 8. und mit Anmerkk. von J. F. u. Ph. L. Snell. Gießen, 1806. 8. — Vergl. Ign. Rossii commentationes laertianae. Rom, 1788. 8. — Zu welcher Schule dieser D. gehörte, ist ungewiß. Denn wiewohl man aus der Umständlichkeit und Vorliebe, mit der er im 10. Buche jenes Werkes Epikur und dessen Schule behandelt, geschlossen hat, daß er selbst zu jener Schule gehörte, so ist doch dieser Schluß ungewiß. Andre haben ihn daher als einen Eklektiker betrachtet; was aber auch nicht ganz richtig, da er sich in seinem Werke nicht als Auswähler, sondern bloß als Sammler fremder Philosopheme zeigt.

5. Diogenes der Stoiker von Seleucia in Babylonien (Diog. Babylonius) ein Schüler Chryſipp's und Zeno's von Tarſus. Er lebte und lehrte zu Athen im 2. Jh. vor Ch. und ging um die Mitte deſſelben mit dem Akademiker Karneades und dem Peripatiker Kritolaus als athenienſiſcher Geſandter nach Rom, wo er auch eine Zeit lang die ſtoiſche Philoſophie vortrug. Von eigenthümlichen Philoſophemen deſſelben iſt wenig bekannt. Nach dem Berichte Cicero's (de fin. III, 10. vergl. mit Diog. Laert. VII, 94.) unterſchied er das Gute genau vom Nützlichen, jenes als das nach der Natur eines vernünftigen Weſens Vollendete, worin auch allein die Tugend beſtehe, dieſes als eine bloß zufällige Folge des Guten. Daher behauptete er auch, das höchſte Gut (το τελος) beſtehe in der vernünftigen Wahl und Vermeidung deſſen, was der Natur gemäß und zuwider ſei (*ευλογιστεια εν τη των κατα φυσιν εκλογη και αποκλογη* — Stob. ecl. II. p. 134. Heer. vergl. mit Diog. Laert. VII, 88.) — Diejenigen Stoiker, welche mit dieſem D. in einer genauern geſelligen Verbindung lebten, hießen nach ihm Diogeneer oder Diogeniſten.

Diomenes von Smyrna, ein Anhänger Demokrit's, Schüler von deſſen Schüler Neſſus und Lehrer Anarch's; übrigens unbekannt.

Dionys Cato ſ. Cato.

Dionys von Heraklea (Dionysius Heracleotes) urſprünglich ein Stoiker, der aber ſeiner Schule untreu wurde, indem er zu den Cyrenaikern, nach Andern zu den Epikureern überging, weshalb er auch den Beinamen eines Ueberläufers oder Abtrünnigen (*Μεταθεμενος*) erhielt. Denn daß es zwei Stoiker dieſes Namens gegeben, deren Einer zur cyrenaiſchen, der Andre aber zur epikuriſchen Schule übergegangen, iſt um ſo unwahrſcheinlicher, da dieſe beiden Schulen wegen der Aehnlichkeit ihrer moraliſchen Grundſätze oft verwechſelt wurden. Der Grund ſeines Uebertritts war jedoch ſehr unphiloſophiſch. Ein heftiger Augenſchmerz beſtimmte ihn nämlich, den ſtoiſchen Lehrſatz, daß der Schmerz etwas (moraliſch) Gleichgültiges ſei, zu verwerfen. Diog. Laert. VII, 37. 166—7. In der letzten Stelle werden auch ſeine, jetzt verlornen, Schriften angeführt; zugleich wird angegeben, er habe erſt Heraklides, dann Alexin und Menedem, zuletzt Zeno gehört. Er ſcheint ſich alſo überhaupt in mehren Schulen umhergetrieben zu haben. Iſt er nun mit dem Epikureer Dionys eine Perſon, ſo ward er in der epik. Schule Polyſtrat's Nachfolger. Diog. Laert. X, 25. Vergl. Fabricius zu Sext. Emp. hyp. Pyrrh. III, 137. Anm. D. — Ein Dionys von Milet, dem K. Hadrian eine Stelle im alexandriniſchen Muſeum gab, und Dionys mit dem Beinamen Areopagit, unter deſſen Namen einige myſtiſche

Schriften (de coelesti hierarchia, de ecclesiastica hier., de divinis nominibus, de mystica theol., epp., zuſammengedruckt unt. dem Titel: Dionysii Areopagitae opp. gr. Baſ. 1539. Ven. 1558. Par. 1562. 8. gr. et lat. Par. 1615. Fol. Antw. 1634. 2 Bde. Fol. und mit vielen Abhh. über den Verf. Par. 1644. 2 Bde. Fol.) vorhanden ſind, deren Verfaſſer und Zeitalter aber ungewiß iſt — Manche ſetzen ihren Verf. ins 1. Jh. als Zeitgenoſſen Jeſu und der Apoſtel und als erſten Biſch. von Athen, Andre ihren wahren Urſprung ins 5. Jh. — gehören nicht hieher, wiewohl jene myſtiſchen Schriften einen Anſtrich von alexandriniſcher Philoſophie haben und daher im Mittelalter fleißig geleſen wurden. S. Tiedemann's Geiſt der ſpeculat. Philoſ. B. 3. S. 551 ff.

Dionyſodor (nicht Dionyſidor) von Chios, ein Sophiſt, den Plato im Dialog Euthydem auf eine lächerliche Weiſe disputirend einführt, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt.

Dioskorides von Cypern, ein Skeptiker, von dem man weiter nichts weiß, als daß er ein Schüler des Skeptikers Timo war. Diog. Laert. IX, 115. Er darf alſo nicht mit dem weit ſpätern mediciniſch-botaniſchen Schriftſteller dieſes Namens verwechſelt werden.

Diphilus ſ. Ariſto Chius.

Diplom (von διπλουν, zuſammenlegen) iſt eigentlich ein Blatt Papier, welches zuſammengelegt oder gebrochen iſt. Da Urkunden meiſt dieſe Form haben, ſo nennt man ſie vorzugsweiſe Diplome; und daher giebt es auch philoſophiſche Doctor- oder Magiſter-Diplome. Sie gaben urſprünglich nicht bloß den Titel oder die Würde, ſondern auch das Recht, Philoſophie zu lehren, wurden aber ſpäter nur des Titels wegen geſucht und gegeben; und da man hiebei ſehr freigebig war, ohne eben auf Verdienſt und Würdigkeit zu ſehn, ſo ſind jene Diplome ſammt der dadurch bezeichneten Würde natürlich weniger geachtet, als ſonſt. — Die von Diplom abgeleiteten Wörter: Diplomatie, Diplomatik und diplomatiſches Corps gehören nicht hieher. Das mittlere wird zuweilen auch für Politik (ſ. d. W.) geſetzt, weil es meiſt politiſche Diplome oder Staatsurkunden ſind, von welchen die Diplomatik ihren Namen hat. Diplomatiſche Umtriebe, Intriken oder Cabalen ſind daher ſo viel als politiſche, jedoch mit der Nebenbeſtimmung gedacht, daß ſie nicht von Privaten, ſondern von ſolchen Perſonen herrühren, die zum corps diplomatique gehören, mithin einen öffentlichen und zwar völkerrechtlichen Charakter haben, der aber freilich ebendadurch entehrt wird.

Direct (von dirigere, richten oder in die gehörige Richtung bringen) heißt ſo viel als geradezu. Daher nennen die Logiker den Gegenſatz direct, wenn er durch bloße Verneinung, indirect,

wenn er durch Setzung eines Andern geschieht. Jener heißt auch contradictorisch, dieser contrar. S. Widerspruch. Ferner nennen die Logiker einen Beweis direct, wenn das zu Beweisende geradezu aus dem Beweisgrunde abgeleitet wird, indirect, wenn man erst das Gegentheil widerlegt und dann auf die Wahrheit des zu Beweisenden zurückschließt. Jener heißt auch ostensiv, dieser apagogisch. S. beweisen. So kann es auch directe und indirecte Verhältnisse geben. Die Verwandtschaft in auf- und absteigender Linie ist eine directe; die in Seitenlinien und durch Verschwägerung eine indirecte. Darum bedeuten diese Ausdrücke oft auch so viel als unmittelbar und mittelbar. Das Substantiv Direction aber bedeutet theils die Handlung, wodurch man etwas in die gehörige Richtung bringt, die Führung oder Leitung einer Sache, theils die Richtung selbst, in die es gebracht ist.

Disamis, Name des 3. Schlussmodus in der 3. Figur, wo der Obersatz besonders, der Untersatz allgemein, und der Schlusssatz wieder besonders bejaht. S. Schlussmoden.

Discernibel (von discernere, unterscheiden) was einem Andern nicht völlig gleich und ähnlich und daher von ihm zu unterscheiden ist; das Gegentheil ist das Indiscernible oder Nichtzuunterscheidende, worauf sich ein eigner Grundsatz bezieht. S. Nichtzuunterscheidendes.

Disciplin (von discere, lernen; daher discipulus, der Lerner, Lehrling oder Schüler) bedeutet erstlich die Wissenschaft selbst, wieferne sie gelernt wird; dann die Zucht, welcher die Lernenden unterworfen sind, die Schulzucht (disciplina scholastica). S. Zerrenner's Grundsätze der Schuldisciplin. Magdeb. 1826. 8. Hernach wird es auch auf andre Arten der Zucht übergetragen, besonders die Kirchenzucht (disciplina ecclesiastica). Disciplinieren heißt daher auch so viel als züchtigen, und disciplinarisch alles, was zur Zucht oder äußern Ordnung in einer Gesellschaft gehört. Da in manchen Kirchen eine sehr strenge Zucht eingeführt ist und zu derselben auch die Geißelung als eine besondre Bußübung gehört, so versteht man dort unter der Disciplin auch vorzugsweise die Geißelung; ja man nennt die Geißel selbst so, wie man in Holland die Zuchthäuser mit demselben Namen belegt. S. Buße und Zucht.

Discordiren (von discordia, die Zwietracht) ist das Gegentheil von concordiren. S. d. W.

Discrepanz (von discrepare, mistönen) ist ebensoviel als Disharmonie. S. d. W.

Discret (von discernere, unterscheiden) von Größen gebraucht, bedeutet solche Größen, deren Theile von einander abge-

sondert sind, und nur in Gedanken zusammengefasst oder als Theile eines und desselben Ganzen gedacht werden, wie eine Reihe Säulen oder Bäume oder Menschen oder Bücher ꝛc. Man nennt sie daher auch unterbrochne oder unstetige Größen. Ihnen stehn die stetigen oder ununterbrochnen d. h. diejenigen entgegen, deren Theile wirklich zusammenhangen und nur in Gedanken unterschieden werden, bevor man eine Trennung vorgenommen hat, wie eine Linie, Fläche, Kugel ꝛc. Das W. discret wird aber auch von Menschen gebraucht, die in ihren Reden und Handlungen eine die Verhältnisse und Umstände wohl unterscheidende Beurtheilungskraft (judicium discretivum) beweisen. Daher steht es auch zuweilen für vorsichtig, verschwiegen, bescheiden. So auch das Substantiv Discretion. Doch wird dieses Wort auch noch in einem andern Sinne gebraucht, wenn man sagt, sich auf Discretion ergeben. Denn das heißt ebensoviel, als sich auf Gnade und Ungnade ergeben, weil man es der Discretion des Andern überlässt, wie er uns behandeln wolle. Man vertraut also dann seiner Billigkeit und Großmuth; und ebendarum ist es Pflicht, diesem Vertrauen zu entsprechen und den Gegner noch billiger und großmüthiger zu behandeln, als wenn er sich nicht auf Discretion, sondern auf Capitulation ergeben hätte. Denn im letzten Falle geht es nach den gegenseitig verabredeten Bedingungen.

Discurs (von discurrere, hin und her laufen) heißt ein Gespräch, weil dabei die Rede von einer Person zur andern übergeht, der Verstand also in den redenden Personen gleichsam hin und her läuft, indem sie sich gegenseitig verständigen wollen. Darum heißt auch die Deutlichkeit der Begriffe discursiv, wenn sie bloß durch wörtliche Erklärungen bewirkt wird, während die intuitive auf Versinnlichung der Begriffe beruht. Ebenso heißt die Erkenntniß eine discursive, wieferne sie auf Begriffen beruht, die der Verstand bloß durch eine Verknüpfung von allgemeinen Merkmalen gebildet oder, wie man sagt, construirt hat; denn solche Begriffe lassen sich auch wieder discursiv verdeutlichen; weshalb man die Bildung solcher Begriffe auch selbst eine discursive Construction derselben nennt. Dagegen heißt die Erkenntniß eine intuitive, wieferne sie auf veranschaulichten Begriffen beruht; und ebendeswegen wird die Veranschaulichung der Begriffe auch selbst eine intuitive Construction derselben genannt. S. Construction.

Discussion (von discutere, zerschlagen, aus einander legen) bedeutet eine Untersuchung, weil dabei der Gegenstand derselben gleichsam aus einander gelegt d. h. nach seinen verschiednen Theilen oder aus verschiednen Gesichtspuncten erwogen wird. Daher nennt

man Streitigkeiten über wissenschaftliche oder bürgerliche Gegenstände auch gelehrte (literarische, scientifische) oder politische Discussionen. In der Hauptsache richten sie sich nach den Regeln des logischen Streits überhaupt. S. Streit.

Disharmonie sollte eigentlich Dysharmonie oder Dysharmostie heißen; denn die Griechen sagten δυσαρμοστια (von δυς, widrig, und ἁρμοζειν, passen), um den Misklang der Töne oder überhaupt die Uneinstimmigkeit, den Widerstreit der Dinge zu bezeichnen. Ebendieß aber bedeutet das ins Deutsche aufgenommene Disharmonie als Gegentheil der Harmonie oder Einstimmung. Darum heißen auch Begriffe, Urtheile, Lehrsätze oder ganze Systeme disharmonisch, wenn sie in einem Widerstreite (s. d. W.) begriffen sind. Die Aufhebung dieses Widerstreits nennt man daher auch eine Auflösung der Disharmonie, gleich jener in der Musik durch geschickte Zusammensetzung der Töne. Uebrigens kann die Disharmonie wie die Harmonie sowohl theoretisch als praktisch sein. Im letztern Falle widerstreben die Menschen selbst einander. Diese Disharmonie entspringt oft aus jener, wie jene zuweilen aus dieser.

Disjunct (von disjungere, scheiden) oder geschieden heißen Begriffe, die einen Gegensatz bilden, ob sie sich gleich als ein Paar von Dingen denken lassen, wenn man sie unter einem dritten Begriffe zusammenfasst, wie Mann und Weib, beide als Menschen gedacht, oder Kreis und Viereck, beide als Figuren gedacht. Die Disjunction oder Geschiedenheit findet daher bei allen wirklichen Gegensätzen statt. S. Gegensatz.

Disjunctiv heißt ein Urtheil, dessen Hinterglied eine Mehrheit von entgegengesetzten Prädicaten enthält, z. B. die Mineralien sind entweder verbrennlich oder unverbrennlich. Darum heißen auch die Wörtchen entweder, oder, disjunctive Partikeln. Solche Urtheile liegen allen Eintheilungen zum Grunde. Wenn man ein solches Urtheil als Obersatz an die Spitze eines Schlusses stellt, so entsteht ein disjunctiver Schluß. S. Urtheilsarten und Schlussarten.

Disparat (von disparare, trennen) oder getrennt heißen Begriffe, die nicht zusammen als ein Paar von Dingen gedacht werden können, wie Vernünftigkeit und Thierheit, ob sie sich gleich als Merkmale in einem Begriffe, wie dem des Menschen, verbinden lassen. Desgleichen werden Urtheile so genannt, welche durchaus (in Ansehung des Stoffs und der Form) verschieden sind, wie die Urtheile: Gott ist ein heiliges Wesen — wenn es regnet, so wird es naß. Die Zusammenstellung solcher Urtheile fällt allemal ins Lächerliche, wie die Zusammenstellung disparater Dinge im Leben. Bei komischen Darstellungen pflegt man sich daher solcher Zusam-

menstellungen oft absichtlich zu bedienen, wie es Hogarth und alle Caricaturisten machen. S. Caricatur.

**Dispensation** (von dispensare, eigentlich vertheilen — weshalb man auch vom Dispensiren der Arzneien spricht — dann zulassen oder die Erlaubniß zu etwas ertheilen) ist so viel als Gestattung oder Befähigung. Vorzüglich wird es gebraucht, wenn jemand von einem Gebote oder Verbote befreiet wird, so daß er nun das Gebotene lassen oder das Verbotene thun darf. So dispensirt der Staat oder die Kirche von gewissen Ehehindernissen, Uebungen ꝛc. Diese Dispensationen sind aber meist zu einer Geldspeculation geworden, indem man oft das Gebot oder Verbot nur darum aufstellte, damit man hinterher davon dispensiren könnte. Auf diese Art sind insonderheit in der katholischen Kirche die Ehehindernisse ins Unendliche vervielfältigt worden, so daß man z. B. zu den leiblichen Verwandtschaften auch noch geistliche (wie zwischen Pathen und Mitgevattern) hinzudichtete, um nur recht viel dispensiren zu können. Das ist etwas sehr Unwürdiges. Ganz schändlich und sogar gottlos aber ist das Dispensiren, wenn sich die Kirche anmaßt, auch von allgemeinen Pflichten, von göttlichen Gebaten und Verboten, zu dispensiren, wie wenn einem Proselyten erlaubt wird, äußerlich in der Kirche zu bleiben, von der er abgefallen, um noch mehr Proselyten zu machen oder gegen diese Kirche heimlich zu wirken. Wer einmal von einer Kirche abgefallen und zu einer andern übergetreten ist, den kann keine Macht in der Welt von der Pflicht dispensiren, diesen Schritt offen und ehrlich zu thun, also dort wirklich auszuscheiden und hier wirklich einzutreten, mithin auch am gemeinsamen Cultus theilzunehmen. Das Gegentheil ist nichts als Heuchelei und Betrug. Und wenn die Kirche so etwas durch ihre Dispensationen begünstigt, so entehrt sie sich und widerstrebt ihrem eignen Zwecke, der Beförderung des Seelenheils ihrer Angehörigen.

**Disposition** (von disponere, anordnen) ist Anordnung. S. d. W. Doch hat jenes Wort noch eine Nebenbedeutung, indem es auch, wie das griechische Diathese eine Anlage zu einer Sache oder Beschaffenheit (z. B. zu einer Krankheit) bedeutet. Wenn man aber sagt, es sei jemand gut oder schlecht disponirt, so heißt dieß ebensoviel als gestimmt oder gelaunt. S. d. W. Eine schlechte Disposition heißt auch Indisposition.

**Disproportion** s. Proportion.

**Disputation** (von disputare, hin und her meinen, streiten) ist eigentlich jeder Meinungskampf, vornehmlich aber ein öffentlicher und feierlicher, wie er auf Universitäten angestellt wird, wenn jemand zeigen will, daß er nicht bloß etwas gelernt habe, sondern auch im Stande sei, dasselbe gegen Andre zu vertheidigen. Daß

dabei nichts ausgemacht wird, iſt eine bekannte Sache. Zur Uebung aber und zur Erhaltung gelehrter Regſamkeit ſind ſolche Kämpfe nicht übel, wenn nur nicht dabei die Rollen zwiſchen dem Reſpondenten, der ſeine (oder auch, wenn jemand dabei den Vorſitz führt, des Präſes) Meinungen vertheidigen ſoll, und den Opponenten, welche ſie angreifen ſollen, im voraus ſo vertheilt ſind, daß der Kampf am Ende nichts weiter iſt, als eine leere Spiegelfechterei, wobei ſich beide Theile nur eine Menge von Complimenten ſagen. Wird aber der Kampf zu ernſtlich, ſo daß ſich die Leidenſchaft einmiſcht und beide Theile einander wohl gar Grobheiten ſagen, ſo kommt noch weniger heraus, als etwa Feindſchaft und Erbitterung der Gemüther; wie zu den Zeiten der Reformation, wo man den Zwieſpalt in Religionsſachen durch ſolche Disputationen beilegen wollte, ihn aber nur noch ärger machte. Wird einmal disputirt, ſo muß es in ſtrenger logiſcher Form geſchehen; denn dieſe macht, daß man hübſch bei der Stange bleibt, und zügelt auch die Leidenſchaft. Uebrigens aber iſt das vertrauliche Geſpräch zur gemeinſchaftlichen Wahrheitsforſchung viel beſſer, als ſolche Meinungskämpfe.

Diſſens oder Diſſenſus (von dissentire, verſchiedner Meinung oder auch verſchiednes Willens ſein) iſt Widerſtreit der Urtheile oder der Beſtrebungen verſchiedner Perſonen. Er kann alſo ebenſowohl theoretiſch als praktiſch ſein.

Diſſimulation ſ. Simulation.

Diſſonanz (von dissonare, mistönen) = Disharmonie. S. d. W.

Diſtanz (von distare, abſtehn, entfernt ſein) = Entfernung. S. d. W. Actio in distans heißt daher Wirkung in die Ferne. Alle Anziehung muß als ſolche gedacht werden, weil dadurch Annäherung, alſo Minderung der Entfernung, bewirkt werden ſoll. Auf die zwiſchen entfernten Körpern, die ſich anziehn, liegende Materie kann dabei nichts ankommen d. h. es iſt gleichgültig, ob man den Zwiſchenraum als leer oder als erfüllt betrachte, was die anziehende Kraft ſelbſt als eine durchdringende betrifft. So wird die Erde den Mond anziehn, es mag Materie dazwiſchen ſein oder nicht. Wohl aber könnte die zwiſchenliegende Materie die völlige Annäherung oder Verbindung zweier ſich anziehenden Körper verhindern, wenn jene nicht ausweiche.

Diſtinction (von distinguere, unterſcheiden) iſt Unterſcheidung d. h. Beſtimmung des Unterſchieds zwiſchen Begriffen, die nahe verwandt ſind, oder Wörtern, deren Bedeutungen ebenfalls nahe an einander gränzen. Sie findet daher beſonders bei ſog. Synonymen ſtatt. S. d. W. Solche Unterſcheidungen können wohl zuweilen auf leere Spitzfindigkeiten hinauslaufen.

Im Ganzen aber sind sie nothwendig, um der Verwechselung der Begriffe und einem falschen Gebrauche der Wörter, wodurch so viele Misverständnisse, Irrthümer und Streitigkeiten entstehn, vorzubeugen. Daher sagen die Logiker sehr richtig: Wer gut unterscheidet, lehrt gut (qui bene distinguit, bene docet). Freilich gehört zum guten Lehren noch etwas mehr, als bloßes Unterscheiden. S. Didaktik.

**Distributiv** s. collectiv.

**Divergenz** s. Convergenz.

**Divide et impera** — theile und herrsche! — ist eine Maxime jener arglistigen Politik, welche die Menschen durch die Verschiedenheit ihrer Interessen in Zwiespalt setzt, damit sie nicht ihre Kräfte zum gemeinsamen Widerstande gegen das Unrecht vereinigen, um sie desto leichter unterjochen zu können. Es giebt indeß noch eine mildere Auslegung jenes Grundsatzes. Unter dem Theilen (dividere) versteht man dann ein Austheilen oder Vertheilen von Geschenken und andern Gunstbezeigungen. Wenn aber dabei auch nur die Absicht zum Grunde liegt, Andre durch ihr Interesse zu fesseln, so läuft die Erklärung am Ende auf Eins hinaus. Man will doch immer nur herrschen (imperare).

**Divination** (von divinus, göttlich) ist die Deutung solcher Zeichen, welche die Alten als von den Göttern kommend betrachteten, um die Menschen zu warnen oder überhaupt von der Zukunft zu belehren. Daher wird jenes Wort auch oft durch Wahrsagung oder Weißagung übersetzt. Die Alten unterschieden aber mehre Arten derselben (genera divinationis): Aus den Stellungen oder Bewegungen der Gestirne, aus Lufterscheinungen, aus den Eingeweiden geschlachteter Thiere, besonders der Opferthiere, aus Träumen und Gesichten, aus dem Geschrei, dem Fluge, dem Fressen oder Nichtfressen der Vögel (Augurien und Auspicien) ꝛc. Cicero hat darüber ein eignes Werk in zwei Büchern (de divinatione) geschrieben, worin er sowohl jene Arten der Divination als die Meinungen der Philosophen darstellt und prüft, indem die alten Philosophen über diesen Gegenstand sehr verschieden urtheilten. Einige nahmen die Divination in Schutz, wie die Stoiker und Neuplatoniker, obwohl mit gewissen Beschränkungen oder Modificationen; Andre verwarfen sie und verspotteten sie sogar, wie die Epikureer; noch Andre erklärten sich mit einer gewissen Schonung darüber. Zu den Zeiten des Cicero war dieselbe bei den Gebildetern schon so in Miscredit gekommen, daß kein Augur den andern ohne Lächeln ansehn konnte. Die Sache war nur noch eine politische Maschine, die aber nicht mehr viel wirkte. Sie hat aber doch noch immer ihre Gläubigen, selbst unter den Christen, behalten, weil der Mensch immer geneigt ist, im Natürlichen etwas Uebernatür-

liches zu sehn und mittels dieser Ansicht sein künftiges Geschick zu erforschen. Vergl. Ahnung.

**Divinität** (vom vorigen) ist Gottheit oder Göttlichkeit. S. Gott. Neuerlich hat Graser unter diesem Titel (Divinität. Hof, 1811. 2 Thle. 8.) ein Buch über die Erziehung geschrieben, das vorzüglich die moralisch-religiose Erziehung beachtet, weil diese eben eine Erziehung zum Göttlichen sein soll. S. Erziehung.

**Division** (von dividere, eintheilen) ist Eintheilung. S. d. W. Das eingetheilte Ganze oder das Subject des Satzes, welcher die Eintheilung darstellt, heißt ebendaher das Divisum, auch Totum divisum, und das Prädicat, in welchem die eigentliche Eintheilung enthalten ist, die Membra dividentia, auch die Division im engern Sinne.

**Do** s. do ut des.

**Docilität** (von docere, lehren) ist Gelehrigkeit. S. d. W.

**Doctor** (von derf. Abst.) ist eigentlich jeder Lehrer. Die vorzugsweise sog. Doctoren sind gleichsam privilegirte Lehrer, zuweilen aber auch nur betitelte, ohne wirklich zu lehren. Doctoren der Philosophie sind dieselben, welche auch Magister der freien Künste genannt werden. S. philos. Facultät. Daß sie geringer als andre Doctoren geschätzt werden, mag wohl daher kommen, daß der Doctortitel zuerst bei den Juristen in Bologna und den Theologen zu Paris im 12. Jh. aufkam, und nachher erst zu den Medicinern, zuletzt aber zu den Philosophen überging; weshalb man diesen sogar hin und wieder jenen Titel als einen usurpirten streitig gemacht hat. Namentlich ist dieß der Fall auf der Universität zu Leipzig, wo sonderbarer Weise die Magister mehr Rechte als die Doctoren haben, auch in Rescripten und öffentlichen Bekanntmachungen vor den Doctoren genannt werden, und doch einen geringern Rang als diese haben.

**Doctrin** (von derf. Abst.) bedeutet erstlich eine Wissenschaft, wieferne sie gelehrt werden kann, dann die Gelehrsamkeit überhaupt. S. Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Daher das Adjectiv doctrinal, z. B. eine doctrinale (d. h. gelehrte oder grammatisch-historische) Auslegung. Hingegen doctrinale Philosophie ist soviel als theoretische Ph. Als Substantiv bedeutet Doctrinal soviel als Didaktron. S. d. W.

**Dodwell** (Heinr.) ein brittischer Philosoph des 17. u. 18. Jh., der in einem epistolary discourse die Immaterialität der Seele bestritt und daher behauptete, sie würde auch sterblich sein, wenn sie nicht in der Taufe durch Mittheilung des heiligen Geistes unsterblich gemacht würde — was er wohl nur zum Scherz oder

den Theologen zu gefallen sagte. Clarke bekämpfte und Collins vertheidigte ihn. S. beide Namen. Auch hat D. einige in die Gesch. der Philos. einschlagende Schriften hinterlassen, als: Appendix concerning Sanchoniathon's phoenician history. Lond. 1691. 8. — Exercitationes II, prima de aetate Phalaridis, altera de aetate Pythagorae. Ebend. 1699—1704. 8. — De Dicaearcho ejusque fragmentis etc.

**Dogma** (von δοκειν, meinen, urtheilen) ist überhaupt eine Meinung oder ein Urtheil; man bezeichnet aber auch wissenschaftliche und insonderheit philosophische Lehrsätze mit diesem Namen; und da viele derselben bloße Meinungen sind, so ist die Bezeichnung nicht unpassend. In einem noch engern Sinne werden die Religionslehren, die meist auch nur Meinungen sind, Dogmen genannt.

**Dogmatik** (von dem vorigen) ist ein Inbegriff von Dogmen, mehr oder weniger wissenschaftlich geordnet. Je nachdem nun das W. Dogma in diesem oder jenem Sinne genommen wird, ist unter Dogmatik bald eine philosophische, bald eine theologische Wiss. zu verstehn. So auch das Wort **Dogmatiker**.

**Dogmatisch philosophiren** oder **dogmatisiren** s. den folg. Art.

**Dogmatismus** ist eine Methode zu philosophiren, welche man auch schlechtweg die **setzende** oder **thetische** nennen kann. Wer nämlich dogmatisch philosophirt, setzt irgend etwas, stillschweigend oder ausdrücklich, als Princip voraus, ohne sich weiter darüber zu rechtfertigen, warum er eben dieses und kein andres annimmt, und folgert dann immer weiter daraus fort, um ein System der Philosophie zu erbauen. Ein solches System kann daher viel Consequenz oder innern Zusammenhang haben; es kann auch wohl im Einzeln viel Wahres enthalten; aber im Ganzen ist es doch unhaltbar, weil es auf einem unsichern Grunde, auf einer willkürlichen Annahme beruht. Sein erster Fehler (πρωτον ψευδος) ist also eine Erbettelung oder Erschleichung (petitio principii). Hiezu kommt zweitens, daß der dogmatische Philosoph, unbekümmert um die gesetzlichen Schranken der menschlichen Erkenntniß, darauf ausgeht, das Wesen der Dinge an sich zu erkennen, und dadurch in seiner Speculation überschwenglich oder transcendent wird, mithin weit mehr zu wissen meint, als er eigentlich wissen kann. Deswegen stellt er auch eine Menge von Hypothesen oder Dogmen im ursprünglichen Wortsinne (Meinungen) als wahrhafte und gewisse Lehrsätze auf, vertheidigt dieselben mit anmaßender Hartnäckigkeit, und zeigt überhaupt mehr oder weniger Wissensdünkel; er ist gleichsam von Natur arrogant, wenn er gleich zuweilen aus Furcht vor seinem Zuchtmeister, dem Skepticismus, leiser auftritt. Willkür, Transcendenz und Anmaßung sind daher

die Hauptfehler des dogmatiſchen Verfahrens in der Philoſophie. Man muß demnach unter dem Dogmatismus kein beſondres Syſtem der Philoſophie verſtehn, ſondern bloß eine Methode zu philoſophiren, die zu ſehr verſchiednen Syſtemen führen kann, je nachdem man dieſe oder jene Principien geſetzt hat. Ebendarum iſt es ein falſcher Gegenſatz, wenn Einige neuerlich (nach Fichte's Vorgange) den Dogmatismus und den Idealismus einander entgegengeſetzt haben, gleichſam als wäre der Idealismus nicht dogmatiſch, ſondern nur der Realismus, da ſie es doch beide ſind. S. beide Ausdrücke. Der Unterſchied, den Einige auch erſt neuerlich zwiſchen Dogmatismus und Dogmaticismus gemacht haben, daß nämlich dieſer nur die Ausartung oder Uebertreibung von jenem ſein ſollte, wodurch das an ſich gute dogmatiſche Verfahren erſt fehlerhaft würde, iſt ganz willkürlich gemacht, bloß um dieſes Verfahren mit einem beſſern Scheine zu umgeben. Eher könnte man die (von Reinhold gemachte) Unterſcheidung des poſitiven und des negativen Dogmatismus zulaſſen. Der letztere ſollte nämlich der Skepticismus ſein, wiefern er bei ſeiner Beſtreitung des (poſ.) Dogmatismus auch von gewiſſen willkürlichen Vorausſetzungen ausgeht. Indeſſen iſt dieſe Unterſcheidung wenigſtens nicht nothwendig. S. Skepticismus.

Dogmatologie und Dogmatopöie (von δογμα — λεγειν, ſagen, und ποιειν, machen) iſt das Lehren und Erfinden von Dogmen. S. d. W.

Dokimaſtik (von δοκιμαζειν, prüfen, erproben — daher δοκιμασια, Prüfung, Probe) iſt die Kunſt etwas zu prüfen oder es in Anſehung ſeines Gehaltes, Werthes, auch ſeiner Echtheit zu beurtheilen, iſt alſo im Grunde einerlei mit Kritik. S. d. W.

Dolos heißt eine Beleidigung (injuria dolosa), wenn ihr eine böſe Abſicht (dolus s. dolus malus) zum Grunde lag, wenn alſo jemand den Andern wirklich an ſeinem Rechte verletzen wollte. Man nennt ſie daher auch eine gefliſſentliche Beleidigung. Die Rechtsphiloſophen unterſcheiden aber wieder verſchiedne Arten des Dolus, nämlich

1. Dolus directus et indirectus — unmittelbare und mittelbare Beabſichtigung einer Rechtsverletzung. Jene findet ſtatt, wenn man dieſe beſtimmte Rechtsverletzung geradezu beabſichtigte; wie wenn jemand einem Menſchen auf den Kopf ſchlägt, um ihn zu tödten, und ihn wirklich tödtet. Dieſe aber findet ſtatt, wenn man eine andre Rechtsverletzung beabſichtigte, als zufällig aus der Handlung erfolgte; wie wenn jemand einem Menſchen durch einen ſolchen Schlag nur wehethun wollte, ihn aber doch tödtete, weil er in der Hitze zu ſtark ſchlug.

2. Dolus antecedens oder ex proposito und consequens oder

ex re — wenn die böse Absicht entweder vorhergeht oder erst nachfolgt, nämlich durch Theilnahme an der geschehenen Rechtsverletzung. So wird der, welcher fremdes Eigenthum raubt, sich im ersten Falle befinden; derjenige aber im zweiten, der die geraubten Sachen, wenn sie ihm als solche zugebracht werden, in Verwahrung nimmt, verhehlt und veräußert. Die bloße Billigung einer Rechtsverletzung aber, ohne weitere Theilnahme daran — wie wenn sich jemand über die Ermordung eines Feindes freut — kann wenigstens nicht als eine Rechtsverletzung angesehn werden, wenn gleich eine solche Schadenfreude eine sehr unsittliche Gesinnung verräth. — Uebrigens darf bei strafbar erscheinenden Handlungen der böse Vorsatz nie vorausgesetzt werden (dolus non praesumendus). Es folgt dieß ganz natürlich aus dem anderweiten Grundsatze: Jeder ist bis zum Erweise des Gegentheils für gut zu halten (quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium). Läßt sich also in einem gegebnen Falle die Rechtsverletzung nicht als dolos nachweisen, so ist sie bloß für culpos (s. d. W.) zu halten und auch nur so zu bestrafen. Feuerbach und Grollmann haben zwar das Gegentheil darthun wollen; allein sie sind von Henke, Kleinschrod, Mittermaier und Vollgraf bündig widerlegt worden. Der Letzte besonders hat im 1. Buche seiner vermischten Abhandlungen, hauptsächlich in das Gebiet des Criminal-Staats- und deutschen Privatrechts gehörig (Marburg, 1822. 8.) Nr. 3. den hier behaupteten Satz mit der größten Evidenz erwiesen.

**Domänen** oder **Domanialgüter** (zunächst vom franz. domaine, und dieses von dominium, Herrschaft, Eigenthum eines Oberherrn) sind Güter, welche als ein Eigenthum des Staatsoberhauptes betrachtet und daher auch Kron-Tafel- oder Kammergüter genannt werden. Der historische Ursprung derselben geht uns hier nichts an, sondern bloß die zum Grunde liegende Rechtsidee. Es fragt sich nämlich, ob etwa im Begriffe des Staatsoberhauptes selbst ein zureichender Grund vom Besitze solcher Güter enthalten sei. Diese Frage haben nun Einige bejaht, indem sie sagten, das Staatsoberhaupt ist auch Landesherr d. h. Eigenthümer des Staatsgebiets und kann als solcher Einiges davon an seine Unterthanen überlassen — dieß wird dann Privat- oder Bürgergut — Andres aber sich selbst vorbehalten — dieß bleibt dann oberherrliches oder Domanialgut. Allein diese Deduction ist offenbar falsch, weil sie auf einer falschen Voraussetzung beruht. Das Staatsgebiet ist ursprünglich dem Rechte nach Gesammteigenthum aller seiner Bewohner. Nun kann es wohl theilweise Einzelen als Privatgut gehören, um von ihnen zweckmäßig bearbeitet und benutzt zu werden. Was aber nicht so vertheilt ist, das ist zu betrachten als für die Gesammtheit reservirtes Staatsgut, welches

dem Staatsoberhaupte zur Verwaltung bloß anvertraut iſt, um mit den Einkünften deſſelben einen Theil der Staatsausgaben zu decken, zu welchen freilich auch das gehört, was der Regent für ſich, ſeine Familie, ſein Haus und Hof bedarf. Daher kann der Regent auch nicht beliebig über ſolche Domänen verfügen. Er kann aber allerdings auch noch außerdem Privatgüter beſitzen. Dieſe heißen aber dann nicht Domänen oder Krongüter, ſondern Chatullgüter, in Anſehung deren er jedem andern Güterbeſitzer gleich iſt. Ob es übrigens gut iſt, wenn der Staat ſolche reſervirte Güter hat, und ob ſie nicht beſſer würden verwaltet werden, wenn ſie ſich in den Händen von Privatperſonen befänden, iſt eine Frage, die in die Staatsökonomie einſchlägt und deren Beantwortung nicht zweifelhaft ſein kann, wenn man in der Erfahrung zuſieht, wie ſolche Güter in der Regel verwaltet und benutzt werden.

**Domeſtiſch** (von domus, das Haus) iſt häuslich. **Domeſtiſche Leute** (domestici, domestiques) ſind eigentlich ſämmtliche Hausgenoſſen; man verſteht aber gewöhnlich nur die Dienerſchaft darunter. S. **Haus**, auch **Herren und Diener**.

**Dominicus von Flandern**, ein Scholaſtiker des 15. Jh. (ſt. 1500) aus dem Dominicanerorden, Lehrer der Philoſophie und Theologie zu Bologna, gehört zu den eifrigſten Thomiſten, indem er die Lehren des **Thomas von Aquino** gegen die Einwürfe der Scotiſten mit großer Lebhaftigkeit in ſ. Quaestiones in metaph. Aristotelis (Cölln, 1621.) vertheidigte.

**Dominium** (von dominus, der Herr, und zwar eigentlich der Hausherr, von domus, das Haus) bedeutet urſprünglich die häusliche Herrſchaft oder das Hausregiment; dann aber auch Beſitz und Eigenthum, welches nach altrömiſchen Rechtsbegriffen ſich ſelbſt auf die Dienſtleute als Sklaven bezog. Darum wollten auch die römiſchen Kaiſer anfangs nicht Domini genannt ſein, damit es nicht das Anſehn gewinnen möchte, als betrachteten ſie die römiſchen Bürger als ihre Sklaven. Nach und nach aber gewöhnte man ſich an dieſe Betrachtungsweiſe, indem Hochmuth und Anmaßung auf der einen, Niederträchtigkeit und Unterwürfigkeit auf der andern Seite immer mehr zunahmen. Uebrigens vergl. **Eigenthum**; und wegen des Satzes: Dominium in mare est nullum ſ. **Meer**.

**Domitianſche Frage** (quaestio domitiana) iſt ſoviel als einfältige oder ungereimte Frage. Die Logiker haben dieſe Benennung von den Juriſten angenommen, indem ein römiſcher Rechtsgelehrter (**Domitius Labeo**) einem andern (**Jubentius Celſus**) eine Frage vorlegte, die dieſer als entweder unverſtändlich oder ungereimt zurückwies. Jener fragte nämlich: An testium numero habendus sit is, qui, cum rogatus est ad testamentum scribendum, idem quoque, cum tabulas scripsisset, signa-

verit? Worauf dieser antwortete: Aut non intelligo, quid sit, de quo me consulueris, aut valde stulta est consultatio tua; plus enim quam ridiculum est dubitare, an aliquis jure testis adhibitus sit, quoniam idem et tabulas testamenti scripserit. S. L. 27. D. de liberis et posthumis cet. (28, 2.) Es wollen jedoch manche Rechtslehrer behaupten, die Frage sei gar nicht so einfältig gewesen; was uns hier nichts weiter angeht.

**Domnin** aus Lariſſa oder Laodicea (Domninus Lariss. s. Laodic.) ein neuplatoniſcher Philoſoph des 5. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er ein Schüler **Syrian's** war.

**Donation** (von donare, ſchenken) iſt ſoviel als **Schenkung**. Geſchieht dieſelbe unter **Lebendigen** (donatio inter vivos), ſo iſt ſie als ein Vertrag anzuſehn, wobei der Eine giebt und der Andre das Gegebne annimmt, ohne irgend etwas dafür zu geben oder zu leiſten. Sind nun beide Theile überhaupt fähig, einen Vertrag zu ſchließen, und war das Gegebne unbeſchränktes Eigenthum des Gebenden, ſo hat ein ſolcher Vertrag volle Rechtskraft, und das Gegebne kann nicht zurückgefodert werden. Die Schenkung **auf den Todesfall** hingegen (mortis causa) kann nicht als ein Vertrag angeſehn werden, weil es ungewiß iſt, ob dabei eine gegenſeitige Einwilligung ſtattgefunden. Denn derjenige, welchem etwas ſo geſchenkt werden ſoll, weiß vielleicht gar nichts davon; der Schenkende weiß alſo auch nicht, ob jener es angenommen haben würde; was ſich nicht unbedingt vorausſetzen läſſt. Es müſſte alſo, wenn eine ſolche Schenkung Gültigkeit haben ſollte, ein förmlicher Vertrag darüber abgeſchloſſen werden, wenn nicht etwa die poſitiven Geſetze den fehlenden Conſens ſupplirten.

**Doppelbeziehung** iſt eigentlich das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen dem Bezognen und ſeinem Mitbezognen. S. **Bezognes**. Man verſteht aber auch zuweilen eine zwiefache Beziehung darunter, wie wenn in einer Reihe von Bedingungen A, B, C, D... ein mittleres Glied (B) zuerſt als Bedingtes auf ſeine Bedingung (A), dann wieder als Bedingung auf ſein Bedingtes (C) bezogen wird. S. **Reihe**.

**Doppelcharakter** iſt ſoviel als ein zweideutiger Charakter. S. **Charakter** und **Duplicität**.

**Doppelfrage** (heterozetesis) iſt eine ſophiſtiſche Art zu fragen, um jemanden in Verlegenheit zu ſetzen, wie die ſog. **Hörnerfrage**. S. d. W. und **Sophismen**.

**Doppelgrund** findet in ſolchen Syſtemen ſtatt, welche dualiſtiſch philoſophiren oder von zwei entgegengeſetzten Principien ausgehn. S. **Dualismus**.

**Doppelmänner** und **Doppelweiber** ſ. **Androgyn**.

**Doppelſchlechtig** ſ. denſ. Art. und **Geſchlecht**.

**Doppelsinnig** und **Doppelzüngig** s. Duplicität und Zweideutigkeit.

**Doppelwesen** heißt der Mensch überhaupt, wiefern er ein sinnliches und übersinnliches, ein physisches und moralisches Wesen ist, also etwas Thierisches und etwas Göttliches in sich vereinigt. S. Mensch. In einer andern Bedeutung heißen auch Individuen von zwiefachem Geschlechte Doppelwesen. S. Androgyn.

**Doppelwirkung** heißt die Wirkung mit ihrer Gegenwirkung. S. Antagonismus. Doch versteht man auch zuweilen eine zwiefache Wirkung einer und derselben Ursache darunter, wie wenn eine Kugel zwei Menschen zugleich tödtet. Das ist aber doch im Grunde nur eine einzige Wirkung. Sie erscheint bloß als zwiefach, weil sie zwei Gegenstände zugleich betrifft.

**Dorotheus** s. Persäus.

**Do ut des** oder **do ut facias** (ich gebe, damit du gebest oder thuest), sind Formeln, welche in der Rechtslehre zur Bezeichnung gewisser Vertragsarten gebraucht werden, die man auch unbenannte Verträge (contractus innominati) nennt, weil sie nicht nach einem bestimmten Gegenstande (wie der Kauf- Mieth- Ehevertrag ꝛc.) benannt sind. Solche Verträge, wo der Eine giebt, damit der Andre wieder gebe oder auch etwas leiste, sind allemal gegenseitig. Jene Formeln lassen sich daher auch umkehren: **Facio ut des** oder **facio ut facias** (ich thue, damit du gebest oder thuest). Da man auf diese Art auch ein Leiden d. h. ein Gestatten oder Geschehenlassen von der andern Seite stipuliren kann, so lassen sich auch noch folgende Formeln hinzufügen: **Patior ut patiaris** (ich leide, damit du leidest) **patior ut des** (ich leide, damit du gebest) **patior ut facias** (ich leide, damit du thuest) und umgekehrt. Denn wenn man etwas einem Andern gestattet oder zu seinem Vortheile geschehen lässt, worauf er keinen rechtlichen Anspruch hat, so ist man auch berechtigt, dafür irgend eine Vergeltung zu fodern, wenn man es nicht aus bloßer Gefälligkeit thun will. Es sind also alle diese Verträge auch vergeltlich.

**Dram** oder **Drama** (von δρᾶν, welches nach der ausdrücklichen Erklärung des Aristoteles in seiner Poetik ein dorisches Wort ist und ebensoviel als das attische πραττειν, also handeln bedeutet) ist überhaupt eine Handlung. Wieferne man aber unter Dramen eine eigne Art von Kunstwerken versteht und die Kunst selbst in Bezug auf diese Werke eine dramatische nennt, insoferne bedeutet jenes Wort eine solche Handlung, welche durch gewisse Personen, die ebendeswegen Handelnde (Acteurs und Actricen) genannt werden, auf der Bühne dargestellt werden soll, so daß man sie als gegenwärtig d. h. als sich eben entwickelnd und vollziehend anschauen kann; weshalb auch jenes Darstellen ein

Repräsentiren heißt. Daher fällt das Drama unter den Begriff des Schauspiels und die dramatische Kunst unter den Begriff der Schauspielkunst, mithin der mimischen Kunst. S. diese Ausdrücke. Wenn man unter Dramen eine besondre Art von dramatischen Werken, die weder tragisch noch komisch, sondern bloß ernsthaft sind, versteht, so ist dieß ein willkürlicher Sprachgebrauch. Das Dramolet aber unterscheidet sich vom Drama bloß durch seine Kürze und Einfachheit. Das Melodram (von μελος, das Lied oder der Gesang) ist ein Drama, in welchem gesungen wird, sei es durchaus oder abwechselnd mit dem Sprechen; wiewohl auch hier der Sprachgebrauch noch einige Unterschiede macht. Wegen dieser Verbindung der mimischen Kunst mit der Gesangkunst, und deren Zulässigkeit s. Oper.

**Dramatik** ist dramatische Kunst. S. den vor. u. folg. Art.

**Dramatisch** heißt alles, was sich auf Dramen bezieht, die daher auch selbst dramatische Werke heißen. S. Dram. Es bekommt aber doch dieser Ausdruck eine verschiedne Bedeutung, je nachdem die Rede ist von dramatischer Kunst überhaupt (ars dramatica) oder von dramatischer Dichtkunst insonderheit (poesis dramatica). Jene ist tonisch und mimisch zugleich; denn sie führt dramatische Werke wirklich auf, giebt sie zu sehen und zu hören. Diese aber ist eine der verschiednen Dichtungsarten (s. d. W.) und als solche bloß tonisch; denn sie dichtet oder schafft nur mittels der Tonsprache die dramatischen Werke, welche zwar in der Regel aufgeführt werden sollen, die man aber auch bloß lesen und so vielleicht noch inniger, wenigstens ungestörter durch widrige Aeußerlichkeiten (schlechtes Spiel, schlechte Aussprache, schlechte Maschinerie, schlechtes Haus, schlechtes Publicum u. s. w.) genießen kann. Es giebt daher auch dramatische Gedichte, welche gar nicht zur Aufführung geeignet und doch in ihrer Art vortrefflich sind, wie Göthe's Faust. Doch läßt sich immer noch fragen, ob ein solches Werk nicht besser wäre d. h. ob es nicht eine größere Wirkung thun würde, wenn es aufgeführt werden könnte. Auch muß man solche Werke noch unterscheiden von den bloß dramatisirten. In diesen ist nur der dramatische Dialog nachgeahmt, um der Erzählung einer Begebenheit mehr Lebendigkeit zu geben, ohne daß es gerade auf Darstellung einer abgeschloßnen Handlung abgesehen ist. Zuweilen wechselt auch der Dialog mit der Erzählung, wie in mehren Erzählungen von Meißner, obwohl diese Zwitterart nicht sehr empfehlungswerth sein dürfte. Denn die Illusion, welche die dramatische Form bezweckt, geht fast ganz verloren, wenn der Dichter von Zeit zu Zeit in eigner Person hervortritt, um uns zu erzählen, was sich

zwiſchen den Dialogen zugetragen. Darum leidet auch der dramatiſche Effect, wenn in einem wirklichen Drama den handelnden Perſonen zu viele und zu lange Erzählungen in den Mund gelegt werden. Die Handlung ſteht dann gleichſam eine Zeit lang ſtill und es erſcheint der Dichter wieder, obwohl unter einer fremden Geſtalt.

Dramatopöie (von δραμα und ποιειν, machen) iſt die Verfertigung von Dramen. Ebendaſſelbe iſt eigentlich Dramaturgie (von δρ. und εργον, das Werk, wovon wieder εργαζεσθαι, arbeiten, ein Werk machen). Man begreift aber unter dieſem Worte auch die Aufführung von Dramen. Dramaturgik iſt eigentlich die Anweiſung zu beiden. Indeſſen nennt man dieß auch oft Dramaturgie; ja man nennt ſogar Schriften ſo, welche dramaturgiſchen Inhalts ſind, wie Leſſing's hamburgiſche Dramaturgie — das erſte und in gewiſſer Hinſicht noch immer einzige Werk dieſer Art — und Ludw. Tieck's dramaturgiſche Blätter, die jedoch auch, wie A. W. Schlegel's Vorleſungen über dramatiſche Kunſt und Literatur (Heidelb. 1809. 2 Thle. 8.) viel Treffliches in dieſer Beziehung enthalten. S. Dram.

Draperie (von drap, Tuch) in der Bedeutung von Tuchmacherei oder Tuchhandel gehört nicht hieher. In äſthetiſcher Hinſicht aber verſteht man darunter die Bekleidung, welche Bildner und Maler ihren Figuren geben. Inſoferne gehört alſo dieſelbe zur Bekleidungskunſt, nur mit dem Unterſchiede, daß hier nicht von der Bekleidung eines wirklichen oder natürlichen, ſondern eines durch die Kunſt ſelbſt erzeugten Menſchenkörpers die Rede iſt. Die Draperie kann ſich daher von der Sitte oder Mode mehr oder weniger entfernen, ſie kann mehr oder weniger idealiſch ſein, je nachdem es der jedesmalige Zweck des Künſtlers und die Art ſeines Werkes zuläſſt oder fodert. Wenn ſich die Gewänder ſo an die Formen des Körpers anſchließen, daß ſie dieſen und ſeine Bewegungen gleichſam durchſcheinen laſſen, ſo heißen ſie naſſe Gewänder. Verhüllen ſie aber denſelben durch einen reichen und großen Faltenwurf, ſo heißen ſie weite oder fliegende Gewänder. Welche von beiden ſchöner ſeien, läſſt ſich im Allgemeinen nicht entſcheiden. Nur ſteif dürfen ſie in keinem Falle ſein, weil ſie ſonſt der Figur ein ſtarres, hartes, ungelenkes Anſehn geben würden, welches einem gebildeten Geſchmacke nicht zuſagen kann. Daß aber bei gemalten Gewändern auch die Farben gut gewählt und die Abſtufungen des Lichtes und des Schattens gehörig berückſichtigt werden müſſen, verſteht ſich von ſelbſt; wiewohl es hierin viele Maler verſehn. Die Drapirungskunſt gehört ſonach zur Bildnerei und Malerei, und macht einen eben ſo wichtigen als ſchwierigen Theil derſelben aus. Vergl. übrigens Bekleidungskunſt.

Draſtiſch hat zwar einerlei Abſtammung mit dramatiſch, aber doch eine andre Bedeutung. Es bedeutet nämlich überhaupt wirkſam. Daher draſtiſche Principien = wirkende Urſachen. In der Heilkunde aber nennt man Heilmittel von ſtarker Wirkſamkeit draſtiſche Arzneien. Es verſteht ſich alſo von ſelbſt, daß auch ein Drama draſtiſch ſein ſoll und daß es um ſo beſſer, je draſtiſcher. Doch muß man ihm dieſe Wirkſamkeit auf das menſchliche Gemüth durch innere tragiſche oder komiſche Kraft zu geben ſuchen, nicht durch ſog. Theaterſtreiche, die nur einen vorübergehenden Knalleffect geben, durch glänzende Aufzüge, prachtvolle Bühnengemälde oder Decorationen. Denn das ſind Dinge, die durch Uebermaß leicht die eigentliche Wirkſamkeit des Stücks ſchwächen und den Geſchmack verderben können. Uebrigens könnte man auch die praktiſche Philoſophie eine draſtiſche nennen, da beide Stammwörter (δρᾶν und πράττειν) einerlei Bedeutung haben, wie ſchon unter Dram bemerkt worden. Die Neuplatoniker ſprachen auch viel von einer draſtiſchen Henoſe oder wirkſamen Vereinigung mit dem göttlichen Weſen. S. Jamblich.

Drei iſt die ſog. heilige Zahl, in der man von jeher große Geheimniſſe geſucht hat. Die Pythagoreer, die in den Zahlen überhaupt allerlei Myſterien fanden, ſind unter den griechiſchen Philoſophen wohl die erſten geweſen, welche in jener Zahl inſonderheit etwas Geheimes und (da das Geheime meiſt auch vom Nimbus der Heiligkeit umgeben iſt) etwas Heiliges ſuchten, weil jene Zahl die erſte iſt, welche aus der Vereinigung der Monas und der Dyas (als den beiden von den Pythagoreern angenommenen Grundprincipien der Dinge) hervorgeht. Ob aber dieſer Gedanke ſelbſt urſprünglich pythagoriſch oder aus der ſog. indiſchen Philoſophie (ſ. d. Art.) entlehnt ſei, darüber möchte ſchwerlich eine ſichere Auskunft zu geben ſein, da jene Philoſophie eben ſo dunkel oder räthſelhaft für uns iſt, als die pythagoriſche. S. Pythagoras.

Dreieinigkeit oder Dreifaltigkeit (trinitas) iſt die Vorſtellung eines einzigen Weſens als eines dreifachen. Ein Widerſpruch liegt darin nicht, wenn dabei nur an eine dreifache Beziehung oder ein dreifaches Verhältniß deſſelben Weſens gedacht wird. Da die Zahl drei von jeher als eine heilige Zahl gegolten, ſo hat man auch das Göttliche oder Heilige immer gern als ein Dreifaches gedacht. Die Dreieinigkeitslehre kommt daher nicht bloß in der chriſtlichen, ſondern auch in der indiſchen, ägyptiſchen und andern alten Religionsformen vor. Und wenn man Gott zuerſt als Schöpfer (erzeugendes Princip = Vater), dann als Erhalter (fortpflanzendes Princip = Sohn), endlich als Regierer (leitendes oder heiligendes Princip = Geiſt) denkt, ſo hat ſelbſt die Religionsphiloſophie nichts dagegen einzuwenden. Nur muß man ſich darüber

nicht in unnütze Grübeleien verlieren. Auch ist es nicht wohl gethan, daß man hier den eben so unphilosophischen als unbiblischen Ausdruck Person oder Hypostase eingemischt hat. Denn dabei denkt man nothwendig an etwas Individuales und Exclusives, was doch hier nicht stattfinden soll, selbst nach der orthodoxen Lehre. Und wenn gar die bildende Kunst es wagt, diese drei Personen als wesentlich Eins darzustellen, so verkennt sie ganz ihre Gränzen und verfällt in den allergröbsten Anthropomorphismus oder gar in den widersinnigsten Tritheismus. — Daß übrigens Plato bereits die Dreieinigkeitslehre aufgestellt, sie aber doch nicht aus sich selbst geschöpft, sondern während seines Aufenthalts in Aegypten vom Propheten Jeremias als ein besondres Geheimniß mitgetheilt erhalten habe, ist beides unerweislich. Dieser Prophet lebte gegen hundert Jahre früher als jener Philosoph. Die Neuplatoniker aber, denen manche Kirchenväter folgten, erkünstelten erst aus dessen Schriften eine Art von Trinitätslehre. Vergl. Le platonisme dévoilé ou essai touchant le verbe platonicien, par Mr. Souverain. Cölln, 1700. 8. Uebers. u. umgearb. unter dem Titel: Versuch über den Platonismus der Kirchenväter, oder Untersuchung über den Einfluß der platonischen Philosophie auf die Dreieinigkeitslehre in den ersten Jahrhunderten. Mit Vorrede und Bemerkungen von Löffler. A. 2. mit einer Abh., welche eine kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreieinigkeitslehre enthält. Züllichau u. Freistadt, 1792. 8. — Auch haben Roth (diss. — praes. Carpzov — trinitas platonica. Leipzig, 1693. 4.) Jani (diss. — praes. Neumann — trinitas platonismi vere et falso suspecta. Wittenberg, 1708. 4.) Oelrichs (comm. de doctrina Platonis de deo a Christianis et recentioribus Platonicis varie explicata et corrupta. Marburg, 1788. 8.) und Tholuck (die speculative Trinitätslehre des spätern Orients, eine religionsphilos. Monographie aus handschriftlichen Quellen der leidener, oxforder und berliner Bibliotheken. Berl. 1826. 8.) Untersuchungen über diese Sache angestellt, die weder historisch noch dogmatisch je wird aufs Reine gebracht werden. Einen seltsamen Versuch, die Dreieinigkeitslehre aus der sinesischen Schriftsprache zu erläutern, s. unter Meister (J. Ch. F.) Statt Dreieinigkeit sagt man auch Dreieinheit.

**Dreigehörnter Schluß** s. Dilemma.

**Dreigliedrig** heißt eine Eintheilung, welche das einzutheilende Ganze in drei Theile zerlegt; wie wenn die Winkel in rechte, spitze und stumpfe eingetheilt werden. Die Theilungsglieder sind dann bloß contrar. Sollen sie contradictorisch werden, so muß man sie auf zwei zurückführen, die sich unmittelbar oder geradezu aufheben; wie wenn man statt jener Eintheilung die Winkel in rechte

und ſchiefe (d. h. nicht-rechte) eintheilt. Dann würde aber das letzte Theilungsglied wieder von neuem (in ſpitze und ſtumpfe Winkel) einzutheilen ſein. S. Eintheilung.

Dreiherrſchaft ſ. Diarchie.

Dreiklang (trias harmonica) iſt die Einſtimmung eines Grundtons mit der höhern Terze und Quinte oder mit der niedern Quarte und Sexte. Pythagoras ſoll denſelben zuerſt bemerkt haben, indem er zufällig den einſtimmigen Klang dreier Ambose in einer Schmiede vernahm. Klingt etwas fabelhaft. Man hat aber in dieſem Dreiklange, wie in der Dreizahl überhaupt und auch im Dreiecke, ſpäterhin große Geheimniſſe geſucht und darin ſogar ein Symbol der Dreieinigkeit gefunden. Alles willkürliche Deutung.

Dreſſur vom franz. dresser, richten, abrichten) iſt Abrichtung. S. d. W.

Dreves nicht Drewes (Geo.) geb. 1774 zu Döbberſen im Meklenburg-Schwerinſchen, ſeit 1798 Conrector zu Ludwigsluſt, ſeit 1803 Prediger zu Kalkhorſt bei Lübeck, hat folgende im Geiſte der kantiſchen Philoſ. abgefaſſte Schriften herausgegeben: Reſultate der philoſophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabnen. Lpz. 1793. 8. — Theorie der angenehmen Empfindungen. A. d. Franz. des Leveque de Pouilly. Jena, 1793. 8. — Reſultate der philoſophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit. Lpz. 1797—8. 2 Thle. 8.

Drohungen ſind allerdings beleidigend, wenn ſie auch nicht vollzogen werden, woferne ſie nicht als geſetzliche Drohungen erſcheinen. Das Strafgeſetz droht nämlich mit einem gewiſſen Uebel, um den böſen Willen zu zähmen. Daraus folgt aber nicht, daß Abſchreckung (ſ. d. W.) der einzige oder Hauptzweck der Strafe ſei.

Droz (Joſeph) ein jetztlebender franzöſiſcher Philoſoph, Mitglied der franz. Akad. zu Paris, hat beſonders die Moral bearbeitet, in welcher er ſich zu einem modificirten Eudämonismus hinneigt. S. Deſſ. Essai sur l'art d'être heureux; deutſch unter dem Titel: Eudämonia, oder die Kunſt glücklich zu ſein. A. d. Franz. mit Anmerkk., Zuſſ. und Abhandll. von Aug. v. Blumröder. Ilmenau, 1826. 8. — Auch hat er ein hiſtoriſch-philoſ. Werk über die Moral unter dem Titel herausgegeben: De la philosophie morale ou des différents systèmes sur la science de la vie (Par. 1825. 8.), in welchem er alle Moralſyſteme auf drei Grundſyſteme zurückzuführen ſucht, das platoniſche oder religioſe, das epikuriſche oder eudämoniſche, und das ſtoiſche oder ſtreng moraliſche, die er dann auf eine eigenthümliche Weiſe zu combiniren ſucht. — In ſeinen Etudes sur le beau dans les arts philoſophirt er auch äſthetiſch, ſtellt aber die ſehr unzulängliche (auch

mehr auf das Erhabne passende) Erklärung vom Schönen auf: Le beau est ce qui élève l'âme. — Seine Applications de la morale à la politique schließen sich an das erste Werk an, und sind auch von Blumröder übersetzt (Ilmen. 1827. 8.). — Alle diese Schriften nebst einigen literar-historischen Aufsätzen findet man in seinen Oeuvres. Par. 1826. 2 Bde. 8. — Im Allgemeinen gehört der Verf. zu den bessern französischen Philosophen der neuesten Zeit.

**Druckfreiheit** s. Denkfreiheit und Censur, auch Nachdruck.

**Druckherrschaft** und **Zwingherrschaft** werden oft für Despotie und Tyrannei gebraucht. S. diese Ausdrücke.

**Druiden-Weisheit** oder **Philosophie** ist die angebliche W. od. Ph. der Druiden d. h. der Männer, welche bei den alten Bewohnern Britanniens, Galliens, Spaniens, zum Theil auch Italiens und Deutschlands (den sog. Galen, Celten oder Kelten) die priesterliche und richterliche Würde bekleideten, eine eigne Kaste bildeten, und überhaupt eine fast unumschränkte Gewalt über das Volk ausübten. Ihr Name wird gewöhnlich von δρυς, die Eiche, abgeleitet, weil sie diesen Baum für heilig hielten und in Eichenhainen lebten, auch daselbst den Gottesdienst verwalteten. Diog. Laert. (I, 6.) vergleicht diese Druiden mit den Gymnosophisten der Indier und sagt, ihre Philosophie hätte in den 3 Hauptsätzen bestanden: Man müsse die Götter verehren (σεβειν θεους), nichts Böses thun (μηδεν κακον δρᾶν) und tapfer sein (ανδρειαν ασκειν). Das war denn freilich eine höchst einfache Philosophie, mit der man für das Leben allenfalls ausreichen könnte. Jul. Cäsar (bel. gall. VI, 13 ss.) berichtet auch von ihnen, daß sie die Seelenwanderung gelehrt und einige Kenntniß von der Größe und Bewegung der Himmelskörper gehabt, aber auch Menschen geopfert hätten — was mit echter Weisheit nicht bestehen kann. Eben so werden ihnen physische und medicinische Kenntnisse, mit der Kunst der Wahrsagerei und Zauberei verbunden, beigelegt. Vergl. Joh. Geo. Frickii commentat. de Druidis. Accedunt opusce. quaedam rariora historiam Druidarum illustrantia, itemque scriptorum de iisdem catalogus. Recens. Alb. Frick. Ulm, 1744. 4. — Baudeau, mém. à consulter pour les anciens Druides. Par. 1778. 8. — Auch finden sich einige Abhh. über die Druiden von Freret und Duclos in den Mém. de l'Acad. des inscr. T. 18. et 19. desgl. eine Diss. on the religion of the Druids von Ledwich in der Archaeol. brit. VII. n. 33. — Ueberdieß enthalten die historisch-antiquarischen Werke über die Celten und andre mit ihnen verwandte Völker im nördlichen Europa von Schöpflin, Gibert, Pelloutier, Chiniac, Purmann,

Radloff u. A. auch Nachrichten über die Druiden und deren Weisheit. — Vergl. den Art. Edda.

Dryson s. Bryson.

Dschordschani (Seid Scherif) ein berühmter arabischer Philolog und Philosoph des 14. u. 15. Jh. (starb 1413), der bei Timur in hoher Gunst stand. Er soll gegen ein halbes Hundert Schriften hinterlassen haben. Darunter befindet sich auch ein sehr geschätzter Commentar zur Metaphysik Alidschi's, geschrieben im J. 1404 und zugleich mit dieser Metaphysik im J. 1823 zu Constantinopel gedruckt. S. Alidschi.

Du s. Ich.

Dualismus (von duo, zwei) heißt ein System, welches in irgend einer Beziehung ein doppeltes Princip annimmt. Da dieß nun sowohl in Bezug auf die menschliche als auf die göttliche Natur geschehen kann, so giebt es auch einen doppelten Dualismus, einen anthropologischen und einen theologischen.

1. Der anthropol. Dual., welcher auch der psychologische heißt, nimmt zwei Thätigkeitsprincipien im Menschen an, Leib und Seele. Diese Annahme ist auch an sich ganz richtig und nothwendig, wenn wir uns bloß an die Erfahrung halten und die durch kritische Erforschung des Erkenntnissvermögens anerkannten Gränzen der Erkenntniß nicht überschreiten wollen; weshalb auch dieser Dual. empirisch-kritisch heißt. Nach demselben ist der Leib das Princip der äußern, und die Seele das Princip der innern Erscheinungen am Menschen. Was aber Leib und Seele an sich seien und ob nicht beiderlei Erscheinungen zuletzt auf einem und demselben Grundprincipe beruhen, das sich nur unter verschiednen Formen offenbart, äußerlich als ein räumliches, innerlich als ein bloß zeitliches Thätigkeitsprincip — das wissen wir nicht; es muß also dahingestellt bleiben. Geht man einen Schritt weiter und erklärt das eine Thätigkeitsprincip für ein zusammengesetztes, materiales, ausgedehntes, bewegliches Ding, das andre für ein schlechthin einfaches, immateriales, unausgedehntes, unbewegliches: so verfällt man in einen transcendent-dogmatischen Dual. und verwickelt sich in eine unabsehbare Menge von unauflöslichen Schwierigkeiten. Denn wie läßt sich bei einem so absoluten Gegensatze zweier Thätigkeitsprincipien eine Vereinigung derselben zu einer Person und ein Zusammenwirken derselben zu einerlei Zwecken auch nur als möglich denken? Darum ist man auch auf allerlei Hypothesen über die Gemeinschaft des Leibes und der Seele (s. diesen Ausdruck) verfallen, von welchen eine immer luftiger als die andre ist. Und dieß veranlasste wieder Andre, den Unterschied zwischen Leib und Seele ganz zu leugnen und den Menschen entweder für bloßen Leib (Materie, Körper) oder für bloße Seele (Intelligenz,

Geiſt) zu halten. S. Monismus, Materialismus und Spiritualismus.

2. Der theol. Dual. nimmt zwei Urprincipien der Dinge an, ein gutes und ein böſes, welche von Ewigkeit her mit einander im Kampfe lagen und ſich immerfort um die Herrſchaft der Welt ſtreiten. Daraus ſoll dann auch aller übrige Zwieſpalt der Dinge und inſonderheit jene Miſchung des Guten und des Böſen hervorgehn, die wir überall in der Welt (auf der Erde) wahrnehmen. Ein ungereimtes Syſtem, weil es ſich ſelbſt widerſpricht. Denn zwei göttliche Weſen, die ſich gegenſeitig beſchränken ſollen, laſſen ſich nicht zuſammendenken, weil das Göttliche als Urprincip der Dinge als abſolut, unendlich und einzig von der Vernunft gedacht werden muß. Auch widerſtreitet es dem Gewiſſen und dem daraus hervorgehenden Religionsglauben, das Göttliche als etwas Unheiliges oder Böſes vorzuſtellen. Darum haben ſich auch viele Anhänger dieſes im Oriente weit verbreiteten und auch unter dem Namen des Manichäismus bekannten Syſtems veranlaſſt geſehn, es ſo zu modificiren, daß das böſe Weſen nicht als ein urſprünglich böſes, ſondern als ein ſolches, das erſt in der Zeit bös geworden, gedacht werden ſolle. Dadurch verwickelten ſie ſich aber in neue Widerſprüche. Denn ein göttliches Urweſen muß auch als unveränderlich gedacht werden; es würde daher aufhören ein göttliches zu ſein, wenn es ſeine Natur ſo ganz und gar veränderte, daß es nicht mehr gut, ſondern bös wäre. S. Gott. Das böſe Weſen müſſte folglich nicht als ein Urweſen, ſondern als ein in der Zeit entſtandnes, von Gott erſchaffenes Weſen gedacht werden. Dann wäre aber wieder der Dualismus aufgehoben. Uebrigens braucht man das W. Dualismus auch wohl noch in andern Beziehungen (z. B. wenn vom Dual. der Kräfte oder der Pole oder der Geſchlechter die Rede iſt, welchen Dual. man alſo den phyſiſchen nennen könnte). Dieſe Ausdrücke ſind aber leicht verſtändlich, indem dabei immer an ein Zwiefaches oder Doppeltes zu denken iſt. Wegen des moral. D. ſ. Sittengeſetz.

Duell (von duellum = bellum, der Krieg, wenigſtens nach altrömiſchem Sprachgebrauche) iſt eigentlich Streit oder Kampf überhaupt, wird aber vorzugsweiſe vom Zweikampfe gebraucht. Da es jedoch verſchiedne Arten des Zweikampfes giebt, die auch ganz verſchieden zu beurtheilen ſind, und da man nur eine gewiſſe Art des Zweikampfes jetzt Duell nennt, ſo iſt das Weitere hierüber im Art. Zweikampf zu ſuchen.

Dukas Parapinaceus ſ. Michael von Epheſus.

Dulce est desipere in loco — ſüß iſt's am rechten Orte närriſch zu ſein — iſt wohl urſprünglich ein Wahlſpruch der Trinker geweſen, um ihren Rauſch zu entſchuldigen. Nachher hat man ihn zum Beſſern gewandt, indem man ihn auf Scherze und Spiele be-

zog, die etwas ins Poſſenhafte oder Tolle fallen und doch nicht zu tadeln ſind, weil ſie zur Erheiterung und Stärkung des Geiſtes und Körpers dienen. Soll indeß der Grundſatz vollſtändig ſein, ſo müſſte man noch in tempore — zur rechten Zeit — hinzuſetzen. Denn die Zeit iſt bei ſolchen Dingen eben ſo ſehr als der Ort zu beachten, ſelbſt in Anſehung der Lebenszeit. Der Jugend wird man daher das Vesipere immer noch eher nachſehn, als dem Alter.

**Duldſamkeit** od. **Toleranz** iſt von doppelter Art, indem ſie ſich ſowohl dadurch äußert, daß wir fremde Meinungen und den damit verknüpften Widerſpruch gegen die unſrigen, als auch dadurch, daß wir fremde Schwachheiten und die damit für uns verbundnen Nachtheile mit Gelaſſenheit ertragen und mit Schonung der fremden Perſönlichkeit zu entfernen ſuchen. Es kann dieß geſchehen, ohne daß wir das Falſche für wahr und das Böſe für gut gelten laſſen. Es ſoll vielmehr, ſo viel es Kraft, Beruf und Lage eines Jeden erlauben, der Irrthum bekämpft und dem Unrechte widerſtanden werden. Aber dennoch iſt jene **Duldung** Pflicht, beſonders in Anſehung der Religionsmeinungen und des darauf gegründeten Cultus. Denn hier kann man ſelbſt ſo leicht irren. Es ſoll daher auch eine Kirche die andre neben ſich dulden, wenn jene gleich die äußere Macht hätte, dieſe zu unterdrücken. Der Staat aber ſoll ſie alle nicht bloß dulden, ſondern auch in ihren Rechten ſchützen, mithin es nicht dulden, daß eine die andre unterdrücke, vielweniger ſich ſelbſt zum Mittel der Unterdrückung von der Kirche brauchen laſſen. S. **Kirche** und **Kirchenrecht**, auch **Denkfreiheit**. Wenn die Duldſamkeit nicht aus Achtung fremder Perſönlichkeit, ſondern aus Gleichgültigkeit (Indifferentismus) oder gar aus Stumpfſinn hervorgeht, ſo hat ſie zwar keinen moraliſchen Werth. Dadurch wird aber die **Unduldſamkeit** oder **Intoleranz** nicht gerechtfertigt; denn dieſe widerſtreitet immer dem Rechte und der Pflicht.

**Dummheit** iſt eine Beſchränktheit des Verſtandes, welche tief unter das gewöhnliche Mittelmaß deſſelben herabſinkt und ſich vorzüglich durch Mangel an Urtheil verräth, phyſiognomiſch aber durch einen ſtieren oder lebloſen Blick zu erkennen giebt. Die Dummheit hat freilich auch ihre Grade, die ſich aber nicht mit Worten bezeichnen laſſen. Gränzt dieſelbe an thieriſche Stumpfheit, ſo heißt ſie **Blödſinn** und iſt als eine **Seelenkrankheit** (ſ. d. W.) zu betrachten, die wohl ſtets unheilbar iſt.

**Dunkelheit** wird in der Logik den Begriffen beigelegt, wenn man ſie nicht gehörig von einander unterſcheidet, wie man bei dunkler Nacht auch die Dinge nicht gehörig zu unterſcheiden vermag. Die Begriffe werden dann leicht mit einander verwechſelt. Jene logiſche Dunkelheit hat aber auch ebenſo, wie die phyſiſche, ihre Grade. Wäre ein Begriff ganz dunkel, ſo würde man gar kein Bewuſſt-

ſein von ihm haben; er würde erſt durch andre wieder hervorgerufen oder aufgeregt werden müſſen, mit denen er früher verknüpft war, wie wenn Vorſtellungen einander nach den Geſetzen der Ideenaſſociation erwecken. S. Aſſociation. Es giebt aber nicht bloß dunkle Vorſtellungen in unſrem Gemüthe, ſondern auch dunkle Beſtrebungen, wie wenn jemand ſich nach etwas ſehnt, ohne eigentlich zu wiſſen, was es ſei, weil er von dem Gegenſtande ſeines Sehnens ſelbſt nur eine dunkle Vorſtellung hat. In dieſer Beziehung nennt man auch das Bewuſſtſein überhaupt dunkel. Wenn man aber von dunkeln Gefühlen ſpricht, ſo meint man eben jene dunkeln Vorſtellungen und Beſtrebungen. Denn die Gefühle als ſolche ſind nie recht klar oder hell; ſobald wir ſie mittels der Reflexion aufzuhellen ſuchen, verwandeln ſie ſich in Vorſtellungen oder Beſtrebungen. S. Gefühl. Es iſt daher eine nothwendige Aufgabe für den nach höherer Bildung ſtrebenden Geiſt, ſein ganzes Bewuſſtſein möglichſt aufzuhellen oder aufzuklären; und wenn wir uns ein durchaus vollkommnes Bewuſſtſein denken, wie das göttliche, ſo müſſen wir es als ein Allbewuſſtſein von der höchſten Klarheit denken. Gott iſt gleichſam das reinſte Licht. S. Gott und Aufklärung.

Dünkel ſ. Eigendünkel.

Duns ſ. Scotus.

Duplicität (von duplex, doppelt) iſt Zwiefachheit überhaupt, dann inſonderheit Zweideutigkeit im Reden (grammatiſche) oder im Handeln (moraliſche). Die erſte entſpringt aus Unkunde der Sprache oder Verworrenheit im Denken, die zweite aus Falſchheit des Gemüths, Verſtellung, Heuchelei. Beide werden auch Doppelſinnigkeit genannt, weil im erſten Falle ein Doppelſinn in der Rede, im zweiten ein Doppelſinn oder eine Doppelgeſinnung im Charakter zu liegen ſcheint. Die moraliſche Duplicität kann übrigens auch eine grammatiſche hervorbringen, wenn ſich jene in zweideutigen Reden ausſpricht. Wenn von Duplicität der Principien die Rede iſt, ſo nimmt man das Wort in der allgemeinen Bedeutung. Eine ſolche Duplicität findet alſo in den dualiſtiſchen Syſtemen ſtatt. S. Dualismus. Wegen Duplik ſ. Replik.

Durand (Wilh. — Guillaume Durand) von St. Pourçain in Auvergne gebürtig (daher auch Durandus de S. Portiano benannt). Sein Geburtsjahr iſt unbekannt; ſeine Wirkſamkeit aber fällt größtentheils ins 14. Jh. Er ward Predigermönch zu Clermont, ſtudirte daſelbſt Philoſ. und Theol., und ward 1313 Baccalaureus. Später lehrt' er zu Rom und ward auch Biſchof zu Meaux. Als ſolcher ſtarb er 1332. Da er die Gabe hatte, verfängliche Fragen oder ſchwere Probleme ſchnell aufzulöſen und Ein-

würfe, die man ihm beim Disputiren machte, eben so schnell zu beantworten, so bekam er den Beinamen Doctor resolutissimus. Anfangs war er Thomist, nachher aber zeigt' er sich vielmehr als Gegner dieser Schule, und bewährte in der Bestreitung des Realismus durch genauere Bestimmung der Begriffe, so wie durch Unterscheidung des Subjectiven und Objectiven in der Erkenntniß, einen nicht gemeinen Scharfsinn. Man hat ihm daher Unrecht gethan, wenn man ihn als Urheber einer durch übertriebne Spitzfindigkeit ins Ungereimte fallenden Scholastik dargestellt hat. S. Dess. Commentar. in Mag. sententt. Lugd. 1562. vergl. mit Launoji syllabus rationum, quibus Durandi causa defenditur, in Dess. Opp. T. I. P. I.

**Durchbruch** nennen einige Moralisten bildlich die Bekehrung des Menschen, weil bei der Umwandlung eines bösen Menschen in einen guten gleichsam die harte Rinde, welche das ungebesserte Herz umgiebt, wie die Eisdecke eines Flusses durchbrochen werden müsse, damit das gute Princip in das Herz einziehen könne. Das Bild ist nicht übel gewählt; nur darf es nicht auf eine schwärmerische Weise gemisdeutet werden, als müsste der Durchbruch von außen durch übernatürliche Einwirkung geschehen. Denn da wäre der Mensch nur ein passives Werkzeug in fremder Hand. S. Bekehrung.

**Durchdenken** heißt über einen Gegenstand so nachdenken, daß man ihn allseitig zu erkennen, also gleichsam geistig zu durchdringen sucht. S. d. folg. Art. Dieses Durchdenken heißt auch ein **Durchgehen** und kann entweder ein **Aufsteigen** d. h. Rückwärtsschreiten vom Bedingten zur Bedingung (regressus a principiis ad principiata) oder ein **Absteigen** d. h. Vorwärtsschreiten von der Bedingung zum Bedingten (progressus a principiis ad principiata) sein. Vergl. Methode.

**Durchdringung** (penetratio) wird geistig und körperlich genommen. In geistiger Hinsicht wird oder ist etwas durchdrungen, wenn man es vollständig erkannt hat. Eine solche Durchdringung ist also wohl möglich, obwohl sehr schwierig, und darum auch selten, vielleicht nie stattfindend. Denn wer möchte wohl sich selbst eine vollständige Erkenntniß irgend eines Gegenstandes beilegen, da derselbe immer wieder mit andern zusammenhangt, die man auch erst vollständig erkannt haben müsste, um jenen so zu erkennen? — Noch weniger aber dürfte eine körperliche Durchdringung stattfinden. Denn dazu gehörte, daß ein Körper denselben Raum, den ein andrer schon eingenommen hätte und erfüllte, ebenfalls einnähme und gleichmäßig erfüllte, ohne jenen zu verdrängen oder gar zu vernichten. Einer solchen Durchdringung steht aber die **Abstoßungskraft der Materie** entgegen, weshalb diese auch **undurchdring-**

lich heißt. Zwar hat man neuerlich eine mechanische und eine chemische Durchdringung unterschieden und die Undurchdringlichkeit bloß auf jene bezogen, indem man sagte, eine Materie könne freilich die andre nicht mechanisch (durch bloße Bewegung), wohl aber chemisch (durch Auflösung) durchdringen. Ist aber nicht die Auflösung auch Bewegung? Und wie will man beweisen, daß eine Materie die andre vollständig oder durch und durch aufgelöst, mithin so durchdrungen habe, daß alle Theile von beiden nicht neben, sondern in und mit einander in demselben Raume existiren? Wer kennt denn alle Theile der Materie bis auf die kleinsten, die man annehmen oder denken möchte? Und würde wohl nach einer Auflösung, die eine wirkliche Durchdringung wäre, noch eine Scheidung oder Wiederabsonderung der verschiednen Theile möglich sein? Es ist daher wohl kein hinlänglicher Grund vorhanden, eine chemische Durchdringung als wirklich anzunehmen, ob sich gleich die Möglichkeit derselben auch nicht geradezu leugnen läßt. Höchstens könnte man sagen, sie sei bloß die Idee einer vollständigen Auflösung, deren Realisirung aber sich nicht bewirken oder nachweisen lasse. — Wegen des Begriffs einer durchdringenden Kraft s. Flächenkraft.

Durchgängig heißt bald so viel als allseitig, wie wenn man sagt, ein Gegenstand sei durchgängig bestimmt, bald so viel als vollständig oder absolut, wie wenn man von einer durchgängigen Einstimmung der Vorstellungen oder Bestrebungen redet. S. Allseitigkeit und Einstimmigkeit.

Durchgehen s. durchdenken.

Dürfen ist ein Ausdruck, der ein Erlaubt- oder Gestattetsein bezeichnet und daher besonders in der Lehre von den Befugnissen oder Rechten des Menschen seine Anwendung findet. Wer z. B. ein Eigenthumsrecht an einem Hause hat, darf es bewohnen, vermiethen, verkaufen und überhaupt nach seinem Gefallen benutzen. Etwas anders ist bedürfen, welches sich auf eine gewisse Beschränktheit und Abhängigkeit in Ansehung unsres Seins und Wirkens bezieht. S. Bedürfniß.

Duzen = Du nennen. Da das Du dem Ich (s. d. W.) gegenübersteht, so liegt es in der Natur des Denkens und Sprechens, daß das Ich, wenn es ein andres Ich anredet, dieses Du nennt. In den alten Sprachen, selbst in den gebildetsten, wie die griechische und römische, finden wir auch überall diese natürliche Anrede. Wie kommt es nun wohl, daß die neuern Sprachen, selbst die mit jenen stammverwandten, das schlichte Du in der Anrede an Personen, die man ehren will, aufgegeben und dafür künstlichere Anredeformen angenommen haben? Die deutsche Sprache ist hierin am weitesten gegangen, indem sie außer dem einfachen Du auch mit Er, Sie (Sing.), Ihr und Sie (Plur.), in manchen Fällen sogar

mit Wir anredet, z. B. wenn ein Schulmonarch zu einem Schüler, den er weder duzen, noch erzen, noch ihrzen, noch siezen will, mit gebieterischer Miene sagt: Wir wollen das und das thun! So auch das französische allons statt allez oder va. Stolz und Eitelkeit einerseit, so wie Demuth und Kriecherei anderseit, sind wohl die ursprüngliche Quelle dieser unnatürlichen Sprechweise. Als die großen Herren anfingen, von sich selbst im majestätischen Plural zu sprechen, hielt man es für unschicklich, sie ferner im Singular anzureden; und endlich fing man gar an, mit ihnen als mit Abwesenden zu sprechen. Durch Gewohnheit ist uns nun die Unnatur selbst zur andern Natur geworden, so daß Brandes sogar in einer besondern Schrift (über das Du und Du zwischen Eltern und Kindern. Hannover, 1809. 8.) zu erweisen suchte, wie tadelnswerth es sei, wenn Eltern sich von ihren Kindern duzen ließen. Der gute Mann (der aber nie Vaterfreuden empfunden hatte) prophezeite aus dieser neuen und gewiß vernünftigen Sitte alles mögliche Unheil, was doch bis jetzt noch nicht eingetroffen. Die Poesie hat sich übrigens das Recht, alles zu duzen, nicht nehmen lassen; und die Andacht duzt Gott auch in der Prose, ohne etwas Respectwidriges darin zu finden.

Dyade oder Dyas (von δυο, zwei) ist Zweiheit, als Gegensatz der Monas oder Einheit, heißt aber auch zuweilen soviel, als Vielheit überhaupt. S. Monade und Pythagoras. Daher heißt dyadisch, was nach Zweiheiten fortschreitet, wie das dyadische Zahlen- oder Ziffernsystem, welches Leibnitz aufstellte, indem er mit 1 u. 0 alle Zahlen schrieb, nämlich so:

1 = 1
10 = 2
11 = 3
100 = 4
101 = 5
110 = 6
111 = 7
1000 = 8 u. s. w.

Daß dadurch die Zahlzeichen ins Ungeheure anwachsen würden, leuchtet auf den ersten Blick ein. Es war daher auch nicht die Absicht jenes Philosophen, das gewöhnliche dekadische System durch sein dyadisches zu verdrängen; sondern er wollte nur die Möglichkeit darthun, alle Zahlen mittels zweier Zeichen zu schreiben.

Dynamik (von δυναμις, die Kraft oder das Vermögen) ist eine Lehre von den Kräften. Man bezieht aber diesen Ausdruck gewöhnlich auf die Lehre von den Bewegungskräften und den Gesetzen, nach welchen sie sich richten. Wieferne dieselbe mathematisch ist, gehört sie nicht hieher; wieferne sie aber philosophisch ist, heißt sie auch dynamische Naturphilosophie und steht

als ſolche der Atomiſtik (ſ. d. W.) als einer mechaniſchen Naturphiloſophie entgegen. Sie erklärt nämlich die Eigenſchaften der Materie (Beweglichkeit, Theilbarkeit, Undurchdringlichkeit, Elaſticität, Dichtigkeit, Schwere u. ſ. w.) und die damit zuſammenhangenden Erſcheinungen der Körperwelt aus zwei urſprünglichen Kräften der Anziehung und Abſtoßung, die in verſchiednen Verhältniſſen zuſammenwirken und dadurch auch verſchiedne Arten von Materien und Körpern hervorbringen können. Sie nimmt alſo eine dynamiſche Syntheſe d. h. eine durchgängige, von jenen Kräften abhängige, Verbindung der Körperwelt an. Freilich bleiben auch bei dieſer Anſicht von der Körperwelt eine Menge von einzelen Erſcheinungen unerklärt und unerklärbar; ſie genügt aber doch der philoſophirenden Vernunft mehr, als die atomiſtiſch-mechaniſche, die ſogar den bloßen Zufall ins Spiel miſcht. Doch ſind auch manche dynamiſche Naturphiloſophen zu weit gegangen, wenn ſie die Materie überhaupt für nichts weiter als ein bloßes Wechſelſpiel der anziehenden und abſtoßenden Kräfte erklärten. Denn unſer Geiſt kann ſich keine Kraft vorſtellen ohne ein Subſtrat, dem die Kraft zukommt, wenn man auch eingeſtehn muß, daß man nicht wiſſe, was dieſes Subſtrat an ſich ſei. S. Materie und Ding an ſich.

Dynamiſch (vom vorigen) heißt alles, was ſich auf Kräfte oder Vermögen bezieht, zuweilen auch das Mögliche, wiefern es von gewiſſen Kräften abhangt. Die nähere Beſtimmung hangt von den Beiſätzen ab. So heißt das Erhabne ein dynamiſches, wiefern es ſich durch übermäßige Größe der Wirkſamkeit offenbart. S. erhaben. Die Kategorien heißen dynamiſche, wieferne ſie ſich auf das von gewiſſen Kräften abhängige Daſein der Dinge beziehn. S. Kategorem. Die Wahrſcheinlichkeit heißt eine dynamiſche, wieferne ſie nicht von der bloßen Zahl, ſondern auch vom Gewichte der gegebnen Entſcheidungsgründe abhangt. S. Wahrſcheinlichkeit. In allen dieſen Beziehungen ſetzt man dem Dynamiſchen das Mathematiſche entgegen, weil die reine Mathematik nichts von Kräften weiß, ſondern nur den in Zahlen und Figuren anſchaulichen Begriff der Größe betrachtet. — Wegen der dynamiſchen Naturphiloſophie ſ. den vor. Art.

Dynaſt (von δυναμις oder δυναστις, Kraft, Macht) iſt ein Macht- oder Gewalthaber, ein Herrſcher; Dynaſtie alſo die Würde und Macht eines ſolchen, die Obergewalt. Man pflegt aber auch die Familien der Herrſcher ſelbſt Dynaſtien zu nennen. Wenn man daher ſagt, daß in einem Staate eine neue Dynaſtie entſtanden ſei, ſo heißt dieß ebenſoviel, als daß eine neue Familie zum erblichen Regierungsrechte gelangt ſei. Dieß kann nun ebenſowohl durch gewaltſame Anmaßung als durch freie Wahl des Volks geſchehen ſein. Im erſten Falle iſt der neue Dynaſt

ein Uſurpator, im zweiten ein legitimer Regent, wenn niemand einen ältern Rechtstitel aufweiſen kann. Indeſſen werden auch die neuen Dynaſtien, wenn ſie ſich behaupten, mit der Zeit alt und endlich legitim, indem man annimmt, ſie würden ſich nicht ſo lange haben behaupten können, wenn nicht das Volk allmälig eingewilligt, ſie alſo gleichſam hinterher erwählt hätte. Wie viel Zeit aber dazu gehöre, läſſt ſich freilich nicht beſtimmen. Vergl. legitim.

# E.

E bedeutet in der Logik einen allgemein verneinenden Satz, wie A einen allgemein bejahenden. S. A. Da nun aus lauter verneinenden Sätzen nichts erſchloſſen werden kann, ſondern wenigſtens irgend etwas bejaht werden muß: ſo pflegt man Schlüſſe mit allgemein verneinendem Ober- und Schluſſatze und mit allgemein bejahendem Unterſatze durch EAE zu bezeichnen und dieſen Schlußmodus auch Celarent zu nennen. S. d. W. u. Schluſſmoden. Wegen einer andern Bedeutung des E. (wo der Punct eine Abkürzung anzeigt) ſ. Q.

Ebenbild iſt eigentlich ſo viel als Abbild oder Nachbild. Wenn daher vom Menſchen geſagt wird, daß er ein Ebenbild Gottes oder (wie man ſich gewöhnlich, obwohl falſch, ausdrückt) nach dem Ebenbilde (Urbilde) Gottes geſchaffen ſei, ſo ſoll dieſe Formel nichts anders ausdrücken, als eine gewiſſe Aehnlichkeit des Menſchen mit Gott. Worin beſteht aber dieſe Aehnlichkeit? Unſtreitig darin, daß der Menſch ein vernünftiges und freies Weſen, und dadurch fähig iſt, Gott durch ſittliche Vollkommenheit noch ähnlicher zu werden. S. Aehnlichkeit. Dieſes Ebenbild hat der Menſch auch nicht verloren und kann es nicht verlieren, ſo lang' er Menſch bleibt. Alles Uebrige, was man in der Dogmatik über das Ebenbild Gottes geſagt hat, iſt nichts als theologiſche Träumerei. S. Adam. Wollte man den Ausdruck auch auf den Körper des Menſchen beziehn, ſo müſſte man vielmehr ſagen, daß der Menſch Gott nach ſeinem Ebenbilde geſchaffen d. h. Gott als ein Weſen von menſchlicher Geſtalt gedacht habe, welche anthropomorphiſtiſche Vorſtellungsart der Kindheit des Menſchengeſchlechts wohl angemeſſen war. S. Anthropomorphismus. Wenn Chriſten Gott ſo denken und abbilden, ſo fallen ſie ins

Heidenthum zurück; was schon Moſes verwarf, indem er zu den Hebräern ſagte: „Du ſollſt dir kein Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß.“ 2 Moſ. 20, 4.

**Ebenbürtig** heißt von gleicher Geburt, nämlich dem Range nach, welchen die Politik gewiſſen Familien zuerkennt. Denn außerdem ſind alle Menſchen ohne Ausnahme ebenbürtig, weil ſie daſſelbe Ebenbild Gottes an ſich tragen. S. den vor. Art.

**Ebenmaß** iſt ein Verhältniß der Dinge, welches auf Gleichheit des ihrer Conſtruction zum Grunde liegenden Maßſtabes beruht, z. B. wenn zwei Säulen nach demſelben Modul gemacht ſind, oder wenn die Fenſter eines Stockwerks gleiche Höhe, Breite und Entfernungen haben. Die Dinge heißen dann auch ſelbſt **ebenmäßig**.

**Ebentheuer** ſ. **Abenteuer**.

**Eberhard** (Joh. Aug.) geb. 1738 zu Halberſtadt, war zuerſt Prediger zu Charlottenburg und machte ſich als ſolcher durch die Schrift: **Neue Apologie des Sokrates** oder Unterſuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden (Berl. u. Stett. 1772—3. 2 Bde. 8. A. 3. 1788.) ſo vortheilhaft bekannt, daß ihn **Friedrich der Gr.** 1778 zum ord. Prof. der Philoſ. in Halle ernannte. Nachher gab er, einer von der Akad. der Wiſſ. zu Berlin aufgeſtellten Preisfrage zufolge, eine allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens (Berl. 1776. 8. N. A. 1786.) heraus, welche nicht nur den ausgeſetzten Preis erhielt, ſondern auch ihm ſelbſt die Aufnahme in jene Akademie verſchaffte. Im J. 1805 ward er auch Geh. Rath, 1808 Doct. der Theol., und ſtarb 1809. Er philoſophirte überhaupt im Geiſte der leibnitz-wolfiſchen Philoſ., deren Grundſätze er jedoch nicht bloß zu entwickeln, ſondern auch genauer zu beſtimmen und zu berichtigen ſuchte, ſo daß man ihn auch zu den Eklektikern zählen kann. Die kritiſche Philoſ. bekämpfte er mit mehr Eifer als Erfolg. Die vornehmſten ſeiner übrigen philoſſ. Schriften ſind: Von dem Begriffe der Philoſ. und ihren Theilen. Berl. 1778. 8. — Sittenl. der Vernunft. Berl. 1781. 8. A. 2. 1786. — Vorbereitung zur natürl. Theol. Halle, 1781. 8. — Theorie der ſchönen Wiſſ. Ebend. 1783. 8. A. 3. 1790. 8. — Allg. Geſch. der Philoſ. Ebend. 1788. 8. A. 2. 1796. Auszug. 1794. 8. — Kurzer Abriß der Metaphyſ. Ebend. 1794. 8. — Verſ. e. allg. deut. Synonymik, in einem kritiſch-philoſ. WB. der ſinnverwandten Wörter der hochdeut. Mundart, nebſt einem Verſ. e. Theorie der Synonymik. Halle, 1795—8. A. 2. von **Maaß** fortgeſ. u. erweit. Ebend. 1820 ff. — Ueber den Gott des Hrn. Prof. **Fichte** und den Götzen ſeiner Gegner. Ebend. 1799. 8. vergl. mit dem Verſ. einer genauern Beſtimmung des Streitpunctes zwiſchen Hrn. Prof. F. und ſeinen Gegnern. Ebend. 1799. 8. — Handbuch der Aeſthetik. Ebend. 1803—5. 4 Bde. 8.

A. 2. 1807 ff. — Der Geiſt des Uechriſtenthums, ein Handb. der Geſch. der philoſ. Cult. Ebend. 1807—8. 3 Thle. 8. — Außerdem hat er vermiſchte Schriften, meiſt philoſ. Inhalts (Halle, 1784. 8. fortgeſ. als neue v. Sch. Ebend. 1788.) ein philoſ. Magaz. (Halle, 1788 ff. 8. fortgeſetzt als philoſ. Archiv. Berl. 1792 ff. 8.) und ein ſynonym. Handwörterb. der deut. Spr. (Halle, 1802. 8. A. 4. 1819. von einem Ungen. verfaſſt) herausgegeben. — Eine Gedächtniß-Schrift auf ihn von Frdr. Nicolai erſchien zu Berl. 1810. 8.

Eberſtein (Wilh. Ludw. Gtv. Frhr. v.) privatiſirend auf ſeinem Landgute Mohrungen bei Sangerhauſen, hat ſich vorzüglich um einzele Puncte der Geſch. der Philoſ. in folgenden Schriften verdient gemacht: Verſuch einer Geſch. der Log. und Metaph. bei den Deutſchen, von Leibnitz bis auf gegenwärtige Zeit. Auch unter dem Titel: Verſuch einer Geſch. der Fortſchritte der Philoſ. in Deutſchl. vom Ende des vor. Jh. bis auf gegenw. Zeit, herausg. von J. A. Eberhard (in deſſen Geiſte der Verf. meiſt philoſophirte). Th. 1. Halle, 1794. 8. Th. 2. 1799. Da er ſich hierin gegen die kritiſche Philoſophie, und deren Urheber ſich wieder gegen ihn erklärt hatte, ſo gab er in Bezug auf dieſen Streit heraus: Ueber meine Parteilichkeit, vorzüglich einen Widerſpruch des Hrn. Kant betreffend. Ebend. 1800. 8. — Ueber die Beſchaffenheit der Log. und Metaph. der reinen Peripatetiker, nebſt Zuſätzen, einige ſcholaſtiſche Theſen betreffend. Ebend. 1800. 8. — Natürliche Theologie der Scholaſtiker, nebſt Zuſätzen über die Freiheitslehre und den Begriff der Wahrheit bei denſelben. Lpz. 1803. 8.

Ebert (Joh. Jak.) geb. 1737 zu Breslau, Prof. der Math. zu Wittenberg, wo er auch ſtarb, hat ſich zwar vorzüglich als mathematiſcher und belletriſtiſcher Schriftſteller ausgezeichnet, aber auch folgende philoſſ. Schriften herausgegeben: Von der wechſelſeitigen Verbindung der Philoſ. und der ſchönen Wiſſ. Lpz. 1760. 8. — Nähere Unterweiſung in den philoſſ. und mathemat. Wiſſ. Frkf. u. Lpz. 1773. 8. A. 5. 1810. — Unterw. in den Anfangsgründen der Vernunftlehre. A. 5. Ebend. 1790. 8. — Unterw. in den Anfangsgründen der vornehmſten Theile der prakt. Philoſ. Lpz. 1784. 8. — Der Philoſoph für Jedermann. Ebend. 1784. 8. H. 1. N. A. oder vielmehr N. Tit. Memmingen, 1787. Vergl. Huarte.

Ebn Sina ſ. Avicenna.

Ebräiſche Philoſophie ſ. hebräiſche Ph.

Ec ſ. Ek.

Echekles von Epheſus (Echecles Ephesius) ein Cyniker, der (Diog. Laert. VI, 95.) als Schüler von Kleomenes und Theombrotus aufgeführt wird, ſich aber ſonſt nicht ausgezeichnet hat.

Echekrates von Phlius (Echecrates Phliasius) ein Pytha-

goreer, der (Diog. Laert. VIII, 46.) als ein Zeitgenosse des Aristoxenus erwähnt wird, sonst aber nicht näher bekannt ist.

Echemythie (von ἔχειν, halten, und μῦθος, die Rede) ist das Anstichhalten der Rede, das Stillschweigen. So hieß in der pythagorischen Schule die Prüfungszeit, während welcher die Aufzunehmenden bei einer philosophischen Untersuchung nicht mitsprechen, sondern bloß zuhören durften. Daß diese Echemythie fünf volle Jahre gedauert und in einem absoluten Stillschweigen bestanden habe, ist eine von den vielen Fabeln, die man jener Schule in spätern Zeiten angedichtet hat.

Echtheit in Bezug auf Personen bedeutet physisch deren Abstammung aus einer gesetzmäßigen Gattungsverbindung oder wirklichen Ehe. Echte Kinder sind daher eheliche, legitime Kinder, unechte aber uneheliche, illegitime. Moralisch nennt man dagegen eine Person echt, wenn sie das ist, was sie sein soll, z. B. ein echter Patriot, ein echter Menschenfreund, ein echter Weiser, wofür man auch ein wahrer Patriot ꝛc. sagt. Dann wird es auch auf persönliche Eigenschaften übergetragen, z. B. echte Frömmigkeit, Tugend ꝛc. Dann auf menschliche Werke, z. B. ein echtes Kunstwerk, eine echte Schrift. In der letzten Beziehung nennt man die Echtheit auch Authentie. S. d. W. Endlich wird das Wort auch auf bloße Sachen und Naturerzeugnisse bezogen, z. B. echtes Gold, echter Edelstein. Immer aber liegt dabei der allgemeine Gedanke zum Grunde, daß etwas seinem Begriffe oder Zwecke gehörig entspreche.

Edda verdient hier eine Erwähnung, weil man sie als Denkmal und Quelle altnordischer (skandinavischer, hyperboreischer, celtischer oder cimbrischer) Weisheit oder Philosophie betrachtet hat. Das Wort selbst bedeutet nach Einigen Aeltermutter, nach Andern Wissenschaft und Kunst, besonders die des Dichters. Das damit bezeichnete Buch aber ist eine Sammlung von Erzählungen, Sprüchen und Gedichten der Skalden (altnordischer Weisen oder Dichter), also theils historischen, theils moralischen, theils auch mythologischen Inhalts. In der letzten Hinsicht liegt die sog. Asa-Lehre d. h. die Lehre von Odin, Thor, Frigga, Idunna und den übrigen Asen oder altnordischen Gottheiten zum Grunde. Es giebt aber zwei Sammlungen dieses Namens, eine ältere oder sämundische, welche von einem gelehrten isländischen Geistlichen des 11. Jh., Namens Sämund Froden (oder Sämund Sigfussen, von welchem Manche den Are Frode als ältesten Geschichtschreiber des Nordens und Mitsammler der ältern E. unterscheiden) veranstaltet worden sein soll; und eine jüngere oder snorroische, welche dem im 13. Jh. lebenden Isländer Snorro Sturleson zugeschrieben und als ein prosaischer Auszug von jener betrachtet wird.

Vergl. Edda rhythmica s. antiquior, vulgo Saemundina dicta. Kopenh. 1787. 4. Th. 1. Enthält den Originaltext nebst lat. Ueberſ. und Gloſſen, beide hauptſächlich von Gudemund Magnäus bearbeitet. Als Th. 2. oder Fortſ. erſchien: Eddae saemundicae carmina mythico-historica. Ebend. 1818. Eine andre Ausgabe erſchien unter dem Titel: Collectio carminum veterum Scaldorum Saemundiana dicta, quam ex rec. Raskii cur. Afzelius. Stockh. 1818. 8. — Edda Islandorum A. Ch. 1215 islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae nomophylacem (Legmann oder Richter). Nunc primum island. dan. et lat. ed. op. et stud. Resenii. Kopenh. 1665. 4. Dieſe E., welche nach dem Herausgeber auch die reſeniſche genannt wird, enthält zuerſt die jüngere E.; dann folgen aus der ältern: 1. Philosophia antiquissima norwego-danica, dicta Woluspa, quae est pars Eddae Saemundi. 2. Ethica Odini, pars E. S., vocata Haamavaal, una cum ejusd. append. appellato Runa Capitule. — Die isländiſche Edda d. i. die geheime Gotteslehre der älteſten Hyperboreer. Im J. 1070—5. aus alten runiſchen Schriften zuerſt edirt von Sämund Froden, hiernächſt im J. 1664 (5) von Reſen; und nun in die hochdeut. Spr. mit einem Verſ. zur rechten Erklärung überſetzt und edirt von Schimmelmann. Stett. 1777. 4. vergl. mit Deſſ. Abh. von der alten isländ. Edda, nebſt einer Einl. über die nord. Poeſ. und Mythol. von Rühs. Berl. 1812. 8. — Andre Ausgaben, Ueberſetzungen, Bearbeitungen und Auszüge von Göranſon (Lat. Lpz. 1764. 4.) Mailet (franz. A. 3. Genf u. Par. 1787. 8.) Nyerup (dän. Kopenh. 1808. 8.) Grimm (deut. Berl. 1815. 8. B. 1.) Gräter (in den Zeitſchriften Bragur — Braga und Hermode — Idunna) u. A. übergehn wir. Der Letztgenannte hat auch in einem beſondern Aufſatze (Jen. Lit. Zeit. 1795. Int. Bl. 111.) zu beweiſen geſucht, daß die Kosmogonie der altnordiſchen Völker zum Theile von den griechiſchen Philoſophen Heraklit und Meliß abſtamme, indem der zweite Odin als Urheber jener Lehren mit dieſen beiden Philoſophen in Verbindung geſtanden — eine nicht ſehr wahrſcheinliche Hypotheſe. Ueberhaupt haben Adelung, Schlözer, Rühs u. A. die Echtheit oder wenigſtens das hohe Alterthum der Edda bezweifelt, wogegen die Gebrüder Grimm, v. d. Hagen, Docen u. A. ſie in Schutz genommen. Ueber dieſen Streit vergl. die beiden von L. C. Sander a. d. Dän. ins Deutſche überſetzten Schriften P. E. Müller's: Ueber die Echtheit der Aſa-Lehre und den Werth der ſnorroiſchen Edda (Kopenh. 1811. 8.) und: Ueber den Urſprung und Verfall der isländ. Hiſtoriographie, nebſt einem Anhange über die Nationalität der altnordiſchen Gedichte (Ebend. 1815. 8.) — Auch in den Schriften von Arnkiel (kimbriſche Heidenreiig. A. 2.

Hamb. 1702. 4.) und Schütz (Lehrbegr. der alten deut. und nord. Völker ꝛc. Lpz. 1751. 8.) findet man Nachrichten von den mehr poetisch-mythischen als philosophischen Vorstellungen jener Völker vom göttlichen Wesen, von Entstehung, Regierung und Untergang der Welt, von Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung ꝛc.

Edel wird gewöhnlich im moralischen Sinne genommen; denn man nennt denjenigen edel oder legt ihm Edelmuth (ein edles Gemüth) bei, der in seinem Benehmen gegen Andre eine über das Gemeine und Niedrige sich erhebende Gesinnung offenbart. Man bezieht aber jenes Wort auch auf das Physische, indem man z. B. von edlen Obstsorten, Pferderassen ꝛc. spricht. Und wahrscheinlich ist dieß die ursprüngliche Bedeutung. Denn in demselben Sinne hat man das Wort Adel, von dem jenes abstammt — weshalb auch Manche ädel schreiben — genommen, wieferne man dabei vorzugsweise an den Geburtsadel, folglich an einen solchen, der sich physisch fortpflanzen soll, dachte. S. Adel. Und darum sagt man ganz richtig, daß jemand ein Edelmann sein könne, ohne ein edler Mann zu sein. Indessen fodert man doch auch mit Recht, daß beides, physische und moralische Vortrefflichkeit, in einem Menschen verbunden sein solle, wenn er ein wahrhafter Edelmann sein wolle. Auch in der Aesthetik ist vom Edlen die Rede, wie wenn das edlere Komische dem niedrigern entgegengesetzt wird. S. komisch. Wenn man Gesicht und Gehör edlere Sinne nennt, so denkt man wohl hauptsächlich daran, daß sie nicht nur der Erkenntniß vorzugsweise dienen, sondern daß sie auch bei der Sprache und beim ästhetischen Wohlgefallen eine Hauptrolle spielen. Denn jene ist theils Gesichts- theils Gehörsprache; dieses aber bezieht sich äußerlich auch nur auf Sichtbares und Hörbares. S. Sprache und Schönheit.

Education (von educare, erziehn) ist Erziehung. S. d. W.

Educt (von educere, herausziehn) ist, was aus einem Andern als ein schon Fertiges herausgezogen wird, wie aus einem Erze das darin enthaltene Metall. Es unterscheidet sich also von dem Producte dadurch, daß dieses erst hervorgebracht werden muß, sei es durch die Natur oder die Kunst. Indessen kann auch das Educt in gewisser Hinsicht ein Product genannt werden, wenn man nämlich auf dessen erste Entstehung sieht. So ist jenes Metall im Erze, wieferne dieses ein Erzeugniß der Natur ist, auch ein Product. Diejenigen Philosophen, welche angeborne Ideen behaupten, halten dieselben auch nicht für Producte des menschlichen Geistes, sondern für bloße Educte, indem sie annehmen, daß der menschliche Geist sich ihrer nur gelegentlich erinnere, mithin sie gleichsam aus dem dunkeln Hintergrunde seines Bewusstseins hervorziehe. S. angeboren; auch Emanation.

Effect (von efficere, wirken, ausrichten) ist Wirkung oder Erfolg. Zuweilen nimmt man es für starke Wirkung oder großen Erfolg, wie wenn man sagt: „Das macht Effect.“ Daher nennt man auch wohl in der Malerei starke Lichter und starke Schatten Effecte, eben so in der Dramaturgie solche Scenen, die auf den Zuschauer starken Eindruck machen. Knall-Effecte heißen sie vornehmlich dann, wenn sie mit (unkünstlerischer) Absichtlichkeit zur Ueberraschung der Zuschauer angebracht sind. Man nennt sie daher auch Theatercoups oder Bühnenschläge.

Egesin s. Hegesin.

Egoismus (von ego, ich) ist Ichthum. Es kann aber derselbe theils speculativ oder metaphysisch, theils praktisch oder moralisch sein. Speculativer E. ist nämlich die Behauptung, daß eigentlich nur das Ich wahrhaft existire, alles Uebrige aber bloße Vorstellung oder Idee des Ichs sei. Dieser E. schließt sich also an den Idealismus an. S. d. W. Praktischer E. aber ist diejenige Denkart und Handlungsweise, welche alles dem Ich dienstbar zu machen sucht, mithin auch keine Pflichten gegen Andre anerkennt, oder höchstens nur insofern, als das Ich davon Nutzen hat, wenn es Andern gewisse Dienste leistet. Gewöhnlich nimmt man das Wort in diesem Sinne, wenn von Egoismus schlechtweg die Rede ist. Man versteht also darunter nichts andres als Selbsucht oder Eigennutz aus übertriebner Selbliebe. Wenn man dem E. den Pluralismus entgegensetzt, so denkt man vorzugsweise an den speculativen; wenn man ihm aber den Philanthropismus oder Kosmopolitismus entgegensetzt, so denkt man vornehmlich an den praktischen, der freilich selbst wieder aus jenem entspringen kann. Manche Moralisten haben in der letzten Hinsicht noch einen feinen und groben E. unterschieden und gemeint, daß jener eigentlich allen menschlichen Handlungen zum Grunde liege, ja daß eben alle Moralität in einem feinen E. bestehe d. h. in einer klugen, für Andre nicht merk- oder fühlbaren und darum auch nicht beleidigenden, Beziehung aller Handlungen auf das eigne Wohlsein. Auch kann man nach dem eudämonistischen Moralsysteme nicht anders urtheilen. Dem widerstreitet aber Vernunft und Gewissen auf gleiche Weise, indem sie uns Pflichten gegen Andre auflegen, die wir unbedingt, selbst wenn wir Nachtheil davon hätten, ja selbst mit Aufopferung des Lebens erfüllen sollen. S. Eudämonismus. Auch läßt sich gar nicht beweisen, daß allen menschlichen Handlungen ein feiner E. zum Grunde liege, höchstens nur, daß es bei vielen der Fall sei; woraus aber nicht folgt, daß es so sein solle. Zu jenem Beweise würde eine vollständige Induction nöthig sein, die aber nicht möglich ist. S. Induction. Was Einige logischen und ästhetischen E. ge-

nannt haben, iſt eigentlich nichts anders als Eigenſinn oder Rechthaberei in logiſchen und äſthetiſchen Urtheilen, wo jeder ſeinem Kopfe oder ſeinem Geſchmacke folgt, ohne von Andern Belehrung annehmen zu wollen.

**Egyptiſche Weisheit** ſ. ägypt. W.

**Ehe** (im altdeutſchen ſo viel als Geſetz oder Vertrag, im lat. conjugium oder matrimonium) iſt die innigſte Verbindung, die unter Menſchen nur ſtattfinden kann, nämlich eine einfache Gattungsverbindung zwiſchen zwei Perſonen verſchiednen Geſchlechts auf Lebenszeit, folglich eine (ſo weit es phyſiſch möglich) völlige Verſchmelzung ihrer beiderſeitigen Perſönlichkeit. Wenigſtens muß ſie ſo nach der Idee der Vernunft gedacht werden. Denn jede andre Art der Gattungsverbindung (Polygamie, Concubinat ꝛc.) kann nicht mit der gegenſeitigen Achtung und Liebe beſtehn, welche die unumgänglich nothwendige Bedingung einer vernunftmäßigen Ehe iſt. Der Staat ſoll daher auch keine andre Art der Gattungsverbindung geſetzlich anerkennen, wenn es gleich nicht in ſeiner Macht ſteht, ſie zu verhindern, weil der Geſchlechtstrieb in vielen Menſchen ſchon von Natur zu mächtig wirkt, als daß jede Verirrung deſſelben verhütet werden könnte. Aber der Menſch ſoll doch den Geſchlechtstrieb, der nur phyſiſcher Antrieb zur Ehe iſt, nicht unbedingt, ſondern bloß unter ſolchen Bedingungen befriedigen, welche die Menſchenwürde unangetaſtet laſſen, ſo daß nicht ein Theil zum Wolluſtmittel des andern herabgewürdigt werde. In der That haben alle wahrhaft gebildete Staaten jene Foderung in ihren Geſetzen ausgeſprochen und dadurch eine der erſten Bedingungen aller wahrhaften Bildung verwirklicht. Denn die Ehe begründet nicht nur die Familie und durch ſie den Staat, ſondern ſie heiligt auch den Umgang der Geſchlechter durch die innigſte Verbindung, in welcher die Anlagen des Mannes und des Weibes ſich durch gegenſeitige Einwirkungen am glücklichſten entwickeln können; weshalb auch alle, nie verehelicht geweſene, Perſonen meiſt etwas Einſeitiges, gleichſam Halbes an ſich haben, weil ſich in ihnen die eine Hälfte der Gattung nicht durch die andre ergänzen konnte. Die Ehe iſt daher allerdings als etwas höchſt Ehrwürdiges, als etwas Heiliges zu betrachten. Ja man könnte ſie unbedenklich ein Sacrament nennen, wenn nicht die katholiſche Kirche mit dieſem Worte einen ganz eignen Begriff verbände und daraus ganz unſtatthafte Folgerungen zöge. S. Eheſcheidung. Nennt man ſie aber einmal ein Sacrament, ſo ſollte man auch conſequent bleiben und nicht in der Enthaltung von dieſem Sacramente etwas Verdienſtliches ſuchen oder es gar als etwas Unheiliges den Geiſtlichen verbieten. Denn das iſt ein klarer Widerſpruch. Daß die Ehe auf einer freiwilligen Uebereinkunft beruhe, verſteht ſich von ſelbſt. Denn woher

ſollte das Recht kommen, daß ein Theil den andern oder beide Theile ein Dritter zur Ehe nöthigen dürfte? Solche Nöthigung bleibt immer eine ungerechte Anmaßung, auch von Seiten der Eltern in Bezug auf ihre Kinder. S. Eltern und Kinder, auch Ehepact. Daher darf auch der Staat niemanden zur Ehe nöthigen, ob er ſie gleich auf jede thunliche Weiſe begünſtigen mag. S. Eheſteuer. Heimliche Ehen kann der Staat nicht dulden, weil dieß zu groben Misbräuchen Anlaß geben und auch für die aus ſolchen Ehen entſpringenden Kinder ſehr nachtheilig werden könnte. Wenn alſo auch außer dem Staate niemand ein Recht hätte, danach zu fragen, ob zwei zuſammenlebende Perſonen verſchiednen Geſchlechts auch in der Ehe leben, ſo hat doch der Staat ein ſolches Recht. Er darf daher auch fodern, daß ſie ihre Verbindung öffentlich und förmlich eingehn und, um ihr eine religioſe Weihe zu geben, auch durch die Kirche ſanctioniren laſſen. Die Genehmigung des Staats muß aber immer als vorausgehend wenigſtens gedacht werden. Die Kirche hat daher auch kein Recht, ſolchen Perſonen, die ſich nach dem Staatsgeſetze ehelich verbinden wollen, die Einſegnung oder Trauung zu verweigern, am wenigſten aus ſolchen Gründen, die auf Gewiſſenszwang beruhen oder auf Proſelytenmacherei abzwecken. Dagegen kann der Staat Scheinehen (zwiſchen Perſonen, von welchen die eine oder gar beide zur Ehe phyſiſch unfähig ſind) wohl geſtatten; denn es iſt über jene Unfähigkeit oft nicht mit Sicherheit zu urtheilen; und wenn beide Theile mit der engern Verbindung, obwohl ohne Geſchlechtsgenuß oder fruchtbaren Beiſchlaf, zufrieden ſind, ſo braucht ſich der Staat weiter nicht darum zu bekümmern. Ehen zur linken Hand oder morganatiſche Ehen kennt die Philoſophie nicht; ſie ſind bloß ein poſitives Rechtsinſtitut. S. Eherecht.

**Ehealter** (aetas matrimonialis) iſt ein unbeſtimmbares Ding. Denn wenn man ſagt, dasjenige Lebensalter, wo der Menſch reif zur Fortpflanzung werde, ſei auch das zur Ehe taugliche Alter: ſo bedenkt man nicht, daß dieſe Bedingung nach Klima, Lebensart und Individualität unendlich variirt. Die Beſtimmungen mancher Geſetzgebungen (z. B. des Code Napoleon), daß der Mann nicht vor dem 18. und das Weib nicht vor dem 15. Jahre ſich verehelichen ſolle, iſt alſo nur ungefähr zu nehmen. Die alten Philoſophen ſchoben den Termin viel weiter hinaus. Ariſtoteles z. B. ſagt in ſeiner Politik (B. 7. K. 16.) die Männer ſollten erſt ums 37. und die Weiber ums 18. Jahr heirathen, ſo daß beide Gatten ungefähr 20 Jahr auseinander wären, weil die Zeugungskraft beim Manne im 70. und beim Weibe im 50. Jahre zu erlöſchen pflege. Hier iſt aber wohl der Zeitpunct für das männliche Geſchlecht zu weit hinausgerückt. Im Allgemeinen muß man aber allerdings zugeben,

daß Jünglinge und Jungfrauen, welche wirklich unreif (impuberes) sind, auch nicht in die Ehe treten sollen, daß also die Impubertät ein legitimes Ehehinderniß sei. Auf keinen Fall aber kann der Staat zugeben, daß wirkliche Kinder entweder untereinander oder mit Erwachsenen ehelich verbunden werden, wie in Rom zur Zeit des höchsten Sittenverderbens vornehme Frauen auf den Einfall kamen, Knaben als Gatten anzunehmen, um sich ihren Ausschweifungen mit Andern desto ungestörter und sichrer zu überlassen. Die Gränze, wo man nicht mehr heirathen solle, läßt sich eben so wenig bestimmen, da bei manchen Menschen die Zeugungskraft sehr lange fortdauert und da betagte Personen aus andern Gründen sich noch verehelichen können. Man muß daher solche Dinge dem Gutachten jedes Einzelen überlassen.

**Eheberedung** s. Ehepact und Eheversprechen.

**Ehebruch** (adulterium) ist Verletzung der ehelichen Treue durch Geschlechtsvermischung mit einem andern Subjecte als dem Gatten. Mit Recht heißt dieß ein Bruch der Ehe; denn die eheliche Verbindung ist dadurch factisch aufgehoben. Der verletzte Theil ist also nicht mehr gebunden, wenn er nicht großmüthig verzeihen und die Ehe fortsetzen will. Daher wird die Ehe gleichsam von neuem durch den nach erlangter Kenntniß vom Ehebruche wiederholten Beischlaf mit dem verletzenden Theile geschlossen, und es kann nachher von Rechts wegen über das früher Geschehene keine gerichtliche Klage mehr stattfinden. Onanie ist eigentlich nicht als Ehebruch anzusehn, wohl aber Päderastie und Sodomiterei, weil hier ein andres Subject als der Gatte zur Befriedigung des Triebes concurrirt, dort aber nicht. Indessen wird der Fall nicht so leicht vorkommen, um darüber zu discutiren. Der sog. moralische Ehebruch hingegen (in Gedanken, Wünschen, auch wohl Vertraulichkeiten, die nur nicht bis zum Aeußersten gehn) kommt zwar häufig vor, ist jedoch kein wirklicher Bruch der Ehe, wenigstens nicht im juridischen Sinne, kann aber freilich leicht dazu führen, und stört immer das innige Verhältniß der Ehegatten selbst. Vergl. Goens Cuningham über moralischen Ehebruch. Leipzig, 1811. 8.

**Ehefrau** (uxor) s. Frau und den folg. Art.

**Ehegatten** oder auch schlechtweg Gatten (conjuges) heißen Mann und Weib, wieferne sie in einer Gattungsverbindung, und zwar in der, welche die Form der Ehe hat, stehen. Eigentlich sagt also freilich Ehegatten mehr als Gatten; den letzteres bedeutet nur Personen, die in irgend eine Geschlechtsgemeinschaft eingegangen sind (sich begattet haben). Aber der Sprachgebrauch ignorirt diesen Unterschied, weil man gleichsam stillschweigend voraussetzt, daß vernünftige Wesen, wie die Menschen, nicht wie vernunftlose Thiere

im Geſchlechtsverhältniſſe mit einander umgehn, ſondern immer in der vollkommenſten Art der Gattungsverbindung, welche allein die Vernunft billigt, leben werden. Aber ebendarum fodert auch die Vernunft, daß man bei der Wahl eines Ehegatten — alſo einer Perſon, mit der man ſich ausſchließlich auf Lebenszeit verbinden will — mit der größten Beſonnenheit zu Werke gehn, und daß man zwar nicht aus bloßer Zuneigung — weil dieſe vergänglich iſt, wenn ſie nicht tiefere Grundlagen in trefflichen Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens hat — aber auch nicht ohne alle Zuneigung — weil es eine gefährliche Vorausſetzung iſt, daß dieſe ſich ſchon finden werde, und weil ohne alle Zuneigung die Ehe eine ekelhafte Gemeinſchaft der Geſchlechter iſt — in eine ſo wichtige Verbindung trete. Nach bloß äußern Rückſichten (Geburt, Vermögen, Verbindungen ꝛc.) den Gatten wählen — woraus die ſog. Convenienz-Ehen hervorgehn — iſt Thorheit, die ſich meiſt durch eine unglückliche Ehe beſtraft. Daß man den Gatten nicht über oder unter ſeinem Stande wählen ſolle, weil daraus Misheirathen (mésalliances) entſtehn, iſt eine Regel, die viele Ausnahmen leidet. Denn wenn die Verſchiedenheit des Standes nicht etwa ſo groß iſt, daß ſie Verſchiedenheit der Bildung und der ganzen Lebensweiſe, mithin auch der geiſtigen und körperlichen Bedürfniſſe nach ſich zieht — wodurch allerdings das eheliche Glück gar ſehr geſtört wird — ſo iſt wider die eheliche Verbindung zwiſchen Perſonen verſchiedner Stände (des Adel- und des Bürgerſtandes, die ſich ohnehin jetzt ſehr einander genähert haben) nichts einzuwenden. Eine Hauptrückſicht bei der Wahl des Gatten iſt aber die Geſundheit oder die körperliche Conſtitution. Denn Kränklichkeit nimmt in der Ehe leicht zu, verſtimmt das Gemüth und iſt die Quelle vieles häuslichen Ungemachs, welches zu ertragen nicht jedermann Kraft genug hat. Ob man bei der Wahl des Gatten auch auf Schönheit ſehen ſolle, iſt eine kritiſche Frage. Die bekannte Antwort eines alten Weiſen (Bias, den ein Jüngling fragte, ob er eine ſchöne oder eine häſſliche Frau nehmen ſolle): „Nimmſt du eine ſchöne, ſo haſt du ſie nicht allein, nimmſt du eine „häſſliche, ſo haſt du deine Pein" leidet gar viele Ausnahmen und ſtellt die Sache zu ſehr auf die Spitze. Denn zwiſchen ſchön und häſſlich giebt es gar viel Abſtufungen. Wahr aber bleibt es immer, daß ausgezeichnete Schönheit ein gefährliches Ding für die eheliche Treue iſt, und ausgezeichnete Häſſlichkeit, wenn ſie nicht durch Vorzüge des Geiſtes und des Herzens aufgewogen wird, eben ſo gefährlich für die eheliche Eintracht iſt, auch den andern Theil leicht zur Untreue verleiten kann. Folglich dürfte wohl auch hier im Durchſchnitt genommen der Mittelweg der beſte ſein. Daß es ſehr bedenklich ſei, einen Gatten zu wählen, der im Lebensalter viel höher

oder tiefer steht, bedarf keines Beweises. Wenn indessen hier ein Uebergewicht auf der einen Seite stattfinden darf, so ist es auf Seiten des Mannes immer noch am wenigsten bedenklich, während eine alte Frau für einen jungen Mann in der Regel nichts weiter ist, als ein alter Drache. Es liegt in der Natur, daß der Mann wenigstens einige Jahre älter sei, als das Weib; weil jener später, dieses früher reif zur Ehe wird. Die Naturordnung aber soll der Mensch in allen Lebensverhältnissen beachten. S. Ehealter. — Wegen der Rücksicht auf die Religion s. Ehehinderniß. Daß man in Ansehung des Gatten gar nicht wählen, sondern alles auf Gott ankommen lassen, mithin, um den Willen Gottes in dieser Hinsicht zu erfahren, das Loos brauchen solle, ist eine ungereimte Foderung, obgleich eine bekannte Religionspartei (die Herrnhuther) sich dieses Mittels zur Bestimmung der ehelichen Verbindungen ihrer Glieder bedienen soll. Denn Gott hat ebendeswegen dem Menschen die Vernunft gegeben, damit er sie überall brauche und sich weder einem blinden Antriebe noch einem ebenso blinden Zufalle preisgebe. Doch sollen jene frommen Leute das Loos so geschickt zu leiten wissen, daß es meist ihrem Willen folgt; sie treiben also nur ein Spiel mit Gott, der nach ihrem Vorgeben durch das Loos entscheiden soll. Auch Plato wollte in seiner idealischen Republik die Geschlechtsverbindungen durch das Loos bestimmt wissen; fiel aber gleichfalls auf den seltsamen Gedanken, daß die Obrigkeit dem Loose nachhelfen müsse, damit nicht Personen zusammen kämen, die nicht für einander passten. Doch ging er dabei von der noch seltsamern Idee der Weibergemeinschaft aus. S. d. W. Uebrigens hat man die Lehre von den Cardinaltugenden (s. d. W.) auch insonderheit auf die eheliche Verbindung bezogen und daher gesagt, eine gute Ehefrau müsse folgende vier Cardinaltugenden haben: Züchtigkeit, Häuslichkeit, Freundlichkeit und Nachgiebigkeit. Es ist aber kein Grund abzusehn, warum gerade nur die Frau diese Tugenden haben soll. Schaden kann es doch offenbar nichts, wenn auch der Herr Gemahl sich davon so viel als möglich anzueignen sucht, damit nicht der andre Theil bloß zu einer leidenden Creatur werde.

**Ehegericht** (forum matrimoniale) ist wohl am besten organisirt, wenn es aus weltlichen und geistlichen Richtern zusammengesetzt ist. Denn bei Rechtsstreiten zwischen Ehegatten soll nicht bloß auf das strenge Recht, sondern auch auf Billigkeit gesehn werden; auch sollen moralisch-religiose Motive nicht unversucht bleiben, um die Streitenden wo möglich auszusöhnen. Dazu ist der Beruf des Geistlichen am geeignetsten. Aber fälschlich hat man daraus anderwärts die Folgerung gezogen, daß das Ehegericht durchaus oder ganz und gar ein geistliches sein müsse. Dieß beruht bloß auf einer

Anmaßung der Kirche gegen den Staat, indem jene die Ehe gar nicht als einen bürgerlichen Vertrag, sondern bloß als ein Sacrament angesehn wissen wollte. Solche Anmaßung darf der Staat nicht dulden, weil Fortdauer und Wohl des Staats selbst durch die Ehen der Bürger bedingt sind. S. Ehe.

**Ehegesetze** s. Eherecht.

**Ehehaft** ist wohl ursprünglich nichts anders als eheliche Haft d. h. Abhaltung oder Behinderung durch die Ehe. Da nun die Ehe ein vom Staate rechtlich anerkanntes, geschütztes und begünstigtes Gesellschaftsband ist, so können aus demselben auch recht- oder gesetzmäßige Hindernisse entspringen, wie wenn jemand an dem Tage, wo er vor Gericht geladen ist, nicht erscheint, weil er sich an demselben verheirathen will. Darum heißen in der Rechtssprache solche gesetzmäßige Hindernisse überhaupt Ehehaften. Scherzhaft sagt man wohl auch, es habe jemand Ehehaften, wenn er etwas nicht thut, weil die hochgebietende Frau Gemahlin nicht will. Diese hält ihn dann gleichsam in ehelicher Haft.

**Ehehälfte** für Ehemann und Eheweib ist ein recht passender Ausdruck, weil Mann und Weib erst in, mit und durch die Ehe einen ganzen, sich selbst reproducirenden Menschen bilden. S. Ehe.

**Eheherr** für Ehemann ist ein unschicklicher Ausdruck. Denn in der Ehe giebt es eigentlich keinen Herrn. S. Ehegatten und Eherecht.

**Ehehinderniß** (impedimentum matrimonii) ist alles, was der Eingehung der Ehe zwischen zwei bestimmten Personen verschiednen Geschlechts entgegen ist. Diese Hindernisse sind von mannigfaltiger Art. Erstlich physische, wenn der eine Theil unfähig zum Beischlafe und diese Unfähigkeit durch kein Mittel zu heben ist. Zweitens moralische, wenn sittliche Rücksichten einer ehelichen Verbindung in den Weg treten, wohin auch die zu nahe Verwandtschaft gehört. S. Blutschande. Drittens religiose, welche mit den moralischen in genauer Verbindung stehn, weil dabei doch auch sittliche Rücksichten eintreten oder das Gewissen ins Spiel kommt. Es kann nämlich eine Religionsgesellschaft oder Kirche gewisse eheliche Verbindungen entweder schlechthin verbieten oder bloß unter gewissen Bedingungen (per dispensationem) gestatten. Wer nun alles für wahr und gut hält, was die Kirche verordnet hat, für den entspringt daraus ein religioses Ehehinderniß, und dieses kann überdieß ein bürgerliches werden, wenn der Staat durch seine Gesetze die Anordnungen der Kirche bestätigt hat. Es sollten aber freilich diese Ehehindernisse nicht beliebig bestimmt werden, und besonders sollte der Staat hierin der Kirche nicht zu viel Gewalt einräumen, weil es dabei meist nur auf das für die Dispensation einzustreichende Geld abgesehn, und weil es überhaupt weder gerecht, noch billig,

noch rathsam ist, die menschliche Freiheit in Dingen, welche das Herz so nahe angehn, willkürlich zu beschränken. Wenn z. B. die Kirche verschiedne Religionsbekenner (wie Christen und Juden oder Katholiken und Protestanten) entweder gar nicht oder nur unter der Bedingung, daß alle aus deren Verbindung entspringende Kinder in der Religion der Kirche erzogen werden, in die Ehe treten lassen will: so sollte der Staat dieß auf keine Weise dulden. Denn obwohl das Religionsbekenntniß die Menschen einander sehr abgeneigt machen kann — in welchem Falle sie sich ohnehin nicht werden ehelichen wollen — so lehrt doch die Erfahrung, daß es auf die Zuneigung der Geschlechter und die Eintracht der Gemüther keinen solchen Einfluß hat, wodurch ein wirkliches Ehehinderniß begründet würde. Es sollten sich daher in christlichen Staaten auch Christen und Juden ehelich verbinden dürfen, ohne daß man von diesen die Taufe verlangte. Denn einmal veranlasst man dadurch oft Heuchelei, und sodann verhindert man auch eben das, was man so gern befördern möchte, die allmäliche Herüberführung der Juden zum Christenthume. Durch Ehen zwischen Juden und Christen würde dieß viel wirksamer und besser geschehn, als durch alle Proselytenmacherei. Auch waren solche Ehen unter den ersten Christen nicht minder gewöhnlich, als die Ehen zwischen Christen und Heiden. (1 Kor. 7, 12—14.) Folglich sollte der Staat überall den Grundsatz geltend machen, daß das Religionsbekenntniß eben so wenig ein Hinderniß der Ehe als ein Hinderniß des vollen Bürgerrechts sei, sobald nur die Religion, zu der sich jemand bekennt, ihn nicht an der Erfüllung irgend einer Pflicht hindert, die zum ehelichen und zum bürgerlichen Leben gehört. S. Bürger. Die bürgerlichen Ehehindernisse, welche der Kastengeist (s. d. W.) bewirkt hat, sind eben so verwerflich, als dieser Geist selbst.

**Eheleute** s. Ehegatten.

**Ehelich** heißt alles, was sich auf die Ehe bezieht. Darum heißt auch die Ehe selbst ein ehelicher Bund oder Verein, eine eheliche Gesellschaft, und die ihr zum Grunde liegende Uebereinkunft der eheliche Vertrag, so wie die daraus hervorgehenden Befugnisse und Verbindlichkeiten eheliche Rechte und Pflichten. Doch wird der Ausdruck eheliche Pflicht (officium s. debitum conjugale) auch in einem engern Sinne vom ehelichen Beischlafe verstanden — freilich eine seltsame Benennung, da eine solche Handlung, bloß als pflichtmäßig gedacht, beiden Theilen wenig zusagen möchte. Wenigstens kann sie nur als Liebespflicht angesehn werden. Als Zwangspflicht gefodert oder geleistet wäre sie ekelhaft und barbarisch. Die Früchte des ehelichen Beischlafs heißen eheliche oder auch, wieferne die Ehe unter dem Gesetze des Staates steht, gesetzmäßige (legitime) Kinder, so wie die des außerehe-

lichen, außereheliche oder ungesetzmäßige (illegitime). Daß die letzteren, wenn sie nicht vom Staate hinterher legitimirt werden, nicht mit den ehelichen erben können, aber doch auch nicht getödtet werden dürfen (unter dem von Kant angegebnen, aber der Menschheit unwürdigen Vorwande, daß sie sich wie Contrebande in den Staat eingeschlichen hätten), ist schon im Art. außerehelich bemerkt worden. Die Ausdrücke eheliche Liebe (die bei längerem Bestande der Ehe meist in Freundschaft übergeht) Treue (die bald auf gröbere bald auf feinere Weise verletzt werden kann) Zwietracht (die nicht selten auch unter sonst guten Menschen stattfindet, wenn sie nicht zusammenpassen) bedürfen keiner weitern Erklärung.

**Ehelosigkeit** s. Cölibat.

**Ehemann** (maritus) s. Mann, Ehebett und Ehegatten.

**Ehepact** (von pactum, der Vertrag) ist eben so viel als Ehevertrag. Daß aber die Ehe auf einem Vertrage beruhe, versteht sich von selbst. Denn es hat weder der Mann noch das Weib von Natur die Befugniß, den andern Theil auch nur zur augenblicklichen Befriedigung des eignen Geschlechtstriebes, geschweige zur Eingehung einer so innigen und dauerhaften Verbindung als die Ehe zu zwingen. Der bloße Versuch eines solchen Zwanges (Nothzucht; Weiberraub u. d. g.) wäre die abscheulichste Barbarei. Es versteht sich aber eben so von selbst, daß der eheliche Vertrag nicht immer ausdrücklich und förmlich sein müsse; er kann auch stillschweigend, durch die That selbst, durch die factische Geschlechtsvereinigung abgeschlossen werden. Diese Handlung kann vernünftiger Weise mit beiderseitiger Einwilligung nicht anders geschehn, als in der Absicht, eine dauerhafte Gattungsverbindung einzugehn. Wenn sie gleichwohl oft ohne diese Absicht geschieht, so ist dieß nur Folge der Heftigkeit des vernunftlosen Triebes, den aber der Mensch eben durch seine Vernunft beherrschen oder dem Gesetze derselben unterwerfen soll. Darum hat der Staat allerdings das Recht, den außerehelichen Beischlaf, wenn die Folgen desselben sichtbar werden, zu bestrafen und den Schwängerer zu nöthigen, wenn er die Geschwängerte nicht ehelichen will, ihr wenigstens eine Aussteuer und einen Beitrag zur Erhaltung und Erziehung der Leibesfrucht zu geben. Daß manche Staaten hierin zu nachsichtig sind und insonderheit den Mann gegen das Weib begünstigen, ist nur ein Beweis von der Parteilichkeit der Gesetzgeber und von ihrer geheimen Neigung zu solchen Vergehungen, für die öffentliche Sittlichkeit aber gewiß nicht zuträglich. — Wenn nun Mann und Weib außer dem Staate sich befänden, so könnten sie es freilich mit ihrer ehelichen Verbindung halten, wie es ihnen selbst beliebte, wofern ihr Gewissen sie nicht bestimmte, auch hierin der Vernunft durchaus zu folgen.

Wenn sie aber im Staate leben, so kann der eheliche Vertrag nur unter Autorität und nach den Gesetzen des Staats geschlossen werden, wofern er Rechtskraft haben soll. Er nimmt also dadurch das Gepräge eines bürgerlichen Vertrages an, den nachher auch die Kirche sanctioniren kann. Aber diese Sanction kann nicht eher stattfinden, als bis jenen Gesetzen Genüge geschehn. Wird der Ehevertrag förmlich in Schriften abgefasst, so können auch anderweite Verabredungen oder Stipulationen stattfinden, in Bezug auf welche man auch jenen Vertrag in der Mehrzahl Ehepacten nennt. Sie beziehn sich meist auf die Vermögens-Umstände und Verhältnisse beider Gatten, und heißen auch Ehegärter und Eheberedungen, welche also von Ueberredungen zur Ehe, die in jedem Falle bedenklich sind, weil sie meist zu unglücklichen Ehen führen, wohl zu unterscheiden sind. Es dürfen aber jene Stipulationen dem Wesen der Ehe keinen Abbruch thun. Vollzogen wird der Ehevertrag erst durch die wirkliche Geschlechtsvermischung, nicht durch die Trauung, die nur kirchliche Weihe ist. Wo also nur diese, aber nicht jene stattgefunden, da ist keine wahre, sondern nur eine Scheinehe vorhanden.

Eheprocurator (von procurare, für etwas sorgen) ist, allgemein genommen, jener kleine Gott mit Bogen und Pfeil, der die Herzen verwundet und entzündet, damit ihre Flammen zusammenschlagen. Es werfen sich aber auch häufig Menschen zu Eheprocuratoren auf, sog. Freiwerber, die man auch wohl Falschwerber nennen könnte, weil sie keinen Beruf dazu haben und nur einen sog. Kuppelpelz verdienen wollen. Man sollte ihnen aber für ihre Kuppelei lieber noch etwas Andres auf den Pelz geben, weil sie meist unglückliche Ehen veranlassen. Denjenigen Eheprocuratoren aber, welche förmliche Anmeldebureaus für heirathslustige Personen beiderlei Geschlechts halten, sollte man ihr freies oder vielmehr unfreies Gewerbe lieber ganz von Staats wegen legen. Denn sie führen die Narren für ihr baares Geld oft nur ins Wehe statt oder mit der Ehe.

Eherecht oder eheliches Recht (jus conjugale s. matrimoniale) ist das Recht, welches zwischen Ehegatten stattfindet. Es ist weder bloß dinglich, noch bloß persönlich, sondern dinglich-persönlich, weil sich beide Theile mit ihrer ganzen Persönlichkeit einander ergeben haben, so daß sie einander auf Lebenszeit angehören und als Eine Person (gleichsam als ein ganzer, aus zweinnig vereinten Geschlechtshälften bestehender Mensch) einen völlig gemeinsamen Freiheitskreis haben. Dieses Recht nun ist an sich oder unabhängig von positiven Bestimmungen auf beiden Seiten dasselbe, folglich auch die aus dem Rechte hervorgehende Pflicht. Mit andern Worten: Ehegatten haben in Bezug auf einander

gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Denn da beide Theile von Natur freie Leute sind, so ist nicht anzunehmen, daß sie bei einer freiwilligen Uebereinkunft, welche nach der Vernunft die Grundlage der Ehe ist, sich einander unter ungleichen Bedingungen werden ergeben haben. Kommt daher dem Manne mehr Recht zu als dem Weibe, so kommt ihm dasselbe entweder nur als Hausvater, nicht als Gatten (s. haushérrliches Recht) oder nach dem positiven Gesetze zu. Es können nämlich die Gesetze des Staats in Bezug auf die Ehe — die Ehegesetze — allerdings dem Manne, weil er zugleich Bürger ist und als solcher besondre Pflichten hat, die das Weib wegen seines natürlichen Berufes und der damit verbundenen Schwäche nicht erfüllen kann — s. Bürger und Frau — ein größeres Recht als dem Weibe beilegen. Aber dieses größere Recht kann nicht so weit gehn, daß das Weib dem Willen des Mannes völlig unterworfen wäre. Das Weib wäre dann nicht Gattin, sondern eigentlich nur Beischläferin, nicht Frau, sondern Dienerin oder gar Sklavin, wie in allen den Staaten, wo die (ebendarum widerrechtliche) Polygamie (s. d. W.) eingeführt ist. Was das äußere Gut betrifft, so findet eigentlich unter Ehegatten eine völlige Gütergemeinschaft statt, weil sie nur Eine Persönlichkeit ausmachen, und weil, wer sich selbst dem Andern hingiebt, nichts Aeußeres, das ihm gehört, ausnehmen kann. Indessen treten doch auch hier oft Beschränkungen ein, theils durch besondre Stipulationen in den Ehepacten, theils durch die Ehegesetze des Staats, die bald den Mann gegen die Frau, bald die Frau (besonders in Ansehung ihres Eingebrachten) gegen den Mann begünstigen. Es fragt sich aber sehr, ob dieß gut sei, und ob es nicht gerade das befördere, dem es vorbeugen soll. Mancher Mann oder manche Frau verschwenden ebendarum, weil sie wissen, daß nur ein Theil ihres Gesammtvermögens in Concurs kommen werde. Eben so bedenklich möcht' es sein, wenn manche Staaten durch ihre Ehegesetze sog. Ehen zur linken Hand oder morganatische Ehen d. h. Ehen, in welchen die Frau nicht den Stand oder Rang ihres Mannes und also auch nicht die damit verbundnen Rechte erhält, zulassen. Eine solche Ungleichheit des Ranges und des Rechtes in der innigsten unter allen menschlichen Verbindungen hebt eben diese Innigkeit auf, stört sie wenigstens, und giebt zu einer Menge von Inconvenienzen Anlaß, so wie sie auch den aus einer solchen Ehe hervorgehenden Kindern nachtheilig werden kann. Man kann daher solche Ehen mit Recht halbe oder unvollkommne nennen. Sie sind aber doch als Verbindungen auf Lebenszeit wesentlich verschieden vom Concubinate. S. d. W.

Ehesachen heißen bald eheliche Angelegenheiten überhaupt, bald insonderheit Streitigkeiten zwischen Eheleuten, und zwar meistens

gerichtliche. An und für sich betrachtet sind sie den übrigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gleich, also der Civilgerichtsbarkeit unterworfen. Denn wenn Ehegatten, die im Staate leben, über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten streiten, so ist der Staat, der die Rechte und Pflichten aller Bürger in Obacht und Schutz nimmt, die nächste Instanz, welche jenen Streit zu schlichten hat. Aber freilich sind Streitigkeiten zwischen Eheleuten, was deren Entscheidung oder Ausgleichung betrifft, die schwierigsten von allen, weil sie mit dem Edelsten und dem Niedrigsten im Menschen zugleich zusammenhangen, weil sich dabei die heftigsten Affecten und Leidenschaften ins Spiel mischen, und weil sich selten bestimmt entscheiden läßt, wer von beiden streitenden Theilen Recht oder Unrecht habe. Darum ist es wohl gut, wenn solche Sachen zuerst bei einer geistlichen Behörde angebracht werden müssen, damit dieselbe versuche, durch moralisch-religiose Motive auf die Gemüther zu wirken und sie mit einander auszusöhnen. Mislingt aber der Versuch, so bleibt nichts übrig, als daß der Richter nach dem Gesetze, aber auch soviel als möglich nach Billigkeit und Güte (ex aequo et bono) entscheide. S. Ehegericht und den folg. Art.

**Ehescheidung** (divortium) ist unstreitig die wichtigste unter allen Ehesachen. S. den vor. Art. Daher verdient sie noch eine nähere Erwägung. Es sind auch die Ansichten der Philosophen, Theologen und Rechtslehrer, so wie die Bestimmungen der Gesetzgeber über diesen Gegenstand, so sehr verschieden, daß schon hieraus die Schwierigkeit der Untersuchung erhellet. Zuvörderst entsteht die Frage: **Darf Ehescheidung überhaupt stattfinden?** Diese Frage haben nicht nur einzele Menschen, sondern ganze Gesellschaften, wie die katholische Kirche und diejenigen Staaten, welche in ihren Ehegesetzen der Entscheidung dieser Kirche folgten, schlechthin verneint. Sie meinten nämlich, die Ehe sei ein für Menschen unauflöslicher Verein; es dürfe daher durchaus keine eigentliche Trennung des Vereins, keine Auflösung des ehelichen Bandes, sondern höchstens bloß eine Scheidung von Tisch und Bett, eine Entfernung der Gatten von einander (ohne Gestattung einer neuen Verehelichung bis zum Tode eines von beiden) stattfinden. Denn nur der Tod als eine göttliche Schickung vermöge jenes von Gott selbst geknüpfte Band zu lösen. Und da berief man sich denn auf den bekannten Ausspruch: „Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden." Dieser Satz beweist aber zu viel, also nichts. Denn daraus würde folgen, daß man sich den Bart oder das Haupthaar nicht abschneiden, vielweniger ein Wundarzt Hand oder Fuß ablösen, und noch vielweniger ein Scharfrichter den Kopf abschlagen dürfe, weil Gott alle diese Dinge noch weit genauer mit dem übrigen Körper verbunden hat, als Gatten mit einander verbunden

sind. Ja es dürfte dann auch keine Scheidung von Tisch und Bett stattfinden, die doch immer eine Scheidung ist, und, so lange sie fortdauert, in Ansehung des Erfolgs der Auflösung des Bandes völlig gleichkommt. Denn wenn Gatten getrennt von einander leben, so ist kein einziger von allen Zwecken der Ehe mehr zu erreichen. Dazu gehört durchaus das Zusammenleben. S. Ehezweck. Was erreicht man also dadurch, daß man der gänzlichen Scheidung solcher Gatten, die nicht länger mit einander leben können und wollen, die Scheidung von Tisch und Bett unterschiebt? Nichts weiter, als daß Menschen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besitzen, sich auf andre Weise zu entschädigen suchen und so durch Ausschweifungen sich physisch und moralisch verderben, während sie vielleicht ein regelmäßiges Leben würden fortgeführt haben, wenn man sie gänzlich geschieden hätte, um sich anderweit verheirathen zu können. Die Scheidung von Tisch und Bett kann also nur als eine provisorische Maßregel angesehn werden, die man versuchsweise anwendet, um zu sehen, ob die entzweiten Gatten sich nicht wieder aussöhnen möchten, wozu eine jeweilige Trennung gar oft beiträgt. Geschieht dieß aber nicht, so wird zuletzt doch eine gänzliche Scheidung erfolgen müssen, um größeres Uebel zu verhüten. Daß die Heiligkeit der Ehe dadurch verletzt werde, ist wieder ein zu viel beweisendes Argument; denn die Scheidung von Tisch und Bett würde sie nicht minder verletzen. Es liegt aber auch dabei eine abergläubige Vorstellung von der Ehe als einem wirklichen Sacramente zum Grunde, was sie doch nicht ist; denn die Ehe kann im vollkommensten Sinne stattfinden ohne alle kirchliche Weihe, wodurch sie doch erst zum Sacramente im kirchlichen Sinne werden könnte. Oder meint ihr wirklich, daß ein junges Paar, welches sich auf einer wüsten Insel zusammengefunden, hier unzertrennlich bis zum Tode gelebt, Kinder gezeugt und so einen neuen Volksstamm für die Insel begründet hätte, nicht ein vollkommnes Ehepaar gewesen wäre, weil sie kein Priester eingesegnet hätte? Dann möchten wohl unsre Stammeltern eben so wenig in der Ehe gelebt haben. Denn daß sie Gott im Paradiese förmlich copulirt habe, wird schwerlich jetzt noch ein verständiger Ausleger aus dem bekannten Schöpfungs-Mythos beweisen wollen. Man verwechselt also die ideale Ehe mit der realen, in der Erfahrung gegebnen, wenn man diese wie jene für unauflöslich erklärt; und es erhellet selbst aus der Schrift (Math. 19, 9. und 1 Korinth. 7, 15.), daß Jesus und die Apostel nicht jede eheliche Verbindung für schlechthin unzertrennlich hielten. Wenn nun aber das Eheband nicht an sich unauflöslich ist, so fragt sich weiter: Wer soll es auflösen oder wer soll scheiden? — Nicht der Mann allein, dem manche Staaten das Recht ertheilten, der Frau einen Scheide-

brief zu geben und so die Ehe schlechtweg aufzulösen. Eine solche Verstoßung der Frau (denn nur so, nicht Ehescheidung, kann dieß genannt werden) ist eine offenbare Ungerechtigkeit, hervorgegangen aus der Voraussetzung, daß die Frau des Mannes Sklavin sei, die er nach Belieben entlassen könne, wenn sie ihm nicht mehr gefalle. Aber auch nicht beide Gatten zugleich. Denn wiewohl sie außer dem Staate die Befugniß dazu hätten, so hört doch diese natürlich im Staate auf, weil die Ehe unter dessen Autorität geschlossen, mithin der Ehevertrag im Staate ein bürgerlicher Vertrag ist, den niemand beliebig aufheben kann. Auch würden sich die gutwilligen Ehescheidungen, wenn sie der Staat zulassen wollte, so sehr vermehren, daß dadurch die Ehe ihre Heiligkeit in den Augen des Volkes verlieren und nicht nur die Sittlichkeit, sondern auch das Familienwohl, und mit demselben das Staatswohl im höchsten Grade gefährdet werden würde. Also kann und darf im Staate nur der Staat scheiden, und zwar in Folge des richterlichen Erkenntnisses, welches das Ehegericht ausspricht. S. d. W. Jenes Erkenntniß aber muß sich auf Gründe stützen, welche ebendarum Scheidungsgründe heißen. Welches sind nun diese Gründe? Auch hierin sind die Meinungen sehr verschieden. Wir wollen hier bloß die Gründe anzeigen, welche im Allgemeinen betrachtet die gültigsten sein möchten. Denn auf Beurtheilung einzeler Fälle können wir uns hier nicht einlassen.

1. Unfähigkeit zum Beischlafe (impotentia), jedoch nur die der Ehe vorhergehende und die unheilbare. Denn diese macht die Vollziehung der Ehe unmöglich. Es findet also dann nicht einmal eigentliche Scheidung statt, sondern das Ehegericht erklärt nur, daß ungeachtet der vorausgegangenen Zusagen und Förmlichkeiten keine wahre Ehe stattgefunden. Wäre aber die Unfähigkeit heilbar, so wäre dieß kein Scheidungsgrund, sondern der Arzt müsste helfen. Und wenn die Unfähigkeit nachfolgend (durch Krankheit, Verwundung oder auf andre Weise nach Vollziehung der Ehe entstanden) wäre, so könnte aus diesem Grunde schon darum nicht geschieden werden, weil am Ende alle Menschen durch das Alter unfähig werden. Es liegt aber im Wesen der Ehe, daß alle im Naturlaufe gegründeten Freuden und Leiden des Lebens die Gatten gemeinsam treffen. Wird also Einer von beiden früher unfähig, als der Andre, so ist dieß ein unglücklicher Zufall, auf den jeder gefasst sein muß.

2. Ehebruch. S. d. W. Da hierüber schon oben das Nöthige gesagt ist, so bedarf es hier nur noch der Bemerkung, daß derselbe auch erwiesen sein muß, was immer eine schwierige Aufgabe bleibt, wenn der Ehebrecher nicht auf der That (in flagranti) ergriffen worden. Der sog. moralische Ehebruch aber kann nicht

zum Beweise dienen, weil er nur ein idealer ist, von dem sich auf den realen oder factischen Ehebruch nicht schließen läßt.

3. Bösliche Verlassung (malitiosa desertio). Da sie die eheliche Gemeinschaft ganz aufhebt, so wär' es widersinnig, nicht scheiden zu wollen, wenn der Verlasser auf keine Weise zur Rückkehr bestimmt werden kann. Auch zeigt sich hier im vollen Maße, wie ungereimt es wäre, nur von Tisch und Bett scheiden zu wollen. Denn diese Scheidung hat ja der Verlasser schon durch die That bewirkt. Der Verlassene würde, wenn man ihn nicht scheiden wollte, noch schlimmer daran sein, als der Verlasser, der, vielleicht in weiter Ferne lebend, sich wieder verheirathen kann, ohne daß jemand etwas von dem frühern Bande weiß.

4. Verweigerung der sog. ehelichen Pflicht (denegatio officii conjugalis), die man auch wohl eine unsichtbare Verlassung nennt (desertio invisibilis), während jene örtliche eine sichtbare (visibilis) heißt. Da hiedurch ein Hauptzweck der Ehe wegfällt (s. Ehezweck), so bleibt auch hier nichts als Scheidung übrig, wenn der Gebrauch moralisch-religioser Motive und eine jeweilige Trennung nicht den weigernden Theil auf andre Gesinnungen bringt. Wendet der Staat auch Zwangsmittel an, so können diese nur als Versuche, die Gesinnung zu ändern, betrachtet werden. Zum Beischlafe selbst zwingen wollen, wäre eben so ungereimt als barbarisch.

5. Nachstellung nach dem Leben (insidiae vitae structae) oder, allgemeiner gefasst, grobe und ebendarum lebensgefährliche Mishandlungen (saevitiae et injuriae reales graviores). Daß sich jemand diesen fortwährend aussetze, kann man vernünftiger Weise gar nicht verlangen. Man kann also wohl erst die Scheidung von Tisch und Bett versuchen. Wenn aber keine Aenderung erfolgt, so muß die Ehe selbst getrennt werden; denn sie verliert unter solchen Umständen alles, was sie zu einem innigen, auf wechselseitige Achtung und Liebe gegründeten Vereine, mithin zu einer wahrhaften Ehe macht.

6. Ebendarum ist es wohl auch ein gültiger Scheidungsgrund, wenn sich der eine Gatte durch grobe, mit entehrenden Strafen belegte, Verbrechen der Achtung und Liebe des andern Gatten völlig unwürdig macht. Wenigstens muß es diesem überlassen werden, ob er großmüthig entschuldigen und verzeihn oder geschieden sein wolle. Denn sollt' es wirklich recht und billig sein, wenn jemand auf Lebenszeit zum Zuchthause oder zu den Galeeren verurtheilt worden, den andern Theil zur Fortsetzung der Ehe mit ihm zu nöthigen? Es würde diese Fortsetzung auch nicht einmal wirklich stattfinden, wenn der andre Theil sich nicht derselben Strafe unterwürfe. Und kann ihm das vernünftiger Weise wohl zugemu-

thet werden? Unglück mag man mit Andern wohl theilen, aber auch entehrende Strafe oder Schande?

7. Daß Krankheiten überhaupt ein Scheidungsgrund seien, wäre eine widersinnige Behauptung; denn Gatten sollen sich ja eben in allen Leibes- und Lebensnöthen beistehn. Gemüthskrankheiten aber, welche den Kranken in Wuth, Tollheit oder Raserei versetzen und von dem psychischen Arzte für so unheilbar erklärt werden, daß der Kranke in öffentliche Häuser zur Verwahrung gebracht werden muß, damit er sich und Andre nicht beschädige, machen wohl eine Ausnahme und fallen gewissermaßen mit dem Scheidungsgrunde No. 5. zusammen, weil daraus leicht Lebensgefahr für den andern Theil entstehen kann.

8. Eben dieß gilt von der unüberwindlichen Abneigung oder dem unversöhnlichen Hasse, die von Manchen zu den Scheidungsgründen gezählt werden. Denn auf die Länge gehn daraus gewöhnlich grobe Excesse hervor; oder es treten die Gründe Nr. 3. und 4. in Wirksamkeit. Wenn aber auch dieß nicht der Fall wäre, so wird doch dadurch das Wesen der Ehe als eines auf Liebe gegründeten Vereins gänzlich zerstört. Und wäre etwa eine junge unerfahrne Person zur Knüpfung eines ehelichen Bandes wider ihre Neigung überredet oder gar durch Drohungen und harte Behandlung bestimmt worden: so wird in der Folge leicht aus dem anfänglichen Widerwillen eine so große Abneigung entstehen, daß nichts als Unfriede und Unsegen von einer solchen Verbindung zu erwarten. Um so gerechter und billiger ist es also, dann die Scheidung eintreten zu lassen.

9. Ob Unfruchtbarkeit scheide, ist viel gestritten worden. Daß sie nicht sogleich scheiden könne, ist für sich klar. Denn oft ist sie nur scheinbar oder vorübergehend. Wenn sie aber lange Zeit fortgedauert hat, beide Theile sich nach Kindern sehnen, und wegen unbefriedigter Sehnsucht einander so abgeneigt werden, daß sie Scheidung verlangen: so wird der Staat um so eher nachgeben können, da eine kinderlose Ehe doch immer eine unvollkommene ist und da hier nicht das Interesse der Kinder in Collision kommt, was die Scheidung in andern Fällen so bedenklich macht. Daher wird der Gesetzgeber in den Ehegesetzen auch in dieser Beziehung die nöthigen Bestimmungen im voraus treffen müssen, jedoch dem Ehegerichte nicht zu sehr die Hände binden dürfen, damit es mit Rücksicht auf die jedesmal vorliegenden Umstände nach eignem Ermessen die zum Heile der Kinder nöthigen Verfügungen treffen könne. So würd' es auch wohl in dem Falle, wo jemand eine Doppelehe geschlossen hätte und die erste unfruchtbar, die zweite aber fruchtbar gewesen wäre, rathsamer sein, die erste für aufgelöst zu erklären, nicht die zweite, ungeachtet diese bei sonst gleichen Um-

ſtänden der erſten nachſtehen muß. — Was übrigens herauskommt, wenn das Geſetz die Eheſcheidung gänzlich aufhebt, ergiebt ſich aus folgender Thatſache: Der Kaiſer oder König Julef zu Agra in Hindoſtan ſchaffte einſt die Eheſcheidung ab, weil er hörte, daß gleich im erſten Jahre ſeiner Regierung 2000 Paare ſich hatten ſcheiden laſſen. Es verminderten ſich aber nun nicht bloß die Heirathen und die Geburten, ſondern es vermehrten ſich auch die Ehebrüche und andre Verbrechen dergeſtalt, daß in einem Jahre 300 Weiber, die ihre Männer, und 65 Männer, die ihre Weiber durch Gift oder auf andre Weiſe umgebracht hatten, vor Gericht geſtellt wurden. Die Scheidung muſſte daher wieder nachgelaſſen werden.

Eheſtand — Weheſtand, iſt ein altes Sprüchwort, das ſich auch leider in der Erfahrung nur allzuoft bewährt. Es ſind aber die Uebel, welche jenes Sprüchwort veranlaſſen, mehr moraliſcher als phyſiſcher Art. Und das macht ſie eben oft ſo unerträglich, daß Scheidung erfolgen muß, um größerem Unheile vorzubeugen. Zum Theil iſt aber auch die Quelle jener Uebel politiſch. Denn der Staat, deſſen Daſein und Wohl doch durch die Ehe bedingt iſt, macht es oft jungen Leuten, die den Bund der Ehe ſchließen und einen eignen Hausſtand bilden wollen, durch den Druck der Abgaben und die Vertheuerung deſſen, was zum menſchlichen Leben gehört, recht herzlich ſauer, ihr Leben durchzubringen. Und da ſchleppen ſie ſich dann gewöhnlich neben einander fort, bis der hülfreiche Tod die drückenden Feſſeln löſt.

Eheſteuern können von doppelter Art ſein. Erſtlich ſolche, die der Staat von Perſonen erhebt, welche in die Ehe treten wollen. Da dieß aber ohnehin mit genug Aufwand verknüpft iſt, ſo iſt eine ſolche Ehe- oder Hochzeitſteuer eben ſo unzweckmäßig, als Steuern auf Kindtaufen oder Begräbniſſe. Es iſt überhaupt nicht zu billigen, wenn dem Menſchen das Leben ſelbſt in Anſehung der wichtigſten und dringendſten Momente deſſelben erſchwert wird. Eheſteuern können aber auch ſolche ſein, die der Staat den ſog. Hageſtolzen auflegt und die man daher auch Hageſtolzenſteuern nennt. Wenn dadurch die Ehe befördert werden ſoll, ſo möchten wohl Wenige ſich auf dieſe Art zur Ehe beſtimmen laſſen. Soll es aber eine Art von Strafe ſein, ſo fragt ſich, wer das Recht habe, denjenigen zu beſtrafen, der (vielleicht aus triftigen, wenn auch unbekannten Gründen) nicht in die Ehe treten will. Sollen arme Mädchen davon eine Ausſteuer bekommen, ſo fragt ſich wieder, wer das Recht habe, jemanden eine Wohlthat abzuzwingen. Es möchten alſo wohl die Eheſteuern aus den Finanzetats zu ſtreichen ſein.

Eheſtifter (auctor matrimonii) iſt Gott, der Urgrund aller Dinge, alſo auch der beiden Geſchlechter und der in ihnen befindlichen, ſich auf einander beziehenden Triebe. Dieſen Gedanken drückt

der bekannte Schöpfungs-Mythos in der mosaischen Genesis recht schön aus, indem er Gott die Worte in den Mund legt: „Es ist „nicht gut, daß der Mensch (Mann) allein sei; ich will ihm eine „Gehülfin machen, die um ihn sei." Und: „Seid fruchtbar und „mehret euch, und füllet die Erde und macht sie euch unter„than!" — Dieß haben denn nun manche Ausleger buchstäblich genommen und darum gemeint, Gott sei auch der erste Priester gewesen, der das erste Menschenpaar förmlich copulirt habe; und ebendarum sei die Ehe ein Sacrament, ein kirchliches Institut, ein unauflösliches Band. Diese Folgerungen sind aber schon in den vorhergehenden Artikeln als unstatthaft erwiesen. Es ist also auch nicht nöthig, sie noch mit kritischen und exegetischen Gründen, die nicht dieses Ortes sind, zu widerlegen. Denselben Gedanken (daß nämlich Gott der ursprüngliche Ehestifter sei) drückt auch das bekannte Sprüchwort aus: „Die Ehen werden im Himmel geschlossen." Es ist nur insoferne nicht ganz richtig gefasst, als man Ehen statt Ehe sagt. Denn die Ehe überhaupt ist allerdings ein himmlisches Werk, das den Menschen auch beseligen kann. Aber die einzelen Ehen sind gar oft nur ein irdisches, conventionales, miserables Ding, von dem man eher glauben sollte, daß es in der Hölle geoder beschlossen sei. Das kommt denn zum Theile wohl daher, daß an die Stelle jenes ursprünglichen Ehestifters andre treten, über welche der Art. Eheprocurator nähere Auskunft giebt. Doch tragen diese nicht allein die Schuld. Denn es gesellt sich zu ihnen noch eine andre Menschenclasse, welche der nächste Art. nennt.

Eheteufel. Wie man in der Welt überhaupt Gott selten einen Tempel erbaut, ohne daß der Teufel sich eine Capelle daneben errichtete, so kommt auch hier der Teufel in die Nähe Gottes, des ursprünglichen Ehestifters, und verdirbt dessen Werk. Aber freilich gilt auch hier wieder das anderweite Sprüchwort: „Ein Mensch „ist des andern Teufel." Denn es giebt unter den Menschen selbst eine so große Menge von Eheteufeln, daß man gar nicht nöthig hat, zu dem schlechtweg sog. Teufel, dessen Dasein ohnehin so problematisch ist, seine Zuflucht zu nehmen, um zu begreifen, warum der Ehestand so oft ein Wehestand ist. Da verführt nicht nur ein Mann des andern Weib, sondern auch wohl umgekehrt ein Weib des andern Mann. Da kommen aber auch noch Vettern und Muhmen, Gevattern und Gevatterinnen, Nachbarn und Nachbarinnen hinzu, erzählen allerhand Geschichtchen, wahr oder erdichtet, setzen dadurch dem Mann oder der Frau, wie man sagt, einen Floh ins Ohr, und schüren den Funken eines kleinen, ehelichen Zwistes bis zur hellen Flamme an, die am Ende vielleicht das ganze Band, wo nicht gar die dadurch Gebundnen selbst verzehrt. Denn wenig Eheleute, die der böse Feind zusammengehetzt hat,

sind so klug, wie jene im ehelichen Zwiste von Kotzebue, daß sie sich durch gegenseitige Annäherung und Nachgiebigkeit wieder aussöhnen, wenn der Eheteufel von ihnen gewichen. Daher kommt es denn, daß oft nicht anders zu helfen ist, als durch eine chirurgische Operation, welche die Theile eines so schadhaft gewordenen Ganzen von einander trennt. S. Ehescheidung.

Eheverbote s. Ehehinderniß, Blutschande und Cölibat. Auch vergl. Ammon's Schrift: Ueber das moralische Fundament der Eheverbote. Gött. 1798—1801. 3 Abhh. 4. und eine andre von Nitzsch: Neuer Versuch über die Ungültigkeit des mosaischen Gesetzes und den Rechtsgrund der Eheverbote. Wittenb. u. Zerbst, 1800. 8.

Eheversprechen sind eigentlich von Ehepacten oder Eheverträgen nicht wesentlich verschieden. Es findet dabei ein gegenseitiges Versprechen und eine gegenseitige Annahme desselben in Bezug auf eine künftig einzugehende Ehe statt. Sie heißen auch Verlobungen oder Verlöbnisse (sponsalia), und die Personen, welche sich dadurch gegenseitig zu einer künftigen Ehe verbindlich machen, Verlobte (Braut und Bräutigam — sponsa et sponsus). Da Unmündige (s. d. W.) keinen rechtsgültigen Vertrag schließen können, so gelten auch deren Verlöbnisse nicht, wenn nicht deren Eltern oder Vormünder eingewilligt haben. Daß auch Verlöbnisse der Mündigen, wenn diese noch unter elterlicher Gewalt stehen, ohne Einwilligung der Eltern nichts gelten, ist eigentlich nur insofern richtig, als mündige Kinder sich noch im elterlichen Hause befinden und von den Eltern ernähren lassen. Denn es versteht sich von selbst, daß keine fremde Person in eine Familie als Glied derselben eingeführt werden kann ohne Willen des Familienhauptes. Wenn aber mündige Kinder ein Haus für sich bilden können, so haben sie wenigstens nach dem natürlichen Rechtsgesetze freie Hand in der Wahl ihrer Gatten, ob sie gleich ihre Eltern dabei aus Achtung, Liebe und Dankbarkeit zu Rathe ziehen sollen. Es ist also bloß eine positiv-gesetzliche Ausdehnung der elterlichen Gewalt über den Zeitpunct der Mündigkeit hinaus, wenn in manchen Staaten auch nachher noch die Einwilligung der Eltern zur Gültigkeit eines Eheversprechens erfodert wird. Dieß erhellet selbst daraus, daß das Gesetz die Supplirung des elterlichen Consenses der bürgerlichen Behörde oder dem Ehegerichte vorbehält, wenn die Eltern keine hinreichenden Gründe für ihre Weigerung angeben können. Das Gesetz fällt aber mit sich selbst in Widerspruch, wenn es den Eltern nun doch erlaubt, solche Kinder ganz oder theilweise zu enterben, weil sie sich gegen deren Willen verheiratheten. Denn waren die Gründe nicht zureichend, so waren sie auch nicht vernünftig. Wer wird aber jemanden in der Unver-

nunft bestärken? Nach dem natürlichen Rechtsgesetze kommt auch nichts darauf an, ob die Verlöbnisse feierlich oder nicht (solemnia vel minus solemnia), öffentlich oder heimlich (publica vel clandestina) waren. Wie aber der Staat heimliche Ehen nicht dulden kann — s. Ehe — so kann er auch mit Recht zur Vollgültigkeit eines Eheversprechens fodern, daß es mit einer gewissen Oeffentlichkeit und Förmlichkeit abgelegt werde, um dadurch beide Theile zu einer größern Besonnenheit zu führen und zugleich geheimen Ehen vorzubeugen. — Alles was ein gültiger Grund der Scheidung bei Gatten ist, muß auch als Grund der Trennung bei Verlobten gelten. Auch kann und wird das Ehegericht bei diesen — wenn sie nicht etwa das Eheversprechen durch anticipirten Beischlaf bereits vollzogen haben, in welchem Falle sie eigentlich schon wirkliche Gatten sind — noch billiger und nachsichtiger sein, weil tausend Umstände junge Personen zu einem übereilten Jawort verleiten können, was sie erst bei herannahender Entscheidung ihres künftigen Schicksals, wo der Mensch ernster nachzudenken pflegt, recht klar einsehen. Müsste nicht eine unglückliche Ehe in den meisten Fällen erfolgen, wenn die Vermählung doch stattfinden sollte? Und kann dem Staate an Vermehrung solcher Ehen, deren es leider schon genug giebt, gelegen sein? — Hat ein Verlobter Aufwand in Bezug auf die ihm versprochne Ehe oder gar bedeutende Geschenke gemacht, so kann er allerdings Entschädigung und Rückgabe von dem zurücktretenden Theile fodern. Daß aber gewöhnlich die Ehegerichte jene Geschenke für sich selbst in Beschlag nehmen, ist einer von den vielen Misbräuchen, wodurch sich die Justiz in den Augen des Volkes selbst entehrt, weil sie sich dem Verdachte der Habsucht aussetzt.

**Ehevertrag** s. Ehepact.

**Eheweib** s. Ehegatten.

**Ehezärter** s. Ehepact.

**Ehezweck** (finis matrimonii) ist mehrfach. Gewöhnlich nimmt man einen dreifachen an:

1. **Befriedigung des Geschlechtstriebes** (expletio libidinis). Das ist aber nicht Zweck der Ehe, sondern bloß der Begattung; ein Zweck, der außer der Ehe eben so gut und wohl noch besser zu erreichen — weshalb auch Viele die Fesseln der Ehe verabscheuen, damit sie den Trieb recht ungezügelt befriedigen können. Ueberlassen wir also diesen Zweck dem Instincte, der ihn bei Menschen wie bei Thieren verfolgt! Wenn die Vernunft nach dem Zwecke der Ehe fragt, muß sie ein höheres Ziel vor Augen haben.

2. **Erzeugung einer Nachkommenschaft oder Fortpflanzung des Geschlechts** (procreatio sobolis s. propagatio generis). Das ist schon ein würdigerer Zweck. Denn es ist

der Vernunft natürlich an der Erhaltung der vernünftigen Menschengattung gelegen. Da indessen auch dieser Zweck ohne Ehe erreichbar ist — wie das Dasein außerehelicher Kinder beweist — so muß man ihn höher oder weiter fassen und nicht bloß die Erzeugung, sondern auch die vernunftmäßige Erziehung junger Menschen (procreatio et educatio sobolis) als ersten Zweck der Ehe setzen. Denn eine solche Erziehung ist nur in, mit und durch die Ehe, nämlich die einfache als die allein wahre Ehe, möglich, weil diese die Basis des vollkommensten Familienlebens ist. S. Erziehung und Polygamie.

3. Wechselseitige Hülfleistung (mutuum adjutorium). Auch dieser Zweck ist würdig. Nur muß er wieder etwas gesteigert werden. Denn es können auch Menschen außer der Ehe sich wechselseitig helfen oder Beistand leisten. Also würde man richtiger sagen: Höchst mögliche Beförderung des gesammten (physischen und moralischen) Wohlseins der Gatten selbst ist der zweite Zweck der Ehe, dessen Erreichung auch dann noch stattfindet, wenn die Zeugungskraft erloschen ist, mithin der erste Zweck wegfällt. — Es erhellet aber auch aus beiden Zwecken, die zusammengedacht den ganzen Zweck der Ehe ausmachen, daß zum Begriffe der Ehe das Beisammensein der Gatten nothwendig gehört; denn es ist die Bedingung, ohne welche nicht jener ganze Zweck erreichbar ist. Eine Scheidung von Tisch und Bett, wenn sie längere Zeit dauert, zerstört daher das Wesen der Ehe und kann nur als einstweiliges Versuchsmittel zur Aussöhnung uneiniger Ehegatten zugelassen werden. S. Ehescheidung. Uebrigens können als Schriften über die Ehe, und was damit in Verbindung steht, folgende verglichen werden: (von Hippel) über die Ehe. Berlin, 1774. 8. A. 4. 1793. — Ehelicher Vertrag oder Gesetze des Ehestandes, der Verstoßung und Ehescheidung, nebst einer Abhandl. über den Ursprung und das Recht der Dispensationen. (Zürich) 1784. 8. — Schaumann's Deduction der Ehe. Hadamar, 1802. 8. — Jörg und Tzschirner, die Ehe, aus dem Gesichtspuncte der Natur, der Moral und der Kirche betrachtet. Leipzig, 1819. 8. — Auch hat der Verfasser eine Philosophie der Ehe (Leipzig, 1800. 8. anonym) herausgegeben. — Die aus dem Franz. ins Lat. von Bernh. Heinr. Reinhold übersetzten Moysis Amiraldi disquisitt. VI de jure naturae, quod connubia dirigit (Stade, 1712. 8.) sind schon etwas veraltet. Ganz neuerlich hat dagegen der pariser Advocat Vazeille herausgegeben: Traité du mariage, de la puissance maritale et de la puissance paternelle. Paris, 1825—6. 2 Bde. 8. — Die beiden im Art. Eheverbote angeführten Schriften von Ammon und Nitzsch gehören auch hieher.

**Ehre** (honor) ist die Achtung, in der wir bei Andern oder Andre bei uns stehn. Zwar sagt man auch wohl, der Mensch müsse sich selbst ehren, wenn er von Andern geehrt sein wolle. Das ist aber ein uneigentlicher Ausdruck, indem man ehren für achten überhaupt setzt. Im eigentlichen Sinne kann man nicht sich selbst ehren, wohl aber auf seine Ehre d. h. auf die Achtung, die uns selbst von Andern gebürt, halten. Daher ist die Eintheilung der Ehre in die innere und äußere, streng genommen, unrichtig, weil die Ehre sich immer auf ein äußeres Verhältniß bezieht. Oder könnte wohl von Ehre die Rede sein, wenn jemand ganz vereinzelt auf einer wüsten Insel lebte? Man versteht aber unter der innern E. gewöhnlich die, welche dem Menschen in Bezug auf seinen innern Werth oder seine rein persönliche Würde zukommt, unter der äußern hingegen die, welche ihm in Bezug auf seine Stellung oder seinen Rang in der Gesellschaft zukommt. Richtiger würde daher jene die selbständige (absolute oder natürliche) diese die zufällige (relative oder positive) heißen. Denn die letztere beruht auf zufälligen Verhältnissen und positiven Uebereinkünften. Sie haftet daher eigentlich nicht an der Person selbst, sondern nur an deren Stande, Amte, Titel, Orden ꝛc. Indessen halten die Menschen gewöhnlich mehr auf diese, als auf jene. Wenn man ihnen daher nur die ihrem Stande, Amte ꝛc. gebürende Ehre beweist, so bekümmern sie sich wenig darum, was man von ihrer Person halte, außer wieferne sie fürchten, daß dabei wohl auch die Standesehre, Amtsehre ꝛc. leiden möchte. Es sollte aber gerade umgekehrt sein, weil diese Ehre eben nur etwas Zufälliges ist, das man leicht verlieren, dessen Verlust man aber auch leicht verschmerzen kann, wenn nur die Person ehrenwerth oder ehrwürdig bleibt. Der sog. gute Name oder Ruf eines Menschen gehört mit zu dessen selbständiger Ehre, ist aber nur etwas Negatives, indem er darin besteht, daß Andre nichts Schlechtes bei unsrem Namen äußern. Daher geht der gute Name natürlich verloren, wenn jemand schlecht gehandelt hat und dieses bekannt wird. — Wenn von der Ehre Gottes die Rede ist, so kann darunter eigentlich auch nichts anders verstanden werden, als die Achtung, welche der Mensch oder jedes vernünftige Wesen der Gottheit schuldig ist. Aber die Menschen haben gar vieles zur Ehre Gottes (ad majorem dei gloriam) gethan, was jener Achtung widerstreitet, wie das Verbrennen der Ketzer. Sie hatten aber auch dabei nur ihre Ehre und ihren Vortheil vor Augen. — Bei der Geschlechtsehre denkt man vorzugsweise an das weibliche Geschlecht, dessen Ehre eine zarte Blüthe ist, die der leiseste Gifthauch zerstören kann.

**Ehrenamt** ist zwar an sich jedes Amt, welches mit einer gewissen Ehre verknüpft ist; man versteht aber darunter gewöhnlich

ſolche Aemter, die entweder mit gar keinem oder doch mit einem ſo unbedeutenden Gehalte verbunden ſind, daß man ſie bloß oder doch mehr um der Ehre als des Gehalts wegen ſucht. Man nennt ſie daher auch Ehrenpoſten oder Ehrenſtellen (honores). Doch wird der letzte Ausdruck von allen Aemtern gebraucht, die einen höhern Rang in der Geſellſchaft geben. S. Amt.

Ehrenbeleidigung, Ehrenkränkung oder Ehrenverletzung, auch abgekürzt Ehrverletzung, iſt ein verächtliches Benehmen gegen Andre, wodurch deren Ehre angetaſtet wird. Ein ſolches Benehmen kann in Geberden, Worten und Thätlichkeiten beſtehn und entweder die ſelbſtändige oder die zufällige Ehre antaſten, weshalb man die Ehrverletzungen auch in feinere und gröbere, wörtliche und thätliche eintheilt. Daß man ein Recht habe, dafür Genugthuung zu fodern, leidet keinen Zweifel. Wann es aber rathſam ſei, davon Gebrauch zu machen, und auf welche Weiſe, läſſt ſich im Allgemeinen gar nicht beſtimmen. Es kommt auf die jedesmaligen Umſtände und Verhältniſſe an. Was der Eine leicht verſchmerzen kann, muß der Andre vielleicht ſehr hoch aufnehmen, weil ſeine ganze Wirkſamkeit in der Welt davon abhangt.

Ehrenbezeigung oder Ehrenbezeugung? — Beides iſt wohl im Grunde eins, nämlich eine Handlung, wodurch man einem Andern zeigt oder bezeugt, daß man ihn ehre. Dieſe Ehrenbezeigungen ſind theils gewöhnliche, wie Kopf- oder Kniebeugung, Abnahme des Huts, Laſſen des Vortritts und der rechten Hand, desgleichen allerlei Redensarten, wobei eine Menge willkürlicher Abſtufungen ſtattfinden, beſonders im Deutſchen (als: Ew. Majeſtät, Hoheit, Durchlaucht, Hochgeboren, Hoch- und Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochedelgeboren, Hochedeln, Hochwohledeln, Wohledlen, Edeln — was eigentlich das Erſte ſein ſollte — ungerechnet noch die Eminenzen, die Excellenzen, die Magnificenzen u. ſ. w.), theils außerordentliche, wie Ehrendegen, Ehrenkreuze, Ehrenmünzen, Ehrenpforten, Illuminationen, Vivats u. d. g. m. Denn wer möchte alle die Dinge aufzählen, wodurch Menſchen bald wirklich bald auch nur ſcheinbar einander zu ehren ſuchen! Es liegt aber doch dabei der wahre Gedanke zum Grunde, daß der Menſch überhaupt etwas Ehrenwerthes ſei. Sonſt würde man auch auf ſolche Dinge nicht gefallen ſein. Die Eitelkeit hat ſich nur jenes Gedankens bemächtigt und ihn ſo breit aus einander gereckt oder ſo übertrieben, daß daraus eine Caricatur der Ehre geworden iſt.

Ehrenerklärung iſt eine wörtliche Genugthuung, die man dem Andern für eine wörtliche Ehrverletzung giebt. Dieſe wird alſo dadurch gleichſam zurückgenommen und kann ebenſowohl frei-

willig als erzwungen sein. Im letzten Falle kann sie freilich für den Ehrliebenden von feinerem und edlerem Gefühle gar keinen Werth haben. Er wird sie daher sammt der damit gewöhnlich verbundnen Abbitte (s. d. W.) seinem Gegner lieber erlassen, als auf deren Leistung dringen. Vielweniger wird er es in Zeitungsblättern triumphirend ausposaunen, daß ihm der und der habe Abbitte und Ehrenerklärung thun müssen. So kündigt sich nicht Ehrliebe, sondern ganz gemeine Rachsucht an.

**Ehrengericht** ist ein Gericht, welches über Ehrensachen zu urtheilen hat. Da diese die allerzartesten von allen Streithändeln sind, welche einem Richterspruche unterliegen können, so sollten sie von Rechts wegen nie den gewöhnlichen Gerichten überlassen werden. Das Ehrengericht müsste allemal ein außerordentliches sein, zusammengesetzt aus Richtern, welche von beiden Parteien frei gewählt wären, um auch solche Momente zu berücksichtigen, die in der Meinung begründet sind, die aber kein Gesetzgeber und kein an das Gesetz streng gebundner Richter gehörig würdigen kann, weil sie eben in der Meinung begründet sind und diese oft nur herrschendes Vorurtheil ist. Wird aber dieses gar nicht beachtet, so wird es nie an gewaltsamen Handlungen fehlen, wodurch die beleidigte Ehre sich Recht zu verschaffen sucht, ohne nach irgend einem Gesetzgeber und Richter zu fragen.

**Ehrenhaft** heißt ein Mensch, an dem die Ehre gleichsam haftet und der daher auch ehrenwerth oder ehrwürdig ist. Die Ehrenhaftigkeit und die Ehrwürdigkeit entsprechen also einander, obgleich das wirkliche Geehrtsein nicht immer damit verbunden ist.

**Ehrenkampf** oder **Ehrenstreit** kann zweierlei bedeuten: 1. einen Kampf oder Streit um die Ehre, wie wenn zwei über den Vorrang in der Gesellschaft streiten, oder wenn Einer dem Andern in der Bewerbung um Ehrenstellen den Rang abzulaufen sucht; 2. einen Kampf oder Streit wegen beleidigter Ehre, der dann entweder vor Gericht geführt oder mit den Waffen in der Faust ausgemacht werden kann. Im letzten Falle heißt er gewöhnlicher Zweikampf. S. d. W. Auch vergl. Ehrengericht.

**Ehrenkränkung** s. Ehrenbeleidigung.

**Ehrenlohn** oder **Ehrensold** (honorarium) ist ein Lohn oder Sold, den jemand für höhere Leistungen erhält, bei welchen es mehr auf die Ehre als auf den Vortheil ankommt, wie bei Aerzten, Künstlern und Schriftstellern. Im Grunde ist aber auch der Gehalt der Beamten des Staats und der Kirche, besonders der höhern, als ein bloßer Ehrenlohn anzusehn, wenn er auch fixirt ist, was beim Ehrenlohne der Aerzte, Künstler und Schriftsteller selten oder nie der Fall ist. Vergl. Didaktron.

**Ehrenmann** iſt etwas anders als ein geehrter Mann, nämlich ein Mann, der auf ſeine Ehre hält, auf den man daher auch in allen Fällen vertrauen kann, mithin ebenſoviel als ein Biedermann. Wie kommt es aber, daß man nicht auch **Ehrenfrau** oder **Ehrenweib** ſagt, da doch der Begriff auf das weibliche Geſchlecht ſo gut als auf das männliche paſſt? Iſt etwa die Ehrenhaftigkeit bei den Männern ſeltner und daher durch die Sprache mehr hervorgehoben worden, als bei den Frauen?

**Ehrenpoſten** ſ. **Ehrenamt**.

**Ehrenraub** und **Ehrenſchändung** ſind Ausdrücke, welche eine höhere oder ſtärkere **Ehrenbeleidigung** (ſ. d. W.) anzeigen. Zuweilen bezieht man ſie auch vorzugsweiſe auf die Verletzung der Geſchlechtsehre (der jungfräulichen oder Frauenehre) durch böſe Nachreden oder gar durch gröbere Attentate.

**Ehrenrettung** iſt Vertheidigung der eignen oder auch der fremden Ehre. Sie kann wörtlich (alſo auch ſchriftlich) oder thätlich ſein. Aus der thätlichen Vertheidigung der eignen Ehre entſteht der **Ehrenkampf**, wiefern er **Zweikampf** heißt. S. d. W. Doch kann man ſich wohl auch für Andre ſchlagen, um deren Ehre zu vertheidigen. So kann ſich ein Mann für die Ehre einer Frau in einen Kampf einlaſſen. Auch würde derjenige ein thätlicher Ehrenretter ſein, der einem Weibe zu Hülfe käme, deſſen Ehre durch ein gröberes Attentat verletzt werden ſollte. Ob, wenn und wie die Ehrenrettung Pflicht ſei, läſſt ſich nicht im Allgemeinen, ſondern nur nach den vorliegenden Umſtänden beſtimmen.

**Ehrenrührig** iſt alles, was die Ehre eines Menſchen anrührt oder verletzt, es ſei Wort oder That. Ja es kann auch ehrenrührige Geberden geben, wie wenn jemand einem Andern verächtlich den Rücken oder gar den Hintern zukehrt. Die **Ehrenrührigkeit** iſt daher einer Menge von Abſtufungen fähig, und eben dieſes macht die Beurtheilung von Ehrenſachen ſo ſchwierig. S. **Ehrengericht**.

**Ehrenſachen** ſind eigentlich alle Angelegenheiten des menſchlichen Lebens, die mit der Ehre zuſammenhangen. Man verſteht aber darunter gewöhnlich **Ehrenbeleidigungen** (ſ. d. W.) und daraus entſtandne Streitigkeiten. S. **Ehrenkampf**.

**Ehrenſchändung** ſ. **Ehrenraub**.

**Ehrenſold** ſ. **Ehrenlohn**.

**Ehrenſtellen** ſ. **Ehrenamt**.

**Ehrenſtreit** ſ. **Ehrenkampf**.

**Ehrenverletzung** ſ. **Ehrenbeleidigung**.

**Ehrenwerth** ſ. **ehrenhaft**.

**Ehrenwort** (parole d'honneur) iſt eine Verſicherung oder Zuſage unter Verpfändung der Ehre. Daß es gehalten werden

müſſe, wenn jemand auf den Titel eines Ehrenmannes Anſpruch machen will, verſteht ſich von ſelbſt. Ein auf ſein Ehrenwort entlaſſener Kriegsgefangner darf daher die Waffen gegen den Feind, der ihn zum Gefangnen gemacht, nicht eher wieder führen, als bis er ausgelöſt worden. Thut er es früher, ſo darf der Feind, wenn er ihn wieder zum Gefangnen macht, tödten, weil er ſelbſt widerrechtlich auf Tödtung des Feindes ausging.

**Ehrenzeichen** (die man auch **Decorationen** nennt, weil ſie jemanden zieren ſollen) ſind nur Aeußerlichkeiten, die auf etwas Ehrenwerthes hindeuten. Findet ſich aber nichts der Art an der Perſon, welche das Zeichen trägt, ſo iſt es deſto ſchlimmer für ſie. Denn man fragt nun bei ihr, warum ſie ein Ehrenzeichen trage, während man vielleicht bei andern fragt, warum ſie keins tragen. Ja es iſt in unſrer mit Ehrenzeichen ſo verſchwenderiſchen Zeit dahin gekommen, daß ein wahrhafter Ehrenmann ſich faſt ſchämen muß, ſo werthloſe und gemeine Zeichen zu tragen. Wenn aber dadurch ſogar die Schande zur Ehre geſtempelt werden ſoll, ſo iſt das eine gänzliche Verkehrung der Begriffe von Ehre und Schande.

**Ehrerbietung** iſt die Anerkennung fremder Ehre durch ein derſelben entſprechendes Benehmen. Wenn ſich damit eine gewiſſe Scheu verknüpft, etwas zu thun, was einer von uns geehrten Perſon misfallen könnte, ſo heißt ſie **Ehrfurcht**, wie ſie Untergebne gegen ihre Vorgeſetzten, Schüler gegen Lehrer, Kinder gegen Eltern, Menſchen gegen Gott hegen ſollen. Darum heißt auch die Ehrfurcht gegen Gott ſchlechtweg **Gottesfurcht**. S. d. W.

**Ehrgeiz** iſt das übertriebne Streben nach Ehre, beſonders nach den äußern Zeichen derſelben, folglich eine Ausartung der **Ehrliebe**, die jedem Menſchen natürlich iſt, weil, wie ſehr auch Manche das Urtheil der Welt über ihre Perſönlichkeit zu verachten ſich das Anſehn geben, doch im Grunde des Herzens niemand dagegen gleichgültig iſt, auch nicht ſein kann, indem ſelbſt ſeine Wirkſamkeit in der Welt davon abhangt. Wenn aber die **Ehrliebe** mehr auf den Schein oder die Zeichen der Ehre, als auf die Sache ſelbſt, gerichtet iſt, ſo wird ſie leicht zur **Ehrſucht**, ſo daß man der Ehre d. h. der Ehrenzeichen und Ehrenbezeigungen nie genug bekommen kann. Dieſe Sucht nach Ehre heißt ebendarum auch **Ehrgeiz**, wie die Sucht nach Geide **Geldgeiz**. Beide vertragen ſich aber nicht gut mit einander, weil der Ehrgeiz zu ſeiner Befriedigung oft große Aufopferungen machen muß. Denn die Ehre, nach welcher der Ehrſüchtige ſtrebt — die Aeußerlichkeiten derſelben — ſind eben ſo gut erkäuflich, wie jedes andre äußere oder Scheingut. Der Ehrſüchtige wird ſich daher auch nicht ſchämen, ſie zu erkaufen, während der wahrhafte Ehrenmann ſich ſelbſt zu entehren glauben würde, wenn er auch nur ein gutes Wort darum geben

sollte. Man sollte daher nicht so freigebig mit Ehrenzeichen sein, weil dadurch statt der wahren Ehrliebe nur die eitle Ehrsucht genährt wird.

**Ehrverletzung** s. Ehrenbeleidigung.

**Ehrwürdig** s. ehrenhaft.

**Ei** s. Weltei.

**Eid = Schwur**, auch beides verbunden — weil letzteres eigentlich die Handlung selbst bezeichnet, ersteres aber den Gegenstand oder Zweck der Handlung, weshalb man auch einen Eid schwören sagt — Eidschwur (juramentum, jusjurandum) ist eine feierliche, mit den für den Schwörenden stärksten Motiven zur Wahrhaftigkeit und Treue verknüpfte Erklärung. Daß dabei eine Berufung auf Gott als den allwissenden und gerechten Richter menschlicher Handlungen stattfinden müsse, ist gerade nicht nothwendig, wiewohl eine solche Berufung in die gewöhnlichen Eidesformeln aufgenommen wird. Es könnte jemand, dem sein Leben oder seine Ehre das Höchste wäre, auch mit der bekannten Formel: „So wahr ich lebe", oder: „So wahr ich ein ehrlicher Mann bin," einen gültigen Eid schwören. Wer aber an Gott wirklich glaubt und ihn als sittlichen Gesetzgeber verehrt, für den wird freilich der Gedanke an Gott das höchste Motiv zur Wahrhaftigkeit und Treue in seinen Erklärungen sein. Die Zulässigkeit des Eides überhaupt ist wohl nicht abzuleugnen, ob es gleich sowohl einzele Moralisten als ganze Religionsparteien gegeben hat, die den Eid für unzulässig hielten oder noch halten. Denn warum sollt' es unerlaubt sein, einer feierlichen Erklärung dadurch mehr Nachdruck und Zuverlässigkeit für Andre zu geben, daß man sich ausdrücklich auf das Höchste beruft, was den Menschen zur Wahrhaftigkeit und Treue bestimmen kann? Daß man hiezu ohnehin verpflichtet sei, ist allerdings wahr. Aber sollt' es darum unerlaubt sein, diese Verpflichtung auf das Nachdrücklichste und Zuverlässigste anzuerkennen? Und weiter geschieht doch eigentlich nichts beim Eide. Daß dabei oft abergläubige Vorstellungen mitwirken, ist auch wahr. Aber sind denn diese gar nicht davon zu trennen? Die bekannte Vorschrift Jesu; „Eure Rede „sei ja, ja, nein, nein; was drüber ist, das ist vom Uebel!" geht offenbar nur auf das damal und auch jetzt noch gewöhnliche Schwören im gemeinen Leben, welches als ein leichtsinniges Schwören allerdings unsittlich ist. Es wird also niemand bei unbedeutenden Anlässen und unaufgefodert schwören dürfen. Wenn aber ein Gericht oder sonst eine obrigkeitliche Behörde bei wichtigen Gelegenheiten einen Eid fodert, so wird ihn niemand verweigern dürfen, vorausgesetzt, daß er ihn nur sonst mit gutem Gewissen schwören kann. Es folgt aber freilich hieraus, daß auch solche Behörden den Eid nicht ohne bedeutenden Anlaß fodern sollten, indem der zu häufige Gebrauch desselben das Ansehn oder die Heiligkeit des

Eides schwächt, mithin ein Misbrauch ist, der zum leichtsinnigen und falschen Schwören führt. Welches solche Anlässe seien, lässt sich im Allgemeinen nicht bestimmen. Es muß diese Bestimmung für jeden gegebnen Fall der Beurtheilung der den Eid fodernden Behörde überlassen werden. Wir wollen also nur einige Bemerkungen über die am häufigsten vorkommenden Arten der Eide hinzufügen:

1. Amtseid, könnte auch Verpflichtungseid heißen, weil er stattfindet, wenn jemand zu einem Amte verpflichtet wird. Es gelobt also dadurch jemand Amtstreue an. Dagegen ist nichts einzuwenden; nur ist die Wiederholung desselben bei jedem neuen Amte überflüssig. Wer einmal Amtstreue gelobt hat, hat sie für immer gelobt. Eine mit dem Handschlage verknüpfte Hinweisung auf den frühern Eid würde also um so mehr genügen, da man doch vernünftiger Weise niemanden ein neues Amt anvertrauen wird, der den frühern Amtseid gebrochen hat.

2. Bürgereid, bezieht sich entweder auf das städtische oder auf das Staats-Bürgerrecht und die damit verknüpften Pflichten, die man treu zu erfüllen gelobt; in letzter Beziehung heißt er auch der Unterthaneneid. Ist an sich nicht verwerflich, wenn er nicht unnützer Weise wiederholt wird.

3. Gefährdeeid oder Eid für Gefährde, eine Versicherung, daß man einem Andern den Eid nicht aus böser, sein Gewissen gleichsam gefährdender, Absicht ansinne oder zuschiebe, ist überflüssig und also verwerflich. Der Richter muß entscheiden, ob das Ansinnen des Eides unter den gegebnen Umständen zulässig sei. Hat der Ansinner wirklich böse Absichten, so wird er auch den Eid für Gefährde schwören; denn der Mensch macht sich leicht ein Blendwerk vor, wodurch das Böse als minder bös, wo nicht als gut, erscheint.

4. Huldigungseid, wird entweder vom Regenten geschworen, der sich huldigen lässt, und gehört dann zum Amtseide, oder von Bürgern, die ihm huldigen, und gehört dann zum Unterthaneneide; ist also eigentlich keine besondre Eidesart.

5. Reinigungseid (purgatorium), wodurch sich jemand von einem angeschuldigten Verbrechen, also auch von der damit verknüpften Strafe, losschwört, ist unstatthaft. Denn es wird dadurch die dringendste Versuchung zum Meineide gegeben. In solche Versuchung soll man niemanden führen.

6. Religionseid, wenn er vom Staatsbürger gefodert wird, um ihm das Bürgerrecht oder ein Amt zu ertheilen, ist sogar ungerecht. Denn der Staat hat kein Recht, über die religiose Ueberzeugung eines Menschen ein eidliches Bekenntniß zu fodern, um damit gewisse Vortheile zu verknüpfen. Auch werden bekanntlich

solche Eide mit der größten Gedankenlosigkeit geschworen, weil die meisten Menschen sie nur für eine leere Formalität halten. Dieses Ueberbleibsel religioser Unduldsamkeit und Herrschsucht aus barbarischen Zeiten sollte ganz abgeschaft werden. Es gilt dieß also auch vom sog. Testeide in England, wodurch man den Papismus und die Transsubstantiation (als die vermeinte Hauptlehre der katholischen Kirche) abschwören muß, wenn man dort gewisse Aemter erhalten will. Denn dieser Eid ist nichts anders als ein Religionseid, beläſtigt die Gewissen, und schließt manchen tüchtigen und redlichen Mann, der sich ein Gewissen daraus macht, solchen Eid zu schwören, vom höhern Staatsdienste, wie vom Parlemente, aus. Was aber den Religionseid der Geistlichen betrifft, so ist dieser eigentlich ein kirchlicher Amtseid und als solcher zulässig; denn es versteht sich von selbst, daß die Kirche ihre Aemter nur denen vertrauen kann, die ihrem Religionsbekenntnisse zugethan sind. Wer das nicht ist und also jenen Eid nicht mit gutem Gewissen leisten kann, soll sich auch nicht um ein kirchliches Amt bewerben. Man sollte aber auch diesen Eid nicht auf alle und jede Dogmen einer Kirche beziehn; denn es giebt wohl keinen denkenden Kopf in irgend einer Kirche, der nicht an diesem oder jenem Dogma zweifelte. Wenn einem Lehrer unsrer Kirche das allgemeine Versprechen abgenommen würde, die christliche Religion so lauter und rein vorzutragen, wie sie nach seinem besten Wissen und Gewissen in der Bibel enthalten ist, so wäre das vollkommen hinreichend. Es ist und bleibt Gewissenszwang, wenn der Eid strenger gefasst wird. Sonderbar genug glauben die Meisten von denen, die solchen Eid fodern, selbst nicht mit voller und fester Ueberzeugung an alle und jede Dogmen der gemeinen Kirchenlehre. Wie können sie denn mit gutem Gewissen solchen Eid von Andern fodern?

7. Verfassungseid, als Beschwörung der in einem Staate eingeführten Verfassung, gehört in Bezug auf den Regenten zum Amtseide, in Bezug auf die Bürger zum Unterthaneneide, kann also eben so wenig, als der Huldigungseid, für eine besondre Eidesart gelten.

8. Wahrscheinlichkeitseid (juramentum de credulitate) — eine Versicherung, daß man etwas nicht gewiß wisse, man aber glaube und dafür halte, die Sache verhalte sich so oder so — ist ein ungereimter Eid. Denn in Ansehung der Wahrscheinlichkeit sind so viel Abstufungen möglich, und man kann sich da so leicht irren, daß ein solcher Eid gar keine Grundlage zu einem sichern Erkenntnisse geben kann. Wozu läßt man ihn also schwören? Die einfache Erklärung, daß dieses oder jenes wahrscheinlich sei, hätte gerade eben so viel oder so wenig zu bedeuten.

9. Zeugeneid, als eidliche Bekräftigung des abzulegenden

oder ſchon abgelegten Zeugniſſes, iſt unverwerflich. Doch ſollte man verdächtige Menſchen zur Ablegung nicht zulaſſen, weil, wo begründeter Verdacht vorhanden, der Eid ſolchen hier ſo wenig als beim Reinigungseide heben kann. — Daß viele Meineide (perjuria) d. h. falſche Eide oder ſolche, die der Schwörende hinterher nicht hält, geſchworen werden, iſt leider nur zu gewiß; ſo wie es auch keinem Zweifel unterliegt, daß dieß ein grobes Vergehen ſei. Die Todesſtrafe aber darauf zu ſetzen, iſt ungerecht. Die angemeſſenſte Strafe iſt wohl die, daß der eines Meineids Ueberführte öffentlich für unredlich und unfähig zu irgend einem Amte oder andern Geſchäfte für Andre erklärt wird. Es kann aber nicht für einen Meineid gelten, wenn jemand etwas Böſes eidlich zugeſagt hätte und hinterher einſehend, daß es bös ſei, die Zuſage nicht erfüllte. Denn es kann keine Verpflichtung zum Böſen, auch keine eidliche, geben. Ein ſolcher Eid iſt in ſich ſelbſt null und nichtig; alſo auch Eide, wodurch ſich Räuber und Mörder mit einander verſchwören, einander Unterſtützung und Verſchwiegenheit geloben. Daß kein Menſch den andern vom geleiſteten Eide entbinden könne, wenn nicht der andre eben der iſt, dem jemand etwas eidlich zugeſagt hat, verſteht ſich von ſelbſt. Ein wirklich erzwungener Eid würde nicht mehr als ein erzwungenes Verſprechen gelten. Aber der Zwang muß dann auch als wirklich erwieſen werden. Iſt es alſo wohl ein erzwungener Eid, wenn ein Regent, um einem etwa befürchteten größern Uebel zu entgehn, einen Verfaſſungseid ſchwört? Und iſt es nicht auf jeden Fall unter ſeiner Würde, zu ſagen, daß er ſich dazu habe zwingen laſſen? — Wegen der bei Eidesleiſtungen vorkommenden Mentalreſervationen ſ. d. W. Auch vergl. die Schriften von J. Ch. F. Meiſter: Ueber den Eid nach reinen Vernunftbegriffen (Lpz. u. Züll. 1810. 4.) und von Georg Riegler: Der Eid, in geſchichtlich-exegetiſch-moraliſch-praktiſcher Beziehung (Augsburg, 1826. 8.). — Desgl. Stäudlin's Geſch. der Vorſtellungen und Lehren vom Eide. Gött. 1824. 8.

Eifer iſt die Lebhaftigkeit, mit welcher das Gemüth einen Gegenſtand ergreift, der ihm werth iſt oder als ein würdiges Ziel des Strebens erſcheint. So legt man demjenigen Amtseifer bei, der durch die Lebhaftigkeit ſeiner amtlichen Thätigkeit zeigt, daß ihm ſein Amt werth ſei, oder demjenigen Religionseifer, der mit ſolcher Lebhaftigkeit an gewiſſen religioſen Vorſtellungsarten hangt, daß er ſie ſtets und überall geltend zu machen ſucht. Daher nennt man es auch Wetteifer, wenn zwei Perſonen zugleich mit großer Lebhaftigkeit nach einem Ziele ſtreben. Daß nun der Eifer an ſich nicht zu tadeln ſei, verſteht ſich von ſelbſt; wenn er jedoch die Rückſichten der Klugheit und der Billigkeit aus den Augen ſetzt, ſo wird er ein unverſtändiger und

unsittlicher, wenn er aber gar die Gesetze der Gerechtigkeit verletzt, ein ungerechter Eifer. Von dieser Art ist gewöhnlich der Religionseifer; er wird daher leicht verfolgungssüchtig und grausam. Menschen von solchem übertriebnen Eifer nennt man oft schlechtweg Eiferer oder Zeloten (von ζηλος, der Eifer), auch scherzhaft Zionswächter, weil sie sich einbilden, sie seien von Gott zur Bewachung der Burg Zion oder der Religionsfeste berufen. Dieser Eifer fließt aber auch oft aus einer sehr unreinen Quelle, nämlich aus dem Eigennutze und dem Bestreben, die Menschen durch den Aberglauben zu beherrschen, während der Zelot innerlich vielleicht selbst nichts glaubt. Mit Recht nennt man dieß also einen unheiligen Eifer. Denn er verträgt sich auch mit Heuchelei und Irreligiosität.

Eifersucht ist ein Affect oder im höhern Grade und bei längerer Dauer eine Leidenschaft, welche entsteht, wenn jemand mit großem Eifer nach irgend einem Gute strebt und in der Erlangung oder Behauptung desselben von Andern beeinträchtigt zu werden fürchtet. Eifersucht ist daher stets mit Furcht verbunden, und diese Furcht hat ihren natürlichen Grund in dem Bewusstsein, daß man durch Andre wohl in irgend einer Hinsicht übertroffen und ihnen daher dasselbe Gut zu Theil werden könnte, nach welchem man selbst strebt. Diese Furcht erzeugt natürlich auch einen gewissen Grad des Hasses gegen den, von welchem eine solche Beeinträchtigung befürchtet wird. Darf man sich also wundern, wenn die Eifersucht, als ein seltsames Gemisch von Liebe, Furcht und Haß, den Menschen zuweilen bis zum Wahnsinne treibt und aus ihm den gräulichsten Verbrecher macht? Doch zeigt sie sich öfters auch nur von der lächerlichen Seite, indem sie den Menschen zu allerlei Thorheiten verleitet. Es ist aber nicht bloß die Geschlechtsliebe eine Quelle der Eifersucht, wiewohl sie sich in dieser Beziehung wegen der Heftigkeit des Naturtriebes am stärksten zu äußern pflegt und daher auch vorzugsweise Eifersucht genannt wird. Auch die Freundesliebe, ja selbst die Kinderliebe kann eifersüchtig machen, wenn etwa die Kinder für den Vater oder die Mutter eine zu starke Vorliebe zeigen. Eben so kann die Ehrliebe, wenn sie zur Ruhmbegierde steigt, zur Eifersucht reizen. So können Gelehrte, Künstler, Helden, Staatsmänner, selbst Fürsten auf einander eifersüchtig werden, wenn Einer dem Ruhme des Andern Abbruch zu thun scheint. Solche Eifersüchteleien setzen gar oft die Federn in Bewegung, sowohl die kritischen als die diplomatischen. — Welches von beiden Geschlechtern mehr Hang zur Eifersucht habe, möchte schwer zu entscheiden sein; denn es giebt wohl eben so viel eifersüchtige Männer als Frauen. Indessen scheint es allerdings, als wenn die Frauen wegen der natürlichen Reizbarkeit, Schwäche und Furchtsamkeit ihres Geschlechts

und bei der größern Freiheit, deren die Männer im geſelligen Umgange auch hinſichtlich des andern Geſchlechts genießen, mehr Anlage oder wenigſtens mehr Anlaß zur Eiferſucht hätten. Auch iſt es hieraus begreiflich, warum manche Frauen es gleichſam darauf anlegen, ihre Liebhaber oder Gatten eiferſüchtig zu machen und es ſogar übel nehmen, wenn dieſe keine Eiferſucht zeigen. Sie halten nämlich den Mangel der Eiferſucht für einen Beweis von Gleichgültigkeit, obwohl dieſer Mangel auch aus einem allzuſtarken Vertrauen auf die weibliche Treue oder auf die eigne Vortreflichkeit, mit der es kein Nebenbuhler aufnehmen dürfe, entſpringen kann. Wenn aber die Eiferſucht ſo weit geht, daß ſie für den andern Theil zur Quaal wird, ſo kann ſie dieſen leicht dahin bringen, daß das Uebel wirklich wird, welches der oder die Eiferſüchtige befürchtete. Das Maßhalten iſt alſo auch hier gar ſehr zu empfehlen.

**Eigendünkel** iſt eine Ueberſchätzung des Werths der eignen Perſönlichkeit und die Mutter des **Hochmuths**, der Andre neben ſich verachtet. Man ſagt dafür auch kurzweg **Dünkel** vom ſich mehr als Andre dünken.

**Eigenglaube** ſ. **Glaube**.

**Eigenliebe** iſt etymologiſch nichts anders als **Selbliebe** (Philautie) oder die Zuneigung, die jeder von Natur zu ſeiner eignen Perſönlichkeit hegt. Man nimmt aber das Wort gewöhnlich in einem ſchlimmern Sinne, indem man darunter eine übertriebne, mithin fehlerhafte Selbliebe verſteht. Die Selbliebe kann nämlich 1. bloß **ſinnlich** oder **pathologiſch** ſein. Sie iſt dann nur auf ſinnliche Zwecke, auf Befriedigung des Triebes in ſeinen mannigfaltigen Aeußerungen gerichtet. Dieſe Selbliebe heißt dann vorzugsweiſe Eigenliebe. Sie kann aber auch 2. **vernünftig** oder **moraliſch-praktiſch** ſein. Dann iſt ſie auf die höhern Zwecke der Vernunft gerichtet und ſtrebt nach eigner Vervollkommnung, ohne der fremden Abbruch zu thun; vielmehr ſucht ſie auch dieſe zu befördern; iſt alſo nichts weniger als fehlerhaft. Wer ſo ſich ſelbſt liebt, erfüllt ebendadurch alle Pflichten gegen ſich ſelbſt, weil er ſich ſelbſt um ſeiner vernünftigen Natur willen auch achtet. S. **Achtung**.

**Eigenname** (nomen proprium) iſt die wörtliche Bezeichnung eines Einzeldings, inſonderheit eines Menſchen, wie **Cajus**, **Titius**, **Sempronius**, welche Namen in der Logik wie in der Jurisprudenz gleichſam ſtereotypiſch geworden, um ein menſchliches Individuum zu bezeichnen. Doch können auch Thiere und andre Dinge Eigennamen bekommen. So die Planeten und manche Fixſterne. Alle Dinge aber mit ſolchen Namen zu bezeichnen iſt nicht möglich, weil deren Menge ins Unendliche geht. Den Eigennamen ſtehen alſo die **Gemeinnamen** (nomina communia) entgegen,

welche sich auf Begriffe beziehn, die mehren Einzeldingen gemeinsam sind, wie Mensch, Thier, Pflanze, Stern ꝛc. S. Begriff, auch Name.

Eigennutz ist, wie die Politiker sagen, der Hebel der Welt. Das haben ihnen denn auch einige Moralisten nachgesagt und daher eine Sittenlehre des Eigennutzes (morale de l'interêt) aufgestellt. Diese ist aber nichts weiter als eine gemeine Klugheitslehre. Nach eignem Nutzen oder Vortheil zu streben, ist wohl erlaubt. Aber dieses Streben heißt noch nicht Eigennutz. Dieser ist vielmehr das unbedingte Streben danach, also ein Streben, welches nichts Höheres anerkennt als den eignen Vortheil und diesen, wenn es nicht anders sein kann, auch wohl auf Unkosten des Rechts und der Pflicht verfolgt. Damit kann keine Moral bestehn. Daher belegt auch schon der gemeine Sprachgebrauch durch den Ausspruch: „Das ist ein eigennütziger oder interessirter Mensch!" — was gewiß niemand gern von sich sagen läßt — den Eigennutz mit dem Stempel der Verwerflichkeit. Dabei mag es aber immer wahr bleiben, daß der Eigennutz die große und die kleine Welt beherrscht. Man muß nur nicht sagen, daß es so sein solle, wenn man nicht geradezu aller Sittlichkeit hohnsprechen will. Diejenigen Moralisten aber, welche den Eigennutz dadurch mit der Wurzel ausrotten wollten, daß sie alles Eigenthum aufzuheben vorschlugen, verschütteten das Kind mitsammt dem Bade. Denn dadurch würden dem Menschen auch viele Antriebe zur Thätigkeit entzogen werden. Auch würde dadurch der Eigennutz nicht wegfallen. Denn er kann sich auch auf andre Dinge, selbst auf Personen, beziehn, und würde sich dann vielleicht in dieser Beziehung um so stärker äußern. S. Eigenthum und Gütergemeinschaft.

Eigenschaft (attributum) ist alles, was einem Dinge zugeeignet (attribuirt) ist oder wird, wie z. B. der Gottheit die Allmacht, dem Menschen die Vernünftigkeit. Logisch betrachtet heißen sie auch Merkmale (notae s. characteres) oder Bestimmungen (determinationes) eines Dinges. Es können aber die Eigenschaften eines Dinges von sehr verschiedner Art sein: 1. wesentliche oder nothwendige und außerwesentliche oder zufällige. Jene gehören zum Wesen des Dinges, diese nicht, können also dasein und wegfallen. So ist die Vernünftigkeit eine wesentliche, die Gelehrsamkeit oder Schönheit eine außerwesentliche Eigenschaft des Menschen. In Ansehung der ersten macht man noch den Unterschied, daß einige grund-wesentlich oder constitutiv, andre abgeleitet-wesentlich oder consecutiv sind. Zu jenen würde die Vernünftigkeit, zu diesen die Irrthumsfähigkeit des Menschen gehören; denn diese folgt erst aus der Beschränktheit jener Kraft oder aus der Endlichkeit des Menschen über-

haupt. Es zerfallen aber die Eigenſchaften der Dinge auch 2. in eigenthümliche und gemeinſame. Jene heißen auch Eigenſchaften im engern Sinne (proprietates), weil ſie einem Dinge ausſchließlich eigen ſind, wie die Allmacht der Gottheit. Wenn dagegen die Vernünftigkeit als eine Eigenſchaft Gottes gedacht würde, müſſte ſie eine gemeinſame heißen (nach Seneca's Ausſpruch: **Ratio diis hominibusque communis**), weil der Menſch auch ein vernünftiges Weſen iſt, obwohl ein endliches (weshalb jener Philoſoph gleich hinzuſetzt: **Haec in illis consummata est, in nobis consummabilis** — epist. 92). Vergliche man aber den Menſchen mit den übrigen Thieren auf der Erde, ſo könnte man mit Recht ſagen, daß die Vernünftigkeit eine eigenthümliche, die Beweglichkeit aber eine gemeinſame Eigenſchaft des Menſchen ſei.

**Eigenſinn** iſt ſelbſt ein eigenſinniges Wort; denn es gehört zu denjenigen Wörtern der deutſchen Sprache, die erſt durch die Zuſammenſetzung eine ſchlechte Bedeutung annehmen, wie Freigeiſt, Hochmuth ꝛc. Einen eignen Sinn d. h. eine eigenthümliche Denkweiſe und Geſinnung zu haben, iſt an ſich nichts ſchlechtes; es kommt nur auf die anderweite Beſchaffenheit deſſelben an. Aber Eigenſinn haben oder eigenſinnig ſein bedeutet ein hartnäckiges Beſtehn auf der eignen Meinung oder Beſtrebung, wenn ſie auch durch einleuchtende Gründe als unrichtig oder fehlerhaft dargeſtellt würde. Gewöhnlich liegt dabei Eigendünkel zum Grunde, ſo wie eine Verwechſelung des eignen und dabei feſten Sinnes mit dem willkürlichen oder launenhaften. Doch ſind auch Kinder und Dumme oft eigenſinnig, weil ſie kein Bewuſſtſein des Beſſern haben und auch meiſt die Gründe, die ihnen von Andern vorgehalten werden, nicht zu faſſen vermögen. Der Umgang mit Eigenſinnigen, beſonders wenn ſie hoch ſtehn, iſt nicht nur unangenehm, ſondern auch gefährlich, weil ſie ebenſowohl Andern als ſich ſelbſt ſchaden. Am beſten iſt's, wenn man ihrer entrathen kann, ſie ihrem Schickſale zu überlaſſen.

**Eigenſucht** iſt ein hoher Grad der pathologiſchen Selbliebe, die man auch Eigenliebe nennt. S. d. W. Da der Eigennutz (ſ. d. W.) eine natürliche Folge von dieſer iſt, ſo wird auch der Eigenſüchtige im hohen Grade eigennützig ſein, und zwar meiſt auf eine niedrige oder gemeine Weiſe. Doch giebt es auch eine raffinirte Eigenſucht, die ſich hinter edle Motive, ſelbſt hinter religioſe Formeln und Geberden zu verſtecken weiß. Wenn z. B. jemand ſagt, ohne ihn könne Thron und Altar nicht beſtehen, ſo kann man ſicher darauf ſchwören, daß nur die Eigenſucht aus ihm ſpricht, die ſich auch gern mit einer guten Portion Eigendünkel zuſammenfindet. Denn Thron und Altar haben vor ihm beſtanden, und werden auch nach ihm beſtehn. Er will alſo beide nur für ſich benutzen und darum von beiden für unentbehrlich gehalten ſein.

Eigenthum heißt sowohl das, was jemand so besitzt oder was ihm so zugehört, daß er es nach Gefallen als Mittel für seine Zwecke brauchen kann, als auch die Befugniß zu diesem Gebrauche selbst, die man aber eigentlich Eigenthumsrecht nennen sollte. Dieses Recht kann entweder ursprünglich oder entstanden sein. S. Recht und Urrecht. Wenn das Eigenthum einer einzelen Person ausschließlich zukommt, so heißt es Alleineigenthum, wenn aber gemeinschaftlich mit andern Personen, Gesammteigenthum. S. diese Artikel. Entstehen kann das Eigenthum entweder durch Natur oder durch Freiheit. Was die Natur unmittelbar mit der Person gleich bei der Geburt oder beim Eintritte derselben in die Erscheinungswelt verknüpft hat, ist ihr angebornes Eigenthum, wohin alle geistigen und körperlichen Kräfte nebst den ihnen entsprechenden Organen gehören. Was aber die Person durch eigne Thätigkeit so mit sich verknüpft hat, daß es ihr als Mittel für ihre Zwecke dienen soll, oder was ihr sonst zufällt (wie eine Erbschaft) ist ihr erworbnes Eigenthum. Auch kann das Eigenthum entweder ein inneres sein, wenn es in und mit der Person selbst existirt, wie jene Kräfte und Organe, und die dadurch erzeugten Kenntnisse und Fertigkeiten, oder ein äußeres, wenn es ein von der Person getrenntes Dasein hat, wie Geld, Vieh, Häuser, Aecker ꝛc. Dieses läßt sich auch noch in bewegliches (Mobiliareigenthum) wie Geld und Vieh, und unbewegliches (Immobiliareigenthum) wie Häuser und Aecker, eintheilen, indem man auf die leichtere oder schwerere Transportabilität desselben sieht, ob es gleich, streng genommen, kein völlig unbewegliches Eigenthum giebt. Der Körper des Menschen gehört zu dessen innerem Eigenthume, wenn er gleich äußerlich wahrnehmbar ist. Denn er repräsentirt die Person selbst. Wer daher den Körper verletzt oder zerstört, verletzt oder zerstört die Person selbst. Die Fortdauer des Geistes als bloße Glaubenssache kommt juridisch dabei nicht in Anschlag. — Vergehn kann das Eigenthum auch durch Natur, wie wenn die Natur das Eigenthum oder die Person selbst vernichtet, oder durch Freiheit, wie wenn jemand sein Eigenthum aufgiebt, zerstört oder veräußert. — Eigenthum kann auch ohne Vertrag stattfinden, wie das angeborne und innere, und das durch Besitznahme herrenloser Sachen entstandne; Verträge können aber das Eigenthum auf mannigfaltige Weise modificiren, umgestalten, umtauschen, auch sichern, wie wenn sich jemand mit Andern zum wechselseitigen Schutze des Eigenthums verbindet. Durch den Staat wird das Eigenthum zwar nicht hervorgebracht; denn es kann auch außer und vor dem Staate vorhanden sein. Aber der Staat bestimmt und sichert das Eigenthum durch seine Gesetze, besonders das äußere und erworbne, über welches leicht Streitigkeiten entstehen können. Das Eigenthum

heißt auch das Seine (suum) oder im Wechselverhältniſſe das Mein und Dein (meum et tuum). — Es kann aber das Eigenthum ſowohl quantitativ (extenſiv, material) als qualitativ (intenſiv, formal) vermehrt werden. Jene Vermehrung findet ſtatt, wenn zu den Sachen, die man ſchon beſitzt, neue hinzukommen (z. B. zu den alten Grundſtücken neue); dieſe findet ſtatt, wenn das, was man ſchon beſitzt, verbeſſert oder vervollkommt wird (z. B. durch Urbarmachung eines alten bisher unbebauten Grundſtücks). Die zweite Art der Vermehrung iſt oft vorzüglicher als die erſte, obwohl viele Menſchen (auch Völker und Staaten) ſo thörig ſind, daß ſie immer nur die Menge ihres Eigenthums zu vergrößern ſuchen und daher häufig in Streitigkeiten verwickelt werden, welche ihr Eigenthum vermindern oder gar zerſtören, während ſie es auf die zweite Art ganz ruhig und ungeſtört vermehren könnten. Der Idee nach geht die Vermehrung des Eigenthums ſowohl quantitativ als qualitativ ins Unendliche. Aber in der Wirklichkeit hat die Natur dem Menſchen Gränzen geſetzt, ſowohl räumliche, indem ſie ihn an die Erde (und zwar an die feſte Oberfläche derſelben) feſſelte, als auch zeitliche, indem ſie ihm nur ein kurze Lebensdauer anwies, ſo daß das Eigenthum, wiefern es den Menſchen überlebt, in andre Hände kommen und ſich dadurch wieder zerſtreuen kann, nachdem es irgendwo angehäuft worden. Es läſſt ſich daher auch die Frage, wie viel Eigenthum jemand beſitzen könne oder dürfe, gar nicht beſtimmt beantworten. Man kann nur unbeſtimmt antworten: So viel als jemand natürlicher und rechtlicher Weiſe erwerben kann. Der Staat ſoll daher auch kein Maximum des Eigenthums für ſeine Bürger beſtimmen, weil eine ſolche Beſtimmung nicht nur ganz willkürlich, ſondern auch nachtheilig ſein würde. Denn ſie würde der freien Thätigkeit der Bürger ungebürliche Schranken ſetzen. Wohl aber darf der Staat geſetzliche Verfügung treffen, daß ſich das Eigenthum nicht zu ſehr in einer Hand anhäufe, durch Fideicommiſſe, Legate und andre willkürliche Dispoſitionen über das Eigenthum, die es gleichſam auf ewige Zeit hinaus fixiren ſollen. Denn ſolche Dispoſitionen legen auch der freien Thätigkeit der Bürger unſtatthafte Feſſeln an. Die Natur will Wechſel des Eigenthums; darum vernichtet ſie die Eigenthümer, nachdem dieſe ihr Eigenthum eine Zeit lang benutzt haben. Daher kann man allerdings das Eigenthum als ein dem Menſchen von der Natur oder deren Urheber anvertrautes Gut betrachten, über deſſen Anwendung er einſt Rechenſchaft geben ſoll. Aus dieſer moraliſch-religioſen Anſicht folgt aber keineswegs, daß es in Bezug auf äußere Sachen kein ausſchließliches oder Alleineigenthum geben, ſondern alle jene Sachen allen Menſchen gemein ſein ſollten. Eine ſolche Foderung läſſt ſich weder juridiſch noch politiſch rechtfertigen. S. Gütergemein-

ſchaft. — Das Adjectiv eigenthümlich bedeutet aber nicht immer das, was Eigenthum im rechtlichen Sinne iſt, ſondern was aus dem Gemüthe des Menſchen ſelbſt hervorgequollen, wie eigenthümliche Gedanken, als Gegenſatz von ſolchen, die man von Andern entlehnt hat. Daher ſteht eigenthümlich oft für original, und Eigenthümlichkeit für Originalität. S. d. W.

Eigenthumszeichen ſind Merkmale, woran oder wodurch man das Eigenthum einer Perſon erkennt. Dieſe können entweder natürliche oder willkürliche ſein. Der natürlichen, deren Gültigkeit auf keiner Uebereinkunft beruht, giebt es nur zwei: 1. der unmittelbare oder ſinnliche Beſitz einer Sache (possessio s. detentio rei); denn wer eine Sache innehat, muß wenigſtens ſo lange für den Eigenthümer derſelben gelten, bis das Gegentheil erwieſen iſt. Daher ſagt man auch: Glücklich ſind die Beſitzenden (beati possidentes)! 2. die Bearbeitung einer Sache (formatio rei); denn wer eine Sache bearbeitet, muß ebenfalls bis zum Erweiſe des Gegentheils für deren Eigenthümer angeſehn werden. Es begründet aber freilich die Bearbeitung eben ſo wie der Beſitz nur eine Präſumtion für den Bearbeiter und den Beſitzer als Eigenthümer, weil es möglich iſt, daß jemand fremdes Gut bearbeite und beſitze, mit oder ohne guten Glauben (bona s. mala fide). Daher reichen die natürlichen Zeichen des Eigenthums allerdings nicht aus, um das Eigenthum mit voller Sicherheit zu erkennen und allen Streitigkeiten über das Mein und Dein vorzubeugen. Es bedarf alſo noch anderweiter Zeichen, die auf einer gewiſſen Uebereinkunft beruhen und auch durch das poſitive Geſetz beſtimmt oder beſtätigt ſein können, weshalb ſie willkürliche oder auch poſitive Eigenthumszeichen heißen. Dahin gehören z. B. Gränzſteine, die unter öffentlicher Autorität geſetzt, Urkunden, die unter derſelben abgefaſſt werden, Hypothekenbücher, Obligationen u. d. g.

Eigne Sache hat eine doppelte Bedeutung. Erſtlich bedeutet es ſoviel als eigenthümliche Sache (res propria), die alſo unter den Begriff des Eigenthums fällt. S. d. W. Sodann verſteht man auch darunter eine Rechtsſache oder einen Streithandel, der uns ſelbſt betrifft (causa propria). In dieſem Sinne wird der Ausdruck genommen, wenn man ſagt, daß niemand in eigner Sache Richter ſein ſolle (nemo judex in causa propria). Der Grund dieſes Satzes iſt leicht einzuſehn. Denn man würde dann Richter und Partei zugleich, mithin nicht ſo unparteiiſch ſein, als der Richter von Rechts wegen ſein ſoll. Im Staate wird daher den ſtreitenden Parteien ein Dritter als Richter gegeben. Im Naturſtande aber (außer dem Staate) bleibt jeder in eigner Sache Richter, wenn nicht die Streitenden freiwillig einen Dritten als Schiedsrichter annehmen. So iſt es auch im Verhältniſſe der

Völker oder Staaten, so lange dieselben nicht einen Bundesstaat oder wenigstens einen Staatenbund bilden. In wissenschaftlichen, also auch in philosophischen Streitigkeiten, kann aber auch nicht einmal ein Schiedsrichter angenommen werden. Denn wenn sich auch zwei Individuen, die sich eben über einen wissenschaftlichen Gegenstand stritten, den Ausspruch des von ihnen angenommenen Schiedsrichters aus besondrem Vertrauen auf dessen Einsicht gefallen ließen, so sind doch dergleichen Streitigkeiten durch bloße Autorität oder bloßes Gutachten gar nicht zu entscheiden; mithin sind auch die übrigen Theilnehmer am Streite, deren oft Tausende sind, gar nicht an jenen Ausspruch gebunden. Sie bleiben also immer Richter in eigner Sache, sind aber ebendarum auch meist parteiisch in ihren Urtheilen.

Einbildung heißt 1. so viel als Vorstellung überhaupt, weil, wenn wir uns einen Gegenstand vorstellen, ein bald mehr bald weniger klares Bild von ihm in unsrer Seele entsteht, weil er also dadurch gleichsam in uns hineingebildet wird. Daher bedeutet auch bei den alten griechischen Philosophen *φαντασια* oft soviel als Vorstellung. S. Phantasie. Allein jenes Wort hat noch eine engere Bedeutung, welche auch die gewöhnlichere ist; es bedeutet nämlich 2. eine solche Vorstellung, der eben jetzt kein wirklicher Gegenstand in der Art entspricht, daß er in dieser Wirklichkeit selbst aufgefaßt würde, wie es bei der Wahrnehmung eines gegebnen Gegenstandes geschieht. Daher pflegt man auch der Einbildung in diesem Sinne die Wahrnehmung entgegenzusetzen, so wie wir in demselben Sinne das Eingebildete dem Wahrgenommenen oder dem Wirklichen entgegensetzen. So ist die Summe Geldes, die jemand durch die Lotterie im Traume gewonnen hat, etwas bloß Eingebildetes d. h. nichts Wirkliches. Ein solches würde sie erst dann werden, wenn der Traum in Erfüllung ginge und ihm jene Summe nun ausgezahlt würde.

Einbildungskraft könnte (nach dem vor. Art.) auch das Vorstellungsvermögen überhaupt heißen; weshalb auch Manche dieß die ursprüngliche Einbildungskraft nennen. Allein man nimmt das Wort gewöhnlich nicht in dieser weitern Bedeutung. Man versteht vielmehr darunter das Vermögen, anschauliche Vorstellungen (Bilder) von solchen Gegenständen hervorzubringen, die nicht als wirklich wahrgenommen werden. Dieses Vermögen gehört daher zum innern Sinne; denn dieser ist eben das Vermögen, bloß innerlich anzuschauen und zu empfinden. S. Sinn. Es kann aber die Einbildungskraft in dieser (eigentlichen) Bedeutung entweder Vorstellungen von Gegenständen, die man früher als wirklich wahrgenommen, mit anschaulicher Klarheit von neuem entstehen lassen, ohne sie zu verändern; wie wenn sich jemand einen ab-

weſenden Freund oder eine entfernte Gegend, die er ſonſt geſehn, lebhaft vergegenwärtigt. Dann heißt ſie die wiederholende oder reproductive E. Oder ſie kann jene Vorſtellungen auf mannigfaltige Weiſe umgeſtalten, verknüpfen und wohl gar ganz neue Vorſtellungen, denen nie etwas Wirkliches entſprochen hat, vielleicht auch nie entſprechen wird, aus ſich ſelbſt hervorbringen; wie wenn jemand ein neues Gebäude entwirft oder ein Feenmärchen erzählt. Dann heißt ſie die ſchöpferiſche oder productive E. Auch nennt man ſie in dieſer Beziehung vorzugsweiſe Dichtungsvermögen und Phantaſie. S. dieſe Ausdrücke. Die ſchöpferiſche Einbildungskraft zeigt ſich alſo freilich als eine höhere oder energiſchere Potenz; aber ſie iſt doch von der wiederholenden abhängig und muß von dieſer gleichſam befruchtet werden. Ein Maler, der nie ein ſchönes Menſchenantlitz oder eine ſchöne Gegend, ſondern immer lauter Affengeſtalten und Sandwüſten geſehn hätte, würde gewiß auch kein Bild durch ſeine Phantaſie hervorbringen können, welches ein Antlitz oder eine Gegend der Art darſtellte. Die Wirkſamkeit der Einbildungskraft iſt aber in beiderlei Hinſicht ſowohl unwillkürlich als willkürlich; jenes, wenn ſie ohne Richtung auf einen beſtimmten Zweck bloß nach den Geſetzen der Ideenaſſociation (ſ. Aſſociation) wirkt und gleichſam mit ſich ſelbſt ſpielt, wie im Traume oder in der Fieberhitze oder im Zuſtande der behaglichen Ruhe, wo wir oft wachend träumen d. h. dem Zuge der Einbildungskraft uns gänzlich hingeben; dieſes, wenn der Geiſt nach einem beſtimmten Zwecke arbeitet und daher auch der Einbildungskraft ihre Richtung auf dieſen Zweck hin ertheilt. Hier kann dann die Einbildungskraft mehr oder weniger gebunden oder frei ſein. Wenn die Einbildungskraft des Mathematikers eine Figur nach einem gegebnen Begriffe conſtruirt, z. B. ein regelmäßiges Sechseck in einem Kreiſe beſchreibt, ſo ſteht ſie ganz unter der Herrſchaft des Verſtandes, iſt alſo völlig gebunden. Weniger gebunden iſt ſie, wenn jemand eine wahre Geſchichte erzählt; denn ſie kann ſchon einige Züge ſtärker hervorheben oder zur lebendigeren Anſchaulichkeit bringen, als andre, die den Erzähler vielleicht weniger intereſſiren. Am wenigſten gebunden, folglich am freieſten, wirkt ſie aber, wenn ein Dichter, Maler oder überhaupt ein ſchöner Künſtler ein ſchönes Kunſtwerk entwirft und ausführt. Denn da kann ſie alles herbeiziehn, was in ihrem Gebiete liegt. Indeſſen kann ſie auch hier nicht als ganz frei oder als völlig ungebunden angeſehn werden, vorausgeſetzt, daß das Werk wirklich ein ſchönes, folglich auch ein ſeinem Inhalte und ſeiner Form nach regel- oder zweckmäßiges werden ſoll. Sie wird ſich alſo immer der Leitung des Verſtandes in der Behandlung ſeiner Begriffe und der Vernunft in der Bearbeitung ihrer Ideen hingeben müſſen. Daher ſoll der

schöne Künstler nicht seine Besonnenheit verlieren, damit seine Einbildungskraft nicht ausschweifend oder excentrisch werde, weil sie in diesem Falle wahrscheinlich nichts als regellose Frazzenbilder oder Misgeburten hervorbringen würde. Diese Regel gilt aber nicht bloß für den Künstler, sondern auch für den Wissenschaftler und den Menschen überhaupt. Niemand soll der Einbildungskraft den Zügel schießen lassen; sie geht sonst mit uns durch, wie ein unbändiges Roß. Daß sie eine Quelle vieler Freuden ist und uns oft von den Fesseln des vielfach beschränkten und bedrängten Lebens befreit, ist wahr; aber sie ist auch eine Quelle unzähliger Leiden. Besonders quält sie den Menschen oft dadurch, daß sie ihm künftige Uebel mit den schrecklichsten Farben vormalt, daß sie überhaupt die Dinge vergrößert, und zwar dergestalt, daß sie bald das fremde Glück, bald das eigne Unglück vergrößert, und uns so in doppelter Hinsicht täuscht. Vor solchen Täuschungen kann man sich daher nicht genug in Acht nehmen. Auch begünstigt sie den Aberglauben, der meistentheils ihr eignes Kind ist, das sie mit affenartiger Mutterliebe hätschelt. Eben so sind Schwärmerei, Mysticismus und Fanatismus Erzeugnisse einer zügellosen Einbildungskraft. Bei dem allen bleibt sie ein ehrenwerthes Vermögen unsers Geistes; denn sie liefert uns auch mannigfaltigen Stoff zur Erkenntniß und belebt die Erkenntniß, damit sie thatkräftig werde. — Uebrigens unterscheiden Manche auch noch die empirische und die transcendentale Einbildungskraft. Jene waltet im Kreise der Erfahrung und bringt Bilder hervor, welche den Erfahrungsgegenständen mehr oder weniger ähnlich sind; diese versinnlicht die reinen Verstandesbegriffe, indem sie dieselben mit den reinen Anschauungen der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) verknüpft, woraus der sog. Schematismus entsteht. S. d. W. Gute Monographien über die Einb. haben die beiden Meister (Jak. Heinr. und Leonh.) und Maaß geschrieben. S. diese Namen.

Eindruck (impressio) heißt psychisch jede leidentliche Bestimmnug unsers Gemüths durch irgend einen Gegenstand. Wenn z. B. das von einem leuchtenden oder erleuchteten Körper ausstrahlende Licht unsere Sehnerven erregt und wir vermöge dieser Erregung jenen Körper wahrnehmen, so sagen wir, der Körper habe einen Eindruck auf uns gemacht. Dieser Eindruck kann stärker oder schwächer, dauernder oder flüchtiger sein. Der stärkere und dauerndere heißt auch oft schlechtweg oder vorzugsweise Eindruck. Er mag aber so stark und dauernd sein, als er wolle, so ist es doch eine falsche Vorstellung, wenn einige Psychologen gemeint haben, durch jene Eindrücke entständen im Gehirne wirkliche Abdrücke von den Gegenständen, und diese Abdrücke wären eben die Bilder, welche die Seele wahrnähme oder deren sie sich als Vorstellungen bewusst

würde. Diese Meinung, welcher bereits die ältesten Stoiker, Zeno und Kleanth, ergeben gewesen sein sollen, der aber schon Chrysipp widersprach, ist nicht nur zu materialistisch, sondern sie erklärt auch gar nicht den Ursprung der Vorstellungen in der Seele, weil die Frage immer übrig bleibt, wie denn die Seele die Abdrücke von den Gegenständen im Gehirne wahrnehmen könne. Statt solcher nichts erklärenden Erklärungen ist es besser, seine Unwissenheit einzugestehn.

**Einerlei** oder **identisch** heißen zwei Begriffe von gleichem Inhalte oder denselben Merkmalen. Nähme man dieß nun streng, so würden sie im Grunde nur einen Begriff ausmachen, der zweimal gesetzt oder gedacht würde, entweder von demselben Subjecte zu verschiednen Zeiten, oder von verschiednen Subjecten, die, wenn sie ihre Begriffe mit einander verglichen und fänden, daß dieselben gleichen Inhalt hätten, alsdann sagen könnten, daß ihre Begriffe **durchgängig einerlei** oder **absolut identisch** seien. Diese Einerleiheit oder Identität wird aber selten oder vielleicht nie vorkommen. Man nimmt also die Ausdrücke nicht so streng und nennt Begriffe schon **einerlei** oder **identisch**, wenn in ihnen beinahe dieselben Merkmale angetroffen werden, wo dann auch in vielen Fällen einer die Stelle des andern vertreten kann. Diese **verhältnissmäßige Einerleiheit** oder **relative Identität** läßt natürlich mehre Grade zu. Man nennt sie auch **Aehnlichkeit** und **Verwandtschaft** der Begriffe. Es giebt daher größere und geringere Aehnlichkeit oder Verwandtschaft der Begriffe, wobei allemal eine gewisse **Verschiedenheit** stattfindet, und zwar im umgekehrten Verhältnisse, nämlich geringere Verschiedenheit bei größerer Aehnlichkeit, und größere Verschiedenheit bei geringerer Aehnlichkeit. Wenn einerlei Begriffe mit verschiednen Wörtern bezeichnet werden, so sind es entweder Wörter verschiedner Sprachen, wie ἀνθρωπος, homo und Mensch, oder Wörter derselben Sprache, wie Wein, Rebensaft und Traubenblut. Im ersten Falle können die Wörter ganz gleichgeltend oder von völlig einerlei Bedeutung sein, und dann ist es so anzusehn, als wenn verschiedne Subjecte (ein Grieche, ein Lateiner und ein Deutscher) einen und denselben Begriff dächten, ihn aber mit verschiednen Ausdrücken bezeichneten. Im zweiten Falle aber sind die Wörter äußerst selten ganz gleichgeltend, sondern nur beinahe. Man sollte daher die sog. **Synonymen** lieber **sinnverwandt** als **gleichgeltend** nennen. Was von Begriffen gilt, gilt auch von den durch deren Verknüpfung entstehenden Urtheilen. Sie können ebenfalls einerlei und mehr oder weniger verschieden sein, je nachdem es die Begriffe, aus denen sie bestehn, deren Verbindungsart, und die Ausdrücke sind, mit welchen sie bezeichnet werden. So sind die Urtheile: Gott weiß

alles, und: Das höchſte Weſen iſt allwiſſend, nur im Ausdrucke verſchieden, in der Sache aber (der logiſchen Materie und Form nach) einerlei, und zwar völlig. Wenn es aber im erſten Urtheile hieße: Gott weiß das Zukünftige, ſo wäre der Unterſchied mehr als wörtlich, weil hier eine beſtimmte Art von den Gegenſtänden des göttlichen Wiſſens angegeben iſt. Hierauf beziehn ſich nun auch zwei logiſche Grundſätze, nämlich 1. der Grundſatz der durchgängigen Einerleiheit oder Gleichheit (principium identitatis absolutae), nach welchem ein Begriff oder Gedanke, alſo auch ein dadurch gedachtes Ding, mit ſich ſelbſt verglichen und ſich ſelbſt als gleich geſetzt wird; weshalb man dieſen Grundſatz auch durch die Formel A = A ausdrückt. S. A. 2. Der Grundſatz der verhältnißmäßigen Einerleiheit oder Gleichheit (principium identitatis relativae) nach welchem man Begriffe oder Dinge, die dadurch gedacht werden, mit einander vergleicht, wieferne ſie in einigen Stücken (Merkmalen oder Eigenſchaften) übereinſtimmen, in andern nicht. Wer daher Begriffe oder Dinge darum, weil ſie in vielen oder gar den meiſten Stücken übereinſtimmen, als völlig gleich ſetzt oder deren durchgängige Einerleiheit daraus folgert, verwechſelt jene beiden Grundſätze und macht einen falſchen Schluß. — Was die Frage betrifft, ob es in der Natur zwei abſolut identiſche, alſo völlig (quantitativ und qualitativ) gleiche Dinge gebe, worauf ſich der ſog. Grundſatz des Nichtzuunterſcheidenden (principium identitatis indiscernibilium) bezieht: ſo wird darüber im Artikel Nichtzuunterſcheidendes das Nöthige geſagt werden. Das fortdauernde Bewuſſtſein des Ichs oder der Perſon von ſich ſelbſt heißt auch Einerleiheit oder Identität des Bewuſſtſeins oder der Perſönlichkeit. Ohne ſie gäb' es keine wahrhafte Unſterblichkeit. S. d. W. Auch vergl. David de Dinanto u. Schelling.

Einfach (simplex) iſt, was gleichſam nur ein Fach hat, was alſo nicht aus einer Mehrheit von unterſcheidbaren Theilen beſteht. Es ſteht daher zunächſt dem Mannigfachen oder Zuſammengeſetzten entgegen. So heißen in der Logik Begriffe einfach, wenn ihr Inhalt ſo klein iſt, daß ſich derſelbe nicht in eine Mehrheit von Merkmalen als Theilvorſtellungen zerfällen läſſt. Solche Begriffe ſind auch unerklärbar (indefinibel). S. Erklärung. Eben ſo heißen in der Metaphyſik Subſtanzen einfach, wieferne man annimmt, daß ſie entweder ohne alle Theile (abſolut einfach, wie die ſog. Monaden — ſ. d. W.) oder doch nicht in Theile zerlegbar (relativ einfach, wie die ſog. Atomen — ſ. d. W.) ſeien. Wenn aber die alten Philoſophen die Seele oder die Gottheit einfach nannten, ſo verſtanden ſie unter dieſer Einfachheit nichts weiter als Unvermiſchtheit mit heterogenen Theilen, alſo eine voll-

kommene Einartigkeit der Substanz, so daß dieselbe z. B. ein reines ätherisches oder feuriges oder luftartiges Wesen sei, während die Körper nichts als Mischungen von Erde, Wasser, Luft ꝛc. seien. Mithin ist dieß auch nur eine relative oder comparative, keine absolute Einfachheit, wie Carteſius und andre neuere Philoſophen der Seele und der Gottheit beigelegt haben. In äſthetiſcher Hinſicht verſteht man unter Einfachheit die Abweſenheit von Verzierungen, wie wenn Göthe ſagt, der Kenner ſchätze das Einfachſchöne, die Menge aber das Verzierte. S. Decoration. In dieſer Beziehung nennt man auch einen ſchmuckloſen Vortrag einfach und betrachtet dieſe Einfachheit als ein Siegel der Wahrheit (simplex sigillum veri) was ſie freilich nicht immer iſt. Doch bedarf die Wahrheit gerade am wenigſten des Schmuckes, um Beifall zu gewinnen, während der Irrthum ſich gern durch den Flitterſtaat des rhetoriſch-poetiſchen Schmucks einzuſchleichen ſucht. — In moraliſcher Hinſicht endlich ſpricht man auch von Einfachheit des Herzens oder der Sitten, braucht jedoch in dieſer Beziehung lieber das W. Einfalt. S. d. W.

Einfall (pſychiſch genommen) iſt ein Gedanke, der plötzlich ins Bewuſſtſein tritt, ohne daß man weiß, woher oder warum. Solche Einfälle können zuweilen viel innern, ſelbſt philoſophiſchen, Gehalt haben. Man nennt ſie dann auch wohl glückliche Einfälle, weil ſie als eine Gabe des Glücks erſcheinen. Sie müſſen aber doch, bevor ſie als allgemeine Wahrheiten gelten ſollen, erſt in Anſehung ihrer tiefern Gründe geprüft werden. Eine Philoſophie, die aus lauter Einfällen beſtände, würde daher gar keinen wiſſenſchaftlichen Werth haben, wenn ſie auch noch ſo unterhaltend wäre. Witzig oder ſinnreich heißen die Einfälle, wenn ſie als Erzeugniſſe des Witzes oder Scharfſinns erſcheinen. Mit dieſen nimmt man es freilich nicht ſo genau, weil es eben nur auf Unterhaltung abgeſehn iſt.

Einfalt iſt ein Wort von guter und ſchlechter Bedeutung, je nachdem die Beziehung iſt, in der es gebraucht wird. Urſprünglich bedeutet es eben ſo viel als Einfachheit (ſ. d. W.); denn wie dasjenige einfach heißt, was nur ein Fach hat, ſo heißt dasjenige einfaltig oder gewöhnlicher einfältig, was nur eine Falte hat; und wie das Einfache dem Mannigfachen entgegenſteht, ſo das Einfaltige dem Mannigfaltigen, Zuſammengeſetzten, Verwickelten. Wird nun das W. Einfalt in intellectualer Beziehung gebraucht, wo man beſtimmter Einfalt des Verſtandes ſagt, ſo nimmt man es meiſt in ſchlechter Bedeutung; man verſteht nämlich darunter eine große Beſchränktheit der Urtheilskraft, die bei Kindern natürlich iſt und daher auch nicht getadelt wird, wohl aber bei Erwachſenen, weil ſie entweder eine urſprüngliche Verſtandesſchwäche oder Mangel an Uebung im Denken und an

geistiger Bildung voraussetzt. Der höchste Grad derselben heißt Dummheit. Daher nennt man einen dummen Menschen auch wohl einen Einfaltspinsel. Wird aber das W. Einfalt in moralischer Hinsicht gebraucht, wo man bestimmter Einfalt des Herzens oder der Sitten sagt, so bedeutet es etwas Lobenswürdiges; man versteht nämlich darunter die Abwesenheit der Unredlichkeit, der Ziererei, und nennt dieselbe auch wohl eine kindliche Einfalt, weil man dabei eine solche Unschuld und Unbefangenheit des Gemüths, wie sie unverdorbnen Kindern eigen ist, voraussetzt. Dem Einfältigen dieser Art fehlt es natürlich auch an jener gemeinen oder eigennützigen Klugheit, die man Weltklugheit nennt, die aber eigentlich nur Abgeschliffenheit der Manieren, mit einer gewissen Pfiffigkeit verbunden, ist. Er wird daher auch von den Weltklugen als ein Thor, wo nicht gar als ein Einfaltspinsel, verachtet und häufig auch überlistet, weil er geneigt ist, Andern das Beste zuzutrauen, und da, wo von Pflicht die Rede, nicht weiter klügelt. Wird endlich das Wort Einfalt in ästhetischer Hinsicht gebraucht, so versteht man darunter entweder die Abwesenheit der Verzierungen, wie bei der ästhetischen Einfachheit (s. d. W.) oder das, was man auch Naivetät nennt. S. naiv.

Einfluß (influxus) ist die Wirkung eines Dinges auf ein andres, mit dem es in Verbindung steht. So hat die Sonne Einfluß auf die Erde und alle Planeten, die zu ihrem Systeme gehören, indem sie ihnen Licht und Wärme spendet und dadurch alles Lebendige zur Thätigkeit erregt. So hat auch die ganze Außenwelt Einfluß auf den Menschen; denn er steht mit ihr durch seinen ganzen Organismus in der genauesten Verbindung. Diese Einflüsse der Außenwelt auf den Menschen sind unzählig. Denn alles, was der Mensch sieht, hört, riecht, schmeckt und tastet, die Nahrungsmittel, die Kleidungen, die Wohnungen, die Länder, die Klimate, die atmosphärischen Veränderungen, die gesellschaftlichen Bande, selbst die Thier- und Pflanzenwelt, die den Menschen umgiebt — alles fließt auf ihn ein, bestimmt seinen Zustand, sein Denken und Urtheilen, wie sein Wollen und Handeln. Daraus haben denn auch Einige geschlossen, der Mensch sei nichts weiter als ein mit durchgängiger Nothwendigkeit bestimmtes Erzeugniß der Außenwelt, und haben ihm deswegen alle Freiheit abgesprochen. Allein sie haben vergessen, daß auch der Mensch wieder Einfluß auf die Außenwelt übt, und zwar einen sehr bedeutenden, indem er sie seinen Zwecken zu unterwerfen sucht. Wie hat der Mensch, um nur dieß Eine anzuführen, die Oberfläche der Erde, und dadurch selbst das Klima vieler Länder verändert! Es muß also in dem Menschen auch ein Princip der Selbstbestimmung liegen, und dieß um so mehr, da er die Außen-

welt auch nach moraliſchen Ideen zu geſtalten ſucht, die er nur aus ſich ſelbſt ſchöpfen und nur mit Freiheit verwirklichen kann. Der Einfluß des Menſchen und der Außenwelt auf einander iſt alſo ein wechſelſeitiger, wie überall, wo mit der Wirkung eine Gegenwirkung verknüpft iſt. Die Metaphyſiker haben aber noch einen beſondern wechſelſeitigen Einfluß der Seele und des Leibes angenommen und in Bezug darauf eine eigne pſychologiſche Hypotheſe aufgeſtellt, welche man das Syſtem des natürlichen Einfluſſes (systema influxus physici) nennt. Darüber ſ. Gemeinſchaft der Seele und des Leibes.

Einförmigkeit (uniformitas) iſt eigentlich Uebereinſtimmung der Dinge in ihrer Geſtalt. Man nennt aber auch ein einzeles Ding oder Werk (z. B. eine Gegend, ein Gemälde, ein Tonſtück, ein Gedicht) einförmig, wenn es zu wenig Mannigfaltigkeit hat, alſo dem Beſchauer oder geiſtigen Genießer deſſelben zu wenig Abwechſelung im Genuſſe, alſo auch zu wenig Unterhaltung gewährt. Dieſe Einförmigkeit hat demnach Langweiligkeit zur natürlichen Folge. Deswegen ſagten auch einige Aeſthetiker, die Einförmigkeit müſſe mit einer gewiſſen Verſchiedenheit oder Mannigfaltigkeit gepaart ſein, wenn ſie äſthetiſch gefallen ſolle. S. ſchön.

Eingebung oder Einhauchung (inspiratio) iſt eigentlich der Act, wodurch ein Geiſt dem andern etwas mittheilt (gleichſam eingiebt, einhaucht, zuflüſtert). Unter Menſchen findet dieß täglich und ſtündlich ſtatt. Man hat aber außer dieſer gewöhnlichen und natürlichen Eingebung auch eine nicht bloß außergewöhnliche, ſondern auch übernatürliche angenommen, vermöge welcher übermenſchliche Geiſter (gute und böſe, oder Engel und Teufel, und Gott ſelbſt) dem menſchlichen etwas unmittelbar mittheilen ſollten. Eine ſolche läſſt ſich aber nicht beweiſen. Denn man kann nicht wiſſen, ob dieſe oder jene Gefühle, Gedanken oder Beſtrebungen, wie außerordentlich ſie immer ſcheinen mögen, ſich nicht während eines erhöhten Gemüthszuſtandes, den man auch Begeiſterung nennt, in dem Menſchen ſelbſt entwickelt haben. Der menſchliche Geiſt iſt ein ſo tiefer Born, daß noch niemand auf den Grund deſſelben gekommen iſt. Daher iſt es anmaßend zu beſtimmen, was und wie viel oder wenig aus demſelben hervorquellen könne. Die ganze Inſpirationstheorie iſt alſo nur Hypotheſe, die noch dazu in der Luft ſchwebt. Sie hat aber auch eine praktiſch ſchädliche Seite. Denn ſie kann den Menſchen leicht zu der Schwärmerei verleiten, ſeine Einfälle für höhere Eingebungen zu halten, die er dann Andern wohl auch mit Gewalt aufdringen will. Und wer gar an Eingebungen des Teufels glaubt, kann dadurch nicht nur in ſchreckliche Gewiſſensangſt, ſondern ſelbſt in Wahnſinn verfallen.

Einheit iſt ein ſo einfacher Begriff, daß er nicht erklärt

werden kann. Es ist der erste Grund- oder Stammbegriff des Verstandes, der sich eigentlich auf die Größe der Dinge bezieht und daher insonderheit allem Zählen und Messen zum Grunde liegt. Ihm steht die Vielheit, in welcher die Einheit sich selbst wiederholt, also mehr als einmal gesetzt ist, entgegen. Aus beiden erwächst wieder der Begriff der Allheit. S. d. W. Wenn gesagt wird, daß Einheit im Mannigfaltigen sei, so heißt dieß so viel als Uebereinstimmung der Theile zu einem Ganzen. Daß dieß eine nothwendige Bedingung des Wohlgefallens an einem Gegenstande als einem schönen sei, ist gewiß; denn Widerstreit der Theile stört das Wohlgefallen an der Form eines Dinges. Aber erschöpft ist dadurch der Begriff der Schönheit bei weitem nicht. Denn es giebt gar Vieles, was Einheit im Mannigfaltigen hat, ohne schön zu sein. So giebt es auch eine logische Einheit, welche in der Zusammenstimmung der Merkmale, Begriffe, Urtheile, überhaupt der Gedanken zu einem Ganzen besteht; desgleichen eine ethische oder moralische Einheit, welche in der Uebereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen mit dem Vernunftgesetze besteht. Eben so könnte man noch die politische (E. des Staats), die mechanische (E. eines zusammengesetzten Bewegungswerkzeuges), die organische (E. eines Thier- oder Pflanzenkörpers) u. s. w. unterscheiden. Man müsste also die Schönheit wenigstens als ästhetische Einheit im Mannigfaltigen erklären, wobei dann immer noch die Frage bliebe, von welcher Art dieselbe eigentlich sei. Subjective Einheit ist E. des vorstellenden Subjectes und seiner Vorstellungen ihrer Form nach, objective aber E. des vorgestellten Gegenstandes und der ihm zukommenden Bestimmungen. Einheit der Gemüther ist Eintracht derselben. Analytisch heißt die Einheit, wieferne sie durch Zergliederung (per analysin), synthetisch, wieferne sie durch Zusammenfassung (per synthesin) entsteht oder gefunden wird. Ebendaraus entsteht auch Einheit des Bewusstseins. Wenn Gott Einheit zugeschrieben wird, so heißt dieß soviel als Einzigkeit, weil die Annahme eines einzigen göttlichen Wesens die Vernunft und das Herz des Menschen völlig befriedigt. Einheit ist auch wohl zu unterscheiden von Einerleiheit. S. einerlei.

Einheiten sind die Elemente einer Zahl, wieferne diese durch allmäliche Hinzufügung der Einheit zu sich selbst und endliche Zusammenfassung aller gesetzten Einheiten entsteht (z. B. 1 + 1 + 1 = 3 und so immer weiter, weil hier die Combination ins Unendliche fortgesetzt und jede noch so große Zahl, wie eine Million, wieder als Einheit gesetzt werden kann, um daraus noch größere Zahlen zu bilden, wie Billionen, Trillionen ꝛc.). Die Einheit selbst, die man in dieser Beziehung auch die Eins nennt, ist also

keine Zahl, sondern das Princip derselben, so wenig als der Punct eine Linie ist. Plato nannte auch die Ideen Einheiten (Monaden oder Henaden). S. Monade. In der Aesthetik ist, besonders in Bezug auf die dramatische Kunst, auch von drei Einheiten die Rede, nämlich Einheit der Handlung, des Orts und der Zeit. Was nun

1. die Handlung oder die sog. Fabel des Stücks betrifft, so muß diese allerdings Einheit haben d. h. es muß Eine Haupthandlung sein, welche dargestellt wird, so daß alle besondern Handlungen oder Begebenheiten, die man in Acte und Scenen oder Aufzüge und Auftritte vertheilt, sich auf jene als Theile eines Ganzen beziehn, mithin nur den Anfang, die fortschreitende Entwickelung und das Ende derselben bezeichnen. Zwei bloß neben einander fortlaufende Handlungen würden das Interesse des Zuschauers theilen und überhaupt keine lebendige Totalanschauung gewähren. Wie demnach jedes schöne Kunstwerk Einheit im Mannigfaltigen haben soll, so auch das dramatische Kunstwerk oder das Schauspiel, wiefern es eine Handlung als sich eben jetzt ereignend oder vollziehend zur Anschauung bringt. Was aber

2. den Ort betrifft, wo die Handlung geschieht, so ist es nicht durchaus nothwendig, wie die französischen Aesthetiker fodern, daß die Bühne, als der eigentliche Schauplatz der Handlung, während des Verlaufs des Stücks immer einen und denselben Ort, also auch dieselben Umgebungen (durch die sog. Decorationen) den Augen der Zuschauer darbiete. Denn eine große, aus mehren kleinen zusammengesetzte, Handlung kann auch an mehr als einem Orte vollzogen werden. Auch kann die Einbildungskraft des Zuschauers sich diesen Ortswechsel leicht vergegenwärtigen, weil man ihr durch den Decorationswechsel zu Hülfe kommt, mithin die Bühne mehr als einen Ort repräsentiren kann. Indessen sollte dieser Wechsel freilich nicht zu häufig, nicht zu schnell hinter einander, und auch nicht vor den Augen der Zuschauer selbst geschehen; denn dieß wirkt störend auf die Phantasie, unterbricht die Handlung, wenn auch nur auf kurze Zeit, vernichtet daher den Zauber der Illusion. Oder ist es nicht wirklich ein offenbarer Verstoß gegen den Geschmack, wenn am Ende eines Auftritts alle handelnden Personen verschwinden und nun die Theaterbedienten gleichsam als mithandelnde Personen aus den Coulissen hervorkommen und die Bühne aufräumen, zuletzt aber noch der Maschinenmeister seine Künste macht, um die Decoration zu verändern? Auch abgesehn von den Misgriffen, Versehen und Lächerlichkeiten, die dabei oft vorfallen und besonders im Trauerspiele die tragische Stimmung wie mit einem Schlage vernichten, bleiben solche Ortswechsel immer große Inconvenienzen, die nur die Bequemlichkeit unsrer Schauspieldichter

herbeiführt. Der Wechsel sollte also nur zwischen den Acten geschehen, wo bei uns der Vorhang die Bühne den Augen der Zuschauer verschließt, wo also die Zuschauer gleichsam ausruhen, so daß es ihrer Phantasie leicht wird, beim Wiederaufzuge des Vorhangs sich an den andern Ort zu versetzen, der ihnen jetzt vor Augen gestellt wird. Daß die Alten den Ort nicht wechselten, lag in der Beschaffenheit ihrer Theater und der Einrichtung ihrer Stücke, besonders in Ansehung des Chors. Und doch kommen auch Stücke bei den alten Tragikern und Komikern vor, wo man einen Ortswechsel voraussetzen muß, wie Schlegel in seinen dramatischen Vorlesungen bewiesen hat. Was endlich

3. die Zeit betrifft, so ist die Foderung der Einheit hier ganz willkürlich, wenn man sie nach Tag und Stunde bemessen will; denn diese Eintheilungen der Zeit sind ja selbst willkürlich. In einem Jahrhunderte ist daher gerade so viel Einheit als in einem Jahre oder Tage. Man müsste also die Foderung der Zeiteinheit, wenn sie irgend einen scheinbaren Grund haben sollte, so aussprechen: Die Zeit der Darstellung einer Handlung (der Aufführung des Stücks) soll mit der Zeit des Verlaufs der Handlung (ihrer wirklichen Vollziehung) in Eins zusammenfallen. Diese Foderung würde jedoch in tausend Fällen, besonders bei Stücken von größerem Umfange und von sehr zusammengesetzter Handlung, gar nicht zu erfüllen sein. Das ist aber auch nicht nöthig. Denn die Phantasie des Zuschauers kommt hier ebenfalls dem Dramatiker gleichsam entgegen. Während der einzelen Acte kann sie sich leicht einen beliebigen Theil der Zeit als verflossen vorstellen. Es kommt nur darauf an, daß der Zuschauer von dem, was in der Zwischenzeit vorgefallen, unterrichtet werde, aber nicht etwa durch bloße Erzählung, was ein kümmerlicher Aushelfer in der Noth ist, sondern durch lebendige Anschauung der inzwischen fortgeschrittnen Handlung selbst. Denn auch im Leben nehmen wir nicht alle Elemente der Handlungen unmittelbar wahr, sondern nur mittelbar, indem das Folgende vom Vorhergehenden Zeugniß giebt. Gleichwohl werden auch in dieser Hinsicht nicht zu starke Zumuthungen an die Einbildungskraft des Zuschauers gemacht werden dürfen. Die Acte dürfen also nicht durch zu große Zeiträume oder Zwischenzeiten getrennt sein. Je mehr sich daher die Zeit der Darstellung der Zeit des Verlaufs einer Handlung nähert, desto besser wird es allerdings sein. Aber ihr Zusammenfallen oder die völlige Einheit beider Zeiten zu fodern, ist unstatthaft, weil es die Phantasie des Dichters zu sehr einengen und für den Zuschauer durch eben diese Beschränkung mehr Nachtheil als Vortheil bringen würde, wenn sich der Dichter einem solchen Zwange unterwürfe, um nur den Zuschauern die kleine Mühe zu ersparen, nichts hinzudenken zu dürfen. Für

ſo träge und phantaſieloſe Zuſchauer würde ſich's auch gar nicht der Mühe lohnen, ein dramatiſches Werk zu ſchreiben oder aufzuführen.

**Einheitslehre** iſt ein Titel, den Manche der Metaphyſik (entweder überhaupt oder doch dem erſten echt metaphyſiſchen Theile derſelben) gegeben haben, indem ſie dieſe Wiſſenſchaft in Einheitslehre und Zwecklehre zerfällten. Letztere aber gehört eigentlich zur praktiſchen Philoſophie. S. Erkenntnisſlehre. Auch vergl. Alleinheitslehre.

**Einhelligkeit** oder **Einhälligkeit**, welche Schreibart wohl richtiger iſt, weil das Wort wahrſcheinlich von einhallen = einſtimmen herkommt. Da indeß hell nicht bloß vom Lichte, ſondern auch vom Tone geſagt wird, ſo könnte man das Wort auch von einhellen in derſelben Bedeutung ableiten. Es bedeutet alſo überhaupt eine gewiſſe Uebereinſtimmung, ſei es in Gedanken, Urtheilen, Meinungen, oder in Geſinnungen, Abſichten, Neigungen. S. Einigkeit und Einſtimmigkeit.

**Einherrſchaft** ſ. Monarchie und Staatsverfaſſung.

**Einigkeit** iſt etwas anders als **Einheit**, obwohl jenes Wort auch auf eine gewiſſe Einheit hindeutet. Wenn nämlich zwei Menſchen in gewiſſer Hinſicht dieſelben Vorſtellungen oder Beſtrebungen haben, ſo ſind ſie inſoferne gleichſam Eins und heißen daher einig. Eben darum ſagt man oft ſtatt Einigkeit im Glauben auch Einheit des Glaubens. Denn wenn mehre Menſchen einen und denſelben Glauben haben, ſo ſind ſie eben in Anſehung des Glaubens einig; und auf dieſe Einigkeit ſind auch alle henotiſchen oder ireniſchen Verſuche abgeſehn. Man betrachtete es nämlich als ein großes Uebel, daß die Menſchen in Anſehung ihrer religioſen Vorſtellungsarten (denn an dieſe denkt man hier vorzugsweiſe beim W. Glaube) von einander abweichen, und wollte dieſe Abweichung aufheben. Allein 1. iſt dieſe Abweichung kein Uebel, ſobald die Menſchen nur ihre Pflicht thun und einander nicht bloß mit Duldung, ſondern auch mit Liebe begegnen; denn das iſt die Hauptſache, und wo dieſe Hauptſache ſtattfindet, da wird die Verſchiedenheit der Glaubensarten nicht den mindeſten Nachtheil bringen. Zu einem Uebel wird alſo dieſe Verſchiedenheit erſt durch die Hab- und Herrſchſucht der Prieſter, die keinen andern Glauben als den ihrigen neben ſich dulden wollen und daher jeden Andersdenkenden verfolgen. Dieſes Uebel iſt aber leicht vermeidlich, ſobald die weltliche Obrigkeit ihr Recht gegen die geiſtliche Macht behauptet und ihre Pflicht gegen die Bürger erfüllt, mithin jene in ihre Schranken zurückweiſt und dieſe gegen Verfolgung ſchützt. Dann werden die Bürger trotz ihrer Abweichung von einander in Glaubensſachen ſich recht gut mit einander ver-

tragen. Wenn aber auch diese Abweichung ein Uebel wäre, so ist sie doch 2. nicht aufzuheben oder zu vermeiden. Man müsste sie also als ein nothwendiges ansehn und ertragen. Denn völlige Einigkeit im Glauben ist unter den Menschen schlechterdings unmöglich. Schon in Sachen des Wissens oder der eigentlichen (objectiven) Erkenntniß herrscht überall nach den verschiednen Bildungsstufen der Menschen eine große Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen; wie vielmehr in Sachen des Glaubens, der seinem Wesen nach bloß subjectiv ist. S. Glaube. Es kann daher niemand beweisen, daß sein Glaube der allein wahre sei, sondern man muß es darauf ankommen lassen, ob die subjectiven Bestimmungsgründe des Glaubens, die für uns selbst zureichend oder befriedigend sind, es auch für Andre sein werden. Sind sie es, so werden Andre von selbst mit uns im Glauben einig sein; sind sie es nicht, so helfen alle äußern Mittel nichts, um diese Einigkeit zu bewirken. Darum sind bisher alle henotischen oder irenischen Versuche mislungen; und sie werden auch immerfort mislingen. Auch müssen sie um so mehr mislingen, je mehr man dabei gewaltsame und arglistige Mittel anwendet. Nur offne und freie Mittheilung soll hier angewandt werden, weil der Glaube selbst auf freier Ueberzeugung beruht, folglich auch die Einigkeit im Glauben, wenn sie überhaupt erreichbar wäre, nur auf diesem Wege erreicht werden könnte.

**Einimpfung**, von Krankheiten gebraucht, ist zwar eigentlich ein medicinisches Object. Die Moralisten haben aber auch daraus einen Gegenstand casuistischer Controverse gemacht. Man hat nämlich gefragt, ob es auch erlaubt sei, jemanden wirklich krank zu machen, um ihn gegen eine bloß mögliche Krankheit zu schützen. Die Streitfrage ist aber so nicht richtig gestellt; sie müsste vielmehr so lauten: Ist es erlaubt, sich selbst oder Andern eine leichte und gefahrlose Unpäßlichkeit zu verursachen, wenn es höchst wahrscheinlich, daß man sich oder Andre dadurch gegen eine schwere und gefährliche Krankheit schützen werde, die wegen ihrer ansteckenden Kraft die meisten Menschen zu befallen pflegt? Diese Frage ist unbedenklich zu bejahen; denn es ist sogar Pflicht, alle die Mittel zu brauchen, welche die Heilkunde darbietet, um das Leben zu erhalten, wenn sie auch selbst mit einiger Gefahr verknüpft wären, wie manche chirurgische Operation. Daß man dadurch Gott gleichsam vorgreife, ist eine alberne Behauptung. Denn da dürfte man auch keinen Blitzableiter an sein Haus legen, ja nicht einmal ein Vomitiv nehmen. Stellt man sich auf den religiosen Standpunct, so ist die Sache so anzusehn, daß Gott selbst dem Menschen solche Mittel zum Schutze gegen allerlei physische Uebel dargeboten habe. — Nimmt man aber das W. Einim-

pfung bildlich oder pſychologiſch, ſo daß man darunter eine Mittheilung von Irrthümern, als logiſchen, oder gar von Laſtern, als moraliſchen Krankheiten, verſteht: ſo iſt es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß eine ſolche Einimpfung ſchlechthin unerlaubt ſein würde. Denn es wäre widerſinnig, jemanden jetzt zum Irrthume oder zum Laſter zu verleiten, damit er künftig nicht irren oder laſterhaft werden möchte. Vielmehr würde man ihn ebendadurch noch mehr in Irrthum und Laſter verſtricken; was man nicht ſoll. Dem Irrthume kann nur durch die Wahrheit und dem Laſter nur durch die Tugend vorgebeugt werden. Eben darum wird ja die Jugend belehrt und zum Guten angeleitet, damit ſie ſich vor Irrthum und Laſter bewahren lerne. Man müſſte alſo Andern lieber die Wahrheit und die Tugend einzuimpfen ſuchen, wenn dieß nur möglich wäre.

**Einkehr in ſich ſelbſt** iſt von doppelter Art, philoſophiſch, um die urſprüngliche Geſetzmäßigkeit der Geſammtthätigkeit des menſchlichen Geiſtes zu erforſchen, und moraliſch, um ſeinen ſittlichen Zuſtand kennen zu lernen und denſelben zu verbeſſern. S. Selberkenntniß.

**Einklang** iſt eigentlich die Zuſammenſtimmung zweier Töne, entweder ſo, daß zwei Stimmen oder Tonwerkzeuge denſelben Ton hervorbringen — was der ſtrenge Einklang (unisono) heißen kann — oder ſo, daß zwei verſchiedne Töne zugleich gehört werden, die aber in einem wohlgefälligen Verhältniſſe zu einander ſtehn, wie Prime und Terze. Dieſer Einklang im weitern Sinne kann ſich dann auch auf mehre Töne erſtrecken. Darum heißt Einklang auch ſoviel als Einhelligkeit überhaupt. S. d. W.

**Einleitung** (introductio), wiſſenſchaftlich genommen, iſt die vorläufige Einführung des Geiſtes in eine Wiſſenſchaft, z. B. in die Philoſophie. Eine ſolche E. enthält alſo eben das, was man auch die Vorkenntniſſe oder Prolegomena zur Wiſſenſchaft nennt, und ihr Zweck iſt, das Studium der Wiſſenſchaft ſelbſt vorzubereiten oder zu erleichtern. Sie iſt folglich auch ſchon eine Art von Anleitung dazu, jedoch ohne Ausführlichkeit. In einer E. wird daher bloß der Begriff einer Wiſſenſchaft beſtimmt, und mittels deſſelben ihr Gegenſtand, Inhalt, Umfang (die Haupttheile derſelben), Zweck, Nutzen oder Werth, Verhältniß zu andern Wiſſenſchaften, auch wohl ihre Methode, Geſchichte und Literatur kurz oder ſummariſch angegeben. Um aber eine ſolche E. zu ſchreiben oder auch mündlich zu geben, muß man ſchon mit der Wiſſenſchaft vertraut ſein; ſonſt wird nichts weiter herauskommen, als ein allgemeines, höchſt oberflächliches Räſonnement über die Wiſſenſchaft. Unter den ſchriftlichen Einleitungen in die Philoſophie, die auch zuweilen Encyklopädien oder Propädeutiken genannt werden,

ſind folgende bemerkenswerth: Briegleb's Einl. in die philoſophiſchen Wiſſenſchaften, nebſt Abriß der Geſchichte derſelben und Verzeichniß der vornehmſten philoſophiſchen Schriften. Koburg, 1790. 8. — Heydenreich's encyklop. Einl. in das Studium der Philoſophie nach den Bedürfniſſen unſers Zeitalters, nebſt Anleitung zur philoſ. Literatur. Leipzig, 1793. 8. — Weiller's Anleitung zur freien Anſicht der Philoſophie. München, 1804. 8. — Reinhold's Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der Philoſophie in ihren ſämmtlichen Lehrgebäuden. Wien, 1805. 8. — Herbart's Lehrbuch zur Einl. in die Philoſophie. Königsberg, 1813. 8. vergl. mit Deſſ. Schrift über philoſophiſches Studium. Göttingen, 1807. 8. — Snell's allgemeine Ueberſicht der Philoſophie, oder encyklop. Einl. in das Studium derſelben. Gießen, 1808. 8. A. 2. 1810. — Bouterwek's Lehrbuch der philoſophiſchen Vorkenntniſſe. Göttingen, 1810. 8. — Kayßler's Einl. in das Studium der Philoſophie. Breslau, 1812. 8. — Gerlach's Anleitung zu einem zweckmäßigen Studium der Philoſophie. Wittenberg, 1815. 8. — Calker's Propädeutik der Philoſophie. H. 1. Methodologie der Philoſophie. H. 2. Syſtem der Philoſophie in encyklopädiſch-tabellariſcher Ueberſicht. Bonn, 1820 u. 1821. 4. — Laurentie, introduction à la philosophie ou traité de l'origine et de la certitude des connaissances humaines. Par. 1826. 8. (iſt mehr als bloße Einleit.). Vergl. Encyklopädie, wo die unter dieſem Titel abgefaſſten philoſophiſchen Werke beſonders aufgeführt ſind.

**Einordnung** haben manche Logiker noch von der Bei- und Unterordnung unterſchieden. Dieſer Unterſchied iſt aber unnöthig, weil die Einordnung doch nur durch Bei- und Unterordnung verſchiedner Begriffe oder Sätze geſchehen kann.

**Einrede** iſt ſoviel als Gegenrede. Daher bedeutet es ſowohl den Einwand, den man überhaupt den Gründen eines Andern entgegenſetzt (ſ. Einwand), als inſonderheit die Beantwortung oder Zurückweiſung einer gerichtlichen Klage, in welchem Falle man auch gerichtliche Einrede ſagt. Jene heißt lat. objectio, dieſe exceptio.

**Einrichtung** heißt bald ſoviel als Anordnung, weil dadurch immer einer Sache eine gewiſſe Richtung auf einen beſtimmten Zweck gegeben wird; bald ſoviel als Veranſtaltung oder auch ſelbſt eine Anſtalt zur Erreichung eines gewiſſen Zwecks. Die Einrichtung eines wiſſenſchaftlichen Werkes (z. B. eines Lehrbuchs oder Wörterbuchs der Philoſophie) iſt auch nichts anders als die zweckmäßige Anordnung deſſelben nach einem zum Grunde liegenden Plane. Die Einrichtung des Verrenkten gehört nicht hieher, man müſſte denn das Verrenkte logiſch oder moraliſch nehmen;

wo dann Einrichtung ſoviel als Belehrung oder Bekehrung heißen würde.

**Einſamkeit** wird zwar von den Moraliſten als ein Mittel zur Beſſerung empfohlen, indem der Menſch, wenn er zurückgezogen von der Geſellſchaft lebe, der Verführung durch dieſelbe nicht ausgeſetzt ſei und Gelegenheit habe, in ſich ſelbſt einzukehren und an ſeiner Veredlung fortwährend zu arbeiten. Allein zu geſchweigen, daß der Menſch in der Geſellſchaft leben ſoll, um ſich zu bilden und ihr nützlich zu ſein, ſo hat auch die Einſamkeit ſelbſt ihre eigenthümlichen ſittlichen Gefahren, wie man aus den Lebensbeſchreibungen der Einſiedler ſehen kann. Denn die vielen Anfechtungen des Teufels, die ſie zu erdulden hatten, kamen wohl nur von ihnen ſelbſt (von ihrer durch beſtändige Einſamkeit aufgeregten oder gar überſpannten Phantaſie) her. Das **Einſiedlerleben** iſt daher weder an ſich noch auch als Tugendmittel zu empfehlen, wohl aber das jeweilige Sichzurückziehn in die Einſamkeit, um ungeſtört über ſich ſelbſt und ſeinen Zuſtand nachdenken zu können, wie es **Pythagoras** ſeinen Schülern empfahl. Man hat übrigens ein leſenswerthes Buch von **Zimmermann** über die Einſamkeit (Lpz. 1784—5. 4 Thle. 8.), worin dieſer Gegenſtand ſehr (faſt zu) ausführlich erwogen iſt.

**Einſchachtelungstheorie** nannte **Kant** ſpöttiſch diejenige Theorie von der Zeugung oder Fortpflanzung, welche annimmt, daß die präformirten Keime lebendiger Weſen in einander urſprünglich eingewickelt (gleichſam eingeſchachtelt) ſeien und daher bloß fortwährend aus einander ausgewickelt würden. Man nennt ſie daher auch **Involutions-** und **Evolutionstheorie**. S. **Zeugung**.

**Einſchränkungsſätze** (propositiones restrictivae) ſind ſolche Sätze, in welchen mit einer gewiſſen Einſchränkung geurtheilt wird. Das kann auf doppelte Art geſchehn. Erſtlich, durch einen beſondern Beiſatz, der eine genauere Beſtimmung des Subjectes oder Prädicates enthält, z. B. der Menſch iſt bloß als ſinnliches Weſen ſterblich. Ein ſolcher Satz heißt **reſtrictiv** im **engern** Sinne. Zweitens, durch eine bloße Wiederholung oder Verdoppelung des Hauptbegriffs, z. B. der Richter als Richter (oder als ſolcher) ſoll keine Perſon anſehn. Ein ſolcher Satz heißt **reduplicativ**. Löſt man ſolche Sätze auf, ſo bekommt man zwei Sätze als Exponenten, einen bejahenden und einen verneinenden, z. B. der Menſch als ſinnliches Weſen iſt ſterblich — als überſinnliches nicht.

**Einſeitigkeit** ſ. **Allſeitigkeit**.

**Einſicht** iſt eigentlich die mit dem Wiſſen verbundne gewiſſe oder feſte Ueberzeugung, welche auch **Evidenz** heißt; oft aber verſteht man darunter jede gründliche Erkenntniß. Ein **einſichtiger** oder **einſichtsvoller** Menſch heißt daher ſoviel als ein Menſch von gründlichen Kenntniſſen in ſeinem Fache.

**Einſiedlerei** (verſchieden von **Einſiedelei** d. h. Wohnung eines Einſiedlers) iſt das **Einſiedlerleben** überhaupt oder der **Eremitismus**. Daß ein ſolches Leben weder an ſich verdienſtlich noch als Tugendmittel zu empfehlen ſei, iſt ſchon unter **Einſamkeit** bemerkt worden.

**Einſperrung**, als Beraubung der Freiheit eines Menſchen, iſt ungerecht, weil jeder von Natur frei iſt — auch die Frauen; weshalb es ungerecht, ſie in Harems einzuſperren und daſelbſt von Verſchnittenen bewachen zu laſſen — wenn ſie nicht entweder als vorläufige Maßregel, um einen Inculpaten zur Unterſuchung zu bringen, oder als Strafe für rechtswidrigen Misbrauch der Freiheit von Obrigkeits wegen angeordnet wird. Die Einſperrung darf aber auch nicht als Strafe auf Lebenszeit erkannt werden, ſondern nur entweder auf beſtimmte oder auf unbeſtimmte Zeit. Im letzten Falle muß nämlich die Freilaſſung vorbehalten bleiben, wenn der Verbrecher ſich derſelben würdig gemacht hat. Die Einſperrung auf Lebenszeit kann auch nicht als Surrogat der Lebensſtrafe (die Rechtmäßigkeit dieſer vorausgeſetzt) erkannt werden. Denn ſie würde für Viele eine noch ſchwerere Strafe ſein. Gegen höchſt verdorbne und gefährliche Verbrecher ſichert ſie aber auch nicht, weil es kein Mittel giebt, ihr Freiwerden ganz unmöglich zu machen. Auch kann dem Staate nicht zugemuthet werden, ſolche Menſchen lebenslänglich zu unterhalten, damit nur ihr elendes Daſein gefriſtet werde. Hätte man aber noch Hoffnung, ſie zu beſſern, ſo dürften ſie nur auf unbeſtimmte Zeit eingeſperrt werden. — Die Einſperrung der Geiſteskranken als mediciniſche oder policeiliche Maßregel gehört nicht hieher.

**Einſtimmigkeit** oder **Einſtimmung** ſind Ausdrücke, die aus der Tonkunſt in die Philoſophie übergetragen ſind. Wenn nämlich mehre Tonwerkzeuge ſo geſtimmt ſind, daß ſie in Anſehung aller von ihnen hervorzubringenden gleichnamigen Töne dieſelbe Höhe oder Tiefe haben, was man auch **gleiche Stimmung** nennt, ſo ſagt man von ihnen, daß ſie **einſtimmig** ſeien oder **einſtimmen**; wiewohl man das letztere Wort auch in activer Bedeutung (gleiche Stimmung geben) braucht. Dann ſagt man auch wohl von Tönen ſelbſt, daß ſie einſtimmen, wenn ſie bei verſchiedner Höhe oder Tiefe ein harmoniſches Verhältniß haben. In der Philoſophie aber legt man Einſt. 1. den **Vorſtellungen** (Merkmalen, Begriffen, Gedanken, Urtheilen, Meinungen) bei, wenn ſie in die Einheit des Bewuſſtſeins ſo aufgenommen werden können, daß ſie ſich mit einander vertragen, mithin keine die andere aufhebt. Hierauf bezieht ſich auch das Denkgeſetz, welches die Logiker den **Satz der Einſtimmung** (principium consensus s. convenientiae) nennen und welches vorſchreibt, daß man in einem Begriffe nur einſtim-

mige Merkmale mit einander verknüpfen ſolle; woraus dann von ſelbſt folgt, daß es auch in Urtheilen geſchehen müſſe. Gott als weiſe und heilig zu denken, iſt alſo nach jenem Geſetze erlaubt, nicht aber, ihn als zornig, rachſüchtig, neidiſch, bös zu denken, weil dieſe Merkmale nicht mit dem richtigen Begriffe (der Idee) Gottes, und alſo auch nicht mit jenen Merkmalen zuſammen beſtehen können. Es iſt alſo dieſer Grundſatz ſeinem weſentlichen Gehalte nach mit dem Satze des Widerſpruchs einerlei. Was dieſer negativ ausſagt, ſagt jener poſitiv aus. S. Widerſpruch. Man legt aber auch 2. den Beſtrebungen (Neigungen, Wünſchen, Entſchlüſſen, Willenshandlungen) Einſt. bei, wenn ſie mit einander entweder in demſelben Subjecte oder auch in verſchiednen verträglich ſind. Dieß ſind ſie aber dann noch nicht, wenn ſie bloß auf denſelben Gegenſtand ſich beziehn. Denn da könnten ſie einander gerade widerſtreiten, wie Karl 5. von Franz 1. ſcherzhaft ſagte: „Ich und mein Bruder Franz ſtimmen beide recht ein; was „er will, will auch ich" (nämlich Mailand). Sondern es müſſen die Beſtrebungen auch ſo auf denſelben Gegenſtand ſich beziehn, daß ihre Richtung keine entgegengeſetzte ſei. Daher werden die Beſtrebungen eines und deſſelben Subjectes nicht einſtimmen, wenn dieſes ſo veränderlich iſt, daß es heute will, was es morgen nicht will; und ebendarum ſagten die alten Moraliſten, inſonderheit die Stoiker, nicht mit Unrecht, der Weiſe wolle und nicht wolle immer daſſelbe (sapientis est semper idem velle et idem nolle), was ſie auch ſchlechtweg Einſtimmung (convenientia, ὁμολογια) nannten. Die Beſtrebungen müſſen aber dann einer einzigen Norm unterworfen ſein, nämlich dem Vernunftgeſetze. Eben ſo die Beſtrebungen verſchiedner Subjecte. Woferne ſie nicht derſelben Norm unterworfen ſind, können ſie nicht durchgängig einſtimmen, nicht abſolut harmoniren, wenn ſie auch zufällig einmal, hier oder dort, zuſammentreffen. Daher kann man mit Recht ſagen, daß die Vernunft überall oder in jeder Hinſicht Einſtimmung fodre, nämlich in theoretiſcher Hinſicht durchgängige Einſt. oder abſolute Harm. aller Vorſtellungen und Erkenntniſſe, und in praktiſcher durchgängige Einſt. oder abſolute Harm. aller Beſtrebungen und Handlungen. Die erſte Art der Einſt. heißt auch Wahrheit, die andre Güte. S. dieſe Ausdrücke. Noch wird das W. Einſtimmung gebraucht, wenn die Theile eines Ganzen zu einander paſſen, einer dem andern entſpricht oder ein angemeſſenes Verhältniß zu ihm hat, wie die Theile eines ſchönen Kunſtwerks; weshalb man auch den Begriff der Schönheit (ſ. d. W.) darauf zurückführen kann. So kann man auch ſagen, daß das Weltall ſelbſt ein einſtimmiges Ganze ſei, welchen Gedanken unſtreitig die Pythagoreer durch die von ihnen ſog. Harmonie der Sphären

ausdrücken wollten. Indeſſen findet ſich doch auch viel Widerſtreit oder Kampf in den Kräften der Natur und den einzelen Erzeugniſſen derſelben; weshalb andre Philoſophen (z. B. Heraklit) ſagten, die Welt beſtehe nur durch Liebe und Haß, Freundſchaft und Feindſchaft, Frieden und Krieg. Vergl. Antagonismus.

**Eintheilung** (divisio) nennen die Logiker die Zerfällung eines Begriffs von größerem Umfange in Begriffe von kleinerem Umfange, die unter jenem enthalten. Dadurch wird der Begriff extenſiv deutlicher. S. Deutlichkeit. Man ſpricht die Eintheilung gewöhnlich in einem Urtheile aus, das ein einfaches Subject hat, welches eben der höhere Begriff iſt, und ein mehrfaches Prädicat, welches eben die niederen Begriffe ſind, z. B. die organiſchen Naturproducte ſind Thiere und Pflanzen. Da dieſe Begriffe einen Gegenſatz bilden, ſo kann man das Urtheil auch in disjunctiver Form ausſprechen, z. B. die organiſchen Naturproducte ſind entweder Thiere oder Pflanzen. Man hat alſo bei jeder Eintheilung ein eingetheiltes Ganze (totum divisum) und Eintheilungsglieder (membra dividentia), deren Verhältniß ihr Unterſchied (differentia membrorum) heißt. Sie heißen auch zuſammengenommen die Eintheilung im engern Sinne. Außerdem hat man zu ſehen auf den Eintheilungsgrund (fundamentum dividendi) d. h. den Geſichtspunct, aus welchem das einzutheilende Ganze betrachtet wird. Verſchiedne Eintheilungsgründe geben alſo auch verſchiedne Eintheilungen, z. B. die Menſchen ſind in Anſehung ihrer Kenntniſſe Gelehrte und Ungelehrte, in Anſehung ihres Vermögens Reiche und Arme, in Anſehung ihrer Sittlichkeit Tugendhafte und Laſterhafte. Solche Eintheilungen heißen beigeordnete oder Neben-eintheilungen (divisiones coordinatae s. codivisiones). Wenn man aber das Glied einer Eintheilung von neuem eintheilt und damit fortfährt, ſo entſtehn untergeordnete oder Untereintheilungen (divisiones subordinatae s. subdivisiones). Wenn man z. B. die Menſchen in Gelehrte und Ungelehrte eingetheilt hat, ſo kann man die Gelehrten wieder nach der Art ihrer Kenntniſſe in Theologen, Juriſten ꝛc. eintheilen, dann die Theologen wieder nach ihrer wiſſenſchaftlichen Denkart in Rationaliſten und Irrationaliſten, oder nach ihrer poſitiven Glaubensnorm in jüdiſche, chriſtliche ꝛc. und die chriſtlichen wieder nach ihrem beſondern Kirchenthume in katholiſche, proteſtantiſche ꝛc. Die Eintheilung, von der man ausging, heißt dann die Grund- oder Haupteintheilung (divisio primaria s. originaria), die folgenden aber die abgeleiteten (secundariae s. derivativae). Man ſieht alſo, daß man eine Eintheilung beliebig fortſetzen kann, wenn man nur im Stande iſt, neue Eintheilungsgründe und neue Unterſchiede aufzufinden, wozu immer ein gewiſſer

Grad des Scharfsinns gehört. Daher lieben auch subtile Köpfe das Eintheilen, fallen aber dabei oft in den Fehler der leeren Subtilität oder der Spitzfindigkeit. Das Eintheilen kann zwar an sich nicht ins Unendliche (in infinitum) fortgesetzt werden; denn es giebt Begriffe, die nicht weiter eingetheilt werden können, weil ihr Umfang der möglich kleinste ist, nämlich die Einzelbegriffe. S. Einzelheit. Man könnt' es aber doch in beliebige Weite (in indefinitum) fortsetzen, wenn man wollte und Scharfsinn genug hätte, um immer neue Eintheilungsgründe und neue Unterschiede zu entdecken. Da man jedoch nicht eintheilt, um seinen Scharfsinn zu zeigen, sondern um sich die Begriffe in Ansehung ihres Umfangs zu einem gewissen Behufe zu verdeutlichen, so setzt man die Eintheilung nur so lange fort, bis dieser Zweck erreicht ist. Durch weit ausgeführte Eintheilungen entstehn logische Begriffstafeln und Classensysteme, wo man alle höhern und niedern Begriffe mit einem Blicke übersieht, wie in den naturhistorischen Lehrbüchern, wo die mannigfaltigen Naturerzeugnisse erst in gewisse Reiche (Thierreich, Pflanzenreich, Mineralreich), dann in anderweite Geschlechter (die man wegen ihrer Menge und Abstufungen nicht bloß Gattungen und Arten, sondern auch Ordnungen, Familien, Sippen ꝛc. nennt) eingetheilt werden. S. Classensystem. Die Eintheilungen werden aber von den Logikern selbst wieder eingetheilt, und zwar erstlich nach der Zahl der Eintheilungsglieder in zweigliedrige (dichotomiae) und vielgliedrige (polytomiae), die dann wieder dreigliedrige (trichotomiae), viergliedrige (tetrachotomiae) u. s. w. sein können. Wenn die Glieder einander direct oder contradictorisch entgegengesetzt sind, so ist die Eintheilung stets eine Dichotomie, wie wenn man die Menschen in weiße und nicht weiße eintheilt. Sind sie aber einander bloß indirect oder contrar entgegengesetzt, so kann sie auch eine Polytomie sein, wie wenn man die Menschen in weiße, gelbe, rothe ꝛc. eintheilt. Jene sind sicherer als diese, weil dann gewiß kein Glied fehlt, aber auch weitläufiger, weil man das negative Glied (nicht weiß) wieder von neuem eintheilen muß, wenn man wissen will, was darunter enthalten. S. Widerspruch und Widerstreit. Sodann werden die Eintheilungen auch in Wort- oder Nameneintheilungen (verbales s. nominales) und in Sacheintheilungen (reales) eingetheilt. Jene sind bloß grammatisch, indem sie den Umfang d. h. die verschiednen Bedeutungen eines Wortes nach Art der sprachlichen Wörterbücher angeben; man nennt sie daher lieber Unterscheidungen (distinctiones). Diese sind logisch, indem sie einen Begriff in kleinere Denkkreise zerlegen. Von beiden aber sind die Zertheilungen (partitiones) verschieden. S. d. W. Die Regeln des Eintheilens sind folgende:

1. müſſen die Eintheilungsglieder dem eingetheilten Ganzen völlig entſprechen; in welchem Falle die Eintheilung angemeſſen oder adäquat heißt. Es darf alſo kein Glied fehlen und keins zu viel ſein; ſonſt wäre ſie zu eng oder zu weit (angustior aut latior diviso).

2. müſſen die Glieder nicht bloß unterſchieden ſein, ſondern ſich auch gegenſeitig ausſchließen, ſonſt wird die Eintheilung ſchielend oder ſchwankend, wie wenn man die Menſchen in Gebildete und Arme eintheilen wollte. Es laufen dann verſchiedne Eintheilungsgründe (Bildung und Vermögen) unter einander. Man muß alſo den zuerſt gewählten Eintheilungsgrund feſthalten, bis er erſchöpft iſt.

3. müſſen die Eintheilungen möglichſt ſtetig ſein, ſo daß Ober- und Untereintheilungen nicht mit einander vermiſcht werden. Doch kann man zuweilen der Kürze wegen von dieſer Regel abweichen. Statt zu ſagen: Die Winkel ſind entweder recht oder ſchief, und die ſchiefen entweder ſtumpf oder ſpitz, kann man auch ſogleich ſagen: Die Winkel ſind entweder recht oder ſtumpf oder ſpitz.

4. endlich müſſen die Eintheilungen auch fruchtbar und zur Sache gehörig ſein, auch ebendeswegen nicht zu ſehr vervielfältigt werden; denn dieß führt immer auf unfruchtbare und zweckloſe Eintheilungen. In einer Anthropologie würd' es ſeltſam ſein, die Menſchen nach ihrer Kleidungs- Bewaffnungs- oder Bewegungsart einzutheilen, obgleich die Kriegskunſt die Soldaten ganz zweckmäßig ſo eintheilt. Auch kann die Vervielfältigung der Eintheilungen leicht Verwirrungen im Denken hervorbringen, weil die Ueberſicht dadurch erſchwert wird. Mit Recht ſagt daher Seneca (Br. 89) in dieſer Beziehung: „Was in Staub zerlegt iſt, gleicht „dem Verworrenen."

**Eintönigkeit** iſt ein Fehler beim Ausſprechen der Worte (beim Pronunciren oder Declamiren), vermöge deſſen die Stimme nicht nach dem Sinne der Rede gehörig abwechſelt, ſich nicht genug hebt und ſenkt, verſtärkt und wieder nachläſſt. Die Rede verliert dadurch ſowohl an Verſtändlichkeit und Nachdruck, als an Schönheit, kann alſo auch nicht wirken, was ſie wirken ſoll. Der entgegengeſetzte Fehler iſt die Vieltönigkeit, wodurch die Rede geſangartig wird, indem ſie im Gebiete der Töne zu weit umherſchweift, gleichſam als wollte ſie ein wirkliches Tonſpiel ſein, was ſie doch ihrem Weſen nach nicht ſein ſoll. S. Sprechkunſt.

**Einwand** oder **Einwurf** (objectio) iſt ſoviel als Gegengrund. Es ſoll nämlich dadurch die Behauptung eines Andern widerlegt oder doch zweifelhaft gemacht werden. Zuweilen macht man ſich auch ſelbſt Einwände oder Einwürfe, wenn man ſeiner

Sache noch nicht gewiß ist. Man fodert sich dadurch selbst zur Prüfung auf; was in jeder Hinsicht gut ist.

**Einwilligung** ist die Vereinigung des Willens zweier (oder auch mehrer) Personen zu demselben Zwecke. Sie ist die nothwendige Bedingung der Rechtsgültigkeit eines Vertrags als einer freien Verhandlung unter vernünftigen Wesen. Eine **erzwungene Einwilligung** wäre gar keine. Doch kann es nicht so genannt werden, wenn man zwar ungern, aber doch ungezwungen, in etwas einwilligt, weil man entweder einem gewissen Vortheile nicht entsagen oder einem gewissen Uebel entgehen will. S. **Vertrag**. Wegen der **präsumirten** Einwilligung s. **Präsumtion**.

**Einwurf** s. **Einwand**.

**Einzelheit** (individualitas) ist allseitige Bestimmtheit. Denn was etwas Einzeles (ein **Einzelding** oder **Einzelwesen** — individuum) ist, das ist in jeder Hinsicht bestimmt (omnimode determinatum). So jeder Mensch in Ansehung seines Alters, seiner Größe, seiner Kenntnisse, seines Charakters, seines Vermögens ꝛc. Man kann daher auch den Satz: Jedes Einzelding ist in jeder Hinsicht bestimmt (quodvis individuum est omnimode determinatum) oder, was im Grunde dasselbe ist, jedes Einzelding unterscheidet sich von allen andern durch gewisse eigenthümliche Merkmale oder Bestimmungen, den **Grundsatz der Einzelheit** (principium individualitatis) nennen. Der **Einzelbegriff** (notio individualis) aber — welcher von einem **einzelen** (d. h. außer Verbindung mit andern gedachten) **Begriffe** wohl zu unterschelden — ist freilich nicht so allseitig bestimmt, weil der beschränkte Verstand nicht alle Merkmale eines Einzeldinges als ein Ganzes zusammendenken kann. Wer daher den **Sokrates** denkt, denkt zwar nur einen Einzelbegriff; aber es fehlen in demselben eine Menge von Merkmalen oder Bestimmungen, die jenem Philosophen wirklich zukamen und ihn in seiner Wirklichkeit von allen andern Menschen als Einzeldingen unterschieden. Ein Einzelding kann daher nur durch Wahrnehmung in seiner Einzelheit erkannt werden. Darum haben wir auch von allen Menschen der Vorwelt nur sehr unvollständige Begriffe. Was die Geschichte von ihnen erzählt, und wär' es auch die ausführlichste Lebensbeschreibung, gewährt keine Vollständigkeit der Merkmale, keine allseitige Bestimmtheit. Sie muß vieles unbestimmt lassen, weil es an Nachrichten darüber fehlt. Man kann sich aber schon begnügen lassen, wenn nur die hervorstechendsten oder auszeichnendsten Merkmale bekannt sind. Ein Einzelbegriff läßt sich daher wohl entwickeln oder zergliedern; man kann ihn aber nicht eigentlich definiren, sondern nur describiren. Ebendarum heißt die Lebensgeschichte eines Menschen eine Lebensbeschreibung, indem dadurch der Einzelbegriff von diesem Menschen nach und nach ent-

wickelt wird. Eintheilen läſſt ſich aber ein Einzelbegriff nicht, weil er den kleinſten logiſchen Umfang hat; er iſt alſo eben ſo indiviſibel als indefinibel. Ein Einzelurtheil (judicium individuale) — wieder zu unterſcheiden vom einzelen Urtheile — iſt ein ſolches, deſſen Subject ein Einzelding, oder deſſen Subject als Begriff gedacht ein Einzelbegriff iſt, wie: Sokrates war ein geborner Athenienſer. Eine Lebensbeſchreibung beſteht daher aus lauter Einzelurtheilen, wieferne dieſelben bloß die Perſon betreffen, deren Leben beſchrieben wird, oder auch diejenigen, mit welchen ſie in Verbindung ſtand. Ja die ganze Geſchichte, wieferne ſie die Thaten einzeler Menſchen erzählt, beſteht aus lauter Einzelurtheilen, unter welche aber freilich der Geſchichtſchreiber eine Menge beſondrer und allgemeiner miſcht, weil der Verſtand des Menſchen von Natur ſo organiſirt iſt, daß er immer vom Einzelen durch Abſtraction und Reflexion zum Beſondern und Allgemeinen aufzuſteigen geneigt iſt. Darauf beruht auch alle Induction und Analogie. S. dieſe Ausdrücke. Die Einzeldinge ſind übrigens von den Philoſophen auf verſchiedne Weiſe charakteriſirt worden. Plato nannte ſie das Viele (τα πολλα) oder auch das Unendliche (το απειρον) wegen ihrer durch keine Zahl beſtimmbaren Menge, und ſetzte ihnen die Ideen, unter welchen ſie befaſſt werden, oder die Geſchlechtsbegriffe als Einheiten (ἑναδες η μοναδες) entgegen. Ariſtoteles hingegen nennt ſie erſte Subſtanzen (πρωται ουσιαι) und ſetzt ihnen die Gattungen und Arten oder die Geſchlechtsbegriffe als zweite Subſtanzen (δευτεραι ουσιαι) entgegen. Auch nannten ſie Manche Atome (jedoch im Neutrum ατομα, nicht ατομοι, worunter man die untheilbaren Elementarkörper verſtand. S. Atomiſtik). Nach der Anſicht Spinoza's ſind die Einzeldinge nichts weiter als Modificationen der einen Urſubſtanz Gottes, welcher gleichſam das Allding iſt. Nach der Anſicht Kant's Erſcheinungen eines unbekannten Dinges an ſich. Nach der Anſicht Fichte's Producte des Ichs, welches ſich in ihnen ein Nichtich entgegenſetzt. Nach der Anſicht Schelling's und der ihm folgenden Naturphiloſophen Manifeſtationen oder Evolutionen des Unendlichen im Endlichen. Durch alle dieſe Erklärungen wird aber eigentlich nichts erklärt. Die Einzeldinge ſind unſrem Bewuſſtſein gegeben, indem wir ſie wahrnehmen; und ſo erſcheinen ſie uns allerdings als endliche, räumlich und zeitlich beſchränkte Dinge. Wie ſie überhaupt zum Daſein gelangt ſeien oder wie wir ſelbſt zu deren Vorſtellung gelangen, wiſſen wir nicht, weil das Verhältniß, in welchem das Endliche zum Unendlichen und wir ſelbſt zu beidem ſtehen, uns völlig unbekannt iſt.

Einzigkeit iſt etwas andres als Einzelheit. S. den vor. Art. Es kann nämlich etwas in doppelter Hinſicht einzig

(unicum) genannt werden, einmal in seiner Art (specifisch), wenn es nur eine Art in einer gewissen Gattung von Wesen giebt, sodann der Zahl nach (numerisch), wenn es als Einzelding seines Gleichen nicht hat. So kann der Mensch überhaupt einzig in seiner Art heißen, weil es auf der Erde wenigstens keine Thierart giebt, welche vernünftig, frei, sprachfähig, zur Sittlichkeit berufen ꝛc. wäre. Wenn aber Friedrich II. der Einzige genannt wird, so meint man es individual, also der Zahl nach. Man will nämlich andeuten, daß, ob es gleich mehre Könige gegeben, keiner doch so ausgezeichnet gewesen als er. Daher kommt es, daß Einzigkeit auch so viel als hohe oder hervorstechende Vortrefflichkeit bedeutet.

Eisern heißt nicht bloß, was von Eisen (dem gemeinsten, festesten, nützlichsten und schädlichsten Metalle, auf dessen Gebrauch fast alle menschliche Bildung beruht) ist, sondern was in irgend einer Hinsicht diesem Metalle ähnlich ist. Ein eiserner Wille heißt ein fester, entschlossener, beharrlicher W., eine eiserne Stirn aber eine harte, unverschämte St. Auch auf die Zeit hat man dieß Beiwort übergetragen und das Zeitalter ein eisernes genannt, wiefern es durch Verbrechen und Laster, besonders solche, die eine gewisse Hartherzigkeit oder Grausamkeit ankündigen, befleckt ist. Ihm steht daher das goldne als das Zeitalter der Unschuld und des Friedens entgegen — ein Zeitalter, das längst verschwunden, wie die Dichter sagen, das nie dagewesen, wie die Geschichtschreiber berichten, das aber vielleicht künftig einmal sein wird, wie die Philosophen behaupten. Doch hat es auch unter diesen Einige gegeben, die es mit den Dichtern hielten und daher über das verlorne Paradis (wie man auch das goldne Zeitalter nannte) in gar kläglichen Jeremiaden seufzeten. In der Regel halten die Menschen ihr eignes Zeitalter für das eiserne, weil sie dessen Härte am meisten fühlen. Es dürfte also nicht unrichtig sein, zu sagen, das Eisen habe bisher die Welt regiert. Ob dieses eiserne Regiment einmal aufhören werde, will ungefähr so viel sagen, als ob der ewige Friede einmal kommen werde. S. d. Art. Die sog. eisernen Briefe, Capitale, Kronen, Masken (letzte beide gewöhnlich in der Einzahl) u. s. w. gehören nicht hieher.

Eitelkeit ist eine Sinnesart, welche auf den Besitz vergänglicher Dinge (die man daher auch selbst, wie ihren mit jener Sinnesart behafteten Besitzer, eitel nennt) einen zu hohen Werth legt und sich daher mehr, als billig und schicklich, darauf zu gute thut. Vorzüglich werden die Frauen dieses Fehlers in Bezug auf ihre Schönheit (das vergänglichste von allen Dingen) bezüchtigt. Aber auch die Männer können eitel sein und sind es gar oft, selbst in Bezug auf Schönheit, aber auch in Bezug auf Reichthum, Geburt, Stärke, Würden, Ordenszeichen, Talente, Kunstfertig-

keiten, gelehrte Kenntniſſe u. ſ. w. Die Vorzüge der letztern Art ſind zwar weniger vergänglich, aber doch in Vergleich mit dem, worauf der eigentliche Werth des Menſchen beruht, nur von minderem Belange. Wer daher einen zu hohen Werth darauf legt und damit vor Andern prahlt oder ſich doch merken läſſt, daß er Andre deshalb geringſchätzt, heißt mit Recht ebenfalls eitel. Eitelkeit iſt daher oft mit Hochmuth gepaart. Wenn jemand dabei ein geziertes (affectirtes) Weſen annimmt, ſo heißt er auch ein eitler Narr oder Geck.

**Ekademie** ſ. Akademie.

**Ekdem** (Ecdemus) ein Philoſoph der mittlern (von Arceſilas geſtifteten) Akademie, von welchem keine eigenthümlichen Philoſopheme bekannt ſind.

**Ekelhaft** heißt alles, was Ekel erregt. Da nun der Ekel eine durchaus widerwärtige Empfindung iſt, ſo kann das Ekelhafte nie ein Gegenſtand des Wohlgefallens ſein. Dabei kommt aber freilich viel auf die Individualität an. Was dem Einen Ekel erregt, iſt vielleicht für den Andern ein Leckerbiſſen. Man nimmt jedoch jenen Ausdruck nicht bloß in phyſiſcher, ſondern auch in moraliſcher Bedeutung. Sittlich ekelhaft iſt nämlich alles, was eine gemeine, niedrige, verworfene Denkart verräth, wie Unfläthereien in Reden und Handlungen (Obſcönitäten). Es wird aber doch, um ſo etwas ekelhaft zu finden, ſchon eine höhere und feinere Bildung des Geiſtes vorausgeſetzt. Für einen ſo gebildeten Geiſt kann das Ekelhafte auch nicht äſthetiſch wohlgefällig ſein, wenn es gleich mit einer ſchönen Form umgeben wäre. Es wäre doch innerlich häſſlich.

**Ekkleſiaſtiſch** (von εκκλησια, ecclesia, die Kirche) iſt kirchlich. S. Kirche. Das unter dem Namen Ekkleſiaſtes oder der Prediger Salomo's bekannte bibliſche Buch gehört nicht hieher, ob es gleich Betrachtungen über menſchliches Leben und Streben enthält, die man unter dem Titel einer populären Lebensphiloſophie befaſſen könnte, wenn der Verfaſſer das Leben nicht zu ſehr aus dem Geſichtspuncte eines überſättigten und daher etwas grämlichen Eudämoniſten betrachtete.

**Eklekticismus** (von εκλεγειν, auswählen) iſt diejenige Art zu philoſophiren, wo man ſich an kein beſtimmtes Syſtem hält, ſondern angeblich aus allen Syſtemen das Wahre oder wenigſtens Wahrſcheinlichſte auswählt. Darum heißt eine ſo entſtandne Philoſophie ſelbſt eklektiſch, und die ihr ergebnen Philoſophen Eklektiker, welche man daher den Syſtematikern entgegenſetzt. Es liegt dieſer Art zu philoſophiren der an ſich richtige Gedanke zum Grunde, daß keines der bisherigen Syſteme der Philoſophie die reine und volle Wahrheit enthalte, daß aber doch in allen etwas Wahres zu finden ſein müſſe, weil der menſchliche Geiſt

zwar die Wahrheit nie ganz verkennt, aber sie doch immer nur theilweise erkennt. Allein das bloße Auswählen kann hier nur nicht helfen. Denn wie soll die Auswahl getroffen werden? Nach Willkür oder Gutdünken? Das heißt nicht philosophiren. Nach Principien? Dann wird man entweder ein fremdes, auf denselben Principien ruhendes, System annehmen oder ein eignes erbauen müssen. Die Eklektiker sind daher von den Systematikern nur insoferne verschieden, als sie nicht mit systematischer Consequenz verfahren, sondern sich bald zu diesem bald zu jenem Systeme hinneigen und daher oft die heterogensten Dogmen unter einander mischen. Eklekticismus ist ebendarum nichts anders als Synkretismus. S. d. W. Er hat auch der Philosophie nie Heil gebracht. So entstand in Alexandrien eine eklektische Schule, als deren Stifter gewöhnlich ein gewisser Potamo (s. d. W.) genannt wird. Diese wollte vornehmlich die Systeme von Pythagoras, Plato und Aristoteles durch Auswahl des Besten aus ihnen vereinigen, brachte aber die Philosophie immer mehr herunter. In der neuern Zeit ging es eben so in Deutschland, als die leibnitz-wolfische Schule zu sinken anfing. Man wollte nun eklektisch philosophiren, verfuhr aber dabei so willkürlich und oberflächlich, daß die Philosophie ein wahres Amalgam oder ein aus allerlei Stoffen und Stücken zusammengeflicktes Bettlergewand wurde. Ob man sich nicht jetzt schon wieder zum Eklekticismus hinneige, ist eine Frage, die wir nicht zu entscheiden wagen. Fast scheint es aber so; und das wäre wohl kein gutes Zeichen für die deutsche Philosophie. S. dies. Art. und Alexandriner, wo auch die hieher gehörigen Schriften bereits angeführt sind.

Ekloge (von demselben) bedeutet theils die Auswahl selbst, theils ein ausgewähltes Stück. In der letzten Bedeutung wird es sowohl von poetischen als von philosophischen Werken gebraucht. Dort versteht man darunter kleine auserlesene Gedichte von idyllischem, satyrischem oder andrem Gehalte, wie die Eklogen von Virgil und Horaz; hier aber Sammlungen von Philosophemen oder auch von Bruchstücken aus größern philosophischen Werken, wie die Eklogen von Stobäus. S. d. W.

Ekphant von Syrakus (Ecphantus Syracusius) einer von den ältern Pythagoreern, der aber von der Lehre des Pythagoras bedeutend abwich und sich zu Leucipp's und Demokrit's Atomistik hinneigte. Denn nach dem Zeugnisse des Stobäus (ecl. I. p. 308. Heer.) erklärt' er zuerst die pythagorischen Monaden für körperlich, da doch Pythagoras selbst nur von einer Monas (Einheit) überhaupt sprach und diese nicht für etwas Körperliches halten konnte. Deshalb vermuthet auch Heeren (a. a. O.), E. habe unter Monaden die Zahlen verstanden, was aber dem Con-

terte widerstreitet. Denn es wird zugleich gesagt, daß E. untheilbare Körper (Atomen) und das Leere (den Raum) für die Principien aller Dinge gehalten habe. Wahrscheinlich also nannt' er die Atomen selbst Monaden, was dann freilich ein willkürlicher Sprachgebrauch war. Sonst ist von diesem Pythagoreer u. seinen Schriften nichts bekannt.

**Ekpyrose** (von *εκπυρουν*, aus- oder verbrennen) ist **Verbrennung**, nämlich der **Welt** (*εκπυρωσις του κοσμου*, conflagratio mundi), indem mehre alte Naturphilosophen, wie auch die Stoiker, behaupteten, die Welt werde einst durch Feuer vergehn; was sich aber freilich eben so wenig erweisen lässt, als daß sie durch Wasser untergehn werde. S. **Welt**. Auch vergl. **Jac. Thomasii exercit. de stoica mundi exustione** (Lpz. 1672. 4.) womit zu verbinden **Mich. Sonntagii diss. de palingenesia Stoicorum** (Jena, 1700. 4.). Denn auf die Verbrennung sollte eine neue Weltbildung folgen. S. **Palingenesie**.

**Ekstase** (von *ex*, aus, und *στασις*, Stellung) ist Verrückung oder Versetzung eines Dinges aus seiner Stelle, wird aber vornehmlich in geistiger Hinsicht gebraucht, wenn nämlich jemand so begeistert ist, daß er gleichsam außer sich ist. Darum heißt **ekstatisch** auch so viel als entzückt oder verzückt, auch wohl verrückt. **Ekstatiker** werden daher solche Menschen genannt, die mit einer hohen Begeisterung, welche ihnen die Besonnenheit raubt und fast an Wahnsinn gränzt, reden oder handeln. Man nennt sie auch **Fanatiker** und **Visionare**. S. diese Ausdrücke.

**Elasticität** (von *ελαειν*, treiben, daher *ελατηρ* und *ελαστης*, ein Treibender) ist eine Eigenschaft der Materie, vermöge welcher deren Theile ihre gegenseitige Lage zu erhalten streben. Wenn daher ein elastischer Körper durch eine fremde Kraft in einen größern Raum ausgedehnt wird, so zieht er sich beim Nachlasse jener Kraft wieder zusammen; weshalb man dieß auch die **anziehende** oder **attractive** E. nennt. Wenn aber ein solcher Körper durch eine fremde Kraft in einen kleinern Raum zusammengepresst wird, so dehnt er sich beim Nachlassen jener Kraft wieder aus; weshalb man dieß auch die **ausdehnende** oder **expansive** E. nennt. Daß nun diese Eigenschaft auf den ursprünglichen Kräften der Materie (der **Anziehungs-** und **Abstoßungs-** oder **Ausdehnungskraft** — s. diese Ausdrücke) beruhe, leidet wohl keinen Zweifel, ob es gleich bis jetzt den Physikern so wenig als den Naturphilosophen gelungen ist, alle Elasticitäts-Phänomene aus jenen Kräften zu erklären, besonders da feste und flüssige Körper sich in Hinsicht auf diese Eigenschaft verschiedentlich verhalten und auch die Wärme (ein noch räthselhafteres Phänomen) dabei eine bedeutende Rolle spielt. Wenn aber die Elasticität ein Resultat jener ursprüng-

lichen oder Grundkräfte der Materie ist, so muß sie auch eine allgemeine und wesentliche Eigenschaft der Materie sein. Alle Materie wäre sonach ursprünglich elastisch, selbst dann wenn sie empirisch keine bemerkbare Elasticität zeigte. Die Eintheilung der Körper in elastische und unelastische wäre sonach bloß in dieser empirischen Beziehung gültig. Wenn man die Elasticität Federkraft, Schnellkraft, Spannkraft, Springkraft, auch Contractivkraft oder Contractilität nennt, so sind diese Ausdrücke nur von gewissen Elasticitäts-Phänomenen hergenommen, z. B. daß die Vogelfedern, wie auch die Stahlfedern, desgleichen gebogene Degenklingen und gespannte Bogen, einen hohen Grad von Elasticität zeigen. Die Grade derselben können aber ins Unendliche verschieden sein, wie denn z. B. kaltes Wasser wenig oder keine merkliche Elasticität zeigt, während die vom siedenden Wasser aufsteigenden Dämpfe einen so hohen Grad derselben zeigen, daß dadurch die größten Maschinen in Bewegung gesetzt werden können. Der Unterschied zwischen absoluter und relativer oder specifischer E. gehört in die Physik, weil man bei der letztern auf Wärme und Dichtigkeit der Körper Rücksicht nimmt, bei der erstern nicht. Eben so die Vorrichtungen oder Werkzeuge, mit welchen man die Elasticität der Körper zu bestimmen sucht (Elasticitäts-Messer). Dagegen ist hier noch zu bemerken, daß man diesen Ausdruck auch auf das Geistige übergetragen hat. Man legt daher einem Menschen viel Elasticität bei, wenn er bei aller Nachgiebigkeit in gleichgültigen oder unbedeutenden Dingen doch viel Widerstandskraft oder Charakterstärke in solchen Fällen zeigt, wo es darauf ankommt, Hindernisse zu entfernen oder Schwierigkeiten zu besiegen, die seinen höhern Zwecken entgegenstehn.

**Eleatiker, eleatische Schule, Eleatismus**, haben ihren Namen von Elea (Helia od. Velia), einer Stadt am Flusse Heles auf der westlichen Küste von Unteritalien, wo Xenophanes sich niederließ und eine Schule stiftete, die sich durch eine über alles Empirische hinausgehende, das All der Dinge in seiner Einheit umfassende, aber auch bald in die Abgründe des Pantheismus versinkende Speculation auszeichnete. Diese Art der Speculation heißt ebendaher der Eleatismus. S. Xenophanes und Parmenides. Es gehören aber zur eleatischen Schule im strengen Sinne außer diesen beiden Männern nur noch zwei ausgezeichnete Denker, nämlich Zeno und Meliß, vielleicht auch Xeniades. S. diese Namen. Denn weil diese Schule durch ihre überschwengliche Speculation sich allzusehr mit der Erfahrung entzweite, so scheint sie nicht viel Anhänger gefunden und nicht lange bestanden zu haben. Doch unterscheiden manche Geschichtschreiber der Philosophie, welche dem Eleatismus eine weitere Ausdehnung geben, drei eleatische

Schulen: 1. die älteſte von Ol. 60—70, zu welcher Xenophanes, Parmenides, Heraklit und Leucipp, 2. die mittlere von Ol. 70—80, zu welcher Empedokles, Anaxagoras, Demokrit, Zeno und Meliß, und 3. die neuere oder reformirte, zu welcher Epikur und ſeine Anhänger gehören ſollen. Da aber die epikur. Schule erſt um Ol. 120. entſtand, ſo bleibt eine große Lücke von 40 Oll. in der Folge dieſer Schulen. Auch hatten jene Männer ſo verſchiedne Anſichten und Syſteme, und lebten und lehrten an ſo verſchiednen Orten, daß ſie weder in philoſ. noch in geograph. Hinſicht zu derſelben Schule gerechnet werden können. S. Walther's eröffnete eleatiſche Gräber. A. 2. Magd. u. Lpz. 1724. 4. — Brandis, commentatt. eleatt. P. I. Kopenh. u. Alt. 1813. 8. — Es hat übrigens ein eignes Schickſal über dieſe Schule gewaltet. Denn von den Werken ihrer bedeutendſten Anhänger iſt entweder gar nichts mehr übrig oder nur noch Bruchſtücke, die, ſchon an ſich ſelbſt dunkel, noch weniger Aufſchluß über das Ganze geben; weshalb die Geſch. der eleat. Philoſ. ſehr dürftig und ungewiß iſt.

Eleganz (von eligere, auswählen) wird gewöhnlich durch Zierlichkeit überſetzt, bedeutet aber eigentlich die geſchmackvolle Auswahl in den verſchiednen Arten der Verzierung. So kann es einen eleganten Styl in der Rede, in einem Tonſtücke, an einem Bild- oder Bauwerke geben; ebenſo eine elegante Bekleidung des Körpers oder der Zimmer. Und ſo giebt es auch eine elegante Welt, die im Grunde nichts anders als eine feingebildete iſt, weil ſie eine ſo geſchmackvolle Auswahl in allem dem treffen ſollte, womit ſie ſich umgiebt, daß dadurch das menſchliche Daſein verſchönert würde. Das iſt aber freilich nicht immer der Fall. Im Gegentheil iſt die ſog. elegante Welt zuweilen recht unelegant, ja ſchmuzig. Die eleganten Juriſten gehören eben ſo wenig hieher, als die eleganten Zeitungen, deren es jetzt leider ſo viele giebt, daß man ſich vor dieſer papiernen Eleganz kaum retten kann. Elegante Philoſophen und elegante Philoſophien giebt es wohl auch, aber mehr jenſeit als dieſſeit des Rheins. Doch fehlt es auch hier nicht ganz an ſolchen, die ſich nach dem herrſchenden Geſchmacke der eleganten Welt recht geſchickt zu bequemen wiſſen. Alſo transeant cum caeteris!

Elegiſch (von der Elegie, einer Dichtungsart, deren Charakter, ſowohl was den innern Gehalt, als was die äußere Form betrift, in der beſondern Theorie der Dichtkunſt, der Poetik, weiter zu entwickeln iſt) heißt alles, was aus einer mehr leidentlichen als thätlichen Gemüthsſtimmung hervorgeht und ſich auf eine ſolche bezieht. Dergleichen ſind inſonderheit die ſanfteren Regungen der Traurigkeit, Wehmuth, Sehnſucht, Liebe ꝛc. Elegiſch heißt daher

auch soviel als traurig, wehmüthig, zärtlich, gerührt ꝛc. Das Elegische hat, besonders wenn es dichterisch aufgefaßt und dargestellt wird, etwas sehr Anziehendes und Gefälliges, sich gleichsam Einschmeichelndes. Es ist aber doch nicht rathsam, sich einer solchen Gemüthsstimmung allzusehr hinzugeben und sie absichtlich zu nähren, da sie das Gemüth verweichlicht und gleichsam schlaff macht. Dadurch unterscheidet sich das Elegische auch vom Tragischen, welches wegen seiner Verwandtschaft mit dem Erhabnen das Gemüth kräftigt und stärkt. S. tragisch.

**Elektra** ist nicht bloß der Name einer durch die alten Tragiker und Epiker berühmt gewordnen Tochter Agamemnon's, sondern auch einer betrüglichen Art zu fragen, welche in der megarischen Schule erfunden worden. Da nämlich E. zwar wusste, daß Orest ihr Bruder sei, ihn aber nicht sogleich bei seiner Rückkehr ins väterliche Haus als ihren Bruder anerkannte, so fragte man: Kannte E. den O. oder nicht (οιδε Ορεστην η ουκ οιδε)? Bei dieser Verirfrage spielte man bloß mit dem Worte, indem E. zwar wusste (οιδε), daß O. ihr Bruder war, und ihn insofern auch kannte, aber nicht wusste (ουκ οιδε), daß eben diese Person ihr Bruder O. war, und ihn insofern auch nicht kannte d. h. erkannte.

**Elektricität** (von ηλεκτρον oder electrum, der Bernstein, an welchem man zuerst eine eigenthümliche, durch Reibung erregbare, Anziehung und Abstoßung kleinerer Körper bemerkte) ist ein Phänomen, über welches Physiker und Naturphilosophen sich die Köpfe zerbrochen haben, ohne bis jetzt eine nur einigermaßen befriedigende Erklärung desselben geben zu können. Daß dabei anziehende und abstoßende Kräfte im Spiele sind und daß daher ein elektrischer Gegensatz (Polarität, Positives und Negatives, + und —) stattfindet, ist wohl gewiß. Woher aber dieser Gegensatz komme, ob von einer doppelartigen elektrischen Materie, welche die Körper durchströmt und durch Reibung derselben stärker angehäuft oder wirksamer gemacht wird, oder ob gar keine solche Materie existire, sondern die elektrischen Erscheinungen nur durch eine eigenthümliche Erregung der Körper auf ihren Oberflächen hervorgerufen werden, ob diese Erscheinungen mit den magnetischen und galvanischen Phänomenen in einer nähern Verbindung stehen und von welcher Art diese Verbindung sei, ob die Elektricität wohl gar das eigentliche Lebensprincip in der Natur sei und daher bei allen den Functionen des Organismus, welche Ernährung, Wachsthum, Zeugung, Empfindung heißen, im Verborgnen mitwirke — diese und andre Fragen möchte wohl zur Zeit noch niemand beantworten können. Die Werkzeuge und Methoden, deren man sich bedient, um die Phänomene der Elektricität hervorzubringen und die Stärke oder den Grad derselben zu bestimmen, gehören nicht hieher. — In geistiger Hinsicht sagt man von einem Menschen, daß er elektrisirt sei, wenn er

durch oder für etwas begeistert ist. Die Elektrisirbarkeit eines Menschen ist daher nichts anders als die Fähigkeit desselben, leicht und schnell zu einer höhern Gemüthsthätigkeit erregt zu werden.

Element (von elementum = alimentum, Nahrungsmittel) ist ein sehr vieldeutiger Ausdruck. Die alten Naturphilosophen verstanden darunter einen Ur- oder Grundstoff der Dinge und nahmen dann nach ihren besondern Theorien bald einen bald mehre Stoffe der Art an, aus welchen sie theils durch Verdichtung und Verdünnung theils durch Verwandlung und Verbindung alles Uebrige hervorgehen ließen. Daher findet man auch, daß sie die Ausdrücke Element (στοιχειον) und Princip (αρχη) häufig mit einander verwechselten, weil nämlich jenes auch als das Uranfängliche oder Primordiale gedacht wurde. Erst später unterschied man beides so, daß man unter Elementen bloße Stoffe, unter Principien aber entweder wirkende Kräfte, Ursachen, Daseinsgründe (principia essendi) oder Erkenntnissgründe (principia cognoscendi) verstand. Nun nahm man gewöhnlich vier Elemente an: Erde, Wasser, Luft und Feuer — eine Vorstellungsart, die nicht erst Aristoteles aufgebracht hat, sondern schon vor ihm (bei Plato, Empedokles u. A.) vorkommt. Diesen Elementen legte man auch vier Grundeigenschaften bei, nämlich Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit, wobei man doch nicht immer einig war, welche Eigenschaft jedem Elemente ursprünglich zukomme. Doch dachte man das Verhältniß gewöhnlich so:

| | |
|---|---|
| Erde — trocken | Luft — kalt |
| Wasser — feucht | Feuer — warm |

Daraus suchte man dann alle übrigen Eigenschaften der Materie zu erklären, und die, welche man nicht so erklären konnte, hießen verborgne oder geheime (qualitates occultae). In neuern Zeiten aber, wo man mit Hülfe der Chemie jene Elemente (außer dem Feuer) in anderweite zerlegt oder aufgelöst hat, ist auch der Begriff eines Elements anders gefasst worden, wodurch sich denn die Zahl derselben bedeutend vermehrt hat. Man versteht nämlich jetzt darunter alle unzerlegbaren oder doch bisher unzerlegten Stoffe, wie Lichtstoff, Wärmestoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, mehre Erdarten und sämmtliche Metalle; worunter sich freilich auch manche problematische (wie Licht- und Wärmestoff) finden. Man behält sich also dabei die vielleicht noch mögliche Zerlegung derselben in anderweite Elemente vor. Das W. Element hat aber nun auch die allgemeine Bedeutung eines Bestandtheils erhalten, und daher sprechen auch die Logiker von Elementen der Begriffe (Merkmalen derselben), der Urtheile, der Schlüsse, der Beweise, und ganzer Wissenschaften. Daraus ist wieder die Bedeutung von Anfangsgründen einer Wis-

ſenſchaft oder Kunſt hervorgegangen, wie man z. B. Euklid's mathematiſche Lehrſätze deſſen Elemente nennt. Auf dieſe letzte Bedeutung beziehen ſich auch die Ausdrücke elementariſch oder Elementar- in Verbindung mit andern Ausdrücken, z. B. Elementarbücher, Elementarunterricht, Elementarſchulen u. ſ. w. Einige Nebenbedeutungen zeigen die folgenden Artikel an.

Elementarbegriffe heißen die Grund- od. Stammbegriffe des Verſtandes. S. Kategorem.

Elementarfunctionen heißen die Grund- oder Hauptthätigkeiten der Seele, wie Denken und Wollen. S. Function.

Elementargeiſter ſind in der myſtiſch-kabbaliſtiſchen Philoſophie die perſonificirten Elemente ſelbſt. Sie zerfallen daher, wie dieſe nach der gemeinen Anſicht, in vier Claſſen: Erdgeiſter oder Gnomen, Waſſergeiſter oder Ondinen, auch Undinen, Luftgeiſter oder Sylphen, und Feuergeiſter oder Salamander. Wer mehr von dieſen Geiſtern, die der eigentlichen Philoſophie fremd ſind, wiſſen will, leſe die Schrift: Comte de Gabalis ou entretiens sur les sciences secrètes — ein Roman, der gegen das Ende des 17. Jh. erſchien und den Abbé de Villars zum Verfaſſer hat. Als poetiſche Weſen aber, die in vielen Feenmärchen und andern Geiſtergeſchichten eine bedeutende Rolle ſpielen, ſind ſie für die Phantaſie des Dichters ſehr brauchbar; und dieſen Gebrauch wird auch die äſthetiſche Philoſophie keinem Künſtler ſtreitig machen. Im Allgemeinen aber liegt doch der Annahme ſolcher Weſen der philoſophiſche Gedanke zum Grunde, daß Leben in der geſammten Natur verbreitet ſei. S. Leben.

Elementarkräfte ſind entweder die Naturkräfte der Elemente, die man eben unter dem Titel der Elementargeiſter nach dem vorigen Art. perſonificirte, oder die Quellen der ſog. Elementarfunctionen (ſ. d. W.) unſers eignen Geiſtes. Dann bedeutet alſo jenes Wort nichts anders als Grund- oder Hauptkräfte der Seele. S. Seelenkräfte.

Elementarlehre wäre eigentlich eine Lehre oder Wiſſenſchaft von den Elementen. Wären dieſe nun ſelbſt die Elemente einer Wiſſenſchaft, ſo wäre auch die Elementarlehre nichts anders als eine Unterweiſung in den Anfangsgründen einer Wiſſenſchaft. Man theilt aber auch oft die Wiſſenſchaften ſelbſt in eine Elementarlehre und eine Methodenlehre, ohne Rückſicht auf die bloßen Anfangsgründe. Dann giebt jene die aus ihren Principien abgeleiteten Lehrſätze ſelbſt, dieſe aber giebt Regeln zur Behandlung oder Anwendung derſelben. S. Methode.

Elementarlogik nennen Manche die Denklehre, wieferne ſie ſich auf alle Wiſſenſchaften ohne Ausnahme erſtreckt, alſo die allgemeine Logik, und ſetzen ihr die beſondern Logiken ent-

gegen, welche ſich auf einzele Wiſſenſchaften beziehen, z. B. Theologie, Jurisprudenz u. ſ. w. S. Denklehre.

Elementarphiloſophie iſt nichts anders als die philoſophiſche Grundlehre oder die Fundamentalphiloſophie. S. Grundlehre. Dieſe kann alſo auch ſchlechtweg oder vorzugsweiſe eine Elementarlehre oder Elementarwiſſenſchaft heißen.

Elementarſätze ſind entweder ſolche Sätze, welche die Anfangsgründe einer Wiſſenſchaft darſtellen, oder auch die oberſten Grundſätze (Principien) derſelben.

Elementartheile ſind die Grund- oder Hauptbeſtandtheile eines Dinges, oder auch eines Begriffs und was ſelbſt wieder aus Begriffen zuſammengeſetzt werden kann.

Elementarwiſſenſchaft ſ. Elementarphiloſophie.

Elementarzeichnung iſt der Entwurf eines Werkes, ein kurzer Um- oder Abriß deſſelben.

Elenchus iſt das griech. ελεγχος, welches den Beweisgrund, auch den Beweis ſelbſt, desgleichen eine Widerlegung oder Ueberführung durch Beweis bedeutet. Daher verſteht man unter ignoratio elenchi den Fehler im Beweiſen, wo man etwas andres beweiſt, als eigentlich bewieſen werden ſollte, alſo dasjenige ignorirt, worauf es eigentlich bei einem gefoderten Beweiſe ankommt. Mutatio elenchi heißt entweder daſſelbe oder eine abſichtliche Begehung dieſes Fehlers, ſo daß das Ignoriren nur ſcheinbar iſt. S. beweiſen.

Eleutheriologie (von ελευθερια, die Freiheit, und λογος, die Lehre) iſt die Lehre von der Freiheit, beſonders der des menſchlichen Willens. S. Freiheit.

Eleutheronomie (von ελευθερος, der Freie, und νομος, das Geſetz) wäre eigentlich eine Geſetzgebung für den Freien. Da nun die ſittliche Geſetzgebung eben einen freien Willen vorausſetzt, ſo verſteht man auch dieſe Geſetzgebung darunter. Kant ſetzt ſie der Eudämonie (richtiger Eudämononomie) entgegen, weil die Glückſeligkeitslehre nur Klugheitsregeln, aber nicht Sittengeſetze oder Pflichtgebote aufſtellt. S. Eudämonismus.

Eliſche Philoſophenſchule ſ. Phädo von Elis.

Eliſion (von elidere, zerſtoßen, ausſtoßen) iſt theils grammatiſch, theils logiſch. Die grammatiſche Eliſion iſt die Ausſtoßung gewiſſer Buchſtaben, die urſprünglich zu einem Worte gehören, um der Kürze und des Wohllauts willen; wenigſtens iſt dieß der eigentliche Grund der Ausſtoßung, wiewohl die Dichter es auch zuweilen um des bloßen Versmaßes willen thun. So wird in Thür' und Thor das e eilidirt, weil jenes kürzer, leichter und gefälliger auszuſprechen iſt, als Thüre und Thor. Dieß geſchieht aber nicht bloß, wenn zwei Selbiauter auf einander ſtoßen, wie hier, ſondern

auch zwischen zwei Mitlautern. So sagt man stehn und gehn für stehen und gehen, indem dieses zu gedehnt und wegen der vielen e übel klingt. Dieß ist auch der Grund, warum man rechnen, zeichnen sagt für rechenen, zeichenen, wie es ursprünglich heißen müsste. Denn in den zusammengesetzten Wörtern Rechenkunst, Zeichenkunst kommt das elidirte e wieder zum Vorschein, weil nach Wegwerfung der Endsylbe en bei der Zusammensetzung (wie in Tanzkunst, Schreibkunst) die abgekürzten rechn und zeichn nicht gut auszusprechen wären. Es ist daher nicht nöthig, mit Manchen, die dieß nicht beachteten, Rechnerkunst und Zeichnerkunst zu schreiben, wiewohl das eben nicht falsch ist, da man auch Malerkunst und Bildnerkunst statt Malkunst und Bildkunst sagt. Aus demselben Grunde wird auch das e des Dativs zuweilen wegfallen können, wenn auch kein andrer Vocal darauf folgt, da unsre Sprache ohnehin einen solchen Ueberfluß an diesem Vocal hat, daß dadurch die Rede oft schleppend und übellautend wird. Es können jedoch nicht bloß Selblauter, sondern auch Mitlauter der Kürze und des Wohllauts wegen elidirt werden, wie z. B. in allen mit selbst zusammengesetzten Wörtern. Denn da das Stammwort selb ist, von welchem selber, selbe, selbes, selbest und selbst erst abgeleitet wurden: so ist nicht abzusehn, warum man das überflüssige st in den Zusammensetzungen, die es oft hart, schwer auszusprechen und zischend macht, mit hören lassen soll. Deswegen schreibt der Verf. durchgängig Selbständigkeit (wo das doppelte st ohnehin nicht gehört wird, wenn man sich nicht besondre Mühe giebt, es auszusprechen) Selbthätigkeit, Selbmord, Selbliebe, Selbpflicht, Selblauter u. s. w. So sagt man auch im gemeinen Leben selbander, selbdritt, selbviert, statt selbstander u. s. w. — Was die logische Elision betrifft, so ist bloß die Kürze der natürliche Grund derselben. Wer z. B. sagt: Ein goldner Ring ist besser, als ein silberner, elidirt im Nachsatze den Begriff des Ringes und also auch das ihm entsprechende Wort. Er muß daher beides hinzudenken, wenn er den Gedanken vollständig und richtig denken will. Wollt' er etwa Berg hinzudenken, so würde der Gedanke falsch werden. Eben so, wenn jemand sagt: Ein Richter darf keine Person ansehn oder keine Rücksicht auf seine Freunde nehmen. Hier ist die Bedingung elidirt, von welcher die Gültigkeit des ganzen Satzes abhangt, nämlich: Wiefern er als Richter urtheilt. Denn als Mensch darf er es wohl und soll es auch. Dieß ist eigentlich der Grund aller Ellipsen (von ελλειπειν, auslassen), welche eben nichts anders als logische Elisionen sind. Diese gehen aber noch viel weiter. Sie finden auch bei der Abkürzung aller Schlüsse und Beweise statt, dürfen aber nie so weit gehn, daß dadurch die Gedankenreihe

ihren Zusammenhang verliert und unverständlich wird. Wenn daher Lessing den Aristoteles den größten Wortsparer unter den Philosophen nennt, so nennt er ihn ebendarum so, weil bei ihm die meisten logischen Elisionen vorkommen. Seine Rede wird aber ebendadurch auch zuweilen dunkel, mithin fehlerhaft.

**Ellipse** s. den vor. Art.

**Eloquenz** (von eloqui, aus freier Brust hervorreden, wie der vorzugsweise sog. Redner) welche auch die Elocution unter sich befasst, ist Beredtsamkeit. S. d. W.

**Elpistiker** (von ελπις, die Hoffnung, od. ελπιζειν, hoffen) ist eine philosophische Secte, deren bloß Plutarch (symp. IV, 4.) gedenkt, indem er sagt, die sogenannten elpistischen Philosophen hätten das Hoffen für dasjenige erklärt, was das Leben am meisten zusammen- oder erhalte, weil beim Mangel erfreuender Hoffnung das Leben unerträglich sein würde (οἱ προςαγορευθεντες ελπιστικοι φιλοσοφοι συνεκτικωτατον ειναι του βιου το ελπιζειν αποφαινονται, τῳ απουσης ελπιδος ἡδυνουσης ουκ ανεκτον ειναι τον βιον — nach der wahrscheinlichen Vermuthung Xylander's, indem die gewöhnliche Lesart τῳ πασης ελπιδος ουχ' ἡδυνουσης νεκτον ει. τ. β. gar keinen Sinn giebt). Wer nun aber diese Elpistiker sonst waren, wann und wo sie entstanden, welche Männer zu dieser Secte gehörten ꝛc. ist völlig unbekannt. Sehr widerstreitende Vermuthungen darüber findet man in folgenden Schriften: Heumann's Abh. von der Secte der Elpisticorum; in Acta philoss. St. 18. Nr. 4. S. 911 ff. (H. hält sie für Christen). — Bruckeri diss. de secta elpistica; in Miscell. Beroll. T. V. p. 223 ss. und vermehrt in Miscell. hist. philos. p. 164 ss. (B. erklärt sie für Stoiker). — Joecheri progr. de philosophis elpisticis. Lpz. 1743. Fol. (J. nimmt sie für Cyniker). — Leuschneri commentat. super Elpisticis de Christianorum secta rectius explicandis. Hirschb. 1750. 4. u. Ejusd. pro Elpisticis sententia defensa — Sectae Elpisticorum opera. Lpz. 1755. 4. (L. urtheilt in der Hauptsache wie H. in der ersten Schrift). — Lessing über die Elpistiker; ein in Dess. Leben u. übrigem lit. Nachl. (Th. 2. S. 119 ff.) befindliches Bruchstück, worin L. die Elpistiker für Pseudomanten (Glückspropheten, die in Andern zwar erfreuliche, aber meist trügliche Hoffnungen erregen) erklärt.

**Eltern** und **Kinder** bilden die erste menschliche Stammgesellschaft. Denn obgleich die Eltern als Gatten schon eine Gesellschaft ausmachen, so sind sie doch nicht eher eine Stammgesellschaft, als bis sie Kinder gezeugt haben, mithin Eltern geworden sind. Die physische Grundlage dieses Verhältnisses ist die natürliche Zuneigung der Erzeuger zu den Erzeugten, und die natürliche aus

dem Bedürfniſſe hervorgehende Anhänglichkeit dieſer an jene, wie man ſie ſchon bei vielen Thieren findet, am meiſten bei den vollkommnern, dem Menſchen ähnlichern. Aber beim Menſchen kommen noch ſittliche Motive hinzu, welche jene Zuneigung und Anhänglichkeit verſtärken und veredeln. Daraus bildet ſich ein Schatz von Liebe, Vertrauen, Achtung, Dankbarkeit, und ein ſo feſtes Geſellſchaftsband, daß es nur die höchſte Verdorbenheit oder der natürliche Lauf der Dinge zerreißen kann. Eltern und Kinder haben wie alle menſchlichen Weſen Rechte und Pflichten gegen einander. Den Inbegriff der elterlichen Rechte nennt man auch die elterliche Gewalt. Dieſe Gewalt gründet ſich aber nicht auf die bloße Abſtammung, als wenn die Eltern wegen der Hervorbringung oder Geſtaltung der Kinder (propter formationem) ein Eigenthumsrecht an ihnen erlangt hätten. Denn die Formation der Kinder iſt eigentlich Sache der Natur, die ſich der Eltern nur als Werkzeuge bedient, um den Bildungstrieb in Thätigkeit zu ſetzen oder den Bildungsproceß zu beginnen, wobei ſie weiter kein Verdienſt haben. Auch würde dann die elterliche Gewalt nicht auf andre Perſonen (Vormünder, Pflegeltern, Adoptiveltern) übergehn können, von welchen ja die Kinder nicht abſtammen. Endlich kann auch bei Perſonen, was die Kinder vom Augenblicke der Geburt an ſind, kein Eigenthumsrecht im ſtrengen Sinne, welches nur dinglich oder ſachlich iſt, ſtattfinden, weil eben die Kinder keine bloßen Dinge oder Sachen (in rechtlicher Bedeutung) ſind. S. Perſon und Sache. Das Recht iſt in dieſem Verhältniſſe nur ein dinglich-perſönliches. S. dingliches Recht. Der wahre Grund der elterlichen Gewalt liegt demnach in der Unmündigkeit der Kinder, vermöge welcher ſie noch keinen vernünftigen und freien Willen in der Art haben können, um ihre Perſönlichkeit in jeder Hinſicht geltend zu machen. Die Eltern haben alſo das Recht, alles in Bezug auf die Kinder zu wollen und zu thun, was ſie denſelben für heilſam achten d. h. für nothwendig, die Kinder nicht bloß zu erhalten, ſondern auch zur Mündigkeit zu erheben. Denn ebendieß iſt der Zweck der Erziehung, zu welcher die Eltern ebenſowohl durch ihr Gewiſſen, als durch den ehelichen Vertrag und durch den Staat (folglich in dreifacher Beziehung, als Menſchen, Gatten und Bürger), mithin ethiſch und juridiſch verpflichtet ſind. Die Eltern dürfen daher ihre Kinder wohl züchtigen, aber nicht tödten, nicht ausſetzen, auch nicht verſtümmeln; ſie dürfen ſie wohl Andern zur Erziehung übergeben, aber nicht verkaufen, nicht verſchenken, auch nicht vermiethen. Das Letztere können nur die Kinder ſelbſt thun, wenn ſie mündig geworden. Mit dieſer Mündigkeit hört die elterliche Gewalt als juridiſche auf, und es dauert nur die ethiſche fort, die ſich auf Achtung, Liebe und Dankbarkeit grün-

det. Die Kinder haben alſo das Recht, nach erlangter Mündigkeit das elterliche Haus zu verlaſſen, ſich nach ihrem Belieben anderswo niederzulaſſen, zu verehelichen und jedem ehrlichen Gewerbe zu widmen. Die Eltern können ihnen dabei mit Rath und That an die Hand gehn, und die Kinder ſind moraliſch verbunden, darauf zu achten und dafür zu danken; aber es findet kein Zwang ſtatt. Bleiben jedoch die Kinder nach erlangter Mündigkeit noch im Hauſe, ſo ſind ſie der hausherrlichen Gewalt der Eltern, wie jeder Hausgenoſſe, unterworfen. Ueberlaſſen ihnen die Eltern aus Altersſchwäche das Hausweſen, ſo ſind ſie zur Erhaltung und Pflege der Eltern von Rechts wegen verpflichtet, und können daher auch von Staats wegen dazu angehalten werden. Das Tödten abgelebter Eltern von Seiten der Kinder wird zwar bei einigen rohen Völkern als eine Wohlthat angeſehn, kann aber auch nur unter rohen, mittelloſen, bloß für den Tag lebenden Menſchen als eine ſolche gelten. Vergl. folgende Schriften: Sur l'autorité paternelle. Berlin, 1788. 4. Drei Preisſchriften von Villaume, Daunou und Klein. — Hans Ernſt von Globig über die Gründe und Gränzen der väterlichen Gewalt. Leipzig, 1789. 8. — Grouber de Groubenthal, discours sur l'autorité paternelle et le devoir filial, considérés d'après la nature, la civilisation et le pact social. Paris, 1791. 8.

Eluſion (von eludere, ausſpielen, dann einen Stoß beim Fechten aus pariren) wird vorzüglich von Geſetzen geſagt, wenn man dieſelben durch eine geſchickte Auslegung zu umgehen oder von einem gegebnen Falle, der darunter gehört, abzuwenden weiß. Ein ſolches Eludiren der Geſetze kommt zwar häufig vor, beſonders wenn die Geſetze nicht beſtimmt und deutlich genug ſind; iſt aber allemal unerlaubt. Etwas anders iſt Eliſion. S. d. W.

Elyſium und Tartarus iſt in der griechiſchen Sprache eigentlich daſſelbe, was wir Himmel und Hölle nennen, nur mit dem Unterſchiede, daß wir den Himmel als Oberwelt denken, die Griechen ihr Elyſium als Unterwelt dachten, als ein irdiſches Paradis für die Seligen, welches Einige unter die Oberfläche der Erde, aber geſchieden vom Tartarus, Andre dagegen jenſeit des feſten Landes verſetzten, weshalb man es auch die Inſeln der Seligen genannt hat. S. Himmel.

Emanation (von emanare, ausfließen) wird inſonderheit von einer Theorie in Anſehung des Urſprungs der Dinge, dem ſog. Emanationsſyſteme, gebraucht. Dieſes Syſtem, welches eigentlich aus dem Oriente ſtammt und faſt allen orientaliſchen Religionsſyſtemen (nicht bloß dem perſiſch-zoroaſtriſchen) zum Grunde liegt, iſt auch in manche philoſophiſche Syſteme (beſonders das aus der Verbindung pythagoriſcher und platoniſcher Lehren mit

orientaliſchen entſtandne neuplatoniſche) ja ſelbſt in manche chriſtliche Religionstheorien übergegangen (z. B. in die Lehre vom Ausgange oder Ausfluſſe des Sohnes und des Geiſtes aus dem Vater, welche Theorie auch manche Theologen geradezu eine Emanationslehre genannt haben). Das Emanationsſyſtem überhaupt iſt nämlich diejenige Anſicht oder Theorie, welche den Urſprung der endlichen Dinge als einen wirklichen Ausfluß oder als ein Ausſtrömen aus einem unendlichen Urquelle betrachtet, ſo daß die Welt kein Product von Gott, ſondern ein Educt aus Gott ſein ſoll. Nach dieſer Anſicht ſucht man auch zugleich den Urſprung des Uebels in der Welt zu erklären, indem man ſagt, die Dinge ſeien nothwendig um ſo ſchlechter geworden, je weiter ſie ſich bei jenem Ausſtrömen von ihrem Urquell entfernt hätten. Offenbar hat man bei dieſer Theorie ein bloßes Bild (Urquell ſtatt Urgrund oder erſte Urſache) für die Sache ſelbſt genommen, wodurch aber gar nichts erklärt wird; man mag mittels der Einbildungskraft das Bild mit noch ſo glänzenden Farben ausmalen. Mit dem Pantheismus (ſ. d. W.) ſteht das Emanationsſyſtem in naher Verwandtſchaft. S. die Schrift: Ueber Emanation u. Pantheismus der Vorzeit, mit beſondrer Hinſicht auf die Schriftſteller des A. u. N. T. hiſt., krit. u. exeget. bearbeitet. Erf. 1805. 8. Auch hat ſich die kabbaliſt. Philoſ. jenes Syſtem angeeignet. S. Kabbaliſtik. Uebrigens haben auch die Phyſiker das W. Emanation (wofür jedoch Andre Emiſſion ſagen) gebraucht, um Newton's Theorie vom Lichte, daß die Theilchen deſſelben aus leuchtenden Körpern ſtrahlenweiſe oder in gerader Linie und mit der größten Geſchwindigkeit fortſtrömen, zu bezeichnen; was dann ebenfalls nichts weiter als Hypotheſe iſt.

Emancipation kommt her von mancipium (und dieſes von manus, die Hand, und capere, nehmen) welches eigentlich eine Sache bedeutet, die man mit der Hand ergriffen und ſich dadurch zugeeignet hat. Emancipation iſt daher überhaupt ſo viel als Entlaſſung aus der Gewalt, die man vorhin über eine Sache oder auch eine Perſon (wieferne dieſelbe als etwas Eigenthümliches betrachtet wird) hatte. Daher brauchten die Römer jenes Wort ſowohl von der Entlaſſung eines Sohns aus der väterlichen, als von der Entlaſſung eines Sklaven aus der herrlichen Gewalt; wiewohl die letztere Entlaſſung gewöhnlicher Manumiſſion (e manu mittere, aus der Hand laſſen) hieß. In neuern Zeiten hat man nun jenes Wort auf ganz andre Verhältniſſe übergetragen, z. B. auf die Entlaſſung der Colonialſtaaten aus der Oberherrſchaft der Mutterſtaaten (ſ. Colonien); desgleichen auf die Befreiung der, einer andern als der herrſchenden Kirche, anhangenden Bürger von dem Drucke oder den Rechtsbeſchränkungen, denen

sie ihres Glaubens wegen unterworfen sind. In der letzten Bedeutung ist das Wort vornehmlich in Bezug auf die Katholiken in Irland, welche von gewissen Staatsämtern und vom Parlemente ausgeschlossen sind, gebraucht worden. Hier fodert nun die Vernunft unbedingt die Emancipation. Denn es soll durchaus niemand um seines Glaubens willen bedrückt oder vom Genusse staatsbürgerlicher Rechte ausgeschlossen werden, sobald er nur durch seinen Glauben nicht von der Erfüllung aller staatsbürgerlichen Pflichten abgehalten wird. Die Klugheit kann daher wohl rathen, daß man bei einer solchen Emancipation vorsichtig zu Werke gehe und Maßregeln treffe, wodurch etwanigen Gefahren, die damit verknüpft sein möchten, vorgebeugt werde. Aber verweigert darf sie schlechterdings nicht werden, ohne das Rechtsgesetz in einer seiner wesentlichsten Foderungen zu verletzen. Es ist daher sonderbar, daß man immer nur von der Emancipation der Katholiken in protestantischen, und der Protestanten in katholischen Ländern spricht. Die Emancipation der Juden in christlichen Ländern ist eine eben so dringende Rechtspflicht, so wie auch eine Liebespflicht für alle, die da wissen, was Vernunft und Christenthum fodern. In den nordamerikanischen Freistaaten ist diese Emancipation aller Religionsbekenner ohne Ausnahme schon geschehen; und sie hat jenen Staaten keinen Schaden, vielmehr Vortheil, gebracht, weil alles, was recht und billig, auch nützlich ist.

**Emblem** (von *εμβαλλειν*, ansetzen, einlegen) heißt eigentlich alles, was zum Schmucke oder zur Verzierung einer Sache angesetzt oder eingelegt wird. Man kann es daher in vielen Fällen schlechtweg durch **Zierrath** übersetzen. So sind die Wappenbilder, mit welchen Häuser, Staatswagen, Waffen und andre Geräthe verziert zu werden pflegen, Embleme. Weil man sich aber dabei oft einer sinnbildlichen Darstellung bedient, so heißt auch eine solche Darstellung **emblematisch**. In dieser Bedeutung heißt also **Emblem** so viel als **Sinnbild**. S. d. W.

**Embryo** (von *εν*, in, und *βρυειν*, treiben, keimen, wachsen) ist die im Mutterleibe wachsende Frucht, sowohl bei Menschen als bei Thieren, vornehmlich aber bei Menschen. Sie heißt auch der **Fötus**. (Daß **Embryo** die noch nicht entwickelte, und daher auch nicht nach Gattung und Geschlecht erkennbare, **Fötus** aber die bis zu dieser Erkennbarkeit entwickelte, also bei Menschen drei- oder mehrmonatliche Leibesfrucht bedeute, ist eine ganz willkürliche, durch den Sprachgebrauch keineswegs bestätigte, Bestimmung.) Eine solche menschliche Frucht kann nach dem natürlichen Rechtsgesetze noch nicht als eine Person, also auch noch nicht als ein Rechtssubject angesehn werden, weil sie noch kein selbständiges Dasein und Leben hat; sie ist nur Theil eines andern Körpers. Daher ist

auch die Abtreibung oder Tödtung des Embryo nicht als Mord anzusehn und zu bestrafen, obgleich eine solche Handlung, wenn sie nicht zur Rettung des Lebens der Mutter geschieht, immer eine grobe Pflichtverletzung bleibt, sowohl in Bezug auf den Staat, als in Bezug auf die gesammte Menschheit. Allein ebendeswegen, weil der Embryo nur ein Theil des mütterlichen Körpers ist, geht das Leben der Mutter als des Ganzen dem seinigen vor. S. Collision. Wenn daher beim Eintritt der Geburtswehen die Mutter von ihrer Leibesfrucht nicht anders entbunden werden kann, als durch Zerstückelung derselben, so ist diese Handlung nicht nur erlaubt, sondern auch pflichtmäßig. Der Grund aber, welchen einige Rechtslehrer dafür angeführt haben, daß nämlich in solchem Falle der Embryo einen mörderischen Angriff auf das Leben der Mutter mache, diese also und der Geburtshelfer das Recht der Nothwehr gegen den Embryo haben, ist ungereimt. Denn der Embryo hat ja von seiner Thätigkeit noch gar kein Bewusstsein; die Natur allein drängt ihn nach außen, wenn er reif zum selbständigen Dasein ist. Von Angriff und Vertheidigung kann also hier gar nicht die Rede sein. Sobald aber der Embryo aus dem Mutterschooß hervorgetreten, beginnt sein selbständiges oder persönliches Dasein; er hört nun auf Embryo zu sein, und ist Kind, also Mensch, obwohl noch unmündig, hat folglich alle Rechte der Menschheit. Die nachherige Tödtung desselben, wenn sie absichtlich geschieht, ist daher Mord. Aus dieser Ansicht vom Embryo folgt auch, daß keine Mutter gezwungen werden kann, den Kaiserschnitt an sich vollziehen zu lassen, um das Leben ihrer Leibesfrucht zu erhalten, selbst wenn auf deren Erhaltung die Fortdauer einer Dynastie beruhete. Es hangt dieß lediglich von ihrem Willen ab, der aber freilich durch die Schmerzen, durch die Furcht vor einem gewissen Tode, und durch den Gedanken einer möglichen Rettung sowohl der Mutter selbst als der Leibesfrucht, die schon ein Gegenstand der mütterlichen Liebe ist, leicht wird bestimmt werden, das Aeußerste zu wagen. Wenn das positive Gesetz dem Embryo als einem künftigen Menschen schon Rechte zugesteht, so ist dagegen nichts einzuwenden, wofern nur das Gesetz nicht so weit geht, die Tödtung des Embryo außer dem Nothfalle für Mord zu erklären. Denn das widerstreitet allen vernünftigen Rechtsbegriffen. — Ob der Embryo anfangs unbeseelt sei und erst nach und nach beseelt werde, oder ob er schon ursprünglich beseelt sei, ist eine Frage, die sich nicht beantworten lässt, da die Beseelung eines Körpers noch ein größeres Geheimniß ist, als die Erzeugung desselben. Nasse in seiner Abh. von der Beseelung des Kindes (Zeitschr. für die Anthropol. J. 1824. H. 1.) behauptet das Erste; Ennemoser in der Gegenschrift: Historisch-psycholl. Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen

Seele überhaupt und über die Beseelung des Kindes insbesondre (Bonn, 1824. 8.) behauptet das Zweite. Keiner von beiden aber hat seinen Satz genügend dargethan.

**Emigrant** und **Emigration** (von emigrare, auswandern) bedeutet Auswanderer und Auswanderung. S. d. W.

**Eminenz** (von eminere, hervorragen) ist die Uebertreffung Andrer an Fähigkeiten, Eigenschaften, Würden oder Rechten; weshalb jenes Prädicat auch als Titel den Cardinälen als Kirchenfürsten beigelegt wird. Ebendaher nannten die Scholastiker diejenige Schlussart, vermöge der man Gott die Eigenschaften seiner Geschöpfe, besonders der vernünftigen, im höchsten Grade beilegt, den Eminenzweg (via eminentiae). S. Gott.

**Emission** (von emittere, aussenden) s. Emanation und Ermission.

**Empathisch** s. Apathie.

**Empedokles** von Agrigent (Girgenti) in Sicilien (Empedocles Agrigentinus s. Acragantinus) blühte um die Mitte des 5. Jh. vor Ch., und hat sich nicht bloß als Philosoph, sondern auch in andern Beziehungen ausgezeichnet: als Bürger und Staatsmann, indem er die ihm von seinen Mitbürgern angetragne Alleinherrschaft aus Liebe zur republicanischen Freiheit ablehnte — als Naturforscher und Arzt, in welcher Hinsicht er sogar den Ruf eines Wunderthäters oder Zauberers erlangte — als Redner und Redekünstler, indem er nicht nur selbst sehr beredt gewesen, sondern auch die Rhetorik erfunden haben soll — desgleichen als Dichter, indem ihm außer einem philosophischen Lehrgedichte, das nur noch in Bruchstücken vorhanden ist, und dem sog. goldnen Gedichte, das aber wahrscheinlich so wenig von ihm als von Pythagoras herrührt, auch mehre Trauerspiele beigelegt werden, die aber ganz verloren gegangen sind, von Einigen auch einem später lebenden Empedokles zugeschrieben werden. Von wem er seine philosophische Bildung empfangen, ist ungewiß, da ihm die Alten verschiedne Lehrer (Pythagoras, Telauges, Hippas, Parmenides, Anaxagoras u. A.) geben, die er doch wohl zum Theile nur schriftlich benutzte. Seinen Tod fand er nach Einigen im Meere, nach Andern im Aetna, dem er sich zu sehr näherte, um ihn genauer zu beobachten. Denn daß er sich absichtlich in den Krater gestürzt habe, um wie ein Gott plötzlich und spurlos aus der Welt zu verschwinden (nach Hor. A. poet. 464—6. Deus immortalis haberi | Dum cupit Empedocles, ardentem frigidus Aetnam | Insiluit) daß aber seine wieder ausgeworfnen Pantoffeln zu Verräthern an ihm geworden, gehört zu den vielen Fabeln, wodurch man das Leben dieses Mannes entstellt hat. Dagegen lassen ihn Andre als einen Verwiesenen im Peloponnes sterben. Auf die Gestaltung seiner Philosophie scheint seine

lebhafte Einbildungskraft viel Einfluß gehabt zu haben. Von der pythagoriſchen Philoſophie weicht dieſelbe in ſo vielen und weſentlichen Puncten ab, daß man ihn nicht füglich zu den Pythagoreern zählen kann. Dagegen ſcheint er ſich Vieles von der heraklitiſchen (vielleicht auch Manches von der anaxagoriſchen) Philoſophie angeeignet zu haben, ſo daß man ihn nicht als einen durchaus originalen Denker betrachten kann. So weit man nämlich theils nach den Bruchſtücken ſeiner Werke theils nach den Nachrichten der Alten über die Philoſophie des E. urtheilen kann, nahm er an ein urſprüngliches, den Raum erfüllendes und die Theile der 4 Elemente (Erde, Waſſer, Luft und Feuer — die hier zuerſt als 4 beſondre Stoffe dargeſtellt werden, obwohl E. nicht zuerſt ſie von einander unterſchieden haben mag) ununterſcheidbar enthaltendes Gemiſch (σφαιρος μιγμα), welches daher Eins und Alles zugleich und als eine bloß denkbare Welt (κοσμος νοητος) das (freilich noch ſehr unvollkommne) Muſter oder Vorbild der daraus hervorgehenden wahrnehmbaren Welt (κοσμος αισθητος) war. (Arist. met. I, 3. 4. phys. I, 5. de gen. et corr. I, 1. 8. II, 3. 6. Simpl. in phys. Arist. p. 7. post. 33. ant. in libr. de coelo p. 128. post. Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 31. adv. math. VII, 121. IX, 620. X, 315. Diog. Laert. VIII, 76. Plut. de pl. ph. I, 13. Stob. ecl. I. pag. 286—90. 348—50. 368. 378. 414. Heer. coll. Emped. et Parmen. fragm. ill. a Peyron, p. 27 ss.). Durch Feindſchaft aber (νεικος) und Freundſchaft (φιλια) als urſprüngliche Kräfte (der Abſtoßung und Anziehung?) jenes Grundſtoffs trennten und verbanden ſich die Elementartheile dergeſtalt, daß ſie als wirkliche Elemente, unter welchen das Feuer wegen ſeiner Feinheit und Gewalt das vornehmſte iſt, erſcheinen konnten, obwohl jedes immerfort noch einige Theile von den übrigen enthält. (LL. ll. auch Arist. met. III, 4. Sext. Emp. adv. math. VII, 115. IX, 10. X, 317. Orig. philoss. c. 3.). Hieraus entſtanden nach und nach eine Menge von Dingen, anfangs unvollkommnere, dann vollkommnere — wobei auch der Zufall ſein Spiel trieb — endlich die jetzt in der Welt vorhandnen, die aber doch nicht ewig in ihrer Form beſtehn können, weil jene Kräfte ſtets theils zerſtörend, theils erzeugend, auf den Stoff derſelben einwirken. Es wird daher die gegenwärtige Welt, die eigentlich nicht das All ſelbſt, ſondern nur der geordnete Theil deſſelben iſt, durch das Widerſpiel jener Kräfte zur chaotiſchen Einheit zurückkehren, aus welcher ſich dann eine neue Welt bilden wird, und ſo immerfort. (LL. ll. auch Arist. phys. II, 4. de part. anim. I, 1. Plut. de pl. ph. I, 5. V, 19. Stob. ecl. I. p. 160. 288. 416. 440. 449. 496. II. p. 384.). Aus denſelben Principien (den 4 Elementen, der Freundſchaft und Feindſchaft) ließ E. auch alle leben-

den, empfindenden und denkenden Weſen beſtehn, weil das Erkennende dem Erkannten ähnlich ſein müſſe, wiewohl in einem ſolchen Weſen das Feuer vorherrſche. Darum nahm er nicht nur ein göttliches, die Welt durchdringendes, allbelebendes Weſen, ſondern auch eine Menge von Dämonen an, die von jenem Weſen abſtammen und zum Theil in irdiſche (Pflanzen- und Thier-) Körper einwandern; weshalb auch die menſchliche Seele ein ſolcher Dämon ſei, der ſeinen Hauptſitz im Blute habe. (Arist. met. III, 4. de anima I, 2. Simpl. in phys. Arist. p. 7. post. 8. ant. Sext. Emp. adv. math. I, 302—3. VII, 92. 116. VIII, 286. IX, 64. 127—9. Plut. de pl. ph. IV, 5. V, 25—7. Stob. ecl. I. p. 790. 1026. Euseb. praep. evang. I, 8. Cic. tusc. I, 9. al.). Doch ſcheint E. in Anſehung der Gewiſſheit ſeiner Theorie, wie der menſchlichen Erkenntniß überhaupt, mit ſich ſelbſt nicht recht einig geweſen zu ſein. (Sext. Emp. adv. math. VII, 115—25. Cic. acad. I, 12. II, 5. 23.). Uebrigens vergl. noch ff. Schriften: Empedocles Agrigentinus. De vita et philos. ejus exposuit, carminum reliquias (die man auch in Steph. poes. philos. findet) ex antiquis scriptoribus coll. rec. ill. Frdr. Guil. Sturz. Lpz. 1806. 8. (Butmanni observatt. in Sturzii Empedoclea, in den Comm. soc. philol. Lips. 1804.). — Emped. et Parmenid. fragmenta ex cod. taurin. bibl. rest. et ill. ab Amed. Peyron. Lpz. 1810. 8. — Emped. σφαιρα. Ed. Benj. Hederich. Dresd. 1711. 4. (Unecht.) — Neumanni Pr. de Emp. philos. Wittenb. 1690. Fol. — Bonamy, recherches sur la vie d'Emped.; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. X. deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 2. — Olearii Pr. de morte Emped. Lpz. 1733. Fol. — Harlesii Progrr. IV de Emped., num ille merito possit magiae accusari. Erl. 1788—90. Fol. — Tiedemann's Syſt. des Emped.; im Gött. Mag. B. 4. Nr. 5. S. 38 ff. — Struve de elementis Emped. Dorp. 1807. 8. — Ritter über die philoſ. Lehre des Emped.; in Wolf's litt. Anall. St. 4. — Heerken's Emped. (Grön. 1783. 8.) iſt bloß eine mit dem Namen jenes alten Dichter-Philoſophen bezeichnete Sammlung phyſikaliſcher Epigramme.

**Empfänglichkeit** (receptivitas) iſt überhaupt die Fähigkeit, etwas zu empfangen oder in ſich aufzunehmen. Eine ſolche hat jeder Körper, alſo auch der thieriſche, und jedes Organ deſſelben, wie die Gebärmutter. Darum nennt man auch den Zeugungsact, wodurch die Gebärmutter den Zeugungsſtoff zur weitern Entwickelung in ſich aufnimmt, die **Empfängniß**, deren weitere Theorie in die Phyſiologie gehört, wiewohl auch dieſe nur Hypotheſen darüber aufzuſtellen vermag. Man legt aber auch dem menſchlichen Geiſte **Empfänglichkeit** oder **Receptivität** bei, wiefern er leidentlich beſtimmt werden und dadurch etwas in ſich aufnehmen

kann. Dieſer ſteht dann die Selbthätigkeit oder Spontaneität entgegen, vermöge welcher der Geiſt auch ſich ſelbſt beſtimmen oder auf das Empfangene weiter einwirken, es entwickeln, ausbilden oder geſtalten kann. Wo jene überwiegend iſt, zeigt der Menſch mehr Paſſivität — wo dieſe, mehr Activität. Wie aber kein Menſch ohne alle Receptivität iſt, ſo iſt auch keiner ohne alle Spontaneität.

Empfindelei ſ. Empfindſamkeit.

Empfinden (sentire — gleichſam einfinden) heißt im weitern Sinne etwas einer ſinnlichen Anregung zufolge vorſtellen. In dieſem Sinne bedeutet auch Empfindung (sensatio) ſoviel als ſinnliche Vorſtellung oder Wahrnehmung. Wenn man aber die Empfindung der Anſchauung entgegenſetzt, ſo verſteht man unter jener im engern Sinne die mehr ſubjective, unter dieſer die mehr objective ſinnliche Vorſtellung. S. Anſchauung. So nimmt man auch das Wort, wenn man ſagt, daß man ein Vergnügen oder einen Schmerz empfinde. Denn Vergnügen und Schmerz ſind durchaus ſubjectiv, wenn ſie gleich von gewiſſen Objecten, die man auch anſchauen kann, herrühren. Solche Empfindungen heißen auch Gefühle. Das Empfindungsvermögen (facultas sentiendi) iſt daher die innere Quelle der Empfindungen im engern und weitern Sinne. Wenn man den körperlichen Organen (dem Auge, der Zunge, der Haut ꝛc.) Empfindung beilegt, ſo geſchieht dieß nur, weil ſie im lebenden Körper Werkzeuge oder Vermittler der Empfindung ſind; denn ſie ſelbſt empfinden nichts, wie der todte Körper beweiſt. Die Empfindung iſt alſo immer eine geiſtige Thätigkeit. Unterſcheidet man äußere und innere Empfindung, ſo ſieht man nur auf den Punct, von wo die Erregung ausgeht und worauf ſich dann auch die Empfindung bezieht. S. Sinn und Gefühl.

Empfindlichkeit iſt eigentlich die Erregbarkeit zu gewiſſen Empfindungen, die Senſibilität überhaupt als Gemüthsbeſtimmung betrachtet. Man braucht aber dieſen Ausdruck vorzüglich dann, wenn jemand leicht zu ſolchen Empfindungen erregt werden kann, die mit einem heftigen Entgegenſtreben, alſo mit den Affecten des Unwillens, des Zornes, der Rachſucht verknüpft ſind. Man ſagt alſo dann von einem Menſchen, er ſei empfindlich oder auch kitzlig, obgleich der Kitzel mehr zum Lachen reizt und nur, wenn er heftiger iſt, auch wohl zum Zorne, ja zur Wuth reizen kann. S. Kitzel.

Empfindſamkeit wird auch Sentimentalität genannt und ſowohl ſubjectiv als objectiv genommen. In ſubj. Bedeutung verſteht man darunter die Lebhaftigkeit des Empfindungsvermögens, wodurch das Gemüth eine beſondre Empfänglichkeit für ſtarke Rührungen erhält. Dann heißt der Menſch ſelbſt empfindſam

oder ſentimental. In obj. Bedeutung aber verſteht man darunter die Beſchaffenheit eines Gegenſtandes, vermöge der er im Stande iſt, einen Menſchen von dieſer Gemüthsart ſtark zu rühren; wie es z. B. empfindſame oder ſentimentale Romane, Schauſpiele u. d. g. giebt. Die Erfahrung lehrt, daß junge Perſonen und Weiber empfindſamer ſind, als ältere Perſonen und Männer, weil jene nämlich überhaupt ein lebhafteres Empfindungsvermögen haben und weil auch bei ihnen die Einbildungskraft geſchäftiger iſt, die Eindrücke von den Gegenſtänden zu verſtärken. Sie fallen aber auch leichter in den Fehler der Empfindelei d. h. der übertriebnen Empfindſamkeit oder affectirten Sentimentalität. Beſonders fallen Weiber, die ſich intereſſant machen wollen — alte Coquetten vornehmlich — in dieſen Fehler. Es hat aber auch Perioden gegeben, wo ſolche Empfindelei an der Tagesordnung oder in der Mode war, wie jetzt die Frömmelei. So zu der Zeit, als die empfindſamen Romane von Miller (Siegwart u. a.) die beliebteſte Lectüre der ſchönen Welt ausmachten. Dergleichen Narrheiten hören aber, wie die Epidemien, von ſelbſt auf, wenn ſie eine Weile gedauert haben, und endlich durch die immer geſteigerte Uebertreibung ins Lächerliche fallen. Daß das Empfindſame oder Sentimentale in den alten Dichter- und andern Kunſtwerken gar nicht vorkomme und daß ſich ebendadurch die alte Kunſt von der neuen unterſcheide, iſt auch eine übertriebne Behauptung. Nur ſoviel iſt wahr, daß es dort ſeltner angetroffen wird, weil die Alten die kräftigern Naturäußerungen liebten und daher an den Aeußerungen einer oft ins Schlaffe, Matte und Weinerliche fallenden Sentimentalität keinen Geſchmack fanden. In Homer's Iliade aber iſt Hektor's Abſchied von der Andromache, ſo wie in Virgil's Aeneide manche Scene zwiſchen Aeneas und Dido wirklich ſentimental, aber freilich nicht à la Siegwart. — Vergl. Campe über Empfindſamkeit und Empfindelei. Hamb. 1779. 8.

Emphaſe (von εμφασις [oder εμφαινειν, erſcheinen] was eigentlich eine Erſcheinung, dann auch eine Darſtellung, einen Beweis, eine nachdrückliche Rede bezeichnet) iſt der in einer Rede liegende Nachdruck, die nachhaltige Kraft derſelben. Emphatiſch reden heißt alſo nachdrücklich reden. Man verſteht aber darunter vorzüglich ſolche Wendungen der Rede, welche ihr einen beſondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, Inverſionen ꝛc. Man muß jedoch im Gebrauche derſelben Maß halten, beſonders in philoſophiſchen Schriften, weil durch Uebermaß die Rede ihre ruhige und beſonnene Haltung verliert. Manche Redekünſtler (wie Quinctilian in ſeiner Inst. orat. VIII, 3. 83. vergl. mit IX, 2. 64.) unterſcheiden zwei Arten der Emphaſe, eine, welche mehr andeutet, als ſie ſagt (quae plus significat quam dicit), und die andre, welche auch das andeutet, was ſie nicht ſagt (quae etiam id quod non

dicit). Allein der Unterſchied zwiſchen beiden möchte wohl nicht groß ſein, da im erſten Falle das Mehr immer doch auch etwas iſt, was nicht ausdrücklich geſagt worden. Auch würde man nach dieſer Erklärung die Ironie als eine Art der Emphaſe betrachten müſſen. Denn wenn man jemanden ſcheinbar lobt, ihn aber ebendadurch tadelt, ſo deutet man auch etwas an, was man nicht ſagt. Ein ſolcher Tadel iſt aber doch in der Regel nicht ſo ſtark oder nachdrücklich, als wenn man ganz unverholen und geradezu tadelt. Uebrigens vergl. Nachdruck und Ironie.

Emphyteuſe (von φυτον, die Pflanze, daher εμφυτευειν, einpflanzen, auch einpfropfen) hat außer der eigentlichen Bedeutung (Einſetzung einer Pflanze oder auch eines Pfropfreiſes) auch noch die, daß man darunter die Einſetzung einer Perſon in den Nießbrauch einer fremden Sache, beſonders eines Grundſtücks, gegen Entrichtung eines Zinſes oder einer anderweiten Leiſtung, verſteht. Ein ſolcher Nutzeigenthümer heißt daher auch ein Emphyteut, iſt aber immer nur ein indirecter Eigenthümer, während derjenige, welcher ihn auf dieſe Art in ſein Eigenthum eingeſetzt hat, der directe oder Obereigenthümer iſt. Die Juriſten unterſcheiden auch noch verſchiedne Arten der Emphyteuſe (Erbpacht, Zeitpacht ꝛc.), was aber als poſitives Recht nicht hieher gehört.

Empirie (von εμπειρια, die Erfahrung, und dieſes von πειρα, der Verſuch, oder πειραν, verſuchen) iſt eben das, was wir Erfahrung nennen. Darum heißt alles, was ſich auf Erfahrung bezieht oder darauf gründet, empiriſch, z. B. empiriſche Begriffe und Urtheile, welche ſich insgeſammt auf Erfahrungsgegenſtände beziehn, mithin nur dasjenige enthalten oder ausſagen, was man an dieſen Gegenſtänden bisher angetroffen hat. Die empiriſchen Schluß- oder Beweisarten ſind die inductive und die analogiſche. S. Induction und Analogie. Wer nach bloßer Empirie handelt, ohne auf höhere wiſſenſchaftliche Principien Rückſicht zu nehmen, heißt ein Empiriker. Ein Empirem aber iſt ein Lehrſatz, deſſen Wahrheit einzig auf Erfahrung beruht. Ein Inbegriff ſolcher Lehrſätze, ſyſtematiſch geordnet, heißt eine empiriſche Doctrin oder Erfahrungswiſſenſchaft. — Was nun aber die Erfahrung ſelbſt betrifft, ſo iſt ſie nichts anders als Erkenntniß aus ſinnlicher Wahrnehmung, folglich aus Anſchauung und Empfindung. Ein einzeles Erkenntniß dieſer Art heißt eine Erfahrung, die ganze Summe derſelben aber ſchlechtweg die Erfahrung. Soll nun dieſelbe den Namen der Erkenntniß wirklich verdienen, ſo muß man nicht bei den gemeinen Erfahrungen, die jedermann täglich und ſtündlich machen kann, ſtehen bleiben, ſondern man muß auch Beobachtungen und Verſuche (ſ. dieſe beiden Ausdrücke) machen, über die dadurch gewonnenen Ergebniſſe weiter

nachdenken, sie mit einander vergleichen und verknüpfen, auch wiederholt prüfen. Alsdann entsteht erst eine wissenschaftliche oder gelehrte Erfahrung, wie sie in den Erfahrungswissenschaften oder empirischen Doctrinen stattfinden soll. Ebendarum muß man auch nicht bei der eignen Erfahrung stehen bleiben, sondern überall die fremde damit verbinden. Denn wiewohl die eigne mehr intensive Kraft hat, um uns zu überzeugen — weshalb man auch sagt, daß der Mensch nur durch eigne Erfahrung klug oder gewitzigt werde — so hat doch die fremde mehr Umfang, weil sie die Erfahrungen aller Zeiten umfasst. Daher beruht auch die ganze Geschichte, wiefern sie sich auf längst vergangene (also nicht von uns selbst erlebte) Zeiten bezieht, nur auf fremder Erfahrung; und selbst die Geschichte unsrer eignen Zeit würde äußerst mangelhaft bleiben, wenn wir uns dabei auf die eigne Erfahrung allein beschränken wollten. Es ist also nur die sich immerfort erweiternde und berichtigende Gesammterfahrung des Menschengeschlechts die wahre Grundlage derjenigen Wissenschaften, welche empirische genannt werden, weil ihr Grundstoff aus jener Gesammterfahrung geschöpft ist. S. Wissenschaft und den folg. Art.

Empirismus (vom vorigen) ist dasjenige philosophische System, welches behauptet, daß alle Erkenntniß, selbst die philosophische und mathematische, einzig und allein aus der Erfahrung entspringe. Dieses System vergleicht daher die menschliche Seele mit einer unbeschriebnen Tafel (tabula rasa), welche erst durch die Erfahrung beschrieben werden müsse. Nun ist es zwar unzweifelhaft, daß wir ohne Erfahrung keine Erkenntniß haben würden, daß jene also die negative Bedingung derselben (conditio sine qua non) sei. Daraus folgt aber nicht, daß alle Erkenntniß durch bloße Erfahrung begründet werde, daß mithin diese auch die positive Bedingung jeder Erkenntniß sei. Von der Erfahrung, wieferne sie auf sinnlicher Wahrnehmung beruht, geht die erste Erregung des menschlichen Geistes zur Thätigkeit aus; die ersten Erkenntnisse, die wir einsammeln, sind daher allerdings empirischen Ursprungs. Aber der menschliche Geist kann auch durch eigne Kraft und nach eignen Gesetzen Erkenntnisse in sich erzeugen, welche nicht von der Erfahrung abhangen, vielmehr diese selbst bestimmen und gleichsam anticipiren, welche also mit Recht Erkenntnisse a priori heißen, während die empirischen, weil sie nur in Folge einer vorausgegangenen Wahrnehmung eines Gegenstandes entstehen können, mit Recht Erkenntnisse a posteriori heißen. Daß das Feuer brenne und durch Wasser gelöscht werde, kann man nur durch wiederholte Erfahrungen erkennen. Solche Erkenntnisse sind aber nicht im strengen Sinne allgemein und nothwendig; sie lassen Ausnahmen zu. So giebt es Arten des Feuers, die nicht brennen, und auch

solche, die nicht durch Wasser gelöscht werden. Daß aber jede Begebenheit Wirkung irgend einer Ursache sei, und daß in jedem Dreiecke dem größern Winkel die größere Seite entgegenstehe, kann man nicht aus bloßer Erfahrung erkennen. Denn unser Geist läßt hier keine Ausnahme zu; er hält jene Sätze mit der strengsten Allgemeinheit und Nothwendigkeit für wahr, ohne die Ursachen aller Wirkungen oder alle Dreieckswinkel wahrgenommen zu haben oder je wahrnehmen zu können. Solche Erkenntnisse müssen also auf einer höhern Thätigkeit des menschlichen Geistes beruhen, als die sinnliche Wahrnehmung ist, man mag nun dieselbe dem Verstande oder der Vernunft beilegen, da diese Ausdrücke (s. dieselben) oft als gleichgeltend gebraucht werden. Uebrigens hat der Empirismus große Vertheidiger unter den Philosophen gefunden, z. B. Aristoteles und Locke. Sie haben ihn aber nie mit völliger Consequenz durchführen können. Ihre Systeme scheiterten immer an der Frage: Wie kann der menschliche Geist etwas mit strenger Allgemeinheit und Nothwendigkeit theoretisch behaupten oder praktisch gebieten, wenn alle seine Vorstellungen und Erkenntnisse aus bloßer Erfahrung entspringen? — Den moral. oder prakt. Empir. nennt man lieber Sensualismus. S. d. W. Auch vergl. Tennemann's Abh. über den Empirismus in der Philos. im 3. Th. seiner Uebers. von Locke's Versuch, und Schulze's Darstellung u. Prüfung des Sensualismus in s. Krit. der theoret. Philos. B. 1. S. 113 ff. u. B. 2. S. 1 ff.

Empörung s. Aufruhr.

Empyreum (von ἐν, in, und πυρ, das Feuer) ist der Feuerhimmel d. h. die oberste Weltgegend, indem die alten Naturphilosophen nach ihrer beschränkten Ansicht vom Weltalle meinten, das Feuer als das feinste und leichteste Element strebe immer aufwärts und sammle sich daher auch in den höhern Regionen des Universums. Daraus erklärten sie auch das Leuchten der Himmelskörper, und glaubten sogar, daß dieselben durch das Ausdünsten der Feuertheilchen aus der Erde als der untersten Weltgegend ernährt würden. Späterhin nannte man auch den Himmel als Versammlungsort der Seligen das Empyreum, wiewohl nach der gewöhnlichen Vorstellungsart von der Hölle als einem Feuerpfuhle diese so heißen müsste. S. Himmel und Hölle.

Empyrie (vom vorigen) ist etwas ganz andres als Empirie (s. d. W.), obwohl beide Ausdrücke oft verwechselt werden. Jener bedeutet nämlich eine besondre Art der Wahrsagerei mit Hülfe des Feuers, vornehmlich des Opferfeuers, fällt daher unter den allgemeinen Titel des Aberglaubens. S. d. W.

Enantiodromie oder Enantiotropie (von ἐναντιος, gegentheilig, δρομος, der Lauf, und τροπος, die Wendung) nannte

Heraklit das ſtetige Gegeneinanderwirken der Dinge, wodurch Einiges entſteht, während Andres vergeht; wobei das Feuer die Hauptrolle ſpielen ſollte. S. Heraklit, auch Antagonismus und Conflict.

Enantiologie (von εναντιος, gegentheilig, und λογος, die Rede) iſt Gegenrede oder Widerſpruch. S. d. W.

Enantiopathie ſ. Allopathie.

Enantiophanie (von εναντιος, gegentheilig, und φαινεσθαι, ſcheinen) iſt ein ſcheinbarer Widerſpruch. Dergleichen giebt es faſt in allen Schriften, ſelbſt in heiligen. Der Widerſpruch liegt dann nämlich mehr in den Worten, als in den Gedanken des Verfaſſers. Man muß daher durch eine richtige Erklärung den Schein des Widerſpruchs zu entfernen ſuchen. Doch iſt es auch nicht erlaubt, einen wirklichen Widerſpruch durch willkürliche Erklärung der Worte in einen bloß ſcheinbaren zu verwandeln.

Enantiotropie ſ. Enantiodromie.

Enargie (von εναργης, hell, offenbar) iſt Klarheit oder Deutlichkeit, auch Evidenz, mithin ſehr verſchieden von Energie. S. dieſe Ausdrücke.

Encyklopädie oder Enkyklopädie (von εν, in, κυκλος, der Kreis, παιδεια, Erziehung der Jugend, Unterricht; daher εγκυκλοπαιδεια oder, wie eigentlich die Alten ſagten, εγκυκλιος παιδεια = παιδεια εν κυκλῳ, Unterricht im Kreiſe, allumfaſſend) bedeutet urſprünglich den Unterricht in allen den Kenntniſſen und Fertigkeiten, welche zur Bildung eines freigebornen und wohlerzognen Griechen oder Römers gehörten, und welche daher auch ſelbſt encykliſche Lehren (εγκυκλια μαθηματα, ſpäter artes liberales — ſ. liberal u. freie Künſte) hießen, ſo wie man in einer andern Beziehung Briefe, die nicht an Eine, ſondern an mehre Perſonen oder mehre Gemeinheiten gerichtet waren und daher in einem größern Kreiſe umlaufen ſollten, encykliſche Briefe (deutſch: Rund- oder Umlaufsſchreiben) genannt hat. (Eine andre Bedeutung von encykliſch ſ. im Art. eſoteriſch und exoteriſch). Jetzt aber verſteht man darunter eine mehr oder weniger umfaſſende, kürzere oder ausführlichere Darſtellung eines gewiſſen Kreiſes von Kenntniſſen oder Fertigkeiten, und nennt daher auch eine ſolche Darſtellungsart encyklopädiſch. Es kann folglich ſehr verſchiedne Arten von Encyklopädien geben:

1. ſcientifiſche und artiſtiſche. Jene beziehen ſich vorzugsweiſe auf die Wiſſenſchaften, dieſe auf die Künſte. Doch giebt es auch Werke, die ſich auf beide zugleich beziehen, mithin vom weiteſten Umfange ſind. Darum unterſcheidet man

2. univerſale und partiale oder particulare, nennt aber auch ſchon ſolche Encyklopädien univerſal, welche ſich ent-

weder auf alle Wissenschaften oder auf alle Künste beziehn, diejenigen hingegen partial, welche nur einige Wissenschaften (z. B. die philosophischen) oder einige Künste (z. B. die freien oder schönen) betreffen.

3. formale oder generale und materiale oder speciale. Jene begnügen sich mit einer allgemeinen oder summarischen Uebersicht des gegebnen Stoffs und halten sich vorzüglich an die Behandlungsweise desselben; diese sind ausführlicher und gehn daher mehr in die Sache selbst ein.

4. systematische und alphabetische. Jene befolgen einen wissenschaftlichen Plan, nach welchem die einzelen Gegenstände im Zusammenhange dargestellt werden; diese folgen der Ordnung der Buchstaben in den Hauptwörtern, mit welchen jene Gegenstände bezeichnet werden. Darum heißen letztere auch encyklopädische Wörterbücher oder alphabetische Realencyklopädien. — Jede dieser Darstellungsweisen gewährt ihre eigenthümlichen Vortheile, wenn sie nur sonst dem vorgesetzten Zwecke gemäß ist. Wer zuerst auf den Gedanken gekommen, ein Werk dieser Art abzufassen, läßt sich nicht nachweisen. Die Idee aber ist sehr alt, wenn auch das Wort oder der Name spätern Ursprungs ist; denn man nannte solche Werke auch summae, specula, organa etc. oder man gab ihnen gar keinen besondern Namen. Wahrscheinlich hat der akademische Philosoph Speusipp (s. dies. Art.) zuerst ein solches Werk abgefasst, das aber verloren gegangen. — Die allgemeinern Werke dieser Art gehören nicht hieher. (S. des Verf. Versuch einer systematischen Encykl. der Wissenschaften. Th. 3. B. 1. H. 1. wo in der Einleitung die allg. encykl. Literatur angezeigt ist; desgl. Ebendess. Versuch einer syst. Encykl. der schönen Künste, wo im 13. §. auch die encyklopädischen Werke, welche sich auf diese Künste beziehn, aufgeführt sind). Hier sind bloß die brauchbarsten philosophischen Encyklopädien anzuzeigen, nämlich: Baumgartenii encyclopaedia philosophica. Halle, 1768. 8. — Dietler's Skizze der Philosophie. Mainz, 1786. 8. — Institutionum philosophicarum sciagraphia (Praes. P. Caj. a S. Andrea). Würzburg, 1786. 8. — Heusinger's Versuch einer Encykl. der Philosophie. Weimar, 1796. 2 Thle. 8. — Callisen's kurzer Abriß einer philos. Encykl. Kiel, 1803. 8. — Abicht's Encykl. der Philosophie. Frankf. a. M. 1804. 8. — Pölitz, die philosophischen Wissenschaften in einer encyklopädischen Uebersicht dargestellt. Leipzig, 1813. 8. — Schulze's Encykl. der philosophischen Wissenschaften. Göttingen, 1814. 8. Später wieder zweimal aufgelegt und umgearbeitet. — Hegel's Encykl. der philoss. Wiss. im Grundrisse. Heidelb. 1817. 8. — Kapp's (Christi.) Encykl. der Philos. Th. 1. Einleitung. Auch unter dem

Titel: Einleit. in die Philos. als 1. Th. einer Encykl. derselben. Berl. u. Lpz. 1825. 8. (Ist auch nach den in der vorhergehenden Schrift herrschenden Ansichten geschrieben.) — Außerdem vergl. die Artikel: Einleitung, indem die meisten Einleitungen in die Philosophie auch eine encyklopädische Uebersicht oder Darstellung der philosophischen Wissenschaften geben, und Wissenschaft, wo eine kurze Uebersicht der Wissenschaften überhaupt sich findet.

Encyklopädisten (vom vorigen) nennt man vorzugsweise diejenigen französischen Gelehrten und Philosophen, welche an der Ausarbeitung der großen französischen Encyklopädie (einem Realwörterbuche aller Wissenschaften und Künste, also auch der Philosophie) theilnahmen und sowohl über moralisch-politische als über religiose Gegenstände sehr freie, oft oberflächliche, zum Theil auch immoralische und irreligiose Grundsätze vortrugen. Diderot (der den Hauptplan zu jener Encyklopädie entwarf), d'Alembert, Condillac, Helvetius u. A. gehören vornehmlich dahin. Ihr Einfluß auf die Philosophie, so wie auf den Geschmack, die Sitten und den Staat, ist allerdings nicht vortheilhaft gewesen. Sie erlaubten sich sogar zur Verbreitung ihrer naturalistischen Ansichten manche Verfälschungen, indem sie z. B. im Art. Feuilles eine Stelle aus einem Werke Bonnet's einrückten und in derselben statt dieu und providence die Wörter nature und loix générales unterschoben, damit die Stelle naturalistischer klingen sollte. Man würde jedoch Unrecht thun, wenn man jene Männer allein deshalb in Anspruch nehmen wollte. Sie standen selbst unter dem Einflusse ihrer Zeit und eines durch Ueppigkeit und Heuchelei verdorbnen Hofes. Ihr Werk aber enthält auch viel Gutes und ist von den Herausgebern andrer Encyklopädien gar sehr benutzt worden.

Ende (finis) bedeutet nicht bloß das Aufhören eines Dinges oder einer Bestimmung desselben, sondern auch soviel als Ziel oder Zweck, weil, wenn dieser erreicht ist, die darauf gerichtete Thätigkeit vollendet ist. Wenn z. B. gesagt wird, es sei etwas zu dem Ende geschehen, so heißt dieß so viel als zu dem Zwecke. Ja man verbindet auch wohl Ende und Zweck mit einander so, daß man sagt, es sei etwas der Endzweck (nicht Entzweck, wie manche schreiben) einer Handlung. Ebenso nennt man einen solchen Zweck die Endursache (causa finalis), weil er einen bestimmenden Einfluß auf den Willen hat, während die wirkende Ursache (causa efficiens) auch schlechtweg eine Ursache heißt. Wenn aber das W. Endzweck im eminenten oder absoluten Sinne gebraucht wird, so versteht man darunter den Zweck der Zwecke (finis finium) d. h. den höchsten und letzten Zweck, auf welchen alle übrigen nur als Mittel zu beziehn. Dieser Zweck kann nicht ein sinnlicher (vom sinnlichen Triebe gegebner) sein; denn alles

Sinnliche ist etwas Relatives, Veränderliches und Vergängliches. Wenn daher ein sinnlicher Zweck erreicht oder, was ebensoviel heißt, ein sinnliches Bedürfniß befriedigt ist, so entsteht gleich wieder ein andres; und je mehr man die darauf gerichteten Begierden zu befriedigen sucht, desto unersättlicher werden sie. Also muß der Endzweck, der als ein absoluter und unveränderlicher dem Willen immer vorschweben soll, ein vernünftiger (von der gesetzgebenden Vernunft selbst bestimmter) sein, mithin ein sittlicher. Darum wird er auch das höchste Gut genannt. S. d. Art. Wegen des sog. Endes aller Dinge s. Anfang. Auch vergl. Kant's Aufsatz: Das Ende aller Dinge; in Dess. vermischten Schriften. B. 3. Nr. 9. K. theilt hier jenes Ende in das natürliche, das mystische (übernatürliche) und widernatürliche (verkehrte), gesteht aber selbst, daß er nur „mit Ideen spiele", bei welchem Spiele daher weiter nichts herauskommt, als eine geistreiche Unterhaltung.

Endlich (finitum) heißt alles, was räumlich oder zeitlich beschränkt ist, wessen extensive oder intensive Größe also ermessen werden kann. Darum ist alles Sinnliche endlich; denn was wir mit unsern Sinnen wahrnehmen, erscheint uns innerhalb der Schranken des Raums und der Zeit, gesetzt auch, daß wir diese Schranken nicht bestimmen könnten. Folglich ist auch die Sinneswelt als solche endlich; denn was wir davon mit unsern Sinnen wahrnehmen, ist immer in gewisse Schranken eingeschlossen. Diese Schranken sind jedoch völlig unbestimmbar; sie erweitern sich immerfort, je weiter wir unsre Forschungen erstrecken. Insofern kann man auch das Weltganze unendlich nennen; es heißt dieß aber nur soviel, als daß es sich ins Unendliche oder Unbestimmbare räumlich extendire und zeitlich protendire. Der Ursprung der endlichen Dinge aber ist uns gänzlich unbekannt, und der sog. Abfall, Hervorgang oder Ausfluß des Endlichen aus dem Unendlichen nichts weiter, als ein Bild, wodurch nichts erklärt und begriffen wird. S. unendlich, auch Emanation und Schöpfung.

Endursache, Endzweck } s. Ende.

Energie (von ενεργης, kräftig, wirksam) ist eigentlich Wirksamkeit überhaupt. Man versteht aber gewöhnlich darunter einen höhern Grad von Wirksamkeit, eine besondre Stärke der Kraft (z. B. des Willens) mit der jemand wirkt. Darum nennt man solche Schwärmer, die sich höhere oder wohl gar übernatürliche (Wunder-) Kräfte beilegen, Energumenen. Diese Leute sind aber oft nur Betrüger, indem sie durch ein solches Vorgeben Andre nach ihren Absichten lenken und benutzen wollen. Ihre Energie ist also auch nur erheuchelt oder, wenn sie wirklich einen energischen Willen haben, bloß auf das Böse gerichtet. Ist aber der Mensch

für das Gute oder für das damit verwandte Wahre und Schöne begeistert, so wird er auch in seiner Thätigkeit immer ein höheres Maß von Kraft offenbaren, also eine Energie, die unter günstigen Umständen so Außerordentliches leisten kann, daß es die Welt als etwas Wunderbares anstaunt. S. Begeisterung und Wunder.

Eng oder enger wird in der Logik von Begriffen gesagt, welche einen kleinern Umfang als andre haben, die daher weit oder weiter heißen. So ist der Begriff der Art immer enger als der Begriff der Gattung. Denn selbst wenn man nur eine Art kennte, die unter einer gewissen Gattung stände, so würde doch die Gattung als solche immer so gedacht werden müssen, daß sie mehre Arten unter sich befassen könnte. Darum heißen die engern Begriffe auch niedere, die weitern höhere. So verhält es sich auch in grammatischer Hinsicht mit der weitern und engern Bedeutung der Wörter als Zeichen von Begriffen. Was eine zu enge und zu weite Erklärung oder Eintheilung sei, ist unter den letztern Ausdrücken zu suchen. — Engherzig aber ist ein moraiischer Begriff, welcher sich auf eine eigennützige oder egoistische Gesinnung bezieht. Vom Gegentheile sagt man jedoch nicht weitherzig, sondern lieber großherzig.

Engel (von αγγελος, der Bote) sind dem Grundbegriffe nach nichts andres als höhere oder übermenschiiche Wesen, die man sich, wieferne man sie zugieich ais gute Wesen dachte, als Boten der Gottheit oder als Vollstrecker der göttlichen Befehle vorstellte. Dieß wären also die guten Engel. Die bösen (die aber ursprünglich auch gut gewesen und nur später von Gott abgefallen sein sollten) nannte man lieber Teufel. S. d. W. Es ist aiso derselbe Unterschied, den das vorchristliche Alterthum durch die Ausdrücke Agathodämonen und Kakodämonen bezeichnete. S. Dämon. Uebrigens gehört die Lehre von den Engeln mehr in das Gebiet der (positiven) Theoiogie, als der Phiiosophie, wiewohl auch diese ihre angebliche Geisterlehre hat. S. d. W.

Engel (Joh. Jak.) geb. zu Parchim in Meklenburg-Schwerin im J. 1741 und gest. ebendaselbst im J. 1802. Nachdem er sich theils im väteriichen Hause und in der Stadtschuie zu Parchim, theils in Rostock, Bützow und Leipzig gebildet hatte, ward er Professor am joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, späterhin auch Mitglied der dasigen Akademie der Wissenschaften, Lehrer des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Preußen, und Oberdirektor des berliner Theaters. Kränklichkeit und Verdruß bestimmten ihn aber zur Niederlegung seiner öffentlichen Aemter, ob er gleich nie aufhörte, den Wissenschaften zu leben und zu nützen. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich zwar nicht durch neue und bedeutende Phiiosopheme oder durch vollständigere Entwickelung und Gestaltung der Philo-

ſophie, wohl aber durch wohlgefällige popular-philoſophiſche Darſtellungen und treffliche äſthetiſche Bemerkungen im Gebiete der Dichtkunſt und Schauſpielkunſt, ſo wie der Geſchmackskritik überhaupt, ſehr verdient gemacht. Unter ſeinen Schriften (Sammlung derſelben: Berlin, 1801—6. 12 Bde. 8.) ſind in der angegebnen Hinſicht die wichtigſten: Verſuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platoniſchen Dialogen zu entwickeln — Philoſoph für die Welt — Fürſtenſpiegel — Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten — und Ideen zu einer Mimik. Seine dramatiſchen und übrigen Werke gehören nicht hieher.

**Engländiſche** oder **engliſche Philoſophie** ſ. **brittiſche Philoſ.** — **Engliſcher Gartengeſchmack** ſ. **Gartenkunſt.**

**Enkekalymmenos** (von εγκαλυπτειν, verhüllen) der **Verhüllte.** S. d. W.

**Enkratie** (von εγκρατης, feſthaltend, enthaltſam) bedeutet **Enthaltſamkeit.** Ob ſie Pflicht oder Tugend ſei, kommt auf die nähere Beſtimmung an, wovon man ſich zu enthalten habe. Enthaltſamkeit von jedem Uebermaße, was man auch Mäßigkeit nennt, iſt allerdings Pflicht und, wenn es aus Achtung gegen das Pflichtgebot geſchieht, auch Tugend. Die Enthaltſamkeit aber vom Fleiſcheſſen, Weintrinken, Beiſchlafe ꝛc. kann nicht ſchlechthin gefodert werden, ſondern nur nach vorliegenden Umſtänden. Wer in ſolcher Enthaltſamkeit ſchlechthin etwas Verdienſtliches ſucht, wie die ſog. **Enkratiten** (eine im 2. Jh. nach Ch. von **Tatian** geſtiftete Secte) und viele Mönchsorden, verſäumt leicht darüber das, was wahrhaft gut und verdienſtlich iſt.

**Enneaden** (von εννεα, neun) heißen die Schriften **Plotins**, weil ſie von **Porphyr** in 6 Abtheilungen von 9 Büchern gebracht wurden. S. **Plotin** u. **Porphyr.**

**Enorm** (von e, aus, und norma, die Regel oder Richtſchnur) iſt eigentlich alles, was von einer gewiſſen Regel abweicht. Doch bezeichnet man nur größere oder bedeutendere Abweichungen mit jenem Ausdrucke, ſo daß man unter dem Enormen auch das Ungeheure verſteht oder das ſich dieſem Annähernde. Kleinere oder unbedeutendere Abweichungen hingegen nennt man lieber **abnorm**, wie wenn ein organiſches Product etwas von der Geſtalt derjenigen Art ſich entfernt, zu welcher es gehört. Daher werden auch Krankheiten überhaupt als **abnorme** Zuſtände eines organiſchen Körpers betrachtet. Wenn man aber eine beſondre Krankheit **enorm** nennte, ſo würde dieß eine ſolche bedeuten, die ſelbſt wieder von dem gewöhnlichen Gange und Maße dieſer Krankheitsart ſehr abweiche, wie ein mit Raſerei oder heftigen Krämpfen verbundnes Fieber. Solche Krankheiten leitete daher auch der Aberglaube von der Einwirkung

böſer Geiſter ab, indem man gleichſam für eine enorme Wirkung auch eine enorme Urſache annahm. Dieſe Urſache brauchte aber gerade keine dämoniſche zu ſein. S. Dämon und beſeſſen.

**Enſemble**, das, (vom franz. ensemble, zuſammen) iſt ebenſoviel als das Ganze oder der Totalhabitus eines Dinges. Beſonders bedient man ſich dieſes Ausdrucks in der Geſchmackskritik. Wenn man nämlich bei Beurtheilung eines ſchönen Kunſtwerks auf deſſen Enſemble ſieht, ſo beurtheilt man es bloß nach der Wirkung, die es durch die Zuſammenſtellung und Verbindung ſeiner Theile zu einem wohlgefälligen Ganzen macht. Das Gegentheil iſt das Detail (vom franz. détailler, zertheilen oder zerſchneiden; daher en détail, im Einzelen oder Kleinen) oder die einzelen Theile eines Werkes. Dieſe können wohl bei einem Werke, welches bloß durch ſein Enſemble (gleichſam en gros) wirken ſoll, vernachläſſigt werden. Wo aber dieß nicht der Fall iſt, müſſen auch die kleinern Theile mit Fleiß ausgearbeitet ſein. Daß man hierin, wie in allen Dingen, wieder zu weit gehn und ſo ins Kleinliche oder Minutioſe fallen könne, worunter immer das Ganze als die Hauptſache leidet, verſteht ſich von ſelbſt. Der Handel en détail aber gehört eben ſo wenig hieher, als der Handel en gros, ob man gleich in gewiſſer Hinſicht ſagen könnte, daß es auch in der Gelehrſamkeit und ſelbſt in der Philoſophie Klein- und Großhändler gebe. Ob die Wiſſenſchaft mehr durch dieſe oder jene gewonnen habe, möchte ſchwer zu entſcheiden ſein. Sie haben wohl beide ihre eigenthümlichen Verdienſte.

**Enſoph** iſt der myſtiſche Name, mit welchem die kabbaliſtiſche Philoſophie das göttliche Weſen bezeichnet. S. Kabbaliſtik.

**Entbindung** wird phyſiſch und moraliſch genommen. Phyſiſch bedeutet es die Befreiung des ſchwangern Weibes von ſeiner Leibesfrucht. Dieſe Bedeutung gehört aber nur ſofern hieher, als man die Frage aufgeworfen, ob bei der Entbindung im Colliſionsfalle das Leben der Mutter dem des Kindes oder dieſes jenem aufzuopfern ſei. Da aber die noch nicht entbundne Leibesfrucht oder das ungeborne Kind noch gar nicht als Perſon angeſehn werden kann (ſ. Embryo): ſo geht das Leben der Mutter allemal vor, wenn ſie es nicht aus freier Liebe opfern will. Moraliſch aber bedeutet jenes Wort die Befreiung von einer Pflicht oder Verbindlichkeit. Wenn nun dieß eine bloß bedingte Pflicht iſt, wie die Pflicht, ein Verſprechen zu erfüllen, ſo wird der Promiſſar den Promittenten allerdings davon entbinden können. Wär' es aber eine unbedingte Pflicht, wie die Pflicht, vor Gericht kein falſches Zeugniß abzulegen oder keinen falſchen Eid zu ſchwören, ſo kann keine Macht in der Welt davon entbinden. Vergl. Dispenſation.

**Entdeckung** und **Erfindung** ſind nicht einerlei. Man

entdeckt, was ſchon vorhanden, aber noch nicht bekannt iſt, z. B. ein neues Land oder einen neuen Planeten oder eine neue Thier-Pflanzen-Mineralart. Man erfindet aber, was ſo noch gar nicht exiſtirt, z. B. eine neue Maſchine, einen neuen Lehrſatz, ein neues wiſſenſchaftliches Syſtem. Beides kann abſichtlich oder zufällig geſchehen. Zum Erfinden gehört mehr ſelbthätige Geiſteskraft; denn wenn auch der Zufall darauf führt, ſo giebt er meiſt nur den erſten Anlaß, den der Erfinder dann weiter verfolgt, wie Newton durch den Fall eines Apfels auf die Erfindung ſeines Gravitationsſyſtems geführt worden ſein ſoll. Doch kann auch ein großer Beobachtungs- oder Unternehmungsgeiſt dazu gehören, eine Entdeckung zu machen, wie die eines neuen Planeten oder eines neuen Welttheils. Wenn die Erfindung eines Syſtems ſich auf die Geſetze bezieht, nach welchen die Naturkräfte wirken, ſo wird, wenn das Syſtem wahr iſt, auch geſagt werden können, daß es entdeckt worden, weil dann die Naturgeſetze als ſchon vorhanden gedacht werden. So kann man ſagen, Copernicus habe das wahre Sonnenſyſtem entdeckt. Eine Entdeckungs- oder Erfindungskunſt, die man jemanden lehren könnte, giebt es nicht, weil das Entdecken und Erfinden Sache des Genies oder des Zufalls iſt. Es iſt übrigens Pflicht des Menſchen gegen die geſammte Menſchheit, wenn er etwas Heilſames entdeckt oder erfunden hat, z. B. ein neues Heilmittel gegen gewiſſe Krankheiten, kein Geheimniß daraus zu machen, ſondern es auf der Stelle mitzutheilen, ohne erſt eine Belohnung dafür zu erwarten. Daß man entdeckte oder erfand, iſt oft wenig verdienſtlich, weil es ein glücklicher Zufall, eine unerwartete Anregung von außen herbeiführte. Daß man aber mittheilte, iſt verdienſtlich; und der Dienſt, den man dadurch der Menſchheit leiſtete, iſt eigentlich der ſchönſte Lohn. Zögerung damit kann oft viel Nachtheil bringen. Wenn alle früheren Entdecker und Erfinder ſich erſt mit großen Geldſummen ihre Entdeckungen oder Erfindungen hätten wollen abkaufen laſſen, auf welcher Stufe der Bildung würde die Menſchheit ſtehn! Und vielleicht würdeſt du dann auch nichts entdeckt oder erfunden haben. Denn das Spätere iſt immer durch das Frühere bedingt. Doch ſoll man auch dankbar gegen den Entdecker oder Erfinder ſein und ihm freiwillig den wohlverdienten Lohn reichen, beſonders wenn es Anſtrengung und Aufwand koſtete, um eben dieß der Menſchheit mittheilen zu können. Vergl. Erfindung.

Entehrung kann geſchehen durch uns ſelbſt und durch Andre. Sich ſelbſt entehrt der Menſch durch eine niedrige Denkart und daraus entſpringende ſchlechte Handlungen. So entehrt ſich der Geizhals, der Betrüger, der Lügner, der Trunkenbold ꝛc. Denn er vermindert die Achtung Andrer gegen ihn, weil er ſich ſelbſt nicht achtet, mithin auch ſeiner innern Ehre d. h. ſeiner Würde als ver-

nünftiges und ſittliches Weſen nicht eingedenk iſt. Dieſe Ehre kann eigentlich von Andern gar nicht geſchmälert, mithin auch niemand in dieſer Hinſicht entehrt werden. Wohl aber in Anſehung der äußern Ehre, woraus die Ehrenbeleidigungen entſpringen. S. d. W. und Ehre.

Entelechie (von εντελης, vollendet, und εχειν, haben) bedeutet eigentlich das wirkliche Haben deſſen, was zur Vollendung einer Sache gehört, dann Wirklichkeit überhaupt. Daher ſteht im Griechiſchen oft δυναμει oder κατα δυναμιν ειναι, möglich ſein, und εντελεχειᾳ oder κατ' εντελεχειαν ειναι, wirklich ſein, einander entgegen. Wenn Ariſtoteles und die Peripatetiker die Seele eine Entelechie nannten, ſo verſtanden ſie darunter dasjenige Princip, wodurch der Körper, der für ſich des Lebens und der Empfindung nur empfänglich ſei (nur leben und empfinden könne) wirklich lebe und empfinde, ſo lang' es mit ihm verbunden ſei. Vergl. Ancillon's (des ältern) recherches critiques et philosophiques sur l'entélechie d'Aristote; in den Abhh. der philoſ. Claſſe der Akad. der Wiſſ. zu Berl. aus den JJ. 1804—11. (Berlin, 1815. 4.) S. 1 ff.

Enterbung ſetzt Erbe oder Erbſchaft voraus; denn wo niemand zu erben hat, kann auch niemand enterbt werden. Es wird nämlich vorausgeſetzt, daß, wenn einmal im Staate eine gewiſſe Erbordnung eingeführt iſt, gewiſſen Perſonen ein gewiſſer Antheil von der Verlaſſenſchaft eines Verſtorbnen (ein ſog. Pflichttheil) zukomme, daß aber der Verſtorbne, als er noch lebte, befugt geweſen, um gewiſſer Urſachen willen (z. B. wegen grober Beleidigungen, eines verbrecheriſchen oder ſchändlichen Lebenswandels, hartnäckigen Ungehorſams ꝛc.) jenen Perſonen ſelbſt dieſen Pflichttheil zu entziehen. Da hier alles auf poſitiven Rechtsbeſtimmungen beruht, ſo hat die Philoſophie nichts weiter darüber zu ſagen, als daß der Geſetzgeber die legitimen Urſachen der Enterbung nicht vermehren, ſondern vielmehr vermindern ſollte, um nicht das Geſetz zu einem bloßen Werkzeuge der Rache herabzuwürdigen. Denn oft iſt es eben weiter nichts als Rache, was zur Enterbung reizt. Inſonderheit ſollte nicht geſtattet werden, daß Eltern ihre Kinder darum enterben, weil dieſe ſich gegen jener Willen verheirathet haben. Es iſt dieſer Wille ja oft nur Eigenſinn, ſo daß in der Regel die obrigkeitlichen Behörden den fehlenden Conſens der Eltern ſuppliren, wenn dieſe keine triftigen Gegengründe anführen können. Wie kann man denn nachher den Eltern geſtatten, ſich auf eine ſo unwürdige Art an den Kindern zu rächen? Was übrigens die Frage betrifft, ob nach dem natürlichen Rechtsgeſetze eine Beerbung der Todten ſtattfinde, ſ. Erbfolge.

Entfaltung ſ. Entwickelung.

**Entfernung** bedeutet entweder (activ) die Bewegung eines Körpers von dem andern, oder (paſſiv) den dadurch entſtandenen Zwiſchenraum zwiſchen beiden, alſo ihren Abſtand (distantia). Jene kann Folge der Anziehung oder der Abſtoßung ſein. Wenn z. B. in der Linie ACB

der Körper in C ſich von dem in B nach dem in A entfernt, ſo kann der Grund ſein, weil der in A den in C anzieht, oder weil der in B den in C abſtößt. Daher kann es auch ſcheinbare Anziehungen und Abſtoßungen geben. Wo eine wirkliche ſtattfinde, welches alſo der wahre Grund der Entfernung ſei, läſſt ſich aus der Entfernung allein nicht ſchließen, ſondern muß in jedem Falle beſonders ausgemittelt werden. Wer aber, wie manche Naturphiloſophen, alle Entfernungen aus bloßen Anziehungen und daher alle Abſtoßungen für ſcheinbar erklärt, oder umgekehrt alle Entfernungen aus bloßen Abſtoßungen und daher alle Anziehungen für ſcheinbar erklärt, macht einen offenbaren Fehlſchluß oder ſetzt willkürlich voraus, was erſt zu erweiſen war. So kann auch in geiſtiger Hinſicht die Entfernung der Gemüther von einander daher rühren, daß entweder das eine das andre wirklich abſtößt, oder daß eins von beiden von einem dritten ſtärker angezogen wird. Auch hier findet daher dieſelbe Täuſchung ſtatt, daß ſcheinbare Anziehungen und Abſtoßungen für wirkliche oder wirkliche für ſcheinbare gehalten werden.

**Entführung** kann geſchehen mit oder ohne Einwilligung der entführten Perſon. Im erſten Falle findet eigentlich kein wirkliches Verbrechen ſtatt, wenn nicht die Entführte unmündig iſt, wo ſie rechtlich gar nicht einwilligen kann. Wenn die Entführung ohne alle Einwilligung, mithin gewaltſam geſchieht, ſo iſt ſie eigentlich Menſchenraub; die Todesſtrafe aber, welche das römiſche Recht darauf ſetzt, iſt zu hart, wenn nicht lebensgefährliche Mittel dabei angewandt worden.

**Entgegenſetzung** (oppositio, antithesis) iſt eine Verhältniſſbeſtimmung, wodurch wir etwas in doppelter Beziehung denken. Daher kann man auch ein Ding ſich ſelbſt in Gedanken entgegenſetzen; es muß aber dann ſich ſelbſt wieder gleichgeſetzt werden, nach der Formel: A = A. (S. A.) Iſt das Entgegengeſetzte ein Andres als das zuerſt Geſetzte, ſo kann es 1. bloß ſo verſchieden ſein, daß es nicht ganz, ſondern bloß zum Theil daſſelbe iſt, wo es ihm auch in dieſer Beziehung gleichgeſetzt werden kann, nach der Formel: A = B, oder A = C. B und C ſind dann bloß Merkmale von A, wie wenn man ſagt, daß ein Menſch gut oder reich

sei. Es kann aber auch 2. das Entgegengesetzte von dem zuerst Gesetzten so verschieden sein, daß es dasselbe aufhebt. Dann heißt der Gegensatz **Widerspruch** oder **Widerstreit** im **weitern** Sinne (**contradictio s. repugnantia sensu latiori**). Im **engern** Sinne aber bedeuten diese beiden Ausdrücke wieder verschiedne Arten des aufhebenden Gegensatzes (**opp. contradictoria et contraria**). S. **Widerspruch und Widerstreit.**

**Entgegensetzungsschluß** s. **Enthymem.**

**Enthaltsamkeit** s. **Enkratie.**

**Entheiligung** ist Entweihung des Heiligen (Profanation) oder Herabziehung desselben ins Gemeine. So wird der Name Gottes entheiligt, wenn er zu unwürdigen oder gemeinen Zwecken (leichtsinnigen oder gar falschen Betheuerungen, Beschwörungs- oder Zauberformeln u. d. g.) gemisbraucht wird. Da es aber auch viele bloß eingebildet heilige Dinge giebt, so kann es keine Entheiligung genannt werden, wenn man ihnen den Nimbus der Heiligkeit entzieht. Sonst würden die ersten Christen, als sie die Götter der Heiden oder deren zur Verehrung ausgestellte Bilder für todte Götzen erklärten, sich auch der Entweihung des Heiligen schuldig gemacht haben. Wie weit in diesem Punkte die Satyre gehen dürfe, läßt sich durch keine allgemeine Regel bestimmen. Auf jeden Fall aber geht sie zu weit, wenn sie die Scheu vor dem Heiligen überhaupt in den Gemüthern der Menschen antastet.

**Enthusiasmus** (von ἐν, in, und θεος, Gott) ist eigentlich der Zustand, wo etwas Göttliches in dem Menschen sich wirksam beweist, so daß dadurch die menschlichen Kräfte zu höherer Thätigkeit angeregt werden, mithin eben das, was wir **Begeisterung** nennen. S. d. W. Doch wird jenes Wort auch zuweilen in einer schlimmen Nebenbedeutung genommen. Daher nennt man Schwärmer auch **Enthusiasten**, was dann ebensoviel sagen will als **Phantasten**. S. **Schwärmerei.** Für etwas **enthusiastisch** eingenommen sein, heißt aber nur überhaupt soviel, als mit einer Art von Leidenschaft daran hangen, oder dafür im hohen Grade begeistert sein, ohne daß dabei eine Ueberspannung der Gemüthskräfte stattfände. In diesem bessern Sinne kann man auch alle wahrhafte Dichter oder schöne Künstler überhaupt Enthusiasten nennen, wie Ovid sagt: **Est deus in nobis, agitante calescimus illo:** In uns waltet ein Gott, durch ihn erwarmt uns die Seele.

**Enthymem** (von ἐνθυμεισθαι, etwas im Gemüthe [ἐν θυμῳ] oder im Sinne haben, daher auch bedenken oder überlegen) wird von den alten Rhetoren in sehr verschiedner Bedeutung genommen, indem sie bald Gedanken oder Sentenzen überhaupt, besonders aber sinnreiche, bald Sätze mit dem beigefügten Grunde,

bald eine gewisse Schlussart, besonders eine abgekürzte, darunter verstanden. Die letzte Bedeutung ist bei den heutigen Logikern die herrschende. Man versteht daher unter einem E. gewöhnlich einen durch Wegwerfung eines Vordersatzes abgekürzten, mithin verstümmelten Schluß (syllogismus decurtatus). Da ein vollständiger Schluß wenigstens zwei Vordersätze haben muß (s. Schluß): so kann man entweder den Obersatz weglassen oder den Untersatz. Jenes giebt ein E. der ersten Ordnung, z. B.

Jupiter ist ein Planet,
Also hat er kein eignes Licht.

Dieses giebt ein E. der zweiten Ordnung, z. B.

Kein Planet hat eignes Licht,
Also hat auch Jupiter keins.

Hieraus ergiebt sich, daß alle die Schlüsse, welche die Logiker unmittelbare oder Verstandesschlüsse nennen, eigentlich Enthymemen sind, und zwar von der ersten Ordnung. Denn wenn sie vollständig gedacht und als richtig anerkannt werden sollen, so muß man noch einen Obersatz hinzudenken, der die Bedingung ihrer Gültigkeit enthält und in der Regel die hypothetische Form hat. S. Schlussarten. Dahin gehören:

1. Die Entgegensetzungsschlüsse (ratiocinia oppositionis, conclusiones ad oppositam). Man folgert hier nämlich einen Satz aus dem andern vermöge des Gegensatzes, welchen sie mit einander bilden. Da nun dieser Gegensatz sowohl widersprechend oder contradictorisch, als widerstreitend oder contrar sein kann: so giebt es auch zwei Arten solcher Schlüsse. Wir wollen sie nur durch ein Paar Beispiele erläutern und verweisen übrigens auf die Artikel: Entgegensetzung, Widerspruch und Widerstreit. Ein Widerspruchsschluß (ratiocinium contradictionis, conclusio ad contradictoriam) ist folgender:

Dieser Winkel ist recht,
Also ist er nicht schief.

Der fehlende Obersatz ist: Wenn ein Winkel recht ist, so kann er nicht schief sein. Man sieht leicht ein, daß dieser Schluß auch umgekehrt werden könnte. Denn da ein Winkel vermöge des contradictorischen Gegensatzes entweder recht oder schief (= nicht recht) sein muß, so ist es hier gleichgültig, wie man schließe. Es kommt nur darauf an, ob man die Rechtheit oder die Schiefheit des gegebnen Winkels zuerst erkannt habe, um damit den Schluß zu beginnen. Hingegen ein Widerstreitsschluß (ratiocinium contrarietatis, conclusio ad contrariam) wäre folgender:

Dieser Winkel ist recht,
Also ist er nicht stumpf.

Hier dürfte man nicht so geradezu den Schluß umkehren. Denn

ein Winkel, der nicht ſtumpf iſt, muß darum nicht recht ſein, weil er auch ſpitz ſein könnte. Der hinzuzudenkende Oberſatz: Wenn ein Winkel nicht ſtumpf iſt, ſo muß er recht ſein, wäre demnach ohne Conſequenz, und ebendaraus erkennt man die Unrichtigkeit des Schluſſes. Es iſt alſo keineswegs, wie manche Logiker ſagen, eine unnütze Spielerei, wenn man den Enthymemen einen ſolchen Oberſatz wenigſtens in Gedanken beifügt. Denn der Oberſatz iſt allemal die erſte Bedingung von der Gültigkeit der Schlüſſe. Eben ſo falſch iſt es, wenn manche Logiker noch die Subcontrarietätsſchlüſſe hieher rechnen. S. d. W.

2. Die Gleichheitsſchlüſſe (ratiocinia pariationis s. aequipollentiae, conclusiones ad aequipollentem). Man folgert hier einen Satz aus dem andern, der nur den Worten nach verſchieden iſt, alſo dem Sinne nach jenem gleichgilt, z. B.

Gottes Kraft iſt unendlich,
Alſo iſt Gott allvermögend.

Auch hier iſt der hypothetiſche Oberſatz weggelaſſen: Wenn Gottes Kraft unendlich iſt, ſo vermag er auch alles. S. Aequipollenz.

3. Die Umkehrungsſchlüſſe (ratiocinia conversionis, conclusiones ad conversam). Hier folgert man aus dem einen Satze den andern vermöge der Umkehrung des erſten, z. B.

Kein Menſch iſt vernunftlos,
Alſo iſt kein vernunftloſes Weſen ein Menſch.

Der hier weggelaſſene Oberſatz iſt: Wenn kein Menſch vernunftlos iſt, ſo iſt auch kein vernunftloſes Weſen ein Menſch. Daß das Hinzudenken eines ſolchen Oberſatzes nicht überflüſſig, erhellet daraus, daß der Umkehrungsſchluß:

Alle Menſchen ſind ſterblich,
Alſo ſind alle ſterbliche Weſen Menſchen,

offenbar falſch ſein würde, weil der Oberſatz: Wenn alle Menſchen ſterblich ſind, ſo ſind auch alle ſterbliche Weſen Menſchen, gar keine Conſequenz hätte. Es erhellet alſo hieraus, daß bei Bildung dieſer Schlüſſe die verſchiednen Arten der Umkehrung, welche bereits unter Converſion angegeben worden, ſorgfältig beachtet werden müſſen; ſo wie, daß auch die Contrapoſitionsſchlüſſe hieher gehören. Der zuletzt angeführte Schluß würde nämlich richtig werden, wenn man den zweiten Satz contraponirte, und zwar ſo: Alſo iſt kein nicht ſterbliches Weſen ein Menſch. Uebrigens iſt die logiſche Regel:

**Feci simpliciter convertitur, eva per accid,**
***Asto* per contra: sic fit conversio tota —**

nicht ausreichend, um danach zu beurtheilen, welche Art der Umkehrung in jedem Falle ſtattfinden müſſe, wo dadurch geſchloſſen wird. Denn die Regel ſagt nur, daß *e* und *i* (allgemein vernei-

nende und besonders bejahende Urtheile) einfach, *e* und *a* (allgemein verneinende und allgemein bejahende Urtheile) mit veränderter Quantität, *a* und *o* (allgemein bejahende und besonders verneinende Urtheile) mit veränderter Qualität umzukehren seien. Wenn und wie dieß aber jedesmal geschehen müsse, bestimmt sie nicht, sondern überlässt dieß der eignen Beurtheilungskraft des Schließenden, weil dabei auf den Inhalt oder Stoff der Urtheile gesehn werden muß, von welchem die Logik abstrahirt. S. Conversion und Denklehre.

4. Die Unterordnungsschlüsse (ratiocinia subalternationis s. conclusiones ad subalternam). Man folgert hier einen Satz aus dem andern vermöge des Verhältnisses der Unterordnung, in welchem sie stehen, z. B.

Alle Wissenschaften bilden den Geist,
Also thun es auch die mathematischen.

Hier ist der Obersatz weggelassen: Wenn alle Wissenschaften den Geist bilden, so thun es auch die mathematischen. S. allgemein. — Endlich könnte man zu den Enthymemen auch noch die Modalitätsschlüsse rechnen, wo man von der Wirklichkeit auf die Möglichkeit schließt. A ist B, also kann A auch B sein. Hier ist ebenfalls ein hypothetischer Obersatz hinzuzudenken: Wenn A ist B, so kann es auch B sein. Da man diesen Satz nicht umkehren kann, so darf man auch nicht von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit schließen. S. ab esse ad posse etc. hinter A.

Entia praeter necessitatem non sunt multiplicanda (die Dinge sind nicht ohne Noth zu vervielfältigen) ist ein metaphysischer Grundsatz, welcher die Erdichtung oder beliebige Annahme unbekannter Dinge verbietet. Wer z. B. das Phänomen der Schwere aus einem besondern Schwerstoffe ableitet, verletzt diesen Grundsatz, weil sich jenes Phänomen auch ohne Annahme eines solchen Dinges erklären lässt. S. Gravitation. Es würde aber auch eben so unstatthaft sein, wenn man zur Erklärung jenes Phänomens eine besondre Schwerkraft annehmen wollte, wofern es sich durch die Wirksamkeit andrer, schon bekannter, Kräfte befriedigend erklären ließe. Daher kann jener Satz auch so ausgedrückt werden: Causae praeter necessitatem non sunt multiplicandae (die Ursachen sind nicht ohne Noth zu vervielfältigen). Ja es gilt dieser Satz auch in logischer Hinsicht von wissenschaftlichen Grundsätzen, die nicht ohne Noth zu vervielfältigen (principia praeter necessitatem non sunt multiplicanda). Denn es ist überhaupt eine Maxime der philosophirenden Vernunft, nicht aus zwei Principien abzuleiten, was sich aus einem ableiten lässt. Wo man indeß mit einem nicht ausreicht, wird es nicht nur erlaubt, sondern sogar nothwendig sein, mehre anzunehmen, aber doch nie mehr, als eben nöthig.

**Entität** (entitas von ens, das Ding) iſt ein ſcholaſtiſch-barbariſcher Ausdruck zur Bezeichnung der Weſenheit eines Dinges als eines Seienden. S. Ding und Weſen.

**Entlaſſung** der Beamten ſ. Amt.

**Entleibung** ſeiner ſelbſt ſ. Selbmord.

**Entrückung** ſ. Entzückung.

**Entſchädigung** (reparatio damni) iſt diejenige Handlung, wodurch jemand den Schaden, den er einem Andern zugefügt hat, erſetzt oder wieder gut macht, ſo weit es im gegebnen Falle möglich. Denn freilich giebt es Verletzungen, wofür keine oder nur unzulängliche Entſchädigung ſtattfinden kann. Wie ſoll z. B. derjenige entſchädigt werden, der durch Mishandlungen ſeine Geſundheit oder ſeinen Verſtand verloren? Geld, Alimente ſind dazu nicht hinreichend. — Das **Entſchädigungsrecht** iſt demnach die Befugniß des Verletzten, Entſchädigung oder Erſatz zu fodern, und die **Entſchädigungspflicht** iſt die Verbindlichkeit des Verletzers, ſie zu leiſten; beides mit der Einſchränkung: Nach Möglichkeit. Dieſe Möglichkeit hat dann der Richter nach den jedesmal vorliegenden Umſtänden zu ermeſſen. Da im Kriege beide kriegführende Theile einander beſchädigen, ſo werden ſie, wenn keiner von beiden den andern beſiegt, mit einander aufzuheben haben; wenn aber der eine Theil geſiegt hat, ſo iſt er unſtreitig berechtigt, eine angemeſſene Entſchädigung für die Kriegskoſten in Geld oder Land zu fodern. S. Eroberungsrecht und Compenſation, auch Herſtellungsrecht.

**Entſcheidung** ſ. Deciſion.

**Entſetzen** als Subſtantiv bedeutet einen Zuſtand, wo Furcht und Schreck das Gemüth gleichſam außer ſich geſetzt haben; weshalb man auch eine That oder Begebenheit **entſetzlich** nennt, welche dieſen Gemüthszuſtand hervorzurufen vermag. **Entſetzen** als Zeitwort aber heißt ſoviel als etwas von der Stelle, die es bisher einnahm, wegſchaffen; weshalb man die Entlaſſung der Beamten auch eine **Entſetzung** nennt. S. Amt. Wenn man aber vom **Entſatze** der Feſtungen redet, ſo meint man eigentlich die Entfernung der belagernden Feinde, wodurch dann natürlich eine belagerte Feſtung eben ſo frei wird, als wenn man ſie ſelbſt aus der Mitte der Feinde heraus an eine andre Stelle verſetzte. — Etwas anders iſt **Erſatz**. S. Entſchädigung.

**Entſtehn** und **vergehn** ſind Ausdrücke, welche ſich auf das **Werden** d. h. den Wechſel der Beſtimmungen (des Accidentalen) an dem Beharrlichen (dem Subſtantialen) beziehn. Mehre Philoſophen (vornehmlich die Eleatiker) wollten dieſe Begriffe nicht gelten laſſen, indem ſie ſagten: Es giebt nur ein **Sein**, aber kein **Werden** d. h. es entſteht nichts und vergeht nichts; denn wenn

etwas entſtehn ſollte, ſo müſſt' es aus Nichts entſtehn, und wenn etwas vergehn ſollte, ſo müſſt' es in Nichts vergehn; beides iſt aber nicht möglich; denn aus Nichts wird nichts und zu Nichts wird auch nichts. S. Nichts. Dieſer Beweis gilt aber doch nur von dem beharrlichen Subſtrate der Dinge, welches die eigentliche Subſtanz ausmacht, deſſen Form aber ſo veränderlich iſt, daß ſie ſtets in Raum und Zeit wechſelt, folglich immer etwas vergeht, an deſſen Stelle etwas andres entſteht. S. Subſtanz.

**Entſtehungs- oder Urſprungserklärungen** (definitiones geneticae) ſ. Erklärung.

**Entvölkerung** ſ. Bevölkerung.

**Entwickelung** oder **Entfaltung** wird ſowohl von Begriffen als von Dingen gebraucht. Ein Begriff wird entwickelt, wenn man ſich nach und nach ſeines Inhalts und Umfangs, ſo wie ſeines Zuſammenhangs mit andern Begriffen oder ſeines Verhältniſſes zu ihnen, bewuſſt wird. Ein Ding aber entwickelt ſich, wenn das, was in ihm bloß als Anlage oder Keim enthalten war, nach und nach in beſtimmteren Zügen oder Formen hervortritt. So entwickelt ſich der Menſch ſowohl körperlich als geiſtig; und ſo auch jedes Ding in der Natur, vermöge eines ihm eingebornen Entwickelungstriebes, den man auch einen Bildungstrieb nennen kann, weil das Ding ſich eben durch ſeine Entwickelung bildet. Das Geſetz der Entwickelung geht daher durch die geſammte Natur; ja es läſſt ſich annehmen, daß die Natur ſelbſt ſich nach und nach aus einem uns unbekannten Zuſtand entwickelt habe; und daß alle beſondern Entwickelungen der Dinge nur ein fortlaufender Entwickelungsproceß der Natur überhaupt ſeien, von dem wir aber freilich wenig oder nichts verſtehen.

**Entwurf** iſt in geiſtiger Hinſicht, was in leiblicher der Embryo, die Anlage zu einem Werke, das noch nicht ans Licht hervorgetreten iſt, deſſen innere Entwickelung und Ausbildung aber ſchon begonnen hat. Ein Entwurf kann daher wohl mehr oder weniger ausgeführt ſein; aber es fehlt ihm doch immer an jener Vollendung, wodurch das entworfene Werk erſt das wird, was es ſein ſoll. Ebendeswegen hangt von der Güte des Entwurfs auch die Güte des Werks ab. Denn ob man gleich den Entwurf ſelbſt während der Ausführung noch verbeſſern kann, ſo wird doch das Fehlerhafte der erſten Anlage immer auch zum Theil in das Werk ſelbſt übergehn, da jene nichts anders als eben dieſes Werk im Kleinen iſt. Das Werk mag übrigens ein wiſſenſchaftliches oder ein künſtleriſches ſein, ſo iſt der Entwurf dazu allemal Sache des Genies, der eigenthümlichen Erfindungs- oder Schöpferkraft des Geiſtes; die Ausführung hingegen iſt mehr Sache des Fleißes, obwohl dabei auch jene Kraft immer fortwirken muß, wenn das

Werk durchaus gelingen soll. Daher kann zwar ein wissenschaftliches oder künstlerisches Werk auch nach einem fremden (von einem andern Geiste dargebotnen) Entwurfe ausgeführt werden. Besser aber wird es doch immer gelingen, wenn Entwurf und Ausführung aus einem und demselben Geiste hervorgehn, weil dann alles harmonischer werden wird. — Die Entwürfe zu schriftlichen Aufsätzen nennt man auch **Dispositionen**, weil in demselben die Theile des künftigen Werks in einer bestimmten Ordnung neben und unter einander gestellt (coordinirt und subordinirt) werden.

**Entzückung** (wofür man auch **Entrückung** sagen kann) bedeutet sowohl die Handlung des Entzücktmachens, als den Zustand des Entzücktseins, welches auch selbst das **Entzücken** genannt wird. Dieser Zustand aber lässt sich nicht gut mit Worten beschreiben; er will gefühlt sein. Der Mensch ist dann wie außer sich versetzt oder über sich selbst erhoben; weshalb man den höchsten Grad des Entzückens als ein Entzücktsein bis in den dritten (d. h. den über den Wolken- und den Sternenhimmel als hinausliegend gedachten unsichtbaren) Himmel bezeichnet. Es kann aber die Entzückung, wenn sie mit einer übermäßigen Anspannung der Lebenskräfte verbunden ist, in **Verzückung** oder **Verrückung** des Geistes und endlich gar in **Verzuckungen** des Körpers übergehn, wie es bei Schwärmern oft der Fall ist. Die Schönheit, sowohl in der Natur als in der Kunst, hat vornehmlich das Privilegium, uns zu entzücken. Es giebt aber auch Liebhaber der schönen Natur oder Kunst, die das Entzücktsein nur affectiren. Man bemerkt dieß leicht am vielen Reden davon. Das wahre Entzücken ist jederzeit sprachlos oder macht sich höchstens in abgebrochnen Tönen Luft.

**Enunciation** (von **enunciare**, verkündigen, aussagen) ist eigentlich jede Aussage. Die Logiker aber verstehn darunter einen **Satz**, und nennen daher denselben auch ein **Enunciat** oder Ausgesagtes. Dann unterscheiden sie **enunciata unius, secundi et tertii adjecti**, je nachdem in einem Satze Subject, Prädicat und Copel nur durch Ein Wort (z. B. **amo**, geh!) oder durch zwei (z. B. Gott lebt, Cajus stirbt) oder durch drei (z. B. Gott ist allmächtig, Cajus war reich) bezeichnet werden. S. **Urtheil** und **Satz**.

**Envoyé** (von **envoyer**, senden) ein Gesandter vom mindern Range als der **Ambassadeur**. S. d. W. und **Gesandter**.

**Epanorthose** (von *επανω*, aufwärts, und *ορθουν*, richten, verbessern) ist eigentlich Aufwärtsrichtung, dann Ermahnung zum Guten; daher auch eine Schlussrede oder ein Epilog, worin die Zuhörer dazu ermahnt werden.

**Epheltiker** (von *επεχειν*, anhalten) ist ein Beiname der Skeptiker, den sie vom An- oder Zurückhalten des Beifalls erhielten. S. **Epoche** und **Skepticismus**.

**Ephemeriſch** (von επι oder εφ', auf, und ἡμερα, der Tag) was nur einen Tag, dann überhaupt, was nur kurz dauert. Daher nennt man ſolche Dinge auch **Ephemeren**, gleichſam Eintagsweſen. Dergleichen giebt es nicht bloß in der Pflanzen- und Thierwelt, ſondern auch in der Menſchenwelt, und ſelbſt in der Philoſophie. Denn wie manches Syſtem iſt bald nach ſeiner Geburt geſtorben, ſo daß es nicht ſeinen Verfaſſer, ſondern ſein Verfaſſer es ſelbſt überlebte! **Philoſophiſche Ephemeren** ſind aber etwas anders als **philoſophiſche Ephemeriden**. Hierunter ſind nämlich Zeitſchriften oder Journale philoſophiſchen Inhaltes zu verſtehn. Die vorzüglichſten derſelben ſind im Art. **Philoſ. Zeitſchriften** zu ſuchen.

**Epicharm** von der Inſel Kos (Epicharmus Cous) ward zu Megara in Sicilien erzogen und brachte auch den größten Theil ſeines Lebens in Sicilien zu (daher E. Megarensis s. Siculus). Er gehört zu den ältern Pythagoreern, ſoll ſogar ein unmittelbarer Schüler des **Pythagoras** geweſen, von demſelben aber nur unter die Exoteriker aufgenommen worden ſein. Doch iſt dieß wohl ebenſo nur Vermuthung, als wenn ihn Einige für den Verf. des ſog. goldnen Gedichts ausgeben. Er iſt überhaupt weniger als Philoſoph, denn als komiſcher Dichter berühmt geworden. Doch ſollen **Plato** und **Epikur** ſeine Schriften ſtark benutzt haben. Von dieſen Schriften ſind aber nur noch Bruchſtücke übrig, die man in **Steph. poes. philos.** geſammelt findet. Indeſſen halten Manche E. den Philoſophen und E. den Dichter für zwei verſchiedne Perſonen; und wenn dieß richtig wäre, ſo könnte man jenen auch nicht beſchuldigen, daß er durch ſeine dramatiſchen Arbeiten die pythagoriſchen Geheimniſſe verrathen habe. S. **Sext. Emp. adv. math.** I, 273. 284. **Jambl. vita Pyth.** c. 34. 36. **Diog. Laert.** III, 9—17. VIII, 78. **Cic. tusc.** I, 8. Auch **Saxii onomast. lit.** T. I. p. 33.

**Epicherem** (von επιχειρειν, Hand anlegen, angreifen, zu beweiſen ſuchen) iſt eigentlich jeder Schluß oder Beweis. Auch brauchen die alten Logiker und Rhetoren es oft in dieſer weiten Bedeutung (z. B. **Quinctilian** in ſeinen Inſtitutionen V, 10.). Die neuern pflegen aber darunter einen Doppelſchluß zu verſtehn, der ſo zuſammengezogen iſt, daß derjenige Schluß, welcher den andern unterſtützt, nur als Nebenſatz in deſſen Vorderſätzen erſcheint, z. B.

Was den Geiſt bildet, iſt lobenswerth, **weil gemäß unſrer Beſtimmung,**
Die Aufklärung bildet den Geiſt,
Alſo iſt ſie lobenswerth.

Der Nachſatz im Oberſatze deutet hier den zweiten Schluß der Kürze wegen bloß an; vollſtändig würd' er ſo lauten:

Was unſrer Beſtimmung gemäß, iſt lobenswerth,
Was den Geiſt bildet, iſt unſrer Beſtimmung gemäß
Alſo iſt es lobenswerth.

Man ſieht leicht ein, daß ein ſolcher Nebenſatz auch im zweiten Vorderſatze ſtehen könnte, z. B.

Die Aufklärung bildet den Geiſt, weil ſie zum Nachdenken reizt,

Hieraus würde ſich wieder der vollſtändige Schluß ergeben:

Was zum Nachdenken reizt, bildet den Geiſt,
Die Aufklärung reizt zum Nachdenken,
Alſo bildet ſie den Geiſt.

Es kann demnach Epicheremen der erſten Ordnung, wo der Nebenſatz im Oberſatze ſteht, und der zweiten, wo er im Unterſatze ſteht, auch doppelte geben, wo beide Vorderſätze ſolche Nebenſätze haben.

**Epictet** oder **Epiktet** von Hierapolis in Phrygien (Epictetus Hierapolitanus) ein berühmter Stoiker des 1. u. 2. Jh. nach Ch. Sein Geburts- und Todesjahr iſt unbekannt. Anfangs war er Sklav; ſein hoher Geiſt ward aber dadurch ſo wenig gebeugt, daß die edle Haltung, mit der er dieſen Zuſtand ertrug, auch ſeinem Herrn Bewundrung abnöthigte und ihm ſelbſt endlich die Freiheit verſchaffte. Seitdem lebt' er zu Rom, zwar in äußerſter Dürftigkeit, aber ſtets mit ſeiner geiſtigen Ausbildung beſchäftigt. Da die ſtoiſche Philoſ. ihm zu dieſem Zwecke am tauglichſten ſchien, ſo ergab er ſich dem Studium derſelben unter Anleitung eines gewiſſen Rufus mit ſolchem Eifer, daß er endlich ſelbſt als Lehrer derſelben in Rom auftrat. Als im J. 94 auf Befehl des K. Domitian die Philoſophen Rom und Italien verlaſſen muſſten, begab er ſich nach Nikopolis in Epirus, wo er mit großem Beifalle lehrte und wahrſcheinlich auch ſtarb, wenn er nicht etwa die nach jenes Kaiſers Tode den Philoſophen ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr benutzt hat. Er ſelbſt hat nichts Schriftliches hinterlaſſen; aber ſein Schüler Arrian (ſ. d. A.) hat E.'s Philoſ. in 2 beſondern Schriften dargeſtellt. S. Epicteti enchiridion. Gr. et lat. ed. Heyne. Warſch. u. Dresd. 1756. A. 2. 1776. 8. Außerdem ſehr oft theils in Verbindung mit dem folg. Werke, theils zugleich mit der Tafel des Cebes und mit dem Commentare des Simplicius herausg.; auch deutſch von Schultheß, Langsdorf (mit einer Biogr. E.'s nach Dacier. Frkf. 1781. 8.), Link, Thiele, Briegleb, Junker u. der Fr. Reiske. Vergl. Boyer's Epikt. und ſein Handbuch der ſtoiſchen Moral, in biogr. u. liter. Rückſicht. Marb. 1795. 8. — Epicteti dissertationes ab Arriano collectae (s. Arriani diss. epictett.) nec non enchir. et fragmenta. Gr. et lat. ed. Upton. Lond. 1741.

2 Bde. 4. Außerdem auch in Arrian's Werken, u. deutſch von Schultheß u. Schulz (mit einer kurzen Darſtellung der epikt. Philoſ.) Altona, 1801—3. 2 Thle. 8. — Epictetеae philos. monumenta. Gr. et lat. ed. Schweighäuser. Lpz. 1799—1800. 5 Bde. 8. (Enthält außer jenen beiden Werken auch Simpl. comment., Anonymi paraphr. gr. u. S. Nili enchir. christ.) — Wenn man nun die Philoſ. E.'s nach dieſen Hauptquellen betrachtet, ſo zeigt ſie ſich durchgängig als ſtoiſche Philoſ., aber mehr von der praktiſchen als von der ſpeculativen Seite. In dieſer Hinſicht kann man auch nicht ſagen, daß E. ſich ein beſondres Verdienſt um die Wiſſenſchaft erworben hätte. Er ſcheint überhaupt mehr beabſichtigt zu haben, auf den Willen zu wirken, als den Geiſt zu belehren. Seine Moral iſt daher zwar ſtreng, indem er das Ertragen und Enthalten (nach dem Grundſatze: *ανεχου και απεχου*, sustine et abstine) als Hauptregel empfiehlt, aber auch zugleich in einem mildern oder ſanftern Tone gehalten, als bei andern Stoikern. Daß er aber eigentlich Cyniker geweſen, iſt eben ſo unerweislich, als daß er ein Chriſt geweſen. Jenes hat man fälſchlich aus ſeiner einfachen und dürftigen Lebensweiſe und aus ſeinem Lobe des echten Cynismus, dieſes aus einem Geſpräche geſchloſſen, welches er mit dem K. Hadrian gehalten haben ſoll, weil es einige theils platoniſche theils chriſtliche Ideen enthält, deſſen Echtheit aber höchſt zweifelhaft iſt. S. Altercatio Hadriani cum Epicteto; in Fabric. bibl. gr. Vol. I. p. 502. et XIII. p. 552. ed. vet. — Außerdem ſind über E. und ſeine Philoſ. noch ff. Schriften zu vergleichen: Boileau, la vie d'Epictète et sa philos. A. 3. Par. 1667. 12. — Heumanni disp. de vita et philos. E. Jena, 1703. 4. — Dodwelli diss. de aetate E. et Arriani; im 1. B. von Hudſon's geogrr. grr. minn. — Garnier de E. ejusque scriptis; in den Mém. de l'acad. des inscr. et bell. lett. T. 47. p. 408 ss. — Sucro über E. und ſeine Lampe. Brandenb. 1759. 8. — Schwendneri idea philos. epictet. ex enchir. delineata. Lpz. 1681. 4. — Walther super vita regenda secundum E. Lpz. 1747. 4. — Kunhardt üb. die Hauptmomente der ſtoiſchen Sittenl. nach E.'s Handbuche; in Bouterwek's N. Muſ. der Philoſ. u. Lit. B. 1. St. 2. B. 2. St. 1. — Beyer über E. und ſein Handb. d. ſtoiſchen Moral. Marb. 1795. 8. — Crellii diss. II, in quibus *τα του Επικτητου ὑπερσοφα και ασοφα* in doctr. de deo et off. erga se ipsum commonstrantur. Lpz. 1711—6. 4. — Fabricii or. de eloquentia E. Hamb. 1699. 4. — Rossal, disqu. de E. philos. stoico, qua probatur, eum non fuisse Christianum. Grön. 1708. 8. — Mülleri pr. de E. christianismo. Chemn. 1724. 4.

**Epicur** od. **Epikur** von Gargettos bei Athen (Epicurus Gargettius s. Atheniensis) wurde um 342 vor Ch. geboren und lebte bis 271. Da seine Eltern sehr dürftig waren und des Unterhalts wegen an verschiednen Orten (Samos, Tejos, Kolophon) umherzogen, auch den jungen E. zu manchen gemeinen Geschäften brauchten, so ward seine Geistesbildung in frühern Jahren vernachlässigt, weshalb er später für einen Autodidakten gelten wollte. Doch scheint er nicht alles mündlichen Unterrichts entbehrt zu haben, da sein Vater selbst Kinderlehrer war und da ein Grammatiker ihm im 12. oder 14. J. seines Alters bei Erklärung Hesiod's auf die Frage wegen des Ursprungs des Chaos den Rath gegeben haben soll, sich deshalb an die Philosophen zu wenden. Auch werden ein Platoniker Pamphilus und ein Demokritiker Nausiphanes als seine Lehrer genannt, so wie er auch Demokrit's Schriften stark benutzt zu haben scheint. (Sext. Emp. adv. math. X, 18. 19. Diog. Laert. X, 2. 13. 14. Cic. de N. D. I, 26. 33.). Seine ersten Versuche im Lehren der Philos. macht' er zu Mitylene und Lampsakus; dann wandt' er sich nach Athen und stiftete hier um 300 vor Ch. eine Schule, die bald viel Anhänger fand und ihren Sitz in einem Garten hatte, den E. seinen Nachfolgern erblich hinterließ, damit sie hier seine Lehre nicht nur fortpflanzten, sondern auch im geselligen Lebensgenusse praktisch übten. (S. Dessen Testament bei Diog. Laert. X, 16—22. Darum hießen seine Anhänger auch philosophi ex horto oder Gartenphilosophen und horti epicurei oder Gärten E.'s soviel als Sitze des frohen Lebensgenusses oder gar der Wollust). E. hat zwar viel geschrieben (s. das Verzeichniß seiner Schriften bei Diog. L. X, 26—8.), das Meiste ist aber verloren gegangen. S. Epicuri fragmenta libb. II. et XI. de natura, voluminibus papyraceis ex Herculano erutis reperta, probabiliter restituta, lat. versa, scholiis et commentariis illustrata a Car. Rosinio. Ex T. II. voll. hercull. emendatius ed. suasque adnott. adscr. J. C. Orellius. Lpz. 1818. 8. — Außerdem finden sich im 10. B. des Diog. Laert. (welches ausschließlich von E. und seiner Schule handelt und von Karl Nürnberger besonders herausgegeben worden zu Nürnb. 1791. 8.) 3 angebliche Briefe E.'s (von welchen J. G. Schneider die beiden ersten besonders herausgegeben hat zu Lpz. 1813. 8.) und dessen 44 Weisheitssprüche (κυριαι δοξαι, ratae sententiae), welche die Epikureer als völlig ausgemachte Wahrheiten betrachteten und sogar auswendig lernten. Denn es ist keine Schule ihrem Stifter so ergeben und treu geblieben, als die epikurische; weshalb auch dieselbe sich wenig Verdienste um die Vervollkommnung der Wissenschaft erworben hat. Und da die Epikureer nicht jene Mäßigung im Genusse, welche ihr Meister empfahl und übte, gleichermaßen beobach-

teten, ſondern ſich oft groben Ausſchweifungen ergaben, ſo kam der Name eines Epikureers bald in übeln Ruf. Dennoch beſtand ihre Schule lange Zeit bis ins 3. und 4. Jh. nach Ch., und ſelbſt in einer weit ſpätern Zeit hat ſie noch Anhänger und Vertheidiger gefunden. S. Gaſſendi, wo auch Deſſ. hieher gehörige Schriften angezeigt ſind. Außer dieſen vergl. Sam. de Sorbière, lettres de la vie, des moeurs et de la reputation d'Epicure avec les reponses à ses erreurs; in Deſſ. lettres et discours. Par. 1660. 4. — Rondel, la vie d'Ep. Par. 1679. 8. Haag, 1686. 8. Lat. u. verm. de vita et moribus Ep. Amſt. 1695. 12. — Les vies d'Epicure, de Platon et de Pythagore, par M... Amſt. 1752. 8. — Warnekros, Apologie u. Leben E.'s. Greifsw. 1795. 8. — Meiners üb. E.'s Charakter, in Deſſ. verm. philoſ. Schriften. Th. 2. Nr. 2. — Stockhauſen, E. als ein Kenner u. Freund der ſch. Wiſſ. wider ſeine Ankläger vertheidigt. Helmſt. 1751. 4. — Andre Schriften über E., ſeinen Charakt. und ſ. Philoſ. übergehen wir hier, mit Ausnahme einiger beſondern, die nachher gelegentlich anzuführen ſind. — Was nun E.'s Philoſ. anlangt, ſo war ſie eigentlich kein originales Erzeugniß E.'s, dem es, bei aller Liebenswürdigkeit des Charakters, doch an großen Talenten und umfaſſenden Kenntniſſen fehlte. Er ſetzte ſein Syſtem nur aus andern zuſammen, in theoretiſcher Hinſicht aus dem leucippiſch-demokritiſchen, in praktiſcher aus dem ariſtippiſchen, jedoch mit einigen ihm eigenthümlichen Modificationen und Combinationen. Die Philoſ. überhaupt betrachtete er als ein wirkſames und vernünftigen Gründen gemäßes Streben nach einem glückſeligen Leben (*ενεργεια λογοις και διαλογισμοις τον ενδαιμονα βιον περιποιουσα* — Sext. Emp. adv. math. XI, 169.); denn Glückſeligkeit (*ενδαιμονια*) war ihm eben das höchſte Gut od. das letzte Ziel alles menſchlichen Strebens (*το τελος*). Hierauf bezog ſich ſchon ſeine Kanonik, die er an die Stelle der gewöhnlichen Logik ſetzte, ohne ſie doch als einen beſondern Theil der Wiſſenſchaft anzuſehn, ſo daß ſein Syſtem eigentlich nur aus Phyſik und Ethik beſtand, die Kanonik aber die Propädeutik zu beiden Theilen war. (Sext. Emp. adv. math. VII, 14. 15. Diog. Laert. X, 29—31. Cic. acad. II, 30. Sen. ep. 89.). Nach jener K. ſind nämlich die Sinne und die von ihnen abhängigen, in ſich ſelbſt klaren und gewiſſen Vorſtellungen (*αισθησεις — φαντασιαι — εναργειαι*) die urſprünglichen Kriterien der Wahrheit. Denn jede ſolche Vorſtellung ſteht mit dem ſie verurſachenden Gegenſtande (*αισθητον — φαντασιον*) in einem nothwendigen Zuſammenhange, indem von allen Gegenſtänden gewiſſe Theilchen ausſtrömen (*απορροιαι — αποστασεις*) und ſich zu einer Art von Bildern (*τυποι — ειδωλα*) zuſammenſetzen, welche wir in uns aufnehmen und wodurch wir die

Gegenstände wahrnehmen. Aus oft wiederholten Wahrnehmungen entstehn dann auch solche Vorstellungen, durch welche wir Etwas auch ohne Wahrnehmung und vor derselben vorstellen (προληψεις, anticipationes — aber nicht angeborne Vorstellungen oder Erkenntnisse, wie Cic. de N. D. I, 17. erklärt — s. Kern's diss. Epicuri προληψεις s. anticipationes sensibus demum administris haustae, non vero menti innatae. Gött. 1756. 4.). Unsre Urtheile, Meinungen oder Annahmen (δοξαι — ὑπολῆψεις) sind daher nur dann wahr, wenn sie durch sinnliche Wahrnehmungen bestätigt, wenigstens nicht widerlegt werden (επιμαρτυρουμεναι — ουκ αντιμαρτυρουμεναι); falsch hingegen, wenn sie durch jene gar nicht bestätigt oder völlig widerlegt werden (ουκ επιμαρτυρουμεναι — αντιμαρτυρουμεναι). Die Kriterien aber, nach welchen wir uns beim Begehren und Verabscheuen (αἱρεσις και φυγη) richten, sind die Gefühle (παθη), welche durch die wahrgenommenen Gegenstände in uns erregt werden und unsrer Natur entweder angemessen (οικεια) oder widerstreitend (αλλοτρια) sind. Jene heißen Vergnügen (ἡδονη), diese Schmerz (πονος — αλγηδων), welche Gefühle der Mensch mit allen Thieren gemein hat. (Sext. Emp. adv. math. VII, 203—16. VIII, 9. Diog. Laert. X, 31—4. 46—55. 147. Plut. de pl. ph. IV, 8. 9. Lucret. IV, 46 ss. Cic. de N. D. I, 16. 17. de fin. I, 7.). Aus einer so dürftigen Kanonik, als Grundlage der Philos. betrachtet, konnte nichts anders als ein durch mancherlei Hypothesen aufgestutzter, theoret. und prakt. Sensualismus hervorgehn. Die Sinne belehren uns, daß es zusammengesetzte und bewegliche Körper giebt. Also, schloß E., muß es auch etwas geben, woraus sie zusammengesetzt sind und worin sie sich bewegen. Jenes sind die Atomen (ατομοι, corpora individua, simplicia, minima) unendlich verschieden an Gestalt, Größe und Schwere, dieses das Leere oder der Raum (κενον, τοπος, inane, spatium). Die Atomen bewegten sich aber von Ewigkeit her im Raume abwärts und senkrecht mit gleicher Geschwindigkeit. Sie konnten also nicht zusammenkommen, wenn nicht durch Zufall irgendwo und irgendwann eine Abweichung von dieser Bewegung stattgefunden hätte. Indem aber eine solche Abweichung wirklich stattfand, konnten auch mancherlei Verbindungen der Atomen, mithin unendlich viele Körper und Welten enstehn, die jedoch insgesammt vergänglich sind, weil die Atomen immerfort ein Streben haben, in die ursprüngliche Bewegung zurückzukehren, folglich sich wieder von einander zu trennen. Alles ist daher aus Atomen zusammengesetzt, selbst die Seele, die ein Gemisch aus mehren Bestandtheilen (unter welchen die Feueratomen, als die rundesten und feinsten von allen, vorwalten), aber ebendeswegen sterblich ist; desgleichen die Götter, die, mit Vernunft und feinen menschenähnlichen, aber unauflösli-

chen, Körpern begabt, ein ewiges und seliges Leben in den Zwischenräumen der Welten (μεταχοσμια) führen, sonst aber keinen Theil an der Bildung und Regierung der Welt haben, sich auch nicht um das Verhalten der Menschen bekümmern, weil ihnen das alles nur Mühe und Sorge machen, folglich ihre Seligkeit stören würde — wobei es freilich problematisch bleibt, ob diese in sich selbst haltungslose und folgewidrige Götterlehre ernstlich gemeint war. (Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 155. III, 187. 218 ss. adv. math. VII, 213. VIII, 329. IX, 25 ss. Diog. Laert. X, 38 ss. Stob. ecl. I. p. 66. 306 ss. Heer. Lucret. I, 149 ss. II, 61 ss. V, 157 ss. Cic. acad. II, 38. de N. D. I, 16 ss. de divin. II, 17. Sen. de beneff. IV, 19. al. — Auch vergl. Charleton's physiologia Epicuro-Gassendo-Charletoniana s. fabrica scientiae naturalis ex hypothesi atomorum fundata per Epic. etc. Lond. 1654. Fol. — Ploucquet's diss. de cosmogonia Epicuri. Tüb. 1755. 4. u. in den Comm. sell. — Meiners's vorhin erwähnte Abh. üb. E.'s Char., worin zugleich dessen Widersprüche in der Lehre von Gott aufgedeckt werden). — In ethischer Hinsicht ging E. von dem Gedanken aus, daß alle lebenden Wesen nach Vergnügen streben, dieses also für sie das höchste Gut sei. Um aber doch dem Menschen einen Vorzug vor den übrigen Thieren zu geben, macht' er einen Unterschied zwischen dem beweglichen und dem ruhigen Vergnügen der Seele (ἡδονη εν κινησει, ἡδ. καταστηματικη) und ließ das letztere in einer völligen Freiheit von Unruhe und Schmerz (αταραξια και απονια = ἡ παντος του αλγουντος ὑπεξαιρεσις) bestehn. Wenn daher der Mensch weise oder klug handeln wolle, so werde er vorzugsweise nach diesem Vergnügen streben und nach jenem nur insoweit, als es sich mit diesem vertrage. Im Genusse eines solchen Vergnügens bestehe die wahre Glückseligkeit oder Eudämonie. Folglich sei ebendiese das höchste menschliche Gut. Die Klugheit (φρονησις) sei daher auch die erste oder Haupttugend, weil sie uns jenes Gutes theilhaftig mache; jede andre Tugend, wie Mäßigkeit oder Gerechtigkeit, sei ihr untergeordnet und habe keinen selbständigen, von jenem Zwecke unabhängigen Werth. Dasselbe gelte von der Freundschaft. Und da es hauptsächlich die Furcht sei, welche den Menschen unglücklich mache, der Aberglaube aber nichts anders sei, als Furcht vor den Göttern oder Dämonen (δεισιδαιμονια) und andern eingebildeten Uebeln: so sei die Philosophie als eine Befreierin von allem Aberglauben jedem zu empfehlen, der die Glückseligkeit als Ziel seines Strebens nicht verfehlen wolle. (Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 187. Diog. Laert. X, 6. 34. 117—21. 124—34. 139 ss. Stob. ecl. II. p. 354. Heer. Lucret. II, 20 ss. III, 14 ss. Cic. de fin. I, 9—16. II, 3. 24—29. tusc. III,

18. de N. D. I, 20. Sen. de beneff. IV, 19. al. — Auch vergl. La morale d'Epicure, avec des reflexions par Mr. le Bar. des Coutures. Par. 1685. Verm. u. verb. von Rondel. Haag, 1686. 12. — La morale d'Epicure, tirée de ses propres écrits par Mr. l'Abbé Batteux. Par. 1758. 8. deutſch von Bremer. Miet. 1774. 8. u. Halberſt. 1792. 8. Dieſer Br. ſchrieb auch: Apologie E.'s von einem Antibatteuſianer. Berl. 1776. 8. — Omeisii diss.: Epicurus ab infami dogmate, quod summum bonum consistat in obscoena corporis voluptate, defensus. Altd. 1679. 8.). Die letzte Schrift bezieht ſich inſonderheit darauf, daß (nach Cic. de fin. II, 3.) E. zuweilen ſich ſo ausdrückte, als wenn alles Vergnügen in Eſſen und Trinken und andrem Sinnenkitzel beſtände — ein Vorwurf, den auch Diog. Laert. (X, 6.) erwähnt und dem der moraliſche Senſualismus überhaupt kaum entgehen kann, wenn er nicht etwa für das Sittliche einen ganz eignen Sinn annimmt, der ſich aber als eine von der geſetzgebenden Vernunft unabhängige Quelle der Sittlichkeit ſchwerlich möchte nachweiſen laſſen. S. Eudämonie und Senſualismus.

**Epigeneſe** (von επι, zu, und γενεσις, die Zeugung oder Entſtehung) bedeutet die Vereinigung der männlichen und der weiblichen Zeugungskraft als Bedingung vom Entſtehn eines neuen Weſens derſelben Art. Nach dieſer Anſicht von der Zeugung iſt das Erzeugte kein in den Erzeugenden ſchon früher vorhandnes und nur allmälich hervortretendes Educt, ſondern ein wirkliches Product derſelben. Epigenetiſch heißt alſo ein Erzeugniß, wiefern es durch die gemeinſame Wirkſamkeit zu demſelben Zwecke vereinigter Kräfte entſtanden iſt. Wiewohl nun dieſe Anſicht von der Zeugung richtiger iſt, als jene, welche man Occaſionalismus und Präſtabilismus genannt hat: ſo wird doch das Geheimniß der Zeugung dadurch immer nicht enthüllt. S. Zeugung.

**Epigramm** (von επιγραφειν, aufſchreiben) iſt eigentlich eine Auf- oder Inſchrift, wie ſie auf Gebäuden, Grabmälern, Waffen, Münzen und andern Dingen angetroffen wird und bald den Gegenſtand ſelbſt oder deſſen Urſprung und Beſtimmung näher bezeichnet, bald ſonſt einen kurzen Spruch darbietet, der das Nachdenken reizen oder die Erinnerung wecken oder Gefühle erregen oder überhaupt eine gewiſſe Gemüthsſtimmung hervorrufen ſoll. Daher kommt dann die ſpätere Bedeutung: Sinngedicht, Witzgedicht, Stachelgedicht, oder wie die Aeltern ſagten, Beigedicht. Doch ſind nicht alle Epigramme witzig oder ſtechend, ſo daß ſie einen ſatyriſchen Stachel (pointe) haben; ſie können auch gefühlvoll oder empfindſam, ſentimental, elegiſch ſein. Leſſing hat eine gute Theorie des Epigramms entworfen, aber nur das witzige oder ſtachelige berückſichtigt. Epigrammatiſch heißt daher auch alles

Sinnreiche, wenn es kurz und scharf ausgedrückt, gleichsam zugespitzt ist. Diese Darstellungsart hat sich auch in die Philosophie eingeschlichen, ist aber hier am unrechten Orte. So hat Seneca in seinen philosophischen Schriften, besonders in den Briefen an den Lucilius, fast alle seine Gedanken in epigrammatische Gegensätze eingekleidet, an denen man zwar anfangs Gefallen findet, die aber auf die Länge ermüden und von dem abgehandelten Gegenstande keinen deutlichen Begriff und keine zusammenhangende Erkenntniß geben. Die epigrammatische Darstellungsart bleibt daher besser der Poesie überlassen.

Epigraphik (vom vorigen oder eigentlich von *επιγραφη* = *επιγραμμα*) bedeutet die Kunst, Inschriften zu machen oder auch zu verstehen und zu erklären; daher es auch Manche durch Inschriftenkunde übersetzen. Plastische Epigraphik aber ist die Kunst, Inschriften und Bildwerk auf gewissen Flächen, besonders auf Münzen, mit einander geschmackvoll zu vereinigen. Darum heißt diejenige Seite der Münze, auf der sich Schrift und Bild befindet, die epigraphische, indem es auch Münzen giebt, die nur auf einer Seite geprägt sind, und ursprünglich wohl alle Münzen so beschaffen waren. Da man dabei vorzüglich die Schrift berücksichtigt, weil diese auch zur Erklärung des Bildwerks dient, so heißt eine Münzseite monepigraphisch, wenn sie nur Schrift, anepigraphisch, wenn sie nur Bildwerk hat. Von Rechts wegen aber muß beides vereinigt sein, wenn die Münze ein wirkliches Kunstwerk und zwar ein Product der plastischen Epigraphik sein soll. S. Münzkunst.

Epikritik s. Berg und Kritik.

Epiktet und Epikur s. unter Epictet und Epicur.

Epilog (von *επι*, zu, und *λογος*, die Rede) ist eine Zugabe zur Rede, eine Nach- oder Schlussrede, wie Prolog (von *προ*, vor, u. dems.) eine Vor- oder Anfangsrede ist. Beide können sowohl mit der Hauptrede zu einem Ganzen unmittelbar verbunden, als auch von derselben getrennt sein, so daß sie für sich selbst kleine Reden bilden. Ebenso können beide sowohl prosaisch als poetisch sein. Die dramatischen Prologen und Epilogen sind meist poetisch, wie das Drama selbst, sind aber jetzt außer Gebrauch gekommen, und mit Recht, da sie eigentlich ein Hors d'oeuvre und im Grunde nichts weiter als Captationes benivolentiae ans Publicum sind. Man hat sie daher nur bei Eröffnung einer Bühne und beim Schlusse derselben nach einer Reihe von Darstellungen beibehalten. Plato's philosophische Dialogen haben auch zuweilen eine Art von Prolog, seltner einen Epilog. Die Epinomis, wenn sie echt, könnte als ein Epilog zu den Gesprächen über die Gesetze angesehn werden. S. Epinomis. Die unter dem Namen der

äſopiſchen Fabeln bekannten Erzählungen oder moraliſchen Apologen haben auch zuweilen einen kleinen Prolog oder Epilog, welcher die in der Fabel enthaltene Moral d. h. die durch dieſelbe anſchaulich gemachte Lehre näher bezeichnet. Das iſt aber in den meiſten Fällen eine überflüſſige Zuthat oder ein Nothbehelf für ſchlechte Fabeldichter. Denn wenn die Fabel gut iſt, muß die darin enthaltene Moral entweder dem Leſer oder Hörer gleich von ſelbſt einleuchten oder doch von ihm durch einiges Nachdenken bald gefunden werden können. Wozu ihn alſo gleichſam mit der Naſe darauf drücken? S. Fabel.

**Epimenides** von Knoſſus auf der Inſ. Kreta (E. Cretensis) ein Zeitgenoſſe der 7 Weiſen Griechenlands, zu denen er auch ſelbſt von Einigen gerechnet wird, welche ihn an Periander's Stelle ſetzen. (Plut. in vita Sol.). Er ſchrieb in Verſen und in Proſa, wovon nur noch ein angebl. Brief an Solon übrig iſt, war aber noch berühmter wegen ſeiner wunderbaren Schickſale und geheimen Künſte (Wahrſagerei, Zauberei ꝛc.) als wegen philoſophiſcher Kenntniſſe. So ſoll er als Knabe in einer Höhle eingeſchlafen und erſt nach 40, oder wie Andre ſagen, 57 Jahren wieder erwacht ſein, wo er dann natürlich alles ſehr verändert fand. Das Erwachen des Epimenides iſt daher gleichſam ſprüchwörtlich und auch dichteriſch (unter Andern von unſrem Göthe in einer bekannten ſchönen Dichtung) benutzt worden. Auch ſoll ſeine Seele die Kraft gehabt haben, ſich beliebig vom Körper zu trennen und wieder mit ihm zu vereinigen. S. außer Diog. Laert. I, 109—15. Gottſchalck's disp. de Epimenide propheta. Altd. 1714. 4. und Heinrich's Epimenides aus Kreta, eine kritiſch-hiſt. Zuſammenſtellung aus Bruchſtücken des Alterthums. Lpz. 1801. 8.

**Epinomis** (von επι, zu, und νομος, das Geſetz) eine Zugabe zum Geſetze, dann überhaupt eine Zugabe. In der Sammlung der platoniſchen Werke findet ſich unter dieſer Ueberſchrift ein Dialog, der gewöhnlich als ein Anhang zu Plato's 12 Büchern von den Geſetzen angeſehn oder gar als 13. B. gezählt wird, der aber ſchwerlich von dieſem Philoſophen ſelbſt herrühren möchte. Einige behaupten, er rühre von einem gewiſſen Philippus Opuntius her, der die plat. Schr. von den Geſetzen abſchrieb, ſie in 12 Bücher theilte und das 13. ſelbſt hinzufügte. Diog. Laert. III, 37.

**Epiſch** (von επος, Wort, Rede, Erzählung, Heldengedicht, welches man auch eine Epopöe oder Epopöie nennt, obgleich dieſes W. eigentlich die Verfertigung [ποιια, von ποιειν, machen] eines Epos bezeichnet) heißt diejenige Dichtungsart, deren Hauptcharakter eine erzählende Darſtellungsweiſe iſt. Der Dichter ver-

schwindet also hier nicht hinter den Personen, welche er reden und handeln läßt, wie in der dramatischen Poesie (s. dramatisch), sondern er tritt selbst hervor als Erzähler dessen, was Andre gesagt und gethan haben. Er ist dabei in einer ruhigen Beschauung seines Gegenstandes begriffen, indem er vor dem Auge seiner Einbildungskraft alles das vorbeigehen läßt, was er als vergangen darstellt. Daher der durchaus objective, abgemessene Gang der Darstellung im Ganzen. Indessen kann sich dieselbe in einzelen Theilen, welche das Gemüth lebhafter ansprechen, auch wohl zu einem solchen Schwung erheben, welcher ans Lyrische hinschweift; wie es besonders in Klopstock's Messiade der Fall ist. S. lyrisch. Ueberhaupt muß sich eine philosophische Theorie der Dichtungsarten wohl hüten, die Gränzen derselben zu eng abzustecken, um den Dichtergeist nicht zu fesseln, der sich aber auch bei einiger Energie nicht so leicht durch solche Theorien beschränken lassen wird. Am vollendetsten und glänzendsten tritt diese Dichtungsart in dem schlechtweg sog. Epos auf, welches eine große Begebenheit nach allen Umständen erzählt und dadurch anschaulich macht, was die Menschheit in ihren innersten Tiefen bewegt, der Stoff mag historisch, oder mythisch, oder religiös sein. Aber auch die epischen Gedichte von minderem Gehalte und Umfange können sehr verdienstlich sein. Sie näher zu charakterisiren bleibt der Poetik als Theorie der Dichtkunst überlassen. Vergl. Dichtkunst und Dichtungsarten. Wegen des philosophischen Epos s. Epos.

**Episkopat** s. Bischof.

**Episode** (*επεισοδιον* — aus *επι*, zu, *εις*, in, und *ὁδος*, der Weg, zusammengesetzt) ist eigentlich soviel als Einschiebsel. Die nähere Bedeutung wird dann durch das bestimmt, wohinein etwas geschoben ist oder wozwischen sich etwas befindet. So nennt Aristoteles in seiner Poetik sogar die zwischen den Chorgesängen eines Dramas befindlichen Theile desselben, die uns jetzt als die eigentlichen Acte erscheinen, Episoden, weil in den ältesten Dramen der Chor und dessen Gesang eigentlich die Hauptsache war, mithin das Uebrige gleichsam nur als etwas Eingeschobnes erschien. Aber derselbe Aesthetiker braucht auch schon jenes Wort in der Bedeutung einer der Haupthandlung eingewebten Nebenhandlung; und diese Bedeutung ist später die herrschende geworden, so daß episodisch auch soviel als digressiv oder abschweifend heißt. Daß solche Episoden mit der Haupthandlung in Verbindung stehen müssen, also nicht bloße Einschiebsel zur Ausfüllung sein dürfen, versteht sich von selbst, weil sie sonst der Einheit des Ganzen Abbruch thun würden. S. Einheit und Abschweifung.

**Epistemonisch** (von *επιστημη*, die Wissenschaft) heißt alles, was zur Wissenschaft gehört. S. d. W. Aristoteles

nennt daher auch die zur wiſſenſchaftlichen Erkenntniß gehörigen oder darauf abzweckenden Schlüſſe epiſtemoniſche Syllogismen. Es ſind dieſelben, die er auch didaskaliſch nennt. S. d. W.

Epiſtolariſch (von epistola oder epistole [επιστολη] der Brief) heißt der ſchriftliche Vortrag, wenn er die Form eines Sendſchreibens oder Briefes hat. Man hat von dieſer Form ebenſo häufig als von der des Geſprächs zu wiſſenſchaftlichen, auch philoſophiſchen, Darſtellungen Gebrauch gemacht, um dem Vortrage mehr Lebendigkeit dadurch zu geben, daß man ſich gleichſam mit einer einzelen Perſon über wiſſenſchaftliche Gegenſtände unterhält; wie Euler in ſeinen trefflichen Briefen an eine deutſche Prinzeſſin, worin philoſophiſche und mathematiſch-phyſikaliſche Gegenſtände abgehandelt werden. Jeder Brief iſt dann als eine kleine Abhandlung anzuſehn. Auch kann man dabei zwei Perſonen mit einander Briefe wechſeln laſſen, ſo daß der Vortrag die Form einer wechſelſeitigen Gedankenmittheilung hat und ſich gewiſſermaßen dem Geſpräche nähert; nur daß im Geſpräche der Gedankenwechſel noch raſcher und lebendiger iſt, und auch mehre Perſonen als redend eingeführt werden können. Zu popular-philoſophiſchen Darſtellungen eignet ſich der epiſtolariſche Vortrag am beſten. Doch muß man ſich dabei vor Weitſchweifigkeit in Acht nehmen. Auch würd' es unzweckmäßig ſein, wenn man dabei die gewöhnlichen Formalien oder Curialien des Briefſtyls beobachten wollte. Die Briefe müſſen vielmehr ſo geſchrieben ſein, als wenn ſich ein Freund mit dem andern über wiſſenſchaftliche Gegenſtände unterhielte. Die ehemaligen Literaturbriefe waren meiſt äſthetiſch-kritiſch. Die poetiſchen Briefe, die auch oft ſchlechtweg Epiſteln heißen, gehören nicht hieher, da ſie keinen wiſſenſchaftlichen Zweck haben, ſelbſt dann nicht, wenn ſie didaktiſchen Inhalts ſind. S. didaktiſch.

Epiſyllogismus (von επι, zu, und συλλογισμος, der Schluß) iſt ein Nachſchluß d. h. ein ſolcher, der zu einem andern hinzukommt, indem man den Schlußſatz des erſten zu einem Vorderſatze des zweiten macht. Aus den unter Epicherem angeführten Beiſpielen wird man leicht einen Epiſyllogismus bilden können. Verknüpft man mehre Schlüſſe auf dieſe Art, ſo entſteht eine epiſyllogiſtiſche Schlußreihe. Der dem E. vorausgehende Schluß iſt deſſen Proſyllogismus (von προ, vor) oder der Vorſchluß. In ihm erſcheint alſo ein Vorderſatz des E. als Schlußſatz. Kehrt man demnach eine epiſyllogiſtiſche Schlußreihe um, ſo entſteht daraus eine proſyllogiſtiſche. Fodert man beim Disputiren jemanden auf, den Ober- oder Unterſatz ſeines Schluſſes durch einen neuen Schluß zu beweiſen, ſo fodert man einen Proſyllogismus. Fragt man aber nach der Folge eines

Schluſſes und wird dieſe in einem neuen Schluſſe dargeſtellt, ſo giebt man einen Epiſyllogismus. Man muß alſo immer wenigſtens zwei Schlüſſe haben, wenn von E. und P. die Rede ſein ſoll. Aus beiden zuſammen oder mehren Schlüſſen der Art entſteht ein Polyſyllogismus (von πολυς, viel) oder Vielſchluß. Eine Reihe von ſo verbundnen Schlüſſen heißt alſo überhaupt polyſyllogiſtiſch. Uebrigens vergl. Schließen und Schluß.

Epitheſe (von επιτιθεναι, zuſetzen) iſt ein Zuſatz zu einem Hauptſatze oder zu jedem andern Dinge. Daher könnte auch ein Epiſyllogismus (ſ. den vor. Art.) eine Schluß-Epitheſe genannt werden. Auch der Schluß einer ganzen Rede iſt eine Epitheſe, wenn die Rede nicht mit einem ihrer Haupttheile geſchloſſen wird, ſondern man noch eine Ermahnung oder ſonſt etwas zur Verſtärkung des Eindrucks hinzufügt; was man auch einen Epilog nennt. S. d. W. Von derſelben Abſtammung iſt auch das W. Epitheton, welches ein Beiwort bezeichnet. S. d. W.

Epitimedes, ein cyrenaiſcher Philoſoph, Schüler des Antipater und Lehrer des Paräbates, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt. Diog. Laert. II, 86.

Epoche (von εποχειν, anhalten) hat zwei Bedeutungen, eine philoſophiſche und eine chronologiſche, je nachdem man den Accent auf die letzte oder die vorletzte Sylbe ſetzt. In philoſ. Hinſicht verſteht man darunter die Zurückhaltung des Beifalls oder das Anſichhalten im Beifallgeben, welches die Skeptiker zu ihrer Hauptmaxime machten. S. Beifall und Skepticismus. In chronologiſcher Hinſicht aber verſteht man darunter einen Anhaltungspunct im Fortlaufen der Geſchichte, einen Zeiteinſchnitt (oder eine Zeitſcheide nach einigen neuern Sprachreinigern). Daher ſagt man auch von wichtigen Begebenheiten oder großen Männern, daß ſie Epoche (nicht Epoke nach dem franz. époque) machen. Die Epochen in der Geſchichte dürfen daher nicht willkürlich beſtimmt werden, ſondern mit Hinſicht auf Hauptveränderungen in der Geſchichte der Menſchheit oder eines Volkes oder einer Wiſſenſchaft. So auch in der Geſchichte der Philoſophie. Durch Epochen werden die Perioden oder Zeitabſchnitte begränzt. Es iſt alſo ganz falſch, wenn man jenes Wort für dieſes ſetzt. S. Periode.

Epopt (von επι, auf, und οπειν oder οπτειν, ſehen, ſchauen) heißt eigentlich ein Aufſeher, auch ein Augenzeuge; dann ein in den dritten und letzten Grad der eleuſiniſchen Geheimniſſe Aufgenommener, nachdem er ſchon früher in die ſog. großen Myſterien eingeweiht worden, ſo daß er nun zum vollen Anſchauen oder zur vollſtändigen Erkenntniß der heiligen Geheimniſſe (zur reinern Religionserkenntniß) gelangt iſt. Jetzt nennt man auch ſpöttiſch die-

jenigen Epopten, welche ſich einer nur wenigen Menſchen zugänglichen geheimern Erkenntniß oder wohl gar einer unmittelbaren Anſchauung des göttlichen Weſens rühmen. Unter den Neuplatonikern gab es mehre Anſchauer dieſer Art. Zuweilen bezeichnet man auch alle Schwärmer oder Viſionärs mit demſelben Namen. Vergl. Myſterien.

Epos oder Epopöe ſ. epiſch. — Obwohl das Epos, wieferne man darunter ein epiſches Gedicht in der höchſten Potenz verſteht, mit der Philoſophie in keiner nähern Verbindung ſteht, ſo iſt doch hier noch der Begriff eines philoſophiſchen Epos inſonderheit zu erwägen. Es gab nämlich unter den alten Philoſophen einige, welche die homeriſchen Epopöen nicht als bloße epiſche Gedichte betrachteten, ſondern ihnen einen geheimern philoſophiſchen Sinn unterlegten und dieſer Vorausſetzung gemäß ſie auch philoſophiſch deuteten. Darum betrachteten ſie auch Homer ſelbſt als einen der älteſten Philoſophen Griechenlands. Wäre nun dieſe Vorausſetzung richtig, ſo wäre die Iliade und die Odyſſee kein reines Epos, ſondern ein didaktiſch-epiſches Gedicht, mithin wegen des zum Grunde liegenden philoſophiſchen Sinnes ein philoſophiſches Epos. Allein die ganze Vorausſetzung iſt grundlos, eine willkürliche Annahme, die ſich nur durch ſehr gezwungene allegoriſche Erklärungen (dergleichen ſich vornehmlich die Stoiker erlaubten, um in die heidniſche Götterlehre einen vernünftigen Sinn hineinzudeuteln) ſcheinbar rechtfertigen läſſt. S. Homer. Die philoſophiſchen Lehrgedichte von Xenophanes, Parmenides, Empedokles u. A. waren zwar im epiſchen Versmaße (hexametriſch) abgefaſſt, können aber doch nicht unter den Titel eines philoſophiſchen Epos gebracht werden. S. jene Namen. Wenn man dagegen in neuern Zeiten die Geſchichte ein großes Epos, und zwar ein dramatiſches, genannt hat, ſo liegt dieſer Benennung eine unphiloſophiſche Verwirrung der Begriffe der Geſchichte einerſeit, und der epiſchen und dramatiſchen Dichtungsarten anderſeit zum Grunde. Ein epiſcher oder dramatiſcher Dichter kann wohl den Stoff zu ſeinem Werke aus der Geſchichte nehmen; denn ſie iſt ſehr reich an ſolchen Stoffen; und der Dichter wird immer beſſer thun, wenn er ſeine Einbildungskraft dadurch befruchtet und ihr einen Halt giebt, als wenn er gleichſam ins Blaue hinein phantaſirt. Aber die Geſchichte ſelbſt iſt weder ein dramatiſches noch ein epiſches Kunſtwerk; ſie würde vielmehr im höchſten Grade entſtellt und ihrer ganzen Würde, ſo wie ihres eigenthümlichen Werths beraubt werden, wenn ſie der Geſchichtſchreiber wie ein Drama oder wie ein Epos behandeln wollte. S. Geſchichte.

Eraſiſtrat (Erasistratus) ein philoſophiſcher Arzt aus der Familie des Ariſtoteles ſtammend, der nicht bloß einer der erſten

Anatomen gewesen sein, sondern auch zuerst die nachher von Galen weiter entwickelte und für die Psychologie nicht unwichtige Unterscheidung zwischen dem animalischen Principe des sinnlichen Lebens und dem höhern oder rationalen Seelenprincipe machte (πνευμα ζωϊκον και ψυχικον). Von seinen Schriften ist nichts mehr übrig. Er wird aber häufig von Galen und Plinius erwähnt.

Erasmus von Rotterdam (Desiderius [so nannt' er sich selbst] Erasmus Roterodamus) geb. zu Rott. 1467, gest. 1536 zu Basel, nachdem er viele Reisen in Frankreich, Italien, Deutschland und England gemacht, auch einige Zeit eine Professur der griechischen Sprache in Oxford bekleidet hatte. Wenn gleich dieser berühmte Mann sich mehr als Philolog und Literator ausgezeichnet hat, so verdient er doch auch hier einer Erwähnung, indem er zu den Männern gehört, welche am Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jh. die scholastische Philosophie bekämpften und durch Empfehlung der classischen Literatur des Alterthums eine bessere Art zu philosophiren veranlassten. Auch beförderte er, wenn er gleich das Unternehmen der kirchlichen Reformatoren seiner Zeit nicht durchaus billigte — mehr aus Rücksichten einer zu furchtsamen Klugheit als aus Ueberzeugung — doch indirect das Werk der Reformation und somit die Befreiung des philosophischen Forschungsgeistes vom kirchlichen Drucke dadurch, daß er die Unwissenheit und Anmaßung der Klerisei in ihrer Blöße darstellte. S. insonderheit seine geistreichen Gespräche (Dialogi. Basel, 1518. 4. e. nott. varr. Leiden, 1763. 8.) und sein launiges Lob der Narrheit (Encomium moriae. Strasb. 1511. 4. u. öfter, deutsch: Berl. 1781. 8.) auch in: Erasmi Opp. ed. Clericus. Lond. 1703—6. 11 Bde. Fol. Sein Leben hat theils er selbst (compendium vitae suae) theils unter andern auch Burigny beschrieben, deutsch mit Anmerkk. und Zuss. von Henke. Halle, 1782. 2 Bde. 8. — Es ging übrigens dem E. wie allen, die in großen Krisen der Zeit sich nicht für das Rechte und Gute entschieden erklären, sondern sich gleichsam theilen wollen. Daher klagt' er am Ende seines Lebens über sein trauriges Schicksal, von beiden Parteien gesteinigt zu werden, weil er es beiden recht machen wollte. Das war aber eben nicht recht; und selbst die neueste Apologie (Vertheidigung des großen E. v. R. ꝛc. Bamb. 1824. 8.) vermag nicht, ihn deshalb in den Augen der unparteiischen Nachwelt zu rechtfertigen. Er hatte ja selbst dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, auf dessen Befragen, was E. von Luther's Lehre halte, erklärt: „Luther's „Lehre ist wahr und recht, stimmt auch vollkommen mit der heiligen „Schrift überein." — Wenn aber dieß seine Ueberzeugung war, so war es auch seine Pflicht, danach zu handeln, mithin das, was er für wahr und recht hielt, mit allen seinen Kräften zu unterstützen

und zu fördern. Die Hochbegabten sind ja eben am meisten verpflichtet, den Uebrigen als Minderbegabten mit einem glänzenden Beispiele voranzugehn. Hätten E. und alle ihm gleichgesinnte Männer seiner Zeit, deren es Tausende in allen europäischen Staaten gab, sich entschieden für die Reformation erklärt, so würde diese mit Blitzes Schnelle ganz Europa durchdrungen haben; es würde nicht zu einer Spaltung in der Kirche, zu einem dreißigjährigen Kriege, zu einer Bartholomäusnacht und andern Gräueln der Art, so wie auch nicht zur Errichtung eines so teuflischen Ordens gekommen sein, wie der Jesuitenorden ganz unstreitig ist, da eben diese Gräuel mehrentheils von ihm ausgegangen sind. Das Schwanken zwischen entgegengesetzten Parteien, die um große Interessen kämpfen, hat überhaupt der Menschheit noch kein Heil gebracht; und die Friedensliebe, die jenem Schwanken zum Deckmantel dienen soll, ist meistens nichts weiter als Liebe der eignen Bequemlichkeit und Sicherheit. Man will nichts wagen, sondern lieber den Erfolg abwarten, um die Früchte des von Andern errungenen Siegs in Ruhe mitgenießen zu können. Darum gab schon Solon das Gesetz, daß selbst bei bürgerlichen Unruhen jeder Bürger eine bestimmte Partei ergreifen sollte, um den Kampf sobald als möglich zur Entscheidung zu bringen. Der weise Solon dachte also ganz anders als der kluge Erasmus. Auch würde dieser durch entschiedne Theilnahme an der Reformation der Philosophie einen noch wesentlichern Dienst geleistet haben, als durch seine Sarkasmen, aus denen sich die Unwissenheit und Trägheit am Ende nicht viel macht, wenn man sie nur sonst nicht in ihrer behaglichen Ruhe und ihren üppigen Genüssen stört.

Erbamt s. Erbreich.

**Erbauung**, nicht im architektonischen, sondern im moralisch-religiosen Sinne, ist die Erhebung des Gemüths zum Uebersinnlichen und Ewigen. Je kräftiger und lebendiger daher eine Rede, ein Gesang, eine Feierlichkeit die darauf bezüglichen Ideen anregt, desto erbaulicher ist sie, und desto mehr wird auch das Gemüth zum Sittlichguten hingezogen, also veredelt. Bloße Rührung des Gemüths ist also noch keine Erbauung; denn das könnte auch nur eine flüchtige Erregung von Gefühlen sein, durch welche kein sittlich-religioser Bau, der eine festere und dauerhaftere Grundlage verlangt, zu Stande kommt. Noch weniger ist die Erregung der Einbildungskraft durch allerlei Bilder oder durch sinnliches Schaugepränge Erbauung; sonst müsste jedes Schauspiel erbaulich sein, und zwar um so erbaulicher, je phantastischer und prachtvoller es wäre. Rührung des Gemüths und Erregung der Einbildungskraft können wohl auch etwas zur Erbauung beitragen; aber sie müssen dann immer dem sittlichen Zwecke der Vernunft untergeordnet wer-

den, mithin nicht ſo weit gehen, daß ſie den Geiſt gleichſam auſſer ſich verſetzen. Zur Erbauung des Geiſtes gehört Sammlung, nicht Zerſtreuung deſſelben. Dieſe findet ohnehin genug im Leben ſtatt; im Tempel des Herrn wäre ſie alſo ganz am unrechten Orte.

**Erbe** und **erben** ſ. Erbfolge.

**Erbettelung** oder **Erſchleichung** iſt derſelbe Fehler im Beweiſen, der auch bittweiſe Annahme oder petitio principii heißt. S. beweiſen.

**Erbfehler** ſ. Erbſünde.

**Erbfolge** (successio haereditaria in bona alterius) **Erblichkeit** oder **Erbſchaft** iſt ein poſitives Rechtsinſtitut, für welches einen natürlichen (vom Staatsgeſetze unabhängigen) **Rechtsgrund** aufzufinden, die Philoſophen ſich vergeblich bemüht haben. Es laſſen ſich nur **Billigkeits-** und **Klugheitsgründe** dafür anführen. **Erben** oder jemanden **beerben** heißt nichts anders als das Eigenthum eines Menſchen, der nicht mehr unter den Lebendigen iſt, vermöge einer rechtskräftigen Verfügung in Beſitz nehmen. Dieſer Beſitznehmer heißt daher der **Erbe** jenes Verſtorbnen. Der vorige Eigenthümer iſt nämlich aus der Welt der Erſcheinungen herausgetreten; ſein ehemaliges Eigenthum heißt daher mit Recht deſſen **Verlaſſenſchaft**. Denn er hat eben durch den Tod all ſein Hab und Gut **verlaſſen**. Eine **verlaſſene Sache** aber (res derelicta) gilt einer **herrenloſen** (res nullius) völlig gleich, und fällt als ſolche dem erſten beſten Beſitznehmer zu. S. **Beſitznahme** und **Derelietion**. Allein die bloße Beſitznahme ſoll bei der Erbfolge nicht der Rechtsgrund des Erwerbes ſein, ſondern eine **vorausgegangene rechtskräftige Verfügung**. Was iſt das nun für eine? Es iſt die Verfügung des Staats, daß unter gewiſſen von ihm ſelbſt vorgeſchriebnen Bedingungen das Eigenthum eines Verſtorbnen entweder an den übergehn ſoll, dem es der Verſtorbne durch eine ſog. **letzte Willenserklärung** (per testamentum) vermacht hat, oder an den, der mit dem Verſtorbnen in der durch das **Geſetz** (per legem) anerkannten nächſten Verwandtſchaft ſtand. Jene Art der Erbfolge heißt daher die **teſtamentariſche**, dieſe ſchlechtweg die **geſetzliche** oder auch die **Inteſtaterbfolge**, weil man nach derſelben auch von dem erbt, der kein Teſtament gemacht oder uns doch nicht ausdrücklich zum Erben eingeſetzt hat (ab intestato). Was die erſte Art der Erbfolge anlangt, ſo iſt offenbar, daß ſie ohne das Staatsgeſetz gar nicht ſtattfinden könnte. Denn ein Teſtament hat an ſich gar keine Rechtskraft, weil es die Willenserklärung eines Weſens iſt, das gar nicht mehr in der Welt der Erſcheinungen lebt und wirkt — nach dem Grundſatze: Wer nicht lebt, hat keine Rechte (non existentis nulla sunt jura). Er kann alſo auch kein Eigen-

thumsrecht mehr abtreten. Daß die Erklärung bei Lebzeiten geschehen, macht keinen Unterschied in der Sache. Denn das Gesetz legt der Erklärung erst vom Tode an Rechtskraft bei. Der Lebende kann sie daher auch beliebig zurücknehmen und abändern. Niemand hat, so lang' er lebt, dadurch ein Recht erworben. Ein Testament ist daher auch nicht als ein Vertrag anzusehn. Denn zum Vertrage gehört auch ein Annehmer. S. Vertrag. Der im Testamente eingesetzte Erbe weiß aber oft gar nichts davon, kann also nicht annehmen. Auch läßt sich seine Annahme nicht präsumiren. Denn oft werden Erbschaften abgelehnt, weil sie nicht vortheilhaft sind, oder weil man sie nicht braucht und sie lieber einem Bedürftigern überläßt. Zwar haben einige Rechtslehrer nach dem Vorgange von Leibnitz (in seiner Methodus nova jurisprudentiae. P. 2. §. 20.) den Testamenten darum eine natürliche Rechtskraft beilegen wollen, weil die Seele unsterblich sei; die sog. Verstorbnen lebten also eigentlich noch und blieben von Rechts wegen Eigenthümer ihrer Güter; die hinterlassenen Erben wären daher nur als deren stellvertretende Verwalter (procuratores in rem suam) anzusehn. Das ist aber eine ungereimte Ansicht, die jener Philosoph selbst stillschweigend dadurch zurückgenommen hat, daß er jene Schrift späterhin für ein jugendliches, auf einer Reise flüchtig hingeworfnes Werk erklärte. Die Unsterblichkeit der Seele ist eine Glaubenssache, welche in die Rechtslehre nicht eingemischt werden darf; und wenn die Erben nur Procuratoren ihrer Erblasser wären, so ginge ja die Procuratur ins Unendliche fort. Was sollte denn aber den Verstorbnen ihr fortwährendes Eigenthumsrecht helfen und wie sollten sie es geltend machen? Folglich haben die Testamente nur von Staats wegen Rechtskraft; was auch daraus erhellet, daß sie nicht gelten, wenn die vom Staate vorgeschriebnen Bedingungen nicht erfüllt sind. Wer dürft' es sonst wohl wagen, ein Testament umzustoßen? Selbst der Staat nicht; denn es wäre dann der Wille des Verstorbnen ein für allemal erklärt und heilig zu achten in alle Ewigkeit. — Dasselbe gilt nun auch von der zweiten Art der Erbfolge, welche ihr positives Gepräge schon dadurch ankündigt, daß sie die gesetzliche heißt. Wie sollte sie auch ohne das Staatsgesetz stattfinden, da dieses Gesetz selbst erst die Legitimität der Verwandtschaft bestimmt und daher uneheliche Kinder nicht mit den ehelichen erben läßt, ungeachtet jene so gut wie diese natürlicher Weise von ihren Erzeugern abstammen (weshalb sie auch natürliche Kinder heißen) und die verwandtschaftlichen Erben oft hundert und tausend Meilen von ihren Erblassern getrennt sind, ja wohl gar einem fremden Staate angehören. Man kann daher auch nicht sagen, daß sie die nächsten Besitznehmer seien. Sie sind es in tausend Fällen nicht; und wenn sie es wären, so wäre

ihr Rechtstitel nun nicht die Erbfolge, sondern die erste Besitznahme, die dann aber von Nichtverwandten so gut als von Verwandten vollzogen werden könnte. Auch kann man nicht sagen, daß Verwandte als Familienglieder Miteigenthümer vom Vermögen des Erblassers wären und darum erben müssten. Gegen dieses Miteigenthum würden die meisten Eigenthümer gar sehr protestiren. Auch würde dieser Grund nur für solche Verwandte gelten, die wirklich im Hause zusammenleben und zur Familie im Sinne des natürlichen Rechts gehören; denn nach diesem gehört der nicht mehr zur Familie, der sich von ihr getrennt und vielleicht anderswo eine neue Familie gestiftet hat, zu der er nun allein gehört. Fände aber auch ein wirkliches Miteigenthum statt, so wäre dieß der fortdauernde Rechtstitel, nicht die Erbfolge, von der hier allein die Rede ist. Und dann würde wieder die Befugniß zu testiren wegfallen, weil man nicht über fremdes Eigenthum verfügen darf. — Warum haben aber die meisten gebildeten Staaten Erbfolge eingeführt? Aus Rücksichten der Klugheit und Billigkeit. Wenn die Verlassenschaft eines Verstorbnen dem ersten Besitznehmer zufiele, so möchte leicht Mord und Raub an manchem Sterbebette geschehn, bevor der Kranke wirklich gestorben wäre. Auch der bloß Scheintodte würde beraubt werden, und kein Mensch würde sich um dessen Wiederbelebung bemühen. Streitigkeiten über das Eigenthum eines Verstorbnen — ohnehin nicht ganz zu vermeiden — würden in endloser Zahl entstehn. Wenn nun jemand aber aus Liebe für gewisse Menschen, seien es Verwandte oder andre Freunde, gearbeitet, erworben und gespart hat, so spricht auch ein natürliches Billigkeitsgefühl dafür, daß man dieser Liebe Raum gebe. Und ebendarum achtet man selbst den Willen eines Verstorbnen, ungeachtet er dießeit keine Rechtskraft mehr hat.

**Erbkrankheit** (nämlich moralische — denn die physische gehört nicht hieher) s. **Erbsünde**.

**Erblaster** s. **Erbsünde**.

**Erbmonarchie** steht der **Wahlmonarchie** entgegen. In jener ist das Regierungsrecht in einer Familie erblich, und geht gewöhnlich nach dem Rechte der Erstgeburt oder der nächsten Verwandtschaft von Einem auf den Andern über, so daß beim Ableben des Monarchen sein Nachfolger augenblicklich und ohne Weiteres die Regierung antritt, sobald nur noch ein regierungsfähiges Glied der Familie übrig ist. Daher sagt man, daß in der Erbmonarchie der Regent nicht sterbe (rex non moritur). In der Wahlmonarchie aber bestimmt die Wahl den jedesmaligen Nachfolger, entweder im voraus, was allemal besser, oder erst nach eingetretnem Abgange des Monarchen, was allemal gefährlich, wegen des Kampfes ehrgeiziger Mitbewerber während des Interregnums. Daher ziehen

auch viele Politiker die Erbmonarchie der Wahlmonarchie unbedingt vor. Es giebt aber in menschlichen Einrichtungen nichts, was unbedingt den Vorzug verdiente. Jede hat ihre Nachtheile und ihre Vortheile. Und so ist es auch hier. Die Erblichkeit der Regierung hat gar oft die unfähigsten und unwürdigsten Subjecte auf den Thron und den Staat selbst ins Verderben gebracht. Die Wahl bürgt aber auch nicht dafür, daß immer Fähige und Würdige zur Regierung gelangen und giebt in dem vorhin angezeigten Falle allerdings oft zu heftigen Bewegungen, selbst zu Bürgerkriegen und Staatsumwälzungen, Anlaß. Im Durchschnitte genommen möchten sich Vortheile und Nachtheile wohl auf beiden Seiten das Gleichgewicht halten. Die Hauptsache ist die innere Verfassung des Staats. Ist diese gut, so wird es ziemlich gleichgültig sein, ob die Nachfolge in der Regierung durch Erblichkeit oder Wahl bestimmt werde. Es ließe sich auch eine Verbindung beider Bestimmungsarten denken, so nämlich, daß zwar eine Wahl stattfände, diese aber auf gewisse Familien beschränkt wäre, wie sonst in den Republiken Venedig und Genua die Dogen nur aus den vornehmsten Geschlechtern erwählt wurden. Diese hatten also in ihrer Gesammtheit ein erbliches Regierungsrecht. Daß übrigens eine solche Erblichkeit der Regierung (**successio haereditaria in regimen civitatis s. in thronum**) auch nur ein positives Rechtsinstitut sei, wie die in Ansehung der Güter, versteht sich von selbst. S. Erbfolge. Ebenso versteht es sich von selbst, daß, wenn in der Erbmonarchie die regierende Familie ausgestorben, das Volk entweder eine andre Familie zum erblichen Regierungsrechte berufen oder dieses ganz abschaffen und für die Zukunft sein Staatsoberhaupt durch bloße Wahl bestimmen kann, wenn es dieß den Umständen angemessener findet.

**Erbrecht** s. Erbfolge.

**Erbreich** und **Wahlreich** oder **Erbstaat** und **Wahlstaat** sind nur allgemeinere Ausdrücke, als die beiden vorhergehenden, weil auch in nicht monarchischen Staaten jene beiden Arten, das Regierungspersonale zu bestimmen, stattfinden können. Ja es läßt sich ein Staat denken, in welchem alle Aemter und Würden erblich wären. Dieser wäre dann ein Erbstaat gleichsam im eminenten Sinne, könnte jedoch von der Vernunft nicht gebilligt werden. Denn wenn man auch in Ansehung des höchsten Amtes oder der höchsten Würde im Staate, um möglichen Kämpfen darüber vorzubeugen, die erbliche Nachfolge als Ausnahme von der Regel gestatten kann, so kann sie doch nicht selbst als Regel gelten, weil dann nach dem bekannten Gesetze der geistigen Trägheit oder Bequemlichkeitsliebe die Aemter und Würden des Staats zuverlässig einer Menge von Unfähigen zufallen, mithin auch schlecht

verwaltet werden würden. Alle Nacheiferung, alles Streben nach einer höhern Bildung und Trefflichkeit würde wegfallen. Die Regel muß alſo ſein, daß die Aemter und Würden des Staats den Fähigſten und Würdigſten zu Theil werden ſollen, welches nur durch Wahl möglich iſt. Es ſoll daher in keinem Staate Erbminiſter, Erbgenerale, Erbräthe, Erbrichter, Erblehrer geben. Selbſt die ſog. Pärswürde ſollte nicht erblich ſein, vorausgeſetzt, daß die Pärs eines Reiches nicht bloß zum Staate, ſondern dem Staate dienen ſollen, denn alsdann ſollen ſie eine Art von Reichsräthen ſein. Erbräthe ſind aber in der Regel eben ſo ſchlecht, als Erbrichter, Erbpaſtoren oder Erbprofeſſoren.

Erbſünde (peccatum haereditarium s. originale) iſt dem buchſtäblichen Sinne nach eine ſich ſelbſt aufhebende Verknüpfung weſentlich verſchiedner Begriffe (contradictio in adjecto). Der Ausdruck iſt urſprünglich aus der Heilkunde entlehnt, die in ihrer pathologiſchen Nomenclatur auch von Erbkrankheiten redet. In dieſer Beziehung kann man ihn wohl gelten laſſen. Denn es läſſt ſich denken, daß Krankheiten als phyſiſche Uebel forterben d. h. von den Eltern auf die Kinder durch Zeugung übergehn. Hier richtet ſich alles nach Naturgeſetzen; und da die ganze Form des Organismus der Erzeugten durch die Zeugenden beſtimmt wird, ſo iſt nicht abzuſehn, warum nicht auch Krankheiten als organiſche Fehler oder wenigſtens die Anlagen dazu (dispositiones ad morbos quosdam) durch die Zeugenden beſtimmt, mithin phyſiſch fortgepflanzt werden könnten. Dieß heißt dann bildlich ein Anerben der Krankheit, obwohl es eigentlich ein Anzeugen derſelben heißen ſollte. Aber ganz anders verhält es ſich mit der Sünde als einem moraliſchen Uebel. Denn wenn man ſie auch als eine geiſtige Krankheit betrachten wollte, ſo wäre ſie doch immer eine ſittliche, d. h. ein aus der Freiheit hervorgegangenes und darum allein zurechnungsfähiges Verderben. S. Sünde. Sie kann alſo nicht wie ein phyſiſches Uebel dem Menſchen angeerbt oder, wie man's auch wirklich genannt hat, ein angeborneſ Verderben ſein. Geſetzt demnach, die erſten Eltern hätten eine Sünde begangen, durch welche ihre Natur ſowohl phyſiſch als moraliſch verdorben worden — wogegen ſich aber auch nicht unbedeutende Zweifel erheben laſſen, da die ganze Erzählung, worauf jene Vorausſetzung beruht, ein mythiſches Gepräge hat und wahrſcheinlich nur ſymboliſch andeuten ſoll, wie alle Menſchen, durch ihre Begierden hingeriſſen, zu ſündigen pflegen — ſo würde doch die Annahme der phyſiſchen Fortpflanzung eines moraliſchen Verderbens allen geſunden Begriffen von Sittlichkeit und Unſittlichkeit widerſtreiten, weil dann von Schuld, Zurechnung und Strafe gar nicht die Rede ſein könnte. Man müſſte alſo eine Art moraliſcher Fortpflanzung oder Anſteckung annehmen, nämlich durch Beiſpiel, Umgang

und Verführung, wobei aber immer wieder vorausgesetzt werden müsste, daß der so Verführte, gleich den ersten Eltern, von seiner Freiheit keinen oder einen schlechten Gebrauch machte. Dann passt aber der Name Erbsünde nicht. Dieß gilt also auch von den Ausdrücken: Erblaster und Erbtugend. Was im eigentlichen Sinne Tugend und Laster (s. diese Ausdrücke) sein soll, kann nicht bloß angeboren oder angeerbt sein. Darum nannte Kant die unter den Menschen allgemein verbreitete Geneigtheit zum Sündigen lieber einen Hang zum Bösen (propensio ad malum) oder ein Wurzelböses (malum radicale), weil es in die menschliche Natur wie eingewurzelt scheint und zugleich die Wurzel aller wirklichen Sünden ist. Aber auch dieser Hang müsste als entstanden durch einen Willensact gedacht werden, der in keinen bestimmbaren Zeitpunct fiele, also auch nicht empirisch erkennbar, sondern bloß intelligibel wäre. Indessen beruht die Behauptung der Allgemeinheit jenes Hanges doch auf keinem strengen Beweise, sondern auf einer bloßen Induction, die nie vollständig sein kann, weil niemand alle Menschen kennt, die je gelebt haben und noch leben. Man kann daher nur sagen, es sei wahrscheinlich, daß alle Menschen einen solchen Hang haben, weil man kein zuverlässiges Beispiel vom Gegentheile aufweisen kann, und weil selbst die besten Menschen über ein solches ihnen inwohnendes böses Princip geklagt haben. Daher kommen denn auch die sprüchwörtlichen Formeln: Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach — Das Wollen hab' ich wohl, aber das Vollbringen fehlt — Nitimur in vetitum, semper cupimusque negata — Video meliora proboque, deteriora sequor etc. S. Kant's Abhandlung von der Einwohnung des bösen Princips neben dem guten d. i. vom radicalen Bösen in der menschlichen Natur; in Dess. Religion der Vernunft. St. 1. — Die Streitigkeiten, welche zwischen Augustin (dem eigentlichen Schöpfer der Lehre von der Erbsünde) und dessen Anhängern auf der einen, und den Pelagianern, Socinianern und andern Religionsparteien auf der andern Seite über die Erbsünde geführt worden, gehören als theologisch-kirchliche Controversen nicht hieher.

**Erbtugend** s. den vor. Art.

**Erbunterthänigkeit** ist ein Ausfluß der Sklaverei und der ihr ähnlichen Leibeigenschaft. S. diese Ausdrücke. Man setzte nämlich voraus, daß, weil der Sklav und der Leibeigne ihrem Herrn unterthänig seien, es auch deren Kinder sein müssten, daß also die Unterthänigkeit immer von Geschlecht zu Geschlecht forterbe. Da aber die Sklaverei und die Leibeigenschaft selbst ungerecht sind, so ist es auch die Erbunterthänigkeit; denn man müsste dabei voraussetzen, daß nicht bloß Sachen, sondern auch Personen vererbt werden könnten, was nicht denkbar. S. Person. Die hin und wieder

auch da noch ſtattfindende Erbunterthänigkeit, wo Sklaverei und Leibeigenſchaft längſt abgeſchafft ſind, beweiſt nur, daß ungerechte Folgen noch lange fortbeſtehn können, wenn auch die urſprüngliche Quelle derſelben längſt verſtopft iſt.

**Erbvertrag** iſt ein uneigentlicher Ausdruck für **Vertrag auf den Todesfall**. Es veräußert nämlich dadurch jemand etwas an den Andern mit dem Vorbehalte, daß der Veräußernde den Beſitz und Gebrauch der Sache bis an ſeinen Tod haben ſolle. Dieſer Vorbehalt, wenn ihn der Andre genehmigt hat, iſt nicht rechtswidrig, alſo auch nicht die Veräußerung unter einer ſolchen Bedingung, da unzählige Verträge mit dergleichen Vorbehalten oder Bedingungen geſchloſſen werden. Was alſo im Art. **Erbfolge** über das eigentliche Erben geſagt worden, gilt nicht von dieſem nur uneigentlich ſog. Erben. Hier iſt vielmehr ein wirklicher Vertrag mit Einwilligung von beiden Seiten geſchloſſen und dadurch ein Miteigenthum (**condominium**) entſtanden, das nach dem Tode des erſten und Haupteigenthümers Alleineigenthum des zweiten (von einer aufſchiebenden Bedingung in Anſehung des wirklichen Beſitzes und Gebrauchs der Sache noch abhängigen) Eigenthümers wird. Die Eintheilung der Erbverträge in eigentliche und uneigentliche, welche auch **Erbrecesſe** heißen und eine ſchon angefallene Erbſchaft betreffen, iſt bloß poſitiv-juriſtiſch.

**Erbwürden** ſ. Erbreich.

**Erde** (γεα, γη, χθων, terra, tellus) iſt nicht bloß für die Mathematik, Phyſik und Politik ein wichtiger Gegenſtand — weshalb man die **Erdbeſchreibung** oder **Geographie** gewöhnlich in die **mathematiſche, phyſikaliſche** und **politiſche** eintheilt — ſondern auch für die Philoſophie. Die alten Naturphiloſophen verſtanden unter der Erde bald das Urelement, aus welchem die übrigen Elemente erſt durch Scheidung oder Verdünnung hervorgegangen ſein ſollten, bald eines der vier Elemente ſelbſt, welches als das compacteſte und ſchwerſte ſich nach unten geſenkt und woraus ſich dann die Erde als Körper erſt durch allerlei Proceſſe oder Revolutionen gebildet hätte. Manche nahmen aber auch irgend ein andres der Elemente (Waſſer oder Luft oder Feuer) als das Urelement an, aus welchem das Erdelement ſelbſt erſt hervorgegangen. S. **Element**. Von der Geſtalt und Größe der Erde hatten ſie meiſtens ſehr beſchränkte Begriffe; doch ahneten ſchon Einige, daß die Erde wohl eine große Kugel ſein möchte, die frei in der Luft ſchwebe. Eben ſo hielten die Meiſten die Erde für den feſtruhenden Mittelpunct des Weltalls, um den ſich der ganze Himmel mit allen Geſtirnen bewege; nur die Pythagoreer ahneten ſchon deren Bewegung, dichteten aber noch eine unſichtbare **Gegenerde** (αντιχθων) hinzu. Denn daß ſie unter dieſer Gegenerde nicht etwa die andre

von unsern Gegenfüßlern bewohnte Halbkugel verstanden, weil uns diese auch unsichtbar ist, erhellet daraus, daß sie dieselbe mit zu den zehn Weltsphären rechneten und aus der Stellung derselben gegen Sonne, Mond und Erde die Sonnen- und Mondfinsternisse zu erklären suchten. Es dauerte überhaupt sehr lange, bevor sich der menschliche Geist zu dem Gedanken erheben konnte, daß die Erde, wie groß und unermesslich sie auch unsern Augen erscheine, doch nur ein Punct im Weltalle, und daß es daher ganz ungereimt sei, alles auf diesen Punct als den bedeutendsten in der Welt zu beziehn — eine Vorstellungsart, die trotz ihrer handgreiflichen Falschheit doch der menschlichen Eitelkeit so sehr schmeichelt, daß noch bis auf den heutigen Tag viele Theologen und selbst sog. Naturphilosophen nicht davon lassen wollen. Wer da meint, daß die Götter vom Himmel auf die Erde herabgestiegen seien, um wie Menschen zu leben und zu sterben, befindet sich in einem nicht geringern Irrthume, als der, welcher den Menschen, das gebrechliche Erdengewächs, für das Meisterstück der ganzen Schöpfung erklärt und, um den Mund recht voll zu nehmen, wohl gar sagt, die Natur habe, nachdem sie dieß Meisterwerk geschaffen, nichts Neues mehr zu produciren vermocht; ihre Productionskraft sei gleichsam erschöpft gewesen und bewege sich fortan nur in den einmal vorhandnen Formen. Wer so etwas sagen kann, vergisst, daß die Beobachtungen Herschel's und andrer Astronomen auf den nothwendigen Gedanken führen, die Natur sei eben jetzt noch, wie vor Millionen Jahren, mit der Bildung neuer Weltsysteme beschäftigt. Wer daher über die Entstehung oder die ursprüngliche Bildung der Erde philosophiren will, muß sich wohl hüten, nicht so kleinliche und willkürliche Hypothesen zu machen, wie Cartes, der die Erde sammt andern Weltkörpern aus einem harten, von der Allmacht zerschlagnen, Klumpen entstehen lässt. Etwas vernünftiger ist die Hypothese Newton's, daß die Erdmasse ursprünglich flüssig gewesen und der feste Kern sich allmälich durch Niederschlag aus der Flüssigkeit gebildet habe — eine Idee, die schon von den ältesten Dichter-Philosophen ausgesprochen und durch manche neuere Beobachtungen und Versuche bestätigt worden. Da wir indessen nur den kleinsten Theil der Erdoberfläche in Rücksicht auf Tiefe sowohl als auf Ausdehnung kennen, und da wir nicht einmal wissen, ob die Erde ein durchaus fester oder ein zum Theil hohler Körper sei: so wär' es wohl am rathsamsten, erst die Erde selbst noch genauer zu erforschen, bevor man in sog. Geogonien über den Ursprung derselben so haltungslos, gleichsam ins Blaue hinein, philosophirte. Die Philosophie der Erde (richtiger, über die Erde) hat nur einen Punct, an den sie sich mit Sicherheit anlehnen kann, und das ist

der praktische Standpunct des Menschengeschlechts auf der Erde selbst. Der Mensch ist nämlich ein Erdbürger d. h. die Erde ist ihm nicht nur zu seinem Wohnplatze, sondern auch zu seinem geselligen Wirkungskreise in der Welt angewiesen. Er soll sie bearbeiten und bebauen, nicht bloß um ihr Nahrungsmittel abzugewinnen, sondern auch um sie selbst zu verschönern und zu veredeln. Der Mensch soll also nicht bloß ein Kind der Erde sein, das sich ruhig im Schooße seiner Mutter wiegt und an deren Brüsten saugt. Er soll durch Kampf und Mühe Herr der Erde werden. Es ist daher kein treffendes Bild, wenn man die Erde bloß eine gütige Mutter des Menschen nennt; sie ist es wohl in vieler Hinsicht; aber sie ist auch zugleich eine strenge Zuchtmeisterin desselben. Das Verhältniß der Erde zum Menschen ist also kein durchaus friedliches und freundliches; es ist zum Theil auch ein kriegerisches und feindseliges. Hat nicht die Erde neben den Menschen eine Menge von reißenden, giftigen, stechenden und zwickenden Thieren hingestellt, die sein Dasein immerfort bedrohen oder es wenigstens sehr quaalvoll (besonders gerade in den schönsten und fruchtbarsten Erdstrichen) machen? Zerstört sie nicht oft in einem Nu durch Wasser, Luft und Feuer seine Saaten, seine Wohnungen und alles, was er mit unsäglicher Mühe geschaffen hat? Entwickelt sie nicht aus ihrem Schooße giftige Dünste, welche die Menschen zu Tausenden hinraffen? Ja thut sie nicht zuweilen ihren Schooß selbst auf und verschlingt den Menschen mitsammt dessen Hab' und Gut? Aber deshalb soll man doch die Erde nicht gar zu schlecht machen, wie es viele trübsinnige oder frömmelnde Philosophen gethan haben. Kant sagt in dieser Beziehung (s. Dess. Aufsatz: Das Ende aller Dinge, in den verm. Schr. B. 3. S. 258) sehr richtig: „Zu allen Zeiten „haben sich dünkende Weise oder Philosophen, ohne die Anlage zum „Guten in der menschlichen Natur einiger Aufmerksamkeit zu wür„digen, in widrigen, zum Theil ekelhaften, Gleichnissen erschöpft, „um unsre Erdenwelt, den Aufenthalt für Menschen, recht verächt„lich vorzustellen. 1. Als ein Wirthshaus, wo jeder auf seiner „Lebensreise Einkehrende gefasst sein muß, von einem Folgenden „bald verdrängt zu werden. 2. Als ein Zuchthaus, einen Ort „der Züchtigung und Reinigung gefallener, aus dem Himmel ver„stoßener, Geister, jetzt menschlicher oder Thierseelen. 3. Als ein „Tollhaus, wo nicht allein jeder für sich seine eignen Absichten „vernichtet, sondern Einer dem Andern alles erdenkliche Herzeleid zu„fügt, und obenein die Geschicklichkeit und Macht, das thun zu „können, für die größte Ehre hält. Endlich 4. als ein Kloak, „wo aller Unrath aus andern Welten hingebannt worden. Der „letztere Einfall ist auf gewisse Art original und einem persischen „Witzlinge zu verdanken, der das Paradies, den Aufenthalt des

„ersten Menschenpaars, in den Himmel versetzte, in welchem Gar„ten Bäume genug, mit herrlichen Früchten reichlich versehen, an„zutreffen waren, deren Ueberfluß nach ihrem Genusse sich durch „unmerkliche Ausdünstung verlor; einen einzigen Baum mitten im „Garten ausgenommen, der zwar eine reizende aber solche Frucht „trug, die sich nicht ausschwitzen ließ. Da unsre ersten Eltern „sich nun gelüsten ließen, ungeachtet des Verbots davon zu kosten, „so war, damit sie den Himmel nicht beschmutzten, kein andrer „Rath, als daß einer der Engel ihnen die Erde in weiter Ferne „zeigte, mit den Worten: Das ist der Abtritt für das ganze „Universum, sie sodann dahin führte, um das Benöthigte zu „verrichten, und darauf mit Hinterlassung derselben zum Him„mel zurückkehrte.“ — Die Grundidee aller jener Vorstellungsarten von der Erde ist keine andre als die eines Jammerthals, nur mit verschiednen Farben ausgemalt. Diese Idee ist aber schon darum falsch, weil sie einseitig ist. Denn bei den mannigfaltigen Genüssen sowohl höherer als niedrer Art, die der Mensch auf der Erde hat, könnte man sie eben so gut ein Freudenthal nennen. Und alles zusammengerechnet, dürfte vielleicht die Summe der Freuden die der Leiden noch überwiegen, weil sonst unser Geschlecht auf der Erde gar nicht bestehen könnte. Denn aller Schmerz hat eine zerstörende, allmälich aufreibende Kraft. Wenn wir uns daher einen Menschen denken, der von seiner Geburt an täglich weit mehr Leiden als Freuden gehabt hätte, so würde derselbe vielleicht kein Jahr alt geworden sein. Die Erde ist demnach beides zugleich, aber mit bedeutendem Ueberschusse von Seiten der Freuden. Was aber die Hauptsache ist, sie ist zugleich für uns ein Schauplatz sittlicher Thätigkeit, ein ethisches Gymnasium. Darum muß auch am Ende alles, was auf der Erde feindselig und schmerzhaft uns berührt, dazu dienen, die Kraft des Menschen zu erheben und seinen Muth zu stählen, damit er nach und nach den Sieg über das Böse erringe. Und dieß gilt sowohl vom Einzelen als vom ganzen Geschlechte. Denn wenn auch der Einzele im Kampfe mit dem Feinde unterginge, so muß ihn doch der Gedanke, daß er am Ende seiner irdischen Pilgerschaft der Erde nur zurückgiebt, was von ihr genommen war, sein besseres Ich hingegen in und für die Ewigkeit lebt, weit über die Schranken der Erde und folglich auch über den Jammer derselben emporheben. S. Unsterblichkeit.

**Erdichtung** ist etwas andres als Dichtung. Dieß ist eigentlich die dem Dichter als schönem Künstler eigenthümliche Thätigkeit; dann auch deren Erzeugniß, das Gedicht. S. Dichten und Dichtkunst. Jene hingegen ist keine künstlerische Thätigkeit, sondern eine so gemeine, daß selbst der gemeinste Lügner deren

fähig iſt. Daher nennt man auch Lügen oft Erdichtungen. Indeſſen kann ſich in ſolchen Erdichtungen ebenfalls ein höheres Talent, ein kräftiges Dichtungsvermögen offenbaren, wie in denen des Herrn von Münchhauſen, den man einen Virtuoſen im Lügen oder Windbeuteln nennen möchte, weil manche ſeiner Erdichtungen ſo unterhaltend ſind, daß man ſie wohl für Dichtungen oder Spiele des Witzes und der Einbildungskraft nehmen kann. Zuweilen nennt man aber auch in den Wiſſenſchaften, und ſelbſt in der Philoſophie, grundloſe Vorausſetzungen oder Hypotheſen Erdichtungen (auch Fictionen oder Figmente) wie z. B. die Hypotheſe von der Seelenwanderung oder vom Fegefeuer. Doch muß man mit dieſer Benennung nicht zu freigebig ſein; denn es wäre wohl möglich, daß einer ſog. Fiction doch ein wahrer Gedanke zum Grunde läge. So haben manche die Idee des Naturſtandes auch eine Fiction genannt, was ſie doch keineswegs iſt. Wenn Plato ſeinen Dialogen Fictionen einwebt, ſo thut er es immer, um einen philoſophiſchen Gedanken anſchaulich zu machen, wie die Erzählung im Gaſtmahle von der Erzeugung des Eros (der Liebe) durch den Poros (Reichthum) und die Penia (Armuth). Solche Fictionen einem philoſophiſchen Räſonnement beizumiſchen, iſt nicht unerlaubt, wenn es mit Geiſt und mit Mäßigung geſchieht. Aber freilich ſoll ein philoſophiſches Räſonnement nicht durch und durch mit Fictionen ſo verwebt ſein, daß es ſich wie eine bunt ausgelegte Arbeit ausnimmt. Vergl. die Abhandlung: Ueber den Gebrauch der Fictionen in der Philoſophie; im N. deutſch. Merk. 1791. XI. S. 262 ff.

Erdſcholle (gleba) iſt ein kleiner Theil der Erdoberfläche, welcher als Eigenthum eines Menſchen betrachtet wird. Was alſo dieſe Erdſcholle hervorbringt, gehört ebenfalls deren Eigenthümer als Zuwachs. S. Acceſſion. Dahin können aber nicht die Menſchen gerechnet werden, die auf dieſer Erdſcholle geboren. Denn erſtlich ſind ſie keine Frucht derſelben. Wenn ſie es aber auch wären, ſo würden ſie zweitens als vernünftige Weſen dennoch frei oder ihre eignen Herren (sui juris) ſein. Folglich kann der Menſch rechtlicher Weiſe auch nicht genöthigt werden, auf derſelben Erdſcholle zu bleiben. Er iſt nicht an die Scholle, ſondern nur an die Erde gebunden (non glebae, sed terrae adscriptus). Vergl. Erde, auch Sklaverei und Leibeigenſchaft.

Erebodiphonten (von ερεβος, die Finſterniß, auch die Unterwelt, u. διφαειν, durchſuchen, erforſchen) ſind eigentlich Leute, welche die Finſterniß durchſuchen, gleichſam Dunkelerforſcher. Ariſtophanes aber in ſeinen Wolken nennt ſpöttiſch ſo die ſpeculativen oder Naturphiloſophen ſeiner Zeit, zu welchen er, freilich mit Unrecht, auch den Sokrates rechnete. Das Dunkle zu erforſchen,

ist auch an sich nicht tadelnswerth, wenn man es eben thut, um das Dunkle hell zu machen.

**Eremitismus** (von ἐρημεῖν, ruhig, still, einsam sein) ist das einsiedlerische Leben, als ein Hülfsmittel betrachtet, zu einer höhern sittlichen Vollkommenheit oder Frömmigkeit zu gelangen, als andre Menschen, die in der Welt oder Gesellschaft leben. Eremiten oder Einsiedler hat es schon vor dem Christenthum im Oriente gegeben; selbst die indischen Philosophen, Gymnosophisten genannt, waren dergleichen. Unter den Christen aber ward seit dem 3. Jh. diese Lebensart so gewöhnlich, daß man darin etwas Verdienstliches suchte. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß sie in irgend einer Beziehung einen höhern Werth habe, als das gesellige Leben. S. Einsamkeit, auch Monachismus.

**Erennius** s. Herennius.

**Eretrische Philosophenschule** s. Menedem von Eretria.

**Erfahrung** s. Empirie und Empirismus.

**Erfahrungsbeweise** sind die durch Analogie, Induction und Zeugniß. S. diese Ausdrücke und beweisen.

**Erfahrungsseelenlehre** s. Seelenlehre.

**Erfahrungsurtheile** und **Erfahrungswissenschaften** s. Empirie, Urtheil und Wissenschaft.

**Erfindung** s. Entdeckung. Manche unterscheiden noch die wissenschaftliche oder scientifische Erfindung von der künstlerischen oder ästhetischen, so wie die materiale, welche den Stoff selbst zu einem neuen wissenschaftlichen oder Kunstwerke hervorbringt, von der formalen, welche bloß einem gegebnen Stoffe eine neue Form ertheilt oder ihn auf eine neue Weise bearbeitet; und nun streitet man darüber, welche Art der Erfindung einen höhern Werth habe, und legt gewöhnlich der künstlerischen, wieferne sie material ist, den höchsten Werth bei. Dieß ist aber nichts als Vorurtheil. Es kommt auf die jedesmaligen Gegenstände an, von welchen die Rede ist. Eine wissenschaftliche Erfindung kann in ihrer Art eine weit höhere Geisteskraft offenbaren und von weit höherem Werthe sein, als viele künstlerische Erfindungen. Und eben so kann in einem einzelen Falle die formale Erfindung höher stehn, als die materiale. Wie viel epische oder tragische Gedichte, wie viel plastische oder graphische Kunstwerke behandeln einen gegebnen, einen allbekannten Stoff, und übertreffen doch durch die meister- und musterhafte Behandlungsweise desselben, durch die vollendetschöne Form, die sie jenem Stoffe geben, eine Menge von andern Producten, deren Urheber in jeder Hinsicht neu sein, als Erfinder des Stoffs und der Form zugleich glänzen wollten und doch nichts als abenteuerliche, geschmacklose, mit einem Wort, elende

Werke hervorbrachten! Es kommt nicht bloß darauf an, daß man erfinde, sondern auch, was man erfinde und wie man das (von Andern oder durch sich selbst) Erfundne weiter bearbeite. Dieses kann zuweilen noch verdienstlicher und kraftvoller sein, als das oft nur vom Zufall abhängige Erfinden selbst.

**Erfindungskunst** (heuristica). Unter diesem vielversprechenden Titel hat man oft die Logik oder Denklehre abgehandelt. Sie kann aber nicht leisten, was dieser Titel verspricht, weil sie sich nur mit dem analytischen oder formalen Denken beschäftigt. Sie kann also bloß dasjenige auffinden lehren, was in einem gegebnen Gedanken oder Lehrsatze schon enthalten ist, indem man denselben nach logischen Regeln analysirt. Ist demnach etwas Neues schon entdeckt oder erfunden, so kann man auf diese Art dasselbe mit logischer Consequenz weiter verfolgen und durchführen. Aber ganz neue Wahrheiten kann die Logik nicht hervorbringen lehren. S. **Denklehre**.

**Erfolg** s. **eventual**.

**Erforschung** ist der Weg zur Erlangung einer gründlichen Erkenntniß. Denn man forscht eben nach den Gründen, wenn man etwas zu erforschen sucht. S. **Grund**. Die Folge der Erforschung kann dann auch eine **Entdeckung** oder **Erfindung** sein. S. beide Ausdrücke.

**Ergänzung** ist die Hinzufügung dessen, was an einem Dinge fehlt, um ein vollständiges Ganze zu sein. Wenn **Ergänzungstheile** (partes integrantes) von **Bestandtheilen** (partes constitutivae) unterschieden werden, so versteht man unter jenen gleichartige, unter diesen ungleichartige Theile. Jene heißen daher auch **Aggregattheile**, diese **Elementartheile**. Ein **Ergänzungsvertrag** (pactum complementarium) heißt ein Vertrag, der zu einem andern noch hinzukommt, um gewisse darin fehlende Bestimmungen festzusetzen. So enthalten die geheimen Artikel, die den Staats- und Völkerverträgen oft angehängt werden, nichts anders als einen Ergänzungsvertrag, den man vom Hauptvertrage nur darum absonderte, weil man jene Artikel nicht mit diesem zugleich bekannt machen wollte. Wenn dergleichen Artikel dem Hauptvertrage widerstreiten, indem sie ihn zum Theile wieder aufheben, so ist das nichts weiter als diplomatische Betrügerei, weil man dadurch andre Staaten hintergehn will. Da aber das Geheime selten geheim bleibt, so erreicht man nicht einmal diesen Zweck und treibt sonach eine ehr- und nutzlose Taschenspielerei.

**Ergastik** (von ἐργάζεσθαι, arbeiten, thun) ist Arbeits- oder Thätigkeitslehre. Sie kann **somatisch** oder **psychisch** sein, je nachdem sie sich auf körperliche oder geistige Thätigkeit bezieht. Manche nennen so einen Theil der **Diätetik**. S. d. W.

**Ergebenheit** ist Geneigtheit gegen eine Person, verbunden mit der Bereitwilligkeit, ihr gefällig zu sein. Daher die Sitte, sich als den ergebnen Diener Andrer in Briefen zu unterschreiben, was dem Wesen nach mehr, der Etiquette nach aber weniger sagt, als gehorsamer Diener. Denn dieser muß thun, was man befiehlt, jener aber thut freiwillig, was man wünscht. Solche Dienste haben in den Augen der Vernunft mehr Werth, als erzwungene; diese aber sagen mehr dem herrischen Sinne und dem Hochmuthe zu, der wohl gar einen unterthänigen Diener verlangt. — Ergebung ist etwas andres als Ergebenheit, ob man gleich zuweilen die Ergebung in den Willen Gottes eine Gottesergebenheit nennt. Jene ist aber eigentlich die ruhige Fügung des Menschen in sein Schicksal, welches der Fromme als eine Schickung Gottes betrachtet. Man nennt dieselbe auch Resignation. Sie soll sich aber nicht bloß leidend verhalten; denn das wäre unwürdige Passivität. Der Gottergebne kämpft vielmehr mit aller Kraft gegen das physische und moralische Uebel, erträgt aber das, was er nicht ändern kann, mit ruhiger Fassung, überzeugt, daß auch das zu seinem Besten diene.

**Ergoterie** oder **Ergotismus** (von ergo, also — daher das franz. ergoter oder ergotiser, gleichsam immer ergo sagen, dann disputiren, streiten, zanken) ist Disputirsucht, gelehrte Streit- und Zanksucht, auch Rechthaberei — ein Fehler, in welchen auch die Philosophen häufig verfallen sind. Besonders wurde die megarische Schule desselben beschuldigt. S. Megariker.

**Ergründung** ist Aufsuchung und (im glücklichen Falle) auch Auffindung der Gründe eines Urtheils oder einer ganzen Wissenschaft, indem man die Lehrsätze derselben als Folgen von gewissen Gründen betrachtet. S. Folge und Grund. Daher steht Ergründung oft für Erforschung oder Untersuchung.

**Erhaben** (sublime) ist, was sich über Andres erhebt und daher auch uns selbst erhebt, wenn wir es wahrnehmen oder auch nur denken. An dem Erhabnen muß also eine gewisse Größe angetroffen werden, und zwar eine solche, die es vor andern Dingen auszeichnet und eine Art von Achtung gebietet, eine excellirende und imponirende Größe. Da nun alle Größe entweder extensiv (Größe der räumlichen oder zeitlichen Ausdehnung) oder intensiv (Größe der Kraft) ist, so kann es ebensowohl ein extensiv als ein intensiv Erhabnes geben. Manche Aesthetiker nennen jenes (nach dem Vorgange Kant's) das mathematische, dieses das dynamische. Da aber die Mathematik auch intensive Größen, dergleichen alle Kräfte sind, ihren Rechnungen und Messungen unterwirft, so ist diese Bezeichnung jenes Unterschieds nicht passend. Ueberhaupt ist die Einmischung des Mathematischen hier am unrechten Orte. Denn die Mathematik weiß eigentlich

gar nichts vom Erhabnen. Ein Mathematisch-Erhabnes oder eine mathematische Erhabenheit ist daher ein Unding, gleich dem hölzernen Eisen. Sobald die Mathematik anfängt, ihre Zahlen und Maße an die Dinge zu halten, wird das scheinbar Große bald zum Kleinen. Die Alpen sind unstreitig erhabne Gebirge; denn sie erscheinen dem Auge des Beschauers als unermesslich groß, so daß alles Andre dagegen klein, gleichsam zu verschwinden scheint. Wenn aber der Mathematiker die höchsten Alpengipfel ausmisst und dann mit den Mond- oder Venus-Gebirgen vergleicht — wie klein werden sie dann! Dagegen kann man das Erhabne auch in das körperliche und geistige eintheilen; jenes findet in der materialen Natur, dieses in der Gemüthswelt statt. Nur läuft diese Eintheilung nicht mit der ersten parallel. Denn obgleich alles Geistig-Erhabne in die Classe des Intensiven fällt, so giebt es doch auch in der Körperwelt Intensiv-Erhabnes; wie das Gewitter, ein Seesturm, ein Vulcan. Dieser könnte zwar auch extensiv erhaben sein, wenn er sich durch seine Ausdehnung über alle Größen neben ihm erhöbe. Sobald er aber Feuer speit, mithin als Vulcan thätig ist, sind es vielmehr die gewaltigen, in kein bestimmtes Maß zu fassenden, alles um sich her zerstörenden Naturkräfte, welche im Gemüthe des Beschauers die Idee der Erhabenheit erwecken. Das Erhabne kann daher auch Furcht, selbst Grausen erregen. Wenn aber das Gemüth den ersten Eindruck überwunden oder sich mit seiner Kraft darüber erhoben hat, so kann es den Gegenstand doch mit Wohlgefallen und großem Interesse betrachten. Ein erhabner Gegenstand hat daher meist etwas Abstoßendes und Anziehendes zugleich; er bewirkt also kein völlig reines, sondern ein mit etwas Unlust gemischtes Lustgefühl, das aber eben durch diese Beimischung desto größer wird. S. Lust und Unlust. Daher kann das Erhabne auch wohl bis zu Thränen rühren, besonders wenn es als sittliche Größe (Erhabenheit des Gemüths, Edelmuth, Heldensinn) erscheint. Der letzte Grund des Wohlgefallens am Erhabnen liegt aber unstreitig darin, daß die Idee des Unendlichen dadurch veranschaulicht und so das Bewusstsein unsrer eignen Erhabenheit über alles Endliche, wenn auch nur dunkel, in uns erregt wird. Es gehört daher schon ein höherer Grad von Geistesbildung dazu, um das Erhabne mit Wohlgefallen zu betrachten, und manches Erhabne, besonders das von geistiger Art, wird auf rohe Menschen gar keinen oder höchstens einen schwachen Eindruck machen. Macht aber das Erhabne auf die Sinne einen zu starken Eindruck, oder bedroht es gar unser Dasein mit naher Gefahr, so hört alles Wohlgefallen auf; Furcht und Schrecken sind dann überwiegend, wie wenn Blitz und Donner dicht neben uns vernommen werden. Sonach kann man mit Recht sagen, daß die Erhabenheit mehr in als außer dem

Menſchen, mehr ſub- als objectiv ſei. Wir beziehen nämlich dieſe Eigenſchaft nur auf ſolche Gegenſtände, welche durch die Größe ihres Umfangs oder ihrer Wirkſamkeit das Gefühl unſrer eignen Erhabenheit über alles Sinnliche und Beſchränkte erwecken. Mit dem Schönen iſt das Erhabne bloß inſoferne verwandt, als es auch äſthetiſch gefällt; aber der Grund des Wohlgefallens am Schönen iſt ein ganz andrer. S. ſchön. Daher kann man wohl beides unter dem Titel des Aeſthetiſch-Wohlgefälligen, aber nicht unter dem des Schönen befaſſen; man müſſte denn alles, was äſthetiſch gefällt, ſchön nennen. Allein das Erhabne als ſolches braucht gar nicht ſchön zu ſein; es kann ſogar unförmlich, ungeheuer ſein, mithin alle Form, alles Maß überſchreiten, was beim Schönen durchaus nicht ſtattfinden darf. Soll daher ein Gegenſtand zugleich ſchön und erhaben ſein, wie ein Tempel oder Palaſt, ſo muß alsdann die Erhabenheit ſich der Form und dem Maße der Schönheit unterwerfen. Ebendadurch wird ſie aber vermindert. Der Tempel der Natur in hoch über einander gethürmten, wenn auch ganz regelloſen, Felſenmaſſen iſt daher weit erhabner, als irgend ein von Menſchenhänden gemachter oder künſtlicher Tempel. Das Erhabne iſt ebendarum weit mehr Werk der Natur, als der Kunſt. Die Aeſthetiker aber, welche meiſt nur auf die Kunſt und das Schöne, welches ſie hervorbringt, Rückſicht nahmen, haben ebendeswegen das Erhabne entweder ganz überſehen (beſonders die frühern vor Kant) oder doch nicht genug beachtet, indem ſie es gewöhnlich nur beiläufig unter dem Titel des Schönen, wieferne dieſes auch groß ſein könne, mit abhandelten. Und doch iſt die Idee der Erhabenheit ein Haupt- oder Grundbegriff der Aeſthetik. Von den Alten hat nur Longin in ſeiner Schrift περὶ ὕψους (vom Erhabnen) davon förmlich und abſichtlich gehandelt, aber doch mehr in rhetoriſch-poetiſcher als allgemeiner Beziehung. Eine deutſche Ueberſetzung dieſer Schrift mit erklärenden Anmerkungen hat Schloſſer (Leipzig, 1781. 8.), das Original aber Morus (Leipzig, 1769. 8. mit einem Bändchen Anmerkk. Ebend. 1773. 8.) und Weiske (Ebend. 1809. 8.) herausgegeben. Die kritiſche Frage wegen der Echtheit dieſes Werks geht uns hier nichts an. Unter den Neuern machte zuerſt der Engländer Burke die Aeſthetiker auf dieſen Gegenſtand aufmerkſamer, indem er in ſeinem Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful (N. A. London, 1772. 8. deutſch: Riga, 1773. 8.) Erhabenheit und Schönheit zugleich in Unterſuchung zog. Daſſelbe that Kant anfangs in ſeinen Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabnen (Königsberg, 1764. 8. und in Deſſ. vermiſchten Schriften, B. 2. S. 347 ff.), worin er von der Theorie des Engländers in vielen Puncten abweicht und drei Arten des Erhabnen annimmt, das Schreckhafte, das Edle

und das Prächtige; sodann in seiner Kritik der ästhetischen Urtheilskraft, als dem 1. Th. seiner Kritik der Urtheilskraft (A. 2. Berlin, 1793. 8.), wo er nur zwei Arten desselben, das Mathematisch- und das Dynamisch-Erhabne zuläßt. Seitdem ist dieser Gegenstand in allen ästhetischen Lehrbüchern mit mehr oder weniger Ausführlichkeit behandelt worden. S. Aesthetik. Auch gehören hieher: Dreves's Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabnen. Leipzig, 1793. 8. — Massias, théorie du beau et du sublime etc. Par. 1824. 8.

Erhaltung der Welt (conservatio mundi) ist diejenige Thätigkeit Gottes, wodurch die Fortdauer des Seienden begründet wird. Ist nämlich Gott der letzte Grund des ursprünglichen Seins der Dinge, die wir Welt nennen, also Weltschöpfer, so ist er auch der letzte Grund ihres fortdauernden Seins, also Welterhalter. Darum sagten die Scholastiker mit Recht, die Erhaltung sei eine fortgesetzte Schöpfung (continuata creatio), indem Gottes Schaffen kein zeitliches sondern ein ewiges ist. S. Schöpfung der Welt. Durch die Idee der göttlichen Welterhaltung wird jedoch keineswegs die Erhaltung der einzelen Dinge durch gewisse Mittelursachen (natürliche Kräfte, die in und außer ihnen wirken) ausgeschlossen, da Gott immer als höchste und letzte Ursache zu denken ist. Wohl aber wird dadurch der kindische Gedanke ausgeschlossen, daß das Weltganze einst durch Feuer oder Wasser untergehn werde. Ein solcher Untergang könnte höchstens nur einzele Weltkörper treffen und würde dann doch immer bloß eine Umwandlung derselben sein. Erhaltung und Regierung der Welt zusammengenommen, heißen auch die göttliche Fürsehung. S. d. W.

Erhard (Joh. Benj.) geb. zu Nürnberg 1766, Doct. der Med., prakt. Arzt erst in seiner Vaterstadt, dann in Berlin, hat außer mehren medicinischen Schriften auch ff. philoss. herausgegeben: Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution. Jena, 1795. 8. — Vers. einer syst. Eintheil. der Gemüthskräfte, und Vers. über die Narrheit; in Wagner's Beiträgen zur Anthropologie. 1. Bdchen. — Apologie des Teufels; in Niethammer's phil. Journ. 1795. H. 2. — Die Idee der Gerechtigkeit, als Princ. einer Gesetzgebung betrachtet; in Schiller's Horen. 1795. St. 7. vergl. mit: Beiträge zur Theorie der Gesetzgebung; 1. Abh. Ueber das Princip der Gesetzg.; in Niethammer's philos. Journ. 1795. H. 8.

Erhardt (Joh. Sim.) geb. zu Ulm 1776, seit 1809 Lehrer zu Schweinfurt, seit 1810 zu Ansbach, seit 1811 zu Nürnberg, seit 1817 ord. Prof. der Philos. zu Erlangen und bald dar-

auf zu Freiburg in Breisgau, hat ff. philoss. Schriften herausgegeben: Das Leben und seine Beschreibung. Nürnb. 1816. 8. — Ueber den Begriff und Zweck der Philos. Freib. 1817. 8. — Philos. Encyklop. oder Syst. der gesammten wissensch. Erk. Freib. 1818. 8. — Aphorismen über den Staat; in der Eleutheria. B. 2. H. 3. — Vordersätze zur Aufstellung einer systemat. Anthropol. Freib. 1819. 8.

**Erheischer** heißt von zwei Personen, die einen Vertrag schließen, diejenige, welche sich von der andern etwas versprechen läßt; vom altdeutschen Worte **heischen** = **fodern**. Man nennt sie auch **Promissar** und die andre **Promittent**. S. **Vertrag**.

**Erheiterung** s. **Aufheiterung**.

**Erhoben** ist sehr verschieden von **erhaben** (s. d. W.), ungeachtet die Abstammung beider Wörter einerlei ist, und Manche, obwohl fälschlich, auch die **erhobne Arbeit** eine erhabne nennen. Jenes wird nämlich von Bildwerken gesagt, welche auf einer Fläche so befestigt sind, daß sie sich etwas über dieselbe erheben, daß folglich die Figuren nicht ganz hervortreten, sondern nur zum Theile. Man nennt daher solch Bildwerk auch **halbrund** (franz. relief, ital. rilievo). Doch passt der Name **halbrund** nicht auf alle Arten dieses Bildwerks, sondern nur auf diejenige, wo die Figuren wirklich zur Hälfte über die Grundfläche hervortreten, also **halberhoben** sind (demi-relief, mezzo rilievo). Sie können aber auch über die Hälfte hervortreten oder **hocherhoben** (haut-relief, alto rilievo) und ganz flach gehalten oder **niedrigerhoben** (bas-relief, basso rilievo) sein. Es ist daher falsch, wenn man alles erhobne Bildwerk schlechtweg Basrelief nennt, welcher Sprachgebrauch wohl daher kommen mag, daß Manche ganz rundes oder freistehendes Bildwerk ebenfalls Relief ohne weitern Beisatz nennen. Wenn das erhobne Bildwerk sehr verflächt ist, so nähert es sich der Malerei und macht gleichsam den Uebergang von der eigentlichen **Bildnerei** zur **Malerei**. S. beide Ausdrücke. Man könnte daher die Kunst des erhobnen Bildwerks auch eine **plastische Graphik** nennen. Indessen findet doch zwischen einem solchen Bildwerke und einem Gemälde noch ein bedeutender Unterschied statt. Jenes Bildwerk ist ohne Colorit, die Lichter und Schatten, die Vorder- und Hintergründe, überhaupt das Perspectivische, folglich auch die Gruppirungen, sind nur unvollkommen angedeutet. Man hat zwar in neuern Zeiten dieser Unvollkommenheit durch Verbindung mehrer Flächen und durch verschiedne Abstufungen der Erhobenheit abzuhelfen gesucht. Allein die Illusion, welche ein Gemälde hervorbringt, wird doch dadurch nimmer erreicht. Processionen, wo mehre Figuren hinter einander herziehen, lassen sich noch am besten dadurch darstellen. Daher bedient man sich auch

des erhobnen Bildwerks meistentheils zur Verzierung der innern und äußern Wandflächen der Gebäude; wobei es sich von selbst versteht, daß jenes Bildwerk mit der Bestimmung und dem Charakter des Gebäudes in Harmonie stehen müsse.

**Erhörung** des Gebets s. Gebet.

**Erigena** (Johannes Scotus Erigena) stammte nach Einigen aus Schottland (daher Scotus) nach Andern aus Irland (daher Erigena), nach noch Andern aus England — welche Länder sich schon früh durch höhere Bildung auszeichneten — und lebte im 9. Jh. als einer der denkendsten Köpfe dieser Zeit, wiewohl er einigen Hang zur Mystik hatte. Die platon. und die arist. Philos. waren ihm nicht unbekannt, so wie er auch Kenntniß der lat. griech. und hebr. (nach Einigen sogar der arab.) Sprachen besaß. Von Karl dem Kahlen nach Frankreich berufen, lehrt' er einige Zeit an dessen Hofschule zu Paris mit großem Beifalle. Allein die Uebersetzung einiger mystischen Werke (angeblich von Dionys dem Areopagiten verfasst), noch mehr aber Abweichungen vom herrschenden Lehrbegriffe in Ansehung der Gnadenwahl und des Abendmahls (s. Dess. Schr. de divina praedestinatione, in Manguini vett. auctt., qui IX. saec. de praedest. et gratia scripserunt, opp. et fragg. Par. 1650. T. I. p. 103 ss.) brachten ihn in den Geruch der Ketzerei und nöthigten ihn, seine Lehrstelle aufzugeben. Hierauf wandt' er sich wieder nach England, wo er Vorsteher und Lehrer an der vom K. Alfred dem Gr. errichteten oder erneuerten Schule zu Oxford (um 877) wurde. Aber auch diese Stelle musst' er wegen Streitigkeiten mit den übrigen Lehrern wieder aufgeben. Er zog sich also in ein Kloster nach Malmesbury zurück, wo er (um 886) von den Mönchen soll ermordet worden sein. Sein philos. Hauptwerk ist: Dialog. de divisione naturae libb. V. (Ed. Thom. Gale). Oxf. 1681. Fol. Die übrigen Schriften (de instituenda juventute, dogmata philoss., in theologiam myst., in moralia Arist. libb. IX. etc.) sind entweder verloren oder nur noch handschriftlich vorhanden. Die Uebers. der Werke des Pseudo-Dionys ist gedruckt zu Cölln, 1556. Fol. Auszüge aus seinen Schriften findet man in Heumann's acta philoss. T. III. p. 858 ss. und in Dupin's auctt. eccless. T. VII. p. 79 ss. — Die Philosophie betrachtete E. zwar als die Wissenschaft von den Gründen aller Dinge, meinte aber, daß die Philosophie und die wahre Religion (worunter er das nach seiner Weise aufgefasste Christenthum verstand) eins und dasselbe seien. Indem er nun die aristotel. Methode in Ansehung des Erklärens, Eintheilens, Zergliederns und Beweisens befolgte, und damit gewisse mystische Ideen aus der neuplat. Schule verband, verfiel er in einen gleichsam christlich verschleierten Pantheismus; weshalb auch seine Schriften oft sehr

dunkel sind. Am merkwürdigsten ist seine Eintheilung der Natur in 1. eine schaffende und nicht erschaffene (quae creat et non creatur) 2. eine erschaffene und erschaffende (quae creatur et creat) 3. eine erschaffene und nicht schaffende (quae creatur et non creat) 4. eine weder schaffende noch erschaffene (quae nec creat nec creatur) — worüber er jedoch auf eine Weise philosophirt, daß er sich selbst in Widersprüche zu verwickeln scheint. Denn wenn man, wie gewöhnlich, unter 1. Gott, 2. Gottes Sohn oder den göttlichen Logos, 3. die Welt als Inbegriff des aus Gottes unendlicher Fülle hervorgegangenen Wirklichen, 4. das Unmögliche versteht (nach den Worten E.'s: Quarta inter impossibilia ponitur, cujus differentia est, non posse esse): so ist und bleibt es unbegreiflich, wie E. unter der Natur sowohl die beiden Extreme als auch die beiden Mittelglieder befassen konnte, da die Begriffe von denselben sich gegenseitig aufheben. (S. de divis. nat. I. p. 18—25. 30—42. II. p. 78—83. III. p. 103—5. 127—8. IV. p. 160. V. p. 240.). Eben so verwickelt' er sich in praktischer Hinsicht in Widersprüche, indem er zwar einerseit die von Andern behauptete doppelte Prädestination des Menschen (zur Seligkeit und zur Verdammniß) verwarf, weil der Wille des Menschen frei sei und daher sowohl zum Guten als zum Bösen gebraucht werden könne, anderseit aber doch alles als vorausbestimmt durch den göttlichen Willen und selbst die Tugenden der Menschen als Wirkungen dieses Willens betrachtete. (S. de praedest. c. 2—4.). Uebrigens kann man nicht (mit Peder Hjort in der Schrift: J. S. Erigena oder vom Ursprunge einer christl. Philos. Kopenh. 1823. 8.) diesen E. als den ersten Begründer einer solchen Philos. ansehn, da es lange vor demselben Männer gegeben, welche Philosophie und Christenthum in eine genauere Verbindung zu bringen oder die Philosophie zu christianisiren suchten, wie Justin, Athenagoras, Clemens, Origenes, Philopon u. A. in der griech., und Lactanz, Augustin, Boethius, Cassiodor u. A. in der lat. Kirche. S. diese Namen und Christenthum.

Erill und Erillier s. Herill.

Erinnerungskraft (reminiscentia) ist das Vermögen, Vorstellungen, die früher schon einmal der Seele gegenwärtig waren, als solche wieder anzuerkennen, wenn sie von neuem zum Bewusstsein kommen. Man tritt z. B. in eine Gesellschaft, und findet hier unter einer Menge unbekannter Personen auch einen alten Bekannten; man erinnert sich also seiner, indem man ihn als solchen anerkennt. Die Vorstellung von ihm ist daher von dem Bewusstsein begleitet, daß man dieselbe Vorstellung schon früher hatte. Dieß ist nun nicht immer der Fall. Hat man z. B.

jemanden nur einmal und nur flüchtig gesehn, so wird sich die Vorstellung von ihm bald so verdunkeln, daß man ihn nicht wieder anerkennt oder sich seiner nicht erinnert. Bei der Thätigkeit dieses Vermögens spielt die sog. Ideenassociation eine große Rolle, weil vermöge derselben eine Vorstellung die andre erweckt. S. Association und Gedächtniß.

Erinnyen (von ερινειν, forschen, oder den damit verwandten ερεννειν, ερινυειν, zürnen) die Göttinnen, welche die Verbrechen der Menschen erforschen und daher diese zürnend verfolgen. S. Gewissensangst und Gewissensbisse.

Eristik (von ερις, der Streit — auch die Göttin der Zwietracht, Tochter der Nacht und Schwester des Kriegsgottes, den sie bei Homer in das Schlachtgetümmel begleitet) ist Streitkunst. S. Streit. Bei den Griechen wurden auch die Philosophen der megarischen Schule vorzugsweise Eristiker wegen ihrer Neigung zum Streiten genannt. Vergl. Walchii commentat. de philosophiis veterum eristicis. Jena, 1755. 4. Auch s. Megariker. Die Secte der Eristiker ist aber nicht mit jener Schule ausgestorben und wird auch vor dem J. 2440 als dem allgemeinen Welt- und Schulfriedensjahre nicht aussterben.

Erkennbar heißt alles, was sich erkennen läßt. Ob die Dinge erkennbar seien und wie weit deren Erkennbarkeit gehe, ist von jeher ein Gegenstand des Streits gewesen. Die Skeptiker leugneten, die Dogmatiker behaupteten die Erkennbarkeit der Dinge, bald mit mehr bald mit weniger Zuversicht und Ausdehnung. Die kritisch-philosophische Ansicht davon ist in den folgenden Artikeln dargestellt.

Erkennen (cognoscere) heißt nicht bloß etwas überhaupt vorstellen oder denken, sondern seine Vorstellungen auf wirkliche Gegenstände beziehn und diese dadurch als Dinge von bestimmter Art von einander unterscheiden. Das Erkennen ist also mehr als ein bloßes Denken; es ist ein wirkliches Erfassen oder Ergreifen der Dinge — weshalb es die alten Philosophen auch durch καταλαμβανειν, comprehendere, bezeichneten — aber durch Vorstellungen vermittelt. Diese Vorstellungen sind theils sinnliche oder Anschauungen und Empfindungen, welche sich auf das Einzele (dieses oder jenes) beziehn, theils verständige oder Begriffe, welche sich auf das Gemeinsame (was mehren Dingen zugleich zukommt) beziehn. Soll daher etwas Wirkliches erkannt werden, so muß es uns gegeben (datum) oder doch geblich (dabile) sein d. h. es muß sich anschauen oder empfinden, überhaupt wahrnehmen lassen. Was also auf keine Weise (weder innerlich noch äußerlich) wahrnehmbar ist, das ist auch nicht erkennbar; es läßt sich nicht objectiv in seiner Wirklichkeit nachweisen und bestimmen,

wenn auch subjectiv im Bewusstsein des Ichs ein Grund liegen mag, der uns zum Fürwahrhalten desselben bestimmt. In diesem Falle wird es ein Gegenstand des Glaubens, nicht des Wissens, welches ein Fürwahrhalten aus objectiven oder wirklichen Erkenntnissgründen ist. Vergl. Glauben und Wissen. Vom bloßen Erkennen ist aber das Anerkennen verschieden. S. Anerkennung.

**Erkenntniß** (cognitio) als die Folge des Erkennens (s. den vor. Art.) wird sowohl im Einzeln als im Ganzen gesagt. Im Einzeln — wo man auch das Erkenntniß sagt — ist Erkenntniß die Beziehung einer Vorstellung auf einen gegebnen Gegenstand, wodurch er als ein bestimmtes Ding von andern ihm mehr oder weniger ähnlichen Dingen unterschieden wird. So haben wir eine oder ein Erkenntniß vom Monde, indem wir ihn als einen Himmelskörper vorstellen, der in einer bestimmten Zeit unsre Erde umkreist und dabei ein regelmäßiges Ab- und Zunehmen des Lichtes zeigt. Auf diese Art nehmen wir ihn beständig wahr, und darum halten wir ihn für einen wirklichen Gegenstand, für ein reales Ding, ob er gleich eigentlich nur eine Erscheinung (s. d. W.) für uns ist; denn was er unabhängig von jener Vorstellungsweise, mithin als Ding an sich (s. d. W.) sei, wissen wir nicht. Dasselbe gilt aber auch von allen andern Dingen, die wir gleich dem Monde mit Beständigkeit auf eine bestimmte Art wahrnehmen und dieser Wahrnehmung gemäß mit Nothwendigkeit vorstellen. Wir sind daher berechtigt als ein allgemeines Erkenntnissprincip den Satz aufzustellen: Alles, was an einem realen Dinge, wiefern es erscheint, nach unsrer ursprünglichen Wahrnehmungsart mit Nothwendigkeit vorgestellt wird, das muß ihm als Erkenntnissgegenstande zukommen, und kann daher auch von ihm in allgemeingültigen Urtheilen ausgesagt oder prädicirt werden. Der Inbegriff solcher Urtheile heißt nun die menschliche Erkenntniß überhaupt. Wir betrachten also uns selbst als Inhaber oder Träger der Erkenntniß (subjecta cognitionis), die Dinge aber, die wir auf solche Weise erkennen, als Gegenstände derselben (objecta cognitionis). Wir legen uns ebendarum ein Erkenntnissvermögen (facultas cognoscendi) bei, welches sich nach ursprünglichen Gesetzen (leges cognitionis) richtet, wodurch unser gesammter Erkenntnisskreis (sphaera cognitionis), mithin auch die Schranken oder Gränzen unsrer Erkenntniß (limites cognitionis) im voraus oder a priori bestimmt sind. (Wegen des Unterschiedes zwischen einem Erkenntnissgrunde und einem Daseinsgrunde s. Grund). Dieß führt uns nun auf den Begriff der

**Erkenntnisslehre** als einer philosophischen Theorie von der menschlichen Erkenntniß überhaupt, die man auch Metaphy-

sik (s. d. W.) genannt hat. In ihr wird die Erkenntniß durch Analyse der darauf sich beziehenden Thatsachen des Bewusstseins in ihre letzten Elemente zerlegt. Die Erkenntniß wird daher von ihr betrachtet als das gemeinschaftliche Product zweier in ursprünglicher Aufeinanderbeziehung stehender Factoren, des Erkenntnissvermögens oder des Subjectes der Erkenntniß und der erkennbaren Dinge oder des Objectes der Erkenntniß. Sie nimmt ebendarum an, daß zwar der Stoff oder Gehalt der Erkenntniß (**materia cognitionis**) durch die zu erkennenden Dinge bestimmt oder gegeben werde, daß aber die Art und Weise des Erkennens oder die Gestalt der Erkenntniß (**forma cognitionis**) in, mit und durch das erkennende Subject selbst bestimmt oder gegeben sein müsse. Um nun die Form oder (wieferne darin eine gewisse Mannigfaltigkeit bemerkbar sein sollte) die Formen der Erkenntniß genauer auszumitteln, zerlegt sie das Erkenntnissvermögen selbst wieder nach den verschiednen Stufen oder Kreisen, welche das erkennende Subject durchlaufen kann, in eine Mehrheit von Vermögen, ein niederes (**facultas cognoscendi inferior**), welches der Sinn oder das sinnliche Erkenntnissvermögen heißt, ein höheres (f. c. **superior**), welches der Verstand oder das verständige E. V. heißt, und ein höchstes (f. c. **suprema**), welches die Vernunft oder das vernünftige E. V. heißt, wiewohl Manche die beiden letztern auch unter dem gemeinschaftlichen Titel des höhern E. V. befassen. S. Sinn, Verstand, Vernunft. Diese Wissenschaft zerfällt demnach als reine Erkenntnisslehre oder Metaphysik (die man sonst auch eine Lehre von den Dingen überhaupt oder Ontologie nannte) in eine Analytik des Sinnes, des Verstandes und der Vernunft. Als angewandte aber bezieht sie die allgemeinen Begriffe und Grundsätze, welche in der reinen aufgestellt worden, auf gewisse Gegenstände, welche entweder wirklich zur Erkenntniß gegeben sind oder doch als möglicher Weise dazu gegeben betrachtet werden. Hierauf beruht der Unterschied einer niedern und höhern Metaphysik. Jene bezieht sich auf die sinnliche Natur, die auch schlechtweg Natur heißt, ist also Naturphilosophie (s. d. W.) oder metaphysische Naturwissenschaft; diese aber bezieht sich auf die sog. übersinnliche Natur und zerfällt wieder in Psychologie, Kosmologie und Theologie oder Seelen- Welt- und Gotteslehre. S. diese Ausdrücke. Bei diesem Umfange der Erkenntnisslehre ist es sehr unzweckmäßig, wenn Manche, durch Kant's besondre Terminologie verleitet, auch noch die Theorie von der Sittlichkeit (unter dem Titel einer Metaphysik der Sitten) und die Theorie vom Schönen und Erhabnen (unter dem Titel einer ästhetischen Teleologie oder metaphysischen Geschmackskritik) in diesen Theil der Philosophie hereingezogen

und dadurch eine wissenschaftliche Begränzung oder Abrundung desselben unmöglich gemacht haben. Denn auf diese Art würde zuletzt alles in die Metaphysik hereinfallen, was nicht zur Logik gehört. Es ist übrigens diese Wissenschaft seit den ältesten Zeiten, insonderheit seit Aristoteles, sehr fleißig bearbeitet worden. Sie ist aber auch von jeher der Tummelplatz der streitenden Parteien auf dem Gebiete der Philosophie, so wie der Sammelplatz der tollsten Einfälle gewesen, hat die mannigfaltigsten Umwandlungen erfahren, und ist neuerlich in großen Miscredit gerathen, obgleich der menschliche Geist nie davon lassen kann, weil sie die wichtigsten Probleme aufstellt und mit den höchsten Interessen der Menschheit von der speculativen Seite in genauer Berührung steht. Die bemerkenswerthesten Schriften darüber sind folgende theils einleitende, theils abhandelnde, theils geschichtliche Werke: Merian, discours sur la métaphysique. Berlin, 1775. 8. — Mos. Mendelssohn's Abh. über die Evidenz in den metaphysischen Wissenschaften. N. A. Berlin, 1786. 8. Bezieht sich, wie die nächstfolgende Schrift, auf eine von der Akad. der Wiss. in Berlin aufgestellte Preisfrage. — Kant's Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral. In Dess. vermischten Schriften. B. 2. S. 1 ff. — Dess. Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Riga, 1783. 8. Auch kann Dess. Kritik der reinen Vernunft hieher gerechnet werden. — Reinhold's systematische Darstellung aller bisher möglichen Systeme der Metaphysik. In Wieland's deut. Merk. 1794. St. 1. und 3. — Dess. systematische Darstellung der Fundamente der künftigen und der bisherigen Metaphysik. In Dess. Beiträgen zur Berichtigung bisheriger Misverständnisse ꝛc. B. 2. S. 73 ff. Auch gehört Dess. Theorie des Vorstellungsvermögens zum Theil hieher. — Abel's Plan einer systematischen Metaph. Stuttgart, 1787. 8. — Rehberg über das Verhältniß der Metaphysik zur Religion. Berlin, 1787. 8. — — Aristotelis metaphysica (s. Metaphysik.). — Leibnitii metaphysica. In s. Werken herausg. von Dutens. Th. 2. — Spinozae cogitata metaphysica. Ist nur ein Anhang zu seiner Darstellung der philosophischen Principien des Cartesius. Dagegen ist seine Ethik auch zugleich metaphysisch. Beide in Dess. Werken herausg. von Paulus. B. 1. und 2. — Wolff's vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt. Frankf. u. Leipz. 1720. 8. Oft wiederholt; auch erschienen Anmerkungen darüber zu Frankf. a. M. 1724. 8., ebenfalls mehrmals aufgelegt. Das Ganze ist nichts anders als eine Metaphysik nach den vier Haupttiteln der Ontologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie, unter welchen sie auch W.

sehr ausführlich in lateinischer Sprache abgehandelt hat. — **Bülffingeri dilucidationes philosophicae de deo, anima humana, mundo et generalioribus rerum affectionibus.** Tübingen, 1725. 4. N. A. 1768. Auch dieses Buch handelt, wie das vorige, die metaphysischen Gegenstände in umgekehrter Ordnung ab, nicht so wie sie auf dem Titel bezeichnet werden, um der Gottheit gleichsam den Vorrang zu lassen. — Baumgarten's Metaphysik. Halle, 1766. 8. Früher auch lateinisch. — Meier's Metaph. Halle, 1756 ff. 4. — Crusius's Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten, wieferne sie den zufälligen entgegengesetzt werden. A. 3. Leipzig, 1766. 8. — Eberhard's kurzer Abriß der Metaph. Halle, 1794. 8. — Schmid's (Ka. Chri. Erh.) Grundriß der Metaph. Altenburg, 1799. 8. — Kant's Vorlesungen über die Metaph. Erfurt, 1821. 8. Nach Dess. Tode aus nachgeschriebnen Heften herausg. von Pölitz. — Herbart's Hauptpuncte der Metaph. Göttingen, 1808. 8. — Snell's (Chri. Wilh.) erste Grundlinien der Metaph. A. 2. Gießen, 1810. 8. — Gerlach's Grundriß der Metaph. Halle, 1817. 8. — Beneke's Erkenntnisslehre nach dem Bewusstsein der reinen Vernunft. Jena, 1820. 8. Dess. neue Grundlegung zur Metaph. Berlin, 1822. 8. — Fries's System der Metaphysik. Heidelb. 1824. 8. — Auch hat der Verf. eine Metaph. oder Erkenntnisslehre herausg. A. 2. Königsberg, 1820. 8. — In Verbindung mit der Logik ist die Metaph. auch oft bearbeitet worden, z. B. von Feder, Ulrich, Platner, Jakob, Schaumann, Weiß, Callisen, Köppen u. A. — Vogel's Ideen zu einer Metaph. des Menschenverstandes (Nürnberg, 1801. 8.) ist eine Popularmetaph. — Die Geschichte dieser Wissenschaft haben bearbeitet Thomasius (**historia variae fortunae, quam disciplina metaphysica experta est**; vor Dess. **erotemata metaphysices.** Leipzig, 1705. 8.) Buchner (**historia metaphysices.** Wittenberg, 1723. 8.) Batteux (Gesch. der Meinungen der Philosophen von den ersten Grundursachen der Dinge. A. d. Franz. von Engel. A. 2. Leipzig, 1792. 8.) Suabedissen (Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Plato bis auf Kant. Marburg, 1808. 8.) u. A. — In Bezug auf eine von der Akad. d. Wiss. zu Berlin aufgestellte Preisfrage, die neueste Gesch. der Metaph. betreffend, sind noch zu bemerken: Schwab's, Reinhold's und Abicht's Preisschriften über die Frage: Welche Fortschritte hat die Metaph. seit Leibnitz's und Wolff's Zeiten in Deutschland gemacht? Berlin, 1796. 8. — Jenisch über den Grund und Werth der Entdeckungen Kant's in der Metaphysik, Moral und Aesthetik. Berlin, 1796. 8. — Hülsen's Prüfung der Preisfrage: Welche Fortschritte ꝛc. Altona, 1796. 8. — Kant über die Preisfrage ꝛc.

Herausg. nach Dess. Tode von Rink. Königsberg, 1804. 8. — Eine Gesch. der Logik und Metaphysik zugleich in Deutschland seit Leibnitz hat Frhr. von Eberstein herausgegeben zu Halle, 1794. 8. — Eine vollständige Gesch. der Metaph. aber, dergleichen es noch nicht giebt, würde wegen des Einflusses der Metaph. auf alle philosophischen Wissenschaften kaum anders möglich sein, als durch Berücksichtigung der Schicksale der Philosophie überhaupt. Daher sind auch hier die allgemeinen Werke über die Geschichte der Philosophie (s. d. Art.) zu vergleichen.

**Erkenntnissprincip** und **Erkenntnissvermögen** s. die beiden vorhergehenden Artikel.

**Erklärbar** und **erklären** s. die beiden folgenden Artikel.

**Erklärung** (declaratio — auch definitio sensu latiori) nennen die Logiker die Entwickelung eines Begriffs oder die Angabe seiner Merkmale, weil er für das Bewusstsein heller oder intensiv deutlicher wird, wenn man seine Merkmale mit Klarheit denkt. S. Deutlichkeit und Klarheit. Man spricht die Erklärung gewöhnlich in einem Urtheile aus, dessen Subject (declaratum s. definitum) der zu erklärende Begriff ist, während das Prädicat (declarans s. definiens scil. membrum) die Merkmale desselben angiebt, so daß dieses die eigentliche Erklärung enthält; z. B. ein Triangel ist eine Figur von drei Seiten. Die Erklärungen haben daher meist die kategorische Urtheilsform; doch lassen sich auch manche hypothetisch darstellen, wie sich bald zeigen wird. Es erhellet hieraus zuvörderst, daß ein Begriff, der erklärt werden soll, zusammengesetzt sein müsse; denn wär' er einfach, so ließ' er sich nicht zergliedern, folglich auch nicht erklären. Ein solcher Begriff lässt sich daher nicht intensiv, sondern nur extensiv verdeutlichen, indem man ihn mittels einer Eintheilung (s. d. W.) auf die Dinge bezieht, die unter ihm enthalten sind. Soll demnach ein Begriff, der überhaupt erklärbar und eintheilbar ist, in jeder Hinsicht (in Bezug auf Inhalt und Umfang) verdeutlicht werden, so muß man ihn sowohl erklären als eintheilen. Daher pflegt man auch die Erklärungen und Eintheilungen den anderweiten Lehrsätzen und deren Beweisen vorauszuschicken, damit man von den gehörig verdeutlichten Begriffen überall eine richtige Anwendung machen könne. Es giebt indessen verschiedne Arten von Erklärungen. Zuvörderst unterscheiden die Logiker Namen- Sach- und Ursprungs-Erklärungen. Namenerklärungen (Nominal- oder Verbaldefinitionen) sind diejenigen, welche nur die Bedeutung eines Wortes genauer bestimmen, weshalb man sie auch grammatische oder lexikalische Erklärungen nennen könnte, indem sie vornehmlich in sprachlichen Wörterbüchern vorkommen; z. B. das W. Kreis bedeutet eine durchaus gleichförmige krumme Linie. Sacherklärungen (Real-

definitionen) sind diejenigen, welche den durch ein Wort bezeichneten Begriff selbst erklären, also das logische Wesen eines Dinges bestimmen; z. B. der Kreis ist eine in sich selbst zurücklaufende Linie, deren größte Durchmesser nach allen Richtungen gleich sind. Ursprungserklärungen (genetische Definitionen) aber sind solche, welche bestimmen, wie dasjenige entstehe, worauf sich der zu erklärende Begriff bezieht. Man kann sie daher auch Entstehungserklärungen nennen; z. B. der Kreis entsteht, wenn ein beweglicher Punct um einen festen in immer gleicher Entfernung bis zur Rückkehr in die erste Lage herumgeführt wird. Solche Erklärungen kann man auch hypothetisch aussprechen: Wenn ein beweglicher Punct ꝛc., so entsteht ein Kreis. Die Mathematiker lieben vornehmlich solche Erklärungen, weil sie dadurch zugleich eine Anweisung erhalten, den Begriff intuitiv zu construiren. S. Construction. Darum weicht auch der mathematische Sprachgebrauch in diesem Stücke vom philosophischen ab. In der Mathematik heißen nämlich die genetischen Erklärungen reale, und die realen nominale, weil der Mathematiker eine Sache oder das Wesen eines Dinges erst dann begriffen hat, wenn er seinen Begriff davon intuitiv zu construiren vermag. Manche nennen daher die genetischen Erklärungen auch synthetische oder praktische, die übrigen analytische oder theoretische; wiewohl Andre unter analytischen Erklärungen solche verstehn, die sich auf gegebne (schon fertige, dem Bewusstsein in ihrer Ganzheit gegenwärtige), unter synthetischen aber solche, die sich auf gemachte (für das Bewusstsein erst durch die Erklärung erzeugte) Begriffe beziehn. Die Logiker unterscheiden aber auch noch die eigentlichen Erklärungen, welche den Begriff genau begränzen und daher auch selbst Begränzungen (definitiones sensu angustiori) heißen, sowohl von den vorläufigen Erklärungen (definitiones praeliminares), die nur den Weg zu jenen bahnen und daher meist nominal, auch nicht ganz genau und vollständig sind, als auch von den Beschreibungen (descriptiones), welche eine Menge von Merkmalen nach einander aufzählen, damit man das Beschriebne leichter auffinden könne. So werden verlorne Sachen, flüchtige oder verschollene Menschen, auch die Erzeugnisse der Natur oder der Kunst beschrieben, weil man hier mit einer so kurzen Erklärung, dergleichen eine logisch strenge Definition ist, nicht ausreichen würde. Eine solche giebt nämlich im Prädicate nur zwei Merkmale des Subjectes an, ein allgemeines (genus, nota generalis) und ein besondres (differentia specifica, nota specialis). So war in der obigen Erklärung des Begriffs vom Triangel Figur das allgemeine, dreiseitig das besondre Merkmal. Jenes hat der Triangel mit seinen nächsten Geschlechtsverwandten (Quadrat, Fünfeck, Sechseck, Kreis ꝛc.)

gemein, dieſes aber unterſcheidet ihn von denſelben. Da es in manchen Fällen ſchwer hält, ſogleich eine ſolche Definition zu finden, ſo nähert man ſich derſelben durch vorläufige Erklärungen, welche auch Erläuterungen (explicationes) heißen, weil ſie den Begriff gleichſam lauterer oder durchſichtiger machen d. h. allmälig immer genauer beſtimmen, indem man mehre Merkmale nach einander aufſucht und mit einander vergleicht. Dergleichen fortgeſetzte Begriffsentwickelungen heißen auch Erörterungen (expositiones), und ſie ſind ſehr nöthig, wenn man vorſichtig philoſophiren will, damit man nicht gleich anfangs ein falſches Merkmal in einen Begriff aufnehme oder ihn ſchwankend beſtimme und dadurch zu unrichtigen Folgerungen veranlaſſt werde. Da dieß aber ein mühſames Geſchäft iſt, welches viele ſcheuen, ſo findet man faſt in allen wiſſenſchaftlichen Werken eine Menge falſcher Definitionen. Iſt in einer Erklärung noch etwas dunkel, ſo fügt man derſelben noch eine anderweite bei. Jene heißt dann Haupterklärung (primaria), dieſe, welche nur ein in jener enthaltenes Merkmal mehr verdeutlicht, Nebenerklärung (secundaria). Wenn jedoch eine Erklärung mehrer Nebenerklärungen bedarf, ſo iſt dieß ein Beweis, daß ſie ſelbſt nicht gut abgefaſſt war. Es iſt nämlich das erſte Erforderniß einer guten Erklärung, daß ſie verſtändlich, mithin ſo klar als möglich ausgedrückt ſei. Daher ſoll man in einer Erklärung den Sprachgebrauch nicht verletzen, weil dieß zu Misverſtändniſſen Anlaß giebt. Sollte man ja einen hinreichenden Grund haben, vom gewöhnlichen Sprachgebrauche, weil er der Sache nicht angemeſſen wäre, abzuweichen, ſo muß man dann durch eine beigefügte Nominalerklärung dem Misverſtande vorbeugen. Auch bildlicher oder tropiſcher Ausdrücke ſoll man ſich dabei enthalten, wenn ſie nicht durch den häufigen Gebrauch ſo gäng und gäbe geworden, daß ſie den eigentlichen gleichgelten. Sonſt giebt man nur Bilder, die auf gewiſſe Aehnlichkeiten hindeuten, aber nicht die Sache ſelbſt erklären. Ebendeswegen iſt auch alles Ueberflüſſige (Tautologien und Pleonasmen) in Erklärungen zu vermeiden; denn ſie werden dadurch weitſchweifig und dunkel. Doch ſoll man auch nicht in eine lakoniſche Kürze fallen, weil dadurch ebenfalls Dunkelheit und Misverſtand entſteht. Alſo möglichſt kurz und faſslich ſoll der Ausdruck ſein, damit die Erklärung gehörig verſtanden werde. Außerdem ſoll die Erklärung ſowohl angemeſſen (adäquat) als abgemeſſen (prägis) ſein. S. dieſe beiden Ausdrücke. Ein Hauptfehler aber iſt die ſog. Kreis- oder Cirkelerklärung (orbis in definiendo), weil dadurch eigentlich nichts erklärt, ſondern nur das zu Erklärende wiederholt wird. S. Cirkel. Zwar ſuchen Manche dieſen Fehler dadurch zu verſtecken, daß ſie das zu Erklärende mit andern Worten wiederholen. Eine ſolche Wiederholung iſt aber nur dann er-

laubt, wenn bloß vorläufig eine Nominalerklärung gegeben werden und auf diese die Realerklärung folgen soll. So könnte man sagen: die Jurisprudenz ist eine Wissenschaft vom Rechte, wenn hinterher der Begriff des Rechtes selbst genauer bestimmt würde. — Daß in der Philosophie gar keine echten Erklärungen (Definitionen im engern oder eigentlichen Sinne) möglich seien, ist eine übertriebene Behauptung; sie sind nur schwieriger als in andern Wissenschaften, namentlich in der Mathematik, wo man die Anschauung gleich zur Hand hat, um daran die Erklärung des Begriffs zu prüfen. — Uebrigens versteht man unter Erklärung auch zuweilen die Auslegung (s. d. W.) einer Rede oder Schrift; wobei man vorzüglich Nominalerklärungen braucht. Desgleichen nennt man solche Reden oder Schriften, wodurch jemand seine Meinungen, Absichten und Entschlüsse Andern kund macht, ebenfalls Erklärungen, und in der letzten Hinsicht insonderheit Willens-Erklärungen. Darum werden auch Testamente letztwillige Erklärungen genannt. Noch eine andre Bedeutung s. im folg. Art.

Erklärungsgründe sind solche Gründe, wodurch etwas dem Verstande begreiflich gemacht wird. Erklären heißt also dann soviel als begreiflich machen, weshalb erklärbar und begreiflich, unerklärbar und unbegreiflich, oft verbunden werden. Nun wird aber dem Verstande nur dadurch etwas begreiflich, daß er die Regel oder das Gesetz erkennt, nach welchem etwas geschieht. Das Hauptgesetz aber ist dasjenige, nach welchem der Verstand die Erscheinungen als Wirkungen auf gewisse Ursachen bezieht. S. Ursache. Die Ursache, wieferne sie vom Verstande in einem bestimmten Fall erkannt wird, ist also auch der Erklärungsgrund einer gegebnen Wirkung. Solche Erklärungsgründe müssen aber physisch oder immanent, nicht hyperphysisch oder transcendent sein. Denn wenn man die Reihe der natürlichen Ursachen und Wirkungen überspringt und sich auf übernatürliche Ursachen beruft, so erklärt man nichts, weil man eben nichts von der Wirksamkeit solcher Ursachen begreift. Sagt z. B. jemand: Gott macht Blitz und Donner, so wird dadurch nicht das Mindeste erklärt, weil kein Mensch begreift und begreifen kann, wie das zugehn möge. Es ist schlechthin unbegreiflich. Giebt er aber die Elektricität als Ursache des Blitzes und Donners an, so begreift man doch etwas davon, weil man schon ähnliche elektrische Phänomene kennt und darum hoffen darf, daß das, was hier noch unbegriffen ist, künftig bei fortgesetzter Nachforschung werde begriffen werden. Es ist begreiflich, also auch erklärbar. Daher sind die Erklärungsversuche in Ansehung sog. Wunder nicht verwerflich, selbst wenn sie etwas gewagt sind, so lange man nur bei physischen Erklärungsgründen stehen bleibt. Denn

so läßt sich allemal noch eine Erweiterung oder Berichtigung der Erkenntniß hoffen. Behauptet man aber, es gebe für ein sog. Wunder gar keine physischen Erklärungsgründe, so behauptet man offenbar zu viel, weil das niemand ohne eine absolute (extensiv und intensiv vollständige) Erkenntniß der Natur wissen kann. S. Wunder.

**Erlaubniß** (permissio s. concessio) ist die Gestattung einer Handlung, mithin weniger als Gebot. Denn wenn etwas geboten ist, so soll man es thun; wenn aber etwas erlaubt ist, so darf man es nur thun. Es ist in sittlicher Hinsicht möglich. Das Handeln ist also dann in unser Belieben gestellt. Man darf aber nicht schließen: Was nicht **geboten** ist, das ist **erlaubt**; denn es könnte auch **verboten** sein. Eben so darf man nicht schließen: Was nicht **verboten** ist, das ist **erlaubt**; denn es könnte auch **geboten** sein, und dann wär' es nicht in unser Belieben gestellt. Es muß also heißen: Was weder **geboten** noch **verboten** ist, das ist **erlaubt**. Es kann aber unter gewissen Umständen auch das Erlaubte ein Gebotnes oder Verbotnes werden. Das Reisen ist überhaupt etwas Erlaubtes; allein das Amt, welches ein Mensch bekleidet, kann ihm heute gebieten, zu reisen, morgen aber verbieten. Und wenn man nicht weiß, ob etwas erlaubt sei, soll man es lieber lassen, nach dem Grundsatze: Quod dubitas, ne feceris — thue nichts sittlich Zweifelhaftes! Das Erlaubtsein oder das Dürfen findet vornehmlich auf dem Rechtsgebiete statt. Denn wer ein Recht hat, darf etwas thun; er ist zu etwas befugt oder autorisirt; aber darum soll er es noch nicht thun, wenn nicht noch eine Pflicht hinzukommt. S. **Recht** und **Pflicht**.

**Erläuterung** s. **Erklärung**.

**Erläuterungsurtheil** s. **Erweiterungsurtheil**.

**Erleuchtung** (illuminatio) wird (außer der bekannten materialen Bedeutung) vornehmlich in geistiger Hinsicht gebraucht und würde dann eigentlich soviel als **Aufklärung** sein. S. d. W. Allein seltsamer Weise giebt es viele sog. **Erleuchtete**, welche doch Feinde der Aufklärung sind. Solche Menschen behaupten nämlich, daß ihnen durch eine besondre Gnade Gottes ein **inneres Licht** angezündet sei, vermöge dessen sie alles besser sehn und besonders in göttlichen Dingen eine weit höhere Erkenntniß haben, als andre Leute. Sie wollen aber nicht, daß man dieses angebliche Licht selbst wieder beleuchte und zusehe, was es damit für eine Bewandniß habe, ob es etwa nur ein Irrlicht d. h. eine leere Einbildung, aus Dünkel hervorgegangen, oder gar dicke Finsterniß sei. Darum eben hassen solche Erleuchtete die Aufklärung, besonders aber die Philosophie, weil diese in dem Menschen ein andres Licht anzündet, das sich mit jenem nicht verträgt. Vergl. **Schwärmerei**.

**Erlöſung** (redemtio) iſt überhaupt Befreiung von einem Uebel, inſonderheit aber von dem moraliſchen Uebel, der Sünde und der damit verknüpften Schuld und Strafe. Dieſe Erlöſung kann nun als eine innere oder als eine äußere gedacht werden. Denkt man ſie als eine innere, ſo erlöſt der Menſch ſich ſelbſt d. h. er macht ſich durch eigne Kraft von der Sünde nach und nach frei, er beſſert ſich allmälig, er lernt das Gute immer mehr kennen, ſchätzen und ausüben. Allein viele (ſowohl theologiſche als auch philoſophiſche) Moraliſten erklären dieß entweder für ſchlechthin unmöglich, oder doch für unzureichend, um von der Sünde und der damit verknüpften Schuld und Strafe befreit zu werden. Denn die Erfahrung lehre, daß der Menſch, wie ſehr er ſich auch beſtrebe, beſſer zu werden, doch ſittlich unvollkommen bleibe, mithin von der Sünde nie frei werde. Auch könne die Schuld, die er durch frühere böſe Handlungen auf ſich geladen, nicht durch ſpätere gute Handlungen getilgt, mithin auch die dadurch verdiente Strafe nicht aufgehoben werden. Manche beriefen ſich noch überdieß auf die ſog. Erbſünde (ſ. d. W.) als ein angebornes ſittliches Verderben, welches dem Menſchen die ſittliche Beſſerung nicht nur erſchwere, ſondern ſogar unmöglich mache. Darum nahmen ſie nun ihre Zuflucht zur Vorausſetzung einer äußern Erlöſung. Wie aber dieſelbe zu denken ſei, darüber hat man ſich bis auf den heutigen Tag noch nicht vereinigen können. Einige meinten, Gott erlöſe den Menſchen unmittelbar, indem er ihn aus freier Gnade und Barmherzigkeit zu einem ſittlich guten Menſchen mache und ihm dann als einem nun gebeſſerten Menſchen alle Schuld und Strafe wegen früherer Sünden unbedingt erlaſſe. Damit ſtreitet aber theils die Erfahrung, die uns keinen ſo völlig gebeſſerten oder ſittlich vollkommnen Menſchen zeigt, als derjenige doch ſein müſſte, den Gott auf ſolche Weiſe unmittelbar erlöſt hätte. Auch iſt gar kein vernünftiger Grund abzuſehn, warum dieß Gott nicht geradezu bei allen Menſchen thun ſollte, wenn dieß einmal als ein Werk ſeiner Gnade und Barmherzigkeit betrachtet wird, da dieſe Eigenſchaften Gottes, gleich allen übrigen, als unendlich gedacht werden müſſen und kein Menſch, wie bös er auch ſei, Gottes Willen und Macht irgend eine Gränze ſetzen könnte. Darum meinten Andre, Gott erlöſe den Menſchen nur mittelbar, nämlich durch einen Andern, der durch ein unendliches Verdienſt alle Schuld und Strafe der Sünde getilgt oder, wie man auch ſagte, für den Menſchen ſtellvertretend genug gethan und ſo dem Menſchen es möglich gemacht habe, im Vertrauen auf jenes Verdienſt oder durch den Glauben daran ſittlich gut zu werden. Aber auch hier tritt uns die leidige Erfahrung entgegen, daß von allen denen, welche an jenes unendliche Verdienſt eines Andern und die

dadurch bewirkt sein sollende äußere Erlösung glauben, doch kein Einziger als wirklich von der Sünde erlöst erscheint, daß sie ebenso, wie die, so nicht daran glauben oder gar nichts davon wissen, immerfort sündigen, folglich stets neue Sündenschuld auf sich laden, für welche sie, wenn Gott nicht als ein höchst parteiischer, mithin ungerechter Richter gedacht werden soll — was höchst irreligios wäre — eben so wie jene Nichtglaubenden oder Nichtwissenden bestraft werden müssten. Beruft man sich aber dabei wieder auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, so ist auf der einen Seite nicht einzusehn, wie und warum diese so sehr beschränkt sein sollte, da der Nichtglaubenden und Nichtwissenden ungleich mehr sind, als der Glaubenden und Wissenden, und auf der andern Seite trotzt man da gleichsam auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, indem man sich dieselbe vor Andern ausschließlich zueignet und doch immerfort wie Andre sündigt. Endlich widerstreitet es allen moralischen Begriffen und Grundsätzen, die Gott selbst dem Menschen ins Herz geschrieben, damit dieser danach urtheilen und handeln solle, wenn man behauptet, daß, während jedem nur die eigne Schuld gerechter Weise zugerechnet werden kann, dennoch fremdes Verdienst Einigen zugerechnet werden solle, und zwar bloß darum, weil sie darauf vertrauen oder daran glauben, ungeachtet sie gleich Andern, die solchen Glauben nicht haben, zum Theil auch gar nicht haben können, immerfort sündigen. Denn daß alle Menschen ohne Ausnahme fortwährend sündigen, wird allgemein zugestanden. Bei diesen Bedenklichkeiten, die auch gar nicht dadurch gehoben werden können, daß man sagt, der Mensch solle nur blind an die geschehene äußere Erlösung glauben, weil die Sache ein Geheimniß sei — denn das heißt nicht, Bedenklichkeiten heben, sondern niederschlagen, die sich dann immer wieder von neuem erheben — ist es wohl das Gerathenste, daß der Mensch sich die innere Erlösung oder die sittliche Besserung seiner selbst so ernstlich angelegen sein lasse, als hinge alles dabei von seiner eignen Kraftanstrengung ab; daß er ferner alles, was dabei von außen ihm zu Hülfe kommt, gute Lehre, gutes Beispiel, Umgang mit guten Menschen, so wie auch die traurigen Erfahrungen, die er an sich selbst und andern sündhaften Menschen macht, aufs Beste benutze; und daß er endlich Gott vertraue, sowohl in Ansehung des höhern Beistandes, den er von ihm zu erwarten, als auch in Ansehung des künftigen Zustandes, den er von ihm zu hoffen hat. Das Werk der Erlösung darf demnach überhaupt nicht als ein abgeschlossnes, ein für allemal abgemachtes, sondern es muß als ein fortschreitendes, sich immer mehr entwickelndes, die Menschheit von Stufe zu Stufe zu immer höherer Vollkommenheit führendes Werk Gottes betrachtet werden. Nimmt man die Sache

auf dieſe Art, ſo kann man wohl auch ſagen: Gott ſieht nicht auf das, was die Menſchen eben ſind, ſondern was die Menſchheit überhaupt ſein und werden kann, und dieſes Ideal der Menſchheit (der vollkommne Menſch) vertritt die Stelle des einzelen ſündigen Menſchen bei Gott und thut für dieſen genug. Etwas andres will es auch nicht ſagen, wenn man dieß eine Verſöhnung des Menſchen mit Gott nennt und wenn man aus dieſer Verſöhnung die Sündenvergebung ableitet. Vergl. des Verf. Schrift: Der Widerſtreit der Vernunft mit ſich ſelbſt in der Verſöhnungslehre. Züllichau u. Freiſtadt, 1802. 8.

Ermeſſlich ſ. meſſen.

Ernährung (nutritio) iſt ein Act, der allen lebendigen Weſen gemein iſt und beim Menſchen ſowohl in körperlicher als in geiſtiger Hinſicht ſtattfindet. Unſer Körper nämlich nimmt, wie jeder individuale Organismus, um die allmälig abgehenden Theile zu erſetzen und überhaupt ſein eigenthümliches Leben zu erhalten, aus der ihn umgebenden Natur eine Menge von Stoffen in ſich auf — was man Intusſusception nennt — und verähnlicht ſich dieſelben — was man Aſſimilation nennt. Jene Stoffe ſind aber nicht bloß die gröbern, ſchlechtweg ſogenannten, Nahrungsmittel — Speiſe und Trank, die der Mund einnimmt und ſchon verändert dem Magen und den Gedärmen zur weitern Veränderung oder Verdauung und zur Abſonderung des eigentlichen Nährſtoffs überliefert — ſondern auch die feinern Stoffe der Luft, des Lichts, der Wärme, der Elektricität ꝛc. Der ganze Ernährungsproceß unſers Körpers iſt daher nichts anders als ein fortwährender Bildungsproceß, wodurch das Individuum ſich ſelbſt erhält. Die Ernährungskraft iſt alſo auch nichts anders als Bildungskraft, und der Ernährungstrieb nichts anders als Bildungstrieb. S. dieſe Ausdrücke. Beides aber kann auch Selberhaltungs-Kraft und Trieb genannt werden, weil dadurch das Individuum ſich ſelbſt in ſeiner Integrität erhält. Auf ähnliche Weiſe wirkt auch unſer Geiſt, wenn er ſich ernährt. Er nimmt von außen durch Anſchauung und Empfindung, durch mündliche und ſchriftliche Mittheilung von Seiten Andrer, eine Menge von Nahrungsſtoffen in ſich auf — Intusſusception — und bearbeitet ſie weiter, um ſie ſich ſelbſt zu verähnlichen — Aſſimilation. Auf dieſe Weiſe aber bildet er ſich immerwährend fort und erhält ſich ſelbſt in ſeiner Eigenthümlichkeit. Daraus folgt dann von ſelbſt, daß nicht jedem Menſchen dieſelben körperlichen und geiſtigen Nahrungsmittel zuſagen können, ſondern daß eine der Individualität angemeſſene Auswahl zu treffen, auch in beiderlei Hinſicht Maß zu halten. S. Mäßigkeit.

Erneſti (Joh. Aug.) geb. 1707 (nach Andern ſchon 1697) zu Tennſtädt in Thüringen, ſtudirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig, ward hier zuerſt Conr., dann Rect. an der Thomasſchule, nachher Prof. an der Univerſität (1742 außerord. P. der alten Lit., 1756 ord. P. der Beredtſ., 1759 ord. P. der Theol.) Domh. zu Meißen ꝛc. Er ſtarb 1781. Was er als Philolog und Theolog geleiſtet, gehört nicht hieher. Als Philoſoph hat er ſich bloß durch ſeine oft gedruckten **Initia doctrinae solidioris** (A. 7. Lpz. 1783. 8.) gezeigt, worin auch die philoſſ. Wiſſ. meiſt im Geiſte der leibnitz-wolf. Schule, jedoch mit mehr Eleganz in der Darſtellung, als Präciſion in der Begriffsbeſtimmung und Beweisführung, abgehandelt ſind. Nicht zu verwechſeln mit ihm iſt ein andrer Erneſti (Joh. Heinr. Martin) geb. 1755 zu Mittwitz bei Kronach und ſeit 1784 Prof. am akad. Gymnaſ. zu Koburg, auch herzogl. Rath, welcher, außer mehren philoll. und andern Schriften, auch ein encyklop. Handb. einer allg. Geſch. der Philoſ. und ihrer Lit. (Lemgo, 1807. 2 Thle. 8.) und eine Pflichten- und Tugendl. der Vernunft und Religion (Halle, 1817. 8.) herausgegeben hat.

Ernſt und Scherz ſind im Leben, wie in der Kunſt, ſo oft bei und nach einander, daß wir ſie als faſt unzertrennliche Gefährten auch hier zuſammenfaſſen wollen. So oft ſie aber auch einander begleiten oder abwechſelnd folgen mögen, ſchwer iſt es doch zu ſagen, was ſie eigentlich ſeien. Wir wollen erſt auf ihr Verhältniß ſehn. Offenbar verhalten ſie ſich zu einander wie Arbeit und Spiel. Zwar giebt es auch ernſthafte Spiele, wie das Schachſpiel; dieſes iſt aber mehr Arbeit für den Verſtand, den er anſtrengt und übt, und heißt wohl nur darum ein Spiel, weil es weiter keinen Zweck als geſellige Unterhaltung hat; wenigſtens iſt dieß ſein Hauptzweck, mit dem ſich jedoch eben jene Verſtandesübung als Beizweck wohl verträgt. Ferner ſcherzt man auch zuweilen während der Arbeit, um ſich die Arbeit zu verſüßen; allein dann ruht entweder die Arbeit, ſo lange man ſcherzt, oder die Arbeit iſt ſelbſt mehr eine Art von Spiel, wie das Strumpfſtricken, welches mit einer gewiſſen Art des Grillenſpiels viel Aehnlichkeit hat. Weiter verhalten ſich Ernſt und Scherz auch zu einander wie Ruhe und Bewegung, wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß hier nicht von abſoluter, ſondern nur von verhältniſſmäßiger Ruhe die Rede ſei. Der Ernſthafte befindet ſich nämlich in einer ruhigern oder geſetztern Gemüthsſtimmung als der Scherzhafte, während dieſer mehr Beweglichkeit des Geiſtes, oft auch des Körpers, zeigt. Dieſe Beweglichkeit aber kommt unſtreitig daher, daß der Scherz nichts anders iſt als ein heitres und ebendadurch erheiterndes Spiel des Witzes und Scharfſinns (lusus ingenii). Wenigſtens ſoll er dieß ſein. Denn erſt dadurch bekommt er Salz oder Ge-

ſchmack für den gebildeten Geiſt. Darum heißt ein Scherz mit Recht ungeſalzen oder abgeſchmackt, wenn keine Spur des Witzes und Scharfſinns in ihm zu finden iſt. Denn wie ungeſalzene Speiſen keinen oder einen faden Geſchmack für den Gaumen haben, ſo ſind auch witzloſe oder gar ſinnloſe Scherze fade oder geſchmacklos für den Geiſt. Man nennt ſie daher auch Späße, indem die Spaßmacher gewöhnlich ins Platte oder Gemeine fallen, ſo daß der Spaß ſelbſt für einen gemeinen Scherz erklärt werden könnte. Ebendarum nimmt man es leicht übel, wenn Andre mit uns ſpaßen, während man gern mit ſich ſcherzen läſſt, wenn man kein Griesgram iſt. Keinen Spaß verſtehn iſt folglich etwas anders, als keinen Scherz verſtehn. Jenes iſt lobenswerth, dieſes tadelnswerth. Denn wer überhaupt keinen Scherz verſteht, zeigt Mangel an Witz und Scharfſinn; wer aber keinen Spaß verſteht, will nur nicht auf gemeine Weiſe mit ſich ſcherzen laſſen. Auch unterſcheidet ſich der Spaß vom echten Scherze dadurch, daß jener oft am unrechten Orte und zur unrechten Zeit angebracht wird. An heiligen Orten und bei heiligen Handlungen ſoll man daher nicht ſcherzen; denn ſie verlangen jene geſetzte und geſammelte Haltung des Geiſtes, welche eben Ernſt heißt, im höhern Maße, wo alſo der Ernſt den Scherz ausſchließt. Das bloß ernſthafte Schauſpiel verträgt wohl die Einwebung ſcherzhafter Scenen, um nicht langweilig zu werden; das Trauerſpiel aber ſcheint wegen des in ihm herrſchenden tragiſchen Ernſtes den Scherz ebenfalls auszuſchließen, obgleich Shakespeare manchen ſeiner Tragödien auch etwas Scherz beigemiſcht hat. Das Luſtſpiel hingegen liebt und fodert den Scherz als vorwaltendes Element, weil es uns in eine heitre Stimmung ſetzen ſoll. Der Scherz im Leben erſcheint meiſt als ein freier Erguß des Frohſinns und der guten Laune, während der Ernſt oft ein Begleiter des Trübſinns oder ein Erzeugniß der übeln Laune iſt.

Eroberungen giebt es zwar auch im Gebiete der Liebe (wo eigentlich nur die Herzen, mit den Herzen aber auch oft die Körper, ja zuweilen dieſe ohne jene, erobert werden, und wo die Eroberungsſucht unter dem Titel der Coquetterie im übeln Rufe ſteht — ſ. d. W.) ſo wie im Gebiete der Wiſſenſchaft und der Kunſt (wo die Eroberungen nur durch neue Erfindungen oder Entdeckungen gemacht werden können und meiſt friedlicher Art ſind, wenn nicht Streit über den Urheber oder Werth derſelben entſteht — ſ. Entdeckung und Erfindung). Allein hier iſt bloß von kriegeriſchen Eroberungen die Rede. Dieſe beſtehn in der Beſitznahme des feindlichen Landes durch Waffengewalt. Daß nun ein Krieg, der bloß in dieſer Abſicht unternommen würde — ein bloßer Eroberungs- oder Invaſionskrieg — ungerecht ſei,

versteht sich ohne weiteres, weil dadurch nur Angriff (s. d. W.) bezweckt würde. Also kann es in dieser Beziehung kein Eroberungsrecht geben. Auch sind eroberungssüchtige Herrscher von jeher die größten Geißeln des Menschengeschlechts gewesen, weil sie immer nur darauf ausgingen, neue Vorwände zum Kriege zu finden, um neue Eroberungen zu machen — eine Begierde, die nie Befriedigung findet, so lange noch irgendwo ein Stück Land zu erobern ist, weshalb Alexander sogar den Mond sehnsüchtig anblickte, als einen zur Erde gehörigen Trabanten, der ihm noch nicht unterworfen. Wenn nun aber im Laufe eines zum Schutze des Rechts oder zur Vertheidigung rechtlicher Ansprüche unternommenen und insoferne gerechten Kriegs feindliches Land erobert wird, was ist dann Rechtens? Unstreitig darf dieses Land so lange besetzt gehalten und in Ansehung der materialen Kriegsmittel, die es darbietet, bis zum Frieden benutzt werden. S. Contribution. Aber der Feind darf die Bewohner des Landes selbst noch nicht als seine Unterthanen behandeln, keinen Huldigungseid fodern, keine Kriegsdienste verlangen; denn das hieße, sie zur Treulosigkeit, zum Meineide, zur Feindschaft gegen ihre Mitbürger und ihren Regenten auffodern. Das eroberte Land ist also nicht eher bürgerlich oder staatsrechtlich (civiliter) in Besitz zu nehmen, als bis es durch den Friedensvertrag förmlich abgetreten worden, als Entschädigung für die Kriegskosten, wenn der Besiegte diese nicht durch andre Mittel decken kann. Denn wenn er dieß vollständig könnte, so würde wenigstens kein Rechtsgrund zur Behaltung des eroberten Landes gegeben sein, indem ein solcher Grund nur darin liegt, daß jeder Beschädigte Entschädigung zu fodern berechtigt ist. Das Eroberungsrecht kann also nur als ein Ausfluß des Entschädigungsrechtes (s. d. W.) gültig sein. Es kann daher auch nicht so weit gehn, daß der Staat, welcher auf diese Art neues Land erworben hat, die bisherigen Bewohner desselben zwingen dürfte, auf demselben zu bleiben. Denn wiewohl die meisten wegen der natürlichen Anhänglichkeit des Menschen an den Boden, besonders an den Grundbesitz, schon von selbst bleiben werden: so muß doch denen, die nicht bleiben wollen, die Auswanderung mit ihrem beweglichen Eigenthume (wozu auch das für verkaufte Grundstücke erhaltene Geld gehört) ohne irgend einen Abzug freistehn, weil kein Staatsbürger an die Erdscholle gebunden (glebae adscriptus) ist. S. Auswanderung. — Uebrigens hat sich der Verf. in seinen politischen Kreuz- und Querzügen (Nr. IV. Ueber das Eroberungsrecht) weitläufiger über diesen Gegenstand ausgesprochen. Auch vergl. die Schrift von Benj. Constant: De l'esprit de conquête et de l'usurpation. Gött. 1813. 8.

**Erörterung** (expositio) heißt eine fortgesetzte Begriffsent-

wickelung, oder auch jede wissenschaftliche Untersuchung, die den Gegenstand nicht vollständig behandelt, sondern nur von einigen Seiten (Standpuncten oder Oertern) betrachtet. Uebrigens vergl. Erklärung.

**Erotematik** (von ερωταω, fragen) ist die Kunst zu fragen, um dadurch die dem Zwecke des Fragenden angemessenen Antworten hervorzulocken. So befragt der Arzt den Kranken, um Antworten zu erhalten, die ihm Aufschlüsse über den Zustand des Kranken und die Ursache der Krankheit, so wie über die dagegen dienlichen Mittel geben. Eben so befragt der Richter den Angeklagten und die Zeugen, um Antworten zu erhalten, welche ihn in Stand setzen, über Schuld und Unschuld, Recht und Unrecht in dem vorliegenden Processe richtig zu urtheilen. Und so kann man auch in wissenschaftlicher Hinsicht, um sich selbst oder Andre zu unterrichten, diese Fragmethode, die ebendarum die erotematische heißt, anwenden. Wenn sie aber insonderheit zum Unterrichte der Jugend gebraucht wird, so heißt sie bestimmter die katechetische Methode. S. Katechetik, auch Antwort.

**Erotisch** (von ερως, die Liebe, auch der Gott der Liebe, lat. amor) heißt alles, was sich auf die Liebe bezieht, besonders Erzählungen und Gedichte dieses Inhalts; weshalb auch die Verfasser solcher erotischen Werke selbst Erotiker heißen. Da sich aber die Vorstellung vom Eros (welches Wort wahrscheinlich mit Heros, herus und Herr einerlei Wurzel hat) nach und nach sehr verändert hat, so haben auch jene Werke ein verschiednes Gepräge. Bei den ältesten Dichtern bezeichnet Eros eine naturphilosophische Idee vom Ursprunge der Dinge. Er ist der erste der Götter, der Erzeuger aller Dinge; denn er löste den Streit der im Chaos regellos vermischten und unordentlich sich bewegenden Elemente, verband sie auf eine harmonische Weise, und ward so der Schöpfer oder Bildner der Welt, deren fortwährendes Band (Erhalter, Lenker, Beherrscher) er ist. Dieses ernste philosophische Bild gestaltete sich nach und nach um in die Vorstellung von einem schalkhaften, frivolen Knaben, einem Sohne des Kriegsgottes (Ares oder Mars) und der Liebesgöttin (Aphrodite oder Venus), der auch Cupido (die Begierde) genannt wurde und sein Vergnügen daran fand, die Herzen der Götter und Menschen mit seinen Pfeilen zu verwunden. Die spätern Werke erotischen Inhalts sind daher mehr scherzhafter und spielender Art, ohne philosophischen Gehalt, mit Ausnahme der Erzählung von Amor und Psyche. S. d. Art. Die Moral hat übrigens nichts gegen Werke der Art einzuwenden, wenn sie nur nicht ins Schlüpfrige und Ekelhafte (Lascive und Obscöne) fallen. Sie würde sich vielmehr dem Vorwurf einer übertriebnen und ebendarum unnützen Strenge aussetzen, wenn sie der Phantasie die

Schwingen dergeſtalt beſchneiden wollte, daß ſie derſelben nicht erlaubte, auch mit der Liebe zu ſcherzen oder ein geiſtreiches Spiel zu treiben. S. Rigorismus.

Erpreſſung ohne Beiſatz bezieht ſich gewöhnlich auf fremdes Eigenthum, beſonders Geld, das man jemanden durch Drohungen oder andre, Furcht erregende, Mittel abnöthigt. Es können aber dadurch auch Verſprechen und Geſtändniſſe erpreſſt werden. Jene gelten nichts, und dieſe beweiſen nichts. S. beide Ausdrücke.

Erprobung iſt die Prüfung eines Dinges, um ſeinen Gehalt oder Werth zu ermitteln. Beſteht es nun die Prüfung dergeſtalt, daß es ſo erfunden wird, wie es ſein ſoll, ſo heißt es erprobt, z. B. ein erprobter Freund, eine erprobte Treue. Doch kann ein Freund oder deſſen Treue auch durch die That ſelbſt erprobt ſein, ohne daß man dabei eine abſichtliche Prüfung angeſtellt hätte. Die Prüfung iſt dann unabſichtlich herbeigeführt worden und ſetzt den Werth des Dinges um ſo mehr ins Licht.

Errare humanum est — Irren iſt menſchlich. S. Irren und Irrthum.

Erregbarkeit und Erregung ſind zwar Ausdrücke, welche ſich neuerlich die Heilkunſt vorzugsweiſe angeeignet hat, ſeitdem in dieſelbe die durch den ſchottiſchen Arzt Brown veranlaſſte und dann von deutſchen Aerzten weiter entwickelte Erregungstheorie eingeführt worden. Allein jene Ausdrücke und die dadurch bezeichneten Begriffe gehören auch der Philoſophie an und ſind daher in dieſer Beziehung hier zu erörtern. Alles in der Welt iſt erregbar d. h. es kann zur Thätigkeit angereizt werden, ſobald nur etwas ſeiner Natur Angemeſſenes auf daſſelbe einwirkt. Eine ſolche einwirkende Potenz heißt daher ein Reizmittel oder auch ſchlechtweg ein Reiz. In der organiſchen Natur iſt dieſe Erregbarkeit vorzüglich ſichtbar, indem nicht nur jeder individuale Organismus im Ganzen, ſondern auch jedes einzele Glied oder Organ deſſelben ſeine eigenthümlichen Reize hat, wodurch es erregt wird. So wird das Auge durch das Licht, das Ohr durch den Schall, die Lunge durch die eingeathmete Luft, der Magen durch die ihm zugeführten Nahrungsmittel, das Herz durch das einſtrömende Blut erregt. Ja es beruht darauf das ganze Leben eines organiſchen Weſens, alſo auch diejenigen Modificationen ſeines Lebens, welche man Geſundheit und Krankheit nennt. Die Erregbarkeit muß nämlich wie jede anderweite Qualität ihren Grad oder eine intenſive Größe haben; und davon muß auch zum Theile die jedesmalige wirkliche Erregung abhangen. Aber nur zum Theile. Denn es muß auch die Beſchaffenheit und die Stärke der Reize einen mitbeſtimmenden Einfluß darauf haben. Es kann daher zwiſchen dem erregbaren Organismus oder einem einzelen Organe deſſelben und den erregenden Reizen ſo-

wohl ein angemeſſenes Verhältniß (Proportion) als ein unangemeſſenes Verhältniß (Disproportion) ſtatt finden. Im erſten Falle werden die zum Leben des Organismus oder des Organs gehörigen Verrichtungen (Functionen) glücklich von Statten gehn; das organiſche Weſen wird ſich wohl befinden und als geſund erſcheinen. Im zweiten Falle wird das Gegentheil ſtattfinden, eine Hemmung oder Störung jener Verrichtungen eintreten; das organiſche Weſen wird ſich mehr oder weniger übel befinden und als krank erſcheinen. Die Urſache davon kann aber ebenſowohl eine zu ſtarke als eine zu ſchwache Erregung ſein. Es kann daher im Allgemeinen eine doppelte Krankheitsform angenommen werden, eine ſtheniſche oder hyperſtheniſche und eine aſtheniſche. S. Aſthenie. Das Weitere, wiefern es den Körper angeht, gehört nicht hieher. Allein auch der Geiſt iſt erregbar ſowohl durch den Körper als durch ſich ſelbſt, durch Vorſtellungen und Beſtrebungen, und dieſe können auch wieder erregend auf den Körper einwirken. Beſonders iſt der Wille eine erregende Potenz für den Körper, indem letzterer nicht bloß durch den Willen in Bewegung geſetzt, ſondern auch in Anſehung ſeines geſammten Zuſtandes modificirt werden kann; worüber im Art. Wille das Weitere zu bemerken iſt.

**Error non est imputabilis** — der Irrthum iſt nicht zurechnungsfähig. S. Irrthum.

**Erſatz** oder **Erſetzung** des Schadens, des Verluſtes, der Koſten ꝛc. ſ. Entſchädigung — der Arbeit, der Leiſtung, der Mühe ꝛc. ſ. Belohnung.

**Erſchaffung** ſ. Schöpfung.

**Erſcheinung** (phaenomenon) in philoſophiſcher Bedeutung heißt jedes ſinnlich vorgeſtellte oder von uns wahrgenommene Ding. Ein ſolches Ding iſt alſo mehr als bloßer Schein. Denn was erſcheinen ſoll, muß als ſeiend vorausgeſetzt werden; wenn wir aber ſagen, daß etwas ein bloßer Schein ſei oder nur zu ſein ſcheine, ſo ſprechen wir ihm dadurch das Sein ab oder betrachten es als nicht ſeiend. Ein ſinnlich vorgeſtelltes Ding kann natürlich nicht anders vorgeſtellt werden, als es der Natur unſrer Sinnlichkeit oder, was eben ſo viel heißt, den Geſetzen und der dadurch beſtimmten Form derſelben, kurz, unſrer Anſchauungs- und Empfindungsweiſe gemäß iſt. Nun iſt es eine unleugbare Thatſache unſers Bewuſſtſeins, daß wir die ſinnlich vorgeſtellten Dinge in Raum und Zeit verſetzen oder als räumliche und zeitliche Dinge vorſtellen. S. Raum und Zeit. Wir können daher wohl mit Recht ſagen, daß die Dinge als Erſcheinungen in Raum und Zeit ſeien. Wenn wir aber von dieſer Vorſtellungsweiſe abſtrahiren und die Dinge als unabhängig von derſelben, mithin als Dinge an ſich denken: ſo ſind wir keineswegs berechtigt zu ſagen, daß dieſe auch etwas Räum-

liches und Zeitliches seien. Denn wir würden alsdann etwas Subjectives und Formales (was lediglich zur Form unsrer Sinnlichkeit gehört) in ein Objectives und Materiales (was den Dingen auch unabhängig von jener Form zukommen solle) verwandeln; wobei ein offenbarer Sprung im Schließen gemacht würde. Denn auf diese Art würde man auch jedem Traumbilde oder Hirngespinnste objective Gültigkeit beilegen können. Und so würde zuletzt auch aller Unterschied zwischen wirklichen Dingen, die uns aber unter einer gewissen Form erscheinen, und einem bloßen oder leeren Scheine, dem nichts Wirkliches zum Grunde liegt, wegfallen — ein Unterschied, den wir nicht aufgeben können, ohne unser innerstes Bewusstsein aufzugeben und am Ende uns selbst für einen bloßen Schein zu halten. S. Ding an sich. Hieraus erhellet auch, was Erscheinungswelt oder Welt der Erscheinung bedeute; es ist die Sinnenwelt oder der Inbegriff sinnlich vorgestellter, mithin räumlicher und zeitlicher Dinge. Diese Welt ist die eigentliche Sphäre unsrer Erkenntniß — einer Erkenntniß, die sich ins Unendliche erweitern und also auch nie erschöpft werden kann, weil sich jene Welt selbst vor uns ins Unendliche ausbreitet. Ihr steht entgegen die übersinnliche oder intelligible Welt, die Welt des Verstandes oder richtiger (weil der Verstand mit seinen Begriffen in der Erscheinungswelt selbst thätig ist) der Vernunft, also die Ideenwelt, welche die Sphäre des moralisch-religiosen Glaubens ist. S. Vernunft und Glaube.

**Erschleichung** ist ein Fehler im Beweisen, der auch Erbettelung heißt. S. beweisen. Zuweilen versteht man aber darunter auch einen andern Fehler, welcher gewöhnlicher Subreption heißt. S. d. W.

**Erweis und erweisen = Beweis und beweisen.** Darum heißt erweislich oder demonstrabel, was sich beweisen lässt, unerweislich oder indemonstrabel, was sich nicht beweisen lässt, entweder weil es unwahr ist oder weil es, unmittelbar gewiß, keines Beweises bedarf. Das Erweisliche setzt daher zuletzt ein Unerweisliches voraus, weil das Beweisen nicht ins Unendliche fortlaufen kann. S. beweisen und gewiß. Zuweilen heißt aber auch erweisen soviel als erzeigen, nämlich durch die That, z. B. in den Redensarten, sich hülfreich erweisen oder jemanden eine Wohlthat erweisen, so wie man auch wohl umgekehrt in diesem Falle beweisen statt erweisen sagt.

**Erstes und Letztes** s. Anfang und Ende. Auch werden Grundsätze oder Principien erste und letzte genannt, wieferne man beim Fortschritt in der Erkenntniß mit ihnen beginnt, beim Rückschritt aber mit ihnen endet. S. Princip. Eben so nennt man das höchste Gut oder den Endzweck der Vernunft den

erſten und letzten Zweck des menſchlichen Strebens. S. höchſtes Gut. Das Erſte ſchlechthin iſt Gott. S. d. W. Erſte Philoſophie nannte man ſonſt die Ontologie, auch wohl die ganze Metaphyſik; richtiger aber nennt man die Grundlehre ſo. S. dieſe drei Artt.

**Erſtgeburtsrecht** (jus primogenituraе) im eminenten oder politiſchen Sinne iſt das Vorrecht, welches der Erſtgeborne einer regierenden Familie in Erbſtaaten hat, dem abgehenden Regenten in der Regierung zu folgen. Es iſt zwar — wie alle Erbfolge (ſ. d. W.) — bloß poſitiv, hat aber ſeinen natürlichen Grund darin, daß der Erſtgeborne zuerſt mündig, alſo auch regierungsfähig wird, und daß es gut iſt, wenn die vormundſchaftlichen Regierungen während der Minderjährigkeit eines Thronfolgers möglichſt abgekürzt werden; weshalb man auch gewöhnlich die Zeit der Minderjährigkeit ſelbſt in dieſem Falle möglichſt abkürzt. Im patriarchaliſchen Zeitalter, wo jede Familie einen kleinen Staat bildete, bezog ſich dieſes Erſtgeburtsrecht natürlich auch auf jede Familie. Der erſtgeborne Sohn folgte ſeinem abgehenden Vater als Oberhaupt der Familie. Dieſes Recht hat ſich dann auch in vielen Staaten erhalten. Wo nun gewiſſe Erbwürden einmal eingeführt ſind, iſt es natürlich, daß dieſe Würden ebenfalls auf den Erſtgebornen übergehn und daß dann dieſer einen vorzüglichen Antheil am Familiengute erhalte, um ſeine Würde mit Anſtand behaupten zu können; woraus die ſog. Majorate entſprungen ſind. Die Ausdehnung dieſes Vorrechts in der Beerbung auf alle Familien iſt aber widerrechtlich, weil hier kein Grund vorhanden iſt, den Erſtgebornen zum Nachtheile der übrigen Kinder auf eine ſolche Weiſe zu begünſtigen. Eins der beſten Werke hierüber hat ein franzöſiſcher Advocat bei Gelegenheit des den Kammern vorgelegten Geſetzentwurfs zur Wiederherſtellung des durch die Revolution aufgehobnen Erſtgeburtsrechtes herausgegeben: Dupin sur le droit d'ainesse. Paris, 1826. 8. — Daß das Erſtgeburtsrecht ſich auf die vorzügliche Güte des Erſtgebornen gründe, iſt eine willkürliche Behauptung, da die Erfahrung in tauſend Fällen das Gegentheil bezeugt.

**Erſtlingsrecht** (jus primitiarum) iſt das Recht, die erſten Früchte als die angeblich beſten vorwegzunehmen. Dieſes zweideutige Recht entſprang aus dem heidniſchen Opferdienſte, indem man es für Pflicht hielt, das Erſte in jeder Art zum Opfer darzubringen. Da die Prieſter ſich immer gern als Stellvertreter der Gottheit betrachteten, ſo nahmen ſie auch häufig die Erſtlinge für ſich ſelbſt in Anſpruch. Die Herrſcher, welche ſich in andrer Beziehung gleichfalls für ſolche Stellvertreter hielten, folgten den Prieſtern hierin um ſo mehr, weil in theokratiſchen Staaten die Prieſter auch Regenten waren. S. Theokratie. Später maßten ſich die klei-

neren Herrscher als Unterregenten oder Vasallen des obern dasselbe Recht an, und dehnten es hin und wieder sogar auf die Töchter ihrer Untergebnen als Leibeignen aus, indem sie, wenn sich dieselben verehelichen wollten, nur unter der Bedingung des ersten Beischlafs ihre Einwilligung dazu gaben; woraus das sog. Recht der ersten Nacht (jus primae noctis) entstand, das auch wohl durch Geld abgekauft wurde, wenn der Herr von jenem Rechte keinen Gebrauch machen konnte oder wollte. Solche Rechte sind nichts als Ausflüsse der Barbarei und der Anmaßung, weshalb sie auch in allen gebildeten Staaten entweder durch Gesetze abgeschafft oder durch fortschreitende Bildung außer Gewohnheit gekommen sind. Doch findet sich noch an manchen Orten als Ueberrest jener Barbarei und Anmaßung die Ablösung der ersten Nacht durch Geld, welches der Bräutigam dem Herrn seiner Braut zahlen muß, weil man ungereimter Weise voraussetzt, daß der Leib der Braut ein Eigenthum des Herrn sei. S. Leibeigenschaft.

Erwartungsrecht ist ein ganz neumodisches Recht, hervorgegangen aus dem 13. Art. der deutschen Bundesacte, besagend, daß alle deutsche Staaten eine ständische Verfassung haben werden; was wohl ursprünglich nichts anders heißen sollte als sollen. Man benutzte aber jenen Ausdruck, um zu sagen, die deutschen Völker hätten dadurch kein Recht bekommen, eine solche Verfassung zu fodern, sondern bloß ein Recht, sie zu erwarten. Daher geht es ihnen nun, wie jenem Bauer beim Horaz:

> Rusticus expectat, dum defluat amnis; at ille
> Labitur et labetur in omne volubilis aevum.

Erweiterungsurtheil ist ein solches, welches dem Subjecte des Urtheils (dem Gegenstande, über welchen geurtheilt wird) als Prädicat eine neue Bestimmung hinzufügt, die im Begriffe von jenem noch nicht enthalten war, wodurch also die Erkenntniß vom Subjecte erweitert oder vermehrt wird. Wenn aber durch ein Urtheil bloß der Begriff des Subjectes entwickelt, also klarer oder lauterer gemacht wird, so heißt es ein Erläuterungsurtheil. Jenes nennt man auch synthetisch, dieses analytisch. S. d. W.

Erwerben (adquirere) wird von Erkenntnissen, Fertigkeiten und Rechten gesagt. Jene beiden müssen insgesammt erworben werden, da uns nur ein Erkenntnißvermögen, aber keine wirkliche Erkenntniß (überhaupt keine Vorstellung, sie sei Anschauung oder Begriff oder Idee) und eben so auch keine Fertigkeit, sondern nur eine Fähigkeit dazu angeboren ist. S. angeboren. Da es aber auch ursprüngliche und angeborne Rechte geben kann, die man nicht erst zu erwerben braucht, so müssen bloß diejenigen Rechte erworben werden, welche man nicht schon von Natur hat. S. dens. Art. und Urrecht. Die beiden Hauptarten der Rechtserwerbung

ſind die Beſitznahme herrenloſer Sachen, wobei es keines beſondern Vertrags mit Andern bedarf, wenn nicht etwa Mehre zugleich eine ſolche Sache in Beſitz nehmen und ſich dann mit einander über die Art und Weiſe des künftigen Beſitzes und Gebrauchs der Sache vertragen; und die Annahme, wobei allemal ein Vertrag ſtattfinden muß zwiſchen dem, welcher etwas überläſſt, und dem, welcher es annimmt. S. Beſitznahme, Annahme und Vertrag. Zwar läſſt ſich auch noch eine Rechtserwerbung durch Zuwachs oder Acceſſion (ſ. d. W.) und durch Erbfolge (ſ. d. W.) denken. Allein es wird dabei doch immer eine Art von Beſitznahme oder Annahme ſtattfinden müſſen, wenn etwas dadurch unſer wirkliches und wohlerwordnes Eigenthum werden ſoll. Entſteht daher ein Streit über ſolches Eigenthum oder ſonſt ein erwerbliches Recht, ſo wird der Streit nicht anders gründlich erledigt werden können, als durch Nachweiſung der Art der Erwerbung (modus adquirendi) und des damit verknüpften Rechtsgrundes der Erwerbung (titulus adquirendi). Wird dieſer Grund als gültig anerkannt, ſo heißt das Recht wohlerworben. Iſt ein Recht aber gar nicht erwerblich, entweder weil das angebliche Recht überhaupt gar nicht ſtattfindet (wie ein Recht über das Weltmeer oder die Atmoſphäre) oder weil man es ſchon von Natur hat (wie alle urſprüngliche und angeborne Rechte): ſo kann zwar auch darüber geſtritten werden; aber der Streit iſt dann nur dadurch zu ſchlichten, daß entweder das angebliche Recht als ein völlig nichtiges, oder daß das wirkliche Recht als ein von der Perſon unzertrennliches, ihr nothwendig zukommendes Recht dargeſtellt wird.

Erzählung iſt die wörtliche Darſtellung einer Begebenheit. Iſt die Begebenheit, ganz oder zum Theile, nach den Foderungen der ſchönen Kunſt erdichtet, ſo heißt die Erzählung dichteriſch (poetiſch), ſie mag übrigens metriſch oder proſaiſch ſein. Iſt aber die Begebenheit wahr oder ſoll ſie es wenigſtens ſein, ſo heißt die Erzählung geſchichtlich (hiſtoriſch). Eine ſolche Erzählung ſollte eigentlich ſtets proſaiſch ſein, weil die metriſche Gebundenheit der Sprache immer ein poetiſches Erzeugniß der Einbildungskraft ankündigt, obgleich die älteſten epiſchen Gedichte die Stelle der Geſchichtserzählung vertraten, theils wegen des Uebergewichts der Phantaſie bei noch jugendlicher Bildung, theils wegen Mangels der Schreibkunſt, indem eine ſchlichte proſaiſche Erzählung nicht ſo faſſlich für's Gedächtniß war, als ein epiſches Gedicht. So lange es daher keine eigentliche Geſchichtserzählung gab, konnt' es auch keine Geſchichte der Philoſophie geben. Denn dieſe Geſchichte bot der Phantaſie keinen Stoff dar, den ſie poetiſch hätte darſtellen mögen. S. Geſchichte und Geſch. d. Philoſ.

Erzeugung ſ. Zeugung. Zuweilen heißt jenes Wort auch

soviel als Hervorbringung überhaupt. Daher Erzeugniß = Product.

Erziehung (educatio) in Bezug auf den Menschen (denn auch Thiere und Pflanzen können erzogen werden, und von den Pflanzen ist wohl auch das Wort ursprünglich hergenommen) ist die allmälige Verwandlung des unmündigen Menschen in einen mündigen. Diese Verwandlung geschieht erstlich durch die in dem jungen Menschen wirksame Natur selbst, indem ihn diese körperlich und geistig zur Entwickelung seiner Kräfte treibt; zweitens durch andre Menschen, mit welchen der junge Mensch in Verbindung steht, indem diese fortwährend auf ihn einwirken, ihn zur Thätigkeit und dadurch ebenfalls zur Entfaltung seiner Anlagen reizen. Die von den Menschen ausgehende Erziehung ist theils unabsichtlich und regellos, theils absichtlich und nach gewissen mit mehr oder weniger klarem Bewusstsein gedachten Regeln eingerichtet. Die letztere heißt vorzugsweise Erziehung, und der Mensch bedarf einer solchen Erziehung, wenn er wahrhaft gebildet werden soll. Wollte man alles der Wirksamkeit der Natur oder des Zufalls überlassen, so würde der Mensch zwar körperlich gedeihen können, aber geistig sehr unvollkommen bleiben. Die Erziehung soll aber natürlich d. h. der Natur des Menschen als eines sinnlich vernünftigen und freien Wesens angemessen sein, also nicht maschinenmäßig, nicht bloß abrichtend oder dressirend, wie bei Thieren, sondern vernunftmäßig und freithätig, also weder verzärtelnd noch verkünstelnd. Zu dieser Erziehung gehört der Unterricht als ein wesentliches Stück; denn dieser soll selbst erziehend d. h. anregend, entwickelnd, bildend sein, nicht bloß dem Gedächtnisse eine Menge von Wörtern und Sachen zur Aufbewahrung überliefern. Die Erziehung beginnt mit der Geburt des Menschen — was die Mutter während der Schwangerschaft in Bezug auf ihre Leibesfrucht zu thun hat, ist nicht pädagogisch, sondern diätetisch, damit der im Embryo wirkende Bildungstrieb nicht gestört werde — und ist daher anfangs freilich bloß physisch oder körperlich; sie wird aber bald auch moralisch und intellectual oder überhaupt geistig werden müssen, weil der Geist im Kinde sehr früh erwacht, nämlich sobald es das Anlächeln der Mutter erwiedert und zu lallen anfängt. Die erste und natürlichste Erzieherin ist folglich die Mutter; doch werden der Vater und andre umgebende Personen sehr bald theils unwillkürlich theils willkürlich daran theilnehmen. Ebendarum muß die erste Erziehung häuslich sein; die öffentliche kann erst später eintreten theils als Fortsetzerin theils als Ergänzerin jener, besonders für Knaben, welche vermöge ihrer natürlichen Bestimmung überhaupt dem öffentlichen Leben näher stehn, als Mädchen. Die Regeln der Erziehung sind theils aus der Anthropologie, besonders der Psychologie,

theils aus der eigentlichen Philosophie, besonders aus der Moral und Religionsphilosophie, zu entnehmen. Die Erziehungswissenschaft ist daher eine gemischte (empirisch-rationale) Wissenschaft; die Erziehungskunst aber verhält sich zu jener, wie die Praxis zur Theorie. Die beste Erziehungsmethode ist die (nach obigen Andeutungen) naturgemäßeste. Da aber jedes Kind sein Eigenthümliches hat, so ist es eine Hauptaufgabe der Erziehungskunst, die von der Erziehungswissenschaft immer nur im Allgemeinen vorgezeichnete Methode eben auf das zu erziehende Individuum geschickt anzuwenden. Man wird daher weder Rousseau's, noch Basedow's, noch Campe's, noch Pestalozzi's Methode unbedingt befolgen können, indem diese Methoden immer etwas Einseitiges an sich haben. Auch was die Alten (Plato in seiner Republik, Aristoteles in seiner Politik u. A.) über Erziehung gesagt haben, wird der neuere Erzieher benutzen, jedoch ebenfalls mit Um- und Vorsicht, weil die Alten meist nur die öffentliche Erziehung, die Erziehung des Menschen zum Bürger oder für die Zwecke des Staats, berücksichtigten und daher Pädagogik und Politik genau mit einander verbanden. Niemeyer hat in seinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts unstreitig eine der trefflichsten Anweisungen gegeben, wie man den Menschen zum Menschen und folglich auch zum Bürger heranbilden solle. Sie ist auch, besonders in den neuesten Auflagen, mit literarischen Nachweisungen als wissenschaftlichen Hülfsmitteln reichlich ausgestattet und verdient daher das Handbuch eines jeden zu sein, der an eignen oder an fremden Kindern das schwere aber hochverdienstliche Geschäft des Erziehers übernehmen will. Auch Staatsmänner sollten dieses Werk fleißig benutzen; denn die Regierungen thun in Ansehung des Erziehens bald zu wenig bald zu viel. S. Zachariä über die Erziehung des Menschen durch den Staat. Leipzig, 1802. 8. und des Verf. Schrift: Der Staat und die Schule oder Politik und Pädagogik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse ꝛc. Leipzig, 1810. 8. — Ist der unmündige Mensch zum mündigen gereift, so wird er nun sein eigner Erzieher, obgleich die Außenwelt immerfort bildend auf ihn einwirkt. Diese Erziehung dauert dann so lange fort, bis der Mensch als eine mehr oder minder reife Frucht vom Stamme der Menschheit abfällt und ins Grab sinkt.

Erziehung des Menschengeschlechts ist eine Idee, die Lessing (s. d. A.) in seiner eben so betitelten Schrift zuerst bestimmt ausgesprochen und entwickelt, wenn auch nicht zuerst gedacht hat. Denn sie fällt eigentlich mit der sehr alten Idee einer göttlichen Fürsehung oder Weltregierung zusammen, ist wenigstens eine nothwendige Folge davon. Denken wir nämlich Gott nicht bloß als eine physische, die Welt durchdringende und belebende Kraft, sondern als einen moralischen Weltregenten oder

als einen heiligen, die Welt beherrschenden Willen, wie es die gläubige Vernunft wegen ihres Endzwecks fodert: so werden wir auch annehmen müssen, daß Gott auf eine für uns freilich unbegreifliche Weise das Menschengeschlecht seiner Bestimmung entgegenführe, mithin es gleich einem Erzieher aus der Unmündigkeit zur Mündigkeit leite. Auch enthält die Geschichte des Menschengeschlechts viele Thatsachen, welche diese Idee bestätigen. Denn das Menschengeschlecht, wie sehr auch manche Frömmler oder Schwärmer über dessen Verfall klagen, steht jetzt in intellectualer und moralischer Hinsicht offenbar auf einer höhern Stufe der Vollkommenheit, als im griechisch-römischen Alterthume oder gar im Mittelalter. Daß aber alle heutige Bildung nur ein trauriger Ueberrest einer alten längst vergangenen Herrlichkeit sei, ist eine aus der Luft gegriffene Hypothese, die nichts weiter als den schönen Phantasietraum eines goldnen Zeitalters für sich hat. Auch läßt sich nach jener Idee das, was man Offenbarung nennt, am schicklichsten als ein Erziehungsmittel der Menschen in den Händen der Gottheit darstellen, ohne daß man nöthig hätte, sich weiter in jene speculativen, an sich sehr unfruchtbaren, wenigstens nur an Streit und Zank fruchtbaren, aber nie zu entscheidenden Fragen nach dem Wie und Wodurch einzulassen. S. Offenbarung.

Erzwingbar heißen die Rechtspflichten (s. d. W.), weil deren Erfüllung im Weigerungsfall erzwungen werden darf. Das Erzwungene kann aber bald rechtlich bald widerrechtlich sein. S. Zwang.

Eschaari (Ebul Hassan El-Eschaari) ein berühmter arabischer Philosoph und Theolog des 9. u. 10. Jh. (starb 935), welcher sich besonders durch seine strenge (muselmännische oder durch den Koran bestimmte) Rechtgläubigkeit auszeichnete. Von ihm sollen sich noch jetzt die orthodoxen Philosophen und Theologen der muselmännischen Völker Eschaariten nennen, während die entgegengesetzten Motesele oder Motelesiten (die Abweichenden oder Dissentirenden) heißen. S. arabische Philosophie.

Eschenburg (Joh. Joach.) geb. 1743 zu Hamburg, Prof. am Karolinum zu Braunschweig und herz. braunschw. Hofrath, hat sich zwar vornehmlich als Literator und belletristischer Schriftsteller ausgezeichnet, aber auch ff. philoss. Schriften herausgegeben: Religion der Philosophen oder Erläuterung der Grundsätze der Sittenl. und des Christenth. aus Betrachtung der Welt. A. d. Engl. von Will. Hay. Braunschw. 1782. 8. — Entwurf einer Theorie und Literatur der sch. Wiss. Berl. u. Stett. 1783. 8. A. 2. 1789. A. 3. 1805. (wo statt sch. Wiss. auf dem Titel sch. Redekünste steht). A. 4. 1817. — Lehrb. der Wissenschaftskunde. Ebend. 1792. 8. A. 2. 1800. — Er starb 1820.

**Eſchenmayer** (Ehſto. Adam) Prof. der Philoſ. zu Tübingen, philoſophirte anfangs in ſchellingſcher Manier, nachher aber in eigner Weiſe, die ſich etwas zum Myſticismus, noch mehr aber zum Supernaturalismus hinneigt. Seine Schriften ſind: Die Philoſ. in ihrem Uebergange zur Nichtphiloſ. Erl. 1803. 8. — Der Eremit und der Fremdling. Geſpräche üb. das Heilige und die Geſchichte. Ebend. 1805. 8. — Einl. in Nat. und Geſch. Ebend. 1806. 8. (1 Bdchen). — Sendſchreiben an Schelling über deſſen Abh. über die menſchl. Freiheit; nebſt Sch.'s Antwort in Deſſ. allg. Zeitſchr. von Deutſchen für Deutſche. B. 1. H. 1. — Pſychol. in 3 Theilen als empiriſche, reine und angewandte. Stuttg. u. Tüb. 1817. 8. A. 2. 1822. — Religionsphiloſ. Th. 1. Rationalismus. Tüb. 1818. Th. 2. Myſticismus. 1822. Th. 3. Supernaturalismus. 1824. 8. — Syſt. der Moralphiloſ. Stuttg. u. Tüb. 1818. 8. — Normalrecht. Ebend. 1819. 2 Thle. 8.

**Eſel** und **Eſelsbrücken** haben eigentlich in der Philoſophie keinen Platz, wenigſtens keinen wiſſenſchaftlichen. Die Geſchichte der Philoſophie aber weiß doch davon zu erzählen, ſogar von goldnen Eſeln. S. Apulejus und Buridan.

**Eſoteriſch** und **exoteriſch** (von εσω, drinnen, und εξω, draußen) bedeutet eigentlich innerlich und äußerlich, dann aber ſoviel als geheim und öffentlich, beſonders in Anſehung der Lehre und Lehrart. Jene Ausdrücke gingen aus den Myſterien der Alten in die Philoſophenſchulen über. Wie man dort geheimere Lehren für die Geweihten und bekanntere für die Ungeweihten hatte, ſo hatten auch mehre alte Philoſophen (Pythagoras, Plato, Ariſtoteles u. A.) gewiſſe Lehren, die ſie nur ihren vertrauteren Schülern ohne Rückhalt und in wiſſenſchaftlicher Geſtalt mittheilten, während ſie den übrigen jene Lehren entweder ganz vorenthielten oder doch nur mit großer Vorſicht und Beſchränkung auf eine populare Weiſe darboten. Darum hießen nun auch jene Schüler ſelbſt Eſoteriker, dieſe dagegen Exoteriker. Und wie die mündlichen Vorträge in eſoteriſche und exoteriſche zerfielen, ſo trug man dieſen Unterſchied auch auf die Schriften über. Die exoteriſchen Schriften waren gewöhnlich in dialogiſcher Form abgefaſſt, weil dieſe zu einer populären Darſtellung mehr geeignet iſt, als die zuſammenhangende wiſſenſchaftliche Methode, und weil man dort auch ſeine Gedanken mehr verbergen oder nur durch Andeutungen zu erkennen geben kann. Daher ſoll ſich auch Alexander der Gr. gegen ſeinen Lehrer Ariſtoteles beſchwert haben, daß dieſer ſeine Philoſophie ſchriftlich bekannt gemacht, der Philoſoph aber ſich damit entſchuldigt haben, daß er es nur in exoteriſchen Schriften gethan, durch welche ſeine Philoſophie niemand ganz kennen lernen werde. Sonderbarer Weiſe ſind von Ariſtoteles,

wie es scheint, nur esoterische, von Plato aber nur exoterische Schriften übrig; weshalb sich zwischen diesen beiden größten Philosophen des Alterthums als Schriftstellern keine durchgreifende Vergleichung anstellen läßt. Der Grund aber, warum die alten Philosophen sich einer doppelten Lehrart mündlich und schriftlich bedienten, lag wohl nicht bloß darin, daß die Menge nicht alles fassen konnte, sondern auch in dem Widerstreite ihrer Lehren mit der Volksreligion, wodurch sie zu einer gewissen Vorsicht und Rückhaltung in der Mittheilung derselben genöthigt wurden. Wenn nun auch dieser Grund heutzutage nicht überall mehr stattfindet, so bleibt doch der Unterschied zwischen der populären und der scientifischen Methode im Vortrage der Philosophie noch immer gegründet. — Noch ist zu bemerken, daß die exoterische Lehrart und die exoterischen Schriften auch encyklisch hießen, weil sie zum Umlauf in einem weitern Kreise (κυκλος) von Zuhörern und Lesern bestimmt waren. Für esoterisch aber sagte man auch akroamatisch und kryptisch. S. diese Ausdrücke. Uebrigens vergl. Zeidleri tractatus de gemino veterum docendi modo (vor Dess. introductio in lectionem Aristotelis). — Ferrarii de sermonibus exotericis liber unus et de disciplina encyclia liber alter, cura Goldasti cum Ejusd. de cryptica veterum philosophorum disciplina epistola ad Goclenium. Frankf. a. M. 1606. 8. — Buhlii commentatio de libris Aristotelis acroamaticis et exotericis. Göttingen, 1788. 8. Auch im 1. Th. der Zweibr. Ausg. des Aristoteles. S. 105—152.

Esprit = Geist. S. d. W.

Essäer od. Essener s. hebräische Philos.

Essenz (essentia, von esse, sein) das Wesen eines Dinges; daher essential soviel als wesentlich. S. Wesen, wo auch der metaph. Grundsatz: Essentiae rerum sunt immutabiles, erklärt ist.

Ethik (von ηθος, die Sitte) ist Sittenlehre — ethisch also sittlich oder auch zur Sittenlehre gehörig, darauf bezüglich, wie ethische Gesetze, Principien, Schriften ꝛc. Ethische Philosophie aber heißt oft soviel als praktische Ph. Uebrigens vergl. Sittenlehre und philosophische Wissenschaften.

Ethikotheologie (vom vorigen und θεολογια, Gotteslehre) ist eine auf Sittenlehre gegründete Gotteslehre; sie steht daher der Physikotheologie entgegen, welche eine auf Naturlehre gegründete Gotteslehre ist. Die letztere wollte nämlich aus Naturbetrachtungen, besonders aus der Betrachtung der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung und Anordnung der natürlichen Dinge den Glauben an Gott und überhaupt alle Religion ableiten. Da dieß aber nicht möglich ist, wenn man nicht schon in sich selbst Gott gefunden d. h. in seinem eignen Gewissen

Gottes Stimme (die sittlichen Gesetze) anerkannt hat: so muß die Ethikotheologie allerdings der Physikotheologie vorausgehn, wenn diese nicht als grundlos erscheinen soll. Uebrigens vergl. Gott und Physikotheologie.

Ethnicismus (von εθνη, die Völker, auch bei den christlichen Kirchenschriftstellern die Heiden) ist soviel als Heidenthum. S. d. W.

Ethnographie (vom vorigen und γραφειν, schreiben) ist eigentlich ein Theil der Geographie, wieferne zur Erde auch die Völker gehören, welche sie bewohnen oder bewohnt haben, also Völkerbeschreibung. Es läßt sich aber auch eine philosophische Ethnographie denken, welche die Völker mit ausschließlicher oder doch vorzüglicher Rücksicht auf ihre philosophische Bildung beschriebe. Wenn man daher in der Geschichte der Philosophie nicht nach der chronologischen, sondern nach der ethnographischen Methode verfährt, also erzählt, was für philosophische Bestrebungen oder Leistungen sich in jedem Volke von höherer Bildung kundgegeben haben, so ist dieß in der That mehr philosophische Ethnographie als Geschichte der Philosophie selbst.

Etikette (étiquette, vielleicht von der Ethik — s. d. W. — abzuleiten) ist nicht bloß das Hofceremoniell (étiquette du palais ou de la cour), sondern überhaupt der Inbegriff von äußern Förmlichkeiten, die man zu beobachten hat, wenn man in der Gesellschaft die eingeführte Sitte oder den Wohlstand nicht verletzen will; weshalb man jenes französische Wort auch durch Wohlstandsbrauch verdeutscht hat. Daß man sich diesem Brauche zu fügen habe, wenn nicht höhere Pflichten gebieten, sich darüber hinauszusetzen, versteht sich von selbst. In der Philosophie aber kann, wie in keiner Wissenschaft, die Etikette nicht berücksichtigt werden, da es hier einzig um Erforschung der Wahrheit zu thun ist. Hier werden also philosophirende Kaiser und Könige, wie Antonin und Friedrich, auf gleichem Fuße mit philosophirenden Schustern, wie Simo und Böhm, behandelt.

Etruriſche oder etruskiſche Philoſ. ſ. hetruriſche Philoſ.

Etwas (aliquid) ist soviel als Ding überhaupt und steht daher auch dem Nichts entgegen. S. Ding und Nichts.

Etymologie (von ετυμον, das Wahre, dann die wahre, erste oder Grundbedeutung eines Worts, und λογος, die Lehre) ist die Lehre von den Wurzeln oder von der Abstammung der Wörter und von der dadurch bestimmten Bedeutung derselben. Die E. ist daher nicht bloß für Grammatik und Lexikographie wichtig, sondern auch für Philosophie. Denn da sich in der Sprache das menschliche Gedankensystem nach seiner ursprünglichen Gesetzmäßigkeit

gleichsam abgedrückt hat, so gewährt die E. dem Philosophen manche fruchtbare Hinweisung auf den Ausdruck und die Verknüpfung der Gedanken. Doch muß man sich dabei vor zwei Fehlern hüten: 1. keine Ableitungen zu erdichten und das Etymologisiren nicht als ein bloßes Spiel der Phantasie zu treiben, in welchen Fehler selbst Plato (besonders im Dialog Kratylos) gefallen ist; 2. nicht zu viel Gewicht auf die Abstammung zu legen, weil der Redegebrauch gar oft von der ursprünglichen Bedeutung der Wörter abgewichen ist.

Euander oder Evander aus Phocis, (Evander Phocensis) ein akademischer Philosoph, der zur 2. oder mittlern (von Arcesilas gestifteten) Akademie gehörte und eine Zeit lang dieser Schule gemeinschaftlich mit seinem Landsmanne Telekles vorstand. Diog. Laert. IV, 60. Cic. acad. II, 6. Es ist aber nichts weiter von beiden bekannt, als daß sie Schüler des Lacydes waren und ihnen selbst Hegesin folgte. Sie lebten und lehrten also in der Zeit zwischen Arcesilas und Karneades oder im 3 Jh. vor Ch.

Euathlus oder Evathlus s. Protagoras.

Eubul von Alexandrien (Eubulus Alexandrinus) ein pyrrhonischer oder skeptischer Philosoph, welchen Diog. Laert. (IX, 116.) einen Schüler Euphranor's nennt, von dem aber sonst nichts bekannt ist.

Eubulid von Milet (Eubulides Milesius) ein berühmter Philosoph der megarischen Schule, deren Stifter, Euklid, sein Lehrer war. Er lebte im 4. Jh. vor Ch. und ist vorzüglich als Gegner des Aristoteles und als Lehrer des Demosthenes berühmt geworden. Auch werden ihm mehre Sophismen (s. d. W.) zugeschrieben, deren Erfindung indeß kein großes Verdienst war, auch zum Theil andern Megarikern beigelegt wurde. S. Diog. Laert. II. 108. vergl. mit 111. und Sext. Emp. adv. math. VII, 13.

Eubulie (von εν, gut, und βουλη, Wille, Entschluß, auch Rath) ist eigentlich die gute Berathung oder der gute Rath selbst, den der Eine giebt, der Andre nimmt; dann aber Einsicht oder Klugheit, weil diese eine nothwendige Bedingung guter Berathung ist; endlich auch ein einsichtsvolles oder kluges Handeln. Davon kommt auch der Name der beiden so eben erwähnten Philosophen her.

Euclid oder Euklid von Megara (Euclides Megareus) oder nach Andern von Gela (E. Gelous) ein Schüler des Sokrates, der aber selbst eine eigne Schule stiftete, welche man von seinem Geburtsorte die megarische, von ihren dialektischen Streitigkeiten aber die dialektische oder eristische nannte. E. scheint, bevor er mit Sokrates bekannt wurde, durch das Studium der Schriften des Parmenides in die eleatische Philosophie bereits eingeweiht

gewesen zu sein. Diog. Laert. II, 106. Er verband daher auch sokratische Ideen mit eleatischen Philosophemen. So behauptete er, es gebe nur Eins, was wirklich und gut, sich selbst immer gleich und unveränderlich sei, wie vielfach es auch benannt werden möge; was ihm aber entgegengesetzt werde, sei nichts Reales. Diog. Laert. l. l. Cic. acad. II, 42. Auch verwarf er alle Schlüsse aus Vergleichungen (die analogischen) und suchte seine Gegner vornehmlich durch Folgerungen aus den Schlusssätzen ihrer Beweise (also apagogisch) in die Enge zu treiben. Diog. Laert. II, 107. vergl. mit Hageri diss. de modo disputandi Euclidis. Lpz. 1736. 4. Von seinen Schriften (6 Dialogen nach Diog. Laert. II, 108.) ist nichts übrig. Mit dem berühmten Mathematiker dieses Namens darf er nicht verwechselt werden. Dieser lebte fast 100 J. später als jener, der im 4. Jh. vor Ch. lebte. Vergl. Megariker.

Eudämonie (von εν, gut, und δαιμων — s. Dämon — daher ευδαιμων, glücklich, gleichsam einen guten Dämon oder Genius, folglich auch gutes Geschick oder Glück habend) ist Glückseligkeit. Darum heißt Eudämonist, wer bloß nach Glückseligkeit, und zwar nach der eignen, strebt, und Eudämonismus diejenige Gesinnung und Handlungsweise, welche von einem solchen Streben ganz durchdrungen ist, Eudämonologie aber eine Glückseligkeitslehre oder eine Anweisung zur eignen Glückseligkeit. Da es unleugbar ist, daß jeder Mensch schon vermöge des Naturtriebes nach Glückseligkeit strebt, oder einen Glückseligkeitstrieb hat, so fiel es manchen Moralphilosophen ein, dieses physische Streben in ein moralisches dergestalt zu verwandeln, daß es die allgemeinste und höchste Pflicht des Menschen sein sollte, woraus alle übrigen Pflichten hervorgingen, weil eben die Glückseligkeit der Endzweck alles Strebens oder das höchste Gut für den Menschen sei. Ihr oberstes Sittengesetz oder Pflichtgebot lautete also: Strebe nach Glückseligkeit! Dieses Gesetz, folgerecht durchgeführt, gab nun eben die eudämonistische Moral oder die Sittenlehre als Glückseligkeitslehre. Dieß ist jedoch nur der allgemeine Charakter dieser Moral. Denn die Eudämonisten haben von der Glückseligkeit selbst sehr verschiedne Begriffe gehabt und danach ihren Systemen auch verschiedne Gestalten gegeben, wodurch sie mehr oder weniger verwerflich werden. Auf der tiefsten Stufe stehn diejenigen Eudämonisten, welche sagten: Die Glückseligkeit bestehe in nichts andrem als im Genusse des sinnlichen Vergnügens, und zwar des meisten, des stärksten und dauerhaftesten Vergnügens. Die Moral hat also nur Regeln zu geben, wie man das Vergnügen oder die sinnlichen Genüsse extensiv, intensiv und protensiv geschickt zu combiniren habe, damit man sich nicht

ſelbſt ſchade und am Ende um allen Lebensgenuß bringe. Da das Vergnügen im Griechiſchen ἡδονη heißt, ſo nannte man dieſe Eudämoniſten auch Hedoniſten und ihr Syſtem den Hedonismus. Dahin gehört vornehmlich die von Ariſtipp geſtiftete cyrenaiſche Schule; auch manche neuere franzöſiſche Philoſophen, die ſich ganz dem Materialismus hingegeben hatten und daher die Moral des ſinnlichen Intereſſes predigten. Man ſieht aber leicht ein, daß dieß gar keine Sittenlehre, ſondern bloße Klugheitslehre, bloßes Raffinement des Vergnügens iſt. Darum hat dieſes Syſtem zwar ungemein viel praktiſche Anhänger gefunden, aber wenig theoretiſche, die ſich mit voller Dreiſtigkeit und Folgerichtigkeit dazu bekannt hätten. Man ſuchte alſo der Sache ein beſſeres Gewand zu geben. Die Glückſeligkeit, ſagte man, beſteht nicht bloß in jenen grobſinnlichen Genüſſen des Eſſens, Trinkens, Schlafens, Spielens, Tanzens ꝛc. Es giebt auch höhere, feinere, edlere, mit einem Worte, geiſtige Genüſſe, die ſchon in ſich ſelbſt einen moraliſchen Werth haben, weil ſie den Menſchen über das Gemeine, Niedrige, Thieriſche erheben, weil ſie das Gemüth nicht in ſtürmiſche Bewegung (Affect und Leidenſchaft) ſetzen, ſondern ihm das Gepräge einer ruhigen Heiterkeit, eines ſtillen Vergnügtſeins aufdrücken. Darum meinten auch dieſe Eudämoniſten, das ruhige Vergnügen der Seele in einem ſchmerzloſen Zuſtande ſei eigentlich die wahre Glückſeligkeit. So erklärten ſich Demokrit und Epikur, wiewohl dieſer von Manchen beſchuldigt wird, er habe zuweilen auch den gröbern Sinnesgenüſſen theoretiſch und praktiſch gehuldigt. In der That iſt auch der Unterſchied zwiſchen dieſen Eudämoniſten und jenen Hedoniſten nicht ſehr groß. Denn das Syſtem läuft doch immer auf Egoismus hinaus. Dieſem Fehler wollte eine dritte Claſſe von Eudämoniſten vorbeugen, ſagend: Es iſt nicht bloß die eigne Glückſeligkeit, nach der man ſtreben ſoll; auch die fremde iſt ein nothwendiges, von der Vernunft gebotnes, Ziel unſers Strebens. Wir ſollen alſo nach allgemeiner Glückſeligkeit ſtreben. Das klingt nun ſchon viel beſſer. Wenn man aber nach dem eigentlichen Grunde dieſes Geſetzes fragt und darauf bloß die Antwort erhält: Weil wir dadurch unſre eigne Glückſeligkeit am beſten und ſicherſten befördern — ſo iſt der Egoismus nur mehr verſchleiert. Die Antwort müſſte ganz anders lauten, wenn ſie in eine wirkliche Moral paſſen ſollte. S. Pflicht und Zweck, auch Glück. Uebrigens hat dieſe Modification des Eudämonismus beſonders unter den neuern Moraliſten viel Beifall gefunden, und Manche haben ſie auch mit ziemlicher Conſequenz durchgeführt, wie Steinbart in ſeinem Glückſeligkeitsſyſteme, wo er auch die chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre damit zu vereinbaren ſucht. Eine vierte Modification des

Eudämonismus endlich beſteht darin, daß man die Glückſeligkeit durchaus moraliſch idealiſirte, ſie mithin als den innern Seelenfrieden dachte, welcher aus dem Bewuſſtſein der ſittlichen Vollkommenheit hervorgeht. So denken ſich diejenigen Moraliſten die Glückſeligkeit, welche ſie von der Tugend allein abhangen laſſen; wohin auch die Stoiker gehören. Ein ſolcher Eudämonismus iſt freilich mit der Sitten- oder Tugendlehre ſehr wohl vereinbar. Allein man verwechſelt hier offenbar zwei ſehr verſchiedne Dinge, Glückſeligkeit, die immer als etwas vom Glücke d. h. von äußern und zufälligen Umſtänden Abhängiges zu denken iſt, und Seligkeit, die mit dem Glücke nichts zu thun hat. S. Seligkeit.

Eudem von Cypern (Eudemus Cyprius) und Eudem von Rhodus (E. Rhodius) waren beiderſeit unmittelbare Schüler des Ariſtoteles. Von ihren Schriften iſt nichts mehr übrig, außer einigen Bruchſtücken des Zweiten, die man bei Simplicius (in phys. Arist. p. 10. post. 11. ant. 21. ant. et post. 29. ant.) findet. Doch behaupten Einige, daß die gewöhnlich dem Ariſtoteles beigelegte Schrift: Ethica ad Eudemum (ηθικα ενδημια) nicht an, ſondern von dieſem E. geſchrieben ſei. Auch berichtet Boëthius (de hypoth. syllog. Opp. p. 606.), es habe dieſer E. die ariſtoteliſche Theorie von den Schluſſmoden erweitert und auch die von ſeinem Lehrer vernachläſſigte hypothetiſche Schlufſform in Erwägung gezogen. — Von einem dritten Peripatetiker dieſes Namens, der ein Zeitgenoſſe Galen's geweſen ſein ſoll, iſt gar nichts bekannt.

Eudox von Knidus (Eudoxus Cnidius) einer von den ältern Pythagoreern, Schüler des Archytas, Zeitgenoſſe und Freund des Plato. Wegen ſeines Ruhms als Mathematiker, Arzt und Geſetzgeber nannte man ihn auch Endoxos (der Berühmte). Doch iſt von eigentlichen Philoſophemen deſſelben nichts bekannt. In der Moral ſcheint er ſich dem Hedonismus zugewandt zu haben, wenn anders der ihm zugeſchriebne Lehrſatz, daß das Vergnügen das Gute ſei (την ἡδονην ειναι το αγαθον), vom ſinnlichen Vergnügen als dem höchſten Gute zu verſtehn iſt. S. Diog. Laert. VIII, 88. Von ſeinen Schriften iſt nichts mehr übrig.

Eudoxie (von ευ, gut, und δοξα, Meinung, Urtheil) iſt eigentlich die gute Meinung, die Andre von uns haben, oder der gute Ruf. Weil aber Plato, Ariſtoteles und andre alte Philoſophen die Meinung (δοξα) als etwas bloß Wahrſcheinliches der Wiſſenſchaft (επιστημη) als einem Wahren und Gewiſſen entgegenſetzen, ſo kommt Eudoxie auch in der Bedeutung vor, daß es eine Meinung bezeichnet, die viel gilt oder ſehr wahrſcheinlich iſt, mithin als ein gutes oder richtiges Urtheil unbedenklich angenommen werden kann. Inſoferne wären Eudoxie und Orthodoxie (ſ. d. W.) beinahe gleichgeltend.

**Euemer** oder **Evhemer** (griech. *Ευημερος*, lat. Evhemerus, indem der Name aus *ευ*, gut, und *ἡμερα*, der Tag, zuſammengeſetzt iſt) ein cyrenaiſcher Philoſoph von unbekannter Herkunft und üblem Rufe, indem er den Beinamen Atheos (der Gottesleugner) bekam, weil er in einer ſog. heiligen Geſchichte (*ἱερα αναγραφη*) den Urſprung der heidniſchen Gottheiten aus der Vergötterung ausgezeichneter Menſchen zu erklären ſuchte; wobei er ſich auf alte Inſchriften berief, die er an heiligen Stätten, beſonders im Tempel des Zeus Triphylos auf einer Inſel Panchäa im arabiſchen Meerbuſen gefunden haben wollte. Die Schrift war alſo eigentlich gegen den polytheiſtiſchen Volksglauben ſeiner Zeit gerichtet. Es ſcheint aber doch, als wenn E. noch weiter gegangen, ſo daß er die Religion überhaupt als Superſtition betrachtete, wie auch ſein angeblicher Lehrer Theodor gethan haben ſoll. Die Schrift ſelbſt hat ſich nicht erhalten, ſondern nur Bruchſtücke aus einer von Ennius gemachten lat. Ueberſ. derſelben. Man findet ſie geſammelt in Diod. Sic. bibl. hist. T. II. p. 633 ss. ed. Wessel. und in den von Hier. Columna geſammelten Ennii fragm. p. 212. ed. Hessel. Außerdem ſ. Diod. Sic. bibl. hist. V, 45. Sext. Emp. adv. math. IX, 17. 51. Plut. de Is. et Os. (Opp. T. VII. p. 420—1. ed. Reisk.) et de pl. ph. I, 7. Cic. de N. D. I, 42. Lact. de falsa rel. I, 11. 13. 14. et de ira c. 11. Auch vergl. Sevin, recherches sur la vie et les ouvrages d'Evhémère — Fourmont, diss. sur l'ouvrage d'E. intitulé *ἱερα αναγρ.* sur la Panchaie, dont il parlait, et sur la relation, qu'il en avoit faite — Foucher, mém. sur le système d'E.; ſämmtlich in: Mém. de l'acad. des inscr. T. 8. 15. 34. und deutſch in Hiſſmann's Mag. B. 1. 2. 3.

**Euen** oder **Even** von der Inſel Paros (Evenus Parius) ein Sophiſt des ſokratiſchen Zeitalters, von dem ſonſt nichts bekannt iſt.

**Eugenie** (von *ευ*, gut, und *γενος*, Geſchlecht, Stamm) iſt Wohlgeborenheit, gute Herkunft oder Abſtammung, was man auch im Deutſchen von guter Geburt ſein nennt. Urſprünglich nahm man das Wort in Bezug auf das Phyſiſche, dann in Bezug auf das Moraliſche und Politiſche, gerade wie beim Worte Adel. S. d. W. Zuweilen bedeutet Eugenie auch ſoviel als Echtheit. S. d. W.

**Euklid** ſ. Euclid.

**Eukraſie** (von *ευ*, gut, und *κρασις*, die Miſchung) bedeutet urſprünglich eine gute Miſchung der Säfte des Körpers, wovon zum Theil eine gute Leibesconſtitution abhangt. Sodann ward es aber auch auf das Gemüth übergetragen, und bedeutet in dieſer Beziehung ſoviel als ein glückliches Temperament, weil man

voraussetzte, daß ein solches auch auf einer eigenthümlichen Mischung der Säfte beruhe. S. Temperament.

Eukratie (von εν, gut, und κρατειν, Macht üben, regieren) ist gute Regierung, darf aber nicht mit Aristokratie (s. d. W.) verwechselt werden, indem es sich erst fragt, ob diese auch jene sei. Noch verschiedner ist die Bedeutung von Enkratie. S. d. W.

Eule gehört nicht hieher als Vogelart, wohl aber als Symbol, das mit der Philosophie in naher Verbindung steht. Als solches erscheint sie bei ältern und neuern Künstlern im Gefolge der Pallas Athene oder der Minerva als Göttin der Weisheit. Abgesehn von der Oertlichkeit, die vielleicht den nächsten Anlaß dazu gegeben — wie das alte Sprüchwort: Eulen nach Athen tragen, statt: Etwas Ueberflüssiges thun, beweist — so mag wohl auch die Physiognomie jenes Vogels, die allerdings das Gepräge des ernsten Nachsinnens trägt, so wie der Umstand, daß er das Geräusch des Tages meidet und diesem Geräusche das Stillleben in seiner einsamen Klause vorzieht, ihm die Ehre verschafft haben, zu einem Symbole des Nachdenkens überhaupt und der philosophischen Speculation insonderheit erhoben zu werden. Daß auch die Lichtscheu dieses Vogels etwas dazu beigetragen haben sollte, könnte man nur ironisch verstehn, wiefern es in der That auch Philosophen giebt, welche das Licht zu scheuen scheinen und sich daher gern in ein düsteres Nebelwerk hüllen. Ihre Philosophie könnte man also wohl eine Eulenphilosophie nennen, welcher Name dann wieder mit der Eulenspiegelei in einer geheimen Verwandtschaft stände.

Eulogie (von εν, gut, und λογος, die Vernunft) ist eigentlich Vernünftigkeit oder Vernunftmäßigkeit im Denken und Handeln. Es bedeutet aber auch (wiefern es von λεγειν, sagen oder reden, abgeleitet wird) soviel als Lobpreisung. In der Kunstsprache der zweiten, von Arcesilas gestifteten, Akademie erhielt dieses Wort noch eine dritte Bedeutung, nämlich die der Wahrscheinlichkeit, indem jene Akademiker auch das Wahrscheinliche selbst το ευλογον nannten, wobei sie wohl auf die Bedeutung von λογος, der Grund, sahen, weil es Cicero, der sich als speculativer Philosoph selbst zu dieser Schule hielt, übersetzt durch: Cujus reddi potest ratio probabilis (wovon man einen zum Handeln genügenden oder plausibeln Grund angeben kann). Denn dieses Wahrscheinliche sollte eben die Richtschnur des Handelns sein. S. Arcesilas und Karneades, auch Probabilismus. Von Eulogie ist aber Eulogistie zu unterscheiden; denn dieses bedeutet das Handeln mit Klugheit oder Besonnenheit, mithin soviel als Eubulie (s. d. W.) in der letzten Bedeutung.

Eumeniden (von ευμενης, wohlwollend, gutgesinnt) eine

euphemiſtiſche Benennung der Rachegöttinnen. S. Gewiſſensangſt und Gewiſſensbiſſe. Der Grund der Benennung liegt wohl aber eigentlich darin, daß das Gewiſſen den Menſchen auch zum Guten treibt.

Eumuſie ſ. Muſik.

Eunap von Sardes in Lydien (Eunapius Sardianus s. Lydus) ein neuplatoniſcher Philoſoph des 5. Jh. nach Ch., Schüler von Chryſanthius und Proäreſius, hat ſich der Nachwelt bloß durch ein noch vorhandnes philoſophiſch-biographiſches Werk bekannt gemacht, das zwar mit parteiiſcher Vorliebe für ſeine Schule und mit Abneigung gegen das Chriſtenthum geſchrieben iſt, aber doch manche brauchbare Notiz enthält. S. Eunapii vitae philosophorum et sophistarum. Ed. gr. Hadr. Junius. Antw. 1568. 8. (Eine lat. Ueberſ. von H. J. erſchien ebend. 1572. 8.) Ed. gr. et lat. Hier. Commelinus. Heidelb. 1596. 8. wiederh. von Schott. Genf, 1616. 8. Bei dieſer Ausgabe finden ſich auch Excerpta de legationibus, einem andern hiſtor. Werke des E., welches verloren gegangen. — Eine krit. Ausg. des E. von Boiſſonade mit Anmerkk. von Wyttenbach iſt unlängſt von Amſterdam aus angekündigt worden.

Eunomie (von *ευ*, gut, und *νομος*, das Geſetz) iſt die gute Geſetzgebung eines Staats, alſo auch die gute Verfaſſung deſſelben. Denn die Staatsverfaſſung (ſ. d. W.) iſt durch die Grundgeſetze eines Staats beſtimmt. Ariſtoteles macht aber im 4. B. ſeiner Politik die ſehr richtige Bemerkung, daß zur vollkommnen Eunomie nicht bloß das Daſein guter Geſetze (*το καλως κεισθαι τους νομους*), ſondern auch das Beobachten derſelben (*το πειθεσθαι τοις κειμενοις*) gehöre. Daher bedeutet E. auch oft ſoviel als Recht, Zucht und Sitte überhaupt. Darum nannten die Alten auch eine der Horen Eunomia, gleichſam die Bewahrerin des heiligen Rechts, der Zucht und Sitte. Da dieß in häuslicher und allgemeingeſelliger Hinſicht vornehmlich die Frauen ſein ſollen, ſo iſt jener Name allerdings für ſie recht paſſend, mehr noch als Eugenia. S. d. W.

Eunuch (von *ευνη*, das Lager oder Bett, und *εχειν*, halten, bewahren) iſt eigentlich ein Betthalter oder Bettbewahrer. Weil man nun im Oriente zur Bewachung der Frauen oder zur Bewahrung ihrer ehelichen Treue hauptſächlich Verſchnittene braucht, ſo heißt Eunuch auch ſo viel als Verſchnittener oder Caſtrat. Wegen der Sache ſelbſt ſ. Caſtration.

Eupathie (von *ευ*, gut, und *παθος*, eine leidentliche Beſtimmung) iſt eine gute Stimmung oder Beſchaffenheit des menſchlichen Gemüths (bona animi affectio). Wieferne ſie dem Menſchen von Natur zukommt, iſt ſie phyſiſche E.; wieferne ſie aber der

Mensch durch eigne Anstrengung oder durch Tugendübung erwirbt, ist sie moralische E. Diese hat allerdings mehr Werth, als jene. Indessen ist jene immer ein sehr schätzbares Gut, weil sie die Erwerbung dieser wenigstens erleichtert, da das Physische und das Moralische im Menschen stets in genauer Verbindung stehn. Etwas ganz andres aber ist Apathie. S. d. W.

Euphant von Olynth (Euphantus Olynthius) ein megarischer Philosoph, Schüler des Eubulides. Er hat Mehres geschrieben, wovon aber nichts mehr übrig ist. S. Diog. Laert. II, 110.

Euphemie (von εν, gut, und φημη, die Rede oder Sage, fama) bedeutet eigentlich eine gute Rede, daher auch eine lobende, wünschende, glücklich vorbedeutende, mildernde Rede. In der letzten Bedeutung nimmt man es gewöhnlich, wenn vom Euphemismus, als einer mildern Art des Ausdrucks, die Rede ist. Dieser Euphemismus ist theils eine Folge der feinern Bildung und Gesittung, welche gern alles Harte, Rauhe, Anstößige vermeidet, theils ein Kunstgriff der Beredsamkeit, in welcher Beziehung er auch zu den Redefiguren gezählt wird. Die strengere Wissenschaft macht davon selten Gebrauch, sondern nennt die Dinge lieber mit ihrem eigentlichen Namen. Manche Euphemismen sind indessen so gewöhnlich, daß sie gar nicht einmal mehr als solche gelten, z. B. Beischlaf für Begattung, wogegen Beilager noch immer als solcher gilt und daher auch unbedenklich selbst im Curialstyle gebraucht wird, ungeachtet dieser Ausdruck stärker ist, als jener.

Euphonie (von εν, gut, und φωνη, die Stimme, auch das Wort oder die Rede) könnte ebensoviel als Euphemie bedeuten (weil φημη und φωνη von einer Wurzel, φαειν, lat. fari, abstammen). Man versteht aber darunter gewöhnlich den Wohlklang der Stimme oder den Wohllaut der Rede, oder überhaupt das Wohltönen, weshalb es auch von Tonwerkzeugen (z. B. Chladni's Euphon) gebraucht wird. Die Empfänglichkeit für Euphonie gehört mit zu den ursprünglichen Anlagen unsers Geistes, wiewohl diese Anlage bei manchen Menschen ganz zu schlummern scheint. Daher finden solche Menschen auch keinen Geschmack an den Erzeugnissen der Tonkunst. Daß es solchen Menschen auch am innern Wohllaute d. h. an guter Gesinnung fehle und daß man sie daher als böse Menschen zu meiden habe, ist ein übereilter Schluß, ob er gleich das Ansehn eines berühmten Dichters (Shakespeare's) für sich hat.

Euphrades s. Themistius.

Euphradie (von εν, gut, und φραζειν, reden) ist Wohlredenheit überhaupt und bedeutet daher auch soviel als Beredsamkeit; ist also verschieden von Euphrasie, welches Frohsinn oder

Heiterkeit bedeutet (von εὐφραίνειν, das Gemüth [φρήν] erheitern). Mit diesem aber verwandt ist Euphrone und Euphrosyne (von εὐφρων, heiter), welches ebenfalls Frohsinn oder Heiterkeit bedeutet und auch der Name einer von den drei Grazien ist. S. Charis.

Euphranor von Seleucia, ein Skeptiker, welchen Diog. Laert. (IX, 115—6.) in der Reihe derjenigen aufführt, welche zwischen Timo und Aenesidem lebten, von dem aber sonst nichts bekannt ist, als daß er Schüler des Ptolemäus von Cyrene und Lehrer Eubul's von Alexandrien war.

Euphrates von Alexandrien in Aegypten (E. Alexandrinus s. Aegyptius, auch Syrius, weil er sich lange Zeit in Syrien aufhielt) ein stoischer Philosoph des 1. und 2. Jh. nach Ch., Freund des Dio von Prusa und des jüngern Plinius, der ihn sehr ehrenvoll in seinen Briefen erwähnt. (S. Plin. epp. 1, 10. Es ist Misverstand, wenn man aus der platonica sublimitas et latitudo, welche P. dem E. beilegt, geschlossen hat, dieser möchte wohl ein Platoniker gewesen sein). Auch anderwärts wird seiner ehrenvoll gedacht (z. B. Arrian. diss. epict. IV, 8. Euseb. adv. Hieroel. c. 33. p. 456.). Mit Apollonius stand er früher in freundlichen, nachher in feindlichen Verhältnissen; weshalb man sich nicht wundern darf, wenn jener minder vortheilhaft von ihm urtheilte. (S. Philostr. vita Apoll. VIII, 7. sect. 3. 11. al.) Nach stoischen Grundsätzen tödtete er sich selbst, wozu er vom K. Hadrian, seinem Gönner, die Erlaubniß förmlich erbat und erhielt. Von eigenthümlichen Philosophemen desselben ist nichts bekannt, auch nichts Schriftliches mehr von ihm vorhanden.

Euphrone und Euphrosyne s. Euphradie.

Eurhythmie s. Rhythmik. Manche sagen auch dafür Symmetrie. S. d. W.

Eurylochus, ein Pyrrhonier oder Skeptiker (Eurylochus Scepticus), von unbekannter Herkunft. Man weiß überhaupt weiter nichts von ihm, als daß er ein unmittelbarer Schüler von Pyrrho und sehr hitzigen Temperaments war. Diog. Laert. IX, 68. 69.

Eurys von Tarent (Eurytus Tarentinus) ein Pythagoreer, Zeitgenosse und Freund Plato's, also verschieden von dem Metapontiner gleiches Namens, der ein unmittelbarer Schüler von Pythagoras war, mithin früher lebte, sonst aber nicht bekannt ist. Auch der Tarentiner scheint sich mehr als Mathematiker, denn als Philosoph ausgezeichnet zu haben. S. Jambl. de vita Pyth. c. ult. Diog. Laert. III, 6. VIII, 46.

Eusebiologie (von εὐσεβεια, Gottesfurcht oder Frömmigkeit, und λογος, die Lehre) ist ebensoviel als Religionslehre (s. d. W.), indem diese in ihrem praktischen Theile auch zur Fröm-

migkeit anleitet. Eusebia als Name aber bezeichnet zuweilen auch die Göttin oder Vorsteherin der Gottesgelehrsamkeit.

Eusebius von Myndus (Eusebius Myndius) ein neuplatonischer Philosoph des 4. Jh. nach Ch., Schüler des Aedesius, hat sonst keine Verdienste, als daß er die magischen und theurgischen Künste, denen andre Neuplatoniker seiner Zeit ergeben waren, als trügerische Blendwerke verwarf; wodurch er sich auch das Mißfallen des K. Julian zuzog. Eunap. vit. soph. p. 69 ss. — Mit dem bekannten Kirchenschriftsteller gleiches Namens, der um dieselbe Zeit lebte, darf er nicht verwechselt werden.

Eustathius aus Kappadocien (Eustathius Cappadox) ein neuplatonischer Philosoph des 4. Jh. nach Ch., Schüler Jamblich's, dessen schwärmerische Art zu philosophiren er ganz in sich aufnahm, so daß ihm die Philosophie nichts anders als Dämonologie und Theurgie zu sein schien. Daher waren auch seine Gattin, Sosipatra, und sein Sohn Antonin, derselben enthusiastischen Philos. ergeben. Er ward Nachfolger des Aedesius in der neupl. Schule, welche dieser in Kappad. gestiftet. Eunap. vit. soph. p. 32 ss. — Mit dem Commentator Homer's von gleichem Namen, welcher im 12. Jh. Erzbischof in Thessalonich war, ist er nicht zu verwechseln.

Eustratius, Metropolitan zu Nicäa (Eustratius Nicaenus) ein Peripatetiker des 12. Jh., der den Aristoteles commentirte. Ob aber der ihm zugeschriebne Commentar zur aristot. Ethik wirklich von ihm herrühre, ist zweifelhaft; wenigstens werden einzele Theile desselben auch andern Commentatoren beigelegt. S. Eustrat. comm. in eth. Arist., gr. Ven. 1536. fol.

Euthanasie (von εν, gut, und θανατος, der Tod) ist eigentlich ein gutes Sterben, ein glücklicher Tod. Man bezeichnet aber damit sowohl einen leichten oder sanften, als einen natürlichen und einen ehrenvollen Tod. Es kommt also immer auf die Nebenbeziehungen und Gegensätze an. Auch hat Wieland unter diesem Titel ein Werk herausgegeben, welches sich in seiner popular-philosophischen Manier mit Tod und Unsterblichkeit beschäftigt; desgleichen Meister (Jak. Heinr.).

Euthydem von Chios, ein Sophist, der in einem der platonischen, mit seinem Namen bezeichneten, Dialogen wegen seiner Anmaßungen lächerlich gemacht wird; übrigens von keiner Bedeutung.

Euthymie (von εν, gut, und θυμος, das Gemüth) ist nicht Gutmüthigkeit, sondern vielmehr Wohlgemuthheit, eine ruhige Heiterkeit des Gemüths, ein stilles Froh- oder Zufriedensein desselben. Demokrit (s. d. A.) bezeichnete mit diesem Worte das höchste Gut des Menschen.

Eurenus von Heraklea in Pontus, ein Pythagoreer, von

dem nichts weiter bekannt ist, als daß er Lehrer des Apollonius war. S. Philostr. vit. Apoll. I, 7.

Evander, Evathlus, Even u. s. w. s. En.

Eventual (von eventus s. eventum, ein Erfolg oder eine Begebenheit) ist soviel als bedingungsweise, und zwar dergestalt, daß die Bedingung etwas ist, was geschehen oder nicht geschehen kann. So ist der Bruder eines Regenten dessen eventualer Nachfolger, wenn der Regent keinen legitimen Sohn hinterläßt. Eventualrechte sind daher Rechte, welche an Bedingungen geknüpft sind, die eintreten können oder nicht. Etwas anders aber ist eine eventuale Beurtheilung menschlicher Handlungen. Diese lobt und tadelt die Handlungen bloß nach dem glücklichen oder unglücklichen Erfolge derselben — eine Beurtheilungsweise, die zwar sehr gewöhnlich, aber auch sehr falsch ist. Denn auf diese Art wird der größte Böswicht, wenn er in seinen Unternehmungen nur glücklich ist, am Ende gar vergöttert. Bei einer gerechten Beurtheilung menschlicher Handlungen soll man zuerst nach deren sittlichem Werth oder Unwerth fragen, ehe man sie nach ihren Folgen oder Wirkungen schätzt. Diese Schätzung ist nur relativ und meist sehr unsicher, weil wir die Folgen selten oder nie ganz übersehn; jene ist absolut und, wenn auch nicht untrüglich, doch weit sicherer, sobald jemand vom Sittlichen überhaupt richtige Ansichten hat.

Evidenz (von videre, sehen) ist eigentlich anschauliche Klarheit, dann überhaupt Gewißheit oder Zuverlässigkeit der Erkenntniß. Im Deutschen kann man es durch Einsicht geben. Nur in Ansehung dessen, was Gegenstand des eigentlichen Wissens ist, findet Evidenz statt, nicht aber in Ansehung der Gegenstände des Glaubens oder Meinens. Das mathematische Wissen hat die höchste Evidenz wegen der intuitiven Construction der dazu gehörigen Begriffe. S. Construction. Aber daraus folgt nicht, daß das philosophische Wissen gar keine Evidenz habe. Denn die Evidenz kann in verschiednen Graden stattfinden. Daher ist selbst in der Mathematik nicht alles gleich evident, wie die Theorie der Parallellinien und alle die Sätze beweisen, die nicht direct (ostensiv), sondern nur indirect (apagogisch) bewiesen werden können. S. beweisen. Auch ist zu unterscheiden die materiale E. (d. h. die E. des Wissens selbst seinem Inhalte oder Stoffe nach) und die formale E. (d. h. die aus der wissenschaftlichen Gestaltung oder systematischen Form der Erkenntnisse hervorgehende). Diese Form bringt oft eine scheinbare E. hervor, welche aber verschwindet, wenn man die Erkenntnisse von dieser Form entkleidet und nach ihrem innern Gehalte prüft. S. System.

Evolution (von evolvere, aus- oder entwickeln) ist Entwickelung. S. d. W. Evolutionstheorie aber ist dieje-

nige Ansicht von der Zeugung, wo man annimmt, daß alle Keime organischer Wesen, schon völlig präformirt, ursprünglich in einander eingewickelt gewesen (weshalb man auch dafür Involutions- oder spöttisch Einschachtelungstheorie sagt) und nach und nach wieder ausgewickelt würden, indem ein Keim aus dem andern hervorgehe. S. Zeugung. Auch nennt man zuweilen das Emanationssystem ein Evolutionssystem. S. Emanation. Die militarischen Evolutionen gehören nicht hieher.

Ewig, Ewigkeit, sind Ausdrücke, die bald im relativen, bald im absoluten Sinne genommen werden. In jenem bedeuten sie eine unbestimmbar lange Zeit, wie wenn vom ewigen Frieden (s. d. folg. Art.), von ewigen Einkünften (Zinsen von eisernen Capitalien oder andern nicht abzulösenden Grundstöcken), von ewigen Lampen (die immerfort brennend erhalten werden sollen), von ewigen Messen (die alljährig wiederholt gelesen werden sollen), von ewigen Veräußerungen oder V. an die Ewigkeit (an die nichts wieder herausgebende Geistlichkeit) u. s. w. die Rede ist. Im absoluten Sinne aber versteht man eine wirklich unendliche Fortdauer darunter, und so nimmt man vornehmlich das Wort, wenn die Ewigkeit als eine Eigenschaft Gottes betrachtet wird. Denn hier wird das göttliche Sein als ein in jeder Hinsicht ewiges d. h. anfangs- und endloses (oder überhaupt zeitloses) gedacht. Wenn aber von der Ewigkeit der Welt die Rede ist, so kann dieselbe zwar auch als eine anfangs- und endlose Dauer gedacht werden; allein es hat auch Philosophen gegeben, welche der Welt nur eine endlose Dauer beilegten, weil sie meinten, wenn man die Welt auch als anfangslos denke, so würde dadurch deren Abhängigkeit von Gott aufgehoben. Das ist aber nicht nothwendig; denn man kann auch diese Abhängigkeit als anfangslos denken, indem man setzt, daß Gott von Ewigkeit her geschaffen habe und immerfort schaffe. Dieser Unterschied findet auch statt, wenn von der Ewigkeit der Seele die Rede ist. Uebrigens sagt Unendlichkeit allerdings mehr als Ewigkeit. Denn jene kann nicht bloß auf die Zeit (Protension), sondern auch auf den Raum (Extension), ja selbst auf die Kraft (Intension) bezogen werden. S. unendlich. Wie aber unser endlicher Verstand das Unendliche überhaupt nicht fassen kann, so ist auch die Ewigkeit eine Idee, die weit über unsre endliche Fassungskraft hinausgeht. Noch weniger giebt es ein sinnliches Bild der Ewigkeit. Denn die bekannte Hieroglyphe (ein Kreis oder eine sich in den Schwanz beißende Schlange) ist eine im Endlichen selbst befangene Darstellung. Und das bekannte Gedicht von Haller über die Ewigkeit stellt nur die Ueberschwenglichkeit derselben für unsre Fassungskraft poetisch dar.

Ewiger Friede ist eine Idee, mit der sich Philosophen,

Staatsmänner und Dichter viel beschäftigt haben. Einige betrachteten sie als einen schönen Traum, Andre verspotteten sie als ein nicht bloß unausführbares, sondern sogar, wenn es ausgeführt werden könnte, schädliches Project, noch Andre vertheidigten sie als eine nothwendige Foderung der Vernunft. Das Letztere ist sie unstreitig, wenn sie gehörig bestimmt wird. Die Vernunft läßt zwar den Krieg als Nothmittel der Vertheidigung zu; aber sie kann ihn nicht überhaupt billigen, weil jene Vertheidigung einen ungerechten Angriff voraussetzt. Sie sagt also: Es soll kein Krieg sein, weder unter Privatpersonen, noch unter Völkern und Staaten, weil der Krieg ein rechtloser Zustand ist, ein Zustand, der das streitige Recht nicht nach Gesetzen, sondern durch Waffengewalt, also gar nicht entscheidet, und überdieß namenloses Elend über die Menschen verbreitet, selbst ganze Völker und Staaten vernichten kann. Dem Kriege zwischen Privatpersonen beugt der Staat vor, indem er sie als Bürger nöthigt, ihre Rechtsstreitigkeiten friedlich nach Gesetzen entscheiden zu lassen, obwohl Manche sich auch dieser Entscheidung nicht unterwerfen wollen, sondern bald als Mörder und Räuber, bald als Ehrenkämpfer (Duellanten) den Frieden stören. Diese Friedensstörungen sind jedoch unbedeutend, weil sie nur Einzele betreffen und bald vorübergehn. Aber die Friedensstörungen der Völker und Staaten sind in Ansehung ihres Umfangs und ihrer Dauer viel bedeutender und also auch für Recht und Wohlfahrt weit gefährdender. Wenn nun gleich diese größern Friedensstörungen als jeweilige Ausbrüche menschlicher Leidenschaft ebenfalls nicht ganz zu verhüten sind, so bleibt doch die Foderung der Vernunft in ihrer Gültigkeit und spricht sich eben in der Idee des ewigen Friedens als eines ununterbrochnen rechtlichen Zustandes der Völker aus. Denn wenn dieser Zustand durchaus rechtlich wäre, so könnt' es nie zum Gebrauche der Waffen kommen, sondern alle etwa sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, alle Völkerprocesse, würden dann ebenfalls nach Recht und Billigkeit stets entschieden werden. Auch erkennen die Völker jene Foderung wirklich an; denn sobald sie nicht bloße Waffenstillstände (wie sonst die Türken mit christlichen Mächten), sondern wahrhafte Friedensverträge schließen, so geloben sie einander beständige Freundschaft, also auch ewigen Frieden. Sie halten nur nicht Wort, indem der Krieg immer wieder von Zeit zu Zeit unter ihnen ausbricht. Die sog. Ewigkeit ist also hier oft nur von kurzer Dauer. Wenn sie aber auch von längerer wäre, so kann das W. Ewigkeit doch bloß im relativen Sinne genommen werden, weil man dabei nur an einen Frieden denkt, der so lange dauern soll, als Menschen und Völker auf der Erde sind. Wie soll nun diese Idee verwirklicht oder realisiet werden? Das ist die Hauptschwierigkeit. Weder das politische Gleich-

gewicht, noch eine Universalmonarchie, noch ein allgemeiner Staatenbund oder Völkerverein sind dazu tauglich. (S. Gleichgewicht, Universalmonarchie, und Völkerverein). Es wird also diese Idee nur allmählich, nie aber vollständig verwirklicht werden, d. h. die Kriege werden immer seltner, also die Friedenszeiten immer länger werden. Diese Verwirklichung hangt aber wieder ab von dem stetigen Fortschreiten der menschlichen Bildung in intellectualer, moralischer, religioser, politischer und mercantilischer Hinsicht. Wenn die Menschen immer verständiger, gesitteter, duldsamer und verträglicher werden sollten, so werden sie auch dahin kommen, daß sie ihre bürgerlichen Gemeinwesen vernünftiger einrichten, ihre stehenden Heere vermindern oder endlich ganz abschaffen, und ihre Handelsverhältnisse von den drückenden Fesseln befreien, mit welchen Unverstand, Neid und Eigensucht sie belastet hat. Dann wird es also auch weniger Anlässe und Ursachen zum Kriege geben. Wenigstens wird man nicht mehr das Schwert ziehn, um eine Scholle Landes mehr zu haben, wodurch kein Staat sich glücklicher fühlen wird, oder um Ketzer auszurotten, an die niemand mehr denken wird, oder um dem Handel neue Auswege zu öffnen, da alle Handelswege schon offen sein werden. Das Wann lässt sich aber freilich in solchen Dingen nicht bestimmen, weil die Bildung immer nur langsame Fortschritte macht und die Unvernunft gern dort wieder hervorbricht, wenn man ihr hier den Zugang verwehrt hat. Darum haben Manche nur vorerst für Europa einen ewigen Frieden zu stiften gesucht. Das war auch eigentlich Heinrich's IV. Plan; denn an die ganze Erde zu denken, wäre für jene Zeit ein zu riesenhafter Plan gewesen. St. Pierre's Project zum ewigen Frieden, von Rousseau bekannt gemacht, war schon umfassender. Seitdem haben Viele darüber bald mit weitern bald mit beschränkteren An- und Absichten geschrieben. Dahin gehören: Von Justi, Untersuchung, ob Europa in eine Staatsverfassung gesetzt werden könne, wobei ein immerwährender Friede zu hoffen. In Dess. historisch-juristischen Schriften. Frankf. a. M. 1760 u. 1761. 2 Bde. 8. (B. 1. Abth. 2. St. 2.) — Kant zum ewigen Frieden. Königsberg, 1795. A. 2. 1796. 8. Französ. (avec un nouveau supplément de l'auteur). Ebend. 1796. 8. Auch Paris, 1796. 8. — Lamotte, oratio, utrum pax perpetua pangi possit nec ne. Stuttgart, 1796. 4. — Justus Sincerus Veridicus von der europäischen Völkerrepublik; Plan zu einem ewigen Frieden. Altona, 1796. 8. — Zachariä's Janus. Leipzig, 1802. 8. — Gedanken über die Wiederherstellung des Gleichgewichts in Europa zur Begründung eines dauerhaftern Friedens, als bisher möglich gewesen. Leipzig, 1808. 8. — Vorschläge zu einer organischen Ge-

setzgebung für den europäischen Staatenverein, zur Begründung eines dauernden Weltfriedens. Leipzig, 1814. 8. — M. le Comte de Paoli-Chagny, projet d'une organisation politique pour l'Europe ayant pour objet de procurer aux souverains et aux peuples une paix générale et perpétuelle et un bonheur inaltérable. Hamburg, 1818. 8. — Der Verf. selbst hat in seinen politischen Kreuz- und Queerzügen S. 89 ff. auch eine Abhandlung „über politisches Gleichgewicht und Uebergewicht, „Universalmonarchien und Völkervereine, als Mittel die Völker zum „ewigen Frieden zu führen", abdrucken lassen, welche das hier Angedeutete weiter entwickelt. — Ein heftiger Gegner des ewigen Friedens ist Embser, der in zwei Schriften denselben bestritten hat: Die Abgötterei unsers philosophischen Jahrhunderts. Erster Abgott: Ewiger Friede. Mannheim, 1779. 8. und: Widerlegung des ewigen Friedensprojectes. Ebend. 1797. 8. Die zweite Schrift ist besonders gegen Kant gerichtet. Uebrigens vergl. auch Friede und Krieg.

**Exact** (von exigere, austreiben, ausforschen) ist eigentlich was ausgetrieben, dann was genau gemacht, erwogen oder geprüft ist, z. B. eine philosophische Abhandlung. Hernach wird es auch auf Personen übergetragen, so daß derjenige exact heißt, welcher alles mit Genauigkeit macht, erwägt oder prüft. Daher bedeutet es auch überhaupt soviel als vollkommen oder trefflich in seiner Art. In Frankreich nennt man vorzugsweise diejenigen Wissenschaften so (les sciences exactes), welche sich auf Rechnung, Messung, Beobachtung und Versuch gründen, also die mathematischen und physikalischen. Mit **Exaction** ist jenes Wort zwar stammverwandt; dieses Wort wird aber nur in der Bedeutung des Austreibens, auch des Erpressens oder des gewaltsamen Einfoderns und Eintreibens von Schulden, Zinsen, Gefällen ꝛc. gebraucht.

**Exaggeration** (von exaggerare, aufhäufen, vergrößern — eigentlich einen Wall oder Damm [agger] höher machen) ist die Vergrößerung einer Sache durch eine Darstellung, welche ans Hyperbolische gränzt. S. Hyperbel.

**Exaltation** (von altus, hoch) ist Erhöhung oder Erhebung des Gemüths. Diese ist an sich nicht zu tadeln und findet bei jeder Art von Begeisterung statt. S. d. W. Man versteht aber gewöhnlich darunter eine schwärmerische Gemüthserhöhung, die allerdings nicht zu billigen. Ein Exaltirter heißt daher ebensoviel als ein Ueberspannter oder ein Schwärmer. S. Schwärmerei.

**Examination** (von examen = exagimen, was sowohl Austreibung [daher ein Schwarm von Bienen und andern Insecten] als Ausforschung oder Abwägung [daher die Zunge an der

Wage oder die Wage selbst] bedeuten kann) ist die Prüfung einer Sache oder einer Person, entweder in intellectualer oder in moralischer Hinsicht, in Bezug auf Kenntnisse oder Handlungen. Das gewöhnliche Examiniren ist meist nur intellectual, soll aber doch kein bloßes Abfragen des Erlernten sein, sondern auch eine Erforschung des einem Subjecte eigenthümlichen Maßes von Kraft und geistiger Bildung überhaupt, besonders wenn es ein wahrhaft philosophisches Examen sein soll, um zu erforschen, ob jemand auch würdig sei, den Namen eines Doctors der Philosophie zu führen. Indessen nimmt man es aus bekannten Gründen damit nicht immer so genau, so daß die Examination nichts weniger als exact ist. S. d. W.

Excentricität (von, ex, aus, und centrum, der Mittelpunct) ist ein aus der Mathematik in die Philosophie übergetragner Ausdruck. Wie nämlich ein Körper sich zwar in einer krummen Linie bewegen, aber zugleich von einem gegebnen Puncte innerhalb dieser Linie so entfernen kann, daß diese Linie keinen Mittelpunct hat, mithin seine Bahn excentrisch wird: so nennt man auch einen Kopf (Geist) excentrisch, der eine ausschweifende Thätigkeit zeigt, gleichsam als hätt' er keinen festen Mittelpunct, d. h. als hätte seine Thätigkeit gar keine bestimmte Regel. Solche Köpfe leisten gewöhnlich weder in der Wissenschaft, noch in der Kunst, noch im Leben etwas Tüchtiges, wenn sie auch Kraft dazu haben, weil eine ungeregelte Wirksamkeit immer auch unzweckmäßig ist und oft ihr eignes Werk zerstört.

Exception (von excipere, ausnehmen) ist eine Ausnahme von einer allgemeinen Regel, ein exceptiver Satz also ein solcher, welcher dergleichen enthält. S. Ausnahme. Zuweilen heißt auch Exception soviel als Ausrede oder Ausflucht oder Einrede. S. diese Ausdrücke.

Excerpte (von excerpere, ausziehen) sind Auszüge aus gelesenen Schriften. Solche Auszüge stellen entweder den ganzen Inhalt einer Schrift summarisch oder compendiarisch dar, um die Uebersicht zu erleichtern und heißen dann auch Extracte (s. d. W.), oder sie sind bloße Sammlungen einzeler Notizen aus allerlei Büchern und heißen dann Collectaneen (s. d. W.). Jene sind besser als diese und können insonderheit bei größern philosophischen Werken mit Nutzen gemacht werden.

Excess (von excedere, ausweichen oder ausschweifen) ist Ausschweifung (s. d. W.) besonders im juridischen Sinne.

Exclusiv (von excludere, ausschließen) heißt ein Urtheil oder ein Satz, in welchem eine Art von Ausschließung (s. d. W.) enthalten ist. Auch nennt man zuweilen Menschen exclusiv, wenn sie Andre an gewissen Vortheilen, Aemtern, Ehrenstellen ꝛc.

nicht wollen theilnehmen lassen, wenn sie ein corporatives Interesse mit strenger Ausschließung derer, die nicht zu derselben Corporation (Stand, Kaste, Innung rc.) gehören, verfechten. Es liegt dabei stets ein engherziger Egoismus (s. d. W.) zum Grunde.

Excommuniciren heißt jemanden aus einer Gemeine (ex communione) ausschließen, insonderheit aus einer kirchlichen. Daher nennt man die Excommunication auch Kirchenbann. S. Bann.

Executiv (von executio, Vollziehung, Vollstreckung, Ausführung) heißt die Staatsgewalt (s. d. W.), wieferne sie dasjenige vollzieht oder ausführt, was durch ein Gesetz oder ein richterliches Urtheil bestimmt worden. Auch die schlechtweg sog. Execution (Hinrichtung eines zum Tode verurtheilten Verbrechers) ist ein Act dieser Gewalt, nicht der richterlichen.

Exegese (von ἐξηγεισθαι, ausführen, erklären, auslegen) ist Auslegung einer Rede oder Schrift, und Exegetik die Auslegungskunst oder die Theorie der Auslegung, welche theils auf grammatischen theils auf logischen Grundsätzen beruht. S. Auslegung. Es wird zwar jener griechische Name, wenn er ohne weitern Beisatz gebraucht wird, gewöhnlich auf die heiligen Schriften der Christen bezogen, und wenn von der Auslegung der sog. Profanscribenten oder der Gesetze die Rede ist, meist das lateinische, jenem völlig entsprechende, Wort Interpretation gebraucht. Dieß ist aber eben so willkürlich, als wenn man die Exegetik lieber eine Hermeneutik nennt. S. d. W. In der Philosophie findet die Exegese vornehmlich bei den Schriften der alten Philosophen statt, indem diese zum Theil sehr schwer zu verstehen sind. Ohne deren Verständniß ist auch keine Geschichte der Philosophie möglich.

Exemplarisch (von exemplum, ein Beispiel, oder zunächst von exemplar, ein Muster oder Modell) heißt soviel als, was Andern zum Beispiele dienen kann, mithin musterhaft, auch classisch oder kanonisch oder original. S. diese Ausdrücke. Wegen des Satzes: Exempla non probant, sed illustrant (Beispiele beweisen nicht, sondern erläutern nur) s. Beispiel.

Exemtion (von eximere, ausnehmen, befreien) ist Befreiung von gewissen Abgaben, Lasten rc. S. Immunität.

Exil (exilium oder exsilium — von ex, aus, und solum, der Boden, oder salire, springen — daher exsilire, hervorkommen oder herausgehn) ist die Verweisung aus einem Orte oder Lande, entweder als Strafe, wodurch jemand seines Bürgerrechts verlustig, also gleichsam bürgerlich todt wird — weshalb man auch diese Strafe selbst den bürgerlichen Tod und als solchen eine Capitalstrafe nannte — oder als polizeiliche Vorsichtsmaßregel, wodurch man einen gefährlichen Menschen für die Gesellschaft unschädlich zu machen sucht. Die alten Staaten exilirten daher oft sehr

verdiente Männer bloß aus Furcht, daß sie der Freiheit gefährlich werden könnten. Eine offenbar ungerechte Maßregel, da es nach dem Rechtsgesetze nicht erlaubt ist, jemanden wegen der bloßen Möglichkeit, daß er schaden könnte, seines Bürgerrechts zu berauben.

**Existenz** (von existere, entstehn) ist **Dasein**. S. d. W. Ein **Existentialsatz** ist also ein solcher, welcher das Dasein eines Dinges aussagt, entweder unmittelbar (die Sonne ist = existirt) oder mittelbar (die Sonne scheint = ist ein die Erde erleuchtender Körper). Solche Sätze gründen sich entweder auf die Wahrnehmung selbst oder auf nothwendige Folgerungen aus dem Wahrgenommenen. Denn wenn mehre Dinge zusammen existiren — was man ihre **Coexistenz** nennt — so stehn sie auch in gewissen Beziehungen auf einander — in **Coexistenzialverhältnissen**. Folglich kann man dann auch die Existenz des einen aus der des andern folgern, wie die Existenz des Vaters aus der des Sohnes. Ob die Existenz Gottes so erschlossen werden könne s. **kosmologischer** und **physikotheologischer Beweis**.

**Exlex** (von ex, aus, und lex, das Gesetz) wird in dreierlei Bedeutung genommen. Es bedeutet nämlich 1. einen, der auf eine gesetzlose Weise oder so lebt, als wenn er unter gar keinem Gesetze stände; 2. einen, der für lebend außer dem Gesetze oder außer dem Schutze desselben, mithin für vogelfrei erklärt ist; 3. einen, der über alle Gesetze erhaben ist. In der letzten Bedeutung könnte nur Gott so genannt werden, weil er selbst der Urquell aller Gesetzgebung ist. Niedrige Schmeichler haben aber auch behauptet, daß die Könige eben so wie Gott über alle Gesetze erhaben wären, und es hat sogar Schriftsteller, selbst sog. philosophische, gegeben, die diesen ungereimten Satz beweisen wollten. Die beste Widerlegung desselben aber liegt in den wenigen Worten, die Kaiser **Leopold** 2. als Großherzog von Toscana in seinem Entwurf einer Verfassung für Toscana sagte: „Nur ein schwachsinniger oder boshafter Despot „kann sich über die Gesetze erhaben dünken." Auch sagte **Bossuet**, der doch sonst kein Freund von Ketzereien war, in dem Cinquième avertissement aux protestants (§. 32.) sehr treffend: On se tourmente en vain à prouver que le prince n'a pas le droit d'opprimer les peuples et la religion; car qui a jamais imaginé qu'un tel droit pût se trouver parmi les hommes, ni qu'il y eût un droit de renverser le droit même, c'est-à-dire une raison d'agir contre la raison, puisque le droit n'est autre chose que la raison même, et la raison la plus certaine.

**Exmission** (von ex, aus, und mittere, senden) wäre eigentlich Aussendung; man braucht es aber gewöhnlich von der Herauswerfung eines Miethmanns und seiner Sachen aus der Wohnung, die er bisher inne hatte, wenn er sie trotz der geschehenen Aufkündigung nicht

räumen will. Eine ſolche Emiſſion kann aber rechtlicher Weiſe doch nur einem richterlichen Erkenntniſſe zufolge von einer öffentlichen Behörde bewerkſtelligt werden. Zuweilen wird das Wort auch von der Ausgabe neuer Staatspapiere, die als Geld oder Schuldſcheine umlaufen ſollen, gebraucht. Doch ſagt man dann lieber Emiſſion. Daher werden auch Perſonen, die man zu gewiſſen (beſonders geheimen) Zwecken ausſendet, Emiſſare genannt.

Ex nihilo (aus Nichts) ſ. Nichts und Schöpfung.

Exorbitant (von ex, aus, und orbis, der Kreis) iſt, was aus dem Kreiſe des Gewöhnlichen herausgeht oder das gewöhnliche Maß der Dinge überſchreitet, z. B. ein exorbitanter Preis, was ebenſoviel heißt, als ein enormer oder ungeheuter Preis. Ein exorbitanter Satz hingegen würde ein ſolcher ſein, deſſen Inhalt aus dem Kreiſe gewöhnlicher Vorſtellungen oder Anſichten herausginge, mithin ebenſoviel, als ein paradoxer Satz. Darum müſſt' er aber noch nicht falſch ſein. S. paradox.

Exorcismus (von εξορκειν oder εξορκιζειν, beeidigen, beſchwören) iſt überhaupt jede Beſchwörung oder Beſchwörungsformel, vornehmlich aber diejenige, welche man in der Taufe braucht, um angeblich den Teufel aus dem neugebornen Kinde zu treiben. S. Beſchwörung und beſeſſen.

Exoteriſch ſ. eſoteriſch.

Expanſion (von expandere, ausbreiten) iſt diejenige Wirkung, wodurch ſich etwas im Raume verbreitet, wie das Licht oder die Wärme oder die Materie überhaupt. Darum nennt man auch die Ausdehnungskraft (ſ. d. W.) eine Expanſivkraft. Zuweilen nimmt man das Wort auch in geiſtiger Hinſicht, wie wenn man von einem theilnehmenden und wohlthätigen Menſchen ſagt, ſein Herz oder Gemüth habe ſich expandirt.

Expectanz (von exspectare, eigentlich hinausſchauen, dann erwarten) iſt eine Anwartſchaft. S. d. W. Auch vergl. Erwartungsrecht.

Experiment (von experiri, verſuchen, erfahren) iſt ein Verſuch, durch welchen man die Beſchaffenheit eines Erfahrungsgegenſtandes genauer kennen lernen will. Wegen des Unterſchieds deſſelben von der Beobachtung ſ. d. W. und wegen des Unterſchieds von der Verſuchung ſ. Verſuch. Ein Experter (expertus) heißt aber überhaupt ſoviel als ein erfahrner Mann, jedoch mit der Nebenbeſtimmung, daß er auch wohl viel verſucht hat und viel verſucht worden. Daher das lat. Sprüchwort oder Wortſpiel: Experto crede Ruperto!

Exphiloſoph. Wie es Exkaiſer, Exconſuln, Exrectoren ꝛc. giebt, ſo giebt es auch Exphiloſophen. Das ſind Leute, die ſich eine Zeit lang mit der Philoſophie mehr oder weniger ernſtlich

beſchäftigt haben. Weil ſie aber keine Befriedigung dabei fanden, entweder wegen Mangels an philoſophiſchem Geiſte oder wegen Mangels an Ausdauer: ſo gaben ſie die Philoſophie nicht bloß auf und warfen ſich dem blinden Kirchenglauben in die Hände, ſondern ſie fingen nun auch an, die Philoſophie zu haſſen und zu verleumden, und mit der Philoſophie auch deren Mutter, die Vernunft. Aus den Exphiloſophen wurden alſo Miſoſophen und Miſologen, zuweilen ſogar Capuciner, welche nun über die Verdorbenheit der Welt überhaupt und der Vernunft inſonderheit (vornehmlich der philoſophirenden) gar lamentable Capucinaden anſtimmten. S. Miſologie und Miſoſophie.

Expilation (von expilare, ausplündern) iſt Ausplünderung und ſteht zuweilen für Compilation. S. d. W.

Explication (von explicare, eigentlich entfalten [von plica, die Falte) dann überhaupt erklären) iſt Entfaltung oder Entwickelung, wie Implication Einwickelung. Dann bedeutet jenes die Erklärung eines Begriffs oder Satzes, einer Rede oder Schrift. Daher wird es auch für Erläuterung und Auslegung geſetzt. S. dieſe Ausdrücke und Erklärung. Von gleicher Abſtammung ſind die Ausdrücke: Explicite und implicite, die ſich auf die Entwickelung und Darſtellung unſrer Gedanken beziehn. Wer einen Raub oder Mord denkt, denkt implicite auch die Ungerechtigkeit einer ſolchen Handlung, wenn er auch nicht explicite denkt oder ſagt, daß der Raub oder Mord eine ungerechte Handlung ſei. Wenn man daher Bedenken trägt, Jemanden um etwas explicite zu bitten, ſo giebt man es ihm bloß implicite zu verſtehn. So auch beim Tadel und in vielen andern Fällen. Es beruht auch darauf zum Theil die Feinheit der Umgangsſprache, die vieles nur leiſe, alſo implicite, andeutet, weil es für unartig gelten würde, es explicite zu ſagen. Manche von den Philoſophen, welche angeborne Vorſtellungen und Erkenntniſſe annahmen, machten auch von dieſem Unterſchiede Gebrauch, indem ſie ſagten, nicht explicite, ſondern implicite ſeien dieſelben angeboren; was dann nichts weiter heißen ſollte, als ſie ſeien nur als dunkle und verworrene oder unentwickelte, nicht als klare und entwickelte Vorſtellungen und Erkenntniſſe in unſerm Bewuſſtſein. Dann würde ſich aber das Angeborenſein derſelben noch weniger beweiſen laſſen. Richtiger würde man ſich ausdrücken, wenn man ſagte, ſie ſeien uns nicht der Wirklichkeit nach (actu — als ſchon gebildete Vorſtellungen und Erkenntniſſe), ſondern bloß der Möglichkeit nach (potentia — als etwas, das ſich nach und nach in uns bilden könne) angeboren. Das würde aber doch am Ende auf Eins mit der Behauptung hinauslaufen, daß uns bloß ein Vorſtellungs- und Erkenntniſſvermögen angeboren ſei. — Manche neuere Idealphiloſophen haben zu

dem implicite und explicite noch ein replicite hinzugefügt. Sie sagen nämlich: Die Idee (oder das Ideale) ist ursprünglich implicite in Gott, bevor sie aus Gott emanirte oder sich in der Natur manifestirte. In dieser ist sie explicite, weil sie sich da in mannigfaltigen Gegensätzen und Erscheinungen entfaltet hat und ebendadurch real geworden (das Ideale in ein Reales verwandelt) ist. Replicite endlich ist sie in der Idealphilosophie, weil diese die Naturgestaltung der Idee aufzulösen und deren rein geistiges Wesen wieder herzustellen sucht. — Ist aber diese ganze Darstellung mehr als ein dialektisches Spiel mit Worten? — Wegen des Satzes: Explica et concordabit scriptura s. concordiren.

**Exploration** (von explorare, untersuchen, erforschen) ist so viel als Untersuchung oder Erforschung. S. Beides. Ein Exploratorist daher ein Untersucher oder Erforscher. Bildlich nennt man auch so eine Vorrichtung oder ein Werkzeug zur Beobachtung der täglichen Luftelektricität, dessen Beschreibung nicht hieher gehört.

**Exposition** (von exponere, auseinandersetzen, erörtern) ist eigentlich ebensoviel als Explication. S. d. W. Doch heißt auch so eine gewisse Art von Erklärungen, die man im Deutschen Erörterungen nennt. S. d. W. und Erklärung. Daher werden auch zusammengesetzte Sätze, weil sie einer Auseinanderlegung in mehre Sätze fähig sind, exponibel im weitern Sinne genannt, im engern aber, wenn sie einer solchen Auseinanderlegung bedürfen, um ihren verborgnen Sinn ganz zu enthüllen. Derjenige Satz, welcher auf diese Art zum andern hinzukommt, um dessen Sinn genauer zu bestimmen, heißt alsdann der Exponent desselben. Dieses Wort wird also in der Logik und Grammatik anders genommen, als in der Mathematik, wo man darunter eine Zahl versteht, die das Verhältniß andrer Zahlen angiebt, wie 2 der Exponent des Verhältnisses von 3 zu 6 oder 4 zu 8 ist. In der Dramaturgik nennt man auch die Einleitung eines Schauspiels, wodurch der Zuschauer in Ansehung der Haupthandlung und deren Haupttheilnehmer ins Klare (au fait) gesetzt werden soll, die Exposition. Diese trägt daher sehr viel zur richtigen Auffassung und Beurtheilung des Stückes bei.

**Expressiv** (von exprimere, ausdrücken) ist ausdrucksvoll. S. Ausdruck.

**Expropriation** (von ex, aus, und proprium, das Eigne) ist die Handlung, wodurch jemand außer Besitz seines Eigenthums gesetzt wird. Geschieht dieß bloß gewaltsam, so ist es rechtswidrig. Es kann aber auch in Folge eines richterlichen Erkenntnisses geschehen, wo dann die Gewalt, die etwa beim Widerstande des Eigenthümers zur Vollstreckung des Urtheils angewandt wird, nicht widerrechtlich genannt werden kann, wenn nur das Urtheil selbst

gerecht iſt. Wer etwas verſchenkt oder ſonſt veräußert, expropriirt ſich ſelbſt in Anſehung deſſen, was er ſo veräußert.

Extenſion (von extendere, ausdehnen) iſt Ausdehnung, eine extenſive Größe alſo eine ausgedehnte. S. Ausdehnung; auch vergl. Größe, Intenſion und Protenſion.

Exterritorialität (von ex, aus, und territorium, das Staatsgebiet) wird theils denen beigelegt, welche aus dem Staatsgebiete verwieſen oder verbannt ſind, theils den Geſandten, welche nicht, wie andre Fremdlinge, als den Landesgeſetzen während ihres Aufenthalts auf dem fremden Staatsgebiete unterworfen, ſondern ſo angeſehn werden, als wenn ſie ſich in ihrem eignen Staate aufhielten und nach den Geſetzen deſſelben lebten. Indeſſen erleidet doch dieſe Anſicht manche Beſchränkungen, indem die Geſandten nicht befugt ſein können, etwas zu thun, was gegen die allgemeinen Geſetze der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit wäre. S. Geſandte.

Extra – ecclesiam nulla salus (außer der Kirche iſt kein Heil) iſt ein falſcher Grundſatz, wenn man ihn auf irgend eine ſichtbare Kirche bezieht (z. B. die römiſch-katholiſche, welche dieſen Grundſatz behauptet, um dadurch ihre Proſelytenmacherei und Verfolgungsſucht zu beſchönigen — weshalb ſie ſich auch die alleinſeligmachende nennt — ſ. alleinſelig). Einer ſolchen Kirche anzugehören, iſt für die meiſten Menſchen etwas Zufälliges, weil es vom Zufalle der Geburt und der Erziehung abhangt. Nun widerſtreitet es aber allen vernünftigen Begriffen von Gott, vorauszuſetzen, daß er das Seelenheil der Menſchen von ſo zufälligen Bedingungen abhängig gemacht habe, indem man dann Gott als einen nach bloßer Willkür und Laune handelnden Despoten denken müſſte. Soll alſo jener Grundſatz wahr ſein, ſo darf er bloß auf die unſichtbare Kirche d. h. auf das ſittliche Gottesreich, welches alle Guten und Frommen (alle echten Verehrer Gottes, die Anbeter deſſelben im Geiſt und in der Wahrheit) umſchließt, bezogen werden. In dieſer Beziehung allein kann man von denen, die draußen ſind, ſagen, daß ſie keinen Theil an der Seligkeit haben. Denn dieſe draußen Seienden ſind eben nur die Böſen und Gottloſen; und ſo lange jemand dieß iſt, ſo lange iſt er nothwendig auch unſelig. Vergl. Kirche und Seligkeit.

Extract (von extrahere, ausziehn) iſt ein Auszug und kann nicht bloß von körperlichen Dingen, ſondern auch von geiſtigen, nämlich Schriften, gemacht werden. Ein ſolcher Extract enthält gleichſam die Quinteſſenz einer Schrift und iſt oft mehr werth als die Schrift ſelbſt, wenn dieſe weitſchweifig iſt, viel Digreſſionen und Wiederholungen enthält, folglich den Leſer ermüdet.

Extrem (von extra, außerhalb) iſt das Aeußerſte, auch das

Höchſte. So nannten die Römer das höchſte Gut (summum bonum) auch das Aeußerſte der Güter (extremum bonorum). Wenn man von den Extremen ſagt, daß ſie ſich berühren (les extrèmes se touchent), ſo heißt dieß ſoviel als daß der Uebergang von einem zum andern leicht geſchehn könne. So iſt Mancher ſchon vom Unglauben zum Aberglauben oder von dieſem zu jenem übergegangen, während der rechte oder wahre Glaube zwiſchen beiden in der Mitte liegt. S. Glaube, Aberglaube und Unglaube. Ob die Tugend die Mitte zwiſchen zwei Laſtern als Extremen ſei, ſ. Mitte.

Ex voto scil. datum, factum s. consecratum, was einem Gelübde zufolge geſchenkt, gethan oder geweihet worden (Weihgeſchenke, Votivtafeln ꝛc.). S. Gelübde.

# Druckfehler.

| S. | Z. | |
|---|---|---|
| 68 | 25 | fehlt in vor kurzer Zeit. |
| 185 | 13 | fehlt Ausgabe hinter vollendete. |
| 204 | 15 | l. Kalifornier ſt. Kaliformier. |
| 245 | 12 | l. eudämoniſtiſchen ſt. undämoniſtiſchen. |
| 292 | 9 | (von unten) l. Mandatar ſt. Mandator. |

Anmerkung. Bedeutendere Verbeſſerungen und Zuſätze werden dem 4. und letzten Theile beigefügt werden. Ebenderſelbe wird auch das Subſcribentenverzeichniß und ein Generalregiſter zur leichtern Ueberſicht des ganzen Wörterbuchs enthalten.